

# Ausführliche Beschreibung

des

gegenwärtigen Zustandes

des

Königl. Preußischen Herzogthums

# Vor- und Hinter-Pommern.

Des zweiten Theils erster Band,

welcher die

Beschreibung der zu dem Gerichtsbezirk

der

Königl. Landescollegien in Stettin gehörigen

Hinterpommerschen Kreise

enthält,

herausgegeben

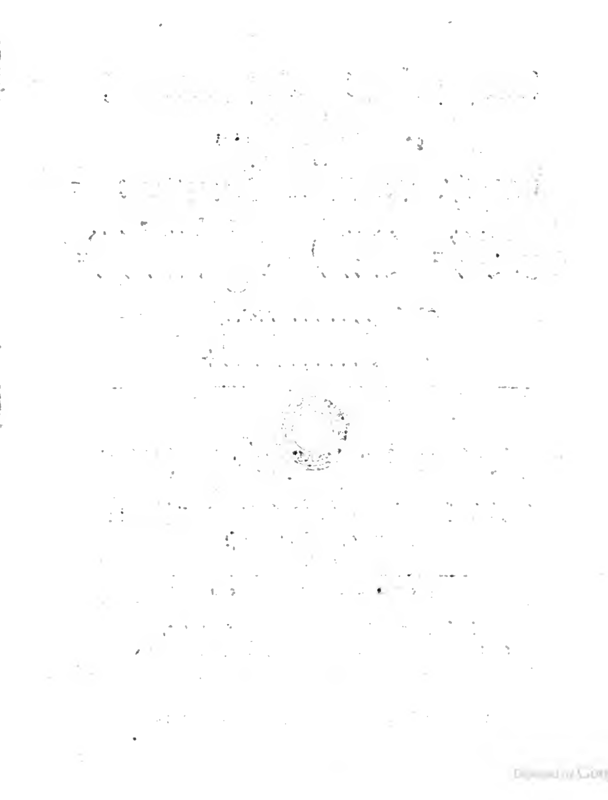
von

Ludewig Wilhelm Brüggemann,

Königl. Preuß. Consistorialrath und Hofprediger bey der Schloßkirche in Stettin.

Stettin,

gedruckt bey H. G. Effenbart, Königl. Buchdrucker, 1784.



Den

Hochwürdigen, Hochgebohrnen,

Hochwohl- und Wohlgebornen,

# Herren Landständen

von

Prälaten, Ritterschaft und Städten

in dem

Königlich-Preußischen

## Herzogthum Pommern.

# Hochwürdige,
# Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne,
# Wohlgebohrne und Hochgelahrte,
# Gnädige und höchstzuverehrende Herren!

Denen großen Namen, die sich in dieser Anrede vereinigen, und den erhabenen Verdiensten so vieler erleuchteter Patrioten unter Denselben ist schon längst meine innigste Ehrfurcht gewidmet gewesen. Ich erkenne mich desto verpflichteter, sie öffentlich hiermit darzulegen, da dieses nunmehro geendigte Werk, ohne Dero gnädige und geneigte Unterstützung, nie zu der Vollständigkeit hätte gelangen können, die vielleicht der einzige Vorzug ist,

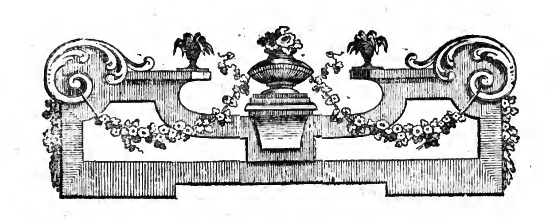
wodurch

wodurch es sich vor allen bisher bekannt gewordenen Arbeiten dieser Art auszeichnet.

Die späteste Nachkommenschaft müße noch in Dero blühenden Häusern die Früchte des Wohlstandes einärndten, den der Beste Vater des Vaterlandes, das Muster aller Monarchen, über Sie zu verbreiten bemühet ist. Ich ersterbe mit diesem ehrerbietigsten Wunsche als

Euer Hochwürden, Hoch-
Hochwohl- und Wohlgebohrnen

unterthäniger und gehorsamster Diener,
Brüggemann.



# Vorrede.

Der Anblick des nunmehro zu 3 Bänden angewachsenen Werks, da ich nur 2 von dieser Stärke anfänglich versprochen habe, läßt mich von der Billigkeit des Publikums erwarten, daß es schon deswegen geneigt seyn werde, keine weitere Verantwortung wegen der verzögerten Herausgabe von mir zu fordern. Dennoch aber wird diese, als das Resultat deßen, was ich auch ohne diese Absicht meinen Lesern vorzüglich zu sagen schuldig bin, von selbst erfolgen, indem ich von den Quellen, woraus ich geschöpft habe, und von der Glaubwürdigkeit der mitgetheilten Nachrichten, außer dem, was bereits in der Vorrede zu dem ersten Theil davon gemeldet worden ist, keine nähere Rechenschaft geben kann, ohne mich gegen alle Vorwürfe gerechtfertiget zu sehen.

Das Werk ist gröstentheils, und vornehmlich was diese beiden letzten Bände anbetrift, wo ich oft von allen andern Hülfsmitteln gänzlich verlaßen

war,

war, aus den hiesigen Landesarchiven gezogen worden. Ich habe mir die Mühe nicht verdrießen laßen, und oft bloß eines einzigen Umstandes willen, ganze Stöße von Akten durchzulesen und aus denselben alles dasjenige herauszuziehen, was meiner Einsicht nach, dem Publikum, oder auch nur einem Theile deßelben, einigen Nutzen bringen könnte. Die große Menge von ältern so wohl als neuern Urkunden, Privilegien, landesherrlichen Verordnungen, Rechtssprüchen, Verträgen rc., die ich überall in diesem Werke, nach dem Datum, an welchem sie gegeben worden sind, getreulich angeführet habe, wird einen jeden leicht überzeugen können, daß ich solche in Händen gehabt haben muße. Hiedurch habe ich vielen meiner Landesleute den Vortheil gestiftet, sie mit Nachrichten bekannt zu machen, von deren Daseyn sie nichts gewußt haben und sie solchergestallt in den Stand gesetzet, wenn sie von kurz berührten Gegenständen näher unterrichtet seyn wollen, den von mir gebrauchten Quellen mit desto leichterer Mühe in den hiesigen Landesarchiven nachzuspüren. Mehr als eine Stadt, die durch Feuersbrünste um alle ihre Urkunden gekommen war, hat von mir zuerst erfahren, daß dergleichen noch allhier vorhanden sind, die sie und ihre Gerechtsame betreffen. Was insonderheit die Beschreibung der königlichen Aemter anbetrift: so ist solche größtentheils aus den so genannten Aemtereinrichtungsakten gezogen worden, die eine genaue Beschreibung aller zu einem jeden Amte gehörigen Dörfer, Vorwerke und Mühlen enthalten und den Cameralisten, als die vollständigsten und zuverläßigsten Quellen bekannt genug sind. Nach der darinn beobachteten Ordnung und nach dem Rathe einsichtsvoller Männer, sind außer den königlichen Dörfern, die zu denselben gehörige Vorwerke und Mühlen besonders

von

von mir aufgeführet worden; in der Beschreibung eines jeden adelichen und Cämmereydorfs aber habe ich zugleich die zu demselben gehörigen Vorwerke, Mühlen, Wirthe und übrige Zubehörungen, aus den zu dieser Absicht besonders auf Befehl eines hohen Generaldirectorium von den Herren Landräthen und Magisträten eingesandten Verzeichnißen, auf eine übereinstimmige Art, hinzugefüget; wobey ich nur noch bemerke, daß die so genannten Büdner und Einlieger, wenn ich sie unter den Wirthen auch nicht besonders anführe, doch jederzeit unter der Zahl der Feuerstellen eines jeden Dorfs mit begriffen sind. Die Nachrichten in der Beschreibung der adelichen Besitzungen, ob solche Lehn- oder Allodialgüter, und wie sie von ihren ehemaligen Besitzern auf die gegenwärtigen gekommen sind, habe ich sämtlich aus dem Lehnsarchiv bey der Königl. Regierung genommen. Aus einer so zuverläßigen Quelle geschöpfte Nachrichten werden, außer dem Lichte, welches sie über die Genealogie des Pommerschen Adels verbreiten, diesem auch vornemlich deswegen willkommen seyn, weil nicht nur, seit dem im Jahre 1736 errichteten Land- und Hypothekenbuche in Pommern, die ganze Reihe der Besitzer der adelichen Güter mit ihrem Character, Vor- und Zunamen, sondern auch die vielen tausende in diesem Zeitraum in Ansehung der adelichen Besitzungen geschloßenen Kauf- und Familienverträge, die Belehnungen, Präclusionen der Agnaten, Allodificationen und so viele andre Gerechtsame des Adels von mir angeführet worden sind. Bey den meisten adelichen Gütern gehen diese Nachrichten noch weiter und nicht selten über ein Jahrhundert zurück, und sind mir bereits viele Fälle bekannt, daß manche in diesem Werke enthaltene erhebliche Nachrichten, selbst den gegenwärtigen Be-

sitzern

sitzern der adelichen Güter bisher unbekannt geblieben waren. Eben so sind mir in Ansehung der adelichen Güter des Lauenburg- und Bütowschen Kreises, die erforderlichen Nachrichten, auf Befehl der Königl. Westpreußischen Regierung zu Marienwerder, von dem Königl. Landvoigteygerichte zu Lauenburg, in vollständigen Auszügen aus dem dortigen Land- und Hypothekenbuche mitgetheilet worden.

So viel Mühe ich auch auf die Vollständigkeit dieses Werks gewandt habe: so kann ich doch mit Wahrheit behaupten, daß mein Bestreben, für die Zuverläßigkeit der von mir mitgetheilten Nachrichten möglichst zu sorgen, mit einem noch größern Eifer und mit unermüdeter Beharrlichkeit, von mir von Anfange an bis zu Ende fortgesetzt worden ist und ich bin es mir bewußt, in dieser Absicht alles geleistet zu haben, was ein billig denkendes Publikum nur erwarten kann. Die Glaubwürdigkeit des Werks gründet sich theils auf den Berichten solcher Personen, die von denen Sachen, die sie meldeten, jedesmahl am besten unterrichtet seyn konnten, theils auf den von mir gebrauchten archivischen Hülfsmitteln. Durch die Verbindung dieser Nachrichten entstanden die Beschreibungen der Städte und Dörfer, die nebst der Beschreibung der Flüße und Seen, von mir, wie bereits in der Vorrede zu dem ersten Theil gemeldet worden ist, durch die Pommerschen Herren Pröbste, den sämtlichen Herren Predigern dieser Provinz, auf meine Kosten, und nachdem ich sie wieder zurück erhalten hatte, nochmals durch die Königl. Krieges- und Domainencammer, allen Beamten und Magisträten zur genauesten Berichtigung überschicket wurden. Es würde eine unverantwortliche

liche Undankbarkeit seyn, wenn ich nicht bey dieser Gelegenheit öffentlich rühmen wollte, mit was für einem patriotischen Eifer ich von diesem hochpreislichen Landescollegium bey meiner Arbeit unterstützet worden sey, und daß ich ohne den alle Erwartung übertreffenden willigsten Beystand des verehrungswürdigsten Chefs und der Herren Directoren und Räthe deßelben, nimmermehr das hätte leisten können, was ich geleistet habe. Um dem Publikum einen redenden Beweis davon zu geben, theile ich ihm die an alle Beamte und Magiströte ergangene Circularverordnung mit:

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Unsern ꝛc. Da der Consistorialrath und Hofprediger Brüggemann hieselbst, nunmehro auch, Behufs des 2ten Theils der ihm per Rescript. vom 27sten December 1777 nachgegebenen vollständigen Beschreibung des Zustandes des Herzogthums Pommern, die entworfene specielle Beschreibung von dortiger Stadt und dem Eigenthum, (dortigen Amte) unter andern mit zur Revision bey Uns eingereichet hat: so laßen Wir euch solche anbey in originali zufertigen, und werdet ihr diese Ausarbeitung, nach den euch dieserhalb bereits verschiedentlich gewordenen Aufträgen, auf das genaueste und mit aller Sorgfalt gleichfalls revidiren, die sich etwa darinn eingeschlichene Unrichtigkeiten abändern, oder übergangene remarquable Umstände annoch suppliren, und überhaupt was eurer Meinung nach zu mehrerer Deutlichkeit und Zuverläßigkeit gereichen kann, auch dieses Werk vollständiger zu machen, vorkommenden Umständen nach, annoch hinzu zu fügen sey, ganz genau und bestimmt auf einem besondern Bogen notiren. Da ihr Uns denn, durch die hierunter bewiesene besondre Sorgfalt und Genauigkeit, Gelegenheit geben werdet, euren Fleiß und patriotischen Eifer vorzüglich und

 mit

mit gnädigen Wohlgefallen zu erkennen, und wollen Wir diese eure adnotationes nebst der Originalbeschreibung von euch ohnfehlbar binnen 14 Tagen an Uns einzusenden erwarten, damit auch der zweite Theil dieses so nützlichen Werks, über deßen ersten Theil Wir bereits Allerhöchst Selbst Unsern gnädigen Beyfall und Zufriedenheit, mittelst einer an den Consistorialrath Brüggemann selbst erlaßenen Cabinetsresolution (*) zu bezeugen geruhet, baldigst in den Druck befördert werden kann. Signatum, Stettin den ꝛc.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Mit wie vieler eifrigen Sorgfalt diese in so gnädigen Ausdrücken anbefohlne Revision meines Manuscripts vorgenommen worden sey, davon will ich zum Beweise nur den Bericht des Magistrats zu Stargard, als der Hauptstadt in Hinterpommern, hier anführen:

Zufolge Euer Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung vom 21sten m. pr. so den 26sten ejusd. allhier mit der Post eingegangen, ist das uns zugleich mitgesandte

(*) Das allergnädigste Cabinetsschreiben, worauf hier Bezug genommen wird, lautet also:

Je suis très sensible à l'attention, que vous avez voulu Me temoigner, en Me presentant votre ouvrage, dont le but est si louable, que Je ne puis M'empecher d'y applaudir; & si le suffrage, que Je lui accorde, peut vous faire quelque plaisir, vous êtes assuré, que Je n'en ai pas moins à rendre justice à son merite & à vos bonnes intentions. Sur ce, Je prie Dieu, qu'l vous ait en sa sainte garde.

Federic.

à Potsdam, le 17 Juin 1780.

à Mon Conseiller de Consistoire Bruggemann à Stettin.

sandte von dem Consistorialrath und Hofprediger Brüggemann, zu seinem großen Lobe mit der äußersten Mühe und Sorgfalt aufgesetzte Manuscript, betreffend die specielle Beschreibung unserer Stadt, auch derselben Eigenthumsdörfer, nicht nur specialiter, sondern auch collegialiter revidiret worden, und haben dabey weiter nichts zu bemerken gefunden, als was in den angefügten Adnotationen und einigen in dem Manuscript selbst abgeänderten Umständen enthalten ist oder suppliret werden müßen. Wir ermangeln also nicht, solches binnen der gesetzten Frist hiebey allerunterthänigst zu remittiren und zu versichern, daß wir mit aller Submißion sind,

Euer Königl. Majestät,

Stargard den 18ten October 1780.

allerunterthänigste,
Bürgermeister und Rath hieselbst
von Barfuß. Oerfeld. Kirstein. Weinreich. Wutsdorf. Linde.

Diejenigen, die sich die Mühe geben wollen, auch nur die Beschreibungen einiger Städte und Dörfer mit einander zu vergleichen, werden sich leicht, nicht nur von den Materien, die dieses Werk enthält, sondern auch von der übereinstimmigen Ordnung, nach welcher solche von mir sind abgehandelt worden, unterrichten können. In der Einleitung, die dem zweiten Bande vorgesetzt ist, sind meinem Versprechen gemäß, alle die Hauptstücke nachgeholet worden, die in der Einleitung zu dem ersten Theile noch fehleten.

 Nur

Nur ist die Hinterpommersche adeliche Vasallentabelle weggelaßen, weil solche, wegen des ungemein zahlreichen Hinterpommerschen Adels, eine zu große Bogenzahl würde eingenommen haben und die dahin gehörige Nachrichten gröstentheils in dem Werke selbst schon enthalten sind. Ueberhaupt hätte ich die Anzahl der Hauptstücke der Einleitung gar leicht vermehren können, wenn ich die verschiedenen in meiner Beschreibung selbst zerstreueten Nachrichten von einerley Gegenständen, z. B. von den hohen Stiftern, den Jungfernklöstern, Schulanstallten, milden Stiftungen in Pommern, von den statutarischen Rechten der Hinterpommerschen Städte und mehrern dergleichen Materien, unter einen Gesichtspunkt hätte bringen wollen. Hieraus aber würde eine für die mehresten sehr unnütze, und für mich, der ich noch keinen Vortheil von meiner mühsamen Arbeit gezogen habe, zu kostbare Weitläufigkeit und Vergrößerung des Werks entstanden seyn. Das einsichtsvolle Publikum, das meinen ersten Theil so gütig aufgenommen und beurtheilet hat, wie die vielen günstigen Recensionen in öffentlichen gelehrten Blättern bezeugen, wird demnach mir daraus um so viel weniger einen Vorwurf machen, je unterrichteter es von den Schwierigkeiten ist, womit ein Schriftsteller, der selbst Verleger hat werden müßen, zu kämpfen hat, zumahl wenn es den auffallend mäßigen Preis aller 3 Bände damit vergleicht. Meine Absicht ist zwar nur eigentlich gewesen, den gegenwärtigen Zustand dieser Provinz zu beschreiben, man wird aber dennoch so wohl in der der Beschreibung einer jeden Stadt beygefügten Geschichte derselben, als auch in der Geschichte der beiden Domcapitul zu Cammin und Colberg, der Herrschaft Wildenbruch, der ehemaligen Starostey Draheim die

die sich in der Beschreibung der Stadt Tempelburg befindet, und in der des Lauenburg- und Bütowschen Kreises, viele wichtige Beyträge zu der allgemeinen Landesgeschichte von Pommern antreffen, die hoffentlich manchem Liebhaber angenehm seyn werden.

Ich würde, deucht mich, gegen meine Leser ungerecht seyn, wenn ich ihnen die Einsicht und die Billigkeit nicht zutrauen wollte, aus allen angeführten, auch ohne weitere Winke von mir, den Schluß zu machen, daß mir, der ich ohnehin andre Berufsgeschäfte zu treiben habe, die vermeinte Verzögerung der Herausgabe nicht zur Last fallen könne. Ich bin es aber mir selbst schuldig, zu meiner völligen Rechtfertigung noch folgendes zu bemerken. Jeder meiner Aufsätze muste einige mahl abgeschrieben werden, damit er nicht bey den wiederholten Versendungen, und da er durch so viele Hände gehen muste, verlohren würde und jede Abschrift genau wieder durchgesehen und mit dem Original verglichen werden. Manche Revision kam nur sehr langsam zurück und zuweilen nicht eher, als bis von der Königl. Krieges- und Domainencammer geschärfte Verordnungen ergangen waren. Daher kam es, daß oft mit dem Abdruck eingehalten werden muste und die Pressen ganze Monate über stille stunden. Dazu füge man, daß viele meiner Bemühungen mir zwar sehr viel Zeit gekostet haben, aber dennoch vergeblich angewendet worden, indem ich in manchen weitläuftigen Akten Nachrichten vermuthete, die ich darinn nicht antraf, nachdem ich sie sorgfältig durchgegangen war. Und in den eingegangenen Berichten kam manchmal ein Umstand vor, der mit andern Nachrichten nicht harmonirte und deßen

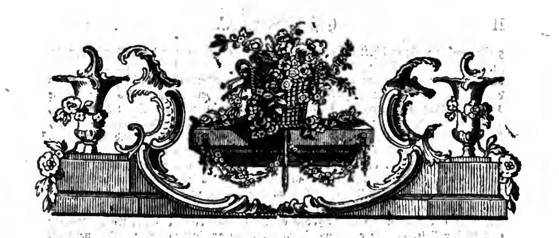
Auf-

Aufklärung mir daher mehrere Briefe kostete. Doch ich höre auf, eine Vertheidigung zu führen, die von einigen wohl gar als eine Ruhmsucht ausgeleget werden könnte. Mit dem Bewustseyn einer guten Sache empfehle ich mich meinen geneigten Lesern und wünsche, daß Ihre Befriedigung mit meinen Hofnungen und meinem Bestreben übereinstimmen möge.

Stettin, am 24 Jänner 1784.



Erstes



## Erstes Hauptstück.

# Von der Größe, Lage und den Gränzen von Hinterpommern.

Nach der von dem gelehrten Herrn Hauptmann **von Winterfeld** zu Nieden in der Uckermark, nach der Güssefeldschen Charte von Pommern, angestellten Berechnung des Flächeninhalts des Herzogthums Pommern, enthält Hinterpommern nebst den Städten Gollnow und Damm, die mit ihren Cämmereygütern zu Vorpommern gehören, auf der Güssefeldschen Charte aber zu Hinterpommern gezogen sind, mit Einschließung des Lauenburg- und Bütowschen Kreises 419, das Preußische Vorpommern aber 87 und also das ganze Preußische Pommern 506 Quadratmeilen; jedoch sind das Haff und alle große und kleine Meerbusen, die mit der Ostsee zusammen hängen, von dieser Berechnung ausgeschloßen worden.

Hinterpommern gränzet gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an Westpreußen, gegen Süden an Westpreußen und die Neumark und gegen Westen an die Oder, die, außer den an der rechten Seite derselben gelegenen und zu Vorpommern gehörigen Städten Gollnow und Damm und deren Cämmereygütern, Vor- und Hinterpommern scheidet. Nach der von den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim und Johann, und den Herzogen von Pommern, Barnim und Philipp, zu Königsberg den

 5 Sep-

5 September 1564 errichteten Gränzmatricul zwischen Pommern und der Neumark, gränzen von Westen gegen Osten folgende Pommersche und Neumärksche Oerter an einander, wovon die erstern durch gröbere Schrift unterschieden worden sind, als: **Nipperwiese** an die Uckermärksche Stadt Schwedt und das Dorf Nieder-Kräning, das Pommersche Holz **Garnow** an Nahausen, **Uchtdorf** an Nahausen und die Stadt Königsberg, **Rörichen** an Bernekow und Rohrbeck, **Neuendorf** und **Beyersdorf** an Russen, **Marienwerder** an Kerkow, die **Tornowsche Büchenheide**, **Ziethen** und Brederlow, **Coesclitz** an Brederlow und Naulin, wovon das letztere theils zu Pommern theils zur Neumark gehöret, die Stadt **Pyritz** an Brederlow und Naulin, **Wobbermin** an Naulin und Pitzerwitz, **Lettnin** an Pitzerwitz, Crazig, Mützelburg und Lindenbusch, **Briezig** an Mützelburg, **Cossin** an Mützelburg und Lindenbusch, **Prüllwitz** an Lindenbusch und Alt-Deetz, **Schönow** an Alt- und Neu-Deetz, die **Trampesche Feldmark** und **Russen**, **Groß-Latzkow** an Russen und Klein-Latzkow, wovon das letztere zu der Zeit, als die oben angeführte Matricul errichtet wurde, zu Pommern gehörte, **Hohengrape** an Niepölzig, Siede, Clausdorf und die Stadt Bernstein, **Jagow** an Bernstein, **Blankensee** an Bernstein, Berfelde und die Kukuksmühle, jedoch gehöret ein Theil von Berfelde zu Pommern, **Gottberg** an Berfelde, Schönfelde und Granow, **Rehfelde** an Bernstein, Clausdorf und Herzfelde, **Hasselbusch** an Herzfelde und Krining, die wüste Feldmark **Stavenow** an Herzfelde, Tankow, Segenfelde und Krining, **Mandelkow** an Krining, Bernstein und Berfelde, **Gerzlow** an Krining, Segenfelde, die Feldmark **Freudenberg** und **Blockshagen**, **Ehrenberg** an Blokshagen, Granow, Berfelde und Bernstein, **Hohenwalde** an Sammenthin und die Stadt Arenswalde, **Schönenwerder** an Arenswalde und Schlagentin und Reichenbach an Schlagentin. Von Reichenbach an bis Butow macht die Ihna die Gränze zwischen Pommern und der Neumark und gränzen nun ferner **Jakobsdorf** und die zu dem Amte Sazig gehörige Feldmark Zizow an Butow, **Cremmin** an Butow und Zerthen, **Temnick** an Zerthen, die Stadt Nörenberg, Grunow und den See Methstubben, die zu dem Amte Sazig gehörige Feldmark **Wokuhl** und das Dorf **Cashagen** an Linike, **Ball** an Linike und Eckershagen, **Rehwinkel** an Eckershagen, **Woltersdorf** an Eckershagen und Steinhöfel, die Stadt **Freyenwalde** an Steinhöfel und Neblin, die **Wedelsche Heide** an Neblin, **Oehlingsdorf** an Neblin und Sadelberg, **Teschendorf** an Sadelberg, Blankenhagen und Winningen, **Horst** an Winningen und Runow, wovon das letztere theils zur Neumark theils zu Pommern gehöret, **Polchow** vermittelst des Polchowschen Sees an Winningen, die Stadt **Wangerin** an Piepstock, Storkow und Ginow, **Henningshagen** an Storkow, Ginow und Golz, **Bernsdorf** an Golz, Ginow und Janikow, **Neuendorf** an Janikow und die Stadt Dramburg, **Jakobsdorf** an Dramburg, die Feldmark **Funkenhagen** an Dramburg, Saranzig, Schilde und Nutthagen, **Sageritz** und **Rosenow** an Nutthagen, **Rienow** an Nutthagen, Labenz und Wenzlaffshagen, die **Tarnowsche Mühle** an Labenz, **Gliezig** an Liebs und Lankow, **Natzmersdorf** an Lankow, die an der linken Seite der Molstow gelegenen Pommerschen Oerter **Crössin**, **Schwanz**, **Döberitz** und die **gemeine Heide** vermittelst der Molstow, die von den Dörfern Natzmersdorf und Lankow an, bis an die Gränze der beiden Dörfer Meseritz und Petershagen, die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht,

macht, an die an rechten Seite der Molstow gelegenen Neumärkschen Dörfer Lankow, Rützenhagen, Berkenow, Samerow und Meseritz, Petershagen an Meseritz und Schlenzig, Moizelwitz an Schlenzig und die wüste Feldmark Schwarzensee, jetzt das Vorwerk Vierhof, Stolzenberg an Vierhof, Falkenberg, Technow und Greuzig, Zietlow an Greuzig und Dolgenow, Podewils und Glötzin an Dolgenow, Battin an Klötzin und Nelep, Arnhausen und Damerow an Nelep, Ritzerow an Ritzig, Reinfeld, Curdshof, Zizenow, Zuchen und Sanzkow an Brunow. So weit gehet die oben angeführte Gränzmatricul zwischen Pommern und der Neumark und gränzen nun weiter Alt-Liepenfier an das Westpreußische Dorf Groß-Poppelow, Zemmin an das Neumärksche Dorf Alt-Wuhrow, Neu-Wuhrow an das Neumärksche Dorf Alt-Wuhrow und das Westpreußische Dorf Wahrlang, die Stadt Tempelburg an die Westpreußischen Dörfer Brozen und Heinrichsdorf und das Neumärksche Dorf Plago, Klein-Schwarzsee und Neuhof an das Westpreußische Dorf Brozen, Döberitz an die Westpreußischen Dörfer Brozen und Wallbruch, Flackensee an Märkisch-Zacherin, Pommersch-Zacherin an Märkisch-Zacherin, so ein Dorf ausmachen, von wo an Hinterpommern weiter bis zur Ostsee hinan an lauter Westpreußische Oerter gränzet, als Altenwalde an Dodelage, Groß-Born an Dodelage nnd Zipnow, Plietnitz an Zipnow, Hasenfier an Zipnow und Briesenitz, Zamborst an Briesenitz, die Stadt Jastrow, und das Dorf Jagdhaus, Pinnow und Burzen an die Stadt Jastrow, Flederborn an die Stadt Jastrow und das Dorf Strasfurt, Wallachsee und die Landeckschen Krüge an die Stadt Landeck, in welcher Gegend die Küddow bis an Klein-Küdde die Gränze zwischen Pommern und Westpreußen macht, Klein-Küdde an die Stadt Hammerstein, Dolgen an Schönow, Stepen an Schönow, Wittenfelde und Ebersfelde, Casimirshof an die Stadt Baldenburg, Bischofthum an die Stadt Baldenburg und das Dorf Wittenfelde, Linow oder Ulrichsschäferey und Klein-Karzenburg an die Stadt Baldenburg, Groß-Carzenburg und Hölkewiese an die Stadt Baldenburg und das Dorf Schönenberg, Falkenhagen an Schönenberg und Grabow, Reinfeld an Darsen, Flötenstein und Lanken, Heinrichsdorf an Darsen, Grabow und Lanken, Hammer an Darsen, Schweßin an Engsee, Starsen und Klein-Peterkow, Reinwasser an Klein-Peterkow und Breesen, Gloddow an Breesen und den Westpreußischen See Biala, Cremerbruch an Breesen und Lanken, Trzebiatkow an Lanken, Groß-Tuchen an Gliesen, Zemmen an Lanken und Gliesen, Piaßen an Gliesen, Reckow an Woyske, Prondsonke an das Amt Tuchel, Sommin an Parchow, Tuchel, Pelke, Trzebon und Jabluscheck, Oslaw-Damerow an Skweraw, Schleuse und Nackel, Sonnenwalde an Nackel, Schlusa, Wygodde und Tuskan, Czarndamerow, Polzen und Lonken an Nackel und Wygodde, Jellentsch an Nackel und Golzow, Groß-Pomeiske an Golzow, Jamen und Sukowke, Klein-Pomeiske an Sukowke und Mülchen, Jassen an Mülchen und Goschnitz, Buchwalde an Cablow, Kamionke, Gowedlin, Offsenkop, Choschnitz, Bawendorf, Küstow und Küstowke, Groß-Rakitt an das Amt Mirchow, Bochow an das königliche Mirchowsche Amtsvorwerk Smolniky, Schimmerwitz an Sallakowo, Skriesstewo, Lisniewo und Kowale, Buckowin an Niepoczlowie, Kamiensky, Kamienica, Okkalitz und Sakrzau, Labuhn an Okkalitz und Sakrzau, Wussow an Okkalitz, Poppow an Okkalitz, Sakrzau und Cantrzin,

 Dzince-

Dzincelitz und Nawitz an Cantrzin, Osseck vermittelst des Lebaflußes an Bork, Schopp, Kluczow und Linde, Nieder-Lowitz an Bork, Schopp und Tampz, Paraschin an Tampz, Lusino und Barlomin, Klein-Bozepol an Lusino, Barlomin und Strebbelin, Chmelenz, Bismark und Schweslin an Strebbelin, Sellnow an Strebbelin, Camelow und Selow, Chinow an Selow, Ribienke an Rieben und Kolkow, Lissow an Rieben, Kolkow und Opalin, Enzow an Kolkow und Rieben, Gnewin an Kolkow, Strzebellnke, Prüssow und Bzin, Bichow an Prüssow, Bzin und Nadoll, Groß-Lüblow an Prüssow und Bzin, Wierszchuzin an Prüssow, Bzin und Zarnowitz und Schlochow an Prüssow. An der Ostsee liegen von Westen gegen Osten, oder von der Stadt Cammin an bis an das Ende des Lauenburgschen Districts, folgende Oerter: West- und Ost-Diwenow, Fritzow mit Klein-Diwenow, Raddack, Lichenthin, Baldebus, Poberow, Pustchow, Hoff, Revahl, Nikow, Schlessin, Groß- und Klein-Horst, Eyersberg, Wachholzhagen, Ost- und West-Deep, Robe, Camp, Langenhagen, Colbergsche Deep, die Stadt Colberg, Bodenhagen, Henkenhagen, Wendhagen, Lassehne, Pleushagen, Parpart, Funkenhagen, Bornhagen, Sarebohm, Bauerhufe, Groß- und Klein-Möllen, Nest, Cößlinsche Deep, Lase, Neuwasser, Böbbelin, Suckow, die Münde bey Rügenwalde, Kopahn, Witte, Rützenhagen, Jaershöft, Lanzig, Viezig, Crolow, Salleske, Muddel, Dünnow, Lindow, Hohensteln, Stolpmünde, Wintershagen, Weitenhagen, Klein-Machmin, Schönenwalde, Rowe, Schlochow, die Stadt Leba, Uhlingen, Slaischow, Bebbrow, Jatzkow, Kopalin, Lübtow, und Wittenberg.

## Zweites Hauptstück.

# Von den Gewäßern in Hinterpommern.

### I. Die Flüße, welche in größere, mittlere und kleinere eingetheilet werden können.

1. Die größern Flüße sind, außer der Oder, welche Vor- und Hinterpommern größtentheils scheidet und bereits in der Einleitung zu dem ersten Theile dieses Werks S. XXXIIII. beschrieben worden ist, folgende: die Ihna, die Rega, die Persante, die Wipper und die Stolpe.

Die Ihna, welche, zum Unterschiede von der halben und der kleinen oder so genannten faulen Ihna, auch die große Ihna genannt wird, entspringt an der Gränze zwischen Pommern und der Neumark, da wo die Gränzen der 3 Feldmarken, als deß Neumärkschen Dorfs Grunow, der Neumärkschen Stadt Nörenberg und des Pommerschen Dorfs Temnick an einander stoßen, in einer bergigten Gegend, aus 2 nahe bey einander liegenden Quellen. Von ihrem Ursprunge an macht sie die Gränze zwischen Pommern und der Neumark, bis sie nicht weit von dem Dorfe Grunow, bald nach der Aufnahme eines Bachs, welcher aus dem zu der Stadt Nörenberg gehörigen See, der Nethstubben genannt, kömmt, ganz Pommersch wird, von Morgen gegen Abend bey dem Dorfe Temnick vorbeyfließet und daselbst eine

Korn-

Kornmühle von 2 Gängen und eine Schneidemühle treibt. Nach einem kurzen Lauf in einem sandigen und steinigten Bette, in welchem sich Lachsforellen wie auch große und wohlschmeckende Krebse befinden, ergießet sie sich in den Cremminschen See, fließet aus demselben nahe bey dem Dorfe Cremmin vorbey und wird auf der Feldmark deßelben durch eine Schleuse, welche der so genannte Dammüller bey der Neumärkschen Stadt Reetz im baulichen Stande erhalten muß, durch 2 gleich große Fenster in 2 Arme getheilet, wovon der eine, der sich nach der Stadt Jakobshagen wendet, die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna, der andre aber, welcher südwestwärts nach dem Neumärkschen Dorfe Butow gehet und daselbst eine Kornmühle von einem unterschlägigen Gange treibet, die große Ihna genannt wird. Diese fließet nun weiter durch den Butowschen See und ist ganz Neumärkisch bis sie die Pommersche Gränze der Holzung, Stabenow genannt, erreicht, wo sie wiederum ein Gränzfluß wird, der Pommern und die Neumark bis zu dem Pommerschen Dorfe Güntersberg und dem ihm an der andern Seite des Flußes gegen über gelegenen Neumärkschen Dorfe Schlagentin scheidet, so daß während dieses Laufs, indem die Dörfer Ziegenhagen, Altenwedel, Ravenstein und Güntersberg an der rechten oder Pommerschen Seite der Ihna liegen, von ihr zugleich die Ziegenhagensche Mühle mit einem oberschlägigen Gange, an dem Ende der so genannten Ihnenberge die zu der Stadt Reetz gehörige Walkmühle, und bey derselben Stadt die Dammühle, die aus 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle bestehet, und mit einer Brücke über die Ihna versehen ist, über welche der Weg in die Stadt Reetz führet, in Bewegung gesetzet und folgende Bäche, als bey der Stadt Reetz ein Bach, der eine bey derselben gelegene Mühle von einem Gange treibt und aus der Neumark kommt, bey dem Dorfe Altenwedel der kleine Bach, auf welchem die zu diesem Dorfe gehörige Mühle von einem oberschlägigen Gange liegt, an den Altenwedelschen Wiesen ein Bach, der die ehemals zur Neumark gehörige, seit einigen Jahren aber abgebrannte und nicht wieder erbauete so genannte Neue Mühle trieb, an der Ravensteinschen Feldmark die von der Neumärkschen Stadt Arenswalde kommende Stöbenitz, die der Ihna beynahe so viel Wasser zu führet, als sie bisher selbst gehabt hat und an eben derselben Feldmark so wie auch an der Güntersbergschen, die beiden Bäche, welche die zu den Dörfern Ravenstein und Güntersberg gehörige oberschlägige Mühlen von einem Gange treiben, aufgenommen werden. An der Gränze des Dorfs Schwanenbeck vereiniget sich die Ihna mit einem Bache, der die Feldmark dieses Dorfs von der Güntersbergschen scheidet, und indem sie an der Gränze der zu Schwanenbeck gehörigen Wiesen durch einen aus dem Zierkersee entspringenden Bach, so die beiden oberschlägigen Mühlen bey der Stadt Zachan treibt und west- und südwärts bey Schwanenbeck vorbeyfließet, einen neuen Zufluß erhält, macht sie die Gränze zwischen den Schwanenbeckscheu und Reichenbachschen Wiesen und Feldmarken, von welchen ihr jene zur rechten und diese zur linken liegen. Nachdem sie durch 2 Bäche, wovon der eine die Mühle des Neumärkschen Dorfs Schlagentin, der andre aber die nahe vor dem Dorfe Reichenbach gelegene Mühle treibt, bey welcher sie sich beide vereinigen und in einem Bette über die so genannte Reichenbachsche Fährmühle der Ihna zueilen, ist verstärket worden, ist sie eine Viertelmeile von Zachan südostwärts bey der so genanten Fähre mit einer

Brücke versehen, über welche die Poststraße von Zachan nach Arenswalde führet. Die Ihna, welche hier etwa 2 Ruthen breit und an den meisten Orten sehr tief ist und einen schnellen Lauf hat, fließet in sehr flachen Ufern zwischen den Zachanschen und Petzenickschen Wiesen, die sehr gedeiliches Heu bringen, aber öftern Überschwemmungen ausgesetzet sind, nimmt zuerst die so genannte Papenriege und hernach das Petzenicksche Mühlenfließ auf, scheidet die ihr zur rechten liegenden ebenfalls sehr fruchtbaren Wiesen des Dorfs Zadelow von den zur linken liegenden des Dorfs Linde, so wie die Suckowschen zur rechten von den gegen über liegenden der Dörfer Linde, Brallentin und Repplin und erhält so wohl durch den Suckowschen Mühlenbach, als auch dem Dorfe Suckow gerade über an der Repplinschen Seite, durch einen andern Bach, welcher auf der Brallentinschen Feldmark entspringt und die Repplinsche oberschlägige Mühle treibt, einigen Zuwachs. Sie fließet hierauf bey den ihr zur rechten gelegenen Dörfern Schönenberg, Hansfelde, Schwende und Zarzig und den Dörfern Cremzow und Wittichow, die ihr zur linken liegen, vorbey, ist bey Cremzow gegen Norden mit einer Brücke versehen, auf welche an der nordlichen Seite der an 1000 Schritte sich durch die Wiesen erstreckende so genannte Schöneubergsche Furth stößet, empfängt nicht weit von Wittichow nordostwärts die kleine oder so genannte faule Ihna und nahe bey der Stadt Stargard den Krampehl, gehet so wohl gegen Osten und Süden bey dieser Stadt vorbey, als auch durch einen zur Speisung der Mühlen in Stargard abgeleiteten Canal durch einen Theil dieser Stadt, und indem sie sich bey den Dörfern Clempin, Lübow, Roggow und Pützerlin, die ihr zur rechten liegen, und den Dörfern Sarow und Bruchhausen, dem Vorwerke Friederichswalde und dem Dorfe Hinzendorf, die ihr zur linken liegen, vorbey nach dem Ihnazoll wendet, woselbst eine Brücke über den Fluß geschlagen ist, über welche die große Landstraße von Stettin nach Massow und andern Hinterpommerschen Städten führet, nimmt sie bey Lübow den so genannten Aschbach auf, der in den Brüchern zwischen den Dörfern Rosenow und Darz entspringt, von Norden gegen Südwest fließet, zwischen den Dörfern Parlin und Groß- und Klein-Wachlin gröstentheils die Gränze macht, die Mulkenthinsche Korn- und Schneide- und die Lübowsche Korn- und Lohmühle treibt. Von dem Ihnazoll richtet der Fluß seinen Lauf bey den ihm zur rechten gelegenen Dörfern Priemhausen und Stevenhagen, denen die Colonie Ober- Mittel- und Unter-Carlsbach gegen über an der andern Seite des Flußes liegt, vorbey, empfängt zuerst die Zose, die aus einem See bey dem adelichen Dorfe Korkenhagen entspringt und bey Damerfitz vorbey nach der Priemhausenschen Untermühle fließet, ferner einen Bach, welcher die Lütkenhagensche, die Stevenhagensche und die so genannte Dieckmühle in Bewegung setzet, und endlich bey der Stadt Gollnow einen Bach, auf welchem die zu den adelichen Gütern Puddenzig und Buddendorf gehörige Mühle und noch einige andre Mühlen bey der Stadt Gollnow liegen, an deren westlichen Seite die Ihna vorbeyfließet und die Stadt selbst von der Vorstadt Wiecke scheidet. Von hier wendet sie sich von Osten gegen Westen bey den Höfen rechter und linker Hand der Ihna, den Colonien Fürstenflag, Blankenfelde, Carlshof und Camelshorst vorbey und ergießet sich bey dem Ihnakruge in den Dammschen See. Daß die Ihna ehemals von der Stadt Stargard an schiffbar gewesen seyn müße,

müße, erhellet aus dem dieser Stadt von dem Herzoge Swantibor 1354 ertheilten Privilegium, nach welchem ihr die freye Schiffahrt auf der Ihna bis in die See ertheilet wurde, um alle ihre Kaufmannsgüter mit Kähnen, Prahmen und Schiffen durch dieselbe zu führen. Von den für das Jahr 1779 zu wirthschaftlichen Verbeßerungen in Pommern von dem Könige bewilligten 100000 Rthlr. sind zur Trockenmachung der Ihnabrücher zwischen Stargard und Reetz, welche 18000 Magdeburgsche Morgen enthalten, 60000 Rthlr. angewandt worden, so daß zur Wegwerfung der Stargardschen Mühle, deren Wiederaufbauung an einem andern Orte und zur Anfertigung der erforderlichen Canäle, Archen und Schleusen 30000 Rthlr. und eben eine solche Summe zur Verbeßerung der Brücher selbst bey den Dörfern Wittichow, Cremzow, Repplin, Suckow, Schönenberg, Linde, Reichenbach und den Aemtern Dölitz und Satzig bestimmt wurden.

Die Rega, von welcher die Stadt Regenwalde den Namen führet, entspringt in der Neumark, eine halbe Meile von dem Pommerschen Dorfe Reinfeld, aus 2 Seen, dem Ritzigerr- und Klanzigersee, die bey dem zu dem Schiefelbeinschen Kreise gehörigen Dorfe Ritzig liegen, fließet zuerst von Süden gegen Norden, macht die Gränze zwischen der Neumark und den an der rechten Seite des Flußes gelegenen Pommerschen adelichen Dörfern Ritzerow, Reinfeld, Ziezenow, Altenschlage und Damerow und ist bey Altenschlage über 20 Schritte breit. Sie wendet sich hierauf von Osten gegen Südwest durch einen Theil der Neumark, in welcher sie zuerst die Beustrinsche Mühle treibt und dann nach der Stadt Schiefelbein gehet, bey dem Dorfe Gliezig aber wiederum die Pommersche Gränze erreicht, und indem sie ihren Lauf von Norden gegen Süden richtet, bey dem ihr zur linken gelegenen Dorfe Wurow die Below empfängt, zur linken bey dem Dorfe Prützenow, deßen Mühle auf derselben liegt, und nahe an der Morgenseite der Stadt Labes vorbey, an dem Regathore derselben durch die Vorstadt fließet, in welcher sie die Mühle in Bewegung setzet. Nachdem sie nahe bey dem Regathore durch 2 mit Brücken versehene Arme, die sich bald wiederum vereinigen, eine kleine Insel mit einem Bürgerhause eingeschloßen, bey der Stadt Labes die Loßnitz aufgenommen und sich nicht weit von derselben von Süden gegen Norden gewendet hat, vermischt sie sich bey dem ihr zur linken gelegenen Dorfe Unheim, bey welchem sie mit einer Brücke versehen ist, mit dem Aalbache, macht die Gränze zwischen Labes und Stramehl, wo sich bey der so genannten Nickelsmühle der große Stramehlsche See in dieselbe ergießet, gehet bey den Dörfern Piepenhagen, Neuenkirchen, und Premslaff zur linken und bey den Dörfern Schmorow, Carow und Elvershagen zur rechten vorbey, scheidet das letzte Dorf von den an der andern Seite des Flußes gelegenen Dörfern Stargord und Zozenow und hat bey Elvershagen eine Brücke, über welche der Weg von verschiedenen Oertern und insonderheit von den nächsten Dörfern Carnitz, Dorow und Obernhagen durch Elvershagen über das jenseits der Brücke zuerst gelegene Dorf Zozenow nach Colberg führet. Die Rega fließet hierauf von Osten gegen Westen an der mittäglichen Seite der Stadt Regenwalde vorbey, welche nahe an der rechten Seite dieses Flußes liegt, wendet sich bald wieder von Süden gegen Norden, empfängt nicht weit von dem adelichen Dorfe Ornshagen, bey der De-

witzschen

witzschen Holzung, der Harmelsdorf genannt, die kurz vorher mit der Ueckeley vereinigte Zampel, erhält bey dem ihr zur rechten gelegenen Dorfe Mackvitz, vermittelst einer Brücke, die Gemeinschaft mit dem gegen über gelegenen Dorfe Lietzow, berühret unmittelbar die Stadt Plate, so daß ein Theil der zur Stadt gehörigen Scheunen nebst dem großen Gasthofe an der rechten, die Stadt selbst aber an der linken Seite des Flußes liegen, und ist hier abermals mit 2 großen Brücken versehen, über welche die Land- und Poststraßen von Berlin nach Preußen gehen. Von der einen zu der ordentlichen Landstraße bestimmten so genannten Stadtbrücke bey der Mühle, hebt die Stadt Plate den Zoll; die aber von der Herrschaft bey dem adelichen Vorwerke zur Poststraße angelegte neue Brücke ist 1702 mit einem Privilegium bewidmet worden, nach welchem niemand, auch die Adelichen nicht, von der Erlegung des Zolls befreyet sind. Nahe bey der Stadt Plate gegen Norden vereiniget sich der so genannte Krebsbach mit der Rega, die mitten durch den an das Vorwerk Plate stoßenden Wald von Eichen und Büchen gehet, bey dem Dorfe Batzwitz den Batzwitzschen Bach aufnimmt und so dann weiter bey der nahe an der linken Seite des Flußes gelegenen Stadt Greiffenberg gegen Osten vorbeyfließet, bey dem Dorfe Görke einen kleinen Bach, welcher bey dem Dorfe Woedtke entspringt, und bey dem zu dem königlichen Amte Suckow gehörigen Dorfe Belkow die Molstow empfängt, die eine östliche Hälfte der Stadt Treptow umgiebt und sich eine Meile von dieser Stadt zwischen Ost- und West-Deep in die Ostsee ergießet, nachdem sich ein Arm von Ost-Deep bey dem Dorfe Robe vorbey nach dem Campersee gewendet hat. An der Rega liegen von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Ausfluße in die Ostsee, an welchem ehemals die untergegangene Stadt Regamünde lag, folgende Pommersche Oerter und zwar zur rechten: die adelichen Dörfer Ritzerow, Reinfeld, Zietzenow, Altenschlage und Damerow. Bishieher ist der Fluß nur an der linken Seite mit Neumärkschen Oertern, nun aber auch mit denselben auf beiden Seiten, bis zu dem Pommerschen Dorfe Gliezig, wo er ganz die Neumark verläßt, umgeben. Sodann folgen weiter zur rechten: Prützenow, die Stadt Labes, Piepenhagen, Neuenkirchen, Premslaff, Stargord, Zozenow, die Stadt Regenwalde, Mackvitz, Kutzer, Schmalenthin, Radduhn, Schellin, Belkow, Gummin, Gumminshof, Wischow, Belbuck, Neuhof, Tribus und Ost-Deep, und zur linken: Wurow, Unheim, Stramehl, Schmorow, Carow, Elvershagen, Niedernhagen, Ornshagen, Liezow, die Stadt Plate, Barkow, Batzwitz, Lebbin die Stadt Greiffenberg, Neklatz, Sellin, Dadow, Görke, Borntin, Weselow, Klötikow, die Stadt Treptow, Heydehof und West-Deep. Von der Stadt Labes an werden auf der Rega viele Kaufmannsgüter, als: Planken, Franz- Stab- Schiffs- und Bauholz bis nach dem Treptowschen Deep geflößet und daselbst in Schiffe geladen. Der geheime Rath Jakob Paul von Gundling meldet in seinem Brandenburgschen Atlas, oder in der geographischen Beschreibung der Churmark Brandenburg rc. Potsdam 1724 in 8. S. 271, daß die Rega ehemals, ehe die Ostsee das Land überschwemmet habe, bis nach der Insel Rügen geflossen, nachher aber, als alles unter das Wasser gesetzet worden und die Ostsee weit näher gekommen sey, ihren weiten Lauf verlohren habe. Die schon vor vielen Jahren in Vorschlag gebrachte Vereinigung der Rega mit der Drage ist nicht zu Stande gekommen.

Die

Die Persante, in alten Urkunden Parsandi genannt, welche 1 Meile von Neu-Stettin aus einem bey dem Neu-Stettinschen Amtsdorf Persanzig gelegenen See entspringt und die zu diesem Dorfe gehörige Mühlen, als die Ober- und Untermühle treibt, nimmt in ihr linkes Ufer sowohl den Klingbeckschen Mühlenbach, als auch, nachdem sie die auf der Feldmark des adelichen Dorfs Storkow gelegene so genannte Binningsche Mühle berühret hat, die kleinen Bäche, die Fistnitz und die Lottsche genannt, auf, worauf die Mühle des adelichen Dorfs Balm liegt und ist in dieser Gegend so stark, daß auf derselben schon von hier aus Holz nach Colberg geflößet wird. Nachdem sie zwischen den adelichen Dörfern Wusterhanse und Zülkenhagen nicht weit von der Wusterhanseschen Mühle, in ihr linkes Ufer den Wusterhanseschen oder Priebkowschen Bach, dem Dorfe Wusterhanse gegen über aber in ihr rechtes Ufer einen Bach, die Schafwasche genannt, so in dem Wurchowschen Walde entspringt und die zu dem adelichen Dorfe Gramenz gehörige so genannte Hammermühle treibt, empfangen hat, fallen in das rechte Ufer der Persante, nicht weit von dem zu dem adelichen Dorfe Zuchen gehörigen Vorwerke Schwartow, die Tribgust und bey dem Neustettinschen Amtsdorfe Groß-Cröſſin, bey welcher der Fluß mit einer Brücke versehen ist, ein Bach, worauf die zu diesem Dorfe gehörige Obermühle liegt, in das linke Ufer aber der Balfanzsche und weiter hin der Borntinsche aus dem Collatzschen See entspringende Mühlenbach. Bey dem adelichen Dorfe Döbel ist die Persante mit einer Brücke versehen, worüber die Landstraßen von Polzin nach Bublitz und von Bärwalde nach Belgard führen, und indem sie zwischen den Feldmarken der adelichen Dörfer Muttrin und Damen die Gränze macht, ferner das Zatkowsche Feld von dem Damenschen abschneidet, nimmt sie in ihr rechtes Ufer einen Bach auf, welcher die Muttrinsche und Zatkowsche Mühle treibt, hat bey dem Muttrinschen Brückenkathen eine Brücke, worüber der Weg von Muttrin nach Damen gehet, wird an ihrer linken Seite auf der Feldmark des adelichen Dorfes Lankow, dem gräflichen Dorfe Viezow gegen über, durch die Damitz, an ihrer rechten Seite aber durch einen Bach vergrößert, worauf die Viezowsche Mühle liegt, ist bey dem zu Viezow gehörigen Vorwerke Grünwiese mit einer Brücke versehen, worüber die Landstraße von Cößlin nach Polzin führet, fließet zwischen den Dörfern Wutzow und Woldisch-Tychow durch und empfängt bey dem letztern Dorfe in ihr linkes Ufer einen Bach, der von den adelichen Dörfern Quisbernow und Bolkow und dem zu Woldisch-Tychow gehörigen Feldkathen Jochemshof herkommt und die Woldisch-Tychowsche Mühle treibt. Indem die Persante bey den ihr zur linken gelegenen Dörfern Ristow und Boißin vorbeygehet, nimmt sie in ihr rechtes Ufer die beiden kleinen Bäche, worauf die zu diesen beiden Dörfern gehörige Mühlen liegen, in ihr linkes Ufer aber zwischen den Dörfern Roggow und Denzin die Muglitz auf, fließet bey den ihr zur linken gelegenen Dörfern Denzin und Vorwerk und an der südlichen Seite der Stadt Belgard vorbey, ist bey derselben mit einer Brücke versehen und wird hinter der Belgardschen Scharfrichterey durch die Leitznitz, an ihrer linken Seite bey dem adelichen Dorfe Camzow durch den Nonnenbach und nicht weit von dem adelichen Dorfe Coseger bey dem Colbergschen oder Schloßthor der Stadt Cörlin durch das so genannte Krummewasser, an der Mittagsseite der Stadt Cörlin aber, wo die Persante eine Brücke hat, durch die Radüe vergrößert. Bey

dem Cörlinschen Amtsdorfe Cowanz fällt ein Bach, welcher bey dem adelichen Dorfe Ramelow entspringt, die Carvinsche und Maluowsche Mühle treibt und bey dem Dorfe Coseger vorbeygehet, in das linke Ufer der Persante, die ferner zur linken den Lübchowschen, zur rechten den Putzerninschen, zur linken den Claptowschen Mühlenbach, zur rechten an der Gränze des Colbergschen Amtsdorfs Jasde die Pensike und den Mechenthinschen Mühlenbach, zur linken aber den Lustebuhrschen Bach, worauf die Lustebuhrsche oder so genannte Hypkemühle liegt und den Krühneschen Mühlenbach aufnimmt und ¼ Meile von dem Colbergschen Amtsdorfe Zwielipp eine Brücke hat, über welche die Post- und Landstraße von Cörlin nach Colberg führet und wo der so genannte Fährzoll entrichtet wird. Nachdem sich ein Bach, welcher bey dem adelichen Dorfe Mötzelin entspringt und die Mühle des der Stadt Colberg gehörigen Dorfs Groß-Jestin treibt, bey dem Dorfe Semerow mit der Persante an ihrer linken Seite, an der rechten aber der Bogentinsche Mühlenbach vereiniget hat, fließet sie durch die Stadt Colberg und ergießet sich eine halbe Viertelmeile von derselben gegen Norden in die Ostsee. Die Oerter, deren Feldmarken an die rechte Seite der Persante von ihrem Ursprunge an bis zur Ostsee stoßen, sind folgende, als: Persanzig, Dallentin, Storkow, Lübgust, Flackenheide, Gramenz, Zuchen, Schwartow, Groß-Cröffin, Döbel, Muttrin, Zatkow, Wutzow, Viezow, die Stadt Belgard, Rostin, die Stadt Cörlin, Dassow, Putzernin, Leickow, Fritzow, Jasde, Degow, Mechentin, Bartin, Zwielipp, Pustar, Bogentin, Wobrodt und ein Theil der Stadt Colberg. An der linken Seite der Persante liegen Klingbeck, Balm, Wusterhanse, Zülkenhagen, Balfanz, Borntin, Damen, Lankow, Woldisch-Tychow, Bergen, Ristow, Boißin, Roggow, Denzin, Vorwerk Lenzen, Camzow, Garchen, Schwartow, Coseger, Cowanz, Lübchow, Peterwitz, Claptow, Lustebuhr, Krühne, Groß Jestin, Semmerow, Rossenthin, Sellnow und ein Theil der Stadt Colberg. Die Persante hat viele Krümmen, dienet zum Holzflößen, ist fischreich und führet insonderheit Lächse, Neunaugen, Zarten, Gründlinge, Barben, Zanmate, Barsche, Aale, Schleye, Hechte und andre Stromfische.

Die **Wipper** von dem Polnischen Worte Wieprz, das ist, ein wildes Schwein genannt, das nach der gemeinen Sage, durch sein Wühlen die Quelle dieses Flußes eröfnet haben soll, entspringt nicht weit von der Westpreußischen Gränze aus dem See Wipperske, der von dem gemeinen Manne Gipsk, in ältern Nachrichten aber der Wippersee genannt wird und an die Feldmarken der adelichen Dörfer Waldow, Wustrow, Pupendorf, Cremerbruch und Gloddow stößet, fließet durch den an der östlichen Seite des Dorfs Gloddow gelegenen See Kalenz, und an der Nordseite dieses Dorfs vorbey in den See Daluggen, der sich von Gloddow fast bis Wustrow erstrecket, treibt die Wustrowsche Mühle, gehet durch den Waldowschen Dorfssee Grabowk genannt, kömmt aus demselben etwa in der Mitte des Dorfs Waldow wieder heraus, scheidet daßelbe von der Kirche und den Pfarrgebäuden, die auf einem Berge an der östlichen Seite der Wipper erbauet und durch eine Brücke über dieselbe mit dem Dorfe selbst verbunden sind und fließet durch den nahe gelegenen und seit einigen Jahren größtentheils abgelaßenen See Gottboers nach der Waldowschen Mühle. Einige hundert Schritte von derselben fällt der Bach, die

Daschnitz

Doschwitz genannt, in das linke Ufer der Wipper, welche hierauf die Gewiesensche Schneide- und Kornmühle, die sie von dem zu dem adelichen Gute Grünenwalde gehörigen Vorwerke scheidet, und, indem sie an der westlichen Feldmark des adelichen Dorfs Saben und an der östlichen des adelichen Dorfs Rohr vorbeygehet, zugleich die Sabensche und die an dem westlichen Ufer angelegte Rohrsche Mühle treibt, gegen Westen bey dem adelichen Vorwerke Fließhof und den adelichen Gütern Brandheide und Billerbeck fließet, ohnweit Brandheide bey dem Pöppelkruge mit einer Brücke versehen ist, und nachdem sie in dieser Gegend die Billerbeck in ihr linkes Ufer aufgenommen und sich bey dem Pöppelhofe und Kruge und an dem Fuße des Berges, auf welchem das Dorf Pöppel liegt, vorbey gewendet hat, sich bey dem gegen über an der linken Seite des Flußes gelegenen adelichen Dorfe Brozen mit einem Bache vereiniget, der aus dem bey dem adelichen Dorfe Treten gelegenen See, der Miltzow genannt, nach der Tretenschen Korn- und der Brozenschen Korn- und Schneidemühle läuft. Zwischen den adelichen Dörfern Techlip und Beswitz fällt die Stiednitz in das linke Ufer der Wipper, welche bey Beswitz mit 2 Brücken versehen ist, nahe bey der Beswitzschen Schäferey die Beswitzsche Korn- und Schneidemühle treibt, in ihr rechtes Ufer den Seelitzschen Mühlenbach, und nachdem sie in einiger Entfernung bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Woblanse und Wusseken und dem adelichen Vorwerke Chomitz, welches an ihrer linken Seite liegt, vorbeygegangen ist, auf der Barvinschen Feldmark auch die Bisternitz aufnimmt und so wohl bey Wusseken als bey Barvin eine Brücke hat. Nachdem die Wipper sich nicht nur bey dem adelichen Dorfe Klein-Quesdow an ihrer linken Seite mit einem Bache, der zwischen den Dörfern Suckow und Lantow fließet und die Suckowsche Mühle treibt, sondern auch weiter nach Norden hin mit einem andern Bache, der zuerst den Kusserowschen Mühlenbach und hierauf denjenigen Bach aufnimmt, auf welchem ehemals die zu dem adelichen Dorfe Quatzow gehörige so genannte Dammmühle belegen war, an ihrer rechten Seite aber bey dem Dorfe Wendisch-Tychow mit demjenigen Bache vereiniget hat, so in dem Kummerzinschen Moor entspringt und auf die Besowsche und Zignitzsche, wie auch die Wendisch-Tychowsche Ober- und Niedermühle fällt, gehet sie bey dem Dorfe Warschow und etwa 1000 Schritte von der Stadt Schlawe an der östlichen Seite derselben und an der so genannten Koppel vorbey und treibt ¼ Meile von Schlawe südostwärts eine Schneidemühle und nahe bey der Stadt vermittelst eines aus der Wipper geleiteten Baches, der bald wieder in dieselbe läuft, auch die so genannte Kukuksmühle. Bey der Stadt Schlawe fällt die Motze in das linke Ufer der Wipper, welche, indem sie bey den ihr zur rechten gelegenen Dörfern Freitz und Nutzlin, und den Dörfern Altenschlage und Stemnitz, die ihr zur linken liegen, vorbeygehet, bey Altenschlage mit 2 Brücken versehen ist, wovon sich die eine bey dem alten Schloßberge, der Worbel genannt, und die andre bey dem so genannten Schäferdamm befindet, eben daselbst an ihrer rechten Seite den in dem Notzkowschen Moor entspringenden Freitzschen Mühlenbach und noch einen andern von dem Freistschen Felde kommenden kleinen Bach aufnimmt, bey dem Dorfe Stemnitz abermals eine Brücke hat und auf der Feldmark deßelben einen kleinen Bach, etwa 200 Schritte von der zu dem adelichen Dorfe Peest gehörigen Hammermühle aber, die Motze, die mit dem kurz vorher genannten Bache dieses Namens nicht verwechselt werden

muß, empfängt indem sie bey den Dörfern Thiene, Pennekow, Neu-Kuddezow Cannin, Zilmitz und Drosedow zur linken, und bey den Dörfern Wilhelminen, Meizow, Krakow, Kugelwitz und Sellen zur rechten vorbeyfließet, nicht nur bey der Krakowschen Landjägerey, sondern auch bey Kugelwitz mit einer Brücke, die das Dorf Kugelwitz von dem königlichen Vorwerke daselbst scheidet, und bey Sellen ebenfals mit einer Brücke versehen ist und in der Gegend der Krakowschen Landjägerey sich mit den beiden Bächen, worauf die Krakowsche Haus- und Waldmühle liegen, bey Zilmitz aber mit einem Bache, die Stumnitz genannt, vereiniget, der bey dem Dorfe Masselwitz entspringt, bey den Dörfern Kuddezow, Cannin und Carzin fließet und die Carzinsche Mühle treibt. Die Wipper gehet hierauf nahe an den Mauern der Stadt Rügenwalde und zwar an der südlichen und westlichen Seite derselben vorbey, treibt die Rügenwaldesche Schloß- und Schneidemühle, scheidet die Dörfer Suckow und Ziezow, vereiniget sich nahe an der Münde mit der Grabow und ergießet sich mit derselben eine kleine Viertelmeile von der Stadt Rügenwalde in die Ostsee, nachdem sie bey ihrem Ausfluße einen durch hölzerne Bollwerke und Kasten eingeschränkten 58 Fuß breiten und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen gemacht hat, worinn die Schiffe sicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, größere Schiffe aber mit halber Last ein- und ausgehen können. Der Hafen ist auf beiden Seiten mit Häusern besetzt, deren Einwohner vermittelst einer Brücke Gemeinschaft mit einander haben. Auf der Wipper, welche außer andern Fischen insonderheit Lächse, Forellen und Muränen führet, wird nach den Städten Schlawe und Rügenwalde viel Holz geflößet.

Die Stolpe entspringt in Westpreußen ohnweit der Pommerschen Gränze, aus einem See, Stolpe genannt, der sich in einen andern See Podias ergießet, wendet sich zuerst von Osten gegen Westen bey der königlichen Unterförsterey Jasewy, den Dörfern Klein-Pomeiske und Schottoske, bey deren erstern sie mit einer Brücke versehen ist, und den adelichen Vorwerken Sluppe und Cartke vorbey nach der Wundichowschen Brücke, über welche die Straße von Bütow nach Stolpe führet, wird daselbst durch die Bütow, und wenn sie bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Dörfern des Stolpschen Kreises, Gallensow und Nippoglenz, und bey dem Bütowschen Amtsdorfe Krosnow, das ihr zur linken liegt, vorbeygegangen ist und die Krosnowsche Mühle getrieben hat, nicht weit von derselben bey der königlichen Unterförsterey durch die Kamenz vergrößert. Bis hieher macht die Stolpe die Gränze zwischen dem Stolpschen Kreise und dem Bütowschen District und wendet sich nun von Süden gegen Norden bey der Colonie Friederichsthal zur rechten vorbey, mitten durch das adeliche Dorf Klein-Gansen, bey welchem sie mit einer Brücke versehen ist und einen Bach aufnimmt, der aus 2 Seen bey Nippoglenz entspringt und die Nippoglenzsche Korn- und Schneidemühle treibt. Nachdem die Stolpe die Klein-Gansensche Korn- und Schneidemühle in Bewegung gesetzet, ihren Lauf bey den adelichen Gütern Muttrin und Goschen zur linken vorbeygerichtet und sich an ihrer linken Seite so wohl mit demjenigen Bache, der von Barnow kommt und auf die Reddiesche und Versinsche Mühle fällt, als auch mit dem Groß-Criensschen Mühlenbache vereiniget hat, scheidet sie die adelichen Dörfer Groß- und Klein-

Crien,

Erien, wovon das erste an der linken, das andre aber an der rechten Seite des Flußes liegt, gehet zwischen dem Dorfe Raths-Damnitz und dem Loitzerwalde, wo die Loitzerbrücke ist, durch, und empfängt in ihr rechtes Ufer bey dem adelichen Dorfe Scharsow die Schottow, in ihr linkes aber den Loitzerbach, worauf die Silkowsche Herrschaft eine kleine Lachsschleuse hat, und nicht weit von der Labuhnschen Brücke nach einen Bach, worauf die Klein-Silkowsche Korn- und Schneidemühle liegt. Zwischen der Labuhnschen Brücke und dem adelichen Dorfe Quackenburg fällt ein kleiner Bach, der Heringsbach genannt, und eine Viertelmeile von Quackenburg ein andrer Bach, der in dem Wobeserschen Walde entspringt, die Mühlen der Dörfer Wobeser, Wendisch-Plaßow, Culsow, Lüllemin und Quackenburg treibt und sich nahe bey Lüllemin mit dem von Norden gegen Süden zwischen den Dörfern Cunsow und Zirchow fließenden so genannten Cunsowschen Rohrbache vereiniget, in das linke Ufer der Stolpe, die bey dem königlichen Amtsdorfe Labuhn zur linken und den adelichen Dörfern Sanskow und Loßin zur rechten vorbeygehet, bey dem letzten Dorfe mit einer Brücke versehen ist und bey derselben in ihr rechtes Ufer die Glaskow, in ihr linkes aber bey dem Dorfe Cublitz einen Bach aufnimmt, der mitten durch die Dörfer Beddin und Cublitz fließet und auf die der Stadt Stolpe gehörige Cublitzsche Mühle fällt. So bald der Fluß an die Lachsschleuse bey der Stadt Stolpe gekommen ist, nimmt er einen Arm des Baches in sich, der aus dem Schliepgrunde kommt, und den andern Arm, die Bruse genannt, kurz vor der Töpferstadt. Nahe an der östlichen Seite der Stadt Stolpe, wo sich der vortrefliche Lachsfang befindet, theilet sich die Stolpe in 2 Arme, die der Ober- und Niederstrom heißen, wovon sich der letzte wieder bey den so genannten draußen Mühlen theilet und einen Mittelstrom bildet. Dies sind die 3 Ströme, die in dem Wapen der Stadt Stolpe stehen. Der Holzgraben ist aus dem Oberstrom heraus und bey der krummen Brücke wieder hinein geleitet. Der Mittel- und Niederstrom vereinigen sich zuerst und nehmen bald darauf den Oberstrom auf, der eine Mühle treibt. Der nun vereinigte Fluß gehet unter der Schmiedebrücke durch, scheidet die Altstadt Stolpe von der so genannten Rechtstadt und treibet bey der Stadt folgende Mühlen, als die Bäckermühle mit 2 unterschlägigen Gängen, deren dritter Gang der Tuchmacher Walkmühle ist, die Schneidemühle, die Lohmühle der Schuster, die große Kornmühle mit 5 unterschlägigen Gängen und den Kupferhammer vor dem Holstenthor, wo der Fluß den Kupferteich aufnimmt, in welchen der Stadtgraben und noch 2 kleine Bäche fließen. Hinter dem Pfenningsberge zur linken des königlichen Amtsdorf Ritzow vereiniget sich der Fluß an seinem linken Ufer mit dem Blutbach und Rönnebach, auf welchem eine Lohmühle liegt, und an seinem rechten Ufer bey dem Dorfe Ripnow mit dem Schmaatzschen Mühlenbache, zur linken aber mit einem Bache, worauf die zu dem Dorfe Groß-Strellin gehörige so genannte Neue Mühle liegt, über welche die Straße von Stolpe nach Stolpemünde führet. Die Stolpe gehet hierauf bey dem ihr zur rechten gelegenen Dorfe Schwuchow und den Dörfern Flinkow und Bedlin, die ihr zur linken liegen, vorbey und ist etwa 1000 Schritte vor Bedlin mit der so genannten Jackerbrücke, an dm Dorfe Bedlin selbst aber mit einer andern Brücke, die Bedlinsche Brücke genannt, versehen. Hinter Bedlin empfängt sie in ihr rechtes Ufer den Groß-Machminschen Mühlenbach, der sich mit den Bächen,

so die Freistsche und Lübzowsche Mühle treiben, vereiniget und hierauf die Carzinsche Mühle und die Ober- und Niedermühle nebst der Schneidemühle des Dorfs Groß-Machmin treibt. Wenn die Stolpe in ihr linkes Ufer denjenigen Bach aufgenommen hat, worauf die zu den Dörfern Klein-Strellin und Arenshagen gehörige so genannte Samerower Mühle liegt, fließet sie bey den Dörfern Arenshagen und Hohenstein zur rechten und bey den Dörfern Nesekow, Wintershagen, Strickershagen und Stolpemünde zur linken an welchem letztern Orte sie mit einer Brücke versehen ist, vorbey, ergießet sich bey Stolpemünde 2 Meilen, oder wenn man den gekrümmten Lauf des Flußes berechnet, 7 Meilen von der Stadt Stolpe, in die Ostsee und macht daselbst einen wenig brauchbaren Hafen. Die Stolpe macht gute Wiesen, ist sehr fischreich, führet insonderheit viele und wohlschmeckende Lächse und ist zum Holzflößen bequem.

2. Die mittlern Flüße sind: die Plöne, die kleine oder so genannte faule Ihna, die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna, der Karmpehl, die Zampel, die Molstow, die Radüe, das Krummewasser, die Drage, die Küddow, die Grabow, die Lupow und die Leba.

Die Plöne entspringt aus den bey der Neumärkschen Stadt Berlinchen gelegenen Bergen, gehet bey dieser Stadt vorbey, vereiniget sich mit einem Bache, so aus dem Berlinchenschen Stadtsee kommt, treibt zuerst vor dem Thore dieser Stadt eine Mahlmühle, hierauf eine Loh- und Mahlmühle, ferner eine Walkmühle und dann eine Papiermühle, nachdem sie durch einen Bach verstärkt worden ist, der die Rathsschneidemühle und Rauschmühle getrieben hat. Hierauf gehet sie bey dem zu dem Amte Bernstein gehörigen Vorwerke Siede und den Pommerschen Dörfern Hohengrape, Jagow und Warsin, welche ihr zur rechten liegen, und den ihr zur linken gelegenen Dörfern Niepölzig, Klein- und Groß-Latzkow vorbey, treibt so wohl bey Niepölzig als auch bey Jagow eine Mühle, empfängt bey Warsin einen Bach, die Streele genannt, welche aus der Jagowschen Holzung kommt und auf der Warsinschen Feldmark zwo Mühlen treibt und macht bey den Dörfern Garz und Plönzig und dem ihnen gegen über gelegenen Dorfe Fürstensee den kleinen Plönesee, der nahe bey Rosenfelde durch den so genannten Teufelsdamm, auf welchem die Herrschaft zu Fürstensee gutes Heu gewinnet, von dem großen Plönesee geschieden wird, so daß durch eine zwischen dem auf dem Teufelsdamm liegenden Fürstenseeschen Lande befindliche Oefnung, der kleine Plönesee in den großen Plönesee fließet. Aus dem letzten See, welcher sich der Länge nach von Fürstensee bis Lübtow erstrecket, eine Meile lang und eine Viertelmeile breit ist, und an deßen nordlichen Seite die Dörfer Fürstensee, Suckow und Lübtow, an der südlichen aber die Dörfer Rosenfelde, Klorin, Coßin, Klücken und Woitfick liegen, fließet die Plöne durch den See bey Sabes und durch den See bey Prilup an der Gränze von Groß-Schönfeld vorbey, treibt hierauf die Berkenbrocksche Paßmühle, über welche vermittelst einer Brücke, die große Land- und Poststraße von Pyritz nach Stargard führet, und fällt bey der Colonie Schöningen unterhalb dem Paß Berkenbrode in die Madüe. Eine halbe Meile von Colbatz fließet die Plöne wieder aus der Madüe und durch den Budengraben, welcher jetzt der Brenkenhofscanal genannt wird, in einen See, welcher Selow heißet, und aus

diesem

diesem durch den blauen Sabessee, Wiedkensee und Plönesee bey Colbaß vorbey nach Jeseritz, wo der Fluß 2 Seen macht. Er treibt hierauf bey dem Hohenkruge, woselbst er mit einer Brücke versehen ist, über welche die Landstraße von Stettin nach Stargard führet, eine Papiermühle und eine Schneidemühle und theilet sich in einiger Entfernung von diesen Mühlen in 2 Arme, von welchen der eine zur rechten, der Floßgraben genannt, bey dem Erbzinsgute Stuthof vorbey in den Dammschen See gehet, der andre zur linken aber, als die eigentliche Plöne, bey Franzhausen vorbeygehet, die Hammermühle treibt und sich bey derselben wiederum in 2 Arme theilet. Der eine Arm zur rechten, welcher der Schleusen- oder der Soldatengraben genannt wird, gehet neben dem vorhin genannten Floßgraben bey dem Erbzinsgute Stuthof vorbey in den Dammschen See, der andre zur linken aber, als die eigentliche Plöne, treibet die Blaurocksmühle, hierauf die Kornmühle, theilet sich vor Stadt Damm in den Festungswerken in 2 Arme, wovon der eine durch die Stadt Damm, und der andre um diese Stadt in den Werken herumgehet, treibt bey der Stadt Damm 2 Mühlen und fällt nahe bey derselben in den Dammschen See. Außer den bereits genannten Mühlen, welche auf der Plöne erbauet worden, liegen an dem rechten Ufer derselben Siede, Hohengrape, Jagow, Warsin, Fürstensee, Suckow, Lübtow, Sabes, Prilup, Groß-Schönfeld, die Colonie Schöningen, und jenseits der Madüe das Vorwerk Heidchen, das Dorf Reckow, die Colonie Franzhausen, welche von den beiden Armen der Plöne, wovon der eine der Floßgraben heißet, an welchem auch die Colonie Augustwalde und das Erbzinsgut Stuthof liegen, eingeschloßen wird, und die Stadt Damm an beiden Seiten der Plöne und an dem linken Ufer derselben Riepölzig, Klein- und Groß-Latzkow, Garz, Plönzig, Rosenfelde, Klorin, Coßin, Klücken, Woitfick, die Colonie Friederichsthal und das Dorf Groß-Rischow und jenseits der Madüe das Vorwerk Colbaß, die Colonie Jeseritz und die Dörfer Mühlenbeck und Buchholz.

Die kleine oder so genannte faule Ihna, die in der Neumark aus dem Menthin, einem See des adelichen Dorfs Cranzin in dem Arendswaldeschen Kreise entspringt, in den bey Cranzin liegenden Hossee gehet, die Cranzinsche, Granowsche, Hammer- und endlich die so genannte neue Mühle treibt, zwischen den Pommerschen adelichen Dörfern Gottberg, Libbehne und Villerbeck und dem Neumärkschen königlichen Amtsdorfe Sammenthin nordwärts die Gränze macht und da, wo sie die Pommerschen Gränzen berühret, den Namen der kleinen oder faulen Ihna erhält, wird nicht weit von Gottberg und Libbehne durch 2 Bäche verstärket, fließet bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Hohenwalde und Sandow vorbey und scheidet das letzte von den adelichen Dörfern Falkenberg und Dobberphul, deren Feldmarken gegen über an der linken Seite der kleinen Ihna liegen. Nachdem sie einen Bach, welcher aus dem zu dem adelichen Dorfe Schönenwerder gehörigen Blenensee kommt, aufgenommen hat, fließet sie an der nordöstlichen Seite des königlichen Amtsdorf Dölitz vorbey, scheidet daßelbe von dem Vorwerke Dölitz, treibt daselbst eine unterschlägige Mühle, gehet zur rechten bey dem adelichen Dorfe Blumberg und an der Gränze des adelichen Dorfs Sallentin vorbey nach dem Dorfe Collin, scheidet das Amt daselbst von der Pfarre und dem Dorfe, gehet ostwärts

wärts um dasselbe herum und fällt auf die unterschlägige Mühle, welche an dem Ende des Dorfs Collin nach Stargard zu liegt. Indem der Fluß weiter bey den ihm nahe zur rechten gelegenen Dörfern Strebelow, Crüssow und Stresen und bey dem Dorfe Klützow, welches an der linken Seite etwa eine halbe Viertelmeile von demselben liegt, vorbeygehet, treibt er zugleich die Crüssowsche, Stresensche und Klützowsche unterschlägige Mühlen, fließet nahe bey dem Dorfe Wittichow zur linken vorbey und theilet sich in dem Wittichowschen Bruche in 2 Arme, wovon der größere noch in diesem Bruche, der kleinere aber bey der Stadt Stargard in die große Ihna fällt. Die kleine oder faule Ihna macht insonderheit bey den Pommerschen Dörfern, welche an derselben liegen, sehr ergiebige Wiesen.

Die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna, welche durch die auf der Feldmark des zu dem königlichen Amte Sazig gehörigen Dorfs Cremmin angelegte Schleuse von 2 gleich großen Fenstern, von der großen Ihna abgetheilet wird, die Gränze zwischen Cremmin und dem Neumärkschen Dorfe Butow macht, bis sie in den kleinen See Carzig fällt, wo sie die Neumärksche Gränze verläßt und nach ihrem Ausfluße aus dem erwähnten See, den Namen der gestohlnen Ihna bekommt, fließet schnell in einem steinigten Bette durch 2 kleine Seen, als den großen und kleinen Zizow an der Feldmark des königlichen Dorfs Constantinopel, durch die königliche Heide nach der Stadt Jakobshagen, bey welcher sie einen Teich macht und sich in 2 Arme theilet, wovon der eine die Schneidemühle bey der Stadt und der andre die nahe dabey gelegene Kornmühle treibt und nachdem sie nach einem kurzen Lauf die aus der Heide kommende so genannte Holzbecke aufgenommen hat, sich in den Saziger See ergießet, aus demselben bey dem königlichen Amtsdorfe Sazig wieder herausgehet, zwey Felder des königlichen Amtsdorfs Wudarge berühret und etwa 1500 Schritte von demselben gegen Süden die Wudargesche oberschlägige Mühle treibt. Nicht weit von der Goldbeckschen Gränze wird die halbe Ihna durch 2 Zuflüße verstärket, wovon der eine, der so genannte krumme Bach, von dem Weidenbruche, einer bey dem Dorfe Wudarge nordwärts gelegenen Hütung, durch dieses Dorf, und der andre von der Saziger Gränze neben den Tornowschen Bergen über eine lange Wiese herkommmt. Sie fließet hierauf durch das königliche Amtsdorf Goldbeck, auf die zu demselben gehörige oberschlägige Mühle, empfängt auf dem Goldbeckschen Felde, einen Bach, die Gripenitz genannt, welcher große und wohlschmeckende Krebse, auch Aale führet, und richtet ihren Lauf nach dem adelichen Dorfe Barsewitz, wo sie die nahe bey demselben gelegene Barsewitzsche unterschlägige Mühle treibt und gute Wiesen macht. Von hier gehet sie nahe bey dem adelichen Dorfe Gollin zur rechten nach der an einer Holzung befindlichen Pansinschen Walkmühle und Lohmühle und endlich nach der zwoten Lohmühle, die in dem adelichen Dorfe Pansin liegt und fällt unmittelbar darauf an dem Fuße des Pansinschen Schloßes in den Krampehl.

Der Krampehl, ein ziemlich großer und fischreicher Fluß, deßen Namen man entweder von krumme Pöhle, (Pfüle) wegen der vielen Krümmungen, die er macht, oder von Krabbenpohl, d. i. Krebspful, weil viele Krebse in demselben gefangen werden,

werden, herzuleiten pflegt, entstehet bey der Stadt Freyenwalde aus dem Zusammenfluße dreyer Bäche, wovon der eine, der so genannte Ockerbach, bey dem adelichen Dorfe Breitenfelde entspringt und durch den Ockersee bey Weitenhagen, bey dem adelichen Dorfe Kanneberg zur linken vorbey, durch den Karkowschen See nach der Freyenwaldeschen Feldmark fließet, der andre aus zweyen an der Braunsforthschen Heide gelegenen kleinen Seen, die Stubbenteiche genannt, seinen Ursprung nimmt und die etwa ¼ Meile von der Stadt Freyenwalde entlegene Walkmühle treibt, und der dritte aus dem Steinhöfelschen See in der Neumark auf die Neumärksche Neblinsche und die nicht weit von der Stadt Freyenwalde entfernte Rauschmühle, ferner in den zu eben dieser Stadt gehörigen See Staritz und aus demselben auf die Freyenwaldsche Malz- und Schneidemühle gehet. So bald sich diese 3 Bäche in den Freyenwaldeschen Stadtwiesen vereiniget haben, werden sie der Krampehl genannt, welcher nun das adeliche Dorf Saffenburg zur rechten, von dem an der linken Seite des Flußes gelegenen adelichen Dorfe Rossow durch eine Brücke scheidet, die Saffenburgsche, und indem er bey dem adelichen Dorfe Saffenhagen zur linken, zwischen dem so genannten Schnellenholze und dem Uchtenhagenschen Burgwall, vorbey gehet, auch die Saffenhagensche und ferner die zu dem adelichen Dorfe Uchtenhagen gehörige so genannte Neue Mühle treibt, wo ein kleiner Bach, die Goldebeck genannt, der bey dem königlichen Amtsdorfe Falkenberg entspringt und quer durch das adeliche Dorf Müggenhahl fließet, ihm sein weniges Wasser mittheilet. Der Krampehl wendet sich hierauf bey dem ihm zur linken gelegenen Dorfe Uchtenhagen vorbey, auf die zu demselben gehörige Mühle, macht die großen Uchtenhagenschen Wiesen, in welchen er nicht weit von dem adelichen Dorfe Schönenbeck den Marienfließschen Klosterbach oder das Marienfließ aufnimmt, gehet bey dem adelichen Dorfe Neu-Damerow zur linken gegen Osten vorbey, theilet das Dorf Pegelow zur rechten, von dem an der linken Seite des Flußes gelegenen Dorfe Dalow durch eine Brücke, bey welcher von diesem Dorfe während des Stargardschen Johannismarkts die Zollgerechtigkeit ausgeübt wird, und läuft nach der Dalowschen Mühle. Von hier fließet er mitten durch das adeliche Dorf Pansin, auf deßen beiden Brücken ebenfalls während des Stargardschen Johannismarkts gezollet werden muß, vermischt sich an dem Fuße des Pansinschen Schloßes mit der halben Ihna, treibt in Pansin eine Kornmühle von 2 Gängen und eine Schneidemühle, scheidet die Feldmarken der Dörfer Treptow und Hausfelde von dem Pansinschen Felde, umfließet zwischen hohen Ufern an der einen Seite den nach Pansin gehörigen Burgwall, welcher ehemals befestiget gewesen ist, gehet zwischen hohen Bergen bey dem adelichen Dorfe Wulkow zur linken und bey dem gegen über gelegenen Hausfeldeschen Vorwerke vorbey nach dem ehemaligen Kupferhammer, welcher jetzt in eine Korn- und Lohmühle verwandelt ist, scheidet abermals durch eine Brücke das Dorf Zarzig zur rechten von dem an der linken Seite des Flußes gelegenen Dorfe Schwendt, treibt die Schwendtsche oder Zarzigsche Mühle und ergießet sich nicht weit davon auf den Stargardschen Wiesen in die Ihna; jedoch fällt ein kleiner Arm deßelben, welcher oberwärts des Dorfs Zarzig zur rechten ausgegraben worden, um die vor dem Stargardschen Wallthore liegende oberschlägige so genannte Mellinsche Mühle zu treiben, nahe bey der Stadt Stargard in die Ihna. Die Dörfer Saffenburg und Rossow, Pegelow und Dalow,

Zarzig und Schwendt liegen so nahe an einander, daß nur allein der Krampehl und eine Brücke über denselben die Gränzen zwischen ihnen macht.

Die Zampel, von welcher das Dorf Zampelhagen den Namen führet, entspringt aus einigen Quellen auf der Feldmark des zu dem königlichen Amte Massow gehörigen Dorfs Pagenkopf, fließet von Süden gegen Norden und nahe bey dem königlichen Amtsvorwerke Kniephof vorbey, und indem sie zuerst die Voigtshagensche und dann die so genannte Zampelmühle, so aus einer Korn- und Walkmühle bestehet, treibt, macht sie zugleich die Gränzen zwischen den ihr zur linken gegen Westen gelegenen und zu den königlichen Aemtern Massow und Naugard gehörigen Dörfern Pagenkopf, Walsleben, Zampelhagen und der Naugardschen Feldmark und zwischen den Dörfern Voigtshagen, Bernhagen, Külz und Jarchelin, als welche an der rechten Seite des Flußes gegen Osten liegen und zu den adelichen Gütern des Daberschen Kreises gerechnet werden. Bey Jarchelin empfängt die Zampel die so genannte Planckenbecke, oder den Plantikowschen Bach, welcher aus dem See bey dem Dorfe Plantikow entspringt, in demselben einen Teich macht und die Plantikowsche Mühle treibt, ferner die Farbezinsche und vereinigt mit einem Bache, der mitten durch das Dorf Jarchelin fließet, in einiger Entfernung auch die zu diesem Dorfe gehörige Mühle bey der Külzschen Heide und nahe bey der Zampel in Bewegung setzet, welche nun weiter den adelichen Rittersitz Kniephof zur rechten von dem adelichen Dorfe Maskow zur linken scheidet, bey den ihr zur linken gelegenen adelichen Dörfern Klein-Sabow und Pipenburg vorbeygehet, die zu dem adelichen Dorfe Schmelzdorf gehörige so genannte alte Zampelmühle berühret und bey Schmelzdorf zur linken vorbey, bey der Dewitzschen Holzung, der Harmelsdorf genannt, nicht weit von den Holzkathen in die Rega fließet, nachdem sie sich kurz vorher mit der Uekeley vereiniget hat. Die Zampel, die zuweilen ganz seicht ist, zu gewißen Zeiten aber sehr aufschwillet und aus ihren Ufern tritt, ist an einigen Orten fischreich und führet insonderheit wohlschmeckende Aale und Krebse.

Die Molstow, von welcher die beiden daran gelegenen adelichen Dörfer Molstow, wovon das eine zu dem Borkschen und das andre zu dem Greiffenbergschen Kreise gehöret, den Namen führen, entspringt nicht weit von dem Dorfe Natzmersdorf, fließet von Süden gegen Nordwest und scheidet die ihr zur linken gelegenen Pommerschen adelichen Oerter Natzmersdorf, Cröhin, Molstow, Schowanz, Alt- und Neu-Döberitz von der Neumark und insonderheit von den Dörfern Lankow, Rützenhagen, Berkenow, Semerow und Meseritz, als welche an der rechten Seite des Flußes liegen. Nachdem dieselben durch 2 Bäche, welche von dem Neumärkschen Dorfe Meseritz und dem Pommerschen Dorfe Petershagen zu ihm kommen, verstärket werden ist, gehet er bey dem ihm zur rechten gelegenen Dorfe Reselkow vorbey, empfängt einen Bach, der auf dem Romahnschen Felde entspringt und an dem Fuße eines bey dem Dorfe Gervin südwärts liegenden hohen Berges vorbey läuft, treibt die ½ Meile von dem Dorfe Cölpin gelegene Cölpinsche Mühle, und indem er bey den Dörfern Streckenthin, dem Vorwerke Altendorf und Dargislaff zur linken und den Dorfern

Broiz,

Bröz, Molstow und Belkow zur rechten vorbeyfließet, fällt er auf die Broizer, Molstowsche und Belkowsche Mühlen und ergießet sich bey Belkow nordwärts in die Rega. Die Molstow hat auf beiden Seiten gute Wiesen und ist ein ziemlich starker Fluß, welcher da, wo er in die Rega fällt, diese in Ansehung der Größe und der Geschwindigkeit des Laufs übertrift.

Die Radüe, welche in einer Urkunde von 1159 worinn der erste Pommersche Bischof Adelber das Kloster Grobe bestätiget, Radua genannt wird, entspringt bey dem zu dem adelichen Dorfe Klein-Carzenburg gehörigen Vorwerke Friederichshof unter einem Berge, aus einer starken Quelle, der Soodsche Brunnen genannt, fließet durch den nahe dabey gelegenen See, den großen Sood und den großen und kleinen Lenzen, führet hier den Namen des Hammerbachs, welcher bey dem adelichen Dorfe Mühlenkamp den kleinen Augerbach und weiter hin noch einige kleine Bäche aufnimt und fällt nebst einem andern Bache, worauf die Sydowsche Mühle liegt, in den zu dem adelichen Dorfe Sydow gehörigen Niedersee. So bald sie aus diesem See fließet, erhält sie zuerst den Namen der Radüe, welche in ihr linkes Ufer den Pfefferbach, so bey Hohenborn aus einem Berge entspringt, die Mühle dieses Dorfs treibt und durch den aus dem Drawehnschen Dorfsee fließenden Vorderbach verstärket wird, hierauf den Brückenbach und ferner den Gervinschen Mühlenbach, gegen über aber in ihr rechtes Ufer einen aus dem Oberteiche bey dem adelichen Dorfe Gutzmin auf die zu demselben gehörige Mühle fallenden und durch Gutzmin fließenden Bach empfängt. Die Radüe gehet hierauf bey dem ihr zur linken gelegenen adelichen Dorfe Zebblin vorbey, treibt in einiger Entfernung von demselben gegen Norden die Zebblinsche Kornmühle, über welche die Landstraße von Bubliz nach Pollnow führet, fließet zwischen dem Bublitzschen Amtsdorfe Curow und dem adelichen Dorfe Lubow, wovon das erste mit seiner Feldmark an das linke, daß andre aber an das rechte Ufer der Radüe gränzet, nimmt zur rechten den so genannten Zuhlbach auf, welcher aus dem Schwarzsee kommt und die zu dem königlichen Amte Bubliz gehörige Benhusensche Mühle treibt und wird zur linken bey dem Bublitzschen Amtsdorfe Schloßkämpen, zwischen welchem und dem Dorfe Carzin der Fluß mit einer Brücke versehen ist, durch den Einfluß der Gozel vergrößert. Nach der Aufnahme einiger kleinen Bäche, welche in das rechte Ufer der Radüe fallen, empfängt sie zur linken einen Bach, welcher bey dem adelichen Dorfe Clannin entspringt, zwischen demselben und dem Kahlberge fließet und die theils zu Clannin, theils zu Carzin gehörige Mühle treibt, und hat abermals zwischen diesen beiden Dörfern eine Brücke. Zur rechten auf der Feldmark des adelichen Dorfs Carzin nimmt die Radüe einen aus dem großen See Nitzmin auf die Mühle des adelichen Dorfs Reckow nach dem Carzinschen Kruge gehenden Bach und zur linken den so genannten Glienkerbach auf, der aus einem Walde bey dem adelichen Dorfe Dubberteck herkommt, bey dem Bublitzschen Amtsdorfe Glienke und den adelichen Dörfern Clannin und Griebnitz vorbey nach der an dem Ende des letztern Dorfs befindlichen Mühle und hernach nahe am grünen Hause und am Heidkefier vorbey, in die Radüe fließet. Diese hat bey dem ihr zur linken gelegenen und zu dem adelichen Dorfe Dargen gehörigen Vorwerke, die Brückenkrüge genannt, denen ein andres Vorwerk eben deßelben Namens und in einer etwas

 weitern

weitern Entfernung das Bublitzsche Amtsdorf Poniken gegen über an der andern Seite liegen, eine Durchfuhrt, aber keine Brücke, nimmt einen Bach auf, der die Mühlen der adelichen Dörfer Dargen, Crampe und Rosnow treibt, hat bey Rosnow eine Brücke, gehet zwischen den adelichen Dörfern Rosnow und Nedlin, wo sie eine zu dem letztern Dorfe gehörige Mühle treibt, gegen Süden und den adelichen Dörfern Curserwanz, Seeger und Zerrehne gegen Norden und ist zwischen Nedlin und Zerrehne mit einer Brücke versehen, über welche die Landstraßen von Colberg nach Bublitz wie auch von Cößlin nach Polzin führen. Nicht weit von dem Dorfe Zerrehne, fällt die Kautel in das linke Ufer der Radüe, welche nun in ihrer Richtung von Süden gegen Norden bey dem ihr zur linken gelegenen adelichen Dorfe Butzke einen Bach aufnimmt, worauf die zu diesem Dorfe gehörige Mühle liegt, bey dem so genannten Krähenkruge eine Brücke hat, worüber die Landstraßen von Cößlin nach Belgard und von Collberg nach Bublitz führen, bey dem Dorfe Bulgrin zur rechten und den Dörfern Barzelin, Gülz und Thunow zur linken vorbeyfließet und nachdem sie bey dem letztern Dorfe die Nedesch oder Radeske aufgenommen und sich bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Bitzicker und Crazig vorbey gewendet hat, ihren Lauf südwestwärts richtet, durch das adeliche Dorf Nassow, worinn die adelichen Herrschaften deßelben die Brücken- und Zollgerechtigkeit haben, unter einer Brücke durchfließet, worüber die Landstraße von Colberg nach Bublitz gehet, die adelichen Dörfer Schwemmin und Parsow an ihrem rechten, das Belgardsche Cämmereydorf Lüllfitz aber und das Cörlinsche Amtsdorf Redlin an ihrem linken Ufer hat, nahe an dem Hause des Thorschreibers zu Cörlin mit einer Brücke versehen ist, die von dem Magistrat zu Colberg erhalten wird und nachdem sie sich in 3 Arme getheilet hat, sich an der Mittagsseite der Stadt Cörlin mit der Persante vereiniget.

Das Krummewasser, welches in der Neumark 1 Meile von dem an der Neumärkschen Gränze gelegenen adelichen Dorfe Stolzenberg gegen Süden entspringt und durch viele Quellen, die sich in diesem Dorfe vereinigen, also verstärket wird, daß es die Kornmühle in demselben treibt, fließet bey dem adelichen Dorfe Zietlow zur linken vorbey, nach dem zu demselben gehörigen und 1 Meile von Stolzenberg entfernten so genannten krummen Kruge, bey welchem vermittelst einer Brücke über das Krummewasser eine große Landstraße von Colberg nach Polzin, Falkenburg und Tempelburg führet. Die Ponike, so die Gränze zwischen Zietlow und den adelichen Dörfern Podewils und Karsin macht und zuerst die Rotzogsche Mühle, über welche die Land- und Poststraße von Cörlin zunächst nach dem Neumärkschen Dorf Klötzin gehet, und hierauf die theils zu Zietlow, theils zu Podewils gehörige so genannte Neue Mühle treibt, fällt ½ Meile von dem krummen Kruge gegen Norden in das rechte Ufer des in dieser Gegend schon ziemlich stark angeschwollenen Krummenwassers, worinn sich hier ehemals ein den Herrschaften der adelichen Güter Karsin und Leppin gemeinschaftlich gehöriger Aal- und Lachsfang befand und so wohl zur linken der Bach, worauf die Rogzowsche Mühle liegt, als auch zur rechten der Karsinsche Mühlenteich vereiniget. Das Krummewasser, welches nicht nur die Gränze zwischen dem an der rechten Seite deßelben gelegenen ganzen Karsinschen Kirchspiel und den Dörfern des Fürstenthums Cammin, die an der linken Seite dieses Flußes liegen, sondern auch

zwischen

zwischen dem adelichen Dorfe Sager und dem Cörlinschen Amtsdorfe Garchen macht, treibt die in dem letzten Dorfe gelegene Papiermühle, wo eine Brücke und ein Aal- und Lachsfang vorhanden ist, und ergießet sich nicht weit von dem adelichen Dorfe Coseger zur rechten bey dem Collbergschen oder Schloßthor der Stadt Cörlin in die Persante. Das Krummewasser führet Krebse, Plötzen, Hechte, Aale, Lachsforellen und Lächse, und setzet oft die benachbarten Gegenden unter Wasser.

Die Drage, die in dem königlichen Amte Draheim, nicht weit von dem Dorfe Alt-Lipensier, aus dem ersten von den so genannten 5 Seen, die mit einander verbunden sind, entspringt, gehet durch den See Prößin und indem sie mitten durch die Dörfer Neuendorf, Hammer und Schneidemühle fließet, treibt sie zugleich die Neuendorfsche und Schneidemühlesche Mühle, fällt in den See Sareben und aus demselben unter einer Brücke, die das alte Draheimsche Schloß von der Wohnung des Beamten zu Draheim absondert, in den großen See Drazig. Wenn sie aus demselben wieder heraus kommt und Blumenwerder erreicht hat, scheidet sie die Neumark von Westpreußen, gehet über die Neppowmühle durch den See Crößin zwischen der Neumärkschen und Westpreußischen Gränze fort bis nahe an Budyow in die Neumark und nach der Neumärkschen Stadt Falkenburg, theilet die Neumärksche Stadt Dramburg in die Alt- und Neustadt und wendet sich nach der Stadt Neu-Wedel zwischen den Dörfern Hochzeit und Kindelbier durch, bis sie sich endlich nicht weit von der Stadt Driesen in die Netze ergießet.

Die Küddow oder Küdde, welche ihren Lauf von Norden gegen Süden richtet und etwa von der Gegend des Dorfs Klein-Küdde an bis zu dem Dorfe Flederborn die Gränze zwischen Pommern und Westpreußen macht, entstehet aus einem in dem Amte Bublitz gelegenen See, Billerbeck genannt und läuft über die so genannte Wurkmühle nach dem großen See Virchow, an welchen die Dörfer Grumsdorf, Wurchow und Sassenburg liegen. Aus demselben gehet sie durch Sassenburg in den See Schmaunsch und nahe bey dem Neu-Stettinschen Amtsdorfe Sparsee, deßen Mühle sie treibt, vorbey, in den großen See Vilm. Wenn sie aus diesem wieder heraus kommt, empfängt sie bald darauf einen aus dem Dolgenschen See kommenden Bach, scheidet die ganz nahe an einander gelegenen Dörfer Groß- und Klein-Küdde und trieb ehemals die Küddesche Korn- und Schneidemühle, die aber neuerlich nach Ablaßung eines Theils des Vilmsees weggeworfen und auf dem so genannten Dolgenfließe wieder erbauet worden ist. Die Küddow fließet hierauf in einiger Entfernung bey dem Dorfe Soltenitz gegen Osten vorbey und nachdem sie die zu demselben gehörige Korn- und Schneidemühle, wie auch die nahe dabey gelegene Thurowsche Korn- Schneide- und Walkmühle in Bewegung gesetzet hat, richtet sie ihren Lauf nahe bey dem Dorfe Trabehn gegen Osten vorbey, durch das Dorf Groß-Herzberg, auf die Groß-Herzbergsche Mühle, gehet bey Klein-Herzberg und Wangerow gegen Osten vorbey und fällt auf die Wangerowsche Korn- und Schneidemühle, bey welcher der Fluß mit einer Brücke versehen ist, die nach Westpreußen führet. Nahe bey der Wangerowschen Mühle lieget nach Breitenfelde zu eine zu dem Westpreußischen Schlochauschen Gebiete gehörige Mühle auf der Küddow, die nun weiter $\frac{1}{2}$ Meile von dem

Dorfe Lünzow gegen Osten vorbey fließet, die zu diesem Dorfe gehörige Mühle treibt, nahe bey den Landeckschen 2 Krügen vorbey gehet und hier eine Brücke hat, über welche der Weg nach der nahen Westpreußischen Stadt Landeck gehet. Bey Landeck nimmt die Küddow die Czarne auf und nachdem sie sich bey den Neu-Stettinschen Amtsdörfern Wallachsee und Flederborn gegen Osten vorbey gewendet hat, treibt sie die $\frac{1}{2}$ Meile von dem letzten Dorfe gelegene Flederbornsche Mühle, empfängt 1 Meile von dem Dorfe Zamborst gegen Süden die Plietenitz, bey Schneidemühle in Westpreußen aber die Pielow und fällt bey der Westpreußischen Stadt Uscie in die Netze. Man will behaupten, daß wenn die auf der Küddow erbauete Mühlen weggenommen, und an Graben verleget oder gar anstatt derselben Windmühlen erbauet, auch in der Küddow einige Schleusen angeleget und einige seichte Stellen tiefer ausgegraben würden, alsdann eine Schiffahrt von Neu-Stettin bis in die Netze eröfnet wäre. Und weil jene Stadt zwischen den Seen Vilm und Streizig liegt, die schon durch ein Fließ verbunden sind, das tiefer ausgegraben und schiffbar gemacht, der Streizigersee aber mit der nahen Persante verbunden werden könne: so würde man aus der Netze und also auch aus der Weichsel nach Colberg einen Canal erlangen, der vielfältigen und großen Nutzen stiften würde. Die Küddow ist sehr fischreich und führet insonderheit auch Forellen.

Die Grabow, welche bey dem Dorfe Grabow in Westpreußen entspringt, bey den Dörfern Klein-Volz und Lodder vorbeygehet und $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Pollnow gegen Süden zuerst ihren Namen erhält, fließet durch das adeliche Dorf Forth und an der Morgenseite der Stadt Pollnow vorbey, treibt bey derselben eine Korn- und Schneidemühle, nimmt bey dem $\frac{1}{2}$ Meile von Pollnow gelegenenen adelichen Dorfe Bellin in ihr rechtes Ufer einen Bach auf, worauf die Bellinsche Korn- und Schneidemühle liegt und gehet durch das adeliche Dorf Bursin. Nachdem sie den Bursinschen Mühlenbach in ihr linkes Ufer, in das rechte aber bey dem Vorwerke Clarenwerder, wo sich ein Lachswehr in der Grabow befindet, einen Bach empfangen hat, der sich durch das Dorf Hohen- oder Wendisch-Puddiger nach der zu demselben gehörigen Mühle wendet, scheidet sie die zu dem Gute Crangen belegenen Vorwerke Clarenwerder und Vogelsang, fällt auf die Wusterwitzsche Mahl- und Schneidemühle, bey welcher ein Aalfang vorhanden ist und vereiniget sich zur linken mit dem Drenzigschen Mühlenbache. Die Grabow gehet hierauf bey den ihr zur rechten gelegenen Dörfern Wusterwitz, Valentin und Teutsch-Puddiger vorbey nimmt in ihr linkes Ufer einen Bach auf, der durch die adelichen Dörfer Borkan und Sellnitz fließet und die zu dem adelichen Dorfe Leickow gehörige Mühle treibt und wendet sich bey den ihr zur linken gelegenen adelichen Dörfern Sellnitz, Leickow, Groß- und Klein-Soldekow, Bartelin und Nemitz und bey den Dörfern Segenthin und Parpart vorbey. Die beiden letzten liegen an der rechten Seite des Flusses, der bey Nemitz mit einer Brücke versehen ist und durch einen Bach vergrößert wird, der mitten durch das adeliche Dorf Zowen gehet, $\frac{1}{4}$ Meile von demselben die Zirchowsche, ferner die Kuhzsche und Nemitzsche Mühle in Bewegung setzet und Lachse und Forellen führet. Bey dem zu dem königlichen Amte Rügenwalde gehörigen Dorfe Malchow fällt ein Bach, worauf die Malchowsche Mühle liegt, in das rechte Ufer

der

der Grabow, die an den Wiesen der ihr zur rechten gelegenen königlichen Amtsdörfer Malchow, Göritz und Pirbstow vorbeygehet, und nachdem sie bey dem königlichen Amtsdorfe Martenshagen in ihr linkes Ufer einen Bach aufgenommen hat, der aus dem Pankninschen Walde kommt und die Damerowsche Mühle treibt, zwischen den ihr zur rechten gelegenen Dörfern Neuenhagen, Altenhagen, Petershagen, Preetz und Suckow und den an dem linken Ufer der Grabow befindlichen Amtsdörfern Wieke, Abtshagen, Büssow und Buckow fließet, bey Altenhagen mit einer Brücke versehen ist und sich bey dem Dorfe Suckow in zwey Arme theilt, wovon der eine den Namen Grabow behält, der andre aber der Gartgraben genannt wird, die sich nicht weit von der Münde in die Wipper nahe vor dem Ausfluße derselben in die Ostsee ergießen. Bey Buckow ist aus der Grabow ein Bach geleitet worden, der mitten durch Buckow fließet, die Buckowsche Mühle, welche 2 Gänge und einen Lachs- Neunaugen- und Aalfang hat, treibet und in den Buckowschen See fällt.

Die Lupow, welche in dem Bütowschen Distriet aus dem großen See Lupowske entspringt und in dem adelichen Dorfe Wottnogge eine Korn- und Schneidemühle treibt, gehet bey dem adelichen Dorfe Gloddow zur rechten vorbey, macht daselbst die Gränze zwischen dem Noßinschen und Mikrowschen Kirchspiele und wird bey Gloddow durch einen an der Westpreußischen Gränze entspringenden Bach, der das adeliche Dorf Klein-Rakitt von dem zu demselben gehörigen und auf der Straße von Lauenburg nach Bütow gelegenen Paskerkruge scheidet, und bey dem adelichen Gute Cosemühle durch den Buckowinfluß vergrößert. Sie fließet hierauf bey dem adelichen Vorwerke Brügge und dem adelichen Dorfe Carven, die ihr zur rechten liegen, und den an der linken Seite gelegenen adelichen Dörfern Damerkow und Nieniţke vorbey, über die Mühle des letzten Dorfs, Samuschke genannt, nach der Carvenschen Mühle, ferner durch das adeliche Dorf Lupow nach der zu demselben gehörigen Korn- und Schneidemühle und empfängt, nachdem sie ihren Lauf bey dem ihr zur linken gelegenen adelichen Dorfe Sochow vorbey und nahe bey der Mühle des adelichen Dorfs Poganitz, das an der rechten Seite des Flußes liegt, gerichtet hat, einen Bach, der aus dem Darsinschen See kommt, bey den adelichen Gütern Pottangow und Klein-Gluschen fließet und auf die Mühle des adelichen Dorfs Groß-Gluschen fällt. Bey dem adelichen Dorfe Labbehn wird die Korn- und Schneidemühle deßelben von der Lupow berühret, die sich eben daselbst zur linken mit dem von Wendisch-Carstnitz in den Rambowschen Mühlenteich fließenden Bache vereiniget und an ihrer linken Seite nicht weit von der Dammenschen Mühle, an dem Hebron-Damnitzschen Felde einen Bach aufnimt, der bey dem adelichen Dorfe Manewitz in einem Moor entspringt, die Manewitzsche Mühle in Bewegung setzet, durch die Wiesen des Dorfs Sageritz nach der Teutsch-Carstenitzschen Korn- und Schneidemühle und hierauf nach der Hebron-Damnitzschen Mühle fließet. Die Lupow, welche ferner auf die Dammensche Kornmühle und deren Lachs- und Aalfänge fällt, gehet bey den adelichen Gütern Bewersdorf und Vieschen zur linken und dem adelichen Dorfe Dammen nahe zur rechten, und wenn sie in den Vieschenschen Wiesen den Vieschenschen oder Weißm-h'enbach zur rechten aufgenommen hat, bey dem adelichen Dorfe Lojow zur linken und dem adelichen Dorfe Viatrow zur rechten nahe vorbey, empfängt

empfängt den Lojowschen oder Wickasschen Mühlenbach, der in dem Grossendorfischen Moor entspringt, fällt auf die Banskowsche Mühle und Lachsschleuse, fließet bey dem adelichen Dorfe Dresow zur rechten vorbey, und wenn sie zur linken den Sgogowschen Mühlenbach aufgenommen hat, vereinget sie sich nahe bey der Wendisch-Silkowschen Mühle mit dem Wendisch-Buckowschen Mühlenbache, der in das linke Ufer der Lupow fällt. Diese fließet bey den zu dem königlichen Amte Schmolsin gehörigen Oertern Stojenthin, Klein- und Groß-Garde, Kierske, Ziezen und Rambow, wovon die 4 ersten an der linken, die beiden letzten aber an der rechten Seite des Flußes liegen, durch das königlich Amtsdorf Schmolsin in den Groß-Gardeschen See und ergießet sich aus demselben bey dem königlichen Amtsdorfe Rowe durch eine ziemlich enge Mündung in die Ostsee. Auf der Lupow, welche außer andern Fischen insonderheit auch vortrefliche Forellen und Muränen führet, befinden sich 5 Lachswehre, nemlich bey Lupow, Labbehn, Dammen, Banskow und Schmolsin.

Die Leba, welche in dem Westpreußischen Amte Mirchow aus einem bey dem Dorfe Sanow gelegenen eine halbe Meile langen See entspringt und indem sie die Feldmarken der Westpreußischen Dörfer Mirchow, Milschow und Klutzow und der ihr zur linken gelegenen Pommerschen Dörfer Osseck und Nieder-Lowicz, die sie von Westpreußen scheidet, berühret, die Mirchowsche, Klutzowsche und Lowiczsche Mühle treibt, fließet mitten durch die Dörfer Paraschin, Klein- und Groß-Bozepohl, nimmt in ihr linkes Ufer den Groß-Bozepolschen, in ihr rechtes aber den Chmelenzschen Mühlenbach auf, gehet an den Wiesen der ihr zur rechten gelegenen Dörfer Schweslin, Lanz, Katschow, Hohenfelde und Kissow und bey den Dörfern Felstow, Goddentow und Ahlbeck, die ihr zur linken liegen, vorbey, vereiniget sich bey dem Dorfe Ahlbeck mit der aus dem Luggewieseschen See entspringenden Ahlbecke und wendet sich bey dem Dorfe Luggewiese zur rechten vorbey und durch einen Theil der Stadt Lauenburg, in welcher sie bey dem Schloße die so genante Schloßmühle mit 2 Gängen treibt. Bey der Stadt Lauenburg fällt ein Bach, der bey dem Dorfe Labbuhn vorbey und nach der Groß-Mossowschen Korn- und der Wussowschen Korn- Schneide- und Papiermühle läuft, in das linke Ufer der Leba, welche ferner zur rechten einen Bach, der die Tauenzinsche, Bresensche, Kissowsche und Bilkowsche Mühlen treibt und durch die Dörfer Camelow und Neuendorf fließet, zur linken aber nicht nur bey dem Dorfe Malschitz den Bach, die Lischnitz oder Lieseritz genannt, sondern auch bey dem Dorfe Langböse denjenigen Bach empfängt, der seinen Lauf aus dem Mikrowschen und Coseschen See nach der Mikrowschen und bey den adelichen Gütern Neuhof und Bargow zur rechten vorbey, nach der Barzminschen Mühle richtet, bey dem Dorfe Runow vorbey fließet, die Runowsche Mühle treibt, Schidlitz und Langböse scheidet und in den neuen Canal geleitet wird, der bey Chotzlow in die Leba fällt. Diese, welche nach dem Recesse des Marggrafen Waldemar von Brandenburg von 1313 und dem zu Hammerstein 1408 errichteten Gränzvergleiche des Pommerschen Herzogs Bogislaus VIII mit dem Hochmeister in Preußen, Ulrich von Jungingen, von dem Orte an, wo die Lischnitz in dieselbe fließet, bis zu ihrem Einfluße in die Ostsee die Gränze zwischen dem Stolpschen Kreise und dem Lauenburgschen Distriet macht, und bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Gütern Grünhof, Wito-

Witorese, Chotzlow und Rettkewitz vorbeygehet, wendet sich bey den ihr zur linken gelegenen Dörfern Schurow und Czerwenz vorbey, nimmt in ihr linkes Ufer den Czerwenzischen Mühlenbach und bey dem Dorfe Podel einen Bach auf, worauf die Rerinsche, Gohrensche und Podelsche Mühle liegen, und indem sie zwischen den ihr zur rechten gelegenen Dörfern des Lauenburgschen Kreises, als Niebendzin, Klein- und Groß-Jannewitz, Rozgarsz, Crampe, Gans, Belgard, Biezig, Charbrow und Speck, und den Dörfern des Stolpschen Kreises, die ihr zur linken liegen, als: Gohren, Podel, Wollin, Zezenow, Pobloz und Giesebitz die Gränze macht, vereiniget sie sich an ihrer rechten Seite bey dem Dorfe Groß-Jannewitz mit dem Groß-Jannewitzschen Mühlenbache, bey dem Dorfe Belgard mit einem Bache, der die Labehnsche, Landechowsche und Belgardsche Mühle treibt, an ihrer linken Seite bey dem Dorfe Pobloz mit dem Poblozschen Mühlenbache und an ihrer rechten bey dem Dorfe Speck mit einem Bache, der aus dem Roschitzschen See durch das Dorf Resnechow, nicht weit von Unter-Comsow, durch die beiden Dörfer Freist, auf die dortigen Schneide- und Kornmühlen und bey Biezig in einer Entfernung vorbey durch das Dorf Charbrow auf die zu demselben gehörige Mühle fliesset. Bey dem Dorfe Speck fällt die Leba in den Lebasee, der in alten Urkunden der See Lepsk heisset, 2 Meilen lang und eine Meile breit ist und in seinem Umfange etwa 7 deutsche Meilen beträgt. Aus diesem See ergiesset sich die Leba etwa 100 Ruthen bey der Stadt Leba nordostwärts vorbey und durch eine enge Mündung in die Ostsee. Ehemals hatte die Leba an einem andern Orte, nemlich bey dem untergegangenen Lebamünde gegen Westen ihren Ausfluß in die Ostsee, jetzt aber fliesset sie zwischen dem ehemaligen Lebamünde und der jetzigen Stadt Leba also ins Meer, daß sie den Ort, wo Lebamünde gestanden hat, gegen Süden hat. Um das große Moor, wodurch die Leba von Lauenburg an bis Leba fliesset, urbar zu machen, wurde in dem Jahre 1777 unter der Anleitung des Geheimen Ober Finanz- Krieges- und Domainenraths von Brenkenhof, aus dem Lebasee in die Ostsee ein neuer Canal gegraben, der aber die erwünschte Absicht nicht erreicht hat und daher in dem Jahre 1783 wieder zugemacht werden muste. Die Leba, die sehr fischreich und insonderheit wegen ihrer wohlschmeckenden Lächse berühmt ist, ist mit verschiedenen Brücken versehen, indem eine bey dem Dorfe Chotzlow nach dem Dorfe Langböse, eine bey dem Dorfe Groß-Podel in dem Lauenburgschen Distrikt, 2 bey den Dörfern Klein- und Groß-Jannewitz und eine bey dem Dorfe Niebendzin nach dem Dorfe Wollin, eine bey dem Dorfe Gans und noch eine bey Biezig nach dem Dorfe Zezenow und noch eine bey dem Dorfe Speck nach dem Dorfe Giesebitz über die durch das Moor gemachten Dämme führen.

3. Die kleinern Flüße oder Bäche, zu welchen die Thue, die Rörike, die Müglitz, die Kränich, die Hufenitz, der Marienbach, die Bisterbecke, der Stepenitzsche Bach, der Bolzerbach, der Nemitzsche Bach, der Brendemühlesche Bach, der Schwenzerbach, der Leyermann, der Lensinsche Bach, der Zarbensche Bach, die Below, die Lotznitz, der Aalbach, die Ueckeley, der Krebsbach, der Bahrwitzsche Bach, die Spie oder der Nesinsche Bach, der rothe Bach, der Cößlinsche Mühlenbach, der Nestbach, der Wusterhansesche oder Priebkowsche Bach, die Tribgust, die Damitz, die Muglitz, die Leitznitz, der Nonnenbach, die Peusike, die Gozel, die Kautel, die Redesch, die

Czarne, die Plieteniß, die Pielow, die Stiedniß, die Bisterniß, die beiden Bäche, die Moße genannt, die Bütow, die Kamenz, die Schottow, die Glaskow und der Buckowinfluß gerechnet werden können.

Die Thue entspringt aus einem bey der Neumärkschen Stadt Schönfließ gelegenen See, gehet durch den Stresowschen und den Wildenbruchschen See, den zu Neuendorf gehörigen so genannten Graben und durch den bey der Stadt Bahn gelegenen so genannten langen See, erhält hier zuerst den Namen der Thue, fließet hierauf westwärts zwischen dem Königsberger oder Unterthor und einigen Häusern der Stadt Bahn vorbey, treibt die Bahnsche Mühle, ergießet sich nordwärts in den bey der Stadt Bahn liegenden Brüggesee und in den unmittelbar darauf folgenden heiligen oder hilgen See, und indem sie zwischen dem ihr zur linken gelegenen Dorfe Liebenow und dem Dorfe Gäbersdorf, welches gegen über an der rechten Seite des Flußes liegt, die Gränze macht und bey den Dörfern Rosenfelde, Bartikow und Klein-Mellen zur rechten und bey den Dörfern Borrin, Klein-Schönfeld und Wierow zur linken vorbeygehet, treibet sie zugleich folgende Mühlen, als die Liebenowsche Papier- die Liebenowsche Mahl- die Hohenbrücksche Mahl- und Schneide- die Borrinsche Mahl- und Schneide- die Berg- die Wierowsche Mühle, auf den Greiffenhagenschen Stadtrevier den Kupferhammer, die Vogelsangsche- die Walk- Schneide- und Neuemühle und fällt nicht weit von der Greiffenhagenschen Stadtförsterey in die Regliß.

Die Rörike, von welcher das Dorf Rörichen den Namen führet, entspringt aus dem Schönfließschen See in der Neumark, fließet mitten durch das Dorf Steinwehr und treibet 5 Mühlen, ehe sie das Dorf Rörichen erreicht, bey deßen Vorwerke sie sich mit 2 Bächen vereiniget, die ebenfalls die Rörike genannt werden und wovon der eine aus den Rörichenschen Bergen gegen Süden entspringt und mitten durch Rörichen fließet, der andre aber aus dem Selchowschen See Colbiß kommt und die Selchowsche Mühle treibt. Nach dem Zusammenfluße dieser Bäche gehet nun die vereinigte Rörike durch viele krumme Wendungen nach der Rörichenschen Korn- und Schneidemühle, die Neue Mühle genannt, dann bey der Neumärkschen Stadt Königsberg und dem Neumärkschen Dorfe Nahausen vorbey und ergießet sich nicht weit von dem neuen Damm in die Mügliß.

Die Mügliß, ein Ausfluß der Oder, entspringt in der Neumark nicht weit von der kleinen Stadt Zehden, fließet bey den Dörfern Bellinchen, Nieder-Lübbichow, Peßig, Raduhn, Nieder-Sathen, Nieder-Kränig und Nipperwiese vorbey und fällt, nachdem sie die Rörike aufgenommen hat, ¼ Meile von der Stadt Fiddichow in die Oder.

Die Kränich, die bey dem Dorfe Marwiß aus einem Bache, der anfänglich Stein heißet, entspringt und der Oder zur rechten fließet, ergießet sich bey der Greiffenhagenschen Försterey in den so genannten Dewißsee, der in die große Regeliß fällt.

Die

Die Hufenitz, ein kleiner Bach, der in dem Bruche zwischen Prilup und Clemmen entspringt und daselbst ein Graben ist, der das Wasser theils auf der einen Seite nach der Plöne, theils auf der andern Seite nach der Madüe herabführet, machet während seines Laufs folgende Gränzen, als zwischen Clemmen und Prilup, zwischen Barnimscunow und Prilup, zwischen Barnimscunow und Groß-Schönfeld, zwischen Warnitz und Groß-Schönfeld, zwischen Warnitz und Damnitz, zwischen Buslar und Damnitz, zwischen Buslar und Groß-Küssow, zwischen Schlötenitz und Klein-Küssow, zwischen Schellin und Klein-Küssow, zwischen Berchland und Klein-Küssow, gehet bey der Klein-Küssowschen Windmühle und dem vor einigen Jahren daselbst erbaueten Hause vorbey und fällt dann bald in die Madüe.

Der Marien- oder Klosterbach, oder das Marienfließ, welches in der Stiftungsurkunde des Jungfernklosters Marienfließ von 1248, riuulus sancte Marie genannt wird, entspringt in der Neumark aus dem Linikenschen See, fließet durch das Neumärksche Dorf Langenhagen, nahe an dem königlichen Pommerschen Dorfe Rehwinkel gegen Osten und Süden vorbey, treibt die Rehwinkelsche Mühle, und nachdem er nahe bey dem königlichen Dorfe Büche den aus dem Wohrkuhlschen See von dem königlichen Dorfe Cashagen durch den Kempendorffschen See und den kleinen bey Büche gelegenen See, der Gladen genannt, herabfließenden so genannten Krebsbach aufgenommen hat, theilet er das Dorf Büche, in und bey welchem er mit einer doppelten Brücke versehen ist, in 2 Theile, gehet nach Westen in den großen See, der sich von Büche bis an das königliche Dorf Marienfließ erstrecket, treibt die Marienfließsche Mühle von einem unterschlägigen Gange, fließet an dem Fräuleinkloster in Marienfließ südwärts vorbey, richtet seinen Lauf nach der Schönenbeckschen Mühle und ergießet sich in den Uchtenhagenschen Wiesen, nahe bey dem adelichen Dorfe Schönenbeck, in den Krampehl.

Die Bisterbecke entspringt auf dem Groß-Christinenbergschen Felde, gehet durch Groß-Christinenberg nach Sturzenbecherwall zu und von da durch einen gezogenen Quergraben nach Nörchen in die Lanke.

Der Stepenitzsche Bach, welcher in der Gegend des adelichen Guts Cantreck der Gubenbach und auf einigen Pommerschen Charten der Gobefluß heißet, an einigen Orten aber keinen besondern Namen hat, entspringt aus dem bey der Stadt Massow gelegenen so genannten Warsowschen See, wendet sich gegen Norden, treibt zuerst die bey Massow gelegenen beiden Mühlen, als die Zingel- und Bergmühle, scheidet hierauf vermittelst einer Brücke das zu dem königlichen Amte Massow gehörige Dorf Neuendorf von dem ganz nahe dabey gelegenen adelichen Dorfe Korkenhagen, setzet die Korkenhagensche Mühle in Bewegung und gehet durch den bey Korkenhagen gelegenen See, der Todleger genannt, weiter durch den See Pogrim, der sich von Korkenhagen bis an das adeliche Gut Matzdorf erstrecket. Er fließet hierauf mitten durch das adeliche Dorf Schönhagen nach der zu dem Amte Naugard gehörigen und auf diesem Bache liegenden Kickerschen Mühle, nachdem vorher der von Wismar kommende Bach, die Pillesche genannt, dazu gekommen ist. Von

hier gehet er bey dem königlichen Amtsdorfe Rehtow zur rechten, und indem er sich gegen Westen wendet, bey dem Dorfe Fanger zur linken vorbey, nach der nahe bey dem adelichen Gute Basenthin gelegenen Mahl- und Schneidemühle, über welche die Landstraße von Gollnow nach Greiffenberg führet. Nachdem der Bach den zwischen den Dörfern Burow und Speck entspringenden und zwischen den Dörfern Criwitz und Glewitz fließenden Bach bey Basenthin aufgenommen hat, richtet er seinen Lauf gegen Norden, bey den ihm zur rechten ostwärts gelegenen adelichen Dörfern Harmsdorf, Bewerdieck und Siegelkow vorbey, und fließet nun gegen Westen durch das adeliche Dorf Cantreck, in welchem er die Mahl- und Schneidemühle treibt, bey den adelichen Gütern Lüttkemanshagen und Dieschenhagen, wovon das erste zur rechten, und das andre gegen über zur linken des Bachs liegt, vorbey, nach dem adelichen Dorfe Hammer, in welchem er abermals eine auf der Landstraße von Gollnow nach Cammin gelegene Mahl- und Schneidemühle, wie auch einen Kupferhammer, so wie in einer weitern Entfernung die zu dem königlichen Amte Stepenitz gehörige Hohenbrücksche Mahl- und Schneidemühle, über welche man von Wollin nach Gollnow reiset, in Bewegung setzet. Von Hohenbrück, welches 1 Meile von Stepenitz liegt, fließet der Bach durch Wiesen und Brücher, bis in das hinter Stepenitz gelegene Bruch, die Milow genannt, und theilet sich in demselben in 2 Arme. Der eine gehet zur rechten in verschiedenen Krümmungen durch die Wiesen nach Klein-Stepenitz, einem nahe bey Groß-Stepenitz liegenden Dorfe, und der andere wendet sich zur linken durch die Wiesen bey Groß-Stepenitz vorbey. Der Bach ergießet sich hierauf in das Papenwasser, nachdem sich beide Arme nicht weit von demselben vereiniget haben. So wohl zu Groß- als Klein-Stepenitz sind über diesen Bach gute Brücken erbauet, bis zu welchen man nur mit beladenen Kähnen fahren kann.

Der Volzerbach oder Voelzerbach, welcher auch zuweilen der Hammerbach, oder die Hammerbecke heißet, an einigen Orten aber entweder gar keinen besondern Namen führet, oder von den daran gelegenen Dörfern benannt wird, entspringet aus einer ergiebigen Quelle bey dem Vorwerke Vierhof in dem Amte Naugard und zwar bey dem so genannten langen Damm, fließet durch die Feldmarken und Wiesen der ihm zur linken gelegenen Amtsdörfer Zicker, Graevenhagen und Friederichsberg und hat auf der Feldmark des letzten Dorfs nicht weit von der Graevenhagenschen Gränze in dem Walde, der Buttelin genannt, eine Brücke, über welche die Landstraße von Naugard nach Gülzow führet. In einiger Entfernung von dem Dorfe Friederichsberg nordwestwärts nahe an der Gränze der zu dem adelichen Dorfe Langendorf gehörigen Wiesen vereiniget sich mit demselben ein andrer Bach, welcher aus dem gegen Westen an die Stadt Naugard anstoßenden See entspringt, zuerst die Malz, hernach die Schwingmühle treibt, sich gegen Norden lenket, durch das Dorf Damerow fließet, wo eine Korn- und Lohmühle auf demselben liegt, sich bey der Unterförsterey Schafbrück vorbey nach Friederichsberg wendet und die Friederichsbergsche Mühle in Bewegung setzet. Daß auch der jetzt beschriebene Mühlenbach bereits in den ältesten Zeiten den Namen desjenigen Baches, mit welchem er sich vereiniget, geführet habe, erhellet aus einer Urkunde von 1268, nach welcher der Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe, oder dem nachmaligen Kloster Pudagla, das Dorf Da-

merow

merow bey Naugard schenket, indem darinn dieses Flußes und der darauf gelegenen Damerowschen Mühle in folgenden Worten Erwähnung geschiehet: Distinguimus autem terminos predicte ville secundum quod antea fuerunt distincti & adicimus a ville *Dambrowe* cum molendino super *Wolsiza* & dimidium fluuium *Wolsiza* &c. Nicht weit von dem Orte der Vereinigung dieser beiden Bäche bestimmt der Wolzerbach die südlichen Gränzen der ihm zur rechten gelegenen Feldmarken der adelichen Güter Langendorf, Boeck und Zarnglaff, so wie die nordlichen Gränzen der ihm zur linken gelegenen Feldmarken der Dörfer Trechel und Schwanteshagen, zwischen welchen der Weg von Göllnow nach Gülzow über diesen Bach vermittelst der so genannten Hammerbrücke führet. Er treibt hierauf die zu dem adelichen Gute Schwanteshagen gehörige und in einiger Entfernung davon gegen Norden gelegene Frankenmühle, fließet nahe bey dem adelichen Dorfe Moratz zur linken vorbey, welchem die Feldmark des adelichen Dorfs Rakitt gegen über an der linken Seite des Bachs lieget, eilet weiter hin gegen Norden nach der zu Moratz gehörigen so genannten Schüttenmühle, berühret die Feldmarken der adelichen Dörfer Batzlaff und Wietstock und gehet zur linken bey dem adelichen Dorfe Dargsow mitten durch das nahe dabey gelegene Capitulsdorf Coeselitz, in welchem die Land- und Poststraße von Naugard und Gülzow nach Wollin, über diesen hier mit einer ziemlich hohen Brücke versehenen Bach führet. Von hier fließet er zur rechten des zu der Domprobstey Kuckelow gehörigen Dorfs Stewen vorbey, treibt die in einiger Entfernung von demselben gelegene Stewensche Mühle und ferner die Mühle in dem adelichen Dorfe Reckow, durch welches die Landstraße von Treptow nach Wollin, vermittelst einer Brücke über diesen Bach, führet. Nachdem er hierauf den von dem adelichen Dorfe Klein-Weeckow durch den Martenthinschen und Paatzigersee bey dem adelichen Dorfe Dobberphul zur linken herabfließenden Bach, in der Gegend des zu der Domprobstey Kuckelow gehörigen Dorfs Büssenthin, aufgenommen und bey dem Dorfe Dußin zur rechten vorbeygegangen ist, erweitert er bey dem gerade über gelegenen Capitulsdorfe Scharchow seine Ufer, macht den Scharchowschen See und fließet in die damit verbundene so genannte Made bey der Stadt Cammin. Zur Verhütung der schädlichen Ueberschwemmungen, welche dieser Bach verursachte, wurde er für eine Summe von 6756 Rthlr. 16 Gr. in dem Jahre 1774 unter der Aufsicht der Königl. Krieges- und Domainencammer, von seinem Ursprunge an bis zu der Frankenmühle, aufgeräumet und an vielen Orten durchgestochen. Seine Länge beträgt in eben dieser Entfernung, nach der vorgenommenen Vermeßung, und nach dem ihm gegebenen neuen Lauf 4370 Rheinländische Ruthen und das Gefälle, in eben dieser Weite, nach dem Nivellement, 31′ 7″ 9¼‴, das Gefälle des ganzen Bachs aber 83 Fuß 10 Zoll 7¾ Linien. Durch die Aufräumung dieses Bachs sind von der Trechelschen Gränze an bis zu der Döringshagenschen, mit Einschließung der neuen Abzugsgraben, 3424 Morgen 161 Ruthen Wiesen und Brücher trocken und nutzbar gemacht worden.

Der **Nemitzsche**, oder **Weichmühlesche** oder **Marquartsmühlesche Bach**, welcher ½ Meile von der Stadt Gülzow aus dem adelichen Zemlinschen See nach dem zu dem Amte Gülzow gehörigen Dorfe Nemitz fließet, gehet durch viele Wiesen bey

dem ihm zur rechten gelegenen adelichen Vorwerke Pempelow vorbey, nach dem adelichen Dorfe Beuz und ferner mitten durch das Dorf Weichmühle, in welchem er die Mühle in Bewegung setzet und mit einer Brücke versehen ist, über welche die Landstraße von Wollin nach Treptow führet. Er macht hierauf die westlichen Gränzen der ihm zur linken gelegenen Dörfer Morgow und Grambow, so wie die östliche Gränzen der Dörfer Narvin, Revenow und Mocratz, die nahe an der linken Seite des Bachs liegen, treibet die Mühle in dem Dorfe Marquartsmühle, vereiniget sich bey dem zu dem Domcapitul Cammin gehörigen Dorfe Grabow mit dem Schwenzerbache und ergießet sich mit demselben unter dem Namen der Carpine in den Camminschen Boden.

Der Brendemühlsche Bach, der auch von dem daran gelegenen Dorfe Dorfhagen benannt wird, aus dem Coldemanzschen See von Osten gegen Westen bey den zu den Dörfern Rensin, Kukahn und Völzin gehörigen Wiesen zur linken vorbey und mitten durch das adeliche Dorf Dorfhagen fließet und in demselben eine Mühle treibt, vereiniget sich in einer kleinen Entfernung von dem letzt genannten Dorfe gegen Westen mit dem aus dem Woistenthinschen See mitten durch die Dörfer Henkenhagen und Ravenhorst herabfließenden Völzerbache, welcher mit dem oben beschriebenen bey dem Vorwerke Vierhof in dem Amte Naugard entspringenden Bache gleiches Namens nicht verwechselt werden muß, und richtet nun seinen Lauf von Süden gegen Norden durch das adeliche Dorf Lütkenhagen, in welchem er abermals eine Mahl- Schneide- und Oelmühle in Bewegung setzet. Er gehet hierauf nahe bey dem adelichen Dorfe Dünow nordwärts zur rechten vorbey, und nachdem er den aus dem Ribbekartschen See von Osten gegen Westen nahe an der Tetzlaffshagenschen Gränze fließenden so genannten Tagenbach aufgenommen hat, wendet er sich bey dem adelichen Dorfe Cummin zur linken und gegen über zur rechten bey dem adelichen Dorfe Morgow vorbey, deßen östliche Gränze durch diesen Bach, so wie die westliche durch den Weichmühleschen bestimmt wird, treibet die Brendemühlesche Mühle, vereiniget sich bey dem adelichen Dorfe Schwenz mit dem Schwenzerbache und ergießet sich hienächst weiter mit demselben, so wie oben bey der Beschreibung des letzt gedachten Bachs gemeldet worden ist, in den Camminschen Boden.

Der Schwenzerbach, welcher an der Greiffenbergschen Stadtholzung entspringt, bey den Dörfern Ribbekart, Völschenhagen und Medewitz zur rechten und bey den Dörfern Ganzken Pribbernow, Grandeshagen Muddelmow und Parpart zur linken vorbey gehet, die Stuchowsche Mühle treibt, und die Wiesen und Brücher des ihm zur rechten gelegenen Dorfs Schwirsen durchschneidet, vereiniget sich bey dem adelichen Dorfe Schwenz mit dem Brendemühleschen Bache und scheidet hierauf, indem er von Osten gegen Westen fließet, die Wiesen der ihm zur rechten gelegenen und zu dem Domcapitul Cammin gehörigen Dörfer Stresow und Granzow, von den Wiesen der Dörfer Schwenz und Tribsow, nimmt bey dem zu dem Domcapitul Cammin gehörigen Dorfe Grabow den Marquatsmühleschen Bach auf, durchschneidet den mit einer Brücke versehenen Camminschen Damm und ergießet sich unter dem Namen der Carpine in den Camminschen Boden. Dieser Bach ist von seinem Ursprun-

Ursprunge an auf beiden Seiten mit einem Bruche umgeben, welches sich bis an die Stadt Cammin erstrecket.

Der **Leyermann**, ein kleiner Bach, der von dem adelichen Dorfe Ritznow kömmt, die Gränze zwischen den adelichen Dörfern Groß-Justin und Dresow macht, wird nach Ablaßung des Dresowschen Sees, in welchen er sich ehemals ergoß, durch einen 1778 gegrabenen Canal, durch das Dorf Dresow und hierauf durch ein besonderes dazu gemachtes Bette, quer über den Abflußcanal des Dresowschen Sees bey dem Dorfe Ninikow vorbeygeführet und vereiniget sich hienächst mit dem erwähnten Canal, der in den Eyersbergschen See fließet.

Der **Lensinsche Bach**, der in dem Walde zwischen den Dörfern Zitzmar und Neides entspringt, durch Carnitz fließet, wo er die Turowsche Riege aufnimmt und eine Schneidemühle treibt und hierauf den Gützelvitzschen Bach empfängt, wendet sich bey Schruptow vorbey nach dem Dorfe Lensin, bey welchem sich der Canal des Dresowschen Sees mit demselben vereiniget, so in den Eyersbergschen See fortgeführet wird und durch den Ausfluß deßelben, die Lievelose genannt, sich in die Ostsee ergießet.

Der **Zarbensche Bach**, der aus einem Teiche bey dem adelichen Dorfe Lestin entspringt, und indem er bey den Dörfern Drosedow und Baldekow zur rechten und den Dörfern Trienke und Simotzel zur linken vorbey gehet, die Lestinsche, Drosedowsche und Simoitzelsche Mühle treibt und bey dem adelichen Dorfe Schwedt einen Bach aufnimmt, welcher bey Münnichgrund entspringt, an der westlichen Seite von Althof vorbeyfließet und die Schwedtsche Mühle treibt, vereiniget sich mit dem mitten durch das königliche Dorf Gützlaffshagen fließenden Bache, setzet die Drenowsche, Zarbensche und Langenhagensche Mühle in Bewegung und fällt in dem Campschen See, der mit der Ostsee zusammen hängt.

Die **Below**, die auch von einigen die alte Rega genannt wird und nicht weit von dem Neumärkschen Dorfe Labenz, in der Gegend des Rienowschen Waldes, der Ruden genannt, entspringet, fließet gegen Norden und vereiniget sich bey dem Pommerschen Dorfe Rienow mit dem so genannten **Klöterfließe**, das aus den Wiesen in dem Walde des zu dem adelichen Gute Schönenwalde gehörigen Vorwerks Neuhof entstehet, über die von Schönenwalde nach der Neumärkschen Stadt Dramburg gehende Landstraße einen steinigten Berg herab fließet und von dem dadurch verursachten Geräusche seinem Namen erhalten hat. Es fällt dasselbe in den nach Dramburg gehörigen großen Dolgensee, welcher hier die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht und auch nordwärts einen Ausfluß hat, der bis an die Nuthagensche Gränze Pommern und die Neumark scheidet, durch den zwischen den Neumärkschen Dörfern Rützow und Nuthagen gelegenen See, den kleinen Gangnow, jenseits Nuthagen durch den See den großen Gangnow, aus demselben durch die von Dramburg nach Schievelbein gehende Landstraße, über welche hier eine Brücke geschlagen ist, fließet, sich bey dem Neumärkschen Dorfe Labenz vorbey, nach der Neumärkschen Wenzlaffshagenschen Mühle, von

da westwärts nach dem Pommerschen Dorfe Rienow wendet und sich daselbst mit der Below vermischet, die mit demselben vereiniget die zu dem Pommerschen adelichen Dorfe Tarnow gehörige Mühle treibt, hier die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht, gegen Westen unter dem an der Neumärkschen Seite gelegenen hohen Berge, die Mielenburg genannt, nicht weit von dem Neumärkschen Dorfe Schlönwitz, bey dem so genannten Sorenkruge und dem Pommerschen Dorfe Wurow vorbeyfließet und sich auf dem Wurowschen Felde in die Rega ergießet.

Die Loznitz entspringt aus den in dem Schönenwaldeschen Walde gelegenen so genannten Radebrüchern, gehet durch die Aalkitsche Heide und die Schönenwaldeschen Holzteiche und Wiesen und macht gegen Westen die Gränze der Feldmarken der adelichen Dörfer Schönenwalde und Sagen bis in die Holzung die Hageböcke genannt. Nachdem sie in derselben den aus dem Rosenowschen See kommenden Bach aufgenommen hat, welcher zuerst gegen Süden fließet, das Pommersche Dorf Rosenow von dem Neumärkschen zu der Schievelbeinschen Comthurey gehörigen Dorfe Nutthagen scheidet, bey dem Sagenschen Walde sich aber gegen Westen wendet und durch das Dorf Sagen fließet, treibet sie die Wolzelsche und die nicht weit von der Stadt Labes gelegene Lotznitzsche, imgleichen eine Lohmühle, gehet an der östlichen Seite der Stadt Labes vor dem Regathore bey dem Thorschreiberhause, wo sie mit einer Brücke versehen ist, vorbey, setzet die nicht weit davon gelegene Labessche Walkmühle in Bewegung und fällt bald darauf nahe bey Labes in die Rega. Die Lotznitz hat größtentheils einen Kieselgrund und führet gute Lachsforellen, die in ziemlicher Menge gefangen werden.

Der Aalbach, der aus dem Polchowschen See entspringt, hier die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht, sich mit dem Winningenschen Mühlenwasser vermischet, die Rymowsche Mühle treibt und in dieser Gegend schon den Namen des Aalbachs führet, nimmt das Gerzhagensche, Claushagensche und Kankelwitzsche Mühlenwasser auf, fließet zwischen Kankelwitz und Lessenthin, empfängt nicht weit von dem letzten Dorfe den aus dem Rosenfeldeschen See Sabitz entspringenden Lessenthinschen Bach, der die Lessenthinsche Mühle treibt und in der Gegend des Stuthagens den aus dem Boninschen See entspringenden die Boninsche Mühle treibenden Bach, welcher der Teufelsbach genannt wird, und ergießet sich bey der Unheimschen Brücke in die Rega.

Die Ueckeley, die aus dem großen dem von Wedelschen Geschlechte gehörigen See, der Wodschwien genannt, durch den See bey dem adelichen Dorfe Mellen und über die zu demselben gehörige Mühle gehet, durch die adelichen Dörfer Schwerin und Mesow fließet und in beiden Dörfern eine Mühle treibt, fällt in den zu dem adelichen Rittergute Hoffelde gehörigen Quernsee, aus demselben auf die Roggowsche Mühle und nimmt alsdann erst bey dem ihr nahe zur linken gelegenen adelichen Dorfe Roggow den Namen der Ueckeley an. Nachdem sie nahe bey dem adelichen Dorfe Schönen einen Bach aufgenommen hat, welcher aus dem See, der Daber genannt, über die Mühle des adelichen Dorfs Groß-Benz, bey dem Vorwerke

werke Louisenhof vorbey und mitten durch das Dorf Schönen fließet, macht sie zwischen demselben und dem adelichen Dorfe Justemin die Gränze, treibt die Rademsche Mahl- und Schneidemühle, scheidet die Feldmarken der adelichen Dörfer Radem und Maldevin, gehet bey den adelichen Dörfern Lasbeck und Schmelzdorf, an der Dewitzschen Holzung, der Harmelsdorf genannt, vorbey und vereiniget sich daselbst mit der Zampel, mit welcher sie sich bald darauf in die Rega ergießet.

Der Krebsbach fließet aus dem See bey dem Dorfe Labbuhn durch die Holzung, der Rübenhagen genannt, bey den ihm zur rechten gelegenen adelichen Gütern Wollenburg und Justin gegen Süden vorbey, treibt in einiger Entfernung die zu dem Dorfe Justin gehörige Mühle und fällt bey der Stadt Plate in die Rega.

Der Batzwitzsche Bach, welcher zwischen den Dörfern Maskow, Groß-Leistikow und Groß-Sabow, aus einem Morast, der Zinz genannt, entspringt und in der Klein-Leistikowschen Holzung durch verschiedene Quellen vergrößert wird, treibt die Klein-Leistikowsche, Döringshagensche und Trutzlafsche Mühle und fließet zwischen den Dörfern Cardemin und Gruchow durch das Dorf Batzwitz, bey welchem er sich ¼ Meile davon gegen Osten in die Rega ergießet.

Die Spie oder der Netzinsche Bach, der aus dem bey dem adelichen Dorfe Plauentin gegen Süden gelegenen Kemitzsee entspringt und bey Plauentin zur linken, bey den adelichen Dörfern Neurese und Netzin aber zur rechten vorbeygehet, treibt die Netzinsche Mühle, und wenn er sich nahe bey dem Dorfe Nehmer zur rechten vorbey gewendet hat, auch die Mühle des Dorfs Spie, fließet bey den adelichen Dörfern Drenow und Naugard zur rechten vorbey, macht die Gränze zwischen Bork und Papenhagen und fällt in den Campschen See, der mit der Ostsee zusammen hängt,

Der rothe Bach, welcher aus dem Parnowschen See entspringt, treibt die Mühlen der adelichen Dörfer Parnow und Varchmin, nimmt gegen Westen einen Bach auf, worauf die Varchminshagensche Mühle liegt, gehet bey Cordeshagen zur rechten vorbey, scheidet die Wiesen, die zu Kaltenhagen, Schulzenhagen und Borkenhagen gehören, von den Timmenhagenschen und Lassehnschen Wiesen und ergießet sich bey Lassehne in die Ostsee. Zwischen den Schulzenhagenschen und Timmenhagenschen Wiesen fällt in diesen Bach noch ein anderer, der die Strachminsche Mühle treibt und bey dem Timmenhagenschen Vorwerk Camphof vorbeyfließet.

Der Cößlinsche Mühlenbach kömmt aus dem nahe bey dem adelichen Dorfe Bonin gelegenen See, fließet zwischen den Cößlinschen Amtsdörfern Dörsentin und Cretemin, treibt 7 Mühlen, als die Obermühle zu Rogzow, und bey der Stadt Cößlin, die der Bach von der nordöstlichen Vorstadt scheidet, die Loh- Stadt- Schneide- Hammer- Walk- und Niedermühle und fällt zwischen den Cößlinschen Eigenthumsdörfern Jamund und Puddemsdorf in den Jamundschen See, der durch das so genannte Tief mit der Ostsee Gemeinschaft hat.

Der Nestbach entspringt aus den Seidelschen Bergen, gehet, nachdem er einige kleine Bäche aufgenommen hat, zwischen den Wäldern des Cößlinschen Amtsdorfs Vangerow und des adelichen Dorfs Wisbuhr nach der Wisbuhrschen Mühle, die Nestmühle genannt, herab und empfängt nicht weit von Vangerow einen kleinen Bach, der aus den bey dem adelichen Dorfe Kösterniß gegen Süden gelegenen Seen, nemlich dem großen Karfin und kleinen See durch eine Wiese oder den so genannten neuen Teich, seinen Zufluß erhält und mitten durch Kösterniß und bey den Dörfern Mocker und Steglin vorbeyfließet. Nachdem die von Süden von der Natzlaffschen Mühle herabfließende Polnitz die zu Kösterniß gehörige Korn- und die in einiger Entfernung davon gelegene Schneidemühle und weiter hinab die Mühle zu Zwölff getrieben und sich nicht weit dem hufen in dem Amte Rügenwaldeschen Amtsdorfe Zitzmin in 2 Arme getheilet hat, wovon der eine sich westwärts in der Gegend des Cößlinschen Eigenthumsdorfs Maskow in den Nestbach wendet, der andre aber in einer nordwestlichen Richtung den aus dem Karnkewitzschen See fließenden kleinen Bach aufgenommen, die Papiermühle bey dem Cößlinschen Eigenthumsdorfe Cluß, wie auch die Zanowsche Korn- Schneide- und Walkmühle in Bewegung gesetzet und sich zwischen dem Cößlinschen Eigenthumsdorfe Gohrband und der Stadt Zanow mit dem Nestbache vereiniget hat, nimmt dieser noch den in dem Zanowschen Gebiete entspringenden Horstbach zu sich und fließet bey den ihm zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Schübben Zuchen, Kleist und Wusseken, deren Gränzen er gegen Westen und Süden bestimmt, vorbey und zwischen Wussecken und dem Cößlinschen Amtsdorfe Labus in den mit der Ostsee verbundenen großen Jamundschen See. Von der Gränze des Dorfs Labus an bis an die Marggrafenspock, welche da ist, wo Maskow und Wisbuhr gränzen, gehört der halbe Fluß der Stadt Cößlin. Er macht sich insonderheit durch seine vortrefliche Lachsforellen schätzbar, wovon man zuweilen einige von 8 bis 10 Pfund schwer gefangen hat.

Der Wusterhansesche oder Priebkowsche Bach, welcher aus dem so genannten Küchensee des adelichen Dorfs Cölpin entspringt und einen Bach aufnimmt, der von dem adelichen Vorwerke Osterfelde herkommt, die sogenannte Heegsche Mühle treibt und bey Groß-Grabunz vorbeygehet, fällt nahe bey dem Vorwerke Joachimsthal auf die zu dem adelichen Dorfe Priebkow gehörige Hasselmühle, fließet mitten durch die Stadt Bärwalde nordostwärts, über die so genannte Weitzenburgsche Mühle mitten durch das adeliche Dorf Wusterhanse nach der Wusterhanseschen Mühle und vereiniget sich nicht weit von derselben zwischen den adelichen Dörfern Wusterhanse und Zülkenhagen mit der Persante.

Die Tribgust, die in dem Schmenzinschen Walde entspringt, bey dem adelichen Dorfe Grünenwalde, dem adelichen Vorwerke Steinburg, wo sie den Nasebandschen Mühlenbach empfängt, und dem adelichen Dorfe Zuchen zur linken vorbeygehet, fällt, nachdem sie den kleinen Bach, worauf die zu dem königlichen Amte Neu-Stettin gehörige Crötzinsche so genannte Sandmühle liegt, aufgenommen hat, nicht weit von dem zu dem Dorfe Zuchen belegenen Vorwerke Schwartow in das rechte Ufer der Persante und führet gute Forellen.

Die

Die Damitz oder die Dame fließet aus dem bey dem Dorfe Groß-Schwarzsee in dem königlichen Amte Draheim gelegenen Kuhlbarssee, treibt die Kuhlbarsmühle und wird in dieser Gegend das Kuhlbarsfließ genannt, welches durch das adeliche Dorf Derden auf die zu demselben gehörige Mühle gehet, in den See, der Damen genannt, fällt und von demselben den Namen der Damitz oder Dame erhält. Nachdem sie ihren Lauf bey dem zu dem adelichen Dorfe Coprieben gehörigen Vorwerke Joachimsthal vorbey, durch den Copriebenschen See gerichtet und nahe bey Coprieben die Ober- und die Niedermühle berühret hat, nimmt sie in der Gegend des adelichen Dorfs Lucknitz einen kleinen Bach in ihr rechtes oder östliches Ufer auf und ist bey dem adelichen Dorfe Pazig mit einer Brücke versehen. Sie fließet hierauf gegen Westen auf die Klein-Poppelowsche Korn- und Schneidemühle, macht die Gränze zwischen dem Pommerschen Dorfe Collatz und dem Westpreußischen Dorfe Groß-Poppelow, treibt die zu dem adelichen Dorfe Wusterbart gehörige Korn- und Schneidemühle, die Niedermühle genannt, nachdem sie kurz vorher den kleinen Bach aufgenommen hat, auf welchem die Wusterbartsche Obermühle liegt, scheidet das Damensche Feld an der westlichen Seite von einem Theile der Feldmarken der an der linken Seite des Bachs gelegenen adelicher Dörfer Wusterbart, Lasbeck und Lankow und ergießet sich auf der Feldmark des letzten Dorfs, dem gräflichen Dorfe Wiezow gegen über, in die Persante.

Die Muglitz entspringt bey Neu-Sanzkow, fließet zwischen den adelichen Dörfern Groß-Wardin und Redel nach der zu dem adelichen Dorfe Arnhausen gehörigen Korn- und Schneidemühle, und fällt zwischen den adelichen Dörfern Zwirnitz und Groß-Rambin auf die zu denselben gehörigen beiden Mühlen. Nachdem sie ihren Lauf zwischen den adelichen Dörfern Ballenberg und Ganzkow nach der Mühle des adelichen Dorfs Zarnefanz, und bey dem ihr zur linken gelegenen adelichen Dorfe Naffin vorbey auf die zu dem Belgardschen Amtsdorfe Roggow gehörige Korn- und Schneidemühle gerichtet hat, vereiniget sie sich zwischen den Dörfern Roggow und Denzin mit der Persante.

Die Leitznitz, welche 3 Meilen von der Stadt Belgard südostwärts zwischen den Feldmarken der adelichen Güter Dresow und Naseband entspringt, in den Mühlenteich des adelichen Dorfs Kiekow fließet und die zu demselben gehörige Mühle treibt, fließet bey den ihr zur linken gelegenen adelichen Dörfern Klein-Crössin und Burzlaff vorbey auf die Burzlaffsche Mühle, die in einem Walde liegt, und wird an ihrer rechten Seite auf der Feldmark des adelichen Dorfs Mandelatz durch einen Bach vergrößert, der bey dem adelichen Dorfe Warnin entstehet, in einiger Entfernung gegen Westen die zu demselben gehörige so genannte Hasselmühle in einem Walde, und nahe bey der Holzung, das Flachsland genannt, zur linken die adeliche Groß-Tychowsche Korn- und Schneidemühle treibt, und ehemals bey dem Flachslande gegen Norden in die Kautel floß, durch Hülfe eines Canals aber, den die Stadt Belgard zum Behuf ihrer Mühlen hat graben laßen und unterhält, in die Leitznitz geleitet wird. Indem diese vermittelst einer Brücke die adelichen Dörfer Klein- und Groß-Dubberow scheidet, wovon das erste nahe an dem linken Ufer des Bachs liegt, fällt

 sie

sie auf die Klein-Dubberowsche und bey dem adelichen Dorfe Sietkow, welchem das zu demselben gehörige Vorwerk Grünhof gegen über an dem linken Ufer liegt, auf die Sietkowsche Mühle, wendet sich hierauf um einen hohen Berg herum und richtet ihren Lauf von Osten gegen Westen, so daß sie an der nordlichen Seite der Mauer der Stadt Belgard fließet, zwischen derselben und der alten Vorstadt die Schloß- oder Amtsmühle und die der Stadt Belgard gehörige so genannte Sandmühle, imgleichen die Loh- und Walkmühle treibt und hinter der Belgardschen Scharfrichterey in die Persante fällt. Die Leitznitz ist fischreich und hat insonderheit viele Aale und Lachsforellen.

Der Nonnenbach, oder der Stieperbach oder die Teivel, so aus einem Berge bey dem adelichen Dorfe Glötzin entspringt und indem er bey den ihm zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Crampe, Lazig, Natztow und Camzow und bey den adelichen Dörfern Klein-Reichow, Schinz und Standemin, die Glötzinsche, Crampesche, Schinzsche, Standeminsche und Camzowsche Mühle treibt und die Gränze zwischen Standemin und Camzow macht, fällt nicht weit von der Camzowschen Mühle in das linke Ufer der Persante.

Die Peuske, welche zwischen den Dörfern Marrin und Zürkow entspringt, die Marrinsche Mühle treibt und zwischen dem adelichen Dorfe Schötzow und dem Colbergschen Amtsdorfe Poldemin fließet, empfängt einen aus dem See des adelichen Dorfs Rützow und weiterhin einen aus dem See des Colbergschen Amtsdorfs Stoikow kommenden Bach, berühret die Feldmark des adelichen Dorfs Ganzkow und fällt nicht weit von der so genannten Peuskerbrücke, über welche der Weg von dem Dorfe Fritzow nach der Stadt Colberg führet, an der Gränze des Colbergschen Amtsdorfs Jasde, in das rechte Ufer der Persante.

Die Gozel, welche nicht weit von der Stadt Bublitz in den so genannten Güntschwiesen entspringt, die zu dem königlichen Amte Bublitz gehörige Porstsche Korn- und Schneidemühle treibt, bey der Stadt Bublitz einen Bach empfängt, worauf die Bublitzsche Klinkmühle liegt und zwischen dieser Stadt und der Vorstadt auf die Bublitzsche Niedermühle fällt, nimmt auf ihrer linken Seite einen Bach auf, so aus dem bey dem Ackerhofe des adelichen Dorfs Goldbeck gelegenen Teiche seinen Ursprung hat, und durch dieses Dorf nach der zu demselben gehörigen Mühle fließet, gehet an den Wiesen des ihr zur rechten gelegenen Amtsdorfs Gust und an dem Fuße eines Berges, worauf das königliche Dorf Ubedel ebenfals zur rechten liegt, vorbey und ergießet sich bey dem Bublitzschen Amtsdorfe Schloßkämpen in das linke Ufer der Radüe.

Die Kautel, welche, so weit sie gehet, die Gränze zwischen dem Fürstenthum Cammin und dem Belgardschen Kreise bestimmt und aus den so genannten Kautelbergen nahe bey dem adelichen Dorfe Wogenthin entspringt, treibt die zu demselben gehörige ½ Meile von Wogenthin gegen Süden gelegene so genannte Gründsche Mühle und dann die Mühle des adelichen Dorfs Klein-Voldekow und macht von Klein-

Volde-

Voldekow bis zu dem adelichen Dorfe Viezow gute Tiesen. Nachdem sie nahe bey Tiezow einen von Süden herabfließenden kleinen Bach aufgenommen hat, worauf die Tiezowsche Korn- und Schneidemühle liegt, wendet sie sich von Osten gegen Westen bey den ihr zur rechten gelegenen adelichen Dörfern Pobanz, Alt- und Neu-Buckow und bey dem zu Tiezow gehörigen Vorwerke Dornkathen, welches nebst dem adelichen Dorfe Rottow an der linken Seite des Bachs liegt, vorbey, fällt auf die Neu-Buckowsche Mühle, richtet von hier ihren Lauf von Süden gegen Norden, scheidet das adeliche Dorf Groß-Satspe zur rechten von dem adelichen Dorfe Schlennin zur linken, nimmt bey dem adelichen Dorfe Klein-Satspe einen Bach, worauf die beiden Kornmühlen der adelichen Dörfer Seeger und Zerrehne liegen, in ihr rechtes Ufer auf und fließet nicht weit von Zerrehne, dem adelichen Dorfe Nedlin gegen über in die Radüe.

Die Redesch, oder Radeske oder auch der Schwarzebach, ehemals aber die Raddasche genannt, entspringt aus einem bey dem adelichen Dorfe Zewelin gegen Süden gelegenen See, macht die Gränze zwischen dem an der linken Seite des Bachs gelegenen adelichen Dorfe Mersin und dem Cößlinschen Amtsdorfe Augustin, welches gegen über nach Norden liegt, treibt die zu Mersin gehörige Kornmühle, fließet zwischen den Cößlinschen Amtsdörfern Augustin und Konikow und empfängt bey Augustin einen kleinen von dem Cößlinschen Amtsdorfe Neklenz mitten durch Konikow von Norden gegen Süden herabfließenden Bach. Die Redesch, welche bis hieher ihren Lauf von Süden nach Norden gerichtet hat, wendet sich nun von Osten gegen Westen, ist zwischen Konikow und dem Cößlinschen Amtsdorfe Schweßin mit einer Brücke versehen, über welche die Landstraße von Cößlin nach Belgard führet, gehet zwischen den adelichen Dörfern Gieskow und Gerist, wovon das erste an der rechten, das andre aber an der linken Seite des Bachs liegt, vorbey, nimmt den von Süden nach Norden herabfließenden kleinen Bach auf, worauf die zu dem adelichen Dorfe Thunow gehörige Kornmühle liegt und fällt bey diesem Dorfe in das rechte Ufer der Radüe.

Die Czarne nach der alten Schlavischen oder Polnischen Sprache, deutsch Schwarzefluß und gewöhnlich der Zahn genannt, welche aus dem nahe bey dem Büchenwalde, der Papst genannt, und dem Vorwerke Strümmelkamp gelegenen kleinen See Lopjahn entspringt, gehet längst des Papstes und der Grünhofschen Feldmark mitten durch das Dorf Barkenbrügge und scheidet die südliche Seite deßelben die den von Hertzberg gehöret, von der nordlichen, die ein Lehn der von Bonin ist. Hierauf richtet sie ihren Lauf über den Raddatzerkrug durch das so genante Tiesebruch mitten durch die Stadt Ratzebuhr, wo sie 2 Kornmühlen und eine Walkmühle treibt, und nachdem sie bey dieser Stadt die von der Westpreußischen Stadt Jastrow kommende große und kleine Clonvitz und bey dem Dorfe Lümzow die Glienke aufgenommen hat, die auf der Thurowschen Feldmark entspringt und durch die so genannten Lottinschen Wiesen längst des Thurowschen Busches und hienächst nahe bey Joduth, Babylon und Hohebüche vorbey mitten durch das Dorf Naß-Glienke fließet, fällt sie bey Landeck in die Küddow. Die Czarne muß von einem andern Bache

 dieses

dieses Namens wohl unterschieden werden, der bey Grabow in Westpreußen entspringt durch Pulvermühle und Hammerstein gehet und hinter der Groß-Herzbergschen Mühle in die Küddow fällt.

Die Plietnitz, die aus einem zwischen den Dörfern Dieck und Steinfort gelegenen See entspringt, ihren Lauf von Norden gegen Süden auf die Steinfortsche so genannte Hammermühle, durch den zwischen den Vorwerken Hammer und Prelang liegenden See, auf die Knacksee'sche Mühle richtet und indem sie bey dem Dorfe Knacksee zur rechten, mitten durch das Dorf Plietnitz und bey dem Dorfe Hasenfier zur linken fließet, zugleich die Plietnitzsche und Hasenfiersche Mühle treibt, vereinigt sich mit einer kleinen in dem Dorfe Zamborst entstehenden Quelle und ergießet sich eine Meile von diesem Dorfe gegen Süden in die Küddow.

Die Pielow, die aus dem großen Pieleburgschen See von Norden gegen Süden fließet und die an dem Ufer jenes Sees gelegene Altenwaldesche Mühle treibt, gehet bey dem Dorfe Altenwalde zur rechten vorbey, durch den See Dolgen und nahe bey demselben auf die zu dem adelichen Dorfe Linde gehörige so genannte Pielowsche Mühle, empfängt bey dem Dorfe Pommersch-Zacherin den Zacherinschen Fließ, macht hier die Gränze zwischen Pommern, der Neumark und Westpreußen, wendet sich nach dem Westpreußischen Dorfe Dobelage und fällt bey Schneidemühle in Westpreußen in die Küddow.

Die Stiednitz, welche aus dem ¼ Meile von der Stadt Rummelsburg gegen Süden bey dem adelichen Dorfe Hammer gelegenen See Stiednitz entspringt, die Hammersche Mühle und indem sie mitten durch die Stadt Rummelsburg fließet, auch die Mühle in derselben von 2 Gängen treibt, nimmt in ihr linkes Ufer einen kleinen Bach auf, worauf die Loddersche Mühle liegt und ist bey dem ½ Meile von Rummelsburg gegen Norden gelegenen adelichen Dorfe Lodder schon so stark, daß darauf Klapp- und Stabholz in die Wipper nach Rügenwalde geflößet werden kann. Nachdem sich der Camnitzsche Bach, so aus einem See in dem Papenzinschen Walde, der Peirzkensee genannt, entspringt, den Papenzinschen Bach aufnimmt und die zu den adelichen Gütern Camnitz und Gadgen gehörige Mühle treibt, mit der Stiednitz an ihrer linken Seite vereiniget hat, gehet diese bey dem adelichen Dorfe Wockrnin zur linken vorbey, auf die zu demselben gehörige Mühle und wird an ihrem linken Ufer nicht nur durch den kleinen bey Mallenzin entstehenden Bach, die Staupnitz genannt, so die Gränze zwischen den adelichen Gütern Gadgen und Kaszig macht, sondern auch durch einen andern Bach vergrößert, der aus einem kleinen etwa ½ Meile von Groß-Schwirsen gelegenen See, der Schibbe genannt, entspringt, mitten durch das adeliche Dorf Groß-Schwirsen fließet und die zu demselben gehörige Mühle und alsdann die Mühle des adelichen Dorfs Kaszig treibt, bey welchem die Stiednitz mit einer Brücke versehen ist. Sie fließet hierauf zwischen den adelichen Dörfern Klein-Schwirsen und Gesiffze, wovon das erste an der linken, das andre aber an der rechten Seite des Flußes liegt, der in sein linkes Ufer die beiden Bäche aufnimmt, worauf die Mühlen der adelichen Dörfer Bial und Prizig liegen,

liegen, sich bey dem adelichen Dorfe Wangerin zur linken und dem adelichen Vorwerke Vanzog zur rechten vorbey wendet, an seiner rechten Seite sich mit dem Börnenschen Mühlenbache vereiniget, die Techlipsche Korn- und Schneidemühle in Bewegung setzet, wo der Fluß eine Brücke hat, über welche die Straße von Rummelsburg nach Schlawe führet, bey dem adelichen Dorfe Techlip zur rechten vorbeygehet und zwischen demselben und dem adelichen Dorfe Beswitz in die Wipper fällt, die man oft mit der Stiednitz zu verwechseln pflegt.

Die Bisternitz entspringt zwischen den adelichen Dörfern Zettin und Starkow, treibt die Mühlen der adelichen Dörfer Zettin, Sellin und Gumenz, und indem sie bey den adelichen Dörfern Brünnow, Bartin und Barvin, die ihr zur linken liegen, und bey dem zur rechten dem Dorfe Barvin gegen über liegenden adelichen Dorfe Sagerke, wo sie die Gränze zwischen Barvin und Sagerke macht, vorbey gehet, nimmt sie bey Bartin in ihr linkes Ufer einen kleinen Bach auf, worauf die Bartinsche Mühle liegt, erhält hier zuerst den Namen der Bisternitz und fällt auf der Barvinschen Feldmark in das rechte Ufer der Wipper.

Die Moze, die mit dem unmittelbar folgenden Bache dieses Namens nicht verwechselt werden muß und von Westen gegen Osten fließet, entspringt etwa 2000 Schritte von dem zu dem königlichen Amte Rügenwalde gehörigen Dorfe Malchow bey dem Anfange eines bey demselben westwärts gelegenen Waldes, gehet bey dem königlichen Amtsdorfe Schlavin zur rechten und bey den adelichen Dörfern Carwitz und Rötzenhagen zur linken vorbey, empfängt in ihr rechtes Ufer den Ristowschen und Bewersdorfschen Mühlenbach, fließet nahe an den Mauern der Stadt Schlawe vorbey und vereinigt sich, nachdem sie einen Bach aufgenommen hat, der aus dem Holzgraben fließet und die Schlawesche Lohmühle treibt, hinter der Schlaweschen Kornmühle mit dem Holzgraben. Dieser, welcher bey der Schlaweschen Schneidemühle aus der Wipper nach der Stadt Schlawe geleitet ist, und sich mit einem Bache vereiniget, so bey dem adelichen Vorwerke Reddichow entspringt, von Westen gegen Osten durch das so genannte Wollweberholz läuft und die Schlawesche Walk- auch eine Kornmühle treibt, fließet von Südost gegen Nordwest durch einen Theil der Schlaweschen Stadtmauer, treibt die Schlawesche Kornmühle und fällt bey der Stadt Schlawe in das linke Ufer der Wipper.

Die Moze, die in einer nicht weit von dem zu dem königlichen Amte Stolpe gehörigen Dorfe Groß-Brüskow gelegenen kleinen Holzung, das Stieft genannt, entspringt und von Osten gegen Westen fließet, gehet bey den königlichen Amtsdörfern Klein-Brüskow und Schwolow zur linken und bey dem adelichen Dorfe Gaatz zur rechten vorbey, theilet das adeliche Dorf Peest, in welchem der Bach mit 3 Brücken versehen ist, der Länge nach in 2 Theile oder Straßen, macht mitten in demselben einen großen Teich und nachdem sie am Ende dieses Dorfs eine Korn- und Schneidemühle und etwa 1000 Schritte weiter auch die zu dem Dorfe Peest gehörige so genannte Hammermühle getrieben hat, fällt sie ohngefähr 200 Schritte von derselben in das rechte Ufer der Wipper.

Die

Die Bütow, welche nahe bey der Stadt Bütow südostwärts aus einem bey dem königlichen Amtsdorfe Mankwitz gelegenen See, der Lewen genannt, entspringt, bey der Stadt Bütow eine auf der Schloßfreyheit gelegene Loh- und Walk- wie auch eine Kornmühle treibt und durch den äußersten westlichen Theil der Stadt fließet, vereiniget sich bey derselben mit einem von Westen kommenden Bache, der aus einem See bey dem königlichen Amtsdorfe Damesdorf über die zu demselben gehörige Mühle, der Borwinkel genannt, und die Jungfernmühle läuft. Die Bütow setzet hierauf ihren Lauf durch die zweyschnittigen Wiesen der Stadt Bütow fort und indem sie bey dem Stadtvorwerke Neuhof und den ihr zur linken gelegenen königlichen Amtsdörfern Gramenz und Meddersin und den adelichen Gütern Klein- und Groß-Gustkow, die ihr zur rechten liegen, vorbeygehet, nimmt sie in ihr linkes Ufer bey Gramenz verschiedene Quellen und bey Meddersin den Meddersinschen Mühlenbach auf und fällt 1½ Meilen von der Stadt Bütow gegen Norden bey der Krosnowschen Brücke in die Stolpe.

Die Kamenz oder Camenz, welche die Gränze zwischen dem Bütowschen District und dem Rummelsburgschen Kreise macht und aus dem See Kamenz entspringt, der bey dem an Pommern gränzenden Westpreußischen adelichen Dorfe Giessen liegt, treibt zuerst die Mühle des adelichen Dorfs Zemmen, hierauf die Papiermühle bey dem königlichen Amtsdorfe Groß-Tuchen, und wenn sie die bey diesem Dorfe gelegenen Seen durchgegangen ist, auch die Groß-Tuchensche Kornmühle und die zu den adelichen Dörfern Moddrow und Lindenbusch gehörigen Mühlen. Indem hierauf die Kamenz bey den ihr zur linken gelegenen adelichen Dörfern des Rummelsburgschen Kreises, als: Lindenbusch, Lubben, Jassonke, Reinfeld und Barnow und den zu dem königlichen Amte Bütow gehörigen Dörfern Katkow, Borntuchen und Morgenstern, die an der rechten Seite der Kamenz liegen, vorbeygehet, nimmt sie in ihr rechtes Ufer den Katkowschen Mühlenbach auf, der auch die Morgensternsche Korn- und Schneidemühle treibt, und fällt nicht weit von der Krosnowschen Heide bey der königlichen Unterförsterey in die Stolpe.

Die Schottow, die von Osten gegen Westen fließet, aus dem großen Schottoskersee entspringt, der bey dem adelichen Dorfe Schottoske liegt, nahe bey demselben eine Schneide- und Mahlmühle treibt und nachher in den kleinen Schottoskersee fällt, setzet, indem sie bey den adelichen Dörfern Noßin, Noßinke und Gaffert zur linken und bey dem adelichen Dorfe Budow zur rechten vorbeygehet, die zu den 3 erstern Dörfern gehörige Mühlen in Bewegung, scheidet mehrentheils das Budowsche Kirchspiel ostwärts von dem Noßinschen, nordwärts von dem Lupowschen, nordwestwärts von dem Dübsowschen und westwärts von dem Raths-Damnitzschen und nimmt in ihr rechtes Ufer einen Bach auf, auf welchem die Mühle des adelichen Dorfs Neu-Jugelow liegt. Die Schottow fließet hierauf eine halbe Viertelmeile von dem adelichen Dorfe Kottow nordwärts vorbey, treibt die Mühle bey dem Vorwerke Jammerin, die Klein-Dübsowsche Schneidemühle und nachdem sie den Starnitzschen Mühlenbach aufgenommen hat, auch die zwischen dem Loitzerwalde und Raths-Damnitz gelegene Papiermühle und wird an dieser Gegend an 30 Fuß breit und

und zum Holzflößen bequem. Nachdem sie bey Raths-Dammitz den so genannten deutschen Bach aufgenommen hat, der seinen Ursprung bey dem adelichen Dorfe Manewitz hat, von Norden gegen Süden fließet und die Warbelowsche, Criwansche und Raths-Damnitzsche Kornmühlen, wie auch die zu dem letzten Dorfe gehörige Schneidemühle treibt, gehet sie durch das adeliche Dorf Scharschow auf die zu demselben gehörige Mühle und fällt nahe bey derselben in die Stolpe.

Die Glaskow, die aus einem großen Teiche bey dem adelichen Dorfe Alt-Reitz entspringt und die zwischen demselben und dem Vorwerke Müsse gelegene Reitzermühle treibt, nimmt den Vetzinschen Mühlenbach in ihr linkes Ufer, richtet ihren Lauf südwestwärts durch eine lange Reihe von Wiesen, treibt, indem sie an der Abendseite der adelichen Dörfer Gumbin, Cussow, Teutsch-Plassow und Crampe vorbeyfließet, die Gumbinsche, Plassowsche, Crampesche und Loßinsche Mühlen und fällt bey der Loßinschen Brücke in das rechte Ufer der Stolpe. Die Glaskow ist fischreich und führet insonderheit Lachsforellen, die einen vorzüglich guten Geschmack haben.

Der Buckowinfluß, der seinen Lauf von Osten gegen Westen richtet und aus einem See bey dem Westpreußischen in dem Amte Mirchow gelegenen Dorfe Pontengowo entspringt, durch den Buckowinschen See fließet, die zu dem adelichen Dorfe Buckowin gehörige Mühle treibt und in dieser Gegend die Gränze zwischen dem Lauenburgschen Districte und Westpreußen macht, gehet bey dem zu dem Lauenburgschen Kreise gehörigen adelichen Dorfe Schimmerwitz gegen Norden vorbey, nimmt in sein linkes Ufer den Bach auf, worauf die Schimmerwitzsche Mühle liegt, fließet nahe bey dem adelichen Dorfe Wutzkow zur linken vorbey, fällt auf die Mühle dieses Dorfs und ½ Meile von demselben auf die Korn- und Schneidemühle des adelichen Dorfs Cosemühle, scheidet das Cosemühlesche Schloß von dem Ackerhofe daselbst und ergießet sich etwa 100 Schritte davon in die Lupow. Der Buckowinfluß ist wegen der großen Forellen und Muränen, die darin gefangen werden, berühmt.

## II. Die Seen, wovon die grösten durch gröbere Schrift sind unterschieden worden.

In dem Flemmingschen Kreise und zwar 1) In dem königlichen Amte Gülzow: Der Obersee bey Gülzow, der ½ Meile lang und breit und mit Bergen und fruchtbaren Thälern umgeben ist; der bey der Stadt Gülzow nordwestwärts gelegene Untersee, der durch einen Bach mit dem Obersee verbunden ist, der Luß, Farbelin, Sabbe, der See zwischen Pribbernow und Sabesow, in welchem vorzüglich gute Bleye gefangen werden, und bey Medewitz der Medewitzsche See, der so genannte lange See und der Werdersee. 2) Bey den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises: außer dem großen Camminschen See oder Boden, (S. die Beschreibung der Oder) der mit dem Boden an dem Falkenberge zusammen hängende Fritzowsche See, der durch eine schmale Erdzunge von der Ostsee, in die er sich bey der großen Divenow ergießet, getrennet und reich an verschiedenen Arten wohlschmeckender Fische ist; der See bey Scharchow, welcher mit dem Camminschen Bo-

den verbunden ist; der Martenthinsche See, an welchem die Dörfer Martenthin, Klein- und Groß-Weeckow, Pazig und Teßin liegen; der See bey der Försterey Graseberg, der See bey dem Dorfe Speck, der See bey dem Dorfe Burow, der mit dem Gülzowschen Untersee durch einen Bach verbundene Zemlinsche See, welcher die Gränze zwischen den Dörfern Zemlin und Wildenhagen macht und ganz zu Zemlin gehöret, die 2 zu dem Gute Boeck gehörige und auf der Klötzinschen Feldmark gelegene Seen, wovon der Modersee gegen Westen 45 Ruthen lang und 40 breit, der eine Ruthe davon gegen Osten gelegene Sandsee aber 50 Ruthen lang und 40 breit ist, der See Mörnitz bey Schönhagen, der See Pogrim, der sich von dem Dorfe Korkenhagen gegen Norden bis an das Dorf Matzdorf erstrecket und aus welchem bey dem letzten Dorfe der Gubenbach nach Schönhagen fließet; der Dolgensee, der ganz nahe bey dem zu dem Dorfe Matzdorf gehörigen Dolgenkruge liegt; die Seen Margen und der Wangeritzsche See, die ebenfalls zu Matzdorf gehören; der See bey Harmsdorf, der aber nicht fischreich ist und die Seen bey Coldemanz und Woistenthin.

In dem **Greiffenhagenschen Kreise:** bey Pakulent 3 Seen, bey Heinrichsdorf der Röth- Reusen- und Wendische See, bey Lindow drey große Seen, als (1) der Haussee, der nach der nordöstlichen Seite beynahe die Hälfte des Dorfs Lindow umgiebt, (2) der Häckersee, der gegen Süden in den Bladersee, aus demselben, vermittelst eines Grabens, bey dem Dorfe Kehrberg nahe bey dem Lindowschen Hauswerder, in den Crivenschen See und aus demselben wiederum durch einen Graben zwischen dem Pakulentschen Holze und dem Liebitzwerder (3) in dem Liebitzsee fließet, aus welchem ein mit Bohlen ausgeschürzter Graben ist gezogen worden, deßen Wasser die Brunsenfeldesche Mühle treibt, die kleinen bey Lindow auf dem Felde liegende Seen, als der Herzenssee im Pfarracker, der Reusesee im Hinterfelde an den Birken und der Barschpful und die nordwärts an der Klein-Zarnowschen Gränze gelegene Seen, nemlich der große und der kleine Biß, ferner der Kriemensee und der Rohrpful, bey Klein-Zarnow ein großer See, der die südliche und westliche Seite des Dorfs berühret, bey Cladow 3 kleine ziemlich ergiebige Seen, als der Bladersee, der Glamm und Colbitzsee, bey Kehrberg der Kehrbergsche See, der Marsekow, der Papensee, der Schwanenpful und der Schwarzesee, bey dem Dorfe Stecklin der große Stecklin, etwa 300 Schritte von demselben, der kleine Stecklin, ferner der Mühlenpful und der Scharmützel, der theils auf Stecklinschen theils auf Bartikowschen Grunde liegt, der See bey Langenhagen, bey der Stadt Bahn der so genannte lange See, aus welchem die Thue in den Brügge- und ferner in den heiligen- oder Hilgensee fließet, der Schützensee, die 3 Seen nach Cunow hin, die zum Theil an die Bahnsche Stadtflur stoßen, der Petzenick hinter der Oberheide an der Gränze von Groß-Möllen, der Liebenowsche See, bey Marienthal ein kleiner See bey Thönsdorf der Buchsee und die kleine Pinne, bey Selchow der Kolbitz und die große und kleine Pinne, bey Groß Schönfeld ein kleiner See, bey der Stadt Fiddichow die Oderbruchsseen, als der Gutmund, Torgelow u. s. w. bey Nipperwiese der Enkel und der Wreech, bey Uchtdorf der zu dem Roderbeckschen Vorwerke gelegte Barschpful, der klare und faule Retpful, der so genannte Gränzpful, der die Gränze von

Uchtdorf

Uchtdorf und Mahausen mit scheidet, und der Burgsee, der an dem Pfartgarten liegt und der Pfarre gehöret, bey Roderbeck der Küniß und der Spiegelsee, bey Nörichen der Schwarze- und der Dröschsee, bey Stresow der große herrschaftliche und der zu dem Pastorat gehörige kleine oder so genannte Schwadensee, die mit guten Wiesen umgeben sind, bey Steinwehr der Krumme- und der Drieschsee, bey Wildenbruch der große Doigensee, der sich in den kleinen Doigensee ergießet, der Grieppensee, der Schwapnitzersee, der Schiossee, der das Wildenbruchsche Schloß umgiebt und bey dem Dorfe Wildenbruch eine Mahl- und Stampfmühle treibt, der große lange See, der in den Bahnschen langen See durch einen Graben fließet, die große Göhre, die an der Wildenbruchschen Heide ostwärts liegt und keinen Zufluß hat, und die kleine Göhre, die sich in den Neuendorfschen Mühlenteich ergießet und beyde zu Gornow gehören und bey Neuendorf 2 kleine Seen, der Krumme- und der Kesselsee genannt.

In dem **Pyrißschen Kreise:** und zwar 1) In dem königlichen **Amt Pyriß:** bey Strohsdorf die Düne von einem Klippenzuge, der Torfsee von 2 Klippenzügen der Gadessee, so nur mit kleinem Zeuge befischet werden kann und der Ochsenpful, bey Klein-Rischow der kleine Bangast von 5 Klippenzügen, bey Briesen ein kleiner See und bey Beyersdorf der Jungfernsee. 1) In dem königlichen **Amte Colbaß:** die **Madüe,** in alten Urkunden Medugi, Meduge, Medunve und Medui genannt, durch welche die Plöne fließet und an welcher oder doch nicht weit von derselben auf der westlichen Seite nach Pyriß die königlichen Amtsörter Groß- und Klein-Rischow, die Colonie, Friederichsthal, das Dorf Horst, die Colonien Neu-Falkenberg und Raumersaue, die Vorwerke Hofdamm, Colbaß und Heidchen, die Dörfer Selow und Beikow, die Colonien Brenkenhofswalde und Moritzfelde, die zu dem Amte Friedrichswalde gehörige Försterey Neuhaus, auf der östlichen Seite nach Stargard zu aber die Dörfer Cunow an der Straße, Schellin, Werchland, Klein- und Groß-Küssow, der Flecken Werben und die Colonie Schöningen liegen, erstrecket sich der Länge nach an 2 Meilen von dem Dorfe Moritzfelde bis an den Paß Berkenbrode, ist etwa ½ Meile breit und an einigen Orten über 30 Klaftern tief. Dieser See ist sehr fischreich und besonders verdienen die großen Maränen, welche sich in demselben befinden, und die, wie man sagt, nirgends anders als hier und in Italien sollen gefunden werden, imgleichen die fetten und wohlschmeckenden Bleye, wegen ihrer außerordentlichen Größe, bemerkt zu werden, obgleich diese nur selten gefangen werden. Die übrigen Seen sind bey Prilup ein See: bey Sabes ein See; durch welche beide die Plöne fließet; bey Isinger ein See; bey Babbin ein See, welcher der Heegesee genannt wird und vermittelst eines Grabens durch die Alt-Falkenbergschen Wiesen, unter der so genannten kurzen Brücke, über welche die Post- und Landstraße nach Sabow führet, in die Madüe fließet; bey Wartenberg 2 Seen, nemlich der Langesee und der Schulzensee, von welchen der erste durch einen Graben mit dem Heegesee und der andre durch einen Graben mit dem Langensee zusammen hängt; bey Woltersdorf der Röhlsee, der Rothsee und der Egelsee; bey Klein-Schönfeld der Lütensee; bey Borrin ein See; bey Klein-Mellen ein See; bey Stecklin der Scharmützelsee, der auf den Feldmarken der Dörfer Bartikow und Stecklin liegt und daher auch theils zu dem Amte Colbaß, theils zu dem gräflichen Gute Stecklin gehöret; bey Wierow ein See; bey Wölkin der

Pecksee, welchen der Freyschulze daselbst nutzet, der Bladersee, welchen der Woltinsche Prediger fischet und vornemlich der große und sehr fischreiche Woltin mit 2 kleinen Inseln oder Werdern, welcher ½ Meile lang aber nicht so breit ist und nördlich durch einen Graben in den Burgsee abfließet; der zu dem Vorwerke Wietstock gehörige Prützsee, aus welchen durch einen Graben alles überflüßige Wasser, auch dasjenige, so er durch den Landgraben aus dem Ober- und Untersee bey Garden erhält, in den eben gedachten Burgsee abgeführet wird, der Gerland, der die auf königlichen Befehl aus dem Caspischen Meere hieher verpflanzten Sterletts enthält und das in den Burgsee zusammenfließende Wasser durch einen Graben erhält, so daß das überflüßige Wasser aus dem Gerland bey Brünken vorbey nach der Ober- und Untermühle ab und endlich nahe bey Retzowsfelde in die Reglitz fließet; bey Sinzlow der faule Greif oder faule Griep; bey Kortenhagen der Keecksee, der durch den Kreckgraben mit dem Bangastsee verbunden ist; bey Binow ein See; zwischen Colow, Binow und dem Vorwerke Glien in der Büchenheide, der Zarnow, der große und kleine Petzenick und der Schlangensee; bey dem Vorwerke Glien der Schwarzesee, der kleine See, der große Glin, der Schiefelsee und der lange Glien; bey dem Vorwerke Weitstock außer dem Prützsee, welcher bereits oben angeführet worden, der große und kleine Mönchenkolk; bey der Försterey Clausdamm der Bangastsee, der an die Colonie Schützenaue gränzet, vermittelst eines Grabens, der Katzengraben genannt, Gemeinschaft mit der Madüe hat und zu dem Vorwerke Heidchen gehöret; bey Alt-Falkenburg der Platensee, der dem Freyschulzen daselbst gehöret: bey Neumark der Stipstarz, der größtentheils ist abgelaßen worden; bey Colbatz der Selow, der durch den Budengraben mit der Madüe zusammenhängt, der blaue Sabes, der Wiedkensee, der Plönesee, der Papensee an der Land- und Poststraße von Stettin nach Pyritz, der eigenthümlich zur Neumarkschen Pfarre gehöret; bey Belkow der Krebssee; bey der Kellerbachsmühle der Wendsche See, in welchem sich Forellen befinden und bey Höckendorf der Röthesee. 3) In dem königlichen Amte Bernstein: der große Polz oder Puls, der außer andern Fischen auch Maränen hat, sich von der Stadt Bernstein an bis an das Neumärksche Dorf Krining erstrecket und etwa 1 Meile lang, aber nicht sehr breit ist. Das Amt Bernstein und die Besitzer der adelichen Güter Krining und Hasselbusch haben gemeinschaftlich das Recht, diesen See zu befischen. Auch ist die Bürgerschaft zu Bernstein berechtiget, die Sommerfischerey, nicht aber die Winterfischerey auf diesem See und auf dem Krummen- und Diebelsee zu treiben. Ferner: der kleine Polz oder Puls von einem Garnzuge; der Stawen oder Schloßsee von einem Zuge; der Jungfernsee von 9 Zügen; der Krummesee von 2 bis 3 Zügen; der Luck von 3 Zügen; der Trippehn von 8 Zügen; der kleine Diebelsee; der Bladersee von 3 Zügen; der Krugsee von 7 Zügen; der Mühlensee von 6 Zügen und der Zietzke von 4 Zügen. Die letzten 4 Seen liegen bey dem Vorwerke Siede und sind an den Pächter deßelben verpachtet. 4) Bey der Stadt Pyritz, deren Eigenthum und den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises: die Seen bey der Stadt Pyritz; der große und der kleine See bey Groß-Zarnow; die 3 Seen in der Pyritzschen Stadtheide; der Krummesee bey Brederlow, der Rakittsche See, der Bangast, auf welchem die Stadt Pyritz nur 7 Züge hat; der kleine See, der nicht weit von Klein-Rischow liegt; der

faule

faule und der klare See, die zu dem Gute Cunow bey Bahn gehören; die zu dem Dorfe Groß-Möllen gehörige Seen, als der faule See, der Petzenick, auf welchem auch die Stadt Bahn und das Dorf Neuendorf das Recht der Fischerey haben, und der Buchsee; der See bey Naulin; die in dem zu dem Dorfe Briezig gehörigen Bruche gelegene Seen, als der Schiefersee nahe an dem großen Plönesee, der Flaacksee, der Krummesee und der Torfsee, welche 4 Seen von dem Prediger und dem Freyschulzen zu Briezig gemeinschaftlich genutzet werden; der Plönesee, (S. die Beschreibung der Plöne) der kleine See bey Ueckerhof, der kleine See bey Pumptow, die 2 kleine Seen bey Falkenberg, der kleine See bey Jagow, der zu dem Gute Hasselbusch ausschließungsweise gehörige kleine Pulssee, die Seen auf der Feldmark des Dorfs Ehrenberg und in der Heide Groß-Stavenow, in deren einem, der große Garn genannt von 8 Zügen, sich große Maränen befinden, der See Grünau bey Gottberg, der kleine See bey Billerbeck, die 6 kleine Seen bey Blankensee, die 3 kleine Seen bey Hohenwalde, die 2 kleine Seen bey Brallentin, die 3 kleine Seen bey Dobberphul, der größtentheils zu dem adelichen Gute Schönenwerder gehörige große Bleyensee, bey Cremzow der große und kleine Papensee, die mit dem Dorfe Collin gemeinschaftlich befischet werden, der Schierensee, der Hohlsee, der Schulzensee nebst der so genannten Kuhl und der See Cremzow, die Seen bey Repplin und der See bey Schönenberg.

In dem **Saziger Kreise** und zwar 1) In dem königlichen Amte Massow, welches die Winterfischerey in dem bey der Stadt Massow gelegenen Wärsowschen und Krebssee, ausschließungsweise aber in dem so genannten Haus- und Mühlenteiche, in einem kleinen Teiche bey Rehsehl und die Mitfischerey auf dem großen königlichen so wohl als adelichen gemeinschaftlichen Teiche bey Rehsehl, ferner auf dem See Pogrim bey Neuendorf und einem Theile des Sees bey Lenz, auch auf dem See Pazig auf dem Lenzschen Felde hat. 2) In dem königlichen Amte Marienfließ: ein großer See, der sich von Büche bis an Marienfließ erstrecket und ziemlich fischreich ist; ein kleiner See, der Teufelsee genannt, der bey Marienfließ gegen Westen liegt, der Gladen bey Büche gegen Osten etwa 100 Schritte von dem großen See; die 3 kleinen auf der Feldmark des Dorfs Treptow gelegene Seen; der See Nosow auf der Klein-Schlatikowschen Feldmark und der kleine bey dem Dorfe Rehwinkel südwärts gelegene See, worauf der Prediger nach der Kirchenmatricul und der Freyschulze und Müller nach ihren Lehnbriefen die Fischerey frey treiben. 3) In dem königlichen Amte Sazig (1) der Cremminsche See, wovon ⅔ zu dem Amte Sazig, ⅓ aber der adelichen Herrschaft in Temnick gehören, ist ein großer fischreicher See, der etwa 18 Klafter tief ist und Hechte, Welse, Barsche, Brassen, Plötzen, Kaulbarsche und Ueckeley führet. Der Prediger zu Cremmin hat das Recht mit Reusen und Netzen auf diesem See zu fischen. (2) Der Hechtsee in der Feldmark Constantinopel, welcher der Kirche zu Cremmin gehöret und wenig fischreich ist. (3) Der Dobberahn, so durch einen Bach mit dem großen Cremminschen See verbunden ist, auf der Temnickschen Feldmark liegt und der Temnickschen Kirche gehöret. (4) Der Karzig auf der Cremminschen Feldmark, welcher den Bauern in Cremmin für eine jährliche Erbpacht von 1 Rthlr. 20 Gr. ist überlaßen worden. (5) Der kleine

und große Zizaw wie auch (6) der Dölitz auf der Constantinopelschen Feldmark. (7) Der Ravensteinsche See mit einer kleinen Insel, der beinahe ¼ Meile lang aber nicht sehr breit ist und nordwärts an die Feldmark des adelichen Dorfs Falkenwalde stößet, als welches auf dem halben See die Winter- und Sommerfischerey ausübet, weil die Hälfte dieses Sees zu Falkenwalde gehöret. (8) Der Saziger See, an welchem sich die Saziger Berge von Jakobshagen bis an Sazig erstrecken. (9) Die Wohkuhl bey der Unterförsterey gleiches Namens. (10) Der eine Meile von Sazig gelegene Stabenow, wovon ein Theil Pommersch ist und der andre zu dem königlichen Neumärkschen Amte Reetz gehöret. (11) Der Jakobsdorfsche See, der bey dem Dorfe Jakobsdorf gegen Morgen liegt. (12) Der See bey Keinpendorf, der dem dortigen. Freyschulzengerichte gehöret. (13) Der Jakobshagensche Mühlenteich. (14) Der in einer Eichen- und Büchenholzung gelegene und zu den adelichen Gütern Ziegenhagen und Falkenwalde gehörige Zierkensee, worinn aber das Amt Sazig nur jedesmahl in dem 7ten Jahre das Recht hat, im Winter mit dem großen Garn zu fischen und (15) der der Stolzenhagenschen Kirche gehörige kleine Zierkensee, der nicht weit von dem großen Zierkensee auf dem Stolzenhagenschen Felde liegt. 4) In dem königlichen Amte Dölitz und zwar (1) bey dem Vorwerke Dölitz: der Glambeck an der Pumptowschen Gränze, der nicht weit davon gelegene Rütling, der große Stießsee an der Brallentinschen Gränze, der kleine Stießsee, der mit dem adelichen Dorfe Brallentin in Gemeinschaft ist, der Lintsee bey dem Vorwerke Neuhof, der kleine Bleyensee bey Neuhof an der Petzenickschen Gränze und der große Bleyensee, wovon aber nur ½ zu dem Amte Dölitz und ½ zu dem adelichen Gute Schönenwerder gehören. (2) Bey dem Vorwerke Petzenick: die dabey gelegene 3 Seen, als der kleine oder Priestersee, der große und der Hintersee, an welchen aber auch die Pfarre zu Petzenick berechtiget ist (S. die Beschreibung des Vorwerks Petzenick) und der Plagen längst der Ottenheide, der bis an die Gränze derselben nach Petzenick, weiterhin aber nach Reichenbach gehöret. (3) Bey dem Vorwerke Zachan der so genannte breite Teich bey Groß-Schlatikow. Die übrigen Seen in dem Saziger Kreise sind: der kleine See in dem Dorfe Seefelde, der See bey Kiezig, die Seen bey Kitzerow, der kleine See bey Schwendt, die 5 Seen bey Hansfelde und der so genannte Diebelsee, der zu dem ritterfreyen Vorwerke bey Hansfelde gehöret; nahe bey der Stadt Massow gegen Westen der Warsowsche See, wovon eine daran liegende Mühle den Namen hat: in dem Dorfe Rehfehl ein ziemlich großer fischreicher See; bey Korkenhagen der See Todleger, der sich von Korkenhagen bis Rehfehl erstrecket; bey Groß-Wachlin der Dunkernsee, kleine See, lange See, der die Dörfer Groß- und Klein-Wachlin scheidet, der Schwarzesee, Krebssee und Berndsee; auf der Mulkenthinschen Feldmark 3 Seen, als der Krumme- Hecht- und Blocksbergsee, wovon der letzte abgelaßen worden; bey Buchholz 2 Seen, nemlich der Briesen und der Schwarzepful, wovon der erste zu den Gütern Buchholz und Kitzerow gemeinschaftlich gehöret; der ½ Meile von Freyenwalde und ¼ Meile von Daber gelegene, der ganzen Familie der Pommerschen Herren von Wedel zugehörige, sehr fischreiche See Wodschwiene, deßen Länge etwa 1 Meile und die gröste Breite ¼ Meile beträgt, führet insonderheit wohlschmeckende Maränen und ist von der Daberschen Feldmark gegen Abend, von der Braunsbergschen,

Marien-

Marienhagenschen und Vehlingsdorfschen gegen Mittag, von der Teschendorfschen gegen Morgen und von der Altenfließschen, Mellenschen und Schwerinschen gegen Morgen eingeschloßen, jedoch haben Daber und Braunsberg, als Dewitzsche Güter nicht das Recht darauf zu fischen; der zu der Stadt Freyenwalde gehörige See Staritz, der wegen seiner fetten und wohlschmeckenden Karpfen berühmt ist; bey Karkow ein See, bey Sassenburg ein See, bey Parlin gegen Osten ein See, bey Lenz ein See, der einen Theil des Dorfs umgiebt, bey Mellen der See Mellen und der große Zammer, bey Horst der kleine Zammer; der auf Ziegenhagenschen Grunde nahe an der Pommerschen Stabenowschen Forst gelegene kleine Stabenow; der kleine See auf der Suckowschen Feldmark, der faule See genannt; die 2 kleine Seen bey Linde, bey Reichenbach der Plagen, wovon aber auch ein Theil zu dem königlichen Vorwerke Petzenick gehöret, und der Glambeck.

In dem Daber- und Naugardschen Kreise und zwar 1) In dem königlichen Amte Naugard: bey der Stadt Naugard 2 Seen, die bis an die Stadtmauern gehen, nemlich der kleine See, der nordostwärts an das Vorwerk Werder stößet, und der große See, der sich südwestwärts bis an das Dorf Wolchow erstrecket. Beide Seen sind vor dem Stargardschen Thore der Stadt Naugard durch einen Graben verbunden. Ferner bey Schwarzow 2 kleine Seen, bey Carzig ein See und bey Minten 2 kleine Seen. Der bey Hindenburg gelegene See, der sich bis an das Dorf Wolchow erstreckt, gehöret zu dem adelichen Antheile in dem Dorfe Hindenburg. 2) Bey den adelichen Gütern des Daberschen Kreises: der zwischen den Dörfern Fanger und Rothenfier gelegene See; der kleine See auf dem Düsterbeckschen Felde, an welchem die Dörfer Düsterbeck und Gliezig Antheil haben; bey der Stadt Daber nordostwärts der See Daber von 30 Pommerschen Klippenzügen, an welchem die von Dewitz berechtiget sind und südostwärts der Teetz, welcher der Stadt Daber gehöret und nahe bis an das Stadtthor gehet; bey Weitenhagen gegen Süden der Ockersee von 18 Pommerschen Klippenzügen, der zu Weitenhagen und den Daberschen Gütern gehöret; bey Braunsberg der kleine See Zahn; bey Marienhagen der kleine so genannte Schwarzesee; bey Plantikow ein See, bey Radem gegen Westen ein kleiner See, bey Roggow der fischreiche Quern von 40 Pommerschen Klippenzügen und bey Schloißin ein kleiner See.

In dem Borkschen Kreise bey der Stadt Wangerin gegen Osten der See Wangerin und gegen Westen der See Polchow, in welchem sich wohlschmeckende Karpfen befinden; in den Wangerinschen Holzungen der große und kleine Mollow; in dem Henkenhagen der See Damerow und noch verschiedene andre Seen, nemlich gegen Süden der Oberschwärken, der Mittelschwärken, der Niederschwärken und der Kesselsee; bey Groß-Borkenhagen 2 Seen und ein zu Groß-Borkenhagen und Klein-Raddow gemeinschaftlich gehöriger See; der See Wotkamp bey dem Dorfe Reckow, zu welchem auch ⅔ von dem Zeitlitzschen See gehören; die kleinen Seen in der Hohenheide, als Schlottin, Kotentow und Bingensee; bey Unheim der See Dübsow, der Dorfssee, Mittelsee, Hintersee, Gollensee und der Tabberto; bey Bonin gegen Westen ein See; ein See in dem Nievelen; der an der

Roggow-

Roggowschen Gränze gelegene und mit Bonin, Roggow und Woitzel gemeinschaftliche See; der zu Ratzmersdorf und Gliezig gemeinschaftlich gehörige See; bey Schönenwalde der Schloßsee, Powecksee, lütke Dolgen, große und kleine Zahn, Poggensee, Ihlpful, lange Forthsee, Ratztowersee, der krumme Briesensee, der kleine und große Heidesee; bey Rosenow ein See; bey Rosenfelde der See Sabitz, an welchem Rosenfelde, Lessenthin und Schönenwalde Antheil haben und in deßen einem Theile, der das Matzkenende genannt wird, Kankelvitz ausschließungsweise die Winterfischerey hat; der Rosenfeldesche See, der sich bis an das Dorf Bernsdorf erstrecket und zu Rosenfelde, Grabow, Bernsdorf und Claushagen, ein Ort deßelben aber, die Wässerung genannt, zu Bonin gehöret; bey Bernsdorf der Mönchsee; der Rotentow in der Roggowschen Heide; bey Claushagen der Hintersee, der Straßensee und der Pritten; bey Gerzhagen 4 Seen, wovon der eine der Crößin genannt wird: bey Grabow der Neuendorfsche See; der See Chodenken, der zu Crazig und Gerzhagen gemeinschaftlich gehöret; bey Crazig die Seen Zopzien und Mellen, die ausschließungsweise zu Crazig gehören, jedoch doch so, daß Kankelvitz das Recht hat, in dem Ausfluße des Sees Mellen Reusen zu legen; bey Roggow der Achterdieck; bey Lessenthin der große und kleine Lienow; bey Kankelvitz der See Kohn, der zu Kankelvitz und Dübsow gemeinschaftlich gehöret; bey Zeitlitz ein See, der das Dorf von der einen Seite umgiebt; bey Stramehl 9 Seen, wovon die vornehmsten sind der große See, der Glambeck, der Gürgensee, der Gollensee, der große Biblowsee und wovon 2, nemlich der Glambeck mit Carow und Carnitz und der Gollensee mit Unheim gemeinschaftlich gefischet werden, die übrigen aber ausschließungsweise zu Stramehl gehören; bey Carnitz die Meinitz; der See auf der Feldmark des Dorfs Carow, der aber nicht zu diesem Dorfe, sondern zu den Dörfern Stargord, Zozenow, Schowanz und Premslaff gehöret; bey Zozenow der Milz, der zu den Gütern Zozenow und Schowanz gehöret; bey Alt-Döberitz der Steinitzersee und bey eben diesem Dorfe der Krummesee, an welchem Alt-Döberitz, Stargord, Zozenow und Schowanz berechtiget sind, ferner bey Alt-Döberitz gegen Süden ein See, in welchem Alt-Döberitz und Stargord gemeinschaftliche Fischerey haben; bey Labbuhn ein See; der an die Carnitzsche, Groß-Raddowsche und Dorowsche Feldmarken stoßende so genannte Pazigersee, an welchem die Dörfer Pazig, Carnitz, Groß-Raddow, Zozenow, Schowanz und Elvershagen berechtiget sind; bey Flackenhagen 2 kleine Seen, wovon der eine, Plautsche genannt, mit Alt-Döberitz gemeinschaftlich befischet wird und bey der Stadt Regenwalde gegen Osten ein See, an welchem theils die Burg- und Schloßgesessenen von Bork, theils die Stadt berechtiget sind.

In dem Ostenschen Kreise der See Tarnow, der nahe bey dem zu dem Dorfe Reselkow gehörigen Vorwerke Hohenfier liegt und die Seen bey Geiglitz, Heydebreck, Kuher, Natelvitz, Pipenburg, Witzmitz und Wollenburg.

In dem Greiffenbergschen Kreise: der bey den Dörfern Dresow, Groß-Justin, Poberow, Puschow und Hoff gelegene Dresowsche See, der aber 1777 unter der Aufsicht des geheimen Finanzraths von Brenkenhof durch einen großen Canal ist abgelaßen worden, so von Dresow bey Ninikow und Schleffin vorbey nach Lensin

lensin und bis in den Eyersbergschen See über ½ Meile lang ist fortgeführet worden, so daß dadurch viele hundert Morgen für die Dörfer Dresow, Hoff, Poberow und Groß-Justin sind gewonnen worden; der kleine See bey Brendemühle, die 2 kleine Seen bey Grambow, der kleine See bey Morgow, der gemeinschaftlich zu den Dörfern Morgow und Cummin gehöret, der kleine See bey Siegelkow; der Schnatowsche See, an welchem die Dörfer Schnatow, Ganz, Gieskow und Garz liegen; der zwischen den Dörfern Groß-Horst und Eyersberg gelegene Eyersbergsche See, der durch einen schmalen Strich Landes von der Ostsee geschieden wird und sich durch einen engen Ausfluß, die Lievelose genannt, in die Ostsee ergießet; der so genante Fischerkathensee, der nicht weit von dem Dorfe Eyersberg liegt; der fischreiche Campsche See, an welchem die Dörfer Camp, Wustrow und Deep liegen; der See Poeske bey dem Vorwerke Münchgrund; bey dem Dorfe Cölpin der Cölpinsche See und die Seen Steudnitz und Lüssow; bey Vroiz ein kleiner See, der See bey Dummadel, der mit dem Gute Wendisch-Pribbernow gemeinschaftlich ist, und die Seen bey Sternin, Loppenow, Triglaff und Ribbekart.

In dem **Fürstenthum Cammin** und zwar 1) In dem königlichen **Amte Colberg**, zu welchem nach dem Erbregister von 1704 außer der Fischerey in der Persante folgende Seen und Teiche gehören, als: der See bey Stoikow, die 3 Teiche in dem Quetzinschen Felde, die Rodde, der alte und neue Teich genannt, der Bogenthinsche Mühlenteich, ein Moorteich, so bey der Zwielippschen Straße und deren Moor liegt und flach ist, ein kleiner Teich in dem Wobrodtschen Torfmoor, 2 Karauschenpfüle in dem Dorfe Jasde und 2 dergleichen auf dem Felde des Ackerwerks Altstadt. 2) In dem königlichen **Amte Bublitz**: der Virchowsche See, der etwa 1000 Ruthen lang und an einigen Orten eine Viertelmeile, an andern eine halbe Viertelmeile und an andern nur einen Zug oder 30 Ruthen breit ist, 31 große Garnzüge, jeden zu 30 Ruthen Pommersch und die Ruthe zu 16 Fuß Rheinl. gerechnet, und eine mit hohen Eichenbäumen bewachsene Insel, die rund umher mit einem hoch aufgeführten Wall umgeben ist, hat und an den Dörfern Grumsdorf, Wurchow und Sassenburg liegt; der Drenschsche See oder Stüdnitz genannt, der ohngefähr 100 Ruthen lang und zwischen 15 und 30 Ruthen breit ist und aus 7 Zügen zu 30 Ruthen Pommersch bestehet; der kleine nach dem Dorfe Stepen gelegene See, Damen genannt von 4 Zügen, der ohngefähr 70 Ruthen lang und 30 Ruthen breit ist; der Porster Klewersee von 7 Zügen und ohngefähr 70 Ruthen lang und 30 Ruthen breit; der See im Oberfier, Trebbin genannt, auf welchem auch die Bürgerschaft zu Bublitz die Sommerfischerey treibt und der etwa 180 Ruthen lang und zwischen 12 bis 30 Ruthen breit ist und aus 6 Zügen bestehet; der kleine Priepssee von 2 Zügen; bey dem Dorfe Sassenburg der große und der kleine Stüdnitz, Lanken, Damen und Ribbevanz und in dem Walde der Zubberow genannt, der See Kölpin, durch welchen die Gränze des adelichen Dorfs Grumsdorf gehet. Die übrigen Seen in dem Fürstenthum Cammin sind: die 2 Seen bey dem Dorfe Trienke, der Kämitzsee bey dem Dorfe Plauentin, der See bey Groß-Jestin, der See bey Simoitzel, der kleine See nahe an dem Dorfe Seefeld, der See bey dem Dorfe Vork, der See bey dem adelichen Dorfe Rützow; der Jamundsche oder Jamensche

See, an welchem die Dörfer Jamund, Labus, Wusseken, Lase, Deep, Nest, Groß-Möllen und Puddemsdorf liegen. Dieser See ist etwa $1\frac{1}{4}$ Meilen lang, die Breite aber verschieden und durch ein fließendes Wasser, so das Deep oder Tief genannt wird, mit der Ostsee verbunden, zwischen welcher und dem Jamundschen See sich ein schmaler Erdstrich befindet, deßen Breite ohngefähr 500 Schritte beträgt. Das jetzige oder neue Tief hat sich der See, nachdem das alte Tief, wodurch er ehemals seinen Ausfluß in die Ostsee hatte, war versandet worden, am 26 November 1690 bey einem heftigen Sturm selbst durchgerißen. Der Jamundsche See nimmt so wohl den Nestbach als auch den Cößlinschen Mühlenbach auf und war ehemals auch mit dem neuerlich abgelaßenen Casimirsburgschen oder Basschen See durch einen Bach verbunden. Ferner: der Parnowsche See zwischen den Dörfern Parnow und Tetzin, der $\frac{3}{4}$ Meile lang und eben so breit ist; der Datjowsche See bey dem Dorfe Datjow, der $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit und wegen seiner wohlschmekenden Fische bekannt ist; der Schwarze- und der Burgwaldssee bey dem Dorfe Warchmin; der See mitten in dem Dorfe Cordeshagen, so 12 Morgen begreift; die bey Wisbuhr gelegene Seen, als der Achtersee, der Tetzin, der Roggen, der Brünick, der Papensee und der Debrow; der zwischen den Dörfern Bonin und Lüptow gelegene See, der beinahe $\frac{1}{2}$ Meile lang und eine halbe Viertelmeile breit ist; der See bey dem Dorfe Manow; der auf dem Rosnowschen Felde gelegene See Cölpin, der zu dem Gute Manow gehöret; die 2 Seen bey Petershagen, der große und der kleine genannt, die eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe liegen, so daß nur die Landstraße von Petershagen nach Neu-Gasthof zwischen beiden durchgehet; in dem Bublitzschen Stadtwalde der See Lotsen, der nur mit kleinem Garn befischet werden kann; der See bey der Bublitzschen Schneidemühle der See Nitzmin bey der Colonie Neuensorge; bey Cirrow der Schwarzesee, aus welchem der Fuhlbach kommt, der die Bevenhusensche Mühle treibt; die 3 kleine fischreiche Seen bey Lubow; der kleine See bey Zethun; bey Drawehn die fischreichen Seen, als der Dorfsee, der große Chuden, der große und der kleine Priestersee, der kleine Chuden, der Plötzensee, das Seechen, der Ziegensee, der Cusselin, der Barssee, der Lischensee, der große Trebbin, der Kars, der Schwarzsee; der große und der kleine Schopen, der große und der kleine Sood, der große und der kleine Lenzen, der große und der kleine Mergelsee, der große Wolfssee, die 3 Halbkutten und der kleine Wolfssee; bey Klein-Carzenburg die fischreiche Seen, als das große, krumme und runde Schar, der Pinno, der Dorfssee; der große Pful, der tiefe See, der Dransen, der kleine und große Granz, der Vettrin und das große und kleine Hüttenbruch; die 2 kleine Seen in Groß-Carzenburg; bey Stepen der Dorfssee; der große und kleine Lipsch und noch andre kleine Seen und bey Grumsdorf der See Cölpin.

In dem Belgardschen Kreise: der kleine See bey Jagertow, die 2 Seen bey Buslar, wovon der eine Betzin der andre aber, der Schwarzesee genannt wird, der See zwischen Groß- und Klein-Luzig, die 2 große Seen bey dem Seekruge, der kleine See bey Butzke, der See bey dem Feldgute Dieck auf der Wutzowschen Feldmark, der See bey Collatz, der große fischreiche See bey Zuchen, der kleine See bey dem königlichen Vorwerke Lenzen, der See bey Boitzin, der See bey Ristow, die 2 Seen bey Bizow und der kleine See bey Tiezow.

In dem Neu-Stettinschen Kreise: die 2 große Seen, der Vilm und Streizig, zwischen welchen die Stadt Neu-Stettin liegt und wovon der erste, der ehemals in seiner Oberfläche 10300 Magdeburgsche Morgen enthielt, seit einigen Jahren 9 Fuß abgelaßen worden ist; die 3 kleinen der Stadt Neu-Stettin gehörige Seen; der große See Dolgen bey dem adelichen Dorfe Dolgen; der See bey Sparsee, der See Persanzig bey dem Dorfe Persanzig; die 2 kleine Seen zwischen Persanzig und Klingbeck, der Schwarzesee und der Klaudern genannt; die Seen bey Ludewigshütten und Briesen; der See bey dem Dorfe Wurchow gegen Westen; die 3 kleine Seen bey Maseband auf dem Felde nach Zarnekow und Kowalk zu; der kleine See bey Dallentin, der See bey Raddatz, der kleine See bey Juchow, der See in dem Dorfe Cölpin und nicht weit von demselben ein kleinerer, der Gansthal genannt; der See bey dem Dorfe Cyprieben, die 2 kleine Seen bey dem Dorfe Kussow; der See in dem Dorfe Wuckel und neben demselben ein andrer, der tiefe Cölpin genannt, wie auch an der Wuckelschen und Cölpinschen Gränze im Walde noch 3 kleine Seen, die der ausgegrabene See, der Barschsee und der Schwarzsee heißen; der große Pieleborg, an welchem die adelichen Güter Pieleborg, Sanort, Dummerfitz, die Crangensche Wassermühle, Linde und Bärbaum liegen; der See Tütz bey Pommershof und Petersmark, durch welchen die alte Landesgränze zwischen Pommern und der Starostey Draheim gehet; die 2 Seen, der Broder und der Strezzin, zwischen welchen das Dorf Altmühle liegt; der See Zollnow bey dem zu dem Gute Altmühle gehörigen Kathen Zollnow; der Dolgen bey dem Dorfe Altenwalde und der Pilowschen Mühle, durch welchen die Pilow fließet, der große und der kleine Nemmin bey dem Dorfe Nemmin; der große Zemmin, an welchen das königliche Dorf Graben und die adelichen Güter Klein-Zemmin, Lanzen, Hohenhausen und Kucherow gränzen; der See Sanort bey dem Dorfe Lanzen, der kleine See bey Hohenhausen, der See bey Groß-Zemmin; die 2 seit 1781 gröstentheils abgelaßene Seen, zwischen welchen das Dorf Gellen liegt, wovon der eine gegen Osten, Olgellen genannt, königlich, der andre gegen Norden aber adelich ist; bey Hütten die 4 Seen Liepen, Wölzkow, der tiefe und der flache Thurgleßer genannt; der Filscow, der nahe bey der königlichen Neu-Stettinschen Amtsziegelscheune liegt und mit dem großen See, der Streizig genannt, verbunden ist; die 2 kleine Seen bey dem Dorfe Labenz, der Koppelsee und Schlabkow genannt; der große und kleine Remerow, an welchen das Dorf Dieck liegt; der Prelangsche See bey dem adelichen Dorfe Steinfort; der kleine See, Knacksee genannt, mitten in dem Dorfe Knacksee und nahe bey demselben ein großer See, auf welchem die Knackseesche Mühle liegt; der See in dem Dorfe Pinnow und bey demselben gegen Westen der See Strusnitz und gegen Osten der See Zinn genannt; die 2 Seen bey dem Dorfe Wallachsee; die 2 Seen bey der Stadt Ratzebuhr gegen Osten und noch ein See bey derselben Stadt gegen Süden bey der Ziegelscheune; der Brockenzin zwischen Ratzebuhr und Lottin und der kleine See Lopj..hn bey dem Vorwerke Strümmelkamp. In dem Draheimschen District: der Drazig, deßen Länge 1½ Meilen, die gröste Breite aber etwa ¼ Meile beträgt und der 3 Inseln als den Kalkwerder, den Jungfernwerder und den Eichenwerder macht. Ehemals waren in dem Drazig, an welchem die Stadt Tempelburg und die Dörfer Draheim,

Clausbagen, Bulgrin, Calenberg, Wahrlang, Reppow, Blumenwerder und Heinrichsdorf liegen, noch mehrere Inseln, als der Sprockwerder, Newemwerder, Ellerwerder, der Prigerswald und der Lindwerder, auf welchen noch vor etwa 16 Jahren Heu geworben wurde. Sie sind aber, außer dem Ellerwerder, wovon die Bäume noch zur Hälfte hervorragen, schon ganz versunken. Ferner: bey den Dörfern Draheim und Schneidemühle der Saveben, der eine halbe Meile lang ist; bey der Stadt Tempelburg die Seen Czaplin, Mühlensee, Groß- und Klein-Dolgen, Mändling, Rohrsee, Groß- und Klein-Plage und Lanke; bey dem Dorfe Heinrichsdorf der Crössin, der größtentheils nach Draheim, theils aber auch nach Falkenburg gehöret; bey dem Dorfe Neu-Wuhrow ein See eben deßelben Namens, der mit Garn und Klippen gefischet werden kann; bey dem Dorfe Zemmin der See Zemmin; in der Gegend des Dorfs Alt-Liepenfier der kleine Klokow, der große und der kleine Liepen und die 5 nahe an einander gelegene Seen, aus deren ersten die Drage entspringt; auf der Clausbagenschen Feldmark der kleine See der Kannensee genannt; bey dem Dorfe Prössin der Prössin und der Schlensee; bey dem Dorfe Groß-Schwarzsee der Schwarzsee und der Kuhlbarssee; bey dem Dorfe Pöhlen der Schulzensee; bey dem Dorfe Zicker der Nieder- und Ober-Zicker; bey den Dörfern Zicker, Bewerdieck und Rackow der große Kämmerer, der 1 Meile lang ist und einen mit Eichen und Büchen bewachsenen Werder von 4 Morgen einschließet; bey dem Dorfe Bewerdieck der See Tütz, der sich in den großen Kämmerer ergießet, und der Bastian und der Hundesee; bey dem Dorfe Rackow die Seen Rackow, Krummelin, der Barschsee, Rothaugenpfuhl, Krumme-Glöbichen und Lütke oder kleine Lubow; bey dem Dorfe Lubow der große Lubow, der 2 mit Holz bewachsene kleine Inseln einschließet; bey dem Dorfe Neblin und Neblin und Mutrow; bey dem Dorfe Scharpenort die Seen Zeebs, Rapkabke oder Rapkopp und Mittelsee; bey dem Dorfe Flackensee der Flackensee und Schulzensee und bey dem Dorfe Klein-Schwarzsee der See Klein-Schwarzsee. Auch hat das Amt Draheim auf dem großen See Pieleburg sieben Garnzüge in dem Ende nach der Mühle hin zu fischen.

In dem Rummelsburgschen Kreise: die 2 kleine Seen bey Jannewitz, der Gomitz und Gleiwe, aus welchem der Krebsbach entspringt, der in die Wipper fällt; die 2 kleine Seen bey Techlip und Beswitz; die 3 Seen bey Barvin, das Seechen, der Krebssee und Leschingsee an der Gränze nach Wussecken genannt; der See auf der Feldmark des Dorfs Woblanse; der $\frac{1}{4}$ Meile von Treten gegen Osten gelegene See, der Milzow genannt, der etwa $\frac{1}{4}$ Meile lang ist; der kleine See bey Wocknin; die Seen bey Rohr, zu welchen vornemlich der See nahe bey diesem Dorfe und der so genannte Schwantesee gehören; der große See bey Grünhof, der See bey Turzig, der See bey Börnen; die Rummelsburgschen Seen, als der Esbütsche See und der Stiednitz; der große See bey Groß-Volz, der See bey Klein-Volz, der See bey Cammitz, der See bey Lodder, der kleine See Bialla genannt bey Falkenhagen; die 2 Seen bey Reinfeld, die 7 fischreiche Seen bey Schwessin, der See Schibbe bey Groß-Schwirsen an der Papenzinschen Gränze; der kleine See bey Gadgen, der Peirzkensee bey Papenzin; der Papenzin, der über eine Meile lang ist und bey den Dörfern Papenzin, Globnitz und Groß-Carzenburg und bey dem

Bor-

Vorwerke Linde liegt; bey Grünenwalde der Schwarzesee, der Donnersee und der Liebjesee; die bey dem Dorfe Saben gelegene 2 Seen, wovon der eine der Krummesee genannt wird; die 2 Seen bey Scharnitz; bey Gloddow der Wipperksee und der See Kalenz; der See Daluggen, der sich von Wustrow bis an Gloddow erstrecket; die bey dem Vorwerke Duljig gelegene Seen, wovon der eine Piaschen genannt wird; die 4 Seen, Gemellen genannt die theils zu Waldow theils zu Reinwasser gehören; der See bey dem Dorfe Waldow und nahe bey demselben der See Gadeboers und der bey dem zu dem Gute Lubben gehörigen Vorwerke Seehof gelegene See dieses Namens.

In dem Schlaweschen Kreise: und zwar 1) in dem königlichen Amte Rügenwalde. Außer der Fischerey, welche dieses Amt in den Flüßen Wipper und Grabow bis in die Ostsee unterhalb den Lachsschleusen zu treiben nur allein berechtiget ist, so daß auch die Fischer von der Rügenwaldeschen Münde innerhalb den Lachsmarken, die auf den Dünen an jeder Seite des Ausflußes der Wipper in die Ostsee 60 Ruthen lang von dem Fluße aufgerichtet stehen, in der Ostsee nicht fischen dürfen, sind in dem Amte Rügenwalde 3 große Seen als: (1) der bey den Dörfern Neuwasser, Buckow, Steinort, Belkow, Ewenthin und Lase gelegene Buckowsche See, der etwa 1 Meile lang und ½ Meile breit, mit einem Bruche und einem Walde größtentheils umgeben ist, und durch das ehemals so genannte Rügenwaldesche Tief, welches jetzt das Neuwassersche Tief heißet, mit der Ostsee Gemeinschaft hat. (2) Der Vitter- oder Kopahnsche See, der bey den Dörfern Vitte, Barzewitz, Palzewitz, und Kopahn liegt, ½ Meile lang und ¾ Meile breit ist und 2 Ausflüße in die Ostsee hat, das Tief und die Lütow genannt, wovon aber die letzte jetzt versandet ist. (3) Der Vietzker- Neuenhagensche oder Krolowsche See, der mit den Dörfern Krolow, Vietzke, Lanzig und Neuenhagen umgeben, 1 Meile lang und ½ Meile breit, und vermittelst eines Stroms, die Glawenitz genannt, mit der Ostsee verbunden ist. An dem Vietzkersee sind, außer dem königlichen Amte Rügenwalde, auch die Besitzer der adelichen Dörfer Vietzke, Görshagen, Schlackow und Krolow berechtiget. Ferner gehören zu dem Amte Rügenwalde noch der See bey Altenschlage, die 3 kleine Moorseen bey Panknin, der Rötelsee, Schwarzesee und Rötelpful genannt, ingleichen folgende Karpfenteiche, als bey Zwölffhufen 4, der Unterteich, Mittelteich, Wangerowsche Teich und der Oberteich genannt, nebst 3 Hellern an der Mühle; bey Damerow 3 Teiche, bey Malchow 4, bey Martenshagen 2, bey Freest 1, bey Carzin 1 und bey Dörsentin 1 Teich. Ehemals war auch bey dem Dorfe Karnkewitz ein See, der aber seit einigen Jahren abgelaßen worden ist. 2) Bey den adelichen Gütern des Schlaweschen Kreises: die kleine Seen bey Pustamin und Pennekow, der See bey Muddel, der einen Ausfluß in die Ostsee, Patene genannt, hat; die 4 Seen bey Kösternitz, wovon der eine der große Narsin genannt wird; der kleine See bey dem zu Tychow gehörigen Vorwerke Seehof; der See nahe bey Lantow, der ¼ Meile von Varzin gelegene kleine See, die 2 kleinen Seen bey Püstow, der kleine See bey Seehof, der kleine See bey Pritzig, der See bey dem Vorwerke Misdow, der Glambock bey dem Vorwerke Fichthof, die Seen bey Crangen, der kleine See bey Wusterwitz; der Niedersee bey dem Dorfe Sydow, in welchen verschiedene Bäche fallen; der Camin, der zwischen den Dörfern Sydow

und Breitenberg liegt und vortrefliche Maränen hat; der See Nisorken bey dem zu dem Gute Sydow gehörigen Nisorkenkathen; der See Blöttgen bey dem zu dem Gute Sydow gehörigen Zemkenkathen und der Ober- und Unterteich bey Gußmin

In dem Stolpschen Kreise: der bey den Dörfern Kierske, Groß- und Klein-Garde, Wittbeck, Wittstock, Rotten, Wusseken, Wobeside, Schönenwalde und Rowe gelegene fischreiche Gardesche See, durch welchen die Lupow bey Rowe in die Ostsee fließet; der bey der Stadt Leba und den Dörfern Speck, Giesebitz und Schmolsin gelegene große Lebasche See, der etwa 3 Meilen lang und 1 Meile breit ist, den Lebafluß aufnimmt und mit der Ostsee verbunden ist; der Dolgensee und der Cotwin in dem Amte Schmolsin; der zwischen den Dörfern Weitenhagen und Strickershagen gelegene See, das Grasbruch genannt; der kleine Retzansche See bey dem Dorfe Reitzkow; der kleine See bey Gesorke, der kleine See bey Damerkow, der kleine See auf der Feldmark des Dorfs Poblotz, der See bey Lupow, der See bey Podewilshausen, die 2 kleine Seen bey Daber, die theils zu Daber, theils zu Lupow gehören, der See bey Klein-Crien, der See bey Darsin, der kleine See bey Grumbkow, der See bey Mikrow, die 3 Seen bey Carwen, wovon der eine der Schwarzesee heißet, der See bey Wutzkow, der See bey Cose, die 2 kleine Seen bey Groß-Rakitt, der See Trzebisch bey Groß-Noßin, die 2 Seen Groß- und Klein-Schottoske genannt, zwischen welchen das Dorf Schottoske liegt, der See Dziecinz bey dem Dorfe Kleschinz, der kleine See mitten in dem Dorfe Damerkow; der bey den Dörfern Lupowske, Saviat, Jassen und Wottnogge gelegene große 1 Meile lange Lupowskersee, aus welchem bey Saviat die Lupow entspringt; die 3 Seen bey Gaffert, die zu dem Dorfe Wundichow gehörige 3 Seen, der kleine See bey Gallensow und nicht weit davon der Glambock, der beynahe $\frac{1}{2}$ Meile lang ist, die 2 Seen bey Nippoglenz und der See bey Goschen.

In dem Lauenburg- und Bütowschen Kreise und zwar 1) In dem Lauenburgschen District: außer dem großen Lebaschen See (S. die Beschreibung der Seen in dem Stolpschen Kreise) die 2 Seen bey Luggewiese, die 2 Seen bey Labehn, der See bey Reckow, der Schwarzesee bey Krahnsfelde, der so genannte Rothesee bey Neuendorf, der bey der Stadt Leba und den adelichen Gütern Neuhof und Sarbske gelegene Sarbskersee, der etwa $\frac{3}{4}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit ist, der See bey Roschitz, der kleine Koppenowsche See, der zwischen den adelichen Dörfern Koppenow und Zdrewen liegt; der kleine See bey Viezig, der kleine See bey Groß-Damerkow, der kleine See bey dem Vorwerke Dzechen, die Seen Przerette und der Schwarzsee bey Groß Wunneschin, der See bey Wussow, worauf die Stadt Lauenburg und der Besitzer des Guts Wussow die Fischerey zur Hälfte haben, die 2 Seen bey Saulin, der Schwarzesee bey Woedtke, der See bey Klein-Damerkow, der See bey Lantow, der See bey Saulinke, der See bey Ribienke, der See bey Mersinke, der See bey Klein-Perlin, der Zarnowitzersee bey Schlochow, der See bey Chottschow, der See bey Bebbrow und Slaischow, und der See bey Lübtow. 2) In dem Bütowschen District: außer dem großen See Lupowske (S. die Beschreibung der Seen in dem Stolpschen Kreise) der See Wubberow nicht weit von dem

dem Dorfe Jassen; der bey den Dörfern Prondsonke, Przywos, Stüdnitz und Klonzen gelegene große See; der See bey Sommin, der nach Westen zu Westpreußen gehöret; der See Betzke, der an der Sommimschen Heide liegt; der bey den Dörfern Mankwitz und Gersdorf gelegene Mankwitzsche See oder der See Lewen, aus welchem die Bütow entspringt; die 2 kleine Seen bey Hygendorf, die 2 kleine Seen bey Dampen, der See Wieling, der an die Dörfer Groß- und Klein-Pomeiske, Dampen und an die Stadt Bütow gränzet; die kleine Seen bey Medersin, der See bey Gramenz, der See Jablonz bey der Unterförsterey deßelben Namens, die beiden Seen Zechinen und der Scubbisch in der Mankwitzschen Heide, der See Lonken bey Lonken, der zu dem Gute Gersdorf gehörige See Plaschen, der kleine See Witritti bey der zu dem Gute Gersdorf gehörigen Holzwärterey Grünhütten, der See bey Damesdorf, der See bey Platenheim, der See bey Zerrin und die 3 kleine Seen auf der Feldmark eben desselben Dorfs, die kleine Seen bey Bernsdorf, die kleine Seen bey Oslaw-Damerow; der See bey Czarndamerow, so an die Gröbenzinsche Feldmark gränzet; die 3 Seen bey Polzen, der große See bey der Unterförsterey der Moscowiterkathen genannt, die 3 Seen bey Borntuchen, der See bey der Mühle des Dorfs Katkow, die 3 Seen bey Groß-Tuchen, der See bey Tangen, die 2 Seen bey Moddrow; der See mitten in dem Dorfe Piaszen, die Seen bey Zemmen, der See Borer nahe bey der Unterförsterey dieses Namens, die 3 Seen Glemboki; der alte Teich und Linnow bey Groß-Pomeiske, der See Pipin bey Helenenhof und Below; der See Jamenz bey dem Vorwerke Stüdzonken, der See Redlitz bey den Colonien Redlitz und Schulzke und der bey Jellentsch gelegene See Stroppnow, wovon aber das königliche Westpreußische Amt Parchow dem größten Theil besitzt.

## Drittes Hauptstück.

# Von den Hinterpommerschen Synoden.

Dieses Hauptstück enthält die Namen der sämtlichen Hinterpommerschen Synoden, ihrer Mutterkirchen, Filialen, Vaganten und Kapellendörfer, nebst der Anzeige zu welchem Kreise sie gehören, und ob die Oerter, worinn sich Kirchen befinden, Städte, oder königliche Amtsdörfer, oder adeliche Oerter oder den Städten zugehörige Dörfer sind, und wem das Patronatrecht über die Kirchen zustehe. Es stimmt daher das folgende Verzeichniß genau mit der Tabelle von den Vorpommerschen Synoden überein, die in der Einleitung zu dem ersten Theile dieses Werks in dem vierzehnten Hauptstücke enthalten ist, ob es gleich, zur Ersparung des Raums und zur geschwindern Uebersicht, eine andre Einrichtung erhalten hat. Die Mutterkirchen sind von dem übrigen durch gröbere Schrift unterschieden worden.

I. Diese

## I. Diejenigen Synoden, die zu dem Gerichtssprengel der Landescollegien in Stettin gehören.

1. Die **Bahnsche Synode** begreift 11 Kirchspiele oder Pfarren, als: 1) die Kirche in der Stadt **Bahn** und zwar (a) die Präpositur und das Pastorat (b) das Diakonat, 2) **Liebenow** mit dem Filial Gäbersdorf, 3) **Marienthal** mit dem Filial Thönsdorf, 4) **Selchow** mit dem Filial Groß Schönfeld, 5) **Fiddichow** mit dem Filial Nipperwiese, 6) **Uchtdorf** mit dem Filial Roderbeck, 7) **Rörichen** mit dem Filial Jägersdorf, 8) **Stresow** mit dem Filial Steinwehr, 9) **Wildenbruch**, 10) **Linde** mit den 2 Filialen Gornow und Rufen und 11) **Neuendorf** mit dem Filial Rohrsdorf. Diese sämtlichen Oerter gehören, außer dem Dorfe Rufen, das in der Neumark in dem Königsbergschen Kreise, und dem Dorfe Rohrsdorf, welches theils in dem Greiffenhagenschen, theils in dem Pyritzschen Kreise liegt, zu dem Greiffenhagenschen Kreise. Bahn ist eine Immediatstadt, Fiddichow aber eine Mediatstadt. Die Dörfer Liebenow, Gäbersdorf, Marienthal, Thönsdorf, Uchtdorf, Roderbeck, Rörichen, Jägersdorf, Stresow, Wildenbruch, Linde, Gornow und Neuendorf gehören zu der Herrschaft Wildenbruch, die Dörfer Selchow und Steinwehr Ihro Königl. Hoheit der Frau Gemahlinn des Prinzen Ferdinand von Preußen, das Dorf Groß-Schönfeld Ihro Königl. Hoheit der vermählten Frau Herzoginn zu Würtemberg, das Dorf Nipperwiese theils dem Marggrafen von Schwedt, theils einem von Adel und das Dorf Rohrsdorf theils dem Marggrafen von Schwedt, theils der St. Marienstiftskirche in Stettin. Der König ist Patron der Kirche in der Stadt Bahn und beruft so wohl den Präpositus als den Pastor, der Diakonus zu Bahn aber wird von dem Magistrat daselbst vocirt. Das Patronatrecht über die Fiddichowsche Kirche stehet Ihro Königl. Hoheit der vermählten Frau Landgräfinn von Hessen-Cassel, über die Kirchen in Liebenow, Gäbersdorf, Marienthal, Thönsdorf, Uchtdorf, Roderbeck, Rörichen, Jägersdorf, Stresow, Wildenbruch, Linde, Gornow, Rufen und Neuendorf aber Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen von Schwedt, als Besitzer der Herrschaft Wildenbruch, zu, der auch ausschließungsweise Patron der Kirchen zu Nipperwiese und Rohrsdorf ist, obgleich diese Dörfer, wie oben erwähnt worden ist, ihm nicht ganz gehören. Die Besitzer der Dörfer Selchow, Groß-Schönfeld und Steinwehr sind zugleich Patronen der darinn befindlichen Kirchen.

2. Die **Camminsche Synode** hat 11 Kirchspiele oder Pfarren, als: 1) die **Dom- und Kathedral-** oder **St. Johanniskirche** in der Stadt Cammin und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat. Die St. Marienkirche in der Stadt Cammin hat keinen besondern Prediger, der Gottesdienst in derselben aber wird zugleich sonntäglich von dem Pastor bey der Domkirche besorgt. 2) Die **St. Nicolai-** oder so genannte **Bergkirche** bey der Stadt Cammin. 3) **Fritzow**. 4) **Hoff**, wozu das Kapellendorf Poberow eingepfarret ist. 5) **Zirkwitz**, wozu das Kapellendorf Zitzmar eingepfarret ist. 6) **Tripsow**, womit Schwirsen als ein Vagans verbunden ist. 7) **Weichmühle** mit dem Filial Benz. 8) Ne-

8) Nemitz mit dem Filial Schnatow. 9) Cöseliz. 10) Dobberphul mit dem Filial Görke und 11) Jassow. Die Stadt Cammin und die Dörfer Fritzow, Hoff, Schwirsen, Weichmühle, Benz und Nemitz gehören zu dem Flemmingschen, die Dörfer Poberow, Zirkwitz, Zitzmar, Schnatow, Dobberphul und Görke zu dem Greiffenbergschen Kreise, die Dörfer Cöselitz und Jassow zu dem Domcapitul Cammin und das Dorf Tripsow theils zu dem Greifenbergschen, theils zu dem Flemmingschen Kreise. Cammin ist eine Immediatstadt. Fritzow, Hoff, Poberow, Zirkwitz, Schwirsen, Weichmühle, Benz, Schnatow, Dobberphul und Görke sind adeliche Oerter. Cöselitz und Jassow gehören dem Domcapitul Cammin. Zitzmar ist ein Eigenthumsdorf der Stadt Treptow, Tripsow theils ein adeliches, theils der Stadt Cammin gehöriges Dorf und Nemitz ein königliches Dorf in dem Amte Gülzow. Der König vocirt den Präpositus zu Cammin. Das Patronatrecht über die Domkirche in der Stadt Cammin und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats als des Archidiakonats, über die St. Nikolaikirche bey der Stadt Cammin und über die Kirchen in Cöselitz, Jassow und in dem adelichen Dorfe Zirkwitz stehet dem Domcapitul Cammin, über die St. Marienkirche in der Stadt Cammin dem Magistrat daselbst, über die Kirchen zu Fritzow, Schwirsen, Benz, und Dobberphul den Besitzern dieser Oerter, über die Kirche in dem adelichen Dorfe Hoff dem Domcapitul Cammin und dem Besitzer dieses Orts, über die Kapelle in Poberow dem Besitzer des Orts, über die Kapelle in Zitzmar dem Magistrat zu Treptow, über die Tripsowsche Kirche den von Witten, von Brüsewitz und dem Magistrat zu Cammin, über die Weichmühlesche Kirche dem Besitzer des Orts und den von Flemming, über die Nemitzsche Kirche dem Könige, über die Schnatowsche Kirche den Besitzern der Güter Schnatow, Ganz und Garz und über die Görkensche Kirche den von Köller zu.

3. Die Colbazsche Synode bestehet aus 16 Kirchspielen als: 1) Neumark, dem Sitz der Colbatzschen Präpositur mit den 3 Filialen Colbatz, Dobberphul und Selow. 2) Belkow mit den 2 Filialen Kuhblank und Reckow. 3) Werben, Sitz der Sallentinschen Präpositur, mit dem Filial Groß-Schönfeld. 4) Prilup mit dem Filial Sabes. 5) Groß-Rischow mit dem Filial Horst. 6) Babbin mit dem Filial Alt-Falkenberg. 7) Wartenberg mit dem Filial Belitz. 8) Woltersdorf mit dem Filial Garden. 9) Borrin mit dem Filial Bartikow. 10) Klein-Schönfeld mit dem Filial Klein-Mellen. 11) Woltin mit dem Filial Wierow und dem Dorfe Retzowsfelde, so aber ein Vagans ist. 12) Ferdinandstein, wo der Prediger jetzt zugleich Conrector der Stadtschule in Greiffenhagen ist und daselbst wohnet. 13) Clebow mit den Filialen Klütz, Brünken und Podejuch. 13) Sinzlow mit dem Filial Kortenhagen. 15) Binow mit dem Filial Colow und 16) Buchholz mit den Filialen Höckendorf und Mühlenbeck. Außer den Dörfern Bartikow, Klein-Mellen, Wierow, Retzowsfelde, Ferdinandstein, Klütz, Brünken Podejuch und Höckendorf, die in dem Greiffenhagenschen Kreise liegen, gehören die sämtlichen oben genannten Oerter dieser Synode zu dem Pyritzschen Kreise. Werben ist eine zu dem königlichen Amte Colbatz gehörige Mediatstadt. Retzowsfelde und Ferdinandstein sind Erbzinsgüter, die in dem Amte Colbatz liegen und Podejuch ist ein dem St. Johannískloster in Stettin gehöriges Dorf. Alle übrige vor-

hin genannte Kirchdörfer dieser Synode gehören zu dem königlichen Amte Colbatz. Die Präpositi zu Neumark und Werben werden von dem Könige berufen. Das Patronatrecht über die Kirchen zu Retzowsfelde und Ferdinandstein stehet den Erbzinsmännern oder Besitzern dieser Güter und über die Podejuchsche Kirche dem St. Johannisklofter in Stettin zu. Von allen übrigen Kirchen dieser Synode ist der König allein Patron.

4. Die **Dabersche Synode** begreift 11 Kirchspiele, als: 1) Die Kirche in der Stadt Daber und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat (b) das Diakonat. Zu der Daberschen Kirche ist das Kapellendorf Daberkow eingepfarret. 2) Beitenfelde mit den 2 Filialen Braunsberg und Marienhagen. 3) Schönenwalde mit dem Filial Voigtshagen. 4) Cramonsdorf mit dem Filial Weitenhagen. 5) Plantikow mit dem Filial Bernhagen. 6) Sarbezin mit dem Filial Külz. 7) Jarchelin mit den 2 Filialen Radem und Justemin. 8) Lasbeck mit dem Filial Schmelzdorf. 9) Maldevin mit den 2 Filialen Höckenberg und Wolkow. 10) Roggow mit den 2 Filialen Mesow und Haseleu. Zu Roggow ist das Dorf Salmow mit einer Kirche eingepfarret. 11) Groß-Benz mit den 2 Filialen Schöneu und Klein-Benz. Braunsberg und Marienhagen gehören theils zu dem Daber- und Dewitzschen, theils zu dem Saziger Kreise und Wolkow, Roggow, Haseleu, Salmow und Klein-Benz theils zu dem Daber- und Dewitzschen, theils zu dem Borkschen Kreise, alle übrigen oben genannten Oerter dieser Synode aber zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise. Daber ist eine adeliche Mediatstadt, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der König vocirt den Präpositus zu Daber. Das Patronatrecht über die Kirche in der Stadt Daber und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats stehet den von Dewitz, über die Braunsbergsche Kirche den Besitzern des zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise gehörigen Antheils an diesem Dorfe, über die Schönenwaldesche Kirche den von Dewitz und über alle übrigen Kirchdörfer dieser Synode und die Daberkowsche Kapelle den Besitzern dieser Oerter zu.

5. Die **Freyenwaldesche Synode** begreift 14 Kirchspiele, als: 1) die Marienkirche in der Stadt Freyenwalde und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, deßen Filial das Dorf Karkow ist. (b) das Diakonat, zu welchem Woltersdorf als ein Filial und jetzt auch das Neumärksche Dorf Blankenhagen als ein Vagans gehören. 2) Rossow mit den 2 Filialen Sassenburg und Beweringen. 3) Harmelsdorf mit dem Filial Kannenberg. 4) Müggenhahl mit dem Filial Tolz. 5) Parlin mit dem Filial Lenz. 6) Falkenberg mit dem Filial Benz oder Faulen-Benz. 7) Alt-Damerow mit dem Filial Sassenhagen. 8) Pegelow mit dem Filial Dalow. 9) Uchtenhagen mit dem Filial Neu-Damerow. 10) Schönenbeck mit dem Filial Vosberg. 11) Runow mit dem Filial Winningen. 12) Silligsdorf mit dem Filial Altenfließ. 13) Mellen mit den 2 Filialen Horst und Schwerin und 14) Teschendorf mit den 2 Filialen Braunsforth und Beblingsdorf. Von diesen Oertern gehören Blankenhagen und Winningen zur Neumark, Runow theils zu Pommern und zwar zu dem Saziger Kreise, theils zur Neumark, jedoch die Kirche und der Prediger in Runow ganz zu Pommern, und Braunsforth theils zu dem

dem Saziger theils zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise, alle übrige Oerter aber zu dem Saziger Kreise. Freyenwalde ist eine adeliche Mediatstadt. Lenz ist ein adeliches Dorf, wovon aber ein Theil zu dem königlichen Massow gehöret, zu welchem auch das ganze königliche Dorf Falkenberg belegen ist. Pegelow und Dalow sind Dörfer, die theils zu dem königlichen Amte Marienfließ gehören, theils adelich sind. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode sind adeliche Oerter. Der Präpositus zu Freyenwalde wird von dem Könige vocirt. Das Patronatrecht über die Marienkirche in der Stadt Freyenwalde und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats stehet den an Freyenwalde, Uchtenhagen und Mellen berechtigten von Wedel, über die Harmelsdorfsche Kirche dem Besitzer von Harmelsdorf (a), über die Lenzsche Kirche den von Arnstädt und von Puttkammer, über die Sassenhagensche Kirche dem Besitzer von Sassenhagen (a), über die Kirchen zu Schönenbeck und Vosberg den von Wedel und über die Kirchen in Falkenberg, Pegelow und Dalow, obgleich die beiden letzten Dörfer zum Theil adelich sind, dem Könige allein zu; jedoch wird der Prediger in Falkenberg von dem Könige und dem Besitzer des Filialdorfs Benz oder Faulen-Benz wechselsweise ernennet. Von allen übrigen Kirchdörfern dieser Synode sind die Besitzer zugleich Patronen derselben.

6. Die Greiffenbergsche Synode begreift 18 Kirchspiele, als: 1) die Marienkirche in der Stadt Greiffenberg und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat und (c) die Frühpredigerstelle. 2) Rensekow. 3) Sellin. 4) Görke, wozu das Kapellendorf Woedtke eingepfarret ist. 5) Radduhn. 6) Cölpin mit den 2 Filialen Broiz und Prust. Zu Cölpin ist das Kapellendorf Pinnow eingepfarret. 7) Reselkow mit den 2 Filialen Romahn und Sternin. 8) Witzmitz mit dem Filial Natelvitz. 9) Wollenburg mit den 2 Filialen Justin und Wisbow. Zu Wollenburg ist das Kapellendorf Muddelmow und zu Wisbow das Kirchdorf Rottenow eingepfarret. 10) Bandekow mit dem Filial Loppenow. 11) Plate. 12) Heydebreck mit dem Filial Pipenburg. 13) Batzwitz mit dem Filial Coldemanz. 14) Triglaff mit dem Filial Zimmerhausen. 15) Woistenthin mit dem Filial Schwessow. 16) Dorfhagen mit dem zu der Gülzowschen Synode gehörigen Filial Henkenhagen. S. Gülzowsche Synode. 17) Wittenfelde mit dem Filial Stuchow und 18) Ribbekart. Die Dörfer Radduhn, Witzmitz, Natelvitz, Wollenburg, Justin, Wisbow, Muddelmow, Bandekow, die Stadt Plate, Heydebreck, Pipenburg und Zimmerhausen gehören zu dem Ostenschen Kreise, Pinnow und Reselkow theils zu dem Ostenschen theils zu dem Greiffenbergschen Kreise, Coldemanz zu dem Flemmingschen Kreise, Woistenthin theils zu der Probstey Kukelow, theils zu dem Flemmingschen Kreise, alle übrigen oben genannte Oerter dieser Synode aber zu dem Greiffenbergschen Kreise. Greiffenberg ist eine Immediatstadt und Plate eine adeliche Mediatstadt. Die Dörfer Rensekow und Görke gehören zu dem Eigenthum der Stadt Greiffenberg. Prust ist ein adeliches Dorf, worinn der Schulzenhof der Stadt Greiffenberg gehöret. Batzwitz ist theils ein adeliches, theils der Marienkirche zu Greiffenberg gehöriges Dorf und Woistenthin gehöret theils dem Domprobste zu Cammin, theils ist es ein Flemmingsches Lehn. Alle übrige oben genannte Kirch- und Kapellendörfer dieser Synode sind adeliche

Oerter. Der Präpositus zu Greiffenberg wird von dem Könige vocirt. Das Patronatrecht über die Marienkirche in der Stadt Greiffenberg und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats, als des Diakonats und der Frühpredigerstelle und über die Kirchen zu Renßekow und Görke stehet dem Magistrat zu Greiffenberg, über die Kirche des adelichen Dorfs Sellin dem Domcapitul Cammin, über die Raddubnsche Kirche den von der Osten und dem Magistrat zu Greiffenberg, die wechselsweise den Prediger in Radduhn vociren, über die Broizsche Kirche den von Lettow, über die Prustsche Kirche den Besitzern der Güter Prust und Wendisch-Pribbernow, über die Natelwitzsche Kirche den Besitzern von Natelwitz (a) und Stölitz, über die Wollenburgsche Kirche dem Geschlechte der von der Osten und dem Besitzer des Orts, über die Loppenowsche Kirche dem Besitzer des Orts und dem Magistrat zu Greiffenberg, über die Kirche in der Stadt Plate den von der Osten, über die Batzwitzsche Kirche den von Plötz, über die Zimmerhausensche Kirche dem Besitzer des Orts und der Majorin von Plötz zu Batzwitz, über die Weistenthinsche Kirche dem Domprobste zu Cammin ausschliessungsweise, über die Dorfhagensche Kirche den von Grape und von Grell, über die Wittenfeldesche Kirche den von Edling und von Witten und über die sämtlichen übrigen Kirch- und Kapellendörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

7. Die **Greiffenhagensche Synode** hat 6 Kirchspiele, als: 1) die **Nikolaikirche** in der Stadt **Greiffenhagen** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat (b) das Diakonat. Die heilige Geist- oder Hospitalkirche in der Stadt Greiffenhagen hat keinen besondern Prediger. 2) **Pakulent** mit dem Filial Heinrichsdorf. 3) **Brusenfelde** mit dem Filial Marwitz. 4) **Lindow** mit dem Filial Klein-Zarnow. 5) **Cladow** mit dem Filial Kehrberg und 6) **Stecklin** mit den 2 Filialen Rosenfelde und Langenhagen. Alle diese Oerter liegen in dem Greiffenhagenschen Kreise. Greiffenhagen ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Pakulent und Cladow gehören der Stadt Greiffenhagen, das Dorf Marwitz der Stadt Garz, das Dorf Brusenfelde zu der Herrschaft Wildenbruch, das Dorf Lindow theils einem von Adel theils zu der Herrschaft Wildenbruch und das Dorf Kehrberg der vermählten Frau Herzogin zu Würtenberg, die übrigen Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der König ist Patron der Nikolaikirche zu Greiffenhagen und vociret den Präpositus und Pastor, der Magistrat zu Greiffenhagen aber hat das ius nominandi et præsentandi pastorem. Der Diakonus zu Greiffenhagen wird von dem Magistrat daselbst vocirct, der auch Patron der heil. Geist- oder Hospitalkirche zu Greiffenhagen und der Kirchen zu Pakulent und Cladow ist. Das Patronatrecht über die Brusenfeldesche Kirche stehet dem Marggrafen von Schwedt, über die Marwitzsche Kirche dem Magistrat zu Garz, übee die Lindowsche Kirche dem Freyherrn von Steinäcker und dem Marggrafen von Schwedt und über die übrigen Kirchdörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

8. Die **Gülzowsche Synode** begreift 7 Kirchspiele, als: die Präpositur und das Pastorat in der Stadt **Gülzow** mit dem Filial Zemlin. 2) **Baumgarten** mit dem Filial Boeck. 3) **Pribbernow**. 4) **Cantreck** mit dem Filial Dieschen-

Dieschenhagen. 5) Schönhagen mit den 2 Filialen Matzdorf und Korkenhagen, wovon das letztere ehemals eine Mutterkirche war. 6) Basenthin mit dem Filial Harmsdorf und 7) Schwanteshagen mit dem Filial Moratz. Das Dorf Henkenhagen gehört zu der Gülzowschen Synode und ist ein Filial von der zu der Greiffenbergschen Synode belegenen Mutterkirche zu Dorfhagen. Gülzow, Zemlin, Baumgarten, Boeck, Pribbernow, Basenthin, Harmsdorf und Henkenhagen gehören zu dem Flemmingschen, Cantreck, Dieschenhagen, Schwanteshagen und Moratz zu dem Greiffenbergschen, Korkenhagen zu dem Saziger und Schönhagen und Matzdorf theils zu dem Flemmingschen, theils zu dem Saziger Kreise. Gülzow ist eine zu dem königlichen Amte Gülzow gehörige Mediatstadt oder ein Amtsflecken. Pribbernow und Henkenhagen sind königliche Dörfer in dem Amte Gülzow, jedoch ist das Vorwerk bey dem letztern Dorfe adelich. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode sind adeliche Oerter. Das Patronatrecht über die Gülzowsche Kirche, deren Präpositur und Pastorat und über die Pribbernowsche Kirche stehet dem Könige, über die Kirche in dem Dorfe Schönhagen dem Besitzer desjenigen Theils dieses Dorfs, der zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, über die Korkenhagensche Kirche dem Besitzer des Orts und dem Könige wegen des Dorfs Neuendorf, über die Moratzsche Kirche den von Köller, über die Henkenhagensche Kirche dem Könige allein und über die sämtlichen übrigen Kirchdörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

9. Die Jakobshagensche Synode begreift 16 Pfarren, als: 1) Die Präpositur und das Pastorat in der Stadt Jakobshagen mit den 3 Filialen Sazig, Kempendorf und Tornow. 2) Cremmin, der Wohnort des Predigers ist nach der Matricul von 1601 ein Filial von dem Dorfe Temnick, worinn nach eben derselben Matricul sich die Mutterkirche befindet. 3) Ziegenhagen mit dem Filial Falkenwalde. 4) Ravenstein mit dem Filial Altenwedel. 5) Güntersberg mit dem Filial Moderow. 6) Schwanenbeck mit dem Filial Groß-Schlatikow. 7) Reichenbach, ein Kirchdorf, welches mit der Neumärkschen Mutterkirche zu Schlagenthin verbunden ist, wo der Prediger wohnet. 8) Petzenick mit dem Filial Schönenwerder. 9) Dölitz mit dem Filial Dobberphul. 10) Zachan mit dem Filial Zadelow. 11) Suckow an der Ihna mit dem Filial Klein-Schlatikow. 12) Brüsewitz mit dem Filial Zarnekow. 13) Pansin mit den 2 Filialen Gollin und Barsewitz und dem Dorfe Wulkow, welches ein Vagans ist. 14) Marienfließ mit den 2 Filialen Büche und Goldbeck. 15) Rehwinkel mit dem Filial Ball und 16) Wudarge mit den 2 Filialen Stolzenhagen und Jakobsdorf. Außer den in dem Pyritzschen Kreise gelegenen Dörfern Schönenwerder und Dobberphul und dem Dorfe Suckow an der Ihna, welches theils zu dem Pyritzschen theils zu dem Saziger Kreise gerechnet wird, gehören alle übrige oben genannte Oerter dieser Synode zu dem Saziger Kreise. Jakobshagen und Zachan sind Mediatstädte, wovon die erste zu dem königlichen Amte Sazig und die andre zu dem königlichen Amte Dölitz gehöret. Die Dörfer Sazig, Kempendorf, Tornow, Cremmin, Ravenstein, Altenwedel, Güntersberg, Moderow, Wudarge, Stolzenhagen und Jakobsdorf gehören zu dem königlichen Amte Sazig, die Dörfer Schwanenbeck, Groß-Schlatikow, Petzenick, Dölitz und Zadelow zu dem königlichen Amte Dölitz und die Dörfer

Klein-Schlatikow, Zarnekow, Marienfließ, Büche, Goldbeck, Rehwinkel und Ball zu dem königlichen Amte Marienfließ. Temnick und Suckow an der Ihna sind Dörfer, die theils zu dem königlichen Amte Sazig gehören, theils adelich sind. Brüsewitz ist ein Dorf, welches theils zu dem Amte Marienfließ gehöret theils adelich ist, die Dörfer Ziegenhagen, Falkenwalde, Reichenbach, Schönenwerder, Dobberphul, Pansin, Gollin, Barsewitz und Wulkow aber sind adeliche Oerter. Außer der Temnickschen Kirche, über welche das Patronatrecht dem Könige und dem Besitzer des adelichen Antheils an diesem Dorfe zustehet, und den Kirchen in den adelichen Dörfern Ziegenhagen, Falkenwalde, Reichenbach, Schönenwerder, Dobberphul, Pansin, Gollin, Barsewitz und Wulkow, deren Besitzer zugleich Patronen derselben sind, ist der König Patron von allen übrigen Kirchen dieser Synode und obgleich der größte Theil des Dorfs Suckow an der Ihna und ein Theil des Dorfs Brüsewitz adelich sind, so gehöret doch das Patronatrecht über die Kirchen derselben dem Könige allein.

10. Die **Labessche Synode** hat 9 Kirchspiele, als: 1) Das **Pastorat** in der Stadt **Wangerin**, mit welchem jetzt die Präpositur verbunden ist. Zu Wangerin gehört das Filial Polchow. 2) **Groß-Borkenhagen** mit dem Filial Reckow. 3) Die **Kirche** in der Stadt **Labes** und bey derselben (a) das Pastorat mit dem Filial Unheim, (b) das Diakonat mit dem Filial Bonin. 4) **Neuenkirchen.** 5) **Wurow** mit den 2 Filialen Grabow und Rienow. 6) **Zülzefitz** mit dem Filial Woizel. 7) **Schönenwalde** mit den 2 Filialien Sagen und Rosenow. 8) **Rosenfelde** mit dem Filial Bernsdorf und 9) **Claushagen** mit dem Filial Gerzhagen. Alle diese Oerter gehören zu dem Borkschen Kreise. Labes und Wangerin sind adeliche Mediatstädte, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber adeliche Oerter. Der König vocirt den Präpositus. Das Patronatrecht über die Kirche in der Stadt Wangerin und über die Kirche in der Stadt Labes und zwar sowohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats stehet den von Borck, über die Neuenkirchensche Kirche den Besitzern von Neuenkirchen (a), Premslaff, Ratzmersdorf und Mühlendorf (a) und über die Wurowsche Kirche dem Besitzer des Orts zu; die Patronen der Wurowschen Pfarre aber sind die Besitzer der zu derselben gehörigen Oerter. Die Besitzer aller übrigen Kirchdörfer dieser Synode sind zugleich Patronen derselben.

11. Die **Massowsche Synode** hat 7 Kirchspiele, als: 1) Die **Marienkirche** in der Stadt **Massow** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat mit den 2 Filialen Freyheide und Rehsehl. 2) **Schönau** mit den 2 Filialen Walsleben und Zampelhagen. 3) **Pflugrade** mit dem Filial Wismar. 4) **Retzow** mit den 2 Filialen Criwitz und Glewitz. 5) **Groß-Wachlin** mit den 2 Filialen Klein-Wachlin und Roggow. 6) **Mulkenthin** mit dem Filial Storkow und dem Dorf Buchholz, welches ein Vagans ist und 7) **Pagenkopf** mit dem Filial Wittenfelde. Die Dörfer Zampelhagen, Retztow, Criwitz und Glewitz gehören zu dem Daberschen, das Dorf Pflugrade zu dem Greiffenbergschen und alle übrigen oben genannten Oerter dieser Synode zu dem Saziger Kreise. Massow ist eine

eine königliche Mediatstadt. Die Dörfer Schönau, Walsleben, Pflugrade, Wismar und Pagenkopf gehören zu dem königlichen Amte Massow, die Dörfer Zampelhagen, Reßtow, Criwiß und Glewiß zu dem königlichen Amte Naugard, das Dorf Freyheide der Stadt Massow, die Dörfer Rehsehl, Klein-Wachlin und Wittenfelde theils zu dem königlichen Amte Massow, theils einigen von Adel und das Dorf Roggow theils einem von Adel, theils dem Rathsgeistlichen Lehn zu Stargard, die Dörfer Groß-Wachlin, Mulkenthin, Storkow und Buchholz aber sind adeliche Oerter. Das Patronatrecht über die Marienkirche in der Stadt Massow und zwar sowohl in Ansehung der Präpositur und des Pastorats als des Diakonats und über die Kirchen in Rehsehl, Schönau, Walsleben, Zampelhagen, Pflugrade, Wismar, Reßtow, Criwiß, Glewiß, Pagenkopf und Wittenfelde stehet dem Könige allein, über die Freyheidesche Kirche dem Magistrat zu Massow, über die Kirchen in Groß-Wachlin, Mulkenthin und Buchholz den Besitzern dieser Oerter, über die Kirche in Klein-Wachlin dem Könige und den Besitzern des adelichen Antheils an diesem Dorfe, über die Roggowsche Kirche dem Besitzer von Roggow (a) und dem Magistrat zu Stargard, und über die Storkowsche Kirche dem Besitzer von Storkow (a) zu.

12. Die **Naugardsche Synode** begreift 6 Kirchspiele, als: 1) Die **Marienkirche** in der Stadt **Naugard** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat mit den 2 Filialien Langkabel und Minten. 2) **Kicker** mit den 2 Filialen Hindenburg und Schwarzow und dem Bagaus Wangeriß. 3) **Strelowenhagen** mit den 3 Filialen Fanger, Rothenfier und Tredel. 4) **Carzig** mit den 2 Filialen Damerow und Wolchow. 5) **Döringshagen** mit den 2 Filialen Düsterbeck und Zicker und 6) **Groß-Sabow** mit den 2 Filialen Groß-Leistikow und Maskow. Alle diese Oerter gehören, außer dem in dem Saziger Kreise gelegenen Dorfe Wangeriß, zu dem Daberschen Kreise. Naugard ist eine königliche Mediatstadt. Außer den adelichen Dörfern Kicker, Wangeriß, Düsterbeck und Maskow und den Dörfern Hindenburg, Fanger und Döringshagen, die theils zu dem königlichen Amte Naugard gehören, theils adelich sind, gehören die sämtlichen übrigen Kirchdörfer dieser Synode zu dem königlichen Amte Naugard. Der König ist Patron der Marienkirche in der Stadt Naugard und zwar sowohl in Ansehung der Präpositur und des Pastorats als auch des Diakonats. Das Patronatrecht über die Kirchen in Kicker, Wangeriß und Maskow stehet den Besitzern dieser Dörfer, über die sämtlichen übrigen Kirchdörfer dieser Synode aber dem Könige allein zu, obgleich das ganze Dorf Düsterbeck adelich ist, und die Dörfer Hindenburg, Fanger und Döringshagen es zum Theil auch sind.

13. Die **Pyrißsche Synode** enthält 17 Kirchspiele, als: 1) Die **St. Mauritienkirche** in der Stadt **Pyriß** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat. In der heiligen Geistkirche in der Stadt Pyriß wird der Gottesdienst von den beiden ersten Schulcollegen besorget. 2) **Altstadt Pyriß**, mit welcher die Mutterkirche in Strohsdorf nebst ihrem Filial Briesen ist verbunden worden. 3) **Wobermin** mit dem Filial Megow. 4) **Briezig** mit dem Filial Lettnin. 5) **Cossin** mit dem Filial Klücken. 6) **Klorin** mit dem Filial Prüllwiß.

witz. 7) **Plönzig** mit den 2 Filialen Garz und Rosenfelde. 8) **Groß-Latzkow** mit den 2 Filialen Klein-Latzkow und Ruwen. 9) Schönow eine Filialkirche von der zu der Soldinschen Inspection gehörigen Neumärkschen Mutterkirche zu Deetz. 10) **Klein-Rischow** mit dem Filial Sabow. 11) **Isinger** mit dem Filial Leine und dem Kirchdorfe Repenow. 12) **Alt-Grape** mit dem Filial Neuengrape. 13) **Cunow** bey Bahn mit dem Filial Schwochow. 14) **Groß-Zarnow** mit dem Filial Rakitt. 15) **Groß Möllen** mit dem Filial Loist. 16) **Beyersdorf** mit dem Filial Marienwerder und 17) **Köselitz** mit dem Filial Naulin. Außer den Neumärkschen Dörfern Klein-Latzkow und Ruwen, wovon das erste in dem Soldinschen und das andere in dem Arenswaldeschen Kreise liegt, den Dörfern Neuenprape und Köselitz, die theils in dem Pyritzschen, theils in dem Greiffenhagenschen Kreise liegen, und dem Dorfe Groß-Möllen, welches theils zu dem Pyritzschen, theils zu dem Greiffenhagenschen, theils zu dem Neumärkschen Soldinschen Kreise gehört, liegen alle oben genannte Oerter dieser Synode in dem Pyritzschen Kreise. Pyritz ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Altstadt Pyritz, Strohsdorf, Briesen, Wobermin, Klein-Rischow und Beyersdorf gehören zu dem königlichen Amte Pyritz, die Dörfer Briezig, Repenow und Alt-Grape der St. Marienstiftskirche zu Stettin, das Dorf Lettnin dem Vicedominus des Domcapituls zu Cammin, das Dorf Isinger theils zu dem königlichen Amte Colbatz, theils der Stadt Pyritz, das Dorf Neuengrape theils einem von Adel, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin theils zu der Herrschaft Wildenbruch, das Dorf Rakit theils einen von Adel, theils zu dem königlichen Amte Pyritz, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin, theils der Stadt Pyritz, das Dorf Köselitz theils zu dem königlichen Amte Pyritz, theils zu der Herrschaft Wildenbruch, theils der Stadt Pyritz und das Dorf Groß-Zarnow der Stadt Pyritz. Die Dörfer Megow, Cossin, Klücken, Kloriu, Prüllwitz, Plönzig, Garz, Rosenfelde, Groß-Latzkow, Klein-Latzkow, Ruwen, Schönow, Sabow, Leine, Cunow bey Bahn, Schwochow, Groß-Möllen, Loist, Marienwerder und Naulin sind adeliche Oerter. Der König ist Patron der St. Mauritienkirche zu Pyritz, der Magistrat daselbst aber präsentiret den mit Genehmigung der Bürgerschaft erwählten Pastor und Diakonus der königlichen Regierung, die nach vorher gegangener Bestätigung beiden die Vocation ausfertigen läßet und dem Pastor die Würde eines Präpositus ertheilet. Das Patronatrecht über die heilige Geistkirche in der Stadt Pyritz und über die Groß-Zarnowsche Kirche stehet dem Magistrat zu Pyritz, über die Kirchen zu Briezig, Repenow und Alt-Grape der St. Marienstiftskirche zu Stettin, über die Lettninsche Kirche dem Vicedominus des Domcapituls zu Cammin, über die Isingersche Kirche dem Könige und dem Magistrat zu Pyritz, welchem der fünfte Theil des Patronatsrechts gehöret, über die Neuengrapesche Kirche dem Besitzer von Neuenprape (a), über die Rakittsche Kirche dem Magistrat zu Pyritz und dem Besitzer des adelichen Guts Rakitt (a), über die Kirchen zu Altstadt Pyritz, Strohsdorf, Briesen, Wobermin, Klein-Rischow und Beyersdorf dem Könige, wie auch über die Köselitzsche Kirche dem Könige allein und über die Kirchen der adelichen Dörfer Megow, Cossin, Klücken, Klorin, Prüllwitz, Plönzig, Garz, Rosenfelde, Groß-Latzkow, Klein-Latzkow, Ruwen, Schönow, Sabow, Leine, Cunow, Schwochow, Groß-Möllen, Loist, Marienwerder und Naulin den Besitzern derselben zu.

14. Die

14. Die **Regenwaldesche Synode** begreift 8 Kirchspiele, als: 1) Die Kirche in der Stadt Regenwalde und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat mit dem Filial Lowin, (b) das Diakonat mit dem Filial Ornshagen. 2) Labbuhn mit den 2 Filialen Cummerow und Geigliß. 3) Stargord mit dem Filial Alt-Döberiß. 4) Obernhagen mit den 2 Filialen Elvershagen und Dorow. 5) Carow mit dem Filial Carniß. 6) Stramehl mit den 2 Filialen Dübsow und Zeitliß. 7) Rankelviz mit den 3 Filialen Lessenthin, Roggow und Crazig und 8) Groß-Raddow mit den 2 Filialen Klein-Raddow und Zachow. Außer den in dem Ostenschen Kreise gelegenen Dörfern Cummerow und Geigliß, gehören alle oben genannte Oerter dieser Synode zu dem Borckschen Kreise. Regenwalde ist eine adeliche Mediatstadt, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der Präpositus zu Regenwalde wird von dem Könige vocirt. Das Patronatrecht über die Kirche in der Stadt Regenwalde, und zwar sowohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats stehet allen Burg- und Schloßgesessenen von Borck zu Regenwalde und noch einigen andern Besitzern adelicher Güter, über die Geiglißsche Kirche dem Besitzer von Geigliß (a), über die Stargordsche Kirche den Besitzern der Güter Stargord und Zozenow, und über alle übrigen Kirchdörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

15. Die **Sallentinsche** oder **Werbensche Synode** begreift, außer dem zu der Colbatzschen Synode gehörigen Werbenschen Kirchspiel (S. oben die Colbatzsche Synode) 22 Kirchspiele, als: 1) Warniz mit dem Filial Stresen. 2) Barnimscunow mit dem Filial Crüssow. 3) Sallentin mit den 2 Filialen Clemmen und Muscherin. 4) Suckow an der Plöne mit dem Filial Lübtow. 5) Fürstensee mit dem Filial Pumtow. 6) Warsin mit dem Filial Falkenberg. 7) Hohengrape mit dem Filial Jagow. 8) Bernstein eine Neumärksche zu der Sallentinschen Synode in Pommern gelegte Mutterkirche mit dem Filial Berfelde. 9) Rehfelde mit dem Filial Hasselbusch. 10) Gerzlow, womit das Neumärksche zu der Arenswaldeschen Inspection gehörige Dorf Krining als ein Vagans verbunden ist. 11) Mandelkow mit dem Filial Ehrenberg. 12) Gottberg mit dem Filial Libbehn. 13) Billerbeck mit dem Filial Blankensee. 14) Sandow mit dem Filial Hohenwalde. 15) Brallentin mit dem Filial Linde. 16) Cremzow mit den 2 Filialen Repplin und Blumberg. 17) Schönenberg mit dem Filial Treptow. 18) Collin mit dem Filial Strebelow. 19) Wittichow, womit die Mutterkirche in dem Dorfe Klüzow seit 1764 als ein Vagans verbunden ist. 20) Schellin mit dem Filial Berchland. 21) Buslar mit dem Filial Schlöteniß und 22) Groß-Küssow mit den 2 Filialen Klein-Küssow und Damniß. Die Stadt Bernstein liegt in der Neumark in dem Arenswaldeschen Kreise und das Dorf Berfelde theils in der Neumark in dem Arenswaldeschen, theils in dem Pyrißschen Kreise. Die Dörfer Linde und Treptow gehören zu dem Saziger, alle übrige oben genannte Oerter dieser Synode aber zu dem Pyrißschen Kreise. Bernstein ist eine königliche Neumärksche Mediat- oder Amtsstadt. Die Dörfer Collin, Strebelow und Wittichow gehören dem Johanniterorden zu Sonnenburg, das Dorf Berfelde zu dem königlichen Amte Bernstein, das Dorf Treptow zu dem königlichen Amte Marienfließ und das

das Dorf Damnitz dem Domcapitul Cammin. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode sind adeliche Oerter. Das Patronatrecht über die Warnitzsche Kirche stehet den von Billerbeck, über die Crüssowsche Kirche dem von Wedel zu Cremzow, über die Kirchen in Bernstein, Berfelde und Treptow dem Könige, über die Kirchen in Collin, Strebelow und Wittichow den Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, über die Klützowsche Kirche dem Besitzer des Orts, der mit dem Patron von Wittichow den Prediger daselbst wechselsweise ernennet, über die Buslarsche Kirche dem Besitzer von Buslar (a) und über die Damnitzsche Kirche dem Domcapitul Cammin zu. Von allen übrigen Kirchdörfern dieser Synode sind die Besitzer zugleich Patronen derselben.

16. Die **Stargardsche Synode** begreift mit Einschließung der Zuchthauspredigerstelle in Stargard 11 Kirchspiele, als: 1) Die **Marienkirche** in der Stadt **Stargard** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat, (c) das Diakonat. (2) Die **Johanniskirche** in der Stadt **Stargard** und bey derselben (a) das Pastorat und (b) das Diakonat. In der Augustinerkirche in der Stadt Stargard wird der Gottesdienst von den beiden Predigern bey der Johanniskirche zu gewißen Zeiten besorget. 3) Die **heilige Geistkirche zu Stargard**, die einen Pastor hat. 4) Die **Zuchthauspredigerstelle zu Stargard**. 5) **Cunow** an der Straße. 6) **Seefeld** mit dem Filial Sarow. 7) **Priemhausen** mit dem Filial Stevenhagen und dem Vorwerke Friederichswalde, welches ein Vagans ist. 8) **Pützerlin** mit dem Filial Bruchhausen. 9) **Clempin** mit dem Filial Lübow. 10) **Kietzig** mit dem Filial Kitzerow und 11) **Hansfelde** mit den 2 Filialien Zarzig und Schwendt. Außer dem Dorfe Cunow, welches theils zu dem Saziger theils zu dem Pyritzschen Kreise gehöret, liegen alle oben genannte Oerter dieser Synode in dem Saziger Kreise. Stargard ist eine Immediat- und die Hauptstadt in Hinterpommern. Cunow ist ein Dorf, welches theils der Stadt Stargard gehöret, theils adelich ist. Das Dorf Priemhausen gehöret gröstentheils der Stadt Stargard, theils aber auch zu dem königlichen Amte Massow. Friederichswalde ist ein königliches Vorwerk in dem Amte dieses Namens und Kitzerow ein adeliches Dorf. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode gehören der Stadt Stargard. Außer der Präpositur und Zuchthauspredigerstelle zu Stargard, welche von dem Könige, der auch Patron der Friederichswaldeschen Kirche ist, besetzet werden, und der Kirche in Kitzerow, deren Patron der Besitzer dieses Orts ist, stehen alle lutherische Kirchen und deren Prediger in der Stadt Stargard nicht nur, sondern auch alle übrige Landkirchen dieser Synode unter dem alleinigen Patronat des Magistrats zu Stargard, obgleich diese Stadt die Dörfer Cunow und Priemhausen nicht ganz besitzet.

17. Die **Treptowsche Synode** hat 15 Kirchspiele, als: 1) Die **Marienkirche** in der Stadt **Treptow** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat, (c) das Diakonat. 2) **Tribus**. 3) **Robe**. 4) **Langenhagen**. 5) **Zarben** mit dem Filial Hagenow. 6) **Gützlaffshagen**. 7) **Drosedow** mit den 2 Filialen Trienke und Damitz. 8) **Gervin**. 9) **Dargislaff**. 10) **Belkow** mit der Filialkirche Wischow. 11) **Klötikow**. 12) **Zedlin** mit dem Filial

Filial Voigtshagen. 13) Wachholzhagen oder Kirchhagen. 14) Carnitz und 15.) Groß-Justin. Alle diese Oerter gehören, außer den in dem Fürstenthum Cammin gelegenen Dörfern Trienke und Damitz, zu dem Greiffenbergschen Kreise. Treptow ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Tribus, Robe, langenhagen, Zarben, Hagenow, Gützlaffshagen und Zedlin gehören zu dem königlichen Amte Treptow, das Dorf Belkow zu dem königlichen Amte Suckow, die Dörfer Voigtshagen und Wachholzhagen zu dem königlichen Amte Sülzhorst und das Dorf Klötikow der Stadt Treptow. Wischow ist eine königliche Kirche in dem Amte Suckow; Drosedow, Trienke, Damitz, Gervin, Dargislaff, Carnitz und Groß-Justin aber sind adeliche Dörfer. Der Präpositus wird von dem Könige vocirt, der auch Patron der Marienkirche in der Stadt Treptow ist und den Pastor bey dieser Kirche ernennt und beruft; der Archidiakonus aber und Diakonus werden von dem Magistrat zu Treptow erwählet und berufen. Das Patronatrecht über die Kirchen zu Tribus, Robe, Langenhagen, Zarben, Hagenow, Gützlaffshagen, Belkow, Wischow, Zedlin, Voigtshagen und Wachholzhagen stehet dem Könige, über die Gervinsche Kirche dem Besitzer des Orts und den von Manteufel zu Cölpin, über die Dargislaffsche Kirche dem Besitzer des Orts und den Besitzern der zu dieser Pfarre eingepfarrten Oerter Althof, Groß- und Klein-Jatchow und Münchgrund, über die Klötikowsche Kirche dem Magistrat zu Treptow, über die Groß-Justinsche Kirche den von Brockhausen und über die Kirchen zu Drosedow, Trienke, Damitz und Carnitz den Besitzern dieser Dörfer zu.

## II. Diejenigen Synoden, die zu dem Gerichtssprengel der Landescollegien in Cößlin gehören.

1. Die **Belgardsche Synode** enthält 16 Kirchspiele: 1) Die **St. Marienkirche** in der Stadt **Belgard** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat. In der St. Georgen- und der St. Petrikirche zu Belgard wird der Gottesdienst von den Predigern bey der St. Marienkirche besorget. 2) **Polzin** mit den 2 Filialen Buslar und Luzig. 3) **Bulgrin**. 4.) **Sierkow** mit dem Filial Pumlow. 5) **Groß-Tychow** mit dem Filial Kiekow. 6) **Naseband** mit den 2 Filialen Kowalk und Schmenzin. 7) **Muttrin** mit dem Filial Damen. 8) **Woldisch-Tychow** mit dem Filial Viezow. 9) **Collatz**, eine Filialkirche von der Westpreußischen Mutterkirche in dem Dorfe Groß-Poppelow. 10.) **Reinfeld** mit dem Filial Bramstädt. 11) **Ziezenow** mit den 3 Filialen Altschlage, Redel und Zuchen. 12) **Arnhausen** mit den 2 Filialen Retzin und Langen und dem Kapellendorfe Zwiernitz. 13) **Wusterbart** mit dem Filial Quisbernow. 14) **Karsin** mit dem Filial Podewils und dem Kapellendorfe Zietlow. 15) **Standemin** mit dem Filial Klein-Reichow und 16) **Lenzen** mit den 2 Filialen Zarnefanz und Boissin. Außer den Dörfern Luzig und Collatz, die theils zu dem Neu-Stettinschen, theils zu dem Belgardschen Kreise gehören und dem Dorfe Naseband, welches ganz in dem Neu-Stettinschen Kreise liegt, gehören alle oben genannte Oerter dieser Synode zu dem Belgardschen Kreise. Belgard ist eine Immediatstadt, Polzin aber eine adeliche Mediatstadt. Lenzen ist ein königliches Dorf in dem Amte Belgard. Pumlow und Boissin sind Dörfer, die theils zu dem königlichen Amte Belgard gehören, theils adelich

sind, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der Präpositus wird von dem Könige ernennet, welcher auch Patron der St. Marienkirche zu Belgard ist und den Pastor bey dieser Kirche bestellet, der Diakonus bey derselben aber wird von dem Magistrat zu Belgard, der Patron der St. Georgen- und St. Petrikirche daselbst ist, berufen. Das Patronatrecht über die Polzinsche Kirche stehet den von Krockow und von Manteufel, über die Kirche in Luzig den von Zastrow, über die Kirchen in Sietkow und Pumlow den von Kleist zu Klein-Dubberow, über die Groß-Tychowsche Kirche den Besitzern der Güter Groß-Tychow, Zarnekow und Burzlaff, über die Muttrinsche Kirche den Besitzern der Güter Muttrin, Döbel und Zatkow, über die Woldisch-Tychowsche Kirche den Besitzern der Güter Woldisch-Tychow, Ballenberg, Bolkow und Bergen, über die Langensche Kirche dem Hauptmann von Podewils, über die Rarfinsche Kirche den Besitzern der Güter Rarfin, Sager und Zietlow, über die Standeminsche Kirche den Besitzern der Güter Standemin, Camissow und Naßtow, über die Klein-Reichowsche Kirche den Besitzern der Güter Klein- und Groß-Reichow, Glötzin, Lazig, Schinz und Ganzkow, über die Kirchen in Lenzen und Boissin dem Könige und über die sämtlichen übrigen Kirchdörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

2. Die Bublitzsche Synode begreift 10 Kirchspiele, als: 1) Die St. Johanniskirche in der Stadt Bublitz und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat mit dem Filial Porst, (b) das Diakonat. 2) Goldbeck mit dem Filial Gust. 3) Schwellin mit den 2 Filialen Wogenthin und Tiezow. 4) Clannin mit dem Filial Carzin. 5) Curow mit dem Kapellendorfe Zeblin. 6) Sydow mit dem Filial Gutzmin. 7) Drawehn mit dem Filial Klein-Carzenburg. 8) Groß-Carzenburg mit dem Filial Hölkewiese. 9) Casimirshof mit dem Filial Stepen und 10) Wurchow mit dem Filial Sassenburg und dem Dorfe Grumsdorf, welches ein Vagans ist. Von diesen Oertern gehören die Dörfer Sydow und Gutzmin zu dem Schlaweschen, das Dorf Tiezow zu dem Belgardschen Kreise, das Dorf Groß-Carzenburg theils zu dem Fürstenthum Cammin, theils zu dem Schlaweschen Kreise, das Dorf Wurchow zu dem Neu-Stettinschen Kreise und das Dorf Sassenburg größtentheils zu dem Fürstenthum Cammin, theils auch zu dem Neu-Stettinschen Kreise, alle übrige Oerter aber zu dem Fürstenthum Cammin. Bublitz ist eine königliche Mediatstadt. Die Dörfer Porst, Gust, Curow, Casimirshof und ein Theil des Dorfs Sassenburg, welches größtentheils adelich ist, gehören zu dem königlichen Amte Bublitz, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der Präpositus wird von dem Könige bestellet, der Patron der St. Johanniskirche in der Stadt Bublitz ist und sowohl den Pastor als den Diakonus daselbst beruft. Das Patronatrecht über die Kirchen zu Porst, Gust und Casimirshof stehet dem Könige, über die Goldbecksche Kirche den Besitzern der Güter Goldbeck und Priddargen, über die Kirche in Schwellin dem Besitzer des Orts wie auch den Besitzern der zu der Schwellinschen Kirche gehörigen Filiale und eingepfarrten Dörfer, über die Curowsche Kirche dem Könige und dem Besitzer des Dorfs Zeblin, so daß der erste an der Curowschen Pfarren 3 Theile des Patronatrechts, der andre aber den vierten Theil besitzet, über die Kirchen in Drawehn und Klein-Carzenburg den von Lettow, über die Sassen-

burg-

burgschen Kirche dem Besitzer des adelichen Antheils an Sassenburg ausschließungsweise und über die Kirchdörfer Wogenthin, Tiezow, Clannin, Carzin, Zeblin, Sydow, Gutzmin, Groß-Carzenburg, Hölkewiese, Stepen, Wurchow und Grumsdorf den Besitzern derselben zu.

3. Die Cörlinsche Synode begreift 9 Kirchspiele, als: 1) Die Michaelis-Kirche in der Stadt Cörlin und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat. 2) Marrin, womit die Mutterkirche in dem Dorfe Parsow seit 1741 verbunden ist. 3) Fritzow. 4) Claptow mit dem Kapellendorfe Lübchow. 5) Kerstin mit dem Kapellendorfe Kruckenbeck. 6) Carvin. 7) Ramelow mit dem Filial Wartekow. 8) Roggow mit den 2 Filialen Leppin und Stoltenberg und 9) Petershagen mit den 2 Filialen Moizelwitz und Schlenzig. Außer dem letzten Dorfe, welches in der Neumark in dem Schiefelbeinschen Kreise liegt und zur Schiefelbeinschen Inspection gehöret, liegen alle übrige oben genannte Oerter dieser Synode in dem Fürstenthum Cammin. Cörlin ist eine königliche Mediatstadt, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der Präpositus und Pastor bey der Michaeliskirche in Cörlin wird von dem Könige, als dem Patron dieser Kirche, der Diakonus aber von dem Magistrat zu Cörlin berufen. Das Patronatrecht über die Kirche in Marrin, stehet, obgleich dieses Dorf adelich ist, dem Könige, über die Claptowsche Kirche den Besitzern der Güter Claptow, Lübchow und Lustebuhr, über die Carvinsche Kirche den Besitzern der Güter Carvin, Dumzin und Klein-Jestin, über die Wartekowsche Kirche den Besitzern der Güter Wartekow (a) und Karkow, über die Stoltenbergsche Kirche dem Besitzer von Stoltenberg (a), über die Moizelwitzsche Kirche dem Besitzer von Moizelwitz (a) und über die sämtlichen übrigen Kirch- und Kapellendörfer dieser Synode den Besitzern derselben zu.

4. Die Cößlinsche Synode begreift 22 Pfarren oder Kirchspiele, als: 1) Die St. Marien- oder Pfarrkirche in der Stadt Cößlin und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat und (c) das Diakonat. Der Gottesdienst in der Cößlinschen Schloßkirche wird von den Predigern der Marienkirche besorgt. 2) Alt-Belz mit dem Filial Neu-Belz. 3) Tessin mit dem Filial Parnow. 4) Crazig mit dem Filial Bitzicker. 5) Varchmin. 6) Cordeshagen. 7) Strippow mit dem Filial Strachmin. 8) Lassehne. 9) Schulzenhagen. 10) Sorenbohm. 11) Bast. 12) Groß-Möllen. 13) Groß-Streitz. 14) Jamund. 15) Wusseken. 16) Die Kirche in der Stadt Zanow, die eine Filialkirche von der Mutterkirche in dem Dorfe Zuchen ist. 17) Wisbuhr mit dem Filial Steglin. 18) Manow mit den 2 Filialen Seidel und Bonin. 19) Seeger. 20) Neu-Buckow. 21) Geritz mit dem Filial Schwessin und 22) Konikow. Außer der Stadt Zanow, die in dem Schlaweschen, und dem Dorfe Steglin, welches theils in dem Schlaweschen theils in dem Neu-Stettinschen Kreise liegt, gehören alle oben genannte Oerter dieser Synode zu dem Fürstenthum Cammin. Cößlin und Zanow sind Immediatstädte. Die Dörfer Alt-Belz, Schwessin und Konikow gehören zu dem königlichen Amte Cößlin, die Dörfer Sorenbohm und Bast zu dem königlichen Amte Casimirsburg und Jamund der Stadt Cößlin. Groß-Möllen ist ein adeliches

liches Dorf, worinn sich ein zu dem königlichen Amte Casimirsburg gehöriger Bauer befindet und Steglin ein Dorf, welches theils adelich ist, theils der Stadt Cößlin gehöret. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode sind adeliche Oerter. Der Präpositus wird von dem Könige vocieret. Das königliche Amt Cößlin hat über die Cößlinsche St. Marien- oder Pfarrkirche, was die Administration der Kirchengüter und die Abnahme der darüber geführten Rechnungen betrift, das Patronatrecht, jedoch mit Zuziehung des Magistrats zu Cößlin, der allein die sämtlichen Stadtprediger daselbst erwählet und berufst. Das Patronatrecht über die Schloßkirche in der Stadt Cößlin und über die Kirchen zu Alt-Belz, Sorenbohm, Bast und Konikow stehet dem Könige, über die Kirche zu Crazig den Besitzern der Güter Crazig, Bitzicker, Kottow, und Varchmin, über die Varchminsche Kirche den Besitzern der Güter Varchmin (a) und (b), über die Schulzenhagensche Kirche den Besitzern der Güter Schulzenhagen, Borkenhagen, Kaltenhagen, Altenhagen und Plenshagen, über die Groß-Möllensche Kirche dem Könige und dem Besitzer des adelichen Antheils an dem Dorfe Groß-Möllen, über die Jamundsche Kirche dem Magistrat zu Cößlin, über die Wusseckensche Kirche den Besitzern der zu der Wusseckenschen Pfarre gehörigen Dörfer, über die Kirche in der Stadt Zanow der Herrschaft des Dorfs Zuchen, über die Wisbuhrsche Kirche dem Besitzer des Orts und dem Magistrat zu Cößlin, über die Steglinsche Kirche dem Besitzer des adelichen Antheils an Steglin und dem Magistrat zu Cößlin, über die Baninsche Kirche dem Besitzer des Guts Manow und über die Schwetzinsche Kirche dem Könige, das Recht des Mitpatronats über diese Kirche aber dem Besitzer des zu Schwetzin eingepfarrten adelichen Dorfs Mersin zu. Die Patronen der übrigen adelichen Kirchdörfer dieser Synode sind die Besitzer derselben.

5 Die **Colbergsche Synode** hat 12 Kirchspiele, als: 1) Die **St. Marien-Kathedral- und Domkirche** in der Stadt Colberg und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat, (c) die Vesperpredigerstelle. 2) Die **heilige Geistkirche zu Colberg**, bey welcher nur ein Prediger stehet. 3) Die **Klosterkirche** und damit verbundene **Johanniskirche zu Colberg**, deren Pastor zugleich Archidiakonus bey der St. Marienkirche ist. 4) Die **St. Nikolai-** und die **St. Georgenkirche zu Colberg**, welche von einem Prediger versehen werden. 5) **Groß-Jestin.** 6. **Garrin.** 7) **Nehmer.** 8) **Simoizel** mit den 2 Filialen Neurese und Meßin. 9) **Zwielipp.** 10) **Zernin.** 11) **Degow** und 12) **Rützow.** Die Stadt Colberg und die Dörfer Groß-Jestin, Nehmer, Simoizel, Neurese, Meßin, Zwielipp und Rützow gehören zu dem Fürstenthum Cammin, die Dörfer Garrin, Zernin und Degow aber zu dem Domcapitul Colberg, welches einen besondern Kreis ausmacht. Colberg ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Groß-Jestin, Nehmer und Simoizel gehören der Stadt Colberg, die Derfer Garrin, Zernin und Degow dem Domcapitul Colberg und das Dorf Zwielipp zu dem königlichen Amte Colberg; Neurese, Meßin und Rützow aber sind adeliche Dörfer. Der Präpositus der Colbergschen Synode wird von dem Könige bestellet. Das Patronatrecht über die Colbergsche St. Marien- Kathedral- und Domkirche und deren sämtliche Prediger stehet dem Domcapitul zu Colberg und dem Magistrat daselbst, über die Kirchen zum heiligen Geist, zu St. Nikolai und St. George zu Colberg, imgleichen über die Landkirchen

zu

zu Groß-Jestin, Rohmer und Simoizel dem Magistrat zu Colberg, über die Kloster- und Johanniskirche zu Colberg und über die Kirche zu Zwielipp dem Könige, über die Garrinsche Kirche dem Domcapitul zu Colberg, über die Zerninsche Kirche dem Domcapitul und dem ältesten Bürgermeister zu Colberg, über die Degowsche Kirche dem Dekanus und Cantor des Domcapituls zu Colberg und über die adelichen Kirchdörfer Neurese, Reßin und Rützow den Besitzern derselben zu.

6 Die **Neu-Stettinsche Synode** begreift 22 Kirchspiele, als: 1) Die **St. Nikolaikirche** in der Stadt **Neu-Stettin** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat mit dem Filial Groß-Küdde. (b) Das Diakonat mit dem Filial Sparsee und dem Kapellendorfe Thurow 2) **Soltenitz** mit dem Filial Vangerow und den zu Soltenitz eingepfarrten Kapellendörfern Trabehn und Groß-Herzberg. 3) **Wulflazig** mit den 2 Filialen Steinfort und Dieck. 4) **Lottin** mit dem Filial Barenbusch, außer welchem noch der Prediger zu Lottin mit dem Prediger zu Plietenitz wechselsweise den Gottesdienst in dem Filialdorfe Barkenbrügge besorget und in dem Dorfe Naß-Glienke, worinn eine Kapelle ist, viertehjährig 2 mahl am Sonntage prediget und das Abendmahl austheilet. 5) **Ratzebuhr** mit dem Filial Lumzow. 6) **Wallachsee** mit dem Filial Flederborn. 7) **Zamborst** mit dem Filial Knacksee. 8) **Hasenfier** mit den 2 Filialen Pinnow und Burzen. 9) **Plietenitz** mit dem Filial Groß-Born, außer welchem noch der Prediger zu Plietenitz mit dem Prediger zu Lottin wechselsweise den Gottesdienst in dem Filialdorfe Barkenbrügge besorget. S. oben Lottin. 10) **Gellen** mit dem Filial Crangen. 11) **Hütten**. 12) **Persanzig** mit den 2 Filialen Eschenriege und Raddatz. 13) **Juchow** mit dem Filial Lanzen. 14) **Pieleborg** mit den 2 Filialen Dummerfitz und Linde. 15) **Altenwalde** mit dem Filial Pommersch-Zacherin. 16) **Cölpin** mit den 2 Filialen Wuckel und Eichenberge. 17) **Coprieben** mit dem Filial Klotzen und dem Kapellendorfe Groß- und Klein-Tarmen. 18) Die **Bärwaldesche Stadtkirche** und bey derselben (a) das Pastorat (b), das Diakonat. Das Filial von Bärwalde ist das Dorf Balm. 19) **Wusterhanse** mit den 2 Filialen Zülkenhagen und Balsanz. 20) **Groß-Cröffin** mit dem Filial Borntin. 21) **Gramenz** und 22) Dolgen, eine Filialkirche von der zu der Conitzschen Inspection gehörigen Mutterkirche in dem Westpreußischen Dorfe Schönau, deren Prediger sich wegen des Dorfs Dolgen zu der Neu-Stettinschen Synode, wegen des Dorfs Schönau aber zu der Conitzschen Inspection in Westpreußen hält. Alle oben genannte Oerter der Neu-Stettinschen Synode gehören zu dem Neu-Stettinschen Kreise. Neu-Stettin und Ratzebuhr sind Immediatstädte, Bärwalde aber ist eine adeliche Mediatstadt. Außer den königlichen Dörfern in dem Amte Neu-Stettin, als: Groß-Küdde, Thurow, Wallachsee, Flederborn, Zamborst, Knacksee, Hütten, Persanzig Eschenriege und Groß-Cröffin und den beiden Dörfern Sparsee und Soltenitz, die theils zu dem königlichen Amte Neu-Stettin, theils einigen von Adel gehören, sind alle übrige Kirch- und Kapellendörfer dieser Synode adeliche Oerter. Der König ist Patron der St. Nikolaikirche in der Stadt Neu-Stettin und erwählet und beruft nicht nur den Präpositus und Pastor, sondern auch den Diakonus daselbst. Der Conrector des Gymnasium zu Neu-Stettin, der ordiniret ist, wird von den Curatoren des Gymnasium und dem Magistrat, mit Einwilligung des Präpositus, zugleich zum Adiunctus

Adiunctus desselben bey der Küddeschen Kirche berufen. Der König ist ausschließungsweise Patron der Kirche zu Sparsee und des ganzen Soltenitzschen Kirchspiels und beruft allein den Prediger zu Soltenitz, obgleich die meisten zu dieser Pfarre gehörigen Dörfer adelich sind. Das Patronatrecht über die Kirchen zu Groß-Küdde, Ratzebuhr, Wallachsee, Flederborn, Zamborst, Knacksee, Hütten, Persanzig, Eschenriege und Groß-Crössin und über die Kapelle zu Thurow stehet dem Könige, über die Kirche zu Groß-Born dem Besitzer von Groß-Born (a) und (b), über die Kirche in der Stadt Bärwalde und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats daselbst, den 4 adelichen Geschlechtern von Glasenapp, von Wolde, von Zastrow und von Münchow und über die sämtlichen übrigen zu dieser Synode gehörigen Kirch- und Kapellendörfer den Besitzern derselben zu.

7. Die **Rügenwaldesche Synode** begreift 22 Kirchspiele, als: 1) Die **Pfarrkirche** zu St. **Marien** in der Stadt **Rügenwalde** und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat, (c) die Hülfspredigerstelle. 2) Die **königliche Schloßkirche St. Elisabeth** zu **Rügenwalde**. In der St. Georgenkirche oder Kapelle zu Rügenwalde wird von dem Archidiakonus der Marienkirche alle 4 Wochen Gottesdienst gehalten, in der St. Gertrudkirche zu Rügenwalde aber predigt der Hülfsprediger der Marienkirche von Ostern bis Michael sonntäglich Vormittags um 11 Uhr nach Endigung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche. 3) **Zizow**. 4) **Grupenhagen**. 5) **Barzwitz**. 6) **Rützenhagen**. 7) **Lanzig** mit dem Filial Krolow. 8) **Marsow**. 9) **Ruddezow**. 10) **Symbow**. 11) **Altenschlawe** mit den 2 Filialen Stemnitz und Freest. 12) **Krakow**. 13) **Järshagen** mit dem Filial Kugelwitz. 14) **Schlawin** mit dem Filial Damshagen. 15) **Malchow**, womit das adeliche Dorf Carwitz seit 1749 als ein Vagans verbunden ist. 16) **Nemitz** mit dem Filial Klein-Soldekow. 17) **Kösternitz** mit dem Filial Zowen. 18) **Damerow** mit dem Filial Zitzmin. 19) **Abtshagen** mit dem Filial Karnkewitz. 20) **Ewentin**. 21) **Buckow** mit dem Filial Pirpstow und 22) **Petershagen**. Außer dem in dem Stolpschen Kreise gelegenen Dorfe Marsow gehören alle oben genannte Oerter zu dem Schlaweschen Kreise. Rügenwalde ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Zizow und Grupenhagen gehören der Stadt Rügenwalde, und Krolow, Marsow, Symbow, Carwitz, Nemitz, Klein-Soldekow, Kösternitz und Zowen sind adeliche Dörfer, alle übrige Kirchdörfer dieser Synode aber gehören zu dem königlichen Amte Rügenwalde. Der König vocirt den Präpositus zu Rügenwalde, der Magistrat aber daselbst als Patron der St. Marien Pfarrkirche, den Pastor, Archidiakonus und Hülfsprediger. Das Patronatrecht über die St. Georgenkirche oder Kapelle und die St. Gertrudkirche zu Rügenwalde, imgleichen über die Landkirchen zu Zizow und Grupenhagen stehet dem Magistrat zu Rügenwalde, über die Kirchen der adelichen Dörfer Krolow, Symbow, Carwitz, Nemitz, Klein-Soldekow, Kösternitz und Zowen den Besitzern derselben, über die Marsowsche Kirche den Besitzern der Güter Marsow, Görshagen und Schlackow und über die königliche Schloßkirche St. Elisabeth zu Rügenwalde und über die sämtlichen übrigen Landkirchen des königlichen Amts Rügenwalde dem Könige zu.

8. Die

8 Die Schlawesche Synode begreift 19 Kirchspiele, als: 1 Die Pfarrkirche zu St. Marien in der Stadt Schlawe und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Diakonat. 2) Suckow. 3) Wussow mit dem Kapellendorfe Techlip. 4) Bartin. 5) Treten mit den 2 Filialen Rohr und Brotzen. 6) Die Kirche in der Stadt Rummelsburg und bey derselben (a) das Pastorat mit dem Filial Groß-Volz, (b) Das Diakonat. 7) Falkenhagen mit dem Filial Reinfeld. 8) Schweßin, womit die Westpreußischen Dörfer Peterkow mit einer Kirche und Darsen mit einem Bethause als Vagantes verbunden sind. 9) Groß-Schwirsen. 10) Pritzig mit dem Filial Plötzig. 11) Pollnow mit dem Filial Gerbin. 12) Vellin. 13) Crangen mit den 2 Filialen Kummerow und Zirchow. 14) Wusterwitz mit dem Filial Deutsch-Puddiger. 15) Quatzow mit dem Filial Kusserow. 16) Ristow mit dem Filial Rötzenhagen. 17) Peest mit dem Filial Palow. 18) Schlönwitz und 19) Wendisch-Tychow. Die Dörfer Bartin, Treten, Rohr, die Stadt Rummelsburg und die Dörfer Groß-Volz, Falkenhagen, Reinfeld, Schweßin und Groß-Schwirsen gehören zu dem Rummelsburgschen und die Dörfer Suckow, Wussow, Brotzen, Pritzig und Plötzig theils zu dem Rummelsburgschen, theils zu dem Schlaweschen, alle übrige obengenannte Oerter dieser Synode aber zu dem Schlaweschen Kreise. Schlawe ist eine Immediatstadt und Rummelsburg und Pollnow sind adeliche Mediatstädte, alle Kirchdörfer dieser Synode aber sind adeliche Oerter. Der König vociret den Präpositus zu Schlawe und der Magistrat daselbst, als Patron der Pfarrkirche zu St. Marien, den Pastor und Diakonus in dieser Stadt. Das Patronatrecht über die Kirchen zu Wussow, Bartin, Groß-Volz, Groß-Schwirsen und Pritzig stehet den Besitzern dieser Oerter und der dazu gehörigen und eingepfarrten Dörfer, über die Rummelsburgsche Kirche den von Massow aus den Häusern Rohr, Bartin, Woblanse und Selitz, die den Pastor und Diakonus zu Rummelsburg berufen, über die Pollnowsche Kirche der adelichen Schloßherrschaft zu Pollnow, über die Zirchowsche Kirche dem Grafen von Podewils zu Crangen, über die Kirche zu Deutsch-Puddiger den Besitzern der Güter Deutsch-Puddiger und Segenthin und über die sämtlichen übrigen zu dieser Synode gehörigen Kirchdörfer den Besitzern derselben zu.

9 Die Stolpsche Synode bestehet aus 32 Kirchspielen und ist in 3 Zirkel eingetheilet. Zu dem ersten gehören: 1) Die Pfarrkirche in der Stadt Stolpe und bey derselben (a) die Präpositur und das Pastorat, (b) das Archidiakonat, (c) das Diakonat. 2) Die königliche Schloß- oder Johanniskirche zu Stolpe mit dem Filial Cublitz. 3) Die St. Petrikirche auf der Altstadt Stolpe und zwar (a) das Pastorat, (b) das Diakonat. 4) Quackenburg mit dem Filial Wobeser. 5) Zirchow mit dem Filial Culsow. 6) Groß-Brüskow mit dem Filial Schwolow. 7) Mätzenow. 8) Pustamin mit dem Filial Pennekow. 9) Dünnow mit dem Filial Salleske. 10) Arenshagen mit dem Filial Groß-Strellin. 11) Wintershagen mit dem Filial Stolpmünde. 12) Weitenhagen mit dem Filial Groß-Machmin. Zu dem andern Zirkel gehören: 13) Vetzin. 14) Sageritz. 15 Raths-Damnitz mit dem Filial Podewilshausen. 16) Groß-Dübsow. 17) Lupow. 18) Mikrow mit dem Kapellendorfe Cosemühle. 19) Groß-Nossin. 20) Budow. 21) Alt-Kolziglow mit dem Filial Lubben. 22) Zettin mit dem Filial Treblin. 23) Wal-

23) Waldow und zu dem dritten Zirkel: 24) Zeist. 25) Groß-Garde. 26) Rowe mit dem Filial Wobesde. 27) Schmolsin. 28) Glowitz. 29) Zezenow. 30) Stojenthin. 31) Schurow und 32 Dammen. Die Dörfer Quackenburg, Wobeser, Alt-Kolziglow, Lubben, Zettin, Treblin und Waldow gehören zu dem Rummelsburgschen und die Dörfer Pustamin, Pennekow, Dünnow und Salleske zu dem Schlaweschen, alle übrige oben genannte Oerter aber zu dem Stolpschen Kreise. Stolpe ist eine Immediatstadt. Die Dörfer Groß-Brüskow, Schwolow, Mützenow und Sageritz gehören zu dem königlichen Amte Stolpe, die Dörfer Groß-Garde und Schmolsin zu dem königlichen Amte Schmolsin und die Dörfer Arenshagen, Stolpmünde, Raths-Damnitz und Podewilshausen der Stadt Stolpe. Rowe ist ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Schmolsin gehöret, theils adelich ist und Cublitz ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Stolpe gehöret, theils adelich ist, die Cublitzsche Mühle aber gehöret der Stadt Stolpe. Alle übrige Kirchdörfer dieser Synode sind adelich. Der König vociret den Präpositus zu Stolpe und ist Patron der Pfarrkirche daselbst, der Magistrat zu Stolpe wählet und vociret aber, als Administrator des Patronatrechts, die 3 Prediger bey der Pfarrkirche. Das Patronatrecht über die königliche Schloß- oder Johanniskirche zu Stolpe, über die Kirche zu Cublitz, über die St. Petrikirche auf der Altstadt Stolpe und zwar so wohl in Ansehung des Pastorats als des Diakonats und über die Landkirchen zu Groß-Brüskow, Schwolow, Mützenow, Sageritz, Groß Garde, Rowe und Schmolsin stehet dem Könige allein, über die Kirchen zu Arenshagen, Stolpmünde, Raths-Damnitz und Podewilshausen dem Magistrat zu Stolpe, über die Kirche in Quackenburg dem Besitzer des Orts und des Dorfs Groß-Silkow, über die Pennekowsche Kirche den Besitzern der Güter Pennekow und Groß-Waldhof, über die Kirche in Weitenhagen dem Besitzer des Orts und des Dorfs Klein-Machmin, über die Groß-Dübsowsche Kirche den Besitzern der Güter Dübsow, Sorkow, Podel und Dumrese, über die Budowsche Kirche den Besitzern der Güter Budow, Gaffert, Wundichow, Nippoglense, Groß- und Klein-Gansen und Muttrin, über die Alt-Kolziglowsche Kirche den Besitzern der Güter Alt-Kolziglow, Barnow, Versin, Reddis, Lubben, Varkotzen und Cremerbruch, über die Zettinsche Kirche den Besitzern der Güter Zettin, Sellin, Starkow, Zuckers, Darsekow, Gunnenz und Viartlum, über die Waldowsche Kirche den Besitzern der zu diesem Kirchspiele gehörigen Dörfer, über die Stojenthinsche Kirche den Besitzern der Güter Stojenthin, Gohren, Zierwenz und Neitzkow, über die Schurowsche Kirche den Besitzern der Güter Schurow und Langböse, über die Dammensche Kirche den Besitzern der Güter Dammen und Labehn und über die sämtlichen übrigen zu dieser Synode gehörigen Kirchdörfer den Besitzern derselben zu.

## Viertes Hauptstück.

# Von den Königlichen Hinterpommerschen Forsten.

Da dieses Hauptstück 1) die Namen der zu den königlichen Aemtern gehörigen Forstreviere, 2) der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen, 3) die Größe derselben

selben entweder nach der Ausmeßung, oder wenn solche nicht geschehen ist, nach einem ohngefährlichen Ueberschlage, 4) eine Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts und der ausdrücklichen Meldung derersenigen, die Rechnung führen, 5) die Namen der in den Revieren befindlichen Schneidemühlen und Teeröfen, deren Pächte in die Forstcasse fließen und 6) die Namen derer adelichen und Cämmereygüter, deren Jagdreviere an die königliche Forsten gränzen, enthält: so stimmt dieses Verzeichniß, ohngeachtet seiner veränderten Gestalle, genau mit der Tabelle von den Königlichen Vorpommerschen Forsten überein, die sich in der Einleitung zu dem ersten Theile dieses Werks in dem 15ten Hauptstücke befindet.

Das Amt Belgard hat 4 Reviere. 1) Das Lenzensche, worinn lauter Eichen, hat einen Förster, der in dem Dorfe Lenzen wohnet und Rechnung führet und gränzet an das adeliche Dorf Camissow. 2) Das Pustchowsche mit lauter Eichen, hat einen Unterförster in dem Dorfe Pustchow und gränzet an den Belgardschen Stadtwald. 3) Die Doweheide, worinn Kienen, hat einen Unterförster in Dowenheide an dem so genannten Ellernsoll und gränzet an die adelichen Dörfer Dubberow, Sietkow und Ristow. 4) Das Stift bey Darkow, worinn Fichten und junge Eichen, gränzet an das adeliche Gut Pumlow und das Belgardsche Cämmereydorf Klempin. Die mittelste Horst bey dem Dorfe Silesen ist ehemals eine ziemliche Eichenholzung gewesen, jetzt aber vom Holze ganz entblößt. Teerofen sind in der diesen Revieren, die nicht gemeßen sind und ohngefähr 2000 Morgen enthalten, nicht vorhanden; eine Schneidemühle aber befindet sich bey dem Amtsdorfe Roggow ausser der Forst.

Das Amt Bernstein, worinn 6 Reviere, als: 1) das Buchholz, 2) das Jungfernholz, 3) der Eichwerder, 4) der Diebelbusch, 5) das Stadtholz, welches dem Amte und der Stadt Bernstein gemeinschaftlich gehöret. Ueber diese 5 Reviere, wovon das Buchholz in lauter Büchen, die übrigen Reviere aber in lauter Eichen bestehen, ist ein Oberförster bestellet, der auf der Försterey in dem Buchholze wohnet und Rechnung führet. 6) Der Fichtentanger bey dem Vorwerke Siede hat einen Holzwärter, der in Siede wohnet. Diese sämtlichen Reviere, worinn sich weder Schneidemühlen noch Teeröfen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten ohngefähr 2500 Morgen. Das Buchholz gränzet an die adelichen Dörfer Gottberg und Ehrenberg und an das der Neumarkschen Stadt Arenswalde gehörige Dorf Granow; das Jungfernholz an die adelichen Dörfer Jagow und Blankensee; der Eichwerder an das Neumärksche adeliche Dorf Niepölzig und das Pommersche adeliche Dorf Hohengrape; der Diebelbusch an das adeliche Dorf Rehfelde; das Stadtholz an die Pommerschen adelichen Dörfer Mandelkow und Ehrenberg und das Neumärksche adeliche Dorf Krining und der Siedesche Tanger an die Neumärksche Stadt Berlinichen und das adeliche Dorf Hohengrape.

Das Amt Bublitz hat 9 Reviere. 1) Der Oberfier, worinn Eichen und einige Büchen, hat einen Oberförster, der auf der Försterey in dem Oberfier woh-

net und Rechnung führet und gränzet an die Stadt Bubliß und an die adelichen Dörfer Drawehn und Klein-Carzenburg. 2) Der Zubberow, worinn Büchen und einige Eichen, hat 2 Unterförster zu Linow und Caßmirshof und gränzet an das adeliche Dorf Grumsdorf und die Westpreußische Stadt Baldenburg. 3) Das Neuhofsche Revier, worinn Büchen und einige Eichen, wird von dem Oberförster in dem Obersier versehen und gränzet an die Stadt Bubliß. 4) Der Birkenberg, worinn Eichen und einige Büchen, wird auch von dem Oberförster in dem Obersier versehen und gränzet ebenfalls an die Stadt Bubliß. 5) Das Glienker Revier, worinn Eichen, Fichten und Birken, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Glienke und gränzet an die adelichen Dörfer Wogenthin und Grünniß. 6) Das Ponickensche Revier von Eichen stehet unter der Aufsicht des Holzwärters in dem Dorfe Neubalde und gränzet an die adelichen Dörfer Carzin und Seidel. 7) Das Neubaldesche Revier von jungen Fichten hat einen Holzwärter in Neubalde, der auch zugleich das unmittelbar vorher genannte Ponickensche Revier versiehet und gränzet an die adelichen Dörfer Kösterniß, Wisbuhr und Seidel. 8) Der Kroß bey Schloßkämpen, worinn junge Eichen und einige Fichten, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Gust und gränzet an die adelichen Dörfer Carzin und Zethun. 9) Das Gustsche Revier von Eichen und Büchen wird von dem Oberförster in dem Obersier versehen und gränzet an die Stadt Bubliß und die adelichen Dörfer Zeblin, Gervin und Hohenborn. Diese sämtlichen Reviere, wovon nur ein Theil gemeßen worden ist, enthalten ohngefähr 6000 Morgen. Teeröfen sind nicht vorhanden, eine Schneidemühle aber befindet sich bey dem Dorfe Porst außer der Forst.

Das Amt Bütow hat 9 Reviere. 1) Das erste Revier begreift die Katkowsche und Bornuchensche Heide, worinn Eichen, Büchen und Fichten, die Morgensternsche Heide von lauter Fichten, die Krosnowsche Heide, worinn 3 Theile Eichen und Büchen und ein Theil Fichten, ingleichen einige Feldhölzer und Geheege, als: das Morgensternsche, Wusseckensche, Meddersinsche und Damerkowsche Eichenholz und hat einen Oberförster, der in dem Dorfe Bornuchen wohnet und Rechnung führet und einen Unterförster bey dem Fall des Kamenzflußes in den Stolpefluß. 2) Das zweite Revier begreift die Wusseckensche und Meddersinsche Heiden, worinn lauter Fichten, und hat einen Unterförster an dem Stolpefluße bey der Wundichowschen Brücke. 3) Das dritte Revier begreift die Klein-Pomeiskesche Heide von Fichten und die Lupowskesche Heide von Fichten und einigen Eichen und hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Jasewn oder Jasow. 4) Das vierte Revier, oder die Mankwißsche Heide, bestehet in Eichen, Büchen und wenigen Fichten und hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Jablonz. 5) Das fünfte Revier begreift die Sonnenwaldesche und Gamminsche Heide von lauter Fichten und hat einen Unterförster auf der Unterförsterey, der Moscowiterkathen genannt. 6) Das sechste Revier, oder die Bernsdorfsche Heide, worinn Eichen, Büchen und Fichten, hat einen Unterförster in dem Dorfe Bernsdorf. 7) Das siebente Revier begreift die Zerrinsche Heide von Eichen, Büchen und Fichten und die Prondsonkensche Heide von lauter Fichten und hat einen Unterförster in der Zerrinschen Heide. 8) Das achte Revier begreift die Damesdorfsche, Tangensche, Klein-Tuchensche und Piaszensche

zensche Heide, worinn Eichen, Büchen und wenige Fichten und hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Boree. 9) Das neunte Revier, oder die Groß-Tuchensche Heide von Eichen, Büchen und wenigen Fichten, hat einen Unterförster in dem Dorfe Neu-Hütten. Diese sämmtlichen Forstreviere, worinn sich zwo Schneidemühlen, als die eine bey der Stadt Bütow und die andre bey dem Dorfe Morgenstern, und zwey Teerofen, als der eine bey dem Dorfe Zerrin und der andre bey dem Dorfe Sommin befinden, enthalten nach der Ausmeßung 28897 Morgen 159 Ruthen. Die Katkowsche Heide gränzet an das adeliche Dorf Moddrow, die Borntuchensche an das adeliche Dorf Reinfeld, die Morgensternsche vermittelst des Kamenzflußes an die adelichen Dörfer Reinfeld und Barnow, die Krosnowsche vermittelst des Stolpeflußes an das adeliche Dorf Klein-Gansen, das Damerkowsche und Gramenzsche Holz an das Bütowsche Stadtholz, die Wusseckensche Fichtenheide vermittelst des Stolpeflußes an das adeliche Dorf Nippoglense, die Meddersinsche Heide vermittelst des Stolpeflußes an der einen Seite an die adelichen Dörfer Wundichow und Groß-Noßin und an der andern Seite an das adeliche Dorf Groß-Gustkow, die Lupowskesche Heide an das adeliche Dorf Schattoske, die Dampensche Holzung an das adeliche Dorf Klein-Gustkow, die Mankwitzsche Heide an die adelichen Dörfer Groß-Pomeiske, Gersdorf, Poßen und Czarndamerow, die Sonnenwaldesche an das Westpreußische Amt Parchow und an das adeliche Dorf Oslaw-Damerow, die Somminsche an das Westpreußische Amt Kossabude, die Bernsdorfsche an die adelichen Dörfer Czarndamerow und Strüdnitz, die Zerrinsche an die adelichen Dörfer Reckow und Klonzen, die Prondsonkensche an das Westpreußische Amt Kossabude, die Klein-Tuchensche an das adeliche Dorf Moddrow, die Piaßensche an das Westpreußische adeliche Gut Gliessen und vermittelst des Kamenzflußes an das adeliche Dorf Zemmen und die Groß-Tuchensche an die adelichen Dörfer Zemmen, Trzebiatkow, Cremerbruch, Poberow, Zettin, Lindenbusch und vermittelst der Kamenz an das adeliche Dorf Moddrow.

Das Amt Casimirsburg hat 4 Reviere. 1) Das Poppenhagensche von Eichen, Büchen, Birken und Elsen hat einen Holzwärter in dem Dorfe Poppenhagen und gränzet an die adelichen Dörfer Crazig und Parnow. 2) Das Bastsche von Eichen und wenigen Büchen hat einen Holzwärter in dem Dorfe Bast und gränzet an das adeliche Dorf Todenhagen. 3) Das Barningsche von Eichen, Büchen und Fichten hat einen Holzwärter auf der so genannten Barning und gränzet an die Amts- und adelichen Güter Groß und Klein-Möllen. 4) Das Vielbecksche von Büchen hat einen Holzwärter nahe an dem adelichen Dorfe Groß-Streitz, an welches es auch gränzet. Die zu den mit einander verbundenen Aemtern Casimirsburg und Cöslin gehörige Forstreviere, worinn sich weder Schneidemühlen noch Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten zusammen ohngefähr 2500 Morgen.

Das Amt Cörlin hat 3 Reviere. 1) Das Ritterholz von Eichen und einigen Büchen gränzet an das adeliche Dorf Coseger, 2) das Garchensche Revier von Elsen an die adelichen Güter Coseger und Malnow und das Cowanzsche Revier von Fichten und Eichen an das adeliche Gut Kerstin. Diese Reviere, die

 nicht

nicht gemeßen sind und ohngefähr 125 Morgen enthalten, werden von einem Hegemeister versehen, der auf der Försterey Holzmühle wohnet und Rechnung führet. Schneidemühlen und Teerofen sind in diesen Revieren nicht vorhanden.

Das Amt Cößlin hat 4 Reviere. 1) Das Roggzowsche, worinn Eichen, Büchen und junge Fichten, hat einen Förster, der nahe bey dem Dorfe Rogzow wohnet und Rechnung führet und gränzet an die Holzung des Cößlinschen Cämmereydorfs Maskow. 2) Das Vangerowsche von Fichten hat einen Holzwärter in dem Dorfe Vangerow und gränzet an die Cößlinschen und Zanowschen Stadtholzungen. 3) Das Schwessinsche, worinn Eichen und Ellernbrücher, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Schweßin und gränzet an die adelichen Dörfer Mersin, Nedlin, Thunow und Geritz. 4) Das Belzsche, worinn Büchen und wenige Eichen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Alt-Belz und gränzet an die Cößlinsche Stadtheide und an die adelichen Güter Plümenhagen, Jüdenhagen, Todenhagen, Neuenhagen und Groß-Streitz. Die zu den mit einander verbundenen Aemtern Cößlin und Caßimirsburg gehörige Forstreviere, worinn sich weder Schneidemühlen noch Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten zusammen ohngefähr 1500 Morgen.

Das Amt Colbatz hat 3 Reviere. 1) Das Mühlenbecksche Revier, worinn Eichen und Büchen nebst einigen Birken und Elsen, ist nicht gemeßen und enthält ohngefähr 24000 Morgen, hat einen Oberförster, der in dem Dorfe Mühlenbeck wohnet und Rechnung führet und einen Unterförster, der bey dem Dorfe Höckendorf wohnet, und gränzet an die Heide des St. Johannisklosters zu Stettin, an an die Dammsche Stadtheide und das Erbzinsgut Finkenwalde. 2) Das Clausdammsche Revier, zu welchem die Gliensche Heide von Büchen, die Wittstocksche Heide und das Schwarzeholz von Eichen, der Budenort und die Kalkberge von Eichen und Büchen und die Kronheide bey Greiffenhagen von Eichen und Fichten gehören, ist nicht gemeßen und enthält ohngefähr 10000 Morgen, und hat einen Oberförster, der auf der Försterey zu Clausdamm wohnet und Rechnung führet, einen Unterförster in dem Dorfe Sinzlow, einen Unterförster in dem Dorfe Bartikow und einen Holzwärter zu Giesenthal. Außer der Kronheide, die an die Greiffenhagensche Stadtheide und an die Stecklinsche und Bremerheide gränzet, gränzen die übrigen zu dem Clausdammschen Reviere gehörige Holzungen weder an adeliche noch an Cämmereygüter. 3) Das Klützsche Revier, zu welchem der schöne Grund, der Zobelsberg, die Junker- oder Pahlenheide, das Frauenholz, die Wendheide, die Mühlenberge, das Clebowsche Holz, der Wogelin, die Diesbrücher und der Birkenbusch gehören, die in Büchen, Eichen und Fichten bestehen, ist nicht gemeßen und enthält ohngefähr 7000 Morgen, hat einen Oberförster, der in dem Dorfe Klütz wohnet und Rechnung führet und einen Unterförster, der in den Diesbrüchern wohnet, und gränzet an die Heide des St. Johannisklosters zu Stettin und an die Retzowsfeldesche Heide. Teerofen sind in diesen Revieren, außer welchen dem Forstamte noch das völlige Jagdexercitium in der Dammschen Stadtheide und in der Heide des St. Johannisklosters zu Stettin zustehet, nicht vorhanden und die Schneidemühle zu Hohenkrug, di: ehemals zu dem Colbatzschen Amte gehörte

hörte, ist neuerlich dem zu dem Amte Friederichswalde gehörigen Hohenkrugschen Reviere zugelegt worden.

Das Amt Colberg hat 2 königliche Holzungen oder Reviere. 1) Das Stoikowsche Revier, worinn größtentheils Eichen und einige Büchen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Stoikow und gränzet an den Colbergschen Stadtwald, an die Güter Laffehne und Henkenhagen und an das Colbergsche Capitulsdorf Zernin. 2) Das Poldeminsche oder Jasder Revier, worinn ebenfalls gröstentheils Eichen und einige Büchen sind, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Poldemin und gränzet an das adeliche Gut Fritzow. Diese Reviere, worinn sich weder Schneidemühlen noch Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten ohngefähr 300 Morgen.

Das Amt Dölitz hat 3 Reviere. 1) Das Dölitzsche Revier, zu welchem der Neuhof, worinn Eichen, Rothbüchen, Weißbüchen, Espen, Linden, Haseln und Elsen; der Vor- und Hinterbusch, worinn Eichen, Birken und einige Elsen; das Geheege, worinn Eichen, Haseln, Birken und Elsen; die angelegten Tangerschonungen, die mit einigen Birken durchmenget sind, und einige Eichen auf dem Dölitzschen Felde gehören, hat einen Hegemeister, der in dem Dorfe Dölitz wohnet und Rechnung führet. Der Neuhof gränzet an das adeliche Dorf Sandow, der Hinterbusch an das adeliche Dorf Schönenwerder und das Geheege an das adeliche Dorf Blumberg. 2) Das Petzenicksche Revier, zu welchem das Mühlenholz, worinn Eichen, wenige Rothbüchen und Elsen; das Ottenholz, worinn Eichen und wenige Elsen, und der Petzenicksche Tanger nebst einigen Elsenbrüchern gehören, hat einen Holzwärter, der in dem Dorfe Petzenick wohnet. Das Mühlenholz gränzet an das adeliche Dorf Linde und das Ottenholz an das adeliche Dorf Reichenbach. 3) Das Zachansche Revier, zu welchem der Hagen und das Buchholz gehören, die in lauter Büchen bestehen, hat einen Unterförster, der auf dem Fährzoll bey Zachan wohnet und Rechnung führet, und einen Holzwärter, der zur Wartung des Hagens angesetzet ist und in Groß-Schlatikow wohnet, und gränzet an die Stadt Zachan. Die Reviere dieses Amts, worinn sich weder Schneidemühlen noch Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten ohngefähr 6000 Morgen.

Das Amt Draheim, worinn sich folgende Reviere befinden. 1) Der Mittelbusch und die Draggeberge, worinn lauter Büchen, stehen unter der Aufsicht eines Försters, der in dem Dorfe Claushagen wohnet und Rechnung führet. 2) Der Neu-Wuhrowsche Busch und die sogenannten Calenbergschen Kähmel, worinn lauter Büchen, stehen unter der Aufsicht eines Unterförsters in dem Dorfe Neu-Wuhrow. Die Calenbergsche Kähmel gränzen an das adeliche Gut Wahrlang. 3) Der Rackowsche Busch, der an die Stadt Tempelburg gränzet, und das Buchholz enthalten lauter Büchen und haben einen Unterförster in dem Dorfe Rackow. 4) Die Wenberge, Neuendorffschen Kähmel, ein Theil von dem Poppelowschen Streitbusche und der Cobriebensche Busch, die in lauter Büchen bestehen, befinden sich unter der Aufsicht eines Unterförsters in dem Dorfe Groß-Schwarzsee. Der Poppelowsche Busch gränzet an die adelichen Güter Poppelow und Brutzen, jedoch

jedoch ist dieser Busch zwischen diesen beiden Oertern und dem Amte noch in Gemeinschaft, daher solcher der Streitbusch genannt wird. Der Copriebensche Busch gränzet an die adelichen Güter Pazig, Copriebn und Oerden, und war ehemals mit demselben in einer Gemeinschaft, die aber in dem Jahre 1782 mit königlicher Genehmigung aufgehoben wurde, so daß die Gränzen bestimmt und mit Gränzmahlen versehen, und die sogenannten Steinbrinkschen Kämpe von dem Forstamte den von Adel abgetreten wurden. 5) Der andre Theil des Poppelowschen Streitbusches, worinn Büchen, stehet jetzt, nachdem die Unterförsterey zu Klöpperfier eingegangen ist, unter der Aufsicht eines Holzwärters, der zu Alt-Liepenfier nahe an den 5 Seen angesetzet worden ist und sowohl den Streitbusch als das Revier an der Drage versiehet. 6) Der dicke Berg von Büchen und die neu angelegten Fichtenkämpe bey Draheim werden von einem Unterförster in dem Dorfe Schneidemühle versehen. Diese Reviere, worinn sich weder Schneidemühle noch Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und enthalten zusammen ohngefähr 18000 Morgen.

Das Amt Friederichswalde enthält 4 Forstreviere. 1) Das Friederichswaldische Revier, worinn Kienen mit wenigen Eichen und Birken vermenget sind, begreift nach der Ausmeßung 25691 Morgen 85 Ruthen. Es stehet unter der Aufsicht eines Oberförsters zu Friederichswalde, der Rechnung führet, und einen Unterförster unter sich hat, der in der Forst nicht weit von Friederichswalde wohnet, und gränzet an die Stadt Stargard und an die Gollnowsche Stadtheide, wie auch an die Heide der St. Marienstiftskirche zu Stettin. 2) Das Hohenkrugsche Revier, worinn Kienen, Eichen, Büchen und wenige Elsen, enthält nach der Ausmeßung 12785 Morgen 142 Ruthen, wird von einem Oberförster zu Hohenkrug versehen, der Rechnung führet, und einen Unterförster zu Hammer unter sich hat, und gränzet an die Dammsche Stadtheide. 3) Das Neuhausche Revier, worinn Kienen, Eichen, Büchen und wenige Elsen, enthält nach der Ausmeßung 9989 Morgen 2 Ruthen, hat einen Rechnung führenden Oberförster zu Neuhaus, unter welchem die in dem Revier bey dem Postbaum wohnende Holzschläger und Holzwärter stehen, und gränzet an die Stargardsche Stadtheide. 4) Das Püttsche Revier, worinn Kienen, enthält nach der Ausmeßung 1973 Morgen 100 Ruthen. Es gränzet an die Dammsche und Gollnowsche Stadtheiden, wie auch an das adeliche Dorf Lübzin und stehet jetzt noch unter der Aufsicht des Rechnung führenden Oberförsters zu Pütt und eines Unterförsters daselbst, wird aber nach dem Tode des erstern ganz eingehen und ist daher auch schon jetzt bey der Ausmeßung dem Friederichswaldeschen Revier zugeleget worden, welches also mit Einschließung des Püttschen Reviers 27665 Morgen 5 Ruthen enthält. Die vorstehenden Forstreviere enthalten nach der neuesten Ausmeßung die bey denselben bemerkte Morgen- und Ruthenzahl und sind sämtlich in Schläge eingetheilet. Außer der Schneidemühle zu Hohenkrug, die ehemals zu dem Amte Colbatz gehörte, neuerlich aber dem Hohenkrugschen Reviere, zu welchem sie eigentlich gehört, beygeleget worden ist, befinden sich in den Revieren des Amts Friederichswalde, vier Teerofen, als in dem Friederichswaldeschen Revier der Teerofen an der Ihna und der bey Friederichswalde, in dem Hohenkrugschen Revier der Teerofen am grossen Gelüche und in dem Neuhausschen Revier der Teerofen an dem Berliner Soll.

Das

Das Amt Gülzow hat 2 Reviere. 1) Das Pribbernowsche Revier, zu welchem folgende Oerter gehören, als: die Koppels- und Sickelsberge, Schmallin, Wieckersöle und alte Herren Wiese, Pustmohr und klingende Wasser neben der adelichen Risnowschen Gränze bis an die Nordkute, Lewinsee und längst der Cantreckschen Gränze, das Holz neben dem schwarzen Bache und dem sogenannten Stiftsorte, der alte Hammerhof, die Freudenberge, die lange Hörne, Hintermöhre und Hofwiese, das Toltschbruch, neben dem Pribbernowschen Felde die Schnackensöle, Beylage und Brodersbrücke bis an die Cantrecksche Gränze, die Buchhorst, das Elsenbruch die Machlitz genannt, der Köllerberg, lange Cavel, Striplatsche und Eichenberg, der Hohen und Sieden Stahn, die Gatschen und das Eichfier. Das Pribbernowsche Revier, welches in Eichen, Fichten, Elsen und wenigen Büchen bestehet, stehet nebst dem Gülzowschen Revier, unter der Aufsicht eines Försters, der in der Pribbernowschen Heide zu Neuhaus wohnet, nur allein Rechnung führet und einen Holzwärter in Pribbernow unter sich hat, und gränzet an die adelichen Güter Cantreck, Rakitt, Cartelow und Risnow. 2) Das Gülzowsche Revier begreift folgende Oerter, als: (1) auf der Klemmenschen Feldmark die Pöhle, Böllerberg, Hägerstieg, Hörste, Dornriege, Castianchenеichen, Kalkriege und Gramenz; (2) auf der Drewitzschen Feldmark den Bahrenort und das Steinbruch; (3) auf der Tonnenbuhrschen Feldmark den Flückenhagen, das Naumeholz, den Fehrbellinschen Berg und den Schloßberg; (4) auf der Henkenhagenschen Feldmark den Henkenhagenschen Flückenhagen und Dresower Berg; (5) auf der Gülzowschen Feldmark den Eichenberg, Klinkberg, die hole Becke, die Freyheit, den weißen und schwarzen Berg, die Klemmenschen Rehberge, Dornriege, Bürgerort, Krugwiese, Passauer-Forth, Radeland, Iserkuhlen, Honigberg, die Eichen bey der Obermühle und Bollwerk; (6) die Vorderriege auf dem Gülzowschen Felde; (7) die so genannte Scheide an der Zemlinschen Gränze; (8) die so genannte Gülzowsche Fichten und (9) das Nemitzsche Revier oder den Mühlenberg und das Elsenbruch, die Dorfstätte genannt. Das Gülzowsche Revier, worüber ein Unterförster in Gülzow und die Holzwärter in Klemmen, Tonnenbuhr, Henkenhagen und Nemitz die Aufsicht haben, bestehet größtentheils in Eichen, wie auch in einigen Fichten und Elsen und gränzet an die adelichen Güter Wildenhagen, Langendorf und Rönz. Die Reviere dieses Amts, worinn sich ein Teerofen in der Pribbernowschen Heide an dem schwarzen Bache und Lewinsee, aber keine Schneidemühle befindet, sind nicht ausgemeßen. Das Pribbernowsche Revier enthält ohngefähr 15000 und das Gülzowsche 600 Morgen.

Das Amt Lauenburg hat 2 Reviere. 1) Das Schweslinsche, worinn Eichen und Büchen, hat einen Oberförster, der in dem Dorfe Schweslin wohnet und Rechnung führet und gränzet an die adelichen Dörfer Chmelenz, Chinow und Damerkow und an das adeliche Westpreußische Dorf Strebbelin. 2) Das Crampesche Revier von jungen Fichten, hat einen Holzwärter, der nicht weit von dem Dorfe Crampe wohnet. In diesen Revieren, die nicht ausgemeßen sind und ohngefähr 4000 Morgen enthalten, sind weder Schneidemühlen noch Teerofen.

Das Amt Marienfließ hat 6 Reviere. 1) Die Marienfließsche Heide,

die in das Kernholz, den Sperlingswinkel, das Heege, die dröge Horst und die Ziegelscheune eingetheilet wird und gröstentheils aus Büchen und wenigen Eichen bestehet, gränzet an die adelichen Dörfer Vosberg und Schönenbeck. 2) Der Mößinsche Busch, worinn lauter Eichen, wird durch ein Bruch in 2 Theile, nemlich in das Birken- und Seebruch eingetheilet. 3) Das Vierholz von Büchen. 4) Die junge Fichtenheide bey Marienfließ. 5) Die junge Fichtenheide auf dem Büchesehen Felde. 6) Das Goldbecksche Schulzenbruch, worinn gröstentheils Eichen sind und das Amt die Mastnutzung hat. Diese sämtlichen Reviere, die nicht ausgemeßen sind und ohngefähr 4000 Morgen enthalten, stehen unter der Aufsicht eines Försters, der in dem Dorfe Marienfließ wohnet und Rechnung führet. Schneidemühlen und Teerofen sind nicht vorhanden.

Das Amt Massow hat 5 Reviere. 1) Das Darzsche und 2) Rosenowsche Revier, worinn Eichen und Büchen, haben einen Hegemeister, der in dem Dorfe Darz wohnet und Rechnung führet, und einen Holzwärter zu Rosenow. Das Darzsche Revier gränzet an die adelichen Dörfer Wachlin und Parlin und das Rosenowsche an die adelichen Dörfer Grossenhagen und Korkenhagen. 3) Die neue Kienheide. 4) Das Pflugradesche und Kniephofsche Revier, worinn Eichen, hat einen Holzwärter, der in dem Dorfe Pflugrade wohnet. Das Pflugradesche Revier gränzet an das adeliche Dorf Matzdorf und das der Stadt Massow gehörige Dorf Freyheide und das Kniephofsche an das adeliche Dorf Voigtshagen. Schneidemühlen und Teerofen sind in diesen Revieren nicht vorhanden, die nicht ausgemeßen sind und ohngefähr 1500 Morgen enthalten.

Das Amt Naugard hat jetzt 2 Forstreviere. 1) die Rothenfiersche Forst, zu welcher gehören: (1) Das Rothenfiersche Revier, worinn Büchen, Kienen, Eichen, und einige Elsen, Birken und Espen, hat einen Oberförster, der in dem Dorfe Rothenfier wohnet und Rechnung führet, nebst einem Unterförster auf der Unterförsterey Schafbrück und gränzet an die adelichen Heiden der Dörfer Schwanteshagen und Bewerdieck und des adelichen Antheils an dem Dorfe Zanger. (2) Das Werderholz, worinn Büchen und einige Eichen, hat einen Holzwärter, der auf dem Kietz bey Naugard wohnet. (3) Die Retztowsche Heide, worinn Kienen und einige Eichen und Büchen, hat einen Unterförster in dem Dorfe Retztow und gränzet an die adelichen Dörfer Basenthin, Zanger und Kicker. (4) Das Schwarzowsche Ritterholz, welches aus jungen Elsen und einigen Eichen bestehet und unter der Holzung der Dorfschaft Schwarzow liegt. 2) Die Sagerobergsche Forst, worinn gröstentheils Büchen, Eichen und Elsen, wie auch einige Kienen und Birken, hat einen Oberförster, der auf der Försterey Sagersberg wohnet und Rechnung führet und gränzet an die adelichen Dörfer Döringshagen, Zimmerhausen und Woistenthin. Das Neuhausche Revier, worinn Fichten nebst einigen Eichen, Büchen und Elsen, gränzet an die adelichen Dörfer Boeck, Gliezig und Lengendorf und stand ehemals unter der Aufsicht eines Rechnung führenden Oberförsters, der auf der Försterey Neuhaus in dem Buttelin wohnte, ist aber neuerlich theils der Rothenfierschen, theils der Sagerobergschen Forst zugeleget und also jetzt nicht mehr vorhan-

vorhanden. In diesen Revieren, die nicht gemeßen sind, und wovon die Rothenfiersche Forst ohngefähr 18000, die Sagersbergsche 4000 und das Neuhaussche Revier 4000 Morgen enthält, befinden sich in der Rothenfierschen Forst 2 Schneidemühlen, wovon die eine bey dem adelichen Dorfe Basenthin, und die andre bey dem Amtsdorfe Friederichsberg liegt und die Pächte in die Forstcasse fließen; Teerofen aber sind nicht vorhanden.

Das Amt Neu-Stettin hat 9 Reviere. 1) Der Galowsche Busch, worinn gröstentheils Elsen, Eichen und Büchen, enthält nach der Ausmeßung 2050 Morgen 175 Ruthen, hat einen Oberförster in Neu-Stettin, der Rechnung führet und einen Holzwärter in Sparsee und gränzet an das adeliche Dorf Dallentin und die Stadt Neu-Stettin, die jedoch auf ihrer Feldmark keine Jagdgerechtigkeit, als welche dem Könige zustehet, hat. 2) Der Rädderort von Eichen und Büchen, der nach der Ausmessung 127 Morgen 16 Ruthen enthält, stehet unter der Aufsicht der beiden unmittelbar vorher genannten Forstbedienten und gränzet an das adeliche Dorf Dolgen. 3) Die Niederheide, worinn Fichten nebst einigen Eichen längst des Kuddowflußes, enthält nach der Ausmessung 1830 Morgen 9 Ruthen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Klein-Kudde und gränzet an die Westpreußische Stadt Hammerstein und an das Pommersche adeliche Dorf Groß-Herzberg. 4) Die Wallachseesche Heide, worinn lauter Fichten, außer einigen an dem Czarneflusse stehenden Eichen, enthält nach der Ausmessung 3562 Morgen 14 Ruthen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Wallachsee und gränzet an keine Feldmarken adelicher Dörfer. 5) Der Thurowsche Busch, worinn gröstentheils Büchen nebst einigen Elsen, Birken, Eichen und einigen Fichtenkämpen, enthält nach der Ausmessung 3870 Morgen 66 Ruthen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Thurow und gränzet an die adelichen Dörfer Wulflazig, Lottin und Soltenitz und das adeliche Vorwerk Hohenholz. 6.) Der Klosterbusch, der in Büchen, einigen Eichen, Elsen und Fichtenkämpen bestehet und das größte Revier in diesem Amte ausmacht, ist nicht gemeßen, enthält ohngefähr 6000 Morgen, hat einen Holzwärter in dem Dorfe Moßin und gränzet an keine adeliche Feldmarken. 7) Der Replin von Büchen, Eichen und einigen Elsen und Birken, ist nicht gemeßen, enthält ohngefähr 5400 Morgen, hat einen Holzwärter in Eschenriege und gränzet an die adelichen Dörfer Dallentin, Kussow und Gönne. 8) Der Schäferbusch am Stadtwalde von lauter Büchen, der nicht gemeßen ist und ohngefähr 290 Morgen enthält, wird von dem Oberförster zu Neu-Stettin und dem Holzwärter zu Thurow versehen, und gränzet an den Neu-Stettinschen Stadtwald. 9) Die Sparseesche Heide von Fichten und wenigen Eichen, worüber zwischen dem Forstamte und der Dorfschaft Thurow noch gestritten wird, enthält nach der Ausmeßung 1365 Morgen 148 Ruthen, wird von dem Holzwärter in Sparsee versehen und gränzet an keine adelichen Dörfer. Außer den oben angeführten 9 Revieren, wovon diejenigen, die gemeßen sind, zusammen 12806 Morgen 68 Ruthen, und die ungemeßenen zusammen ohngefähr 11690 Morgen enthalten, befinden sich noch auf den Vorwerksfeldern 48 Morgen an Fichtenkämpen, die an keine adeliche Dörfer gränzen, als bey dem Vorwerke Brandschäferey 17 Morgen, die von dem Oberförster in Neu-Stettin versehen werden, und bey dem Vorwerke Eichen 31 Mor-

 gen,

gen, über welche der Holzwärter in Mossin die Aufsicht hat. Bey den Amtsdörfern Klein-Küdde, Thurow und Soltenitz ist bey einem jeden eine Schneidemühle, wovon die Pacht in die Forstcasse fließet; Teerofen aber sind nicht vorhanden.

Das Amt Pyritz hat 3 Reviere. 1) Der Eichenwerder, der in lauter Eichen bestehet, gränzet an die Kerkowsche Heide. 2) Der Buchwerder, der mit dem dazu gehörigen so genannten Hasselwerder in Büchen und Elsen bestehet, gränzet an die Pyritzsche Stadtheide. 3) Das Jungferngehege bey Köselitz von lauter Eichen, gränzet an die Pyritzsche Stadtheide, an das der Stadt Pyritz gehörige Dorf Eichelhagen und an die Köselitzsche Dorfsheide. Diese Reviere, die unter der Aufsicht eines Hegemeisters stehen, der in dem Dorfe Beyersdorf wohnet und Rechnung führet, sind nicht gemeßen worden, enthalten aber nach einem ungefährlichen Ueberschlage und zwar das Köselitzsche Jungferngehege 90 Morgen, der Buchwerder 100 Morgen und der Eichenwerder 50 Morgen und also zusammen 240 Magd. Morgen. Schneidemühlen und Teerofen sind nicht vorhanden.

Das Amt Rügenwalde hat 7 Reviere, die in Eichen und Büchen, wie auch in einigen Elsen und Birken bestehen. 1) Das Krakowsche Revier stehet unter der Aufsicht eines Landjägers, der in dem Dorfe Krakow wohnet und Rechnung führet, und gränzet an den Schlaweschen Stadtwald. 2) Das Kugelwitzsche, Järshagensche, Meizowsche, Wilhelminensche, Stemnitzsche und Altschlagesche Revier hat einen Unterförster in dem Dorfe Kugelwitz. Das Järshagensche Revier gränzet so wohl an den Rügenwaldeschen als den Schlaweschen Stadtwald, und das Meizowsche an den Schlaweschen Stadtwald. 3) Das Masselwitzsche, Kuddezowsche, Canninsche, Cörlinsche, Lanziger, Scheddinsche und Carzinsche Revier, hat einen Unterförster, der in dem Dorfe Masselwitz wohnet. Das Kuddezowsche Revier gränzet an den Pennekowschen Wald. 4) Der Buckowsche Wald und die Belkowsche, Ewentinsche, Abtshagensche und Steinortsche Reviere haben einen Unterförster, der in dem Dorfe Abtshagen wohnet. Das Ewentinsche Revier gränzet an die zu den adelichen Gütern Wussecken und Repkow gehörige Holzung, der Kna[illegible]er genannt. 5) Das Karnewitzsche, Wandhagensche, Wiecksche, Martenshagensche, Damerowsche und Zitzminsche Revier hat einen Unterförster in dem Dorfe Karnkewitz. Das Wandhagensche Revier gränzet an das adeliche Gut Zuchen und den dazu gehörigen Wald. 6) Das Göritzsche, Malchowsche, Parpartsche, Pirpstowsche, Neuenhagensche und Altenhagensche Revier hat einen Unterförster in dem Dorfe Göritz. Das Malchowsche Revier gränzet an den Carwitzschen Wald. 7) Das Damehagensche und Schlawinsche Revier hat einen Unterförster in dem Dorfe Damshagen. Das Damshagensche Revier gränzet an den Rügenwaldeschen Stadtwald. Diese Reviere, worinn sich zwo Schneidemühlen, nemlich die eine bey der Stadt Rügenwalde, die andre aber bey der Stadt Zanow und keine Teerofen befinden, sind nicht gemeßen und betragen nach einem ohngefährlichen Ueberschlage überhaupt 36000 Morgen.

Das Amt Sazig hat 5 Reviere. 1) Das Jakobshagensche Revier, zu welchem das Reiherholz von Eichen, die Kählung von Büchen, der Wolfsberg und die

die Ihnaberge von Büchen und das an das adeliche Neumärksche Dorf Butow gränzende Butowsche Holz von Eichen gehören, stehen unter der Aufsicht eines Oberförsters, der in der Stadt Jakobshagen wohnet und Rechnung führet. 2) Das Cremminsche Revier bestehet (1) in der Cremmin- und Temnickschen Seite von Büchen, die unter der Aufsicht eines Unterförsters in dem Dorfe Cremmin stehen und an die Heide der Stadt Nörenberg und die adeliche Temnicksche Holzung gränzen, (2) in der Ballschen Seite von Büchen, die an das Neumärksche Dorf Linike gränzet, und in den Cashagenschen Rähmeln von Eichen, die beide einen Unterförster haben, der auf der Unterförsterey Wokuhl wohnet. 3) Das Saziger Revier, das in dem Wendebusch von Eichen, dem Buchholz von Büchen und dem Sackbrodt von Eichen bestehet, hat einen Unterförster, der in dem Dorfe Sazig wohnet. 4) Der Pommersche Stabenow von Eichen, hat einen Unterförster in dem Dorfe Jakobsdorf und gränzet an die adelichen Dörfer Falkenwalde und Ziegenhagen, das Neumärksche Amtsdorf Klein-Silber, wie auch an den Neumärkschen zu dem königlichen Amte Reetz gehörigen Stabenow. 5) Das Ravensteinsche Revier, das die alte Heide von Eichen und das Buchholz von Büchen begreift, hat einen Unterförster, der in dem Dorfe Ravenstein wohnet. Das Buchholz gränzet an das adeliche Dorf Falkenwalde. Die sämtlichen Forstreviere des Amts Sazig, worinn sich zwo Schneidemühlen, als die eine bey der Stadt Jakobshagen und die andre bey dem Dorfe Temnick, aber keine Teerofen befinden, sind gemeßen und betragen 14424 Morgen 179 Ruthen.

Das Amt Schmolsin hat 4 Reviere, die folgende Namen führen, als: 1) Stossen, worinn Kienen, Büchen, Elsen und Birken, stehet unter der Aufsicht eines Oberförsters, der in dem Dorfe Schmolsin wohnet und Rechnung führet. 2) Czolpin, worinn Fichten, Birken und Elsen, hat einen Unterförster, der auf der Unterförsterey Czolpin wohnet. 3) Lochzen, worinn gröstentheils Fichten und einige Eichen, Büchen und Elsen, hat einen Unterförster, der auf der Unterförsterey Lochzen wohnet und 4) Pustinke, worinn Eichen und Büchen, hat einen Unterförster in dem Dorfe Birchenzin. Von den Forstrevieren des Amts Schmolsin, die nicht gemeßen sind und ohngefähr 8000 Morgen enthalten, gränzet nur allein das Revier, Pustinke genannt, an das adeliche Dorf Seleseu. Die übrigen Reviere gränzen weder an adeliche noch an Stadtdörfer. Teerofen sind nicht vorhanden, eine Schneidemühle aber befindet sich in dem Dorfe Schmolsin.

Das Amt Stepenitz hat 4 Reviere. 1) Das Stepenitzsche Revier, zu welchem die Holzungen bey der Crampe und bey Schmelzerforth gehören, bestehet gröstentheils in Fichten, ziemlichen Eichen, einigen Büchen, Birken, Elsen, Rüstern, Löhnen, Espen, Eschen und Abreschen und enthält nach der neuesten Ausmeßung 15742 Morgen 100 Ruthen. Dieses Revier hat einen Oberförster in dem Flecken Groß-Stepenitz, der Rechnung führet, und 2 Unterförster, die auf den Unterförstereyen Crampe und Schmelzerforth wohnen, und gränzet an die Gebiete der Stadt Gollnow und der St. Marienstiftskirche zu Stettin. 2) Das Grasebergsche Revier, zu welchem auch das Sarnowsche Eichenholz gehöret, bestehet in eben denselben Holzarten, die das Stepenitzsche Revier enthält und begreift nach der Ausmeßung 14787 Morgen

 55 Ru-

55 Ruthen. Es stehet unter der Aufsicht eines Oberförsters, der auf der Försterey Graseberg wohnet und Rechnung führet und gränzet an die adelichen Dörfer Paulsdorf, Lanken und Sarnow. 3) Das Hohenbrücksche Revier, zu welchem das Mittelbruch und die Holzung bey dem Honigkathen gehören, bestehet in den Holzarten der beiden oben genannten Reviere, außer daß ziemliche Büchen und nur wenige Eichen und hienächst auch einige Ahornen in diesem Revier vorhanden sind, welches nach der Ausmeßung 12269 Morgen 149 Ruthen erhält, an die adelichen Dörfer Cantreck und Risnow, die Colonie Kattenhof und die Gollnowsche Stadtheide gränzet und einen Oberförster hat, der auf der Försterey zu Hohenbrück wohnet und Rechnung führet, und einem Unterförster auf der Unterförsterey auf dem Honigkathen, der das Mittelbruch und die Holzung bey dem Honigkathen versiehet. 4) Das Köpitzsche Revier, worinn Eichen und Fichten, enthält nach der Ausmeßung 4535 Morgen 88 Ruthen, hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Zartenthin und gränzet an die adelichen Dörfer Gauliß, Paulsdorf und Sarnow. In den Revieren dieses Amts befinden sich 2 Schneidemühlen, als die Hohenbrücksche und die Neue Schneidemühle, und 2 Teerofen, nemlich der zu Hohenbrück und der Teerofen Rehbock.

Das Amt Stolpe hat 4 Reviere 1) Das Schwolowsche und Groß-Brüskowsche Revier von Büchen und Eichen, hat einen Hegemeister, der in dem Dorfe Schwolow wohnet und Rechnung führet. Das Schwolowsche Revier gränzet an das adeliche Dorf Peest und das Groß-Brüskowsche an das adeliche Dorf Dünnow. 2) Das Starkowsche und Horstsche Revier von Büchen und Eichen hat einen Holzwärter, der in dem Dorfe Starkow wohnet und gränzet an das adeliche Dorf Dünnow und an die der Stadt Stolpe gehörigen Dörfer Arenshagen und Klein-Strellin. 3) Das Damerowsche Revier von Büchen und Eichen hat einen Holzwärter in dem Dorfe Damerow und gränzet an die adelichen Dörfer Deutsch-Carstniß und Labehn. 4) Das Mellinsche Revier von Eichen, Büchen und einigen Fichten hat einen Holzwärter in dem Dorfe Mellin und gränzet an die adelichen Dörfer Groß-Silkow und Crampe und an die der Stadt Stolpe gehörige Loitz. In der Mitte der Mellinschen Holzung liegen einige Caveln, die dem Besitzer des Guts Deutsch-Plassow gehören. In diesen Revieren, die nicht gemeßen sind und ohngefähr 4000 Morgen enthalten, befindet sich eine Schneidemühle in der Stadt Stolpe, aber kein Teerofen.

Die Aemter Suckow und Sülzhorst haben keine Forstreviere.

Das Amt Treptow hat 8 Reviere. 1) Das Hagenowsche Revier von Büchen und einigen Eichen, hat einen Oberförster, der auf der Försterey Grünhausen wohnet und Rechnung führet. 2) Der Jungfernwald, der in Eichen, einigen Büchen, Elsen und Fichten bestehet, hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Eckershausen und gränzet an den Treptowschen Stadtwald. 3) Das Hoheholz von Eichen und Büchen hat einen Unterförster auf der Unterförsterey Hohenholz und gränzet an die adelichen Dörfer Schwedt, Molstow und Dargislaff. 4) Das Heideholz, Dreyhufen und Wäldchen von Eichen und Büchen und einem Fichtenkampe von 6 Mor-

6 Morgen in dem Heideholze, hat einen Unterförster, der auf der Unterförsterey Neubrück wohnet. 5) Die Strandheide an der Ostsee von jungen Fichten hat einen Unterförster, der in dem Dorfe Deep wohnet. 6) Der Zedlinsche Berg von Büchen hat einen Holzwärter, der in dem Dorfe Zedlin wohnet und zugleich die Aufsicht über einen bey dem Dorfe Küßin gelegenen Fichtenkamp von etwa 60 Morgen hat, und gränzet an den Treptowschen Stadtwald. 7) Das Zarbensche Revier von jungen Fichten hat einen Holzwärter, der in dem Dorfe Zarben wohnet. 8) Das Belkowsche Revier von jungen Fichten hat einen Holzwärter in dem Dorfe Belkow und gränzet an das adeliche Dorf Molstow. In diesen Revieren, die nicht gemeßen sind und ohngefähr 8000 Morgen enthalten, befindet sich eine Schneidemühle in der Stadt Treptow, wovon die Hälfte der Pacht an die Forstcasse, die andre Hälfte aber an die Treptowsche Cämmerey bezahlet wird. Teerofen sind nicht vorhanden.



Tabelle

## Tabelle von den Hinterpommerschen Städten für das Jahr 1782.

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Apotheker. | Bader. | Bäcker. | Barbier. | Bernsteindreher. | Bernsteinhändler. | Beutelmacher. | Beutler und Handschumacher. | Bildhauer. | Böttcher. | Bohr- Säge- und Zeugschmiede. | Brandweinblasen. | Brandweinbrenner. | Brauer. | Brettschneider. | Brillenmacher. | Brunnen. Oeffentliche | Brunnen. Private. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | - | - | 5 | 2 | - | - | - | - | - | 2 | - | 18 | 19 | 15 | - | - | 7 | 17 |
| 2. Bahn | 1 | 1 | 11 | 2 | - | - | - | - | - | 5 | - | 16 | 16 | 11 | - | - | 11 | 10 |
| 3. Belgard | 2 | 1 | 12 | 3 | - | - | - | 1 | - | 7 | - | 47 | 45 | 28 | - | - | 17 | 111 |
| 4. Bublitz | 1 | - | 5 | 1 | - | - | - | - | - | 2 | - | 18 | 11 | 11 | - | - | 7 | 17 |
| 5. Bütow | 1 | - | 6 | 1 | - | - | - | 1 | - | 2 | - | 10 | 5 | 15 | - | - | 8 | 20 |
| 6. Cammin | 1 | - | 12 | 5 | - | - | - | 2 | - | 6 | - | 21 | 19 | 12 | 2 | - | 8 | 9 |
| 7. Cörlin | - | - | 6 | 2 | - | - | - | - | - | 2 | - | 17 | 15 | 6 | - | - | 6 | 4 |
| 8. Cöslin | 2 | - | 16 | 6 | - | - | 1 | 3 | - | 6 | 1 | 18 | 26 | 30 | - | - | 15 | 14 |
| 9. Colberg | 2 | 1 | 19 | 4 | - | - | - | 2 | - | 14 | 1 | 16 | 16 | 20 | 10 | - | 29 | 10 |
| 10. Daber | 1 | - | 6 | 1 | - | - | - | - | - | 5 | - | 16 | 4 | 4 | - | - | 5 | 21 |
| 11. Fiddichow | 1 | 1 | 2 | 1 | - | - | - | - | - | 10 | - | 19 | 22 | 5 | - | - | 3 | 5 |
| 12. Freyenwalde | 1 | - | 12 | 1 | - | - | - | - | - | 4 | - | 23 | 12 | 7 | - | - | 6 | 20 |
| 13. Greiffenberg | 2 | 1 | 15 | 3 | - | - | - | 1 | - | 9 | - | 33 | 21 | 15 | 1 | - | 25 | 61 |
| 14. Greiffenhagen | 1 | 1 | 17 | 3 | - | - | - | 1 | - | 15 | - | 49 | 56 | 20 | - | - | 14 | 101 |
| 15. Gülzow | 1 | - | 3 | - | - | - | - | - | - | 4 | - | - | - | - | - | - | 3 | 22 |
| 16. Jakobshagen | - | - | 5 | 2 | - | - | - | - | - | 4 | - | 28 | 12 | 6 | - | - | - | - |
| 17. Labes | 1 | - | 11 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 18 | 12 | 6 | - | - | 6 | 16 |
| 18. Lauenburg | 1 | - | 5 | 3 | - | - | - | 1 | - | 4 | 1 | 6 | 6 | 19 | - | - | 23 | 10 |
| 19. Leba | - | - | 3 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - | 7 |
| 20. Massow | 1 | - | 12 | - | - | - | - | - | - | 3 | - | 12 | 16 | 6 | - | - | 16 | 9 |
| 21. Naugard | 1 | - | 9 | 1 | - | - | - | - | - | 4 | - | 19 | - | 4 | - | - | 5 | 52 |
| 22. Neu-Stettin | 1 | - | 5 | 1 | - | - | - | 2 | - | 5 | - | 19 | 16 | 17 | - | - | 8 | 48 |
| 23. Plate | - | 1 | 3 | - | - | - | - | - | - | 6 | - | 7 | 8 | 6 | 1 | - | 2 | 33 |
| 24. Pollnow | - | - | 3 | 1 | - | - | - | - | - | 3 | - | 22 | 9 | 10 | - | - | 3 | 33 |
| 25. Polzin | 1 | - | 10 | 2 | - | - | - | - | - | 4 | - | 45 | 12 | 12 | - | - | 10 | 13 |
| 26. Pyritz | 1 | 2 | 19 | 1 | - | - | - | 2 | - | 3 | - | 44 | 47 | 14 | - | - | 23 | 39 |
| 27. Ratzebuhr | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 14 | 8 | 7 | - | - | 6 | 60 |
| 28. Regenwalde | - | - | 8 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | 29 | 14 | 10 | - | - | 12 | 28 |
| 29. Rügenwalde | 1 | - | 15 | 4 | - | - | - | - | - | 12 | - | 11 | 6 | 29 | - | - | 18 | 103 |
| 30. Rummelsburg | - | - | 5 | 1 | - | - | - | - | - | 4 | - | 27 | 24 | 21 | - | - | 4 | 7 |
| 31. Schlawe | 1 | 1 | 12 | 3 | - | - | - | 1 | - | 6 | - | 13 | 13 | 13 | 1 | - | 14 | 33 |
| 32. Stargard | 3 | 2 | 52 | 5 | - | - | - | 5 | 1 | 8 | 2 | 113 | 143 | 48 | 1 | - | 25 | 215 |
| 33. Stolpe | 2 | 1 | 12 | 4 | 69 | 8 | - | 4 | - | 7 | 1 | 15 | 15 | 28 | 2 | - | 33 | 23 |
| 34. Tempelburg | 1 | - | 13 | 3 | - | - | - | 1 | - | 3 | - | 64 | - | 10 | - | - | 7 | 5 |
| 35. Treptow | 2 | 2 | 17 | 2 | - | - | - | 3 | - | 1 | - | 22 | 13 | 28 | - | - | 16 | 4 |
| 36. Wangerin | - | - | 8 | 1 | - | - | - | - | - | 5 | - | 18 | 10 | 6 | - | - | - | 30 |
| 37. Werben | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | 7 | - | - | - | - | - | 40 |
| 38. Zachan | - | - | 2 | - | - | - | - | - | - | 1 | - | 16 | - | - | - | - | 6 | 30 |
| 39. Zanow | - | - | 3 | - | - | - | - | - | - | 2 | - | 17 | 21 | 12 | - | - | 1 | 34 |
| Summa | 34 | 15 | 379 | 72 | 69 | 8 | 1 | 30 | 1 | 179 | 6 | 907 | 692 | 513 | 18 | - | 402 | 1354 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782. | 19 | 8 | 238 | 38 | - | - | - | 19 | 2 | 97 | 4 | 588 | 399 | 191 | 28 | - | 208 | 940 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 53 | 23 | 617 | 110 | 69 | 8 | 1 | 49 | 3 | 276 | 10 | 1495 | 1091 | 704 | 46 | - | 610 | 2294 |

Brun-

| Brunnenmacher. | Buchbinder. | Buchdruckereyen. | Buchläden. | Büchsenmacher. | Büchsenschäfter. | Bürgermeister. | Bürstenbinder. | Canevasmacher. | Cattunweber. | Circulschmiede. | Compaßmacher. | Confituriers. | Cordonmacher. | Damastweber. | Drathzieher. | Drechsler. | Feilenmacher. | Oeffentliche und Privat-Feuergeräthschaften in der Stadt und auf den Vorstädten. Sprützen. Metallene. | Hölzerne. | Lederne Eimer. | Leitern. | Hacken. | Wasserkufen. | Fischbeinreißer. | Fischer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 155 | 155 | 115 | 10 | 8 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | 189 | 189 | 104 | 6 | 11 | , | 2 |
| 1 | 1 | , | , | 1 | 1 | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 3 | , | 2 | 323 | 351 | 26 | 24 | 8 | , | 1 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | 171 | 135 | 30 | 8 | 5 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 4 | , | 2 | 108 | 120 | 6 | 5 | 8 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 269 | 307 | 110 | 8 | 7 | , | 4 |
| , | 1 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 148 | 150 | 128 | 9 | 6 | , | , |
| 1 | 2 | , | , | 1 | 1 | 2 | , | , | , | 1 | , | , | 1 | 1 | , | 2 | 1 | 3 | 533 | 554 | 17 | 18 | 19 | , | , |
| 1 | 1 | , | , | 1 | , | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | , | 1 | , | , | , | 7 | , | 4 | 869 | 967 | 25 | 27 | 35 | , | 26 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 117 | 117 | 117 | 8 | 5 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 81 | 81 | 12 | 5 | 4 | , | 12 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | 170 | 170 | 4 | 4 | 4 | , | 2 |
| 1 | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 4 | 342 | 343 | 21 | 29 | 19 | , | 1 |
| 2 | , | , | , | , | , | 3 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 3 | 469 | 468 | 12 | 12 | 16 | , | 40 |
| , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | 58 | 57 | 22 | 3 | 3 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 100 | 50 | , | 4 | , | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 2 | 291 | 266 | 243 | 7 | 6 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 2 | 199 | 199 | 12 | 8 | 9 | , | , |
| , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 30 | 20 | 20 | 18 | 8 | , | 6 |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 172 | 172 | 110 | 8 | 9 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 3 | , | 2 | 152 | 172 | 6 | 6 | 5 | , | 1 |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 294 | 276 | 294 | 5 | 7 | , | 4 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 88 | 86 | 80 | 4 | 3 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 2 | 100 | 100 | 6 | 8 | 4 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | 130 | 156 | 178 | 7 | 7 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 3 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 3 | , | 6 | 320 | 324 | 354 | 12 | 23 | , | 1 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | 157 | 157 | 7 | 7 | 6 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | 169 | 169 | 8 | 7 | 8 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 3 | , | 2 | 446 | 486 | 30 | 18 | 18 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 129 | 62 | 61 | 4 | 2 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 279 | 309 | 5 | 5 | 7 | , | , |
| 1 | 5 | 1 | 1 | , | , | 3 | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | , | 5 | , | 8 | 868 | 978 | 155 | 26 | 33 | , | 2 |
| 1 | 3 | , | , | 1 | 1 | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 4 | , | 3 | 362 | 456 | 21 | 14 | 10 | , | , |
| , | 1 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 2 | 200 | 230 | 91 | 7 | 13 | , | 6 |
| , | 1 | , | , | 1 | 1 | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 6 | , | 4 | 432 | 566 | 59 | 29 | 15 | , | 5 |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | 130 | 130 | 108 | 10 | 4 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 46 | 42 | 35 | 4 | 4 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | 107 | 107 | 107 | 4 | 4 | , | , |
| , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 96 | 96 | 60 | 6 | 2 | , | , |
| 1 | 21 | 1 | 1 | 5 | 5 | 58 | 3 | 1 | 2 | 2 | , | 2 | 1 | 2 | , | 80 | 1 | 76 | 9299 | 9673 | 2779 | 414 | 363 | , | 118 |
| 1 | 17 | 2 | 2 | 2 | 3 | 35 | 3 | , | , | 1 | 1 | 5 | , | , | , | 41 | 2 | 47 | 5767 | 6857 | 3486 | 3316 | 1389 | , | 227 |
| 16 | 38 | 3 | 3 | 7 | 8 | 93 | 6 | 1 | 2 | 3 | 1 | 7 | 1 | 2 | , | 121 | 3 | 123 | 15066 | 15930 | 6265 | 3760 | 1752 | , | 345 |

## Tabelle von den Hinterpommerschen Städten für das Jahr 1782.

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Apotheker. | Bader. | Becker. | Barbier. | Bernsteindreher. | Bernsteinhändler. | Beuteltuchmacher. | Beutler- und Handschumacher. | Bildhauer. | Böttcher. | Bohr- Säge- und Zeugschmiede. | Brandweinblasen. | Brandweinbrenner. | Brauer. | Bretschneider. | Brillenmacher. | Brunnen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | Oeffentliche | Privat |
| 1. Bärwalde | | | 5 | 1 | | | | | | 2 | | 18 | 19 | 15 | | | 7 | 17 |
| 2. Bahn | 1 | 1 | 11 | 2 | | | | | | 5 | | 16 | 16 | 11 | | | 11 | 10 |
| 3. Belgard | 2 | 1 | 12 | 3 | | | | 1 | | 7 | | 47 | 45 | 28 | | | 17 | 111 |
| 4. Bublitz | 1 | | 5 | 1 | | | | | | 2 | | 18 | 11 | 11 | | | 7 | 17 |
| 5. Bütow | 1 | | 6 | 1 | | | | 1 | | 2 | | 10 | 5 | 15 | | | 8 | 20 |
| 6. Cammin | 1 | | 12 | 5 | | | | 2 | | 6 | | 21 | 19 | 12 | 2 | | 8 | 9 |
| 7. Cörlin | | | 6 | 2 | | | | | | 2 | | 17 | 15 | 6 | | | 6 | 4 |
| 8. Cöslin | 2 | | 16 | 6 | | | 1 | 3 | | 6 | 1 | 18 | 26 | 30 | | | 15 | 14 |
| 9. Colberg | 2 | 1 | 19 | 4 | | | | 2 | | 14 | 1 | 16 | 16 | 20 | 10 | | 29 | 10 |
| 10. Daber | 1 | | 6 | 1 | | | | | | 5 | | 16 | 4 | 4 | | | 5 | 21 |
| 11. Fiddichow | 1 | 1 | 2 | 1 | | | | | | 10 | | 19 | 22 | 5 | | | 3 | 5 |
| 12. Freyenwalde | 2 | | 12 | 1 | | | | | | 4 | | 23 | 12 | 7 | | | 6 | 20 |
| 13. Greiffenberg | 2 | 1 | 15 | 3 | | | | 1 | | 9 | | 33 | 21 | 15 | 1 | | 25 | 61 |
| 14. Greiffenhagen | 1 | 1 | 17 | 3 | | | | 1 | | 15 | | 49 | 56 | 20 | | | 14 | 101 |
| 15. Gülzow | 1 | | 7 | | | | | | | 4 | | | | | | | 3 | 12 |
| 16. Jakobshagen | | | 5 | 2 | | | | | | 4 | | 28 | 12 | 6 | | | | |
| 17. Labes | 1 | | 11 | 1 | | | | | | | | 18 | 12 | 6 | | | 6 | 16 |
| 18. Lauenburg | 1 | | 5 | 3 | | | | 1 | | 4 | 1 | 6 | 6 | 19 | | | 23 | 10 |
| 19. Leba | | | 3 | 1 | | | | | | | | | | 2 | | | | 7 |
| 20. Massow | 1 | | 12 | | | | | | | 3 | | 12 | 16 | 6 | | | 16 | 9 |
| 21. Naugard | 1 | | 9 | 1 | | | | | | 4 | | 19 | | 4 | | | 5 | 52 |
| 22. Neu-Stettin | 1 | | 5 | 1 | | | | 2 | | 5 | | 19 | 16 | 17 | | | 8 | 48 |
| 23. Plate | | 1 | 3 | | | | | | | 6 | | 7 | 8 | 6 | 1 | | 2 | 33 |
| 24. Pollnow | | | 3 | 1 | | | | | | 3 | | 22 | 9 | 10 | | | 3 | 33 |
| 25. Polzin | 1 | | 10 | 2 | | | | | | 4 | | 45 | 12 | 12 | | | 10 | 13 |
| 26. Pyritz | 1 | 2 | 19 | 1 | | | | 2 | | 3 | | 44 | 47 | 14 | | | 23 | 39 |
| 27. Ratzebuhr | | | | | | | | | | | | 14 | 8 | 7 | | | 6 | 60 |
| 28. Regenwalde | | | 8 | 2 | | | | | | | | 29 | 14 | 10 | | | 12 | 28 |
| 29. Rügenwalde | 1 | | 15 | 4 | | | | | | 12 | | 11 | 6 | 29 | | | 18 | 103 |
| 30. Rummelsburg | | | 5 | 1 | | | | | | 4 | | 37 | 24 | 21 | | | 4 | 7 |
| 31. Schlawe | 1 | 1 | 12 | 3 | | | | 1 | | 6 | | 13 | 13 | 13 | 1 | | 14 | 33 |
| 32. Stargard | 3 | 2 | 52 | 5 | | | | 5 | 1 | 8 | 2 | 113 | 143 | 48 | 1 | | 25 | 215 |
| 33. Stolpe | 2 | 1 | 12 | 4 | 69 | 8 | | 4 | | 7 | 1 | 15 | 15 | 28 | 2 | | 33 | 23 |
| 34. Tempelburg | 1 | | 13 | 3 | | | | 1 | | 3 | | 64 | | 10 | | | 7 | 5 |
| 35. Treptow | 2 | 2 | 17 | 2 | | | | 3 | | 1 | | 22 | 13 | 28 | | | 16 | 4 |
| 36. Wangerin | | | 8 | 1 | | | | | | 5 | | 18 | 10 | 6 | | | | 80 |
| 37. Werben | | | | | | | | | | 1 | | 7 | | | | | | 40 |
| 38. Zachan | | | 2 | | | | | | | 1 | | 16 | | | | | 6 | 30 |
| 39. Janow | | | 3 | | | | | | | 2 | | 17 | 21 | 12 | | | 1 | 14 |
| Summa | 34 | 15 | 379 | 72 | 69 | 8 | 1 | 30 | 1 | 179 | 6 | 907 | 692 | 513 | 18 | | 402 | 1354 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782. | 19 | 8 | 238 | 38 | | | | 19 | 2 | 97 | 4 | 588 | 399 | 191 | 28 | | 208 | 940 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 53 | 23 | 617 | 110 | 69 | 8 | 1 | 49 | 3 | 276 | 10 | 1495 | 1091 | 704 | 46 | | 610 | 2294 |

Brun-

| Brunnenmacher. | Buchbinder. | Buchdruckereyen. | Buchläden. | Büchsenmacher. | Büchsenbeschäfter. | Bürgermeister. | Bürstenbinder. | Cannefasmacher. | Cattunweber. | Circulschmiede. | Compasmacher. | Conditoriers. | Corduanmacher. | Damastierer. | Drathzieher. | Drechsler. | Feilenmacher. | Oeffentliche und Privat-Feuergeräthschaften in der Stadt und auf den Vorstädten. Sprützen. Metallene | Hölzerne. | Lederne Eimer. | Leitern. | Hacken. | Wasserkuven. | Fischbeinreißer. | Fischer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 155 | 155 | 115 | 10 | 8 | ſ | ſ |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 189 | 189 | 104 | 6 | 11 | ſ | 2 |
| 1 | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | 2 | 323 | 351 | 26 | 24 | 8 | ſ | 1 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 191 | 135 | 30 | 8 | 5 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 4 | ſ | 2 | 108 | 120 | 6 | 5 | 8 | ſ | ſ |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 269 | 307 | 110 | 8 | 7 | ſ | 4 |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 148 | 150 | 128 | 9 | 6 | ſ | ſ |
| 1 | 2 | ſ | ſ | 1 | 1 | 2 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | 2 | 1 | 3 | 533 | 554 | 17 | 18 | 19 | ſ | 7 |
| 1 | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 7 | ſ | 4 | 869 | 967 | 25 | 27 | 35 | ſ | 26 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 117 | 117 | 117 | 8 | 5 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 81 | 85 | 12 | 5 | 4 | ſ | 12 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 170 | 170 | 4 | 4 | 4 | ſ | 2 |
| 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 4 | 342 | 343 | 81 | 29 | 19 | ſ | 2 |
| 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 3 | 469 | 468 | 12 | 12 | 16 | ſ | 49 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | 58 | 57 | 22 | 3 | 3 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 100 | 50 | ſ | 4 | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | 291 | 266 | 243 | 7 | 6 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | 199 | 199 | 12 | 8 | 9 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 30 | 20 | 20 | 18 | 8 | ſ | 6 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 172 | 172 | 110 | 8 | 9 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | 2 | 152 | 172 | 6 | 6 | 5 | ſ | 1 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 294 | 276 | 294 | 5 | 7 | ſ | 4 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 88 | 86 | 80 | 4 | 3 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 100 | 100 | 6 | 8 | 4 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 130 | 156 | 178 | 7 | 7 | ſ | ſ |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | 6 | 320 | 324 | 354 | 12 | 23 | ſ | 1 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 157 | 157 | 7 | 7 | 6 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 169 | 169 | 8 | 7 | 8 | ſ | ſ |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | 2 | 446 | 486 | 30 | 18 | 18 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 129 | 62 | 61 | 4 | 2 | ſ | ſ |
| ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 279 | 309 | 5 | 5 | 7 | ſ | ſ |
| 1 | 5 | 1 | 1 | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | 5 | ſ | 8 | 868 | 978 | 155 | 36 | 33 | ſ | 2 |
| 1 | 3 | ſ | ſ | 1 | 1 | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 4 | ſ | 3 | 362 | 456 | 21 | 14 | 10 | ſ | ſ |
| 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | 200 | 130 | 91 | 7 | 13 | ſ | 8 |
| ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 6 | ſ | 4 | 435 | 566 | 59 | 29 | 15 | ſ | 5 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | 130 | 130 | 108 | 10 | 4 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 46 | 42 | 35 | 4 | 4 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 107 | 107 | 107 | 4 | 4 | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 96 | 96 | 60 | 6 | 2 | ſ | ſ |
| 8 | 21 | 1 | 1 | 5 | 5 | 58 | 3 | 1 | 2 | 2 | ſ | 2 | 1 | 2 | ſ | 80 | 1 | 76 | 9299 | 9673 | 2779 | 414 | 363 | ſ | 118 |
| 8 | 17 | 2 | 2 | 2 | 3 | 35 | 3 | ſ | ſ | 1 | 1 | 5 | ſ | ſ | ſ | 41 | 2 | 47 | 5767 | 6257 | 3486 | 3316 | 1389 | ſ | 227 |
| 16 | 38 | 3 | 3 | 7 | 8 | 93 | 6 | 1 | 2 | 3 | 1 | 7 | 1 | 2 | ſ | 121 | 3 | 123 | 15066 | 15930 | 6265 | 3760 | 1752 | ſ | 345 |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Garnison. Infanterie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Cavallerie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Garnweber. | Gärtner. | Gelbgießer. | Gewandsch. oder Tuchhändler. | Gipser. S. Maurer. | Glaser. | Goldschmiede. | Gürtler. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 2. Bahn | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 4 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 3. Belgard | ſ | ſ | ſ | 1 | 4 | Prinz von Würtenberg. | 2 | 2 | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 4. Bublitz | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 2 | ſ |
| 5. Bütow | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 1 | ſ | ſ | 5 | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 6. Cammin | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | 2 | 1 | 1 |
| 7. Cörlin | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | Prinz von Würtenberg. | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 8. Cößlin | 1 | 7 | von Billerbeck | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | 3 | 1 | 5 | ſ | 3 | 1 | ſ |
| 9. Colberg | 1 | 5 | von Viettinghof. | ſ | ſ | ſ ſ | 8 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 |
| 10. Daber | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 4 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 11. Fiddichow | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 9 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 12. Freyenwalde | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 13. Greiffenberg | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Kalkreuth. | 5 | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 14. Greiffenhagen | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Lottum. | 9 | 2 | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 15. Gültzow | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 16. Jakobshagen | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 17. Labes | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 8 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 18. Lauenburg | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 9 | ſ | ſ | 2 | ſ | 3 | ſ | ſ |
| 19. Leba | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 20. Massow | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Kalkreuth. | 6 | 1 | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 21. Naugard | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Kalkreuth. | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 22. Neu-Stettin | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 7 | 2 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 23. Plate | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 24. Pollnow | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 25. Polzin | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 5 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 26. Pyritz | ſ | 2 | von Möllendorf. | ſ | ſ | ſ ſ | 8 | 8 | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 27. Ratzebuhr | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 28. Regenwalde | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 29. Rügenwalde | ſ | 5 | von Billerbeck. | ſ | ſ | ſ ſ | 11 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 30. Rummelsburg | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 3 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 31. Schlawe | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 2 | 1 | ſ | 2 | ſ | 3 | 2 | ſ |
| 32. Stargard | 1 | 12 | von Schlieben. | ſ | ſ | ſ ſ | 10 | 14 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 1 |
| 33. Stolpe | ſ | ſ | ſ | 1 | 3 | von Hohnstock. | 62 | 2 | ſ | 3 | ſ | 3 | 2 | ſ |
| 34. Tempelburg | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | 1 | ſ | ſ |
| 35. Treptow | ſ | ſ | ſ | 1 | 1 | von Kalkreuth. | 3 | 2 | 1 | 2 | ſ | 2 | ſ | ſ |
| 36. Wangerin | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 4 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 |
| 37. Werben | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 38. Zachan | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ ſ | 12 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 39. Zanow | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | von Hohnstock. | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| Summa | 3 | 31 | ſ | 3 | 21 | ſ ſ | 214 | 44 | 5 | 34 | 5 | 48 | 15 | 4 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782 | 3 | 37 | ſ | 1 | 11 | ſ ſ | 142 | 19 | 7 | 14 | 3 | 24 | 20 | 10 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 6 | 68 | ſ | 4 | 32 | ſ ſ | 356 | 63 | 12 | 48 | 8 | 72 | 35 | 14 |

Häcker.

| | Häuser und Scheunen. | | | | | | | | | | | | | Kirchen. | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | In der Stadt Häuser. | | Auf den Vorstädten. Häuser. | | Auf den Vorstädten. Scheunen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höcker. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh und Schindeln. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh und Schindeln. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh u. Schindeln. | Hospitäler. | Juchtenmacher. | Juden mit Männern, Weibern, Kindern und Bedienten. | Kämmerer. | Kammmacher. | Kartenmacher. | Kaufleute oder Großhändler. | Lutherische. | Deutschreformirte. | Französischreformirte. | Römischkatholische. | Kleinbinder. | Klempener. | Klöhner. | Knopfmacher. | Köche. | Korbmacher. | Kunstpfeifer. | Künstler u. Instrumentenmacher. | Kürschner. | Kupferdrucker. |
| ſ | 77 | 28 | ſ | ſ | ſ | 38 | ſ | ſ | 7 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 183 | ſ | 3 | ſ | ſ | 91 | 2 | ſ | 33 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 1 | ſ |
| 8 | 199 | ſ | 134 | ſ | ſ | 157 | 2 | ſ | 27 | 1 | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 1 | 1 | ſ | ſ | 4 | ſ |
| ſ | 100 | 80 | ſ | ſ | ſ | 64 | ſ | ſ | 19 | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ |
| 15 | 143 | ſ | 2 | 1 | 1 | 41 | 1 | ſ | 12 | 1 | ſ | ſ | 5 | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 5 | ſ |
| 7 | 222 | ſ | 53 | 48 | ſ | 94 | 3 | ſ | 29 | 1 | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ |
| 4 | 138 | ſ | 18 | 1 | 1 | 32 | 1 | ſ | 19 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 7 | 482 | ſ | 83 | ſ | 92 | ſ | 4 | 1 | 47 | 1 | 1 | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 5 | ſ | ſ | 1 | ſ | 6 | ſ |
| 20 | 539 | ſ | 199 | 89 | 20 | 66 | 5 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | 24 | 6 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | ſ |
| ſ | 129 | ſ | 1 | ſ | ſ | 70 | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 2 | 50 | 31 | ſ | ſ | ſ | 24 | ſ | 1 | 24 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ |
| ſ | 177 | ſ | ſ | 3 | ſ | 79 | 1 | ſ | 36 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ |
| 6 | 342 | ſ | 20 | ſ | ſ | 144 | 2 | ſ | 39 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ |
| 7 | 435 | ſ | 13 | ſ | ſ | 83 | ſ | ſ | 86 | 1 | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 1 | ſ | 2 | ſ |
| 1 | 27 | 45 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 12 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 148 | ſ | ſ | ſ | ſ | 70 | ſ | ſ | 15 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 220 | ſ | 24 | 1 | ſ | 90 | ſ | ſ | 18 | 1 | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ |
| 6 | 209 | 2 | 27 | ſ | ſ | 38 | 2 | ſ | 29 | 1 | ſ | ſ | 5 | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 4 | ſ |
| 1 | 6 | 82 | ſ | 6 | ſ | 50 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 2 | 169 | ſ | 3 | 5 | ſ | 81 | 1 | ſ | 33 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 2 | 162 | ſ | ſ | 6 | ſ | 80 | 1 | 1 | 23 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ |
| 3 | 198 | ſ | 74 | 4 | ſ | 119 | 1 | ſ | 30 | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ |
| 3 | 103 | ſ | ſ | ſ | 2 | 43 | ſ | ſ | 16 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ |
| 2 | 111 | ſ | ſ | ſ | ſ | 61 | ſ | ſ | 23 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 213 | 8 | ſ | ſ | ſ | 58 | 1 | ſ | 33 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ |
| 3 | 385 | ſ | 81 | 5 | ſ | 106 | 3 | ſ | 72 | 1 | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | 1 | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ |
| 1 | 22 | 117 | ſ | ſ | ſ | 71 | ſ | ſ | 15 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| [illegible] | 169 | ſ | ſ | 1 | ſ | 74 | 1 | ſ | 31 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ |
| 5 | 380 | ſ | 12 | ſ | ſ | 162 | 1 | ſ | 29 | 1 | ſ | ſ | 5 | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ |
| 3 | 171 | 10 | 3 | ſ | ſ | 90 | ſ | ſ | 24 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 7 | 250 | 2 | 13 | 2 | ſ | 124 | 1 | ſ | 13 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | 1 | ſ |
| 18 | 748 | ſ | 279 | 1 | 1 | 147 | 9 | ſ | 204 | 1 | 2 | ſ | ſ | 4 | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 5 | 3 | ſ | 1 | 1 | 5 | ſ |
| 18 | 421 | ſ | 117 | 17 | 22 | 83 | 2 | ſ | 39 | 1 | 2 | ſ | 2 | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ | ſ | 1 | 1 | 4 | ſ |
| ſ | 225 | 55 | 7 | 4 | ſ | 110 | ſ | ſ | ſ | 1 | 5 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | 7 | ſ |
| 7 | 494 | ſ | 38 | 1 | 19 | 109 | 3 | ſ | 28 | 1 | ſ | ſ | 5 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | 4 | ſ |
| ſ | 134 | ſ | ſ | ſ | ſ | 58 | ſ | ſ | 30 | 1 | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 24 | 50 | ſ | ſ | ſ | 38 | 1 | ſ | 10 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | 14 | 95 | ſ | ſ | ſ | 64 | ſ | ſ | 16 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 5 | 95 | 7 | ſ | ſ | 4 | 40 | 1 | ſ | 16 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 163 | 8314 | 612 | 1143 | 195 | 162 | 2949 | 49 | 2 | 1107 | 34 | 11 | ſ | 55 | 58 | 1 | ſ | 3 | 1 | 9 | ſ | 35 | 9 | 5 | 17 | 4 | 64 | ſ |
| 119 | 4799 | 179 | 751 | 350 | 53 | 1083 | 22 | 5 | ſ | 17 | 3 | ſ | 172 | 28 | ſ | ſ | 1 | 4 | 14 | ſ | 29 | 4 | 7 | 11 | 4 | 23 | ſ |
| 302 | 13113 | 791 | 1894 | 545 | 215 | 4032 | 71 | 7 | 1107 | 51 | 14 | ſ | 227 | 86 | 1 | ſ | 4 | 5 | 23 | ſ | 64 | 13 | 12 | 28 | 8 | 87 | ſ |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Garnison. Infanterie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Cavallerie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Garnweber. | Gärtner. | Gelbgießer. | Gewandsch. oder Tuchhändler. | Gipser. G. Maurer. | Glaser. | Goldschmiede. | Gürtler. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | | | | | | | 2 | | | | | | | |
| 2. Bahn | | | | | | | 4 | | | | | 1 | | |
| 3. Belgard | | | | 1 | 4 | Prinz von Würtenberg. | 2 | 2 | | 1 | | 1 | | |
| 4. Bublitz | | | | | | | 2 | | | | | 1 | 1 | |
| 5. Bütow | | | | | 1 | von Hohnstock. | 1 | | | 5 | | 1 | | |
| 6. Cammin | | | | | | | 1 | 1 | | 1 | | 2 | 1 | 1 |
| 7. Cörlin | | | | | 2 | Prinz von Würtenberg. | 2 | | | | | 1 | | |
| 8. Cößlin | 1 | 7 | von Billerbeck | | | | 2 | 3 | 1 | 5 | | 3 | 1 | |
| 9. Calberg | 1 | 5 | von Viettinghof. | | | | 8 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 |
| 10. Daber | | | | | | | 4 | | | | | 1 | | |
| 11. Fiddichow | | | | | | | 9 | 1 | | | | | | |
| 12. Freyenwalde | | | | | | | 2 | | | 1 | | 1 | | |
| 13. Greiffenberg | | | | | 1 | von Kalkreuth. | 5 | | | 1 | | 2 | | |
| 14. Greiffenhagen | | | | | 1 | von Lottum. | 9 | 2 | | 1 | | 2 | | |
| 15. Gützow | | | | | | | | | | | | | | |
| 16. Jakobshagen | | | | | | | 1 | | | | | 1 | | |
| 17. Labes | | | | | | | 8 | | | | | 2 | | |
| 18. Lauenburg | | | | | 1 | von Hohnstock. | 9 | | | 2 | | 3 | | |
| 19. Leba | | | | | | | 2 | | | | | | | |
| 20. Massow | | | | | 1 | von Kalkreuth. | 6 | 1 | | 1 | | 1 | | |
| 21. Naugard | | | | | 1 | von Kalkreuth. | | | | | | 1 | | |
| 22. Neu-Stettin | | | | | 1 | von Hohnstock. | 7 | 2 | | | | 1 | | |
| 23. Plate | | | | | | | | | | | | 1 | | |
| 24. Pollnow | | | | | | | | | | | | 1 | | |
| 25. Polzin | | | | | | | 5 | 1 | | | | 1 | | |
| 26. Pyritz | | 2 | von Möllendorf. | | | | 8 | 8 | | 1 | | 2 | | |
| 27. Ratzebuho | | | | | | | | | | | | | | |
| 28. Regenwalde | | | | | | | 2 | | | | | | | |
| 29. Rügenwalde | | 5 | von Billerbeck. | | | | 11 | | | | | 2 | | |
| 30. Rummelsburg | | | | | 1 | von Hohnstock. | 3 | | | 1 | | | | |
| 31. Schlawe | | | | | 1 | von Hohnstock. | 2 | 1 | | 2 | | 3 | 2 | |
| 32. Stargard | 1 | 12 | von Schlieben. | | | | 10 | 14 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 1 |
| 33. Stolpe | | | | 1 | 3 | von Hohnstock. | 62 | 2 | | 3 | | 3 | 2 | |
| 34. Tempelburg | | | | | 1 | von Hohnstock. | | 1 | | 2 | | 1 | | |
| 35. Treptow | | | | 1 | 1 | von Kalkreuth. | 3 | 2 | 1 | 2 | | 2 | | |
| 36. Wangerin | | | | | | | 4 | | | | | | | 1 |
| 37. Werben | | | | | | | 5 | | | | | | | |
| 38. Zachan | | | | | | | 12 | | | | | | | |
| 39. Zanow | | | | | 1 | von Hohnstock. | 1 | | | | | | | |
| Summa | 3 | 31 | | 3 | 21 | | 214 | 44 | 5 | 34 | 5 | 48 | 15 | 4 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782 | 3 | 37 | | 1 | 11 | | 142 | 19 | 7 | 14 | 3 | 24 | 20 | 10 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 6 | 68 | | 4 | 32 | | 356 | 63 | 12 | 48 | 8 | 72 | 35 | 14 |

Häcker.

| | Häuser und Scheunen. | | | | | | | | | | | | | Kirchen. | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | In der Stadt Häuser. | | Auf den Vorstädten. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Häuser. | | Scheunen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höcker. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh und Schindeln. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh und Schindeln. | Mit Ziegeln. | Mit Stroh u. Schindeln. | Hospitäler. | Juchtenmacher. | Juden mit Männern, Weibern, Kindern und Bedienten. | Kämmerer. | Kammmacher. | Kartenmacher. | Kaufleute oder Großhändler. | Lutherische. | Deutschreformirte. | Französischreformirte. | Römischkatholische. | Kleinbinder. | Klempener. | Klöpner. | Knopfmacher. | Köche. | Korbmacher. | Kunstpfeifer. | Künstler u. Instrumentenmacher. | Kürschner. | Kupferdrucker. |
| , | 77 | 28 | , | , | , | 38 | , | , | 7 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 183 | , | 3 | , | , | 91 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | , |
| 8 | 199 | , | 134 | , | , | 157 | 2 | , | 27 | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | 1 | , | , | 4 | , |
| , | 100 | 80 | , | , | , | 64 | , | , | 19 | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 15 | 143 | , | 2 | 1 | 1 | 41 | 1 | , | 12 | 1 | , | , | 5 | 2 | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 5 | , |
| 7 | 222 | , | 53 | 48 | , | 94 | 3 | , | 29 | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 4 | 138 | , | 18 | 1 | 1 | 32 | 1 | , | 19 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 7 | 482 | , | 83 | , | 92 | , | 4 | 1 | 47 | 1 | 1 | , | , | 2 | , | , | , | , | 1 | , | 5 | , | , | 1 | , | 6 | , |
| 20 | 539 | , | 199 | 89 | 20 | 66 | 5 | , | , | 1 | 1 | , | 24 | 6 | , | , | , | , | 2 | , | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | , |
| , | 129 | , | 1 | , | , | 70 | 1 | , | , | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 50 | 31 | , | , | , | 24 | , | 1 | 24 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , |
| , | 177 | , | , | 3 | , | 79 | 1 | , | 36 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 2 | , |
| 6 | 342 | , | 20 | , | , | 144 | 2 | , | 19 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 7 | 435 | , | 13 | , | , | 83 | , | , | 86 | 1 | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | , | 2 | , |
| 1 | 27 | 45 | , | , | , | , | , | , | 12 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 148 | , | , | , | , | 70 | , | , | 15 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 220 | , | 24 | 1 | , | 90 | , | , | 18 | 1 | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , |
| 6 | 209 | 2 | 27 | , | , | 38 | 2 | , | 29 | 1 | , | , | 5 | 1 | 1 | , | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 4 | , |
| 1 | 6 | 82 | , | 6 | , | 50 | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 169 | , | 3 | 5 | , | 81 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 162 | , | , | 6 | , | 80 | 1 | 1 | 23 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 3 | 198 | , | 74 | 4 | , | 119 | 1 | , | 30 | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 3 | 103 | , | , | , | 2 | 43 | , | , | 16 | 1 | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 2 | 111 | , | , | , | , | 61 | , | , | 13 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 213 | 8 | , | , | , | 58 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | 2 | , |
| 3 | 385 | , | 21 | 5 | , | 106 | 3 | , | 72 | 1 | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | 3 | 1 | , | 1 | , | 2 | , |
| 1 | 22 | 117 | , | , | , | 71 | , | , | 15 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 6 | 169 | , | , | 1 | , | 74 | 1 | , | 31 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 5 | 380 | , | 11 | , | , | 162 | 1 | , | 29 | 1 | , | , | 5 | 2 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , |
| 5 | 171 | 10 | 3 | , | , | 90 | , | , | 24 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 7 | 250 | 2 | 18 | 2 | , | 124 | 1 | , | 13 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | 1 | 1 | , |
| 18 | 748 | , | 279 | 1 | 1 | 147 | 9 | , | 204 | 1 | 2 | , | , | 4 | , | , | , | , | 2 | , | 5 | 3 | , | 1 | 1 | 5 | , |
| 18 | 421 | , | 117 | 17 | 22 | 83 | 2 | , | 39 | 1 | 2 | , | 2 | 3 | , | , | , | , | 1 | , | 3 | , | , | 1 | 1 | 4 | , |
| , | 225 | 55 | 7 | 4 | , | 110 | , | , | , | 1 | 5 | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | 7 | , |
| 7 | 494 | , | 38 | 1 | 19 | 109 | 3 | , | 28 | 1 | , | , | 5 | 1 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | , | 1 | , | 4 | , |
| , | 134 | , | , | , | , | 58 | , | , | 30 | 1 | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 24 | 50 | , | , | , | 38 | 1 | , | 10 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 14 | 95 | , | , | , | 64 | , | , | 16 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 5 | 95 | 7 | , | , | 4 | 40 | 1 | , | 16 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , |
| 163 | 8314 | 612 | 1143 | 195 | 162 | 2949 | 49 | 2 | 1107 | 34 | 11 | , | 55 | 58 | 1 | , | 3 | 1 | 9 | , | 35 | 9 | 5 | 17 | 4 | 64 | , |
| 139 | 4799 | 179 | 751 | 350 | 53 | 1083 | 22 | 5 | , | 17 | 3 | , | 172 | 28 | , | , | 1 | 4 | 14 | , | 29 | 4 | 7 | 11 | 4 | 23 | , |
| 302 | 13113 | 791 | 1894 | 545 | 215 | 4032 | 71 | 7 | 1107 | 51 | 14 | , | 227 | 86 | 1 | , | 4 | 5 | 23 | , | 64 | 13 | 12 | 28 | 8 | 87 | , |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Garnison. Infanterie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Cavallerie. Stab. | Compagnien. | Namen der Regimenter. | Garnweber. | Gärtner. | Gelbgießer. | Gewandsch. oder Tuchhändler. | Gipser. G. Maurer. | Glaser. | Goldschmiede. | Gürtler. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – |
| 2. Bahn | – | – | – | – | – | – | 4 | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 3. Belgard | – | – | – | 1 | 4 | Prinz von Würtenberg. | 2 | 2 | – | 1 | – | 1 | – | – |
| 4. Bublitz | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | – | 1 | 1 | – |
| 5. Bütow | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 1 | – | – | 5 | – | 1 | – | – |
| 6. Cammin | – | – | – | – | – | – | 1 | 1 | – | 1 | – | 2 | 1 | 2 |
| 7. Cörlin | – | – | – | – | 2 | Prinz von Würtenberg. | 2 | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 8. Cößlin | 1 | 7 | von Billerbeck | – | – | – | 2 | 3 | 1 | 5 | – | 3 | 1 | – |
| 9. Colberg | 1 | 5 | von Viettinghof. | – | – | – | 8 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 |
| 10. Daber | – | – | – | – | – | – | 4 | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 11. Fiddichow | – | – | – | – | – | – | 9 | 1 | – | – | – | – | – | – |
| 12. Freyenwalde | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | 1 | – | 1 | – | – |
| 13. Greiffenberg | – | – | – | – | 1 | von Kalkreuth. | 5 | – | – | 1 | – | 2 | – | – |
| 14. Greiffenhagen | – | – | – | – | 1 | von Lottum. | 9 | 2 | – | 1 | – | 2 | – | – |
| 15. Gültzow | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 16. Jakobshagen | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 17. Labes | – | – | – | – | – | – | 8 | – | – | – | – | 2 | – | – |
| 18. Lauenburg | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 9 | – | – | 2 | – | 3 | – | – |
| 19. Leba | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – |
| 20. Massow | – | – | – | – | 1 | von Kalkreuth. | 6 | 1 | – | 1 | – | 1 | – | – |
| 21. Naugard | – | – | – | – | 1 | von Kalkreuth. | – | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 22. Neu-Stettin | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 7 | 2 | – | – | – | 1 | – | – |
| 23. Plate | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 24. Pollnow | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – |
| 25. Polzin | – | – | – | – | – | – | 5 | 1 | – | – | – | 1 | – | – |
| 26. Pyritz | – | 2 | von Möllendorf. | – | – | – | 8 | 8 | – | 1 | – | 2 | – | – |
| 27. Ratzebuhr | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 28. Regenwalde | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – |
| 29. Rügenwalde | – | 5 | von Billerbeck. | – | – | – | 11 | – | – | – | – | 2 | – | – |
| 30. Rummelsburg | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 3 | – | – | 1 | – | – | – | – |
| 31. Schlawe | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 2 | 1 | – | 2 | – | 3 | 2 | – |
| 32. Stargard | 1 | 12 | von Schlieben. | – | – | – | 10 | 14 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 | 1 |
| 33. Stolpe | – | – | – | 1 | 3 | von Hohnstock. | 62 | 2 | – | 3 | – | 3 | 2 | 1 |
| 34. Tempelburg | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | – | 1 | – | 2 | – | 1 | – | – |
| 35. Treptow | – | – | – | 1 | 1 | von Kalkreuth. | 3 | 2 | 1 | 2 | – | 2 | – | – |
| 36. Wangerin | – | – | – | – | – | – | 4 | – | – | – | – | – | – | 2 |
| 37. Werben | – | – | – | – | – | – | 5 | – | – | – | – | – | – | – |
| 38. Zachan | – | – | – | – | – | – | 12 | – | – | – | – | – | – | – |
| 39. Zanow | – | – | – | – | 1 | von Hohnstock. | 1 | – | – | – | – | – | – | – |
| Summa | 3 | 31 | – | 3 | 21 | – | 214 | 44 | 5 | 34 | 5 | 48 | 15 | 4 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahre 1782 | 3 | 37 | – | 1 | 11 | – | 142 | 19 | 7 | 14 | 3 | 24 | 20 | 10 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 6 | 68 | – | 4 | 32 | – | 356 | 63 | 12 | 48 | 8 | 72 | 35 | 14 |

Höcker.

| Aecker. | Häuser und Scheunen. In der Stadt Häuser. Mit Ziegeln. | In der Stadt Häuser. Mit Stroh und Schindeln. | Auf den Vorstädten. Häuser. Mit Ziegeln. | Auf den Vorstädten. Häuser. Mit Stroh und Schindeln. | Auf den Vorstädten. Scheunen. Mit Ziegeln. | Auf den Vorstädten. Scheunen. Mit Stroh u. Schindeln. | Hospitäler. | Züchtenmacher. | Juden mit Männern, Weibern, Kindern und Bedienten. | Kämmerer. | Kammmacher. | Kartenmacher. | Kaufleute oder Großhändler. | Kirchen. Lutherische. | Kirchen. Deutschreformirte. | Kirchen. Französischreformirte. | Kirchen. Römischkatholische. | Kleinbinder. | Klempner. | Klöpner. | Knopfmacher. | Köche. | Korbmacher. | Kunstpfeifer. | Künstler u. Instrumentenmacher. | Kürschner. | Kupferdrucker. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| , | 77 | 28 | , | , | , | 38 | , | , | 7 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 183 | , | 3 | , | , | 91 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | 1 | , |
| 8 | 199 | , | 134 | , | , | 157 | 2 | , | 27 | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | 1 | , | , | 4 | , |
| , | 100 | 80 | , | , | , | 64 | , | , | 19 | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 15 | 143 | , | 2 | 1 | 1 | 41 | 1 | , | 12 | 1 | , | , | 5 | 2 | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 5 | , |
| 7 | 322 | , | 53 | 48 | , | 94 | 3 | , | 29 | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 4 | 138 | , | 18 | 1 | 1 | 32 | 1 | , | 19 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 7 | 482 | , | 83 | , | 92 | , | 4 | 1 | 47 | 1 | 1 | , | , | 2 | , | , | , | , | 1 | , | 5 | , | , | 1 | , | 6 | , |
| 20 | 539 | , | 199 | 89 | 20 | 66 | 5 | , | , | 1 | 1 | , | 24 | 6 | , | , | , | , | 2 | , | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | , |
| , | 129 | , | 1 | , | , | 70 | 1 | , | , | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 50 | 31 | , | , | , | 24 | , | 1 | 24 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , |
| , | 177 | , | , | 3 | , | 79 | 1 | , | 36 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 2 | , |
| 6 | 343 | , | 20 | , | , | 144 | 2 | , | 19 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 7 | 435 | , | 13 | , | , | 83 | , | , | 86 | 1 | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | , | 2 | , |
| 1 | 27 | 45 | , | , | , | , | , | , | 12 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 148 | , | , | , | , | 70 | , | , | 15 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 220 | , | 24 | 1 | , | 90 | , | , | 18 | 1 | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , |
| 6 | 209 | 2 | 27 | , | , | 38 | 2 | , | 29 | 1 | , | , | 5 | 1 | 1 | , | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 4 | , |
| 1 | 6 | 22 | , | 6 | , | 50 | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 169 | , | 3 | 5 | , | 81 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 2 | 162 | , | , | 6 | , | 80 | 1 | , | 23 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 3 | 198 | , | 74 | 4 | , | 119 | 1 | , | 30 | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | 3 | , |
| 3 | 103 | , | , | , | 2 | 43 | , | , | 16 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 2 | 111 | , | , | , | , | 61 | , | , | 13 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 213 | 8 | , | , | , | 58 | 1 | , | 33 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | 2 | , |
| 3 | 385 | , | 21 | 5 | , | 106 | 3 | , | 72 | 1 | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | 3 | 1 | , | 1 | , | 2 | , |
| 1 | 22 | 117 | , | , | , | 71 | , | , | 15 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 169 | , | , | 1 | , | 74 | 1 | , | 31 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , |
| 5 | 380 | , | 11 | , | , | 162 | 1 | , | 29 | 1 | , | , | 5 | 2 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , |
| 3 | 171 | 10 | 3 | , | , | 90 | , | , | 24 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 7 | 250 | 2 | 13 | 2 | , | 124 | 1 | , | 13 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 1 | 1 | 1 | , |
| 18 | 748 | , | 279 | 1 | 1 | 147 | 9 | , | 204 | 1 | 2 | , | , | 4 | , | , | , | , | 2 | , | 5 | 3 | , | 1 | 1 | 5 | , |
| 18 | 421 | , | 117 | 17 | 22 | 83 | 2 | , | 39 | 1 | 2 | , | 2 | 3 | , | , | , | , | 1 | , | 3 | , | , | 1 | 1 | 4 | , |
| , | 225 | 55 | 7 | 4 | , | 110 | , | , | , | 1 | 5 | , | , | 1 | , | , | 1 | , | , | , | 3 | , | , | , | , | 7 | , |
| 7 | 494 | , | 38 | 1 | 19 | 109 | 3 | , | 28 | 1 | , | , | 5 | 1 | , | , | , | , | 1 | , | 1 | 1 | , | 1 | , | 4 | , |
| , | 134 | , | , | , | , | 58 | , | , | 30 | 1 | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 24 | 50 | , | , | , | 38 | 1 | , | 10 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| , | 14 | 95 | , | , | , | 64 | , | , | 16 | 1 | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , |
| 5 | 95 | 7 | , | , | 4 | 40 | 1 | , | 16 | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , |
| 163 | 8314 | 612 | 1143 | 195 | 162 | 2949 | 49 | 2 | 1107 | 34 | 11 | , | 55 | 58 | 1 | , | 3 | 1 | 9 | , | 35 | 9 | 5 | 17 | 4 | 64 | , |
| 139 | 4799 | 179 | 751 | 350 | 53 | 1083 | 22 | 5 | , | 17 | 3 | , | 172 | 28 | , | , | 1 | 4 | 14 | , | 29 | 4 | 7 | 11 | 4 | 23 | , |
| 302 | 13113 | 791 | 1894 | 545 | 215 | 4032 | 71 | 7 | 1107 | 51 | 14 | , | 227 | 86 | 1 | , | 4 | 5 | 23 | , | 64 | 13 | 12 | 28 | 8 | 87 | , |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Kupferschmiede. | Kupferstecher. | Laboranten in Scheide- und andern starken Wassern. | Lackmacher. | Lavariere. | Lakirer. | Materialisten. | Maurer. | Medailleurs. | Messerschmiede. | Nadler. | Nagelschmiede. | Orgelbauer. | Pantoffelmacher. | Pergamentmacher. | Perukenmacher. | Porcellanmacher. | Posamentier. | Prediger. Lutherische | Deutschreformirte | Französischreformirte | Römischkatholische. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 2. Bahn | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 3. Belgard | 2 | , | , | , | , | , | 2 | 3 | , | , | 1 | 2 | , | , | , | 1 | , | , | 2 | , | , | , |
| 4. Bublitz | 1 | , | , | , | , | , | 1 | 2 | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 5. Bütow | 2 | , | , | , | , | , | 7 | 2 | , | , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | 2 | , | , | 1 |
| 6. Cammin | 1 | , | , | , | , | , | 7 | 5 | , | , | , | 2 | , | 2 | , | 1 | , | , | 3 | , | , | , |
| 7. Cörlin | , | , | , | , | , | , | 2 | 5 | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 8. Cößlin | 3 | , | , | , | , | , | 7 | 2 | , | 4 | 1 | 4 | , | 1 | , | 4 | , | 1 | 3 | , | , | , |
| 9. Colberg | 2 | , | , | , | , | , | 6 | 4 | , | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 | , | 5 | , | 2 | 5 | 1 | , | , |
| 10. Daber | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 11. Fiddichow | , | , | , | , | , | , | 1 | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 12. Freyenwalde | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 13. Greiffenberg | 1 | , | , | , | , | , | 4 | 5 | , | , | 1 | 1 | , | 1 | , | 2 | , | 1 | 2 | , | , | , |
| 14. Greiffenhagen | , | , | , | , | , | , | 6 | 4 | , | , | 1 | 2 | , | 1 | , | 2 | , | , | 2 | , | , | , |
| 15. Gülzow | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 16. Jakobshagen | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 17. Labes | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | 3 | , | , | , | 1 | 2 | , | , | , |
| 18. Lauenburg | 1 | , | , | , | , | , | 6 | 3 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 2 | , | , | 1 |
| 19. Leba | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 20. Massow | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | 2 | , | , | , |
| 21. Naugard | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | , | 2 | , | 4 | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 22. Neu-Stettin | 1 | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | 1 | 1 | 1 | , | , | , | , | , | 1 | 3 | , | , | , |
| 23. Plate | , | , | , | , | , | , | 3 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 24. Pollnow | , | , | , | , | , | , | 3 | 2 | , | , | 2 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 25. Polzin | 1 | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 26. Pyritz | 1 | , | , | , | , | , | 5 | 4 | , | , | 3 | 1 | , | 3 | , | 2 | , | , | 2 | , | , | , |
| 27. Ratzebuhr | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 28. Regenwalde | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | 1 | 1 | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 29. Rügenwalde | 1 | , | , | , | , | , | 7 | 2 | , | , | 2 | 4 | , | , | , | 1 | , | , | 3 | , | , | , |
| 30. Rummelsburg | , | , | , | , | , | , | 3 | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | , |
| 31. Schlawe | 3 | , | , | , | , | , | 2 | 2 | , | 1 | , | 2 | 1 | , | , | 1 | , | , | 2 | , | , | , |
| 32. Stargard | 4 | , | , | , | , | 3 | 12 | 4 | , | 2 | 4 | 2 | , | 15 | , | 4 | , | 5 | 6 | 2 | 1 | , |
| 33. Stolpe | 3 | , | , | , | , | , | 12 | 4 | , | 1 | 2 | 2 | , | 59 | , | 4 | , | 1 | 6 | 1 | , | , |
| 34. Tempelburg | 2 | , | , | , | , | , | 2 | 2 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 2 | , | , | 1 |
| 35. Treptow | 2 | , | , | , | , | , | 7 | 1 | , | , | 1 | 2 | , | 4 | , | 1 | , | 1 | 3 | , | , | , |
| 36. Wangerin | , | , | , | , | , | , | 2 | 1 | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 37. Werben | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 38. Zachan | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| 39. Zanow | , | , | , | , | , | , | 1 | 1 | , | , | 1 | , | , | , | , | , | , | , | 1 | , | , | , |
| Summa | 31 | , | , | , | , | 3 | 121 | 76 | , | 13 | 24 | 32 | 2 | 98 | , | 32 | , | 13 | 81 | 4 | 1 | 3 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782. | 14 | , | , | 1 | , | , | 119 | 50 | , | 3 | 13 | 28 | 2 | 38 | , | 24 | , | 10 | 43 | 2 | 2 | 2 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 45 | , | , | 1 | , | 3 | 240 | 126 | , | 16 | 37 | 60 | 4 | 136 | , | 56 | , | 23 | 124 | 6 | 3 | 5 |

Nach

| Rade und Stellmacher. | Rathsherren. | Recht mit welchem die Stadt bewidmet ist. | Reifschläger. | Riemer. | Rothgießer. | Säger und Brettschneider. | Salzfactoreyen. | Sattler. | Schiffer. | Schiffbauer. | Schlächter. | Schlösser. | Huf- und Waffenschmiede. | Schneider. | Schornsteinfeger. | Schuster. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 2 | 2 | 10 | 1 | 20 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | 2 | 6 | 10 | - | 18 |
| 7 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | 1 | - | - | 1 | 2 | - | - | 7 | 4 | 4 | 21 | 1 | 30 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 8 | 3 | 4 | 10 | - | 30 |
| 4 | 2 | Das Preußische Land-Recht. | - | 1 | - | - | 1 | - | - | - | 3 | 3 | 3 | 7 | 1 | 24 |
| 1 | 3 | Das Lübische Recht. | 2 | - | - | - | 1 | 1 | 31 | - | 3 | 5 | 6 | 10 | - | 35 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | 1 | - | - | - | 1 | - | - | 6 | 3 | 3 | 5 | - | 16 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 1 | - | - | - | 4 | - | - | 12 | 5 | 8 | 27 | 1 | 63 |
| 4 | 4 | Das Lübische Recht. | 3 | 1 | 1 | 2 | - | 3 | 10 | 1 | 12 | 6 | 9 | 22 | 1 | 46 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 3 | 2 | 6 | 10 | - | 13 |
| 2 | 2 | Die Joachimsche Constitution in Erbfällen. | - | 1 | - | - | - | - | 1 | - | 1 | - | 2 | 6 | - | 7 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 1 | 3 | 7 | - | 20 |
| 6 | 2 | Das Lübische Recht. | 3 | - | - | - | 1 | 2 | - | - | 6 | 5 | 10 | 15 | - | 36 |
| 4 | 3 | Das Lübische Recht. | 2 | 3 | - | - | 1 | 1 | - | - | 4 | 2 | 5 | 16 | 1 | 45 |
| 2 | - | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 1 | 2 | 2 | 5 | - | 6 |
| 1 | 2 | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | 3 | 7 | - | 13 |
| 3 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | - | 2 | - | - | 7 | 2 | 1 | 8 | - | 13 |
| 2 | 3 | Preußisches Land-Recht. | 1 | 1 | - | - | 1 | 1 | - | - | 4 | 4 | 3 | 11 | 1 | 27 |
| - | 2 | Preußisches Land-Recht. | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | - | 1 | 1 | 2 | - | 12 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 2 | 4 | 7 | - | 9 |
| 1 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | 3 | 1 | 7 | 8 | - | 11 |
| 3 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 1 | 7 | 15 | - | 49 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 1 | 2 | 7 | - | 12 |
| 1 | 3 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | 2 | 3 | 11 | - | 26 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 3 | - | - | 3 | 2 | 4 | 14 | - | 50 |
| 11 | 1 | Das Magdeburgische Recht. | - | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | 12 | 4 | 9 | 9 | 1 | 38 |
| - | 3 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | 3 | 7 | - | 7 |
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | 2 | 6 | 8 | - | 22 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | 2 | - | - | - | 1 | 1 | 2 | - | 6 | 5 | 6 | 20 | 1 | 41 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | 4 | 13 | 1 | 37 |
| 4 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | 1 | 2 | - | - | 6 | 5 | 4 | 11 | - | 44 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 3 | - | - | 1 | 3 | - | - | 18 | 6 | 6 | 30 | 1 | 134 |
| 8 | 4 | Das Lübische Recht. | 3 | 3 | - | - | 1 | 2 | - | - | 11 | 6 | 4 | 22 | 1 | 54 |
| 4 | 1 | Das Lübische Recht. | 1 | 1 | - | - | 2 | 2 | - | - | 3 | 4 | 5 | 11 | - | 56 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | 5 | 4 | 13 | 14 | 1 | 44 |
| 4 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 3 | 3 | 6 | - | 28 |
| 1 | - | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 2 | - | 3 |
| 2 | 3 | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 5 | - | 3 |
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 3 | 3 | 3 | 5 | - | 6 |
| 112 | 80 | | 27 | 22 | 1 | 2 | 14 | 42 | 47 | 3 | 169 | 108 | 173 | 434 | 13 | 1128 |
| 46 | 51 | | 23 | 14 | 2 | 103 | 9 | 32 | 236 | 34 | 107 | 52 | 69 | 258 | 9 | 542 |
| 158 | 131 | | 50 | 36 | 3 | 105 | 23 | 74 | 283 | 37 | 276 | 160 | 242 | 692 | 22 | 1670 |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Kupferschmiede. | Kupferstecher. | Laboranten in Scheide- und andern starken Wassern. | Lackmacher. | Lavariere. | Lakirer. | Materialisten. | Maurer. | Medailleurs. | Messerschmiede. | Nadler. | Nagelschmiede. | Orgelbauer. | Pantoffelmacher. | Pergamentmacher. | Perukenmacher. | Porcellanmacher. | Posementirer. | Prediger. Lutherische | Prediger. Deutschreformirte | Prediger. Französischreformirte | Prediger. Römischkatholische. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | - | - | - | - | - | - | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 2. Bahn | - | - | - | - | - | - | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 3. Belgard | 2 | - | - | - | - | - | 2 | 3 | - | - | 1 | 2 | - | - | - | 1 | - | - | 2 | - | - | - |
| 4. Bublitz | 1 | - | - | - | - | - | 1 | 2 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 5. Bütow | 2 | - | - | - | - | - | 7 | 2 | - | - | 1 | - | - | - | - | 2 | - | - | 2 | - | - | 1 |
| 6. Cammin | 1 | - | - | - | - | - | 7 | 5 | - | - | - | 2 | - | 2 | - | 1 | - | - | 3 | - | - | - |
| 7. Cörlin | - | - | - | - | - | - | 2 | 5 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 8. Cößlin | 3 | - | - | - | - | - | 7 | 2 | - | 4 | 1 | 4 | - | 1 | - | 4 | - | 1 | 3 | - | - | - |
| 9. Colberg | 2 | - | - | - | - | - | 6 | 4 | - | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 | - | 5 | - | 2 | 5 | 1 | - | - |
| 10. Daber | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 11. Fiddichow | - | - | - | - | - | - | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 12. Freyenwalde | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 13. Greiffenberg | 1 | - | - | - | - | - | 4 | 5 | - | - | 1 | 1 | - | 1 | - | 2 | - | 1 | 2 | - | - | - |
| 14. Greiffenhagen | - | - | - | - | - | - | 6 | 4 | - | - | 1 | 2 | - | 1 | - | 2 | - | - | 2 | - | - | - |
| 15. Gülzow | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 16. Jakobshagen | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 17. Labes | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | 3 | - | - | - | 1 | 2 | - | - | - |
| 18. Lauenburg | 1 | - | - | - | - | - | 6 | 3 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | - | - | - |
| 19. Leba | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 20. Massow | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | - | - | - |
| 21. Naugard | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | 2 | - | 4 | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 22. Neu-Stettin | 1 | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | 1 | 1 | 1 | - | - | - | - | - | 1 | 3 | - | - | - |
| 23. Plate | - | - | - | - | - | - | 3 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 24. Pollnow | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | - | - | 2 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 25. Polzin | 1 | - | - | - | - | - | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 26. Pyritz | 1 | - | - | - | - | - | 5 | 4 | - | - | 3 | 1 | - | 3 | - | 2 | - | - | 2 | - | - | - |
| 27. Ratzebuhr | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 28. Regenwalde | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 29. Rügenwalde | 1 | - | - | - | - | - | 7 | 2 | - | - | 2 | 4 | - | - | - | 1 | - | - | 3 | - | - | - |
| 30. Rummelsburg | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - |
| 31. Schlawe | 3 | - | - | - | - | - | 2 | 2 | - | 1 | - | 2 | 1 | - | - | 1 | - | - | 2 | - | - | - |
| 32. Stargard | 4 | - | - | - | - | 3 | 12 | 4 | - | 2 | 4 | 2 | - | 15 | - | 4 | - | 5 | 6 | 2 | 1 | - |
| 33. Stolpe | 3 | - | - | - | - | - | 12 | 4 | - | 1 | 2 | 2 | - | 59 | - | 4 | - | 1 | 6 | 1 | - | - |
| 34. Tempelburg | 2 | - | - | - | - | - | 2 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | 1 |
| 35. Treptow | 2 | - | - | - | - | - | 7 | 1 | - | - | 1 | 2 | - | 4 | - | 1 | - | 1 | 3 | - | - | - |
| 36. Wangerin | - | - | - | - | - | - | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 37. Werben | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 38. Zachan | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| 39. Zanow | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| Summa | 31 | - | - | - | - | 3 | 121 | 76 | - | 13 | 24 | 32 | 2 | 98 | - | 32 | - | 13 | 81 | 4 | 1 | 3 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahr 1782. | 14 | - | - | 1 | - | - | 119 | 50 | - | 3 | 13 | 28 | 2 | 38 | - | 24 | - | 10 | 43 | 2 | 2 | 2 |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 45 | - | - | 1 | - | 3 | 240 | 126 | - | 16 | 37 | 60 | 4 | 196 | - | 56 | - | 23 | 124 | 6 | 3 | 5 |

| Rade und Stellmacher. | Rathsherren. | Recht mit welchem die Stadt bewidmet ist. | Reifschläger. | Riemer. | Rothgießer. | Säger und Bretschneider. | Salzfactoreyen. | Sattler. | Schiffer. | Schiffbauer. | Schlächter. | Schlösser. | Huf- und Waffenschmiede. | Schneider. | Schornsteinfeger. | Schuster. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 2 | 2 | 10 | 1 | 20 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | 2 | 6 | 10 | - | 18 |
| 7 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | 1 | - | - | 1 | 2 | - | - | 7 | 4 | 4 | 21 | 1 | 30 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | 3 | 4 | 10 | - | 30 |
| 4 | 2 | Das Preußische Land-Recht. | - | 1 | - | - | 1 | - | - | - | 3 | 3 | 3 | 7 | 1 | 24 |
| 1 | 3 | Das Lübische Recht. | 2 | - | - | - | 1 | 1 | 31 | - | 3 | 5 | 6 | 10 | - | 35 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | 1 | - | - | - | 1 | - | - | 6 | 3 | 3 | 5 | - | 16 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 1 | - | - | - | 4 | - | - | 12 | 5 | 8 | 27 | 1 | 63 |
| 4 | 4 | Das Lübische Recht. | 3 | 1 | 1 | 2 | - | 3 | 10 | 1 | 12 | 6 | 9 | 22 | 1 | 46 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 3 | 2 | 6 | 10 | - | 13 |
| 2 | 2 | Die Joachimsche Constitution in Erbfällen. | - | 1 | - | - | - | - | 1 | - | 1 | - | 2 | 6 | - | 7 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 1 | 3 | 7 | - | 20 |
| 6 | 2 | Das Lübische Recht. | 3 | - | - | - | 1 | 2 | - | - | 6 | 5 | 10 | 15 | - | 36 |
| 4 | 3 | Das Lübische Recht. | 2 | 3 | - | - | 1 | 1 | - | - | 4 | 2 | 5 | 16 | 1 | 45 |
| 2 | - | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 1 | 2 | 2 | 5 | - | 6 |
| 1 | 2 | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | 3 | 7 | - | 13 |
| 3 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | - | 2 | - | - | 7 | 2 | 1 | 8 | - | 13 |
| 2 | 3 | Preußisches Land-Recht. | 1 | 1 | - | - | 1 | 1 | - | - | 4 | 4 | 3 | 11 | 1 | 27 |
| - | 2 | Preußisches Land-Recht. | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | - | 1 | 1 | 2 | - | 10 |
| 3 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 2 | 4 | 7 | - | 9 |
| 1 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | 1 | 1 | - | - | 3 | 1 | 7 | 8 | - | 11 |
| 1 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | - | 1 | - | - | 4 | 1 | 7 | 35 | - | 49 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 1 | 1 | 7 | - | 12 |
| 1 | 3 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | 2 | 3 | 11 | - | 26 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 3 | - | - | 3 | 2 | 4 | 14 | - | 50 |
| 11 | 1 | Das Magdeburgische Recht. | - | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | 12 | 4 | 9 | 9 | 1 | 38 |
| - | 3 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 | 3 | 7 | - | 7 |
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 2 | 2 | 6 | 8 | - | 22 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | 2 | - | - | - | 1 | 1 | 2 | - | 6 | 5 | 6 | 20 | 1 | 41 |
| 2 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 | 2 | 4 | 13 | 1 | 17 |
| 4 | 2 | Das Lübische Recht. | 1 | - | - | - | 1 | 2 | - | - | 6 | 5 | 4 | 11 | - | 44 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 3 | - | - | 1 | 3 | - | - | 18 | 6 | 6 | 30 | 1 | 134 |
| 8 | 4 | Das Lübische Recht. | 3 | 3 | - | - | 1 | 2 | - | - | 11 | 6 | 4 | 22 | 1 | 54 |
| 4 | 1 | Das Lübische Recht. | 1 | 1 | - | - | 2 | 2 | - | - | 3 | 4 | 5 | 11 | - | 56 |
| 3 | 4 | Das Lübische Recht. | 2 | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | 5 | 4 | 13 | 14 | 1 | 44 |
| 4 | 2 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 3 | 3 | 6 | - | 28 |
| 1 | - | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 2 | - | 3 |
| 2 | 3 | Pommersche Bauer-Ordnung. | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 5 | - | 3 |
| 2 | 1 | Das Lübische Recht. | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 3 | 3 | 3 | 5 | - | 6 |
| 112 | 80 | | 27 | 22 | 1 | 2 | 14 | 42 | 47 | 3 | 169 | 108 | 173 | 434 | 13 | 1128 |
| 46 | 51 | | 23 | 14 | 2 | 103 | 9 | 32 | 236 | 34 | 107 | 52 | 69 | 258 | 9 | 542 |
| 158 | 131 | | 50 | 36 | 3 | 105 | 23 | 74 | 283 | 37 | 276 | 160 | 242 | 692 | 22 | 1670 |

| Namen der Hinterpommerschen Städte. | Schwarz- und Schönfärber. | Stadtsecretarien. | Segelmacher. | Seidenhändler. | Seifensieder. | Seiler. | Siebmacher. | Sporer. | Stadtwagen. | Stahl- und Metallarbeiter. | Steinmetzer. | Syndici der Stadt. | Tischler. | Tobackspinner. | Töpfer. | Tuchbereiter. | Tuchscheerer. | Uhrmacher. | Walker. | Waisenhäuser. | Weißgärber. | Zimmerleute. | Zinngießer. | Zuchthäuser. | Zuckersieder. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bärwalde | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 2. Bahn | 2 | 1 | – | – | 1 | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 3 | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – |
| 3. Belgard | 3 | 1 | – | 1 | – | 1 | – | 1 | 1 | – | – | 1 | 8 | – | 2 | – | – | 1 | 1 | – | – | 2 | – | – | – |
| 4. Bublitz | – | – | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 3 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| 5. Bütow | 1 | 2 | – | 3 | – | 1 | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 4 | – | 1 | 1 | 1 | – | 1 | 2 | – | – | – |
| 6. Cammin | 1 | 1 | – | 2 | – | – | – | – | 1 | – | – | 1 | 8 | – | 4 | – | – | – | – | – | 1 | 4 | – | – | – |
| 7. Cörlin | 1 | 1 | – | 3 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | 3 | – | – | – |
| 8. Cößlin | 2 | 2 | – | 6 | 2 | 2 | – | – | 1 | – | – | 1 | 11 | 5 | 5 | 1 | 1 | 1 | – | – | 2 | 2 | 1 | – | – |
| 9. Colberg | 4 | 2 | – | 2 | 1 | 3 | 1 | – | 1 | – | – | – | 11 | 6 | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | – | 3 | 1 | 1 | 1 |
| 10. Daber | 2 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 3 | – | 3 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 11. Fiddichow | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 2 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| 12. Freyenwalde | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 8 | – | – | – | 1 | – | – | 2 | – | – | – |
| 13. Greiffenberg | 3 | 1 | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | 1 | 7 | – | 2 | – | – | 1 | – | – | 1 | 2 | – | – | 1 |
| 14. Greiffenhagen | 1 | 1 | – | 1 | – | 2 | – | – | 1 | – | – | 1 | 10 | – | 11 | – | 1 | – | 1 | – | 2 | 4 | – | – | – |
| 15. Gülzow | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 3 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 16. Jakobshagen | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 3 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| 17. Labes | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 4 | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| 18. Lauenburg | 1 | 1 | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 15 | – | 4 | – | – | 2 | 1 | – | 3 | 1 | – | – | – |
| 19. Leba | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | – | – | – |
| 20. Massow | – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 5 | – | 2 | – | – | – | – | – | 1 | 2 | – | – | – |
| 21. Naugard | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | 1 | 5 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – |
| 22. Neu-Stettin | – | 1 | – | 4 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 5 | – | 1 | – | – | – | – | – | 1 | 1 | – | – | – |
| 23. Plate | 1 | – | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 2 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – |
| 24. Pollnow | – | 1 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | – | – | 6 | – | 3 | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – |
| 25. Polzin | 1 | 1 | – | – | – | 1 | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 3 | – | – | – |
| 26. Pyritz | 3 | 1 | – | – | 1 | 3 | – | – | 1 | – | – | 1 | 7 | – | 5 | – | – | 1 | 1 | – | 1 | 3 | 1 | – | – |
| 27. Ratzebuhr | 1 | – | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 3 | – | 1 | – | 1 | – | 1 | – | – | 2 | – | – | – |
| 28. Regenwalde | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 5 | – | 3 | – | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – |
| 29. Rügenwalde | 3 | 2 | – | 2 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 8 | – | 3 | – | – | – | – | – | 2 | 4 | – | – | – |
| 30. Rummelsburg | – | 1 | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 3 | – | 1 | – | – | – | – | – | 1 | 2 | – | – | – |
| 31. Schlawe | 1 | 2 | – | 2 | – | – | – | – | 1 | – | – | 1 | 6 | – | 4 | – | – | 1 | – | – | 1 | 2 | – | – | – |
| 32. Stargard | 3 | 3 | – | – | 2 | 3 | 1 | – | 1 | – | – | 1 | 14 | 7 | 6 | – | – | 2 | – | 1 | 3 | 4 | 2 | 1 | – |
| 33. Stolpe | 1 | 2 | – | 3 | 1 | 3 | – | 6 | 1 | – | 1 | 1 | 13 | 5 | 7 | 1 | 1 | 1 | – | – | 3 | 7 | 2 | – | – |
| 34. Tempelburg | 2 | 1 | – | – | – | 1 | – | – | 1 | – | – | – | 5 | – | 7 | – | 3 | – | – | – | 1 | 4 | – | – | – |
| 35. Treptow | 3 | 2 | – | – | – | 3 | – | 1 | 1 | – | – | 1 | 10 | – | 6 | – | – | 1 | – | – | 5 | 4 | – | – | – |
| 36. Wangerin | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | 4 | – | 2 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| 37. Werben | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 38. Zachan | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 5 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| 39. Zanow | – | 1 | – | – | – | – | 1 | – | 1 | – | – | – | 2 | – | 1 | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| Summa | 46 | 39 | – | 35 | 8 | 23 | 3 | 8 | 31 | – | 1 | 11 | 223 | 23 | 121 | 3 | 10 | 14 | 10 | 2 | 29 | 79 | 7 | 2 | 1 |
| In den Vorpommerschen Städten waren im Jahre 1782. | 20 | 18 | 5 | 34 | 10 | 18 | 1 | 3 | 11 | – | – | 11 | 117 | 10 | 54 | – | 3 | 5 | 2 | 1 | 15 | 70 | 14 | 1 | – |
| Summa in allen Pommerschen Städten | 66 | 57 | 5 | 69 | 18 | 41 | 4 | 11 | 42 | – | 1 | 22 | 340 | 33 | 175 | 3 | 13 | 19 | 12 | 3 | 54 | 149 | 21 | 3 | 1 |

Dörfer

# Zu dem Eigenthum der Städte gehören mit Einschliessung der den geistlichen Stiftungen in denselben gehörigen Landgüter.

| Dörfer und Antheile an Dörfern. | Unter den Dörfern sind: Alte Dörfer. | Seit 1740 neu angelegte Colonien | Vorwerke. | Kleinebächter u. Holländereyen. | In und bey den Städten sind Mühlen: Wasser- | Wind- | Loh- und Walk- | Oel- | Papier- | Schneide- | Roß- | Ziegeleyen. | Kalkbrennereyen. | Eisenwerke. | Stahlfabriken. | Kupferhammer. | Alaunwerke. | Glashütten. | Prediger. | Küster und Schulmeister. | Freyschulzen. | Bauern. | Halbbauern. | Schmiede. | Mutterkirchen. | Filialkirchen. | Vaganten. | Kapellen. | Summa aller Kirchen Vaganten und Kapellen. | Feuerstellen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |  | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ |  | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 5 | 4 | ſ | 1 | 2 | 1 | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 53 | 7 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 82 |
| 1 | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 16 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 18 |
| 1 | 2 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 9 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 19 |
| 7 | 7 | ſ | 1 | ſ | ſ | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | 12 | 4 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | 35 |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 10 | 8 | 2 | 6 | ſ | 2 | ſ | 2 | ſ | 1 | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 8 | ſ | 69 | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | 2 | 195 |
| 20 | 17 | 3 | 2 | ſ | 5 | ſ | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | 2 | ſ | 146 | 3 | 2 | 3 | ſ | ſ | ſ | 3 | 414 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | 2 | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 10 | 10 | ſ | 5 | 2 | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 2 | ſ | 89 | 2 | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | 2 | 140 |
| 3 | 2 | 1 | 4 | ſ | 4 | ſ | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 3 | ſ | 21 | 20 | 2 | 2 | ſ | ſ | ſ | 2 | 117 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 1 | 1 | ſ | 3 | 2 | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 17 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | 17 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 24 |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 7 | 6 | 1 | 2 | ſ | 3 | 4 | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 3 | ſ | 55 | 3 | 3 | 1 | 1 | ſ | ſ | 2 | 152 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 7 | 6 | 1 | ſ | ſ | 1 | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 4 | ſ | 63 | 25 | ſ | 2 | ſ | ſ | ſ | 2 | 175 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 3 | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | 3 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | 17 | 36 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 76 |
| 14 | 13 | 1 | 5 | ſ | 10 | 1 | 3 | ſ | ſ | 3 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 7 | 13 | 6 | 185 | 24 | 6 | 7 | 6 | ſ | ſ | 13 | 588 |
| 11 | 10 | 1 | 5 | ſ | 4 | ſ | 4 | ſ | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 2 | 9 | ſ | 73 | 1 | 5 | 2 | ſ | ſ | ſ | 2 | 237 |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 3 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 8 | 8 | ſ | 4 | ſ | ſ | ſ | 2 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 7 | ſ | 67 | 8 | ſ | 1 | ſ | ſ | 1 | 2 | 117 |
| ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ |
| 110 | 96 | 13 | 52 | 10 | 44 | 18 | 46 | 4 | 2 | 15 | 1 | 21 | 1 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 22 | 61 | 6 | 888 | 142 | 19 | 22 | 9 | ſ | 1 | 32 | 2412 |
| 58 | 34 | 23 | 36 | 14 | 22 | 42 | 8 | 5 | 2 | 6 | 1 | 5 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 6 | 40 | ſ | 282 | 45 | 11 | 8 | 18 | 1 | 4 | 31 | 1386 |
| 168 | 130 | 36 | 88 | 24 | 66 | 60 | 54 | 9 | 4 | 21 | 2 | 26 | 2 | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | 28 | 101 | 6 | 1170 | 187 | 30 | 30 | 27 | 1 | 5 | 63 | 3798 |

II. Tabelle

## II. Tabelle von den königl. Hinterpommerschen Aemtern für d. J. 1782.

| Namen der königlichen Hinterpommerschen Aemter. | Dörfer u. Antheile an Dörfern. | Unter den Dörfern sind. | | Vorwerke. | Kleine Pächt. u. Holländereyen. | Erbzinsgüter. | Mühlen. | | | | | | | Ziegeleyen. | Kalkbrennereyen. | Eisenwerke. | Stahlfabriken. | Kupferhammer. | Allaunwerke. | Glashütten. | Theerofen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Alte Dörfer. | Seit 1740 neu angelegte Colonien. | | | | Wasser- | Wind- | Loh- und Walk- | Oel- | Papier- | Schneide- | Roß- | | | | | | | | |
| 1. Belgard | 11 | 11 | - | 4 | 2 | - | 4 | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2. Bernstein | 1 | 1 | - | 4 | - | - | 3 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3. Bublitz | 13 | 13 | - | 10 | - | - | 5 | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4. Bütow | 37 | 30 | 7 | 6 | 15 | - | 11 | - | 1 | - | 1 | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | 8 |
| 5. Casimirsburg | 12 | 12 | - | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6. Cörlin | 4 | 4 | - | 2 | - | - | 1 | - | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7. Cößlin | 11 | 11 | - | 3 | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8. Colbatz | 45 | 34 | 11 | 8 | - | 5 | 12 | 5 | - | - | 1 | 3 | - | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - |
| 9. Colberg | 7 | 7 | - | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10. Dölitz | 5 | 5 | - | 3 | - | - | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11. Draheim | 31 | 26 | 5 | 3 | - | - | 7 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12. Friederichswalde | 9 | 1 | 8 | 3 | - | 3 | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 4 |
| 13. Gülzow | 8 | 8 | - | 4 | - | - | 4 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| 14 Lauenburg | 19 | 17 | 2 | 4 | 2 | - | 10 | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| 15 Marienfließ | 11 | 11 | - | 3 | - | - | 4 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 Massow | 15 | 15 | - | 11 | - | - | 3 | 5 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 17 Naugard | 26 | 23 | 3 | 14 | - | - | 9 | 3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 Neu Stettin | 20 | 19 | 1 | 8 | - | - | 15 | 1 | 1 | - | - | 3 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| 19 Pyritz | 10 | 8 | 2 | 3 | - | - | 2 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 Rügenwalde | 52 | 50 | 2 | 14 | - | - | 11 | 1 | - | - | - | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 21 Sazig | 16 | 14 | 2 | 4 | - | - | 6 | - | - | - | - | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 22 Schmolsin | 10 | 10 | - | 5 | 44 | - | 1 | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 23 Stepenitz | 10 | 10 | - | 4 | 5 | 1 | 2 | 4 | - | - | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 |
| 24 Stolpe | 20 | 16 | 4 | 7 | - | - | 3 | - | 2 | - | - | 1 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| 25 Suckow | 5 | 5 | - | 1 | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 26 Sültzhorst | 5 | 5 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 27 Treptow | 16 | 10 | - | 4 | - | - | 4 | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summa | 429 | 376 | 47 | 137 | 68 | 9 | 126 | 31 | 4 | - | 4 | 18 | - | 5 | 2 | - | - | - | - | - | 9 |
| In den Vorpommerschen Aemtern waren im Jahr 1782 | 216 | 192 | 24 | 94 | 31 | 4 | 30 | 60 | 2 | 6 | - | 10 | 2 | 6 | 2 | 1 | - | - | | - | 26 |
| Summa in allen Pomerschen Aemtern | 645 | 568 | 71 | 231 | 99 | 13 | 156 | 91 | 6 | 6 | 4 | 28 | 2 | 11 | 4 | 1 | - | - | - | - | 35 |

## II Tabelle von den königlichen Hinterpommerschen Aemtern für das Jahr 1782.

| Prediger. | Küster und Schulmeister. | Freyschulzen. | Bauern. | Halbbauern. | Schmiede. | Mutterkirchen. | Filialkirchen. | Bajahnen. | Kapellen. | Summe aller Kirchen, Bajahnen und Kapellen. | Feuerstellen. | Namen und Character der gegenwärtigen Domainenbeamten. | Ort ihres Aufenthalts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 4 | 1 | 102 | 2 | - | 1 | 1 | - | - | 2 | 193 | Amtmann Bütow | Belgard. |
| - | 1 | - | 18 | - | 1 | - | 1 | - | - | 1 | - | Amtmann Sydow. | Bernstein. |
| 2 | 6 | 2 | 109 | 15 | 5 | 2 | 2 | - | - | 4 | 244 | Amtmann Zuther. | Bublitz. |
| 2 | 17 | 26 | 198 | 8 | 17 | 2 | 1 | - | - | 3 | 533 | Amtmann Hasse. | Bütow. |
| 2 | 2 | - | 71 | 2 | 1 | 2 | - | - | - | 2 | 183 | Amtmann Walz. | Casimirsburg. |
| - | 3 | 3 | 61 | - | - | - | - | - | - | - | 109 | Amtmann Bütow. | Belgard. |
| 2 | 5 | - | 92 | 14 | - | 2 | - | - | - | 2 | 182 | Amtmann Walz. | Casimirsburg. |
| 15 | 41 | 12 | 457 | 19 | 31 | 15 | 20 | - | - | 35 | 1477 | Oberamtmann Gäde. | Colbatz. |
| 1 | 1 | 1 | 49 | 4 | - | 1 | - | - | - | 1 | 146 | Amtmann Pokrandt. | Colberg. |
| 3 | 5 | 3 | 112 | 5 | 4 | 3 | 2 | - | - | 5 | 367 | Amtmann Hoffmüller. | Zachan. |
| - | 12 | 57 | 51 | 123 | 9 | - | 1 | - | - | 1 | 639 | Amtmann Liebenow. | Draheim. |
| - | 8 | - | 92 | - | 3 | - | 1 | 1 | - | 2 | 197 | Justitzrath Zimmermann. | Münsterberg. |
| 2 | 6 | - | 87 | 5 | 5 | 2 | - | - | - | 2 | 228 | Amtmann Hering. | Gülzow. |
| 2 | 8 | 14 | 143 | - | 1 | 2 | 1 | - | - | 3 | 321 | Amtsräthin Hackebeck. | Neuendorf. |
| 4 | 11 | 7 | 177 | 15 | 10 | 4 | 7 | - | - | 11 | 429 | Oberamtmann Schmidt. | Marienfließ. |
| 5 | 21 | 6 | 131 | 8 | 7 | 5 | 6 | - | - | 11 | 391 | Wittwe Breetz. | Massow. |
| 5 | 15 | - | 206 | 5 | 12 | 5 | 14 | - | - | 19 | 540 | Oberamtmann Waldemann. | Naugard. |
| 6 | 15 | 18 | 264 | 10 | 15 | 6 | 5 | - | 1 | 12 | 528 | Amtmann Krüger. | Neu-Stettin. |
| 5 | 8 | 1 | 97 | 10 | 5 | 5 | 2 | - | - | 7 | 218 | Amtsräthin Schönwald. | Pyritz. |
| 13 | 26 | 14 | 563 | 17 | 14 | 13 | 4 | - | - | 17 | 1270 | Oberamtmann Gödden. | Rügenwalde. |
| 5 | 16 | 8 | 204 | 7 | 13 | 5 | 8 | - | - | 13 | 620 | Amtmann Zimmermann. | Ravenstein. |
| 3 | 3 | - | 79 | - | 3 | 3 | - | - | - | 3 | 300 | Amtmann Hasse. | Schmolsin. |
| 4 | 8 | - | 82 | 2 | 2 | 4 | 3 | - | - | 7 | 357 | Amtsräthin Castner. | Groß-Stepenitz. |
| 8 | 12 | 4 | 164 | 11 | 4 | 5 | 2 | - | - | 5 | 552 | Amtmann Grundeiß. | Stolpe. |
| 1 | 3 | 5 | 53 | - | 1 | 1 | - | - | - | 1 | 100 | Oberamtmann Runge. | Neuhof. |
| 1 | 3 |  | 36 | 12 | - | 1 | 1 | - | - | 2 | 116 | Derselbe. | Ebendaselbst. |
| 6 | 13 | 16 | 153 | 30 | 4 | 6 | 1 | - | - | 7 | 558 | Derselbe. | Ebendaselbst. |
| 138 | 263 | 212 | 3851 | 321 | 167 | 93 | 83 | 1 | 1 | 178 | 10598 |  |  |
| 42 | 138 | 2 | 1138 | 213 | 61 | 44 | 42 | - | 7 | 93 | 5520 |  |  |
| 180 | 401 | 214 | 4989 | 534 | 228 | 137 | 125 | 1 | 8 | 271 | 16118 |  |  |

## II. Tabelle von den königl. Hinterpommerschen Aemtern für d. J. 1782.

| Namen der königlichen Hinterpommerschen Aemter. | Dörfer u. Antheile an Dörfern. | Unter den Dörfern sind. | | Vorwerke. | Kleine Pächt. u. Holländereyen. | Erbzinsgüter. | Mühlen. | | | | | | | Ziegeleyen. | Kalkbrennereyen. | Eisenwerke. | Stahlfabriken. | Kupferhämmer. | Allaunwerke. | Glashütten. | Theeröfen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Alte Dörfer. | Seit 1740 neu angelegte Colonien. | | | | Wasser- | Wind- | Loh- und Walk- | Oel- | Papier- | Schneide- | Roß- | | | | | | | | |
| 1. Belgard | 11 | 11 | ' | 4 | 2 | ' | 4 | ' | ' | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 2. Bernstein | 1 | 1 | ' | 4 | ' | ' | 3 | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 3. Bublitz | 13 | 13 | ' | 10 | ' | ' | 5 | ' | ' | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 4. Bütow | 37 | 30 | 7 | 6 | 15 | ' | 11 | ' | 1 | ' | 1 | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | 2 |
| 5. Casimirsburg | 12 | 12 | ' | 2 | ' | ' | 1 | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 6. Cörlin | 4 | 4 | ' | 2 | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | 1 | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 7. Cößlin | 11 | 11 | ' | 3 | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 8. Colbatz | 45 | 34 | 11 | 8 | ' | 5 | 12 | 5 | ' | ' | 1 | 3 | ' | 1 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 9. Colberg | 7 | 7 | ' | 2 | ' | ' | 1 | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 10. Döllitz | 5 | 5 | ' | 3 | ' | ' | 4 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 11. Draheim | 31 | 26 | 5 | 3 | ' | ' | 7 | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 12. Friederichswalde | 9 | 1 | 8 | 3 | ' | 3 | 1 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | 4 |
| 13. Gülzow | 8 | 8 | ' | 4 | ' | ' | 4 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | 1 |
| 14 Lauenburg | 19 | 17 | 2 | 4 | 2 | ' | 10 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 15 Marienfließ | 11 | 11 | ' | 3 | ' | ' | 4 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 16 Massow | 15 | 15 | ' | 11 | ' | ' | 3 | 5 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 17 Naugard | 26 | 23 | 3 | 14 | ' | ' | 9 | 3 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 18 Neu Stettin | 20 | 19 | 1 | 8 | ' | ' | 15 | 1 | 1 | ' | ' | 3 | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 19 Pyritz | 10 | 8 | 2 | 3 | ' | ' | 2 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 20 Rügenwalde | 52 | 50 | 2 | 14 | ' | ' | 11 | 1 | ' | ' | ' | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 21 Saatzig | 16 | 14 | 2 | 4 | ' | ' | 6 | ' | ' | ' | ' | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 22 Schmolsin | 10 | 10 | ' | 5 | 44 | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 23 Stepenitz | 10 | 10 | ' | 4 | 5 | 1 | 2 | 4 | ' | ' | 1 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | 2 |
| 24 Stolpe | 20 | 16 | 4 | 7 | ' | ' | 3 | ' | 2 | ' | ' | 1 | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 25 Suckow | 5 | 5 | ' | 1 | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 26 Sältzhorst | 5 | 5 | ' | 1 | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| 27 Treptow | 16 | 10 | ' | 4 | ' | ' | 4 | ' | ' | ' | ' | 1 | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' | ' |
| Summa | 429 | 376 | 47 | 137 | 68 | 9 | 126 | 31 | 4 | ' | 4 | 18 | ' | 5 | 2 | ' | ' | ' | ' | ' | 9 |
| In den Vorpommerschen Aemtern waren im Jahr 1782 | 216 | 192 | 24 | 94 | 31 | 4 | 30 | 60 | 2 | 6 | ' | 10 | 2 | 6 | 2 | 1 | ' | ' | | ' | 26 |
| Summa in allen Pommerschen Aemtern | 645 | 568 | 71 | 231 | 99 | 13 | 156 | 91 | 6 | 6 | 4 | 28 | 2 | 11 | 4 | 1 | ' | ' | ' | ' | 35 |

Prediger.

# II Tabelle von den königlichen Hinterpommerschen Aemtern für das Jahr 1782.

| Prediger. | Küster und Schulmeister. | Freyschulzen. | Bauern. | Halbbauern. | Schmiede. | Mutterkirchen. | Filialkirchen. | Bagahten. | Kapellen. | Summe aller Kirchen, Bagahten und Kapellen. | Feuerstellen. | Namen und Character der gegenwärtigen Domainenbeamten. | Ort ihres Aufenthalts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 4 | 1 | 101 | 2 | , | 1 | 1 | , | , | 2 | 193 | Amtmann Bütow | Belgard. |
| , | 1 | , | 18 | , | 1 | , | 1 | , | , | 1 | , | Amtmann Sydow. | Bernstein. |
| 2 | 6 | 2 | 109 | 15 | 5 | 2 | 2 | , | , | 4 | 244 | Amtmann Zuther. | Bublitz. |
| 2 | 17 | 26 | 193 | 5 | 17 | 2 | 1 | , | , | 3 | 533 | Amtmann Hasse. | Bütow. |
| 3 | 2 | , | 71 | 2 | 1 | 2 | , | , | , | 2 | 183 | Amtmann Walz. | Casimirsburg. |
| , | 3 | 3 | 61 | , | , | , | , | , | , | , | 109 | Amtmann Bütow. | Belgard. |
| 2 | 5 | , | 92 | 14 | , | 2 | , | , | , | 2 | 182 | Amtmann Walz. | Casimirsburg. |
| 15 | 41 | 22 | 457 | 19 | 31 | 15 | 20 | , | , | 35 | 1477 | Oberamtmann Gäde. | Colbatz. |
| 1 | 6 | 6 | 49 | 4 | , | 1 | , | , | , | 1 | 146 | Amtmann Pokrandt. | Colberg. |
| 3 | 5 | 3 | 112 | 5 | 4 | 3 | 2 | , | , | 5 | 367 | Amtmann Hoffmüller. | Zachan. |
| , | 12 | 57 | 51 | 123 | 9 | , | 1 | , | , | 1 | 639 | Amtmann Liebenow. | Draheim. |
| , | 8 | , | 92 | , | 3 | , | 1 | 1 | , | 2 | 197 | Justitzrath Zimmermann. | Münsterberg. |
| 2 | 6 | , | 87 | 5 | 5 | 2 | , | , | , | 2 | 228 | Amtmann Hering. | Gültzow. |
| 2 | 8 | 14 | 143 | , | 1 | 2 | 1 | , | , | 3 | 321 | Amtsräthin Hackebeck | Neuendorf. |
| 4 | 11 | 7 | 177 | 15 | 10 | 4 | 7 | , | , | 11 | 429 | Oberamtmann Schmidt. | Marienfließ. |
| 5 | 11 | 6 | 131 | 8 | 7 | 5 | 6 | , | , | 11 | 391 | Wittwe Breetz. | Massow. |
| 5 | 15 | , | 206 | 5 | 12 | 5 | 14 | , | , | 19 | 540 | Oberamtmann Waldemann. | Naugard. |
| 6 | 15 | 18 | 264 | 10 | 15 | 6 | 5 | , | 1 | 11 | 528 | Amtmann Krüger. | Neu-Stettin. |
| 5 | 8 | 1 | 97 | 10 | 5 | 5 | 2 | , | , | 7 | 218 | Amtsräthin Schönwald. | Pyritz |
| 13 | 26 | 14 | 563 | 17 | 14 | 13 | 4 | , | , | 17 | 1270 | Oberamtmann Göden. | Rügenwalde. |
| 5 | 16 | 8 | 204 | 7 | 13 | 5 | 8 | , | , | 13 | 620 | Amtmann Zimmermann. | Ravenstein. |
| 3 | 3 | , | 79 | , | 3 | 3 | , | , | , | 3 | 300 | Amtmann Hasse. | Schmolsin. |
| 4 | 8 | , | 82 | 2 | 2 | 4 | 3 | | , | 7 | 357 | Amtsräthin Castner. | Groß-Stepenitz |
| 3 | 12 | 4 | 164 | 11 | 4 | 3 | 2 | , | , | 5 | 552 | Amtmann Grundeiß. | Stolpe. |
| 1 | 3 | 5 | 53 | , | 1 | 1 | , | , | , | 1 | 100 | Oberamtmann Runge. | Neuhof. |
| 1 | 3 | | 36 | 12 | , | 1 | 1 | , | , | 2 | 116 | Derselbe. | Ebendaselbst. |
| 6 | 13 | 16 | 153 | 30 | 4 | 6 | 1 | | , | 7 | 558 | Derselbe. | Ebendaselbst. |
| 138 | 263 | 212 | 3851 | 321 | 167 | 93 | 83 | 1 | 1 | 178 | 10598 | | |
| 42 | 138 | 2 | 1138 | 213 | 61 | 44 | 42 | , | 7 | 93 | 5520 | | |
| 180 | 401 | 214 | 4989 | 534 | 228 | 137 | 125 | 1 | 8 | 271 | 16118 | | |

## III. Tabelle von den Hinterpommerschen adelichen Gütern für das Jahr 1782.

| Namen der Hinterpommerschen adelichen Kreise. | Dörfer und Antheile an Dörfern. | Vorwerke. | Mühlen. | | | | | | | Ziegeleyen. | Kalkbrennereyen. | Eisenwerke. | Stahlfabriken. | Kupferhammer. | Allaunwerke. | Glashütten. | Teerofen. | Prediger. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Wasser. | Wind. | Loh. | Oel. | Papier. | Schneide. | Roß. | | | | | | | | | |
| 1. Der Belgardsche Kreis | 89 | 160 | 23 | 3 | 1 | ſ | ſ | 3 | ſ | 7 | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 11 |
| 2. Der Borksche Kreis | 70 | 90 | 21 | 2 | ſ | ſ | ſ | 5 | ſ | 5 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 14 |
| 3. Das Domcapitul Cammin | 21 | 1 | ſ | 9 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 |
| 4. Das Domcapitul Colberg | 11 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 3 |
| 5. Der Dabersche Kreis | 42 | 49 | 14 | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | ſ | 3 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 11 |
| 6. Der Flemmingsche Kreis | 50 | 60 | 6 | 17 | ſ | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 9 |
| 7. Das Fürstenthum Camin | 139 | 226 | 43 | 14 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 29 |
| 8. Der Greiffenbergsche Kreis | 103 | 145 | 16 | 24 | 1 | 1 | ſ | 7 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 16 |
| 9. Der Greiffenhagensche Kr. | 29 | 24 | 12 | 6 | ſ | 1 | 1 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 12 |
| 10. Der Lau. u. Bütow. Kr. | 126 | 321 | 41 | 1 | ſ | ſ | 1 | 3 | ſ | 6 | 2 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 9 |
| 11. Der Neu-Stettinsche Kr. | 76 | 163 | 28 | 2 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 13 |
| 12. Der Ostensche Kreis | 26 | 35 | 1 | 4 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 6 |
| 13. Die Probstey Kuckelow | 3 | 1 | 1 | 1 | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 |
| 14. Der Pyritzsche Kreis | 72 | 97 | 25 | 30 | ſ | 6 | ſ | 7 | ſ | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 29 |
| 15. Der Rumelsburgsche Kr. | 84 | 120 | 40 | ſ | ſ | ſ | ſ | 4 | ſ | 9 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 2 | 10 |
| 16. Der Saziger Kreis | 66 | 88 | 17 | 4 | 2 | ſ | ſ | 3 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 18 |
| 17. Der Schlawesche Kreis | 92 | 110 | 28 | 2 | ſ | ſ | ſ | 8 | ſ | 7 | 4 | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 16 |
| 18. Der Stolpsche Kreis | 171 | 249 | 64 | 2 | ſ | ſ | ſ | 10 | ſ | 7 | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | ſ | 16 |
| Summa | 1270 | 1939 | 381 | 121 | 4 | 9 | 2 | 60 | ſ | 58 | 16 | ſ | ſ | 1 | ſ | 1 | 3 | 225 |
| In den Vorpommerschen adelichen Kreisen waren im Jahr 1782. | 155 | 196 | 27 | 72 | 1 | 10 | 1 | 4 | 5 | 17 | 5 | ſ | ſ | ſ | ſ | 1 | 7 | 41 |
| Summa in allen Pommerschen adelichen Kreisen | 1425 | 2135 | 408 | 193 | 5 | 19 | 3 | 64 | 5 | 75 | 21 | ſ | ſ | 1 | ſ | 2 | 10 | 266 |
| Hierzu kommen: | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. In den Pommerschen Städten | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | ſ | 124 |
| 2. In den Cämmereygütern der Pommerschen Städte | 168 | 88 | 66 | 60 | 54 | 9 | 4 | 21 | 2 | 26 | 2 | 1 | ſ | 1 | ſ | ſ | ſ | 18 |
| 3. In den Pommerschen Aemtern | 645 | 231 | 156 | 91 | 6 | 6 | 4 | 28 | 2 | 11 | 4 | 1 | ſ | ſ | ſ | ſ | 35 | 180 |
| Summa in dem ganzen Herzogthum Pommern im Jahre 1782 | 2238 | 2454 | 639 | 344 | 65 | 34 | 11 | 113 | 9 | 112 | 27 | [illegible] | [illegible] | 2 | [illegible] | 2 | 45 | 598 |

III. Tabelle

# III. Tabelle von den Hinterpommerschen adelichen Gütern für das Jahr 1782.



| Küster und Schulmeister. | Freyschulzen. | Bauern. | Halbbauern. | Schmiede. | Mutterkirchen. | Filialkirchen. | Vaganten. | Kapellen. | Summa aller Kirchen, Vagainten und Kapellen. | Feuerstellen. | Namen der Landräthe | Ort ihres Auffenthalts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 45 | / | 419 | 43 | 30 | 11 | 16 | / | 2 | 29 | 1443 | Landr. F. W. v. Winterfeld. | Wusterbart. |
| 34 | / | 419 | 14 | 26 | 14 | 24 | / | / | 38 | 1090 | Landr. W. F. L. v. Borck. | Kankelvitz. |
| 14 | 5 | 108 | 13 | 1 | 3 | / | / | / | 3 | 467 | Decan. u. Praläten zu Cam. | Cammin. |
| / | 2 | 119 | 38 | 3 | 2 | / | / | / | 2 | 180 | Decan. u. Praläten zu Colb | Colberg. |
| 17 | / | 292 | 22 | 14 | 11 | 17 | / | 2 | 30 | 743 | Landr. Jo. Da. v. Reppert. | Amolienburg. |
| 25 | 1 | 241 | 34 | 15 | 9 | 6 | 2 | 1 | 18 | 1036 | Landr. G. C. v. Puttkamer. | Fritzow. |
| 56 | / | 789 | 90 | 41 | 31 | 20 | 1 | 2 | 54 | 2758 | Landr. F. G. v. Hellermañ. | Carzin. |
| 45 | / | 461 | 51 | 25 | 16 | 12 | / | 2 | 30 | 1865 | Geh. u. L. G. Ul. v. Lettow. | Natelvitz. |
| 26 | 4 | 382 | 2 | 24 | 12 | 14 | / | / | 26 | 1426 | L. F. C. G. Frey. v. Steinäcker | Rosenfelde. |
| 43 | / | 235 | 24 | 41 | 9 | 3 | / | 1 | 13 | 1552 | Landr. Ge. Chr. v. Wussow. | Bütow. |
| 46 | / | 428 | 166 | 56 | 14 | 25 | / | 4 | 43 | 1678 | Landr. Ge. Ernst v. Kleist. | Dallentin. |
| 35 | / | 147 | 10 | 7 | 6 | 7 | / | 2 | 15 | 454 | Cam. u. L. F. W. v. d. Osten. | Plate. |
| 2 | / | 21 | 2 | 1 | 1 | / | / | / | 1 | 51 | Inspector Gaedike. | Gaulitz. |
| 67 | 8 | 564 | 13 | 62 | 29 | 36 | 2 | / | 67 | 2916 | Landr. J. A. v. Oesterling. | Klützow. |
| 47 | / | 394 | 118 | 34 | 10 | 5 | / | / | 15 | 1475 | Landr. Balth. L. v. Wobeser. | Lubben. |
| 42 | 5 | 501 | 84 | 39 | 16 | 31 | 2 | / | 49 | 1322 | Landr. Seb. Ge. v. Wedel. | Schwerin. |
| 56 | / | 552 | 41 | 36 | 16 | 13 | 1 | / | 30 | 1606 | Land. Ot. G. v. Schmeling. | Schlawe. |
| 103 | / | 810 | 124 | 67 | 16 | 4 | / | 2 | 22 | 3150 | L. F. Bog. v. Puttkammer. | Hebrondamnitz |
| 683 | 25 | 6882 | 889 | 522 | 226 | 233 | 8 | 18 | 485 | 25212 | | |
| 138 | 1 | 955 | 58 | 99 | 49 | 57 | 5 | 15 | 126 | 4446 | | |
| 821 | 26 | 7837 | 947 | 621 | 275 | 290 | 13 | 33 | 611 | 29658 | | |
| / | / | / | / | 242 | / | / | / | / | 86 | 16343 | | |
| 101 | 6 | 1170 | 187 | 30 | 30 | 27 | 1 | 5 | 63 | 3798 | | |
| 401 | 214 | 4989 | 534 | 228 | 137 | 125 | 1 | 8 | 271 | 16118 | | |
| 1323 | 246 | 13996 | 1668 | 1121 | 442 | 442 | 15 | 46 | 1031 | 65917 | | |

Zur Erläuterung der vorstehenden Tabellen muß noch bemerkt werden, daß darinn die königliche Mediatstadt oder der Amtsflecken Groß-Sterpenitz nicht unter den Städten, sondern unter den Dörfern des königlichen Amts Sterpenitz, zu welchem er eigentlich gehöret, aufgeführet worden ist. Das Amt Bernstein stehet zwar unter der Aufsicht der Pommerschen Kriegs- und Domainencammer, liegt aber in der Neumark, zu welcher auch die Feuerstellen dieses Amts gerechnet werden, die daher in der Tabelle von den königlichen Aemtern nicht bemerket worden sind. Unter der Zahl der in der ganzen Provinz vorhandenen 1092 Kirchen und 598 Prediger sind nur allein die Lutherschen begriffen. Von den Deutsch- und Französischreformirten wie auch Römischkatholischen Kirchen und Predigern findet man in der Einleitung zu dem ersten Theile dieses Werks S. CCXXX und f. genaue Verzeichnisse.

# Hinter-Pommern.

# Hinter-Pommern.

# Hinter-Pommern.

# Hinter-Pommern

wird in 18 Kreise eingetheilet, als den Flemmingschen Kreis, das Domcapitul Cammin, die Probstey Kuckelow, den Greiffenhagenschen, Pyritzschen, Saziger, Daberschen, Borkschen, Ostenschen und Greiffenbergschen Kreis, das Fürstenthum Cammin, das Domcapitul Colberg, den Belgardschen, Neu-Stettinschen, Rummelsburgschen, Schlawischen, Stolpschen und den vereinigten Lauenburg- und Bütowschen Kreis, wovon die 10 ersten Kreise zu dem Gerichtssprengel der Landescollegien in Stettin, die 8 übrigen aber zu dem Gerichtssprengel der Landescollegien in Cöslin gehören.

## Erste Abtheilung,

welche diejenigen Kreise begreift, die zu dem Gerichtssprengel der Landescollegien in Stettin gehören.

### I. Der Flemmingsche Kreis

gränzet gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an den Greiffenbergschen Kreis, gegen Süden an den Greiffenbergschen, Daberschen und Saziger Kreis, und gegen Westen an das Haff und die Divenow, einen Arm der Oder und begreift

I. **Cammin**, eine Immediat- und ehemalige Hanseestadt, in welcher die Bischöfe von Cammin ihren Sitz hatten, lieget eine halbe Meile von der Ostsee auf einem Berge, nahe an einem See, der Boden genannt, der eine halbe Meile lang ist, und durch welchen und den Fritzowschen See der östliche Arm der Oder, so von Wollin kömmt, bey der großen Divenow in die Ostsee gehet und den Divenowschen Hafen bildet. Der Boden umfließet die eine Hälfte der Stadt und die andre ist mit einem doppelten und mit Eschen bepflanzten Wassergraben, welcher der Stadtgraben genannt wird, umgeben. Die Stadt, welche gegen Südwesten von Wollin 2, gegen Osten von Greiffenberg 3 und gegen Nordost von Treptow an der Rega 4 Meilen entfernt ist, hat in ihrer Ringmauer 3 Thore, von welchen zwey nach der Landseite und das dritte zur Fisch- und Ladebrücke führen, außerhalb der Wiecken aber noch 2 Thore; zwo Hauptstraßen und zwo Nebenstraßen an der Mauer, welche durch 4 Querstraßen durchschnitten sind; außer den 21 Feuerstellen auf dem Dom und den 70 Feuerstellen auf der Capitulswiecke, 222 Häuser in der Ringmauer und 101 auf den Vorstädten, deren Versicherungssumme bey der Feuersocietät, mit Ausschließung der zu dem Dom und der Capitulswiecke gehörigen Feuerstellen, jetzt insgesammt 68401 Rthlr. beträgt; drey ostwärts gelegene Vorstädte, als die Rathswiecke, die Capitulswiecke und die Stepenitzsche Amtswiecke, welche 1753 dem Amte Stepenitz abgenommen und der Gerichtsbarkeit des Camminschen Magi-

Magistrats unterworfen wurde, und an der westlichen Seite der Stadt außer den Scheunen noch einige Wohnhäuser; 1776 Einwohner; einen viereckigten ziemlich großen Markt, auf welchem das von Steinen aufgeführte Rathhaus stehet; eine maßive neu erbauete und den 25 May 1755 eingeweihete und mit 2 Thürmen versehene Kirche, die den Namen der Marienkirche hat und zu dem Patronat des Magistrats gehöret, in welcher, nach einer Urkunde von 1297 von dem Bischofe zu Cammin, die Errichtung eines Altars bestätiget und die Einrichtung des Gottesdienstes festgesetzet wurde, und von dem gegenwärtigen Pastor bey der Domkirche sonntäglich die Mittagspredigt von 12 bis 1½ Uhr gehalten wird; eine deutsche Schule in einem neu erbaueten und wohl angelegten Schulhause, in welchem der Präcentor und Organist bey der Stadtkirche zugleich seine Wohnung hat, und als Lehrer der Schule von dem Magistrat angesetzet ist; drey Armenhäuser, als das St. Georgenhospital, in welchem 8 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, Holz, Brodt- und Trinkkorn, Fleisch, Butter, Milch, Gartenfrüchte, Grütze und baare Geldhebungen bekommen; das in der Stadt nahe bey der Marienkirche belegene Marien- und das vor dem Bauthore befindliche Gertraudten Armenhaus, woselbst in jedem 12 Personen freye Feuerung und Wohnung haben, auch bey dem letztern noch einen Garten zu ihrer Nutzung besitzen, und aus dem mit guten und erst neuerlich erstrittenen Landungen versehenen Georgenhospital, so wie auch aus dem Klingebeutel, aus den vor jedem Armenhause befindlichen Stöcken, und aus der wöchentlichen Armenbüchse eine Unterstützung erhalten. Der Magistrat, der von diesen Stiftungen Patron ist, bestehet aus 2 Bürgermeistern, von welchen der erste die Direction und besonders das Policeywesen, der zweite aber, welcher zugleich Syndikus ist, die Justiz besorget, einem Cämmerer, welcher zugleich eine Senatorstelle bekleidet, einem Senator, welcher die Secretariatgeschäfte mit verwaltet, und einem Senator supernumerarius. Der Rath wählet seine Glieder selbst, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, sowohl über die eigentliche, von dem Dom abgesonderte Stadt, als auch über sämtliche Vorstädte, nur daß die Capitulswiecke zur Gerichtsbarkeit des Domcapituls gehöret. Die Stadt ist mit dem Lübischen Rechte bewidmet, und hat sonst in Rechtssachen keine besondre Statuten und Gewohnheitsrechte, als daß seit undenklichen Jahren hier bey Erbtheilungen zwischen dem nachgebliebenen Ehegatten und den Erben des verstorbenen Ehegatten, der erste das beste Kleid des Verstorbenen und das Ehebette voraus nimmt, und solche nicht zur Theilung kommen läßet. Die Stadt hat die Zollgerechtigkeit zu Wasser und den Pfingstzoll zu Lande, die Jagdgerechtigkeit, die Sundische Zollfreyheit gemeinschaftlich mit den Städten Colberg und Rügenwalde, welche durch ein zu Friedensburg am 13 May 1735 datirtes Rescript des Königes von Dänemark bestätiget wurde, so daß, wenn ein Schiff mit den gehörigen Certificaten versehen ist, von dem Schiff und den Gütern, Wein und Kupfer ausgenommen, nur ein Rosinobel und Schreib- und Tonnengeld gegeben werden soll, welches auch durch die Verordnung vom 14 Januar 1747 erneuert wurde, und die Freyheit des Brückenzolls zu Wollin außer den Fahrzeugen. Zu den Privilegien, welche der Stadt ertheilet worden sind, gehören: 1.) das Privilegium des Herzogs Barnim von 1274, in welchem der Stadt das deutsche Indigenat, 40 Hufen, welche derselben zu der

Slaven Zeit gehöret haben, und noch 60 Hufen, der Wald Zustan, die Wiesen und Weiden, welche zwischen Swantust und der Divenow, dem Salzmeer und dem Camminschen See liegen, die Fischerey in dem letzten See, imgleichen das Lübische Recht, die Zollfreyheit im ganzen Lande und der Heringsfang verliehen wurden. 2.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1302, nach welchem der Stadt zu ihrer Verbesserung der Zoll, welcher bisher der Landesherrschaft gehöret hatte, geschenket, und außer dem festgesetzet wurde, daß diejenigen, welche über die nahe bey der Stadt gelegene Brücke reiten oder fahren, der Stadt einen gewissen Zoll erlegen, die von Adel aber, die Geistlichen, die Fußgänger und diejenigen, welche jährlich Dammbrückenkorn geben, davon ausgenommen seyn sollen. Dieses Privilegium ist von den Gebrüdern Bogislaus, Barnim und Wartislaus, Herzogen von Pommern zu Wollin 1357 bestätiget worden. 3.) Das Privilegium des Herzogs Barnim von 1307, welches der Stadt die freye Schiffahrt und Handlung zur See verleihet, welches von den Herzogen Wartislaus und Bogislaus 1389, Erich und Otto 1465 und Bogislaus 1475 nochmals bestätiget wurde. 4.) Die Privilegien des Herzogs Bogislav von 1475 am Montage nach der Bekehrung Pauli, der Herzoge Jürgen und Barnim X. von 1526 am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste, des Herzogs Philipp von 1540 am Tage Laurentii, in welchem unter andern der Stadt die höchsten und siedesten Gerichte an Hand und Hals bestätiget sind, des Herzogs Johann Friederich vom 14 Februar 1575, des Herzogs Barnim XI. vom 2 Februar 1605, des Herzogs Bogislav vom 11 April 1608, des Herzogs Philipp II. vom 4 Julius 1608, des Herzogs Franz I. vom 16 October 1618, des Herzogs Bogislaus XIV. vom 1 October 1621, des Königs und der Krone Schweden vom 31 Januar 1663, und des Churfürsten Friederich Wilhelm vom 14 März 1680, welche von dem Könige Friederich I. in dem Privilegium vom 26 October 1708 nicht nur bestätiget, sondern auch von neuem dahin erweitert worden sind, daß die Stadt von Michael an bis Martini wöchentlich auf den Mittwoch Viehmärkte halten, und in denselben den Viehzoll, wie sie denselben in ihren andern Viehmärkten bisher gehoben hat, und es in andern Städten gebräuchlich ist, ebenfalls zu fordern, nicht weniger den ihr bereits nach dem oben angeführten Privilegium von dem Jahre 1357 ertheilten Diestel- oder Brückenzoll, wegen der so genannten Ueberdammschen Brücke und des großen Dammes, welcher seit kurzem ganz neu geleget und sehr verbessert worden ist, und von der Stadt erhalten werden muß, zu heben berechtiget seyn soll. Die Bürgerschaft wird durch 4 Viertelsmänner aus den Aeltesten der Kaufmannschaft und den Gewerken vorgestellet, und gehören zu dem ersten Stande, ausser den obrigkeitlichen und adelichen Personen, die Prediger, Schulbediente und übrige Eximirte, zum 2ten die Kaufmannschaft und die Brauer, und zum letzten die Schiffer und Handwerksleute. Der hier ehemals blühende Handel zur See mit Holz und Getreide ist zwar dadurch sehr eingegangen, daß diese Handlung nach Stettin und Swienemünde ist verlegt worden; indessen ist dieser Ort wegen seines ebenen fruchtbaren, aus 61 Hufen, 22 Morgen und 212 Ruthen bestehenden Ackers, welcher in das Vorfeld, die Hufen, das Hinterfeld und den Acker über dem Damm eingetheilet wird, und wegen der täglichen Zufuhre der Strand- und andern Fische, als der Störe, Flundern, Steinbutten, Lachse, grossen

Kaul-

Kaulbarsche, Dorsche, Heringe und so weiter, auch wegen seiner Lage nahe an der See, so wie auch durch die öftere Gelegenheit, nach der nur 8 Meilen zu Wasser entfernten Stadt Stettin, und nach der 5 Meilen zu Wasser nur abgelegenen Stadt Swienemünde zu kommen, sehr nahrhaft. Die Stadt und ihre Eigenthumsgüter haben keine Holzungen, nachdem sie die ihr ehemals zugehörige Holzung auf der Insul Wollin nach einer Urkunde von 1329 dem Bischofe von Cammin verkauft hat. Die Jahrmärkte sind festgesetzt: 1.) Dienstag nach Reminiscere Krammarkt, 2.) Dienstag nach Ostern, 3.) Dienstag nach dem ersten Trinitatis Krammarkt, Tages vorher Leinewandsmarkt, Freytags aber vorher Viehmarkt, 4.) Dienstag nach Crucis, fällt aber Crucis auf den Dienstag, so ist der Markt an demselben Tage, 5.) Dienstag nach Martini. Ferner Wollmärkte: 1.) den 27sten Junius, 2.) den 17ten October.

Die fahrende Post, welche als eine Nebenpost von dem Postamte zu Naugard abgefertiget wird, kömmt hier wöchentlich zweymahl an, nemlich des Mittwochs Nachmittags und in der Nacht von dem Sonnabende auf den Sonntag, und gehet auch jedes mahl gleich wieder nach Naugard zurück, so daß die abgehenden Briefe vorher zur Post gebracht werden müssen, ehe solche ankommt.

Das Wapen der Stadt ist eine in einem grossen Lehnstuhle sitzende Jungfrau oder Nonne. In der untern Hälfte des Schildes befinden sich zwo neben einander stehende Rosen.

Das Domcapitul zu Cammin hat seinen Ursprung von dem durch den Bischof Otto zu Bamberg, als dem ersten Lehrer des Christenthums in Pommern, mit Einwilligung der Pommerschen Fürsten Wartislaus und Ratibor in dem Jahre 1128 in der ehemaligen großen und berühmten Handelsstadt Julin auf der Insul Wollin errichteten Bisthume, welchem bey seiner Stiftung der Name der Pommerschen Kirche und die Zehntenhebung aus Pommern, der Uckermark und der Neumark beygeleget, und insonderheit auch 1276 von dem Herzoge Barnim I. die Stadt Colberg geschenket wurde. Nach dem Tode des ersten Bischofs, Adelbert, residirte sein Nachfolger, der Bischof Conrad, so lange zu Julin, bis diese Stadt 1175 von dem Könige in Dänemark, Woldemar, zerstöhret, und der bischöfliche Sitz in eben demselben Jahre, mit der von dem Papste Clemens III. ertheilten Bewilligung, nach Cammin von dem Herzoge von Pommern, Casimir I. verleget wurde, welcher nicht nur sein Schloß und Hoflager, welches er zu Cammin hatte, und die von dem Bischofe Otto von Bamberg 1124 daselbst zu Ehren des heiligen Täufers Johannes erbauete Kirche dem Stifte, das jetzt den Namen der Camminschen Kirche erhielt, einräumte, sondern auch die Einkünfte desselben ansehnlich vermehrte. Das Bisthum bestand ehemals aus dem Ober- und Untercapitul. Das hohe Stift oder das Obercapitul war zu Cammin, woselbst die Kathedralkirche war, das Untercapitul aber zu Colberg, und beyde Capitul machten zusammen ein von dem übrigen Herzogthum Pommern abgesondertes Land aus, deßen Bischöfe unmittelbar dem Papste zu Rom und keinem Erzbischofe untergeordnet geblieben,

 und

und die Statt der ihnen anfänglich beygelegten Zehntenhebung dergestalt liegende Gründe an sich brachten, daß sie fast den 6ten Theil von Pommern besaßen. Ihr Ansehen war so groß, daß sie bey den zwischen den Landesherren und den Ständen entstandenen Streitigkeiten die Mittelspersonen abgaben, die landesherrlichen Gerechtsame über die Städte und den Adel des Stifts ausübten, dem Adel die Lehnsbriefe ertheilten, und einige von ihnen so gar Sitz und Stimme auf den Reichstagen des Römischen Reichs als Fürsten zu haben behaupteten, welches ihnen aber doch nach den darüber errichteten Verträgen, und insonderheit nach dem Vertrage von 1545 von den Herzogen von Pommern nicht verstattet wurde, die sie nach dem Wolgastischen Erbrecesse von 1569 in Absicht des Stiftes und des dazu gehörigen Landes als Patronen erkennen, und ihnen Folge und Dienste leisten musten. Der 25ste katholische Bischof, Erasmus von Manteufel, bekannte sich in dem Jahre 1536 zu der Lutherschen Religionsparthey, welcher auch die folgenden 7 bis auf den letzten am 7 Februar 1684 verstorbenen Bischof, den Herzog Ernst Bogislav von Croy zugethan waren. Obgleich nach der Kirchenverbesserung die Einziehung verschiedener geistlichen Güter in den protestantischen Ländern erfolgte: so wurde doch den Pommerschen Landständen in dem Landtagsabschiede von 1560 von den Herzogen von Pommern, Barnim und Philipp, die Versicherung ertheilet, daß die Kirche und das Capitul zu Cammin in ihrem vorigen Stande bleiben, und alle und jede zu demselben gehörige Kanonicate und Präbenden jederzeit an Personen adelichen und bürgerlichen Standes, als der heiligen Schrift und der Rechte Doctoren und ansehnliche Räthe, die sich um ihr Vaterland verdient machen würden, zur Belohnung gegeben werden sollten. Diese Versicherungen, wegen Beybehaltung des Domcapituls zu Cammin, wurden nicht nur von den Herzogen Johann Friederich, Bogislav, Ernst Ludewig, Barnim dem jüngern und Casimir in der zu Wollin am 16 May 1569 gestifteten Erbvereinigung, und von dem Herzoge Philipp in dem Landtagsabschiede vom 8 März 1608, sondern auch, nachdem das Churhaus Brandenburg durch die bekannten Erbverbrüderungen die Anwartung auf das Herzogthum Pommern erhalten hatte, in den den Pommerschen Ständen ertheilten Reversalien der Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg, als Joachim I. von dem Jahre 1529, und des Churfürsten George Wilhelm vom 8 September 1621 wiederholet und bestätiget. In dem Westphälischen Friedensschlusse vom 24 October 1648, Art. 10 N. 4 und Art. 11 N. 5, erhielt zwar das Churhaus Brandenburg unter andern Schadloshaltungen auch das in dem dreyßigjährigen Kriege sehr geschwächte Bisthum Cammin, mit der Befugniß, dasselbe nach dem Abgange der damaligen Domherren völlig aufzuheben, und es mit dem Herzogthum Hinterpommern zu vereinigen; in dem Stettinschen Gränzrecesse zwischen der Krone Schweden und dem Churhause Brandenburg von dem Jahre 1653 §. 25, deßen Bestätigung in dem Olivischen Friedensschluße von 1660 erfolgte, wurde aber sowol von Seiten der Königinn Christine von Schweden, wegen der ihr in dem 10ten Artikel des Westphälischen Friedensschlußes in Ansehung des Schwedischen Antheils an dem Domcapitul vorbehaltene Gerechtsame, als auch von Seiten des Churfürsten Friederich Wilhelm des Großen festgesetzet, daß ohne Nachtheil ihres wohlerworbenen Rechts, die Einkünfte des Domcapituls zu den fürstlichen Tafelgütern zu

schlagen,

schlagen, dasselbe in seinem vorigen Zustande, blos die Bedingung, einen Bischof zu wählen, ausgenommen, gelaßen werden solle. Die von dem Churfürsten Friederich Wilhelm in dem Landtagsabschiede zu Stargard von dem Jahre 1654 ertheilte Versicherung, daß die Probstey des Doms zu Cammin künftig rittermäßigen Personen ertheilet werden solle, wurde in dem zu Cölln an der Spree den 10 May 1689 datirten Diplom bestätiget, in welchem der Churfürst Friederich III. nicht nur erklärte, daß künftig und zu ewigen Zeiten der Prälatenstand, wie es in den ältern Zeiten gewesen, der erste Stand in dem Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin seyn und bleiben, auch dem Herkommen nach das Directorium auf den Landtägen führen soll, sondern auch zugleich den Pommerschen Landständen versprach, daß die Probstey Kukelow wie auch die übrigen Prälaturen und Kanonicate, welche zu dem Domcapitul Cammin gehören, jederzeit wohlverdienten Personen und vorzüglich denenjenigen, welche in dem Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin angesessen sind, und sich durch getreue Dienste dazu würdig gemacht haben, von dem Landesherren ertheilet werden sollen; jedoch so, daß die von dem Churfürsten Friederich Wilhelm, zum Besten der Universität zu Frankfurt an der Oder gemachte Stiftung von 1000 Rthlr. jährlich in ihrer Kraft verbleiben, und diese Summe daher von dem Einkommen des Stifts abgehen, und von den sämtlichen Prälaten nach Maaßgabe ihrer Einkünfte gezahlet werden soll. Aus dem angeführten Diplom erhellet, daß die Pommerschen Landstände diese Erklärung mit Dank angenommen, und dem Churfürsten dagegen ein Geschenk von 20000 Rthlr. gemacht haben, welche zur Wiedereinlösung und Verbesserung der Churfürstlichen Domainen angewendet werden sollten. Die Bischöfe von Cammin waren nach der Ordnung, wie sie auf einander folgten: Adelbert, Conrad, Siegfried, Sugerwin oder Sigismund, Conrad II., Conrad III., Wilhelm der heil. Schrift Doctor, Hermann Graf von Gleichen, Jarimar Fürst zu Rügen, Heinrich Wacholt, Conrad IV., Wilhelm, welcher auch von einigen Arnold genannt wird, Friederich von Eickstedt, Johann Herzog zu Sachsen, Philipp Lumpach von Rehberg, Nikolaus von Buck, Magnus Herzog zu Sachsen, Siegfried Bock, Henning Iven, Ludewig Graf von Eberstein, Martin von Fregeno, Benedict von Wallstein, Martin Carith, Erasmus Manteufel, Bartholomäus Svaven, Martin Weyherr, und die Herzoge von Pommern, als Johann Friederich, Casimir, Franz, Ulrich und Bogislaus XIV. In dem Jahre 1637 wurde Ernst Bogislav, Herzog von Croy, als der letzte Bischof von Cammin erwählet, welcher nach dem zu Cölln an der Spree am $\frac{4}{14}$ November 1650 geschloßenen Vergleiche, das im Westphälischen Frieden secularisirte Stift Cammin für eine Summe von 100000 Rthlr., und für die ihm ertheilte Anwartung auf das Amt Stolpe und die Grafschaft Naugard, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm völlig abtrat.

Das Capitul bestehet aus einem Domprobst, welcher jetzt der Königl. Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens und Gouverneur von Berlin, Friederich Ehrenreich von Ramin ist, einem Dekanus, 4 Prälaten, als dem Cantor, dem Thesaurarius, dem Scholasticus, dem Vicedominus und sieben mit Kanonicaten versehenen Domherren, deren Gerechtsame und Verbindlichkeiten hauptsächlich durch die

die in dem Jahre 1578 auf Befehl der Herzoge von Pommern in lateinischer Sprache abgefaßte Statuten bestimmet werden, nach welchen die Landesherren als Stifter und Patronen des Stifts die Kanonicate vergeben sollen, und dem Dompropst die nächste Oberaufsicht auf die Erfüllung der Pflichten von den Gliedern und übrigen Bedienten des Domcapituls, und besonders auf die Verwaltung der zu diesem Stifte gehörigen Güter, dem Dekanus aber und den drey erstern Prälaten, als welche eigentlich das Capitul vorstellen, die Verwaltung und Besorgung sämmtlicher Capitulsangelegenheiten, für den Genuß der deßhalb besonders ihnen unter dem Titul der bonorum communium ausgesetzten Hebungen oblieget; jedoch sind sie berechtiget, bey wichtigen Angelegenheiten das ganze Capitul zusammen zu berufen; wie denn auch die von ihnen jährlich abzunehmende Rechnungen sämtlichen Mitgliedern des Capituls in dem jährlichen allgemeinen Capitulsconvent vorgeleget, und die Angelegenheiten des Capituls alsdann in gemeinschaftliche Ueberlegung gezogen werden sollen. Dies ist besonders in dem in dem Jahre 1776 gehaltenen Convente auf die vorhergegangene commmissarische Untersuchung geschehen, und sind die darnach abgefaßte Schlüße des Capituls, nach vorher erforderten Berichte der Regierung, vom Hofe den 9 Junius 1777 bestätiget worden. Das Capitul erhielt von des jetzigen Königs Majestät nach dem Diplom vom 1 Februar 1756 ein eigenes Ordenskreuz, nemlich ein dunkelblau emaillirtes, mit einem goldenen Rande eingefaßtes viereckigtes längliches Kreuz mit einer goldenen Krone, in deßen Mitte sich auf der einen Seite der Preußische goldgekrönte schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weißen Felde, mit goldenen Klauen, einen dergleichen Scepter in der rechten, in der linken aber dergleichen Reichsschwerdt haltend, präsentiret. Auf der andern Seite befindet sich gleichfalls im weißen Felde der heilige Johannes, als Patron des Stifts in der rechten Hand einen Bischofsstab, in der linken aber ein Schwerdt haltend, und vor sich einen Rost alles in Golde. Die sämtlichen Capitularen des Stifts tragen dieses Ordenskreuz an einem dunkelblauen goldberandten Bande, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Ordenskreuz des Dompropstes und des Dechanten etwas größer ist, wie denn auch überdem die sechs ersten als Majores die Erlaubniß haben, dasselbe auf dem Rocke von dunkelblauer Seide mit einem goldenen Rande und einer goldenen Krone ohne Figuren gestickt zu tragen. Die Unterbedienten des Capituls sind ein Syndikus, welcher zugleich im Namen desselben die Rechtspflege in den dazu gehörigen Gütern besorget, ein Secretarius, ein Rechnungsführer, der den Titul eines Structuarius hat, und zugleich Rendant der Domkirchen= und Schulcasse ist, und ein Stiftsexecutor. Die Dompropstey sowohl als das Domcapitul, welches der erste Pommersche Landstand ist, machen jedes einen besondern Kreis in dem Herzogthum Pommern aus. Der Kreis der Domprobstey ist gegenwärtig mit einem besondern Contributionseinnehmer versehen, die Kreisreceptur des Domcapituls aber wird jetzt von dem Structuarius mit verwaltet. Die zu diesem Hochstifte gehörige Dörfer, als Gauliz, ein Theil von Dußin, ein Theil von Kuckelow, ein Theil von Lanke, Büssentin, Stäven, der größte Theil von Woistenthin, ferner Soltin, Grabow, Granzow, Stresow, Ramsberg, Lichentin, Schleffin, Lensin, Ninikow, Revahl, Groß und Klein Horst, Kahlen, Neklaz, Zicker, Revenow, Jassow, Scharchow, Cöseliz, Polchow, Gristow, Danniz

Dammiß und Lettnin sind, theils als eine Aussteuer der hohen Stiftskirche zu Cammin unter dem Namen der Johannispräbende, welche aber bereits in dem vorigen Jahrhunderte mit der Structurcasse ist verbunden worden, beygelegt, und gehören zu derselben: Lensin, Schleffin, Ninikow, Groß-Horst, Zicker und Neklaß, theils sind einige den Capitulsmitgliedern zum Besiß angewiesen. Die 7 Canonici erhalten übrigens nur gewiße jährliche Getreidehebungen, einige aber auch noch dabey jährlich gewiße Geldhebungen. Die sämtlichen Bedienten des Domcapituls stehen gleich den übrigen Königlichen Bedienten, Predigern, Schul- und Kirchenbedienten unter dem Römischen und Kanonischen Rechte. Was aber die in dem Domcapitul befindliche Schulzen, Müller und übrige auf dem Lande erlaubte Handwerker, imgleichen die Bauern, Coßäthen, Büdner und Instleute anbetrift: so müssen sich solche sämtlich nach der Pommerschen Bauerordnung richten, jedoch sind sowohl in der Probstey Kuckelow als in dem Domcapitul Cammin durch den Gebrauch folgende Gewohnheiten eingeführet worden, daß 1.) von dem überbleibenden Ehegatten das Brautbette und Ehrenkleid vorausgenommen und hienächst erst zwischen ihm und den Erben das gemeinschaftliche Vermögen zu gleichen Theilen getheilet wird, 2.) daß der älteste Sohn vor den übrigen Söhnen und die Söhne vor den Töchtern, wenn sonst die Herrschaft dagegen nichts einzuwenden hat, und die Subjecte zu Wehrsleuten tüchtig befindet, die Höfe ohne Unterschied, es mögen Frey- oder Bauerschulzen, Bauern oder Coßäthen, oder auch Büdner seyn, bekommen, und die Kaveling darüber nicht Statt hat, sondern dabey überhaupt, wie bey der Besetzung der Höfe in den adelichen Gütern, verfahren wird. Die Freyschulzen sind auch von den Bauerschulzen nicht weiter unterschieden, als daß sie gegen Erlegung eines gewissen Dienstgeldes von dem Naturaldienste befreyet sind, sonst aber eben so wie die letztern von der Herrschaft mit Hofwehren versehen, und daher auch gleich allen andern Unterthanen in dem Domcapitul behandelt werden; 3.) daß die ausgemachten Hof- und Erbgelder (pecunia hereditaria) niemals verzinset, auch nur Terminweise, damit nemlich die Höfe nicht zu sehr beschweret werden, ausgezahlet werden, und 4.) daß wenn eines von den Kindern unverheirathet oder unbeerbt verstirbt, die Hälfte des Erbgeldes an den Hof, die andere Hälfte aber an die andern Geschwister zu gleichen Theilen verfällt.

Der Dom ist durch ein besonderes Thor von der Stadt und deren Gerichtsbarkeit gänzlich abgesondert. Auf demselben befindet sich die von dem Fürsten Wratislaus mit ansehnlichen Pfründen beschenkte große Dom- und Kathedral- oder St. Johanniskirche, die ein hohes Kreuzgebäude aus verschiedenen Gewölbern ist, und in welcher die Gebeine des Herzogs Bogislaus IIII., seiner Gemahlinn Margaretha, und der Herzoge Wartislaus IX. und Barnim IIII. ruhen, und außer einem beträchtlichen Schatz von Kirchengeräthschaften und vielen alten Reliquien, die von den Römischkatholischen sehr hoch geschätzet werden, der hohe Altar, die Kanzel und besonders die Orgel, als die größte und vollständigste in Pommern, merkwürdig sind. Das Patronatrecht über diese Kirche, zu welcher die Stadt Cammin und sämtliche Vorstädte eingepfarret sind, so wie auch über die bey der Stadt auf einem Berge liegende und von Steinen erbauete St. Nikolai- oder so genannte Bergkirche, die

nur einen Prediger hat, und zu welcher die Dörfer Polchow, Gristow, Bünnewitz, Soltin und Grabow eingepfarret sind, gehöret dem Domcapitul; und der Pastor, der mit einem Archidiakonus an der Domkirche stehet, ist zugleich von dem Könige zum Präpositus der Camminschen Synode bestellet, zu welcher außer dem Präpositus, dem hiesigen Archidiakonus und dem Prediger bey der St. Nikolai- oder Bergkirche, noch 9 Landprediger gehören. An der gleichfalls zum Patronat des Domcapituls gehörigen, und der besondern Aufsicht des Scholasticus nach den Statuten anvertraueten Domschule, sind ein Rector und der Cantor der Domkirche angesetzet. In dem Schulgebäude ist jetzt auch die Gerichtsstube des Capituls, worinn wöchentlich 2 mahl, als des Dienstags und Freytags die Gerichtssessionen gehalten werden. Unter den übrigen Gebäuden auf dem Dom befinden sich noch besonders die so genannten vier Curien oder geräumige Wohnungen für die daselbst den Gesetzen gemäß residirende Prälaten, in so fern sie nicht von dem Auffenthalte auf dem Dom ausdrücklich sind befreyet worden; ferner das in dem Jahre 1691 von den damals erledigt gewesenen zehnjährigen Prälaturhebungen gestiftete, und nach der von dem Churfürsten Friederich III. am 10 Julius 1696 ertheilten Bestätigung desselben nur allein für adeliche Jungfern bestimmte Kloster, in welchem die residirende Prälaten fünf Stellen, und der Domprobst eine von dem Domprobste, Bogislaus Henning von Köller gestiftete und von der Domprobstey abhangende Stelle, so wie auch das Geschlecht der von Flemming, eine von dem Geheimen Rathe von Flemming am 16 Julius 1696 gestiftete Hebung zu vergeben haben, die außer der freyen Wohnung und einem Faden Holz für die Priorin jährlich 55 Rthlr. 16 Gr., und für eine jede Klosterfräulein 45 Rthlr. 16 Gr. betragen, und wozu hauptsächlich die von jedem Prälaten bey dem Antritt seiner Stelle zu erlegende 100 Rthlr., auch 100 Rthlr. Accessgelder von den aufzunehmenden Klosterfräulein als ein Capital ferner gesammlet werden. Noch gehöret zum Patronat des Domcapituls das St. Johannis Armenhaus auf der Capitulswiecke, welches ebenfalls an dem Ende des vorigen Jahrhunderts von den Capitularen für die Armen auf des Domcapituls Gütern gestiftet, und mit Landungen und Wiesen auch andern Gefällen bewidmet ist, und endlich das von den Gefällen einiger erledigten Prälaturen von dem Domcapitul gestiftete so genannte Cöselitzsche Stipendium, wozu $11\frac{1}{2}$ Hufen in dem Capitulsdorfe Cöselitz gehören, und wovon jährlich 2 oder 3 Studirende auf der Universität eine Unterstützung bekommen sollen.

Die Stadt Cammin war zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg die Hofstadt des Herzogs von Pommern Wartislaus I., und wurde, nachdem sie von den Dänen war zerstöhret worden, von dem Herzoge Barnim I. wieder aufgebauet und mit Sachsen besetzet. Die Herzoge Otto, Wartislaw und Barnim verkauften sie 1221 auf einige Jahre dem Stifte Cammin, von welchem sie aber 1355 von den Herzogen Bogislaus, Barnim und Wartislaus mit allen Zubehörungen für 5000 Mark wieder eingelöset wurde, seit welcher Zeit sie von dem eigentlichen Bisthume abgesondert, und blos eine der weltlichen Landeshoheit unterworfene Stadt geblieben ist. Der Kaiserliche Obrist Cracau eroberte sie in dem Jahre 1643, und 1659 wurde sie abermals von Kaiserlichen Truppen eingenommen und besetzet, die sich hernach

hernach auch der Divenowschen Schanze bemächtigten. Durch den Stettinschen Gränzreceß von 1653 kam die Stadt an die Krone Schweden, durch den zwischen den Königen von Frankreich und Schweden, und dem Churfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg zu St. Germain 1679 geschloßenen so genannten Pariser Frieden aber, wurde sie zugleich mit den Städten Bahn und Greiffenhagen und den übrigen so genannten conquetirten Oertern dem Churhause Brandenburg abgetreten. In den Jahren 1630 und 1709 erlitt sie große Feuersbrünste, und muste ehemals, nach dem alten Anschlage zur Folge, 8 Pferde und 40 Mann Fußvolk aufbringen. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören:

1) Folgende Dörfer, als:

(1) **Bünnewitz** lieget ¼ Meile von Cammin nordwestwärts, auf der Insul Gristow, deren Umkreis eine Meile beträgt, und welche von der so genannten Made, dem Unter- und Oberstrome, und dem so genannten Camminschen Boden umfloßen ist, hat 4 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Büdner, 8 Feuerstellen, etwas Elsenholzung, und ist zu der Bergkirche vor Cammin in der Camminschen Synode eingepfarret. Die Einwohner können in dem so genannten Oberstrome, welcher aus dem Camminschen Boden bey dem Dorfe Bünnewitz vorbey nach Wollin fließet, fischen.

(2) **Die Ost-Divenow** ½ Meile von Cammin gegen Norden zu Wasser, lieget zwischen der Ostsee und dem Divenowstrome, an dem westlichen Ende einer schmalen Erdzunge, welche bey der kleinen Divenow ihren Anfang nimmt, und bestehet aus 5 Wohnungen, die mit Fischern besetzt sind. Die Einwohner, welche zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret sind, müssen so wie die Fischer zu West-Divenow und Heidebrink von der Fischerey, welche sie in dem Strande und in dem Camminschen Boden treiben, die Pächte an das Amt Wollin geben.

(3) **Die West-Divenow** ½ Meile von Cammin gegen Norden zu Wasser, lieget an dem östlichen Ende der Insul Wollin, und an dem Divenowstrome, welcher Ost- und West-Divenow scheidet, und sich hier in die Ostsee ergießet, bestehet aus 16 Fischerwohnungen und einem Licenthause, welches ein Königlicher Inspector bewohnet, ist zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret, und gränzet gegen Norden an die Ostsee, gegen Süden an den Camminschen Boden, und gegen Osten an den Strom, welcher durch den Camminschen und Fritzowschen See gehet und den Divenowschen Hafen machet. Die hiesigen Fischer fangen zur Herbstzeit viele wilde Enten, und müssen für das Recht dazu an das Amt Wollin Pacht geben.

(4) **Grambow** ¾ Meile von Cammin südsüdostwärts, hat 1 Ackerwerk, 5 Bauern, 1 Coßäthen, welche ⅞ des Dorfs ausmachen, und dem Magistrat zu Cammin gehören, 3 Büdner, 1 Hirtenhaus, 11 Feuerstellen, Fischerey in einem kleinen See, und ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret. Der Major Joachim Ludewig von Witten besitzet in diesem Dorfe ein Vorwerk,

welches $\frac{1}{3}$ des Dorfs ausmacht. S. Grambow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

(5) Heidebrink lieget auf der Insul Wollin, $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin gegen Norden zu Wasser, zwischen der Ostsee und dem Camminschen Boden, und bestehet aus 2 Fischerkathen, deren Einwohner zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret sind.

(6) Marquartsmühle hat 1 Coßäthen, welcher der Cämmerey zu Cammin gehöret. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Marquartsmühle unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

(7) Tripsow oder Tribsow $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin gegen Osten, stößet an der mitternächtlichen Seite an ein grosses Bruch und an einen Bach, welcher aus dem Dr:sowschen See kömmt, und sich in den Camminschen Boden ergießet, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Schwirsen als ein Vagans gehöret, und die Dörfer Schwenz, Brendemühle, Bandesow, Mokratz, Grambow und Marquartsmühle eingepfarret sind, und deren Patronen die Geschlechter der von Witten und von Brüsewitz und der Magistrat zu Cammin sind. Das Dorf selbst bestehet aus 2 Antheilen. Ohngefehr die eine Hälfte, zu welcher 7 Bauern, 2 Coßäthen, 4 Büdner und überhaupt 13 Feuerstellen gehören, besitzet der Magistrat zu Cammin. Die andere Hälfte ist adelich. S. Tripsow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

2) Sechs Mühlen, als:

(1) Eine Roßmühle in der Stadt Cammin, auf welcher ausschließungsweise das Malz- und Brandweinsschroot gemahlen werden muß, gehöret der Camminschen Cämmerey.

(2) Fünf Windmühlen außer der Stadt. Davon gehören zwo, welche nebst der Roßmühle auf Erbpacht ausgethan sind, der Camminschen Cämmerey, zwo den Müllern eigenthümlich, welche nur eine gewiße Grundpacht an die Cämmerey geben, und eine dem St. Georgen Hospital zu Cammin, welches von derselben die Naturalpächte zum Unterhalte der Hospitaliten erhält.

## II. Zwo Königliche Mediatstädte oder Flecken, als:

1. Groß-Stepenitz, ein zu dem königlichen Amte Stepenitz gehöriger Flecken, lieget sehr niedrig an dem Papenwasser, welches eine kleine Meile von hier in das Haff fließet, zu Lande 7, zu Wasser aber nur 4 Meilen von Stettin, 5 Meilen von Stargard und Greiffenberg, 2 von Gollnow und Wollin, 4 von Cammin, Naugard und Massow, und 7 zu Lande, zu Wasser aber nur 5 Meilen von Swienemünde,

wemünde, und hat außer einem Vorwerke, wovon das hiesige königliche Amt Stepenitz die Pacht erhält, einen Prediger, einen Küster, welcher zugleich Schulhalter ist, eine königliche Oberförsterey, 12 Bauern, vornehmlich aber viele Schiffer und Matrosen, verschiedene Arten von Handwerkern, insonderheit Schneider, Schuster und Tischler, welche jede ihr eigenes Gewerksprivilegium haben und 87 Feuerstellen, wovon die meisten nur aus einem Stockwerke bestehen, und verschiedene, besonders die Bauerhäuser mit den dazu gehörigen Scheunen und Ställen mit Strohdächern versehen sind. Die Straßen sind hier, so wie in dieser ganzen Gegend, weil es an Feldsteinen mangelt, von Holz- oder Knüppeldämmen gemacht. Die Anzahl der Einwohner beträget jetzt 643 Seelen, und die Versicherungssumme des Städtleins in der Feuersocietät 22750 Rthlr. Die zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das ganz nahe gelegene Dorf Klein-Stepenitz ist, und zu welcher die Mahl- und Schneidemühle, die Oberförsterey, der Teerofen und der Krug zu Hohenbrück, die Unterförsterey Schmelzerforth, die Holländereyen Hohenhorst und Gnageland, die Unterförsterey Crampe und der Teerofen Rehbock eingepfarret sind, auch die Einwohner des neuen Dorfs Amalienhof sich bisher gehalten haben, wurde zwar bey der hier in dem Jahre 1739 entstandenen großen Feuersbrunst eingeäschert, 1740 aber wieder neu erbauet, und hat jetzt einen Thurm, welcher mit 2 Glocken und einer Schlaguhr versehen ist. Der König ist Patron der Kirche, welche 47 Magdeburgsche Morgen an Wiesen besitzet, wovon jährlich 42 Rthlr. eingenommen werden, und von eilf auf Kirchengrunde erbaueten Häusern, von dem einen Hause jährlich 2 Rthlr., von einem jeden der 10 übrigen aber 1 Rthlr. 8 Gr. an Grundgelde erhält, auch außer diesen feststehenden Einkünften noch die Miethe von den Kirchenbänken und die Glocken- Grab- Becken- und Klingebeutelgelder hebt. Die Schule wird nur allein von dem Küster gehalten, welcher sein Gehalt von den Bauern und übrigen Einwohnern des Orts, und aus den Mitteln der hiesigen Kirche 2 Rthlr. an Gehalt und 2 Rthlr. als eine Zulage bekommt. Ein Magistrat ist hier nicht vorhanden, sondern das Städtlein stehet, so wie alle übrige Oerter des Amts Stepenitz, unter der Gerichtsbarkeit des königlichen Justitzamts zu Swienemünde, die Policeygeschäfte aber werden von dem hiesigen königlichen Domainenamte besorget. Die Einwohner, welche mit Ausschließung der 12 Bauern, freye Leute sind, und daher auch, wenn sie außer dem Orte heirathen, kein Loßkaufsgeld erlegen dürfen, müssen sich nach den allgemeinen Landesgesetzen, insonderheit aber nach der Pommerschen Bauerordnung, und in Sachen, welche zu der Feldwirthschaft gehören, nach dem Wirthschaftsreglement achten. Die meisten ernähren sich von der Schiffahrt, die wenigen Handwerker von ihrem Gewerbe, und die 12 Bauern von ihrem Acker, welcher aber leicht und sandig ist, von der Viehzucht und insonderheit auch von den Holzfuhren, woran es ihnen nicht fehlet, da 3 königliche zu dem hiesigen Amte gehörige Forstreviere, woraus jährlich viel Holz verkauft und von hier aus verschiffet wird, sehr nahe liegen. Hienächst haben sie auch eigene Brücher, aus welchen sie jährlich gewisse Klaftern Holz verkaufen können, jedoch müssen sie für eine jede Klafter 6 Gr. 9 Pf. so genannten Zins an die Amtsforstcasse bezahlen. Die Nahrung der Einwohner wird insonderheit auch durch den Schiffsbau, welcher seit dem letzten 7jährigen Kriege mit gutem Fortgang ge-

trieben wird, indem hier jährlich 2 bis 3 große Seeschiffe erbauet werden, merklich befördert. Die sämtlichen Einwohner sind der seit dem Jahre 1721 hier eingeführten königlichen Accise unterworfen. Von den Hufen, welche die 12 Bauern besitzen, muß ein jeder jährlich eine gewiße Pacht, und ein bestimmtes Dienstgeld an das Amt bezahlen. Ehemals musten sie auch gewisse Naturaldienste bey dem Vorwerke Amalienhof leisten, welche aber, nachdem daßelbe 1779 auf Erbpacht ist ausgethan worden, aufgehöret haben. Weil sie die Accise erlegen, dürfen sie keine Contribution entrichten, sondern die hiesige Accisecasse bezahlet für dieselben, so wie auch für die Bauern und Coßäthen in dem Dorfe Klein Stepenitz, welche ebenfalls Accise geben, monathlich eine gewiße Summe an die Königl. Kriegescasse zu Stettin, und diese vergütiget dieselbe wiederum dem Amte, indem der Hufenstand so wohl von Groß- als Klein-Stepenitz sich noch in dem Amtscatastrum befindet. Die Bauern und Coßäthen in beyden Oertern bezahlen keine Cavallerie- oder Fouragegelder, sie müssen aber gleich den andern Amtsbauern, nach Maaßgabe ihres Hufenstandes, welcher mit Ausschließung des Vorwerks- Prediger- und Försterackers in 8 1/8 Landhufen bestehet, jährlich Fourage zur Verpflegung der Cavallerie liefern. Die übrigen Einwohner geben von ihren Häusern nach der Größe und Beschaffenheit derselben jährlich an das Amt Grundgeld, und nach dem Verhältniße ihres Nahrungszustandes Braugeld und Brennzins, wogegen sie sich das Getränke zu ihrer Haushaltung selbst brauen, und ihr nöthiges Brennholz an Raff- und Leseholz aus der königlichen Heide holen können. Die Bauern genießen eben diese Vortheile gegen Erlegung eines festgesetzten Braugeldes und eines bestimmten Breunzinses. Außer demjenigen, was die Einwohner dem Prediger und dem Küster jährlich zu geben schuldig sind, müssen sie sämtlich noch eine ziemlich große Wiese im Burgdienste jährlich werben, und diejenigen, welche auf Kirchengrunde wohnen, bey kleinen Kirchen- und Pfarrbauten und Reparaturen einige Handdienste, so wie die Bauern die dabey nöthige Fuhren ohnentgeldlich verrichten. Auch ist ein jeder, der sich ein Stück Rindvieh hält, zur Wolfsjagd verpflichtet, und muß daher im Winter täglich einen Mann zur Wolfsjagd stellen. Die Jahrmärkte, welche sonst zu Pribbenow, einem 2 Meilen von hier entlegenen und zu dem königlichen Amte Gülzow gehörigen Dorfe gehalten wurden, sind hieher verleget worden, und fallen 1.) auf den Donnerstag und Freytag nach Ostern, 2.) Donnerstag und Freytag nach Pfingsten, und 3.) den Tag vor Gallen.

Der Herzog Barnim schenkte diesen Ort theils dem Capitul zu St. Marien, theils dem Jungfrauenkloster zu Alt-Stettin, wie aus der in dem Jahre 1374 ertheilten Bestätigung dieser Schenkung von dem Bischofe von Cammin, Philipp Lumbach von Rehberg erhellet. Ehemals war Groß-Stepenitz ein Dorf, welches aus 20 Bauern, einen Freyschulzen und einigen Fischern und Büdnern bestand. Nachdem aber aus dem Acker des Freyschulzen und 5 wüste gewordenen Bauerhöfen ein Vorwerk gemacht, ein wüster Bauerhof der Pfarre und einer der Försterey beygeleget worden, sind nur noch die jetzt vorhandenen 12 Bauern übrig geblieben. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts verkaufte der Königl. Preuß. General der Cavallerie, Carl Friederich Graf von Schlippenbach das Amt Stepenitz dem

Churfür-

Churfürsten Friederich Wilhelm, und kaufte dagegen das dem Staatsminister, Freyherren von Knyphausen zugehörige und in der Ukermark gelegene Gut Schönermark. In dem Jahre 1739 den 1 Junius erlitte das Städtlein eine heftige Feuersbrunst, durch welche die Kirche, die Pfarrgebäude, das Küster- und Predigerwitwenhaus, imgleichen die meisten Häuser der Einwohner in die Asche geleget wurden.

2. Gülzow, ein zu dem königlichen Amte Gülzow gehöriger Flecken, lieget 2 Meilen von Cammin, Greiffenberg, Plate und Naugard, und 3 von Gollnow und Wollin, in einer angenehmen Gegend, zwischen 2 Seen, dem Ober- und Untersee, und ist mit Bergen, Thälern und guten Eichenholzungen umgeben. An der einen Seite des Fleckens befindet sich das königliche Amtshaus, und nahe bey demselben auf einem Berge siehet man die noch übrig gebliebenen Mauern und den Thurm des ehemaligen bischöflichen Schloßes, welches mit einem alten verfallenen Graben umgeben ist. An der andern Seite liegt das königliche Vorwerk mit allen dazu gehörigen wirthschaftlichen Gebäuden. Von den hier vorhandenen 72 Häusern, welche jetzt zu 10680 Rthlr. in der Feuersocietät versichert sind, und mit Einschließung dreyer Judenfamilien von 359 Seelen bewohnet werden, sind 27 mit Ziegeln und 45 mit Stroh gedecket. Die Kirche, deren Patron der König ist, lieget auf einer Anhöhe nicht weit von dem königlichen Vorwerke, und hat nur einen Prediger, welcher zugleich Präpositus der mit Einschließung desselben aus 7 Predigern bestehenden Gülzowschen Synode ist. Das adeliche Dorf Zemlin ist ein Filial der hiesigen Kirche, zu welcher noch die Dörfer Klemmen, Drewitz, Klötzin mit Ausschließung einer Windmühle und dreyer Höfe, die Schäferey Balbizow und die neue Mühle eingepfarret sind. Die Schule wird nur allein von dem Küster gehalten, welcher zugleich die Organistendienste versiehet. Ein Magistrat und eine Cämmerey sind hier nicht vorhanden, daher die Policey- und städtischen Angelegenheiten von dem königlichen Beamten besorget werden. Alle Einwohner, die Eximirten ausgenommen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des königlichen Justitzamts zu Stargard, und müssen sich nach der Pommerschen Bauerordnung richten; jedoch bringt es eine hergebrachte Gewohnheit mit sich, daß in Erbfällen bey Auseinandersetzungen der Aeltern mit ihren Kindern oder Anverwandten der nachbleibende Ehegatte das Ehebette, nemlich 2 Unterbetten und ein Oberbette, 2 Pfüle und 2 Küssen nebst Bettlacken und Ueberzug, wie solche der Güte nach vorräthig sind, voraus nimmt, und solche nicht zur Theilung kommen läßet. Die Einwohner, unter welchen sich auch ein privilegirter Apotheker, ein Materialist und ein Höcker befinden, der die Erlaubniß erhalten hat, mit Leder, Eisen, Theer, Salz und Hering zu handeln, bezahlen nach dem Verhältniße der Größe ihrer Häuser an das königliche Amt ein gewißes Grundgeld. Drey Ackersleute, welche außer ihren eigenthümlichen Höfen königliche Aecker und Wiesen besitzen, solche aber nicht verkaufen oder verpfänden dürfen, müssen davon jährlich eine festgesetzte Pacht an das Amt bezahlen; jedoch werden von ihnen keine Naturaldienste geleistet, weil die Gebäude, das Vieh und die Saaten ihnen erb- und eigenthümlich zugehören. Außer ihnen sind noch 9 Einwohner vorhanden, welche etwas Acker erb- und eigenthümlich besitzen, und

und davon einen gewißen Kanon an das Amt bezahlen müssen. Die mehresten Einwohner sind Handwerker und Profeßionisten, als: Böttcher, Bäcker, Tischler, Färber, Sattler, Schlächter, Schneider, Schuster, Drechsler, Töpfer, Stell- und Rademacher, Schlößer, Raschmacher, Schmied, und haben wegen der vielen umliegenden Dörfer einen ziemlich guten Erwerb. Die sämtlichen Einwohner sind, außer den Eximirten, von alten Zeiten her verbunden, so wohl zu ihrem täglichen Bedarf, als auch zu Ausrichtungen, so wie 2 von den oben erwähnten 3 Ackersleuten zum öffentlichen Schank, und für Reisende Bier und Brandwein aus der Amtsbrauerey zu nehmen, jedoch muß ein jeder Einwohner von Bier und Brandwein die Accisegefälle entrichten. Den Ackersleuten ist erlaubt, sich das so genannte Erndtebier zu brauen, wofür sie einen gewissen Zins an das Amt bezahlen müssen. In dem Städtlein werden jährlich 5 Kram- und 5 Viehmärkte gehalten. Die ersten fallen 1.) Mittwoch nach Palmarum, 2.) auf Petri Pauli, 3.) auf Aegydii. Fällt aber dieser Tag auf einen Sonnabend, so wird der Markt an dem folgenden Montage gehalten, 4.) den Tag vor Martini, 5.) auf Luciä. Fallen die Tage des 2ten, 3ten und 5ten Markts auf einen Sonntag, so wird der Markt den Mittwoch nachher gehalten. Die Viehmärkte fallen 1.) Freytag nach Reminiscere, 2.) Mittwoch nach Walpurgis, 3.) auf Siebenschläfer. Fällt aber dieser Tag auf den Sonntag, so ist der Markt den Montag nachher. 4.) Donnerstag nach Bartholomäi, 5.) auf Allerheiligen. Zwo von diesen Viehmärkten, als auf Siebenschläfer und an dem Donnerstage nach Bartholomäi, welche sehr stark besucht werden, werden bey dem Städtlein auf einem mit hohen Eichen bewachsenen und mit Wiesen umgebenen Berge gehalten, auf welchem auch alsdann in einer dazu errichteten Bude von den Königl. Accise- und Zollbedienten die Gefälle eingehoben werden. Die Einwohner sind der Accise unterworfen, welche 1726 hier eingeführet wurde.

Die fahrende Post von Naugard kömmt hier an in der Nacht zwischen dem Sonnabende und Sonntage, und am Mittwoche Vormittags um 10 oder 11 Uhr, und gehet so gleich durch bis zu dem Dorfe Nemitz, von wo sie so gleich nach ihrer Ankunft jedesmahl mit einem Wagen nach Cammin, und mit einem andern Wagen am Sonntage nach Wollin, am Mittwoche aber dahin reitend weiter gehet. Diese Posten kommen von Cammin und Wollin am Sonntage früh um 8 oder 9 Uhr, und am Donnerstage früh um 6 Uhr zurück nach Gülzow, und gehen so gleich weiter nach Naugard ab.

Gülzow gehörte in den ältern Zeiten denen von Schmeling und von Wedelstedt, welche es 1303 an den Bischof von Cammin, Heinrich Wacholt, für 1200 Mark verkauften, und blieb so lange eine bischöfliche Stadt, bis sie nach dem 1684 erfolgten Tode des letzten Bischofs von Cammin, des Herzogs von Croy und Archot, Ernst Bogislav, welcher auf dem Gülzowschen Schloße residirte, an das Churhaus Brandenburg kam. Bey dem königlichen Amtshofe ist eine starke Quelle, welche ein sehr reines, klares und mineralisches Wasser hat, und bey dem grösten Grad der Kälte nicht zufrieret. Sie ist mit einem hölzernen Viereck umgeben, dessen Höhe 12 Fuß, und eine jede Seite der Einfaßung 8 Fuß beträgt. Das Wasser stehet

stehet darinn an 7 Fuß hoch, und wird seit 1779 durch 200 Fuß lange unter der Erde angelegte Röhren in das neue auf dem Amtshofe erbauete Brauhaus geleitet, in welchem sich eine Plumpe mit einem Wasserkasten befindet, worinn das Wasser zu- und abfließet.

## III. Zwey Königliche Aemter, als:

### 1. Das Amt Stepenitz, zu welchem gehören

1) Folgende Dörfer, als:

(1) Amalienhof 1 Meile von Gollnow gegen Norden und 1½ Meilen von Groß-Stepenitz gegen Osten, in einer niedrigen mit einer Heide umgebenen Gegend, ist 1746 angeleget worden, und hat, außer einem Vorwerke, 8 Coßäthen, 12 Büdnerfamilien oder so genannte Sommercoßäthen, welche 1751 angesetzet wurden, 1 Schulhaus, in welchem der Schulmeister, der so viel Land und Wiesen als ein Coßäthe besitzet, in einer zur gottesdienstlichen Versammlung eingerichteten Stube den Einwohnern sonntäglich eine Predigt vorlieset, 26 Feuerstellen, und ist bisher von dem Prediger in Groß-Stepenitz curiret worden. Die Coßäthen und Büdner haben zusammen an Acker, Wiesen, Gärten und Wurthen 15 Landhufen 16 Morgen 178 Ruthen. Außer dem Braugelde und dem Brennzins müssen die ersten jeder 10 Rthlr. und die Büdner oder Sommercoßäthen jeder 6 Rthlr. jährliches Dienstgeld geben. Die sämtlichen Einwohner sind zu den Wolfsjagden verpflichtet, so daß, wenn solche gehalten werden, eine jede Familie täglich einen Mann dazu stellen muß. Das Dorf gränzet an das Erbzinsgut Kattenhof, das Dorf Münchendorf, an die adelichen Güter Canireck und Hammer, und wurde auf Befehl des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, der solches anlegte, nach Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßinn Amalia von Preußen benannt.

(2) Cunow oder Conow ½ Meile von Wollin südostwärts und ¼ Meile von dem großen Haff, hat 1 Prediger, 1 Küster, 17 Bauern mit dem Schulzen, 2 Coßäthen, 2 Büdner, von welchen einer auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, eine der Dorfschaft eigenthümlich gehörige Schmiede, 39 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die adelichen Dörfer Klein-Weeckow, Schinchow, Paulsdorf und die Hälfte des Dorfs Sager eingepfarret sind, 10$\frac{1}{128}$ Landhufen, wovon die Dorfschaft monathlich die Contribution und Cavallerie- oder Reuterverpflegungsgelder nach einem jährlichen Etat bezahlet, die Fourage zur Verpflegung der Cavallerie aber nach einer jährlichen Eintheilung liefert, sandigen mit Lehm vermengten kaltgründigen Acker, eine eingeschränkte Weide, wenige eine Meile von hier bey der Holländerey Schminz gelegene Wiesen, und gränzet an die Dörfer Groß- und Klein-Weeckow, Schinchow, Paulsdorf, Sager und Gaulitz. Die Bauern und Coßäthen sind zur Wolfsjagd verpflichtet, und müssen zu derselben mit der Dorfschaft Lazig wechselsweise eine Woche um die andere, jeder täglich einen Mann in Groß-Stepenitz stellen.

(3) Flacke 2 Meilen von Gollnow nordwestwärts und ½ Meile von dem Dorfe Klein-Stepenitz, in einer niedrigen mit einer Heide und Brüchern umgebenen Gegend, hat 4 Bauern, welche aus dem Dorfe Klein-Stepenitz, um einen Theil des zu demselben gehörigen, aber zu weit von demselben entlegenen Ackers desto besser zu nutzen, 1743 hieher versetzet wurden, und die Contribution von 1¼ Hufen, welche von dem Hufenstande des Dorfs Klein-Stepenitz abgerechnet wurden, jeder jährlich mit 8 Rthlr. und also zusammen mit 32 Rthlr. bestimmter Accise an die Groß-Stepenitzsche Accisecasse bezahlen, 2 Büdner, welche an das Amt Grundgeld, Braugeld und Brennzins geben, von der Accise aber gleich den übrigen Einwohnern gänzlich befreyet sind, 8 Feuerstellen, sandigen, nassen und etwas kaltgründigen Acker, aber viele und gute Weide und Wiesen, und ist zu Klein-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die sämtlichen Einwohner müßen zu den Wolfsjagden, wenn solche gehalten werden, jeder täglich einen Mann in Groß-Stepenitz stellen. Von Flacke gehet nach Stepenitz nur ein Weg über einen langen Knüppeldamm, welchen auch alle diejenigen nehmen müssen, welche aus der Gegend der Städte Wollin und Cammin von Stepenitz aus, zu Wasser nach Stettin reisen.

(4) Ganserin 2½ Meilen von Wollin südwestwärts, und ½ Meile von Stepenitz gegen Norden, an dem Papenwasser, hat 8 Bauern mit dem Schulzen, 1 Coßäthen, 37 Büdner, welche in Schiffern und Matrosen bestehen, und nach dem Verhältniße ihrer Nahrung an das Amt Grund- und Braugelder, Brennzins und Schutzgelder, an die Bauern aber jährlich die so genannte Zuschubsteuer nach dem Patent von 1718 und den nachher ergangenen besondern Verordnungen bezahlen, eine der Dorfschaft gehörige Schmiede, 1 Schulhaus, 55 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Köpitz ist, 5 $\frac{2}{12}\frac{8}{}$ Landhufen, sandigen und schlechten Acker, aber viele und gute Weide und Wiesen, und gränzet an die Dörfer Köpitz, Klein-Stepenitz, Schwantewitz und Sarnow. Die sämtlichen Einwohner, welche sich Vieh halten, sind zu den Wolfsjagden verpflichtet, zu welchen, so lange sie gehalten werden, täglich eine jede Familie einen Mann stellen muß. Das Dorf liegt sehr niedrig, und ist daher öftern Ueberschwemmungen des Papenwassers unterworfen. Die Straßen sind von Knüppeldämmen gemacht, an deren Seiten Steige für die Fußgänger liegen.

(5) Köpitz 2 Meilen von Wollin südwestwärts, an dem großen Haff, hat 1 Prediger, 1 Küster, 8 Vollbauern mit Einschließung des Müllers, welcher von dem Naturaldienste befreyet ist, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 48 Büdner, mit Einschließung der Unterförsterey Zartenthin 64 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ganserin ist, und zu welcher das Fischerdorf Schwantewitz, die Unterförsterey Zartenthin und die Holländerey Schminz eingepfarret sind, 7 $\frac{4}{5}\frac{3}{0}$ Landhufen, sandigen und sehr leichten Acker, aber viele und gute Weide und Wiesen, und gränzet an die Dörfer Schwantewitz, Ganserin und Sarnow. Die Bauern ernähren sich größtentheils von der Garnfischerey in dem Haff, und bezahlen dafür die Pacht an das Amt Wollin. Die Büdner, welche

welche in Schiffern, Matrosen, Fischern ꝛc. bestehen, geben nach ihrem Nahrungszustande an das Amt Grundgeld, Brangeld, Brennzins und Schutzgeld, müssen aber außer dem noch anstatt der Zuschubsteuer den Bauern die Contribution und Cavaleriegelder monathlich mit übertragen helfen. Eine jede Familie, welche Vieh hält, ist zu den Wolfsjagden verpflichtet, und muß zu denselben, so lange sie gehalten werden, täglich einen Mann stellen. Nach einer Urkunde von 1318 schenkte der Herzog Wartislaus dem Jungfernkloster zu Wollin das Dorf Köpitz, welches vorher Ulrich von der Osten und Conrad von Venera besessen hatten. Auf einem nahe dabey gelegenen Berge sind noch die Ueberbleibsel der Mauern von einem ehemaligen fürstlichen Jagdschloße zu sehen.

(6) Lazig ½ Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowstrome, hat 16 Bauern mit dem Schulzen, 2 ganze Coßäthen, 1 halben Coßäthen, 10 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schäfer- und 1 Hirtenhaus, beyde unter einem Dache und auf Kirchengrunde belegen, 46 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von der St. Georgenkirche zu Wollin ist, und zu welcher das Vorwerk Hagen und das Vorwerk und die Schäferey Rütschenhagen eingepfarret sind, 11⅘ Landhufen, und gränzet an die Dörfer Zebbin, Drammin, Pazig und das Vorwerk Hagen. Die hiesigen Bauern besitzen das Recht der Fischerey in dem Divenowstrome, wovon sie einen großen Theil ihrer Nahrung haben, und die Pacht dafür an das Amt Wollin bezahlen. Die Bauern und Coßäthen sind zur Wolfsjagd verpflichtet, und müssen zu derselben mit der Dorfschaft Cunow wechselsweise eine Woche um die andre, jeder täglich einen Mann in Groß-Stepenitz stellen. Die Büdner aber sind davon, gleich den Büdnern zu Cunow befreyet, und geben an das Amt Grundgeld, Braugeld und Brennzins, an die Bauern aber die Zuschubsteuer nach dem Patent von 1718.

(7) Sarnow 1½ Meilen von Wollin gegen Süden, nicht weit von der Heide, auf einem Berge und auf der Landstraße von Wollin nach Gollnow, hat königlichen Antheils, außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 9 Bauern mit dem Schulzen, 4 Coßäthen, von welchen einer gar kein Land besitzet, sondern nur allein auf einer Coßäthenstelle wohnet, und daher auch keine Contribution giebt, 1 Krüger, welchem der Krug erblich gehöret, 6 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 32 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige, und unter königlichen Patronate stehende Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Risnow ist, und zu welcher das adeliche Dorf Lanke, die Holländerey Neu-Sarnow, die zu dem hiesigen Vorwerke gehörige Hammelschäferey, und die zu dem königlichen Amte Stepenitz gehörige Mühlen, als die Köckeritzsche Papiermühle, die Glienker Malz- und Grützmühle, und eine Schneidemühle eingepfarret sind, 3 Landhufen, ziemlich sandigen aber doch zuträglichen Acker, gute Wiesen und Weide, und gränzet an die Dörfer Lanke, Risnow, Köpitz, Ganserin und Stepenitz. Die Bauern und Büdner, nicht aber die Coßäthen, sind zur Wolfsjagd verpflichtet, zu welcher die erstern jeder täglich einen Mann, die Büdner aber jeder nur einen Tag um den andern einen Mann stellen müssen. Lüdeke Massow verkaufte 1394 den gegenwärtigen

wärtigen königlichen Theil des Dorfs Sarnow, und 2 Theile in Lanke dem Jungfernkloster zu Wollin. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Sarnow unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

(8) Schwantewitz ein Fischerdorf, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin südwestwärts, an dem großen Haff und Papenwasser, hat 10 Fischer, 4 Büdner, 15 Feuerstellen, ist zu Köpitz in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Ganserin und Köpitz. Die Einwohner besitzen zwar keinen Acker, aber gute Weide und Wiesen, ernähren sich vornehmlich von der Fischerey, wofür sie ihre Pächte an die Aemter Wollin und Ueckermünde bezahlen, und sind sämtlich zu den Wolfsjagden verpflichtet, zu welchen sie, so lange solche gehalten werden, jeder täglich einen Mann in Groß-Stepenitz stellen müssen. Sonst aber leisten sie keine Naturaldienste, sondern bezahlen das volle Dienstgeld. Der Hufenstand dieses Dorfs, welcher in dem Amtscatastrum zwar unter den Landhufen mit begriffen ist, aber eigentlich in so genannten Wasserhufen bestehet, in so fern die Wiesen des Dorfs nicht zu Landhufen gerechnet worden sind, enthält $1\frac{4}{5}$ Wasserhufen, wovon die sämtlichen Einwohner monathlich die Contribution nach dem jährlichen Etat bezahlen, aber keine Cavalleriegelder geben, und die Fourage zur Verpflegung der Cavallerie nach der jährlichen Eintheilung liefern. Das Dorf, welches sehr niedrig liegt, so daß auch kein Landweg hieher gehet, sondern man nur allein von Köpitz und Ganserin aus auf hoch angebrachten so genannten Stegen durch das Bruch und über die Wiesen, oder zu Wasser hieher kommen kann, ist den öftern Ueberschwemmungen des Haffs unterworfen, welches auch die ehemals hier gewesene Kirche nebst einigen andern Häusern verschlungen hat.

(9) Klein-Stepenitz 2 Meilen von Gollnow nordwestwärts, ganz nahe bey Groß-Stepenitz, an dem Papenwasser, hat 8 Vollbauern mit dem Schulzen, welcher als ein Eigenthümer weder Marsch- Paß- und Burgfuhren noch Dienste verrichtet, keine so genannte Conservationsgelder und sonstige Vergütigungen von dem Könige erhält, und nur allein jährlich 6 Rthlr. Dienstgeld giebet, und für 6 Rthlr. Hand- oder auch Spanndienste, wie es verlanget wird, den Sommer hindurch verrichtet, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen, welche aber keinen Acker, sondern nur einige Wiesen haben, 34 Büdner, welche außer einem Thorschreiber in Schiffern und Matrosen bestehen, und nach dem Verhältniße ihres Nahrungszustandes Grund- Braugeld und Brennzins an das Amt bezahlen, 1 Krug, welchen der gegenwärtige Krüger seit 1763 erblich besitzet, 1 Schulhaus, 48 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Groß-Stepenitz ist, und zu welcher das Dorf Flacke, die Holländerey Sandhof und die Försterey Graseberg eingepfarret sind, sandigen und leichten Acker, aber gute und viele Weide und Wiesen, und gränzet an Groß-Stepenitz und an die Dörfer Ganserin und Sarnow. Die Einwohner haben ihre eigenen zu ihrem Hufenschlage mit gehörigen so genannten Zinsbrücher, in welchen sie nach Erlegung eines gewißen Zinses Fadenholz schlagen. Außerdem bekommen sie für einen gewißen Brennzins das Brennholz aus der königlichen Heide. Alle welche Vieh halten, sind zur Wolfsjagd verpflichtet,

ter, zu welcher, so lange sie gehalten wird, eine jede Familie täglich einen Mann stellen muß. Dieses Dorf, welches der Accise unterworfen ist, so daß die Steuern von $4\frac{7}{18}$ Landhufen von der Groß-Stepenitzschen Accisecasse an die Kriegescasse bezahlet werden, lieget sehr niedrig, und ist öftern Ueberschwemmungen unterworfen. Die Straßen sind von Knüppeldämmen gemacht, auf deren Seiten Stege für die Fußgänger liegen.

2) Vier Vorwerke, als:

(1) Amalienhof mit der dazu gehörigen Holländerey oder Kuhpächterey Hohenhorst, welche 1 Meile von Gollnow nordwestwärts in der Heide, nicht weit von dem Crampefluße, und auch nicht weit von der Unterförsterey Schmelzerforth lieget, hat 1691 Morgen 7 Ruthen und leichten und sandigen Acker. Contribution, Prediger- und Küstergebühren werden von diesem ritterfreyen Vorwerke, welches am 4 August 1779 abbrannte, und in eben diesem Jahre nebst dem Dorfe Amalienhof, dem bisherigen Justitzactuarius des Königlichen Amts Friederichswalde, Brates, auf Erbpacht überlassen wurde, nicht gegeben.

(2) Hagen ein ritterfreyes Vorwerk, ist das äußerste Ende der Wollinschen Vorstadt Hagen an dem Divenowfluße gelegen, und zu Lazig in der Wollinschen Synode eingepfarret. Das Vorwerk, zu welchem die $\frac{1}{4}$ Meile davon ostwärts gelegene Schäferey Räzenhagen oder Rütschenhagen gehöret, hat mit Einschließung eines Kruges, welcher 1762 erblich verkauft wurde, 11 Feuerstellen, 1751 Morgen 127 Ruthen, einen sandigen mit etwas Lehm vermengten kalten Boden, welcher in trockenen Jahren gut zuträgt, gute aber zum Theil weit entlegene Wiesen, die Abtriften für das Gellvieh auf die Felder der Dörfer Cunow und Lazig 2 Tage wöchentlich, das Recht der Mitfischerey auf dem Divenowfluße, 3 auf dem Vorwerksacker angelegte Fichtenkämpe, und gemeßene Dienste von den Dorfschaften Cunow, Lazig, Ganserin und Köpitz.

(3) Sarnow ein aus 10 Bauerhöfen bestehendes steuerbares Vorwerk von $3\frac{1}{1}\frac{1}{8}$ Landhufen, hat 951 Morgen 114 Ruthen, sandigen mit dem Baueracker vermengten Acker, gute Wiesen, überflüßige Weide für das Rindvieh, vornehmlich in der so genannten Sarnowschen Messe, wie auch in der Heide, die Abtriften für die Schafe auf das Sarnowsche Feld und auf das Grasebergsche Forstrevier, die Dienste von 9 Bauern und 3 Coßäthen aus Sarnow und 4 Bauern aus Flacke, und das Recht der Fischerey in dem bey dem Vorwerke gelegenen langen See. Zu diesem Vorwerke gehöret auch die $\frac{1}{4}$ Meile davon nahe an der Heide gelegene so genannte Hammelschäferey mit einem Wohnhause für 2 Familien.

(4) Groß-Stepenitz hat 561 Morgen 112 Ruthen, gröstentheils sandigen in der Heide gelegenen Acker, gute Wiesen an dem Papenwasser und an dem Stepenitzschen Bache, die Dienste von 7 Bauern aus Klein-Stepenitz, welche entweder wöchentlich 3 Tage mit Gespann oder eben so viel Tage mit 2 Fußbothen dienen,

nen, und das Recht, jährlich so viel Holz, wie 2 Bauern, in den so genannten Zinsbrüchern schlagen zu lassen und solches verkaufen zu können. Das Vorwerk muß von $1\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Landhufen die Fourage zur Verpflegung der Cavallerie nach einer jährlichen Eintheilung liefern, und eine bestimmte Accise anstatt der Contribution bezahlen.

3) Vier Holländereyen, außer der bereits oben bey dem Vorwerke Amalienhof angeführten Holländerey Hohenhorst.

(1) **Gnageland** 1 Meile von Pölitz nordostwärts, und eben so weit von Groß-Stepenitz gegen Süden, an dem Papenwasser, dem Dorfe Jasenitz gegen über, in einer niedrigen mit Wiesen und Brüchern umgebenen Gegend, hat 2 Feuerstellen, an Wiesen, Weide und Gartenlande 382 Morgen 96 Ruthen, weder Acker noch Naturaldienste, und ist zu Groß-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. In dem Jahre 1710 war diese Holländerey nur eine Meyerey und ein Hopfenhof, wovon 33 Rthlr. Pacht gegeben wurden; von dem Jahre 1736 an bis 1740 aber wurde sie zu einer Holländerey eingerichtet. Es ist zwar von hier aus ein Damm durch die Heide nach Stepenitz zu angeleget worden, aber zur Frühlings- und Herbstzeit ist es oft nicht möglich, daß Reisende darüber reiten oder fahren können. Sonst könnte aber dieser Damm und der Weg nach Gnageland, wenn er bequem genug wäre, den Einwohnern von Vorpommern, welche die Viehmärkte in Gollnow, Stargard und andern Städten in Hinterpommern besuchen, zur Erleichterung ihrer Reisen sehr behülflich seyn, weil sie von Gnageland nach Jasenitz eine sehr leichte und bequeme Ueberfahrt zu Wasser haben könnten.

(2) **Sandhof** 2 Meilen von Gollnow nordwestwärts, nahe bey dem Dorfe Klein-Stepenitz und nicht weit von dem Papenwasser, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Feuerstelle, 220 Morgen 63 Ruthen, die Dienste von dem Schulzen, einem Halbbauer und den 3 Coßäthen aus Klein-Stepenitz, und 1 Coßäthen aus Gauserin, und ist zu Klein-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. Diese Holländerey ist 1741 angeleget worden.

(3) **Neu-Sarnow** ist eine seit 1777 in einiger Entfernung von dem Dorfe Sarnow, nicht weit von der so genannten Krausenhorst und dem Kirchen- und Ganserinschen Bruche angelegte Holländerey, zu welcher 847 Magdeburgische Morgen an Acker und Wiesen gehören. Sie ist zu Sarnow in der Wollinschen Synode eingepfarret.

(4) **Schminz** 1 Meile von Wollin südwestwärts, an dem Haff, hat 1 Feuerstelle, 260 Morgen 176 Ruthen, die Dienste von einem Halbbauer und einem Coßäthen aus Köpitz, und ist zu Köpitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. Diese Holländerey ist von 1731 bis 1739 angeleget worden, und giebt, nebst den beyden vorhergehenden Holländereyen Gnageland und Sandhof keine Contribution.

4) Neun



4) Neun Mühlen, als:

(1) Die Papiermühle zu Köckeritz $2\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin gegen Süden und $\frac{3}{4}$ Meile von dem Dorfe Sarnow, lieget in der Heide, auf der Landstraße von Wollin nach Gollnow, hat 2 Feuerstellen, und ist zu Sarnow in der Wollinschen Synode eingepfarret.

(2) Die neue Schneidemühle lieget nicht weit von der Köckeritzschen Papiermühle, und gehöret seit 1768 ihrem Besitzer erblich, welcher davon, und für das Land und die Wiesen, die sich dabey befinden, einen jährlichen Kanon von 60 Rthlr. an die Forstcasse bezahlet.

(3) Die Ganserinsche Windmühle hat die Einwohner des Dorfs Ganserin zu Zwangsmahlgästen.

(4) Die Glienker Wasser- oder Malz- und Grützmühle mit 1 Feuerstelle, 2 Meilen von Wollin gegen Süden, in der Heide, ist zu Sarnow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Mahlgäste sind zu dieser oberschlägigen Mühle nicht geleget worden, sondern der Müller mahlet nur allein das Malz für die Amts-Brau- und Brandweinbrennerey, und für die Einwohner zu Groß- und Klein-Stepenitz, Flacke und Sarnow, wie auch das Grützkorn für die Einwohner des Dorfs Sarnow.

(5) Die Windmühle bey dem Vorwerke Hagen. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner des Dorfs Cunow, des Vorwerks Hagen mit der dabey befindlichen Schäferey, und die in der Wollinschen Vorstadt, der Hagen genannt, wohnende, und zur Gerichtsbarkeit des Amts gehörige Familien.

(6 und 7) Die Hohenbrückische Wassermühle mit 2 Korngängen, lieget $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gollnow gegen Norden und 1 Meile von Groß-Stepenitz gegen Osten, auf dem Stepenitzschen Bache, in einem Walde und auf der Landstraße von Wollin nach Gollnow, und ist zu Groß-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Mahlgäste sind die Einwohner zu Groß- und Klein-Stepenitz, Flacke, Sarnow, Amalienhof, der Holländerey Sandhof, der Försterey Graseberg, Schmelzerforth, Honigkathen, der Köckeritzschen Papier- und Schneidemühle und die Einwohner zu Hohenbrück, als woselbst sich noch außer der Wassermühle, eine Schneidemühle, eine Oberförsterey, ein Teerofen und ein Krug, welcher mit 43 Morgen 138 Ruthen Land 1771 dem gegenwärtigen Krüger erblich ist verkauft worden, und überhaupt 4 Feuerstellen befinden. Der Müller der Hohenbrückischen Mühle, bey welcher die Dorfschaften Klein-Stepenitz und Sarnow, und die 12 Bauern in Groß-Stepenitz bey Bauten und Reparaturen die Fuhren und Handdienste unentgeldlich verrichten müssen, muß wöchentlich 2 mahl nach Groß-Stepenitz einen Wagen schicken, auf welchem von den so genannten kleinen Leuten, die keine Anspannung haben, das Getreide zum mahlen abgeholet, und ihnen auch das Mehl

Mehl wieder zugeführet werden muß. Die Köferitzsche Papiermühle, die neue Schneidemühle, die Hohenbrücksche Korn- und Schneidemühle, die Glienker Malz- und Grützmühle, und die Hagensche und Laziger Windmühle bekommen zu den gehenden Werken freyes Bauholz.

(8) **Die Köpitzsche Windmühle**, zu welcher die Einwohner der Dörfer Köpitz und Schwantewitz, und der Holländereyen Gnageland und Schminz als Zwangsmahlgäste gehören.

(9) **Die Laziger Windmühle**, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner des Dorfs Lazig sind, und bey welcher sich eben so viel Land als bey einem Coßäthenhofe zu Lazig befindet.

5) Fünf Försterenen, außer den bereits oben bey Groß-Stepenitz und der Hohenbrückschen Wassermühle angezeigten beyden Förstereyen, als:

(1) Die Oberförsterey zu **Graseberg** 1½ Meilen von Wollin gegen Süden, und ½ Meile von dem Dorfe Klein-Stepenitz, lieget niedrig in der Heide an einem See, und ist zu Klein-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret.

(2) Die Unterförsterey **Crampe** 1 Meile von Pölitz ostnordostwärts, und eben so weit von Groß-Stepenitz, lieget an dem Ausfluße der Crampe in das Papenwasser, ganz nahe bey der Holländerey Gnageland, und ist zu Groß-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret.

(3) Die Unterförsterey auf dem **Honigkathen** oder so genannten **Immenhofe** mit 1 Feuerstelle, lieget 1¼ Meilen von Gollnow nordostwärts, und ist zu Dieschenhagen in der Gülzowschen Synode eingepfarret.

(4) Die Unterförsterey zu **Schmelzerforth** mit 2 Feuerstellen, 1 Meile von Gollnow nordwestwärts, und eben so weit von Groß-Stepenitz, lieget niedrig in der Heide, und ist zu Groß-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret. Nicht weit von dem Hause des hiesigen Unterförsters entspringet die Crampe, welche in verschiedenen Krümmungen durch die Cracauerwiesen und das Cracauerbruch in das Papenwasser fließet.

(5) Die Unterförsterey **Zartenthin** lieget 1¾ Meilen von Wollin südwestwärts, an dem Haff, und ist zu Köpitz in der Wollinschen Synode eingepfarret.

6) Zwey Teerofen, welche ihren Besitzern eigenthümlich gehören, als:

(1) Der Teerofen zu **Hohenbrück** lieget bey der Hohenbrückschen Wassermühle, wo derselbe bereits oben ist angeführet worden.

(2) Der



(2) Der Teerofen Rehbock mit 1 Feuerstelle, lieget 1¼ Meilen von Gollnow nordwestwärts, und 1 Meile von Groß-Stepenitz, in der Heide, und ist zu Groß-Stepenitz in der Wollinschen Synode eingepfarret.

Alle Abgaben und Einkünfte von den zu dem Amte Stepenitz gehörigen Oertern kommen zu dem Amtsertrage, außer daß jährlich von der Schneidemühle zu Hohenbrück 56 Rthlr. 16 Gr., von dem Teerofen daselbst 60 Rthlr., von der neuen Schneidemühle 60 Rthlr. und von dem Teerofen zu Rehbock 70 Rthlr., und also zusammen 246 Rthlr. 16 Gr. an die Groß-Stepenitzsche Amtsforstcasse bezahlet werden müssen, in welche auch der Brennzins fließet, welcher von den sämtlichen Amtseinwohnern bezahlet werden muß, und nicht alle Jahre gleich ist. Ehemals gehörte zu dem Amte Stepenitz auch die so genannte Amtswiecke vor Cammin mit 33 Einwohnern, welche 3⅔ Landhufen besitzen, wovon sie anstatt der Contribution die Accise an die Camminsche Accisecasse bezahlen, ihre Pächte und Dienstgelder aber noch bis jetzt an das Amt geben müssen. In dem Jahre 1753 wurde zwar die Amtswiecke dem Amte abgenommen und der Gerichtsbarkeit des Camminschen Magistrats unterworfen, der Hufenstand derselben aber befindet sich noch in dem Amtscatastrum, daher auch die Camminsche Accisecasse eine bestimmte Contribution, welche Contingentsgeld genannt wird, jährlich an die Königl. Kriegescasse bezahlet, von welcher solche dem Amte monathlich von der Contribution abgeschrieben und auf solche Art vergütiget wird.

In dem Amte Stepenitz lieget das Erbzinsgut Fürstenflag 1 Meile von Gollnow gegen Westen, und 3 Meilen von Stettin nordostwärts zwischen der Ihna und der Crampe, welches nach dem am 20 Julius 1754 geschloßenen, und von dem Könige am 15 August 1754 bestätigten Erbzinsvergleiche von dem Holländischen Capitain, Carl Leopold von Casimir angeleget wurde. Es bestehet nach dem angeführten Erbzinsvergleiche in 2961 Magdeburgischen Morgen, und wurde dem Capitain von Casimir mit der Brau- Brandweinbrennerey- Krug- und Mühlengerechtigkeit, jedoch nur für die auf diesem Gute sich aufhaltende Familien und die im Kruge sich etwa einfindende Fremde, auch sonstige Biergäste, mit der hohen und niedern Jagd, der Fischerey in der Ihna und Crampe, so weit die Gränzen dieses Guts daran stoßen, der Gerichtsbarkeit über die auf demselben anzusetzende Colonisten, in so fern ein Streit unter denselben entstehet, der gänzlichen Befreyung von der Contribution, dem Nebenmodus, den Quartal- Accise- Vieh- Kopf- Zuschub- und andern Steuern, der Einquartirung, den Marsch- und Paßfuhren und von allen andern Lasten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und mit der Erlaubniß eine Kirche, über welche ihm das Patronatrecht zustehen soll, zu bauen und einen Prediger bey derselben anzusetzen, überlaßen. Auch soll der Erbzinsmann, in Ansehung des zu verkaufenden Viehes, die Zollfreyheit gleich den königlichen Beamten genießen, und die Effecten und das Vieh, welches derselbe und seine Colonisten, wovon hier 16 Familien, außer den Einliegern und Handwerkern, so auf dem Lande geduldet werden, angesetzet werden sollen, in das Land bringen, sollen von dem Licent, dem Zoll und der Accise befreyet seyn. Nach dem Tode des Capitain von Casimir

wurde dieses Gut von seiner Witwe und dem Vormunde seiner unmündigen Tochter, Louisa Friederica von Casimir, nach dem Vergleiche vom 12 März 1765, an den Königl. Commercienrath, Isaac Salingre zu Stettin, und von diesem am 9 November 1769, mit der von dem Könige am 8 August 1771 ertheilten Genehmigung, an den Major Heinrich Levin von Below verkauft, welcher nach den 1774 geendigten 20 Freyjahren, nicht nur einen jährlichen Erbzins von 292 Rthlr. 1 Gr. 5 Pf. an das Amt Stepenitz, sondern auch für eine gewisse Anzahl von Morgen, welche von der Stadt Gollnow diesem Gute sind beygeleget worden, einen jährlichen Kanon von 99 Rthlr. 22 Gr. 7 Pf. an die Gollnowsche Cämmerey bezahlet. Die Einwohner sind bisher von dem Prediger zu Buddendorf in der Gollnowschen Synode curiret worden.

2. Das Amt Gülzow. Zu demselben gehören

1) Acht Dörfer, als:

(1) Drewitz ½ Meile von Gülzow gegen Süden, auf einem Berge und auf der Landstraße von Gülzow nach Gollnow, hat 8 Bauern mit dem Schulzen, welcher zugleich Holzwärter ist, 2 Coßäthen, 1 Schulhaus, 1 Hirtenhaus, 18 Feuerstellen, ist zu Gülzow eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Klemmen, Klötzin, Langendorf und Friederichsberg.

(2) Henkenhagen ½ Meile von Gülzow nordostwärts, zwischen 2 ost- und westwärts gelegenen Bergen, an dem so genannten Völzbache, welcher mitten durch das Dorf fließet und auf der Straße von Greiffenberg nach Gülzow, hat königlichen Antheils 10 Bauern, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 1 Halbbauer, 4 große und 4 kleine Coßäthen, 2 Predigercoßäthen, 1 Schmiede, 1 Büdner, 1 Holzwärter, 8 Speicherwohnungen, 1 Müllerhaus, 35 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, deren Patron der König ist, und zu welcher das zu der Greiffenbergschen Synode belegene Dorf Dorfhagen als die Mutterkirche gehöret, und das Dorf Ravenhorst eingepfarret ist, und gränzet an die Dörfer Ravenhorst, Schwessow, Tonnenbuhr, Zemlin, Woistenthin und die Stadt Gülzow. Das bey dem Dorfe Henkenhagen gelegene Vorwerk gleiches Namens ist adelich. S. Henkenhagen unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

(3) Klemmen ½ Meile von Gülzow gegen Süden, auf der Landstraße von Gülzow nach Gollnow über den Böckschen Krug, und nach Stepenitz über Baumgarten, hat 14 Bauern mit dem Schulzen, 3 Halbbauern, unter welchen sich der Holzwärter befindet, 1 großen Coßäthen, 5 kleine Coßäthen, 3 Büdner, 3 Speicher, 1 Schul- und Hirtenhaus, 1 Schmiede, 33 Feuerstellen, ist zu Gülzow eingepfarret, und gränzet an das königliche Dorf Drewitz, an die adelichen Güter Klötzin, Wildenhagen und Rönz und an die Stadt Gülzow.

(4) Me-

(4) Medewitz 1¼ Meilen von Wollin südostwärts und 2½ Meilen von Gülzow südwestwärts, hat 9 Bauern mit dem Schulzen, 4 Büdnerhäuser, 1 Schulhaus, 3 Speicher, 23 Feuerstellen, ist zu Risnow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Pribbernow, Sabesow, Sarnow und Risnow. Bey dem Dorfe Medewitz liegen 3 Seen, welche der Medewitzsche, der lange und der Werdersee genannt werden.

(5) Nemitz ½ Meile von Gülzow nordwestwärts, 1½ Meilen von Cammin südostwärts, 2 Meilen von Wollin gegen Osten, und 2 Meilen von Greiffenberg südwestwärts, an einem Bache, welcher aus dem Zemlinschen See entspringt, auf der Poststraße von Naugard nach Gülzow und Cammin, hat außer 2 Vorwerken, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, welcher zugleich Krüger ist, 28 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Schnatow ist, und zu welcher das adeliche Dorf Kopplin und das Vorwerk und die Schäferey Pempelow, mit Ausschließung der zu Benz eingepfarrten Schneidemühle und eines Kathen in Pempelow, eingepfarret sind, und hatte ehemals eine Wassermühle, welche aber, da sie den neuerlich bey diesem Dorfe vorgenommenen Verbeßerungen hinderlich war, seit 1779 nicht mehr vorhanden ist. Ein Theil dieses Dorfs fiel als ein Steinwehrsches Lehn nach dem Tode des Obersten, Heinrich Joachim von Steinwehr, seinem einzigen Bruder, dem Hauptmann Caspar Friederich, und hierauf deßen Söhnen, Richard Joachim Erdmann und Heinrich Ehrenreich von Steinwehr zu, nach deren Tode dieser Theil am 17 November 1769 für 5000 Rthlr. ihrer Schwester, Friderica Sophia von Steinwehr, einer Gemahlinn des Hauptmanns Lorenz Friederich von Puttkammer von den nächsten Lehnsfolgern überlaßen wurde. Dieser, welcher bereits einen kleinen Theil dieses Guts als ein Puttkammersches Lehn besaß, und noch einen andern Theil desselben von dem Hofrathe, Thomas Heinrich von Quickmann, nach dem Vergleiche vom 1 August 1777, für 3200 Rthlr. kaufte, vertauschte das ganze Dorf Nemitz, nach dem Receße vom 30 Januar 1778, mit königlicher Genehmigung, an das königliche Amt Gülzow für denjenigen Theil des Dorfs Zemlin, welcher bisher zu dem erwähnten Amte gehöret hatte. Ehemals wurde das Dorf Nemitz zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet, seit Trinitatis 1779 aber ist es zu dem Flemmingschen Kreise geleget worden.

(6) Pribbernow 1½ Meilen von Wollin gegen Südost, und 1½ Meilen von Gülzow gegen Südwest zu West, in einer mit Holzungen umgebenen Gegend, an einem See, in welchem gute Bleye gefangen werden, auf der Landstraße von Cammin über Gollnow nach Stettin, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 15 Bauern mit dem Schulzen, 8 Coßäthen, unter welchen sich der Müller befindet, 7 Büdner, 7 Speicher, 1 Holzwärterkathen, 1 Schmiede, 1 Predigercolonus, 1 Hirtenhaus, 50 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Sabesow, Bresow, Kartlow und Rakitt und die Förstery Neuhaus eingepfarret sind, und gränzet an die Dörfer Bresow,

Karlow, Rakitt, Cantreck, Dieschenhagen, Risnow und Medewitz. Die Herzoge von Pommern hatten hier ehemals ein Jagdschloß, welches vermuthlich da gestanden hat, wo jetzt das Verwalterhaus stehet, wie denn auch der Herzog Ulrich den 31 October 1622 hier gestorben ist.

(7) Sabesow 1¼ Meilen von Wollin gegen Südost zu Süd, und 1¾ Meilen von Gülzow zwischen Südwest zu West und Westsüdwest, an einem See, hat 6 Bauern mit dem Schulzen, 3 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Hirtenhaus, 15 Feuerstellen, ist zu Pribbernow in der Gülzowschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Pribbernow, Medewitz, Risnow und Weckow.

(8) Tonnenbuhr ½ Meile von Gülzow gegen Osten. und 1½ Meilen von Greiffenberg südwestwärts, auf der Straße von Greiffenberg nach Gollnow und Stettin, hat gegen Süden eine Fichtenheide, und gegen Westen eine gute Eichenholzung, welche der Tonnenbuhrsche Flickenhagen genannt wird, 11 Bauern mit dem Schulzen, welcher zugleich Holzwärter ist, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulhaus, 6 Speicher, 25 Feuerstellen, ist zu Woistenthin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Woistenthin, Henkenhagen, Friedrichsberg und die Stadt Gülzow.

2) Vier Vorwerke, als:

(1) Gülzow der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Gülzow, lieget an der einen Seite der Stadt Gülzow, und ist mit dem 1749 angelegten Vorwerke oder so genannten Hammelstall Balbizow verbunden, welcher ½ Meile von Gülzow gegen Südost zu Süd auf der Poststraße von Cammin nach Naugard lieget, und zu Gülzow eingepfarret ist. Beyde Vorwerke haben 7 Feuerstellen, und an Aeckern und Wiesen mit den Zubehörungen des so genannten Köllingshofes 1770 Magdeburgische Morgen 98 Ruthen, die Abtriften für das Gellvieh auf die Klemmenschen, Drewitzschen, Tonnenbuhrschen und Henkenhagenschen Felder, und zwar auf eine jede der genannten Dorfsfeldmarken wöchentlich einen Tag, und die Dienste von 13 Bauern und 5 Coßäthen aus Klemmen, 7 Bauern und 2 Coßäthen aus Drewitz, 10 Bauern und 4 Coßäthen aus Tonnenbuhr und 9 Bauern, 1 Halbbauer, 4 großen und 3 kleinen Coßäthen aus Henkenhagen.

(2 und 3) Nemitz bestehet aus einem großen und einem kleinen Vorwerke, wovon das erste den ehemaligen Steinwehrschen und Puttkammerschen Antheil, das letzte aber den ehemaligen Quickmannschen Antheil begreift. Die Dienste werden von den 4 Bauern und den 4 Coßäthen in Nemitz geleistet.

(4) Pribbernow hat 1570 Magdeburgische Morgen 46 Ruthen, die Abtriften für das Gellvieh wöchentlich 2 Tage auf die Medewitzschen und Sabesowschen Felder, Fischerey auf dem Medewitzschen und Pribbernowschen See, wie auch in einem Pfule auf dem Felde, der Jeseritz genannt, und die Dienste von 15 Bauern

Bauern und 7 Coßäthen aus Pribbernow, 8 Bauern aus Medewitz und 6 Bauern und 2 Coßäthen aus Sabesow.

3) Die Försterey Neuhaus lieget 1½ Meilen von Wollin gegen Südsüdost, 2 Meilen von Gülzow gegen Südwest zu West, und ist zu Pribbernow in der Gülzowschen Synode eingepfarret.

4) Ein Teerofen lieget 1 Meile von Pribbernow in der großen Heide, und ist 1768 angeleget worden.

5) Sechs Mühlen, als:

(1 und 2) Die Gülzowschen 2 Wassermühlen, wovon die so genannte Malzmühle in der Stadt Gülzow, auf welcher allein geschrootet wird, einen unterschlägigen Gang hat, und das Wasser aus dem Gülzowschen Obersee erhält, die ½ Meile von Gülzow gegen Süden an dem Gülzowschen Obersee gelegene so genannte neue Mühle aber einen oberschlägigen Gang hat. Die zu diesen beyden Mühlen gelegte Zwangsmahlgäste sind die Einwohner des Städtleins Gülzow und des Dorfs Tonnenbuhr.

(3) Die Henkenhagensche Windmühle lieget nicht weit von dem Dorfe Henkenhagen auf einem Berge gegen Westen, und hat die Einwohner des Dorfs Henkenhagen und die adelichen Unterthanen desjenigen Theils des Dorfs Zemlin, welcher ehemals königlich war, zu Zwangsmahlgästen.

(4) Die Klemmensche Wassermühle mit einem oberschlägigen Gange, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Klemmen und Drewitz sind.

(5 und 6) Die Pribbernowsche Windmühle und die nicht weit davon gelegene kleine Wassermühle. Die Zwangsmahlgäste dieser beyden Mühlen sind die Einwohner der Dörfer Pribbernow, Medewitz und Sabesow.

## IIII. Folgende adeliche Oerter, als:

1. Basenthin 1 Meile von Gollnow Nordost gen Osten, in einer ebenen mit Holzungen umgebenen Gegend, nahe an dem Gubenbache, welcher bey Stepenitz den Namen des Stepenitzschen Baches führet, und auf der Landstraße von Gollnow nach Greiffenberg, hat 2 Ackerwerke, die eine Hälfte der hiesigen Wasser- und Schneidemühle, deren andre Hälfte zu dem königlichen Amte Naugard gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krüger, 2 Holzwärter, 42 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Harmsdorf ist, gute Eichen- und Fichtenholzungen, und bestehet aus 2 Antheilen. Basenthin (a) hat 1 Ackerwerk, den vierten Theil der hiesigen Wasser- und Schneidemühle, 3 Bauern, 1 Coßäthen, die halbe Schmiede,

 1 Holz-

1 Holzwärter und Kruggerechtigkeit. Die alten Flemmingschen Lehne Basenthin (a) und Harmsdorf (a) wurden von Curt von Flemming, nach dem Vergleiche vom 23 December 1723, erblich an die Gräfinn Charlotta Juliana von Flemming, und von derselben am 26 Januar 1739 an den Hofgerichtsdirector Friederich von Dreger verkauft, welcher sich aber, nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 9 May 1739, des Kaufs begab, und diese Güter wieder der obgedachten Gräfinn überließ. Von derselben wurden sie, nach dem Testamente vom 16 April 1739, dem Obersten und Commandeur des Brandesschen Regiments, Ernst Bogislav Reichsgrafen von Flemming vermacht, welcher 1764 starb. Nachdem von seinen Lehnsfolgern nur allein der jetzige Polnische Kronschwerdtträger, der Reichsgraf von Flemming übrig geblieben war: so genehmigte derselbe die Disposition seines Vaterbruders, des verstorbenen Woywoden von Pomerellen, George Detlof Reichsgrafen von Flemming, am 31 August 1778 also, daß nach dem Tode seiner Muhme, der verwitweten Amtshauptmanninn von Schlabbrendorf, Sabina Juliana gebohrnen Reichsgräfinn von Flemming, deren Tochter, die Fräulein Charlotta Juliana von Schlabbrendorf diese Güter, nebst den Gütern Benz, Pempelow und Claushagen auf ihre Lebenszeit zum Genießbrauche behalten solle, worinn sie sich auch jetzt befindet. Basenthin (b) hat 1 Ackerwerk, den vierten Theil der hiesigen Wasser- und Schneidemühle, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Krüger, 1 Holzwärter und die halbe Schmiede. Die Güter Basenthin (b) und Harmsdorf (b) sind alte Flemmingsche Lehne, welche von dem Commissarius Franz Julius von Flemming, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 17 August 1729, nebst einer dazu von dem von Flemming zu Rönz für 1000 Fl. gekauften Kavel Holz in dem Bauerholze, an seinen Sohn Hasso Gottlob, und von demselben, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 27 September 1754, an seinen jüngsten Bruder, den Hauptmann Franz Friederich von Flemming kamen, nach deßen 1760 erfolgten Tode diese Güter seinen Bruderssöhnen, Franz Bernd Johann Sigismund und Julius Friederich Wilhelm von Flemming, und nach der von ihnen am 17 September 1770 vorgenommenen Auseinandersetzung, dem Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming durch das Loos allein zufielen, welcher am 2 May 1776 mit dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming einen Tausch traf, so daß der letzte dem ersten seinen Antheil an der Basentinschen Heide nebst dem kleinen unfloßenen Werder abtrat, und dagegen die 3 Fichtencaveln in dem Harmsdorfschen Holze erhielt.

2. Batzlaff 2 Meilen von Cammin südostwärts, 2 Meilen von Greiffenberg südwestwärts und ¼ Meile von Gülzow nordwestwärts, stößet gegen Süden an den von Schwantishagen und Moraß herabkommenden Bach, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, welche gemeinschaftlich zu Batzlaff (a) und (c) gehöret, 10 Bauern, 4½ Coßäthen, 25 Feuerstellen, ist zu Cöselitz in der Camminschen Synode eingepfarret, und gehöret 3 Besitzern. Batzlaff (a) hat 1 Ackerwerk, 2 Bauern und 1½ Coßäthen. Die alten Flemmingschen Lehne Batzlaff (a), Wietstock (b) und Pazig mit den dazu gehörigen Gütern Sager (b) und Jassow (a) kamen von Bogislav Ernst von Flemming an seinen Sohn Caspar Sigismund, und nach deßen Tode

Tode, nach dem Vergleiche vom 5 Januar 1759, an seine Lehnsfolger, die beyden Brüder, den Landmarschall Julius Gustav und den Hauptmann Franz Friederich von Flemming, und nach dem Tode des ersten an den letzten allein, nach deßen 1760 erfolgten Tode diese Güter seinen Bruderssöhnen, Franz Bernd Johann Sigismund und Julius Friederich Wilhelm von Flemming, als den Söhnen des Lieutenants Johann Wilhelm von Flemming, und nach der von ihnen am 17 September 1770 vorgenommenen Auseinandersetzung dem Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming durch das Loos allein zufielen, welcher Batzlaff (a) und 3 Bauern in Wietstock (b), nach dem Vergleiche vom 31 März 1772, an Josua Wilhelm von Grell verkaufte. Batzlaff (b) hat 1 Bauerhof, und ist ein zu dem Gute Holzhagen gehöriges altes Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm von Flemming besitzet. S. Boeck. Batzlaff (c) hat 7 Bauern und 3 Coßäthen, und ist ein zu dem Gute Rönz gehöriges Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Rönz.

3. Baumgarten ½ Meile von Gülzow Südwest gen Süden, auf der Landstraße von Gülzow nach Stepenitz, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 5 Coßäthen, 25 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Vorwerk Boeck ist, und zu welcher das Dorf Zarnglaff, die Vorwerke Holzhagen und Rönz, und eine Windmühle und 3 Höfe in Klötzin eingepfarret sind, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, wovon Julius Friederich Wilhelm von Flemming das Vorwerk, nebst den dazu gehörigen 4 Bauern, an den Landmarschall Carl Friederich von Flemming für deßen Vorwerk und Antheil in dem Dorfe Speck vertauschte. S. Boeck.

4. Benz ein adelicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Cammin südostwärts, und 1 Meile von Gülzow gegen Norden, lieget in einem Thal und an einer Holzung, welche der Bogenberg genannt wird, und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 10 Bauern, 2 Coßäthen, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 36 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Weichmühle ist, und zu welcher das Vorwerk Claushagen, eine Schneidemühle zu Pempelow mit einem Wohnhause, und noch ein Kathen in Pempelow und 2 Kathen bey Benz eingepfarret sind, verschiedene kleine Eichen- und Ellernholzungen, und eine Feldmark, auf welcher der so genannte Plaggentorf häufig gestochen wird. Das alte Flemmingsche Lehn Benz, und die dazu gehörigen Vorwerke Pempelow und Claushagen, wurden nach dem Tode des Reichsgrafen Felix Friederich von Flemming, von seinem Sohne, dem Königl. Polnischen Generalfeldzeugmeister, George Detlof Reichsgrafen von Flemming, deßen Mutterbruder, dem Landesdirector, Richard Heinrich von Flemming und deßen Gemahlinn Eleonora Margaretha gebohrnen von Eickstedt-Peterswald, nach dem Vergleiche vom 30 Julius 1740, auf ihre Lebenszeit überlaßen. Die letzte, welche ihren Gemahl überlebte, besaß als Witwe diese Güter eine Zeitlang allein, bis solche nach ihrem Tode von den in ihrem Testamente ernannten Erben dem Reichsgrafen und Woywoden zu Pomerellen, George Detlof von Flemming abgetreten wurden, welcher sie

am

am 9 October 1768 einlösete, und am 5 April 1769 in Besitz nahm. In seiner Disposition, welche von seinem Vetter, dem jetzigen Polnischen Kronschwerdtträger Reichsgrafen von Flemming, am 31 August 1778 genehmiget wurde, bestimmte er, daß nach dem Tode der verwitweten Amtshauptmanninn von Schlabrendorf, Sabina Juliana gebohrnen Reichsgräfinn von Flemming, deren Tochter, die Fräulein Charlotta Juliana von Schlabbrendorf, die Güter Benz, Pempelow, Claushagen, Basenthin (a) und Harmsdorf (a) auf ihre Lebenszeit zum Genießbrauche behalten solle, worinn sie sich auch jetzt befindet.

5. **Boeck**, das Stammhaus der von Flemming, ¼ Meile von Gülzow gegen Süden, in einer sumpfigten Gegend, hat 3 Ackerwerke, einen großen und ansehnlichen Krug, der **Boecksche Krug** genannt, welcher ⅛ Meile von Boeck gegen Süden, von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts, 1776 zur Bequemlichkeit der Reisenden auf der Landstraße von Colberg, Treptow und Greiffenberg nach Stettin, die sich hier mit der Straße von Gülzow nach Stettin vereiniget, ist angeleget worden, 1 Schmiede, 7 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Baumgarten ist, und zu welcher das Dorf Langendorf eingepfarret ist, 2 kleine gegen Norden auf der zu dem adelichen Dorfe Klötzin gehörigen Feldmark gelegene Seen, wovon der eine gegen Osten der Sandsee, der andre aber gegen Westen der Modersee genannt wird, und gränzet gegen Süden an den so genannten Hammerbach. Die Güter Basentin (b) und Harmsdorf (b), Batzlaff (a), Wietstock (b), Pazig mit den dazu gehörigen Gütern Sager (b) und Jassow (a), das Gut Boeck, welches der Ritter Nikolaus von der Böcke 1374 besaß, mit den dazu gehörigen Gütern Zarnglaff (a), Langendorf und Woistenthin, in so fern das letzte zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, das Gut Holzhagen mit den dazu gehörigen Gütern als einem Theile in Moratz, Cretlow (a), Wietstock (c) und Batzlaff (b) und das Gut Baumgarten sind alte Flemmingsche Lehne, welche die beyden Brüder, Franz Bernd Johann Sigismund und Julius Friederich Wilhelm von Flemming, theils von ihrem Vater, dem Lieutenant Johann Wilhelm von Flemming, theils von ihrem Vaterbruder, dem Hauptmann Franz Friederich von Flemming erbten, und sich am 17 September 1770 also aus einander setzten, daß dem ältesten Bruder, Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming die Güter Basenthin (b), Harmsdorf (b), Batzlaff (a), Wietstock (b) und Pazig mit den dazu gehörigen Gütern Sager (b) und Jassow (a), dem jüngsten Bruder aber, Julius Friederich Wilhelm von Flemming, das Gut Boeck mit den dazu gehörigen Gütern Zarnglaff (a), Langendorf und der angezeigte Theil von Woistenthin, das Gut Holzhagen mit den dazu gehörigen Gütern, als einem Theile in Moratz, Cretlow (a), Wietstock (c) und Batzlaff (b) und das Gut Baumgarten durch das Loos zufielen. Die Güter Batzlaff (a) und Wietstock (b) wurden hierauf von Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming 1772 an Josua Wilhelm von Grell, ein Theil von Langendorf oder Langendorf (b) von Julius Friederich Wilhelm von Flemming, nach dem Vergleiche vom 3 October 1775, auf 25 Jahre an die Gemahlinn des George Bogislav von Rhein, Wilhelmina Henrietta Gertrud gebohrne von Arnstedt verkauft, und das Vorwerk in Baumgarten nebst 4 dazu gehö-

gehörigen Bauerhöfen von eben demselben, nach dem Vergleiche vom 6 November 1779, an den Landmarschall Carl Friederich von Flemming, für deßen Vorwerk und Antheil in dem Dorfe Speck vertauschet. S. Batzlaff (a) wie auch Basenthin (b).

6. **Bresow** gehöret gröstentheils zu dem Greiffenbergschen Kreise, zu dem Flemmingschen Kreise aber werden gerechnet 1 Ackerwerk, 2 Coßäthen und überhaupt 8 Feuerstellen. Dieses Gut, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet wird, und die dazu gehörigen Güter Jassow (b) und Sager (c) sind Flemmingsche Lehne, welche von den Söhnen des Landmarschalls, Curt Julius von Flemming, mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 17 April 1714 wiederkäuflich auf gewisse Jahre an Martin Gädike verkauft, und hierauf am 18 Julius 1757 deßen Sohne Michael Gädike von Carl Friederich von Flemming, auf andre 30 Jahre wiederkäuflich überlaßen wurden. Michael Gädike trat bereits bey seinem Leben, am 15 November 1769 diese Güter seinem jüngsten Sohne Ernst Wilhelm Gädike ab, welcher sie nach dem Tode seines Vaters in Besitz nahm, Sager (c) aber der Witwe Rhoden abtrat, und dagegen von ihr Jassow (c) bekam. S. Bresow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

7. **Burow** 1 Meile von Massow nordnordwestwärts, nahe an einem See, hat eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Speck ist, und gehöret theils zu dem Flemmingschen, theils zu dem Saziger Kreise. Burow, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet wird, hat 1 Wassermühle, 1 Schneidemühle, 6 Vollbauern, 4 Halbbauern, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming besitzet. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Saziger Kreise. S. Burow unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises, wie auch Matzdorf unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

8. **Claushagen** ein zu dem Gute Benz gehöriges ritterfreyes Vorwerk mit einer Schäferey, 1½ Meilen von Cammin südostwärts, stößet gegen Süden an die so genannte Grapenheide, wovon auch ein Theil dazu gehöret, und hat 4 Feuerstellen. Das Vorwerk ist zu Benz in der Camminschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches jetzt die Fräulein Charlotta Juliana von Schlabbrendorf besitzet. S. Benz.

9. **Coldemanz** ein adelicher Wohnsitz, ¾ Meile von Greiffenberg südwestwärts, in einer ebenen Gegend, an einem fischreichen See, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Gollnow, hat 1 Ackerwerk, 1 Windmühle, einen auf der Feldmark nahe an dem so genannten Dammbruche gelegenen Kathen, welcher ehemals eine Hammelschäferey war, jetzt aber ein kleines Vorwerk ist, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Batzwitz ist, und zu welcher das Dorf Rensin eingepfarret ist, und junge Fichtenholzungen. Bey dem Gute Coldemanz

sind seit 1780 für 500 königliche Gnadengelder verschiedene Verbeßerungen gemacht worden, welche nach den Anschlägen jährlich 29 Rthlr. 20 Gr. einbringen sollen; es muß aber dagegen von Trinitatis 1782 an, ein jährlicher Kanon von 10 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts gezahlet werden. Nahe bey dem Dorfe gegen Mitternacht lieget ein hoher Berg, der Hellberg genannt, von welchem man bey heiterm Himmel die Städte Greiffenberg, Treptow, Plate und Cammin und 25 Dörfer sehen kann. Dieses Gut ist ein Flemmingsches Lehn. Richard Heinrich von Flemming verkaufte einen Theil deßelben und einige Bauerhöfe in Rensin, die er am 26 März 1728 auf 30 Jahre von den von Flemming zu Matzdorf gekauft hatte, nach dem Vergleiche vom 24 Junius 1737, und zugleich einen andern Theil dieses Guts, nebst dem Vorwerke in Rensin, an den Major Carl Christoph von Brockhausen. Nachdem derselbe mit seiner Gemahlinn Wilhelmina Dorothea gebohrnen von Stoffen gestorben war, setzten sich ihre beyden Kinder, der Hauptmann Sigismund Friederich Wilhelm von Brockhausen, und seine Schwester, die verwitwete Majorinn von Kremzow, nebst ihren unmündigen Kindern, durch den Curator derselben, den Major von Berner am 18 September 1777 also auseinander, daß der Hauptmann von Brockhausen die Güter Coldemanz und Reusin bekam.

10. Cretlow ein Bauerdorf, 2 Meilen von Cammin südostwärts, 2 Meilen von Wollin gegen Osten, 2 Meilen von Greiffenberg südwestwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von Gülzow gegen Westen, nahe an dem Dorfe Wildenhagen, hat 10 Bauern, 1 Halbbauer, $1\frac{1}{2}$ Coßäthen, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, ist zu Cöselitz in der Camminschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 5 Antheilen. Cretlow (a) hat 2 Bauern, 1 Halbbauer, $1\frac{1}{2}$ Coßäthen, und ist ein zu dem Gute Holzhagen gehöriges Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm von Flemming besitzet. S. Boeck. Cretlow (b) hat 3 Bauern, und ist ein zu dem Gute Martenthin (a) gehöriges Flemmingsches Lehn, welches der Generalmajor Heinrich Ludewig von Flemming besitzet. S. Martenthin (a). Cretlow (c) hat 1 Bauer, und ist ein zu dem Gute Rönz gehöriges altes Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming an den Eigenthümer Johann Caspar Chem verkaufte. S. Rönz. Cretlow (d) hat 2 Bauern, welche Carl Otto von Rhein zu Wildenhagen von Julius Friederich Wilhelm von Flemming kaufte. Cretlow (e) hat 2 Bauern, und wurde als ein zu dem Gute Schwirsen gehöriges Allodialgut von dem Reichsgrafen von Wartensleben 1761 an einen Bauer verkauft. S. Schwirsen.

11. Drammin $\frac{3}{4}$ Meile von Wollin nordostwärts, zwischen kleinen Ellerbrüchern, hat 2 Ackerwerke, welche ein Verwalter gepachtet hat, 1 Schäferey, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 13 Feuerstellen, ist zu Zebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gehörte ehemals dem Uesedomschen Kloster, welchem es nebst andern Gütern von dem Papste Cölestin III. nach einer Urkunde von 1194 bestätiget wurde. Jetzt ist es theils ein Allodialgut, theils ein Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Zebbin.

12. Dußin

12. **Dußin** ½ Meile von Cammin südwestwärts, auf einer Anhöhe, an der linken Seite eines fischreichen Baches, dem Dorfe Scharchow gegen über, hat 10 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister. 21 Feuerstellen, ist zu Jassow in der Camminschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Dußin (a) mit 8 Bauern, 1 Halbbauer, gehöret zu der Domprobsten Kuckelow. Dußin (b) mit 2 Bauern, ist ein Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Zebbin.

13. **Fritzow**, der Sitz des gegenwärtigen Landraths des Flemmingschen Kreises, ½ Meile von Cammin Nordost gen Osten, in einer ebenen Gegend, welche von den darauf befindlichen 7 Dörfern, als Grabow, Soltin, Fritzow, Raddack, Ramsberg, Stresow und Granzow, hier unter dem Namen der sieben Dörfer bekannt ist, an einem gegen Westen gelegenen großen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, und mit dem Camminschen See oder Boden bey dem so genannten Falkenberge zusammenhängt, und durch welchen der von Wollin herabkommende östliche Arm der Oder bey der großen Divenow in die Ostsee gehet, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, ein auf der Feldmark, nahe an der Ostsee gelegenes Fischerdorf, die kleine **Divenow** genannt, von 7 Fischerhäusern, außer welchen sich noch auf dem schmalen Landstriche zwischen dem Fritzowschen See und der Ostsee 4 Fischerwohnungen befinden, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Halbbauern, 14 Cossäthen, 1 Pfarrbauer, ein von dem ehemaligen Besitzer dieses Guts für arme Unterthanen erbauetes Armenhaus, welches der gegenwärtige Besitzer von Fritzow unterhält, und den darinn aufgenommenen jährlich etwas an Korn von den Mühlenpächten freywillig giebt, mit Einschließung der Fischerhäuser in der kleinen Divenow, wie auch dererjenigen, welche zwischen dem Fritzowschen See und der Ostsee liegen, überhaupt 61 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Raddack, Ramsberg, Stresow, Granzow und die Fischerdörfer Ost- und West-Divenow eingepfarret sind, fruchtbaren Acker, gute Weide und Wiesen, welche durch gezogene Graben und durch eine nach dem See zu angelegte Schleuse sehr verbeßert worden sind, und beträchtliche Fischerey so wohl in der Ostsee als in dem Fritzowschen See, in welchem allerley Arten wohlschmeckender Fische und besonders große Kaulbarsche gefangen werden. Die Fischer pflegen hier auch zur Herbstzeit mit Netzen viele wilde Enten zu fangen, welche durch eine zahme Lockente herbey gelocket werden. Nahe an der Ostsee lieget vor einer Fichtenholzung ein ziemlich hoher Berg, der Kalkberg genannt, welcher eine schöne Aussicht gewähret, und reich an allerley Arten von versteinerten Muscheln ist. An dem Landwege, welcher das Fritzowsche Feld von dem Grabowschen scheidet, findet man 2 Hünengräber, von welchen das eine mit sehr großen länglich gehauenen Feldsteinen bedecket ist. Zwischen dem Dorfe und der nach den Hünengräbern zu gelegenen Kiewitzwiese liegen mitten unter den Fritzowschen Wiesen 3 mit etwas Holz bewachsene Hügel, wovon derjenige, welcher von dem Dorfe am weitesten entfernt ist, der Teskow genannt wird. Die Puttkammerschen Lehne Fritzow und Raddack sind Afterlehne des Camminschen Domcapituls, welche von dem Hauptmann Joachim George von Puttkammer durch Erbschaft, nach dem Verwandschaftsrechte an Nikolaus Wilhelm

von Puttkammer kamen, nach deßen 1740 erfolgten Tode sie der königliche Landrath, George Christian von Puttkammer, als der nächste Anverwandte, erbte, und mit denselben von dem Domcapitul zu Cammin belehnet wurde.

14. Gaulitz ¼ Meile von Wollin südostwärts, an dem Divenowstrome, hat 1 Ackerwerk, welches von dem Generalpächter der Probstey Kuckelow bewohnet wird, 1 Schäferey, 4 Bauern, 16 Feuerstellen, ist zu der Wollinschen Georgenkirche in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gehöret zu der Domprobstey Kuckelow.

15. Harmsdorf oder Hermansdorf, ein Bauerdorf, 1½ Meilen von Gollnow gegen Nordost, an dem Gubenbache, welcher dieses Dorf von Basenthin scheidet, in einer sandigen Gegend, hat 6 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Basenthin ist, Fichtenholzungen, einen See, welcher aber nicht fischreich ist, und bestehet aus 2 Antheilen. Harmsdorf (a) mit 3 Bauern ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches jetzt die Fräulein Charlotta Juliana von Schlabrendorf besitzet. S. Basenthin (a). Harmsdorf (b) mit 3 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Holzwärter, ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming besitzet. S. Basenthin (b).

16. Henkenhagen hat adelichen Antheils ein steuerbares Ackerwerk von 1¾ Landhufen mit einer Schäferey, 3 Feuerstellen und Holzung, welche in Büchen, Eichen und weichem Holze bestehet. Der Cammerherr Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet dieses Vorwerk, welches ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise gehörte, seit Trinitatis 1779 aber zu dem Flemmingschen Kreise ist geleget worden. Das Dorf Henkenhagen selbst, bey welchem dieses Vorwerk lieget, ist königlich. S. Henkenhagen unter den Dörfern des königlichen Amts Gülzow, wie auch Ribbekart unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

17. Hoff 2 Meilen von Cammin nordostwärts, 2 Meilen von Treptow nordwestwärts und 3 Meilen von Greiffenberg gegen Norden, an der Ostsee, hat 1 Ackerwerk nebst einer Schäferey, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzet, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmiede, 1 Krug, 22 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patronen die Besitzerinn dieses Dorfs und das Domcapitul zu Cammin sind, und zu welcher die Dörfer Ninikow, Schleffin, Groß- und Klein-Horst, Revahl, Lichenthin, Baldebus, Pustchow und Poberow eingepfarret sind, wenige Holzung und Fischerey in der Ostsee. Bey diesem Gute sind seit 1779 für 1000 Rthlr. königliche Gnadengelder 2 Häuser zu 3 Büdnerfamilien und 2 Brücken über die Ableitungsgraben erbauet, und einige andre Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem gemachten Anschlage jährlich 76 Rthlr. einbringen sollen, wofür von diesem Gute ein jährlicher Kanon von 20 Rthlr. von Trinitatis 1782 an, entrichtet werden muß. Die gegenwärtige Besitzerinn dieses Allodialguts, zu welchem einige Fischerkathen in dem Fischerdorfe Revahl gehören, ist die Landräthinn Maria Anto-

Antoinetta von Kleist gebohrne von Münchow. S. Schwirsen, wie auch Revahl unter den Dörfern des Domcapituls Cammin.

18. Holzhagen ein Vorwerk und freyes Rittergut, ¾ Meile von Gülzow westsüdwestwärts, mitten in einem Walde, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 1 Holzwärterwohnung, 4 Feuerstellen, gute Eichen- Büchen- und Ellernholzungen, ist zu Baumgarten in der Gülzowschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm von Flemming besitzet. S. Boeck.

19. Jassow ein Bauerdorf, 1 Meile von Wollin gegen Süden, in einem Thale, hat 7 Bauern, 4 Cossäthen, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, ist zu Risnow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 3 Antheilen. Jassow (a) mit 3 Bauern und 2 Cossäthen, ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming besitzet. S. Bahlaff (a). Jassow (b) mit 4 Bauern, 1 Cossäthen, ist ein zu dem Gute Bresow, Flemmingschen Kreises, gehöriges Flemmingsches Lehn, welches Ernst Wilhelm Gädike besitzet. S. Bresow. Jassow (c) mit 1 Cossäthen gehöret jetzt ebenfalls dem Ernst Wilhelm Gädike. S. Bresow.

20. Klötzin ¼ Meile von Gülzow gegen Süden, an der Straße von Gülzow nach Gollnow, hat 1 Ackerwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 4 Cossäthen, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, ist mit Ausschließung der zu Baumgarten eingepfarrten Windmühle und dreyer Höfe, zu Gülzow in der Gülzowschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Rönz.

21. Ruckelow 1½ Meilen von Wollin nordostwärts, an dem Divenowfluße, auf einer kleinen Anhöhe; hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 2 Bauern, 2 Holzwärter, 13 Feuerstellen, wenige Eichenholzung, ist zu Zebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Kuckelow (a) gehöret zu der Domprobstey dieses Namens, und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 2 Bauern und 1 Holzwärter, welche der Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens und Domprobst zu Cammin, Friederich Ehrenreich von Ramin besitzet. Ehemals gehörten die auf der Insul Wollin gelegenen Dörfer Lebbin, Karzig, Soldemin, Dargebanz, Misdroy, Stengow, Viezig und Lauen zu der Domprobstey von Cammin; es wurden aber solche 1578 von dem Domprobste zu Cammin, dem Grafen Ludewig von Eberstein, mit Einstimmung des ganzen Capituls, an den Herzog Johann Friederich für einige Theile in Kuckelow und Dußin, die Dörfer Steven und Gaulitz, und die Hälfte von Lanke vertauschet. Kuckelow (b) hat ein Vorwerk, 1 Holzwärter, und war ehemals ein Wittingsches, hernach ein Flemmingsches, und endlich ein neues Plötzsches Lehn, welches der Fürstl. Wollinsche Jägermeister und Hauptmann des Amts Marienflies, Christoph von Plötz kaufte, und es seinem Sohne, dem Obristlieutenant Christoph,

und dieser seinem Sohne, dem Rittmeister Jacob Bogislav von Plötz hinterließ, deßen Sohn der Obrist, Carl Bogislav von Plötz es erbte, und am 7 October 1763 die Allodification desselben und des Guts Zirzlaff (b) in dem Wollinschen Kreise bewirkte.

22. **Lanke** 1½ Meilen von Wollin gegen Süden, in einem Thale, hat 2 Vorwerke, 3 Bauern, 1 Coßäthen, 12 Feuerstellen, ist zu Sarnow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 3 Antheilen. Lanke (a) gehöret zu der Domprobstey Kuckelow, und hat 1 Vorwerk, 2 Bauern und 1 Coßäthen, welche der Generallieutenant und Domprobst von Cammin, Friederich Ehrenreich von Ramin besitzet. Lanke (b) bestehet aus einem Bauerhofe, und war ehemals ein Lehn der von Versen, und wurde nachher ein Lehn der von Münchow, ist aber jetzt ein neues Flemmingsches Lehn, welches die Witwe Henrietta Hedwig Ernestina von Flemming gebohrne von Münchow besitzet. Lanke (c) mit 1 Vorwerke ist ein Zastrowsches Lehn, welches der Generalmajor Heinrich Ludewig von Flemming besitzet. S. Martenthin (a). Zwey Theile in Lanke, und ein Theil des Dorfs Sarnow wurden 1394 von Lüdeke Massow dem Jungfernkloster zu Wollin verkauft.

23. **Langendorf** ¾ Meile von Gülzow gegen Südsüdost, und ¼ Meile von dem Hammerbache, welcher die südliche Gränze dieser Feldmark macht, hat 2 Ackerwerke, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 15 Feuerstellen, wenige Eichenholzung, ist zu Boeck in der Gülzowschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Langendorf (a) hat 1 Ackerwerk, 2 Bauern, 1 Coßäthen, und ist ein zu dem Gute Boeck gehöriges altes Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm von Flemming besitzet. S. Boeck. Langendorf (b) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Ackerwerk, welches die Gemahlinn des George Bogislav von Rhein, Wilhelmina Henrietta Gertrud gebohrne von Arnstedt besitzet. S. Boeck.

24. **Martenthin** 1 Meile von Wollin ostsüdostwärts, an dem großen Martenthinschen See, auf der Straße von Cammin nach Stepenitz, hat 4 Ackerwerke, 4 Schäfereyen, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Organisten, 1 Coßäthen, 2 Holzwärter, 20 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Kirche in Großen-Weeckow als ein Vagans gehöret, und die adelichen Güter Wustermitz, Parlow, Teßin, Stregow und Trebenow eingepfarret sind, gute Fichten- und Eichenholzungen, Fischerey in dem Martenthinschen See, und bestehet aus 2 Antheilen. Martenthin (a) hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen und 1 Windmühle. Der Landmarschall Felix Friederich Reichsgraf von Flemming trat die Flemmingschen Lehne Martenthin (a) und die dazu gehörigen Güter Teßin (b), Wustermitz (a) und Cretlow (b), nach dem Vergleiche vom 9 März 1725, dem Major Wilhelm Friederich von Flemming ab, welcher auch schon vorher das Zastrowsche Lehn Lanke (c) mit den dazu gehörigen Gütern Sarnow (c) und Rißnow (c), nach dem Vergleiche vom 30 September 1714, von Rolof von Zastrow wiederkäuflich auf 18 Jahre gekauft hatte. Nachdem von den 4 hinterlaßenen Söhnen des Majors Wilhelm Friederich von Flemming, der Lieutenant Wilhelm

Sigis-

Sigismund 1757 in der Schlacht bey Prag geblieben, und Jacob Bogislav als Referendarius 1754 zu Cöslin gestorben war, fielen diese sämtlichen Güter den beyden übrigen Brüdern, als dem jetzigen Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, Heinrich Ludewig von Flemming, und dem Churfächsischen Generalmajor und Geheimen Kriegesrathe und Vicepräsidenten zu Dresden, Christoph Friederich von Flemming, und nach dem brüderlichen Vergleiche vom 12 Februar 1775, dem ersten zu, welcher sich bereits am 23 October 1772 mit der Witwe des Bogislav Ernst von Zastrow gebohrnen von Grape, und Franz Ludewig von Köller, als dem Vormunde des unmündigen Carl Ernst Erdmann von Zastrow also verglichen hatte, daß die Zeit der Einlösung der Zastrowschen Lehne Lanke (c), Sarnow (c) und Risnow (c) bis Michael 1780 ausgesetzt seyn solle. Marten-thin (b) hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 1 Coßäthen, 2 Holzwärter, und ist ein Flemmingsches Lehn, welches die Gebrüder, der Fähnrich Carl Wilhelm, Friederich Ludewig Heinrich und Christian Adolph Bogislav von Flemming gemeinschaftlich besitzen. S. Schruptow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

25. **Matzdorf** ½ Meile von Massow Nordwest gen Norden, an dem See Pogrim, welcher sich von diesem Dorfe bis an das Dorf Korkenhagen erstrecket, hat, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet wird, 1 Ackerwerk mit einer Schäferey, 1 Wassermühle, einen auf der Feldmark gegen Osten auf der Post- und Landstraße von Massow nach Naugard gelegenen Krug, welcher von dem daran stoßenden Dolgensee, der **Dolgenkrug** genannt wird, und nicht weit davon die zwey so genannte **Dolgenkathen**, wovon der eine jetzt dem Major Curt Friederich von Petersdorf zu Grossenhagen gehöret, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Küster, 23 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schönhagen ist, gute Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, Fischerey in den Seen Pogrim, Dolgen, Margen und dem Wangeritzschen See, und gränzet an die Stadt Massow und an die Dörfer Neuendorf, Korkenhagen, Speck, Burow, Schönhagen, Wangeritz, Pflugrade und Fredeheide. Die Güter Matzdorf und Burow, in so fern das letzte zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, sind alte Flemmingsche Lehne. Das erste fiel, nach dem Tode des Commissarius Franz Julius von Flemming, seinen 4 Söhnen, Julius Gustav, Johann Wilhelm, Franz Friederich und Hasso Gottlob, und unter denselben, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 17 August 1729, dem Fähnrich Franz Friederich allein zu, welcher es am 28 October 1730 seinem Bruder, dem Landmarschall Julius Gustav von Flemming wieder überließ. Das letzte kam von Curt Gebhard von Flemming an seinen Sohn Carl Friederich, welcher es an den Landmarschall Julius Gustav von Flemming, nach dem Vergleiche vom 22 August 1739, für deßen 2 Bauerhöfe und 2 Coßäthenhöfe in Klötzin, und eine baare Zugabe von 6333 Rthlr. 8 Gr. vertauschte. Nachdem der Landmarschall von Flemming 1759 gestorben war, fielen die Güter Matzdorf und der angezeigte Theil in Burow seinem Bruder, dem Hauptmann Franz Friederich von Flemming, und nach deßen 1760 erfolgten Tode seinen Brudersöhnen, als den Söhnen des Lieutenants Johann Wilhelm von Flemming, nemlich Franz Bernd Johann Sigismund und Julius Friederich Wilhelm von Flem-

ming

ming zu, deren Mutter und Vormund, der Hofgerichtsrath Wilhelm Heinrich von Mellin, sie nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1763, wiederkäuflich auf 30 Jahre an den Hauptmann George Julius von Witten verkauften, deßen Witwe die jetzt vermählte von Grell sie, nach dem Vergleiche vom 6 März 1772, dem Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming wieder abtrat. S. Matzdorf unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

26. **Milchow**, das Stammhaus der von Parlow, ½ Meile von Cammin südwestwärts, an der so genannten Made, welche mit dem Camminschen Boden verbunden ist, hat 1 adeliches Ackerwerk, 3 Bauern, 10 Feuerstellen, gute Fischerey, ist zu Jassow in der Camminschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Parlowsches Lehn, welches unwiederruflich an die von Mellin verkauft, und dem Wilhelm Bogislav von Mellin, als ein neues Lehn ertheilet wurde, an welchem die andern von Mellin nicht die gesamte Hand haben. Durch das Rescript vom 30 Januar 1750 wurde der Major und nachmalige Obrist, Henning Christian von Mellin mit demselben belehnet, welcher sich nach dem Tode des Wilhelm Bogislav von Mellin, mit deßen Witwe Dorothea Clara gebohrnen von Plötz, am 4 März 1752 also verglich, daß sie ihm das Gut abtrat. Nach seinem Tode fiel dieses am 22 Junius 1768 allodificirte Gut seinem Sohne, dem Lieutenant bey dem von Billerbeckschen Infanterieregimente, Gotthilf Christian Curt von Mellin, nach dem Theilungsvergleiche vom 25 Julius 1769 zu.

27. **Pazig**, in alten Urkunden Pyask, Pyatsk und Piasteke genannt, ein Vorwerk, ½ Meile von Wollin ostnordostwärts, in einem Eichenwalde und an dem Pazigersee, auf der Land- und Poststraße von Wollin nach Cammin, Treptow, Greiffenberg, Gülzow und Naugard, hat eine große Schäferey, 1 Windmühle, 1 Holzwärter, 6 Feuerstellen, eine Eichenheide, Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen See, ist zu der Wollinschen Georgenkirche in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming besitzet. S. Batzlaff (a).

28. **Paulsdorf** ½ Meile von Wollin gegen Süden, nahe an dem großen Haff, hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 1 Windmühle, 4 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 26 Feuerstellen, etwas Elsenholzung, Fischerey in dem Haff, und ist zu Cunow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Das Dorf, wovon die beyden adelichen Höfe nebst einer Windmühle auf einem Berge, die Bauerhöfe aber und die übrigen Häuser in einem Thale liegen, bestehet aus 2 Antheilen. Paulsdorf (a) ein adelicher Wohnsitz mit 1 Ackerwerke, 1 Schäferey, 2 Bauern, 2 Coßäthen, ist ein altes Paulsdorffsches Lehn. Es gerieth nach dem Tode des Ernst Wilke von Paulsdorf in Concurs, und wurde von der Königl. Regierung am 24 März 1747 dem Major Erdmann Joachim von Paulsdorf zuerkannt, von welchem es der Lieutenant Ernst Friederich von Paulsdorf, als der einzige Sohn des Ernst Wilke von Paulsdorf, 1773 einlösete. Paulsdorf (b) mit 1 Ackerwerke, 1 Schäferey, 1 Windmühle, welche der Müller, nach dem Vergleiche vom 21 September 1771, für

für 600 Rthlr. und für gewiße jährliche Kornpächte erblich kaufte, 2 Bauern, 2 Coßäthen, ist ein Paulsdorfsches Lehn, welches nach dem Tode des Claus Heinrich von Paulsdorf seinem Sohne dem Major Erdmann Joachim zufiel, und nachdem es in Concurs gerathen war, seinem Stiefbruder, dem Major bey dem von Thaddenschen Regimente, Ernst Heinrich von Paulsdorf, durch den Rechtsspruch vom 26 September 1777, für die gerichtliche Taxe zu 6718 Rthlr. 22 Gr. zuerkannt wurde.

29. **Pempelow**, ein zu dem Gute Benz gehöriges Vorwerk mit einer Schäferey und 5 Feuerstellen, lieget $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin südostwärts, an einem Bache, und war ehemals ein Lehn der von Steinwehr, ist aber jetzt ein altes Flemmingsches Lehn, welches die Fräulein Charlotta Juliana von Schlabbrendorf besitzet. Das Vorwerk und die Schäferey sind nebst den Hirten zu Nemitz, die Schneidemühle aber und ein Kathen zu Benz in der Camminschen Synode eingepfarret. S. Benz.

30. **Plastchow** gehöret gröstentheils zu dem Greiffenbergschen Kreise, zu dem Flemmingschen Kreise aber werden gerechnet 2 Bauern, 3 Feuerstellen, welche der Oberhofmeister, Reichsgraf Friederich Ludewig von Wartensleben, als ein zu dem Gute Schwirsen gehöriges Allodialstück besitzet. S. Schwirsen wie auch Plastchow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

31. **Raddack** ein zu dem Gute Fritzow gehöriges Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Cammin nordostwärts, gränzet gegen Norden und Nordost an die Ostsee, und hat 1 Windmühle, 1 Freyschulzenhof, welcher unter der Gerichtsbarkeit des Domcapituls zu Cammin stehet, 9 Vollbauern, 3 Halbbauern, 8 Coßäthen, 1 Pfarrbauer, 35 Feuerstellen, eine kleine Ellernholzung, das Hundeholz genannt, gegen Norden eine kleine Heide von Fichten, durch welche der Flugsand von den Sanddünen an dem Strande abgehalten wird, und wo zur Herbstzeit sehr viele Krammetsvögel in den Dohnen gefangen werden, und Fischerey in einigen auf der Feldmark gelegenen Teichen, in welchen sich Karauschen, Hechte und Schleye befinden. Das Dorf ist zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret, und ist ein Afterlehn des Domcapituls zu Cammin, welches der Landrath George Christian von Puttkammer als ein Puttkammersches Lehn besitzet. Ehemals war in diesem Dorfe ein adeliches Ackerwerk, deßen Zubehörungen aber von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts unter die hiesigen Wirthe eingetheilet wurden. S. Fritzow.

32. **Rensin** $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg südwestwärts, hat 1 Ackerwerk, 7 Bauern, 13 Feuerstellen, ist zu Coldemanz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und ist ein Flemmingsches Lehn, welches jetzt der Hauptmann Sigismund Friederich Wilhelm von Brockhausen besitzet. S. Coldemanz.

33. **Ribbertow** 1 Meile von Wollin nordostwärts, an einem Bruche, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 3 Bauern, 8 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Kapelle,

1 Kapelle, in welcher selten geprediget wird, 17 Feuerstellen, ist zu Zebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist theils ein Allodialgut, theils ein Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Zebbin.

34. Risnow 1 Meile von Wollin südsüdostwärts in einem Thale, hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, welche der Müller erblich besitzet, 6 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Küster, 1 Krüger, 1 Schmiede, 2 Holzwärter in der großen Heide, 34 Feuerstellen, und eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Sarnow ist. Ihre Patronen sind die von Flemming und von Zastrow, als die Besitzer von Risnow (a) und (b), welche nach dem Rechtsspruche der Königl. Regierung vom 21 März 1755 bey ihrem Patronatrechte, nach wie vor, geschützet werden sollen. Die Dörfer Medewitz und Jassow, und die in der zu dem Gute Kopplin gelegten Holzung, die Prelang genannt, befindlichen Holzwärterwohnungen sind zu der Kirche in Risnow eingepfarret. Das Dorf bestehet aus 3 Antheilen. Risnow (a), ein adelicher Wohnsitz, zu welchem $\frac{3}{4}$ von diesem Dorfe gehören, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter in der großen Heide, und war ehemals ein Flemmingsches Lehn, welches von Joachim Heinrich von Flemming an seinen Sohn Joachim Carl kam, und 1773 allodificiret wurde. Nach dem am 16 Julius 1776 erfolgten Tode des Joachim Carl von Flemming, wurde dieses Gut seiner Witwe, Henrietta Hedwig Ernestina gebohrnen von Münchow, nach dem am 12 und 13 November 1777 mit ihren beiden Stieftöchtern, als Veronica Carolina Elisabeth und Anna Maria Hyppolita Amalia von Flemming, wie auch mit ihren beyden leiblichen Töchtern getroffenen Vergleiche eigenthümlich überlaßen. Rißnow (b), ein adelicher Wohnsitz, zu welchem $\frac{1}{4}$ von diesem Dorfe gehören, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 3 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krüger, 1 Holzwärter in der großen Heide, und ist ein Zastrowsches Lehn. Otto von Zastrow verkaufte es 1718 wiederkäuflich an Joachim Heinrich von Flemming, von welchem es der Lehnsfolger, Bogislav Ernst von Zastrow 1744 wieder einlösete, und es seinem einzigen Sohne, Carl Ernst Erdmann von Zastrow hinterließ. Jetzt besitzet die Witwe Anna Charlotta von Zastrow gebohrne von Grape dieses Gut. Zu diesen beyden Antheilen gehören auch die Wassermahl- und Schneidemühle, an welcher Risnow (a) zu $\frac{3}{4}$ und Risnow (b) zu $\frac{1}{4}$ berechtiget sind, gute Holzungen in der großen Heide und in der so genannten Prelang, in welcher 2 Holzwärter wohnen, und gemeinschaftliche Fischerey in einem Bache, in einem See und in Teichen. Risnow (c) hat 1 Bauer und 1 Coßäthen, und ist ein Zastrowsches Lehn, welches der Generalmajor, Heinrich Ludewig von Flemming besitzet. S. Martenthin (a). Das Dorf Risnow gehörte ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise, seit Trinitatis 1779 aber ist es mit $4\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ steuerbaren Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise geleget worden.

35. Rönz, ein Vorwerk mit einer Schäferey und Holzwärterwohnung, $\frac{1}{2}$ Meile von Gülzow gegen Südwest gen Westen, hat 6 Feuerstellen, Eichen- Birken- und Elsenholzungen, und ist zu Baumgarten in der Gülzowschen Synode eingepfarret.

Curt

Curt Gebhard von Flemming erbte die alten Flemmingschen Lehne Rönz, Cretlow (c), Wietstock (d), Batzlaff (c) und einen Theil in Klötzin von seinem Vater Curt, und trat sie bey seinem Leben, am 4 Aprill 1735, seinem Sohne, dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming ab. Dieser tauschte 2 Bauern und 2 Coßäthen in dem Dorfe Klötzin, welche dem Landmarschall Julius Gustav von Flemming gehörten, für das demselben abgetretene Gut Burow, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, am 22 August 1739 ein, und verpfändete, nach dem Vergleiche vom 14 October 1757, das ganze Gut Klötzin auf 30 Jahre der Witwe des Richard Beggerow, nach deren Tode sich ihre beyden Söhne, der Kaufmann Joachim Friederich und Martin Friederich Beggerow in dem Jahre 1759 also verglichen, daß dem letzten dieses Gut zufiel, welcher es am 14 November 1778 dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming wieder abtrat.

36. Sager ½ Meile von Wollin gegen Süden, an dem großen Haff, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 9 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, ist halb zu dem Cunowschen Kirchspiele und halb zu der Wollinschen Georgenkirche in der Wollinschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 3 Antheilen. Sager (a) hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey und 3 Bauern. Dieses alte Flemmingsche Lehn wurde von Curt von Flemming und seinem Sohne Curt Gebhard, nach dem Vergleiche vom 7 September 1723 wiederkäuflich auf 24 Jahre für 4000 Rthlr. an Martin Gädike verkauft, und fiel nach deßen Tode seinem Sohne Martin Gädike zu, deßen Schwager, Johann Jacob Rhode es von ihm, nach dem Vergleiche vom 30 August 1735, kaufte. Nach den geendigten Wiederkaufsjahren überließ der Landmarschall Carl Friederich von Flemming, ein Sohn des Curt Gebhard, dieses Gut, nebst der hohen Jagd, nach dem Vergleiche vom 13 October 1746, abermals auf 30 Jahre, dem Johann Jacob Rhode, deßen Witwe es noch jetzt besitzet. Sager (b) mit 6 Bauern und 1 Coßäthen, ist ein zu dem Gute Pazig gehöriges altes Flemmingsches Lehn, welches Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming besitzet. S. Batzlaff (a). Sager (c) hat 1 Büdner, welchen die Witwe Rhoden zu Sager besitzet. S. Bresow.

37. Sarnow hat adelichen Antheils 8 Feuerstellen und 3 Besitzer. Sarnow (a) bestehet aus einem kleinen Ackerwerke von 2 Bauerhöfen, und wurde von Bogislav Ernst von Zastrow, nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1737, auf 30 Jahre an den Lieutenant Christoph Heinreich Kölling verkauft, nach deßen 1756 erfolgten Tode es sein einziger Sohn, Ernst Wilhelm Kölling, erbte. Sarnow (b) mit 2 Halbbauern gehöret zu dem Allodialgute Risnow (a), welches die Witwe von Flemming gebohrne von Münchow besitzet. Sarnow (c) mit 1 Bauer, ist ein zu dem Gute Lanke (c) gehöriges Zastrowsches Lehn, welches der Generalmajor, Heinrich Ludewig von Flemming, besitzet. S. Martenthin (a). Der übrige Theil des Dorfs Sarnow ist königlich, und gehöret zu dem Amte Stepenitz. S. Sarnow unter den Dörfern und Vorwerken des Amts Stepenitz.

38. Schinchow ½ Meile von Wollin südostwärts, in einer morastigen Ge-

gend, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 7 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, ist zu Cunow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches die Witwe von Güntersberg, Amalia Sophia gebohrne von Kleist besitzet. S. Groß-Weeckow.

39. Schönhagen $1\frac{1}{4}$ Meilen von Massow nordwestwärts, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Naugard südwestwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gollnow ostnordostwärts, an dem so genannten Gubenbache, welcher mitten durch das Dorf fließet und auf dem Wege von Gollnow nach Daber, hat Büchen- Eichen- und Fichtenholzung, Fischerey in dem See Mörnitz, und wird größtentheils zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet. Zu demselben gehören 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Schulmeister, 9 Vollbauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, wovon der eine zugleich Holzwärter ist, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, und eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Matzdorf ist. Auch sind die Dörfer Korkenhagen und Neuendorf, welche ehemals einen besondern Prediger hatten, nach dem Rescripte vom 4 Julius 1776 zu der Schönhagenschen Pfarre geleget worden. Schönhagen, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, war ehemals ein altes Flemmingsches Lehn, welches Julius Gustav von Flemming, nach dem Vergleiche vom 17 December 1737 und 11 Aprill 1738, erblich an den Hauptmann Johann Christoph von Döberitz verkaufte, deßen hinterlaßene Söhne, der Hauptmann und jetzige Major, George Ludewig Christoph und der Lieutenant Hans Heinrich Albrecht von Döberitz mit diesem Gute belehnet wurden, und es mit ihrer Mutter der verwitweten Hauptmannin von Döberitz, Friederica Amalia gebohrnen von York gemeinschaftlich besaßen, bis sie sich nach dem 1772 erfolgten Tode derselben, am 13 Junius 1776 also aus einander setzten, daß der Hauptmann des Gräflichen Schliebenschen Regiments und jetzige Major, George Ludewig Christoph von Döberitz dieses Gut bekam. Ein Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Saziger Kreise. S. Schönhagen unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

40. Schwirsen mit einem Schloße, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Cammin ostsüdostwärts, auf dem Wege von Treptow nach Wollin, welcher aber nur bey trockenen- und Frostwetter bequem gefahren werden kann, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, 1 Schäferey, welche nebst einem Försterhause im Walde lieget, 5 Vollbauern, 4 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Küster, 35 Feuerstellen, eine Kirche, welche als ein Vaganz jetzt mit der zu der Camminschen Synode gehörigen Tripsowschen Pfarre verbunden ist, gegen Osten und Norden einen großen Wald von Eichen und Fichten, und gegen Westen und Süden Wiesen und Brücher, welche von einem Bache durchschnitten werden. Das Schloß, bey welchem sich ein Lustgarten befindet, die wohlgebauete Kirche, die regulmäßige Anlage der Häuser, und die schönen Holzungen und Alleen geben diesem Dorfe ein vorzüglich gutes Ansehen. Die alten Flemmingschen Lehne Schwirsen, Weichmühle, Plastchow, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, Moratz (b), Cretlow (c) und das Gut Hoff wurden am 7 Januar 1726 allodificiret, und nach dem Tode des Generallieutenants, Reichsgrafen Bodo Bogislav von Flemming am 3 September 1734 also

unter

unter seine beyden jüngsten Töchter getheilet, daß der einen, Agnes Augusta, die Güter Schwirsen, Weichmühle, der angezeigte Theil von Plaschow, Moratz (b) und Cretlow (c), und der andern, Dorothea, das Gut Hoff zufielen. Die erste brachte die ihr zugefallenen Güter ihrem Gemahl, dem Oberhofmeister bey Ihro Majestät der Königinn, dem Reichsgrafen Friederich Ludewig von Wartensleben zu, welcher, nachdem er Moratz (b) und Cretlow (c) an einige Bauern verkauft, und die von Flemming auf Zebbin, Boeck und Matzdorf wegen ihrer Lehnsansprache an einem Theile des Guts Schwirsen und deßen Zubehörungen mit einer Summe Geldes abgefunden hatte, die Präclusion des ganzen Geschlechts derer von Flemming, durch die Königliche Regierung am 14 Junius 1775 bewirkte. Die andre, welche sich mit dem Obersten Friederich Casimir von Grumbkow vermählte, verkaufte mit demselben das Gut Hoff nebst einigen dazu gehörigen und von dem Obersten von Grumbkow erbaueten Fischerkathen in dem Dorfe Revahl, nach dem Vergleiche vom 12 October 1764, an den Landrath Hans Joachim von Kleist, deßen Gemahlinn Maria Antoinetta, gebohrnen von Münchow, dasselbe, nachdem es in Concurs gerathen war, durch den Rechtsspruch vom 19 September 1777 für das meiste Gebot zuerkannt wurde.

41. **Speck** 1 Meile von Gollnow ostsüdostwärts und 1 Meile von Massow nordwestwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patronen die von Flemming und von Petersdorf sind, und zu welcher das Dorf Burow als ein Filial gehöret, einen Eichen- und Fichtenwald, gegen Süden einen See, und gehöret theils zu dem Flemmingschen, theils zu dem Saziger Kreise. Speck, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, hat 1 Ackerwerk, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 16 Feuerstellen, Krug- und Mühlengerechtigkeit, und ist ein altes Flemmingsches Lehn. Es kam von Curt von Flemming an seinen einzigen Sohn Curt Gebhard, und von diesem an seinen einzigen Sohn, den Landmarschall Carl Friederich von Flemming, welcher es, nach dem Vergleiche vom 23 Februar 1748, wiederkäuflich an den Amtmann Christian Müller zu Naugard verkaufte, nach deßen Tode sich seine Erben am 22 December 1760 also auseinandersetzten, daß es dem Candidaten der Rechtsgelahrheit Conrad Renatus Müller zufiel, von deßen Erben es der Landmarschall Carl Friederich von Flemming, nach dem Vergleiche vom 25 Junius 1776, wieder einlösete, und es nach dem Vergleiche vom 6 November 1779, an Julius Friederich Wilhelm von Flemming, für deßen Vorwerk in Baumgarten mit den dazu gehörigen 4 Bauern vertauschte. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Saziger Kreise. S. Speck unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

42. **Groß-Weeckow** ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Wollin südostwärts, an dem Marthenthinschen See, dem Gute Martenthin gegen über, hat 3 Ackerwerke, 2 auf der Feldmark gelegene Schäfereyen, 1 Windmühle, welche der Müller, nach dem Vergleiche vom 21 April 1769 erblich kaufte, 4 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Fischer, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche als ein Vagans jetzt mit dem Martenthinschen Kirch-

Kirchspiele verbunden ist, Holzung, welche in einigen Eichen und Elsen bestehet, und gute Fischerey. Die Güter Groß-Weeckow und Schinchow waren ehemals Güntersbergsche Lehne. Eccard Henning von Güntersberg verkaufte einen Theil von Groß-Weeckow, oder das so genannte mittlere und kleine Gut und Schinchow (b), nach dem Vergleiche vom 2 August 1717, wiederkäuflich an den Major Wilhelm Friederich von Flemming, und trat einen andern Theil des Guts Groß-Weeckow, das große Gut genannt, und Schinchow (a) am 13 May 1731 seinem jüngsten Sohne, dem Lieutenant Friederich Sigismund von Güntersberg ab, nach deßen 1751 erfolgten Tode, solche seinem ältern Bruder Ernst George von Güntersberg zufielen. Dieser lösete am 25 October 1753 die von seinem Vater verpfändeten Güter, als das mittlere und kleine Gut in Groß-Weeckow und Schinchow (b) von dem Lieutenant Wilhelm Sigismund von Flemming ein, verkaufte aber wieder Schinchow (b) nach dem Vergleiche vom 8 Junius 1753, wiederkäuflich auf 21 Jahre an den Lieutenant und nachmaligen Major Erdmann Joachim von Paulsdorf. Nachdem Ernst George von Güntersberg, als der letzte Lehnsmann, gestorben war, schenkte der König die eröfneten Lehne, als das ganze Gut Groß-Weeckow und Schinchow (a) am 5 Julius 1763 dem Obersten Wilhelm Friederich Carl Grafen von Schwerin als neue Lehne, allodificirte aber am 15 May 1764 nicht nur das ganze Gut Groß-Weeckow, sondern auch das ganze Gut Schinchow zum Besten der Witwe von Güntersberg, Amalia Sophia gebohrnen von Kleist, und ihrer 4 Töchter, Barbara Benigna Juliana Sophia, Catharina Charlotta Amalia, Ernestina Brigitta und Carolina Hypolita Sabina, nachdem die Witwe von Güntersberg dem Obersten Grafen von Schwerin 5000 Rthlr. in Golde für seine Rechte bezahlet hatte. Sie nahm hierauf, nach der mit ihren unmündigen Töchtern am 10 März 1766 vorgenommenen Auseinandersetzung, die Güter Groß-Weeckow und Schinchow (a) in Besitz, und lösete auch das in Concurs gerathene Gut Schinchow (b) ein, nachdem sie zur Einlösung desselben durch die Rechtssprüche vom 4 Januar 1775 und 23 August 1775 war verstattet worden.

43. **Klein-Weeckow** ein adelicher Wohnsitz, ¾ Meile von Wollin südostwärts, nahe an einer Heide und nicht weit von dem Martenthinschen See, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, 4 Bauern, 4 Coßäthen, 18 Feuerstellen, Fichtenholzung, ist zu Cunow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Lehn derer von Knuth. Caspar Henning von Knuth, als der eigentliche Lehnsträger, bekam dasselbe, nachdem er seiner Mutter, Barbara Margaretha von Knuth, welche dieses Gut mit ihrem 2ten Gemahl, Nikolaus Josua von Grell besaß, dagegen das Gut Kopplin, nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 1 Februar 1740 abgetreten hatte, und erlangte am 5 December 1763 die Allodification des Guts Klein-Weeckow. Noch bey seinem Leben verglichen sich seine 3 Töchter mit Einstimmung ihrer Aeltern am 24 Junius 1765 also, daß nach dem Tode ihres Vaters dieses Gut der zwoten Tochter Sophia Juliana gebohrnen von Knuth, und ihrem Gemahl, dem Hauptmann Bernhard Ludewig von Plötz zufiel, nach deßen Tode es seine Witwe allein besitzet. Ehemals gehörte die Holzung Prelang mit den Holzkathen, und die so genannte Reetzerwiese zu diesem Gute. Es wurden aber

solche

solche durch einen Tausch, nach dem Vergleiche vom 28 November 1740, dem Gute Kopplin beygeleget, so daß dagegen die Holzcavel in der Klein-Weeckowschen Heide, welche zu dem Gute Kopplin gehörte, dem Gute Klein-Weeckow zufiel.

44. **Weichmühle** 1 Meile von Cammin südostwärts, an einem Bache, welcher mitten durch das Dorf fließet, auf der Landstraße von Wollin nach Treptow, hat 1 Ackerwerk, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 2 Vollbauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 13 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Benz als ein Filial gehöret, und die Dörfer Morgow, Cummin, Deuthin und Narvin eingepfarret sind, und ist ein Allodialgut, welches der Oberhofmeister, Reichsgraf Friederich Ludewig von Wartensleben besitzet. Eben derselbe und die von Flemming sind Patronen der hiesigen Kirche. Ein Kathen in Weichmühle lieget auf Morgowschen Grunde, und gehöret zu dem Dorfe Morgow, dessen Gränzen sich bis in das Dorf Weichmühle erstrecken, welches außer der Mühle und 2 Wiesen, wovon die eine zur Pfarre und die andere zu dem Krughofe gehöret, an der östlichen Seite des Bachs weder Land noch Weide hat. S. Schwirsen.

45. **Wietstock** 2 Meilen von Cammin gegen Süden, eben so weit von Wollin ostsüdostwärts, und 1 Meile von Gülzow südwestwärts, hat 2 Vorwerke mit 2 Schäfereyen, 10 Bauern, unter welchen sich der Schmied befindet, 3 Coßäthen als Eigenthümer und 3 dienende Coßäthen, 9 Häusler, unter welchen sich der Schulmeister befindet, 34 Feuerstellen, gute Wiesen an dem so genannten Hammerbach, eine kleine Eichenholzung, hinlänglichen Torf zur Feuerung, überflüßiges Heidekraut zur Weide für die Schafe, ist zu Cöseliz in der Camminschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 6 Antheilen. Wietstock (a) hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 4 Häusler, und ist ein Flemmingsches Lehn, welches der Major Wilhelm Friederich von Flemming, nach dem Vergleiche vom 6 May 1715, wiederkäuflich auf 18 Jahre an Christian Ernst von Briesen verkaufte. Dieser überließ es am 13 April 1724 auf die übrigen Jahre dem Lieutenant Eggerd von Plötz, deßen Witwe ihr Recht mit ihrem zweyten Gemahl, dem Lieutenant Anton George von Kleist, nach dem Vergleiche vom 27 September 1742, dem Lieutenant Henning Ludewig von Köller abtrat, deßen nachgelaßener Sohn, der Premierlieutenant bey dem ersten Bataillon der Garde zu Potsdam, Heinrich Joachim von Köller, sich nach den geendigten Wiederkaufsjahren am 1 November 1766 mit den einzigen und nächsten Lehnsfolgern, dem Obersten und jetzigen Generalmajor Heinrich Ludewig von Flemming, und dem Chursächsischen Generalmajor Christoph Friederich von Flemming also verglich, daß die Wiederkaufszeit bis Marien-Verkündigung 1792 ausgesetzet wurde. Wietstock (b) mit 4 Bauern und 2 Häuslern, ist ein Flemmingsches Lehn, wovon Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming 3 Bauern an Josua Wilhelm von Grell, einen zu Pazig gehörigen Bauerhof aber an einen Bauer verkaufte. S. Batzlaff (a). Wietstock (c) mit 2 Coßäthen, wovon der eine an einen Eigenthümer Rackow verkauft ist, der andre aber nach Holzhagen dienet, ist ein Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm vom Flemming

ming besitzet. S. Boeck. Wietstock (d) mit 2 Bauern und 1 Coßäthen, welcher an einen Eigenthümer Steinhöfel verkauft ist, ist ein Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Zebbin. Wietstock (e) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, mit Einschließung des Schulzenhofes, welchen Christoph Friederich von Rhein am 16 September 1752 von dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming kaufte, 2 Bauern, 1 Coßäthen und 3 Häusler, welche Matthias Heinrich von Rhein besitzet, und gehörte ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise, ist aber seit Trinitatis 1779 mit $1\frac{1}{8}$ steuerbaren Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise geleget worden, zu welchem also jetzt das ganze Dorf Wietstock gehöret. S. Wildenhagen (b) unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises. Wietstock (f) mit 1 Coßäthen, ist ein Flemmingsches Lehn, welches ehemals von dem Major Friederich Wilhelm von Flemming zu Schruptow besessen wurde, und jetzt an den Müller und Eigenthümer Martin Bohrt verkauft ist.

46. **Woistenthin** gehöret gröstentheils zu der Domprobstey Kuckelow, zu dem Flemmingschen Kreise aber werden gerechnet 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, welche nebst der bey diesem Dorfe befindlichen Eichenholzung zu beyden Antheilen gehöret, 8 Feuerstellen, welche Julius Friederich Wilhelm von Flemming als ein Flemmingsches Lehn besitzet. S. Boeck, wie auch Woistenthin unter den Dörfern der Probstey Kuckelow.

47. **Wustermitz**, ein Bauerdorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin ostsüdostwärts, in einem Thale, hat 8 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, ferner 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, welche der ganzen Dorfschaft gemeinschaftlich gehören, 25 Feuerstellen, ist zu Martenthin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein aus 4 Antheilen bestehendes Flemmingsches Lehn. Wustermitz (a) hat 2 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, welche der Generalmajor Heinrich Ludewig von Flemming als eine Zubehörung zu dem Gute Martenthin (a) besitzet. S. Martenthin (a). Wustermitz (b) hat 3 Bauern, 1 Coßäthen, welche zu dem Gute Martenthin (b) gehören, und von den hinterlaßenen Kindern des Majors Friederich Wilhelm von Flemming besessen werden. S. Schruptow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises. Wustermitz (c) hat 2 Bauern, welche der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Zebbin. Wustermitz (d) hat einen zu dem in dem Greiffenbergschen Kreise gelegenen Gute Trebenow gehörigen Bauerhof, welcher von dem Oberstlieutenant Johann Ernst von Plötz besessen wird, und ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet wurde, seit Trinitatis 1779 aber mit $\frac{2}{4}\frac{1}{8}$ steuerbaren Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise ist geleget worden, zu welchem also jetzt das ganze Dorf Wustermitz gehöret. S. Trebenow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

48. **Zarnglaff**, ein Bauerdorf, $\frac{1}{4}$ Meile von Gülzow gegen Südsüdwest und $\frac{1}{8}$ Meile von dem Hammerbache, welcher gegen Süden die Gränze der Feldmark dieses Dorfs bestimmet, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Stepenitz,

hat

hat 1 Windmühle, 12 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 26 Feuerstellen, und ist zu Baumgarten in der Gülzowschen Synode eingepfarret. Auf der Feldmark findet man nicht weit von dem Hammerbache in der Erde viele Kalksteine, wie denn auch hier bis 1759 viel Steinkalk ist gebrannt worden. Das Dorf ist ein Flemmingsches Lehn, und bestehet aus 2 Antheilen. Zarnglaff (a) hat 1 Windmühle, 10 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, welche zu dem Gute Boeck gehören, und von Julius Friederich Wilhelm von Flemming beseßen werden. S. Boeck. Zarnglaff (b) hat 2 Bauern und 1 Coßäthen, welche zu dem Gute Martenthin (b) gehören, und von den nachgelaßenen Kindern des Majors Friederich Wilhelm von Flemming beseßen werden. S. Schruptow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

49. Zebbin ein Rittersitz, ¼ Meile von Wollin nordostwärts, auf einem Berge, nahe an dem Divenowfluße, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 2 Coßäthen, 26 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Güter Ribbertow, Drammin und Kuckelow eingepfarret sind, und gute Fischerey. Die Güter Zebbin, Drammin, Ribbertow, Wustermitz (c), Wietstock (d), Dußin (b) und ein Theil in Zarnglaff sind außer einigen Theilen von Drammin und Ribbertow, welche als eröfnete Zastrowsche Lehne am 11 Februar 1739 dem Geheimen Staatsminister, Samuel von Cocceji, ertheilet wurden, Flemmingsche Lehne. Das Gut Zebbin mit seinen Zubehörungen verkaufte der Major Friederich Wilhelm von Flemming, an den Landmarschall Felix Friederich Reichsgrafen von Flemming, deßen nachgelaßenen 6 Söhnen auch der Geheime Staatsminister von Cocceji am 2 November 1741 die ihm geschenkten Zastrowschen Lehne in Drammin und Ribbertow, welche nachher am 7 Junius 1742 allodificiret wurden, für einen Abstand von 4400 Rthlr. abtrat. Der Kron-Großschatzmeister George Detlof Reichsgraf von Flemming, ein Sohn des Landmarschalls Felix Friederich, verkaufte hierauf diese sämtlichen Güter am 9 October 1747 auf 30 Jahre an den Landmarschall Carl Friederich von Flemming, welcher einen Schulzenhof in Wietstock (d), nach dem Vergleiche vom 16 September 1752, an Christoph Frie-derich von Rhein verkaufte.

50. Zemlin ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Gülzow gegen Nordwest gen Norden, an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, und mit dem Gülzowschen Untersee durch einen Bach verbunden ist, auf der Poststraße von Naugard nach Cammin, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, 10 Bauern, 7 Coßäthen, 1 Schulmeister, 34 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, welch ein Filial von Gülzow ist, Holzung, welche in Eichen bestehet, Fischerey in dem Zemlinschen See, und gränzet an die Dörfer Nemitz, Benz, Ravenhorst, Dorfhagen und an die Stadt Gülzow. Dieses Dorf war ehemals ein altes Steinwehrsches Lehn, wovon ⅔ von Jürgen Diterich von Steinwehr 1652 erblich an den Herzog Ernst Bogislav von Croy verkauft wurden, und nach deßen Tode an das königliche Amt Gülzow kamen, ⅓ aber, so ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise gehörte und von Hans von Steinwehr beseßen wurde, in Concurs gerieth, und

1673 der Witwe des Stenzel von Puttkammer zuerkannt wurde, und von ihr an Nikolaus Wilhelm von Puttkammer kam, nach deßen Tode seine Erben sich am 30 December 1743 also verglichen, daß dieser Theil dem Felix Lorenz von Böhn, welcher wegen seiner Gemahlinn ein Miterbe war, überlaßen wurde. Franz Ludewig von Puttkammer bekam hierauf denselben mit seiner Gemahlinn Margaretha Sophia von Böhn, und trat ihn mit derselben am 25. August 1766 seinem zweyten Sohne, dem Hauptmann Lorenz Friedrich von Puttkammer ab, welcher sein Gut Nemitz für denjenigen Theil des Dorfs Zemlin, welcher zu dem königlichen Amte Gülzow gehörte, und in einem Vorwerke, 7 Vollbauern, 5 Coßäthen und 2 Büdnern bestand, nach dem Receße vom 30 Januar 1778, mit königlicher Genehmigung an das Amt Gülzow vertauschte, und also das ganze Dorf Zemlin allein bekam. Ehemals wurde nur derjenige Theil desselben, welcher zu dem königlichen Amte Gülzow gehörte, zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet, seit Trinitatis 1779 aber gehöret zu demselben das ganze Dorf Zemlin, nachdem auch derjenige Theil dieses Dorfs, welcher zu dem Greiffenbergschen Kreise gehörte, mit $2\frac{11}{15}$ Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise ist geleget worden.

## II. Das Domcapitul Cammin

macht einen besondern Kreis in dem Herzogthum Pommern aus, und wird jetzt die Kreisreceptur von dem Structuarius des Capituls mit verwaltet. Es gehören dazu folgende Dörfer, als:

1. Soltin $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin gegen Norden, nahe an dem Camminschen Bodensee, hat 1 Freyschulzen, 4 Bauern, 2 Halbbauern, 4 Coßäthen, 21 Feuerstellen, mittelmäßigen Acker, weder Holzung noch Wiesen, und ist zu der Bergkirche vor Cammin in der Camminschen Synode eingepfarret.

2. Grabow $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin gegen Osten, an dem so genannten Schwenzerbache, welcher dem Dorfe gegen Süden fließet, hat 1 Windmühle 1 Schulzen, 7 Bauern, 2 Halbbauern, 10 Coßäthen, 1 Schulmeister, 34 Feuerstellen, mittelmäßigen Acker, gute Wiesen, keine Holzung, und ist zu der Bergkirche vor Cammin in der Camminschen Synode eingepfarret.

3. Granzow $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin ostnordostwärts, an dem südwärts gelegenen großen Bruche, welches sich von Cammin bis nach Treptow erstrecket, und an dem Wege von Cammin nach Treptow, welcher bey trockenen- oder Frostwetter über das Bruch genommen wird und nahe an diesem Dorfe vorbeygehet hat 6 Bauern, 2 Halbbauern, 3 Coßäthen, 12 Feuerstellen, und ist zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret. Die Weide und Wiesen dieses Dorfs werden von dem Schwenzerbache, über welchen nach Tribsow zu die Ueberfahrt vermittelst eines kleinen Boots durch einen Coßäthen besorget wird, von den Wiesen der Dörfer Schwenz und Tribsow geschieden. Gegen Norden an der Fritzowschen Gränze

Gränze lieget der so genannte lange Berg, auf welchem das Hochgericht des Domcapituls Cammin stehet.

4. Stresow oder Streisow ¾ Meile von Cammin ostnordostwärts, an dem großen Bruche, welches sich von Cammin bis nach Treptow erstrecket, und auf dem Wege von Cammin über das Bruch nach Treptow, hat 1 Windmühle, 7 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Coßäthen, 13 Feuerstellen, gute Weide und Wiesen, welche durch den Schwenzerbach von den Wiesen des Dorfs Schwenz geschieden werden, und ist zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret.

5. Ramsberg 1 Meile von Cammin ostnordostwärts, an dem großen Bruche, welches sich von Cammin bis nach Treptow erstrecket, und an dem so genannten Landwege von Cammin nach Treptow, welcher bey diesem Dorfe vorbeyführet, hat 4 Bauern, 3 Coßäthen, 8 Feuerstellen, gute Weide und Wiesen nebst weniger Ellernholzung auf dem Bruche, auf welchem auch der so genannte Kuhltorf zur Feuerung gestochen wird, und ist zu Fritzow in der Camminschen Synode eingepfarret.

6. Lichentin oder Lüchentin 1 Meile von Cammin nordostwärts, und eine halbe Viertelmeile von der Ostsee, hat 2 Bauern, 4 Coßäthen, 8 Feuerstellen, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret.

7. Schleffin 2 Meilen von Cammin ostnordostwärts und eine halbe Viertelmeile von der Ostsee, auf der Straße von Cammin nach Treptow, hat 1 Windmühle, 12 Bauern, 2 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret.

8. Lensin 1½ Meilen von Treptow westnordwestwärts, auf dem Wege von Treptow nach Cammin, hat 1 Windmühle, 1 Lehnschulzenhof, 9 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 25 Feuerstellen, gute Wiesen, und ist zu Wachholzhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

9. Nikow 1¾ Meilen von Treptow nordwestwärts, an der Ostsee, hat 1 Windmühle, 1 Freyschulzenhof, 6 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, ein kleines Ellernbruch, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret. Nach einer zu Schleffin 1490 an dem Dienstage nach der Himmelfahrt Mariä datirten Urkunde verkaufte Hans Abteschaghen, Bürgermeister zu Neu Treptow, das ganze Dorf Ninikow und den dritten Theil von Schleffin für 600 Rheinische Gulden den Domherren zu Cammin.

10. Revahl ein Fischerdorf, 2 Meilen von Treptow nordwestwärts, nahe an der Ostsee, hat 1 Halbbauer, 1 Krug, 1 Schulmeister, 14 Fischerkathen, 17 Feuerstellen, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret. Einige Fischerkathen in diesem Dorfe gehören zu dem adelichen Gute Hoff. S. Hoff unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

11. Groß-Horst $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow nordwestwärts, an dem Eyersbergschen See, hat 8 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, Fischerey in dem Eyersbergschen See, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret.

12. Klein-Horst ein Fischerdorf, nahe bey dem vorhergehenden Dorfe, dicht an der Ostsee, hat 22 Fischerkathen, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret.

13. Kahlen 2 Meilen von Cammin gegen Osten und 2 Meilen von Treptow westsüdwestwärts, in einem mit Holzungen umgebenen Thal, hat 9 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister 19 Feuerstellen, zum Theil schlechten Acker, aber gute Wiesen, Weide und Holzungen, und ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret.

14. Neklatz $\frac{3}{4}$ Viertelmeile von Greiffenberg nordostwärts, nicht weit von der Rega, hat 5 Bauern, 6 Feuerstellen, und ist zu Sellin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

15. Zicker $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg nordostwärts, an einem Bruche, hat 5 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 7 Feuerstellen, und ist zu Sellin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

16. Revenow $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin südostwärts, an einem Bache, und auf dem Wege von Cammin nach Gülzow, hat 1 Ackerwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, und ist zu Jassow in der Camminschen Synode eingepfarret.

17. Jassow $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin gegen Süden und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wollin nordostwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Organist, 1 Predigerwitwenhaus, 8 Bauern, 6 Halbbauern, 8 Büdner, welche eigene Häuser und bey denselben weniges Gartenland besitzen, 1 Krug, 30 Feuerstellen, und eine zu der Camminschen Synode gehörige und mit einer Orgel versehene Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Scharchow, Dußin, Büssenthin, Milchow und Revenow eingepfarret sind.

18. Scharchow $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin südwestwärts, dem Dorfe Dußin gegen über, an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 1 Windmühle, 12 Bauern, 4 Coßäthen, welche zwar nicht alle eigenes Land besitzen, aber doch sämtlich Contribution geben müßen, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, und ist zu Jassow in der Camminschen Synode eingepfarret.

19. Cöselitz $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin südsüdostwärts 2 Meilen von Wollin gegen Osten, und 1 Meile von Gülzow gegen Westen, an einem Bache, welcher hier keinen besondern Namen führet, in andern Gegenden aber der Völzerbach genannt

nannt wird, dieses Dorf von dem ganz nahe gelegenen Dorfe Dargsow an einigen Orten, besonders nach der kleinen Cöselitzschen Eichenholzung zu scheidet, und in dieser Gegend oft große Ueberschwemmungen verursachet, auf der Land- und Poststraße von Naugard und Gülzow nach Wollin, hat 1 Prediger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küster, 1 Lehnschulzenhof von 6 Hufen, welcher das Stammhaus der Herrn von Rhein ist, 4 Vollbauern, unter welchen der Krüger mit begriffen ist, 3 Halbbauern, wovon der eine seinen Acker und die Weide halb auf der Cöselitzschen und halb auf der Dargsowschen Feldmark hat, 7 Coßäthen, unter welchen sich der Schmied und der Holzvoigt befinden und noch 2 Coßäthen, deren Acker und Wiesen jetzt zu dem Lehnschulzenhofe sind geleget worden, davon aber auch wieder nach dem Gefallen des Eigenthumsherren desselben getrennet werden können, 29 Feuerstellen, und eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Dargsow, Wildenhagen, Cretlow, Batzlaff, Wietstock und Stäven eingepfarret sind. Das Dorf war ehemals ein Marktflecken, und hatte jährlich 3 Märkte, von welchen die hiesige Kirche das Stättegeld bekam, daher sich auch noch jetzt neben der Thür des Leichenhauses oder Vorhofes der Kirche eine an einem eichenen Pfosten befestigte eiserne Elle befindet, welche bey den vorgefallenen Marktstreitigkeiten zur Bestimmung der Richtigkeit des Ellenmaaßes gebraucht wurde. In neuern Zeiten sind die Jahrmärkte nach den benachbarten Städten Cammin und Gülzow verleget worden; das so genannte Kuhgericht aber, von welchem unter der Direction des Predigers einige in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten der Einwohner dieser Gegend entschieden werden, ist noch jetzt vorhanden. In dem Pfarrgarten befindet sich auf einer kleinen Anhöhe eine merkwürdige mineralische Quelle, deren Wasser im Winter, selbst auch in der grösten Kälte, laulich warm ist, und einen merklichen Rauch und Dampf von sich giebet.

20. **Polchow** ½ Meile von Cammin südwestwärts, an einem See, welcher die Made genannt wird, und an dem so genannten Oberstrom, hat 7 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, ebenen und guten Acker, wenige Wiesen, keine Holzung, Fischerey in der Made, und ist zu der Bergkirche vor Cammin in der Camminschen Synode eingepfarret.

21. **Gristow** lieget ¼ Meile von Cammin gegen Westen, auf der Insul Gristow, an einem See, welcher die Made genannt wird, wie auch an dem Ober- und Unterstrom, und hat 2 Windmühlen, 1 Freyschulzen, 11 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen, und Fischerey in der Made. Acker und Weide sind von mittelmäßiger Güte, und das Dorf ist zu der Bergkirche vor Cammin in der Camminschen Synode eingepfarret.

Zu dem Domcapitul Cammin gehören auch noch der Dom mit 21 Feuerstellen, und die Wiecke mit einer Ziegeley und 70 Feuerstellen. S. die Beschreibung der Stadt Cammin.

## III. Die Domprobstey Kuckelow,

welche jetzt der Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens und Domprobst zu Cammin, Friederich Ehrenreich von Ramin besitzet, macht einen besondern Kreis in dem Herzogthum Pommern aus, und hat daher auch einen besondern Contributionseinnehmer. Es gehören dazu:

1. **Büssentin** ¾ Meile von Cammin gegen Süden, an einem ziemlich großen Bache, hat 1 Windmühle, 8 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, weder Holzung noch Fischerey, und ist zu Jassow in der Camminschen Synode eingepfarret.

2. **Stäven** oder Steven 1 Meile von Cammin südwestwärts, 1½ Meilen von Wollin ostnordostwärts, und 1 Meile von Gülzow nordwestwärts, auf der Landstraße von Cammin durch die Stregowsche Heide über Pribbernow nach Gollnow, hat 1 Wassermühle, die Neue oder Stävensche Mühle genannt, welche nebst einer Schneidemühle auf der Gränze zwischen Stäven und Garz lieget, dem Müller eigenthümlich gehöret, und die Hälfte der Mühlenpächte und des Grundgeldes dem Domprobste zu Cammin, die andre Hälfte derselben aber dem Besitzer des Guts Garz giebet, 8 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Coßäthen, welcher zugleich Schmied ist, 1 Holzwärterkathen, 25 Feuerstellen, eine ziemliche Eichenholzung, keine Fischerey, und ist zu Cöselitz in der Camminschen Synode eingepfarret.

3. **Woistenthin** ehemals Wussenthin genannt, 1 Meile von Greiffenberg südwestwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Gollnow, gehöret theils zu der Domprobstey Kuckelow, theils zu dem adelichen Flemmingschen Kreise. Zu der ersten gehören 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Coßäthe, 1 Krug, 1 Schmiede, welche aber die ganze Dorfschaft gemeinschaftlich hält, 25 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schwessow ist, und zu welcher die Dörfer Tonnebuhr, Schnittriege und Jatzel eingepfarret sind, das Patronatrecht, welches nach der Kirchenmatricul ausschließungsweise dem Capitul zu Cammin und dem Domprobste daselbst zustehet, die hohe und niedre Jagd, und Fischerey in einem See. Nahe bey dem Dorfe ist eine Eichenholzung, welche der Flickenhagen genannt wird, und zu beyden Antheilen gemeinschaftlich gehöret. Der übrige Theil des Dorfs gehöret zu dem adelichen Flemmingschen Kreise. S. Woistenthin unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

IIII. Der

# IIII. Der Greiffenhagensche Kreis

gränzet gegen Norden und Osten an den Pyritzschen Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Westen an die Reglitz, einen Arm der Oder, und begreift

## I. Zwo Immediatstädte, als:

1. **Greiffenhagen**, ehemals Gryphshagen, Gripshagen und Griffenhagen genannt, an der Morgenseite der Reglitz, die ein Arm der Oder und noch ein mahl so breit als die Oder selbst ist, lieget der Stadt Garz gegen über, in einer Entfernung von einer Meile gegen Nordnordost, an dem Abhange eines Berges, der das Ufer des benannten Flußes von dieser Seite ausmacht, 3 Meilen von Stettin und Pyritz und 2 Meilen von Alten-Damm. Von ihrer in dem Jahre 1284 errichteten Ringmauer ist der Theil, der die Stadt von der Wasserseite einschloß, schon 1640 eingerissen und nicht wieder hergestellet worden; daher sie von der Flußseite ganz offen ist, von der Landseite aber 2 Thore hat, nemlich das Wieckſche oder Stettinsche und das Bahnsche oder Georgenthor, welches letzte einen ziemlich hohen und runden Thurm trägt, der bis an seine oberste Spitze gemauert ist. Die Stadt hat, wenn man den Gang an der Mauer nicht mit zählet, an welchem gegen Norden doch auch einige Häuser liegen, 10 gerade und mehrentheils breite Straßen, von welchen 5 von Osten nach Westen und der Oder zu, die andern 5 aber von Süden nach Norden laufen, ihr Umkreis aber stellet ein Viereck vor, das gegen Nordost und Südost stumpfe Winkel hat, und deßen Nordseite etwas ausgebogen ist. Die Anzahl ihrer Häuser beläuft sich auf 448, und diese sind mehrentheils von Fachwerk, und die von den Einwohnern mit Einschließung von 91 Juden, auf 2680 Seelen, ohne was zur Besatzung gehöret, die aus einer Eskadron Dragoner von dem Regimente des Grafen von Lottum bestehet. Die ganze Versicherungssumme der Stadt bey der Feuersocietät beträget jetzt 115000 Rthlr. Mitten in der Stadt ist die ganz maßive Nikolaikirche, deren achteckigter pyramidenförmiger Thurm 1720 vom Gewitterstrahl beschädiget, aber bald wieder hergestellet wurde, mit ihrem Kirchhofe, an welchem das maßive Rathhaus stehet, das von einem nicht sehr geräumigen Marktplatze auf 3 Seiten umgeben wird. Das Patronatrecht der Nikolaikirche, zu welcher das Vorwerk Damerow, die Damerowsche Mühle, der Kupferhammer, die Vogelsangsche Mühle, die Walkmühle, die Schneidemühle, die Neue Mühle, die Stadtförsterey und das Zollhaus eingepfarret sind, stehet dem Könige zu; doch hat der Magistrat das Recht, den ersten Prediger mit Beliebung der ganzen Gemeine zu ernennen und zur landesherrlichen Bestätigung darzustellen, laut des Freyheitsbriefes Herzogs Bogislavs XIIII., gegeben zu Wolgast den 31 August 1626, und der Quitung desselben vom 25 October 1627, für 300 Rthlr. an sich gebracht, der Kapellan oder Diakonus aber wird von dem Magistrat, laut der Matricul der Nikolaikirche von 1674, mit Beystimmung des Pastors berufen. Der Hauptprediger ist jederzeit Präpositus der von dieser Stadt benannten Synode, zu welcher jetzt mit Einschließung des Präpositus

7 Prediger gehören, ehemals aber auch die Pfarren zu Pargow, Kosow, Barnimslow, Curow, Schillersdorf, Hohenzaden und Nadrensee gerechnet wurden, wovon die 6 ersten, nach dem Frieden zu St. Germain von 1679, der Stettinschen Synode, Nadrensee aber der Pencunschen Synode beygeleget wurden. Die Aufsicht über die Grundstücke und Einkünfte der Nikolaikirche führet der Präpositus, als Pastor, welcher durch die Anordnung des Herzogs Bogislavs, vom 13 September 1600, besonders dazu bestellet ist, nebst 2 Provisoren, einem aus dem Magistrat, welcher jetzt der dirigirende Bürgermeister ist, und einem aus der Bürgerschaft, deren nach der Matricul von 1674 eigentlich 3, einer aus dem Magistrat und 2 aus der Bürgerschaft seyn sollen. Die ganz maßive heilige Geistkirche, gemeiniglich Hospitalkirche oder Hospital genannt, liegt nach der südlichen Seite der Stadt, und ist mit einem kleinen steinernen Thurm und mit einem Kirchhofe versehen. Sie war anfänglich die einzige Kirche dieses Orts. Als sich aber die Einwohner sehr vermehrten und besonders sich viele Schiffer und Kaufleute hier niederließen, die ihre Handlung und Schiffahrt bis in die Ost- und Nordsee trieben, konnte diese kleine Kirche die Menge der Zuhörer nicht mehr faßen. Es wurde daher auf Kosten der Landesherren eine geräumigere Kirche erbauet, mit Grundstücken und Einkünften versehen, dem Schutzpatron der Wasserfahrenden, dem heiligen Nikolaus gewidmet, und von demselben Nikolaikirche genannt. Seit der Zeit hörte der öffentliche Gottesdienst in der kleinen heiligen Geistkirche auf, und es wurde dieselbe nach der Matrikul und dem Visitationsabschiede, gegeben zu Wolgast am Montage nach Neujahr 1542, zum Hospital oder Armenhause eingerichtet und auch bis 1726 von Armen bewohnet. Um diese Zeit ließ man sie wiederum ausräumen und Kanzel, Altar, Chor und Bänke wieder herstellen, so daß von nun an die Aufnahme der Hospitaliten aufhörete, und in derselben die Wochenpredigten und wöchentlichen Betstunden gehalten wurden, welche aber seit 1773, wie ehemals, wieder in der Nikolaikirche gehalten werden. Von den Einkünften der heil. Geist- oder Hospitalkirche, welche, außer den Zinsen von einigen Capitalien, vornehmlich in den Pächten von Aeckern, Gärten und Wiesen bestehen, und schon in ältern Zeiten durch die dieser Kirche beygelegten Einkünfte der eingegangenen St. Georgenkapelle vermehret worden sind, werden jetzt die Kirchen- und Schulbedienten besoldet, und außer dem Gebäude dieser Kirche selbst, die Diakonatwohnung ganz und die Küsterey zur Hälfte in baulichem Stande erhalten, auch ein jährlicher Beytrag von 22 Rthlr. zur Armencasse gegeben. Der Magistrat ist in dem Besitze des Patronatrechts über diese Kirche, welche 2 Provisoren hat, wovon der eine aus dem Rathe, jetzt der Justizbürgermeister, und der andre aus der Bürgerschaft ist. Die hiesige Armencasse hat ihre Einkünfte von einigen auf Zinsen ausstehenden Capitalien, von den ansehnlichen Beyträgen der Bürgerschaft, der Hospitalkirche, der Nikolaikirche und der Cämmerey, von dem monathlichen Beytrage der eximirten Einwohner, welcher durch den Armenvoigt mit einer Büchse eingesammlet wird, von dem Klingebeutel und den Allmosenstöcken in und bey der Nikolaikirche, von dem Nachlasse der aus der Armencasse verpflegten Armen, von den Gefällen für nicht abgelieferte Sperlingsköpfe und von andern Strafgefällen. Nur allein wahre Arme und Nothleidende sollen aus dieser Casse, nach dem hiesigen Armen-

reglement

reglement von 1746 verpfleget werden, nach welchem der Präpositus und einer aus dem Magistrat die Direction des Armenwesens führen, dem Rendanten, der auch ein Mitglied des Magistrats ist, die Rechnungen abnehmen, die Armen gemeinschaftlich aufnehmen und andre dergleichen Geschäfte besorgen sollen. Die große Stadtschule wurde, da das ehemalige Schulgebäude in dem großen Brande 1532 nebst dem grösten Theil der Stadt eingeäschert worden war, bis 1775 in einer der südöstlichen Seite der Nikolaikirche angebaueten und derselben zugehörigen Kapelle, Marienkapelle genannt, gehalten. In dem Jahre 1775 aber wurde das neue aus den Mitteln der Cämmerey erbauete steinerne Schulgebäude fertig, zu deßen Bau, außer der dazu bewilligten Landescollecte, die Nikolaikirche und Hospitalkirche ansehnliche Beyträge gaben. In dem Schulgebäude wohnen jetzt der Rector, der Conrector, welcher zugleich Cantor ist, und der Hospitalschulmeister, welcher ehemals in einem der Hospitalkirche zugehörigen Hause wohnte und dafür Miethe bezahlte, jetzt aber freye Wohnung genießet, aus der Casse der Hospitalkirche besoldet wird, und für den freyen Unterricht armer Kinder aus der Armencasse wöchentlich Schulgeld erhält. Patron der Schule ist der Magistrat, Ephorus derselben aber der Präpositus. Der Rath wählet seine Glieder selbst, und bestehet aus einem dirigirenden, einem Justiz- und einem Policeybürgermeister, dem Cämmerer und 3 Senatoren, deren einer dabey das Secretariat versiehet. Er besitzet die obere und niedere Gerichtsbarkeit, nachdem jene in dem 16ten Jahrhunderte von dem damaligen Besitzer des jetzigen königlichen Dorfs Bartikow für eine zur Cämmerey gehörige Mühle, der Vogelsang genannt, ist abgetreten worden. Man spricht in Erbtheilungsfällen nach dem Lübischen Rechte, und außer dem hier eingeführten Gewohnheitsrechte, nach welchem bey der Theilung des Vermögens zwischen Aeltern und Kindern, der nachgelaßene Ehegatte das Ehebette und seine Kleidungsstücke nicht zur Theilung kommen läßet, sondern solche vorausnimmt, hat die Stadt keine andre statutarische Rechte und Ordnungen. Die Bürgerschaft wird von 4 Stadtverordneten vorgestellet, und diese müssen in öffentlichen Stadtsachen vom Rathe zugezogen werden, so wie in außerordentlichen Fällen die Zustimmung der Aeltesten von 14 Gewerkern erfordert wird. Einer derselben ist Rendant der Bürgercasse, aus welcher zum Theil die Schullehrer, die Armen, der Schorsteinfeger und die öffentlichen Brunnen unterhalten, auch andre gemeine Stadtausgaben bestritten werden. Der Handel erstrecket sich nicht weiter als bis Stettin und auf die benachbarte Gegend. Der Acker ist von mittelmäßiger Güte und bestehet in 74 Landhufen in 3 Feldern, worunter 34 Kirchen- und Hospitalhufen begriffen sind, welche einzeln verpachtet werden. Das Amt der Tuchmacher, der Fischer und der Schumacher hat jedes an 50 Meister, die andern Gewerke aber sind nur schwach. Das wichtigste für die Bürger ist die Heuwerbung und Viehzucht. Zu jedem ganzen Hause gehören $3\frac{1}{2}$ Pommersche Morgen Wiesewachs in den Oderbrüchern als Pertinenzstücke und die Hälfte davon den halben Häusern. Diese Wiesen tragen den so genannten Kattenstert, welcher für das Rind- und Schafvieh ein fettes Futter, den Pferden aber schädlich ist. Für diese sind aber auch an 300 Morgen Landwiesen vorhanden, welche veräußert werden können. Ein Theil dieser Menge von Wiesen wird an die herumliegende Dörfer vermiethet, ein

ein andrer geworben und das Heu davon verkauft, der gröste aber bey der eigenen Viehzucht angewendet. Das nöthige Bauholz bekommen die Bürger aus der Stadtheide, welche in Fichten, mit einigen Eichen und Büchen untermischet bestehet, und 200 Hufen, 20 Morgen, 165 Ruthen in sich enthält. Zur Feuerung bedienen sie sich des Elsenholzes und Werfts aus den Brüchern, woraus es bey Frostwetter geholet wird. Unter den Gerechtigkeiten der Stadt sind die vornehmsten die hohe und niedere Jagd, welche der Magistrat als einen Theil seines Gehalts genießet, die Fischerey auf der Oder, das Recht Brücken über diesen Fluß zu bauen und einem Damm und Schanze aufzuwerfen, und der Abschoß. Zu den der Stadt in den ältesten Zeiten beygelegten Gerechtigkeiten gehöret noch 1.) das Recht, daß in den Flecken Neumark, Woltin und Fiddichow, wovon die beyden ersten aber jetzt nur Dörfer sind, keine Jahrmärkte gehalten werden sollen, nach der Urkunde des Herzogs Bogislaus von dem Jahre 1283. 2.) Der Stadt- und Bollwerkszoll, welcher bey der Cämmerey berechnet wird, nach der Urkunde des Herzogs Otto von dem Jahre 1313. Die der Stadt ertheilte Privilegien sind derselben mit ihrem Eigenthum und Dörfern und allen Zubehörungen an Aeckern, Wassern, Wiesen, Weiden, Holzungen, Jagden, Fischereyen, Mühlen, Möhren, Pächten, Diensten, höchsten und niedrigsten Gerichten an Hals und Hand, und allen andern ihr beygelegten Herrlichkeiten und Nutzungen von Zeit zu Zeit von den regierenden Landesherren bestätiget worden, als von dem Herzoge Bogislaus zu Greiffenhagen am Abende der Geburt der Jungfrau Maria 1477, von den Herzogen Jürgen und Barnim zu Greiffenhagen am Donnerstage nach der Bekehrung des Apostels Pauli 1524, von dem Herzoge Philipp zu Greiffenhagen am Sonnabende nach Aegidii 1540, von den Herzogen Johann Friederich, Bogislav, Ernst Ludewig, Barnim und Casimir zu Greiffenhagen am Dienstage nach Bartholomäi 1567, von dem Herzoge Philipp Julius zu Greiffenhagen am 5 October 1601, von dem Herzoge Bogislaus XIIII. zu Greiffenhagen am 20 May 1626, von dem Könige Carl von Schweden zu Stockholm den 31 Januar 1663, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Stargard den 22 Julius 1680, von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard den 20 December 1699, und von dem Könige Friederich Wilhelm zu Stargard den 12 December 1714. Die Jahrmärkte werden 1.) den Donnerstag nach Seragesimä, 2.) den Dienstag nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, und den Freytag vorher Viehmarkt, 3.) den Montag nach dem 21sten Sonntage nach Trinitatis, und den Freytag vorher Viehmarkt gehalten.

Die Posten kommen hier an von Stettin Montags, Mittwochs und Freytags am späten Abende, daher die Briefe erst des folgenden Morgens ausgegeben werden, und gehen ab nach Stettin Montags, Mittwochs und Freytags Morgens sehr früh. Die Briefe müssen Abends vorher abgegeben werden. Im Sommer kommen die Posten auf der Oder an, im Winter aber werden die Briefe durch einen Fußboten bestellet.

Das Wapen der Stadt ist ein Greiff, in einem leeren Felde, welcher mit beyden

beyden Hinterfüßen und einem Vorderfuße auf einem abgehauenen Baumzweige stehet und die eine Vorderklaue in die Höhe hebt.

Greiffenhagen wurde in dem Jahre 1254 von dem Herzoge Barnim I. aus einem Fischerdorfe zur Stadt gemacht, und mit den angeführten vielen Wiesen und Brüchern sowohl im Lande als in der Oder auf eine starke Meile lang, imgleichen mit dem Gute Damerow beschenket. Die Herzoge Otto und Wartislav ertheilten ihr, nach einer Urkunde von 1320, die Zollfreyheit auf der Peene, Swiene und in ihrem ganzen Gebiete. In dem Jahre 1532 wurde sie durch eine entsetzliche Feuersbrunst bis auf wenige Häuser in die Asche geleget. Nach der Jasenitzschen Erbvereinigung, vom 25 Julius 1569, blieb sie mit allem Rechte, der Gerichtsbarkeit, dem Landschoß und der Folge bey dem Wolgastischen Orte oder Districte. In dem vorigen Jahrhunderte brannte die Vorstadt vor dem Stettiner Thore ganz ab, welche damals mit Fischerhäusern besetzt war, jetzt aber nur Scheunen enthält. In dem 30jährigen Kriege muste die Stadt viele Drangsale erfahren, indem sie bald mit Schwedischen, bald mit Kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Die erstern brannten in dem Jahre 1640, als sie sich vor den letztern zurückzogen, die beyden Brücken über die Regliß und die Oder hinter sich ab, zu welchen ein langer Damm durch die zwischen diesen beiden Strömen gelegenen Wiesen und Brüchern führte, der aber jetzt ganz versunken ist. Seit dem Verluste dieser Brücken hat die Stadt auch die starke Durchfahrt aus Hinterpommern nach Vorpommern, der Uckermark rc. verlohren, welche jetzt theils über Stettin, theils über Schwedt gehet. Durch den Stettinschen Gränzreceß von 1653 kam die Stadt an die Krone Schweden, durch den zwischen den Königen von Frankreich und Schweden, und dem Churfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg zu St. Germain 1679 geschloßenen so genannten Pariser Frieden aber, wurde sie zugleich mit den Städten Cammin und Bahn, und den übrigen so genannten conquetirten Oertern, dem Churhause Brandenburg abgetreten. Die Anzahl ihrer Häuser und Einwohner hat sich insonderheit seit dem Jahre 1724 merklich vermehret. Zu ihrem Eigenthum gehören:

1) Drey Dörfer, als:

(1) Buddenbrock $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenhagen südwestwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von dem Kränichstrome, welcher seinen Lauf nach Greiffenhagen in die Oder nimmt, ist seit 1749 auf Kosten der Greiffenhagenschen Cämmerey auf dem Grunde und Boden der Stadt Greiffenhagen und des Dorfs Pakulent angeleget worden, und hat 20 Pfälzer-Familien oder Halbbauern, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, leichten Acker, welcher in 2 Feldern 300 Magdeburgsche Morgen enthält, zweyschnittige nahe bey dem Dorfe an dem Kränichstrome gelegene Wiesen, gute Weide, ist zu Pakulent in der Greiffenhagenschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Stadt Greiffenhagen, an die Dörfer Pakulent und Marwitz, und an dem Kränichstrome mit den zu der Stadt Garz gehörigen Oderbrüchern. Die Einwohner, welche keine Contribution geben, und keine Naturaldienste, auch keine

Paß- Marsch- und Kriegesfuhren leisten, ernähren sich vornemlich von der Viehzucht, und sind zu keiner Mühle als Zwangsmahlgäste geleget worden.

(2) Cladow 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, hat 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer erblich gehöret, 26 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kehrberg ist, etwas kaltgründigen Acker, wenige Wiesen und Weide, Fischerey in 3 Landseen, als dem Bladersee, dem Glamm und der Colbiß, aber keine Holzung, und gränzet an die Dörfer Lindow, Schönfeld, Selchow und Kehrberg. In dem Dorfe Cladow, welches die Stadt Greiffenhagen bereits 1320 von Anshelm von Blankenburg kaufte, waren ehemals nur 7 Bauern. Nachdem aber das hiesige Vorwerk 1759 ist abgebauet worden, sind noch 2 Bauern angesetzet, und die Zubehörungen desselben so wohl unter diese als die 7 alten Bauern eingetheilet worden.

(3) Pakulent 1 Meile von Greiffenhagen südsüdostwärts, und ½ Meile von dem so genannten Kränichstrome, welcher zur rechten der Oder fließet, lieget nordostwärts an einem kleinen See und südostwärts an einem Bruche, und auf der Landstrasse von Königsberg in der Neumark nach Greiffenhagen und Stettin, und hat 1 Prediger, 1 Küster, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 26 Rthlr. erhält, 12 Bauern, 6 Coßäthen, welche den Namen der Freyleute führen, ein eigenes Haus, eine Scheune, etwas Gartenland, und bey den Häusern einen Achterhof oder ein Stück Land von 1½ Scheffel Aussaat besitzen, 1 Krug, aus welchem ein andrer Krug, so eine Viertelmeile von hier an der Straße nach Fiddichow auf eben dieser Feldmark liegt, mit Getränke verlegt wird, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer erblich gehöret, 33 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Heinrichsdorf ist, und zu welcher das Dorf Buddenbrock und das Erbzinsgut, der Viehhof genannt, eingepfarret sind, Fischerey in 3 Landseen, und einen ziemlich großen Wald von jungen Fichten. Der Acker ist zum Theil strenge, die Wiesen liegen eine halbe Meile von dem Dorfe an dem Kränichstrome, einem Arme der Oder, und sind zweyschnittig, und eine Menge von Landbrüchern macht die Weide vorzüglich gut. Das Dorf, welches zwischen Anhöhen und Brüchern liegt, und an das Dorf Buddenbrock, die Greiffenhagensche Stadtheide, die Dörfer Stecklin, Zarnow, Lindow und Marwitz, und an dem Kränichstrome mit den zu der Stadt Garz gehörigen Oderbrüchern gränzet, bestand ehemals aus 4 Theilen. Der Magistrat zu Greiffenhagen kaufte einen Theil 1465 von Jürgen Pakulent, den andern 1506 von Jürgen Asmus und Liborius von Steinwehr zu Rosenfelde, den dritten 1517 von Bartholomäus Schönbeck, und den vierten Theil, welcher lehnbar ist, am 29 Junius 1722 mit lehnsherrlicher Einwilligung, vom 26 März 1723, von den Erben des Johann Niethe. Die ehemalige Anzahl von 8 Bauern, welche in diesem Dorfe waren, wurde durch den 1775 vorgenommenen Abbau des hiesigen Vorwerks, welches ehemals der Sitz des Generalpächters der Greiffenhagenschen Cämmereygüter war, noch mit 4 neuen Bauern vermehret, unter welche so wohl, als

als unter die 8 alte Bauern, die Zubehörungen des Vorwerks erblich eingetheilet wurden.

2) Vier Erbzinsgüter, als:

(1) Damerow ¼ Meile von Greiffenhagen nordnordostwärts, nicht weit von dem Wege nach Stettin, hat außer dem erblichen Besitzer dieses Vorwerks, 4 Colonistenfamilien, 5 Feuerstellen, an Acker 6 ritterfreye Hufen, wenige Eichenmastung, Fischerey in dem Bladersee, ist zu der Nikolaikirche in Greiffenhagen eingepfarret, und gränzet an die Stadt Greiffenhagen, an die Dörfer Brünken und Woltin und an das Erbzinsgut Winterfelde. Der Herzog Barnim schenkte zwar 1254 der Stadt Greiffenhagen bey ihrer Stiftung dieses Gut, verkaufte es aber wieder, nach einer Urkunde von 1277, dem Abt und dem Kloster zu Colbaz, deßen Streitigkeiten darüber mit der Stadt Greiffenhagen, nach einer zu Damm 1279 datirten Urkunde, von dem Herzoge Bogislaus also beygeleget wurden, daß das Kloster Colbaz 10 Hufen von Damerow, welche zu dem Dorfe Brünken geleget wurden, behalten, die Stadt Greiffenhagen aber in dem ruhigen Besitze des übrigen Theils dieses Guts erhalten werden sollte. Nach dem Vergleiche vom 16 April 1767, wurde dasselbe mit königlicher Genehmigung von dem Magistrate zu Greiffenhagen für eine Erbpacht dem Bürger Caspar Schönrock überlassen, und von diesem, nach dem Vergleiche vom 11 May 1770, dem Kreiseinnehmer Ernst Ludewig Steindorf, von diesem aber 1780 dem Bürgermeister Daniel Wilhelm Zierold verkauft.

(2) Der Stadthof hat 1 Feuerstelle, an Acker 2 Hufen, einige Kämpe und Wiesen, das Recht, 600 Stück Schafe zu halten, und war in der Stadt Greiffenhagen bis zu dem Jahre 1735, in welchem das dazu gehörige Gebäude einem Bürger verkauft, und das Vorwerk vor dem Stettinschen Thore an der Stadtmauer neu angeleget wurde. In dem Jahre 1775 wurde es auf Erbpacht ausgethan.

(3) Der Viehhof ist ein kleines Erbzinsgut mit 2 Feuerstellen, welches auf der Feldmark des Dorfs Pakulent, und auf der Landstraße von Greiffenhagen nach Schwedt, zu einem Viehhofe für die Pakulentschen Schafe, und zu einem Kruge 1735 angeleget, und 1774 den Einwohnern zu Buddenbrock für einen jährlichen Erbzins von 50 Rthlr. überlassen wurde. Die Einwohner sind zu Pakulent in der Greiffenhagenschen Synode eingepfarret.

(4) Winterfelde ¼ Meile von Greiffenhagen nordnordostwärts, an einem Arme der Oder, die Reglitz genannt, auf der Land- und Poststraße von Stettin nach Greiffenhagen, hat ein Vorwerk, die Münchkappe genannt, welche aus einer Kuhpächterey von 100 Kühen bestehet, 18 Colonistenfamilien, 10 Feuerstellen, ist zu Ferdinandstein in der Colbatzschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Stadt Greiffenhagen und an die Erbzinsgüter Damerow und Ferdinandstein.

Nach dem von dem Könige am 27. December 1748 bestätigten Erbzinsvergleiche vom 2 December 1748, wurden die der Stadt und Commune zu Greiffenhagen zugehörige so genannte Mönchkappe mit der Hütung der Kuhwiesen und einem Theil der Damerowschen Holzung, imgleichen die zwischen den Strömen gelegenen Brücher, die Doweholzgrube und das Seglitzerbruch genannt, samt einem Theil des Behnenbruchs, welche überhaupt 1806 Morgen 98 Ruthen Magdeb. enthalten, dem Amtmann Benjamin Heinrich Gräve, um solche urbar zu machen, erb- und eigenthümlich, für einen jährlichen Erbzins von 381 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf., wovon ⅔ zur Bürger- und ⅓ zur Cämmereycasse fließen, mit der Brau- Brandweinbrennerey- Krug- und Mühlengerechtigkeit, der Jagd, wie solche der Magistrat zu Greiffenhagen auf dem dortigen Stadtfelde ausübet und auszuüben berechtiget ist, der Fischerey in dem Strome zwischen der Mönchkappe und dem Dowenholzgrubenbruche, so weit die Gränzen dieses Guts auf beiden Seiten des Stroms gehen, imgleichen der Fischerey in dem Strome, die Doweholzgrube genannt, der Befreyung von der Contribution, dem Nebenmodus, den Quartal- Accise- Vieh- Kopf- Zuschub- oder andern Steuern und gemeinen Lasten, als der Einquartirung, den Marsch- und Paßfuhren rc., sie mögen Namen haben, wie sie wollen, der Gerichtsbarkeit über die angesetzte Colonisten, jedoch so, daß wenn zwischen denselben und dem Erbzinsmann ein Streit entstehet, die Erkenntniß der Pommerschen Krieges- und Domainencammer gebühret, und der Zollfreyheit, welche dem Erbzinsmanne und seinen Colonisten, sowohl in Ansehung der Effecten, als auch des nach diesem Gute zu bringenden, und von da wieder zu verkaufenden Viehes, gleich den königlichen Beamten angedeyen soll, überlaßen. Nachdem der Amtmann Benjamin Heinrich Gräve dieses Gut angeleget, und es am 14 October 1752 seinem Bruder, dem Amtmann Heinr. Andreas Gräve abgetreten hatte, gerieth es in Concurs, und wurde 1761 für das meiste Gebot dem Amtmann Carl Wilhelm Brand zuerkannt, von welchem es 1763 dem Amtsrathe Sydow zu Treptow an der Rega, und von diesem bald darauf dem Commercienrathe Daniel Schulze verkauft wurde, deßen Witwe, Regina Eleonora gebohrne Sprenger, welche den Kaufmann Johann Gottlieb Ulrich zu Stettin heirathete, es jetzt besitzet.

3) Eine Ziegeley lieget nahe an der Stadt Greiffenhagen vor dem Stettiner Thore, und nahe an der Oder, und ist 1774 für eine jährliche Erbpacht von 60 Rthlr. ausgethan.

4) Fünf Waßermühlen, als:

(1) Die Zindelmühle lieget in der Stadt Greiffenhagen.

(2) Die Damerowsche Mühle lieget der Stadt Greiffenhagen nordwärts etwas näher als das Vorwerk Damerow.

(3) Die neue Mühle, bey welcher sich auch eine Schneidemühle befindet, und

(4) Die

(4) Die Walkmühle liegen nahe bey einander, ¼ Meile von Greiffenhagen südsüdostwärts an dem Thuefluße.

(5) Die Pakulentsche Mühle, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Pakulent und Cladow sind, lieget ¼ Meile von dem Dorfe Pakulent an einem Walde. Der Bach, welcher diese Mühle treibt, hat das besondere, daß er sich nicht weit von derselben, an der Gränze des Dorfs Buddenbrock unvermerkt im Sande verliehret und zu laufen aufhöret, und daher das verlohrne Wasser genennet wird. Die sämtlichen hier angezeigten 5 Mühlen gehören ihren Besitzern, und die Walkmühle dem Tuchmachergewerke zu Greiffenhagen erblich, und geben einen geringen Erbzins. Zu den 3 ersten ist die Stadt mahlpflichtig.

5) Die Stadtförsterey lieget ¼ Meile von Greiffenhagen gegen Süden, an dem Wege, welcher von Greiffenhagen nach Schwedt, Bahn und Königsberg führet, und nahe an dem Thuefluße, welcher sich nicht weit von hier gegen Westen in die Reglitz ergießet, und ist zu der Nikolaikirche in Greiffenhagen eingepfarrt.

6) Das Zollhaus lieget ¼ Meile von Greiffenhagen gegen Westen an dem östlichen Ufer des westlichen Hauptarmes der Oder, und ist zu der Nikolaikirche in Greiffenhagen eingepfarret. Ehemals war hier ein Zoll mit einer Brücke über die Oder, von welcher jetzt noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind. Jetzt wird dieses so genannte Zollhaus von einem Kuhpächter bewohnet.

2. **Bahn** in alten Urkunden Banen oder Bahnen genannt, lieget an dem kleinen Fluße Thue und an dem so genannten langen See, und ist der Mittelpunkt von 18 Städten, als von Fiddichow, Greiffenhagen, Pyritz, und Schönfließ in der Neumark auf 2, von Königsberg, Schwedt, Morin, Soldin und Lippehn auf 3, von Alten-Damm und Bärwalde auf 4, und von Stettin, Stargard, Bernstein, Berlinchen, Fürstenfelde, Neuen-Damm und Angermünde auf 5 Meilen. Die Stadt hat nicht nur ihre alte Ringmauer, wovon noch einige Ueberbleibsel nebst einem so genannten Wieckhause südwärts und einem Gefängnißthurme nordwärts vorhanden sind, sondern auch seit 1768 ihre dreyfachen Wälle verlohren, welche, nebst den damit gefüllten Gräben, in Gärten verwandelt worden sind. Es sind hier 2 Thore, das Pyritzer- oder Oberthor gegen Morgen, und das Königsberger- oder Unterthor gegen Abend, 3 Hauptstraßen, von welchen die eine vom Pyritzer über den Markt bis zum Königsberger Thore sich erstrecket, und sehr breit ist, vier kleinere, wodurch jene durchschnitten werden, 186 Wohnhäuser, mit Einschließung des Stadtvorwerks und der 3 vor den Thoren befindlichen Häuser, 91 Scheunen, und an Einwohnern 1056 Seelen. Die Versicherungssumme der Stadt bey der Feuersocietät beträget jetzt 51455 Rthlr. Der Markt ist ein geräumiges Viereck, in dessen Mitte die Hauptwache für die Besatzung, welche aber jetzt hier nicht vorhanden ist, gebauet ist, nachdem das alte Rathhaus in dem Jahre 1733, weil es den Einfall drohete, niedergerißen werden muste, und aus Unvermögen der Cämmerey

meren bis jetzt noch nicht hat wieder hergestellet werden können. Unter der Hauptwache, woran zugleich der so genannte bürgerliche Gehorsam angebauet ist, sind die gewölbten Keller noch vorhanden, welche zu den Gefängnißen der Delinquenten gebraucht werden. Gerade über der Hauptwache stehet das Feuersprützenhaus, worinn jetzt 2 große Feuersprützen aufbewahret werden, nachdem die eine derselben zum Besten der Stadt in dem Jahre 1776 für 300 Rthlr. ist angeschaffet worden. Die Stadtkirche, die ehemals eine der schönsten in Pommern, und deren oberstes Gewölbe vortreflich in Fresko gemahlt gewesen seyn soll, hat durch viele Feuersbrünste, sonderlich 1690 ungemein gelitten, und ihr festes Gewölbe verlohren, obgleich die Mauern und Pfeiler von gehauenen Feldsteinen übrig geblieben sind. Erst im Jahre 1716 ist der Thurm wieder in die Höhe geführet, und 1767 die Kirche mit einer neuen Orgel versehen worden. An derselben stehen 2 Lehrer, der Pastor, welcher zugleich seit 1570 Präpositus der mit Einschließung deßelben aus 12 Predigern bestehenden Bahnschen Synode ist, und ein Diakonus, deßen Filial ehemals das seit 1698 mit dem Neuendorffschen Kirchspiele verbundene Dorf Rohrsdorf war. Der erste wird von dem Könige, als dem Patron der Kirche, ernennet und berufen, die Bestellung des andern aber hängt lediglich vom Magistrat ab. Die beyden Bürgermeister sind mit dem Präpositus zugleich Ephoren der Kirche: die Güter und Bauten derselben werden von 2 Provisoren besorget, von welchen der eine zugleich Rendant der Kirchencasse ist. Außer der so genannten Gadeshufe gehören der Kirche 39 halbe Hufen, von welchen aber 7 von dem Diakonus, 2 von den beyden Provisoren und eine von der Predigerwitwe genutzet werden. Die jährlichen Pächte von den übrigen Hufen erhält die Kirche, deren Einkünfte außerdem noch in einiger Haus- und Gartenmiethe, in gewißen Geldern, welche von den neu angenommenen Bürgern und Meistern der Zünfte und Gewerke bezahlet werden müßen, und in denenjenigen Geldern bestehen, welche für das Geläute, die verkauften oder vermietheten Kirchenstände, und die Begräbniße, imgleichen in dem Klingebeutel, den Becken und Kirchenstöcken einkommen. Das St. Jürgen Hospital stehet, nebst der mit einer Mauer eingefaßten Kapelle, außerhalb der Stadt vor dem Königsbergerthore, und ist nach einer lateinischen Urkunde von 1417 von den Bürgermeistern der Stadt Bahn, und nach der Matricul von 1570, zum Besten der hiesigen alten armen Bürger, wenn sie das Einkaufsgeld erlegen, gestiftet worden. Es werden daher auch jetzt darinn 6 alte bürgerliche Personen beyderley Geschlechts, für ein gewißes Einkaufsgeld, von Pröven, welche man um Adventszeit unter sie vertheilet, unterhalten, und mit freyer Wohnung, einem Garten und Holz versehen. Der Magistrat ist Patron davon, der Präpositus aber Aufseher darüber, und ein Provisor der Verwalter seiner Güter und Einkünfte, die außer den Capitalien nnd Einkaufsgeldern und verschiedenen Gärten in 3 Hufen Landes bestehen, wovon die so genannte St. Katharinenhufe ganz ritterfrey ist, die zwote Präbendekorn giebet, und die dritte ganz steuerbare Hufe 4 Saatrücken oder 4 Viertelhufen enthält. Andere unvermögende Stadtarme, die nicht arbeiten können, und insonderheit auch arme Schulkinder, bekommen aus der Stadtarmencasse, deren jetziger Rendant und Provisor der Diakonus ist, eine Beyhülfe, die auch durchreisenden auswärtigen Armen aus dieser Casse gereichet wird. Die

Stadt-

Stadtschule, an welcher ein Rector und ein Conrector, der zugleich Cantor ist, arbeiten, stehet unter dem Patronat des Raths, welcher auch nebst dem Ministerium die Aufsicht darüber führet. Für die studirende Stadtkinder, welche sich auf Universitäten befinden, sind 2 Stipendien gestiftet worden, von deren jeden jetzt einem Stipendiaten dreyjährige Zinsen ausgezahlet werden. Das eine, wovon die Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden ist, rühret von Dionysius Selle her, und bestehet jetzt in einem Capital von 243 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf., deren jährliche Zinsen von dem Präpositus und dem Magistrat ausgetheilet werden. Das andre wurde, nach dem Testamente vom 9 May 1762, von der Witwe des Senators, Gottfried Mehliß, gebohrnen Leopoldin, gestiftet, welche zum Besten der hiesigen studirenden Jugend die jährlichen Zinsen von 100 Rthlr. in den damaligen schlechten Sächsischen Münzsorten, die jetzt 47 Rthlr. in Preuß. Courant betragen, vermachte, so daß nach dem Inhalte der Stiftung der Magistrat darüber die Administration und Rechnung führen soll. Dieser Magistrat hat sowohl die obere als niedere Gerichtsbarkeit, und das Wahlrecht seiner Glieder, deren 4 sind, nemlich, der dirigirende Bürgermeister, welcher zugleich das Policeywesen besorget, der Justizbürgermeister, der Cämmerer und ein Senator. Hiezu kömmt noch ein Stadt- und Gerichtssecretarius und in öffentlichen Stadtsachen die Vorsprache der Bürgerschaft, das ist, die 4 Stadviertelsmänner. Aus den Privilegien der Stadt erhellet nicht, daß solche mit dem Lüblschen Rechte, oder sonst mit einem andern Rechte bewidmet sey. Es gilt hier daher das Römische Recht, in so fern es nicht durch allgemeine königliche Verordnungen, wohin besonders auch die hier geltende allgemeine Hypotheken- und Concursordnung, imgleichen die Criminalordnung gehören, ist abgeändert worden; durch eine alte Gewohnheit aber sind hier die Grundsätze des Lübischen Rechts, jedoch nur allein in Erbschaftsfällen, und in Ansehung der Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten, mit folgenden Abweichungen von dem Lübischen Rechte eingeführet, 1.) daß der nachgelaßene Ehegatte das Ehebette und seine eigenen Kleider, und die nachgelaßene Gattinn auch den Trauring vorausbehält, und 2.) daß den Söhnen die Kleider und Leinen des Vaters, den Töchtern aber die Kleider, Leinen und Betten der Mutter zum voraus gegeben werden. Die Statuten der so genannten Bahnschen Stadtrolle von 1590, betreffen vornehmlich solche Dinge, welche zur Policey und Ackerwirthschaft gehören. Die Bürgerschaft bestehet aus den gewöhnlichen 3 Ständen, deren erster die obrigkeitlichen Personen, Prediger, Lehrer, Eximirte, Apotheker, Materialhändler, Krämer und Braueigenen, der andere die Gewerke und Innungen, der dritte die Ackersleute u. s. w, in sich begreift. Der hiesige Handel ist unbedeutend, und bestehet außer einer großen Menge von Strohhüten, womit die Neumark und Pommern von hier aus verleget wird, in dem Verkauf des überflüßigen Korns, das man in die benachbarten Städte und nach Stettin verfährt. Diesen Ueberfluß verschaft der ansehnliche Stadtacker, welcher in 3 Felder vertheilet, in jedem derselben sich beynahe auf eine halbe Meile nach Marienthal und Liebenow, Gäbersdorf und Cunow, Rohrsdorf und Neuendorf zu erstrecket, und aus 115 Landhufen bestehet, unter welchen die den geistlichen Stiftungen gehörigen Hufen mitbegriffen sind. Der Wiesewachs ist hingegen mittelmäßig, und daher auch die Viehzucht. Die

Jahrmärkte, womit die Stadt begnadiget ist, fallen 1.) auf den Mittwoch nach Oculi, 2.) auf den nach Exaudi, 3.) auf den nach Bartholomäi, 4.) auf den Donnerstag nach dem andern Sonntage nach Michaelis. Bey den beyden ersten und dem vierten sind zwar an dem vorhergehenden Dienstage ehemals Vieh- und Pferdemärkte gehalten worden; sie sind aber, ohngeachtet sie noch jetzt im Calender stehen, eingegangen. Man hat zwar oft und nur noch neuerlich solche wieder zu erhalten gesucht, die höhere Genehmigung aber ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die übrigen Rechte, welche Bahn nach ihren Privilegien, und sonderlich dem des Herzogs Bogislavs des ältern, vom Jahre 1481, genießet, sind die Jagdgerechtigkeit, die der Cämmerey zustehende Fischerey auf dem langen See, welcher diesseits des Grabenhauses von dem Wildenbruchschen See getrennet wird, sich bis an die Stadt erstrecket, und jetzt, nebst den kleinen 3 Seen an der Cunowschen Gränze, imgleichen dem Peßenick an der Gränze von Groß-Möllen, für 61 Rthlr. verpachtet ist, ferner die Fischerey auf dem Brügge- und Hilgen- oder Heiligen See hinter dem Hospital gen Westen, welche der Magistrat und der Präpositus abnutzet, und auf dem Schützensee nahe bey der Thue zwischen den eben angeführten Seen, welcher der Schützengilde zugehöret. Ehemals hatte die Stadt auch, so wie die übrigen Immediatstädte in Pommern, das Recht des Abschoßes oder Zehenden, welches aber durch das Edict vom 25 November 1777 ist aufgehoben worden. Vor dem Pyritzer Thore nach Groß-Möllen und Neuendorf zu, ist die auf ½ Meile im Quadrat sich erstreckende, und aus Eichen, Büchen und Elsen bestehende Heide der Stadt. Eine kleinere, die Unterheide genannt, worinn die seit einiger Zeit verfallene Ziegeley in dem Jahre 1780 ist wieder hergestellet worden, liegt vor dem Königsberger Thore nach Marienthal und Liebenow zu, woraus die Rathsglieder, das Ministerium und die übrige Deputanten ihr Brennholz bekommen, so wie aus der erstern, oder Oberheide die Bürgerschaft auf jedes Haus jährlich einen Faden unentgeldlich empfängt. Von den so genannten Abfuhren ist die Stadt befreyet, weil sie keine Eigenthumsdörfer, sondern nur ein kleines mit einer Schäferey verbundenes Vorwerk besitzet, welches vor dem Pyritzer Thore liegt, und an Acker 3½ Hufen hat, wovon 2½ Hufen ritterfrey sind, jedoch giebt die eine halbe Hufe Prädendekorn. Die Wassermühle, welche nahe an dem Königsberger Thore liegt, wurde zwar 1762 für 2570 Sächsische ⅓ Stücke verkauft; die Cämmerey aber erhält noch jetzt von derselben jährlich 3½ Winspel Mühlenpächte, 6 Rthlr. an Aalpacht, 1½ Rthlr. Stampenpacht, und 12 Gr. an Miethe für den bey der Mühle befindlichen Garten, wie auch 37 Rthlr. an Erbpacht von der vor dem Pyritzschen Thore an dem Wege nach Groß-Möllen gelegenen und ihrem Besitzer eigenthümlich gehörigen Windmühle, bey welcher sich auch ein Haus mit Ställen und einem Garten befindet. Die der Stadt in den ehemaligen Zeiten ertheilten, und noch jetzt vorhandenen Privilegien, sind 1.) das Privilegium des Herrenmeisters des St. Johanniterordens, Richard von der Schulenburg, zu Bahn am Sonntage Vocem jucunditatis 1480, in welchem der Stadt alle bisher gehabte Gerechtigkeiten und Begnadigungen bestätiget, und ihr 10 Winspel Mühlenpächte aus der Bahnschen Mühle verschrieben werden; 2.) das Privilegium des Herzogs Bogislavs zu Alten-Stettin 1481 am Tage der Erhöhung des heiligen Kreuzes, in welchem die Gränzen der

der Stadt bestimmt sind, und ihr das Recht der Fischerey in dem See Pezenick mit der Erlaubniß, in ihren Gränzen Wind- oder Wassermühlen, nach ihrer Bequemlichkeit und Gutdünken zu erbauen, versichert, und die jährliche Hebung der zehn Winspel Mühlenpächte aus der Bahnschen Mühle ihr nochmals, so wie auch durch das Privilegium des Herzogs Ernst Ludewig zu Wolgast, am Freytage nach Margarethen, am 15 Julius 1586 bestätiget wurden; 3.) das Privilegium des Herzogs Ernst Ludewig zu Wolgast, vom 10 Januar 1578, in welchem der Stadt drey Vieh- und Pferdemärkte ertheilet wurden. Dieses Privilegium wurde nicht nur von dem Könige Friederich Wilhelm zu Berlin, am 4 December 1719, durch ein gedrucktes Patent erneuert, sondern war auch schon vorher mit den übrigen vorhin genannten Privilegien von dem Herzoge Philipp Julius zu Wolgast, den 5 November 1601, und von dem Herzoge Bogislaus XIV. zu Wolgast, am 29 April 1626, bestätiget worden; 4.) das Privilegium des Königs von Schweden, Carl XI. zu Stockholm vom 31 Januar 1663, in welchem der Stadt ihre Zubehörungen an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen, Jagden, Fischereyen, Mühlen, Pächten, Diensten, und höchsten und niedrigsten Gerichten an Hand und Hals, nebst allen andern bisher gehabten Gerechtigkeiten bestätiget wurden, wie ihr dann dies alles nachher von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Stargard am 2 April 1680, von dem Könige Friederich I. zu Stargard am 15 März 1706, von dem Könige Friederich Wilhelm zu Stettin am 13 Julius 1733, und von Sr. jetzt regierenden Majestät durch das Generalpatent vom 24 September 1740 nochmals versichert wurde. Die auf der Bürgerschaft jetzt ruhende Lasten sind die in den Pommerschen Städten gewöhnlichen an Accise u. s. w., und hienächst noch das an das Stift Cammin abzutragende Prábendekorn, welches aus $3\frac{1}{2}$ Winspel 6 Scheffel Roggen und eben so viel an Hafer bestehet. Da die Stadt an der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Danzig und Königsberg lieget: so kommen hier gewöhnlicher Weise die Posten an:

Sonntags Nachmittags um 4 Uhr der Courier von Preußen über Stargard, welcher ohne Wechselung des Pferdes, nachdem er die Briefe in dem hiesigen Posthause erhalten und die mitgebrachten abgegeben hat, gleich durch auf Königsberg nach Berlin die so genannte kleine Straße reitet.

Montags Nachmittags um 4 Uhr die fahrende Post von Berlin, welche nach Wechselung der Pferde, mit eben demselben Wagen nach einer Stunde wieder über Pyritz, Stargard u. s. w. nach Preußen abgehet.

Montags Nachmittags um 5 Uhr die fahrende Post aus Preußen, welche ebenfalls nach einer Stunde über Königsberg, Angermünde rc. nach Berlin wieder abgehet.

Dienstags Nachmittags um 2 Uhr der Courier von Berlin, welcher so gleich weiter nach Preußen abgehet.

Donnerstags wie am Sonntage.

Freytags wie am Montage.

Sonnabends wie am Dienstage.

Das Wapen dieser Stadt ist eine Jungfrau, welche in der rechten Hand eine Laterne, und in der linken in einem Schildlein einen Greif hält. Man will, daß diese Jungfer eine adeliche Nonne vorstellen soll, welche die ihr gehörende Stadt den Herzogen in Pommern vermacht habe.

Bahn ist von dem Herzoge Barnim I. 1230 angeleget worden, und hat als eine feste Stadt eine Vormauer gegen die Mark seyn sollen. In dem Jahre 1235 wurde sie von dem Herzoge Barnim I. den Tempelherren, und nach deren Ausrottung von dem Herzoge Otto, nach einer zu Spandow 1311 am Tage der unschuldigen Märtyrer datirten Urkunde, nebst Wildenbruch dem St. Johanniterorden geschenket. Es muß aber diese Freygebigkeit den Herzogen von Pommern bald gereuet haben, indem der Herrenmeister des Johanniterordens, Hermann von Werberg, sich genöthiget sahe, die Stadt, nach dem Vergleiche von 1345, dem Herzoge Barnim II. und seinen Erben wieder abzutreten, und sich nur einige Hebungen und Gerechtigkeiten darinn vorbehielt. In dem Jahre 1399 wurde hier der Herrenmeister des Johanniterordens, Dietlof von Walmoden, in einem Aufruhr, von einem Bürger erschlagen. Die Stadt muste wegen dieser That, nach dem 1400 an dem Sonntage vor St. Martenstage getroffenen Vergleiche, angeloben, jährlich ein gewißes Söhn- oder Strafgeld oder so genanntes Meistergeld von 25 Fl. an den Johanniterorden zu bezahlen, und an dem Orte, wo der Mord geschehen war, ein Kreuz aufzurichten und dasselbe zu unterhalten; durch die Fürsprache der Herzoge von Pommern aber, wurde ihr 1563 von dem St. Johanniterordensmeister, Thomas Rungen, die Geldstrafe, und 1589, auch durch die Vermittelung des Herzogs Ernst Ludewig, die Unterhaltung des Kreuzes erlaßen. In dem Jahre 1480 wurde sie von dem Marggrafen, Albrecht von Brandenburg, der sie bekriegte, gänzlich zerstöhret, so daß auch ihre Mauern herunter gerißen wurden. Nach dem Osnabrückschen Frieden kam sie durch den Stettinschen Gränzreceß von 1653 an die Krone Schweden, nach dem zwischen den Königen von Frankreich und Schweden, und dem Churfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg, zu St. Germain 1679 geschloßenen Frieden aber, wurde sie zugleich mit den Städten Cammin und Greiffenhagen, und den übrigen so genannten conquetirten Oertern, dem Churfürsten Friederich Wilhelm überlaßen. Nach den rathhäuslichen Nachrichten haben heftige Feuersbrünste in den Jahren 1528, 1545, 1558, 1560, 1596, 1601, 1602, 1607, 1634, und besonders 1690 und 1712 der Stadt unsäglichen Schaden zugefüget.

## II. Eine Mediatstadt, nemlich:

Fiddichow, in alten Urkunden Viddechow genannt, eine offene Mediatstadt, lieget 5 Meilen von Stettin, 1 Meile von Garz, 2 Meilen von Bahn, und eben so weit von Greiffenhagen und Königsberg in der Neumark, und 1½ Meilen von

von der Uckermärkschen Stadt Schwedt, auf zwenen hohen Bergen, nahe an der Oder, und gränzet gegen Osten an die Feldmarken und Heiden der Dörfer Lindow und Kehrberg, gegen Süden an die große Heide des Dorfs Roderbeck, welche das so genannte große Fließ von der Fiddichowschen großen Stadtheide scheidet, gegen Westen an die Welse, und gegen Norden an die Feldmark und das Oderbruch des Marggräflichen Dorfs Drusenfelde. Sie hat einen geräumigen Marktplatz, aber kein Rathhaus, 2 große Straßen, 81 Häuser, welche größtentheils mit Ziegeln gedecket sind, an Einwohnern, mit Ausschließung der zu dem Amte gehörigen 164 Personen, 846 Seelen, und die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 30050 Rthlr. Der Ort bestehet aus einem herrschaftlichen Amte und der Stadt. Das Amthaus befindet sich nordwärts auf dem höchsten unter den beyden Bergen, auf welchen die Stadt lieget, und auf der so genannten Burg- und Schloßfreyheit. Das Amt selbst hat einen Generalpächter oder Amtmann, welcher alle der Herrschaft gehörige Ländereyen, Gewässer und das große Oderbruch gepachtet hat, einen Unterpächter auf dem Ziegeleyvorwerke, das Obervorwerk auf dem Wege nach Lindow, auf welchem, außer dem Amtsschäfer, noch 5 Familien wohnen, die anstatt der 1776 abgebrannten neuen Häuser bey der Wassermühle, erbaueten 5 Häuser, in welchen überhaupt 20 Familien wohnen, 2 Windmühlen vor der Stadt, und ein Försterhaus in der Heide. Die Stadt selbst lieget südwärts auf dem andern Berge und der damit verbundenen Ebene nach der Oder zu, und bestehet aus 75 angesessenen Bürgern, unter welchen sich die so genannten Ackerbürger, 24 Fischer, verschiedene Leinweber, Schneider und Böttischer, deren Gewerke hier zünftig sind, und andere Professionisten, imgleichen ein Apotheker befinden, und etwa aus 80 Miethsbürgern und Tagelöhnern, und 6 Judenfamilien. Auch gehöret zu der Stadt die nicht weit von dem herrschaftlichen Ziegeleyvorwerke gelegene Wassermühle. Die Kirche, welche nebst den Pfarrgebäuden zwischen der Stadt und dem Amte auf der Schloß- und Burgfreyheit stehet, ist ein altes von Feldsteinen aufgeführtes Gebäude, und für die Gemeine, welche sich seit 1750 um $\frac{1}{3}$ vergrößert hat, zu klein. Sie hat einiges Land auf dem Stadtfelde, eine jährliche Mühlenpacht von 12 Scheffeln Roggen, und einige andere Einkünfte von dem Geläute, den Kirchenstühlen und dergleichen, und ist eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Nipperwiese ist. Das Patronatrecht über die Kirche gehöret der Herrschaft, welche auch den Prediger und Küster an derselben bestellet. Der letzte, welcher den Titul eines Cantors führet, ist zugleich Organist und Glockant, und besorget auch jetzt allein den Unterricht in der Schule. Das Amt stehet mit allen seinen Bewohnern auf der Burggerichtsfreyheit allein unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft, welche die Justiz- und Domainensachen durch die Prinzeßliche Gesammtcammer verwalten läßet, die zu Königsberg in der Neumark von den 3 Prinzeßinnen Töchtern des Herren Marggrafen Friederich Wilhelm unterhalten wird, und jetzt aus einem Justiz- und Domainenrathe und einem Registrator bestehet. Die Stadt aber hat von je her ihren eigenen Magistrat gehabt, welcher jetzt aus einem Policeybürgermeister und 3 Gerichtsassessoren bestehet. Der erste wird von der Herrschaft besoldet, die andern aber erhalten kein Gehalt. Was das Verhältniß der Stadt und des Magistrats

gegen die Herrschaft und das von derselben bestellte Burggericht anbetrift: so erhellet aus dem zu Stargard am 3 May 1695 publicirten Endurthel der Königl. Regierung, über verschiedene streitige Puncte zwischen dem Hauptmann, Hildebrand Magnus von Wulffen, als der ehemaligen Obrigkeit der Stadt und den Fiddichowschen Einwohnern, wie auch aus den beyden am 29 November 1749 bekannt gemachten Rechtssprüchen der von dem Könige zu den Schwedtschen Sachen verordneten Commißion, daß 1.) die Einwohner gewiße Personen zu einem Bürgermeister, Richter und zu Schöppen präsentiren können, welche von der Herrschaft nach Befinden bestätiget und in Eidespflicht genommen werden, 2.) daß dem Magistrat in der ersten Instanz die niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und geringen Injuriensachen, wobey niemand blutrünstig geschlagen worden, und die Bestrafung sich nur höchstens auf 2 Rthlr. erstrecken kann, gebühre, der Herrschaft aber die obere und Criminalgerichtsbarkeit zustehe, 3.) daß daher die Einwohner, wenn sie durch den Ausspruch des Magistrats beschweret zu seyn vermeinen, an die Marggräfliche Cammer, und nach der jetzigen Verfaßung an das Burggericht appelliren, und bey demselben in der zwoten Instanz Recht nehmen müßen, nicht aber durch einen Sprung sich an ein höheres Gericht wenden können, und 4.) daß die Stadt durch das Urthel vom 8 April 1747 für eine Mediatstadt erkannt, und mit der Behauptung, daß sie eine Immediatstadt sey, rechtskräftig abgewiesen worden ist. Da jetzt in dem Magistrat kein rechtsgelahrtes Mitglied sitzet: so ist am 12 April 1780 von der Königl. Regierung verordnet worden, daß sich das Burggericht so lange, bis bey dem Magistrat ein Richter bestellet seyn wird, allen in der Stadt verfallenden Justitz- Hypotheken- und Vormundschaftssachen, auch den Depositengeschäften unmittelbar unterziehen soll, und die Appellationen gehen an die Regierung. Es gelten hier die gemeinen Rechte, außer daß nach einer vieljährigen Gewohnheit in Erbschaftsfällen die Joachimische Constitution zur Richtschnur angenommen wird. Die Bürger sind zwar jetzt von allen Naturaldiensten, welche sie ehemals der Herrschaft leisten musten, befreyet, müssen aber dagegen derselben jährlich ein gewißes Grund- und Dienstgeld geben. Das Bau- und Brennholz erhalten sie aus der hiesigen Eichen- Büchen und Fichtenheide unentgeldlich, und ein jeder Bürger hat das Recht, nicht nur zu seiner eigenen Nothdurft, sondern auch nach seinem Gefallen zum Verkauf Bier zu brauen und Brandwein zu brennen. Das der Stadt von dem Herzoge Barnim ertheilte erste Privilegium von dem Jahre 1347, in welchem dieselbe mit Stadtrechte begabet, und ihre Gränzen und Zubehörungen an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Gewässern bestimmt worden sind, ist von den nachfolgenden Landesherren, als dem Herzoge Otto 1427, von Werner von der Schulenburg im Namen des Herzogs Bogislaus 1478, von den Herzogen Jürgen und Barnim 1524, von dem Herzoge Philipp 1541, von den Herzogen Johann Friederich, Bogislav, Ernst Ludewig, Barnim und Casimir 1567, von dem Herzoge Philipp Julius am 5 October 1601, von dem Herzoge Bogislaus XIV. am 20 May 1626, von dem Könige Carl von Schweden zu Stockholm am 31 Januar 1663, und von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Stargard, am 16 August 1681 bestätiget, und in den beyden letztern Privilegien dahin erweitert worden, daß der Stadt auch die höchsten und niedrigsten Gerichte an Hals und Hand beygeleget worden sind, welches jedoch

jetzt,

jezt, nach den bereits oben bemerkten Einschränkungen, nicht Statt findet. In dem von dem Herzoge Bogislav, als dem Vormunde des Herzogs Philipp Julius, zwischen der ehemaligen Herrschaft, den Gebrüdern Christoph und Hartwig von Steinwehr, und den Einwohnern der Stadt, am 26 Julius 1600 gestifteten Vergleiche, sind die Bedingungen enthalten, unter welchen die Einwohner in der der Herrschaft und der Stadt gemeinschaftlich zugehörigen Heide die freye Holzungsgerechtigkeit ausüben und die Brauerey treiben können, auch die Dienste bestimmt, die sie damals der Herrschaft haben leisten müßen. Der zu dem Amte und der Stadt gehörige Acker ist zwar nur von mittelmäßiger Güte, die Fischerey aber in der Oder und Welse und in den Oderbruchsseen, als dem Gutmund, Torgelow u. s. w. ist desto ergiebiger. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Viehzucht und dem Tartoffelbau, und treiben starken Verkehr mit dem Oderfutter, Kattenstert genannt, und dem Rohr. Ehemals war der Ort auch wegen des ansehnlichen Hopfenbaues berühmt, der aber jezt fast gar nicht mehr getrieben wird. Die Kram- und Viehmärkte, welche nach dem gedruckten Patent der Königl. Regierung vom 19 März 1718 angeordnet wurden, fallen 1.) auf den Freytag nach Ostern, 2.) den Freytag nach Petri Pauli, und 3.) den Mittwoch nach Galli. Das ganze Amt ist mit allen seinen Vorwerken und dazu gehörigen Ländereyen ritterfrey, und entrichtet nichts weiter als die festgesezten Lehnpferdegelder. Die Bürgerschaft aber, welche ehemals die Contribution von 17 steuerbaren Landhufen an die Greiffenhagensche Kreiscasse bezahlen muste, ist nebst allen übrigen Einwohnern der Stadt, der seit 1716 hier eingeführten Accise, nebst dem Landzoll unterworfen. Außerdem aber müßen die Bürger auch noch königliche Cavalleriepferde auf Grasung nehmen, gleich andern Landstädten das so genannte hart und rauch Futter liefern, die ehemals festgesezten Cavallerieverpflegungsgelder abtragen, und königliche Marsch- und Vorspannfuhren leisten. Posten kommen hier nicht an, sondern die Briefe werden durch einen Boten nach Schwedt gebracht, der die ankommenden von dort mitbringet.

Die Stadt führet in ihrem Wapen einen Schwanenkopf und Hals, und über demselben drey Thürme, von welchen der mittelste über die beyden andern hervorraget.

Fiddichow wird in einer Urkunde von 1159, in welcher der erste Pommersche Bischof Adelbert das Kloster Grobe bestätiget, castrum Viduchoua genannt, und bekam 1347, nach dem oben angeführten Privilegium des Herzogs Barnim, städtische Gerechtigkeiten. Um diese Zeit waren hier 2 adeliche Höfe, von welchen der eine von denen von Steinwehr bewohnet, und der andre von dem Grafen von Vierraden besessen, nachher aber auch an Wulf von Steinwehr verkauft wurde. In dem Jahre 1571, in welchem die hiesige ältere Kirchenmatricul, unter der Regierung des Herzogs von Pommern, Ernst Ludewig, angefertiget wurde, war ganz Fiddichow ein Lehn derer von Steinwehr auf Fiddichow und Selchow, und kam durch den Stettinschen Gränzreceß von 1653 unter Schwedische, durch den zu Paris 1679 geschloßenen Frieden aber wieder unter Churbrandenburgsche Lehnherrschaft,

schaft. In dem Jahre 1704 bey Anfertigung der neuen Kirchenmatricul besaß es der Oberstlieutenant Hildebrand Magnus von Wulffen, Erbherr auf Fiddichow, Madelitz und Kehrsdorf, der auf der Burgfreyheit, auf welcher jetzt das Amthaus stehet, ein prächtiges Schloß erbauen ließ, und Fiddichow als ein Allodialgut, nach dem Vergleiche vom 31 März 1721, mit königlicher Genehmigung vom 21 August 1721, der Gemahlinn des Cammerherren von Barfuß, gebohrnen von Wulffen, für 26000 Rthlr. überließ. Diese verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 26 Februar 1725, für 31800 Rthlr. Sr. Königl. Hoheit, dem Herren Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt, welcher das von dem Oberstlieutenant von Wulffen erbauete neue Schloß herunterreißen, und an deßen Stelle das jetzige Amthaus erbauen ließ. Nach seinem am 4 März 1771 erfolgten Tode, fielen Fiddichow und die übrigen von ihm gekauften Allodialgüter, als das in dem Randowschen Kreise gelegene Gut Cunow, und die in dem Greiffenhagenschen Kreise gelegenen Güter Seldhow mit den Vorwerken Colbitz und Jägersfelde, ehemals Splintersfelde genannt, Steinwehr, Kehrberg und Groß-Schönfeld mit dem Feldgute Wilhelmswalde, nach dem mit Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Heinrich, mit königlicher Einwilligung getroffenen Vergleiche vom 21 September 1771, den dreyen Prinzeßinnen Töchtern des Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm, als der vermählten Frau Herzoginn von Würtenberg-Stutgard, Friederica Dorothea Sophia; der Frau Gemahlinn des Königlichen Prinzen August Ferdinand von Preußen, Anna Elisabeth Louisa; und der Frau Gemahlinn des regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel, Philippina Augusta Amalia Königlichen Hoheiten zu, welche diese Güter eine Zeitlang gemeinschaftlich besaßen, bis solche am 22 und 26 August 1775 also unter dieselben getheilet wurden, daß Groß-Schönfeld mit dem Feldgute Wilhelmswalde und Kehrberg für 57950 Rthlr. Ihro Königl. Hoheit, der vermählten Frau Herzoginn von Würtenberg-Stutgard, Friederica Dorothea Sophia; Steinwehr für 30350 Rthlr. und Selchow mit den Vorwerken Jägersfelde und Colbitz für 61750 Rthlr. der Frau Gemahlinn des Prinzen August Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit, Anna Elisabeth Louisa; und Fiddichow für 36100 Rthlr. wie auch Cunow der Frau Gemahlinn des regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel, Philippina Augusta Amalia, Königl. Hoheit, durch das Loos zufielen. In dem Jahre 1754 den 27 September wurden hier durch eine Feuersbrunst die öffentliche Schenke, welche zugleich das Rathhaus vorstellete, 9 Bürgerhäuser an dem Markte, und die Pfarrwohnung mit den dazu gehörigen Gebäuden in die Asche geleget.

## III. Folgende Güter, zu welchen gehören:

1. **Die Herrschaft Wildenbruch,** (*) welche in alten Urkunden Castrum & Domus Wildenbruch genannt wird. Der Pommersche Herzog Barnim I. schenkte Wildenbruch 1235 den Tempelherren, nach deren Aufhebung es nebst Rörichen, Collin,

(*) Des Herren Marggrafen Friederich Heinrich Königl. Hoheit zu Schwedt, haben auf meine unterthänigste Bitte gnädigst geruhet, diese Beschreibung der Herrschaft Wildenbruch durch Höchstdero Domainencammer revidiren, und durch verschiedene Zusätze verbeßern zu laßen.

Cellin, Pansin und Bahn von dem Herzoge Otto 1311, nach einer am Tage der unschuldigen Märtyrer datirten Urkunde, dem Johanniterorden geschenket, und 1382 die Comptureh von Rörichen dahin verleget wurde. Nach dem Westphälischen Frieden wurde die Comptureh secularisiret, und die Herrschaft Wildenbruch zuerst dem Königl. Schwedischen Gesandten, Geheimenrath und Hofcanzler, Johann Adler Salvius, nachher aber von der Königinn Christina, am 12 October 1653, dem Königl. Schwedischen Factor, Peter Vidal, welcher bald darauf in den Freyherrenstand erhoben wurde, für eine Forderung desselben an die Krone Schweden, als eine freye Herrschaft ertheilet. In dem Jahre 1676 erhielt sie zwar der Generalfeldmarschall Freyherr von Dörfling, nach dem zu St. Germain 1679 geschloßenen Frieden aber, nach welchem der so genannte District der conquetirten Oerter an das Churhaus Brandenburg kam, wurde sie dem Freyherren und damaligen Französischen Residenten zu Hamburg, Peter von Vidal wieder abgetreten, von welchem sie des Churfürsten Friederich Wilhelm zwote Gemahlinn, Dorothea, gebohrne Herzoginn zu Schleßwig, Holstein rc., nach dem Vergleiche vom 28 Junius 1680, den der Churfürst Friederich Wilhelm am 30sten desselben Monaths bestätigte, für 120000 Rthlr. kaufte. Die Herrschaft bestand damals aus den Gütern Wildenbruch, Marienthal, Neuendorf, Linde, Gornow, Ruffen, welches in der Neumark liegt, einem Theil in Rohrsdorf, ehemals Ruhlsdorf genannt, Gäbersdorf, einem Theil in Köselitz, einem Theil in Neuengrape, Stresow, Jägersdorf, Thönsdorf, Rörichen und Liebenow, es wurden aber auch nachher die ehemaligen adelichen Güter Uchtdorf, Roderbeck, Brusenfelde, ein Theil in Lindow und ein Theil in Nipperwiese dieser Herrschaft beygeleget, nachdem die Churfürstinn Dorothea ⅝ von den Gütern Uchtdorf und Roderbeck und einen Theil von Nipperwiese, am 4 November 1684, von den Geschwistern von Pful, die übrigen Theile von Uchtdorf und Roderbeck am 22 April 1685 von dem von Eickstedt, eine Anforderung von 5000 Rthlr. an die Güter Uchtdorf, Roderbeck und Nipperwiese, am 8 April 1685 von dem von Gersdorf und Brusenfelde, ¼ von Lindow und die Hälfte von Kehrberg, am 17 Junius 1686, für 15000 Rthlr. von dem Churfürstlichen Brandenburgschen Generalmajor, Obersten und Gouverneur zu Magdeburg, Ernst Gottl. von Börstel gekauft hatte, wovon sie aber wieder die Hälfte von Kehrberg, am 30 Januar 1689, für 4000 Rthlr. den Gebrüdern Melchior und Cölestin von Greiffenpfeil, als den damaligen Besitzern der andern Hälfte von Kehrberg, verkaufte. In dem zu Potsdam am 28 Julius 1690 errichteten Erbreceße über die Nachlaßenschaft der Churfürstinn Dorothea, wurde die Erbfolge also festgesetzet, daß diese in ein Majorat versetzte Herrschaft an ihre männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und also zuerst an den Marggrafen Philipp Wilhelm und deßen männliche Erben, hienächst an den Marggrafen Albrecht Friederich und deßen männliche Erben, ferner an den Marggrafen Carl Philipp und deßen männliche Erben, und endlich an den Marggrafen Christian Ludewig und deßen männliche Erben kommen, nach dem gänzlichen Abgange der männlichen Erben der Churfürstinn Dorothea aber an die Krone und das Churhaus Bandenburg, jedoch dergestalt zurückfallen solle, daß den darüber errichteten Receßen gemäß, die Reluitions- Kauf- Verbeßerungs- und dergleichen Gelder den alsdann befindlichen Marggräflichen Prinzeßinnen von der

Krone bezahlet werden sollen. Diesem zu Folge fiel also diese Herrschaft, nach dem 1711 erfolgten Tode des Marggrafen Philipp Wilhelm, deßen ältesten Sohne, Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm, und nachdem derselbe keine männliche Erben hinterlaßen hatte, und deßen Herren Vaterbrüder ebenfalls verstorben waren, Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen und Marggrafen Friederich Heinrich, als dem einzigen Herrn Bruder des Marggrafen Friederich Wilhelm zu. Nach dem von Sr. Majestät dem Könige am 5 October 1771 bestätigten Haupterbreceße vom 21 September 1771, über die Nachlaßenschaft des Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt, zwischen deßen hinterlaßenen 3 Prinzeßinnen Töchtern, der Prinzeßinn Friederica Dorothea Sophia vermählten Prinzeßinn von Würtemberg Stutgard, der Prinzeßinn Anna Elisabeth Louisa, Gemahlinn des Königlichen Prinzen Ferdinand von Preußen, der Prinzeßinn Philippina Augusta Amalia, jetzt vermählten Landgräfinn von Hessen Cassel Königl. Hoheiten, an einem, und des Herrn Marggrafen Friederich Heinrich Königl. Hoheit am andern Theile, erhielten Se. letzt gedachte Königl. Hoheit die sämtlichen von der Churfürstinn Dorothea und dem Herrn Marggrafen Philipp Wilhelm gekauften und beseßenen Güter, nebst den darinn von dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm gekauften Zubehörungen und vorgenommenen Verbeßerungen, welche den 3 Prinzeßinnen Töchtern deßelben an Gelde vergütiget wurden. Zu diesen Gütern gehören nun, mit Ausschließung des Guts Biesenbrow, welches jetzt, nachdem die Hälfte deßelben den 3 Prinzeßinnen Töchtern des Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm bezahlet worden ist, Se. Königl. Hoheit, der Herr Marggraf Friederich Heinrich ganz als ein Allodialgut besitzet, folgende Majoratsgüter, unter welchen aber sowohl die in der Ucker- als Neumark belegenen mit begriffen sind, nemlich: die Stadt Schwedt nebst den dabey gelegenen Vorwerken, dem Damm und Vorwerke Monplaisir, in Schwedt der Waßer- und Landzoll ganz, der Brückenzoll aber zur Hälfte, deßen andre Hälfte Sr. Majestät dem Könige gehöret, und die alte Bierziese aus Schwedt und Vierraden, die Stadt und das Vorwerk Vierraden, und der Landzoll daselbst, das Dorf und Vorwerk Hohenkränig, das Dorf Niederkränig, das Dorf und Vorwerk Grabow, die Dörfer Reichenfelde und Nahausen, das Dorf und Vorwerk Meyenburg, das Dorf und Vorwerk Berkholz, das Dorf und Vorwerk Heinersdorf, das Dorf und Vorwerk Schönermark, das Dorf Blumenhagen, das Dorf und Vorwerk Hohenfelde, das Dorf Gatow, der Antheil in Nipperwiese, das Dorf und Vorwerk Petzig, das Dorf Sathen, der Zoll in Stendalichen, das Dorf und Vorwerk Wildenbruch, das Dorf und Vorwerk Roderbeck, das Dorf Uchtdorf, das Dorf und Vorwerk Rörichen, das Dorf und Vorwerk Jägersdorf, das Dorf und Vorwerk Thönsdorf, das Dorf und Vorwerk Stresow, die Dörfer Linde und Gornow, das Vorwerk und der Antheil in Köselitz, das Dorf und Vorwerk Brusenfelde, das Vorwerk und der Antheil in dem Dorfe Lindow, der Antheil in Rohrsdorf, die Dörfer Gäbersdorf und Marienthal, das Dorf und Vorwerk Neuendorf, das Dorf und Vorwerk Liebenow, das Dorf Ruffen, das Vorwerk Neuengrape und die Bahnsche Waßermühle. Von diesen Gütern gehören zu der in dem Herzogthum Pommern gelegenen Herrschaft Wildenbruch folgende, als:

(1) Wil-

(1) **Wildenbruch**, der Sitz eines Marggräflichen Amts, lieget ¾ Meile von Bahn südwestwärts und 2½ Meilen von Greiffenhagen südostwärts, in einer fruchtbaren mit vielen Holzungen und Seen umgebenen Gegend, auf der Landstraße von Stettin über Schönfließ nach Küstrin, und hat ein Schloß mit einer Kapelle und einem schönen Garten, 1 Vorwerk nebst einer Schäferey, eine Brauerey für die ganze Herrschaft, eine außerhalb des Dorfs gelegene Mahl- und Stampfmühle, welche der Müller nebst einer dazu gehörigen Schneidemühle eigenthümlich besitzet, ein Försterhaus, ein Jagdhaus, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschließung des Schulzen 20 Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, sondern der Herrschaft gehören, einen der Herrschaft gehörigen Krug, 1 Schmiede, 10 Freystellen auf dem so genannten Kietz und in dem Dorfe außer der Schmiede noch 2 Freystellen, insgesammt 52 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher weder Filiale noch eingepfarrte Oerter gehören, beträchtliche Holzungen von verschiedener Art, welche der Bogebusch, die Pfingstheide und die Wildbahn genannt werden, gute Jagden, und vorzüglich Fischerey in vielen Seen, als dem großen Dolgensee, welcher die Schneidemühle treibt, dem kleinen Dolgensee, welcher sich in den großen Dolgensee ergießet, dem Griepensee, Schwapnitzersee, dem Schloßsee, welcher um das Schloß herum gehet und die Mahl- und Stampfmühle treibt, dem großen langen See, aus welchem nordwärts bey dem Dorfe Marienthal der zu Neuendorf gehörige so genannte Graben in den Bahnschen langen See fließet, der großen Göhre in der Wildenbruchschen Heide und der kleinen sich in den Neuendorfschen Mühlenteich ergießenden Göhre, welche beyde zu Gornow gehören, aber von Wildenbruch aus von der Herrschaft befischet werden und in 4 Karpenteichen. Die Gegend umher und die Wege, welche von Wildenbruch nach den benachbarten Dörfern, als Marienthal, Stresow, Selchow und Thönsdorf führen, werden durch große Alleen von Büchen, Linden und Obstbäumen ungemein verschönert.

(2) **Marienthal** ¼ Meile von Bahn südwestwärts und 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, etwa 1000 Schritte von dem ostwärts gelegenen Wildenbruchschen langen See, welcher bey diesem Dorfe vorbeyreichet, in einer fruchtbaren und gegen Süden, Westen und Norden mit Holzungen umgebenen Gegend, auf der Poststraße von Berlin über Bahn und Stargard nach Preußen, wie auch auf der Landstraße von Stettin über Schönfließ nach Küstrin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 30 Bauerhöfe, welche der Herrschaft gehören und auch nicht erblich sind, ein in der Heide gelegenes Försterhaus, außer dem Kruge und der Schmiede, welche beide ihren Besitzern eigenthümlich gehören, noch 6 Freystellen, 66 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Thönsdorf ist, und Eichen- Fichten- und Birkenholzungen. Auf dem Felde sind 4 schöne Alleen, welche gröstentheils in Linden bestehen, und von hier aus nach Bahn, Wildenbruch, Thönsdorf und Selchow führen.

(3) **Neuendorf** ½ Meile von Bahn südostwärts und 1½ Meilen von Pyritz südwestwärts, gränzet an das Feld und die Heide der Stadt Bahn, an die Dörfer

Groß-Möllen und Beyersdorf, die Neumärkschen Dörfer Krauseeiche und Rusen, an die Dörfer Linde und Gornow, den Wildenbruchschen langen See und das Dorf Marienthal, und ist gröstentheils mit guten Eichen- und Büchenholzungen umgeben. Das Dorf hat 1 Vorwerk nebst einer Schäferey, eine von dem Dorfe entfernte Wassermühle, welche dem Müller eigenthümlich gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, mit Einschließung des Krügers 24 Bauerhöfe, welche der Herrschaft gehören und nicht erblich sind, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, ein in der Heide gelegenes Försterhaus, ein Fischerhaus an dem Graben, welcher den Bahnschen und Wildenbruchschen See verbindet, außer dem Freyschulzen und dem Schmiede noch 3 Freystellen, 56 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rohrsdorf seit dem Jahre 1698 ist, in welchem es dem Bahnschen Diakonat abgenommen wurde, fruchtbaren jedoch etwas bergigten Acker, Holzungen, welche in dem so genannten Quast, dem der Herrschaft gehörigen Bauerbusche oder den Bruchstücken, der Kiefheide, dem Buchholze und dem Freybusche bestehen, das diesem Dorfe, nach dem Claßificationsprotocoll vom 27 August 1718, zustehende Recht der Hütung auf der Rusenschen Heide, und Fischerey auf den beyden kleinen Seen, dem krummen und dem Kesselsee. Das hiesige Vorwerk hat auch die Fischerey in dem Graben zwischen dem langen und Bahnschen See, einen Antheil an dem zu dem Dorfe Groß-Möllen gehörigen Petzenicksee, und die Fischerey auf dem so genannten Compturende an dem Bahnschen langen See.

(4) **Linde** 1 Meile von Bahn gegen Süden, 2 Meilen von Pyritz westsüdwestwärts und 3 Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, ist von allen Seiten mit einem Walde von Eichen, Büchen und Birken umgeben, gränzet an die Neumärkschen Dörfer Rusen und Görlsdorf, welche ¼ Meile von dem Dorfe gegen Süden durch den so genannten Lootweg von Pommern geschieden werden, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 20 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 1 Schmiede, und außer derselben noch 3 Freystellen, 1 Försterhaus an der Heide, 39 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gornow und Rusen sind, wovon aber das letzte zur Neumark gehöret, fruchtbaren Acker und Holzungen, welche sämtlich der Herrschaft gehören.

(5) **Gornow** ¾ Meile von Bahn gegen Süden, und 2 Meilen von Pyritz westsüdwestwärts, hat 14 Bauerhöfe, welche der Herrschaft gehören und nicht erblich sind, außer der Schmiede noch 1 Freystelle, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Linde ist, fruchtbaren Acker, eine gute Holzung, und gegen Norden ziemlich hohe Berge. Von diesem Dorfe führen 3 schöne Alleen, die eine von Linden gegen Westen nach Wildenbruch, die andre von Büchen gegen Süden nach Linde, und die dritte von Birken gegen Osten nach Neuendorf.

(6) **Rohrsdorf** ½ Meile von Bahn gegen Osten und 1 Meile von Pyritz gegen Westen, auf der Poststraße von Bahn nach Pyritz, hat, in so fern es zu dem

dem Greiffenhagenschen Kreise und der Herrschaft Wildenbruch gehöret, 1 Freyschulzen, 9½ Bauern, deren Höfe der Herrschaft gehören und nicht erblich sind, 1 Krug, welchen der Marggraf Friederich Wilhelm für 340 Rthlr. kaufte, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, 1 Küster, 22 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige und ausschließungsweise unter dem Patronate des Marggrafen von Schwedt stehende Kirche, welche ein Filial von Neuendorf ist, und guten aber kaltgründigen Acker. Den übrigen Theil dieses Dorfs, welcher zu dem Pyritzschen Kreise gehöret, besitzet die St. Marienstiftskirche in Stettin. S. Rohrsdorf unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises.

(7) Gäbersdorf oder Gäbelsdorf ½ Meile von Bahn gegen Norden, nicht weit von dem Thuefluße, welcher die Dörfer Gäbersdorf und Liebenow von einander scheidet, hat 1 Mahl- Oel- und 1 Schneidemühle, die Hohenbrückſche Mühle genannt, welche von dem Müller eigenthümlich besessen, und ¼ Meile von dem Dorfe gegen Norden von dem Thueflusse getrieben wird, 1 Freyschulzen, 16 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 1 Schmiede, welche der Schmidt eigenthümlich besitzet, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Liebenow ist, und einen fruchtbaren aber kalten Boden.

(8) Köselitz hat, in so fern es zu dem Greiffenhagenschen Kreise und der Herrschaft Wildenbruch gehöret, 1 Vorwerk, 13 Vollbauern, 1 Halbbauer, 25 Feuerstellen und fruchtbaren Acker. Der übrige Theil des Dorfs Köselitz gehöret theils dem Könige, theils dem Magistrat zu Pyritz. S. Köselitz, sowohl unter den Dörfern und Vorwerken des königlichen Amts Pyritz, als auch unter den Eigenthumsdörfern der Stadt Pyritz.

(9) Neuengrape hat ein Vorwerk, 9 Feuerstellen, welche zu der Herrschaft Wildenbruch und dem Greiffenhagenschen Kreise gehören. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Pyritzschen Kreise, und theils dem Johann Joachim Carl von Wenden, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin. S. Neuengrape unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises, theils dem Magistrat zu Pyritz. S. Neuengrape unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

(10) Stresow 1¼ Meilen von Bahn südsüdwestwärts, und eben so weit von der Neumärkschen Stadt Soldin nordwestwärts, an 2 nordwärts neben einander gelegenen Seen, von welchen der große der Herrschaft, der kleine aber, oder der so genannte Schwadensee der Pfarre gehöret, auf der Landstraße von Stettin nach Küstrin, gränzet an die Neumark, und zwar an die Stadt Schönfließ, welche etwa eine halbe Viertelmeile von hier nach Südost lieget, und an die Dörfer Görlsdorf und Rohrbeck, und hat 1 Vorwerk, eine von dem Dorfe entfernte Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Prediger, 1 Küster, 24 Bauerhöfe, welche der Herrschaft gehören und nicht erblich sind, außer 1 Freykruge und 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, noch 4 Frey-

 stellen,

stellen, 53 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Steinwehr ist, eine gröstentheils ebene und fruchtbare Feldmark, gute Wiesen, welche die beyden Seen umgeben, und nahe bey denselben eine aus verschiedenen Arten von Bäumen bestehende Heide. In derselben entspringt nahe an dem zu Wildenbruch gehörigen großen Dolgensee, aus einem hohen Berge eine Quelle, welche der Rummelspring genannt wird, und in ältern Zeiten als ein Gesundbrunnen gebraucht worden ist. Zur Zeit des Herrn Marggrafen Philipp Wilhelm wurde ein Haus bey dieser Quelle erbauet, wovon man noch jetzt die Ueberbleibsel siehet.

(11) Jägersdorf oder Jädersdorf $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bahn südwestwärts, auf einer kleinen Anhöhe, und auf der Land- und Poststraße von Berlin nach Stargard, hat eine von dem Dorfe entfernte Wassermühle, welche von dem kleinen Fluße, die Rörike genannt, getrieben wird, 1 Vorwerk, welches der Marggraf Friederich Wilhelm für 1750 Rthlr. nebst einigen Freyhäusern kaufte, 20 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, einen herrschaftlichen Krug, 4 Freyhäuser, unter welchen des Schmidts Haus mit begriffen ist, 1 Schulmeister, 34 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rörichen ist, und gegen Norden eine Holzung, welche der Fuchstanger genannt wird.

(12) Thönsdorf 1 Meile von Bahn südwestwärts, auf der Land- und Poststraße von Berlin nach Stargard, hat 1 Vorwerk, 12 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 1 Krug, welcher seinem Besitzer eigenthümlich gehöret, 1 Laufschmiede, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Marienthal ist, eine aus Eichen, Fichten und Birken bestehende Holzung und 2 Seen, welche der Buchsee und die kleine Pinne genannt werden.

(13) Rörichen, an dem kleinen Fluße Rörike, wovon das Dorf den Namen führet, lieget $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bahn südwestwärts und 3 Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, in einem mit ziemlich hohen Bergen umgebenen Thal, auf der Post- und Landstraße von Berlin nach Stargard, und gränzet gegen Süden an das Neumärksche Dorf Bernekow. Das Dorf hat ein von demselben entferntes Vorwerk mit einer dazu gehörigen Schäferey, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, die neue Mühle genannt, welche in einiger Entfernung von dem Dorfe von der Rörike getrieben wird, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 18 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 3 Freyleute, unter welchen sich der Schmidt befindet, 1 Försterhaus, welches $\frac{1}{4}$ Meile von dem Dorfe zwischen dem Vorwerke und der neuen Mühle liegt, 39 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jägersdorf ist, Holzungen, welche in verschiedenen Arten von Bäumen bestehen, und der Freybusch, die schwarze Heide und die Münzberge genannt werden, und Fischerey in den zu dem Vorwerke gehörigen Schwarzen- und Dröschseen. Die Feldmark, auf welcher viel Hopfen gebauet wird, wird durch verschiedene Alleen von Kastanien, Linden und Obst-

Obstbäumen verschönert. Das Dorf war ehemals der Sitz einer Compturey, wovon noch die Kirche vorhanden ist, die aber jetzt zu einem Kornboden bey dem Vorwerke dienet.

(14) Liebenow ½ Meile von Bahn nordwestwärts, und 1½ Meilen von Greiffenhagen südsüdostwärts, an einem nordwärts gelegenen See, auf der Landstraße von Stettin nach Küstrin, hat 1 Vorwerk, eine nicht weit von dem Dorfe gelegene und dem Müller eigenthümlich gehörige Wassermahlmühle, eine von der Churfürstinn Dorothea 1684 angelegte Papiermühle, welche fast ¼ Meile von dem Dorfe lieget, dem Müller ebenfalls eigenthümlich gehöret, und nebst der Wassermahlmühle von dem kleinen Thuefluße getrieben wird, 1 Prediger, 1 Küster, 18 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, außer der Schmiede noch 3 Freystellen, 48 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gäbersdorf ist, einen fruchtbaren aber kalten Boden, Eichen- und Birkenholzungen, und Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen See, welchen der Pächter des Vorwerks nutzet. Der Thurm und die Kirche sind ansehnlich, und nach den benachbarten Dörfern Rosenfelde, Schönfeld und Marienthal führen schöne Alleen. In dem vorigen Jahrhunderte besaß dieses Dorf der Königl. Schwedische Cammerpräsident und Pommersche Staatsrath, Gerd Anton Reinschild, welchem es der Königl. Schwedische Gesandte, Geheimerath und Hofcanzler, Johann Adler Salvius abgetreten hatte.

(15) Uchtdorf 1½ Meilen von Bahn gegen Westen, und 2 Meilen von Greiffenhagen südwestwärts, in einer ebenen gegen Osten und Norden mit Holzungen umgebenen Gegend, gränzet gegen Süden und Westen an die Neumark, und insonderheit an die Stadt Königsberg und das Dorf Nahausen, und hat 1 Wassermühle, welche in einiger Entfernung von dem Dorfe lieget und von dem Müller erblich besessen wird, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschließung des Kruges, welchen der Marggraf Friederich Wilhelm für 150 Rthlr. kaufte, 24 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 7 Freyleute, 1 Schmiede, 58 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Roderbeck ist, und Fischerey in einem See, welcher der Barschpfuhl genannt wird, und zu dem Roderbeckschen Vorwerke gehöret, in dem klaren und faulen Retpfuhl, in dem so genannten Gränzpfuhl, welcher die Gränze von Uchtdorf und Nahausen mit scheidet, und in dem an dem Pfarrgarten gelegenen und der Pfarre gehörigen See, welcher der Burgsee heißet. Die weißen Rüben, welche auf der hiesigen Feldmark gebauet werden, sind ihres guten Geschmacks wegen bekannt. Die Dörfer Uchtdorf und Roderbeck wurden von den Gebrüdern, Adam Ernst George und Adolph Friederich von Eickstedt, dem Marggrafen Philipp Wilhelm verkauft.

(16) Roderbeck 1½ Meilen von Bahn gegen Westen, 2 Meilen von Greiffenhagen südwestwärts, und ¾ Meile von Fiddichow gegen Süden, hat 1 Vorwerk nebst einer Schäferey, 1 Heidereuterhaus an der Heide, 8 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 5 Freyleute, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer

sitzer eigenthümlich gehöret, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Uchtdorf ist, und zu welcher das ehemals zu dem Dorfe Roderbeck belegene, jetzt aber zu dem Gute Selchow gehörige Vorwerk Jägersfelde, ehemals Splintersfelde genannt, eingepfarret ist, sehr beträchtliche in Eichen und Fichten bestehende Holzungen, welche das Dorf beynahe von allen Seiten umgeben, Fischerey in 2 Seen, welche der Rünitz und der Spiegelsee genannt werden, und war in ältern Zeiten ein Lehn der von Steinwehr.

(17) Brusenfelde 1 Meile von Greiffenhagen gegen Süden, und etwa ¾ Meile von der Oder, in einem mit vielen Bergen umgebenen Thale, hat 1 Vorwerk nebst einer dazu gehörigen Schäferey, 1 dem Müller eigenthümlich gehörige Wassermühle, welche nahe an dem Dorfe lieget und das Mahlwasser durch einen aus dem zu dem Dorfe Lindow gehörigen Liebitzsee abgeleiteten Graben empfängt, der nicht weit von der Mühle nahe bey Marwitz in den Graben fällt, so hernach in die Oder gehet und die Gränze zwischen Brusenfelde und Marwitz macht, 1 Prediger, 1 Küster, 16 der Herrschaft gehörige Bauerhöfe, welche nicht erblich sind, 1 Försterhaus, außer der Schmiede, welche ihrem Besitzer erblich gehöret, noch 2 Freystellen, 40 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Marwitz ist, eine nach der Oder zu gelegene Holzung, die alte Heide genannt, vortrefliche Wiesen an der Oder, und Fischerey in 3 Karpenteichen.

(18) Lindow 1½ Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, und ¾ Meile von der Oder, in einer tiefen und sumpfigten mit Seen und Brüchern umgebenen Gegend, auf der Landstraße von Stettin nach der Neumärkschen Stadt Königsberg, hat 1 Prediger, 1 Küster, 40 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige und unter dem Patronate der Besitzer von Lindow (a) und (b) gemeinschaftlich stehende Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Zarnow ist, gute Regalien, Fischerey, nothdürftiges Bau- und Brennholz, und nicht nur gute Wiesen nahe an dem Dorfe, an den Seen und in den Brüchern auf dem Felde, sondern auch noch ein großes Bruch, welches nahe an dem Kränich, als einem Arme der Oder liegt und das Lindowsche Bruch genannt wird. Dieses begreift zugleich die dazu gehörige Fichtenheide, und gehöret nebst der Birkenheide an der Zarnowschen Gränze, und noch einigen andern Birken- und Elsenholzungen auf der Feldmark gemeinschaftlich zu Lindow (a) und (b), jedoch wird das Hütungsrecht in dem Lindowschen Bruche nur von der Marggräflichen Seite von Brusenfelde aus ausgeübet. Lindow, welches in den alten Lehnbriefen ein Flecken oder Städtlein genannt wird, und daher noch jetzt verschiedene besondre Namen führende Straßen hat, als die Lange- die Junker- die Priester- die Reit- und die Mühlenstraße, bestehet aus 2 Antheilen. Lindow (a), wozu ¾ des Dorfs gehören, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzet, 12 Bauern, 1 Försterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmiede, 1 Krug, welchen der Besitzer dieses Guts mit der Gerechtigkeit Bier und Brandwein zu verkaufen für 100 Rthlr. erblich verkauft hat, außer den oben angezeigten gemeinschaftlichen Holzungen noch 2 Holzungen, welche

welche in Büchen und Eichen bestehen, und der Werder und Liebitz genannt werden, und Fischerey in 3 großen Seen, als dem Haussee, welcher beynahe die Hälfte des Dorfs und das herrschaftliche Haus umgiebet, dem Häckersee und dem Liebitzsee, wie auch in einigen kleinern Seen. Die Güter Lindow (a) und Nipperwiese (b) waren ehemals Lehne der von Trampe. Der ehemalige Besitzer derselben, der fürstliche Pommersche Hofmarschall und Hauptmann auf Jasenitz, Joachim von Trampe, hatte eine Tochter, Agnes Sophia, welche 1638 mit dem Königl. Schwedischen Obersten, Christoph von Steinäcker vermählet wurde. Jetzt sind diese Güter Steinäckersche Lehne, welche von Johann Alexander Christian Ernst Freyherrn von Steinäcker an seinen einzigen nachgelaßenen Sohn Franz Christian Bruno kamen, und nach deßen Tode seinen 3 Söhnen, Christian Carl, Friederich Wilhelm und Franz Gustav Gottlob Christian zufielen. Diese besaßen diese Güter eine Zeitlang ungetheilt, bis sie nach der von ihnen am 19 December 1764 vorgenommenen Auseinandersetzung, dem ersten, dem Lieutenant, bey dem von Bossenschen Dragonerregimente, Christian Carl Freyherren von Steinäcker durch das Loos allein zufielen. Lindow (b), wozu $\frac{1}{4}$ des Dorfs gehöret, hat 1 Vorwerk, 3 Coßäthen, 6 Feuerstellen, welche aber schon unter den oben angeführten 40 Feuerstellen des ganzen Dorfs mit begriffen sind, Holzung, welche außer der oben angezeigten gemeinschaftlichen Holzung, das aus Büchen und Eichen bestehende so genannte Pakulenter Holz und das Mühlenhölzchen begreift, Fischerey in einem an der Klein-Zarnowschen Gränze gelegenen See, welcher der große Buß genannt wird, in dem kleinen Buß, dem Kriemensee und dem Rohrpful, und gehöret zu der Herrschaft Wildenbruch.

Das Dorf **Nipperwiese** lieget $\frac{1}{2}$ Meile von Fiddichow gegen Süden, an der Megelitz, einem Arme der Oder, und hat ein kleines Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Ziegeley, 31 Fischer, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 2 Försterhäuser, 53 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, deren Altar, nach einer Urkunde von 1373, von dem Camminschen Bischofe, Philipp, zur Ehre der heiligen Jungfrau Katharina eingeweihet wurde, und welche ein Filial von Fiddichow ist. Das Dorf bestehet aus 2 Antheilen. Nipperwiese (a) mit dem kleinen Vorwerke, 1 Ziegeley, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzet, $23\frac{1}{3}$ Fischern, 1 Försterhause, welches dem jetzigen Förster eigenthümlich gehöret und auf Kirchengrunde erbauet ist, 1 Schmiede, so den Unterthanen gehöret, 1 Kruge, Fischerey in 2 Seen, welche der Enkel und der Wreech genannt werden, gehöret nicht zu der Herrschaft Wildenbruch, sondern wird, ob es gleich Pommersch ist, zur Herrschaft Schwedt gerechnet. Der Marggraf von Schwedt ist ausschließungsweise Patron der hiesigen Kirche. Nipperwiese (b) mit $7\frac{2}{3}$ Fischern, 1 Försterhause, ist ein Steinäckersches Lehn, welches der Lieutenant, Christian Carl Freyherr von Steinäcker besitzet. S. Lindow (a). Die Holzung bey Nipperwiese gehöret beyden Herrschaften, jedoch ist der von Steinäckersche Antheil der gröste.

2. Die adelichen Güter, als:

1. Groß-Schönfeld 1 Meile von Bahn nordwestwärts, und 1½ Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, hat ein auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, Wilhelmswalde, ehemals Greiffenwalde genannt, mit einer beträchtlichen Kuhpächterey, 1 Vorwerk, welches in dem Dorfe selbst lieget, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzet, 14 Bauern, 1 herrschaftlichen Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, ein in der Heide gelegenes Försterhaus, 46 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Selchow ist, einen ebenen und fruchtbaren Boden, welcher besonders gutes Sommergetreide träget, eine Birkenheide, und Fischerey in einem kleinen dem Vorwerke beygelegten See. Dieses Gut, welches nach einer Urkunde von 1368 mit dem Dorfe Selchow von dem Kaiser Carl IV. der St. Ottenkirche zu Stettin ertheilet wurde, war ehemals ein Lehn derer von Steinwehr, und wurde nachher ein Lehn des Reichsfreyherren von Greiffenpfeil, der das Vorwerk Greiffenwalde anlegte, welches von dem Marggrafen Friederich Wilhelm den Namen Wilhelmswalde erhielt. Von dem Königl. Schwedischen Cammerdirector Andreas Sparrfeld kaufte es Cölestin Hoffmann von Greiffenpfeil, und der Freyherr Gustav Eberhard von Greiffenpfeil verkaufte es nebst Greiffenwalde wieder, nach dem Vergleiche vom 18 September 1731, für 50000 Rthlr. Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt, nach deßen Tode es jetzt deßen älteste Prinzeßinn Tochter, Ihro Königl. Hoheit, die vermählte Frau Herzoginn zu Würtemberg-Stuttgard rc., Friederica Dorothea Sophia, gebohrne Prinzeßinn von Preußen, als ein Allodialgut besitzet. S. Fiddichow.

2. Rehberg 1¾ Meilen von Greiffenhagen südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche ¼ Meile von dem Dorfe lieget und dem Müller eigenthümlich gehöret, 12 Bauern, 1 Freyhaus, 1 Schmide, 1 Schulmeister, 52 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cladow ist, mittelmäßigen Acker, vortrefliche Holzungen und ergiebige Fischerey in dem Rehbergschen See, dem Marsekow, dem Papensee, dem Schwanenpfuil und dem Schwarzensee. Rehberg nebst der wüsten Feldmark Marsekow, auf welcher ehemals ein Dorf dieses Namens stand, wovon man noch jetzt die Ueberbleibsel des Kirchhofes siehet, war in ältern Zeiten ein Lehn der von Trampe, nach deren Abgange ein Lehn der von Greiffenpfeil, und wurde endlich ein Schmettausches Kunkellehn, mit welchem der Geheimerath Wolfgang Freyherr von Schmettau am 26 September 1707 belehnt wurde. Der Oberste Curt Friederich von Schönebeck, welcher zugleich mit demselben belehnet war, kaufte es mit Lehnsherrlicher Einwilligung vom 26 Januar 1732 für 32000 Rthlr. von der Geheimenräthinn von Schmettau und ihren Kindern, verkaufte es aber wieder, nach dem Vergleiche vom 2 October 1737, für 68000 Rthlr. Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt, nach deßen Tode es jetzt deßen älteste Prinzeßinn Tochter, Ihro Königl. Hoheit, die vermählte Frau Herzoginn zu Würtemberg-Stuttgard rc., Friederica Dorothea Sophia, gebohrne Prinzeßinn von Preußen, als ein Allodialgut besitzet. S. Fiddichow.

3. Selchow 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, und 1 Meile von Bahn gegen Westen, auf dem Wege von Schwedt nach Bahn, hat 1 Vorwerk in dem Dorfe und 2 auf der Feldmark deßelben gelegene Vorwerke, Colbitz und Jägersfelde, vorher Splintersfelde genannt, wovon das letzte ehemals zu dem Dorfe Roderbeck gehörte, und daher auch noch jetzt zu demselben eingepfarret ist, 1 Wassermühle und 1 Windmühle, wovon die erste dem Müller, und die andre der Herrschaft gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 20 Bauern, 6 Coßäthen, welche zu Jägersfelde sind, 1 Schmiede, ein in der Heide gelegenes Förſterhaus, 59 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Schönfeld ist, fruchtbaren Acker, eine große Fichtenheide, wie auch an einigen Orten Büchen und Eichen, 2 fischreiche Seen, der Colbitz und die Pinne genannt, und nach allen benachbarten Dörfern Alleen, welche in Tannen, Kastanien, Linden, Pflaumen- und Kirschbäumen, wie auch Weiden bestehen. Dieses Gut war ehemals ein Lehn derer von Steinwehr, und wurde nachher ein Lehn derer von Wulffen, welches der Oberste David Adolph von Wulffen besaß. Er blieb am 2 Julius 1704 bey Donawerth, und hinterließ eine Tochter, Louisa Juliana, welche der Cammerherr Friederich Heinrich von Barfus heirathete, und dadurch der Besitzer dieses Guts wurde. Nachdem derselbe am 1 November 1728 gestorben war, verkaufte der Vormund seiner nachgelaßenen Witwe, Friederich Carl von Dankelmann, dieses am 31 May 1734 allodificirte Gut, nach dem Vergleiche vom 29 Junius 1735, für 54500 Rthlr. Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt, deßen zwote Prinzeßinn Tochter, Ihro Königl. Hoheit, die Frau Gemahlinn des Königl. Prinzen August Ferdinand von Preußen, Anna Elisabeth Louisa, gebohrne Prinzeßinn von Preußen es jetzt besitzet. S. Fiddichow.

4. Steinwehr 2 Meilen von Bahn südwestwärts, an dem kleinen Fluße Rörike, welcher mitten durch das Dorf fließet, in einer niedrigen Lage, gränzet an die Neumärksche Stadt Schönflies und an die Neumärkschen Dörfer Rohrbeck und Wedel, und hat ein beträchtliches Vorwerk, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzet, 12 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, eine zu der Bahnschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stresow ist, eine mittelmäßige Heide, welche aus verschiedenen Arten von Holz bestehet, und Fischerey in 2 Seen, dem Krummen- und dem Drieschsee. Dieses Gut war in uralten Zeiten das Stammhaus dererjenigen von Steinwehr, welche einen Steigbügel in ihrem Wapen führen, und zu dem Dobberphulschen, Woitfickschen und Selchowschen Linien gehören, und ehemals fast alle Güter des Greiffenhagenschen Kreises besaßen. Nachher wurden die von Schönebeck von dem Johanniterorden zu Sonnenburg, nach deren Abgange die von Sahlfeld von der Schwedischen Regierung, und nach dem Frieden zu St. Germain die von Sahlfeld und von Schmalenberg von der Pommerschen Lehnscanzelley unmittelbar mit diesem Gute belehnet, welches auch nachher in Ansehung derer von Damnitz und des David von Grumbkow geschahe, so wie auch ein Theil dem Geschlechte derer von Sydow verliehen wurde. Diese alle traten ihr Recht Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt ab, welcher das ganze Gut, nach dem Vergleiche

vom 16 November 1731, für 33500 Rthlr. kaufte, nach deßen Tode es jetzt deßen mittelste Prinzeßinn Tochter, Ihro Königl. Hoheit, die Frau Gemahlinn des Königl. Prinzen August Ferdinand von Preußen, Anna Elisabeth Louisa, gebohrne Prinzeßinn von Preußen besitzet. S. Fiddichow.

5. **Rosenfelde** der Sitz des gegenwärtigen Landraths des Greiffenhagenschen Kreises, 1 Meile von Bahn gegen Norden und 1¼ Meilen von Greiffenhagen südostwärts, in einer niedrigen und sumpfigten Gegend, hat 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Heidewärter, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stecklin ist, einen kleinen aber holzreichen Wald, welcher viele Berge und Brücher hat, und sich längst des Thubruches erstrecket, Wiesen an dem kleinen Thufluße, auf der Feldmark viele urbar gemachte Brücher, Fischerey in einigen Feldpfülen, und war ehemals ein Lehn der von Steinwehr und nachher der von Ankersheim. Es fiel nach dem Tode des Friederich Adolph von Ankersheim seinem einzigen Sohne Friedrich Ludwig von Ankersheim, nach der mit seinen Schwestern am 5 October 1736 vorgenommenen Theilung, für 13800 Rthlr. zu, welcher dieses Gut, nachdem es am 11 Junius 1756 war allodificirt worden, nach dem Vergleiche vom 16 Februar 1779, dem Landrathe Franz Christian Gottlob Freyherren von Steinäcker für 24000 Rthlr. verkaufte.

6. **Langenhagen** ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Bahn gegen Norden, 1½ Meilen von Greiffenhagen ostsüdostwärts, und eben so weit von Pyritz westnordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 7 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Heidewärter, 24 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stecklin ist, Holzung, welche in dem so genannten Buchholze, dem Eichenquast und Eisenbruche bestehet, und Fischerey in einem See. Der Geheimerath Alexander Magnus von Kunow kaufte dieses Gut, welches ehemals ein Lehn derer von Plötz, und nachher ein Lehn derer von Winsen und derer von Dossow war, und einen Theil des in dem Pyritzschen Kreise gelegenen Guts Schwochow, und empfing 1724 diese Güter als neue Lehne. Nachdem er mit seinem jüngsten Sohne verstorben war, fielen dieselben seinem ältesten Sohne, Friederich Wilhelm von Kunow zu, welcher am 21 May 1749 die Allodification derselben bewirkte, und den Theil in Schwochow, nach dem Vergleiche vom 22 April 1779, erblich der Oberhofmeisterinn und Majorinn von Bork, Johanna Elisabeth Christiana gebohrnen von der Osten verkaufte.

7. **Groß-Möllen** hat einen herrschaftlichen Krug, welcher mit einem Bauerhofe verknüpft ist, 7 Feuerstellen, welche zu dem Greiffenhagenschen Kreise gehören, und ist ein Allodialgut, welches der Rittmeister Alexander Christian Heinrich von Legat besitzet. Die übrigen Theile dieses Dorfs gehören theils zu dem Pyritzschen Kreise, theils zu dem in der Neumark gelegenen Soldinschen Kreise. S. Groß-Möllen unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises.

8. Steck-

8. Stecklin 1 Meile von Greiffenhagen südsüdostwärts, auf der Landstraße von Stettin nach der Neumärkschen Stadt Schönflies, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermahlmühle, und eine nahe daben gelegene Schneidemühle, welche ½ Meile von dem Dorfe gegen Norden an der Gränze des zu dem königlichen Amte Colbaß gehörigen Dorfs Bartikow liegen und dem Müller eigenthümlich gehören, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 6 Coßäthen, 2 Krüge, von welchen der eine in dem Dorfe, der andre aber nahe bey denselben an dem See liegt, und daher der Seekrug genannt wird, 1 Schmiede, 1 Försterhaus, 45 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rosenfelde und Langenhagen sind, große Holzungen, welche das Dorf von allen Seiten umgeben, und die Heideberge, der Zarnowsche Tanger, die große Heide und der Buchwerder genannt werden, Wiesen in der so genannten Pinne, die zu den Dörfern Stecklin, Klein-Zarnow und Bartikow gehöret, Fischerey in 3 Seen, als in dem großen und dem kleinen Stecklinschen See, und in dem auf Bartikowschen und Stecklinschen Grunde liegenden Scharmützelsee, deßen eine Hälfte daher auch zu dem Dorfe Bartikow gehöret, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. die Beschreibung der Vorpommerschen Stadt Penkun.

9. Heinrichsdorf oder Heinersdorf, 1½ Meilen von Greiffenhagen gegen Süden, stößet gegen Osten und Westen an Wiesen, durch welche ein Knüppeldamm bis in das Dorf führet, und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 12 Bauern, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Pakulent ist, einige Elsenbrücher und Fischeren in 3 kleinen Seen, als dem Röth- Reusen- und Wendischen See. Dieses Gut war ehemals ein Lehn der von Steinwehr und nachher ein Greiffenpfeilsches Lehn, welches Cölestin Hoffmann von Greiffenpfeil von dem Königl. Schwedischen Cammerdirector, Andreas Sparrfeld kaufte. Der Freyherr Gustav-Eberhard von Greiffenpfeil setzte in seinem Testamente vom 15 Junius 1765 seine Gemahlinn, Barbara Charlotta Juliana gebohrne von Bandemer, zur Universalerbin seines Vermögens ein, welche daher, nach dem 1775 erfolgten Tode deßelben, dieses am 22 März 1769 allodificirte Gut besitzet.

10. Klein-Zarnow, 1 Meile von Greiffenhagen südsüdostwärts, an einem großen See, welcher mit der südlichen und westlichen Seite an das Dorf stößet, hat 1 Vorwerk, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Jägerhaus, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, eine zu der Greiffenhagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Lindow ist, viele Brücher und Wiesen, Fichtenholzungen, welche die Tangerheide, der hohe Tanger an dem Pakulentschen Wege, und der Stecklinsche oder Seldatemanger an der Stecklinschen Gränze genannt werden, ein Elsenbruch, die Pinne genannt, in welchem sich auch nahe an der Greiffenhagenschen und Stecklinschen Heide eine gute Wiese befindet, Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen großen See und auf der Feldmark verschiedene Berge, unter welchen man in-

sonderheit auf dem westwärts an der Pakulentschen Gränze gelegenen so genannten hohen Tanger einige Städte und viele Dörfer auf beyden Seiten der Oder erblicket. Dieses ehemalige Lehn derer von Trampe, welches jetzt ein Sydowsches Lehn ist, wurde von Franz Joachim von Trampe mit lehnsherrlicher Einwilligung, vom 22 Februar 1704, dem Generalmajor Adam Wilhelm von Sydow verkauft, von welchem es an seinen Sohn, den Oberstleutennnt Daniel Friederich, und hierauf an dessen Sohn Adam Friederich von Sydow kam. Nachdem dieser 1766 gestorben war, und keine Witwe und Kinder hinterlaßen hatte, fiel die eine Hälfte dieses Guts seinem Bruder, dem Hauptmann Johann Sigismund von Sydow, und die andre Hälfte den 3 nachgelaßenen Söhnen seines zweyten Bruders, des Lieutenant Wilhelm Ehrenreich von Sydow, als Adam Wilhelm, Otto Christoph August und George Gottlob Leopold, und 1772 dem mittelsten, als dem Hauptmann Otto Christoph August von Sydow zu, welcher mit seinem Vetter, dem Hauptmann Johann Sigismund dieses ganze Gut, nach dem Vergleiche vom 26 und 27 Junius 1773, für 15000 Rthlr. dem Landrathe Franz Christian Gottlob Freyherren von Steinäcker verkaufte.

Die zu dem königlichen Amte Colbatz gehörigen Dörfer Brünken, Bartikow, Höckendorf, Klütz, Klein-Mellen und Wierow, und das der Stadt Garz gehörige Dorf Marwitz werden zwar auch zu dem Greiffenhagenschen Kreise gerechnet. Es sind aber die 6 ersten Dörfer unter den Dörfern des Amts Colbatz, und das letzte unter den Eigenthumsgütern der Stadt Garz beschrieben worden.

## V. Der Pyritzsche Kreis

gränzet gegen Norden und Osten an den Saziger Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Westen an den Greiffenhagenschen Kreis, und begreift

### I. Eine Immediatstadt, nemlich:

Pyritz, deren schon Ptolemäus unter dem Namen Viritium gedenken soll, wird in alten Urkunden Piris, auch Piriscum genannt, und ist wenigstens eine der ältesten Städte in Pommern. Sie lieget ½ Meile von der Neumärkschen Gränze, hat eine ebene Fläche, und die Gestalt eines stumpfen Triangels, dessen längste Seite der Neumark zugekehret ist. Von ihren 3 Thoren sind das Bahnsche und Stettinsche annoch Denkmähler des Alterthums, und an jedem derselben einwärts ein sehr hoher, auswärts ein runder aber niedriger maßiver Thurm, und zwischen selbigen über der Durchfahrt ein Gebäude aufgeführet; das dritte oder Wallthor ist in neuern Zeiten angeleget, und führet zu dem königlichen Amte und den Dörfern, die nach der Plöne zu liegen, als Megow, Briezig, Woitfick, Klücken, Coßin. Die Ringmauer der Stadt hat 5 hohe von Steinen aufgeführte Thürme, und war ehemals mit doppelten Wällen umgeben, deren innerer aber in neuern Zeiten abgetragen und in Gärten verwandelt, der äußere hingegen noch vorhanden, mit Maulbeer-

Beerbäumen bepflanzet worden ist, und zu einem angenehmen Spaziergange um die ganze Stadt dienet. Außer dem Stadtrecht, das aus 17 blos vom Ackerbau sich ernährenden und 162 Seelen ausmachenden Familien bestehet, sind keine Vorstädte, doch aber 27 vor den Thoren hin und her zerstreut liegende Häuser vorhanden. Die Anzahl der in der Ringmauer eingeschloßenen erstreckt sich auf 385, in welchen, mit Ausschließung der hier in Besatzung liegenden 2 Grenadiercompagnien des von Möllendorfschen Regiments, 2036 Seelen wohnen. Die Häuser sind zwar nicht maßiv, aber doch von guten Ansehen und zur Wirthschaft eingerichtet. Bey den meisten findet man große Hoflagen und gute Gärten. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 101605 Rthlr. Die Stadt ist in das Bahnsche, Juden, Stettinsche und Mönchs-Viertel eingetheilet, und wird durch 6 bequeme und breite Hauptstraßen, wovon 4 ganz und 2 nur halb durchgehen, in die Länge, und durch 3 Querstraßen durchschnitten; überhaupt rechnet man 12 Straßen und 3 Gassen. Der in der Mitte liegende viereckigte Marktplatz, zu welchem 4 Straßen führen, ist nicht groß; das darauf stehende maßive Rathhaus aber nicht allein eine Zierde für die Stadt, sondern auch eines von den grösten und schönsten in Pommern. Die dem heiligen Moritz gewidmete Hauptkirche stehet mitten in der Stadt, ist von großem Umfang und ansehnlicher Höhe, und hat 2 Thürme, in deren grösten 4 Glocken von einem vortreflichen Geläute hängen. Bey dem in dem Jahre 1770 vorgenommenen Bau dieses Thurms, wurden in den Knopf desselben viele Münzen, nebst einer Beschreibung von den Schicksalen, welche die Stadt betroffen haben, geleget. Das Patronatrecht der Kirche gehöret dem Könige, der Magistrat präsentiret aber, nach der Tribunalssentenz vom 10 Junius 1747, den mit Genehmigung der Bürgerschaft erwählten Pastor und Diakonus der Königlichen Regierung, welche nach vorhergegangener Bestätigung beyden die Vocation ausfertigen läßet, und dem Pastor die Würde eines Präpositus ertheilet, dessen Synode, mit Einschließung deßelben und des Neumärkschen Predigers zu Deetz, deßen Filial Schönow zu Pommern gehöret, aus 18 Predigern bestehet. Die liegenden Gründe der Kirche machen an Landungen 17 Hufen 10 Morgen 170 Ruthen Magdeb. aus, wozu noch eine Wiese bey Naulin nebst 2 ganzen und 1 halben Bauerhofe daselbst kommt. In der von Steinen erbaueten heiligen Geistkirche, deren Thurm gegen Westen in der heiligen Geiststraße an dem Bahnschen Thore stehet, und 1739 errichtet und mit Kupfer gedecket wurde, wird von den 2 ersten Schulcollegen wechselsweise an einem jeden Sonntage in der Mittagsstunde eine Predigt gehalten, für deren jede sie 16 Gr. nebst dem Klingebeutelopfer erhalten. Die Schule, welche auf der Stelle des ehemaligen grauen Mönchsklosters stehet, hat 2 Classen und 3 Lehrer, einen Rector, einen Conrector und einen Subrector, welcher zugleich Cantor ist, und in beyden Kirchen den Organistendienst versiehet. Zum Besten der Schule sind hier 3 Vermächtniße vorhanden, 1.) das Chinowsche, welches von der Frau Elisabeth Chinow, verwitweten Weisbrodt herrühret, die nach dem Schenkungsbriefe vom 16 September 1726 der Schule 6¼ Morgen Pyritzschen Stadtlandes schenkte, wovon die Pächte, welche jetzt jährlich 16 Rthlr. betragen, zum Holz- und Schulgelde für arme Schulkinder bestimmt sind. 2.) Das von Blankenseesche, welches, nach den Verschreibungen vom

vom 19 Februar 1711 und 5 März 1716, von dem Obersten Wulf Christoph von Blankensee gestiftet, und von seinem Sohne, dem Regierungsrathe, George Christoph von Blankensee, nach dem Vergleiche vom 3 August 1773, der hiesigen Schule gegen Abtretung des bey derselben gelegenen Kirchhofes zu immerwährenden Zeiten zugewandt wurde. Es bestehet in einem Capital von 200 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen zum Schulgelde und zur Anschaffung der nöthigen Bücher für dürftige Knaben, auch zur Belohnung der fleißigen bey den öffentlichen Prüfungen angewendet werden sollen. 3.) Das Timmesche, welches der königliche Acciseeinnehmer in Berlin, David Timme, in seinem Testamente vom 21 April 1779 stiftete. Das Capital der Stiftung beträget 1000 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen den Schullehrern zur Verbeßerung ihres Gehalts gegeben werden sollen. Die Schulcollegen werden nach der oben angeführten Tribunalssentenz von dem Magistrat, als dem Patron der Schule, berufen. Das vornehmste Hospital zum heiligen Geiste, welches bey der erwähnten Kirche gleiches Namens liegt, ist nach der Matricul und dem Abschiede von 1590, für arme Bürger der Stadt und deren Frauen und Kinder gestiftet worden. Es werden darinn gewöhnlich 14 Personen gegen 30 Rthlr. Einkaufsgeldes von einer jeden aufgenommen, wofür sie jährlich außer der Wohnung 9 Rthlr. 6 Gr. an Gelde, 4 Scheffel Roggen, 4 Metzen Erbsen und 4 Metzen Grütze erhält, alle zusammen aber 3 Scheffel Weitzen und freyes Brennholz bekommen. In dem Hospital zum heiligen Nikolaus, mit welchem die 2 kleinen Hospitäler von Peter und Paul und von Gertrud verbunden worden sind, bekommen gemeiniglich 16 Personen beyderley Geschlechts jede gegen ein Einkaufsgeld von 25 Rthlr. jetzt jährlich 12 Rthlr., und außer einer gemeinschaftlichen warmen Stube hat jede, eben so wie in dem heiligen Geisthospital, eine besondre Kammer. Das Hospital zum heiligen Geist besitzet an Ländereyen $84\frac{1}{4}$ Pommersche Morgen nebst einer Scheune, das Nikolaische $34\frac{1}{2}$ Morgen, das Petri-Paulsche einen Kamp von $1\frac{1}{2}$ Morgen nebst einem Hause, das Gertrudsche 9 Morgen und 2 Gärten. Wahre Arme, so hohen Alters, fortwährenden Krankheiten und Gebrechlichkeiten wegen sich ihren Unterhalt nicht verdienen können, werden im Armenhause verpfleget. Alle übrige in 5 Classen vertheilte Arme bekommen wöchentlich ein gewißes an Gelde zu ihrer Unterstützung. Die Armencasse, welche 14 Morgen Landes eigenthümlich besitzet, hat im Durchschnitt ein jährliches Einkommen von 258 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Der Magistrat, von welchem genannte Hospitäler und Armenanstalten abhängen, bestehet aus 3 Bürgermeistern, nemlich einem dirigirenden, einem Justiz- und einem Policeybürgermeister, einem Syndikus, einem Cämmerer, einem Senator, welcher zugleich Cämmereycontrolleur ist, nebst einem Secretarius, und ist im Besitze des Rechts seine Glieder selbst zu erwählen. Nach der Verordnung der Königl. Krieges- und Domainencammer vom 7 August 1750, genießen die Witwen und Kinder der verstorbenen Rathspersonen nach dem Tode ihrer Männer oder Aeltern, außer dem Sterbe- noch das Gnadenquartal an Tractament und bestimmten Hebungen. Da die Stadt Sitz und Stimme auf den Landtägen hat, das Directorium aber in Ansehung der Immediatstädte dabey abwechselt, so daß alle 7 Jahre die Reihe an Pyritz kommt: so muß der Consul dirigens in jedem siebenten Jahre den Landtägen dieses Jahr hindurch beywoh-

beywohnen. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstrecket sich so wohl über peinliche als bürgerliche Sachen. Bey gemeinen Stadtangelegenheiten wird die repräsentirende Bürgerschaft, die in einem Sprecher oder Vorsprach, der das Wort führet, und 3 Stadtverordneten bestehet, vom Magistrat zugezogen. Bey Sachen von besonderer Wichtigkeit werden auch die Aeltesten von den Gilden und Gewerkern zusammen berufen, die sich dann in einer eigenen Stube des Rathhauses unter dem Vorsitze des Syndikus über die ihnen vorgetragene Materie besprechen. Im Baucollegium sitzet der Policeybürgermeister als Director, nebst 6 Bauherren oder Assessoren. Selbiges hält im Sommer alle Sonntage nach der Vesper seine Sitzungen im Rathhause an einem Nebentische. Es erwählet seine Glieder, außer dem Director, selbst, entscheidet in Sachen, welche den Ackerbau, die Viehzucht, Beschädigungen der Aecker und den wirthschaftlichen Bau betreffen, und die Appellationen von seinem Ausspruche gehen an den Commissarius loci, welcher hier seinen Sitz hat. Nach dem Privilegium des Herzogs Barnim von 1263 zu Stettin am Tage der heiligen Jungfrau, ist die Stadt mit eben dem Rechte, deßen sich die Stadt Alt-Stettin bedienet, und d. i. mit dem Magdeburgschen Rechte beliehen und zugleich festgesetzet, daß sie sich auch in den Innungen der Gewerke darnach richten soll, obgleich dieses Recht in einer andern Urkunde des Herzogs Barnim von 1346 das Brandenburgsche Recht genannt wird. Auch ist die Stadt, nach dem Privilegium des Herzogs Barnim vom 9 Februar 1536, nicht nur ausdrücklich mit dem Magdeburgschen Rechte bewidmet worden, obgleich darinn wegen Legung und Nehmung der todten und lebendigen Gerade und des Herrgewettes in Erbschaftsfällen eine Aenderung gemacht worden ist, sondern es ist auch durch ein Urthel des Stargardschen Hofgerichts vom 21 März 1681 bestätiget worden, daß in dieser Stadt in Erbschaftsfällen das Magdeburgsche Recht, nach wie vor, beobachtet werden soll. Nach der bisherigen ununterbrochenen Gewohnheit ist hier daher die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten dergestallt eingeführet, daß, ohne darauf zu sehen, ob der eine mehr oder weniger eingebracht hat, der nachgelaßene Ehegatte oder deßen Erben die Hälfte aller Güter bekommen, und folglich auch ein Ehegatte für den andern die Schulden bezahlen muß, er mag in solche eingewilliget haben oder nicht. Der nachgelaßene Ehegatte behält auch das ganze gemeinschaftliche Vermögen auf seine Lebenszeit im Besitze und Genießbrauche, so daß er, so lange er unverheirathet bleibt, die Gemeinschaft der Güter mit seinen Kindern fortsetzet, stillschweigend die Vormundschaft derselben übernimmt, und ein Inventarium zu errichten nicht schuldig ist; es sey dann, daß er zu einer andern Heirath schreiten will, oder eine Verschwendung des Vermögens zu besorgen ist, in welchen Fällen er ein Inventarium von seinem ganzen Vermögen, so viel davon zu derselben Zeit noch vorhanden ist, errichten lassen, und nach Abzug der Schulden die Hälfte des Vermögens seinen Kindern herausgeben und ihnen Vormünder setzen lassen muß. Wenn aber ein Ehegatte stirbt und Kinder aus zwoen Ehen oder keine Leibeserben hinterläßt: so ist der nachgelaßene Ehegatte verpflichtet, ein Inventarium zu errichten, und den Stiefkindern oder Collateralerben das ihnen zugefallene Erbe herauszugeben. Die vollbürtigen Kinder erben aber 2 mahl, so daß sie z. B. nach dem Tode des Vaters die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens als ihr väterliches Gut, und hienächst

nach dem Tode der Mutter ihren Nachlaß als das mütterliche Gut ganz, oder wenn Kinder aus der zwoten Ehe vorhanden sind, zum Theil erhalten, und eben dies findet auch in dem umgekehrten Fall Statt. Das hier eingeführte so genannte Herrgewette und die Gerade, die in gewißen in dem oben angeführten Privilegium des Herzogs Barnim vom 9 Februar 1536 wörtlich benannten Stücken, so viel nemlich davon vorhanden sind, bestehen, müßen dem nachgelaßenen Ehegatten oder deßen Erben, wenn es aber an nächsten Freunden gebricht, der Cämmerey geleget oder gelaßen werden. Nach dem Bescheide der Königl. Regierung vom 28 Februar 1753 sind auch selbst Auswärtige berechtiget, das Herrgewette und die Gerade zu nehmen, wenn sie gleich an einem Orte wohnen, der nicht ein gleiches Recht hat, und von welchem das Herrgewette und die Gerade nicht hieher verabfolget werden. Wenn auch ein Kind oder mehrere Kinder vor den Aeltern oder Großältern sterben: so fällt deßen oder deren Erbe nicht an die übrig bleibenden Geschwister, sondern ganz und allein an die Aeltern oder Großältern im Schooß zurück, welches hier der Schoosfall genannt wird, so daß nach demselben Vater und Mutter, in Erbfällen selbst Brüder und Schwestern voller Geburt ausschließen, und auch Großältern vor Brüdern und Schwestern ebenfalls, nach dem Bescheide der verordneten Beysitzer des Schöppenstuhls zu Alten-Stettin vom 3 September 1639, und nach dem Bescheide des Magistrats zu Alten-Stettin vom 14 Februar 1660, den Vorzug haben. An diese Municipalrechte sind alle diejenigen gebunden, welche unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stehen. Selbst die Magistratspersonen und diejenigen Eximirten, welche sich dem hiesigen Gerichte freywillig unterwerfen und den Bürgereid abgeleget haben, imgleichen die Bauern und Einlieger in den sämtlichen Eigenthumsdörfern sind diesen Rechten, vermöge der Pommerschen Bauerordnung, unterworfen, in so fern nemlich diese in Ansehung der letztern nicht eine besondre Ausnahme macht. In dem hiesigen Stadteigenthum ist nach einem alten Gebrauche die so genannte Niftelgerade eingeführet, welche nach der gewöhnlichen Festsetzung in 1 Rocke, 1 Jope, 1 Bette, 1 Hauptpfühl oder 2 Küßen, 2 Lacken und 1 Deckbette, und zwar von den besten bestehet, wenn nemlich solche Stücke wirklich vorhanden sind. Auch bringt es eine ununterbrochene Gewohnheit mit sich, daß wenn ein Mann oder eine Frau sich in einen Hof hereinheirathet, und der eine Ehegatte hienächst stirbt, der Mann oder die Frau den Hof behält und darinn geschützet wird, sie mögen mit dem verstorbenen Gatten beerbet seyn oder nicht. Zu den besondern in dieser Stadt eingeführten Rechten gehöret noch 1.) daß in dem Fall, wenn jemand seinen Acker, den er einem andern zum Hälftesäen überlaßen oder verpachtet hat, verkauft, und alsdann der Halbsäer oder Pächter den Abschnitt verlangt, der Käufer aber nach der Rechtsregel: Kauf bricht Miethe, von demselben nicht abstehen will, nach dem Bescheide der Königl. Pommerschen Regierungscanzelley vom 12 May 1749 dem Pächter das Interesse geleistet werden soll. Nach der eingeführten Gewohnheit aber muß der Käufer dem Pächter das Pfluglohn, wenn das Land schon gepflüget ist, ersetzen, und das Mistrecht, wenn derselbe davon noch nicht 2 Abschnitte gehabt hat, vergütigen. Wenn aber der Pächter das Land schon zum Theil oder ganz besäet hat: so behält er den Abschnitt, und der Käufer tritt alsdann in den Vergleich des Verkäufers, und empfängt

pfängt entweder den halben Abschnit oder die Pacht. Bey dem Verkauf der vermietheten Häuser hingegen wird nach dem Rescript vom 29 März 1764 gesprochen, und ist der Miether das Haus wieder seinen Willen nicht eher zu räumen schuldig, als ein Vierteljahr nach dem Ablauf des Quartals, in welchem das Haus verkauft und der Kaufvergleich bestätiget worden ist; 2.) daß nach der Verordnung des Herzogs Bogislaus XIIII. vom 24 December 1634 zwischen einem jeden Hause, welches nicht in eine Brandmauer gesetzet wird, ein Zwischenraum gelaßen wird, dergestalt, daß ohne eine Rönne der Tropffall ohne Schaden des nächst angränzenden Gebäudes gleich auf die Erde fallen kann; 3.) daß der Gang zur rechten Hand, wenn man in das Haus tritt, dem Herrn des Hauses gehöret, und mit keinem Gebäude bebauet noch ein geheimes Gemach darinn angeleget werden darf, und 4.) daß ein jeder Eigenthümer die Hof- und Gartenzäune vom Eingange zur rechten Hand halten, und wenn die Höfe zweyer Nachbaren hinterwärts zusammen stoßen, einer den Zaun bis auf die Hälfte halten muß. Die Stadt hat das Recht der hohen und niedern Jagd in ihren Gränzen; daher noch jetzt 2 Jäger auf der Stadtheide und einer auf der Zarnowschen alles Wildprett an den Magistrat, dem daßelbe als ein Theil seines Gehalts ist beygeleget worden, abliefern, und der König nur die Vorjagd in der Stadtheide ausübt, imgleichen einen Weg 3 Ruthen breit zur Viehtrift auf dem angränzenden Felde des Dorfs Naulin längst den Feldgraben bis in den Naulinschen Fuhrt, nach der Gränzmatricul, welche zwischen der Neumark und Pommern 1564 errichtet und vollzogen worden ist. Die Stadt hat ferner das Recht der Fischerey auf den städtischen beyden Zarnowschen dreyen Seen in der Stadtheide, auf dem krummen See bey Brederlow, auf dem Rakittschen See und auf dem Bangast, welche doch nur in 7 Zügen bestehet. Die übrigen der Stadt in den ältern Zeiten ertheilte, und noch vorhandenen Privilegien sind 1.) das Privilegium der Herzoge Barnim und Otto, gegeben zu Damm 1295 am Tage der heil. Märtyrer Sebastian und Fabian, welches ihr die ewige Freyheit giebt, aus der Gollnowschen Heide Fürstlichen Antheils Bauholz zu ihren Gebäuden zu fällen; 2.) das Privilegium des Herzogs Otto, gegeben zu Stettin 1301 am Abende der heil. Lucia, worinn ihr die Zollhebung in der Stadt beygeleget wird; 3.) die Befreyung vom Zoll in den Städten Stargard und Damm von allen Gütern, welche Pyritzsche Bürger zu ihres Hauses Bedürfniße einkaufen, nach dem Innhalte der von dem Herzoge Barnim zu Pyritz 1303 am Donnerstage nach Oculi den Zöllnern zu Stargard und Damm ertheilten Befehle; 4.) das Privilegium der Herzoge Otto und Wartislav von 1320, worinn dieselben dieser Stadt und den Städten Stettin, Greiffenhagen, Garz und Pencun die Zollfreyheit auf der Peene, Swiene und in ihrem ganzen Gebiete ertheilen; 5.) das Privilegium der Herzoge Otto und Barnim, gegeben zu Pyritz 1326, welches ihr das Recht zu münzen und Stettinsche Denarien zu schlagen ertheilet; 6.) das Privilegium des Herzogs Svantibor, gegeben zu Pyritz 1405 am Tage der Bekehrung des heil. Paulus, worinn ihr die Hebung des Pferde- und Dieselzolls beygeleget wird. Diese Privilegien sind von den Herzogen Otto und Casimir 1417, Otto 1458 und Bogislav 1477 bestätiget worden; 7.) das Privilegium der Herzoge Jürgen und Barnim, gegeben zu Pyritz 1524 am Mittwoche nach der Bekehrung Pauli, in welchem

welchem die Bestätigung der vorhergehenden Privilegien und die Befreyung vom Zoll für die von den Einwohnern zu ihrem eigenen Gebrauche in fürstlichen Städten eingekaufte Pferde ertheilet worden ist. Die darauf erfolgten Privilegien von dem Herzoge Philipp zu Wolgast 1550 am Tage Viti, und von dem Herzoge Johann Friederich, vom 27 Januar 1575, enthalten Bestätigungen der vorhergehenden; 8.) das Privilegium des Herzogs Johann Friederich vom 5 December 1579, nach welchem der Stadt gewiße Vieh- Pferde- und andre Märkte zu halten vergönnet worden ist. Die sämtlichen Privilegien der Stadt sind auch von den nachfolgenden Landesherren und namentlich von Barnim XI. am 18 Februar 1601, Bogislaus XIII. am 8. April 1605, Philipp II. am 18 Junius 1610, Franz I. am 10 October 1618, Bogislaus XIIII. am 5 October 1621, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm am 7 May 1668, von dem Churfürsten Friederich III. am 14 December 1699, und von dem Könige Friederich Wilhelm am 31 März 1728 bestätiget worden. Auch die hiesige Schützengesellschaft wurde von dem Churfürsten Friederich Wilhelm am 26 May 1673 mit einem Privilegium versehen, welches der Churfürst Friederich III. am 11 September 1691 bestätigte. Der Schützenkönig erhält eine Belohnung von 25 Rthlr. aus der Cämmerey, ist ein Jahr von dem Servis und der Einquartierung frey, und genießet die Miethe von dem Schützenhause. Pyritz ist eine Ackerstadt und wegen ihres Weitzenackers berühmt, der den hauptsächlichsten Nahrungszweig ihrer Bürger ausmacht. Sie besitzet 3 abgesonderte Felder, das eigentliche Stadt- das heilige Geist- und das Wobinsche Feld außer vielen Kämpen und Werdern. Diese Landungen enthalten 142 Hufen, jede zu 25 Pommerschen Morgen. Nur sind die Hütungen knap, weil das hiesige königliche Amt die Mithütungsgerechtigkeit auf allen Stadtfeldern mit Schafen, jedoch mit gewißer Maaße hat. In Ansehung des Wobinschen Bruchs ist vor einigen Jahren die Auseinandersetzung der Stadt mit dem Amte und der Dorfschaft Strohsdorf zu Stande gekommen. Aus dem hier zum Besten der Bürger angelegten Kornmagazin, welches jetzt an 30 Winspel Roggen angewachsen ist, wird in theuern Zeiten das Korn den Bürgern ausgethan, welche, wenn sie solches wieder abgeben, für einen jeden Scheffel jährlich 1 Metze an Uebermaaß dafür entrichten. Die vortrefliche Bürgerheide lieget halb in der Neumark, halb in Pommern, eine kleine Meile von der Stadt bey dem Vorwerke Brederlow, daher sie auch die Brederlowsche heißet. Die darinn befindliche Wildbahn, welche von dem Ziethenschen Voßberge bis an die Colonie Eichelhagen gehet, scheidet die Neumärksche und Pommersche Gränze von einander. Die Größe dieser Heide beträgt 5296 Magdeburgsche Morgen 35 Ruthen, hat sich aber durch das 1750 darinn angelegte Dorf Eichelhagen an Holzung etwas verringert. Man findet darinn auf der Pommerschen Seite starke Eichen und Büchen, wie auf der Neumärkschen meist junge Eichen. Elsenbrüche sind gleichfalls darinn. Ein Haus in der Stadt von einer ganzen Lage bekommt jährlich daraus 4 Fuder Brennholz, und halb so viel eines von einer halben Lage; Miethsleute aber, die Bürger sind, nur ein Fuder. Auch werden daraus den Neubauenden einige Plathen, und zu den Brunnen und Brücken das benöthigte Bauholz gegeben. Den Genuß der Mast hat die gesamte Bürgerschaft. Der Handel der Stadt ist unbedeutend. Die hiesigen

Jahr-

Jahrmärkte sind 1.) Dienstag vor Invocavit, 2.) Dienstag vor Rogate, 3.) Dienstag nach Mariä Geburt Viehmarkt, jedesmahl Mittwoch darauf Krammarkt. Ferner drey Wollmärkte, 1.) den Montag nach Himmelfahrt, 2.) den Freytag vor Petri Pauli, wenn dieser auf den Freytag fällt, so ist der Markt an diesem Tage, und 3.) Freytag vor Michael. Gegen diese Vortheile haften auf der Bürgerschaft folgende Lasten, die Königliche Accise, das Zettel- und Plombengeld, Nachschuß-Accise, Fabrikensteuer, der Servis und die Natural-Einquartierung, nebst der an die Cämmerey abzutragenden Ohrbeede, und den bey Abwesenheit der Besatzung zu verrichtenden Thorwachen und Recrutentransportirungen. Die Kosten zur Unterhaltung der öffentlichen Brunnen werden aus der Bürgercasse genommen.

Bey dem hiesigen königlichen Postamte kommen die Posten an und gehen ab:

Sonntags die fahrende Post von Stettin nach Berlin und Schlesien, um 10 Uhr Abends.

Montags die fahrende Post von Berlin über Küstrin durch Stargard, um 4 Uhr Nachmittags.

— — eben diese Post zurück, um 6 Uhr Nachmittags.

— — die fahrende Post aus Preußen nach Berlin, Nachmittags.

— — die fahrende Post nach Stettin, Abends.

— — die fahrende Post von Berlin nach Preußen, um 11 Uhr Abends.

Donnerstags wie am Sonntage.

Freytags wie am Montage.

Das Wapen der Stadt stellet oben den Pommerschen Greiff und unten zwey Thürme vor, in deren Thor sich eine Rose befindet.

Pyritz ist in der Geschichte erst seit 1124 berühmt geworden, weil in diesem Jahre der Bischof Otto von Bamberg allhier bey einer Quelle vor der Stadt, welche noch jetzt den Namen des heiligen Brunnens führet, die ersten Pommern getauft, und damit den Anfang der Gründung des Christenthums in diesen Gegenden gemacht hat. Sie ist auch die erste Stadt in Pommern gewesen, welche 1524 Luthers Lehre angenommen hat. In jenen ältern Zeiten war hier ein Fürstliches Schloß, ein Kloster grauer Mönche in der Stadt mit der dabey gelegenen Franciscanerkirche, wovon noch jetzt die Mauern stehen, und nahe bey der Stadt, wo jetzt das königliche Amt ist, ein Jungfern- oder Nonnenkloster, welches von dem Herzoge Barnim I. 1246 gestiftet, 1569 aber zu den fürstlichen Tafelgütern geschlagen wurde, nachdem die darinn befindliche Jungfern in andre Klöster waren gebracht worden. Ehemals war hier auch ein fürstliches Burggericht, welches am 19 December 1661 eingezogen und dem Hofgerichte in Colberg beygelegt wurde. Nach

dem alten Anschlage muste die Stadt 20 Pferde und 80 Mann zu Fuß in das Feld stellen. Heftige Feuersbrünste hat sie in den Jahren 1496, 1596, 1634 und 1652 erlitten, von Pest und Krieg aber ist sie von den Jahren 1625 bis 1637 gewaltig heimgesucht worden. Die Drangsalen des letzteren hat sie auch von 1758 bis 1763 erfahren. Ausser den 3 Wassermühlen, als der Ober-Mittel- und Zindelmühle, bey deren letzten sich auch eine Schneidemühle befindet, einer Walk- und Lohmühle, und einer Windmühle, wovon die letzte vor dem Stettinschen, die übrigen aber vor dem Bahnschen Thore liegen, gehören zu dem Eigenthum der Stadt:

1) Eine Colonie, ein ganzes Dorf, und in 4 Dörfern Antheile, nemlich:

(1) **Eichelhagen** 1 Meile von Pyritz südwestwärts, an der Neumärkschen Gränze, hat 1 Windmühle, 12 Colonisten, von welchen ein jeder einen jährlichen Kanon von 25 Rthlr. an die Pyritzsche Cämmerey bezahlet, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, und ist als ein Vagans zu Großen-Mellen in der Pyritzschen Synode eingepfarret. Diese Colonie ist 1750 auf dem zu der Stadtheide gehörigen so genannten Wolfswinkel nach einer vorgenommenen Radung angeleget worden. Der Magistrat zu Pyritz hat bey diesem Dorfe die hohe Jagd.

(2) **Isinger** gehöret gröstentheils zu dem königlichen Amte Colbatz, dem Magistrat zu Pyritz aber gehören 5 Bauern mit dem Schulzen, 3 Coßäthen, 14 Feuerstellen, 14 Hackenhufen, welche nach der neuen Matricul auf $7\frac{1}{12}$ Hufen gesetzet worden, der fünfte Theil des Patronatrechts und 7 Züge in dem Bangastsee. Der Schulze bezahlet jährlich der Cämmerey an Dienstgelde 26 Rthlr. 16 Gr., ein jeder der übrigen Bauern 16 Rthlr. 16 Gr., und ein jeder Coßäthe 4 Rthlr. Außerdem aber müssen die Bauern und Coßäthen, mit Ausschließung des Schulzen, gewiße Geld- und Kornpächte, welche, nachdem der eine oder der andre mehr oder weniger an Acker besitzet, verschieden sind, dem heiligen Geisthospital zu Pyritz geben. Die der Stadt Pyritz gehörigen Einwohner sind als Zwangsmahlgäste zu der Pyritzschen Windmühle geleget worden. S. Isinger unter den Dörfern des königlichen Amts Colbatz.

(3) **Köselitz** hat 6 Vollbauern, 2 Halbbauern, und 3 Coßäthen, welche dem Magistrat zu Pyritz gehören, nach der neuen Matricul $11\frac{2}{3}\frac{2}{6}$ Hufen versteuern, 32 Hackenhufen besitzen und kein Dienstgeld geben, sondern bey dem Vorwerke Brederlow dienen, einen Krugverlag, so wie das Amt Pyritz, und 17 Feuerstellen. Die Bauern müßen jeder am heil. Geisthospital zu Pyritz 2 Rthlr. Hauspacht, 8 Gr. Zehnten und 1 Gans, die Coßäthen aber ein jeder von seinem Acker eben demselben Hospital 4 Scheffel, 4 Metzen Roggen, 5 Scheffel Hafer, 12 Gr. Hauspacht, 4 Gr. Zehnten und 1 Gans geben. Die der Stadt Pyritz gehörigen Einwohner sind verpflichtet, ihr Getreide auf der Groß-Zarnowschen Windmühle mahlen zu lassen. Nach der von dem Bischofe Siegfried zu Cammin 1435 ertheilten Bestätigung, hat die Stadt Pyritz diesen ihr in dem Dorfe Köselitz gehörigen

rigen Antheil von den Gebrüdern Claves und Henning Pöteroven gekauft. Der übrige Theil des Dorfs Köselitz gehöret theils dem Könige, theils dem Marggrafen zu Schwedt. S. Köselitz, so wohl unter den Dörfern und Vorwerken des königlichen Amts Pyritz, als auch unter den Gütern der Herrschaft Wildenbruch in dem Greiffenhagenschen Kreise, zu welchem der Marggräfliche Antheil in dem Dorfe Köselitz gehöret.

(4) Neuengrape hat 4 Bauern, welche dem Magistrat zu Pyritz gehören, nach der neuen Matricul $4\frac{1}{2}$ Hufen versteuern und 10 Hackenhufen besitzen und 5 Feuerstellen. Ein jeder Bauer giebet jährlich der Cämmerey an Dienstgelde 20 Rthlr., und den kleinen Hospitälern zu Pyritz 2 Rthlr. 10 Gr. und 1 Gans. Die Einwohner sind als Zwangsmahlgäste zu der Pyritzschen Windmühle geleget worden. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret theils dem Johann Joachim Carl von Wenden, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin. S. Neuengrape unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises, theils dem Marggrafen von Schwedt. S. Neuengrape unter den Gütern der Herrschaft Wildenbruch in dem Greiffenhagenschen Kreise, zu welchem der Marggräfliche Antheil in dem Dorfe Neuengrape gehöret.

(5) Rakitt bestehet aus 4 Antheilen. Dem Magistrat zu Pyritz gehören 1 Schulze, welcher 3 Hufen hat, 2 Bauern, wovon ein jeder 2 Hufen hat, 1 Halbbauer, welcher zugleich Krüger ist und $\frac{1}{2}$ Hufe hat, 1 Büdner, welcher zugleich Schulmeister ist, die Hälfte der Schmiede, deren andre Hälfte dem Kriegesrathe Ludewig Lebrecht von Neckern gehöret, 7 Feuerstellen, $7\frac{1}{2}$ Hackenhufen, welche nach der neuen Matricul auf $4\frac{1}{8}$ Hufen sind gesetzet worden, das Patronatrecht und die Straßen- und Jagdgerechtigkeit mit dem von Neckern gemeinschaftlich. Der Schulze giebet an Dienstgelde jährlich 30 Rthlr., jeder Bauer 20 Rthlr. und der Halbbauer 10 Rthlr. Die der Stadt Pyritz gehörigen Einwohner sind als Zwangsmahlgäste zu der Groß-Zarnowschen Mühle geleget worden. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret theils dem Könige, theils dem Kriegesrathe Ludewig Lebrecht von Neckern, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin. S. Rakitt, so wohl unter den Dörfern des königlichen Amts Pyritz, als auch unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises.

(6) Groß-Zarnow $\frac{3}{4}$ Meile von Bahn ostnordostwärts, und 1 Meile von Pyritz westnordwestwärts, zwischen 2 nahe an dem Dorfe gelegenen Seen, auf der so genannten kleinen Straße von Berlin nach Stargard, hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 21 Bauern, welche 36 Hackenhufen besitzen, die nach der neuen Matricul auf $17\frac{1}{16}$ Landhufen sind gesetzet worden, 6 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 39 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rakitt ist, und Fischerey in 2 verpachteten Seen. Ein jeder Bauer giebt jährlich der Cämmerey an Dienstgelde 20 Rthlr. Die mittlere Jagd und die bey diesem Dorfe befindliche, und seit einigen Jahren durch die angelegten Schonungen und Eichelkämpe sehr verbesserte Heide, gehöret dem Magistrat zu Pyritz, welcher

welcher aus derselben sein Deputatholz erhält, die Mast aber sich mit der Dorfschaft theilet. Die Stadt Pyritz wurde von dem Herzoge Wartislav in dem Jahre 1300 und von dem Herzoge Barnim in dem Jahre 1322 mit diesem Dorfe und mit der zu der Stadtheide gehörigen Holzung, der Wolfswinkel genannt, auf welchem seit 1750 die Colonie Eichelhagen ist angeleget worden, begnadiget, welche Schenkung der Herzog Svantibor 1412 durch einen besondern Begnadigungsbrief bestätigte. Die reitende Post von Königsberg nach Stargard gehet durch dieses Dorf.

2) Zwey Vorwerke, als:

(1) Brederlow ein in der Neumark gelegenes und zu dem Soldinschen Kreise gehöriges Vorwerk, 1 Meile von Pyritz südwestwärts, auf der Landstraße von der Neumärkschen Stadt Lippehne nach Bahn, hat 12 Feuerstellen, an Acker 1034 Morgen 72 Ruthen, an Wiesen 87 Morgen 54 Ruthen, an Brüchern 62 Morgen 155 Ruthen, an Gärten 11 Morgen 124 Ruthen, und an Seen 38 Morgen 14 Ruthen. Bey dem Vorwerke befinden sich eine Ziegeley, deren Pächter die gebrannten Steine den Einwohnern zu Pyritz für einen bestimmten Preis überlaßen muß, ein Haus für 2 Forstbediente und einige Häuser für Einlieger, den Schäfer und den Hirten. Die Einwohner sind zu Köselitz in der Pyritzschen Synode eingepfarret, haben aber bey dem Vorwerke selbst einen eigenen Kirchhof, auf welchem sie ihre Todten begraben. Die Fischerey in dem krummen See, in welchem auch die angränzende Dorfschaft Cremlin oder Crümmelin die Fischerey treibet, und in 2 Teichen, wird von der Pyritzschen Cämmerey verpachtet. Die bey diesem Vorwerke gelegene und aus Eichen und Büchen bestehende Heide, welche vor Anlegung der Colonie Eichelhagen 5296 Magdeburgsche Morgen 35 Ruthen enthielt, und halb auf Pommerschen und halb auf Neumärkschen Grunde liegt, gehöret der Bürgerschaft zu Pyritz. Der Magistrat zu Pyritz ist hieselbst mit der hohen Jagd beliehen, dem Könige aber gehört die Vorjagd. Das Vorwerk wird von dem Heermeisterthum zu Sonnenburg, von welchem es die Stadt nach dem Kaufbriefe von 1511 an dem Martinstage kaufte, zu Lehn getragen, ist ganz steuerfrey, und darf so wenig Contribution geben, als ein Lehnpferd aufbringen, muß aber jährlich 28 Rthlr. Zollgelder nach Soldin bezahlen. Es ist seit 1777 einem Pächter verpachtet.

(2) Das Stadtrecht mit 19 Feuerstellen, lieget nahe bey dem Dorfe Altstadt Pyritz, von welchem es nur durch einen kleinen Bach geschieden wird, und bestehet, außer einem Ackerhofe, bey welchem sich an Acker, der mit dem städtischen Acker vermischt ist, 357 Morgen 22 Ruthen, an Gärten 4 Morgen 106 Ruthen, und an Wiesen 26 Morgen 62 Ruthen befinden, aus 17 Kathen, deren Einwohner bey ihren Höfen nichts als Gärten besitzen. Sie sind der Accise unterworfen, und haben die Weide für ihr Vieh auf der städtischen Hütung. Sie geben jährlich ein gewißes Dienstgeld von 5 Rthlr. 12 Gr. an die Pyritzsche Cämmerey, und sind zu Altstadt Pyritz in der Pyritzschen Synode eingepfarret.

Das Dorf Marienwerder, welches ehemals der Stadt Pyritz gehörte, ist zwar jetzt ein adeliches Gut, aber dennoch in Ansehung der königlichen Abgaben und Dienste, als der Contribution, Fuhren u. s. w., dem Eigenthum der Stadt Pyritz einverleibt geblieben. Es lieget 1¼ Meilen von Bahn südostwärts, und eben so weit von der Neumärkschen Stadt Soldin nordostwärts, an der Neumärkschen Gränze und an dem Hohen-Ziethenschen See, und hat 1 Windmühle, 15 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Beyersdorf ist, nach der neuen Matricul 22⅞ Landhufen, eine herrschaftliche Holzung, welche die Kienheide genannt wird, und einige Elsen und Eichen, welche der Dorfschaft gehören. An Wiesen und Weide ist Mangel, und die Einwohner ernähren sich gröstentheils von den Holzfuhren und dem Tabacksbau. Die Stadt Pyritz verkaufte dieses Dorf, nach dem Vergleiche vom 21 May 1645, erblich dem Oberstallmeister George Ehrenreich von Burgsdorf, deßen einziger Sohn, Bernd Hildebrand es erbte, und es wieder seinem Sohne Christian Friederich, und dieser seinem Bruder, dem Geheimenrathe George Christoph von Burgsdorf hinterließ. Die Söhne des letzten, als der Hauptmann George Nikolaus, der Sächsische Stiftscanzler Carl Gottlob, der Cammerjunker Ludewig Ehrgott und der Lieutenant Christoph Traugott von Burgsdorf besaßen dieses Gut eine Zeitlang gemeinschaftlich, bis es zugleich mit dem in der Neumark gelegenen Gute Hohen-Ziethen, nach dem 1741 erfolgten Tode des Hauptmanns George Nikolaus, nach dem Vergleiche vom 6 März 1750, von den beyden jüngsten Brüdern dem ältern, dem Sächsischen Stiftscanzler Carl Gottlob von Burgsdorf überlaßen wurde, welcher beyde Güter, nach den Vergleichen vom 28 December 1765 und 11 Januar 1766, dem Regierungspräsidenten Gustav Heinrich von Enckevort und deßen Gemahlinn Anna Sophia gebohrnen Kretschmer verkaufte. In diesem Dorfe ist ein von der von Burgsdorffschen Familie gestiftetes Vermächtniß von 650 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen den hiesigen armen Einwohnern vierteljährig durch den Prediger ausgezahlet werden.

## II. Eine Königliche Mediatstadt, nemlich:

**Werben** ein offener zu dem Königlichen Amte Colbatz gehöriger Flecken, lieget ½ Meile von Pyritz, 1½ Meilen von Stargard und wegen des Umweges um den See, 5 Meilen von Stettin, dichte an der Madüe und ¼ Meile von dem Paß Berkenbrode, wo die Plöne in die Madüe fällt, am Ende der Paßberge in einer Niederung. Die 74 Feuerstellen, welche sich darinn befinden und jetzt zu 3290 Rthlr. in der Feuersocietät versichert sind, sind gröstentheils mit Stroh gedeckte Häuser, worinn mit Einschliessung zwoer Judenfamilien, 463 Seelen angetroffen werden. Die zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche ist ein gutes Gebäude, und eben so, wie der Thurm derselben von Steinen aufgeführet, auch inwendig sehr niedlich eingerichtet und verzieret. Es ist ein beträchtlicher Anfang zur Sammlung einer Bibliothek für dieselbe gemacht worden, die in dem Chore aufgestellet ist. Die Kirche, zu welcher das Dorf Groß-Schönfeld als ein Filial gehöret und die Colonie Schöningen eingepfarret ist, stehet unter dem Königlichen Patronat und

der Prediger daran ist seit 1733 Präpositus der Salleutinschen aus 22 Pfarren bestehenden Synode, da vorhin eine geraume Zeit hindurch die Neumarksche Präpositur mit dem hiesigen Pastorate verbunden gewesen ist. Die Schule wird von dem Küster besorget. Das St. Jürgenhospital ist sehr alt und obgleich nach einer noch vorhandenen Urkunde von 1474 der Bischof Antonius Bonumbra allen denen, die zu diesem Hospital Wallfahrten anstellen und demselben etwas schenken würden, Ablaß verspricht, so war es dennoch gänzlich verfallen, wurde aber nach der von dem Herzoge Barnim dem ältern am 1 März 1566 ertheilten Bestätigung von dem Richter, den Schöppen und der ganzen Gemeine wiederhergestellet, welche demselben ½ Hufe Landes beylegten und festsetzten, daß darinn 6 alte Hausarmen vornehmlich aus diesem Städtchen aufgenommen und verpfleget werden sollen. Das Hospital, welches jährlich 3 Rthlr. 16 Gr. 1½ Pf. Pächte an das Amt Colbatz giebt, stehet unter der Aufsicht des Domainen- und Justitzbeamten daselbst und die Provisoren sind der Präpositus und 3 hiesige Einwohner. Stadtgerechtigkeit hat der Ort nicht, und obgleich eine Urkunde des Herzogs Barnim vom 12 Februar 1564 vorhanden ist, worinn ihm gleich den Städten Stettin und Pyritz das Magdeburgsche Recht bestätiget wird: so muß er sich doch nunmehro nach der Bauerordnung richten lassen. Die ehemals zur Ehre des Leichnams Christi errichtete und 1457 von dem Abte Johann bestätigte Schützengilde ist noch vorhanden, der so genannte Leichnamskamp aber, der ihr zugehöret hat, ist von derselben der Kirche zur Unterhaltung der Uhr beygeleget worden. Die Gerichtsbarkeit übet der Justitzamtmann der Aemter Colbatz und Pyritz. Das hiesige Gericht, welches aus einem Richter und 4 Gerichtsmännern bestehet, ist von den Dorfgerichten wenig unterschieden, besorget nur die Policey-Einquartierung- und Marschsachen unter der Direction des Colbatzschen Domainenamts und entscheidet die geringen Streitigkeiten. Es befinden sich hier mit Einschließung des Richters 27 Bauleute, welche Bürger oder Einwohner genennet werden, 9 Coßäthen, 3 Freyleute ohne Profeßion, da die übrigen Bewohner des Orts Handwerker und Tagelöhner sind. Die Schneider und Leinweber gehören zu den Colbatzschen Gewerken: die übrigen Profeßionisten zu den Gewerken andrer Städte in der Nachbarschaft. Obgleich die Bauleute und Coßäthen dem Amte unterthänig sind und mit den Amtsbauern gleichen Eid der Unterthänigkeit schwören: so leisten sie dennoch weder Naturaldienste noch so genannte Burgfuhren, wovon sie befreyet worden sind, nachdem die ganze Gemeine übernommen hat, die Pacht der hier in dem Jahre 1753 abgebaueten Spickerey zu entrichten. Wenn aber jemand von ihnen bauet, so wird ihm von andern Orten durch Fuhren nicht geholfen, sondern von den übrigen hiesigen Einwohnern. Paß- und Marschfuhren aber müssen die Bauleute gleich den Amtsbauern nach dem Verhältniße ihres Hufenstandes verrichten. Der steuerbare Hufenstand des ganzen Fleckens beträgt 99½ Hufen, wovon die Fourage für die Cavallerie geliefert wird. Die Domainenabgaben der Einwohner werden jährlich an das Amt Colbatz bezahlet, welchem auch die Contribution von der Königl. Kriegescasse vergütiget wird, nachdem seit 1726 die Accise hier eingeführet ist. Es ist aber diese, weil der Ort ein offener Flecken ist, bey jedem Einwohner auf etwas gewisses gesetzet worden, das zwar einer Erhöhung, wenn er mehr verbraucht, aber nicht einer Verminderung unter-

unterworfen ist. Die ganze Feldmark, die einen treflichen Boden hat und in dem so genannten Weitzenacker liegt, enthält 4578 Morgen 83 Ruthen. Zwar sind von den Wiesen 200 Morgen abgenommen und zur Errichtung der Colonie Schöningen angewendet worden, es ist aber dieser Verlust durch das gewonnene Vorland der Madüe wieder ersetzet worden, obgleich es jetzt noch nicht völlig urbar ist. Dagegen aber ist hier der Mangel an Holtz sehr groß, indem solches an 3 Meilen weit geholet werden muß. Um Martini ist hier, wenn die Maräne laichet, der beste und eigentliche Maränenfang. Die Jahrmärkte fallen 1) auf den Freytag nach Jubilate und 2) auf den Freytag vor Gallus, wo besonders viel Flachs zu Markte gebracht wird. Die Viehmärkte, welche sonst an den Donnerstage vor den Krammärkten gehalten wurden, sind eingegangen. Posten kommen hier nicht an, sondern die Briefe werden gelegentlich von Stargard geholet und dahin gebracht. Man ist aber darauf bedacht, entweder die reitende Post hier durchgehen zu lassen, oder einen Postboten anzusetzen.

Das Grichtssiegel der Stadt ist, wie Micrälius meldet, der Sohn Gottes auf dem Regenbogen, wie er zu Gerichte sitzet und auf der einen Seite ein Schwerdt, auf der andern eine Ruthe hat, Unter dem Regenbogen aber sind 2 im Wasser gehende Maränen.

Werben gehörte in ältern Zeiten dem Bisthum Cammin, wurde aber 1331 von dem Bischofe Conrad für 2000 Mark Brandenb. Silbers an den Abt Borchart und den Convent zu Colbatz verkauft. Da aber die Päpstliche Bestätigung darüber nicht erfolgt war: so wollte der Bischof Johann den Verkauf, weil die bezahlte Summe zu geringe sey, nicht gelten lassen. Nachdem darüber ein weitläuftiger Proceß vor dem Päpstlichen Stuhl war geführet worden, wurde in dem Jahre 1362 mit Genehmhaltung des Papstes Bonifacius ein Vergleich gestiftet, nach welchem der damalige Abt Jakob und der Convent zu Colbatz noch 200 Mark nachzahlen musten. Ehemals war in diesem Flecken ein Vorwerk oder eine Spickerey von 2½ Hufen, welche aber 1753 abgebauet und mit 2 Baumännern ist besetzet worden. Der Ort hatte in den ältern Zeiten mehr Einwohner als jetzt, so daß in einem Verzeichniße von dem Jahre 1566 noch 32 Bauleute angeführet werden. Auch die Feldmark ist ehedem weit größer gewesen, indem die Madüe vieles davon und insonderheit auch die Holtzungen, deren in den alten Urkunden gedacht wird und wovon jetzt nicht eine Spur mehr vorhanden ist, verschlungen hat, durch die Einschränkung der Madüe aber in den neuesten Zeiten ist vieles Land bereits wieder gewonnen worden, indem dadurch so gar ganze Gebäude wieder zum Vorschein gekommen sind, die bis dahin mit Wasser bedeckt gewesen. Nach dem hiesigen Kirchenbuche sind in 100 Jahren von 1655 bis 1755 gebohren 1085, gestorben 880 und 297 Paar getrauet worden. In dem Jahre 1780 am 1 October erlitt Werben eine große Feuersbrunst, jedoch wurde den Einwohnern, welche dieses Unglück betroffen hatte, durch die milden Beyträge der benachbarten sehr geholfen.

## III. Drey Königliche Aemter, als:

### 1. Das Amt Pyritz. Zu demselben gehören:

1.) Acht Dörfer und in 2 Dörfern Antheile.

(1) Altstadt Pyritz, ein nahe an dem Pyritzschen Stadtwalle an der östlichen Seite gelegenes Dorf, welches sich in der länge nach Süden zu erstrecket, hat, außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauren, 22 Coßäthenhöfe, unter welchen sich aber ein seit undenklichen Jahren wüster Coßäthenhof befindet, welcher von dem hiesigen Vorwerke, so die Abgaben davon entrichtet, genutzet wird, 4 Büdner, mit Einschließung des abgebrannten Pfarrhauses, welches noch nicht wieder erbauet ist, 54 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das so genannte Stadtrecht eingepfarret und seit einigen Jahren auch die Mutterkirche zu Strohsdorf mit ihrem Filial Briesen ist geleget worden, guten Acker, wenige Weide und keine Holzung. Die hiesigen Bauern müßen ausser den Diensten, welche sie bey dem Vorwerke Altstadt leisten, noch jährlich 31½ Klaftern Deputatholz zu dem hiesigen Amte und 2¼ Winspel Mühlenpachtskorn 5 Meilen weit fahren. Das so genannte Pyritzsche Stipendium, so auf dem hiesigen Königlichen Amte haftet, bestehet in einer jährlichen Hebung von 59 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf., welche einem Studirenden seit 1722 auf 3 Jahre von dem Chef des geistlichen Departements in Berlin ertheilet werden.

(2) Beyersdorf 1½ Meilen von Pyritz südwestwärts und 1 Meile von Bahn südostwärts, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Frey- und Lehnschulzen, welcher auch von einem wüsten Coßäthenhofe, den er besitzet, die Steuren giebet und an dem Königlichen Buchwerder in den herrschaftlichen Wiesen einen kleinen See hat, 19 Bauren, 12 Coßäthen, unter welchen sich der Heegemeister oder Unterförster befindet, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gehöret, 65 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Marienwerder ist, mittelmäßigen Acker, wenige Wiesen und Hütungen, zwo Königliche Holzungen, welche das Beyersdorfsche Revier ausmachen und der Eich- und Buchwerder genannt werden, einige der Dorfschaft gehörige Holzungen, welche in dem Geheege und dem Wolfs- und kahlen Winkel bestehen und gränzet gegen Osten an die Pyritzsche Stadtheide, gegen Süden an das Dorf Marienwerder und an die zu Kerkow in der Neumark gehörige Heide, gegen Westen an die Krauseeichsche und die zu Neuendorf gehörige Marggräflich-Schwedtsche Heide und gegen Norden an das Dorf Groß-Möllen und die Colonie Eichelhagen. Die Bauren leisten sich selbst die Dienste bey dem hiesigen Vorwerke, welches sie gepachtet haben und müßen außerdem noch aus der Carziger Heide 28 Fuder und aus dem Beyersdorfschen Revier 27 Fuder Holz dem Königlichen Amte holen, auch für dasselbe 4 Winspel Pachtkorn mit ihren Pferden und Wagen weiter fortbringen. Nach einer Urkunde von 1264 schenkte der Herzog Barnim I. dem Kloster Gramzow das Dorf Beyersdorf und alles was dazu zwischen Marien-

werder

werder und Hansfelde, den Gütern der Tempelherren, Möllen und dem Pyritzschen Stadtwalde belegen war, so wie es vorher der Ritter, Theodericus Beyer, besessen hatte.

(3) Briesen ¼ Meile von Pyritz nordostwärts, zur linken des Weges von Pyritz nach Stargard, hat 9 Bauren, 5 Coßäthen, 1 Schulhaus, 1 Predigercolonus, 1 Schmiede, welche der Gemeine gehöret, 27 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Strohsdorf ist, guten Acker, wenige Wiesen und Weide, keine Holzung und wurde nach einer Urkunde von 1255 von dem Herzoge Barnim I. dem Nonnenkloster zu Pyritz geschenket. Außer den Naturaldiensten, welche die hiesigen Bauren bey dem Vorwerke Altstadt leisten, müßen sie noch für das Königliche Amt 2¼ Winspel Pachtkorn einige Meilen weit fahren und aus der Carziger Forst jährlich 18 Klaftern Holtz holen.

(4) Koeselitz ¼ Meile von Pyritz südwestwärts, auf einer ebenen Fläche, an der Neumärkschen Gränze und an der kleinen Landstraße von Schönfließ nach Pyritz, ist ein ansehnliches Dorf, welches 300 Ruthen lang ist und theils dem Könige, theils dem Magistrat zu Pyritz, theils zu der Herrschaft Wildenbruch gehöret. Zu dem Königlichen Amte Pyritz gehören außer einem Vorwerke, welches aus 6 Bauerhöfen bestehet, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 10 Bauern, 3 Coßäthen, 7 Büdner, 1 Schmiede, welche dem Schmiede eigenthümlich gehöret, 26 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Naulin ist und zu welcher das Vorwerk Brederlow eingepfarret ist und eine Königliche Eichenholzung, das Koeselitzsche Revier oder das Jungferngeheege genannt, weil es ehemals dem Jungfernkloster zu Pyritz gehöret hat. Der König hat auch das Patronatrecht ausschließungsweise, und die Straßen- und Jagdgerechtigkeit. Der Acker ist durchgängig gut und die Dorfschaft hat eine kleine gemeinschaftliche Mastholzung von etwa 8 Pommerschen Morgen, wie auch einige Birken. Die Königlichen Bauern leisten sich selbst die Dienste bey dem hiesigen Vorwerke und müßen dem Königlichen Amte jährlich 15 Klaftern Holz aus der Carziger Heide holen, auch 2¼ Winspel Mühlenpachtskorn 5 Meilen weit fahren. S. Koeselitz so wohl in dem Greiffenhagenschen Kreise, als zu welchem der zu der Herrschaft Wildenbruch gehörige Antheil gerechnet wird, als auch in dem Pyritzschen Kreise unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

(5) Löllhöfel, ¼ Meile von Pyritz gegen Norden, ist eine nach Ablaßung der Madüe nahe bey dem Dorf Klein-Rischow auf der Feldmark desselben 1772 angelegte Colonie, welche aus 12 Familien bestehet, wovon eine jede 15 Magdeburgsche Morgen an Acker und Wiesen und 3 Morgen an Hütung besitzet und dafür jährlich einen bestimmten Zins giebet. Die Colonie führet den Namen nach dem Generallieutenant von Löllhöfel und ist zu Klein-Rischow in der Pyritzschen Synode eingepfarret.

(6) Möllendorf ist gleichfalls eine nach Ablaßung der Madüe auf der

Feldmark des Dorfs Klein-Rischow, zwischen demselben und dem Dorfe Horst 1776 angelegte Colonie, welche aus 20 Familien bestehet, wovon eine jede 26 Morgen Acker, Wiesen und Hütungen besitzet und dafür jährlich einen bestimmten Zins giebet. Die Colonie führet den Namen nach dem Generallieutenant von Möllendorf und ist zu Klein-Rischow in der Pyritzschen Synode eingepfarret.

(7) Rakitt hat Königlichen Antheils 2 Vollbauern und 1 Halbbauer, von welchen ein jeder Vollbauer 2 Hackenhufen und der eine Halbbauer eine Hackenhufe besitzen. Außerdem hat der Halbbauer noch eine Wurth, wovon aber keine Contribution sondern nur Dienstgeld entrichtet wird. Die Königlichen Bauern stehen zwar unter der Gerichtsbarkeit des Amts Pyritz, ihre Steuern fliessen aber in die adeliche Pyritzsche Kreiscasse. Sie sind von dem Naturaldienste, und von den Paßfuhren befreyet und bezahlen an das Amt nur Dienstgeld; und da sie zu dem adelichen Kreise gerechnet werden: so verrichten sie gleich den adelichen Unterthanen nur Marsch- und Kriegesfuhren. Der Krug in dem Dorfe gehöret der Stadt Pyritz, die Amtsbauern müßen aber zu Ausrichtungen ihr Getränke von dem Amte nehmen, an welches sie auch für das Selbstbrauen den Malzzins bezahlen. Der Acker des Dorfs ist in Ansehung aller in demselben vorhandenen Antheile gänzlich in Gemeinschaft. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret theils dem Kriegesrathe Ludewig Lebrecht von Neckern, theils der St. Marienstiftskirche zu Stettin, theils der Stadt Pyritz. S. Rakitt so wohl unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises, als auch unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

(8) Klein-Rischow ½ Meile von Pyritz gegen Norden, zur rechten des Weges von Pyritz nach Stettin, nicht weit von dem kleinen See und dem Bangastsee, liegt in einem niedrigen Thale, so daß sich gegen Osten der so genannte Kinderberg, gegen Westen der Mühlenberg und westnordwestwärts der Lindenberg befinden und hat 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 9 Halbbauern, 4 Büdner, 1 Schmiede, 28 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Sabow ist und zu welcher die Colonien Löllhöfel und Möllendorf eingepfarret sind, auch künftig die Colonien Giesenthal und Raumersaue geleget werden sollen, und guten Weitzenacker. Die Einwohner leisten keine Naturaldienste, aber doch Paß- Marsch- und Kriegesfuhren, und die Steuern, welche sie entrichten müssen, fliessen in die Pyritzsche Kreiscasse. Mit dem Dorfe Klein-Rischow, welches der Herzog Otto nach einer Urkunde von 1317 für 100 Mark Brandenb. an das Kloster Colbatz verkaufte, ist eine große Veränderung vorgenommen worden, nachdem die weitläuftigen Brücher desselben durch die Ablassung der Madüe trocken und urbar gemacht worden sind. Es sind nemlich nicht nur die Aecker, Wiesen und Hütungen und die Abgaben der hiesigen 6 Bauren vermindert und dagegen die ehemaligen 9 Coßäthen in Halbbauern verwandelt, sondern auch auf der Feldmark dieses Dorfs die beiden Colonien Löllhöfel und Möllendorf angeleget worden.

(9) Strohsdorf, ½ Meile von Pyritz ostnordostwärts, in einer ebenen Gegend, zur rechten der Post- und Landstraße von Pyritz nach Stargard, hat 22 Bauern, 12 Coßäthen, 1 Pfarrwohnung, 1 Küsterhaus, 1 Schmiede, 54 Feuerstellen, eine

zu

zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, welche ehemals ihren eigenen Prediger hatte, seit einigen Jahren aber nebst ihrem Filial Briesen mit der Mutterkirche in der Altstadt Pyritz ist verbunden worden, fruchtbaren Acker, mittelmäßige Wiesen und Weide und keine Holzung. Von den Bauern werden weiter keine Dienste geleistet, als daß sie jährlich 3 Winspel Mühlenpachtsgetreide 5 Meilen weit zu fahren und 44 Klaftern Deputatholz aus der Carziger Heide zu holen schuldig sind, die Coßäthen aber leisten einige Hülfsdienste bey dem Vorwerke Altstadt. Nach einer Urkunde von 1224 wurde dieses Dorf von Anastasia, der Wittwe des Herzogs Bogislaus I. dem Nonnenkloster zu Treptow an der Rega beygeleget.

(10) **Wobermin** ½ Meile von Pyritz südostwärts, in einer ebenen Gegend, auf der Landstraße von Pyritz nach Berlinchen und Landsberg, gränzet nach Süden zu an die Neumärkschen Dörfer Kratzen so ¾ Meile und Pitzerwitz welches ½ Meile abgelegen und hat 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauern, 1 Predigerbauer, 5 Coßäthen, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft eigenthümlich gehöret, 35 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Megow ist, guten Acker, wenige dennoch gedeiliche Weide und weder Wiesen noch Holzungen. Die Bauren leisten bey dem Vorwerke Altstadt einige Hülfsdienste und geben anstatt der übrigen ihnen in dem Dienstreglement vorgeschriebenen Naturaldienste ein gewisses Dienstgeld. Außerdem aber müßen sie dem Königlichen Amte 21 Klaftern Deputatholz anfahren und 2½ Winspel Mühlenpachtsgetreide einige Meilen weit fahren. Dieses Dorf gehörte ehemals nach einer Urkunde des Herzogs Barnim I. von 1250 dem Nonnenkloster zu Pyritz.

2) Drey Vorwerke, als:

(1) **Altstadt Pyritz**, der Sitz des Königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Pyritz, hat 1008 Morgen 6 Ruthen, vorzüglich guten Acker, ergiebige Wiesen, wovon die an dem Paß und auf der Madanzig gelegenen durch die Ablaßung der Madüe sehr verbessert worden sind, die Weide auf dem Altstädtschen und Pyritzschen Felde, wie auch in dem ansehnlichen Bruche, der Wobin genannt, deßen Umfang über 800 Magdeburgsche Morgen begreift und in welchem auch die Stadt Pyritz und das Dorf Strohsdorf zu hüten das Recht haben, die Abtrift für die Schafe auf das Woberminsche Feld, wenige Fischereyen in einigen in dem Felde gelegenen Pfülen, keine Holtzung und gemeßene Dienste von den Bauren in den Dörfern Altstadt, Briesen und Wobermin und von den Coßäthen in dem Dorfe Strohsdorf. Contribution wird nur allein von einem Coßäthenhofe, welchen das Vorwerk nutzet, gegeben.

(2) **Beyersdorf** hat 817 Morgen 120¼ Ruthen, mittelmäßigen Acker, wenige und einschnittige Wiesen, eine eingeschränkte Weide und weder Holtzung noch Fischerey. Die hiesigen Bauern, welche sich die Dienste selbst leisten, sind bereits seit der Einführung der Generalpacht der Aemter und als das Amt Pyritz noch admi-

administriret wurde, Afterpächter dieses Vorwerks, jedoch haben der in diesem Dorfe angesetzte neue Bauer und die Coßäthen keinen Theil an dieser Pacht.

(3) Roeselitz hat 659 Morgen 112 Ruthen und ist bereits seit vielen Jahren an die hier vorhandenen 10 Königlichen Bauern und 3 Coßäthen verpachtet, welche die Contribution von 10½ steuerbaren Hufen bezahlen.

3) Vier Mühlen, als:

(1 und 2) Die Altstädtsche Wassermühle, eine Lehnmühle, bestehet aus 2 oberschlägigen Mahlgängen und einer Grützstampe. Zu derselben gehöret auch die auf dem Felde nach Megow gelegene so genannte Springmühle. Die Zwangsmahlgäste dieser beiden Mühlen sind die Einwohner der Dörfer Altstadt Pyritz, Briesen, Klein-Rischow, Strohsdorf, Wobermin, der Colonien Lölhöfel und Möllendorf, wie auch das Königliche Amt und die Amtsbrau- und Brandweinbrennerey.

(3) Die Beyersdorfsche Windmühle, eine Erbmühle, hat die Einwohner des Dorfs Beyersdorf zu Zwangsmahlgästen.

(4) Die Windmühle zu Roeselitz, eine Erbmühle. Zu derselben sind die Königlichen 10 Bauern und 3 Coßäthen in Roeselitz und die 3 Königlichen Bauern in Rakitt als Mahlgäste geleget worden.

2. Das Amt Colbatz, zu welchem gehören

1) Folgende Dörfer, als:

(1) Babbin 1½ Meilen von Pyritz nordwestwärts, 1½ Meilen von Bahn nordostwärts und 1½ Meilen von Greiffenhagen ostsüdostwärts, in einer ziemlich ebenen und fruchtbaren Gegend, nahe an dem so genannten Hägesee, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschultzen, mit Einschließung des Krügers 13 Bauern, wovon 2 auf wüsten Höfen 1752 angesetzet wurden, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 2 Büdner, 35 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Alt-Falkenberg ist. Der Prediger hat das Recht, den ganzen Hägesee mit allerley Fischerzeuge, nur nicht mit der Klippe, zu befischen und dem Freyschulzen stehet gleichfalls das Recht der Fischerey auf dem so genannten Mühlenende hinter seinen Garten zu. Der Herzog Barnim I. schenkte 1255 dieses Dorf mit 90 Hufen (Jetzt aber hat es nach der Matricul von 1557 mit Einschließung der 3 Pfarrhufen nur noch 40½ Hufen) dem Kloster Colbatz und bestätigte demselben zugleich die ihm von seinen Vorfahren gegebene Freiheiten. Schon vorher hatte der Bischof zu Cammin, Conrad I. nach einer Urkunde von 1183 den ihm aus diesem Dorfe gebührenden Bischofszehnten dem Kloster Colbatz geschenket.

(2) Bartikow ½ Meile von Greiffenhagen gegen Süden, an dem kleinen Fluße,



Fluße, die Thue genannt, in einer sandigen Gegend, hat 6 Bauern, wovon der eine 1752 auf einem wüsten Hofe angesetzt wurde, 4 ganze Coßäthen, 4 halbe Coßäthen, welche 1752 auf wüsten Stellen angesetzet wurden, 1 Unterförster, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Borrin ist, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise, daher auch die Steuern der hiesigen Einwohner in die Greiffenhagensche Kreiscasse fließen. Die Hälfte von Bartikow nebst der dazu gehörigen Heide und 6 Hufen bey der ehemaligen Stadt Woltin waren ehemals Lehne der von Eickstedt zu Clempenow, mit welchen die Gebrüder Joachim, Dubslaf und Jürgen von Eickstedt von dem Abte Bartholomäus zu Colbatz, nach dem Lehnbri fe von 1535 belehnet wurden, nachdem vorher der Lehnmann des Klosters, Caspar Wobbermyn, solche besessen hatte.

(3) Belitz 1 Meile von Bahn ostnordostwärts, 1½ Meilen von Greiffenhagen südostwärts, und 1¼ Meilen von Pyritz nordwestwärts, hat 1 Freyschulzen, 19 Bauern, wovon der eine 1754 angesetzet wurde, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Büdner, 1 Predigerspeicher, welcher auf der Bauerstelle des Predigers stehet, 50 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Wartenberg ist, und gute Aecker, Wiesen und Weiden. Der Herzog Suantibor II. schenkte nach einer Urkunde von 1235, das Dorf Belitz seinem Untersassen Crisano, welcher es nach dem Innhalte eben dieser Urkunde mit Genehmigung des Herzogs wieder dem Kloster Colbatz verkaufte.

(4) Belkow 1½ Meilen von Stargard gegen Westen und ohngefähr ¾ Meile von der Madüe, an welcher die Wiesen des Dorfs liegen, auf der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen, ist gegen Westen mit der königlichen Fichtenheide umgeben und hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, der nach seinem Lehnbriefe das Recht hat, die Sommerfischerey auf dem so genannten Krebssee zu treiben, in welchem auch nach einer Urkunde von 1577, da der Pfarracker vermeßen wurde, der Prediger und die andern Nachbaren das Recht haben, Krebse zu fangen, 1 Küster, 17 Bauern, wovon zwey 1752 und einer 1755 angesetzet wurden, 3 Coßäthen, 2 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Predigercolonus, 1 Predigerwittwenhaus, 51 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Reckow und Kuhblank sind. Der Acker ist zum Theil sandig, die Wiesen und die Weide aber sind durch die Ablaßung der Madüe mercklich verbessert worden. Dieses Dorf, welches ehemals Nytzenaw genannt wurde, und die Dörfer Colow, Tribus, Reckow, Jeseritz, Selow, Prilup und Broda (jetzt der Paß Berkenbrode) gehörten ehemals dem Kloster Colbatz und wurden demselben von dem Herzoge Barnim nach einer Urkunde von 1226 bestätiget.

(5) Binow 2 Meilen von Stettin südostwärts, eine Meile von Damm gegen Süden und 1 Meile von Greiffenhagen westnordwestwärts, in einem niedrigen Thale, an einer großen Büchenheide und an 2 Seen, der große und der kleine Petzenick genannt, von welchen der eine gegen Westen und der andere gegen Norden liegt, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 14 Bauern, wovon zwey 1764 auf wüsten Höfen angesetzet wurden,

worden; 2 Coßäthen, 6 Büdner, 1 Schmiede, 1 Predigercolonus, 1 Predigerwittwenhaus, 38 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Colow ist, und zu welcher das Vorwerk Wietstock eingepfarret ist. Die Einwohner ernähren sich zum Theil mit Holzfuhren. In den ältern und auch in neuern Zeiten ist eine vermeintliche Gesundheitsquelle bey diesem Dorfe von vielen Menschen, nicht nur aus Pommern, sondern auch aus der Mark, Pohlen, Schlesien und Mecklenburg besucht worden; es haben aber die vor einigen Jahren auf höhere Veranlaßung angestellten Versuche gezeigt, daß das Wasser dieser Quelle keine mineralische Kraft habe, sondern gemeines Wasser sey. Binow gehörte ehemahls dem Kloster Colbatz, welchem es der Herzog Barnim 1226 bestätigte.

(6) Borrin 1 Meile von Greiffenhagen südostwärts und 2 Meilen von Pyritz westnordwestwärts, an dem kleinen Fluße, die Thue genannt, welche an der Feldmark des Dorfs vorbeyfließet, auf der Landstraße von Stettin nach Küstrin, in einer sandigen Gegend, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 15 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Büdner, 1 Predigercolonenhaus, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigerspeicher, 42 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bardikow ist. Borrin wurde von dem Herzoge Barnim 1226 dem Kloster Colbatz bestätiget.

(7) Brenkenhofswalde 1½ Meilen von Stargard gegen Westen, zwischen den Dörfern Moritzfelde und Kuhblank, auf der Landstraße von Stargard nach Stettin, wie auch nach Greiffenhagen, bestehet aus 10 Familien, von welchen eine jede 6 Morgen an Acker und 24 Morgen an Wiesen besitzet, und denen die Häuser und Grundstücke erb- und eigenthümlich versichert worden sind; aus 10 andern Büdnerfamilien, welche in 5 Häusern wohnen, und von welchen eine jede 1½ Morgen an Gartenlande und 4 Morgen an Wiesen erhalten hat; und noch aus 10 andern Familien, welche sich nach dem Dorfe Belkow hin für ihre eigene Kosten, nach erhaltenem freyen Bauholtze die Häuser erbauet haben, und wovon eine jede mit Ausschließung des Vorlandes an der Madüe, 7 Morgen Grundstücke besitzet. Die Einwohner, welche nach dem Verhältniße ihrer Ländereyen einen bestimmten jährlichen Zins geben, sind zu Kuhblank in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Diese aus 30 Feuerstellen bestehende Colonie ist in der Gegend, welche durch die seit 1770 vorgenommene Ablaßung der Madüe trocken geworden, angeleget, und nach dem Geheimen Oberfinanz- Krieges- und Domainenrathe von Brenkenhof benannt worden.

(8) Brünken 1¾ Meilen von Damm südwestwärts und 2¾ Meilen von Pyritz nordwestwärts, auf einem Berge, ¼ Meile von der Oder, hat 19 Bauern, 3 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 42 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Clebow ist, wenigen und zum Theil sandigen Acker, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise, daher auch die Steuern der hiesigen Einwohner in die Greiffenhagensche Kreiscasse fließen. Dieses Dorf wurde von dem Herzoge von Pommern Barnim 1241 dem Kloster Colbatz geschenkt und

dem

demselben von dem Herzoge Otto I. 1300 bestätiget. Nach dem Lehnbriefe von 1484 wurde das Geschlecht der von Pahlen von dem Abte Johann zu Colbatz mit einigen Theilen in den Dörfern Clebow und Brünken belehnet, worauf der Theil in Brünken an die von Wenden und von diesen an die von Rothlieb verkauft wurde. Das Dorf Brünken hatte ehemals ein kleines ritterfreyes Vorwerk, welches aber 1752 abgebauet wurde. Auch wurden damals die 4 Coßäthen, welche hier wohnten, in 4 Bauern verwandelt.

(9) **Buchholz** 1 Meile von Damm südostwärts und ohngefähr 1000 Schritte von dem Plönestrome, an der Post- und Landstraße von Pyritz nach Stettin, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, ist rund umher mit Holzungen umgeben, so daß sich gegen Osten eine große Fichtenheide und gegen Westen eine Büchenheide befinden, und hat 1 Prediger, dem nach der Matricul von 1568 die Fischerey mit geringen Netzen auf der Plöne und die Freiheit, einen Kahn darauf zu halten, zustehet, 1 Freyschulzen, welcher das Recht hat in der Plöne mit Reusen zu fischen, so weit sich die Gränzen des Dorfs erstrecken, 1 Küster, 13 Bauern, wovon der eine 1758 auf einem wüsten Hofe angesetzt wurde, 8 Büdner, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigerspeicher, 2 Büdnerhäuser, welche auf Kirchenstellen erbauet sind, 37 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Höckendorf und Mühlenbeck sind, und zu welcher die Papiermühle und Försterey zu Hohenkrug, der Teerofen am großen Gelüch und der Teerofen bey dem Berliner Soll eingepfarret sind, und wenigen in der Büchenheide gelegenen und gröstentheils sandigen Acker. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von den Holzfuhren und von dem Verkauf des Brennholzes, welches sie nach Stettin bringen.

(10) **Carolinenhorst** 2 Meilen von Damm südostwärts, lieget längst der Landstraße, welche von Stargard über Seefeld durch den Postbaum über Barenbruch und Franzhausen nach Damm und Stettin führet, an dem so genannten großen Gelüche, und ist eine seit 1777 angelegte Colonie, welche aus 16 großen und 16 kleinen Colonisten, 1 Schulmeister, einer Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, und überhaupt 32 Feuerstellen bestehet, und von dem Prediger zu Belkow in der Colbatzschen Synode curiret wird. Außer dem von dem Forstamte abgetretenen Acker sind einem jeden großen Colonisten 50 Morgen und einem jeden kleinen 15 Morgen Grundstücke beygeleget worden.

(11) **Clebow** 1½ Meilen von Damm südwestwärts und 2½ Meilen von Pyritz nordwestwärts, auf der Landstraße von Stettin nach Küstrin, ist rundumher mit einer Eichen- Fichten- und Büchenheide umgeben, und hat ausser einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Bauer, welcher zugleich Schulze und Krüger ist, 15 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Schmiede, 2 Häuser auf dem so genannten Wendfelde, 37 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Brünken, Klütz und Podejuch sind, guten Acker und fischreiche Seen. Auch befindet sich auf der Feldmark dieses Dorfs der See Gerland, in welchen die

auf Königlichen Befehl in dem Jahre 1776 hieher gebrachten Sterletts sind gesetzet worden. Der Herzog Bogislaus II. schenkte dieses Dorf, nach einer Urkunde von 1222 dem Kloster Colbatz, deßen Abt, Johann, die von Pahlen 1484 mit einem Theile des Dorfs Clebow und mit einem Theile des Dorfs Brünken belehnte, wovon der Theil in Clebow nachher an die von Koldebeck kam, so daß die Anwartschaft auf denselben nach einer Urkunde von 1508 dem Marschall des Herzogs Bogislaus X. und Hauptmann zu Lauenburg, Ewald Massow, von dem Abte Johann und dem Convente zu Colbatz ertheilet wurde.

(12) **Colow** ¾ Meile von Damm gegen Süden, mitten in einer großen Büchenheide, hat 1 Freyschulzen, 8 Bauern, wovon zwey 1754 auf wüsten Höfen angesetzet wurden, 2 in dem Jahre 1756 angesetzte Coßäthen, den ehemaligen Landjägerhof, welcher jetzt dem Hinterpommerschen Oberforstmeister auf Erbzins für einen jährlichen Kanon von 25 Rthlr. ist beygeleget worden, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Büdner, 18 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Binow ist und 3 Seen, von welchen 2 mitten in dem Dorfe und der eine nicht weit von demselben liegen. In der hiesigen Kirche ist der letzte Abt des Klosters Colbatz, Bartholomaeus Schobbe, welcher sich bey der Sekularisation des Klosters dieses Dorf allein vorbehielt, begraben. Die Aufschrift auf dem Leichenstein in Mönchsschrift ist noch überall leserlich.

(13) **Dobberphul** 2 Meilen von Damm südostwärts und 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Osten, auf einer Höhe, ist rund umher mit einer Büchenheide umgeben, und hat 7 Bauern, 6 Coßäthen, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Haus auf einer Kirchenstelle, 22 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Neumark ist, und kaltgründigen Acker. Dieses Dorf schenkte Wladislaus, Herzog in Polen, nach einer Urkunde von 1233 dem Kloster Colbatz und diese Schenkung wurde von dem Herzoge Barnim I. 1237 und von dem Herzoge Otto I. 1300 bestätiget. Von den jetzt hier vorhandenen Bauern und Coßäthen wurden in dem Jahre 1758 ein Bauer und 4 Coßäthen angesetzet.

(14) **Alt-Falkenberg** 1½ Meilen von Pyritz nordwestwärts und 2 Meilen von Greiffenhagen ostsüdostwärts, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 1 Freyschulzen, welcher den so genannten Platenschen See eigenthümlich besitzet und nach seinem Lehnbriefe noch das Recht hat, die Fischerey auf dem Bangastsee bis an den Kienwerder mit Reusen zu treiben, mit Einschließung des Krügers 22 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 45 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Babbin ist, und zu welcher die Colonien Neu-Falkenberg und Schützenaue eingepfarret sind. Ehemals waren in diesem Dorfe außer dem Freyschulzen nur 15 Bauern, ein ⅔ Bauer und 6 Coßäthen. Nachdem aber durch die Ablaßung der Madüe die Aecker, Wiesen und Hütungen dieses Dorfs waren verbeßert worden, wurden 1772 nicht nur der eine ⅔ Bauer und die 6 Coßäthen den 15 alten Bauern gleich gemacht, sondern auch auf den abgelegenen Grundstücken der Feldmark dieses Dorfs die beiden Colonien Neu-

Falken-

Falkenberg und Schützenaue angeleget. Nach einer Urkunde von 1244, welche von dem Herzoge Barnim I. in eben diesem Jahre bestätiget wurde, schenkte der Herzog Suantibor II. dem Kloster Colbatz 64 Hufen in dem Dorfe Falkenberg, welches damals Cabow genannt wurde. Nach der Kirchenmatricul von 1557 gehören nur mit Einschließung der 3 Pfarrhufen 54 Landhufen zu diesem Dorfe.

(15) Neu-Falkenberg 1¼ Meilen von Pyritz nordwestwärts und 2¼ Meilen von Greiffenhagen gegen Osten, ist eine aus 10 Feuerstellen bestehende Colonie, welche seit der 1770 vorgenommenen Ablassung der Madüe auf der Feldmark des Dorfs Alt-Falkenberg ist angeleget worden, und aus 10 ausländischen Bauerfamilien bestehet, von welchen eine jede an Acker, Wiesen und Gartenlande 105 Morgen erhalten hat, außer welchen noch dieser Colonie auf der Madanzig an dem Bangastsee, 100 Morgen zur Hütung sind beygeleget worden. Die Einwohner, welchen ihre Höfe erb- und eigenthümlich sind verschrieben worden, geben jährlich einen bestimmten Zins, und die in dem Amte Colbatz gewöhnliche Brau- und Brennziese, sind aber sonst von allen übrigen Abgaben und Naturaldiensten befreyet, und zu Alt-Falkenberg in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Land- und Poststraße von Stettin nach Pyritz, gehet nur einige hundert Schritte bey dem Dorfe, vorbey.

(16) Friederichsthal 1 Meile von Pyritz gegen Norden und 2 Meilen von Stargard südwestwärts, ist eine aus 24 Feuerstellen bestehende Colonie, welche auf einem Theile des zu dem Dorfe Groß-Rischow gehörigen und durch die Ablaßung der Madüe trocken gewordenen großen Plönebruchs und auf einem Theil des so genannten Thur- und Mittelbruchs, auf der Poststraße, wie auch auf der großen und kleinen Landstraße von Berlin nach Preußen, welche nahe bey dem Dorfe zusammen kommen, und gerade durch dasselbe führen, ist angeleget worden, und mit Einschließung des Schulmeisters aus 24 Familien bestehet, von welchen eine jede an Grundstücken 20 Morgen erhalten hat. Die Einwohner, welche vornehmlich den Hopfenbau treiben, sind zu Groß-Rischow in der Colbatzschen Synode eingepfarret.

(17) Garden 1 Meile von Greiffenhagen ostsüdostwärts an 2 Seen, dem Ober- und Niedersee, hat außer einem Vorwerke, und dem dazu gehörigen langen Hause mit 2 Feuerstellen, 1 Bauer, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 12 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Woltersdorf ist. Die Einwohner haben außer einem kleinen Feldbruche keine Wiesen, und müßen sich daher solche in den Oderbrüchern miethen. Dieses Dorf wurde 1226 von dem Herzoge Barnim dem Kloster Colbatz bestätiget. In den ältern Zeiten wohnten hier 1 Freyschulze, 14 Bauern und 5 Coßäthen. Nachdem aber das Dorf in dem 30jährigen Kriege war verwüstet worden, wurden hier, außer einem Vorwerke, 1 Bauer und 2 Coßäthen und 1756 noch 4 neue Coßäthen angesetzet.

(18) Giesenthal 3 Meilen von Stargard südwestwärts ist eine nach dem Krieges- und Domainenrathe Giese benannte und seit 1777 auf der Madanzig an

dem so genannten Kattengraben angelegte Colonie, welche aus 10 Holländerfamilien und noch 4 andern Familien und überhaupt aus 14 Feuerstellen bestehet. Eine jede von den 10 Holländerfamilien besitzet an Lande 68 Morgen, und eine jede von den 4 andern Familien 29 Morgen. Die Colonie ist bis jetzt noch nicht eingepfarret, wird aber jetzt von dem Prediger zu Klein-Rischow in der Pyritzschen Synode curiret.

(19) Hoekendorf ¼ Meile von Damm gegen Süden und 2 Meilen von Greiffenhagen nordostwärts, an einer großen Büchenheide, welche gegen Süden liegt, und an einer gegen Osten zwischen dem Hökendorfschen und Buchholzschen Felde gelegenen Fichtenheide, hat 1 Freyschulzen, 12 Bauern, wovon 2 dem Prediger, nach der Matricul den Zehnten von allem jungen Vieh zu entrichten haben, 8 Coßäthen, wovon zwey 1764 auf wüsten Höfen angesetzet wurden, 5 Büdner, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Kirchenhaus, welches ehemals, da Hökendorf noch ein vnicum und mit der Buchholzschen Pfarre noch nicht verbunden war, das Pfarrhaus war, jetzt aber von dem Predigercolonus bewohnet wird, 2 auf Kirchenstellen erbauete Häuser mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, 36 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Buchholz ist, und zu welcher die beiden Bergmühlen imgleichen die Unterförsteren auf dem Hammer eingepfarret sind, und außer den Dorfsgebäuden noch ein nahe bey Hökendorf an dem Colowschen Wege und dem Walde gelegenes Haus mit Wirthschaftsgebäuden, welches der Pupilleurath George Mathias Warnshagen besitzet und für die ihm 1757 mit Genehmigung des Königl. Consistorium zugeeigneten Kirchenäcker einen jährlichen Kanon an die Kirche giebt, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise, daher auch die Steuern von diesem Dorfe in die Greiffenhagensche Kreiscasse fließen. Die Einwohner haben zwar nur wenige Aecker und Wiesen, aber gute Obstgärten, in welchen sich gröstentheils Kirschen- und Pflaumenbäume befinden, und ernähren sich zum Theil auch von den Holzfuhren und von dem Verkauf des Brennholtzes, welches sie nach Stettin bringen. Das Dorf wurde von Jacob von Staffelt dem Klöster Colbatz verkauft, welchem es der Herzog Barnim 1274 bestätigte. Ehemals war in diesem Dorfe ein Vorwerk, welches aber 1735 abgebauet wurde.

(20) Horst ein in dem so genannten Weizenacker gelegenes Dorf, ½ Meile von Pyritz nordnordwestwärts und 2½ Meilen von Stargard südwestwärts, in einer bergigten Gegend, an einem großen Bruche, welches an die Madüe stößet, hat 10 Bauern, 8 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Groß-Rischow ist. Dieses Dorf wurde von dem Herzoge Otto 1317 dem Abt des Klosters Colbatz, Theodorich, verkauft, und die Einwohner desselben leisten bey den Vorwerken des Amts Colbatz keine Naturaldienste

(21) Jeseritz 1 Meile von Damm südostwärts an dem Plönestrome, stößet mit seiner Feldmark an eine Fichtenheide, und bestehet mit Einschließung des Schulzen,

Schulzen, welcher zugleich Krüger ist, aus 16 ausländischen Coßäthenfamilien, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, und ist zu Mühlenbeck in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Dieses ehemalige Vorwerk wurde, als die dabey auf der Plöne gelegene Mahl- und Schneidemühle, wegen Ablaßung der Madüe, eingehen muste, 1771 abgebauet und mit den ebengenannten Coßäthen besetzet, von welchen der Schulze, an Acker 28 Morgen und an Wiesen 22 Morgen, und ein jeder der übrigen Coßäthen 20 Morgen an Acker und 10 Morgen an Wiesen erhalten hat. Die Einwohner besitzen ihre Häuser erb- und eigenthümlich, und sind außer einem bestimmten Zins, welchen sie jährlich bezahlen, von allen andern Abgaben und Naturaldiensten befreyet.

(22) Isinger 1 Meile von Pyritz nordnordwestwärts an einem Bache, welcher aus einem See bey Groß-Zarnow kommt und sich ¼ Meile von Isinger in den Bangastsee ergießet, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leine und Repenow sind, und Königlichen Antheils 16 Bauern, 5 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 43 Feuerstellen, 45 steuerbare Hufen, die Straßen- und Jagdgerechtigkeit, das Patronatrecht und den Bangastsee, jedoch gehören dem Magistrat zu Pyritz der fünfte Theil des Patronatrechts und 7 Züge in dem Bangastsee. Der Acker bey diesem Dorfe ist gut, und die Wiesen sind durch die Ablaßung der Madüe sehr verbeßert worden. Zur Entscheidung der in diesem Dorfe vorfallenden Streitigkeiten, welche die innere Oekonomie deßelben betreffen, wird hier jährlich ein gemeinschaftlicher Gerichtstag, das Voigtgedinge genannt, von dem Königl. Amte und dem Magistrat zu Pyritz gehalten und von beiden zugleich die Kirchenrechnung abgenommen und quitiret. Der übrige Theil des Dorfs, welches in einer Urkunde von 1226, worinn der Herzog Barnim dem Kloster Colbatz seine Güter bestätiget, Ysingher genannt wird, gehöret der Stadt Pyritz. S. Isinger unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

(23) Klütz 1 Meile von Greiffenhagen nordostwärts, und 1 Meile von Damm südwestwärts, nahe an einem Arme der Oder, die Regelitz genannt, auf der Land- und Poststraße von Stettin nach Greiffenhagen, ist an der einen Seite mit einem Eichen- und Fichtenwalde umgeben, und hat 1 Oberförster, 8 Bauren, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 4 große und 4 kleine Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 6 Büdner, 34 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Clebow ist, wenigen und zum Theil sandigen Acker, aber gute und hinlängliche Wiesen in dem Oderbruche, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise. Dieses Dorf wird in 2 Theile, in Ober- und Unter-Klütz eingetheilet, wovon der erste auf einem Berge und der andere an dem Fuße desselben liegt. Es wird in einer Urkunde von 1226, in welcher der Herzog Barnim die Güter des Klosters Colbatz bestätiget, Clutiz genannt, und wurde von dem Herzoge Otto 1305 dem Abt des Klosters Colbatz, Dithmar, verkauft, auch diesem Kloster nochmals 1305 von dem Herzoge Bogislaus IIII. bestätiget. In dem vorigen

vorigen Jahrhunderte besaßen die von Pahlen einen Theil des Dorfs Klütz, welcher nach der Erlöschung dieses Geschlechts 1679 auch an das Amt Colbatz kam.

(24) Kortenhagen 1 Meile von Greiffenhagen gegen Osten, 1½ Meilen von Damm gegen Süden und etwa 500 Schritte von dem Dorfe Sinzlow, hat 1 Freyschulzen, welcher das Recht der Fischerey in dem so genannten Krecksee hat, 11 Bauren, wovon zwey 1754 angesetzet wurden, 1 Halbbauer, 2 Cossäthen, 4 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Sinzlow ist, und ziemlich gute Aecker, Wiesen und Hütungen.

(25) Kuhblank 1½ Meilen von Stargard gegen Westen und ¼ Meile von der Madüe, mitten in der königl. Heide, auf der alten Landstraße von Stargard nach Stettin, hat 13 Bauern, 5 Büdner, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Belkow ist, und zu welcher die Colonien Brenkenhofswalde, Moritzfelde, Spaldingsfelde, Carolinenhorst und Barenbruch eingepfarret sind. Ehemals bestand dieses Dorf aus einem ritterfreyen Vorwerke, Johannshof genannt, 7 Bauern und 2 Cossäthen. Nachdem aber das Vorwerk 1771 abgebauet worden, wurden auf demselben 4 neue Bauern angesetzet, die beiden Cossäthen zu Bauern gemacht, und die jetzt vorhandenen 13 Bauern, so wohl in Ansehung der ihnen zugelegten Zubehörungen, als auch der Abgaben welche sie entrichten müßen, überall gleich gemacht. Herzog Otto schenkte dieses Dorf 1304 dem Kloster Colbatz

(26) Klein-Mellen 1 Meile von Greiffenhagen gegen Süden, 2 Meilen von Pyritz westnordwestwärts und 3½ Meilen von Stettin gegen Süden, an einem kleinen Fluße, die Thue genannt, hat 8 Bauern, 7 Cossäthen, wovon zwey 1754 auf wüsten Höfen angesetzet wurden, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmied, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Klein-Schönfeld ist, und zu welcher die Bergmühle eingepfarret ist, sandigen Acker, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise, daher auch die Steuern von diesem Dorfe, welches der Herzog Barnim 1226 dem Kloster Colbatz bestätigte, in die Greiffenhagensche Kreiscaße fließen.

(27) Moritzfelde 1 Meile von Stargard gegen Westen, nahe an der königl. Försterey Neuhaus und an der Madüe, auf der Post- und alten und neuen Landstraße von Stargard nach Stettin, wie auch auf der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen, hat 24 Bauern, welche für das ihnen beygelegte Land einen bestimmten jährlichen Zins geben, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gehöret, 28 Feuerstellen, und ist zu Kuhblank in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Grundstücke der Einwohner sind durch die Ablaßung der Madüe und die Aufräumung des so genannten Wurm- und rothen Grabens trocken gemacht

und

und verbeßert worden. Diese Colonie ist seit 1752 angeleget, und nach dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau benannt worden.

(28) **Mühlenbeck** 1 Meile von Damm südostwärts, auf der Post- und Landstraße von Pyritz nach Stettin, ist mit einer Büchen- und Fichtenheide umgeben, und hat mit Einschließung des hiesigen Oberförsters, welchem ein Bauerhof zu seinem Gehalte ist beygeleget worden, von welchem er jedoch die Kriegesabgaben entrichtet, 9 Bauern, unter welchen sich auch der Krüger befindet, 5 Coßäthen, mit Einschließung des Schmiedes 5 Büdner, von welchen einer sein Haus von dem Forstamte gekauft hat, und daher auch das Grundgeld an dasselbe bezahlet, 2 Büdner auf Kirchenstellen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Buchholz ist, und zu welcher die Colonie Jeseritz und die so genannte Kellerbachsmühlen eingepfarret sind, und wenigen und schlechten Acker. Die Einwohner ernähren sich zum Theil durch Holzfuhren und den Verkauf des Holzes, welches sie nach Stettin bringen. Dieses Dorf wurde ehemals Schmirdenitz genannt, und unter diesem Namen von dem Herzoge Suantibor, Casimirs Sohne, dem Kloster Colbatz geschenkt, welchem es der Herzog Otto 1309 bestätigte. Ehemals wohnten hier nur 7 Bauern und 3 Coßäthen, in dem Jahre 1755 aber wurden noch 2 Bauern und 2 Coßäthen auf wüsten Höfen angesetzet. So wohl die Bauern als auch die Coßäthen, welche bey dem ehemaligen Vorwerke Jeseritz dieneten, müßen seit einigen Jahren bey dem Vorwerke Colbatz gewiße Spann- und Handdienste leisten.

(29) **Neumark** ein Marktflecken, 2 Meilen von Pyritz nordwestwärts, 2 Meilen von Damm südostwärts, 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Osten, 2½ Meilen von Stargard westsüdwestwärts, ¾ Meile von der Madüe und ¼ Meile von der Plöne, auf der Land- und Poststraße von Pyritz nach Stettin, ist gröstentheils mit einer Heide umgeben, und hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, welcher zugleich Präpositus der mit Einschließung desselben aus 16 Predigern bestehenden Colbatzschen Synode ist, 1 Freyschulzen, 12 Bauern, 10 Coßäthen 1 Salpetersieder, 19 Büdner, welche gröstentheils Handwerker sind und wovon 4 auf Kirchengrunde wohnen, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Küster, 1 Krüger, 1 Schmiede, mit Einschließung der Hirtenhäuser und so genannten Speicher, 71 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Filiale Colbatz, Dobberphul und Selow gehören, und die Förstereу Clausdamm eingepfarret ist, ein Hospital, St. Jürgen genannt, in welchem 8 arme Leute nebst der freyen Wohnung jetzt jährlich ein jeder 7 Rthlr. erhalten, und gute Aecker, Wiesen und Weiden. Neumark, welches in vorigen Zeiten ein Städtchen war, wie es in der Kirchenmatricul und andern Urkunden genannt wird, und in den ältesten Nachrichten Cirnow, in den spätern aber Nienmarkt und auf der großen Lubinischen Charte Niestadt heißet, wurde nach einer Urkunde von 1226 von dem Herzoge Barnim dem Kloster Colbatz bestätiget. Es wird hier auf Martini ein Jahrmarkt gehalten, welcher zwar 8 Tage stehen soll, jetzt aber nur einen Tag währet und wenn Martini auf einen Sonnabend oder Sonntag trift, an dem folgenden Montage seinen Anfang nimmt. Auch befindet sich hier eine Königl. Postwärterey.

(30.) Prilup ein in dem Weizenacker gelegenes Dorf 1¼ Meilen von Pyritz nordostwärts und ½ Meile von dem Plönestrome, auf der Landstrasse von Pyritz nach der Neumärkschen Stadt Arenswalde, in einer freyen und kornreichen Gegend, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 20 Bauern, wovon zwey 1752 angesetzet wurden, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Predigercolonus, 1 Büdner, 42 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sabes ist. Die Einwohner haben nicht nur guten Acker, sondern ihre Wiesen und Weiden sind auch durch die Ablaßung der Madüe, durch die Aufräumung des Plönestroms und dadurch, daß die Berkenbrodsche Paßmühle 4 Fuß tiefer ist geleget worden, trocken gemacht worden. In dem Jahre 1176 schenkte der Herzog Casimir I. dieses Dorf dem Kloster Colbatz, und diese Schenkung wurde um eben diese Zeit von dem Pommerschen Bischofe Conrad I. und 1183 von dem Herzoge Bogislaus I. bestätiget.

(31) Raumersaue 1 Meile von Pyritz gegen Norden, ist eine nach dem Obersten von Raumer benannte und seit wenigen Jahren auf der Madanzig längst der Madüe angelegte Colonie, welche aus 15 Feuerstellen und eben so vielen Holländerfamilien bestehet, wovon eine jede an Lande 75 Morgen besitzet. Diese Colonie wird von dem Prediger zu Klein-Rischow in der Pyritzschen Synode curiret.

(32) Reckow 2 Meilen von Stargard gegen Westen, an dem Plönestrome in der Heide, hat 1 Freyschulzen, 8 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Belkow ist, und wenigen und mittelmäßigen Acker. Die Einwohner haben gute Obstgärten und besonders Borstorfer- und Rostocker Aepfelbäume, und ernähren sich zum Theil von dem Verkauf einiges Brennholzes, welches sie nach Stargard fahren. Dieses Dorf wurde 1173 von dem Herzoge Bogislaus I. dem Kloster Colbatz bestätiget, welchen auch der Bischof zu Cammin Conrad I. nach einer Urkunde von 1183, den ihm aus diesem Dorfe gebührenden Bischofszehenden schenkte. Ehemals wohnten hier nur 7 Bauern und 2 Coßäthen, seit 1754 aber sind noch 1 Bauer und 2 Coßäthen auf wüsten Höfen angesetzet worden.

(33) Groß-Rischow ½ Meile von Pyritz gegen Norden, 2¼ Meilen von Stargard südwestwärts, 2 Meilen von Bahn nordostwärts, an einem Bache, welcher von Pyritz kommt und ¼ Meile von hier nordwärts in die Madüe fließet, auf der kleinen Landstraße von Berlin nach Stargard und Preußen, welche auch die reitende Post paßiret, und nicht weit von der großen Landstraße von Berlin und Pyritz nach Stargard, welche etwa 2000 Schritte von diesem Dorfe vorbenführet, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 18 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 6 Coßäthen, 1 Küster, 1 Predigercolonenhaus, 1 Schmiede, 61 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Horst ist, und zu welcher die Colonie Friedrichsthal eingepfarret ist. Dieses Dorf hatte nach der 1753 vorgenommenen Vermessung an Wiesen, Weide und Brüchern 1395 Morgen 74 Ruthen, welche durch

die

die Ablaßung der Madüe überall trocken und urbar geworden sind. Hievon sind zwar 480 Morgen, zur Anlegung der Colonie Friederichsthal diesem Dorfe abgenommen, dagegen aber demselben zur Entschädigung 250 Morgen von den Horstschen Brüchern, welche ihm ganz nahe liegen, angewiesen worden, so daß dasselbe mit Einschließung der bereits gehabten Brücher 800 Morgen zur Hütung behalten hat. Aus einer Urkunde von 1314 erhellet, daß Henning von Boeck und sein Sohn Jacob, dieses Gut dem Abt zu Colbaß Theodorich für 765½ Mark Silbers verkauft haben. Der Abt Nikolaus zu Colbaß verwandelte 1356 das Vorwerk oder den Hof Rischow in ein Bauerdorf, so daß demselben 62 Hufen beygeleget und ein Schulze daselbst angesetzet wurden. Ehemals waren hier nur 15 Bauern, seit 1753 aber sind noch 3 Bauerhöfe hinzugekommen.

(34) Sabes 1¼ Meilen von Pyritz ostnordostwärts und etwa 1000 Schritte von dem Plönestrome, welcher hier einen Landsee durchströmet, in einer freyen und fruchtbaren Gegend, hat 1 Freyschulzen, 17 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Prilup ist. Auch die Brücher und Wiesen dieses Dorfs sind durch die Ablaßung der Madüe und durch die Aufräumung des Plönestroms trocken und nutzbar geworden. Sabes wird in einer Urkunde von 1242, in welcher die Markgrafen zu Brandenburg, Johann und Otto, die Güter und Gerechtigkeiten des Klosters Colbatz bestätigen, Zabes genannt. Die ehemalige Spickerey in diesem Dorfe wurde 1752 mit 2 Bauern besetzt, welche das Recht der Fischerey auf dem hiesigen See haben. Die Einwohner leisten bey den Vorwerken dieses Amts keine Naturaldienste.

(35) Groß-Schönfeld ein in dem Weizenacker gelegenes Dorf, 1¼ Meilen von Stargard südsüdwestwärts und eben so weit von Pyritz nordostwärts, nicht weit von der großen Landstraße von Pyritz nach Stargard und Preußen, welche zwischen der Groß-Schönfeldschen und Werbenschen Feldmark durchgehet, in einer ganz freyen und ebenen Gegend, stößet mit seiner Gränze nach Pyritz zu an den Plönestrom, und hat 1 Freyschulzen, 22 Bauern, wovon zwey 1752 angesetzet wurden, 4 ganze Coßäthen, einen halben Coßäthen, 1 Schmied, 1 Schulmeister, 1 Büdner, 52 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial vom Werben ist, und zu welcher der Paß Berkenbrode mit einem Kruge und einer Mühle eingepfarret ist. Nach einer Urkunde von 1390 wurden 24 Hufen in Groß-Schönfeld, von den beiden Stargardschen Bürgern, Henning und Heinrich Schönevelt für 1100 Mark Stettinischer Denarien dem Kloster Colbatz verkauft, welchem schon vorher der Bischof zu Cammin, Conrad I., 1183 den ihm aus diesem Dorfe gebührenden Bischofszehnten geschenkt hatte.

(36) Klein-Schönfeld ¾ Meile von Greiffenhagen südostwärts und 3 Meilen von Stettin gegen Süden, auf der Landstraße von Stettin nach Küstrin und Frankfurt, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 11 Bauern, wovon zwey 1754 auf wüsten Höfen angesetzet wurden, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigen-

eigenthümlich gehöret, 1 Predigercolonus, 1 Büdner, 30 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Mellen ist und zu welcher die so genannte Bergmühle eingepfarret ist, mittelmäßigen Acker, schlechte Weide, einen kleinen See, welcher der Lüten genannt und nach der Kirchenmatricul von dem hiesigen Prediger wie auch von dem Freyschulzen befischet wird, und gränzet an Garden, Woltersdorf, Borrin, Klein-Mellen, Wierow und Woltin.

(37) Schöningen 1 Meile von Pyritz nordostwärts und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stargard westsüdwestwärts, lieget zur lincken des Weges von der Paßmühle nach Werben, unter den Paßbergen, an dem Paß, wo die Plöne in die Madüe fällt, und bestehet aus 10 Häusern oder 20 Feuerstellen, in welchen mit Einschließung des Schulmeisters, 20 Familien wohnen, von welchen eine jede 1 Morgen an Gartenlande, 4 Morgen an Wiesen und 4 Morgen zur Hütung erhalten hat. Die Einwohner, welchen außerdem noch 80 Morgen zur Hütung beygeleget, und die Häuser eigenthümlich gegeben worden, sind zu Werben in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Diese Colonie ist in dem Jahre 1770 auf einem Theile der Feldmark des Fleckens Werben und des durch die Ablaßung der Madüe trocken gewordenen Landes angeleget, und nach dem Geheimen Ober-Finanz-Krieges- und Domainenrathe und Präsidenten der Pommerschen Krieges- und Domainencammer, Hans Friederich von Schöning, benennet worden.

(38) Schützenaue lieget $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pyritz nordwestwärts und $2\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenhagen gegen Osten, auf der Land- und Poststraße von Pyritz nach Stettin und ist eine Colonie, welche nach Ablaßung der Madüe auf einen Theile der Alt-Falkenbergschen Feldmark an dem Bangastsee und nahe bey der Försterey Clausdamm ist angeleget worden. Sie bestehet aus 1 Krüger, 24 Familien 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen und ist zu Alt-Falkenberg in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Dem Krüger sind an Lande 35 Morgen, einer jeden der 24 Familien 11 Morgen und dem Schulmeister 5 Morgen und ausserdem noch der ganzen Colonie 144 Morgen zur Hütung auf der Madanzig, an dem Bangastsee beygeleget worden. Die Einwohner dieser Colonie, welche von dem Geheimen Oberfinanz-Krieges- und Domainenrathe, Johann Friederich Schütz, den Namen führet, besitzen ihre Häuser erb- und eigenthümlich.

(39) Selow 2 Meilen von Stargard westsüdwestwärts, wenn man über die Madüe fähret, zu Lande aber $2\frac{1}{2}$ Meilen, dicht an dem Strande der Madüe, hat 18 Halbbauern oder Fischer, 4 Büdner, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Neumark ist. Die Einwohner treiben mehr die Fischerey als den Ackerbau, und fischen für einen gewißen jährlichen Fischerzins nebst 8 so genannten Garnknechten auf der Madüe mit Klippen und Zeesen. Dieses Dorf wurde nach einer Urkunde von 1268 von dem Herzoge Barnim I. dem Kloster Colbatz verkauft, welchem schon vorher der Bischof zu Camnin, Conrad I. den ihm aus diesem Dorfe gebührenden Bischofszehenten 1183 geschenket hatte.

(40) Sinz-

(40) Sitzlow 1 Meile von Greiffenhagen gegen Osten und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Damm gegen Süden auf der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 16 Bauern, 9 Coßäthen, wovon 2 dem Prediger nach der Matricul, den Zehnten von allem jungen Vieh entrichten, 2 aber dem Freyschulzen von Johann bis Michael Handdienste leisten müßen, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigercolonenhaus, 1 Unterförster, 1 Schmiede, 1 Krug, 10 Büdner, von welchen einer auf einer Kirchenstelle wohnet, 58 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kortenhagen ist, und zu welcher das Vorwerk Glien und die Gliensche Schäferey eingepfarret sind. Gegen Nordwest liegt der See faule Greif oder fule Griep ohngefähr tausend Schritte von dem Dorfe, und ohngefähr eben so weit der Gliensche See nordöstlich, auf welchem der Prediger nach der Matricul, berechtiget ist, mit allerley Netzen, nur nicht mit Klippen, zu fischen. Ehemals wohnten in diesem Dorfe nur 14 Bauern und 7 Coßäthen, es sind aber 1755 noch 2 Bauerhöfe und 1756 zwey Coßäthenhöfe erbauet worden.

(41) Spaldingsfelde ist eine Colonie, welche $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stargard gegen Westen, nahe an dem Dorfe Kuhblank an der königl. Heide seit 1771 auf einem Theil der Feldmark des Dorfs Kuhblank, nachdem die Wiesen desselben, durch die Aufräumung des so genannten Wurm- oder rothen Grabens, urbar gemacht worden, ist angeleget worden. Sie bestehet aus 12 Feuerstellen und eben so viel Familien, von welchen eine jede 3 Morgen an Garten- und Wurthenlande und 12 Morgen an Wiesen, von einer ehemals zu dem Vorwerke Heidchen gehörigen Wiese erhalten hat. Die Einwohner dieser Colonie, welche ihren Namen von dem Krieges- und Domainenrathe, Samuel Wilhelm Spalding, führet, sind zu Kuhblank in der Colbatzschen Synode eingepfarret.

(42) Wartenberg $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenhagen ostsüdostwärts, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pyritz nordwestwärts und $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bahn nordostwärts, in einer etwas bergigten Gegend, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, welchem der so genannte Schulzensee gehöret, 1 Küster, 18 Bauern, wovon einer 1752 auf einem wüsten Hofe angesetzet wurde, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigercolonenhaus, 2 Freyhäuser oder Büdnerhäuser, wovon das eine dem Freyschulzen ge-
Filial 47 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren
höret, das Dorf Beliß ist, und gute Grundstücke. Auf dem Felde befinden sich 2 Landseen, der Langensee, auf welchem der Prediger, laut der Matricul, mit allerley Netzen, nur nicht mit der Klippe, zu fischen berechtiget ist, und der Schulzensee. Dieses Dorf wurde ehemals Parsow genannt, und unter diesem Namen von dem Herzoge Otto, nach einer Urkunde von 1255, dem Kloster Colbatz geschenket.

(43) Wierow $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenhagen südsüdostwärts, nicht weit von dem kleinen Fluße, die Thue genannt, und an der Landstraße von Greiffenhagen nach Pyritz, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, ist gegen Süden mit Ellern, gegen Westen und Norden mit einer Fichtenheide umgeben, und hat 1 Freyschulzen,

6 Bauern, wovon der eine 1752 aus einem Coßäthen in einen Bauer verwandelt wurde, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 1 Büdner, 1 Hirtenhaus, 3 Speicher, 15 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Woltin ist, wenigen und sandigen Acker, und gehöret zu dem Greiffenhagenschen Kreise, daher auch die Steuern der Einwohner in die Greiffenhagensche Kreiscaße fliessen.

(44) **Woltersdorf** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenhagen südostwärts nahe an 3 kleinen Seen, welche der Röth- Egel- und Röhlksee genannt werden, in einer etwas sandigen Gegend, hat 1 Prediger, welchem der Egelsee ausschließungsweise gehört, 1 Freyschulzen, welcher den Röthsee ausschließungsweise besitzet und das Recht der Mitfischerey auf dem Röhlksee hat, 1 Küster, 19 Bauern, 3 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, 33 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garden ist. Das Dorf bestand ehemals aus einem ritterfreyen Vorwerke, 1 Freyschulzen, 12 Bauern, einem $\frac{2}{3}$ Bauer, und 3 Coßäthen. Nachdem aber das Vorwerk 1771 abgebauet worden, wurden auf demselben 6 neue Bauern angesetzt, der eine $\frac{2}{3}$ Bauer zum Vollbauer, und die jetzt vorhandenen 19 Bauern, sowohl in Ansehung der ihnen beygelegten Grundstücke, als auch der Abgaben, welche sie entrichten müßen, einander gleich gemacht. Dieses Dorf, welches ehemals Cziberose hieß, wurde dem Kloster Colbatz von dem Herzoge Barnim 1226 bestätiget.

(45) **Woltin** $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenhagen gegen Osten, an einem See, der große Woltin genannt, welcher nebst dem durch einen Graben mit demselben verbundenen Burgsee an 4 Fischer verpachtet ist, auf der Landstraße von Greiffenhagen nach Stargard, in einer Gegend, welche gröstentheils mit Holzungen umgeben ist, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 24 Bauern, 12 Coßäthen, unter welchen sich der Krüger befindet, 6 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmied, einige Hirtenhäuser, 76 Feuerstellen, eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Wierow als ein Filial, und das Dorf Retzowsfelde als ein Vagans gehören, ein Hospital, in welchem 4 Parten freye Wohnung haben, und ziemlich guten Acker, aber gar keinen Wiesewachs, welchen daher die Einwohner aus den Oderbrüchern kaufen müßen. Woltin war ehemals eine Stadt, wovon das noch jetzt vorhandene Sekret mit der Umschrift: Secr. Burgens. in Woltin, einen Beweis abgiebet. Die Erben des Wotizlaus von Camyn, traten diesen Ort dem Kloster Colbatz ab, welchem derselbe von dem Herzoge Bogislaus II. nach einer Urkunde von 1222 bestätiget wurde. In dem Jahre 1611 sollen die ehemaligen Bürger in Woltin es gesucht und erhalten haben, daß man sie nur blos für Bau- und Ackerleute, oder Bauern erkläret hat. Die Königinn Christina von Schweden verpfändete Woltin nebst dem Vorwerke Wierstock für 11200 Rthlr. dem Rath und Commissarius, Heinrich von Schwallenberg, in dem Stettinschen Gränzreceße von 1653 aber wurde festgesetzet, daß diese beiden Oerter dem Churfürsten Friederich Wilhelm, wenn derselbe solche für 8000 Rthlr. würde eingelöset haben, sollten abgetreten werden.

a) Acht

2) Acht Vorwerke, als:

(1) Clebow ein ritterfreyes Vorwerk, hat mit Einschließung des so genannten Wendefeldes 2124 Morgen 174 Ruthen, gemessene Dienste von den Dorfschaften Clebow, Binow, Brünken, Klütz und Hökendorf, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 2 Tage auf die Binowsche Feldmark, und Fischerey auf dem Mönchenkolk, faulen Greif und andern kleinen Seen.

(2) Colbatz in alten Urkunden Colbas genannt, ein ritterfreyes Vorwerk und der Sitz des Königl. Beamten und Generalpächters des Amts Colbatz, lieget 2 Meilen von Damm südostwärts, 2¼ Meilen von Stargard gegen Westen, 2½ Meilen von Pyritz gegen Norden, und 2 Meilen von Greiffenhagen gegen Osten, dicht an der Plöne und ½ Meile von der Madüe, auf der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen und ¼ Meile von der Poststraße von Pyritz nach Stettin, und bestehet aus den zu dem Amte gehörigen Gebäuden, aus verschiedenen Häusern, in welchen Handwerker und Einlieger wohnen, 1 Krüger, 1 Schmiede, 1 Schulhause und überhaupt 30 Feuerstellen. Es ist hier auch eine Kalkbrennerey und eine Ziegeley. Die letzte ist nicht ergiebig und wird wegen des mangelnden Debits und der Entlegenheit der Lehmgruben sehr vernachläßiget. Die Kalkbrennerey aber ist in gutem Stande, so daß jährlich 9 bis 10 mahl und zwar jedesmahl an 300 Tonnen Kalk gebrannt werden. Die Mergelerde dazu wird aus einem nahe bey Colbatz gelegenen hohen Bruche, der Maaspful genannt, geholet, und der Generalpächter zu Colbatz nutzet die Kalkbrennerey als ein Pachtstück, welches ihm zum Anschlage gebracht ist. Die hiesige zu der Colbatzschen Synode gehörige und von den ehemaligen Aebten des Klosters Colbatz erbauete Kirche, in welcher die Gebeine der Pommerschen Herzoge Wartislaus II. oder des Frommen, Wartislaus VII. Otto I. Suantibor VI. und der Sybilla, einer Tochter Barnims des Frommen ruhen, ist ein Filial von Neumark, und die Vorwerke Hofdamm und Heidchen sind zu derselben eingepfarret. Bey dem hiesigen sehr beträchtlichen Vorwerke, deßen Aecker, Wiesen und Hütungen von guter Beschaffenheit sind, und zu welchem 2701 Morgen 82 Ruthen gehören, werden gewiße gemeßene Dienste von den Dorfschaften Wartenberg, Belitz, Buchholz, Dobberphul, Sinzlow und Mühlenbeck geleistet. Colbatz war ehemals ein reiches und berühmtes Kloster, welches von dem Herzoge Wartislaus II. der heiligen Jungfrau Maria zu Ehren gestiftet, bald darauf von dem Herzoge Bogislaus I. 1173 bestätiget, von dem Pommerschen Bischofe Conrad I. eingeweihet und anfänglich mit Benedictinermönchen, nachher aber mit Mönchen des Cistercienserordens besetzet wurde. Bey der ersten Stiftung wurden dem Kloster nur 4 Dörfer beygeleget, die Herzoge von Pommern aber schenkten und verkauften demselben von Zeit zu Zeit ansehnliche Güter, und der Pabst Innocentius IV. ertheilte demselben die Freiheit, daß es von keinen andern Geistlichen, als von denen, welche sich zu dem Cistercienserorden bekennen, visitiret werden könne, und die Mönche des Klosters nicht zu den Synoden oder Gerichten von den Bischöfen gefordert, auch ohne von diesen examiniret zu werden, zu Priestern eingeweihet werden sollten. Die dem Kloster beygelegten Güter und Gerechtigkeiten wurden nicht nur zum öftern von

den Herzogen von Pommern, sondern auch von dem Römischen Könige Ludewig 1323 und zuletzt von dem Kayser Carl IV. nach einer zu Prag 1345 datirten Urkunde bestätiget, nach deren Innhalte das Kloster damals folgende Güter besaß als: Colbatz, die Stadt Damm nebst der Mühle daselbst, die Mühle bey der Stadt Garz mit allen ihren Zubehörungen, Ladebo, Dambne, (wahrscheinlich Damnitz) Muggendorp, Neumark, Falkenberg, Babbin, Wartenberg, Belitz, Woltersdorf, Borrin, Klein-Schönfeld, Mellen, Bartikow, Stekelin, Wierow, Woltin, Garden, Sinzlow, Klein-Hagen, (wahrscheinlich Kortenhagen, welches auch zuweilen Kurzenhagen geschrieben wird) Wietstock, Clebow, Klütz, Brünken, Glien, Binow, Colow, Hökendorf, Buchholz, Mühlenbeck, Dobberphul, Jeseritz, Belkow, Reckow, Selow, Kubblank, die Stadt Werben, gewiße jährliche Einkünfte aus der Stadt Pyritz, Groß-Schönfeld, Brode, nebst der Mühle, Prilup, Sabes, Carcick, Treben, Dölitz, Sandow, Hohenwalde, Schönenwerder, Dobberphul, welches jetzt ein adeliches Gut ist, Warsin, Latzkow, Rischow, Horst, das Dorf Cutsin in dem Lande Colberg, gewiße Einkünfte von den Salzkothen in Colberg, das Dorf Gogelow in dem Lande Stettin, einige Curien in den Städten Stettin und Greiffenhagen, die freye Fischerey in dem Damnischen See, die Mühlen bey der Stadt Demmin und noch einige andere dem Kloster von dem Marggrafen zu Brandenburg, Albert, geschenkte Güter. Der erste Abt des Klosters war Richold und der letzte Bartholomäus Schobbe, welcher 1534 erwählet wurde, und nachdem er sich zu der lutherschen Kirche bekannt hatte, dem Herzoge Johann Friederich zu Stettin, das ganze Kloster mit allen seinen Gütern überließ, so daß er sich nur allein das Dorf Colow vorbehielt. Dieses wurde nachher nebst den meisten vorhin genannten Oertern, von welchen aber die mit Schwabacherschrift gedruckten nicht mehr vorhanden sind, oder doch ihre Namen verändert haben, zu dem Amte Colbatz geleget.

(3) **Garden** hat 2404 Morgen 132 Ruthen, gemessene Dienste von den Dorfschaften Woltersdorf, Borrin, Klein-Schönfeld, Mellen, Bartikow, Wierow und Garden, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 2 Tage auf die Klein-Schönfeldsche Feldmark, und Fischerey in den Gardenschen Seen.

(4) **Glien** ein ritterfreyes Vorwerk mit der dazu gehörigen **Glienschen Schäferey** lieget 1¼ Meilen von Greiffenhagen gegen Osten und 1 Meile von der Oder, an dem Glienschen See und an einem großen Büchenwalde, welcher sich bis an die Oder erstrecket, an der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen, hat 1042 Morgen 44 Ruthen, 7 Feuerstellen, gemessene Dienste von den Dorfschaften Colow und Kortenhagen und von den Coßäthen zu Binow und Sinzlow, so daß der Pächter dieses Vorwerks nur ⅓ der Wirthschaft mit eigenem Gespann bestellen darf, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 1 Tag auf die Colowsche und 1 Tag auf die Sinzlowsche Feldmark, Fischerey in den bey dem Vorwerke gelegenen Seen, und ist zu Sinzlow in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Einkünfte von Glien und einigen andern Dörfern, wurden dem Kloster Colbatz von dem Pabste Gregorius VIII. nach einer Urkunde von 1187 bestätiget. Die zu dem Vorwerke Glien gehörigen Gebäude waren ehemals etwa 1000 Schritte von der Glienschen Schäferey

serey entfernet, wurden aber in dem Jahre 1779 durch ein Gewitter angezündet und in die Asche geleget, so daß nur das alte Wohnhaus, welches jezt zur Wohnung für Arbeitsleute eingerichtet wird, stehen blieb; in den Jahren 1779 und 1780 aber wurden die Vorwerksgebäude an dem Orte, wo die Schäferey stehet, an der andern Seite der Landstraße, wieder errichtet.

(5) **Heidchen** ein ritterfreyes Vorwerk, 2 Meilen von Stargard gegen Westen, an der Plöne und ½ Meile von der Madüe, an der Landstraße von Stargard nach Greiffenhagen, hat 3 Feuerstellen, 1421 Morgen 41 Ruthen, gemeßene Dienste von den Dorfschaften Belkow, Selow und Reckow, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 3 Tage auf die Belkowsche, 2 Tage auf die Rekowsche und 2 Tage auf die Selowsche Feldmark, Fischerey in dem Bangast, und ist zu Colbatz in der Colbatzschen Synode eingepfarret.

(6) **Hofdamm** ein ritterfreyes Vorwerk, 2 Meilen von Pyritz nordnordwestwärts, 2¼ Meilen von Greiffenhagen gegen Osten und ¼ Meile von der Madüe, hat 4 Feuerstellen, 2165 Morgen 51 Ruthen, gute Aecker und Wiesen, gemeßene Dienste von den Dorfschaften Alt-Falkenberg, Babbin und Isinger Königlichen Antheils, welche das ganze Vorwerksfeld bestellen, so daß der Pächter dieses Vorwerks kein Gespann halten darf, keine Abtriften für die Schafe auf benachbarte Feldmarken, wohl aber die Hütung für das Rindvieh und die Schafe in dem zu der Forst gehörigen so genannten schwarzen Halze und ist zu Colbatz in der Colbatzschen Synode eingepfarret.

(7) **Neumark** ein ritterfreyes Vorwerk, hat 854 Morgen 125 Ruthen, seinen von dem Acker des Dorfs in allen 3 Feldern abgesonderten Acker, aber doch eine gemeinschaftliche Hütung mit demselben, gute Wiesen, gewiße Dienste von den Bauern, Coßäthen und Büdnern in dem Dorfe Neumark, keine Abtriften für die Schafe auf benachbarte Feldmarken und Fischerey in dem Stipstarz.

(8) **Wietstok** ¾ Meile von Greiffenhagen gegen Osten und 1¼ Meilen von Damm gegen Süden, in der Heide zwischen 2 Seen, hat 6 Feuerstellen, 1340 Morgen 153 Ruthen, gewiße gemeßene Dienste von der Dorfschaft Woltin, die Abtriften für die Schafe auf die Woltinsche Feldmark, Fischerey in dem Prützsee, ist zu Binow in der Colbatzschen Synode eingepfarret, und wurde 1307 von dem Herzoge Otto dem Kloster Colbatz geschenket.

3) **Folgende Mühlen**, als:

(1 und 2) **Die Belkowschen 2 Windmühlen**, welche anstatt der bey der Ablaßung der Madüe weggeworfenen Colbatzschen und Jeseritzschen Waßermühlen, für Königliche Kosten erbauet, und nach dem Vergleiche vom 9 September 1779 erb- und eigenthümlich dem Müller sind verkauft worden, haben die Einwohner der Dörfer Moritzfelde

ritzfelde, Reckow, Selow, Belkow und der Colonie Brenkenhofswalde zu Zwangsmahlgästen.

(3) Die Berkenbrodsche Paßmühle 1 Meile von Pyritz nordostwärts und 2 Meilen von Stargard südsüdwestwärts, an der großen Land- und Poststraße von Pyritz nach Stargard, ist eine auf dem Plönestrom gelegene Erb- und Lehnmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einer Grützstampe von 12 Stampen, welche ihrem Besitzer erb- und eigenthümlich gehöret, und die Einwohner des Fleckens Werben, der Dörfer Horst, Groß-Rischow, Groß-Schönfeld, Prilup, und Sabes, der Colonien Friederichsthal und Schöningen, imgleichen des Capitulsdorfs Damnitz, zu Zwangsmahlgästen hat. Bey dieser Mühle ist eine Brücke über die Plöne geschlagen, bey welcher sich ein dem Müller eigenthümlich zugehöriger Krug befindet und der Krüger zugleich Königl. Zolleinnehmer ist. Die Mühle so wohl als der Krug sind zu Groß-Schönfeld in der Colbatzschen Synode eingepfarret, und die erste ist wegen der vortreflichen dazu gehörigen Ländereyen, Wiesen und Hütungen ohne Zweifel eine der besten und ansehnlichsten in den Preußischen Landen. Bey dem Paße Berkenbrode befand sich ehemahls das Dorf und Schloß Brode, welches nach einer Urkunde, die etwa in das Jahr 1200 fällt, von einem edlen Mann, Namens Walther, mit Rath und Bewilligung des Herzogs Bogislaus II. dem Abt zu Colbatz verkauft und demselben von dem Herzoge Barnim I. 1223 bestätiget wurde. In den Katholischen Zeiten stand auf den Paßbergen eine Kapelle, worinn eine brennende Lampe unterhalten wurde, daher noch jetzt die Paßmühle jährlich 12 Gr. Lampengeld an das Amt Colbatz bezahlen muß.

(4) Die Bergmühle ist eine nahe bey dem Dorfe Klein-Mellen auf dem kleinen Thueflusse gelegene und aus 2 unterschlägigen Mahlgängen und 6 Stampen bestehende Erb- und Wassermühle, welche nur vor einigen Jahren ist erbauet worden. Die Zwangsmahlgäste dieser Mühle, welche zu Klein-Mellen in der Colbatzschen Synode eingepfarret ist, sind die Einwohner der Dörfer Wartenberg, Woltersdorf, Klein-Schönfeld, Klein-Mellen und Garden.

(5 und 6) Die Borrinsche Wassermühle, eine Erb- und Lehnmühle, zu welcher auch eine Schneidemühle gehöret, lieget nahe bey dem Dorfe Borrin auf dem kleinen Thueflusse, und bestehet aus 2 Mahlgängen und 6 Stampen. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Belitz und Borrin.

(7.) Die Clebowsche Obermühle, eine Erbmühle, lieget in einiger Entfernung von dem Dorfe Clebow an einem Bache, welcher sich nahe bey der Clebowschen Untermühle in die Reglitz ergießet, und bestehet aus einem oberschlägigen Gange und 6 Grützstampen. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner des Dorfs und Vorwerks Clebow und die Hälfte der Einwohner des Dorfs Klütz.

(8.) Die Clebowsche Untermühle, eine Erbmühle, lieget nahe an der Reglitz, und empfängt das Wasser von eben dem Bache, an welchem die Clebowsche Ober-

Obermühle liegt. Die Mühle hat einen oberschlägigen Gang und 6 Grützstampen, und die Einwohner des Dorfs Brünken, wie auch die Hälfte der Einwohner des Dorfs Klütz zu Zwangsmahlgästen.

(9 und 10) **Die Falkenbergschen 2 Windmühlen,** sind anstatt der, bey der vorgenommenen Ablaßung der Madüe weggeworfenen Colbatzschen und Jeseritzschen Wassermühlen, für Königliche Kosten 1773 erbauet und nach dem Vergleiche vom 21 April 1779 erb- und eigenthümlich dem Müller verkauft worden. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Alt- und Neu-Falkenberg, Jsinger, Babbin, Schützenaue und der Försterey Clausdamm, imgleichen der Colonien Giesenthal und Raumersaue.

(11 und 12) **Die Hökendorfschen 2 Wassermühlen,** sind Erb- und Lehnmühlen, wovon die eine, welche ehemals eine Lohmühle war, zu einer Mahlmühle ist eingerichtet worden, und die andere nebst dem Mahlgange auch Grützstampen hat. Die Einwohner der Dörfer Hökendorf, Colow und Buchholz sind die Zwangsmahlgäste dieser beiden Mühlen.

(13 und 14) **Die Hohenkrugsche Papiermühle,** lieget 1 Meile von Damm südostwärts an der Plöne, neben der zu dem Amte Friederichswalde gehörigen Försterey zu Hohenkrug, an der Landstraße von Stargard über Kuhblank nach Damm und Stettin, und ist zu Buchholz in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Der Besitzer dieser Papiermühle, welche, wegen ihrer guten innern Einrichtung und der nach holländischer Art angelegten Werke, auch wegen des vorzüglich guten Papiers, so in derselben verfertiget wird, und dem holländischen an Güte gleich kommet, eine der besten Fabriken dieser Art in den Königlichen Preußischen Landen ist, bezahlet an das Amt Colbatz einen bestimmten jährlichen Kanon, welcher keiner Erhöhung unterworfen ist. Zu dieser Mühle gehöret, auch die an der andern Seite der Plöne gelegene **Schneidemühle,** bey welcher sich ein besonderes Wohnhaus für den Schneidemüller befindet.

(15 und 16) **Die Kellerbachsmühle,** oder Münchenthalermühle, eine oberschlägige Wassermühle mit einem Gange, 1½ Meilen von Damm südostwärts, zwischen Mühlenbeck und Colbatz, ist anstatt der bey der vorgenommenen Ablaßung der Madüe weggeworfenen Colbatzschen und Jeseritzschen Wassermühlen in der Büchenheide auf dem so genannten Kellerbache 1771 erbauet und am 16 August 1773 erblich ihrem Besitzer verschrieben worden, welcher in dem Jahre 1780 etwa 400 Schritte von dieser Mühle noch eine **Mühle** mit einem oberschlägigen Mahlgange auf eben demselben Bache anlegte. Die Zwangsmahlgäste dieser 2 zu Mühlenbeck in der Colbatzschen Synode eingepfarreten Mühlen, sind die Einwohner der Dörfer Kuhblank, und Mühlenbeck, der Colonien Spaldingsfelde und Jeseritz, des Amts und Vorwerks Colbatz, und der Papiermühle und Försterey zu Hohenkrug.

(17) **Die Neumarksche Windmühle,** welche ebenfalls anstatt der bey der

 vorge-

vorgenommenen Ablaßung der Madüe weggeworfenen Colbatz- und Jeseritzschen Wassermühlen erbauet und nach dem Vergleiche vom 29 März 1777 erb- und eigenthümlich dem Müller ist verkauft worden, hat die Einwohner der Dörfer Neumark, Dobberphul, und der Vorwerke Glien, Hofdamm und Heidchen zu Zwangsmahlgästen.

(18) **Die Sinzlowsche Wassermühle**, eine Lehn- und Erbmühle mit einem oberschlägigen Gange und 8 Grützstampen, hat die Einwohner der Dörfer Sinzlow, Kortenhagen und Binow zu Zwangsmahlgästen.

(19.) **Die Vogelsangsche Wassermühle**, welche ½ Meile von Greiffenhagen südostwärts auf dem Thuefluſſe liegt, keine ihr beygelegte Zwangsmahlgäste hat und zu Greiffenhagen eingepfarret ist. Nahe bey dieser Mühle lieget auch der Greiffenhagensche Kupferhammer.

(20 und 21) **Die Wierowsche Wassermühle**, eine Erb- und Lehnmühle, zu welcher auch eine Schneidemühle gehöret, lieget nicht weit von dem Dorfe Wierow gegen Süden, auf dem kleinen Thueflusse, und hat einen unterschlägigen Gang und 6 Grützstampen. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Bartikow, Wierow und Woltin und des Vorwerks Wierstock.

4) **Die Königl. Kalkbrennerey zu Podejuch**, wurde nach dem Rescript vom 14 März 1771 dem Königl. Hauptbergwerks- und Hütten-Departements überlaßen. Noch eine andre Kalkbrennerey bey dem Dorfe Podejuch gehöret dem Kaufmann George Burow.

5) **Die Oberförsterey zu Clausdamm** mit 1 Feuerstelle, lieget 1½ Meilen von Pyritz nordwestwärts, 2½ Meilen von Damm südostwärts 2½ Meilen von Greiffenhagen gegen Osten und ¼ Meile von dem Dorfe Neumark, an dem See Bangast, auf der Land- und Poststraße von Pyritz nach Stettin, ist zu Neumark in der Colbatzschen Synode eingepfarret und war ehemals eine Clause oder Paß, wovon der Ort den Namen hat. Hier wohnet ein Oberförster. Die übrigen Förstereyen des Amts Colbatz sind bey den Dörfern, in welchen sie liegen, angezeiget.

## In dem Amte Colbatz liegen folgende Erbzinsgüter, als:

1. **Ferdinandstein** ½ Meile von Greiffenhagen nordostwärts und 2½ Meilen von Stettin gegen Süden, an der Reglitz, auf der Land- und Poststraße von Stettin nach Greiffenhagen, hat ein Vorwerk, **Eichwerder** genannt, 1 Windmühle, 1 Prediger, welcher jetzt zugleich Conrector der Stadtschule in Greiffenhagen ist und daselbst wohnet, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen und eine zu der Colbatzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der Besitzer dieses Guts ist, und zu welcher das Erbzinsgut Winterfelde eingepfarret ist. Nach dem von dem Könige am 27 December 1748 bestätigten Erbzinsvergleiche vom 2 December 1748 wurde der dem Könige zugehörige auf der Brünkenschen Feldmark gelegene so genannte Eichwerder von 67 Mor-

67 Morgen, 61 Ruthen, mit einem Orte der Wendheide von 300 Morgen, einem an dem Brünkenschen Landbruche bey dem Eichwerder gelegenen Orte von 511 Morgen und innerhalb der Ströme mit einem Orte des so genannten breiten Bruchs längst der Greiffenhagenschen Gränze samt dem Fünfkreuzerbruche von 453 Morgen, welche Stücke überhaupt 1331 Morgen 61 Ruthen Magdeb. ausmachen und noch außerdem durch 300 von der Stadt Greiffenhagen abgetretene Morgen vermehret wurden, mit der Mittel- und Niederjagd, der Fischerey in der Reglitz und dem Holzgrubenstrome, so weit die Gränzen dieses Guts daran stoßen und allen übrigen Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche dem zu eben dieser Zeit angelegten Erbzinsgute Winterfelde beygeleget wurden, (S. Winterfelde) für einen jährlichen Erbzins von 237 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. erb- und eigenthümlich dem Amtmann Heino Andreas Graeve zu Reetz überlaßen, welcher diese Colonie anlegte, deren jetziger Besitzer der Kaufmann Johann Gottlieb Ulrich zu Stettin ist.

2. Retzowsfelde 1 Meile von Greiffenhagen nordostwärts an der Reglitz, hat 1 Ziegeley und außer den herrschaftlichen Gebäuden 25 Freyleute, welche Land, Gärten und Wiesen besitzen, 1 Schulmeister, 1 Familienhaus, 29 Feuerstellen, eine Kirche, welche als ein Vagans zu dem Woltinschen Kirchspiele in der Colbatzschen Synode ist geleget worden, und ist ein auf dem so genannten Landwerder auf dem Clebowschen Revier angelegtes neues Dorf, welches, nach dem von dem Könige am 21 December 1752 bestätigten Erbzinsvergleiche vom 14 September 1752, von dem Amtmann Friederich Sydow zu Rügenwalde erbauet und von demselben, nach dem Vergleiche vom 17 Januar 1753 für 12000 Rthlr., erblich dem Oberstlieutenant und nachmaligen Generallieutenant Carl Christoph Freyherrn von der Golz verkauft wurde, nach deßen Tode es seinen Kindern, Carolina Ernestina, Carl Alexander, Charlotta Wilhelmina, Friederica Louisa, Augusta Henrietta, August Leopold und Johanna Albertina, Freyherren und Freyfräulein von der Golz, nach dem mit ihrer Mutter Friederica Margaretha gebohrnen von Burgsdorf, am 11 Junius 1762 getroffenen Theilungsvergleiche zufiel. Der jährliche Erbzins, welcher von den Besitzern dieses Guts an das Amt Colbatz bezahlet werden muß, beträgt 308 Rthlr. 12 Gr. 1⅔ Pf.

3. Sydowsaue 1½ Meilen von Greiffenhagen nordostwärts, an der Reglitz, auf der Land- und Poststraße von Greiffenhagen nach Stettin, bestehet aus 12 Feuerstellen oder 12 Colonistenfamilien, welche sich zu dem Clebowschen Kirchspiele in der Colbatzschen Synode halten. Diese Colonie ist nach dem von dem Könige am 25 Julius 1747 bestätigten Erbzinsvergleiche vom 30 Junius 1747 auf dem Klützschen Landbruche und dem so genannten Fürstenwerder, von dem Kriegesrathe Richard Christoph Sydow angeleget worden, welcher sie noch jetzt besitzet und einen jährlichen Erbzins von 411 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf., an das Amt Colbatz bezahlet.

4. Kröningsaue oder Krönigshof mit 1 Feuerstelle, lieget in dem Oderbruche dem Dorfe Klütz gegen über und wird jetzt von dem Prediger zu Clebow curiret. Nach dem Erbzinsvergleiche vom 30 Junius 1747, welchen der König am

25 Julius 1747 bestätigte, wurden zwar die in 329 Morgen 14⅞ Ruthen bestehende Hälfte des Klützschen Landbruchs, 200 Morgen von dem daran stoßenden Tanger und das Köblitzsche Bruch an der Reglitz von 310 Morgen 27 Ruthen, für einen jährlichen Erbzins eigenthümlich dem Oberamtmann Jacob Kröning verschrieben, welcher aber solche, nach dem von dem Könige bestätigten Vergleiche vom 8 März 1748, dem Kriegesrathe, Richard Christoph Sydow zu Colbatz überließ, und sich nur allein für einen jährlichen Erbzins das Köblitzsche Bruch als sein Eigenthum vorbehielt. Auf demselben legte er die Colonie Kröningsaue an, welche von seinem Erben nach dem Vergleiche vom 16 März 1780 an die Dorfschaft Hohenzaden (a) und (b) verkauft wurde.

5. Geiblershof 2 Meilen von Pyritz nordnordwestwärts, auf der Madanzig, nicht weit von dem Vorwerke Hofdamm, wurde nach der Erbverschreibung vom 1 October 1779 mit 532 Morgen, für einen jährlichen Erbzins von 187 Rthlr. 8 Gr. dem Landmeßer Geißler überlaßen und hält sich zu Neumark in der Colbatzschen Synode, weil es bis jetzt noch nicht eingepfarret ist.

Die Erbzinsmänner der Güter Ferdinandstein, Retzowsfelde, Sydowsaue und Kröningsaue, üben nach den angeführten Erbzinsvergleichen die Gerichtsbarkeit über die in diesen Gütern befindlichen Leute, wenn unter denselben ein Streit entstehet. Wenn aber dergleichen zwischen den Erbzinsmännern und den Einwohnern vorfällt: so gebühret die Entscheidung der Königl. Krieges- und Domainencammer. Es ist auch festgesetzet worden, daß, wenn der bestimmte jährliche Erbzins in 4 Jahren nicht abgetragen wird, die Erbzinsmänner ihr ganzes Erbzinsrecht verlustig gehen, es sey dann, daß der rückständige Erbzins in dem fünften Jahre, für die verflossene Zeit doppelt erleget werde. Bey einer jeden Veräußerung dieser Güter muß von dem neuen Erbzinsmanne, außer der jährlich abzuführenden Summe, noch der zehnte Theil derselben an den König bezahlet werden, welcher jedoch bey einer Veräußerung dieser Güter nicht das Vorkaufsrecht hat. Nach eben den Erbzinsvergleichen sind den Besitzern dieser Güter die Brau- Brandweinbrennerey- Krug- und Mühlengerechtigkeit, die mittlere und niedre Jagd, die Fischerey in den Oderströmen, so weit sich die Gränzen dieser Güter erstrecken, für eine gewisse Fischpacht, die Zollfreyheit gleich den Königl. Beamten in Ansehung der Effecten und des nach diesen Gütern zu bringenden und von dort wieder zu verkaufenden Viehes, und die gänzliche Befreyung von der Contribution, dem Nebenmodus, den Quartal- Accise- Vieh- Kopf- Zuschub- oder andern Steuern und gemeinen Lasten, als der Einquartirung, den Marsch- und Paßfuhren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sowohl für die Erbzinsleute selbst, als auch für die auf diesen Gütern angesetzte Familien; imgleichen die Versicherung, daß der von diesen Gütern zu entrichtende jährliche Erbzins, zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande, einer Erhöhung unterworfen seyn solle, verschrieben worden.

In dem Amte Colbatz, welches unter den Königl. Aemtern in Pommern das einträglichste ist, sind besonders seit einigen Jahren sehr wichtige Verbesserungen durch die Ablaßung der Madüe gemacht worden. Dieser See, dessen Oberfläche nach der

in

in dem Jahre 1746 vorgenommenen Vermessung 16680 Magdeburgsche Morgen enthielt, war durch die nach und nach auf dem Plönestrom angelegte Mühlen so sehr in die Höhe getrieben worden, daß die dadurch verursachten Ueberschwemmungen, insonderheit den Königlichen Vorwerken Colbatz und Hofdamm und den Königlichen Amtsoertern Groß- und Klein-Rischow, Horst, Jsinger, Falkenberg, Selow, Belkow Moritzfelde und Werben großen Schaden zufügten. Der König ließ daher 36231 Rthlr. in dem Jahre 1770 an den Geheimen-Ober-Finanzrath von Brenkenhof auszahlen, unter deßen Aufsicht durch die Ausräumung des Plönestroms, von der Hammermühle an bis nach Colbatz, und von da durch die Plöne- Wiedken- und Sabesseen bis in die Madüe, ingleichen durch die Wegwerfung der beiden Waßermühlen zu Colbatz und Jeseritz, welche auf dem Plönestrome lagen, die Madüe auf 8 Fuß abgelaßen wurde. Man erreichte dadurch den Vortheil, daß nicht nur auf einem Theil des dadurch gewonnenen Landes 150 Familien angesetzet werden konnten, sondern auch die benachbarten Brücher und Wiesen überall trocken und nutzbar gemacht wurden. Jn dem Jahre 1774 ließ der König abermals an den Geheimen Ober-Finanzrath von Brenkenhof 39000 Rthlr. auszahlen, durch deren Anwendung die auf dem Plönestrome gelegene Berkenbrodsche Paßmühle 4 Fuß tiefer geleget, von dieser Mühle an bis zur Madüe ein neuer Canal gestochen, das obere Plönebruch und das so genannte große Gelüch trocken gemacht, und abermals 150 Familien angesetzet wurden. Von den Einkünften dieser letzten Verbeßerung sind 2000 Rthlr. dem Cadettenhause in Stolpe beygeleget worden.

## 3. Das Amt Bernstein. zu demselben gehören:

1.) Das Dorf **Berfelde** $\frac{1}{4}$ Meile von Bernstein nordostwärts, und 4 Meilen von Stargard südsüdostwärts, hat außer einem Vorwerke 18 Bauern, 3 Coßäthen, von welchen einer auch die Schmiede hat, 4 Büdner, von welchen 2 auf Bauerstellen wohnen, 2 Königliche Häuser, in welchen Einlieger wohnen, 1 Küster, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von der Stadt Bernstein ist, mittelmäßigen Acker, welcher in das Lindstücken- Buchholz- und Springfeld eingetheilet wird, wenige größtentheils an dem so genannten Bauernbusche gelegene Wiesen, die Weide außer der Feldmark noch in dem Königlichen Forstreviere, das Buchholz genannt, und dem dabey befindlichen Niederholze, eine kleine Holzung, der Bauernbusch genannt, und gränzet an die adelichen Dörfer Blankensee, Gottberg, Ehrenberg, Mandelkow, die Stadt Bernstein, und die Königliche Forst oder das Buchholz. Der Major Ernst Siegmund von Schöning besaß ehemals das in diesem Dorfe gelegene Vorwerk mit 2 Bauerhöfen, 3 Einliegerwohnungen, und überhaupt 8 ritterfreyen und 6 steuerbaren Hackenhufen, welche aber nach dem Vergleiche vom 25 November 1773 mit Königlicher Genehmigung vom 19 May 1774 für ein Vorwerk von 10$\frac{1}{2}$ Hufen und 3 Einliegerwohnungen, welche dem Könige in dem Dorfe Hohengrape gehörten, vertauscht wurden, so daß durch diesen Tausch das ganze Dorf Berfelde an den König, und das ganze Dorf Hohengrape an den Major von Schöning kamen. S. Hohengrape unter den adelichen Gütern dieses Kreises. Jn dem Dorfe Berfelde gehören zur Neumark 16 Bauern und 3 Coßäthen,

deren

deren Steuern in die Arenswaldesche Kreiscasse fließen, die übrigen beiden Bauern aber, welche durch den erwähnten Tausch an den König kamen, gehören zu Pommern, und müßen ihre Steuern an die Pyritzsche Kreiscasse entrichten.

2.) Drey Vorwerke:

(1) Bernstein der Sitz des Königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Bernstein, lieget nahe bey der Stadt Bernstein und bestehet aus 3 vereinigten Gütern, als dem Kloster- Schloß- und Berggute, von welchen das erste das gröste ist. Es lieget nahe an dem so genannten Jungfernsee, und hat sein eigenes außer aller Gemeinschaft liegendes Feld, welches das Klosterfeld genannt wird, und mit dem daran stoßenden Jungfernholze dem Vorwerke ausschließungsweise zur Nutzung und Hütung dienet. Das Schloßgut ist schon vor langer Zeit eingegangen, und der Acker davon dem Berggute beygeleget worden, welches mit einer Schäferey auf der andern Seite der Stadt Bernstein liegt. Der Acker desselben ist mit dem städtischen Acker vermischt, und das auf demselben gewonnene Winter- und Sommergetreide wird wegen der Entfernung von dem Klostergute in die bey dem Berggute befindliche Scheunen gefahren. Zu diesen Vorwerken gehören überhaupt 2381 Morgen 59 Ruthen. Der Acker und die Wiesen, von welchen die große Mollriege, Jungfernwiese und Hüterwiese zweyschnittig, das Pohlnische Bruch, die Gänsewiese, Voigtswiese und kleine Mollriege einschnittig sind, sind grőstentheils von mittelmäßiger Güte. Die Weide hat das Vorwerk für das Rindvieh und die Schafe auf dem Klosterfelde und dem daran stoßenden Jungfernholze ausschließungsweise, außerdem aber noch auf dem Stadtfelde und den dazu gehörigen Holzungen. Die Dienste verrichten 16 Bauern und 3 Coßäthen aus dem Dorfe Berfelde, außer welchen noch die Instleute in den Königlichen Häusern bey dem Amte anstatt der Hausmiethe gewiße Handdienste zur Erndtezeit leisten. Das Vorwerk hat $12\frac{5}{12}$ steuerbare Hufen, von welchen die Steuern in die Arenswaldesche Kreiscasse in der Neumark fließen.

(2) Berfelde hat 372 Morgen 7 Ruthen, mittelmäßige Aecker und Wiesen, welche mit den Aeckern und Wiesen der Bauern in Berfelde vermischt sind, und keine Dienste.

(3) Siede ¾ Meile von Bernstein gegen Westen, an der Plöne, hat 1385 Morgen, mittelmäßigen und etwas sandigen Acker, welcher in das Mittel- Strom- und Mühlen- oder Niepölzigerfeld eingetheilet wird, gute gröstentheils an der Plöne gelegene Wiesen, eine gesunde und hinreichende Weide für das Rindvieh und die Schafe, die Winter- und Sommerfischerey auf den Blader- Krug- Mühlen- und Zietzkeseen, und die Dienste von den bey diesem Vorwerke wohnenden 5 kleinen Coßäthen. Das Vorwerk hat das Recht, die Schafe täglich auf einem Theil der Feldmark des Neumärkschen Dorfs Clausdorf zu hüten, dagegen aber auch die Einwohner dieses Dorfs das Recht der gemeinschaftlichen Hütung für ihre Pferde auf einer zu dem Vorwerke Siede gehörigen Wiese haben. Siede liegt in der Neumark

und

und hat eine zu der Arenswaldeschen Inspection gehörige Kirche, welche ein Filial von Clausdorf ist, und zu welcher die so genannte Rauschmühle eingepfarret ist.

3.) Vier Erbmühlen,

(1) und (2) Die 2 Bernsteinschen Wassermühlen, nemlich die kleine Mühle mit einem unterschlägigen, und die Sackmühle mit einem oberschlägigen Gange. Die erste, auf welcher nur allein Malz gemahlen wird, lieget bey dem Berggute, und empfängt das Mahlwasser aus dem See, der grosse Polz genannt. Die Sackmühle lieget nicht weit von dem Jungfernsee, aus welchem ihr das Mahlwasser durch einen Canal zugeführet wird. Die Mahlgäste dieser Mühlen sind die Einwohner der Stadt und des Amts Bernstein.

(3) Die Rauschmühle, eine Wassermühle mit einem oberschlägigen Gange, lieget nahe bey dem Vorwerke Siede, zu welchem sie eingepfarret ist, und hat die Einwohner deßelben zu Zwangsmahlgästen. Es müßen zwar auch die Einwohner der Neumärkschen Dörfer Clausdorf und Herzfelde, wie auch des neuen Kruges ihr Getreide auf dieser Mühle mahlen laßen, es wird aber die Pacht dafür besonders an das Königliche Neumärksche Amt Carzig entrichtet.

(4) Die Berfeldsche Windmühle hat die Einwohner des Dorfs Berfelde zu Zwangsmahlgästen.

4) Die Försterey in dem Buchholze lieget ½ Meile von Bernstein nordostwärts, an der gegen Norden gelegenen und zu dem adelichen Gute Gottberg gehörigen Holzung, und ist zu Bernstein in der Sallentinschen Synode eingepfarret.

Das Amt Bernstein, welches der Herzog Otto I. zu Stettin zugleich mit der Stadt Bernstein von dem Marggrafen zu Brandenburg, Woldemar I. nach einer Urkunde von 1315 für 7000 Mark Brandenburgschen Silbers kaufte, kam nachher an das Geschlecht der von Waldow, und wurde von dem Könige Friederich Wilhelm für 60000 Rthlr. gekauft und zwar 1729 mit dem Amte Dölitz verbunden, 1744 aber wieder von demselben getrennet, so daß es seit dieser Zeit einen eigenen Generalpächter gehabt hat.

Mit der Mediatstadt Bernstein, welche in die alte und neue Stadt eingetheilet wird, hat es die besondre Bewandniß, daß sie theils zur Neumark, theils zu Pommern gehöret. Ehemals stand sie nur allein unter der Gerichtsbarkeit der Neumärkschen Landescollegien, auf Befehl des Königs Friederich Wilhelm aber wurde durch das Rescript vom 25 December 1736 festgesetzet, daß wenn zwischen dem Amte und der Stadt in Justitzsachen Irrungen entstehen, die Klage nicht bey der Neumärkschen Cammer oder Regierung angebracht werden, sondern die Bürgerschaft so wohl als das Amt sich lediglich an die Pommersche Krieges- und Domainencammer wenden und von derselben die Entscheidung erwarten sollen; die Königlichen Cassen, Accise, Ziese,

Ziese, Zoll- und Steuersachen aber, der Absicht des Königs gemäß, noch ferner unter der Aufsicht der Neumärkschen Cammer, (und nach der jetzigen Verfaßung auch der Neumärkschen Accisedirection) und des Neumärkschen Commissarius loci, welcher auch die rathhäuslichen, Cämmerey- und Policeysachen, nach wie vor, versehen muß, verbleiben sollen. In Justitzsachen in der zwoten Instanz stehet die Stadt unter der Pommerschen Regierung, an welche auch die Civil- und Criminalproceßtabellen eingesandt werden. Weil aber der Magistrat keine eigentliche Gerichtsbarkeit in Justitzsachen hat, sondern diese dem Neumärkschen Domainen-Justitzamte in der ersten Instanz durch das Rescript vom 7 Junius 1776 also beygeleget wurde, daß der Magistrat mit Vorwißen des Amts bloß folgende gerichtliche Handlungen, nemlich Erbtheilungen, Aufnahme der Inventarien, Ertheilung der Geburtsbriefe und Captur der Delinquenten, auszuüben befugt ist: so überließ die Pommersche Regierung auch am 8 März 1780 der Neumärkschen Krieges- und Domainencammer die allgemeine Oberaufsicht über das Criminal- Depositen- Vormundschafts- und Hypothekenwesen und die Processualien in der Stadt Bernstein auf eben die Art, wie solche den Cammern in Ansehung der Justitzämter überhaupt zustehet, jedoch mit Vorbehalt der Appellationen und Revisionserkentniße und Revision der oben bemerkten Tabellen. In der Stadt gelten die gemeinen Rechte, bey Erbschaftsangelegenheiten aber achtet man sich nach der Joachimischen Constitution. Die unter dem Patronat des Königes stehende Kirche, deren Filial das Dorf Berselde ist, und zu welcher die Königliche Försterey in dem Buchholze eingepfarret ist, wurde nach dem Rescript vom 6 May 1738 der Werbenschen oder Sallentinschen Synode beygeleget, und hat nur einen Prediger, welcher von der Königl. Regierung zu Stettin berufen wird. Die Schule, wobey ein Rector und ein Organist angesetzet sind, und das Hospital, von deßen Mitteln die Armenschule erhalten wird und einige Armen Almosen bekommen, stehen unter der Aufsicht des Königl. Consistorium zu Stettin. Die Ephoren des Hospitals sind der Domainen- und der Justitzbeamte und der Prediger, der Provisor aber ist ein Bürger.

## III. Folgende adeliche Güter, als

1. **Barnimscunow**, von dem Herzoge in Pommern Barnim I. also genannt, 1 Meile von Stargard südsüdwestwärts, in einer ebenen und freyen Gegend, hat 7 Vorwerke, 1 Windmühle, welche den Besitzern der Vorwerke Barnimscunow (a) und (b) ausschließungsweise gehöret, als welche sie erbauet haben und die jährlichen Pächte davon bekommen, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gemeinschaftlich gehöret, aber auf dem Grunde des Vorwerks Barnimscunow (d) stehet, 72 Feuerstellen, und eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Crüssow ist. Barnimscunow, worinn der Herzog Barnim nach einer Urkunde vom 4 September 1568 dem Grafen Ludewig von Eberstein 2 wüste Hufen ertheilte, bestehet jetzt aus 7 Antheilen. Barnimscunow (a) mit einem Vorwerke von 15 Landhufen, 2 Bauern, wovon der eine 2, der andre aber 1 Landhufe besitzet, und dem Kruge, ist ein neues Lehn der von Papstein, welches der Lieutenant Hasso Ernst von Papstein nach dem mit seinem Bruder Jakob

Christoph

Christoph von Papstein am 8 December 1738 getroffenen Theilungsvergleiche annahm. Barnimscunow (b) mit einem Vorwerke von 9 Landhufen und einem Bauer, welcher eine Hufe besitzet, ist ein Papsteinsches Lehn, welches die beiden nachgelaßenen Töchter des Regierungsraths Peter Ludewig von Papstein, Friederika Amalia vermählte von Schöning und Margaretha Louisa vermählte von Borck gemeinschaftlich besitzen. S. Blumberg. Barnimscunow (c) mit einem Vorwerke von 3½ Landhufen ohne Bauern, ist ein altes Lehn derer von Boeck, welches von Rüdiger von Boeck nach dem Vergleiche vom 23 December 1715 wiederkäuflich auf 24 Jahre der Wittwe des Christian Stange, Dorothea gebohrnen Rückheim verkauft, und nach dem Rechtsspruche vom 21 November 1740 den Vormündern der Kinder des Christian Westphal und dem Procurator Johann Benjamin Redtel zuerkannt wurde. Dieser verkaufte es für sich und im Namen der Westphalschen Vormünder 1743 auf 24 Jahre dem Freyschulzen Hans Schönefeld zu Prilup, welcher es noch bey seinem Leben seinem Sohne Gottfried Schönefeld abtrat, der es auch nach dem Tode seines Vaters noch jetzt besitzet. Barnimscunow (d) mit einem Vorwerke von 6 Landhufen ohne Bauern ist ein altes Boecksches Lehn. Es kam nach dem Tode des Lieutenant Christoph Heinrich von Boeck an seinen einzigen Sohn Adam Christoph Friederich von Boeck, welcher es nach dem Vergleiche vom 18 Junius 1745 wiederkäuflich auf gewiße Jahre dem Jakob Bütow verkaufte. Dieser trat es am 1 May 1763 seinem Sohne Johann Jakob Bütow, und dieser seinem Schwager Michael Paul ab, welchem Adam Christoph Friederich von Boeck dieses Gut am 22 März 1771 durch Verlängerung des am 18 Junius 1745 errichteten Verkaufsvergleichs noch auf anderweite 25 Jahre als von Trinitatis 1771 bis dahin 1796 überließ. Barnimscunow (e) bestehet aus einem Vorwerke mit 3 Ritterhufen und 3$\frac{2}{12}$ steuerbaren Hufen, von welchen eine jede Hufe 10 Pommersche Morgen enthält, und ist ein altes Boecksches Lehn, welches von der Wittwe und den Erben des Rüdiger von Boeck nach dem Vergleiche vom 9 October 1721 auf 24 Jahre und hierauf am 3 Februar 1734 noch auf 6 Jahre wiederkäuflich dem Magister Christian David Sadewasser verkauft wurde, von dessen Erben zwar Adam Christoph Friederich von Boeck dasselbe nach dem Vergleiche vom 5 und 6 November 1751 einlösete, jedoch es mit seiner Gemahlinn Dorothea Maria gebohrnen von Flemming wieder nach dem Vergleiche vom 26 Januar 1753 auf 30 Jahre dem David Böhme verpfändete. Barnimscunow (f) bestehet aus 2 Vorwerken, wovon das eine 8 Landhufen ohne Bauern und ¾ Hufe in Stresen und das andre 12 Landhufen mit 4 Bauern hat, von welchen ein jeder 1 Hufe besitzet, so daß also zu dem letzten 16 Landhufen gehören. Beide Vorwerke haben auch auf dem Stresenschen Felde einen gewißen jährlichen Heuschlag und der Besitzer derselben muß mit seinen Bauern und Instleuten das Getreide auf der Stresenschen Mühle mahlen lassen, wofür er aber eine jährliche Mühlenpacht bekommt. Barnimscunow (f) ist gröstentheils ein altes Billerbecksches Lehn. Hans Ludewig von Billerbeck verkaufte zwar nach dem Vergleiche vom 2 November 1762 einen Theil desselben dem Verwalter Timm, er wurde aber von der Königl. Regierung dem Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, welcher das Näherrecht ausübte, zuerkannt, als welchem schon vorher ein andrer Theil dieses alten Billerbeckschen Lehns und der ehemalige von Thunsche

Antheil, nach dem Tode seines einzigen Bruders Hans Friederich von Billerbeck, nach dem mit der Wittwe desselben am 28 Julius 1755 getroffenen Vergleiche zugefallen war. Nach seinem Tode besitzen jetzt seine Erben dieses Gut. Barnimscunow (g) bestehet aus einem Bauerhofe mit 3 Hufen, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten Stettin, welcher der Herzog Barnim diesen Antheil 1360 schenkte.

2. Billerbeck 1 Meile von Bernstein nornordostwärts, an einem kleinen See, und an der so genannten faulen Ihna, welche zwischen diesem Dorfe und dem Neumärkschen Amtsdorfe Sammenthin gegen Morgen die Gränze macht, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Schmiede, welche den Besitzern dieses Dorfs gemeinschaftlich gehöret, 27 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankensee ist, einige Eichen, Elsen und Haseln, Fischerey in dem kleinen an dem Dorfe gelegenen See, und in der faulen Ihna, welche aber wenig einbringt, sehr gute Wiesen, und bestehet jetzt aus 2 Antheilen. Billerbeck (a) hat 1 Vorwerk, 3 Coßäthen, einige Hausinnen, und ist ein Billerbeckſches Lehn, welches die verwittwete Majorin von Vormann besitzet. S. Blankensee. Billerbeck (b) bestehet jetzt aus 2 vereinigten Gütern, 6 Coßäthen und einigen Hausinnen, und ist ein Billerbeckſches Lehn, wovon die verwittwete Majorin von Vormann, Dorothea Amalia Adelheid gebohrne von Lüskow einen Theil von der Hauptmannin von Manteuffel, Augusta Louisa Friederica gebohrnen von Billerbeck nach dem Vergleiche vom 12 Junius 1775, und einen andern Theil von den hinterlassenen Töchtern des Hauptmanns August Friederich von Flatow nach dem Vergleiche vom 19 Junius 1775 kaufte, und daher nunmehro das ganze Gut Billerbeck besitzet.

3. Blankensee ½ Meile von Bernstein nordnordostwärts, an einem See, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 5 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 41 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Billerbeck ist, einige Brücher, eine ziemlich gute Fichtenholzung, gute Fischerey in 6 kleinen Seen und verschiedenen Pfülen, einige Wiesen auf dem Libbehnschen Felde, und ist ein Billerbeckſches Lehn, welches aus verschiedenen Antheilen bestand, wovon Hans Ludewig von Billerbeck 2 Antheile von der Wittwe Floriana Elisabeth von Benkendorf, gebohrnen von Kerkow nach dem Vergleiche vom 31 Januar 1750 auf 25 Jahre und zugleich einen dritten Antheil von dem Kaufmann Carl Ludewig Martini kaufte. Ihm trat auch seine Gemahlinn, Dorothea Charlotta Sophia gebohrne von Billerbeck am 8 April 1758 das Billerbeckſche Lehn Billerbeck (a) ab, welches sie von ihrem Vater Balthasar Sigismund von Billerbeck als die einzige Tochter geerbet hatte. Nachdem diese Güter nach dem Tode des Hans Ludewig von Billerbeck in Concurs gerathen waren, wurden das Gut Blankensee dem Major von Stranz, Billerbeck (a) aber der verwittweten Majorinn von Vormann am 13 October 1780 von der Königl. Regierung zugeschlagen.

4. Blumberg 1¼ Meilen von Stargard gegen Süden, an der so genannten faulen Ihna, und auf der Landstraße von Pyritz und Stargard nach Bernstein, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schul-

meister,

meister, 31 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cremzow ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen und Elsenbrücher und wenige Fischerey in der faulen Jhna. Dieses Gut war ehemals ein Wedelsches Lehn, welches nach der brüderlichen Erbtheilung von 1611 dem Hasso von Wedel zufiel, nach deßen Tode seine Wittwe, eine gebohrne von Ramin, mit dem Lehnsfolger wegen ihrer Ehegelder und andrer Gebührniße in einem Proceß gerieth. Nachdem sie vor der Endigung deßelben gestorben war, verglichen sich ihre Erben, die von Papstein aus Tankow, 1670 mit dem Lehnsfolger Levin Christ. ph von Wedel also, daß derselbe das Gut Blumberg und den dazu gehörigen Antheil von Repplin den von Papstein mit allen und jeden Zubehörungen, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, so wie solche dem Hasso von Wedel 1611 nach der brüderlichen Erbtheilung zu gefallen und von ihm bis an sein Ende beseßen und gebraucht worden waren, oder er solche zu brauchen befugt gewesen, nicht das allergeringste davon ausgenommen, nebst dem Patronatrecht und der Straßengerechtigkeit, völlig und unwiederruflich abtrat. Jetzt sind die Güter Blumberg und Barnimscunow (b), von welchen das letzte ehemals ein Küssowsches Lehn war, Papsteinsche Lehne, welche nach dem am 4 November 1760 erfolgten Tode des Joachim Balthasar von Papstein an seinen einzigen Sohn, den Regierungsrath Peter Ludewig von Papstein kamen, der sie nach dem mit seinen Schwestern am 23 December 1760 getroffenen Theilungsvergleiche annahm. Nach seinem am 20 August 1776 erfolgten Tode fiel das Gut Blumberg seinem nächsten Anverwandten, dem Hasso Ernst von Papstein, Barnimscunow (b) aber seinen beiden Töchtern, Friederika Amalia vermählten von Schöning und Margaretha Louisa vermählten von Borck zu, die es gemeinschaftlich besitzen.

5. **Brallentin** ein adelicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Stargard südostwärts, 1½ Meilen von der Neumärkschen Stadt Arenswalde nordwestwärts und ¼ Meile von der grossen Jhna, auf der Landstraße von Stargard nach Arenswalde, welche theils durch dieses Dorf, theils bey demselben vorbeyführet, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede 1 Holzwärter, 35 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Linde ist, gute Holzungen, welche in Eichen und Elsen, gröstentheils aber in Fichten bestehen, 2 kleine Seen, welche nicht weit von dem Dorfe liegen, Fischerey in der großen Jhna, gute an eben diesem Fluße gelegene Wiesen, und gränzet an die Dörfer Linde, Petzenick, Dölitz und Repplin. Der Werth des Guts Brallentin erhielt in dem Jahre 1780 einen ansehnlichen Zuwachs, indem für 4100 Rthlr. Königliche Gnadengelder Brücher und Ländereyen urbar und verschiedene andre wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht wurden, welche nach den Anschlägen jährlich 276 Rthlr. 18 Gr. einbringen sollen. Der Besitzer dieses Guts hat sich dagegen anheischig gemacht, nicht allein wegen der ihm geschenkten 4100 Rthlr. einen zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen bestimmten jährlichen Kanon von einem procent mit 41 Rthlr., sondern auch wegen der Urbarmachung des Jhnabruchs auf seinen Antheil jährlich 5 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. und also überhaupt 46 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. von Trinitatis 1785 an jährlich zu bezahlen. Brallentin ist ein Afterlehn der von Wedel, mit welchem und zugleich mit dem See Stutzig Atz Borck, Heinrich Borck und Curt Borck, nach dem ältesten Lehn-

briefe von 1388 an dem Tage Viti und Modesti, von Hasso von Wedel belehnet wurden. Dieses Dorf und das unmittelbare Lehn der Brallentinschen von Borck Crüssow (a), an welchem die andern von Borck nicht die gesammte Hand haben, kamen von dem Lieutenant Ewald Joachim von Borck an seinen Sohn Joachim Friederich, und nach dessen Tode an seine nächsten Lehnsfolger, die Söhne des Lieutenant Carl Friederich von Borck, als den Kriegesrath Franz Carl Wilhelm, Friederich August Ferdinand und Gottlob Gustav Ehrenreich von Borck, welche diese Güter eine Zeitlang ungetheilt besaßen, bis sie dem ersten allein zufielen, nachdem er sich mit seinem Bruder Friederich August Ferdinand am 6 Februar 1763 und 23 März 1774 und mit seinem Bruder Gottlob Gustav Ehrenreich von Borck am 8 August 1759 und 6 April 1764 auseinander gesetzet hatte.

6. Briezig ein großes und ansehnliches Dorf, ¾ Meile von Pyritz ostsüdostwärts, in einer fruchtbaren Gegend, an einem Berge, der Wartberg genannt, an deßen Fuße nordwärts der gröste und beste Theil der hiesigen Feldmark so wohl, als auch ein Theil des großen Bruches lieget, welches zwischen den beiden Landseen, der Madüe und der Plöne sich befindet, hat 2 Wassermühlen in dem Dorfe und 1 Windmühle nahe bey demselben, welche einem Müller gehören, 1 Prediger, 1 Königl. Lehn- und Freyschulzen, welcher zu dem Amte Colbatz gehöret, 41 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 10 Coßäthen, 1 Küster, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 96 Feuerstellen und eine zu der Pyritzschen Synode gehörige und unter dem Patronat der St. Marienstiftskirche, zu Stettin stehende Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lettnin ist und gränzet gegen Süden an die Neumark. Nach einer Urkunde des Herzogs Barnim von dem Jahre 1346 besitzet die St. Marienstiftskirche zu Alten Stettin das Dorf Briezig, jedoch gehöret nicht nur ein Bauerhof in demselben zu dem Dorfe Lettnin, sondern es werden auch die Pächte von einem andern Bauerhofe an das Königl. Amt Pyritz bezahlet.

7. Buslar 1 Meile von Stargard südwestwärts, 2 Meilen von Pyritz nordnordostwärts, ½ Meile von der Madüe und ¼ Meile von dem kleinen Fluße, die Hufenitz genannt, welche zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Großen-Küssow die Gränze macht, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 1 Prediger, 1 Küster, 39 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schlötenitz ist, und deren Patronen die Erben des Hofraths Thomas Heinrich von Quickmann sind, und bestehet aus 2 Antheilen. Buslar (a), zu welchem ⅔ in diesem Dorfe gehören, hat 3 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Bauer, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, und ist ein Allodialgut, welches ehemals aus 3 Antheilen bestand. Der Hofrath und Director des Criminalcollegium, Thomas Heinrich von Quickmann, kaufte einen Theil desselben, welcher ehemals ein Lehn derer von Mildenitz, hernach derer von Neckern und endlich derer von Zanthier war, nach dem Vergleiche vom 4 April 1758 von dem Landrathe Friederich George von Zanthier, einen andern Theil, welcher ehemals ein Lehn derer von Zinnen und hernach derer von Güntersberg war, nach dem Vergleiche vom 3 Julius 1758 von dem Geheimen Tribunalsrathe Johann Friederich Löper, und den dritten Theil, welcher ehemals ein Lehn derer

derer von Prechel, und hernach derer von Güntersberg, und endlich derer von Woedcke war, nach dem Vergleiche vom 25 April 1768 von dem Lieutnant August Heinrich von Woedke. Nach dem 1779 erfolgten Tode des Hofraths von Quickmann besitzen jetzt seine Erben dieses Gut. Buslar (b) zu welchem ½ von diesem Dorfe gehöret, hat 4¾ Landhufen. Dieses Gut, in Ansehung dessen nach dem Rescript vom 1 Novemb. 1741 weder das Lehn verfolget, noch die Unterthänigkeitspflicht abgestattet werden darf, wurde von den Herzogen Svantibor und Bogislaus 1389 dem Henning Stolpe für 600 Mark verkauft, und kam nachher als ein Allodialgut an die Gilden und Gewerke zu Stargard, welche es nach dem Vergleiche vom 24 März 1721 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Daniel Lange verkauften, deßen nachgelassener Sohn Christian Friederich es am 21 Novemb. 1749 erblich dem Adam Nasse verkaufte. Dieser setzte in seinem Testamente vom 17 Januar 1759 seine Ehefrau Anna Sophia gebohrne Lübken zur Universalerbin ein, welche daher nach dem Tode ihres Ehemannes dieses Gut in Besitz nahm, und hierauf den Schiffer Völkring heirathete. Noch befindet sich hier eine ½ Hufe, das so genannte Scheedenland genannt, welches die verwittwete Prediger Tiede und deren Erben besitzen. Ein Coßäthe, welcher ½ Hufe in seiner Cultur hat, entrichtet dafür der Herrschaft jährlich 10 Rthlr. 12 Gr.

8. **Clemmen** 1½ Meilen von Stargard südsüdwestwärts, und 1¾ Meilen von Pyritz nordostwärts, in einer freyen und ebenen Gegend, und eine halbe Viertelmeile von dem nordostwärts an der Gränze gelegenen Lindenberge, welcher sich bis an das Barnimscunowsche Feld erstrecket, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 8 Bauern, unter welchen sich ein Pfarrbauer mit 2 steuerbaren Hufen befindet, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein Königliches Gnadengehalt von 42 Rthlr. erhält, 30 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Sallentin ist, und ist ein altes Schöningsches Lehn, welches die 3 Brüder, der geheime Oberfinanz- Krieges- und Domainenrath und Pommersche Cammerpräsident Hans Friederich, der Major Ernst Wilhelm, und der Major Sigismund Christoph von Schöning gemeinschaftlich besitzen. S. Lübtow.

9. **Collin** lieget 1 Meile von Stargard südsüdostwärts an der kleinen oder so genannten faulen Ihna, welche hier auf der Seite nach Blumberg mit einer Brücke versehen ist, auf einem Hügel, welcher ringsherum theils mit der Ihna, theils mit Wiesen und Elsenbrüchern umgeben ist, auf der Landstraße von Landsberg, Bernstein und Berlinichen nach Stargard und Stettin, und hat ein Ordensamt, 1 Wassermühle, bey welcher sich auch eine Oel- Graupen- und Schneidemühle befindet, 1 Prediger, 1 Küster, welcher jährlich ein Königliches Gnadengehalt von 38 Rthlr. erhält, 17 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 78 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Strebelow ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, außer verschiedenen Elsengebüschen, noch eine der Herrschaft ausschließungsweise gehörige kleine Holzung, die Caselow genannt, worinn sich gutes Elsenholz und noch einige Ueberbleibsel von alten starken Eichen befinden, Fischerey in der faulen Ihna, wie auch die gemeinschaftliche Fischerey mit dem adelichen

lichen Gute Cremzow in 2 Seen, welche die Papenseen genannt werden. Der Werth dieses Guts hat mit dem Gute Strebelow in dem Jahre 1778 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, indem für 4761 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. Königl. Gnadengelder der so genannte kleine oder faule Ihnastrom ausgeräumet, verschiedene Abzugsgraben angefertiget und 2 Colonistenhäuser jedes für 2 Familien erbauet worden sind, wofür von Trinitatis 1782 an ein jährlicher Kanon von 95 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. von diesen Gütern bezahlet werden muß. Auch ist die Gemeinschaft der Aecker, Wiesen und Hütungen zwischen dem Amte und der Dorfschaft aufgehoben worden. Die Einwohner zu Collin und Strebelow sind zwar dem Johanniterorden zu Sonnenburg unterthänig, die Gebäude aber gehören ihnen eigenthümlich zu, welche sie auf ihre eigene Kosten bauen und unterhalten müßen. Das Dorf Collin machet mit den beiden Dörfern Wittichow und Strebelow das Ordensamt Collin aus, welches Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Ferdinand von Preußen, als dem gegenwärtigen Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg gehöret. Der Herzog Barnim I. schenkte nach einer Urkunde von 1235 Collin nebst Bahn, Wildenbruch und Rörichen den Tempelherren, nach deren Aufhebung Collin an das Herrenmeisterthum zu Sonnenburg kam. Es wurde zwar nachher von einem von Essern beseßen, auf Ansuchen des ehemaligen Herrenmeisters, des Fürsten Johann Moritz zu Nassau aber, nach einer Verordnung des Churfürsten Friederich Wilhelm an die Hinterpommersche Regierung vom 16 Julius 1653, dem erwähnten Herrenmeister wieder eingeräumet.

10. **Coßin** 1 Meile von Pyritz ostsüdostwärts hinter den Dörfern Megow und Briezig, nicht weit von der Plöne, welche eine halbe Viertelmeile von hier gegen Osten fließet, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 3 Bauern, 1 Predigercolonus, 9 Coßäthen, 1 Schmiede, 51 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klücken ist, und zu welcher das Vorwerk Klein-Lindenbusch und das Vorwerk Mützelburg eingepfarret sind, und gränzet gegen Süden an das Vorwerk Klein-Lindenbusch, welches in der Neumark in dem Soldinschen Kreise lieget. Das Gut Coßin, zu welchem auch das in der Neumark in dem Soldinschen Kreise gelegene Vorwerk Mützelburg, welches eigentlich die beiden herrschaftlichen Schäfereyen ausmacht, gehöret, besaß Albrecht von Maltitz in dem Jahre 1644 und ist jetzt ein Wedelsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Coßin (a) als die eine Hälfte des Dorfs, zu welcher ein Ackerwerk und 6 Coßäthen gehören, fiel nach dem Tode des Majors, Ernst Sigismund von Wedel, welcher in der Schlacht bey Zorndorf am 27 August 1758 blieb, seinen beiden Söhnen, dem Hauptmann Ernst Ludewig und dem Fähnrich des Renzelschen Regiments Heinrich Sigismund von Wedel zu, welche sich am 8 April 1776 also verglichen, daß der erste dieses Gut allein erhielt. Coßin (b) als die andre Hälfte des Dorfes, zu welcher ein Ackerwerk, 3 Bauern und 3 Coßäthen gehören, trat der Hauptmann Friederich Wilhelm von Wedel am 28 Februar 1747 seinem ältern Bruder, dem Ritter des Johanniterordens, Lorenz George von Wedel ab, von welchem solche nach dem Vergleiche vom 2 März 1754 dem Landrathe Wilhelm Richard von Schöning, und von diesem nach dem Vergleiche vom 26 September 1772 seiner Gemahlinn Eleonora Sophia gebohrnen von Papstein

und

und seinen 4 Söhnen, dem Lieutenant bey dem Herzogl. Bevernschen Regimente, Friederich Ludolph, dem Lieutenant bey dem Kleistschen Regimente Christoph Ludewig, dem Hauptmann bey dem Stutterheimschen Regimente Ernst Sigismund und dem Lieutenant bey dem Wernerschen Regimente Richard Ehrenreich von Schöning verkauft wurde.

11. Cremzow, ein ehemaliger Flecken und uralter Sitz derer von Wedel, 1 Meile von Stargard südsüdostwärts an der linken Seite der Ihna, in einer fruchtbaren Gegend, bestand ehemals aus 4 herrschaftlichen Höfen, die von verschiedenen Zweigen der von Wedelschen Familie bewohnet wurden, jetzt aber unter einem Besitzer vereiniget sind, hat außer einem wüsten Schloße, welches in der Ihna liegt und ganz mit Wasser umgeben ist, noch ein anderes altes in dem Dorfe gelegenes Schloß, welches jetzt zu einem Kornboden gebraucht wird, 1 Vorwerk, 7 Bauern, 13 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 54 Feuerstellen, eine zu der Gallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Repplin, wo der Prediger wohnet, und Blumberg sind, gute Weide und Wiesen, verschiedene Ellernbrücher, welche das Collinsche Bruch, der Baumgarten, das Ellernbruch hinter dem Schloße, das Seebruch und der Schurow genannt werden, Fischerey in der Ihna, in dem großen und kleinen Papensee, welche mit dem Dorfe Collin gemeinschaftlich befischet werden, in dem Schierensee, dem Hohlsee, dem Schulzensee nebst der so genannten Kuhl, dem See Cremzow und in 2 Teichen, von welchen der eine Papenspring genannt wird und der andre bey dem Schloßgute liegt, und Mühlengerechtigkeit. Nicht weit von dem Dorfe Cremzow auf dem Wege nach Stargard stehet eine aus einem Feldsteine ausgehauene Säule mit einem Crucifix und einer unleserlichen Innschrift. Leopold von Wedel, welcher in den Jahren von 1570 bis 1580 eine Reise nach Jerusalem that und auf dem Berge Sinai den ritterlichen Orden erwarb, wie auf einer von ihm geschenkten Taufe stehet, soll diese Säule in gleicher Entfernung von dem alten Schloße haben setzen laßen, in welcher Golgatha von dem Thore Jerusalems entlegen ist. In dem Jahre 1780 erhielt der Werth des Guts Cremzow einen ansehnlichen Zuwachs, indem für 9975 Rthlr. königliche Gnadengelder Brücher und Ländereyen urbar gemacht, 50 Kühe und 400 Schafe angeschaffet, ein neues Vorwerk mit Ställen und Scheunen erbauet, dasselbe mit dem erforderlichen Vieh und den nöthigen Ackergeräthschaften versehen und 6 doppelte Familienhäuser erbauet wurden. Für diese Verbeßerungen, welche nach den Anschlägen jährlich 475 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. einbringen sollen, muß der Besitzer dieses Guts von Trinitatis 1785 an, nicht allein wegen der ihm geschenkten 9975 Rthlr. einen zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen bestimmten jährlichen Kanon von einem procent mit 99 Rthlr. 18 Gr., sondern auch wegen der Urbarmachung des Ihnabruchs für seinen Antheil jährlich 11 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. und folglich überhaupt 111 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. bezahlen. Die Güter Cremzow, Crüssow (d), Repplin, Schwerin, welches zu dem Saziger Kreise gehöret, ein Theil von Suckow an der Ihna und Gerzlow (b) sind alte Wedelsche Lehne, welche Friederich Leopold von Wedel von seinem Vater dem Landrathe Leopold, und das alte Wedelsche Lehn Schönenberg 1739 von seinem Bruder George

Heinrich von Wedel erbte und einen andern Theil von Suckow an der Jhna von Carl Ferdinand von Kalsow nach dem Vergleiche vom 6 Februar 1748 erblich kaufte, Crüssow (d) aber nach dem Vergleiche vom 1 März 1748 wiederkäuflich auf 24 Jahre dem Christian Lindemann verkaufte. Seine nachgelaßenen 13 Kinder setzten sich am 1 December 1769 also auseinander, daß Cremzow, Repplin, Schönenberg, Suckow an der Jhna adelichen Antheils und Gerzlow (b) dem Ritter des St. Johanniterordens Leopold Christoph von Wedel, das Gut Schwerin aber seinem Bruder, dem Lieutenant Sebastian George von Wedel zufielen. Der erste verkaufte das Gut Schönenberg 1778 der verwittweten Oberstin Baronesse von der Golz auf Heinrichsdorf, das Gut Suckow an der Jhna adelichen Antheils aber 1780 dem Hauptmann von Plötz.

12. **Crüssow** oder **Krüssow** ¾ Meile von Stargard südsüdostwärts, an der kleinen oder faulen Jhna, hat 4 Vorwerke, 1 Wassermühle, bey welcher sich auch eine Oelmühle befindet, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Barnimscunow ist, und den Ritter des St. Johanniterordens, Leopold Christoph von Wedel zu Cremzow allein zum Patron hat, Fischerey in der faulen Jhna und bestehet aus 4 Antheilen. Crüssow (a) ist ein Lehn der Brallentinschen von Borck, welches der Kriegesrath Franz Carl Wilhelm von Borck besitzet. S. Brallentin. Crüssow (b) ist ein Kremzowsches Lehn, welches von dem Hauptmanne George Bernd von Kremzow am 3 Januar 1747 widerkäuflich an David Oesterreich verkauft wurde und seiner einzigen nachgelassenen Tochter Eva Maria gebohrnen Oesterreich und ihrem Ehemann Jacob Bütow, und nach deßen Tode seinem Sohne Johann Jacob Bütow, nach dem mit seiner Mutter und seinen Geschwistern am 7 März 1777 getroffenen Vergleiche zufiel. Crüssow (c) wurde von Wilhelm von Schöning nach dem Vergleiche vom 25 Februar 1646 erblich dem Joachim Granow und hierauf von deßen Erben nach dem Vergleiche vom 3 April 1742 dem Verwalter Friederich Tiede erblich verkauft, deßen Wittwe Anna gebohrne Goldfisch nach der mit ihren Kindern am 28 April 1777 geschehenen Auseinandersetzung dieses Gut annahm. Crüssow (d) ist ein altes Wedelsches Lehn, welches jetzt der Pfandgeseßene Johann Christian Lindemann besitzet. S. Cremzow

13. **Cunow** bey Bahn liegt ¼ Meile von dieser Stadt nordostwärts, 1½ Meilen von Pyritz westnordwestwärts, und hat 3 Vorwerke, welche jetzt in einem vereinigt sind, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 15 Coßäthen, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schmiede, 1 Freyhaus, 24 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schwochow ist, Holzung, welche auf der Feldmark in Eichen, Büchen und jungen Fichten und bey der Stadt Greiffenhagen in einem Reviere von Fichten und jungen Eichen, die Brehmerheide genannt, bestehet und Fischerey in dem faulen und klaren See. Von diesem Gute war ⅓ ehemals ein Lehn derer von Dossow, welches von dem Lieutenant Adam Heinrich von Dossow am 20 May 1722 wiederkäuflich dem Obersten von Philippi und von dessen Erben am 27 May 1735 dem Geheimenrathe und Hofmarschall Alexan-

Alexander Magnus von Cunow verkauft wurde. Dieser besaß die übrigen ⅔ dieses Guts, von welchen die eine Hälfte ein altes Lehn derer von Cunow und die andre Hälfte ein Lehn derer von Winsen war und hinterließ das ganze Gut Cunow seinen beiden Söhnen Friederich Wilhelm und Alexander Friederich von Cunow. Nachdem der letzte gestorben war, besaß es sein ältester Bruder Friederich Wilhelm von Cunow allein, welchem die beiden Brüder, als der Hauptmann Adam Richard und der Lieutenant Gustav Ludewig von Dossow das angezeigte Dossowsche Lehn am 2 Junius 1747 auf anderweitige 25 Jahre auch allenfalls erblich und mit dem Lehnrechte überließen. Das ganze Gut wurde darauf am 21 May 1749 allodificiret und von Friederich Wilhelm von Cunow nach dem Vergleiche vom 27 November 1765 erblich dem Obersten George Hartwig von Lüderiß verkauft, deßen nachgelaßene einzige Fräulein Tochter, Friederica Wilhelmina von Lüderiß es nach seinem 1778 erfolgten Tode besitzet.

14. Cunow an der Straße hat, in so ferne es zu dem Pyritzschen Kreise gehöret, 9 Feuerstellen und bestehet aus 2 Antheilen. Cunow (a) bestehet aus 2 Hackenhufen nebst den dazu gehörigen Beyländern und Wiesen, welche die Diaconen und Inspectoren des Marien großen Kastens in Stargard nach dem Vergleiche vom 19 Februar 1668 von dem Rittmeister Joachim von Küssow gegen einen Bauerhof in Berchland, welcher dem Marien großen Kasten gehörte, eintauschten. Die dazu gehörigen Hofzimmer wurden von ihnen nach dem Vergleiche vom 27 März 1765 an den Senator Kühl, von diesem am 12 Januar 1766 an den Bauer Johann Scheel und von diesem am 26 März 1769 an den Bauer Panknin verkauft, so daß jetzt nur die zwo Hackenhufen mit den dazu gehörigen Beyländern und Wiesen dem Marien großen Kasten in Stargard gehören. Cunow (b) hat 3 Vollbauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 3 Speicher und ist ein Küssowsches Lehn, welches der Oberste Otto Bogislav von Zastrow mit seiner Gemahlinn, Friederica Gottlieb gebohrnen Gräfinn von Küssow besitzet. S. Klein-Küssow. Der übrige Theil des Dorfs Cunow an der Straße gehöret zu dem Saziger Kreise. S. Cunow an der Straße so wohl unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stargard, als auch unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

15. Damnitz 1¼ Meilen von Stargard südwestwärts und 1½ Meilen von Pyritz nordnordostwärts, nahe an der Land- und Poststraße von Stargard nach Pyritz, lieget niedrig an dem Bache, die Hufenitz genannt, welche dieses Dorf von dem Buslarschen Felde absondert, hat 1 Freyschulzenhof, 9 Bauern, 9 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 47 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Grossen-Küssow ist, keine Holzung aber einen guten Weitzenboden und gehöret dem Domcapitul zu Cammin. Dieses Dorf wird in einer Urkunde des Herzogs Bogislaus I. von 1184 Dambiß genannt.

16. Dobberphul 2½ Meilen von Stargard südsüdostwärts und 1½ Meilen von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordnordwestwärts, an der Landstraße von Landsberg nach Stargard, welche nahe an dem Dorfe vorbeygehet, in einer ziemlich ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller nach dem Ver-

Vergleiche vom 27 Junius 1750 für 235 Rthlr. erblich kaufte, 10 Bauern, 4 Coßäthen, 1 herrschaftlichen Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 37 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Dölitz ist, gute Wiesen an der kleinen oder faulen Ihna, welche die Gränzen dieses Dorfs berühret, außer einem kleinen Tangerbusche ein großes Elsenbruch, wovon derjenige Theil, welcher bey dem Steindam südwärts lieget, der Herrschaft gehöret, der nordwärts gelegene aber von den Bauern genutzet wird, Fischerey in der kleinen oder faulen Ihna und in 3 kleinen fischreichen Seen, und wurde von Henning Roweder nach einer Urkunde von 1374 dem Abt Johann und dem Convent des Klosters Colbatz verkauft. Nachher wurde es ein Lehn der von Steinwehr, jetzt aber ist es ein Allodialgut, welches nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 14 December 1736 dem Hauptmanne Friederich von Massow und nach deßen Tode seinem Bruder dem Cammerpräsidenten Joachim Ewald von Massow zufiel, der es nach dem Vergleiche vom 2 November 1751 erblich dem Regierungsreferendarius und jetzigen Regierungspräsidenten Gustav Heinrich von Enckevort verkaufte.

17. **Ehrenberg** ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein gegen Osten, in einer ebenen Gegend, gränzet an das Neumärksche Dorf Granow und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Ziegeley, 16 Bauern, 16 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 73 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Mandelkow ist, zum Theil guten Weitzenacker, vortrefliche Wiesen, den grösten Theil von der ½ Meile von diesem Dorfe entlegenen wüsten Feldmark oder Heide Großen-Stavenow, welche an die Neumärkschen Dörfer Krining, Tankow, Büssow und Segenfelde gränzet und mit verschiedenen Arten von Holz bewachsen ist, über welche der in dieser Heide wohnende Holzwärter die Aufsicht hat und Fischerey in einigen Seen, welche theils auf der Feldmark dieses Dorfs, theils in der Heide Großen-Stavenow liegen und wovon der beträchtlichste, der große Garn von 8 Zügen, gute Maränen hat. Dieses Gut, zu welchem das auf der Feldmark deßelben gelegene und an die Neumärkschen Oerter Granow und Cranzin gränzende Vorwerk **Klein-Ehrenberg** gehöret, war ehemals ein Brederlowsches Lehn, ist aber jetzt ein Brandsches Lehn. Der Oberhofmeister Christoph Wilhelm von Brand, welcher es von seinem Vater dem Generallieutenant Wilhelm von Brand geerbet hatte, verkaufte es zwar am 17 April 1743 erblich dem George Friederich von Rohwedel, es wurde aber dem Geheimen Staatsminister Christian von Brand, welcher das Vorkaufsrecht behauptete, nach dem zwischen ihm und der Wittwe und den Erben des Oberhofmeisters Christoph Wilhelm von Brand am 26 Febr. 1745 mit königlicher Genehmigung von 5 März 1745 getroffenen Vergleiche, überlaßen. Die nachgelaßenen Söhne des Staatsministers von Brand, Christoph Ernst, der Lieutenant Friederich Wilhelm und der Stallmeister Christian Ludewig von Brand besaßen es so lange gemeinschaftlich, bis es nach der mit ihrer Mutter, der Wittwe des Staatsministers von Brand gebohrnen von der Gröben am 15 Januar 1763 vorgenommenen Auseinandersetzung dem Kanonicus Christoph Ernst von Brand allein zufiel.

18. Sal

18. Falkenberg ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein gegen Norden, an einem See, auf der Landstraße von Stargard nach Landsberg, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 6 Coßäthen, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 37 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Warsin ist, Eichen- Fichten- und andre Holzungen, Fischerey in 4 kleinen Seen und war ehemals ein Hindenburgsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestand. Ein Theil, welchen Arnd Friederich von Hindenburg als ein Lehn nach dem Vergleiche vom 12 Februar 1738 von der Wittwe des Oberstlieutenants Richard Heinrich von Hindenburg annahm, wurde nach seinem Tode von seinen Brüdern, dem Major Curt Ludewig und dem Hauptmann Ernst Balthasar von Hindenburg, und der andre Theil von dem Hauptmann Otto Friederich von Hindenburg nach dem Vergleiche vom 24 Junius 1744 erblich den 3 Brüdern, dem Oberstallmeister und Schloßhauptmann Carl Wilhelm, Timotheus Otto und Friederich Ludewig von der Gröben verkauft, von welchen es nach dem eben erwähnten Vergleiche der erste besitzet. Am 26 Januar 1746 wurden die von der Gröben mit diesem ganzen Gute belehnet, welches darauf am 26 März 1748 allodificiret wurde.

19. Fürstensee $2\frac{1}{2}$ Meilen von Stargard südsüdostwärts und eben so weit von Pyritz ostsüdostwärts, an der Plöne, welche hier den kleinen Plönesee macht, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, wovon 8 zur Neumark gehören und daher die Contribution an die Arenswaldesche Kreiscasse bezahlen, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 50 Feuerstellen, wovon 38 zu Pommern, 12 aber zur Neumark und daher auch zu dem Canton des Regiments des Prinzen Friederich von Braunschweig gehören, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumptow ist, wenige Fichten, gute Fischerey in der Plöne, einige Wiesen an der Ihna bey Cremzow, wie auch eine Orbeede von 133 Mark und 4 Schillingen in Berlinichen, mit welchen Ernst Levin von Wedel von dem Marggrafen Friederich III. zu Brandenburg nach dem zu Küstrin am 25 May 1689 ertheilten Lehnbriefe belehnet wurde. Das Gut Fürstensee, zu welchem auch das auf der Feldmark desselben, auf der Landstraße von Stargard nach Bernstein und Berlinichen, gelegene Vorwerk Friederichshof gehöret und Gerzlow (a) sind Lehne der Schloßgesessenen von Wedel, welche nach dem Tode des Hof- und Legationsraths von Wedel bey der von seinen Söhnen am 16 Febr. 1731 vorgenommenen Theilung, dem mittelsten Sohne Friederich Wilhelm zufielen, welcher sie aber nach dem Vergleiche vom 29 December 1731 seinem ältesten Bruder, dem Ordensritter Lorenz George von Wedel überließ, deßen Erben sie jetzt besitzen.

20. Garz $2\frac{1}{4}$ Meilen von Pyritz hinter dem Dorfe Plönzig ostsüdostwärts, an der Plöne, und nahe an dem kleinen Plönesee, welcher bey diesem Dorfe seinen Anfang nimmt, hat 1 Ackerwerk, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Plönzig ist, guten Weitzenacker, vortrefliche Wiesen, Holzungen, welche auf der Feldmark in Eichen und Ellern und außerhalb derselben in einem Theile der an der Neumärkschen Gränze

 gele-

gelegenen wüsten Feldmark oder Heide Großen Stavenow bestehen, gute Fischerey in der Plöne und Mühlen- und Kruggerechtigkeit. Garz und Rosenfelde waren ehemals alte Brederlowsche Lehne. Ein Theil von Garz und ein Theil von Rosenfelde kamen von Christoph Friederich von Brederlow an seine beiden nachgelaßenen Söhne Friederich Wilhelm und Hans Friederich von Brederlow und nach dem Tode des ersten an den letzten allein, nach deßen Tode aber an den Obersten Joachim Ludolph von Brederlow als an den Besitzer der übrigen Theile von Garz und Rosenfelde und eines Theils von Plönzig, welche er als alte Brederlowsche Lehne nach dem Tode seines Vaters Franz Henning von Brederlow, als der einzige Sohn am 29 Januar 1740 geerbet hatte. Er verkaufte hierauf das ganze Gut Garz, das ganze Gut Rosenfelde, und den einen Theil in Plönzig nach vorhergegangener Präclusion der Lehnsfolger nach dem Vergleiche vom 6 Junius 1749 erblich dem Hans von Greiffenberg, worauf am 28 April 1750 die Allodification dieser Güter erfolgte. Hans von Greiffenberg kaufte einen Theil in Plönzig, welcher ein Lehn derer von Schöning war, nach dem Vergleiche vom 21 December 1753 erblich von Wilhelm Richard von Schöning, so daß durch den Rechtsspruch vom 23 September 1754 das ganze Geschlecht derer von Schöning mit seinem Lehnrechte an diesem Schöningschen Antheile präcludiret wurde und lösete auch am 22 Junius 1754 von eben diesem Wilhelm Richard von Schöning noch einen andern Theil in Plönzig ein, welcher demselben als ein Brederlowsches Lehn von den Vormündern der beiden Brüder Friederich Wilhelm und Hans Friederich von Brederlow am 28 April 1738 wiederkäuflich auf 15 Jahre war verkauft worden und bereits nach dem obigen Vergleiche vom 6 Junius 1749 in dem Verkauf der übrigen Brederlowschen Güter an Hans von Greiffenberg mit begriffen war. Er bekam also auch das ganze Gut Plönzig, welches er zugleich mit den Gütern Garz und Rosenfelde nach dem Vergleiche vom 27 December 1754 erblich dem Regierungsrathe und gegenwärtigen Regierungspräsidenten Gustav Heinrich von Enckevort verkaufte.

21. Gerzlow ½ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein südostwärts, gränzet an die Neumark und zwar gegen Osten an Freudenberg und Cranzin, gegen Süden an Segenfelde und gegen Westen an Krining und hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 50 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, mit welcher das Neumärksche zu der Arendswaldeschen Inspection gehörige Dorf Krining als ein Vagans verbunden worden, gute Eichenholzungen, welche das Dorf fast von allen Seiten umgeben und wovon $\frac{11}{12}$ zu Gerzlow (b), $\frac{1}{12}$ aber zu Gerzlow (a) gehören, und ist ein Wedelsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Gerzlow (a) als ⅓ dieses Guts gehöret den Erben des Ordensritters Lorenz George von Wedel. S. Fürstensee und Gerzlow (b) als ⅔ des Guts dem Ritter des Johanniterordens Leopold Christoph von Wedel. S. Cremzow.

22. Gottberg ½ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordostwärts, auf dem Wege von Bernstein nach Arenswalde, gränzet gegen Osten an das Neumärksche Dorf Granow und gegen Norden an die so genannten faule oder alte Ihna, welche

welche die Feldmark des Dorfs Gottberg von den Feldmarken des Neumärkschen königlichen Vorwerks Schönefeld nordostwärts und des Neumärkschen königlichen Dorfs Sammenthin nordwärts scheidet, und hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche ¼ Meile von dem Dorfe liegt und von dem Müller eigenthümlich besessen wird, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 53 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Libbehn ist, guten Acker, hinlängliche Wiesen, eine mittelmäßige Büchenholzung, in welcher der Holzwärter wohnet, und Fischerey in einem See, Grünau genannt, und in einigen in dem herrschaftlichen Garten angelegten Karpenteichen. Ein Theil dieses Guts, welches eine zu der Neumark gehörige Hufe Landes hat, wovon die Steuern in die Arendswaldesche Kreiscasse fließen, war ehemals ein Lehn derer von Kühlen und wurde nachher ein neues Lehn derer von Waldow, mit welchem nach dem Tode des letzten Lehnsträgers, des Lieutenant Friederich Leopold von Waldow, der Lieutenant und nachmalige Generalmajor Henning Alexander von Kahlden am 31 October 1742 belehnet wurde, welcher nicht nur einen andern Theil dieses Guts, so als ein altes Waldowsches Lehn nach dem Tode des George Heinrich von Waldow seinem Sohne Joachim Ernst und hierauf deßen Gemahlinn Elisabeth gebohrnen von Linden zugefallen war, bey der öffentlichen Feilbiethung desselben am 30 May 1743 für das meiste Geboth bekam, sondern auch nach dem Vergleiche vom 5 Februar 1745 zwey Bauerhöfe und einen halben Coßäthenhof zu Gottberg von den 3 Brüdern, dem Major Ernst August, Balthasar und Christoph von Billerbeck kaufte. Es wurde hierauf, nachdem vorher schon das neue so wohl als alte Waldowsche Lehn war allodificiret worden, am 13 Februar 1745 der Allodialbrief über das ganze Gut Gottberg ertheilet, welches nach dem Tode des Generalmajors von Kahlden seinen 3 Kindern, als Wilhelm Leopold Ferdinand, Charlotta Friederica Wilhelmina vermählten Gräfinn von Mellin und Ernst Wilhelm Friederich Alexander von Kahlden nach dem väterlichen Testamente vom 5 October 1758 zufiel.

23. Alt-Grape 1 Meile von Pyritz nordwestwärts, ist auf der einen Seite mit einem Bache und Ellernbruche und auf der andern mit Wiesen und Graben umgeben und hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 16 Bauern, 6 Coßäthen, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, 42 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron die St. Marienstiftskirche zu Stettin ist und zu welcher das Dorf Neu-Grape als ein Filial gehöret und Holzung, welche in Eichen, Ellern und zweyen Fichtenkämpen bestehet. Dieses Dorf gehöret der St. Marienstiftskirche in Stettin, welche in dem Besitze desselben und ihrer übrigen Güter nach der Urkunde der Herzoge Swantibor und Bogislaus von dem Jahre 1373 bestätiget worden ist, nachdem schon in dem Jahre 1333 Johann Lenzin, Kanonicus und Protonotarius des Herzogs Otto einen Altar in der St. Marienkirche aufgerichtet und dazu 4 Hufen auf dem Repenowschen Felde mit aller Nutzung und Gerechtigkeit samt 1½ Winspel Roggen aus der Mühle bey Neuengrape und 6 Scheffel Roggen aus der Mühle bey Alt-Grape und 5 Mark jährlicher Pacht gegeben hatte.

24. Hohen-

24. **Hohengrape** ein adelicher Wohnsitz, 2¼ Meilen von Pyritz südostwärts, an der Plöne, welche in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe fließet, auf der Landstraße von Stargard nach der Neumärkschen Stadt Berlinichen, gränzet auf 3 Seiten an die Neumark und zwar gegen Osten an die Stadt Bernstein, welche ½ Meile von hier liegt, gegen Süden an das Dorf Siede, gegen Südost an das Dorf Clausdorf und gegen Westen an das Dorf Niepölzig, wo der Plönefluß die Gränze macht und hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 49 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jagow ist und wenige Elsenbrücher. Ein Theil dieses Guts war ehemals ein Afterlehn derer von Wedel, welcher von dem Hauptmanne Hans Christoph von Billerbeck zugleich mit einem andern Theile, den er von seinem Vater Hans Jürgen geerbet hatte, am 10 Februar 1735 dem Hauptmann Christoph Ludewig von der Goltz, von diesem am 24 März 1737 dem Regierungsrathe George Christoph von Blankensee und von diesem am 16 Decemb. 1743 dem Lieutenant Caspar Christoph Friederich von Dietert verkauft wurde, welcher schon vorher einen Theil von Hohengrape und einen Theil von dem Dorfe Berfelde, die er als alte Lehne derer von Dietert von seinem Vater, dem Major Alexander Wedig von Dietert geerbet hatte, besaß und diese sämtlichen so wohl geerbten als gekauften Güter, die mit Ausschließung desjenigen Theils von Hohengrape, welcher als ein Afterlehn derer von Wedel von dem Geschlechte derer von Wedel für allodial war erkläret worden, am 18 März 1772 von dem Könige allodificiret wurden, nach dem Vergleiche vom 22 May 1771 dem Major Ernst Sigismund von Schöning verkaufte. Dieser vertauschte den gekauften Theil von Berfelde, welcher in einem Vorwerke mit 2 Bauerhöfen, 3 Einliegerwohnungen und überhaupt 8 ritterfreyen und 6 steuerbaren Hackenhufen bestand, am 25 November 1773 mit königlicher Genehmigung vom 19 May 1774 an das königliche Amt Bernstein für denjenigen Theil in Hohengrape, welcher dem Amte bisher gehöret hatte und in einem Vorwerke von 10½ Hufen und 3 Einliegerwohnungen bestand, so daß nunmehro das ganze Dorf Berfelde dem Amte Bernstein und das ganze Gut Hohengrape dem Major Ernst Sigismund von Schöning und nach deßen Testamente vom 29 März 1777 seinem jüngsten Sohne, dem Hauptmann Friederich David Jacob von Schöning, gehören. S. das Dorf und Vorwerk Berfelde in dem königlichen Amte Bernstein.

25. **Neuengrape** lieget ¾ Meile von Pyritz westnordwestwärts, auf einem Berge, an einem Bache, welcher aus dem Großen Zarnowschen See entspringt und die Neuengrapensche Mühle treibet und auf der Landstraße von Berlin nach Stargard. Auch wohnet hier der reitende Postillion, welcher wöchentlich 2 mahl über Großen-Rischow nach Stargard und über Großen-Zarnow nach Königsberg in der Neumark reitet. Das Dorf hat, in so fern es zu dem adelichen Pyritzschen Kreise gerechnet wird, 20 Feuerstellen und bestehet aus 4 Antheilen. Neuengrape (a) hat 1 Vorwerk, 1 Waßermühle, welche dem Müller gehöret, 2 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Fillal von Alten-Grape ist, das Patronatrecht, welches nach Anzeige der Kirchenmatricul von 1590 den Gebrüdern Hein-

Heinrich und Franz von Borck zu Pansin gehörte, die Straßengerechtigkeit, eine zwischen der Cunowschen und Schwochowschen Heide und insonderheit der Hammelwiese, so jetzt Ludwigshof heißt, gelegene Holzung, welche die Borkenheide genannt wird, und bestand ehemals aus 2 Antheilen. Ein Theil war ein Sydowsches Lehn, welches von dem Major Caspar Erdmann von Sydow an seinen einzigen Sohn Friederich Leopold kam, und nachdem es in Concurs gerathen war, am 8 Septemb. 1748 den 3 Brüdern dem Kriegesrathe Heinrich Richard, dem Regierungsrathe Adrian Joachim und Carl David von Wenden zuerkannt wurde, worauf sich der Oberste Hans Siegmund von Sydow der Einlösung deßelben begab und durch den Rechtsspruch vom 30 November 1750 die Präclusion erfolgte. Carl David von Wenden, welcher nach dem Tode seiner Brüder den ehemaligen Sydowschen Theil dieses Guts bekam und einen andern Theil desselben, als ein neues Lehn derer von Wenden von seinem Bruder dem Kriegesrathe Heinrich Richard von Wenden erbte, hinterließ 1764 beide Theile seinem Sohne Johann Joachim Carl von Wenden. Neuengrape (b) hat 3 Bauern, welche nebst 8 Hackenhufen der St. Marienstiftskirche in Stettin gehören. Die übrigen beiden Antheile in dem Dorfe Neuengrape gehören theils Sr. Königl. Hoheit, dem Herren Marggrafen Friederich Heinrich von Brandenburg-Schwedt. S. Neuengrape unter den Gütern der Herrschaft Wildenbruch in dem Greiffenhagenschen Kreise, als zu welchem der Marggräfliche Antheil gehöret, theils dem Magistrat zu Pyritz. S. Neuengrape unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

26. Hasselbusch ¾ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein gegen Süden, nicht weit von dem großen Pulssee, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 12 Coßäthen, 1 Lausschmiede, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rehfelde ist, Holzung, welche in Fichten, Birken und einigen Elsenbrüchern bestehet, Fischerey auf dem großen Pulssee, und zwar gemeinschaftlich mit dem königlichen Amte Bernstein und dem Neumärkschen adelichen Gute Krining, ausschließungsweise aber in dem kleinen auf der Hasselbuschschen Feldmark gelegenen kleinen Pulssee, welcher mit dem zu dem königlichen Amte Bernstein gehörigen See dieses Namens nicht verwechselt werden muß, und in einigen Teichen, Kruggerechtigkeit und gränzet gegen Osten an das Neumärksche Dorf Tankow, gegen Norden an das Neumärksche Dorf Krining und gegen Westen an das Pommersche Dorf Rehfelde. Der Lieutenant Friederich Leopold von Waldow erbte dieses alte Waldowsche Lehn von seinem Vater, dem Obersten von Waldow und verkaufte es nach dem Vergleiche vom 19 Febr. 1740 erblich dem Hauptmann und nachmaligen Landrath Ludewig Imbert du Rosey, welcher nach der am 10 October 1740 erfolgten Präclusion derer von Waldow mit demselben belehnet wurde. Nach seinem Tode und nach dem Tode seiner Gemahlinn einer gebohrnen von Dewitz, setzten sich ihre nachgelassenen Kinder, als die Landräthinn von Braunschweig, der Fähnrich Christian Ludewig du Rosey und der Kreiseinnehmer Waldemann im Namen des abwesenden Hauptmanns Stephan Imbert du Rosey am 17 October 1771 also auseinander, daß dieses Gut dem Fähnrich Christian Ludewig du Rosey zufiel, worauf es in Concurs gerieth und am

31 März 1779 dem August Ernst von Schöning auf Ueckerhof für das meiste Gebot zuerkannt wurde.

27. Hohenwalde 1¼ Meilen von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordostwärts und ¼ Meile von der so genannten faulen Ihna, welche gegen Westen fließet, hat 2 Vorwerke, 11 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Sandow ist, einige Eisenbrücher, Fischerey in 3 kleinen Seen, gränzet an die Neumärksche Stadt Arenswalde, welche ½ Meile von hier liegt und an das Neumärksche Dorf Sammenthin und bestehet aus 2 Antheilen. Hohenwalde (a) als die eine Hälfte des Dorfs, zu welcher 6 Coßäthen gehören, ist ein Afterlehn derer von Wedel, welches der Regierungsrath George Christoph von Blanckensee besitzet. S. Schönenwerder. Hohenwalde (b) als die andre Hälfte des Dorfs, zu welcher 5 Coßäthen gehören, ist ein Afterlehn derer von Wedel, welches denen von Billerbeck als Untervasallen gehöret. Der Hauptmann Gottfried von Billerbeck lösete es von den Söhnen des Ernst Ludewig von Billerbeck ein und verkaufte es nach dem Vergleiche vom 30 October 1704 wiederkäuflich dem Christoph Gottfried von Lenz, deßen nachgelassener Sohn, Carl Gustav von Lenz mit demselben, am 28 März 1750 von dem von Wedelschen Burggerichte belehnet wurde. Es wurde hierauf am 6 März 1752 gerichtlich dem Hauptmann Constantin von Billerbeck verkauft, welcher es mit seinem Bruder, dem Lieutenant Carl Gottfried von Billerbeck am 2 April 1753 dem Regierungsrathe George Christoph von Blanckensee abtrat. Dieser besaß es so lange, bis es dem Generallieutenant Hans Christoph von Billerbeck, welcher es in Anspruch nahm, nach den Rechtssprüchen vom 25 August, 24 Septemb. 1755, 14 Julius und 26 November 1756 zufiel. Jetzt besitzet der Lieutenant des Herzogl. Braunschweig-Lüneburg-Bevernschen Regiments, Moritz August Wilhelm von Billerbeck, nach dem Tode seines Vaters, des Generallieutenants Hans Christoph, und seines einzigen Bruders, des Hauptmanns Carl von Billerbeck, als der einzige Sohn und Erbe dieses Gut.

28. Jagow 2½ Meilen von Pyritz ostsüdostwärts, an der Plöne, welche in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe fließet, auf der Straße von Stargard nach der Neumärkschen Stadt Berlinichen, in einer ebenen an der einen Seite mit einer Heide umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche mit einer zur derselben gehörigen Schneidemühle von der Plöne getrieben wird, 1 Schäferey, 7 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Hohengrape ist, gute Holzungen, Fischerey in einem kleinen See und gränzet gegen Osten an die Neumärksche Stadt Bernstein und gegen Westen an das Neumärksche Dorf Klein-Latzkow, wo der Plönefluß die Gränze macht. Dieses ehemalige Billerbecksche Lehn wurde dem Oberjägermeister Joachim Ernst von Lüderitz, welcher es, nachdem es in Concurs gerathen war, gekauft hatte, am 4 Febr. 1690 als ein weibliches Lehn gegeben. Seine Söhne verkauften es nach dem Vergleiche vom 20 May 1713 wiederkäuflich dem Obersten Adam Friederich von Braunschweig, mit der Bedingung, daß

wenn

wenn nach 25 Jahren der Wiederkauf deßelben nicht erfolgen sollte, er und die seinigen es erblich behalten sollten. Sein Sohn, der Landrath David Vincenz von Braunschweig, welcher es erblich bekam, nachdem die von Lüderitz theils präcludirt waren, theils ihre Rechte abgetreten hatten, erhielt am 16 Decemb. 1739 die Allodification dieses Guts und hinterließ es seinen 4 Söhnen, als dem Lieutenant und jetzigen Hauptmann bey dem Herzogl. von Bevernschen Regimente Friederich Wilhelm, dem Hauptmann David Friederich, dem Lieutenant George Carl erster, und Ludewig Wilhelm von Braunschweig zwoter Ehe, welche es eine Zeitlang gemeinschaftlich besaßen, bis es endlich am 25 October 1774 dem ersten allein überlaßen wurde. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 4500 Rthlr. königliche Gnadengelder, die an der Plöne und im Felde gelegene Wiesen und Hütungen trocken gemacht, 3 Häuser für 6 Familien erbauet und verschiedene andre Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem gemachten Anschlage jährlich 273 Rthlr. 4 Gr. einbringen sollen, wofür ein jährlicher Kanon von 90 Rthlr. von diesem Gute bezahlet werden muß.

29. Klorin oder Glorin 1½ Meilen von Pyritz ostsüdostwärts, hat 3 Vorwerke, 1 Waßermühle, bey welcher sich auch eine Oelmühle befindet, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 56 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Prüllwitz ist, guten Weitzenacker nach der Plöne zu, nach den Dörfern Schönow und Großlatzkow hin aber nur mittelmäßigen Acker, keine Holzung, Fischerey in der Plöne und dem Schiefelsee und bestehet aus 3 Antheilen. Klorin (a) oder ⅞ von diesem Gute, ist ein altes Küssowsches Lehn. Der Hauptmann Joachim Balzer von Küssow bekam es nach dem mit seinem Bruder Hans Wilhelm am 24 März 1729 und 30 Decemb. 1730 geschloßenen Theilungsvergleiche und nachdem er am 30 Januar 1749 von Carl Wilhelm Grafen von Küssow zu diesem Gute, noch einige Theile in Glorin und Klücken gekauft hatte, hinterließ er es nach seinem Tode seinen beiden Söhnen, Balthasar Heinrich Ehrenreich und Carl Adam Friederich Grafen von Küssow, worauf es in Concurs gerieth und dem Hofmarschall Friederich Wilhelm von Wreech, als dem Curator der nachgelaßenen unmündigen Kinder des Cammerherren von Schack, durch den Rechtsspruch vom 9 März 1778 für das meiste Geboth zuerkannt wurde. Klorin (b) hat 3 Bauerhöfe und ist ein altes Küssowsches Lehn, welches Carl Wilhelm Graf von Küssow besitzet. S. Klücken. Klorin (c) ist ein Schacksches Lehn, welches die nachgelaßenen Söhne des Cammerherren Gneomar Bernd Wilhelm von Schack besitzen. S. Prüllwitz.

30. Klücken 1 Meile von Pyritz gegen Osten, nahe bey dem Dorfe Woitfick und hinter dem Dorfe Brietzig, an der Plöne, hat 1 Ackerwerk, 1 Waßermühle, bey welcher sich auch eine Oelmühle befindet, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Coßin ist und zu welcher das Dorf Woitfick eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, eine junge Fichtenholzung von 6 pommerschen Morgen und Fischerey in der Plöne. Die alten Küssowschen Lehne Klücken und Glorin (b), wovon das erste ehemals ein Lehn der von Steinwehr war, fielen nach dem 1739 erfolgten Tode des

des Hauptmans George Ehrenreich von Küssow seinen Erben zu, welche sich am 25 März 1739 also auseinandersetzten, daß sein Sohn Carl Wilhelm Graf von Küssow diese Güter bekam.

31. Klützow der Sitz des gegenwärtigen Landraths des Pyritzschen Kreises, ½ Meile von Stargard südwestwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, welche eine halbe Viertelmeile von diesem Dorfe fließet, auf der Post- und Landstraße von Pyritz nach Stargard, hat 2 Ackerwerke, eine an der kleinen Ihna gelegene Wassermühle, bey welcher sich auch eine Schneidemühle befindet, 7 Bauern, 2 Krüge, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 75 Rthlr. erhält, 39 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, welche aber seit 1764 als ein Vagans mit der Mutterkirche in Wittichow also ist verbunden worden, daß die Patronen beider Kirchen wechselsweise den Prediger berufen und Fischerey in der kleinen Ihna. Ein Theil dieses Guts, welches ehemals ein Lehn der von der Zinne war, wurde als ein Güntersbergsches Lehn, von den Erben des Generals von Oesterling, dem Hauptmann Jürgen Ludewig von Petersdorf verkauft, deßen Söhne Ludewig Samuel und Friederich von Petersdorf es nach dem Vergleiche vom 3 Septemb. 1742 erblich mit dem Lehnrechte von George Ernst von Güntersberg kauften und es nach dem Vergleiche vom 8 April 1744 wieder erblich den beiden Brüdern Carl und Joachim Bernd von der Osten verkauften. Der erste, welchem es der letzte überließ, wurde mit demselben belehnet und verkaufte es mit Einwilligung seiner Brudersöhne als der Gesamthänder nach dem Vergleiche vom 30 October 1765 erblich dem Landrathe Joachim Abraham von Oesterling, welcher die am 22 Februar 1752 allodificirten Güter, nemlich die andre Hälfte des Guts Klützow und das Gut Groß-Küssow, die er als Oesterlingsche Lehne von seinem Vater dem Domprobste Samuel von Oesterling geerbet hatte, nach den Vergleichen vom 9 Februar und 30 May 1752 erblich dem Generallieutenant Carl Christoph Freyherren von der Goltz verkaufte. Dieser verkaufte die allodificirte Hälfte des Guts Klützow wiederum nach dem Vergleiche vom 16 May 1753 erblich der Gemahlinn des Landraths Joachim Abraham von Oesterling, Lybica Charlotta Abigail gebohrnen von Wedel und hinterließ Groß-Küssow seinen Kindern, Carolina Ernestina, Carl Alexander, Charlotta Wilhelmina, Friederica Louisa, Augusta Henrietta, August Leopold und Johanna Albertina, welche dieses Gut nach dem mit ihrer Mutter, Friederica Margaretha gebohrnen von Burgsdorf am 11 Junius 1762 getroffenen Theilungsvergleiche besitzen. Von dem ehemaligen Besitzer des Dorfs Klützow, Henning von der Zinne, rühren verschiedene milde Stiftungen her, so daß noch jetzt jährlich gewiße Getreidepächte, welche auf der hiesigen Mühle haften, dem Prediger zu Wittichow, dem St. Jürgenhospital zu Stargard, der Marienkirche daselbst, und 1½ Winspel Roggen nebst einigem baaren Gelde einem Studirenden und zwar von dem Besitzer dieses Guts, welcher dieses Stipendium zu vergeben hat, gereichet werden.

32. Groß-Küssow 1¾ Meilen von Stargard südwestwärts und 1½ Meilen von Pyritz nordnordostwärts, an der Madüe, in welcher dieses Dorf die Fischerey jedoch

jedoch nur mit der Klippe hat, in einer freyen und ebenen Gegend, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Halbbauern, 1 Schmiede, 37 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Küssow und Damnitz sind, guten Weitzenacker, aber keine Holzung, und ist ein Allodialgut, welches die Erben des Generallieutenants Carl Christoph Freyherrn von der Golz besitzen. S. Klützow.

33. Klein-Küssow 1¼ Meilen von Stargard westsüdwestwärts und 1¾ Meilen von Pyritz nordnordostwärts, lieget an der Madüe, worinn es mit der Klippe fischen kann und wird durch die Hufenitz, welche hier in die Madüe fließet, von dem Berchlandschen Felde geschieden. Es hat 1 Vorwerk, 1 Ziegeley, 1 Windmühle, 5 Coßäthen, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Groß-Küssow ist, guten Weitzenacker und wenige Elsenholzung. Klein-Küssow mit dem dazu gehörigen Gute Cunow an der Straße (b) und Berchland sind Küssowsche Lehne, jedoch sind einige Theile in Klein-Küssow und Berchland, welche dazu gekauft wurden, am 20 August 1726 allodificiret worden. Diese Güter kamen von dem Hauptmann Bernd Christoph von Küssow an seinen einzigen Sohn den Regierungsrath und Ritter des Johanniterordens, Joachim Friederich Grafen von Küssow, welcher sich 1776 mit seinen Lehnsfolgern aus den Häusern Klücken, Klein-Küssow und Megow wegen der Lehn- und Allodialstücke in diesen Gütern also verglich, daß seine einzige noch lebende Tochter, Friederica Gottlieb gebohrne Gräfinn von Küssow mit ihrem Gemahl, dem Obersten Otto Bogislav von Zastrow, ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters, 4000 Rthlr. als einen Lehnstamm den sämtlichen Lehnsfolgern bezahlen soll, diese aber dagegen sich aller Ansprache an die Lehnstücke begaben und es dem Obersten von Zastrow und seiner Gemahlinn gebohrnen Gräfinn von Küssow, welche nun jetzt nach dem 1777 erfolgten Tode des Regierungsraths Grafen von Küssow diese Güter besitzen, überließen, die Allodification derselben zu suchen.

34. Groß-Latzkow 2¼ Meilen von Pyritz südostwärts, an der Plöne, an welche dieses Dorf nordostwärts stößet, in einer hohen Gegend, von welcher man den ganzen so genannten Weitzenacker übersehen kann, hat 1 Ackerwerk, eine dem Müller erb- und eigenthümlich gehörige Wassermühle, bey welcher sich auch eine Schneidemühle befindet, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 1 Schmiede, 34 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Neumärkschen Dörfer Klein-Latzkow und Ruwen sind, Birken- und Elsenholzungen Fischerey in der Plöne, und gränzet gegen Osten und Süden an die Neumark, nemlich an die Dörfer Klein-Latzkow und Ruwen. Die Feldmark hat theils guten Weitzenacker nach der Plöne zu, theils gutes Roggen- und Gerstenland. Der Werth dieses Guts hat in dem Jahre 1779 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, indem für 6450 Rthlr. königliche Gnadengelder ein Vorwerk angeleget und 6 ausländische Familien angesetzet worden sind. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem gemachten Anschlage jährlich 506 Rthlr. 12 Gr. 2¼ Pf. einbringen sollen, muß von Trinitatis 1785 an ein jährlicher Kanon zu 64 Rthlr. 12 Gr. für adeliche Wittwen und Wai-

sen von diesem Gute bezahlt werden. Es gehörte ehemahl dem Kloster Colbatz, welchem es nach einer Urkunde von 1236 von Johannes Magnus geschenkt und von dem Herzoge von Cracau, Schlesien und Polen, Heinrich bestätiget wurde. Der Major Jürgen Joachim von Podewils kaufte einen Theil dieses Guts als ein Lehn der Schloßgesessenen von Wedel nach dem Vergleiche vom 30 December 1705 für 9750 Gulden Pommersch von Jürgen Wilhelm und Leopold von Wedel und hinterließ ihn seinem Sohne, dem Regierungsrathe Franz Wilhelm von Podewils, von welchem derselbe am 6 April 1733 dem Carl Dubislav von Eickstedt und von diesem am 14 Decemb. 1743 wieder dem Ritter des Johanniterordens Lorenz George von Wedel verkauft wurde, welcher einen andern Theil dieses Guts nach dem Tode des Majors Curt Ernst von Wedel als einer seiner nächsten Lehnsfolger bekam und das ganze Gut Groß-Latzkow nach dem Vergleiche vom 5 März 1774 dem Lieutenant des von Wulffenschen Dragonerregiments, Carl Christoph von Waldow verkaufte, worauf es am 11 November 1777 allodificiret wurde.

35. Leine 1 Meile von Pyritz nordnordwestwärts, hat 1 Ackerwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 34 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Isinger ist, Mastholzung, aber wenige Fischerey und war ehemals ein Lehn derer von Leine und wurde nachher ein Lehn derer von der Dossen und endlich derer von der Marwitz, welches von dem Generalmajor Bernd von der Marwitz an seinen Sohn, den Hauptmann David Bernd Wilhelm kam. Von diesem erbte es sein Bruder, der Oberste Christian Friederich von der Marwitz, nach deßen Tode es seine Kinder der Lieutenant David Bernd Friederich, die Fräulein Charlotta Sophia und Helena Henrietta Bernhardina vermählte von Wobeser so lange gemeinschaftlich besaßen, bis sie sich am 5 Junius 1778 mit ihrer Stiefmutter, einer gebohrnen von Sydow also auseinandersetzten, daß der Lieutenant des Marggräflichen Anspach-Bayreuthschen Dragonerregiments, David Bernd Friederich von der Marwitz dieses Gut bekam, welcher es dem Major Gerhard von Pirch des gedachten Regiments verkaufte

36. Lettnin ½ Meile von Pyritz südostwärts, auf der Landstraße von Pyritz nach Bernstein, zwischen den Dörfern Wobbermin und Briezig, hat 2 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühlen, bey deren jeden sich eine Schneidemühle befindet, 1 Freyschulzenhof, 24 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 65 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Briezig ist, und gehöret dem Vicedominus des Camminschen Domcapituls. In diesem Dorfe, welches an die Neumark gränzet, wird ein Zoll entrichtet.

37. Libbehn oder Lebbehn ¼ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordnordostwärts, an einem großen Bruche, gränzet vermittelst der faulen Ihna gegen Norden an das Neumärksche Dorf Sammenthin und hat 2 Vorwerke, 1 Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet und davon eine jährliche Pacht

Pacht giebet, 8 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister 25 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Gottberg ist, einen guten Kornboden, ein Elsenbruch an der kleinen oder faulen Ihna und wenige Fischereyen. Dieses Dorf, deßen eine Hälfte 1766 abbrannte, ist ein altes Lehn derer von Köthen, welches Peter Köthen schon 1352 besaß und bestehet aus 2 Antheilen. Libbehn (a) ein adelicher Wohnsitz, macht die eine Hälfte des Dorfs aus. Die nachgelaßenen 3 Söhne des George Ernst von Köthen, als Wilhelm Friederich, der Hauptmann Balthasar Joachim und der Hauptmann George Bogislav von Köthen setzten sich nebst ihrer Schwester Agnesa Hedewig vermählten von Zlottnitzky am 29 Junius 1763 also auseinander, daß dieses Gut dem Hauptmann George Bogislav durch das Loos zufiel, welcher es aber gegen einen Abstand von 1000 Rthlr. seinem Bruder, dem Hauptmann Balthasar Joachim von Köthen wieder abtrat, deßen sämtliche nachgelaßene Kinder jetzt dieses Gut gemeinschaftlich besitzen. Libbehn (b), als die andre Hälfte des Dorfs, fiel nach dem Tode des Majors, Joachim Wilhelm von Köthen, seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant Friederich Wilhelm zu, welcher dieselbe nach dem Vergleiche vom 19 May 1752 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann und Pagenhofmeister in Berlin, Ernst Friederich von Billerbeck verkaufte, worauf dieses Gut in Concurs gerieth und von der Königl. Regierung am 6 Junius 1781 dem Major und Commendanten von Koethen zu Küstrin zugeschlagen wurde.

38. Loist ¾ Meile von Pyritz westsüdwestwärts und 1 Meile von Bahn ostsüdostwärts, lieget in einer niedrigen Gegend und gränzet gegen Norden an Wiesen. Das Dorf hat ein Vorwerk, 1 Wassermühle, welche von einem durch das Dorf fließenden Bache getrieben wird, 6 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister aber kein Schulhaus, 2 Freyhäuser, 27 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Groß-Möllen ist und gehöret dem Rittmeister Alexander Christian Heinrich von Legat, welcher den Mellentinschen Antheil an diesem Gute jure feudi foeminini besitzet. S. Groß-Möllen.

39. Lübtow 1¼ Meilen von Pyritz westnordwestwärts und 2 Meilen von Stargard südsüdwestwärts, in einer ebenen Gegend, an der Plöne, welche hier einen großen See macht, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 2 Bauern, wovon aber der eine zu dem Gute Muscherin gehöret, 7 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 38 Rthlr. erhält, 36 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Suckow an der Plöne ist, einen guten Weitzenacker, den Aalfang und die Fischerey in der Plöne wie auch in einigen Teichen und ein Revier Elsenholzung bey dem adelichen Gute Schönenwerder. Dieses Dorf, wovon Johann von Schöning nach einer Urkunde von 1392 zehn Hufen von dem Kloster Colbatz als ein Lehn erhielt, bestehet jetzt aus 2 Antheilen. Die alten Schöningschen Lehne Lübtow (b), als die eine Hälfte dieses Guts und das Gut Clemmen kamen von dem Hauptmann Sigismund Wilhelm von Schöning an seinen Sohn Carl Friederich und nachdem derselbe keine männliche Leibeserben hinterlaßen hatte, an seinen nächsten Lehnsfolger und Vaterbruder,

bruder, den Commissarius Hans Ernst von Schöning, welcher Lübtow (a) als die andre Hälfte dieses Guts von seinem Vater geerbet hatte und 4 Söhne hinterließ, die sich am 23 October 1752 also verglichen, daß Lübtow (a) dem ältesten Sohne, dem jetzigen Königlichen Geheimen Ober-Finanz- Krieges- und Domainenrath und Pommerschen Cammerpräsidenten Hans Friederich von Schöning, Lübtow (b) dem zweyten Sohne, dem jetzigen Major Ernst Wilhelm von Schöning, das Gut Clemmen dem dritten Sohne, dem Lieutenant Joachim Ludewig von Schöning, die Geldcavel aber dem vierten Sohne, dem jetzigen Major Sigismund Christoph von Schöning zufielen. Nachdem der Lieutenant Joachim Ludewig von Schöning am 16 März 1774 verstorben war und keine Wittwe und Kinder hinterlaßen hatte, verglichen sich seine 3 übrigen vorhin genannten Brüder am 4 Junius 1774 also, daß sie das Gut Clemmen so lange gemeinschaftlich besitzen wollen, bis der jüngste von ihnen der Major Sigismund Christoph von Schöning sich erkläret, dasselbe allein anzunehmen.

40. **Mandelkow** $\frac{1}{2}$ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein ostsüdostwärts, in einer ebenen Gegend, gränzet gegen Westen an das Neumärksche Dorf Krining und an den großen Pulssee und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Schmiede, 40 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ehrenberg ist, mittelmäßigen Acker, beträchtliche Wiesen, gute Eichen- und Birkenholzungen, ergiebige Fischerey, vorzüglich große Obstgärten, wie auch eine ansehnliche Holländerey von 30 großen Morgen in dem Gottscheunebruche, so $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Neumärkschen Stadt Friedeberg und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Mandelkow liegt. Dieses Dorf war ehemals ein altes Lehn derer von Paris, wovon nach dem Vergleiche vom 12 März 1718 ein Theil von den Erben des Lieutenant Friederich Ewald von Paris und ein andrer Theil von der Wittwe von der Mosel mit Genehmigung der Söhne des Friederich Ewald von Paris, als Friederich Christoph, Wulf Reinhold, Ludwig Wilhelm und Ernst Bogislav von Paris dem Hauptmann Curt Friederich von Bornstedt wiederkäuflich verkauft wurde. Nachdem die Wiederkaufsjahre geendiget waren, verkauften die von Paris am 28 März 1742 dieses Gut und zwar nach dem Vergleiche vom 9 May 1742 mit Entsagung der Einlösung und ihres Lehnrechts der Frau Carolina Conradina von Bornstedt, einer Gemahlinn des Consistorial-Vicedirectors Friederich Wilhelm von Mellin, welcher nach dem Tode seiner Gemahlinn nach dem Vergleiche vom 1 August 1750 dieses Gut seiner Schwiegermutter, als der Wittwe des Hauptmanns Curt Friederich von Bornstedt und ihrem einzigen Sohne Curt Friederich von Bornstedt abtrat, deßen nachgelaßener Sohn Curt Friederich, welcher bey dem Regimente des Prinzen Ferdinand von Preußen in Diensten stehet, es jetzt besitzet.

41. **Megow**, ein in dem so genannten Weltzenacker gelegenes beträchtliches Gut, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz ostsüdostwärts, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, bey welcher sich auch eine Oehl- und Grützmühle, wie auch eine Schneidemühle befindet, 6 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Wob-

Wobbermin ist, fruchtbaren Acker und gute Wiesen. Durch das Dorf fließet ein Bach, welcher die hiesige Mühle treibt. Zur Verbeßerung dieses Guts sind seit 1776 für 3570 Rthlr. königliche Gnadengelder ein großes Bruch urbar gemacht, 50 Kühe angeschaft und ein Stall für dieselben nebst 2 Häusern erbauet worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 214 Rthlr. 4 Gr. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 71 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. von diesem Gute bezahlet werden. Es gehörte dasselbe ehemals dem Nonnenkloster zu Treptow an der Rega und wurde demselben in einer Urkunde von 1227 von dem Herzoge Barnim und seiner Mutter Imgard bestätiget. Jetzt ist es ein altes Küssowsches Lehn, welches der Landrath Bernd Joachim von Küssow theils einlösete, theils von dem Cammerherren von Küssow kaufte und es seinem einzigen Sohne, dem Landrathe Christian Friederich Grafen von Küssow hinterließ, nach dessen Tode es sein einziger Sohn, der Lieutenant bey dem von Mauschwitzschen Cuiraßierregimente, Bernd George Friederich Graf von Küssow besitzet.

42. **Groß-Möllen**, ¾ Meile von Bahn südostwärts und 1 Meile von Pyritz südwestwärts, auf dem Wege von Pyritz nach der Neumärkschen Stadt Schönenfließ, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 10 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Loist ist und zu welcher das Dorf Eichelhagen als ein Vagans eingepfarret ist, eine Eichenholzung, Fischerey in dem Petzenick und dem Buchsee und gehöret theils zu dem Pyritzschen, theils zu dem Greiffenhagenschen, theils zu dem Neumärkschen Soldinschen Kreise. Zu dem Pyritzschen Kreise werden gerechnet die eine Hälfte des Vorwerks, deßen andre Hälfte zur Neumark gehöret, die Kirche, die Pfarrgebäude, das Predigerwittwenhaus, die Schäferey, 4 Bauern, 3 Coßäthen und überhaupt 14 Feuerstellen. Das Dorf ist auf der Seite nach Loist und Groß-Zarnow zu Pommersch, auf der Seite nach Eichelhagen und Beyersdorf zu aber gehöret es zur Neumark, zu welcher 22 Feuerstellen gerechnet werden. (*) Ehemals gehörte die Pfarre zu Groß-Möllen und Loist theils zu Pommern, theils zur Neumark, so daß der Präpositus zu Pyritz und der Inspector zu Soldin wechselsweise die Aufsicht über dieselbe hatten; durch das Rescript vom 5 May 1738 aber ist verordnet worden, daß sich solche gänzlich zu der Pommerschen Synode zu Pyritz halten soll. Groß-Möllen war ehemals ein Lehn der von Damnitz, welches der Geheime Rath David von Grumbkow kaufte.



(*) Nach der Gränzmatricul zwischen Pommern und der Neumark vom 5 September 1564 hat man befunden, „daß in dem Dorf Mellen „Zwölf Pflug-Dienst darzu Dreyßig Hufen, Sechs „Coßaten-Erbe, darunter eins wüst, ein Krüger, „ein Hirt-Haus, und einen Schulzen zu setzen, „darzu das Kirchen Lehen in die Mark Brandenburg gehörig. Und daß daselbst zu Mellen, Acht „und Zwanzig Hufen Pommerisch, und Fünf „Cotzsten Höfe. Der Rittersitz, darin Jochim „Wrech und seine Vorfahren geseßen, ist Pommerisch, Noch darüber Acht halbe Floren unde „Sechs Hüner jährlicher Pacht an den Höfen „und Hufen, so an den Merkischen seiten gelegen, „Marien-Kirche zu Stettin zustendig. Ein Krüger, ein Hirten-Hauß, darin der Schäfer wohnet „Pommerisch, vier Pfarrhufen darunter zwey „Pommerisch und zwey Merkisch, die Schmiede „halb Pommerisch und halb Merkisch; Die Gerichte hat eine jede Herrschaft vollkömlich, über „die Ihren; Alle andere Zugehörungen und Gerechtigkeit des Dorfs und Feldmark Mellen, „halb Merkisch und Pommerisch.“

Nach seinem Tode fiel dieses am 2 Februar 1719 allodificirte Gut dem Generalfeldmarschall, Friederich Wilhelm von Grumbkow zu, welcher einen Theil des Dorfs Loist als ein altes Mellenthinsches Lehn, auf welches er am 15 April 1737 die Anwartung und gesammte Hand erhalten hatte, nach dem Vergleiche vom 15 Julius 1737 von Joachim Sigismund von Mellenthin und die andre Hälfte, oder den Küssowschen Antheil in Loist nach dem Vergleiche vom 28 März 1738 von dem Landrathe Bernd Joachim von Küssow erblich kaufte. Sein Sohn der Oberste, Friederich Casimir von Grumbkow erbte die Güter Groß-Möllen und Loist und wurde nebst seinen 2 Brüdern mit dem letzten belehnet. Nach seinem Tode wurden beide Güter, nach dem mit dem Vormunde des Lehnsfolgers, des Lieutenant Friederich Wilhelm von Grumbkow am 2 September 1775 getroffenen Vergleiche, der einzigen nachgelaßenen Tochter des Obersten von Grumbkow, Sophia Charlotta verwittweten Hauptmannin von Schwerin überlaßen, welche sich mit dem Rittmeister Alexander Christian Heinrich von Legat vermählte und demselben nach der Ehestiftung vom 29 Januar 1778 diese Güter als sein Eigenthum übergab.

43. **Muscherin** ein adelicher Wohnsitz, 2 Meilen von Stargard gegen Süden, in einer niedrigen mit verschiedenen Bergen umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Pfarrbauerhof, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Sallentin ist und wenige Holzung und Fischerey. Dieses alte Schöningsche Lehn fiel nach dem Tode des Oberstlieutenant Hans Heinrich von Schöning, welchem die beiden Antheile der Gebrüder von Mörner an diesem Gute mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 2 September 1713 verliehen wurden, seinem Sohne, dem Hauptmann Ludolph Ernst von Schöning zu, nach deßen 1743 erfolgten Tode sich seine Brüder und Schwestern am 31 August 1744 also auseinander setzten, daß dieses Gut dem August Heinrich von Schöning überlaßen wurde.

44. **Naulin** ¼ Meile von Pyritz gegen Süden, an einem See, hat 2 Vorwerke, welche jetzt in einem vereiniget sind, 1 Waßermühle, 9 Bauern, 12 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Köselitz ist, guten Weitzenacker, keine Holzung auf der Feldmark, außerhalb derselben aber ein Revier in der Mellentinschen Heide, das Wendfeld genannt, gränzet gegen Osten an die Neumärkschen Dörfer Cremlin und Brederlow, gegen Norden aber an die Neumärkschen Dörfer Mellentin und Pitzerwitz, und gehörte ehemals theils zu dem Pyritzschen Kreise in Pommern, theils zu dem Soldinschen Kreise in der Neumark. Zu dem ersten wurden, außer der Kirche, nur 2 Bauern und 2 Coßäthen gerechnet. Von den übrigen ehemals zu dem Soldinschen Kreise gehörigen Einwohnern besitzet der Johanniterorden zu Sonnenburg 2 Bauern und die Pyritzsche Mauritienkirche 2 Bauern und einen Halbbauer. Jetzt gehöret das ganze Dorf Naulin zu dem Herzogthum Pommern, nachdem der König durch die Cabinetsresolution vom 3 Junius 1780 verordnet hat, daß auch der bisherige Neumärksche Theil dieses Dorfs unter der Pommerschen Gerichtsbarkeit stehen soll. Naulin ist ein Hagensches Lehn, welches von Hans von

Hagen

Hagen schon 1409 beseßen wurde und ehemals aus 2 Antheilen bestand. Ein Theil oder Naulin (a) kam von dem Generalmajor Hans Joachim von Hagen an seinen Sohn, den Cammerherren Dubislav Philipp von Hagen und fiel nach deßen Tode am 22 Februar 1749 seinem einzigen Sohne, Philipp Sigismund von Hagen zu, welcher dieses Gut, und zwar so wohl was davon in Pommern als in der Neumark liegt, nach dem Vergleiche vom 20 Junius 1749 dem Hauptmann Baron von Schulz verkaufte. Nachdem es hierauf in Concurs gerathen und zum gerichtlichen Verkauf gekommen war, wurde der Pommersche und Neumärksche Theil dieses Guts zugleich mit dem Neumärkschen Gute Pitzerwitz nach den Rechtssprüchen der Königl. Neumärkschen Regierung vom 21 November 1765 und 1 März 1770 dem Hauptmann Samuel Friederich von Schaetzel zugesprochen, worauf sich der Kriegesrath Carl Friederich von Hagen und die in Kriegesdiensten stehende 5 Gebrüder, als: Johann Christian Friederich, Siegmund August, Carl Ernst, George Wilhelm und Albrecht Gottlieb von Hagen am 12 October 1773 des ihnen in Ansehung dieses Guts zustehenden Succeßionsrechts und der Mitbelehnschaft für einen Abstand von 2000 Rthlr. in altem Golde begaben. Einen andern Theil dieses Guts oder Naulin (b) erbte der Oberste Hans Siegmund von Hagen von seinem Vater, dem Landrathe des Soldinschen Kreises Tido Christoph von Hagen und hinterließ ihn seinen Kindern, welche sich am 11 October 1771 also verglichen, daß dieses Gut dem Lieutenant des Herzogl. Bevernschen Regiments, Leopold Christoph von Hagen zufiel. Dieser verkaufte Naulin (b) und zwar so wohl den Pommerschen als ehemaligen Neumärkischen Theil nach dem Vergleiche vom 21 Junius 1779 dem Hauptmann Samuel Friederich von Schätzel, welcher daher jetzt das ganze Dorf Naulin, mit Ausschließung der dem Johanniterorden zu Sonnenburg und der Pyritzschen Mauritienkirche zugehörigen Höfe, besitzet.

45. **Plönzig** 2 Meilen von Pyritz ostsüdostwärts, an der Plöne, hinter Klorin und Rosenfelde, hat 1 Ackerwerk, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 12 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 34 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Garz und Rosenfelde sind, guten Weitzenacker, ergiebige Wiesen und Fischerey in der Plöne und gehöret dem Regierungspräsidenten Gustav Heinrich von Enckevort. S. Garz.

46. **Prüllwitz** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pyritz ostsüdostwärts, auf der Landstraße von Pyritz nach der Neumärkschen Stadt Bernstein und nahe bey dem Dorfe Klorin, hat 3 Vorwerke, 1 Ziegeley, 1 Wassermühle, bey welcher sich auch eine Schneidemühle befindet, 2 auf der Feldmark gelegene Vorwerke, Groß Lindenbusch mit einer Schäferey und Louisenhof, 14 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 70 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Klorin ist, Holzungen, welche in einer Fichtenheide und in einem Birkenbusche bestehen und desto beträchtlicher sind, da es den umliegenden Dörfern daran fehlet und gränzet an Coßin und an die Neumärkschen Dörfer Deetz und Kratzen. Die Güter Prüllwitz und Klorin (c) sind Schacksche Lehne, von welchen das erste ehemals aus 4 Antheilen und das letzte aus 2 Anthei-

len bestand. Nach dem Tode des Oberstlieutenants Hans Friederich von Schack fiel ein Theil von Prüllwitz seinem Sohne, dem Lieutenant Hans Christian, ein andrer Theil von Prüllwitz und ein Theil in Klorin (c) oder 2 Bauerhöfe in Klorin seinem andern Sohne, dem Lieutenant, Friederich Eugenius von Schack zu. Diese beiden Brüder verkauften nach erfolgter Präklusion der Lehnsfolger diese ihnen zugefallenen Theile dieser Güter erblich dem Oberstlieutenant Otto Bogislav von Schack, welcher den vierten Theil des Dorfs Prüllwitz und einen Theil in Klorin (c), oder 2 Bauerhöfe in Klorin von seinem Vater, Peter Otto, geerbet und von seinem Bruder, dem Generalmajor, Friederich Wilhelm von Schack gegen einen Abstand von 2000 Rthlr. erhalten hatte und noch einen Theil in Prüllwitz nach dem Vergleiche vom 25 Junius 1754 von den beiden Brüdern, dem Lieutenant Friederich Christoph und Hans Friederich von Schack, als den Söhnen des Rittmeisters, Hans Christian von Schack erblich kaufte, so daß durch den Rechtsspruch vom 8 November 1754 die Lehnsverwandten mit ihren Ansprüchen abgewiesen wurden und der Oberstlieutenant Otto Bogislav von Schack das ganze Gut Prüllwitz bekam. Er hinterließ dasselbe nebst Klorin (c) seinem einzigen Sohne, dem Cammerherren Gneomar Bernd Wilhelm von Schack, nach dessen Tode seine unmündigen Kinder Otto Friederich Ludewig, Bogislav Wilhelm und Louisa Juliana von Schack durch ihre Vormünder am 29 Junius und 25 October 1779 also auseinander gesetzet wurden, daß die beiden vorgedachten Brüder diese Güter gemeinschaftlich besitzen.

47. Pumptow ein adelicher Wohnsitz, 2 Meilen von Stargard südsüdostwärts, auf der Landstraße von Stargard nach Bernstein und Berlinichen, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 4 Bauern, 4 Halbbauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 32 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Fürstensee ist, eine kleine Eichenholzung, Fischerey in einem kleinen See und war ehemals ein Lehn der von Schöning und der von Güntersberg, ist aber jetzt ein Lehn der von Papstein. Es kam von Christoph Henning von Papstein nach dem Theilungsvergleiche seiner nachgelaßenen Kinder vom 14 Julius 1732 an seinen Sohn Peter Heinrich und nach deßen am 16 Junius 1744 erfolgten Tode an seine Brüder Hasso Ernst und Jakob Christoph von Papstein. Diese verglichen sich am 22 August 1746 also, daß Hasso Ernst das Gut behielt, welcher es bey seinem Leben am 15 Januar 1770 seinem Sohne Wilhelm Ernst von Papstein abtrat.

48. Rakitt ¼ Meile von Pyritz westsüdwestwärts, an einem südwärts an das Dorf stoßenden See, welcher nach der Kirchenmatrikul von 1590 der Kirche gehöret, jedoch so, daß die Patronen mit einem Kahn, die Dorfschaft aber zu Fuß in demselben frey fischen können, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Stargard, bestehet, in so fern es zu den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises gerechnet wird, aus 17 Feuerstellen und 2 Antheilen. Rakitt (a) hat ein adeliches Ackerwerk, die Hälfte der Schmiede, deren andre Hälfte dem Magistrat zu Pyritz gehöret, 1 Schulmeister, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Groß-Zarnow ist, und das Patronatrecht, wie auch die Straßen- und Jagdgerechtigkeit mit dem Magistrat zu Pyritz gemeinschaftlich. Martin Friederich

von

von Neckern kaufte dieses Gut nach dem Vergleiche vom 15 April 1726 erblich von Joachim Siegmund von Wellenthin und bekam es am 16 Julius 1729 als ein neues Lehn. Nach seinem Tode und da er keine männliche Nachkommen hinterlaßen hatte, fiel es den Söhnen seines Bruders, Nikolaus Heinrich von Neckern als Ernst Bogislav, Carl Friederich, Ludewig Lebrecht und Alexander Wilhelm von Neckern zu. Es wurde hierauf nach dem Vergleiche vom 2 September 1768 wiederkäuflich dem Carl Siegmund von Köthen verkauft, von welchem es der Kriegesrath Ludewig Lebrecht von Neckern nach dem Vergleiche vom 7 April 1770 einlösete. Rakitt (b) mit 5 Bauern, von welchen ein jeder 2 Hackenhufen hat, gehöret der St. Marienstiftskirche zu Stettin, welcher der Herzog Otto dieses Gut nach einer noch vorhandenen auf Pergament geschriebenen Urkunde von 1329 bestätigte. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret theils dem Könige, theils der Stadt Pyritz. S. Rakitt so wohl unter den Dörfern des königlichen Amts Pyritz, als auch unter den Eigenthumsgütern der Stadt Pyritz.

49. Rehfelde ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein gegen Süden, nicht weit von dem großen Polzsee, auf der Landstraße von Stargard nach den Neumärkschen Städten Bernstein und Landsberg, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 20 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, deren Filial das Dorf Hasselbusch ist, ziemlich gute Holzungen, welche in Eichen, Büchen, Birken und Fichten bestehen, und gränzet gegen Westen an das Neumärksche Dorf Clausdorf, gegen Süden an das Neumärksche Vorwerk Herzfelde, und gegen Osten an das Pommersche Dorf Hasselbusch. Dieses Gut war ehemals ein Lehn der von Flatow, welches von Hans Jürgen von Flatow an seinen Sohn Balzer Rudolph und nach dessen Tode an seinen einzigen Sohn, den Hauptmann August Friederich von Flatow kam, welcher dieses ihm, nach dem mit seiner Mutter Sophia Charlotta Tugendreich gebohrnen von Dietert und seinen Schwestern Amalia und Louisa gebohrnen von Flatow am 12. und 28 May 1750 getroffenen Theilungsvergleiche, zugefallene und am 14 März 1756 allodificirte Gut, nach dem Vergleiche vom 12 November 1766 für einen Theil in Billerbeck an den Major Bernd Wilhelm Gottlieb von Billerbeck vertauschte und verkaufte.

50. Repenow ¼ Meile von Pyritz nordnordwestwärts, hat 1 Freyschulzengericht, 11 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige und unter dem Patronat der St. Marienstiftskirche zu Stettin stehende Kirche, in welcher der Prediger zu Jsinger den Gottesdienst besorget, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Stettin, welcher dieses Dorf nach einer Urkunde von 1346 von dem Herzoge Barnim geschenket und 1355 von dem Kaiser Carl IV. mit ihren andern Gütern bestätiget wurde.

51. Repplin, 1½ Meilen von Stargard südostwärts, auf der Straße von Stargard nach der Neumärkschen Stadt Arenswalde, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 19 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 57 Feuerstellen,

 eine

eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cremzow ist, Fischerey in der großen Jhna und in einigen Seen, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Ritter des S. Johanniterordens, Leopold Christoph von Wedel besitzet. S. Cremzow.

52. Rohrsdorf hat, in so fern es zu dem Pyritzschen Kreise gerechnet wird, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 11 Feuerstellen und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Stettin, welcher dieser Antheil nach der Stiftung des Herzogs Barnim von 1346 beygeleget wurde. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu der Herrschaft Wildenbruch. S. Rohrsdorf unter den Gütern des Greiffenhageuschen Kreises.

53. Rosenfelde 2 Meilen von Pyritz ostsüdostwärts, zwischen den Dörfern Plönzig und Klorin, hat 12 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Plönzig ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, Fischerey in der Plöne und ist ein Allodialgut, welches der Regierungspräsident Gustav Heinrich von Enckevort besitzet. S. Garz.

54. Sabow ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Pyritz nordnordwestwärts, auf der Land- und Poststraße von Pyritz nach Stettin, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, ein auf der Feldmark angelegtes kleines Vorwerk, Tangerhof genannt, 6 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, und eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Klein-Rischow ist. Dieses Gut, mit welchem die von Wobermyn von dem Herzoge Otto 1344 belehnet wurden, kam nachher an die von Koldebeck. Nach dem Tode des Henning Koldebeck als des letzten seines Geschlechts, wurde Bertram von Plötz 1526 mit demselben belehnet. Seine Nachkommen verkauften es 1654 an Martin von Düringshofen, deßen Geschlecht es hierauf als ein Lehn empfing. Gustav Ludewig von Düringshofen erbte es von seinem Vater Hans, und hinterließ es nach seinem am 7 December 1744 erfolgten Tode seinen Söhnen, dem Lieutenant und jetzigen Major Curt Friederich, dem Lieutenant und nachmaligen Generalmajor Bernd Alexander erster, und dem Lieutenant Gustav Friederich zwoter Ehe, welche es so lange gemeinschaftlich besaßen, bis es nach dem brüderlichen Vergleiche vom 7 März 1746 dem ersten allein überlaßen wurde.

55. Sallentin 1¾ Meilen von Stargard südsüdwestwärts, 2 Meilen von Pyritz nordostwärts, und ¼ Meile von der kleinen oder faulen Jhna, welche an der Gränze dieses Dorfs vorbeyfließet, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, auf der Straße von Pyritz nach Arenswalde, hat 4 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 66 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Clemnen und Muscherin sind und war ehemals der Sitz der Sallentinschen Präpositur, welche seit 1733 nach den Städtlein Werben ist verleget worden. Eine Viertelmeile von diesem Dorfe gegen Norden ist der so genannte Lindenberg, welcher sich auf der hiesigen Gränze

Gränze anfängt und sich gegen Westen durch das Clemmensche Feld bis auf das Barnimscunowsche erstrecket. Das Dorf bestehet jetzt aus 3 Antheilen. Sallentin (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 2 Vorwerke, 3 Bauern, einen kleinen See, und ist ein altes Billerbecksches Lehn, welches von dem in 10 Hufen bestehenden Gute in Warnitz (c) jährlich 5 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hafer an Pachtkorn und von der Mühle zu Stresen 24 Scheffel Roggen an Mühlenpacht bekommt und von Gustav Bogislav von Billerbeck an seinen einzigen Sohn, Ernst Bogislav, und nachdem derselbe keine männliche Nachkommen hinterlaßen hatte, an seinen nächsten Lehnsfolger Adam von Billerbeck kam, welcher gleichsfalls keine männliche Nachkommen hinterließ. Sein nächster Lehnsfolger, Hans Ludewig von Billerbeck verkaufte dieses Gut nach dem Vergleiche vom 13 Julius 1750 auf 25 Jahre bis Marien-Verkündigung 1776 wiederkäuflich an Lüdeke Ernst von Schöning, welcher es mit seinem eigenen hiesigen Lehngute, so ein Ordenslehn des Johanniterordens zu Sonnenburg ist, bey seinem Leben am 27 April 1767 seinem Sohne, Ernst Wilhelm von Schöning abtrat. Sallentin (b) hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Coßäthen und ist ein Ordenslehn des Johanniterordens zu Sonnenburg, welches nach dem Tode des Commendators und Landvoigts zu Schiefelbein, Gisbert von Bodelschwing am 26 Februar 1706 dem Paul Anton von Kamecke verliehen wurde, von welchem es an seinen Sohn, den Schloßhauptmann Friederich Paul Grafen von Kamecke und nach deßen Tode am 22 Januar 1770 an seinen Sohn Friederich Wilhelm Grafen von Kamecke kam. Nachdem dieser mit seinem einzigen Sohne, Friederich Wilhelm gestorben war, fiel es dem jetzigen Besitzer, Alexander Friederich Grafen von Kamecke zu. Sallentin (c) hat 1 Vorwerk und 2 Bauern und ist ein Schöningsches Lehn, welches in dem vorigen Jahrhunderte Curt Ludewig von Schöning besaß. Nach seinem Tode wurde es von seinen Lehnsfolgern 1681 seiner Tochter, einer Gemahlinn des von Billerbeck jedoch also überlaßen, daß sich der Oberstlieutenant Lüdeke Ernst von Schöning die Einlösung für die Taxe vorbehielt. Der Sohn des von Billerbeck, Caspar Ludewig von Billerbeck verkaufte es 1708 auf 30 Jahre dem Präpositus Wegener zu Sallentin, von welchem es sein Sohn, Johann Friederich Wegener erbte und es nach dem Vergleiche vom 24 Januar 1733 dem Hauptmann von Schöning überließ, deßen Wittwe, Abigail Eva, in ihrem letzten Willen 1760 festsetzte, daß es ihre Tochter, Sabina Elisabeth von Schöning erben und hienächst ihre Enkelinn, die Fräulein Eva Carolina Louisa von Borck erhalten soll, die es auch anjetzt besitzet.

56. Sandow 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordnordostwärts und eine kleine halbe Viertelmeile von der westwärts fließenden kleinen oder faulen Ihna, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 2 Bauern, 9 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 48 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hohenwalde ist, Holzung, welche vornehmlich in Eichen und Elsen bestehet, und ist ein Afterlehn der von Wedel, welches die von Kremzow besitzen. Es bestand ehemals aus 4 Antheilen, wovon 3 Theile von dem Hauptmann Jürgen Bernd von Kremzow an seinen einzigen Sohn, dem Major Joachim Bernd von Kremzow kamen, welcher den vierten Theil

Theil desselben 1751 von Johann Friederich Wegener einlösete und nach seinem Tode das ganze Gut seinem Erben, dem Fähnrich bey dem Gräfl. Schliebenschen Regimente, Friederich von Krenzow hinterließ.

57. Schellin ¾ Meile von Stargard gegen Westen, in einer ebenen Gegend, nicht weit von der Madüe, an welche die Hütung des Dorfs stoßet, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 12 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 46 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Berchland ist, mittelmäßigen Acker, keine Holzung und ist gröstentheils ein altes Hindenburgsches Lehn. Ein Theil desselben wurde am 17 Januar 1710 wiederkäuflich bis 1734 von denen von Hindenburg dem Doctor Johann Löper und den Schwerinschen Erben, von diesen der geheimen Räthin von Brand und von dieser nach dem Vergleiche vom 25 März 1719 dem Kriegesrathe Sydow verkauft, nach deßen Tode dieser Theil seinen Söhnen, dem Amtsrathe Johann Friederich und dem Kriegesrathe Richard Christoph Sydow und am 20 August 1739 dem letzten allein zufiel, welcher einen andern Theil dieses Guts nach dem Vergleiche vom 18 August 1740 von den Erben des Johann Dieterich Meyer und 2 allodificirte Bauerhöfe mit 6 Hackenhufen in Schellin, so ehemals zu dem Gute Großen-Küssow gehörten, nach dem Vergleiche vom 15 Junius 1748 von dem Landrathe, Joachim Abraham von Oesterling kaufte und jetzt das ganze Gut Schellin mit Ausschließung eines Bauerhofes und eines Coßäthenhofes, welche der Hofrath Steobanus in dem Jahre 1776 dem Schmiede in Wittichow, Christian Leinert auf 30 Jahre für 1370 Rthlr. pfandweise verkaufte, und eines zu dem Gute Schlötenitz (b) gehörigen Bauerhofes besitzet, welchen die Oberstin von Steinwehr gebohrne von Petersdorf nach dem Vergleiche vom 28 Januar 1776 auf 25 Jahre, als von Marien 1776 bis dahin 1801 pfandweise an Christian Kornstedt verkaufte.

58. Schlötenitz 1 Meile von Stargard südwestwärts, 2 Meilen von Pyritz nordnordostwärts, ½ Meile von der Madüe und nicht weit von dem kleinen Fluße, die Hufenitz genannt, welche dieses Dorf von den Feldern der Dörfer Groß- und und Klein-Küssow scheidet, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 3 Vorwerke, 1 Windmühle, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 32 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Buslar ist und keine Holzung. Dieses Gut, wovon 4 Hufen von Johann von Pulitz, einem Bürger in Stettin, dem Kloster Jasenitz geschenket und demselben von dem Herzoge Barnim III. nach einer Urkunde von 1345 bestätiget wurden, bestehet jetzt aus 3 Antheilen. Schlötenitz (a) war ehemals ein Lehn der von Zinnen und nachher der von Güntersberg, von welchen es am 13 Febr. 1737 dem Rathe Schmidt und von diesem am 13 May 1739 dem Hofgerichtsdirector Friederich von Dreger verkauft wurde, welcher vier allodificirte so genannte Prechelsche Hufen in Schlötenitz nach dem Vergleiche vom 12 December 1741 von dem Major Eggert George von Woedke kaufte und dieses Gut am 7 December 1742 dem Regierungsrathe Johann Balthasar Bandel verkaufte. Von diesem wurde es nach dem Vergleiche vom 19 Februar 1755 dem Carl Ludewig Fritze und von diesem nach dem Vergleiche vom

8 August

8 August 1763 dem Hofrathe und Director des Criminalcollegium, Thomas Heinrich von Quickmann verkauft, welcher die Allodification dieses Guts bewirkte. Schlötenitz (b) war ehemals ein Suckowsches Lehn. Es wurde von den Erben des Präsidenten Christoph Friederich von Suckow am 19 März 1736 wiederkäuflich dem Hauptmann George Ludewig von Petersdorf verkauft, deßen nachgelaßene Söhne, der Generaladjutant Ludewig Samuel und der Lieutenant Bernd Friederich von Petersdorf, welchen es von den Söhnen des Präsidenten Christoph Friederich von Suckow am 12 Febr. 1755 erb- und eigenthümlich überlaßen wurde, es mit ihren 3 Schwestern, Amalia Louisa, Helena Gottlieb und Anna Hedwig vermählten von Steinwehr, eine Zeit lang gemeinschaftlich besaßen, bis der Generaladjutant Ludewig Samuel von Petersdorf es am 20 März 1756 seinem Bruder, dem Lieutenant Bernd Friederich von Petersdorf abtrat. Nach dem Tode der beiden Brüder von Petersdorf erbte ihre nachgelaßene einzige Schwester, Anna Hedwig gebohrne von Petersdorf, vermählte Oberstin von Steinwehr dieses Gut, welche dasselbe, nachdem es am 24 October 1765 war allodificiret worden, nach dem Vergleiche vom 30 December 1778 dem Hofrathe Thomas Heinrich von Quickmann verkaufte, nach deßen 1779 erfolgten Tode Schlötenitz (a) und (b) seinen Erben zufielen. Schlötenitz (c) war ehemals ein Suckowsches Lehn. Es wurde von Hans Friederich von Suckow am 2 April 1738 auf 20 Jahre wiederkäuflich dem Johann Gottfried Prüwer und von diesem am 30 Januar 1743 auf die noch übrigen Wiederkaufsjahre bis 1758 dem Bürgermeister Martin Wilhelm Steobanus und deßen Schwiegersohne, dem Lieutenant Gustav Christian Hartmann verkauft, nach deren Tode es dem Sohne des ersten, dem Hofrathe Friederich Steobanus zufiel, welchem Hans Jakob von Suckow dieses am 24 October 1765 allodificirte Gut nach dem Vergleiche vom 10 Januar 1766 erblich überließ.

59. Schönenberg 1 Meile von Stargard südostwärts, an einem See, eine halbe Viertelmeile von der Ihna, auf der Poststraße von Stargard nach Zachan, Reetz und Arenswalde, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, ein aus 2 ritterfreyen und 2 steuerbaren Hufen bestehendes Schulzengericht, 22 Bauern 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 65 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das königliche Dorf Treptow ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, Fischerey in der großen Ihna und ist ein altes Wedelsches Lehn. Der Landrath Friederich Wilhelm von Wedel verkaufte es am 30 Junius 1736 dem George Heinrich von Wedel, deßen Bruder, Friederich Leopold es erbte und es seinen Kindern hinterließ, von welchen es der Ritter des St. Johanniterordens Leopold Christoph von Wedel bekam, der es 1778 der verwittweten Oberstin Baronesse von der Golz auf Heinrichsdorf verkaufte.

60. Schönenwerder 3 Meilen von Stargard südostwärts, $\frac{1}{2}$ Meile von der Neumärkschen Stadt Arenswalde westnordwestwärts, 1 Meile von Zachan südsüdwestwärts und 2 Meilen von Jakobshagen südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Ziegeley, 17 Bauern, 1 Pfarrcolonus, welcher seine eigenthümliche Wohnung auf herrschaftlichem Grunde hat und davon ein gewißes Grundgeld giebt, 8 Coßäthen,

1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 61 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Petzenick ist, gute Eichen- Büchen- Fichten- und Elsenholzungen, Fischerey in einem an der Dölitzschen Gränze gelegenen See von etwa 30 Pommerschen Morgen, der Bleyen genannt, wovon ⅔ zu Schönenwerder und ⅓ zu dem königlichen Amte Dölitz gehören und gränzet gegen Süden und Osten an die Neumärksche Stadt Arenswalde, gegen Westen an Sandow und Hohenwalde und gegen Norden an Dölitz und Petzenick. Nach der Kirchenmatricul und den Erkenntnißen vom 3 Januar 1691 und 3 Junius 1692 wird die Pfarre zu Petzenick mit alten Zubehörungen ohne Ausnahme zur Hälfte von dem Dorfe Schönenwerder erhalten. Dieses Dorf, wovon Beteke von Born nach einer Urkunde von 1366 an dem nächsten Tage nach St. Agathen 20 Hufen für 1200 Mark Stettinscher Pfennige an das Kloster Colbatz verkaufte, ist jetzt ein Lehn der von Blankensee. Ein Theil desselben fiel nach dem Tode des Obersten Wulf Christoph von Blankensee seinen Söhnen, dem Regierungsrathe George Christoph und dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Blankensee und nach dem Tode des letztern am 14 Junius 1745 dem erstern zu. Dieser verkaufte diesen Theil von Schönenwerder und das Gut Hohenwalde (a), nachdem er das letzte als ein Afterlehn der von Wedel, welches die von Billerbeck als Untervasallen besaßen, von dem Hauptmann Franz Joachim von Billerbeck gekauft hatte, so daß die sämmtlichen Vettern und Lehnsfolger von Billerbeck am 23 Julius 1753 von dem Wedelschen Burggerichte präcludiret wurden, nach dem Vergleiche vom 6 May 1765 dem Hauptmann Bernhard Philipp Constantin von Blankensee. Nachdem hierauf diese Güter zum öffentlichen Verkauf gekommen waren, wurden sie nebst dem andern Theile von Schönenwerder, welchen nach dem Tode des Lieutenant Aegidius Christian von Blankensee, seine Wittwe, Helena Sophia Eleonora gebohrne von Birkholz und deren Kinder, Aegidius Carl Christoph, Leopold Casimir Magnus, Hans Wilhelm August, George Christian Ludewig und Bernhard Philipp Constantin und derselben Schwestern, die Fräulein Sophia Louisa und Armgard Albertina von Blankensee besaßen, und folglich das ganze Gut Schönenwerder und Hohenwalde (a) dem Regierungsrathe George Christoph von Blankensee durch die Rechtssprüche vom 28 November 1774 und 22 May 1775 zuerkannt.

61. Schönow 2 Meilen von Pyritz südostwärts, zwischen den Dörfern Deetz und Großen-Latzkow, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 14 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 55 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von der zu der Neumärkschen Soldinschen Inspection gehörigen Mutterkirche in Deetz ist, Birken- und Elsenholzungen und gränzet gegen Morgen und Mittag an die Neumärkschen Dörfer Ruwen und Deetz. Der Werth des Guts Schönow erhielt in dem Jahre 1780 einen ansehnlichen Zuwachs, indem für 2000 Rthlr. königliche Gnadengelder ein Bruch urbar gemacht und 2 Bauerhöfe angesetzet wurden. Für diese Verbeßerungen, welche nach den Anschlägen jährlich 100 Rthlr. 8 Gr. einbringen sollen, muß ein zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmter Kanon von 20 Rthlr. von Trinitatis 1785 an jährlich von dem Besitzer dieses Guts entrichtet werden. Es

war ehemals ein Lehn der von Rungen und nachher zum Theil ein Küssowsches Lehn. Die Söhne des George Ehrenreich von Küssow traten es am 10 May 1741 nebst dem Gute Trampke in der Neumark der Wittwe des Majors Wilhelm Siegmund von Küssow gebohrnen von Oppen ab, deren nachgelaßene Töchter es bis 1749 gemeinschaftlich besaßen und es hierauf, um sich auseinander zu setzen, zum gerichtlichen Verkauf brachten, so daß es am 11 Julius 1749 dem Hauptmann Matthäus von Wesenbeck zugeschlagen und von ihm nach dem Vergleiche vom 14 October 1749 der Wittwe des Lieutenant von Schöning, Dorothea Adelheid Amalia gebohrnen von Lüskow, welche sich nachher mit dem Major Christoph Friederich von Vormann vermählte, und von derselben wieder nach dem Tode ihres letzten Gemahls, nachdem dieses Gut, durch die Rescripte vom 21 December 1753 und 20 Januar 1754 war allodificiret worden, nach dem Vergleiche vom 6 Julius 1775 erblich dem Obristlieutenant und Commandeur des Mauschwitzschen Regiments, Carl Ludewig von Knobelsdorf verkauft wurde.

62. Schwochow 1 Meile von Bahn nordnordostwärts und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pyritz nordwestwärts auf dem Wege von Pyritz nach Greiffenhagen, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Freybauer, 6 Dienstbauern, 5 Coßäthen, 14 Freyhäuser, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 43 Feuerstellen, $20\frac{27}{120}$ Landhufen, welche in 72 steuerbare Hackenhufen getheilet sind, außer welchen noch 12 steuerfreye Hackenhufen oder Ritterhufen vorhanden sind, wovon 6 zu dem einem adelichen Vorwerke, 4 dem Prediger und 2 der Kirche gehören, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cunow bey Bahn ist, gute Holzungen und Fischerey und hatte 1590 einen eigenen Prediger. Dieses Gut, welches ehemals ein Lehn derer von Schwochow war, wurde nachher theils ein Schulenburgsches, theils ein Borcksches Lehn, theils ein Allodialgut. Der ehemalige Präpositus zu Greiffenhagen und nachmalige Landrath, Daniel Levin Andreas von der Schulenburg kaufte das erste, mit welchem er 1729 belehnet wurde, von dem Landrathe George Friederich von Podewils, und das andere am 25 October 1732 von der Wittwe des Peter George von Puttkammer zu Pansin, Eva Diliana gebohrnen von Borck und ihren Söhnen George, Matthias Friederich und Adrian Ernst von Puttkammer und hinterließ beide Theile seinen Kindern, von welchen sie der Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg 1756 bekam. Es wurden zwar hierauf diese beiden Theile bey dem gerichtlichen Verkauf dem Generallieutenant Freyherren von der Golz zugeschlagen, bald darauf aber der Rittmeister Constans Philipp von Borck zur Einlösung des Borckschen Lehns verstattet, welcher auch das Schulenburgsche Lehn bekam, nachdem Johann Christoph von der Schulenburg ihm sein Recht abgetreten hatte und die übrigen des Geschlechts der von der Schulenburg wären präcludiret worden. Nach seinem Tode fielen diese beiden Theile seiner Wittwe, der jetzigen Oberhofmeisterinn, Johanna Elisabeth Christiana gebohrnen von der Osten zu, welche sich am 28 October 1774 mit ihren 3 unmündigen Kindern, als Ludewig Friederich Christoph, Ernestina Elisabeth Henrietta Philippina und Johanna Constantina Ulrica Albertina von Borck auseinander setzte und auch denjenigen Theil dieses Guts, welcher allodial ist, nach dem Vergleiche vom 22 April 1779 erblich von Friederich Wilhelm von Kunow kaufte, so daß sie also jetzt das

ganze Gut Schwochow außer der Hammelwiese, die zu dem Antheil des von Kunow besonders gehörte und die derselbe sich bey dem Verkauf vorbehalten hat, besitzet. S. Langenhagen unter den adelichen Gütern des Greiffenhagenschen Kreises. Der Werth des Guts Schwochow hat seit 1776 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, indem nicht nur bey demjenigen Theile dieses Guts, welcher ein Borcksches Lehn ist, für 10378 Rthlr. 19 Gr. königliche Gnadengelder verschiedene Brücher zu Hütungen und Wiesen geradet, 150 Stück Schafe und 12 Kühe angeschaffet, 2 Bauern, 1 Coßäthe und 4 Büdner angesetzet und die nöthigen Gebäude dazu erbauet, sondern auch bey demjenigen Theile dieses Guts, welcher allodial ist, ebenfalls für 2082 Rthlr. 15 Gr. königliche Gnadengelder verschiedene Brücher zu Hütungen und Wiesen geradet, mehr Vieh angeschaffet, 2 Büdnerfamilien auf der Hammelwiese, jetzt Ludwigshof genannt und dem von Kunow gehörig angesetzet und die nöthigen Gebäude dazu erbauet worden sind. Für diese Verbeßerungen, welche nach den gemachten Anschlägen jährlich bey dem Borckschen Lehn 521 Rthlr. 12 Gr. und bey dem Allodialgut 123 Rthlr. 20 Gr. einbringen sollen, muß für die erste jährlich ein Kanon von 207 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. und für die andere ein Kanon von 41 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. von diesem Gute bezahlet werden.

63. Strebelow oder Strevelow ¾ Meile von Stargard südsüdostwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, welche nahe bey dem Dorfe gegen Westen vorbeyfließet, gehörte ehemals dem Kloster Colbatz und wurde demselben nach einer Urkunde von 1235 bestätiget. Das Dorf hat 42 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, wenige Wiesen, Fischerey in der faulen Ihna und bestehet jetzt aus 2 Antheilen. Strebelow (a) hat 1 Freyschulzengericht, 13 Bauern, einen zu der Pfarre gehörigen Hof von 2 steuerbaren Hufen, welcher von einem Pächter bewohnet wird, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Collin ist und gehöret zu dem Ordensamte Collin. Der Herrenmeister des St. Johanniterordens zu Sonnenburg, George von Schlabbrendorf, kaufte nach dem noch vorhandenen auf Pergament geschriebenen Kaufbriefe von 1494 eilf Hufen in Strebelow von dem Bürgermeister Rolof Dosse zu Stettin. Strebelow (b) bestehet aus 4 steuerbaren Hufen und war ehemals ein Dossowsches Lehn, welches am 1 März 1756 allodificiret wurde und nach den Rechtssprüchen vom 20 May 1754 und 21 März 1755 der Gerichtsbarkeit des Ordensamts zu Collin nicht unterworfen ist. Jakob Bütow trat es am 23 März 1772 dem Melchior Bütow ab.

64. Stresen in alten Urkunden Striesen genannt, ½ Meile von Stargard gegen Süden, an der kleinen oder faulen Ihna, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche auch eine Oelpresse und 2 Hufen eigenthümliches Land hat und Mühlenpacht an Roggen jährlich 14 Scheffel dem herrschaftlichen Hofe in Stresen, 20 Scheffel an Warnitz (c), 24 Scheffel an Sallentin (a) und 24 Scheffel an Barnimscunow (f) giebt, 6 Bauern, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, und eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Warnitz ist. Dieses ehemalige Lehn der von Winsen bekamen die beiden Brüder, Caspar Ludewig und der Hauptmann Peter Wilhelm von Billerbeck und ihre Nachkommen als ein neues Lehn, an welchem die andere

andere von Billerbeck nicht die gesamte Hand haben. Es wurde von Caspar Ludewig von Billerbeck nach dem Vergleiche vom 22 Februar 1725 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Adam von Billerbeck, welcher kein Mitbelehnter war, und von diesem am 8 October 1743 mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 20 März 1744, welche am 10 November 1744 auf 25 Jahre als von Marien 1744 bis dahin 1769 ausgedehnet wurde, der Wittwe des Senators Philipp Müller verkauft, nach deren Tode ihre einzige Tochter, Barbara Catharina Müller, welche mit dem Kriegesrathe Richard Christoph Sydow verheirathet war, dieses Gut erbte. Nach ihrem am 23 Januar 1776 erfolgten Tode, fiel es ihren 4 Kindern zu, von welchen es der älteste Sohn, der Kriegesrath Friederich Wilhelm Sydow, nach einem am 13 Junius 1778 mit seinen Geschwistern getroffenen Vergleiche annahm.

65. Suckow an der Jhna, 1¼ Meilen von Stargard südostwärts und ¾ Meile von Zachan gegen Westen, auf der Poststraße von Stargard nach Zachan und auf der Straße von Stettin über Stargard nach Friedland in Westpreußen und den Neumärkschen Städten Callies, Neu-Wedel und Reetz, gränzet gegen Osten an Zadelow, gegen Süden an die Jhna, in welcher die Herrschaft des Dorfs die Fischerey hat, gegen Westen an Schönenberg und gegen Norden an Brüsewitz und gehöret theils zu dem Pyritzschen, theils zu dem Saziger Kreise. Zu dem erstern Kreise werden gerechnet eine auf einem kleinen Bache gelegene Mühle mit 2 oberschlägigen Gängen, eine Windmühle, welche außer dem Dorfe an dem Wege nach Schönenberg stehet, und so wie die Wassermühle, ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, 1 Frey- und Lehnschulze, 21 Bauern, 2 Coßäthen, 2 Krüge, 1 Schmiede, 41 Feuerstellen und 40 Hackenhufen. Die Bauern desjenigen Theils von Suckow, welcher zu dem Pyritzschen Kreise gerechnet wird und nebst dem in dem adelichen Saziger Kreise belegenen Theile dieses Dorfs dem Hauptmann von Plötz gehöret, mußten ehemals theils nach Cremzow, theils nach Schönenberg Dienste leisten, jetzt aber werden von ihnen und von den adelichen Bauren des Saziger Kreises, die zu dem in eben diesem Kreise belegenen Ackerwerke gehörigen 8 Hackenhufen nach dem Verhältniße ihres Ackers gepflüget. S. Cremzow, und Suckow an der Jhna so wohl unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises, als auch unter den Dörfern des königlichen Amts Sazig, zu welchem auch ein Theil von Suckow gehöret.

66. Suckow an der Plöne, 2 Meilen von Stargard gegen Süden, 2 Meilen von Pyritz gegen Osten und etwa 300 Schritte von dem Plönesee, welcher eine Meile lang und ½ Meile breit ist, in einer fruchtbaren Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 18 Bauern, 49 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübtow ist und zu welcher das Vorwerk Ueckerhof eingepfarret ist, keine Holzung, Fischerey in der Plöne und ist ein altes Schöningsches Lehn, welches August Ernst von Schöning besitzet. S. Ueckerhof.

67. Ueckerhof ein Rittersitz und Vorwerk, 1¾ Meilen von Stargard gegen Süden und eben so weit von Pyritz gegen Osten, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 1 Windmühle, 7 Feuerstellen, ein Elsenbruch bey dem Dorfe Schönenwerder,

werder, einen kleinen See und ist zu Suckow an der Plöne in der Sallentinschen Synode eingepfarret. Die alten Schöningschen Lehne Ueckerhof und Suckow an der Plöne, wovon das erste nach einer Urkunde von 1329 von dem Herzoge Otto I. dem Kloster Colbatz geschenket wurde, kamen von dem Oberstlieutenant Hans Heinrich von Schöning an seinen Sohn den Major Hans Leopold, welcher in der Schlacht bey Czaslau in Böhmen sein Leben einbüßte. Seine Brüder verglichen sich am 25 August 1742 also, daß diese Güter dem ältesten Bruder, dem Major Ernst Siegmund von Schöning zufielen, nach deßen 1778 erfolgten Tode solche nach seinem Testamente vom 29 März 1777 an seinen ältesten Sohn, August Ernst von Schöning, kamen.

68. **Verchland** 1 Meile von Stargard westsüdwestwärts, ganz nahe an der Madüe, in einer ziemlich ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schellin ist, fruchtbaren Acker, gute Weide, Fischerey in der Madüe und ist theils ein Küssowsches Lehn, theils ein Allodialgut, welches der Oberste Otto Bogislav von Zastrow mit seiner Gemahlinn Friederika Gottlieb gebohrnen Gräfin von Küssow besitzet. S. Klein-Küssow.

69. **Warnitz** 1 Meile von Stargard südsüdwestwärts, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 6 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, 42 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stresen ist, keine Holzung und ist ein altes Billerbecksches Lehn, welches jetzt aus 6 Antheilen bestehet. Warnitz (a) wurde von Heinrich Christian von Kleist nach dem Vergleiche vom 14 October 1715 dem Friederich Bessert, und von diesem mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 12 Junius 1731 dem Johann Friederich Maurer verkauft, deßen Erben es am 21 März 1739 dem Christian Schönfeld überließen, der es noch bey seinem Leben, nach einem Vergleiche vom 15 Junius 1774 seinem jüngsten Sohne, Christian Schönfeld, abtrat. Warnitz (b) besaß der Generalsuperintendent Joachim Friederich Schmidt. Seine Erben verkauften es nach dem Vergleiche vom 24 Junius 1732 dem David Schönfeld, deßen nachgelaßener einziger Sohn, David Schönfeld, es bey der Auseinandersetzung mit seiner Mutter und seinen Geschwistern am 30 Julius 1770 bekam. Warnitz (c) bestehet aus 2 Antheilen und zwar den grösten in dem Dorfe. Einen Theil von 11 Hufen besaß Anton Christoph von Billerbeck, den andern von 10 Hufen sein Bruder, der Hauptmann Heinrich von Billerbeck. Der erstere vererbte seinen Theil auf seinen Sohn, den Obersten Heinrich Wilhelm von Billerbeck, und der letztere ebenfalls seinen Theil auf seinen Sohn, den Oberstlieutenant Otto Friederich von Billerbeck, nach deßen Tode derselbe seinem Vetter, dem gedachten Obersten von Billerbeck zufiel, deßen nachgelaßene Söhne, Anton Ernst Wilhelm und Otto Ernst Heinrich in dem Jahre 1775 Warnitz (c) erbten. Die beiden Antheile deßelben bekommen von der Mühle zu Stresen jährlich 20 Scheffel Roggen als Mühlenpacht und haben auch daselbst eine Wiese, über welche Stücke ehemals dahin ein brüderlicher Vergleich errichtet worden ist, daß der Antheil von 11 Hufen, welcher

zu der Stresenschen Mühle belegen ist, die Mühlenpacht erhält, der andre von 10 Hufen aber die Wiese nützet. Der erstere Antheil bekommt von dem Schmiede jährlich 8 Gr. Grundgeld und der andre 12 Gr., muß aber an Sallentin (a) jährlich 5 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hafer an Pachtkorn geben. Warnitz (d) bestehet in einem Hofe, welchen Elisabeth Anna von Kleist, eine Schwester des Heinrich Christian von Kleist zu Warnitz (a) besaß. Sie heirathete einen Mann, Namens Michael Paris, von welchem ihr Schwestersohn, der Hauptmann von Rossow diesen Hof kaufte, ihn aber dem Adam von Billerbeck zu Stresen wieder verkaufte. Von diesem erbte ihn Hans Ludewig von Billerbeck, welcher ihn nach dem Vergleiche vom 19 Februar 1751 wiederkäuflich den Gebrüdern Christian und David Schönfeld verkaufte. Der letztere trat ihn dem ersteren, und dieser wieder am 1 September 1766 seinem ältesten Sohne Gottfried Schönfeld ab. Warnitz (e) bestehet in einem Bauerhofe, welchen Hans Ludewig von Billerbeck zugleich mit Warnitz (d) erbte und ihn nach dem Vergleiche vom 20 März 1758 wiederkäuflich auf 25 Jahre dem Verwalter Peter Gaedke verkaufte, der ihn in dem Jahre 1770 wiederum seinem ältesten Sohne, Ludewig Gaedke abtrat. Warnitz (f) bestehet, außer 4 Bauerhöfen, die aber durch den öftern Wiederverkauf derselben von Zeit zu Zeit neue Besitzer bekommen haben, in 4 Hufen, welche ehemals dem Bürgermeister Wolf in Stargard gehörten, nachher von dem Präsidenten von Wedel gekauft wurden und an seinen nachgelassenen Sohn den Lieutenant Caspar Otto von Wedel kamen, der sie nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1776 der Wittwe des Obersten von Billerbeck, Johanna Juliana Louisa gebohrnen von Schöning verkaufte. Bey diesem Antheile befindet sich auch noch eine Ritterhufe, welche mit den dazu gehörigen Beyländern, nach dem Concurs, so über das Vermögen des Moritz von Billerbeck entstanden war, dem Marien großen Kasten zu Stargard für 239 Rthlr. 12 Gr. Capital und Zinsen, und der Gilden und Gewerke geistlichen Lehn daselbst für 400 Rthlr. Capital und Zinsen nach dem Distributionsprotocoll vom 13 Junius 1650 zuerkannt wurde. Die erwähnten geistlichen Stiftungen in Stargard erhalten davon die Pächte, jedoch sind wegen der Länge der Zeit die eigentlichen Stücke, welche diese Hufe ausmachen, nicht mehr nachzuweisen. In dem erwähnten Concurs wurde noch eine andere Ritterhufe nebst ½ von Hans Beyers Coßäthenstelle nach dem Distributionsprotocoll vom 29 May 1651 für 706 Fl. des Jacob Viveneßis und Jacob Hofmanns Erben gerichtlich zugeschlagen. Von diesen kam sie theils als eine Erbforderung, theils gegen Zurückzahlung von 400 Fl. an den Stargardschen Hofgerichtsadvocaten und Obersecretair Nathan Cunow, welcher sie nach dem Kaufvergleiche vom 12 Junius 1680 mit Churfürstlicher Genehmigung vom 9 May 1688 dem Verwalter zu Warnitz, Bartelt Rückheim verkaufte. Als aber um diese Zeit die 2 wahre Pfarrhufen in dem Filial Stresen durch das beständige Verpachten derselben in das Steuerregister gerathen waren und der damalige Prediger deshalb einen langwierigen Proceß geführet hatte, that endlich nach einer gütlichen Unterhandlung der Patron zu Stresen, Hans von Billerbeck den Vorschlag, daß er die erwähnte Ritterhufe nebst den Beyländern auf dem Warnitzschen Felde von dem Rückheim einlösen, sie der Pfarre beylegen und dagegen die 2 steuerbar gewordenen Pfarrhufen zu Stresen für sich behalten wolle. Dieser Tausch wurde auch nach des Hans von Biller-

Billerbeck Tode von seinem Sohne Caspar Ludewig nach dem Tauschvergleiche vom 16 Junius 1711 mit königlicher Genehmigung vom 20 August 1711 unter diesen Bedingungen vollzogen, daß der Prediger zu Warnitz die Wiese, so zu dem Stresenschen Pfarrhufen gehörte, dennoch behalten, das Gut Stresen aber das auf die Hufe haftende Lehenpferdegeld auf immer tragen solle; in welcher Verfaßung es denn auch bisher verblieben ist.

70. **Warsin** 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Bernstein nordnordwestwärts, 2 Meilen von Pyritz ostsüdostwärts und 3 Meilen von Stargard südsüdostwärts, in einer ebenen und etwas niedrigen Gegend, an einem Bache, welcher die Streele genannt wird und sich in die an der Gränze des Dorfs fließende Plöne ergießet, auf der Straße von Stargard nach der Neumärkschen Stadt Berlinichen, hat ein adeliches Ackerwerk, welches aus verschiedenen vereinigten Verwaltereyen oder kleinen Gütern bestehet, 2 Wassermühlen, von welchen die eine in dem Dorfe und die andre, die so genannte Feldmühle auf der Feldmark desselben liegt und bey deren jeden sich eine Schneidemühle befindet, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 46 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenberg ist, und einige Fichten- Elsen- und Birkenholzungen. Dieses Dorf, welches der Herzog von Polen, Wladislaus, nach einer Urkunde von 1236, die von dem Herzoge Otto I. 1300 bestätiget wurde, dem Kloster Colbatz schenkte, damit die Mönche ihn dafür in ihre Brüderschaft aufnehmen und seinen Gedächtnißtag jährlich, gleich den andern Stiftern, begehen sollten, ist jetzt ein adeliches Gut, welches ehemals aus 5 Antheilen bestand, wovon 3 alte Brederlowsche sind, ein Theil, welcher ehemals auch ein Brederlowsches Lehn war, jetzt ein Eickstedtsches Lehn und ein Theil ein Allodialgut ist. Christoph Friederich von Brederlow, welcher einen Theil als ein altes Brederlowsches Lehn besaß, kaufte das Eickstedtsche Lehn nach dem Vergleiche vom 12 April 1749 wiederkäuflich auf 27 Jahre von Joachim Christoph von Eickstedt, lösete einen andern Theil des alten Brederlowschen Lehns nach dem Vergleiche vom 17 Februar 1753 von Philipp Heinrich Grosse ein und kaufte einen Theil des alten Brederlowschen Lehns oder eine Hufe nach dem Vergleiche vom 17 Februar 1753 erblich von Johann Philipp Derling und deßen Ehefrau Barbara Louisa gebohrnen von Eickstedt. Nach dem Tode des Christoph Friederich von Brederlow fielen die von ihm beseßenen Theile dieses Guts am 8 May 1761 seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant bey dem von Braunschen Infanterieregimente, Thiede Christoph von Brederlow zu, welcher auch den fünften Theil deßelben, oder das Allodialgut in diesem Dorfe nach dem Vergleiche vom 9 October 1779 erblich von der Wittwe des Lieutenant Eustach Wilhelm von Herzberg, Louisa Juliana Lucia gebohrnen von Kaeseke kaufte und daher jetzt das ganze Gut Warsin besitzet. S. Linde unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

71. **Wittichow** ½ Meile von Stargard südsüdostwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, welche hier mit einer Brücke versehen ist, auf der Straße von Stargard nach den Neumärkschen Städten Arenswalde, Bernstein, Friedeberg, Driesen

sen und Landsberg, hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 50 Rthlr. erhält, 1 Freyschulzen, 22 Bauern, 1 Halbbauer, 7 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 63 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, mit welcher das Dorf Klützow als mater vagans seit 1764 also ist verbunden worden, daß die Patronen beider Dörfer wechselsweise den Prediger berufen, mittelmäßigen Acker, vortrefliche Wiesen, welche so wohl von der großen als auch der kleinen oder faulen Ihna gewäßert werden, gute Viehzucht und Fischerey in der kleinen oder faulen Ihna. Die Kirche besitzet schöne silberne und vergoldete Altargeräthe, mit welchen sie 1775 von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen August Ferdinand von Preußen beschenket wurde. Das Dorf gehöret zu dem Johanniterordensamte Collin und wurde 1373 von dem Herrenmeister Bernhard von der Schulenburg durch einen Kauf an den Orden gebracht. Se. Königl. Hoheit, der Prinz August Ferdinand von Preußen, als der gegenwärtige Herrenmeister, haben seit 1769 das hiesige Vorwerk abbauen laßen und dasselbe mit dem Dorfe den hiesigen Bauern zur Erbpacht überlassen. Durch diese Veränderung und die Aufhebung der ehemaligen Gemeinschaft zwischen dem Vorwerke und den Bauern, sind nicht nur mehrere Bauerhöfe, deren ehemals nur 17 waren, und Büdnerhäuser angeleget, sondern auch in den beträchtlichen Brüchern dieses Dorfs wichtige Verbeßerungen gemacht worden. In dem Jahre 1779 wurden diesem Dorfe von Sr. Majestät dem Könige 4100 Rthlr. zur Verbeßerung seines Antheils an dem großen Ihnenbruche für die Erlegung eines jährlichen Kanons von einem procent bewilliget.

72. **Woitfick** ein Rittersitz, welcher auf den alten Pommerschen Charten Gutfick heißet, lieget 1 Meile von Pyritz gegen Osten, an der Plöne, welche hier einen großen See macht, so 1 Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit ist, und nahe bey dem Dorfe Klücken, wovon Woitfick nur durch eine Brücke über einen Graben getrennet ist. Das Dorf hat 1 Ackerwerk, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 15 Feuerstellen, fruchtbaren, starken Acker, gute Wiesen, eine Fichtenholzung, welche jährlich vergrößert wird, beträchtliche Fischerey in der Plöne und ist zu Klücken in der Pyritzschen Synode eingepfarret. Das Dorf hat einen eigenen Kirchhof und eine Glocke zum Geläute, auch das ius capellae, so daß in dem herrschaftlichen Saale alle geistliche Amtsverrichtungen vorgenommen werden können; welches auch zuweilen geschiehet. Dieses ehemalige Steinwehrsche Lehn kam von Friederich Wilhelm von Steinwehr an seine Söhne Wilhelm Dieterich, Balthasar Gottfried und Joachim Christoph von Steinwehr und fiel nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 6 September 1738 dem ersten und nach deßen Tode seinem Bruder Balthasar Gottfried zu, welcher mit dem Curator seines abwesenden Bruders Joachim Christoph dasselbe nach dem Vergleiche vom 17 September 1745 erblich dem Bürgermeister zu Stettin, Matthias Heinrich von Liebeherr verkaufte, deßen Wittwe Maria Elisabeth dieses am 23 Februar 1747 allodificirte Gut bis zu ihrem Tode besaß. Nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche ihrer nachgelaßenen Söhne vom 14 Julius 1756 fiel es dem ältesten Sohne, August Wilhelm von Liebeherr zu, welcher es nach dem Vergleiche vom 23 April 1762 wieder seinem Bruder, dem gegenwärtigen Landschaftsrathe Carl Albrecht von Liebeherr verkaufte.

## VI. Der Saziger- Freyenwalde- Wedell- und Pansin-Borckscher Kreis

gränzet gegen Süden und Westen an den Pyritzschen, gegen Norden an den Flemmingschen und Dewitzschen und gegen Osten an den Dewitzschen Kreis und die Neumark und enthält

### I. Eine Immediatstadt, nemlich:

Stargard, die Hauptstadt in Hinterpommern, in alten Urkunden Stargrod Stergard, Ztaregard und Starigrod, welches in der Wendischen Sprache ein altes Schloß oder Burg bedeutet, zum Unterschiede der in Mecklenburg und Westpreußen gelegenen Städte dieses Namens aber, auch Neu-Stargard oder Stargard auf der Ihna genannt, lieget 5 Meilen von Stettin, in einer angenehmen Gegend, gegen Morgen und Mittag an dem Ihnafluße, wovon auch ein starker Canal gegen Mitternacht zu durch einen Theil der Stadt, mit 4 steinernen und 4 hölzernen Brücken über diesen Fluß, nicht nur zur Bequemlichkeit der Einwohner, besonders der Loh- und Weißgärber, Färber und Wollarbeiter, sondern auch zur Speisung der Mühlen in der Stadt geleitet worden ist. Sie hat umher einen sehr fruchtbaren auch Weitzen tragenden Boden und ist daher mit vielen Dörfern auf allen Seiten umgeben. Wegen des mehrentheils in der Rundung um die Stadt gehenden Ihnastroms ist sie ziemlich oval angelegt und in vorigen Zeiten eine feste Stadt gewesen, weil die durch den Ihnastrom nicht eingeschloßene Seite mit hohen Wällen auch dabey angebrachten Rundelen umgeben ist. Ihre seit einigen Jahren hin und wieder schadhaft gewordene Ringmauer ist mit vielen ansehnlichen Thürmen gezieret und unter andern wird das so genannte rothe Meer, ein Thurm von großer Höhe, welcher 1513 in der Mitte der breiten Straße aufgeführet wurde, von den Kennern der Baukunst bewundert. Die in dieser Ringmauer befindlichen Thore sind das Pyritzer- und Johannisthor gegen Westen und das Wallthor gegen Osten. Von den 2 Pforten wird die eine gegen Osten die Schlachtpforte genannt, die andre aber gegen Mitternacht, welche ehemals den Namen der Marktmeisterey führte, weil daselbst die Wohnung des Marktmeisters ist, heißet jetzt das Mühlenthor, nachdem die Mühle aus der Stadt geschaffet und vor dieser Pforte, die man erweitert und zu einem Thore eingerichtet hat, angeleget worden ist. Nach der Schlachtpforte zu ist ein von der Ihna umfloßener Platz, welcher daher das Land Uesedom genannt wird, worauf einige Häuser stehen. Vor den Thoren liegen auch Vorstädte, zu welchen vornehmlich der Werder und die Wiecke, die jetzt 104 Häuser enthalten, als eine zusammenhängende Vorstadt zu rechnen sind, deren Einwohner sich gröstentheils von dem Ackerbau und den Gärten ernähren. Unter den letztern sind einige nicht nur zum Nutzen sondern auch zum Vergnügen sehr wohl eingerichtete, als der Jüterbocksche, in welchem sich eine mit großem Fleiße gezogene und in drey Stockwercke mit eben so vielen Lusthäusern abgetheilte Linde befindet, imgleichen die den Gärtnern Dietz, Dewitz, Nadler und Döbbert zugehörige. Obgleich die Stadt in einer ebenen Gegend sich befindet: so ist sie doch von der breiten Straße und dem Johannis-

nisberge an ziemlich stark abhängend, sonst aber bis auf einige ihrer schlechten Lage wegen wüste Stellen gröstentheils mit ansehnlichen und maßiven Häusern bebauet, deren überhaupt 748 in der Stadt und 280 auf den Vorstädten sind. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beläuft sich für die Jahre von 1780 bis 1785 auf 399122 Rthlr; nach 5 Jahren aber kann jedesmahl ein jeder Einwohner, nach den Umständen, die Versicherungssumme seiner Grundstücke vermehren oder vermindern lassen. Die sämtlichen Stadteinwohner machen, mit Ausschließung des hier in Garnison liegenden Infanterieregiments des Grafen von Schlieben, eine Anzahl von 6017 Seelen aus. Die Stadt wird in 4 Quartiere, das Markt- Bruch- Wall- und Johannviertel eingetheilet. Das Marktviertel hat seinen Namen von dem in dieser Gegend vorhandenen großen Markte, wie auch von den Straßen, welchen der Name eines Markts beygeleget ist, als des Holz- Salz- und Roßmarkts, erhalten. Dieses Viertel fängt sich an dem Holzmarkte oder der so genannten Mittelstraße auf der Ecke an, nimmt zur rechten einen Theil der großen Mühlenstraße ein, erstrecket sich durch die hinaufgehende Kramstraße schräge über den Markt nach der Pyritzerstraße zu und begreift den Salzmarkt, die Gegenstraße und die Hälfte der breiten Straße auf beiden Seiten, durch welche man rechts um herunter auf den Roßmarkt und Holzmarkt kommt, wo der Anfang dieses Viertels ist. Das Bruchviertel, welches daher seinen Namen erhalten hat, weil es im Verhältniße gegen die andern Quartiere der Stadt am niedrigsten liegt und ehemals bruchartig gewesen ist, nimmt seinen Anfang rechter Hand der Pelzerstraße bey dem Ende des Holzmarkts und gehet linker Hand der großen Mühlenstraße in die Schuhstraße bis zu der Brücke auf beiden Seiten, auch die Schmalzgrube genannt, herein, linker Hand die große Mühlenstraße hinauf, schließet die Baderstraße in sich, erstrecket sich ferner die lange Mühlenstraße bis zur Stadtmauer herunter, wo die Wollweberstraße anfängt, in welcher sich linker Hand die Tolzstraße, der Bäckergang und der Sack, in der Mitte derselben aber rechter Hand die kurze Marktstraße befinden, aus welcher man rechts nach dem großen Markte und links zu der Pyritzerstraße herauf gehet, die auch dieses Viertel bis zum Pyritzerthore hinauf beschließet. Das Wallviertel hat seine Benennung von den in ältern Zeiten vor dem Wallthore angelegten Festungswerken bekommen und fängt sich linker Hand der Pelzerstraße an, gehet einen Theil der großen Mühlenstraße rechts durch, in die kleine Mühlenstraße bis zu der ehemaligen großen Mühle an dem Ihnafluße hinauf. Hierauf folgen die Krugstraße und ein Theil der Begienenstraße, welche über die Mühlen- oder Fischerbrücke und auf den großen Wall führet; linker Hand aber ist die Küterstraße, worauf der kleine Wall in die Höhe gehet, von welchem man rechts in die Pfaffenstraße auf den großen Wall kommt. Von dem Wallthore an gerechnet liegen linker Hand die Schuhstraße und weiter herunter die Pelzerstraße und beide werden von der Haarstraße, die nach der Schlachtpforte gehet, durchschnitten, von wo man rechts nach dem Lande Uesedom gelanget. Das Johannviertel ist wahrscheinlich von der darinn befindlichen Johanniskirche und dem dabey gelegenen Johannthor benannt worden. Es nimmt seinen Anfang an der Ecke des Holzmarkts rechter Hand und gehet bis zu dem so genannten rothen Meere, oder dem oben erwähnten hohen Thurm in der Stadtmauer, hinauf. Die darinn vorhandene Querstraßen heißen die Rade- Brauer-

und Breitestraße. Diese führet nach dem Johannisberge rechts herunter bis an die dort sich befindende kleine Begienenstraße in die gerade herunter gehende Kuhstraße auf die Krugstraße zu. Wenn man bey der in der erstern linker Hand vorhandenen Quergasse die große Wockenstraße genannt, vorbey gekommen ist, gelanget man in der Krugstraße links bey der Augustinerkirche herum, in die große Begienenstraße, welche die gerade durchgehende große und kleine Wockenstraße scheidet. Die Gegend weiter hinauf bis zur Kirche heißet der Rosenberg. Hienächst gehet noch ein Gang längst des Ihnacanals nach dem neuen Mühlenthore zu, wo sich das Johannviertel endiget. Bey der ersten Einrichtung und Anlage der Stadt ist darauf nicht gesehen, daß die 27 Straßen derselben gerade gemacht worden sind, daher sich einige derselben krümmen, sonst aber sind die mehresten breit genug, und gehen 4 nach dem Markte zu, welcher fast ganz viereckigt ist und zur Zierde ostwärts das große Rathhaus, die Stadtwage und ansehnliche Marienkirche und von den andern Seiten recht gut gebauete Bürgerhäuser umher hat. Die öffentlichen Gebäude sind: 1.) Das große Rathhaus auf dem Markte, worinn ehemals die sämtlichen hohen Landescollegien ihre Sitzungen gehalten haben. 2.) Der große Brodt- und Fleischscharren auf dem Markte zur Rechten des Rathhauses. 3.) Die Hauptwache. 4.) neben derselben das Stadtwagehaus. 5.) Das der Realschule gehörige Haus. 6.) Der zwischen dem Rathhause und der Hauptwache gelegene Packhof, worauf die Wohnungen der Packhofsbedienten, samt den Remisen sind; über denselben aber ist die königliche Accisecasse. 7.) Das Präpositurhaus in der großen Mühlenstraße. 8.) Der Stadthof, wo die rathhäuslichen Unterbedienten ihre Wohnungen haben. 9.) Das königliche Posthaus in der kurzen Marktstraße, gemeiniglich Poststraße genannt. 10.) Das königliche Hofpredigerhaus in der Wollweberstraße. 11.) Das Stockhaus in der Stadtmauer, worinn die Verbrecher aufbehalten werden. 12.) Das Pyritzerthor, über welchem gleichfalls Gefängniße sind. 13.) Das Johannthor, worauf sich das königliche Zucht- und Arbeitshaus mit dem neu angelegten Irrenhause befindet. 14.) Das königliche Waisenhaus. 15.) Der Schulhof mit den darauf stehenden Gebäuden, als dem Gröningschen Collegium, der Stadtschule, und den Wohnungen der sämtlichen Professoren und Schulcollegen. 16.) Die Marktmeisterey oder der bürgerliche Gehorsam für widerspenstige Bürger. 17.) Der königliche Salzspeicher an der Ihna in der Küterstraße. 18.) Die Judenschule mit dem Hause der Bedienten derselben. 19.) Der Schlachthof neben der Marktmeisterey, und 20.) Das Wallthor, welches wohnbare Zimmer hat, die von der Cämmerey vermiethet werden.

In der Stadt befinden sich drey Kirchen, nemlich die Marien- Johannis- und Augustinerkirche, vor dem Pyritzerthore aber die zum heiligen Geist. Die Marienkirche, welche ehemals die gröste Kirche in Hinterpommern, mit 2 hohen Thürmen, auch inwendig mit einem künstlichen Altar, 3 Orgeln und vielen Kapellen versehen war, wurde durch die große Feuersbrunst, welche die Stadt am 7 October 1635 erlitte, dergestalt zerstöhret, daß nur die vorderste Kapelle nach der Mühlenstraße zu stehen blieb und darinn die Predigten gehalten werden musten. Der neue Bau der Kirche, deren Obergewölbe jetzt 103 Werkschuhe in die Höhe geführet ist, und die daher nach Büschings Erdbeschreibung für die höchste Kirche in Deutschland ausgegeben wird,

wird, wurde zwar 1637 angefangen, aber erst in dem Jahre 1661 geendiget, in welchem an dem Mittwoche nach Sexagesimä die Einweihung erfolgte, deren Andenken noch jetzt jährlich an diesem Tage durch eine Predigt von dem Präpositus gefeyert wird. An dieser Kirche sind außer einem Pastor primarius, einem Archidiakonus, einem Diakonus und einem erst in neuern Zeiten bestellten Adjunct, welcher jetzt zugleich Director der Realschule ist, ein Cantor, ein Organist, ein Küster und ein Pulsant angesetzet. Der Pastor ist zugleich Ephorus des Gröningschen Collegium und der Stadtschule und Präpositus der Stargardschen Synode, zu welcher außer den lutherschen Predigern in der Stadt noch 7 Landprediger in dem Stargardschen Eigenthum gehören, die aber nach dem Reskript vom 27 März 1740, wenn eine Predigerstelle in der Stadt erlediget ist, während des Gnadenjahres nicht den Stadtpredigern, so wie diese bey Erledigung einer Predigerstelle in dem Eigenthum jenen nicht zu Hülfe kommen dürfen. Die Aufgebote und Leichenpredigten kommen dem ersten Prediger bey der Marienkirche allein zu, welcher auch alle Sonn- und Festtage die Vormittagspredigten von 8 bis 10 Uhr und am Mittwoche früh die Wochenpredigten hält und die Einsegnung der Kinder unter dem Beystande der beiden Diakonen, das Amt vor dem Altare aber nur an jedem ersten hohen Festtage verrichtet. Die sonntäglichen Nachmittags- und die Frühpredigten am Montage werden nebst den Betstunden am Freytage Nachmittags, so wie auch die Fastenpredigten von Invocavit bis Ostern in dem sonntäglichen nachmittägigen Gottesdienste von dem Archidiakonus, die sonntäglichen Früh- und die Wochenpredigten am Freytage Vormittags und die Betstunden am Dienstage Nachmittags von dem Diakonus, die Katechismuspredigten aber einige Wochen vor Ostern wechselsweise ein Jahr um das andere zu St. Marien und St. Johann von allen Ministerialen der Stadt gehalten. Die Gebühren für Taufen und Trauungen werden unter dem Pastor, dem Archidiakonus und dem Diakonus getheilet. Zu dem Kirchspiele der Marienkirche gehören das Bruch- Wall- und Marktviertel, und insonderheit folgende Straßen in dem Marktviertel: die eine halbe Seite der Mühlenstraße, die Kramergasse, der Markt, die kurze Marktstraße, eine Seite der Pyritzerstraße, die Jägerstraße, eine Seite vom Holzmarkt, die breite Straße bis an die 3 Kronen; in dem Wallviertel: die Häuser an der Ihna, die ganze Seite der großen und kleinen Mühlenstraße, die Kieckenstraße, der kleine Wall, der große Wall, die Pelzerstraße, das Land Uesedom, die Schuhstraße, die Häuser im Wallthor, die Vorstadt vor dem Wallthor nebst der Reepergasse und den Häusern und Gassen auf der Clempinschen Wiese; in dem Bruchviertel: die eine Seite der Pelzer- und Mühlenstraße, die Schmalzgrube, die Badergasse, die Domstraße, die Wollweberstraße, die Häuser an der Mauer, die Poststraße, die eine Seite am Markte, die zwote Seite der Pyritzerstraße und an der Mauer bey dem Pyritzschen Thore. Bey dieser Kirche, deren Inspector der Landrath ist, befinden sich zwo Cassen. Die eine, aus welcher nicht nur die Prediger und Kirchenbediente bey der St. Marien- Johann- und heil. Geistkirche, sondern auch die sämtlichen Schulcollegen bey der großen Stadtschule Besoldungen erhalten, wird der St. Marien große Kasten genannt, welcher nach der Religionsverbeßerung von den Herzögen von Pommern aus den Einkünften vieler geistlichen Stiftungen, als aus denen, die der Brüderschaft des heil. Leichnams, dem Kalande, den gemeinen Vicarien, dem

Kloster und St. Jürgen gehöret hatten, errichtet wurde und deßen liegende Gründe in 2 ganzen und 11 halben Stadthufen nebst noch verschiedenen andern Wördeländern, in einem Bauerhofe zu Lübow mit einer Hufe, 2 Hackenhufen zu Cunow, ½ Hufe in Warnitz, einem Wördelande zu Güntersberg und in einer Wiese bey Cremzow bestehen. In diese Casse fließen, außer den Pächten von den eben genannten liegenden Gründen und den Zinsen der ausgeliehenen Capitalien, die so genannte Beede aus Cunow, die Officiantengelder, die Lehnsquadranten, welche von dem Rathsgeistlichen- Gilden und Gewerke- Wierowschen- Fränkel und Dörren- Reimschneider- Mildenitzschen oder jetzigen Edlingschen- Bolten- Böcken- und Zinnenlehnen oder milden Stiftungen und von der Mühle zu Klützow gegeben werden, die so genannten Gunstgelder, welche einige Gilden und Aemter, als die Brauer- und Gewandschneidergilde und die Aemter der Barbier, Schneider, Kürschner, Raschmacher, Tuchmacher, Zimmerleute, Schuster, Garnweber, Glaser, Maurer, Nadler, Bötticher, Schlächter, Töpfer, Drechsler und Weiß- und Fastbäcker bezahlen, die Opfer- und Vierzeitengelder, die Klingebeutelgelder, die in den Früh- und Nachmittagspredigten in der St. Marienkirche gesammlet werden und der jährliche Ueberschuß bey dem Rathsgeistlichen und Gilden und Gewerke geistlichen Lehnen und endlich einige Kornpächte aus den Dörfern Cunow, Buslar, Seefeld und Schwendt und von dem Fränkel- und Dörrenlehn. Bey dieser Casse, welche einen eigenen Administrator hat, werden auch verschiedene für die hiesigen Prediger gestiftete Vermächtniße, als die beiden Kniggenvermächtniße, die Krämerschen, Piperschen und Zinkschen und die Einkünfte von ½ Stadthufe, welche Caspar Kniggen den hiesigen Predigern vermacht hat, ferner das Zinnesche Vermächtniß für die Schulcollegen, das Lauesche für den Cantor, Succentor und Baccalaureus, das Petersdorfsche für den Cantor und die Einkünfte von einer halben Stadthufe, welche der Landrath Koch den 3 untersten Schulcollegen vermacht hat, berechnet. Aus der andern Casse, welche den Namen der St. Marien Structurcasse führet und von einem Provisor verwaltet wird, werden vornehmlich die vorfallenden Bauten bey der Kirche und den zu derselben gehörigen Häusern bestritten. Ihre Einnahme rühret von den Pächten von 3 halben Stadthufen, von deren einen, welche der Licentiat Voß vermacht hat, die Prediger bey der Marienkirche die Pächte zur Hälfte bekommen, verschiedenen Morgen an Acker und einigen Wiesen auf dem Stadtfelde, imgleichen von einem Kamp auf dem Warnitzschen Felde, welcher an dem Pyritzschen Wege und dem Damnitzschen Kruge liegt, her, wozu noch die Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, ein jährlicher Kanon von 2 Häusern in der Stadt, die Geläute- und Begräbnißgelder, die Miethe von den Chören und Bänken in der Marienkirche und für den Leichenwagen, die Gelder aus den Kirchenstöcken und die so genannten Wachsgelder kommen, welche von der Kramergilde und von dem Amte der Zimmerleute, Barbier, Schlächter, Töpfer, Tobacksspinner, Glaser und Posamentier gegeben werden. Auch bey dieser Casse werden einige für die hiesigen Prediger gestiftete Vermächtnisse, als das große und kleine Woltersche, das Brunnensche und das Rosentreterſche, imgleichen das für den Cantor und Organisten gestiftete Fahrenholzsche berechnet. Die Johanniskirche hat einen Thurm, zu welchem der Grundstein 1408 geleget wurde und der ihr 1697 eine große Zerstöhrung bereitete, da um Mitternacht, der oberste Theil desselben ein-

einstürzte, und das Dach und Gewölbe der Kirche bis an die Kanzel mit herunter-schlug. In dem Jahre 1699 wurde sie nach ihrer Wiederherstellung wieder einge-weihet, und 1731 erhielt sie die jetzige Orgel. Man rühmet die schöne, und mit eingelegten Figuren künstlich gearbeitete Kanzel. An dieser Kirche, in welcher auch die Garnison seit einigen Jahren ihren sonntäglichen Gottesdienst, der ehemals in der Augustinerkirche gehalten wurde, um 10½ Uhr abwartet, stehen ein Pastor und ein Diakonus. Der erste als der zweite Hauptpastor in der Stadt, ist zugleich Professor primarius bey dem illustren Gröningschen Collegium, Inspector des hiesi-gen Königl. Waisenhauses, und der St. Johannis Armenschule. Seine besondern und eigenthümlichen Amtsverrichtungen bestehen darinn, daß er am Sonntage Vor-mittags von 8 bis 10 Uhr den öffentlichen Gottesdienst besorget, und am Donner-stage früh von 7 bis 8 Uhr eine Wochenpredigt hält, an den 3 ersten großen Fest-tagen aber das Absingen vor dem Altar verrichtet, welches an den übrigen Sonn- und Festtagen zu dem Amte des Diakonus gehöret. Oeffentliche Katechisationen hält allein der Pastor den Sommer hindurch in den Wochenpredigten, und im Winter in den Betstunden zu St. Augustin, die der Diakonus im Sommer verrichtet, welcher auch Einsprediger bey der Augustinerkirche ist und die mit den Fasten an-fangende Paßionspredigten am Sonntage Nachmittags in der Johanniskirche hält. Die Gebühren für Taufen, Trauungen und Leichen theilet der Pastor mit dem Dia-konus, die Proclamationen hingegen kommen ihm allein zu. Die St. Johannis-Kirchspielsverwandten sind die Einwohner des Johannviertels, wohin die Breite-straße von der St. Johanniskirche an gerechnet rechts und links bis an die Quer-straße, die oben der Roßmarkt, weiter herunter bis an die Mühlenstraße der Holz-markt heißet; die linke Seite des Roß- und Holzmarktes, wie auch der Mühlenstraße bis an die Kuhstraße und zwar diese ganz bis an das Johannisthor und solche her-unter links bis an die Ihna und Marktmeisterey, und von derselben neben der Stadt-mauer herauf bis zum Johannisthor, mit den zwischen der Ringmauer und den oben benannten Roß- und Holzmärkten, Mühlenstraße und Ihna befindlichen Querstraßen gehören. Außer der Stadt erstrecket sich das Kirchspiel über die Pächter und Gärt-ner, welche von dem Uhlenthor, durch welches man nach Stettin reiset, rechtsherun-ter wohnen, das Hospital Jobst und deßen Kirche mitgerechnet, imgleichen über den so genannten Jeetzischen Ackerhof, welcher nunmehro zu der neu erbaueten Mühle ge-höret und ein Wirthschaftsgebäude des Obermühleninspectors geworden ist, wie auch über die 3 Schiffer- und Fischerhäuser jenseits der Ihna hinter der Marktmeisterey. Die Kirche hat einige Ländereyen, von deren Naturalpächten die beiden Prediger einen Theil ihres Meßkorns erhalten. Sonst ist sie arm und hat keine andre jährliche Geldeinnahme, als von den vermietheten Kirchenstühlen und Chören. Der Inspector der Kirche ist der Policeybürgermeister, ihre Einkünfte aber administriret ein vom Magistrat bestellter und vereideter Provisor, bey deßen jährlichen Rechnungsabnahme auf dem Rathhause der Pastor gegenwärtig ist und die Richtigkeit der Rechnung mit bezeuget. Milde Stiftungen hat die Kirche nicht, auch keine Matricul, die Accidentien aber bey Taufen, Trauungen und Leichen sind von dem Magistrate und dem Collegio Tribunitio, das ist, den Gilden und Gewerken, bestimmet. Außer den beiden Predigern hat die St. Johanniskirche ihren eigenen Provisor, einen Küster,

welcher

welcher zugleich der dabey errichteten Armenschule vorstehet, einen Organisten und einen Pulsanten, die sämtlich von dem Magistrate mit Ausschließung des Küsters, welchen der Pastor mit Vorwißen des Magistrats wählet, bestellet werden. Die Augustinerkirche, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zur Concordienkirche gemacht wurde, gehörte ehemals zu dem Augustiner- oder Eremitenkloster, welches von Casimir II. 1193 gestiftet wurde. Die Orgel in derselben ist 1719 eingeweihet worden. In dieser Kirche haben jetzt die Lutheraner, die hiesige deutsch- ingleichen die französisch-reformirte Gemeine das Simultaneum. Anfänglich war den Reformirten die St. Jürgenkapelle in der Vorstadt zur Haltung des Gottesdienstes eingeräumet worden. Wegen ihrer Entlegenheit aber verordnete der Churfürst Friederich Wilhelm in dem Rescripte an die Hinterpommersche Regierung vom 18 Julius 1681 daß ihnen die in der Stadt gelegene und viele Jahre her wüste gestandene Augustinerklosterkirche künftig zur Uebung ihres Gottesdienstes übergeben werden sollte. In dem nachher erfolgten Rescript vom 18 December 1681 wurde diese Verordnung dahin geändert, daß die Lutherschen so wohl, als Reformirten ihren Gottesdienst in dieser Kirche dergestalt halten sollten, daß wenn diesen Sonntag die Reformirten denselben Vormittags hätten, die Lutherschen ihn den Nachmittag treiben, den folgenden Sonntag hingegen die Lutherschen Vormittags, die Reformirten aber Nachmittags ihre gottesdienstlichen Uebungen darin verrichten, auch jeder Theil alle Pfarrechte genießen sollte; worauf die Kirche am 22 December 1681 von der Churfürstlichen Regierung der Deutschreformirten Gemeine angewiesen wurde. Endlich wurde durch das Rescript vom 1 November 1722 die jetzige Ordnung wegen Haltung des Gottesdienstes in dieser Kirche zwischen den evangelischreformirten so wohl Deutschen als Französischen und den Lutherschen bestätiget und festgesetzet, daß der lutherschen Gemeine die Zeit von halb zwölf bis ein Uhr, nach wie vor, zur Abwartung ihres Gottesdienstes verbleiben solle. Es hält daher auch noch jetzt in derselben, wie bereits oben bey der Johanniskirche ist gemeldet worden, in dieser Zeit der luthersche Diakonus bey der Johanniskirche die Predigt, so wie auch von demselben die Betstunden im Sommer und von dem Pastor bey der Johanniskirche im Winter darinn gehalten werden. Der Inspector dieser Kirche ist der Justitzbürgermeister. Die Deutschreformirte Gemeine, welche ohngefähr aus 50 Familien bestehet, hält alle Sonn- und Festtage des Morgens von 8 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 1½ bis 3 Uhr in dieser Kirche ihren Gottesdienst und hat 2 Prediger, nemlich einen Hofprediger, der in dem königlichen Hofpredigerhause in der Wollweberstraße, und noch einen Prediger, welcher in dem reformirten Schulhause in der Pyritzerstraße wohnet, 3 Kirchenvorsteher, einen Kirchenrendanten, einen Küster und einen Pulsanten, der zugleich Todtengräber ist. Der Hofprediger ist jetzt zugleich Inspector der Deutschreformirten Kirchen und Schulen in Pommern. Von beiden Predigern werden auch die reformirten Einwohner der in dem königlichen Amte Friederichswalde gelegenen Colonien Augustwalde und Carlsbach curiret. Die französisch-reformirte Gemeine, welche nur aus wenigen Mitgliedern bestehet und ihren Gottesdienst, wenn der deutschreformirte geendiget ist, und des Nachmittags um 3 Uhr Betstunde hält, hat einen Prediger und der Director und Richter des französischen Coloniegerichts in Stettin ist zugleich Director und Richter der hiesigen französischen Colonie;

lonie, welche aber doch auch einen hier wohnenden Unterrichter hat. Die vor dem Pyritzerthore gelegene heilige Geistkirche, welche ehemals von Steinen aufgeführet war und 2 Thürme hatte, wurde 1633 von den Schweden, zur Vertheidigung der Stadt gegen die Oesterreicher, abgetragen, und an ihrer Stelle Schanzen erbauet. Durch die eifrigen Bemühungen des ehemaligen Predigers bey dieser Kirche, Johann Wilhelm Engelke, wurde die Wiederaufbauung derselben 1649 angefangen, und am ersten Pfingsttage 1651 darinn zuerst geprediget, nachdem seit 18 Jahren der Gottesdienst in der eingepfarrten St. Jürgenskirche gehalten worden war. Der Thurm stehet neben der Kirche und zwar ungewöhnlich gegen Morgen und ist 1681 im Fachwerke, so wie die Kirche, erbauet, auch neuerlich wieder ausgebessert worden. Zu dieser Kirche sind noch die St. Gertrudskirche, die auf dem Werder gestanden hat und die St. Jürgenskapelle eingepfarret. Die erste, worinn ehemals der Pastor bey der heil. Geistkirche am Sonntage früh die Katechismuspredigten gehalten hat, war noch 1596 bey Errichtung der Matricul vorhanden; sie muß aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu Grunde gegangen seyn. Wegen dieser beyden Kirchen wird der Pastor zum heil. Geist in seiner Bestallung, Pastor der heiligen Geist- St. Georgen- und St. Gertrudskirche genennet. Bey der Kirche ist nur ein Pastor, welcher alle gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, und die dafür fallenden Hebungen zu genießen hat, auch die Kirchenbücher allein führet. Ferner stehen bey der Kirche ein Cantor, der zugleich Organistendienste verrichtet, und Schulhalter bey dieser vorstädtischen Gemeine ist, ehemals auch das Küsteramt mit verwaltete, und von dem Policeybürgermeister, als dem Inspector dieser Kirche, im Namen des Raths, welcher jetzt dem Cantor die Vocation ertheilet, und von dem Pastor angenommen wird, und ein Pulsant, der seit 1767 als ordentlicher Küster angesetzet ist. Die sonntäglichen Predigten nehmen im Sommer um halb 9 Uhr, und von Michael bis Ostern um 9 Uhr ihren Anfang; die Wochenpredigt aber fällt auf den Dienstag um 9 Uhr. Der Cantor hält am Montage um 2 Uhr die Betstunden und der Pastor solche am Mittwoche um 2 Uhr abwechselnd, und zwar nur im Sommer in der St. Jürgenskirche. Die öffentlichen Katechisationen werden von dem Pastor von Ostern bis Michael alle Sonntage des Nachmittags vorgenommen, wenn die ordentlichen Abend- oder Vesperpredigten in der Stadt ihren Anfang nehmen. Zu dem Kirchspiele der heiligen Geistkirche gehören der Thorzwinger des Pyritzerthores und die ganze Vorstadt von dem Uhlenthore an, mit Einschließung des Werders und der Wieck, wie auch der 3 Hospitäler, heil. Geist, Elend und St. Jürgen und der bey dem letzten gebaueten neuen Häuser, des Bollenbergs, Gentenorts, der Hölle und Ihnastraße. Die Kirche hat keine Capitalien. Ihre Einnahme bestehet in geringen Geld- und Kornpächten von einigen kleinen Ländereyen, imgleichen in der Einnahme für Geläute, Begräbniße und vermiethete Kirchenstühle und des Klingebeutels. Dem St. Gertrudskirchhofe gehören noch 2 unbebauete Budenstellen, die sehr wenige Pacht geben. Ein von dem Magistrat als Patron bestelleter und vereideter Provisor berechnet alle diese Einnahmen. Vermächtniße hat die Kirche nicht, dem Predigtstuhl aber ist von dem Churfürstl. Hinterpommerschen Regierungs- und Hofgerichtsexecutor, David Schultze, nach dem Schenkungsbriefe vom 12 Februar 1691 ein Wördeland geschenket, wovon Pastor die Pacht hebt, oder es nutzet,

wie er will. In dem Jahre 1623 wurde das Patronat, welches der Magistrat bisher unangefochten seit der Religionsverbeßerung bey Kirchen und Schulen ausgeübet hatte, von dem Herzoge Bogislaus XIIII. in Ansprache genommen. Nachdem aber der Magistrat dafür 4000 Gulden Pommerscher Wehrung bezahlet hatte, wurde nach dem zwischen dem Herzoge und dem Magistrat am 12 Julius 1623 geschloßenen Vergleiche festgesetzet, daß das Patronatrecht über die St. Marienkirche und über alle in Stargard vorhandene Kirchen, Schulen und Hospitäler, dem Magistrat ohne einigen Vorbehalt gänzlich eingeräumet werden solle, so daß derselbe die Pastoren, Kapelläne, Lehrer der Schulen und was denselben mit angehöret, ohne einige vorhergehende landesherrliche Genehmigung vociren und in seinem Namen mit gewöhnlichen Bestallungen versehen könne; wobey sich jedoch der Herzog das Recht der obersten Aufsicht über die hiesigen Kirchen, vermöge des Religionsfriedens, vorbehielt. In dem Vergleiche, welchen hierauf der Magistrat mit Gilden und Gewerken und der gemeinen Bürgerschaft wegen Vocirung der Prediger in der Stadt, auf dem Rathhause zu Stargard am 3 August 1631 traf, wurde festgesetzet, daß der Magistrat als Patron der Stadtkirchen die erledigten Stellen wieder mit tüchtigen Personen besetzen, und dabey zuförderst ein Auge auf diejenigen, welche bey den hiesigen Kirchen und Schulen in den geringsten Stellen mit wenigen Einkünften sich wohl verdient gemacht hätten, hienächst aber auch auf die Stadtstipendiaten richten solle, zumahl wenn bey denselben gute Eigenschaften sowohl in dem Leben als in der Lehre verspüret würden. In eben diesem Vergleiche wurde beliebet, daß der Magistrat jederzeit den Pastor, wie auch die andern Prediger bey derjenigen Kirche, bey welcher die erledigte Stelle ist, nebst den Vorstehern, etliche aus Gilden und Gewerken, wie auch einige der Vornehmsten aus der Gemeine etwa ein Vierteljahr vor dem geendigten Gnadenjahre zusammen berufen, sich mit ihnen über eine geschickte Person unterreden und dahin vereinigen wolle, daß solche der Gemeine, vermittelst einer Probepredigt, öffentlich möge vorgestellet werden, damit hienächst, wenn die allgemeine Beystimmung erfolgt sey, im Namen der Bürgermeister und des Raths die schriftliche Vocation ertheilet werden könne. Ehe solches alles geschehen, soll der vorgeschlagenen Person im geringsten von keinem die Stelle versprochen werden. Alles dieses ist von dem Churfürsten Friederich Wilhelm unter dem 7 August 1684 bestätiget und überdies hinzugefüget worden, daß der Wiederspruch des Ministerium, wenn es keine rechtsgegründete Ursachen habe, nicht in Betrachtung gezogen werden solle.

Zu den Schulen und Erziehungsanstalten gehören: Das Gröningsche Collegium, das von dem ehemaligen hiesigen Bürgermeister, Peter Gröning, in seinem zweyten Testamente vom 28 Januar 1631 durch ein Capital von 10000 Gulden, mit Ernennung eines hiesigen Bürgermeisters, 2 Notarien und der Aeltesten der Schneiderzunft zu Testamentarien und Executoren seines Testaments, gestiftet worden ist. In dem Jahre 1633 geschahe die Einweihung und Eröfnung des neuen Collegiums, welches aber bey der am 7 October 1635 entstandenen großen Feuersbrunst ein Raub der Flammen wurde, so daß die Lehrer bey so betrübten Umständen von dannen gingen. Es wurde aber nachher ein neues wieder erbauet, 33 Jahre nach der Zerstöhrung des ersten, 1668 wieder eingeweihet und mit 4 Lehrern, die damals bloß

den

den Titul Lectoren hatten, besetzet. Von diesen waren zugleich dreye Lehrer der Schule und der vierte Pastor bey der Johanniskirche. Im Anfange dieses Jahrhunderts waren über 140 Studirende im Collegium, zu welcher Anzahl es nachher nie wieder gekommen ist. In dem Jahre 1714 wurde es ein illustres Collegium. In dem von dem Könige Friederich Wilhelm bestätigten Reglement vom 25 Julius dieses Jahres ist enthalten, daß künftig alle feyerliche Handlungen des Collegiums unter Autorität des Königs, als des Landesherren, obersten Bischofs, Patrons und obersten Vollziehers des Gröningschen Testaments angestellet, und wenn etwas wegen Berufung der Lectoren zu beschließen sey, der Bürgermeister in Wirkung der ihm nach dem Testamente gebührenden Direction, zwo, die beiden Notarien eine, und die Schneiderältesten auch eine Stimme ausmachen und als Testamentarien das Recht, die Lehrer zu berufen, zu allen Zeiten gemeinschaftlich ausüben sollen. In Ansehung der Gerichtsbarkeit wurde festgesetzet, daß zur Beybehaltung des nöthigen Ansehens und einer guten Zucht künftig die vorkommenden Fälle der Entscheidung, theils des Rectors, deßen Ansehen bestmöglichst zu befestigen sey, theils des testamentarischen Bürgermeisters, und wenn es Bürger und Schüler zugleich betrift, noch mit Zuziehung einer gelehrten Person aus dem Rath überlaßen, theils von der Regierung und in blos Kirchlichen und Schulsachen von dem Consistorium abgethan werden sollen. Hierauf erfolgte am 2 October 1714 die Einweihung des illustren Collegiums und die bisherigen Lectoren, welche nun nach dem Innhalte des oben angeführten Reglements als königliche Professoren eingeführet wurden, waren: ein Professor primarius der Theologie und der heiligen Sprachen, ein Professor der Philosophie und der Historie, ein Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften, und die neuen Professoren, die noch dazu kamen und zugleich mit eingeführet wurden, waren ein Professor der Rechtsgelahrtheit und ein Professor der Mathematik und Beredsamkeit. In dem Jahre 1716 wurde das Lectorat der französischen Sprache, 1718 die sechste Profession, und 1730 die siebende Profession, nemlich die Profession der Medicin und Physik hinzugefüget. In dem Jahre 1751 wurden die Gesetze des Collegiums erneuert, und 1774 wurde auf Befehl des Hofes eine Untersuchung deßelben angestellet, welcher zu Folge die beiden Professionen der Rechts- und Arzneygelahrtheit eingingen. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist das Collegium mit der Stadtschule also verbunden, daß über beide Anstallten ein Ephorat gesetzet ist, und die Lehrer der ersten Classen der Stadtschule auch Professoren des Collegiums sind, so wie auch von dem Magistrat als Patrone der Stadtschule und dem Ephorat die Versetzung der Schüler aus der ersten Classe ins Collegium geschiehet. Die gegenwärtigen Lehrer deßelben sind: 1.) der Pastor bey der St. Johanniskirche, welcher Professor der Theologie und der hebräischen Sprache ist, 2.) der Professor der Philosophie und Geschichte, welcher zugleich Rector der Stadtschule ist, 3.) der Professor der griechischen und lateinischen Sprache, der zugleich Conrector bey der Stadtschule und jetzt auch Lector der französischen Sprache ist, 4.) der Professor des Styls und der Poesie, welcher zugleich Subrector der Stadtschule ist und 5.) der Director der Musik und Cantor, welche Lehrer sämtlich, außer dem ersten, auf dem Schulhofe wohnen. Die Patronen des Collegiums sind jetzt der Stadtsyndikus, als erwählter testamentarischer Bürgermeister, 2 Notarien und 4 Altermänner des Schneidergewerks, Ephoren aber

der Landrath, der Präpositus bey der Marienkirche, der Bürgermeister und Stadtgerichtsdirector, der Policeybürgermeister und der Stadtsyndikus. Dem Stifter des Collegiums zu Ehren wird jährlich am 12 Februar, als an seinem Sterbetage, eine öffentliche Lobrede im Collegium gehalten. Nach dem Rescript vom 13 April 1740 soll den Wittwen und Erben aller Professoren bey dem Collegium das Gnadenjahr gelaßen werden. Die große Stadt- oder Raths- oder lateinische Schule, welche bey der Augustinerkirche liegt, und aus den zur Zeit der Kirchenverbeßerung verbundenen und in das Augustinerkloster verlegten beiden Schulen zu St. Marien und St. Johann entstand, jetzt aus 7 Classen bestehet, auch eben so viele besondre Lehrer hat, als einen Rector, Conrector, Subrector, Cantor, Concentor, Succentor und Baccalaureus, ist auf die kurz vorher berührte Art mit dem Gröningschen Collegium verbunden. Ein besondrer Vorzug des Rectors bestehet darinn, daß er nicht nur das Recht hat, dem Rathe Personen zu den erledigten Schulämtern zu empfehlen und vorzuschlagen, sondern auch die drey letzten Schulcollegen, als den Concentor, Succentor und Baccalaureus, im Namen und Kraft des Ansehens des Magistrats als Patrons, selbst zu berufen, nachdem von diesem die zu ertheilende Vocationen gehörig bestätiget worden sind. Die sämtlichen Schulcollegen werden auch in ihre Aemter von dem Rector eingeführet. Dieses Vorrecht deßelben ist durch das Rescript des Königs Friederich Wilhelm vom 23 Junius 1714 an das Hinterpommersche Consistorium dahin bestätiget worden, daß der Magistrat die erledigten Schulstellen mit tüchtigen Leuten besetzen, jedoch die Testamentarien und der Rector der Schule bey Bestellung der Schulbedienten nicht hindan gesetzet werden sollen. An die in diesen Schulanstalten Studirende werden so wohl hier als auch auf Universitäten folgende Stipendien ausgetheilet, als: 1.) ein Theil von dem so genannten Gröningschen ersten Testamente, welches der ruhmwürdige Stifter des Gröningschen Collegiums, der Bürgermeister Peter Gröning in seinem ersten Testamente vom 7 Junius 1625 errichtet hat. Er hat darinn zu milden Stiftungen überhaupt 4100 Gulden vermacht, und davon 1000 zur Erhaltung zweener Stipendiaten auf Universitäten, wovon einem jeden jährlich 30, und also beiden zusammen 60 Gulden gegeben werden sollen, 500 Gulden für die drey Prediger bey der St. Marienkirche, 500 Gulden für die beiden Prediger bey der St. Johanniskirche, 500 Gulden für die Schulbedienten der Stargardschen Stadtschule, 500 Gulden zu nützlichen Büchern und Papier, welche den Knaben in der lateinischen Stadtschule, so in dem Examen wohl bestanden sind, ausgetheilet werden sollen, 500 Gulden für die armen Currendeschüler zur Kleidung, 500 Gulden für die rechten wahren Hausarmen zu Kleidung und Schuhen und die jährlichen Zinsen von 100 Gulden für den Stadtsyndikus bestimmt. Das Vermögen dieser Stiftung, welches in dem 30jährigen Kriege geschwächet worden ist, bestehet jetzt in einem Ackerwerke und drey Bauern zu Hansfelde, wovon jährliche Pächte gegeben werden, in einer jährlichen Abgabe von 10 Rthlr., welche nach dem commissarischen Vergleiche vom 1 März 1760 von der Cämmerey wegen des dieser Stiftung abgenommenen und zu dem Vorwerke der Stadtcämmerey gelegten so genannten Hinterlandes bezahlet werden und in Zehenden, Loskaufs- und Aufzugsgeldern. Von diesen Pächten und Einkünften werden jetzt jährlich 2 Stipendiaten und vorzüglich aus der Familie des Stifters, und zwar einem jeden 13 Rthlr.

und

8 Gr. auf 5 Jahre, denen aus der Gröningschen Verwandschaft aber auf 6 Jahre, und außerdem jährlich 13 Rthlr. 8 Gr. einer jeden Classe von denjenigen Personen, welchen nach obiger Meldung 500 Gulden von dem Stifter vermacht worden sind, dem Stadtsyndikus aber 3 Rthlr. 8 Gr. ausgezahlet. Das Patronat dieser Stiftung stehet nach dem Innhalte des Testaments den beiden Rade- und Stellmacher-ältesten zu, welche auch die Rechnung führen. Der Stadtsyndikus ist ihnen von dem Stifter zu ihrem Consulenten und Beystande angewiesen worden. 2.) Das zweite so genannte Gröningsche Testament, welches eben desselben Bürgermeisters, Peter Grönings bereits oben angeführtes Testament vom 28 Januar 1631 ist. Aus demselben erhalten nicht nur die Lehrer des Gröningschen Collegiums ihre Besoldungen, sondern es werden auch jährlich 200 Rthlr. an 12 Studirende, von welchen ein jeder 16 Rthlr. 16 Gr. auf 3 Jahre erhält, von den ernannten Executoren des Testaments, dem so genannten testamentarischen Bürgermeister, den 2 Notarien und 4 Schneiderältesten ausgetheilet. 3.) Das Raths geistliche Lehn, deßen Einkünfte aus liegenden Gründen, baaren Gefällen und Kornpächten fließen. An liegenden Gründen besitzet daßelbe einen Coßäthenhof in dem Dorfe Hansfelde, zu welchem eine Hackenhufe in allen 3 Feldern und außerdem das in Wörden bestehende Coßäthenland gehöret, drey Bauerhöfe in dem Dorfe Roggow, deren jeder 5 Hackenhufen hat, eine Hackenhufe zu Roggow und 6 so genannte Klöterpötte oder 6 Morgen auf dem Stargardschen Stadtfelde. An baaren Gefällen erhält daßelbe jährlich 200 Rthlr. an Zuschuß von der hiesigen Cämmerey, 24 Rthlr. Beneficiengelder aus dem Dorfe Güntersberg, 2 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. an Beede aus dem Dorfe Schwendt, 2 Rthlr. 10 Gr. für eine Gans und 55 Hüner und an Kornpächten 104 Scheffel 5 Metzen Roggen aus dem Dorfe Sarow, 71 Scheffel und einige Metzen Roggen und 82 Scheffel Hafer aus dem Dorfe Clempin, 18 Scheffel 15 Metzen Roggen aus der Mühle zu Lübow, 34 Scheffel 2 Metzen Roggen und 88 Scheffel 11 Metzen Gerste aus dem Dorfe Schwendt und 45 Scheffel 8 Metzen Roggen aus dem Dorfe Seefeld. Von diesem Stifte werden jährlich 4 Stipendien und zwar ein jedes von 20 Rthlr. auf 3 Jahre auf Martini von dem Magistrate ertheilet; die Söhne der Rathsverwandten aber genießen es doppelt. 4.) Das Boltenlehn oder Stipendium, welches von einem hiesigen Bürger, Jakob Bolten und seiner Frau Anna gestiftet worden ist, bestehet nach Abzug des Quadranten, welcher an den Marien großen Kasten gegeben wird, jährlich in 9 Scheffeln Roggen und 9 Scheffeln Gerste und wird vorzüglich einem Verwandten der beiden Stifter, in Ermangelung deßelben aber einem hiesigen Stadtkinde auf Akademien auf 3 Jahre um Martini von dem Magistrate ertheilet. 5.) Der Gilden und Gewerke geistliches Lehn welches von den ihm gehörigen liegenden Gründen, als von einer halben Stadthufe in dem Pyritzer- Wall- und Johannsfelde nebst 2 Cavelin, deren eine an dem Huckfelde und die andre nach Wittichow hin liegt, von 2 Morgen Landes in dem Werderfelde, von 4 Morgen Landes an dem Uhlenthor, von dem so genannten Loitzerkamp nebst einer Wiese an dem steinernen Kreuze und von einer Wiese, der Knochenhauerort genannt, die jährlichen Pächte und von einem Kirchenstande in der St. Marienkirche die Miethe hebt, und außer den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien noch jährlich 44 Rthlr. 12 Gr. so genannte Bene-

tieiengelder, die von uralten Zeiten her von einigen Gilden und Aemtern, als den Häcker= Klipper= und Krämergilden, den Garnweber= Kürschner= Schmiede= Schneider= Schuster= und Tuchmacherämtern und den Gilden und Gewerken überhaupt bezahlet werden, eine jährliche Abgabe von 23 Rthlr. 8 Gr. von einem Hofe zu Buslar und eben dergleichen zu 20 Rthlr. 8 Gr. von zweydrittheilen einer Ritterhufe in Warnitz erhält. Von diesen Einkünften werden nach dem Bescheide der zur Untersuchung der milden Stiftungen in Pommern verordneten Commissarien vom 26 Julius 1740 für vier Stipendiaten auf 3 Jahre und zwar für einen jeden jährlich auf Martini 16 Rthlr. 16 Gr., welche Gilden und Gewerke nach den mehresten Stimmen zu vergeben haben, ausgezahlet, und außerdem noch jährlich nicht nur an den St. Marien Armenkasten für die Currende 33 Rthlr. 8 Gr., und für die Hausarmen 8 Rthlr. 16 Gr., sondern auch an den St. Marien grossen Kasten 33 Rthlr. 8 Gr. an Quadranten wie auch noch der jährlich bleibende Bestand abgegeben. 6.) Das Grenzesche Stipendium, welches der hiesige Kaufmann und Gewandschneider, Friederich Grenze am 13 Februar 1695 gestiftet hat. Davon bekommen vier hiesige arme studirende Bürgersöhne auf Universitäten, ein jeder jährlich auf Martini 25 Rthlr. auf 3 Jahre. Die Collation stehet dem Präpositus und Pastor bey der St. Marienkirche und dem Director von Gilden und Gewerken zu. 7.) Das Lauesche Stipendium, das der hiesige Landrath und Bürgermeister, Johann Lau, in seinem Testamente vom 7 November 1726 für die studirende Jugend gestiftet hatte. Es werden davon jetzt außer dem Quadranten von 50 Rthlr., welcher jährlich an den St. Marien großen Kasten bezahlet wird, von dem ersten Prediger in dem Ministerium, dem regierenden Bürgermeister und dem Director von Gilden und Gewerken, jährlich 6 Stipendien, vorzüglich an die von der Familie des Stifters, sonst aber auch an andere aus der Stadt, dem Eigenthum, wie auch dem Wedelschen Kreise und zwar an einen jeden derselben 33 Rthlr. 8 Gr. auf 3 Jahre auf Martini ausgezahlet. 8.) Das Fränkel und Dörren geistliches Lehn, welches von seinen ehemaligen Stiftern den Namen führet, einen Kirchenstand in der St. Marienkirche und die so genannte Lehnskapelle, worinn die Verwandte der Stifter und die Administratoren des Lehns frey begraben werden, und noch einige andre Kirchenstände besitzt. Außer der Miethe von denselben und den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, erhält dasselbe nicht nur von 3½ Morgen Landes, welche ihm auf dem hiesigen Stadtfelde zugehören, die jährlichen Kornpächte, sondern auch dergleichen, nemlich 3 Scheffel Roggen und 18½ Scheffel Gerste und 2 Rthlr. 18 Gr. Geldpächte aus dem Dorfe Schwendt. Dem Bescheide der königl. Regierung vom 20 Junius 1749 gemäß, werden davon jetzt an den St. Marien großen Kasten zur Besoldung der Kirchen= und Schulbedienten jährlich 3 Rthlr. 12 Gr. imgleichen 3 Scheffel 4 Metzen Roggen und 6 Scheffel Gerste und an 2 auf Universitäten Studirende und unter denselben vorzüglich an die Anverwandte der Stifter, an einen jeden jetzt 12 Rthlr. auf 3 Jahre ausgezahlet, welche Stipendien nach dem Zustande des Lehns von dem Magistrat erhöhet werden können. Die Inspection gebühret einem Verwandten der Stifter, der in Stargard wohnen, die Stipendiaten dem Magistrate präsentiren und bey demselben ihre Bestätigung suchen muß. 9.) Das Moviussche Stipendium von dem hiesigen Bürgermeister und Rathscämmerer, auch Consul-Testamentarius des Gröningschen Colle=

Collegiums, Caspar Movius, in seinem Testamente vom 15 April 1747 für die in dem Gröningschen Collegium studirende Jugend gestiftet. Es genießen davon jetzt fünf Collegiasten und zwar ein jeder auf 3 Jahre 20 Rthlr., die ihnen, so lange sie in dem Collegium sind, von den Executoren des Moviusschen Testaments, dem Archidiakonus und Diakonus bey der St. Marienkirche vierteljährig mit 5 Rthlr. ausgezahlet werden. Die Executoren erhalten außerdem die jährlichen Zinsen von einem Capital von 200 Rthlr. in Golde. 10.) Das Wierowsche Lehn oder Stipendium, dessen Stifter nach einem Zeugniße des Magistrats zu Stargard von 1329 der Clericus, Nikolaus Wierow gewesen, welcher dazu vier Hufen bey dem Dorfe Schwendt vermacht hat. Jetzt werden die jährlichen Pächte von diesen 4 Hufen und den dazu gehörigen Beyländern, nach Abzug des Quadranten, der an den St. Marien großen Kasten gegeben wird, einem auf Schulen und Universitäten Studirenden aus der Oeslerschen und Willichschen Familie auf 5 bis 6 Jahre, in Ermangelung deßelben aber einem andern Studirenden, jedoch nur allein auf Universitäten, auf 1, 2 oder 3 Jahre, von der Oeslerschen Familie zu Stettin, und jetzt von den Erben des Senators Willich, nach erfolgter Bestätigung des königl. Consistorium in Stettin angewiesen. Die Realschule, zu deren Errichtung der Krieges- und Domainenrath in Stettin, Carl Friederich Bangerow, in seinem Testamente vom 19 December 1749 ein tausend Rthlr. als einen Fond, wie auch sein hiesiges in der Mühlenstraße an der Ecke der Baderstraße gelegenes Haus und einige Bücher, die seiner Meinung nach, bey dieser Anstallt brauchbar werden möchten, vermachte, erhielt durch das Rescript vom 6 März 1756 die königliche Bestätig[illegible]g, worinn zugleich festgesetzet wurde, daß sie nach dem Muster der Berlinschen Realschule eingerichtet werden sollte. Sie wurde hierauf in dem Jahre 1759 von dem ehemaligen hiesigen adjungirten Präpositus, Andreas Peter Hecker, angeleget. Außer vielen Geschenken und Vermächtnißen, welche diese Schule von Zeit zu Zeit erhielt, vermachte ihr auch die Fräulein Augusta Charlotta von Massow in ihrem Testamente vom 9 September 1761 ihr hiesiges Haus in der Wollweberstraße, welches aber, da es für die Schule zu klein und nicht bequem gelegen war, verkauft, und dagegen 1762 ein nahe an der Marienkirche am Markte für die Schulanstallt bequem gelegenes Haus von 14 Stuben gekauft wurde. Die Einkünfte der Schule bestehen in den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, milden Gaben und Geschenken, den monathlichen Büchsengeldern, in 69 Rthlr. jährlichen Accisegeldern, welche dieser Schule vom Könige bewilliget wurden, in der Miethe von einer zu dem Schulhause gehörigen Wiese, vornehmlich aber in den aus den 4 Hauptclassen dieser Schule jährlich einkommenden Schulgeldern u. s. w. Sie ist nach dem Rescript vom 12 December 1773 auf solche Lectionen eingeschränkt, welche dem bloßen Bürger und nicht dem zukünftigen Gelehrten angemeßen sind. Diejenigen Schüler, welche sich der Gelehrsamkeit gewidmet haben, werden, wenn sie bis zur ersten Classe der Realschule gekommen sind, der großen Rathsschule, dem Gröningschen Collegium oder einer andern auswärtigen höhern Anstallt übergeben. Der Patron der Realschule ist der König und die gegenwärtigen Directoren derselben, die von der königl. Regierung dazu ernannt und berufen werden, sind der Bürgermeister und Director des hiesigen Stadtgerichts und der adjungirte Prediger bey der Marienkirche, der zugleich Rendant der Schulcasse ist

ist und in dem Realschulhause wohnet. Die Schule hat einen kleinen Vorrath von Büchern, wie auch einige mathematische Instrumente. Die deutschreformirte Schule hat einen Rector und einen Cantor, der zugleich Organist und Schullehrer ist, welche beide in der Pyritzerstraße in dem reformirten Schulhause wohnen, und einen Küster, deßen Wohnung an dem Rosenberge stehet. Die Einkünfte der St. Johannis Armenschule bestehen in den Zinsen von einem Capital von 190 Rthlr., welche ihr der Königl. Preuß. Steuer- und Commissionsrath, Friederich Ludewig nach dem Testamente vom 2 August 1710 vermachte, und in den Zinsen eines andern ausgeliehenen Capitals, wozu noch jährlich 2 Rthlr. Brunnemannsche Legatengelder kommen. Die Schule wird in dem Küsterhause zu St. Johann jetzt von dem Küster gehalten, welcher aus der wöchentlichen Armencasse zu St. Marien monatlich 2 Gulden Schulgeld und also auf das ganze Jahr 16 Rthlr., aus der monatlichen Armencasse oder den Büchsengeldern zu St. Marien jährlich 6 Rthlr., 4 Rthlr. Holzgelder zu Brennholz und jährlich 10 Rthlr. Besoldung von dem Vermögen der Schule erhält und dafür Kindern beiderley Geschlechts freyen Unterricht ertheilet. Seine Tüchtigkeit prüfet der Pastor zu St. Johann, als der Inspector dieser Schule, welcher auch die armen Kinder benennet, die unentgeldlich darinn unterrichtet werden sollen. Die Rechnung wird von einem besondern Rendanten geführet. Die Güntersbergsche Armenschule an dem Packhofe wurde von der verwittweten Charlotta von Güntersberg, gebohrnen von Zieten anfänglich durch ein dazu ausgesetztes jährliches Vermächtniß von 75 Rthlr., nachher aber durch eine Schenkung unter Lebendigen vom 13 September 1740 in der Absicht gestiftet, daß in dieser Schule arme Kinder dieser Stadt freyen Unterricht geniessen sollen. Die Stifterin schenkte zu dem Ende ein Capital von 2300 Rthlr., von deren jährlichen Zinsen der Präpositus für die Aufsicht über die Schule 10 Rthlr., der Lehrer an Gehalt und zur Miethe für ein zur Schule bequemes Haus 100 Rthlr. haben und die übrigen 5 Rthlr. zu andern nöthigen Ausgaben, als zu Büchern, Papier, Schreibmaterialien, Bänken rc. angewendet werden sollen. Der König bestätigte nicht nur höchsteigenhändig durch das Rescript vom 28 Julius 1742 diese Schule, sondern verordnete auch zugleich, daß dieselbe und der Lehrer von dem Servis frey seyn, dieser auch nach 2 oder 3 Jahren, nach Befinden, zu einem Predigtamte befördert werden soll. Es erhalten auch die armen Kinder so wohl in der St. Johannis- als auch in der Güntersbergschen Armenschule, wenn sie niemand haben, der sich ihrer anzunehmen verpflichtet ist, ihre Verpflegung aus der Cämmerey, welches nach einem sechsjährigen Durchschnitt auf jedes Jahr 161 Rthlr. 7 Gr. beträgt. Bibliotheken in der Stadt sind: 1.) Die St. Marienkirchenbibliothek, die in der Kirche über der Sacristey angeleget ist und einen guten Vorrath von alten Manuscripten hat. Der Doctor der Rechtsgelahrtheit und hiesige Syndikus, Püttmann, vermachte ihr seine ganze Bibliothek und der ehemalige Landrath und Bürgermeister, Johann Lau, nach seinem Testamente vom 7 November 1726 seine theologischen Bücher. Auch kam an dieselbe des Joachim Caspar Movius ganzer Büchervorrath, welchen die St. Marienkirche als Universalerbin aus deßen Testamente vom 15 April 1747 erhielt, darunter auch des Stralsundschen Medikus, Caspar Movius nachgelaßene Büchersammlung befindlich war. Der Diakonus bey der Marienkirche verwaltet das

das Bibliothekariat. 2.) Die Bibliothek in dem Collegium Gröningianum, welcher der oben erwähnte Landrath Lau nach seinem Testamente vom 7 November 1726 seine juristische Bücher, und der Königl. Preuß. Hof- auch Krieges- und Domainencammerfiscal, Hofgerichtsadvocat und hiesiger Bürgermeister, Wilhelm Voß, seine ganze Bibliothek vermachte. Die Stadt hat auch einen Buchladen im Waisenhause und eine Buchdruckerey.

Die Armenanstalten in dieser Stadt werden von dem seit 1776 errichteten Armendirectorium besorget, welches alle Monathe den ersten Montag Nachmittags um 2 Uhr seine Zusammenkunft in der Rathsstube hat und aus dem Landrathe und dirigirenden Bürgermeister als dem Director, dem deutschreformirten Hofprediger, dem Präpositus bey der Marienkirche, dem Bürgermeister und Stadtsyndikus und dem Pastor bey der heiligen Geistkirche, als Condirectoren, einem Senator, welcher Rendant der allgemeinen Armencasse ist, und dem Stadtsecretarius besteht, der das Secretariat dabey verwaltet. Bey der monathlichen Zusammenkunft des Armendirectoriums hat ein jeder freyen Zutritt, um so wohl in Ansehung derer jenigen Armen, welche einer Verpflegung bedürfen, als auch wegen derer, die in der Hebung stehen, die etwa habenden Erinnerungen anzubringen, oder auch, wenn sich ein heimlicher Bettler finden sollte, solchen anzuzeigen. Denn seit der Errichtung dieser Anstallt ist die Einrichtung gemacht worden, daß weder einheimische, noch fremde mehr betteln dürfen, weil die erstern durch die Beyträge der Einwohner, auch der andern milden Stiftungen nothdürftig versorget werden, die andern und so genannten Exulanten aber aus der Exulantencasse, welche aus der Armencasse ihre Ausgaben empfängt, so viel erhalten, daß sie füglich von hier bis zu dem nächst gelegenen Orte kommen können. Diese Exulantencasse ist für arme Reisende bestimmt, welche, ohne zu betteln oder ohne Zehrpfenning, nicht fortkommen können. Sie müßen sich bey dem Landrathe melden, der so dann ein Billet auf 1 oder 2 Gr., auch nach den Umständen wohl auf 3, 4 oder mehrere Groschen giebt, auf deßen Vorzeigung sie von dem Rendanten der Exulantencasse das von dem Landrathe bestimmte Geld empfangen, alsdenn aber auch bey Strafe des Gefängnißes nicht betteln dürfen und so gleich die Stadt verlaßen müßen. Die milden Stiftungen, Hospitäler, Armenhäuser und Armenvermächtniße, wohin auch die bereits oben angeführte Stipendien für arme Studirende zu rechnen sind, sind zahlreich, obgleich ihre Anzahl ehemals noch größer gewesen ist. Zur Unterhaltung, Verpflegung und Bekleidung armer Waisenkinder ist das an dem Johannisberge gelegene Waisenhaus in dem Anfange dieses Jahrhunderts von dem Pastor bey der Johanniskirche und ersten Professor, an dem Gröningschen Collegium und nachmaligen Präpositus und Pastor bey der Marienkirche, D. Zierold, gestiftet worden. Es hat zinsbar ausstehende Capitalien und an liegenden Gründen, außer dem Waisenhause selbst, einen Ackerhof mit dem dazu gehörigen Garten und 2 Hufen Landes, eine ganze Stadthufe und ein Wördeland, welches der ehemalige Unterinspector des Waisenhauses und Küster zu St. Johann, Gottfried Wend, ihm zugewandt hat. Von einer jeden königlichen Amtskirche in Hinterpommern soll es jährlich 1 Rthlr. erhalten, es sind aber unter denselben viele, welche wegen ihres Unvermögens von diesem Beytrage so lange frey-

gebrochen sind, bis sie sich wieder erholet haben. Das Waisenhaus hat auch den bereits oben erwähnten Buchladen, wovon es aber jetzt nur wenige Vortheile genießet. Die übrigen unbeständigen Einkünfte deßelben bestehen in milden Gaben und Geschenken und in dem Nachlaße des Vermögens der Waisenkinder, welche in dem Waisenhause sterben. Außer dem hat es die Accisefreiheit und die Befreyung von allen bürgerlichen Lasten. In dem Waisenhause werden 16 Knaben, so lange bis sie zu einer Profeßion gebracht werden, frey unterhalten, gekleidet und von dem Zuchthausprediger, welcher jetzt zugleich Waisenpräceptor ist und in dem Waisenhause wohnet, in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichtet. Die Directoren oder Curatoren dieser Anstalt sind der Pastor bey der St. Johanniskirche und der Stadtsyndicus, welchen das Königl. Consistorium am 30 April 1776, diese Curatel unter der Mitaufsicht des Präpositus aufgetragen hat. Die Rechnung führet ein besondrer Administrator und die Waisenmutter wohnet in dem Waisenhause. Die Hospitäler und Armenhäuser sind: 1.) Das Hospital zum heiligen Geiste vor dem Pyritzerthore. Seine Einkünfte bestehen in den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, in den Getreidepächten von 12 halben Stadthufen und noch verschiedenen andern auf dem Stadtfelde gelegenen Morgen Ackers, von 5 Hufen zu Seefeld, die den dortigen Cämmereybauern seit undenklichen Jahren beygeleget worden sind und von 2 Kämpen in Schwendt, in einiger Wiesenmiethe und in 14 Gr. an Beede aus dem Dorfe Schwendt. Das Hospital hat ein mit den nöthigen Ställen und mit einem Garten versehenes und mit Ziegeln gedecktes Haus von 2 Stockwerken, worinn 8 alte Bürger, auch derselben Wittwen und gebrechliche Bürgerkinder gegen Erlegung der Receptionsgebühren, die bey einer jeder einzelnen Person mit Einschließung der Officiantengelder, 102 Rthlr. 16 Gr., und bey einem Ehepaar mit Inbegriff der Officiantengelder, 145 Rthlr. 8 Gr. betragen, aufgenommen und also verpfleget werden, daß eine einzelne Person, außer der freyen Wohnung und einigem Gartenlande jährlich 10 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., 12 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerste, ein Ehepaar aber außer diesem Getreide 12 Rthlr. 4 Gr. erhält. Alles dieses findet auch bey den beiden ebenfalls vor dem Pyritzerthore gelegenen Hospitälern zum Elende und St. Jürgen nur mit dem Unterschiede Statt, daß ihre Ländereyen und Einkünfte und die jährlichen Geld- und Getreidehebungen, welche die Hospitaliten erhalten, wie nachher besonders gemeldet werden wird, verschieden sind, auch das Hospital St. Jürgen außer einer alten Kapelle, worinn im Sommer am Mittwoche Nachmittags von 2 bis 3 Uhr von dem Prediger bey der heiligen Geistkirche abwechselnd eine Betstunde gehalten wird, nur ein Haus von einem Stockwerke hat, in welchem 9 Hospitaliten freye Wohnung haben. Von den Einkünften dieser 3 Hospitäler, in welchen abgelebte und verarmte Bürger auch zuweilen ohne Receptionsgelder aufgenommen werden und deren Rechnungen ein in dem St. Jürgenhospital wohnender Administrator unter dem Namen eines Structuarius führet, werden auch noch gewiße Besoldungen an einige von den hiesigen Predigern, an den Baccalaureus bey der großen Stadtschule, an den Präceptor bey der heil. Geistkirche, welcher in den Hospitälern zum heiligen Geiste und Elend die Betstunden hält, und an die Küster bey der St. Marien- und heil. Geistkirche, so wie auch einige Beyträge an die Augustinerkirche und an die hiesige Predigerwittwencaße und endlich auch ein

gewißes

gewisses Feuerordnungsgeld ausgezahlet. Der Landrath hat die Inspection über das Hospital zum heil. Geiste, der Justizbürgermeister über das Hospital zum Elende und der Policeybürgermeister über das Hospital St. Jürgen. 2.) Das Hospital zum Elende erhält seine Einkünfte außer den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, von den Getreidepächten der ihm gehörigen liegenden Gründe, als einer ganzen Stadthufe und 4 halben Stadthufen, 2 Hufen in dem Dorfe Cunow, 7 Hufen in dem Dorfe Seefeld, 3 Hufen in dem Dorfe Sarow, verschiedener Morgen und Kämpe auf dem hiesigen Stadtfelde, von einiger Wiesenmiethe, der Geldpacht von 2 Bauerhöfen in Cunow und der Miethe eines Kirchenstandes in der St. Johanniskirche. Von den 8 Hospitaliten bekommt ein jeder jährlich 12 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. und 12 Scheffel Roggen, und in Ansehung dieser Hebungen ist zwischen einer einzelnen Person und einem Ehepaar kein Unterschied. 3.) Das Hospital St. Jürgen oder George hebt die jährlichen Getreidepächte von einer ganzen Stadthufe, 3 halben Stadthufen, verschiedenen Morgen in dem städtischen Acker, 10 Hufen zu Sarow, die den dortigen Cämmereybauern seit undenklichen Jahren beygeleget sind, einer Hufe zu Seefeld und 2 Hufen zu Clempin, wozu noch außer den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien jährlich einige Wiesenmiethe, 5 Scheffel 10 Metzen Roggen aus der Klützowschen Mühle, einige kleine Geldhebungen an Beede und Zehenten aus den Dörfern Hansfelde, Sarow und Klützow und eine jährliche Abgabe von 18 Rthlr. von dem jetzigen Döbbertschen Garten kommen. Von den 9 in diesem Hospital wohnenden Hospitaliten empfängt eine einzelne Person jährlich 11 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. an Gelde und 12 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerste, ein Ehepaar zwar eben so viel an Getreide, an Gelde aber 12 Rthlr. 20 Gr. 4.) Die Wildebrandsche Stiftung, welche von der Wittwe, Elisabeth Wildebrand, gebohrnen Friedeland, aus ihrem Testamente vom 3 März 1748 herrühret. Das Stift hat ein Haus von 4 Stuben in der Mühlenstraße, worinn die Böhlen freye Wohnung haben, und an liegenden Gründen zwo ganze Stadthufen, eine Wiese an der Clempinschen Gränze und eine Hauswiese, welche Aecker und Wiesen sämtlich nach dem Vergleiche vom 30 December 1767 auf Erbpacht ausgethan sind, so daß davon jährlich ein Kanon von 116 Rthlr. entrichtet wird. Noch hat die Stiftung ausstehende Capitalien und einen Kirchenstand in der St. Marienkirche, der dem Rendanten nach der von dem Consistorium unter dem 21 August 1777 ertheilten Bewilligung zum freyen Gebrauche überlaßen worden ist. Nach dem Inhalte der Stiftung ist dieses Hospital oder Armenhaus für acht arme christliche Wittwen dieser Stadt, welche civil- oder bürgerlichen Standes und lutherscher Confeßion sind, gestiftet, von welchen eine jede ein Einkaufsgeld von 50 Rthlr, und außerdem 3 Rthlr. Einführungsgebühren erlegen muß. Zu Executoren und Patronen dieser Stiftung, sind der jedesmalige Präpositus und Syndikus ernannt, von welchen auch der Rendant angenommen wird, der die Rechnung den Patronen jährlich zur Abnahme übergeben muß. Ein jeder der beiden Executoren soll für seine Mühe jährlich 10 Rthlr., der Rendant aber 8 Rthlr. zu genießen haben. Die Annehmung der Böhlen geschiehet lediglich von den beiden Patronen, jedoch so, daß es bey Verschiedenheit der beiderseitigen Meinungen, auf das Gutachten des Präpositus hauptsächlich ankommen soll, welcher auch auf das Verhalten der Böhlen besonders zu sehen, der Syn-

dikus aber die Processualien und Rechte dieser Stiftung zu besorgen und sie für oben erwähntes Jahrgeld zu vertreten hat. Nach dieser Disposition erhält jetzt eine jede von den 8 Wittwen jährlich, außer der freyen Wohnung, 12 Rthlr. 5.) Das Hospital St. Jobst, welches vor dem Johannisthor liegt, ehemals das Gasthaus genannt wurde und von dem Bürgermeister, Hans Warnow 1439 gestiftet ist. Es hat ein mit Ziegeln gedecktes Haus von einem Stockwerke mit einem Küchengarten und Brunnen, eine Kapelle und einen mit einer alten Mauer umgebenen Kirchhof. An liegenden Gründen ist nichts vorhanden, jedoch haftet auf einer Hufe des hiesigen Stadtfeldes eine jährliche Abgabe von 6 Scheffeln an Roggen und 12 Gr. an Gelde, welche Bartholomäus von Borck und Claus von der Linde dem Hospital vermacht haben und die daher auch auf dieser Hufe in dem Hypothekenbuche verzeichnet ist. Hienächst hat das Hospital seine Einkünfte von den Zinsen der ausstehenden Capitalien, von den Begräbnißen auf dem Jobstkirchhofe, von den Judenleichen auf dem Kaukenberge, von der geringen Brunnenmiethe und von der Verpachtung der dem Hospital gehörigen Maulbeerbäume. Es haben darinn 6 alte Männer oder Frauen, auch 3 Exspectanten freye Wohnung und ihr bestimmtes Gartenland, wenn sie 15 Rthlr. Einkaufsgeld erleget haben. Ein jeder der 6 Böhlen bekömmt jährlich baar 3 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. und 1 Scheffel Roggen und der Küster zu St. Johann aus diesem Hospital 4 Rthlr. 6.) Das Voßische Hospital, welches ehemals vor dem Wallthore an dem Krampehl gelegen hat, ist in dem letzten siebenjährigen Kriege verwüstet worden und hat einige Capitalien. Ehemals gehörten ihm auch eine Wiese an dem Krampehl und ein Gartenplatz vor dieser Wiese, welchen die Böhlen nutzten; beide aber sind verkauft worden. In dem Hospital sollen vier alte Bürger oder Bürgerwittwen, ohne Einkaufsgeld zu erlegen, freye Wohnung und ein jeder jährlich 18 Rthlr. erhalten. Jetzt bekommen 2 Armen aus den Mitteln des Hospitals, ohne etwas zu bezahlen, ein jeder an Gelde vierteljährig 2 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. und folglich auf das ganze Jahr 11 Rthlr. 21 Gr. Die Inspection des Voßischen Hospitals stehet dem Cämmerer, die vom Jobst aber dem ältesten Senator zu, und die Rechnung von beiden Hospitälern wird von eben demjenigen geführet, welcher die Hospitäler zum heil. Geist, Elend und Jürgen administriret. 7.) Das Kniggen Armenhaus, welches der ehemalige Bürgermeister, Wilhelm Kniggen, gestiftet hat, lieget in der Stadt an der Ihna, das 2te Stockwerk des Hauses aber gehöret dem Mildenitzschen oder Edlingschen Lehn zu, welches daher auch die Hälfte der auf diesem Hause haftenden Lasten, imgleichen der Bau- und Erhaltungskosten träget. Das Armenhaus besitzet außer einem ganz kleinen Garten, welcher jetzt vermiethet ist, die Hälfte der Kniggen halben Hufe, da die andre der St. Marien große Kasten hat, welche Viertelhufe jetzt jährlich an Pacht 9 Scheffel 1½ Metzen Roggen und eben so viel an Gerste giebt. Außerdem ist noch ein kleines Capital vorhanden. Dieses Armenhaus, deßen Inspector der Policeybürgermeister ist, ist für 9 Bürgerwittwen gestiftet, von welchen eine jede für 10 Rthlr. Einkaufsgeld freye Wohnung und jährlich 4 Rthlr. zu heben hat. 8.) Das Mildenitzsche oder jetzige Edlingsche Lehn, welchem, wie kurz vorher gemeldet worden ist, das oberste in 2 Stuben, 2 Kammern und einer Küche bestehende Stockwerk des Kniggen Armenhauses gehöret. Die jährliche Einnahme deßelben bestehet, außer den

Zin-

Zinsen von einem ausgeliehenen Capital von 400 Rthlr., in 28 Scheffel 5⅓ Metzen Roggen, 24 Scheffeln 12⅔ Metzen Gerste, 18 Scheffeln 12½⅛ Metzen Hafer, 56 Hünern und 10 Gr. an Beede aus dem Dorfe Schwendt und in der Miethe von 5 Kirchenständen in der St. Johanniskirche, wozu noch etwas Holz aus dem Schwendter Bruche kommt, wenn dergleichen geschlagen wird. Aus diesem Stifte erhalten jetzt 3 Fräulein adelichen Standes eine jede jährlich 25 Rthlr. Die Collation stehet dem Cammerherren von Edling zu Ribbekart zu. 9.) Das Moviussche Armenhaus, welches auf dem kleinen Wall oder in der Papengasse liegt, hat 6 Stuben nebst Kammern und ist von dem Bürgermeister, Caspar Movius, in seinem Testamente vom 15 April 1747 zur freyen Wohnung für 6 Bürger oder deren Wittwen gestiftet, ohne daß im geringsten etwas dafür bezahlet werde. Zur Bestreitung der Reparaturen des Hauses sind die Zinsen von einem Capital von 100 Rthlr. bestimmt, und wenn solche nicht gebraucht werden, werden sie den Böhlen zur Feuerung beygelegt. Die nähere Aufsicht über dieses Armenhaus und die Ertheilung der freyen Wohnungen in demselben hängt von den Executoren des Moviusschen Testaments, dem Archidiakonus und Diakonus bey der St. Marienkirche ab. Die Armencassen sind: 1.) Der St. Marien Quartal-Armenkasten. Ihm gehören ein Drittel von einem Bauerhofe in Lübow, wovon jährlich 3 Rthlr. 8 Gr. an Dienstgelde gegeben werden, das Geld, welches in dem Klingebeutel in der St. Marienkirche während der Vormittagspredigt gesammlet, bey dem Jahresschluße von einem Mitgliede von Gilden und Gewerken aus einem besondern Kasten, worinn es verwahret wird, herausgenommen und an diese Casse abgeliefert wird, an liegenden Gründen 2 halbe Hufen auf dem hiesigen Stadtfelde in allen 3 Feldern, als dem Wall- Johann- und Pyritzerfelde, welche verpachtet sind und 2 Morgen Wördeländer hinter dem Hospital St. Jobst, ausstehende Capitalien und gewiße Legatengelder für die Armen und Currendaner, die jährlich an diese Casse abgeliefert werden, als aus dem ersten Gröningschen Testamente 13 Rthlr. 8 Gr., aus dem St. Marien großen Kasten 12 Rthlr. und aus der Gilden und Gewerke geistlichen Lehn für die Currende 33 Rthlr. 8 Gr. und für die Hausarmen 8 Rthlr. 16 Gr. Aus dem St. Marien Armenkasten werden theils der Currendemeister, die Currendaner und 4 Armenwächter bekleidet, theils die Särge für verstorbene Arme gekauft, theils zur Speisung der Armen zu St. Johann, wenn dieselben Communion halten, vierteljährig 10 Rthlr. an die St. Johannis Armencasse entrichtet. 2.) Die St. Johannis-Armencasse, aus welcher die Currendaner überhaupt jährlich 3 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. erhalten und der jährliche Ueberschuß von 12 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. der allgemeinen Armenverpflegungsanstalt zu Hülfe komme. 3.) Die monathlich einsammlende und wöchentlich austheilende Armencasse. Sie ist 1776 aus der ehemaligen Armencasse entstanden, welche an Capitalien 825 Rthlr. hatte, die ihr aus verschiedenen Vermächtnißen zugewachsen waren. Die Zinsen davon werden jetzt nebst den freywilligen monathlichen Beyträgen der Einwohner der Stadt, die im Jahre 1776 für den Maymonath 168 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. betragen hatten, wöchentlich unter die Armen ausgetheilet. 4.) Die von der hiesigen deutschreformirten Gemeine errichtete Armencasse, zu welcher ein jedes Mitglied der Gemeine einen freywilligen Beytrag giebt, und woraus nicht nur die Armen der Gemeine sondern auch durchreisende Glieder dieser Con-

Confeßion, wenn sie dürftig sind, unterstützet werden. Die Berechnung dieser Gelder wird mit den gewöhnlichen Kirchenrechnungen jährlich durch den Inspector an das Königl. evangelischreformirte Kirchendirectorium in Berlin eingesandt. Zu den Vermächtnißen für Arme gehören: 1.) Das von Dewitzsche, welches die Wittwe des Generallieutenant von Dewitz, Lovisa gebohrne von Dörfling, in ihrem zu Stargard am 11 März 1704 errichteten Testamente stiftete. Es sind zwar darinn den Armen in Stargard 2000 Rthlr. vermacht worden; jedoch ist nachher die Hälfte davon der Invalidencasse in Berlin zugefallen, so daß jetzt nur noch die Zinsen von einem Capital von 1000 Rthlr. von der Königl. Regierung, welche auch jährlich die Rechnung abnimmt, durch einen von derselben in Stargard bestellten Rendanten unter die Armen ausgezahlet werden; 2.) Das von Güntersbergsche, welches außer der hier gestifteten Armenschule in 25 Rthlr. jährlichen Zinsen bestehet, wovon 12 Rthlr. 12 Gr. mit zur allgemeinen Armenverpflegung kommen, 12 Rthlr. 12 Gr. aber andern Armen von dem Archidiakonus und Diakonus bey der Marienkirche ausgetheilet werden. 3.) Das Lauesche, welches von dem hiesigen Landrathe und Bürgermeister, Johann Lau, in seinem bereits oben angeführten Testamente vom 7 November 1726 gestiftet wurde. Es bestehet jetzt in einem Capital von 666 Rthlr. 16 Gr., wovon die jährlichen Zinsen zu 33 Rthlr. 8 Gr. nach dem Inhalte der Stiftung armen und elenden Jungfern gereichet werden. 4.) Das Brunnemannsche, welches jährlich 16 Rthlr. beträget und von der Familie des Doctors Brunnemann an diejenigen, welche es bedürfen, ausgezahlet wird. 5.) Das von Braunschweigsche, das der Hofgerichtsverwalter, Sylvester von Braunschweig, in seinem Testamente vom 16 März 1706 stiftete. Es sind darinn den Hausarmen in Stargard 500 Rthlr., und den Exulirenden, Gassenarmen und Currendanern, jeden 100 Rthlr. vermacht, wovon sie die jährlichen Zinsen geniessen sollen. 6.) Das von Bergsche. Es wurde dasselbe am 6 August 1762 von dem Rußisch-Kaiserlichen Generallieutenant, Magnus Johann von Berg, gestiftet, welcher das ihm kurz vor seinem Abzuge mit den Rußischen Kriegesvölkern für die gehaltene gute Manuszucht und Ordnung von den Landständen angebotene Geschenk von 1000 Rthlr. in Golde dazu bestimmte, daß zwo Wittwen von den Mitgliedern des Magistats und zwo arme adeliche Wittwen die jährlichen Zinsen davon jede zu gleichen Theilen erhalten sollen und endlich 7.) das von Küsellsche, welches der Major, Johann George von Küsell, in seinem Testamente vom 18 Junius 1766 stiftete, nach deßen Inhalte von den den hiesigen Armen vermachten 200 Rthlr. die Hälfte so gleich unter die Armen ausgetheilet, die andre Hälfte aber bey der hiesigen Armencasse als ein immerwährendes Capital bestätiget worden ist. Zur Verpflegung der Wittwen und Waisen der hiesigen Rathsglieder wurde der rathhäusliche Wittwenkasten am 3 Januar 1765 von den Mitgliedern des Magistrats gestiftet. Es wurde dabey das oben angeführte von Bergsche Vermächtniß zur Grundlage angenommen, jedoch so, daß damit überall der Absicht des Stifters gemäß verfahren und daßelbe nur gewißermaßen dem rathhäuslichen Wittwenkasten zu Hülfe kommen soll. Die jährlichen Zinsen so wohl von den Acceßgeldern, als auch von den jährlichen Beyträgen, wovon die erstern für ein jedes Rathsglied 10 Rthlr., die andern aber 2 Rthlr. betragen, werden auf Neujahr unter die Wittwen der Rathsglieder, oder deren Waisen, welche noch nicht verheira-

heirathet sind, oder eine eigene Wirthschaft angefangen, und auch nur so lange, bis sie das 25ste Jahr zurückgeleget haben, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Vermögensumstände, sie seyn arm, oder reich, ausgetheilet. Die Directoren dieser Casse sind die 3 Bürgermeister, die Administration aber wird von einem Mitgliede dieser Anstallt und zwar unentgeldlich geführet. Für die Wittwen und Waisen der hiesigen Prediger bey der St. Marien- Johannis- und heil. Geistkirche sind bestimmt: 1.) Die Ministerialwittwencasse, welche von den 6 Predigern bey der St. Marien-Johannis- und heil. Geistkirche für die Wittwen und Waisen derselben nach der Stiftung vom 25 Junius 1714 errichtet und von der königl. Regierung am 17 September 1714 bestätiget wurde. Die Einkünfte dieser Casse bestehen außer den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, theils in den bestimmten jährlichen Beyträgen, welche von den Hospitälern zum heiligen Geist, Elend und Jürgen und zwar von einem jeden derselben mit 2 Rthlr., von der St. Marienkirche mit 2 Rthlr. 16 Gr., von der St. Johanniskirche mit 1 Rthlr. 8 Gr. und von einem jeden der 6 Prediger mit 1 Rthlr. entrichtet werden, theils in den Geldern von den Kirchencollecten, welche um Ostern, Johannis und Weihnachten gesamlet werden und dem zehnten Theil des Opfers bey den so genannten Primitienpredigten, wozu noch die Accesgelder kommen, die von einem jeden Prediger bey dem Eintritt in das Ministerium mit 5 Rthlr. und bey der weitern Fortrückung zu höhern Stellen in demselben mit 2 Rthlr zu bezahlen sind. Die Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien werden jährlich um Ostern unter die Wittwen und Waisen zu gleichen Theilen ausgetheilet und die Rechnung wird in der Versammlung des Ministeriums abgenommen. 2.) Das Strobanussche Vermächtniß, welches von dem Bürger, Kaufmann und Krameraltesten Friederich Strobanus, in seinem Testamente vom 6 Februar 1703 gestiftet wurde. Es gehören dazu 2 halbe Hufen auf dem Stargardschen Stadtfelde in allen 3 Feldern, wovon die eine jetzt jährlich eine Geldpacht von 29 Rthlr. und die andere eine Getreidepacht von 16 Scheffeln Roggen und 16 Scheffeln Gerste giebt. Diese Pächte werden nach dem Inhalte der Stiftung und nach Abzug des jährlichen Güterschoßes, der von den beiden halben Stadthufen an die hiesige Cämmerey mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlet werden muß, armen Wittwen und nach dem Bescheide des königl. Consistoriums vom 3 November 1718 auch armen Waisen der 3 Prediger bey der St. Marien- der zwey Prediger bey der St. Johannis- und des einen Predigers bey der heil. Geistkirche gereichet, die davon so viel genießen sollen, daß sie mit Zurechnung der Einkünfte von ihrem eigenen Vermögen und der Wohlthaten, die sie aus andern milden Stiftungen genießen, ohne doch ihr Wittwengehalt dabey mit in Rechnung zu bringen, zusammen eine jede jährlich 100 Fl. Einkünfte haben. Wenn dergleichen arme Predigerwittwen und Waisen nicht vorhanden sind: so genießen die beiden Diakonen, bey der St. Marien- und der Diakonus bey der St. Johanniskirche die jährlichen Pächte zu gleichen Theilen. Die 3 Prediger bey der St. Marienkirche sind von dem Stifter zu Patronen und Executoren dieser Stiftung ernannt worden, die Rechnung aber wird von dem Diakonus bey dieser Kirche geführet. Auch ist von den Predigern der Eigenthumsdörfer dieser Stadt eine Predigerwittwencasse errichtet worden, in welche die Collectengelder fließen, so jährlich aus den Kirchspielen Cunow, Seefelde, Primhausen, Pützerlin, Clempin, Kiezig und Hansfelde einkommen. Die Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien werden jährlich unter die Prediger-

digerwittwen und Waisen vertheilet. Nach diesen öffentlichen Armenanstalten ist auch das Zuchthaus zu bemerken, welches über dem Johannisthore nach dem königl. Reglement vom 20 August 1720 eigentlich nur für Hinterpommern angeleget ist, worinn aber jetzt alle Arten von Verbrechern, deren Verbrechen keine Leib- oder Lebensstrafe nach sich ziehet, aus was für einer Provinz sie auch gebürtig sind, wenn sie durch einen Urthelsspruch oder auf andre Veranlaßung der königlichen Regierung oder der königl. Krieges- und Domainencammer hieher gesendet sind, angenommen werden. Aeltern können daher nicht eigenmächtig ungerathene Kinder dahin bringen, sondern müßen vorher einen Befehl von einem hohen Landescollegium auswürken. Die Direction über diese Anstalt führet die königl. Krieges- und Domainencammer in Stettin, die jährlich durch den Steuerrath die Rechnung abnehmen läßet und nach Befinden darüber Quitung ertheilet. Zu ihrer Unterhaltung tragen die Cämmereyen der Städte Stargard, Pyritz, Treptow an der Rega, Greiffenberg, Greiffenhagen, Cammin, Bahn, Massow ein gewißes jährlich bey, so wie auch der König theils aus der Stargardschen Accise, theils aus der Domainencasse fixirte Gelder darzu auszahlen läßt. Die ungewißen Einkünfte bestehen in den Aufnahmsgebühren, die in jedem Falle erleget werden müßen und zwar von Verbrechern aus den königlichen Aemtern und von den Regimentern 3 Rthlr. 16 Gr., aus den Städten und adelichen Gütern aber 6 Rthlr. 16 Gr., sie mögen auf eine kurze oder lange Zeit verurtheilet seyn. Nur von aufgegriffenen Landstreichern und muthwilligen Bettlern werden keine Gebühren entrichtet. Der Züchtling muß sich seinen Unterhalt durch Arbeiten selbst verdienen und diese Arbeit bestehet jetzt blos im Wollspinnen. Die ganze Anstalt wird von 6 zu 6 Jahren an einen Fabricanten verpachtet, der außer den Gebühren bey der Aufnahme eine bestimmte Summe aus der Casse jährlich erhält und dafür den Zuchtmeister lohnen, die Zimmer heizen, das Lagerstroh reichen, Licht und Geräthschaften halten, die kranken Züchtlinge verpflegen, die verstorbenen begraben laßen und dafür sorgen muß, daß beständig Spinnwolle im Vorrath sey, für welche er bey wohlfeilen Zeiten dem Züchtlinge für das Stück des Gespinnstes einen Pfenning weniger giebt, als der gewöhnliche Arbeitslohn ist. Der Prediger des Zuchthauses ist jetzt zugleich Präceptor des Waisenhauses, worinn er seine Wohnung hat, und wird von der königlichen Regierung, der Inspector des Zuchthauses aber von der königlichen Krieges- und Domainencammer bestellet. Beide empfangen, außer einem Antheile an den Aufnahmsgebühren, ein jährliches Gehalt aus der Casse, die auch das Haus im baulichen Stande erhält.

Der Magistrat, welcher seine Glieder selbst wählet und die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat, bestehet aus 3 Bürgermeistern, einem Syndikus, einem Cämmerer, 4 Senatoren, einem Secretarius und einem Cämmereycontrolleur. Der erste oder dirigirende Bürgermeister, der seit 1634, da die Landrathsbedienung von der Landesherrschaft, nach dem Beyspiel der Vorpommerschen Städte, auch einigen Hinterpommerschen beygeleget wurde, allezeit zugleich Landrath ist, dirigiret nicht nur alle für das Magistratscollegium gehörende Geschäfte, sondern wohnet auch beständig den Landtägen zu Stettin bey und beobachtet bey denselben das Interesse und die Gerechtsame der Hinterpommerschen Immediatstädte Stargard, Colberg, Stolpe, Greif-

Greiffenberg, Cößlin, Treptow, Rügenwalde, Pyritz, Schlawe, Belgard und Neu-Stettin, zu welchen noch, nach dem 1679 zu St. Germain zwischen der Krone Schweden und dem Churhause Brandenburg geschloßenen Frieden, die Städte Cammin, Greiffenhagen und Bahn unter dem Namen der conquetirten und vereinigten Oerter hinzugekommen sind. In diesem Hinterpommerschen städtischen Körper führet die Stadt Stargard als vorsitzende Stadt das Directorium, wie denn auf dem zu Stargard am 12 Julius 1654 gehaltenen Landtage in Ansehung des Ranges der Städte festgesetzet worden ist, daß Stargard die erste, Colberg die andre, Stolpe die dritte, Greiffenberg die vierte und Cößlin die fünfte Stelle, die übrigen Pommerschen Städte aber ihre Stellen und Sessionen nach der Ordnung, wie sie solche vor Alters gehabt, unter sich haben und behalten sollen. Der zweete Bürgermeister verwaltet die Justitz nebst dem Vormundschaftswesen und machet mit 2 Assessoren, welche aus den Senatoren genommen werden, imgleichen einem besondern Secretarius und Copisten das Stadtgericht aus, das in der Stadt und in den Vorstädten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit verwaltet und sich nach der ihm vorgeschriebenen Sportulordnung von dem Jahre 1758 richtet; da hingegen in Ansehung der Gerichtsbarkeit in den Cämmereydörfern ein besonderes Cämmereygericht vorhanden ist, welchem gemeiniglich der Syndikus als Justitiarius, der Cämmerer als Assessor und der Cämmereycontrolleur als Secretarius vorstehen. Der dritte Bürgermeister versiehet die Policeygeschäfte. Das rathhäusliche Reglement ist vom 23 März 1720. Der Magistrat verwaltet alles, was zur Policey und zum Cameralwesen gehöret, administriret die Stadtgüter, hat die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, wählet die städtischen Bedienten geistlichen und weltlichen Standes und übet das Patronatrecht über die Kirchen und andre milde Stiftungen aus, hat aber dagegen mit den Justitz- und Vormundschaftssachen nichts zu thun, als welche für das Stadtgericht gehören; jedoch ist hier die besondre Einrichtung, daß das Hypothekenbuch bey dem Magistrat ist. Dieser versammlet sich in der so genannten Rathsstube und zwar des Montags und Donnerstags Vormittags von 9 bis 12 Uhr; daher diejenigen, welche bey dem Magistrat etwas anzubringen haben, sich an diesen und keinen andern Tagen melden müßen. Neben der Rathsstube ist die Cämmereystube, worinn die Cämmereybedienten, so wie in einer besondern Servisstube die Officianten der Serviscasse, nämlich der Landrath, als Director derselben, der Servisrendant und der Controlleur, täglich ihre Sitzungen haben. Das Stadtgericht hatte bis 1769 zwo Gerichtsstuben und bestand bis dahin aus dem Director, einem Beysitzer und 2 Secretarien. Der Director und erste Secretarius hatten ihre Sitzungen in der großen Gerichtsstube, der Beysitzer mit dem zweyten Secretarius aber saßen in der kleinen. In dem angeführten Jahre wurde aber die Einrichtung gemacht, daß die zwote Gerichtsstube gänzlich einging und zur Parthenstube gemacht wurde, worinn die Partheien so lange, bis sie gerufen werden, sich aufhalten. Eben so wurde die zwote Secretarienstelle eingezogen und dagegen ein Copist und nachher auch noch der zweyte Beysitzer bestellet. Das Stadtgericht hat seine Sitzungen Dienstags und Freytags und zwar von Ostern bis Michael Vormittags von 8 bis 12 Uhr, von Michael aber bis Ostern nur von 9 bis 12 Uhr. Das Cämmereygericht hat seine Gerichtstage Mittwochs und Sonnabends auf der Cämmereystube. In Feldsachen ist ein besonderes

so genanntes Bauamt bestellet, wovon der Landrath und Cämmerer die Beysitzer sind; die eigentliche Verwaltung aber geschiehet durch vier so genannte Bauschülzen, wozu alte erfahrne Bürger genommen werden, so Ackerwirthschaft treiben. Außer diesen gehöret ein jeder zu dem Bauamte, welcher wenigstens eine halbe Hufe besitzet. Die Stadt ist nach dem Privilegium der Herzoge Bogislaus, Barnim und Otto von 1292 mit dem Lübischen Rechte bewidmet, welches noch jetzt bey Entscheidung vorkommender Streitigkeiten so wohl in der Stadt als in dem Stadteigenthum zur Richtschnur dienet, so daß nur in solchen Fällen, welche nachher durch besondre Landesverordnungen bestimmt worden sind, oder wenn sich die Articul des lübischen Rechts auf solche Dinge beziehen, die in der besondern Regierungsform der Stadt Lübeck gegründet waren, davon abgegangen, in solchen Fällen aber, über welche das Lübische Recht nicht die Vorschrift zur Entscheidung giebt, das Römische Recht gebraucht wird. Vornehmlich sind folgende Abweichungen von dem lübischen Rechte, welche hier blos durch eine hergebrachte Gewohnheit eingeführet worden sind, zu bemerken, nemlich 1.) daß wider den Art. I. Tit. X. Part. I. des lübischen Rechts die Einstimmung des Curators einer Frauensperson nicht erfordert wird, wenn sie etwas von ihrem Mobiliarvermögen versetzen will und auch wider den Art. II. Tit. X. Part. I. in Ansehung der liegenden Gründe ein uneingeschränkter Verkauf Statt findet. 2.) Daß so wohl die wechselseitigen Testamente unter Eheleuten und überhaupt Statt finden, als auch den Frauenspersonen ohne Unterschied freystehet, ein Testament zu machen, und folglich der Art. X. und Art. XIIII. Tit. I. Part. II. des Lübischen Rechts in diesem Falle keine Rechtskraft erhalten haben und 3.) daß den Art. II. und III. Tit. II. Part. II. eben desselben Rechts zuwider der nachgelaßene Ehegatte, wenn er zur zwoten Ehe oder sonst zur Theilung mit seinen Kindern schreitet, das Ehebette und seine Kleidungsstücke voraus behält.

Diejenigen, welche die Bürgerschaft vorstellen und in öffentlichen Stadtsachen mit zugezogen werden, haben den Namen Gilden und Gewerke oder das *Collegium Tribunitium* und bestehen aus 40 Männern, die ihren besondern Director oder Fürsprecher haben. In der Stadt sind überhaupt 42 Aemter und Gewerke, von denen aber nur die folgenden 11 in Gilden und Gewerken Session haben, als die Gewandschneider, bey welcher Gilde allemahl das Directorium stehet, so daß der älteste Gewandschneidermeister Director ist, die Seegler, Kramer, Knochenhauer, die doch seit 1685 eingegangen sind, Fastbäcker, Johanniter, Kürschner, Haacken, Schneider, Tuchmacher und Schuster Für die übrige gemeine Bürgerschaft, die nicht Session in Gilden und Gewerken hat, sitzen in diesem Collegium die 4 so genannte Johanni[illegible] von welchen nach dem von Gilden und Gewerken am 4 April 1678 getro[illegible]n Vergleiche, zwey aus der Brauergilde und 2 aus den übrigen der 31 Aemter allemahl gewählet werden. Die Eximirten adelichen und bürgerlichen Standes in Stargard haben das Recht, sich beständige Deputirte zu erwählen, die von der königlichen Regierung bestätiget werden. Diese sind verbunden, sich der Angelegenheiten des Standes der Eximirten in allen Fällen, so bey der gemeinen Bürgerschaft in Ansehung sämtlicher Einwohner vorfallen, nach bestem Gutfinden, Rath und Vermögen anzunehmen, und deshalb den dieser wegen angesetzten

sechten Zusammenkünften, Berathschlagungen und Anordnungen, wenn der Magistrat, wie es demselben am 13 März 1762 anbefohlen worden ist, sie dazu berufen läßet, beyzuwohnen, und dahin zu sehen, daß Eximirte über Gebühr in keinem Stücke belästiget werden. Der Handel dieser Stadt ist gegen die ehemaligen Zeiten, in welchen sie Korn und andre Waaren auf der Ihna bis in die Ostsee frey verschiffet hat, jetzt geringe, zumahl da Stettin nur 5 Meilen von derselben entfernet ist. Ein großer Theil des jetzigen Handels ist in den Händen der Judenschaft, die allhier aus 27 Familien mit Ausschließung der öffentlichen Bedienten, oder 205 Seelen bestehet, und eine an der Ihna in der Küterstraße liegende Schule hat, bey der ein Rabbi oder Ceremonienmeister und ein Schammas oder Cantor unterhalten werden. Die Jahrmärkte werden gehalten: 1.) auf Johannis ein Krammarkt, welcher wegen des beträchtlichen Leinewandhandels vorzüglich berühmt ist. Fällt Johann auf den Sonntag, Montag oder Dienstag: so gehet der Markt gleich mit der vollen Woche an; fällt er aber auf einen Mittwoch oder auf den darauf folgenden Tag, so ist der Markt den Montag nachher. Am Mittwoche vor demselben ist Wollmarkt. 2.) Mittwochs vor Michael Wollmarkt. 3.) Montags nach Nikolai Krammarkt, welcher für die fremden Verkäufer allemahl 3 Tage stehet, da die übrigen 3 Tage für die Einheimischen sind. Ferner Viehmärkte 1.) Freytags nach Invocavit. 2.) Freytags nach Oculi. 3.) Freytags nach Judica. 4.) Freytags vor dem Johannismarkt. 5.) Donnerstags vor Galli, und 6.) Freytags vor Martini. Der zu der Stadt gehörige sehr fruchtbare und Weitzen tragende Acker ist in 3 Felder, das Pyritzer- Johann- und Wallfeld eingetheilet, und die auf eine halbe Meile in der Länge sich erstreckende Hufen sind auf allen Seiten durch den so genannten Langenberg, als eine natürliche Gränze eingeschloßen. Außerdem aber befindet sich in dem Wallfelde noch ein besonderes Feld, das Huckfeld genannt, welches gleichfalls in 3 Felder eingetheilet ist. Die an dem Ihnafluße gelegene Wiesen sind sehr ergiebig, liegen aber etwas tief und werden daher sehr leicht dergestallt überschwemmet, daß sie zuweilen im Herbste nicht wieder geworben werden können. Nach der in dem Jahre 1723 und darauf vorgenommenen Vermeßung der hiesigen Ländereyen wurden an Acker und Wiesen 418 Hufen 3 Morgen 8 Ruthen herausgebracht, worunter an reinem Lande 381 Hufen 15 Morgen 35 Ruthen 11 Schuh begriffen sind. An Hauswiesen sind 297, an Ackerhöfen, deren jeder mit einer Scheune versehen ist, in der Vorstadt vor allen 3 Thoren 61, auf dem Werder mit Einschließung der Trift und der Wiecke 28 und außerdem noch 35 einzelne Scheunen, an Vieh aber jetzt 398 Pferde, 949 Stücke Rindvieh und 6289 Schafe vorhanden.

Die Stadt hat die mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit, auch Fischerey auf der obern und untern Ihna von der Neumärkschen Stadt Reetz an bis hinter Gollnow, wo sie ihren Ausfluß in das frische Haff nimmt: von woher denn auch die besten lebendigen Fische, besonders im Frühjahre und zur Herbstzeit gebracht werden, wie den Winter über auf Wagen von Wollin und von andern auf einige Meilen entfernten Seen. So wie die Bürger der Stadt die Zollfreiheit genießen: so hat diese hingegen die Gerechtigkeit, den so genannten Stadt- und Deichselzoll zu erheben,

ben, welcher in der Cämmereycasse berechnet wird. Zu den übrigen Privilegien, mit welchen die Stadt ehemals begnadiget worden ist, gehören: 1.) das Privilegium des Herzogs Barnim I. von 1243 am Tage des heiligen Täufers Johannis, worinn der Stadt 150 Hufen, wovon 30 zur Freiheit bleiben sollen, mit dem Bedinge geschenket worden, daß von 120 Hufen ein jeder Besitzer jährlich 3 Loth Silber erlegen müßen, derselben Wiesen, Holzung und Fischerey in der Stadt Gränzen übergeben und insonderheit der Ihnastrom, um darauf frey über und unter der Stadt bis in das Salzmeer auf- und abzufahren zur ewigen Freiheit verstattet worden, so daß dieser Strom weder ober, noch unter der Stadt durch Brücken, noch sonst verbauet werden soll, ferner der Stadt das Magdeburgsche Recht verliehen und die Zollfreiheit in allen Pommerschen Städten ertheilet worden. Dieses Privilegium ist in dem der Stadt von dem Herzoge Wartislaus 1311 an dem Tage des heiligen Martinus ertheilten, in welchem ihr zugleich der Zoll in der Stadt geschenket worden, so wie auch die Befreyung von allem Zoll und Ungelde bis in die Salzsee durch das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1285 bestätiget worden. 2.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1283, nach welchem nicht nur alle bisherigen Privilegien der Stadt bestätiget, sondern derselben auch bey dem Ausfluße des Ihnastroms ein Platz, worauf der so genannte Ihnenkrug gebauet ist, mit einer Hufe geschenket worden, das auch von den Herzogen Bogislaus, Barnim und Wartislaus 1355 bestätiget worden ist. 3.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1291, nach welchem der Stadt ein Stück Heide zwischen dem Bache Ballegrop und dem zwischen Priemhausen und Pützerlin fließenden Zophenbache auf ewig beygeleget worden. 4.) Das Privilegium der Herzoge Bogislaus, Barnim und Otto von 1292 an dem Tage der eilftausend Jungfrauen, wodurch der Stadt das Lübische Recht ertheilet, und dagegen das Magdeburgsche Recht, deßen sie sich von der ersten Zeit ihrer Stiftung an bedienet hat, völlig aufgehoben, jedoch derselben die schon vor der Bewidmung mit dem Lübischen Rechte in Uebung gehabte so genannte Innung gelaßen worden ist. 5.) Das Privilegium des Herzogs Swantibor von 1354, nach welchem, da bey dem Antritt seiner Regierung der Stadt nicht nur die freye Schiffahrt bis in die See, sondern auch die Zollfreiheit streitig gemacht worden, den Bürgermeistern und dem ganzen Rath der Stadt und Gilden und Gewerken verstattet worden ist, daß sie und die ihrigen zu ewigen Zeiten die freye Schifffahrt durch den Baum bey Gollnow auf der Ihna und durch das frische Haff und alle Ströme im ganzen Lande haben, seewärts und nach Hause alle ihre Kaufmannsgüter mit Kähnen, Prahmen, Schuten oder Schiffen durch dieselben führen, und bey dem Kauf und Verkauf ihrer Güter von allem Zoll zu Wasser und zu Lande in dem ganzen Herzogthum frey seyn sollen, wofür die Stadt dem Herzoge sieben tausend Mark Finkenaugen (wovon 16 Stück einen Lübischen Schilling ausmachten) bezahlet hat. Dieses Privilegium ist von den Herzogen Wartislaus dem ältern, Erich und Wartislaus dem jüngern 1454 und von dem Herzoge Bogislaus dem Großen nach der Urkunde von 1474, worinn er zugleich die Ertheilung des Zolls in der Stadt bestätiget hat, bekräftiget worden. 6.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus VII. von 1409 am Tage aller Heiligen, welches zuerst die der Stadt verliehene Gerichtsbarkeit an Hand und Hals erwähnet. 7.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus

laus IX. von 1443, in welchem der Stadt die Münzgerechtigkeit und alle übrige Privilegien wieder bestätiget werden. 8.) Das Privilegium der Herzoge George und Barnim von 1524 am Tage der Bekehrung Pauli, so der Stadt alle Güter an Höfen, Dörfern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen, Mühlen, Mohren, Brüchern, Wassern, Fischereyen, Pächten, Diensten, Gerichten höhesten und niedrigsten an Hand und Hals, und alle andre Gerechtigkeiten, Begnadigungen, Privilegien, Statuten und gute Gewohnheiten, die sie von den ehemaligen Herzogen in Pommern erhalten hat, bestätiget. Diese Privilegien sind auch von den nachfolgenden Herzogen in Pommern und Churfürsten von Brandenburg, als von dem Herzoge Johann Friederich den 30 Januar 1575, von dem Herzoge Barnim dem jüngern am Mittwoche nach dem Sonntage Sexagesimä den 18 Februar 1601, von dem Herzoge Bogislav XIII. zu Stargard am Montage nach Quasimodogeniti den 8 April 1605, von dem Herzoge Philipp II. zu Stargard am 29 April 1608, von dem Herzoge Franz zu Stargard am Dienstage nach Francisci am 6 October 1618, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 6 May 1668 und von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard den 6 December 1699 bestätiget worden. 9.) Das von dem Herzoge Franz zu Alten-Stettin am 10 Junius 1619 ertheilte Privilegium, nach welchem den Bürgermeistern und Rath und ihren Nachfolgern der freye Weinschank in der Stadt Stargard verstattet worden, dergestalt, daß kein Bürger oder Privatmann daselbst, er sey auch wer er wolle, einige Rhein- oder andre Weine einzulegen, weniger auszuschenken berechtiget seyn, sondern solches einig beym Rath stehen und der gemeine Stadtkeller allein damit Handel treiben solle. Dieses Privilegium ist von dem Herzoge Bogislav XIIII. zu Stargard am 1 October 1621, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 8 Julius 1661 und von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard den 6 December 1699, jedoch von den beiden letzten mit der Bedingung bestätiget worden, daß Bürgermeister und Rath keine andre Weine einlegen oder von andern Orten hinholen sollen, als welche der Landesherrschaft verlicentiret worden. 10.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus XIIII. vom 11 November 1622, nach welchem Bürgermeister und Rath die Stadtapotheke allein haben und beybehalten und keine neue Apotheken mehr zugeleget und angerichtet werden sollen. Auch dieses ist von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 6 May 1668 und von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard den 6 December 1699 mit der Bedingung bestätiget worden, daß weil damals andre Apotheken bereits vorhanden und also die Interessenten aus ihrem Besitze nicht gesetzet werden möchten, dieselbigen beybehalten, oder Bürgermeister- und Rathsapotheken mit der Besitzer und Einhaber Bewilligung einverleibet und zugeleget, oder die Interessenten davon sonsten zur Billigkeit ausgehandelt und abgefunden werden sollten, und 11.) Der zwischen dem Herzoge Bogislaus XIIII. und dem Magistrate am 12 Julius 1623 geschloßene und bereits oben angeführte Vergleich, nach welchem dem Magistrate das Patronatrecht über alle Kirchen, Schulen und Hospitäler ohne alle Einschränkung eingeräumet worden. Was die hiesige Schützengesellschaft anbetrift: so ist sie bereits von den Herzogen in Pommern mit verschiedenen Begnadigungen, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm aber zu Stargard am 5 März 1674 mit einem besondern Privilegium versehen worden, nach welchem künftig derjenige, welcher den Königsschuß gewinnet, die

die Befreyung von der Contribution, Mühlenzulage und allen andern bürgerlichen Beschwerden, wie sie auch Namen haben mögen, das Jahr über bis zum andern Königschießen genießen und von allen öffentlichen Lasten gänzlich befreyet seyn soll. Solches ist von dem Churfürsten Friederich III. den 31 May 1693 bestätiget und dahin erweitert worden, daß demjenigen, welcher den Königschuß gewinnet, außer der Befreyung von allen bürgerlicheu Lasten, aus dem Ueberschuße der Accise 50 Rthlr. als ein Prämium gereichet, und zu dem Scheibenschießen der Schützengilde 15 Rthlr. jährlich aus den fiscalischen Brüchen entrichtet werden sollen. Jetzt erhält der Schützenkönig, außer der Freyheit vom Güterschoße, nur 12 Rthlr. aus der Cämmerey und 24 Rthlr. aus der Serviscasse. Die hiesigen Mühlen sind: 1.) die große Kornmühle nebst einer Schneidemühle, welche jetzt für königliche Kosten außer der Stadt unter der Marktmeisterey ganz massiv mit 6 Panstergängen neu erbauet wird. Sie lieget auf der Ihna und hat die sämtlichen Einwohner der Stadt zu Zwangsmahlgästen. 2.) Die Mellinsche Mühle vor dem Wallthore, welche von dem Krampehl getrieben wird, und aus 2 oberschlägigen Mahlgängen, einer oberschlägigen Schneidemühle und einer oberschlägigen Lohmühle bestehet. Als Zwangsmahlgäste sind zu derselben die Einwohner des Dorfs Kiezig und die dem Magistrat und dem von Wenden gehörige Einwohner in dem Dorfe Cunow, ingleichen die Einwohner des Werders, der Vorstädte, der Ziegelscheune und des Stuthofs geleget worden. 3.) Die Windmühle vor dem Wallthor. Diese Mühlen gehörten ehemals der Stadt, sind aber jetzt königlich und wurden 1751 auf Erbpacht verkauft, welche jährlich 3529 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. beträgt und an die königl. Domainencasse bezahlet wird. Die gewöhnlichen öffentlichen Abgaben der Einwohner bestehen in der Königl. Accise, dem Zettul- und Plombengelde, der Nachschußaccise, und dem Servis, welcher für das hier in Garnison liegende Regiment aufgebracht werden muß. Hienächst werden noch an die Cämmerey von den Grundstücken der Güterschoß oder Grundgeld, und von den Häusern Feuerordnungs-Brandschaden- und Brunnengelder bezahlet. Das Ankommen und Abgehen der Posten bey dem hiesigen königlichen Postamte erhellet aus folgendem Verzeichniße:

## Ankommende Posten.

Am Sonntage Vormittags um 10 Uhr die reitende Post über Stolzenberg, Danzig, Preussen und Rußland.
— — Vormittags um 10 Uhr die Fußbothenpost von Nörenberg, Dramburg, Falkenburg und Tempelburg.
— — Vormittags um 10 Uhr die Fußbothenpost von Freyenwalde, Labes und Schievelbein.

Am Montage früh Morgens die fahrende Post aus Preußen über Stolzenberg, Danzig, Stolpe, Colberg und Treptow.
— — früh Morgens die fahrende Post von Marienwerder über Callies, Reetz und Arenswalde.

Am

Am Montage Abends um 9 bis 10 Uhr die fahrende Post von Stettin, aus Vorpommern und der Uckermark.

Am Dienstage früh Morgens die fahrende Post aus Berlin und dem ganzem Reiche.
— — früh Morgens die fahrende Post über Küstrin, Frankfurt, aus Schlesien.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr von Stettin, aus Vorpommern und der Uckermark.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr die reitende aus Berlin ꝛc.

Am Mittwoche kommen keine Posten an.

Am Donnerstage Vormittags um 10 Uhr die reitende Post aus Preußen über Stolzenberg, Danzig, Stolpe, Cößlin ꝛc.
— — Vormittags um 10 Uhr die fahrende Post aus Nörenberg, Dramburg, Falkenburg und Tempelburg.
— — Nachmittags um 4 Uhr die fahrende Post aus Reetz, Arenswalde, Neuwedel, Callies, Marienwerder und Konitz.
— — Nachmittags um 4 Uhr die fahrende Post aus Labes, Wangerin und Freyenwalde.

Am Freytage früh Morgens die fahrende Post aus Preußen über Stolzenberg, Danzig, Stolpe, Colberg und Treptow.
— — Abends um 9 bis 10 Uhr die fahrende Post über Stettin, Vorpommern und der Uckermark.

Am Sonnabende früh Morgens die fahrende Post von Berlin und dem ganzem Reiche.
— — früh Morgens die fahrende Post über Küstrin, Frankfurt aus Schlesien.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr aus Stettin und Vorpommern.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr die reitende Post von Berlin.

## Abgehende Posten.

Am Sonntage Vormittags um 10 Uhr die reitende Post nach Berlin, das ganze Reich, wie auch nach Sachsen und Schlesien.
— — Vormittags um 11 Uhr die fahrende Post nach Stettin, Vorpommern ꝛc.

Am Montage früh Morgens die fahrende Posten nach Berlin, ins Reich ꝛc.
— — desgleichen nach Küstrin, Frankfurt und ganz Schlesien.
— — desgleichen über Stettin nach Vorpommern und der Uckermark.

Am Dienstage früh Morgens die fahrende Posten über Stolzenberg, Danzig, Königsberg, nach Rußland, Colberg ꝛc.
— — Vormittags um 8 bis 9 Uhr die fahrende Post über Dramburg, Nörenberg und Tempelburg.

Am

Am Dienstage Vormittags um 9 Uhr nach Freyenwalde, Wangerin, Labes und Schievelbein.
— — Vormittags um 11 Uhr nach Reetz, Arenswalde, Neuwedel, Callies, Mark-Friedland, Konitz, Mewe bis Marienwerder.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr die reitende Post über Stolzenberg, Danzig, Preußen und Rußland.

Am Mittwoche gehen keine Posten ab.

Am Donnerstage Vormittags um 10 Uhr die reitende Post nach Berlin, Magdeburg, Cleve, dem Reiche, wie auch Sachsen und Schlesien.
— — Vormittags um 11 Uhr die fahrende Post nach Stettin, Vorpommern und der Uckermark.

Am Freytage früh Morgens die fahrendende Post nach Berlin, das ganze Reich rc.
— — früh Morgens die fahrende Post über Küstrin und Frankfurt nach Schlesien.
— — früh Morgens die fahrende Post nach Stettin und Vorpommern.

Am Sonnabende früh Morgens die fahrende Post über Stolzenberg, Danzig, Königsberg nach Rußland, Colberg und Treptow.
— — Morgens um 5 Uhr die Fußbothenpost nach Freyenwalde, Labes und Schievelbein.
— — Morgens um 5 Uhr die Fußbothenpost über Nörenberg, Dramburg, Falkenburg bis Tempelburg.
— — Morgens um 11 Uhr die fahrende Post durch Westpreußen, nach Reetz, Arenswalde, Neuwedel, Callies, Konitz bis Marienwerder.
— — Nachmittags um 4 bis 5 Uhr die reitende Post über Stolzenberg, Danzig, nach Preußen und Rußland.

Das Wapen der Stadt ist ein ganzer rother Greiff zwischen zween Thürmen, die durch einen Schwiebbogen zusammen gezogen sind, über welchem man drey andere kleinere Mauerstücke erblicket. Unter diesen aber befindet sich ein Schild mit einem in die Quere durchgeschnittenen Fluße.

In welchem Jahre diese Stadt eigentlich zu erbauen angefangen sey, läßet sich mit Zuverläßigkeit nicht bestimmen, und ist solches bisher aus keiner Urkunde wahrzunehmen gewesen; jedoch aber sehr glaublich, daß sie von einem Pommerschen Herzoge längst vor eingeführten Christenthum angeleget worden. Diese Bekehrung der ehemaligen heidnischen Einwohner des Orts geschahe 1124 durch den Bischof Otto von Bamberg. Noch bis ums Jahr 1229 war Stargard ein offener Flecken, und erst in dieser Zeit ist es samt dem Schloße, welches, der mehresten Muthmaßung nach, gegen das Pyritzerthor hinaufgestanden, gegen Mittag zu von dem Herzoge Barnim I. mit Mauer, Wällen und Graben umgeben, und zu einer ordentlichen

Stadt

Stadt gemacht worden. In dem Jahre 1240 wurde sie nebst dem Schloße und ihrem ganzen Districte von dem Herzoge Barnim I. dem Bischof Conrad III. von welchem auch die Mühlen in der Stadt angeleget seyn sollen, anstatt der Zehenden, die der Bischof von dem Lande Pommern zu fordern hatte, eingeräumet, aber 1286 gegen Colberg und Cörlin wieder abgetreten. Während dieser Zeit wurde sie in dem Kriege mit den Marggrafen von Brandenburg unter der Regierung der Herzoge Bogislaus IIII. Barnim II. und Otto I. 1283 von den Märkern zwar eingenommen, nach 3 Monathen aber unter der Anführung des Herzogs Bogislaus IIII. mit Hülfe der Stettinschen Bürgerschaft und durch die Tapferkeit der Einwohner den Feinden wieder abgenommen. In dem Jahre 1292 ist erlaubet worden, das alte vorhin genannte Schloß im Burgwalde oder jetzigen Bruchviertel abzubrechen und die Stadt dadurch zu erweitern. Wie sie an Größe zunahm: so wurde sie auch unter die Hanseestädte aufgenommen; bekam aber 1452 mit Stettin, und 1478 mit Stralsund große Fehden wegen der freyen Schifffahrt. In dem Jahre 1524 wurde Johann Kniepstrov, welcher vorher ein Franciscanermönch in dem Kloster zu Pyritz gewesen war, als der erste evangelischluthersche Prediger hieher berufen. In dem Jahre 1563 wurde von den zu Stettin angelegten 2 Landkasten, einer nach Anklam und der andre hieher verlegt, um im Nothfall aus diesem Kasten die erforderlichen Kriegesbedürfniße anschaffen zu können, und hat damals die Stadt nach dem alten Anschlage 50 Pferde auch 200 Fußknechte gehabt, und in diesem Jahre 250 Mann wieder den Herzog Erich zu Braunschweig, um ihm die Päße über die Oder streitig zu machen, ausgesandt. In dem 30jährigen Kriege hat Stargard von 1627 an unbeschreibliche Drangsale auszustehen gehabt. Wegen großer Feuersbrünste sind die Jahre 1540, 1556, 1584, 1635, 1665, 1723 sehr unglücklich für die Stadt gewesen, und mit der Pest ist sie 1584, 1625, 1710 heimgesuchet worden. Durch den Westphälischen Frieden kam Hinterpommern und also auch diese Hauptstadt darinn unter Brandenburgsche Hoheit. Der große Churfürst verlegte im Jahre 1668 die hohen Landescollegien von Colberg hieher, um dadurch die Stadt nach dem großen Brande von 1665 wiederum in Aufnahme zu bringen. In dem Jahre 1683 musten sie sich zwar auf churfürstlichen Befehl wieder nach Colberg begeben, 1686 aber kamen sie hieher zurück. Nach der Eroberung des Herzogthums Stettin unter dem Könige Friederich Wilhelm wurde bereits 1721 zur großen Betrübniß der Stadt ein Theil des königl. Hofgerichts von hier nach Cößlin, hienächst 1723 die königl. Regierung samt der königl. Krieges- und Domainencammer nach Stettin verleget, welchen 1738 auch das königl. Consistorium mit dem übrig gebliebenen Theile des königl. Hofgerichts folgte. Von 1759 an muste Stargard in dem damaligen landverderblichen Kriege zwar viel leiden, hatte aber dennoch häufige Gelegenheiten und Ursachen, die Menschenliebe der feindlichen Rußischen Befehlshaber und darunter vorzüglich den schon oben genannten Generallieutenant von Berg zu preisen. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören:

1. Folgende Dörfer, als:

1) Bruchhausen 1 Meile von Stargard nordwärts, an der Ihna und an einer

nordwärts gelegenen Heide, welche von dem Dorfe den Namen führet, hat außer einem Vorwerke 1 Lehnschulzen, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Förster, welcher zugleich den Krug hält, 1 Schulmeister, 1 Büdner, 4 Speicher, 1 Hirtenhaus mit 2 Feuerstellen und 1 Dröscherhaus mit 2 Feuerstellen, überhaupt 21 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Pützerlin ist, mittelmäßigen Acker, zweyschnittige an der Jhna und jenseits der Bruchhausenschen Heide gelegene Wiesen, eine Eichen- und Fichtenheide und gränzet an das Vorwerk Friederichswalde und an die Dörfer Sarow, Seefeld und Pützerlin.

2) Clempin ¼ Meile von Stargard gegen Norden, an der Jhna und auf der Straße von Gollnow nach Stargard, hat 1 Prediger, 1 Lehnschulzen, 1 Küster, 20 Vollbauern, 3 Halbbauern mit dem Krüger, 5 Coßäthen, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Büdner, welcher auf einer Kirchenstelle wohnet, mit Einschließung der Speicher und Hirtenhäuser 56 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübow ist, guten Acker, wenige Wiesen, keine Holzung, und gränzet an die Stadt Stargard und an die Dörfer Lübow, Mulkenthin und Buchholz. Verschiedene Wirthe in diesem Dorfe geben an die königlichen Aemter Sazig und Friederichswalde, an das Rathsgeistlichelehn und an die Hospitäler zu Stargard gewiße Kornpächte.

3) Cunow an der Straße 1 Meile von Stargard gegen Westen, nahe an der Madüe, auf der so genannten kleinen Polnischen Straße, welche von der Neumärkschen Stadt Bernstein nach Stettin führet, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der Magistrat zu Stargard allein ist und zu welcher die königl. Försterey Neuhaus eingepfarret ist, mittelmäßigen Acker, wenige Wiesen, welche aber durch die Einschränkung der Madüe sind verbeßert worden, hinreichende Weide, gränzet an die Stadt Stargard und an die Dörfer Schellin, Klützow, Seefeld und Moritzfelde, und an die Försterey Neuhaus, und bestehet aus verschiedenen Antheilen. Der Magistrat zu Stargard besitzet in diesem Dorfe, mit Einschliessung 5 verpfändeter Bauerhöfe und eines der Kirche gehörigen Coßäthenhofes, 10 Vollbauern, ½ an dem Bauerhofe, welchen der Schulze besitzet, 8 Coßäthen mit dem Krüger, 5 Büdner, 15 Speicher, 1 Schmiede, welche aber theils zu dem städtischen, theils zu dem von Wendenschen Antheile gehöret, 39 Feuerstellen, eine mittelmäßige Holzung, welche in Eichen und Elsen bestehet, und kaufte einige Höfe in dem Dorfe Cunow nach einem Lehnbriefe des Herzogs Philipp II. vom 12 Julius 1609 erblich von den Gebrüdern Christoph und Hans von Mildenitz, nachdem die Stadt Stargard den übrigen ihr jetzt gehörigen Theil dieses Dorfs bereits nach einer zu Löckenitz 1494 am Sonntage nach Matthäi datirten Urkunde von dem Herzoge Bogislaus für 2400 Mark gekauft hatte. In dem Jahre 1776 wurde nahe bey diesem Dorfe eine Colonie angeleget, welche aus 10 Familien bestehet und ebenfalls der Stadt Stargard gehöret. Der übrige Theil des Dorfs gehöret theils zu dem Saziger, theils zu dem Pyritzschen Kreise. S. Cunow an der Straße unter den adelichen Gütern des Saziger so wohl als des Pyritzschen Kreises.

3) Dieterichsdorf lieget ¾ Meile von Gollnow gegen Süden, auf der Landstraße von Gollnow nach Stargard, und ist eine Colonie, die 1752 in der Pützerlinschen Heide angeleget, und mit 32 Wollspinnerfamilien ist besetzet worden, von welchen eine jede 3 Morgen an Acker und 2 Morgen an Wiesen erhalten hat. Die Abgaben der Einwohner, welche zu Stevenhagen in der Stargardschen Synode eingepfarret sind, und keine Contribution bezahlen, bestehen darinn, daß sie jährlich Hausmiethe und Brennzins an die Stargardsche Cämmerey geben. Die Colonie hat mit dem Dorfe Stevenhagen eine gemeinschaftliche Hütung in der Pützerlinschen Heide, aus welcher die Einwohner auch das nöthige Brenn- und Bauholz bekommen.

5) Hansfelde ½ Meile von Stargard südostwärts, etwa 2000 Schritte von der Ihna, auf der Poststraße von Stargard nach Zachan und der Neumärkschen Stadt Reetz, hat außer einem Vorwerke, das in dem Dorfe liegt, und einem andern Vorwerke, welches ¼ Meile von demselben liegt und auf Erbpacht ausgethan ist, 1 Prediger, 1 Schulmeister, (denn der Küster wohnet in dem Dorfe Zarzig) 1 Schmiede, 56 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der Magistrat zu Stargard allein ist, und deren Filiale die Dörfer Zarzig und Schwendt sind, guten Acker, zweyschnittige an der Ihna gelegene Wiesen, eine hinreichende Weide, keine Holzung, mittelmäßige Fischerey in 5 Seen und gränzet an die Dörfer Schönenberg, Treptow und Schwendt. In dem Dorfe Hansfelde gehören dem ersten Stargardschen Grönnigschen Testamente pfandweise ein Vorwerk mit 5 Hackenhufen, 3 Vollbauern und 3 Einliegern, der Hansfeldschen Kirche gemeinschaftlich mit der Kirche zu Zarzig 1 Vollbauer, der ersten Kirche allein aber ein Büdner, dem Rathsgeistlichen Lehne zu Stargard 1 Halbbauer, und der Stadt Stargard 1 doppelter Bauerhof, 13 Vollbauern, von welchen einer den hiesigen Krug bewohnet, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen, 4 Büdner und 1 Fischer.

6.) Riezig 1 Meile von Stargard nordostwärts, an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 1 Prediger, 1 Küster und mit Einschließung eines an die Gewandschneidergilde zu Stargard verpfändeten Dreyhüfnerhofes, 1 Lehnschulzen, 15 Vollbauern, von welchen einer den Krug hält, 1 Büdner, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kitzerow ist, guten Acker, schlechte Wiesen, gute Weide, welche seit einiger Zeit durch die Einschränkung des Riezigersees ist vergrößert worden, Fischerey in eben diesem See, etwas Torf und gränzet an die Dörfer Pegelow, Alt-Damerow, Lenz, Kitzerow und Buchholz.

7) Lübow ¼ Meile von Stargard gegen Norden, an der Ihna und an der Straße von Stargard nach Gollnow, welche nahe bey dem Dorfe vorbey führet, hat 1 Lehnschulzen, 5 Vollbauern, 7 Halbbauern, von welchen 3 verpfändet sind, 1 Schulmeister, mit Einschließung der Speicher und Hirtenhäuser 21 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Clempin ist, mittelmäßigen aber etwas steinigten Acker, einschnittige an der Ihna gelegene Wiesen, hinreichende Weide, keine Holzung, und gränzet an die Dörfer Mulkentin, Roggow und Clempin.

8) Priemhausen $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stargard gegen Norden, und eben so weit von Gollnow gegen Süden, nahe an der westwärts gelegenen Pützerlinschen Heide und $\frac{1}{4}$ Meile von der Ihna, auf der Landstraße von Stargard nach Gollnow, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonus, 1 Predigerwittwenhaus, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der Magistrat zu Stargard allein ist, und zu welcher das Dorf Stevenhagen als ein Filial und das Vorwerk Friederichswalde als ein Vagans gehören, guten Acker, zweyschnittige an der Ihna gelegene Wiesen, gedeiliche Weide und gränzet an die Dörfer Stevenhagen, Grossenhagen, Rosenow, Damerfitz, Groß-Wachlin und Pützerlin. Dem Magistrat zu Stargard gehören in Priemhausen 1 Lehnschulze, 23 Vollbauern, 5 Halbbauern, 5 Coßäthen, 1 Krug, welcher von einem Vollbauer bewohnet wird, 1 Schmiede und überhaupt 69 Feuerstellen. Die Einwohner haben auf dem Felde einige Eichen, der Upstall genannt, welche ihnen nebst der Mast zugehören. Drey Vollbauern und 1 Coßäthe in diesem Dorfe gehören zu dem königl. Amte Massow. S. Priemhausen unter den Dörfern des königlichen Amts Massow.

9) Pützerlin 1 Meile von Stargard nordwärts, und eben so weit von Massow westsüdwestwärts, an der Ihna, auf der Landstraße von Stargard nach Gollnow und Wollin, hat 1 Prediger, 1 Lehnschulzen, 1 Küster, 23 Vollbauern, wovon einer die Pacht für 1 Hufe der Kirche entrichtet, 5 Halbbauern, wovon einer den Krug hält, 5 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Forsthaus, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, mit Einschließung der Speicher und Hirtenhäuser, 67 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bruchhausen ist, mittelmäßigen Acker, zweyschnittige an der Ihna gelegene Wiesen, mittelmäßige Weide, welche sich theils an der Ihna, theils in der Heide befindet, und gränzet an die Dörfer Groß- und Klein-Wachlin, Priemhausen und Roggow. Bey dem Dorfe Pützerlin ist eine Heide, welche eine Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist und gröstentheils aus Fichten, wie auch aus einigen Eichen, Büchen und Elsen bestehet. Die Einwohner haben aber auch noch für sich einen Ort Fichten und etwas Elsenholz, der Tanger genannt. Dieses Dorf wird in einer Urkunde des Herzogs Suantibor II. von 1220, in welcher er die dem Kloster Colbatz kurz vorher geschehene Schenkung der Wildniß zwischen Damm, dem Dammschen See, der Ihna und Gollnow bestätiget, Putzerlyn genannt.

10) Sarow $\frac{1}{2}$ Meile von Stargard gegen Norden und etwa 200 Schritte von der Ihna, hat 23 Vollbauerhöfe, von welchen aber 2 Höfe, nemlich ein Hof mit 6 Hakenhufen den Erben der Wittwe des Bürgermeisters Crüger zu Stargard und ein Vollbauerhof den Sarowschen und Seefeldschen Kirchen gehören, 1 Halbbauer mit einer Hufe, welcher zugleich den Acker von einer Coßäthenstelle in Cultur hat, 1 Coßäthen, welcher ein doppeltes Coßäthenland hat, 4 Büdner, wovon einer auf Kirchengrunde wohnet und der Kirche jährlich einen Grundzins giebet, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schulmeister, 1 Krug, welcher von einem Vollbauer bewohnet wird, 1 Schmied, mit Einschließung der Speicher und Hirtenhäuser, 46 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Seefeld ist, schlechten Acker, noth-

nothdürftige Wiesen und Weide, wenige Fichten, und gränzet an die Stadt Stargard und an die Dörfer Bruchhausen und Seefeld. Verschiedene geistliche Stiftungen erhalten aus diesem Dorfe Geld- und Naturalpächte.

11) Schwendt ¼ Meile von Stargard südostwärts, nicht weit von dem Ihnaflusse und an dem Krampehlflusse, welcher dieses Dorf von dem Dorfe Zarzig scheidet, hat 8 Vollbauern, 12 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Krug, welchen ein Coßäthe bewohnet, überhaupt 36 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Hansfelde ist, guten Acker, mittelmäßige Wiesen und Weide, ein Elsenbruch, welches an die Ihna stößet, Fischerey in einem kleinen See, und in dem Krampehl und gränzet an die Dörfer Hansfelde und Zarzig und an die Stadt Stargard. An verschiedene geistliche Stiftungen in Stargard, werden gewiße Korn- und Geldpächte jährlich von diesem Dorfe gegeben. Eine viertel Meile von demselben südostwärts entspringt an dem Kraupehl aus einem Berge eine mineralische Quelle, welche der Gesundheitsbrunnen genannt wird und ehemahls fleißig besucht worden ist.

12) Seefeld ½ Meile von Stargard nordnordwestwärts, auf der Poststraße, welche von Stargard nach Stettin, durch den so genannten Postbaum führet, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 17 Bauern, 11 Coßäthen, wovon der eine ein doppeltes Coßäthenland besitzet, die 13te Coßäthenstelle aber mit einem Büdnerhause bebauet ist, 1 Krug, welchen ein Vollbauer bewohnet, 1 Schmied, mit Einschließung der Speicher 59 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sarow ist, und zu welcher die Stargardsche Ziegeley eingepfarret ist, mittelmäßige Aecker, Wiesen und Weide, einen kleinen Fichtenwald, Fischerey in einem See, welcher mitten in dem Dorfe liegt, und gränzet an das Dorf Cunow, die Stadt Stargard, das Dorf Sarow und die königliche Heide.

13) Stevenhagen 1 Meile von Gollnow gegen Süden, an der Ihna, an welcher die Wiesen des Dorfs liegen, und nahe an der Pützerlinschen Heide, hat 3 Vollbauern, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, überhaupt 17 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Priemhausen ist, und zu welcher die so genannte Dieckmühle und die Colonie Dieterichsdorf eingepfarret sind, mittelmäßigen Acker, gute Wiesen, wenige Elsen und Fichten, und gränzet an das Dorf Lütkenhagen, an das Gollnowsche Stadtfeld und die Gollnowsche Stadtheide.

14) Zarzig ¾ Meile von Stargard südostwärts, an dem Krampehlflusse, welcher dieses Dorf von dem Dorfe Schwendt scheidet, auf der Poststraße von Stargard nach Zachan, hat außer einem Vorwerke von 8 Ritterhufen, bey welchem reichlicher Heuschlag ist, ob gleich das Dorf Mangel daran hat, 14 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 6 Coßäthen, 1 Küster, 1 Predigercolonus, überhaupt 33 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Hansfelde ist, mittelmäßigen Acker und wenige Weide. Dieses Dorf, welches

ein Lehn des Johanniterordens zu Sonnenburg ist, und in Ansehung der Steuern von 14 1/7 Landhufen, der Fouragelieferungen und Marschfuhren, zu den adelichen Gütern des Saziger Kreises gezogen wird, gränzet an die Stadt Stargard und an die Dörfer Schwendt und Wulkow.

2. Fünf Vorwerke.

1) **Bruchhausen** hat 691 Morgen 78 Ruthen, vortrefliche Wiesen, und die Dienste von 6 Bauern und 2 Coßäthen aus dem hiesigen Dorfe.

2) **Das große Vorwerk in Hansfelde** hat 535 Morgen 123 Ruthen und keine Dienste.

3) **Das neue ritterfreye Vorwerk bey Hansfelde** ist 1/4 Meile von dem Dorfe Hansfelde 1752 angeleget worden, und hat nach der 1771 vorgenommenen Vermessung 538 Morgen 158 Ruthen und keine Dienste. Dieses Vorwerk ist seit 1772 dem Stadt-Cämmerer zu Stargard, Michael Friederich Maske, für eine jährliche Erbzinspacht überlaßen worden.

4) **Seefeld** ein ritterfreyes Vorwerk hat 463 Morgen 20 Ruthen und keine Dienste.

5) **Zarzig** hat 463 Morgen 118 Ruthen. Vier Coßäthen leisten bey diesem Vorwerke, welches keine Contribution und Cavalleriegelder giebt, auch von der Fouragelieferung befreyet ist, die Dienste.

3. Eilf Mühlen, als:

1 und 2) **Die Dieckmühle** eine Erbmühle, 1 Meile von Gollnow gegen Süden, mitten in der Pützerlinschen Heide, an der Landstraße von Stargard nach Gollnow bestehet aus einer Mahl- und Stampf- wie auch aus einer Schneidemühle, ist zu Stevenhagen in der Stargardschen Synode eingepfarret, und hat die Einwohner der Colonie Dieterichsdorf zu Zwangsmahlgästen.

3 und 4) **Die Kupferhammermühle** eine Erb-Wassermühle, 1/4 Meile von dem Dorfe Hansfelde gegen Norden auf dem Krampehlfluße, bestehet aus einer Mahl- und Lohmühle, und ist zu Hansfelde in der Stargardschen Synode eingepfarret. Sie hat keine Zwangsmahlgäste.

5) **Die Lübowsche Wassermühle** hat 2 oberschlägige Gänge auch eine Grützstampe und die Einwohner der Dörfer Lübow, Clempin, Seefeld und Sarow zu Zwangsmahlgästen.

6) **Die Lohmühle** auf der Feldmark des Dorfs Lübow.

7 und

7 und 8) Die 2 Priemhausenschen Wassermühlen, die Ober- und Untermühle genannt, von welchen die eine bey dem Dorfe Priemhausen und die andere in der Pützerlinschen Heide liegt und von einem kleinen Fluße, die Zose genannt, getrieben wird. Sie sind oberschlägig und eine jede Mühle bestehet aus einem Gange. Zu denselben sind die Einwohner des Dorfs Priemhausen, mit Ausschließung der 3 Bauern und des einen Coßäthen, welche zu dem Amte Massow gehören, als Zwangsmahlgäste gelegt worden.

9) Die Pützerlinsche Wassermühle mit einem oberschlägigen Gange und einer Grützstampe, lieget nicht weit von dem Dorfe Pützerlin an der Ihna, und hat die Einwohner der Dörfer Pützerlin und Bruchhausen zu Zwangsmahlgästen.

10) Die Schwendtsche Wassermühle hat 2 unterschlägige Gänge, wie auch Grützstampen und die Einwohner der Dörfer Hansfelde, Schwende und Zarzig zu Zwangsmahlgästen.

11) Die Stevenhagensche Wassermühle hat einen oberschlägigen Gang und eine Grützstampe, und die Einwohner des Dorfs Stevenhagen zu Zwangsmahlgästen.

4. Die Stargardsche Ziegeley ½ Meile von Stargard westnordwestwärts, nahe an der Landstraße, welche von Stargard über Neuhaus, Moritzfelde und so weiter nach Stettin führet, ist zu Seefeld in der Stargardschen Synode eingepfarret.

Bey allen Eigenthumsdörfern der Stadt Stargard, stehet dem Magistrat daselbst die mittlere und niedre Jagd zu.

## II. Drey königliche Mediatstädte, als:

1. Massow hat eine etwas niedrige Lage und die Städte Stargard, Gollnow, Naugard, Freyenwalde und Daber zu ihren nächsten Nachbarinnen. Ihre beiden Thore werden das Stargardsche und das Naugardsche oder das Warsowsche genannt und ihre hohe mit einem doppelten Walle umgebene und feste Ringmauer, welche sich bis jetzt noch unbeschädigt erhalten hat, ist mit 2 hohen gemauerten Thürmen versehen, von denen der eine über dem Naugardschen Thore stehet und der andre zu einem Pulverthurm gebraucht werden kann. Außer dem auf dem viereckigten Markte befindlichen Rathhause, sind 169 gröstentheils nur schlechte Häuser in der Stadt, welche nebst 8 andern außerhalb der Ringmauer gelegenen jetzt zu 25486 Rthlr. in der Feuersocietät versichert sind und mit Ausschließung der aus einer Eskadron des Kalkreuthschen Dragonerregiments bestehenden Besatzung von 885 Seelen bewohnet werden. Die St. Marienkirche, die einen ziemlich hohen von Steinen aufgeführten Thurm hat und von dem Papste Innocentius VI., nach einer Urkunde vom 15 Junius 1358, die Bestätigung des gottesdienstlichen Gebrauchs erhielt, hat 2 Prediger, einen Pastor und einen Diakonus, die von dem Könige, als dem Patron der Kirche, bestellet werden. Der erste ist zugleich Präpositus der Massowschen Synode, welche mit Einschließ-

schliessung desselben und des hiesigen Diakonus 8 Prediger begreift. Zu der Gemeine des Diakonus gehören noch die beiden Filialdörfer Freyheide und Rehfehl und die zu Freyheide eingepfarrte Colonie Neu-Massow. Die Schule ist in 2 Classen eingetheilet, in deren erstern der Rector, wie der Organist in der andern den Unterricht der Jugend besorget. Beide Schullehrer werden von dem Magistrate, als dem Patron der Schule, vociret. Zur Besoldung der Kirchen und Schulbedienten ist die zu der St. Marienkirche gehörige Salariencasse bestimmt, die außer einigen zinsbar ausgeliehenen Capitalien und der Einnahme von dem Klingebeutel an den Festtagen, an Acker 17 Hufen in dem Stadtfelde, 6 Hufen in dem Holzhausenschen Felde, $4\frac{1}{2}$ Wördeländer, 2 Kämpe, 4 Wiesen und einen Kohlgarten hat. Aus einer andern Casse bey der St. Marienkirche, welche die Baucasse genannt wird, werden nicht nur die zur Erhaltung der Kirche und des Diakonathauses erforderliche Kosten bestritten, sondern auch den Kirchen- und Schulbedienten ebenfalls einige Gelder ausgezahlet; die Präpositur, die Küsterey und Schulgebäude aber werden aus den Mitteln der Stadtcämmerey unterhalten. Die Einkünfte der Baucasse, die so wie die Salariencasse, ihren Provisor oder Rendanten hat, bestehen theils in den jährlichen Pächten von den ihr zugehörigen liegenden Gründen, als $8\frac{1}{2}$ Hufen in dem Stadtfelde, 6 Hufen in dem Holzhausenschen Felde, 11 Wördeländern, 7 Kämpen und 6 Wiesen, theils in den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, der Miethe für die Kirchenstände und den Gebühren für die Begräbniße und das Geläute. Das unter königlichen Patronate stehende und dem heiligen George gewidmete Hospital lieget nebst einer dazu gehörigen Kapelle vor dem Stargardschen Thore und wurde zum Besten der hiesigen unvermögenden Bürger von dem Bischofe Herrmann zu Cammin gestiftet, indem er demselben einen Theil von der Feldmark Holzhausen beylegte. Dazu kamen nachher noch verschiedene Aecker, die einige Bürger dem Hospital für eine von demselben angeliehene Summe Geldes abtraten. Die Hospitalgebäude waren in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts beynahe gänzlich verwüstet worden, wurden aber vornehmlich durch die Freygebigkeit des Königs Friederich Wilhelm, der zu ihrer Wiederherstellung einen Beytrag von 700 Rthlr. schenkte, wiederum in einen guten Stand gesetzet, so daß jetzt darinn 12 Personen beiderley Geschlechts aufgenommen werden, von welchen eine jede für ein Einkaufsgeld von 106 Rthlr. 16 Gr. eine jährliche Pröve oder Hebung von 4 Rthlr. 20 Gr. und 5 Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Grützkorn erhält. Der Magistrat wählet seine Glieder selbst, hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit und bestehet aus einem dirigirenden Bürgermeister, welcher zugleich Richter und Secretarius ist, einem Policeybürgermeister, einem Cämmerer und einem Senator. Die ehemaligen Streitigkeiten zwischen dem Amte und der Stadt Massow über verschiedene Puncte und insonderheit über die Criminalgerichtsbarkeit wurden durch den zu Stargard am 3 December 1696 errichteten und von dem Churfürsten Friederich zu Cölln an der Spree am 4 Januar 1697 bestätigten Receß also verglichen, daß 1.) die Stadt sich erklärte, sich in Criminalsachen über die Herrendiener und Amtsunterthanen weiter nichts anzumaßen, als die Verbrecher gefänglich anzuhalten, solche aber hienächst jederzeit unweigerlich dem Amte zu überliefern, welches sich dagegen der bisher noch streitig gewesenen Criminalgerichtsbarkeit begab und sich der Erkenntniß in der ersten Instanz über die Massowschen Bürger, Stadteinwohner und Eigen-

Eigenthumsunterthanen, wie auch die Fremden, welche in der Gerichtsbarkeit der Stadt ein Verbrechen begehen oder gefänglich angehalten werden, entsagte, jedoch daß in solchen Fällen, wenn ein Bürger, Stadteinwohner oder Eigenthumsunterthan wegen eines begangenen Verbrechens in dem Amte ergriffen würde, das Amt zur Ablieferung dergleichen Delinquenten nicht gehalten sey. 2.) Daß das Patronatrecht und die Berufung des Pastors so wohl als des Diakonus, der Stadt nicht zugestanden werde, wegen Berufung des Cantors, Organisten u. s. w. aber es bey der eingeführten Gewohnheit verbleiben soll. 3.) Daß der Gerichtsvoigt, nach wie vor, von dem Amtshauptmann bestellet werden soll, jedoch derselbe wohl geschehen laßen könne, daß bey Ablegung des Eides deßelben, ein Paar von der Bürgerschaft als Zeugen zugegen seyn, auch dem Gesuche der Stadt, daß jederzeit einer von den Einwohnern derselben zum Gerichtsvoigte genommen werden möge, wenn kein erhebliches Bedenken dawieder sich befindet, gewillfahret werde. 4.) Daß der Massowsche Rentmeister jedesmahl, bey dem ersten bequemen Fischwetter, den Vorzug auf dem Warsowschen Teiche thun und der Stadt so dann in ihrer Fischerey auf demselben nicht hinderlich seyn soll. Es stehet aber den Beamten frey, wenn sie bey dem ersten Fischwetter zu fischen etwa behindert werden sollten, den Zug zu einer ihnen gelegenen Zeit zu thun. Jedoch soll die Stadt deshalb inzwischen an ihrer Fischerey nicht behindert werden, sondern wenn der Rath sich bey dem Amte melden würde und diesem den Zug zu thun noch nicht gelegen wäre, jenem die Fischerey auf diesem Teiche unverboten seyn. 5.) Daß zwar etwas Unterstrauch zum Brennen aus der Stadtholzung für das Amt geholet werden könne, jedoch den bisherigen Mißbräuchen der Unterthanen dabey Einhalt geschehen solle. 6.) Daß die Stadt sich die Fischerey auf dem so genannten Hausteiche auf keine weise anmaßen kann, sondern solche, so wenig sie auch einbringt, dem Amte verbleiben muß. 7.) Daß die Stadt wegen der Burgdienste nichts zu besorgen haben soll. 8.) Daß in solchen Fällen, wo gepfändet werden muß, der Stadt frey stehet, die Amtsunterthanen, so oft dieselben dem Korn, den Aeckern, Wiesen rc. der Stadt Schaden zufügen, nach der Landesordnung zu pfänden, ein billiges Pfandgeld zu fordern, auch die Erstattung des Schadens nach einer billigen Ermäßigung, ohne andere fernere Bestrafung zu nehmen. Wenn es sich aber begäbe, daß sich jemand ihrer rechtmäßigen Pfändung widersetzen würde, werden nach erfolgter gebührender Anzeige die Churfürstlichen Beamten oder auch die Amtscammer selbst denselben nicht allein zur Erlegung des Pfandgeldes und Erstattung des gethanen Schadens anhalten, sondern auch noch über dies, dem Befinden nach, ernstlich bestrafen. 9.) Daß es wegen Schonung der Mast in der Stadtheide nach dem Landesrechte und der alten hier eingeführten Gewohnheit gehalten und die Stadt dawieder nicht beeinträchtiget, auch 10.) mit Fuhren auf Cammerpäße nicht beschweret werden, und 11.) ihr auch ihre Gerichtsstelle gelaßen und von dem Amte ein besondrer Platz zur Hinrichtung der Amtsmaleficanten ausersehen werden soll. Die Einwohner ernähren sich gröstentheils von dem Ackerbau, welcher selbst von den meisten Professionisten, die sich doch nur in geringer Anzahl hier befinden, getrieben wird. Sonst aber hat die Stadt einen besondern Verkehr mit Strümpfen, die vornehmlich von den armen Einwohnern in großer Menge geknütet, gebleichet und auf den Märkten verkauft werden. Von dem städtischen Acker, der in

2 große Feldmarken, als das eigentliche Stadtfeld und das Holzhausensche Feld eingetheilet wird und von mittelmäßiger Güte ist, besitzet das königliche Amt Massow einen Theil, daher dasselbe auch das Mithütungsrecht auf den städtischen Feldern hat. Die Bürgerschaft erhält jährlich einiges Brenn- und Bauholz aus der ihr zugehörigen Eichen- und Büchenheide von 4667 Morgen 78 Ruthen, wovon aber nach der 1753 bey Anlegung der Colonie Neu-Massow vorgenommenen Radung, 439 Morgen 110 Ruthen abgegangen sind. Zu den Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt gehöret die mittlere und niedere Jagd auf dem Stadt- und Holzhausenschen Felde, die der Magistrat, jedoch so, daß in dem Namen des Königes die Vor- und Mitjagd ausgeübet wird, nutzet und die Fischerey, welche nicht viel bedeutet und verpachtet wird. Die übrigen Begnadigungen sind: 1.) die von den Herzogen Otto und Bogislav von 1280. 1290. 1320 und 1323, mit der Zollfreiheit über alle Ströme und Brücken. 2.) Das Privilegium von 1286, nach welchem der Camminsche Bischof, Hermann, der Stadt das lübische Recht verliehen und festgesetzet hat, daß die Hälfte der Gerichtsgebühren dem Bischofe, die andre Hälfte aber der Stadt zufallen soll. 3.) Das zu Wolgast am Montage nach Cantate 1501 datirte Privilegium des Herzogs Bogislaus X., der darinn der Stadt, außer der Bestätigung des Lübischen Rechts, das Stadtfeld und Holz, auch die wüste Feldmark Holzhausen, die Seen und Mühlen vor der Stadt und alle Freiheiten, welche andre Städte haben, verliehen und bestätiget hat. Dieses Privilegium ist von Ludewig Christoph, Grafen von Eberstein, Herren zu Naugard und Massow, den 25 April 1663 zu Quarkenburg, von dem Churfürsten Friederich III. den 29 November 1699 und von dem Könige Friederich Wilhelm den 31 October 1714 bestätiget worden. Die von den Herzogen in Pommern bereits verstattete, aber wieder eingegangene Schützengilde wurde nach dem zu Cölln an der Spree den 24 August 1680 datirten Rescripte des Churfürsten Friederich Wilhelm wieder errichtet, so daß dem so genannten Schützenkönige zur Belohnung die Befreyung von der Contribution und zugleich der Stadt 3 Märkte bewilliget wurden, deren sie jetzt 4 hat, als: 1.) Dienst. nach Oculi. 2.) Dienst. nach Jubilate. 3.) Mittw. nach Michael und 4.) Mittw. nach Luciä. An dem Tage vor einem jeden Krammarkte wird jederzeit Viehmarkt gehalten. Außer den in den übrigen Pommerschen Städten eingeführten gemeinen Abgaben ist die Bürgerschaft noch der Contribution und der Fouragelieferung unterworfen.

Die Posten kommen hier an:

Sonntags und Donnerstags Vormittags um 9 Uhr die reitende Post von Naugard.

Montags und Freytags Vormittags um 7 Uhr die fahrende Post von Naugard.

Dienstags und Sonnabends Vormittags um 11 Uhr die fahrende Post von Stargard.

und gehen ab:

Sonntags und Donnerstags Vormittags um 9 Uhr die reitende Post nach Stargard.

Dien-

Dienstags und Sonnabends Vormittags um 11 Uhr die fahrende Post nach Naugard.

Die Stadt führet in ihrem Wapen ein Fünfeck, weil sie in der Mitte der 5 Städte, Stargard, Gollnow, Naugard, Freyenwalde und Daber liegt, deren jede 2 Meilen von derselben entfernt ist.

Massow wurde in der Mitte des 13ten Jahrhunderts von den Herren von Massow angeleget und nachher von denselben an den Bischof Hermann zu Cammin verkauft. In den folgenden Zeiten kam sie unmittelbar an die Herzoge von Pommern, bis Bogislaus X. 1523 den Grafen von Eberstein George I. mit ihr und den umliegenden Dörfern belehnte und sie der Grafschaft Naugard, welche diesen Grafen schon vorher als ein Lehn gegeben worden war, einverleibte. Nahe bey der Stadt, wo jetzt das königliche Amtshaus stehet, war ehemals ein von dem Grafen Wolf von Eberstein erbautes Schloß. Seine Nachkommen blieben so lange in dem Besitze der Herrschaften Naugard und Massow, bis mit dem am 3 December 1663 zu Quarkenburg, jetzt Friederichsberg genannt, erfolgten Tode des Grafen Ludewig Christoph von Eberstein, zugleich der ganze männliche Stamm seines Geschlechts erlosch, worauf der Herzog zu Croy und Arschot, Ernst Bogislav, als der letzte Bischof von Cammin, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm, nach dem zu Cölln an der Spree den 17 Februar 1665 ertheilten Lehnbriefe, mit den eröfneten Graf- und Herrschaften Naugard und Massow belehnet wurde, nachdem er schon vorher auf dieselben von seinem Vetter, dem Herzoge Bogislaus XIIII. am 22 April 1625 die Anwartschaft erhalten hatte. Als auch dieser den 7 Februar 1684 zu Königsberg in Preußen gestorben war, fielen diese Herrschaften dem Churhause Brandenburg zu, welches die zu denselben gehörigen Dörfer und Vorwerke in die Domainenämter Naugard und Massow verwandelte. In den Kriegen des vorigen Jahrhunderts hat die Stadt ungemein viel gelitten und ist insonderheit in den Jahren 1627, 1631, 1637 und 1640 von den feindlichen Truppen verheeret worden. In dem Jahre 1625 starben an der Pest 565 und in dem Jahre 1638 abermals 400 Personen. Unter den vielen Feuersbrünsten, welche die Stadt betroffen haben, war diejenige die heftigste, wodurch am 12 Februar 1628 in der Stadt und vor den Thoren 65 Häuser samt der Schule und den Scheunen in die Asche geleget wurden. Außer einem Ackerwerke oder dem so genannten Stadthof, einer Ziegeley, 2 Wassermühlen, welche die Zingel- und die Warsowsche Mühle genannt werden, einer Wind- und einer Schneidemühle, die zum B.sten der Cämmerey verpachtet werden und 2 Kathen in der Heide, wovon der eine jährlich 40 Rthlr. und der andre 27 Rthlr. Pacht giebt, besitzet die Stadt 2 Dörfer, als:

1.) Freyheide oder Fredeheide ¾ Meile von Massow nordnordostwärts, in einer sandigen mit Holzung umgebenen Gegend, auf der Landstraße von Massow nach Naugard, hat 9 Bauern mit dem Krüger, 4 Coßäthen, 1 Küster, der zugleich Schulmeister ist, 15 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Diakonus zu Massow und zu welcher die Colonie Neu-Massow eingepfarret ist, wenige Holzung und Mast und die niedere Jagd, von welcher der Ma-

 gistrat

gistrat zu Massow den Genuß hat. Die Stadt Massow kaufte dieses Dorf 1363 am Tage Luciä von den Gebrüdern Heyne und Thiedeke von Dossow und von denen von Mildenitz und wurde von dem Herzoge und Bischof von Cammin, Johann, mit demselben belehnet.

2.) Neu-Massow 1 Meile von Massow gegen Norden und ¼ Meile von dem Dorfe Freyheide, ist eine 1753 auf dem Boden der Stadt Massow angelegte Colonie, welche 564 Magdeb. Morgen an Acker und Wiesen begreift, aus 8 Bauern, 1 Schulmeister und 9 Feuerstellen bestehet und zu Freyheide in der Massowschen Synode eingepfarret ist.

2. Jakobshagen, eine zu dem königl. Amte Sazig gehörige Mediatstadt, liegt nicht weit von dem Schloße Sazig, an dem davon benannten See, und einem Arme der Ihna, der die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna genannt wird, im Vorbeygehen hier einen Teich bildet, die hiesige Mühle treibt und in den angeführten See fällt, eine kleine halbe Meile von der Neumärkschen Gränze, 3 Meilen von Stargard, 5 Meilen von Pyritz, 3 Meilen von Massow, 1 Meile von Zachan und 1 Meile von Freyenwalde. Es ist ein offener Ort, der eine niedrige Lage hat und mit Einschliessung der Speicher aus 148 Häusern und 70 Scheunen bestehet, welche außer wenigen mit Ziegeln versehenen Dächern, sämtlich mit Stroh gedecket sind, und von 46 Bürgern, die zugleich Bauleute sind, 18 so genannten Coßäthen, überhaupt aber mit den Handwerkern von 176 Bürgern, und einer Judenfamilie, die insgesamt 922 Seelen ausmachen, bewohnet werden. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 12025 Rthlr. Ein Rathhaus ist nicht vorhanden. Die Gebäude sind schlecht und alt, mit Scheunen und Viehställen versehen und zum Ackerbau eingerichtet, auf welchem hauptsächlich die hiesige Nahrung beruhet, die durch die Nähe von Holzungen und verschiedenen fischreichen Seen, insonderheit dem Saziger und Cremminschen See und durch den Verdienst von der Wollspinnerey für die Wegelysche Handlung in Berlin sehr erleichtert wird. Die unter Landesherrlichen Patronat stehende Kirche, welche den Einsturz drohet, ist ein altes steinernes Gebäude und hat einen mit 3 Glocken versehenen Thurm, welcher ebenfalls von Steinen erbauet ist. Außer den hieher gehörigen Filialdörfern Kempendorf, Sazig und Tornow ist noch das Dorf Cashagen in die hiesige Kirche eingepfarret. Der einzige Prediger an derselben ist zugleich Präpositus der von diesem Orte benannten und von dem Herzoge Johann Friederich 1569 gestifteten Synode, welche jetzt mit Einschließung des Präpositus und des Neumärkschen Predigers zu Schlagenthin, deßen Filial Reichenbach zu dieser Synode gehöret, 16 Prediger begreift. Ehemals bestand solche aus mehrern Pfarren. Da aber nach der königlichen Verordnung vom 25 Julius 1746 die zu Parlin, Falkenberg, Pegelow, Büche, Rehwinkel, Wudarge, Brüsewitz, Pansin, Mulkenthin und Groß-Wachlin der damals neu errichteten Parlinschen Synode beygeleget wurden, welche doch nachher wieder einging: so sind zwar die 5 Pfarren zu Büche, Rehwinkel, Wudarge, Brüsewitz und Pansin wieder mit der Jakobshagenschen Synode vereiniget; die zu Parlin, Falkenberg und Pegelow aber der Freyenwaldeschen, und die zu Mulkenthin und

Groß-

Groß-Wachlin der Massowschen Synode einverleibet worden. Die Gebräuche und Gewohnheiten, welche in Ansehung des Gnadenjahres in der Jakobshagenschen Synode Statt finden sollen, sind an dem hier den 18 April 1621 gehaltenen Synodaltage ausführlich bestimmt und in Dähnerts Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden B. 2. S. 212 u. f. zu finden. An der Schule arbeiten ein Rector und ein Cantor welcher zugleich Organist ist. Beide Schullehrer werden von dem königlichen Beamten zu Sazig und dem Präpositus erwählet und berufen, und erhalten von einem Vermächtniße von 124 Rthlr. 16 Gr., wovon die Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden ist, die jährlichen Zinsen. Da der Präpositus alle Sonntage nur in 2 von den zu der hiesigen Pfarre gehörigen 4 Kirchen prediget: so werden die sonntäglichen Predigten in den beiden andern Kirchen jedesmahl von dem Rector, welcher doch nicht ordiniret ist, als dem Vicarius des Präpositus, verrichtet, und zwar in Ansehung der Kirchen selbst wechselsweise. Das ehemalige Armenhaus ist eingegangen und die 12 Scheffel Roggen, die nach der Stiftung des Herzogs Johann Friederich, demselben jährlich von dem Ackerhofe zu Sazig gereichet werden musten, wurden 1623 der hiesigen Pfarre beygeleget, wie sie auch noch jetzt dem Präpositus und zwar seit 1721 in natura von dem Vorwerke Sazig gegeben werden. Die Stadt hat jederzeit von dem Amte Sazig abgehangen und stehet anjetzt unter der Gerichtsbarkeit des hier in dem Jahre 1770 errichteten und von ihr den Namen führenden Justitzamts. Sie hat aber doch auch einen Magistrat, welcher jetzt aus einem Bürgermeister, einem Cämmerer und 2 Rathsherren, oder Viertelsleuten, bestehet. Zur Abhelfung der zwischen dem Amte Sazig, dem Commissarius loci und dem Magistrat entstandenen Irrungen, wurde durch das Rescript vom 15 May 1760 auf den Vorschlag der Pommerschen Krieges- und Domainencammer festgesetzet, daß die sämtlichen gerichtlichen Handlungen dem Beamten zu Sazig verbleiben und durch seinen Justitiarius besorget werden, die Bestellung der Vorspann- und Amtsfuhren, Ablieferung der Geld- und Kornabgaben aber, durch den in Jakobshagen wohnenden Freyschulzen jedesmahl anzusagen, auch im Namen des Amts zu bestellen sind, hingegen das Policeywesen lediglich für den Magistrat gehöre, von dem die Berichte und Tabellen an den Commissarius loci abgestattet und eingeschicket, das Amt aber mit dem Magistrat nichts zu thun haben, und daher auch die Rathsglieder von dem Commissarius loci vereidet werden sollen. Obgleich die Einwohner nicht Leibeigene, wie die mehresten Einwohner in den Dörfern, sondern freye Leute sind, und daher auch, wenn sie außer dem Amte heirathen, kein Loskaufgeld geben: so sind sie doch auf eben die Art, wie alle übrige Einwohner des Amts Sazig, der Gerichtsbarkeit des Justitzamts unterworfen und die Bürger schwören dem Amte, wie die Bauern in den Amtsdörfern, so daß der Eid der erstern von demjenigen der letztern wenig unterschieden ist. Sie müßen sich daher auch nach der Pommerschen Bauerordnung richten; in Feldsachen aber haben sie ihre eigene so genannte Willkühr und zwey Feldherren, die die Feldsachen vorzüglich und zwar mit dem Freyschulzen besorgen müßen. Zu den besondern Rechten, die bey Erbfällen nicht nur in den Städten Jakobshagen und Zachan, sondern auch in den sämtlichen Dörfern des Justitzamts Jakobshagen bloß durch eine vieljährige unbestrittene Gewohnheit ihr Ansehen erlanget haben, ob sie gleich nirgends ausdrücklich vorgeschrieben sind, gehöret: 1) daß in sol-

solchen Fällen keine öffentliche Feilbietung der beweglichen sowohl als unbeweglichen Güter Statt findet, sondern solche dem nachbleibenden Ehegatten, oder wenn eines von den Kindern des Verstorbenen die Wirthschaft deßelben antritt, auch diesem bloß für die Taxe überlaßen werden und die theilnehmenden Erben sich allein nach Maaßgebung derselben abfinden lassen. Wenigstens geschiehet es sehr selten, daß etwa ganz fremde Collateralerben auf eine öffentliche Feilbietung bestehen; bey dem Fall aber der Theilung zwischen der Wittwe und den Kindern des Verstorbenen, oder bloß zwischen Kindern, gar nicht. Die Wittwe, oder derjenige, der die Wirthschaft antritt, bekommt auch die Immobilien in diesem Falle, mit allem Rechte, darüber zu schalten und solche zu veräußern oder weiter zu vererben, ohne daß die übrigen Erben, wenn es auch Kinder sind, daran weiter ein Näher- oder Vorkaufsrecht behaupten können, es sey denn, daß in dem Erbvergleiche ein anderes festgesetzet wäre, 2) daß die Wittwe jederzeit das Ehebette ingleichen ihre Kleidungsstücke vorausnimmt, ohne daß solche zur Theilung kommen, und 3) daß die Kinder männlichen Geschlechts die Kleidungsstücke des Vaters, so wie die Kinder weiblichen Geschlechts die Kleidungsstücke der Mutter ausschließungsweise erben. Dies gehet so weit, daß wenn auch Kinder aus zwoen Ehen vorhanden sind, die von der ersten Ehe, wenn sie auch sonst schon sind abgefunden worden und folglich nach Vorschrift der Bauerordnung nicht mehr erben könnten, dennoch von den Kleidungsstücken ihres Vaters oder ihrer Mutter bey dem Tode derselben ihren Theil bekommen. Außer dem bereits oben angeführten Freyschulzengerichte, zu welchem 2 Hufen gehören, und einem so genannten Freygute, welches von allen bürgerlichen Lasten und so gar von der Accise befreyet ist, befinden sich in dieser Stadt noch eine königliche Försterey, bey welcher der dabey angesetzte Förster 4 Hufen Landes auf dem Jakobshagenschen Felde und die Aufsicht über die sämtlichen zu dem Amte Sazig gehörigen Forstreviere hat, und eine Mahlmühle nebst einer Schneidemühle, zu deren Unterhaltung die Einwohner der Stadt, welche nebst den Dorfschaften Cashagen, Constantinopel, Gräbenitzfelde, Jakobsdorf, Kempendorf, Sazig und Stolzenhagen als Zwangsmahlgäste dazu geleget sind, mit Fuhren und Handdiensten beytragen müßen; die Pächte von diesen Mühlen aber erhält das Amt Sazig. Unter den hiesigen Handwerkern befinden sich vornehmlich Schneider, Schuster, Schmiede, Bäcker, Tischler und Böttiger, die auch jede ihr eigenes Gewerksprivilegium haben. Der Schlößer hält das Gewerk mit den Schmieden, die Färber und Wundärzte halten es, so wie die Zimmerleute, mit auswärtigen Zünften und Gewerken, die Drechsler aber mit den Tischlern. Die Fischerey in dem Mühlenteiche bey der Stadt gehöret derselben eigenthümlich zu, und in dem Sazigersee ist dem Präpositus und dem Förster mit Reusen und Stacknetzen zu fischen vergönnet, den übrigen Einwohnern aber nur zu angeln. Eine Schützengilde wurde hier von dem Herzoge Bogislaus XIIII. nach dem Privilegium vom 21 Junius 1627 errichtet, nach welchem der Schützenkönig in dem folgenden Jahre überall Schoß- Schatz- und Zollfrey seyn und den Gildenbrüdern aus der Saziger Amtsrenthey jährlich drey Gulden gereichet werden sollen, um solche nach ihrem Gefallen zum Gewinnste auszusetzen; es ist aber diese Gilde bereits seit vielen Jahren wieder eingegangen. Die bürgerlichen Lasten sind: 1) die Accise, statt der Contribution, wobey jedoch die Einwohner von der an andern Orten gewöhnlichen Aussaat-

Heu-

Heu- Vieh- und Holzsteuer frey sind. Da aber der Hufenstand der Stadt sich noch in dem Catastrum des Amts Sazig befindet: so wird dagegen eine gewiße bestimmte Summe jährlich durch die königliche Kriegescaffe an das Amt bezahlet, 2) das so genannte Burgfuhr- oder Dienstgeld, welches vierteljährig von jeder Hufe mit 9 Gr., und von jedem Coßäthen mit 8 Gr. an das Amt bezahlet wird, 3) die Urbeedegelder von den Häusern und zwar nach dem Umfange ihrer Stellen zu 16, 8 und 4 Lübschillingen, wovon der gröste Theil an das Amt, ein Theil aber an die Cämmerey fällt. Außerdem sind noch ein paar Stellen mit besondern Abgaben beleget, welche der Sage nach Strafgelder seyn sollen, womit sie wegen eines Verbrechens ihrer vorigen Besitzer auf immer beschweret worden sind, 4) die Fourageliеferung, die, nach der von dem Amte geschehenen Ausschreibung, die Bauleute von ihren Hufen für die Cavallerie, eben so wie die Bauern in den Amtsdörfern übernehmen müßen, jedoch ist die Stadt von dem so genannten Cavallerie oder- Fouragegelde gänzlich befreyet, welches vor vielen Jahren noch, außer der Contribution, den Einwohnern war auferleget worden, 5) die Marsch- und Paßfuhren, welche die Bauleute gleich den übrigen Amtsunterthanen verrichten müßen, 6) gewisse Handdienste der Coßäthen bey der Mühle in der Stadt, 7) muß von jeder Hufe jährlich fürs Amt eine Fuhre nach Stargard oder andern gleich weit entlegenen Orten verrichtet werden, 8) muß die ganze Stadt vierteljährig einem jeden Schulcollegen 10 Rthlr. Speisegelder bezahlen, dagegen aber die Einwohner gröstentheils so genannte Speisegärten in der Stadtfreiheit zum Genießbrauche haben, und 9) müßen alle Einwohner eine Wiese bey dem Schloße zu Sazig, der Hagen genannt, mähen, und erhalten dafür eine Tonne Bier. Sonst aber sind sie von den eigentlichen Naturaldiensten, welche die andern Einwohner in dem Amte leisten müßen, befreyet. Posten kommen hier nicht an, die Briefe aber werden wöchentlich am Sonntage und Mittwoche durch einen Postbothen, welcher von der Cämmerey, der Präpositur und der Accise jährlich etwas gewisses, für Privatbriefe aber für einen jeden einen Groschen Bothenlohn erhält, von Zachan abgeholet. Jahrmärkte sind 1) am Dienstage nach Lätare, oder wenn Mariä Verkündigung auf diesen Tag fällt, den Montag zuvor, 2) am Dienstage nach Mariä Heimsuchung, 3) am Montage nach Michael, 4) am Dienstage nach dem ersten Advent. Viehmarkt wird den Freytag vor Michael gehalten.

Das Wapen der Stadt wird von 2 Schildhaltern getragen, und stellet eine Greifenklaue an einem Balken, im rothen und goldenen Felde vor.

Die Stadt ist sehr alt, obgleich die eigentliche Zeit der Erbauung nicht bestimmet werden kann. Ihre ältesten Urkunden und Privilegien sind nach des Fürstlichen Hauptmanns zu Sazig, Jobst Borken Matricul oder Beschreibung des Amts Sazig von 1608 verlohren gegangen, und sollen, wie es in dieser Matricul heißet, von einem Meßpfaffen entwendet und in der Preußischen Canzelley davon Nachrichten zu finden seyn. In dem angeführten Jahre waren hier 2 Freyschulzenhöfe, 24 Bauleute, wovon 4 nur eine Hufe hatten und halbe Dienste leisteten, und 18 Coßäthen. Die Einwohner waren damals und schon von alten Zeiten her zu keinen Diensten weiter verpflichtet, als daß die Bauleute Victualien ins Fürstliche Hoflager, imgleichen die Blöcke,

Blöcke, so in der großen Heide gehauen wurden, zur Schneidemühle anführen, auch außer den Kornfuhren noch andre Fuhren thun musten. Sie musten auch schon damals den so genannten Hagen bey dem Fürstlichen Hause Sazig mähen, wofür sie eine Tonne Bier bekamen, und wenn auf dem Fürstlichen Hause gebauet wurde, Zimmerholz hauen helfen. Die Coßäthen aber waren verbunden, das Fürstliche Haus zu kehren, zum Bau an demselben zu helfen, bey dem ehemaligen Ziegel- und Kalkofen Handreichung zu thun, imgleichen alle Blöcke bey der Schneidemühle aufzubringen, wie dies alles aus der angeführten Matricul erhellet. Ehemals musten auch die hiesigen Einwohner das Fürstliche Haus Sazig in Kriegszeiten beschützen und die Stadt war mit 10 Mann zu Fuß zur Folge angeschlagen. Die Stadt, die es sich zur besondern Ehre anrechnet, der Geburtsort des grösten Kaufmanns aller Königlichen Preußischen Staaten, eines David Splitgerbers zu seyn, deßen Vater ehemals der eigenthümliche Besitzer der hiesigen Mühle war, erlitt schon in den Jahren 1630 und 1683 große Brandschäden, vorzüglich aber am 17 Junius 1781 Nachmittags um 5 Uhr, da in der hiesigen Mühle ein Feuer entstand, welches durch einen heftigen Wind in einer halben Stunde über die ganze Stadt verbreitet wurde, so daß nur überhaupt 4 abgelegene Häuser stehen geblieben sind, und die Einwohner wenig oder gar nichts haben retten können. *

3. **Zachan**, eine offene zu dem königl. Amte Dölitz gehörige Mediatstadt, lieget 2 Meilen von Stargard, und 4 Meilen von Pyritz, in einer fruchtbaren und anmuthigen Gegend, welche durch 2 kleine Büchenwälder, verschiedene Bäche und besonders durch die Aussicht nach der ½ Meile durch angenehme Wiesen südwärts vorbeyfließenden Ihna verschönert wird und hat 109 gröstentheils mit Stroh gedeckte und jetzt bey der Feuersocietät zu 9621 Rthlr. 8 Gr. versicherte Häuser und an Einwohnern mit Einschließung von 2 Judenfamilien 550 Seelen. Das Rathhaus, auf welchem sich die königliche Accisecasse befindet, ist ein mit Ziegeln gedecktes Gebäude, deßen beyde Giebel von Grund auf gemauert, die Seitenwände aber Fachwerk sind, und stehet auf dem bis jetzt noch nicht gepflasterten Markte, nahe bey der Kirche, zu welcher das Dorf Zadelow als ein Filial gehöret und die so genannte Fähre oder der Ihnenzoll eingepfarret ist. Es ist nur ein Prediger vorhanden, welcher von dem Könige bestellet wird und ein Mitglied der Jacobshagenschen Synode ist. Bey der Schule ist auch nur ein Lehrer, der den Namen eines Rectors führet und zugleich den Cantor- und Organistendienst versiehet. Der Magistrat bestehet aus einem Bürgermeister, der zugleich Cämmerer und Stadtschreiber ist, und 3 Rathsherren oder Stadtältesten. Die Einwohner der Stadt müßen sich nach der Pommerschen Bauerordnung richten und sind in Justitzsachen dem Justitzamte Jakobshagen unterworfen. Die besondern Gewohnheitsrechte, welche hier bey Erbfällen Statt finden, sind bereits in der Beschreibung der Stadt Jakobshagen angeführet worden. Die Bürgerschaft bestehet aus einem Lehn- und Freyschulzen, der zugleich ein Mitglied des Magistrats ist und besonders die Feldsachen, wie auch die von dem königlichen Amte

(*) Was daher in der Beschreibung dieser Stadt von der Anzahl und dem Zustande ihrer Gebäude und insonderheit auch der Kirche gemeldet worden ist, enthält jetzt nicht mehr die Abbildung ihres gegenwärtigen, sondern ihres ehemaligen Zustandes.

Amte ausgeschriebenen Abfuhren und das Fouragewesen besorget, aus 17 Bauleuten und 46 Handwerkern oder Professionisten, die aber nicht alle eine wirkliche Profession treiben. Die Bauleute beschäftigen sich mit dem Ackerbau; die Professionisten aber, deren sich verschiedene hier ernähren, als Schuster, Schneider, Tischler, Stellmacher, Töpfer, 1 Schmied, Böttcher, Bäcker und besonders viele Leinweber, welche letztere nebst den Schneidern und Tischlern ihre eigenen Gewerksprivilegien haben und von vielen Orten her mit Arbeit versorget werden, besitzen nur wenige Aecker und Wiesen und einige derselben gar keine. Außerdem aber befinden sich hier noch verschiedene Büdner, die sich auf solchen Stellen, die bisher noch nicht bebauet gewesen sind, Häuser errichtet haben, imgleichen Einlieger oder so genannte Hansinnen, die in Speichern wohnen. Alle diese verschiedenen Gattungen von Einwohnern ernähren sich, außer den bereits angeführten Gewerben, von Verfertigung der Leinewand, welche von vorzüglicher Güte im Frühlinge, auf eigenen Weberstuhlen, durch Frauenspersonen, in großer Menge, nicht nur zu eigenen Gebrauche, sondern auch mehrentheils zum Verkauf gewebet wird; daher auch der Flachsbau hier sehr beträchtlich ist. Nach dem Privilegium des ehemaligen Besitzers von Zachan, des Freyherren Otto von Schwerin vom 27 August 1668, welches von deßen Sohne, Moritz Friederich Freyherren von Schwerin, am 12 März 1680, von dem Könige Friederich I. am 29 November 1712 und von dem Könige Friederich Wilhelm am 2 Januar 1714 bestätiget worden ist, haben die Einwohner der Stadt schon in alten Zeiten das Recht gehabt, außer dem Ackerbau auch andre bürgerliche Nahrung zu treiben und zum Verkauf Bier zu brauen und Brandwein zu brennen, und diese Freiheit besitzen auch noch jetzt alle Bürger ohne Einschränkung. Es ist ihnen auch nach eben den angeführten Privilegien die freye Fischerey in der Ihna, so weit sich der Zachanschen Feld erstrecket, jedoch ohne Kahn, imgleichen in allen Pfülen, Teiche, der so genannte Felde nachgegeben worden, wovon aber die herrschaftlich Kirche zugehörige Gottespful Pfaffenpful, den der Prediger für sich nutzet. Die hiesige Schützengesellschaft, welcher und der Schützenpful ausgenommen genannte Schützenbruch, ein Kamp Landes, der Schützen- das mit Erlen bewachsene Scheffeln Aussaat, nebst einem daran stoßenden Erlenholze, kamp genannt nicht weniger an Lande zu 16 Scheffeln Aussaat in zweyen Feldern und die Nutzung des eben gedachten Schützenpfuls von der Herrschaft seit den ältesten Zeiten beygeleget worden ist, wurde bereits von den Pommerschen Herzogen errichtet, ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten aber sind 1619 von dem Fürstlichen Hauptmann Jobst Borcken auf Sazig, von dem oben angeführten Freyherren Otto von Schwerin am 27 August 1668, von deßen Sohne Moritz Friederich am 12 März 1680 und von dem Könige Friederich I. am 30 März 1711 bestätiget worden. Noch in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts musten die hiesigen Einwohner, nach des Jobst Borkens Matricul oder Beschreibung des Amts Sazig von 1608, gleich den übrigen Dörfern, der Herrschaft Hofedienste thun und Contribution entrichten. Jetzt sind sie zwar von den Naturaldiensten beynahe völlig frey, sie müßen aber doch an das königliche Amt Dienstgeld geben. Die 17 Bauleute, außer dem Freyschulzen, welcher 3 Hufen besitzet und keine Naturaldienste verrichtet, müßen von ihren in Cultur habenden 32 Hufen, zusammen jährlich bey dem hiesigen königlichen Vorwerke 16 Pom-

mersche Morgen in dem Winterfelde zu Roggen und eben so viel Pommersche Morgen in dem Sommerfelde zu Gerste bestellen, das Winter- und Sommerfeld 3 mahl pflügen, und das erste 2 mahl, das andre aber 3 mahl eggen, das darauf gewonnene Getreide mähen, harken und binden und es in die Vorwerksscheunen einfahren; wobey ihnen in jeder Erndte ½ Tonne Bier von dem Amte gereichet wird. Von dem Acker, den sie besitzen, müßen sie ein gewißes Pachtkorn, nemlich 17 Scheffel 7 Metzen Roggen, 220 Scheffel 3 Metzen Gerste und 263 Scheffel Hafer an das Amt liefern. Auch sind die Bauleute verpflichtet, jährlich 4 Winspel Roggen an Mühlenpacht nach Stettin oder einen andern eben so weit entlegenen Ort und 4 Winspel Malz an Mühlenpacht ebenfalls 2 Meilen weit zu verfahren. Die 31 Handwerker, welche Acker besitzen, müßen dagegen in einer jeden Korn- und Heuerndte für die Herrschaft einen Tag mähen, auch drey Tage bey dem Einfahren des Getreides in der Scheune Dienste thun und erhalten für jeden Tag, da sie mähen, ein Tonne Bier und also überhaupt 4 Tonnen: die übrigen Handwerker aber, welche gar keinen Acker haben, sind zu keinen Diensten an das königliche Amt verpflichtet. Die Einlieger oder Hausinnen müßen an das königliche Amt Schutz- und Spinngeld und die Büdner an die Cämmerey Grundgeld geben. Auch muß die Stadt, gleich andern Dörfern, die Naturallieferung für die Cavallerie leisten, das so genannte Cavalleriegeld monathlich entrichten, nicht weniger die Marsch- und Paßfuhren thun und zur Unterhaltung der Mühlen die Fuhren und Handdienste verrichten. Statt der jährlichen Contribution ist die Accise, wobey ein Inspector oder Einnehmer, ein Controlleur und ein Thorschreiber angesetzet sind, 1720 eingeführet worden; jedoch sind die Einwohner, gleich denen zu Jakobshagen, von der sonst gewöhnlichen Aussaats- Heu- und Vieh- aber nicht von der Holzsteuer frey. Ein Gränzzoll zwischen Pommern und der Neumark ist hier schon längst [illegible] den Mittwoch[illegible] Krammärkte fallen 1) auf den Donnerstag vor Palmarum, 2) auf [illegible] und Pferdemärkte [illegible] Bartholomäi, 3) auf den Mittwoch nach Martini. Die Vieh- [illegible]den jederzeit an dem Tage vor den Krammärkten gehalten.

Die Posten ko[illegible]er an:

Sonntags um 12 Uhr Mittags von Arendswalde.
— — um 4 Uhr Nachmittags der Postbote von Jakobshagen.

Montags um 2 Uhr früh von Reetz aus Westpreußen.

Dienstags um 2 Uhr Nachmittags von Stargard.

Mittwochs Nachmittags um 4 Uhr der Postbote von Jakobshagen.

Donnerstags um 12 Uhr Mittags von Arenswalde.
— — um 12 Uhr Mittags von Reetz.

Freytags kommen keine Posten an.

Sonnabends um 2 Uhr Nachmittags von Stargard.

und

und gehen ab:

Sonntags früh der Postbote nach Jakobshagen.

Montags früh um 3 Uhr nach Stargard.

Dienstags um 3 Uhr Nachmittags nach Arendswalde.
— — um 3 Uhr Nachmittags über Reetz nach Westpreußen.

Mittwochs früh der Postbote nach Jakobshagen.

Donnerstags um 1 Uhr Nachmittags nach Stargard.

Freytags gehen keine Posten ab.

Sonnabends um 3 Uhr Nachmittags nach Arendswalde.
— — um 3 Uhr Nachmittags nach Reetz und Westpreußen.

Die Stadt führet, wie Micrälius meldet, in ihrem Wapen eine Greiffenklau, welche einen Drachenkopf hält.

Zachan wird in den ältesten noch vorhandenen Nachrichten bereits als eine Stadt angeführet und war anfänglich ein Tafelgut der Herzoge von Pommern, die in dem nahe gelegenen Büchenwalde, der Hagen genannt, eine merkwürdige Reiherbeitze (*) hatten, und daher gewöhnlich diesen Ort in dem Anfange des Sommers besuchten, auch auf dem so genannten steinernen Walle neben dem königlichen Amtshause ein herrschaftliches Haus hatten, von welchem die alten Fundamente noch jetzt zu sehen sind. In den folgenden Zeiten wurde die Stadt von der Landesherrschaft an den Johanniterorden versetzet, der sie als eine Commende nutzte, solche aber wieder mit Einstimmung des Obermeisters in Deutschland 1545 an dem Montage nach Judica an den Hofmarschall zu Stettin, Wolf von Bork, erblich verkaufte, denselben jedoch zugleich mit derselben als einem Mannlehn beliehe auch alle seine Vettern mit in die gesammte Hand nahm. Nach einiger Zeit wurde die Stadt abermals durch einen Kauf den Herzogen von Pommern überlaßen und war in dem Jahre 1646 die Residenz der Prinzeßinn Hedwig, einer Wittwe des Herzogs Ulrich von Pommern und Tochter des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg, der sie zu einem Leibgedinge war angewiesen worden. Nachdem sie durch den Westphälischen Frieden an den Churfürsten Friederich Wilhelm gekommen war und der Freyherr Otto von Schwerin, Herr zu Alten-Landsberg und nachmaliger Churfürstlicher Brandenburgscher Oberpräsident und Geheimerrath auch Domprobst der Stiftskirche zu Brandenburg, nach dem zu Cölln an der Spree den 6 März 1654 ertheilten Lehnbriefe mit



(*) Lubinus hat dieses in seiner kurzen Beschreibung von Pommern auf seiner großen Pommerschen Charte als eine Merkwürdigkeit dieses Landes also angeführet; Prope Zachanum est lucus ardearum valde nobilis, in quo insignes plumae leguntur.

mit Zachan und den Dörfern Zadelow und Groß Schlatikow also war belehnet worden, daß wenn er keine lehnsfähige Erben hinterlaßen sollte, diese Belehnung nicht auf seine Agnaten ausgedehnet, sondern nur allein auf seine Leibeserben eingeschränkt werden solle, ließ sich derselbe am 27 August 1668 hier huldigen. Nach seinem Tode fielen Zachan, Zadelow und Groß-Schlatikow seinem Sohne, dem Obersten Moritz Friederich Freyherren von Schwerin zu, dessen Wittwe Sophia Hedwig gebohrne Freyin von Mardefeld und nachmalige Gemahlinn des Generallieutenants von der Cavallerie und Ritters des schwarzen Adlerordens, Johann George von Tettau, diese Güter nach dem commissarischen Vergleiche vom 27 September 1706 erblich besaß, bis solche nach der von ihr und ihrem Gemahl zu Berlin am 14 October 1709 ausgestellten Quitung für 20000 Rthlr., von den sämtlichen Ständen des Herzogthums Pommern wieder eingelöset und zu dem königlichen Amte Sazig, bald darauf aber wieder zu dem königlichen Amte Dölitz geleget wurden. Zu den Unglücksfällen, welche die Stadt erlitten hat, gehören vornehmlich die Feuersbrunst, wodurch sie am 9 May 1596 beynahe gänzlich eingeäschert wurde und die Pest, an welcher in dem Jahre 1638 über 450 Menschen starben.

## III. Eine adeliche Mediatstadt, nemlich:

**Freyenwalde**, eine Mediatstadt des Geschlechts der von Wedel, zum Unterschiede der an der Oder gelegenen Stadt gleiches Namens, Neu-Freyenwalde und in alten Urkunden Frigenwolde genannt, lieget auf der einen Seite gegen Osten an dem großen See Staritz, welcher wegen seiner vielen frischen Quellen wohlschmeckende Fische und besonders sehr fette Karpfen hat und auf der andern Seite an dem Kranzpehlfluße, der auf der hiesigen Feldmark entspringt, 7 Meilen von Stettin, 3 von Stargard und Labes, 2 von Wangerin, Zachan und Massow und eine von Jakobshagen und Daber und gränzet gegen Osten an die Neumark und insonderheit an die Dörfer Steinhöfel und Neblin. Sie hat 2 Thore, von welchen das eine wegen der daran gelegenen Malz- und Grützmühle das Mühlenthor und das andere das Hohethor genannt wird, 2 lange Hauptstraßen nebst einigen Quergassen, 177 Häuser in der Stadt und 3 vor den Thoren, deren Versicherungssumme in der Feuersocietät jetzt 21523 Rthlr. beträget, etwa 150 Bürger und überhaupt an Einwohnern 876 Seelen. Die der heiligen Maria gewidmete Kirche ist nebst ihrem Thurm ein auf Quadersteinen ruhendes altes und dauerhaftes Gebäude und genau nach dem Muster der Camminschen Domkirche eingerichtet, mit der sie ehemals in Verbindung gestanden haben soll. Das Patronatrecht über die Kirche gehöret den an Freyenwalde, Uchtenhagen und Mellen berechtigten von Wedel, welche die beiden Prediger, den Pastor und Diakonus berufen. Der erste besorget auch den Gottesdienst in dem zu dem Pastorate gelegten Filialdorfe Karkow und ist zugleich Präpositus der Freyenwaldeschen Synode, die mit Einschließung deßelben und des hiesigen Diakonus 15 Prediger begreift und in die Stargardsche und Wodschwienesche Seite eingetheilet wird. Zu der ersten gehören die an der mittäglichen Seite der Stadt nach Stargard zu gelegenen 9 Kirchspiele, als: Rossow, Hermelsdorf, Falkenberg, Müggenhahl, Parlin, Alt-Damerow, Pegelow, Uchtenhagen und Schönebeck, und zu der andern die an der

mitter

mitternächtlichen Seite der Stadt an dem See Wodschwiene sich erstreckende Kirchspiele Teschendorf, Rnnow, Mellen und Silligsdorf. Mit dem Diakonat ist das Filialdorf Woltersdorf und jetzt auch das Neumärksche Dorf Blankenhagen als ein Vagans verbunden. Die Schule, deren Ephorus und Inspector der Präpositus ist, stehet unter dem Patronate des Magistrats und hat zwey Lehrer, einen Rector und einen Cantor, welcher zugleich Organist ist. Die ehemalige Stiftung für Arme, das Elend genannt, ist in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts eingegangen, das vor dem Mühlenthore gelegene und dem Ritter St. George gewidmete Hospital aber, welches daher gemeiniglich der Gürgen genannt wird, ist noch vorhanden und hat den Magistrat zum Patron und den Präpositus zum Inspector. Von den Einkünften des Hospitals, die außer den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, in den jährlichen Geldpächten von den ihm in den 3 Stadtfeldern gehörigen Ländereyen und in der Miethe von einigen vor dem Hohen- und Mühlenthore gelegenen Gärten bestehen, werden 6 bis 8 alte und dürftige Personen verpfleget, die für ein billiges Einkaufsgeld in die beiden neben einander gelegenen Hospitalhäuser aufgenommen und darinn mit freyer Wohnung, Feuerung und einigen Hebungen versehen werden, auch einiges Gartenland zur freyen Nutzung erhalten. Die Armencasse, die sich ebenfalls unter dem Patronate des Magistrats und der Aufsicht des Präpositus befindet, hat zinsbar ausgeliehene Capitalien und die jährlichen Pächte von einigen liegenden Gründen, wozu noch die Einnahme aus dem Klingebeutel und den Becken und die Strafgelder kommen, die für die nicht abgelieferten Sperlingsköpfe bezahlet werden müßen. Von diesen gesammleten Geldern werden nicht nur arme Kinder mit freyem Unterrichte versehen, sondern auch andre dürftige Personen, nach Beschaffenheit des jedesmaligen Vorraths, mit Allmosen unterstützet. Das Vermögen der Drakowschen Stiftung, welche von Otto Drakow aus Stargard herrühret, und nach Anzeige der hiesigen Kirchenmatricul ehemals in 10 Hufen und 2 Kohlgärten auf dem Freyenwaldeschen Stadtfelde und in 2 Bauerhöfen mit den dazu gelegten 10 Hufen und andern Zubehörungen in dem adelichen Dorfe Karkow bestand, ist durch unglückliche Zufälle bereits vor langer Zeit geschmälert worden, so daß jetzt nur eine jährliche Abgabe von 12 Rthlr., die auf dem adelichen Gute Woltersdorf haftet, zur Verbeßerung des geringen Gehalts des hiesigen Rectors mit Genehmigung des königl. Consistorium angewendet wird. Der Magistrat bestehet in einem dirigirenden Bürgermeister, der zugleich Richter und Secretarius ist, und in einem Senator, welcher auch die Einkünfte der Cämmerey berechnet. Der Rath wählet seine Glieder selbst, welche den von Wedel präsentiret, von dem Könige bestätiget und von dem Commissarius loci eingeführet werden. Die Magistratspersonen schwören dem Könige, und die Bürger dem Könige und dem Magistrat, nicht aber den von Wedel, den Eid der Treue und des Gehorsams, nachdem der Magistrat und die Bürgerschaft durch das am 1 November 1700 eröfnete und von der juristischen Facultät zu Duisburg bestätigte Urthel, von dem den von Wedel zu leistenden Huldigungseide sind freygesprochen worden. Das lübische Recht ist auch in dieser Stadt eingeführet, jedoch wird von demselben darinn nach einer hergebrachten Gewohnheit abgegangen, daß der nachgelaßene Ehegatte, bey der Theilung der Güter mit den übrigen Erben, das Ehebette voraus nimmt und die Frauenspersonen, so wohl als die Mannspersonen, das Recht haben,

ein Testament zu machen. Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in Criminal- und Civilsachen, jedoch so, daß in Ansehung der letztern die Appellation an das hiesige Burggericht des Geschlechts der von Wedel Statt findet, das aus einem Director, der einer von den Herren von Wedel ist, einem vereideten Burgrichter und einem Secretarius bestehet. Da die von Wedel verschiedene Afterlehne so wohl in Pommern als in der Neumark haben; so gehören auch die Lehnsachen der Afterlehnleute und derselben Güter in der ersten Instanz vor das Burggericht. Insonderheit ist in Ansehung der in der Neumark gelegenen Afterlehne, als Zeinike, Storkow, Grunow, Sadelberg, Linike und Runow durch das zu Küstrin den 10 April 1752 eröfnete Urthel der königl. Neumärkschen Regierung, wieder die von Schmiedeberg, als Neumärksche Afterlehnleute, der von Wedel erkannt worden, daß ein verpflichteter Burgrichter der von Wedel die Hauptbescheide in Lehnsachen, die zwischen den Vasallen und Lehnherren obwalten, oder doch das Interesse der letztern betreffen, abfaßen, auch dem Burggerichte zu Schievelbein nicht, sondern der Neumärkschen Regierung darinn die zwote Instanz zustehen soll. Nach eben diesem Urthel müßen sich die Neumärkschen Afterlehnleute der von Wedel in diesem Pommerschen Freyenwalde zur Lehnsempfängniß gestellen und wenn sie von den von Wedel in der ersten Instanz vor dem Freyenwaldeschen Burggerichte belanget werden, sich der Entscheidung des Burgrichters unterwerfen, der allein und ohne Zuziehung mehrerer Rechtsgelehrten zu sprechen und die Hauptbescheide abzufaßen berechtiget ist, so daß die Neumärkschen Afterlehnleute erst nach dem eröfneten Urthel die Sache an die Regierung bringen können, als deren Gerichtsbarkeit sie in Lehnsachen nicht unmittelbar unterworfen sind. Die Einwohner ernähren sich, außer einigen Professionisten, größtentheils von dem Ackerbau, zumahl da der städtische Acker in den 3 Feldern, als dem Steinhöfelschen, Rossowschen und Mühlenfelde von ganz ergiebigem Ertrage ist und in einem jeden Felde, außer verschiedenen Beyländern, 104 Landhufen begreift. Die Stadt verrichtet nicht, wie andre adeliche Mediatstädte, Burgfuhren, Dienste rc., sondern es werden nur allein aus der Cämmerey an Urbeede und zwar dem Besitzer des Guts Braunsforth 9 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf., dem Rittmeister von Wedel zu Sassenburg, 1 Rthlr. 14 Gr. und dem Kloster zu Marienfließ 3 Rthlr. 8 Gr. gegeben. Die Krammärkte fallen 1) auf den Dienstag nach Oculi, 2) auf den Mittwoch vor Pfingsten, 3) auf den Mittwoch nach Gallen und 4) auf den Mittwoch nach dem 2ten Advent. Vor einem jeden Krammarkte wird jederzeit an dem vorhergehenden Tage Viehmarkt gehalten. Die hiesige Schützengesellschaft ist mit einem Privilegium versehen, nach welchem ihre mit Genehmhaltung des Raths am 1 Februar 1673 festgesetzten Artiuel von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Stargard am 25 April 1681 sind bestätiget worden. Jn dem Jahre 1771 bewilligte der König der Schützengilde ein jährliches Prämium von 6 Rthr., welche ihr aus der hiesigen Accisecaße ausgezahlet werden. Zu den gemeinen Stadt- und Cämmereygütern gehöret ein nahe an den Stadtwällen gelegenes Vorwerk, der Stadthof genannt, welcher eine jährliche Pacht von 142 Rthlr. 2 Gr. gewähret und 6 Hufen hat, wovon 3 der Cämmerey und 3 dem Hospital St. George gehören. Die Stadt hat 2 Waßermühlen, 2 Schneidemühlen, 1 Lohmühle und 1 Walkmühle.

Die

Die Posten kommen hier an:

Des Dienstags Nachmittags um 2 Uhr die fahrende Post von Stargard.

Des Sonnabends Nachmittags um 2 Uhr die Fußbotenpost von Stargard.

und gehen ab:

Des Donnerstags Mittags um 12 Uhr die fahrende Post nach Stargard.

Des Sonnabends Abends um 6 Uhr der Fußpostbote nach Stargard.

Das Wapen der Stadt bestehet in einem Bischofsstabe, einem halben Kammrade und einem Sterne.

In den ältesten Zeiten wurde dieser Ort nebst der umliegenden Gegend von den Rugianern und nachher von den Wenden bewohnet, welche hiernächst von den Sachsen vertrieben wurden. Von diesem wurde Freyenwalde erweitert und in dem Jahre 1190 zu einer Stadt angeleget. Nach dem ältesten noch vorhandenen Privilegium von dem Jahre 1330 an dem Tage des Papstes Gregorius haben die Gebrüdere Wedig und Henning von Wedel mit Einstimmung ihres ganzen Geschlechts, der Stadt ihre Aecker, Wiesen, Holzungen und Freiheiten für eine ansehnliche Summe Geldes bestätiget, und ihr insonderheit auch die Seen, als den großen und kleinen Staritz und andre, wie auch den Kraupehl von der Gränze an bis an das Hollbecksche Fließ mit allen Nutzungen beygeleget. Daß die Stadt ehemals eine ziemlich gute Festung gewesen seyn müße, erhellet nicht nur aus den Ueberbleibseln der sehr starken und hohen Stadtmauern und der dreyfachen Wälle, sondern auch aus einer in dem Kirchenbuche verzeichneten Nachricht, daß die Einwohner in dem Jahre 1627 den Durchzug durch die Stadt einem feindlichen Heere von Schweden abgeschlagen und es zum Abzuge genöthiget haben. Der außerhalb der Ringmauer gelegene und jetzt mit Holz und Gebüschen bewachsene Platz, die Altstadt genannt, ist wahrscheinlich ehemals bebauet und bewohnet gewesen und wenigstens ist so viel gewiß, daß die Stadt in ältern Zeiten volkreicher und besser bebauet gewesen ist, als jetzt; durch die Verwüstungen des 30 jährigen Krieges aber und die dabey erfolgten Verheerungen der Pest, an welcher 250 Personen in dem Jahre 1630 und 510 in dem Jahre 1637, nach den vorhandenen Todtenregistern dieser Jahre, gestorben sind, ist sie entvölkert und durch die in dem Jahre 1660 entstandene Feuersbrunst so völlig zu Grunde gerichtet worden, daß ihre gegenwärtige Gestalt noch eine Folge davon ist.

## IIII. Fünf königliche Aemter, als:

1. **Das Amt Friederichswalde.** Zu demselben gehören:

1) Neun Dörfer, als:

(1) August.

(1) **Augustwalde** 1 Meile von Alt-Damm gegen Osten, lieget in einer ebenen Fläche, nahe an dem aus der Plöne abgeleiteten so genannten Floßgraben und hat 30 Bauern mit dem Schulzen, welcher wegen seines Schulzenamts von dem Naturaldienste befreyet ist und das volle Dienstgeld bezahlet, auch außerdem an Acker in jedem Felde zu 2 Scheffel Aussaat mehr als die übrigen Bauern hat, 1 reformirten und 1 lutherschen Schulmeister, 1 Schmiede, welche dem Schmiede eigenthümlich gehöret, 37 Feuerstellen und eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche. Die Bauern, wovon 15 bey dem Vorwerke Nörchen und 14 bey dem Vorwerke Friederichswalde nicht nur gemeßene Spanndienste, sondern auch bey vorfallenden Bauten die nöthigen Burgfuhren unentgeldlich verrichten müßen, haben insgesammt 1206 Magdeburgsche Morgen an Acker und 1200 Morgen an Wiesen, so daß ein jeder 40 Morgen an Acker und eben so viel Morgen an Wiesen besitzet. Der Acker aber ist leicht und sandig und die Wiesen sind torfigt und trocken. Die Einwohner sind theils der reformirten, theils der lutherischen und theils der römischkatholischen Religion zugethan. Die ersten bedienen sich bey vorfallenden Amtsverrichtungen des reformirten Hofpredigers zu Stargard, die andern des Predigers zu Alt-Damm und die letzten gehen nach Stettin in die römischkatholische Kirche. Dieses Dorf ist 1748 erbauet worden.

(2) **Barenbruch** 2 Meilen von Stargard nordwestwärts, mitten in der Heide, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Stettin, hat 12 Bauern mit dem Schulzen, welchem wegen seines Amts 6 Morgen an Acker mehr als den übrigen Bauern sind beygeleget worden, 1 Schulmeister, eine der Dorfschaft gehörige Schmiede, von welcher, weil es eine so genannte Laufschmiede ist, kein Schmiedezins gegeben wird, 16 Feuerstellen und ist zu Kuhblank in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Bauern besitzen insgesammt nach Magdeburgschen Maaße 726 Morgen an Acker, 240 Morgen an Wiesen und 48 Morgen an Gärten, wovon ein jeder derselben 60 Morgen an Acker, 20 Morgen an Wiesen und 4 Morgen an Gartenlande hat. Die Einwohner, welche die Freiheit haben, ihr Getreide auf einer jeden beliebigen Mühle mahlen zu laßen, dagegen aber eine gewiße Mühlenpacht bezahlen, sind durch das Rescript vom 10 May 1778 nicht nur von allen Natural- und Burgdiensten befreyet, sondern es sind ihnen auch ihre Höfe erb- und eigenthümlich überlaßen worden. Dieses Dorf ist seit 1753 angeleget worden.

(3) **Carlsbach** eine in neuern Zeiten angelegte Colonie, 1½ Meilen von Stargard nordnordwestwärts und eben so weit von Gollnow gegen Süden, lieget in der Friederichswaldeschen Heide an dem Ihnafluße und hat 19 Feuerstellen und mit Einschließung des Schulzen, welcher wegen seines Amts keine Naturaldienste leistet und das volle Dienstgeld bezahlet, 16 Bauerhöfe, von welchen 10 oberwärts eine Viertelmeile von dem Ihnazoll gegen Norden an dem Ufer der Ihna, 2 eine Viertelmeile weiter nach Norden in der Mitte und 4 noch eine Viertelmeile weiter nach Norden unterwärts nicht weit von der Gollnowschen Gränze in einer niedrigen Gegend liegen und daher nach dem Verhältniße dieser Lage Ober- Mittel- und Unter-Carlsbach genennet werden. Der hiesige Schulmeister hat eine freye Wohnung und die Einwohner halten sich zu der Friederichswaldeschen Kirche, welche zu der Star-

Stargardschen Synode gehöret. Die Bauern haben insgesammt nach Magdeb. Maaße 576 Morgen an Acker und eben so viel Morgen an Wiesen, wovon ein jeder 36 Morgen an Acker und eben so viel Morgen an Wiesen besitzet. Die Einwohner gewinnen gutes und hinreichendes Heu und ernähren sich von der Viehzucht und den Holzfuhren, vornehmlich aber von dem Kohlenschwelen. Sie leisten nicht nur gemessene Handdienste bey dem Vorwerke Friederichswalde, sondern müßen auch bey vorfallenden Bauten die nöthigen Spann- und Handburgdienste unentgeldlich verrichten.

(4) **Groß-Christinenberg**, eine gleichfalls in neuern Zeiten angelegte Colonie, lieget 1¼ Meilen von Alt-Damm nordnordostwärts, nahe an dem Dorfe Klein-Christinenberg und hat mit Einschließung des Schulzen, welcher vermöge seines Amts von dem Naturaldienste befreyet ist und das volle Dienstgeld bezahlet, auch 6 Morgen an Acker mehr, als die übrigen Wirthe, nutzet, 18 Bauern, welche ursprünglich aus 10 Pfälzischen und 8 Mecklenburgschen Familien bestanden haben, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, welche dem Schmiede eigenthümlich gehöret und 26 Feuerstellen. Der Acker der sämtlichen Bauern, welcher mittelmäßig ist, begreift nach Magdeb. Maaße 1158 Morgen, und ihre Wiesen, welche nebst der Weide schlecht sind, 504 Morgen, wovon ein jeder Wirth 64 Morgen an Acker und 28 Morgen an Wiesen besitzet. Die Wirthe leisten nicht nur gemeßene Spanndienste bey dem Vorwerke Nörchen sondern müßen auch bey vorkommenden Bauten den erforderlichen Burgdienst mit Gespann unentgeldlich verrichten. In dem Dorfe ist keine Kirche, sondern nur eine so genannte Betstube, in welcher der Schulmeister den Gottesdienst besorget, wenn aber geistliche Amtsverrichtungen vorfallen, bedienen sich die Einwohner des Predigers zu Lübzin in der Gollnowschen Synode.

(5) **Klein-Christinenberg**, gleichfalls ein neues Dorf, lieget 1¼ Meilen von Alt-Damm nordostwärts, nahe an dem Dorfe Groß-Christinenberg und hat 12 Coßäthen, welche zusammen 144 Morgen an Acker und 120 Morgen an Wiesen besitzen, wovon einem jeden 12 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen sind beygeleget worden und 13 Feuerstellen. Der Acker selbst ist mittelmäßig und der Wiesewachs geringe und da die Weide, welche sich nur allein in der angränzenden Fichtenheide befindet, sehr mager ist: so ist den Einwohnern vor einigen Jahren zur bessern Unterhaltung ihres Zugviehes noch eine Koppel von 9 Morgen 150 Ruthen angewiesen worden. Ein Schulze ist in diesem Dorfe nicht vorhanden, sondern die hiesigen Coßäthen, welche nicht nur gemeßene Handdienste bey dem Vorwerke Nörchen, sondern auch bey vorfallenden Bauten die nöthigen Handburgdienste unentgeldlich verrichten müßen, stehen in Ansehung solcher Angelegenheiten, welche das Amt des Schulzen erfordern, mit der Dorfschaft Groß-Christinenberg in einer gewißen Verbindung und haben nur einen Gerichtsmann, welcher aber doch vermöge seines Amts eine Wiese mehr besitzet. Sie finden sich zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes, welcher gewöhnlicherweise von dem Schulmeister zu Groß-Christinenberg besorget wird und bey welchem auch ihre Kinder in die Schule gehen, auf dem Amtshause zu Nörchen ein und der Prediger zu Lübzin in der Gollnowschen Synode verrichtet die übrigen geistlichen Amtsgeschäfte.

(6) **Franzhausen** lieget ½ Meile von Alt-Damm ostsüdostwärts, an dem Plöneflusse, welcher nach der Stadt Damm zu an der Gränze fließet und an dem so genannten Floßgraben, welcher sich gegen Osten befindet, auf der Post- und Landstraße von Stargard nach Stettin, und hat 10 Bauern mit dem Schulzen, 1 Schulmeister, welche sich zu den Kirchen in der Stadt Damm und in dem Dorfe Augustwalde halten und 14 Feuerstellen. Die Bauern haben zusammen 406 Magdeburgsche Morgen an Acker und 400 Morgen an Wiesen, wovon ein jeder derselben 40 Morgen an Lande und eben so viel Morgen an Wiesen, der Schulze aber noch außerdem 6 Morgen an Lande mehr als die übrigen Bauern wegen seines Amts besitzet, auch von dem Naturaldienste befreyet ist und das volle Dienstgeld bezahlet. Nach dem Rescript vom 14 Julius 1779 wurden den Wirthen dieses Dorfs, deren Wiesen durch die Erhöhung der Hammermühle sehr gelitten hatten, noch von dem königlichen Forstgrunde 37 Magdeb. Morgen, welche zwischen ihren Aeckern und der Plöne liegen, auf Erbpacht, gegen Erlegung eines Zinses von 6 Gr. für jeden Morgen an die Friederichswaldesche Forstcasse, überlassen. Die Bauern müßen bey dem Vorwerke Friederichswalde gemeßene Spanndienste und bey vorfallenden Bauten die Burgdienste mit Gespann unentgeldlich verrichten. Das Dorf hat leichten und sandigen Acker und ist 1748 erbauet worden.

(7) **Hinzendorf** lieget 1½ Meilen von Stargard nordnordwestwärts, an der Friederichswaldeschen Heide, zwischen Friederichswalde und dem Ihnazoll und hat 3 Coßäthen mit dem Schulzen, welcher wegen seines Amts einen Kamp Landes von 2½ Scheffel Aussaat und 3 Morgen an Wiesen vor den übrigen voraus hat, 12 Büdnern, 16 Feuerstellen und ist zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret. Von den Coßäthen muß ein jeder ¼ Hufe versteuern, auch davon die Naturallieferung leisten. Die Büdner besitzen Gärten und Wiesen und müßen nach der verschiedenen Größe ihrer Grundstücke mehr oder weniger Grundgeld geben. Der wenige Acker der 3 Coßäthen bestehet in kleinen Kämpen, ihre Wiesen und Weide aber sind gut und hinlänglich. Sie leisten keine Naturaldienste, sondern bezahlen Dienstgeld und die sämmtlichen Kriegesabgaben werden an das Amt Massow abgegeben. Der Herzog Johann Friedrich schenkte dieses Dorf, welches ehemals Butterdorf geheißen haben soll, seinem Hofnarren Jürgen Hinze, gemeiniglich Claus Hinze genannt, welchem es nicht nur seinen gegenwärtigen Namen, sondern auch die Befreyung von der Wolfsjagd, die es noch jetzt genießet, zu verdanken hat. Der Grabstein des Claus Hinze ist auf dem hiesigen Kirchhofe, welcher seit der in der Mitte des letzten Jahrhunderts gänzlich zerstöhrten Kirche oder vielmehr Kapelle beständig ohne Kirche geblieben ist, neben dem Grabe an einer Eiche aufgestellet worden und noch jetzt daselbst zu sehen. (*)

(8) Groß-

(*) Der Herr D. Oelrichs beschreibet in seinem gepriesenen Andenken der Pommerschen Herzoge. Berlin 1763 in 8. S. 41. diesen Grabstein folgendergestalt: „Es ist ein viereckigter harter langer Stein, worauf Hinze in Lebensgröße, „eine Mütze mit Schellen auf dem Kopfe und eine „Hüterkeule in der rechten Hand habend, (mit einem Strick um den Leib, worinn Gänse hängen) „mit einer Hirtentasche an der Seite und mit einer unten bey den Füßen liegenden Bierkanne

(8) **Groß-Sophienthal** eine in neuern Zeiten angelegte Colonie lieget 1½ Meilen von Gollnow südwestwärts nahe an dem Dorfe Klein-Sophienthal und hat 6 Bauern mit dem Schulzen, welcher wegen seines Amts nicht nur ein Stück Land von 4 Scheffel Aussaat mehr als die übrigen Bauern hat, sondern auch von dem Naturaldienste befreyet ist, dagegen aber das volle Dienstgeld bezahlet und 7 Feuerstellen. Die sämtlichen Bauern haben an Acker 408 Magdeb. Morgen und an Wiesen 90 Morgen, wovon einem jeden 68 Morgen an Acker und 15 Morgen 14 Ruthen an Wiesen sind beygeleget worden. Sie bedienen sich bey ihrem gottesdienstlichen Handlungen des Predigers zu Lübzin in der Gollnowschen Synode und leisten nicht nur bey dem Vorwerke Nörchen gemeßene Spanndienste, sondern müßen auch bey vorfallenden Bauten die Burgfuhren unentgeldlich verrichten.

(9) **Klein-Sophienthal** eine ebenfalls in neuern Zeiten angelegte Colonie, lieget 1½ Meilen von Gollnow südwestwärts, nahe an dem Dorfe Groß-Sophienthal und hat mit Einschließung eines Gerichtsmannes, 12 Coßäthen, welche insgesammt 144 Magdeb. Morgen an Acker und 120 Morgen an Wiesen haben, so daß ein jeder 12 Morgen an Acker und 10 Morgen an Wiesen, der Gerichtsmann aber wegen seines Amts noch außerdem ein Stück Land von 1½ Scheffel Aussaat mehr als die übrigen Coßäthen besitzet und 13 Feuerstellen. Einen Schulzen hat dieses Dorf nicht, es stehet aber in Ansehung solcher Angelegenheiten, welche das Amt des Schulzen erfordern, mit dem Dorfe Groß-Sophienthal in einer gewißen Verbindung. Die Einwohner haben ihren öffentlichen Gottesdienst auf dem Amtshause zu Nörchen und bedienen sich des Amtes des Lübzinschen Predigers in der Gollnowschen Synode. Außer dem gemeßenen Handdienste, welchen sie bey dem Vorwerke Nörchen leisten, müßen sie auch bey vorfallenden Bauten die Burgdienste mit der Hand unentgeldlich verrichten.

a) Drey Vorwerke, als:

(1) **Friederichswalde** der Sitz des königl. Hinterpommerschen Oberforstmeisters, lieget 1½ Meilen von Stargard nordnordwestwärts, an der Heide, welche von diesem Vorwerke den Namen führet, in einer niedrigen größtentheils mit Brüchern und Wiesen umgebenen Gegend und hat 1 Oberförsterey, 1 Krug, 9 Feuerstellen und eine so genannte Schloß- und Amtskirche, welche ein Vagans ist und jetzt zu dem Priemhausenschen Kirchspiele in der Stargardschen Synode gehöret. Zu dieser Kirche sind eingepfarret die Dörfer Carlsbach und Hinzendorf, das Vorwerk Münsterberg, der Ihnazoll, die Erbzinsgüter Kerstenswalde, Fieckshof und das Graunkensche Erbzinsgut, der Püttkrug nebst der dabey befindlichen Försterey, 2 Teerofen, von welchen der eine an der Landstraße nach Stettin und der andre an der Ihna liegt, und

 der

„ausgehauen, abgebildet ist. Auf seinen beiden „Backen stehen die Anfangsbuchstaben seines Namens G. H. Die Figur an sich selbst hat die Länge von 5 Fuß 2 Zoll, mit der Innschrift, welche dieselbe umschließet, ist der ganze Grabstein 6 Fuß „4 Zoll lang und 3½ Fuß breit. Was von der „Innschrift noch zu lesen stehet, ist folgendes: SIC „CAPVT ECCE MANVS GESTVSQVE — — — — „T — — HINTZI9 (VS) HAVD MIRP (VM) MORIO „TOT9 ERAT. OBIIT AO. 1599. 17. MARTII."

der so genannte Postbaum, wo 2 königliche Holzschläger wohnen. Unter der hiesigen Oberförsterey stehet noch die in dem Jahre 1776 auf dem so genannten Schweinemarkte nicht weit von Friederichswalde angelegte Unterförsterey, welcher 20 Morgen an Acker und 16 Morgen an Wiesen beygeleget sind. Das hiesige Vorwerk, welchem von 15 Bauern aus Carlsbach, 9 Bauern aus Franzhausen und 14 Bauern aus Augustwalde gemeßene Dienste geleistet werden, hatte ehemals nur 770 Morgen 35 Ruthen, es sind aber demselben noch neuerlich nach einer vorgenommenen Radung 188 Morgen Acker und 136 Morgen 177 Ruthen urbar gemachte Brücher beygeleget worden. Von dem Herzoge Johann Friederich, welcher sich an diesem Orte oft aufzuhalten pflegte und demselben den Namen gegeben hat, ist das ehemalige hiesige Schloß erbauet worden, in deßen untersten Stockwerke sich die Kirche befand. Er ließ in dieselbe aus der ehemaligen Oderburg bey Stettin den Altar und die Kanzel bringen, an welchen beiden sich das von seinen Brüdern Barnim und Bogislav mit eigenen Händen verfertigte sehr saubere Schnitzwerk befindet, welches noch jetzt, nachdem in neuern Zeiten das in dem 30 jährigen Kriege gröstentheils verwüstete Schloß völlig niedergerißen worden, in der nachher auf einer andern Stelle in dem Jahre 1721 erbaueten Kirche vorhanden ist.

(2) Münsterberg, ein neues Vorwerk, 1½ Meilen von Stargard nordnordwestwärts, ist für eine zur Anlegung deßelben und zur Erweiterung des Vorwerks Friederichswalde von dem Könige bewilligte Summe von 30462 Rthlr. 16 Gr., nach dem mit dem Oberamtmann Andreas Liegnitz am 24 Julius 1777 geschloßenen Vergleiche, von demselben erbauet worden, welcher die dazu von dem Friederichswaldeschen Forstrevier gelegten 383 Morgen 34 Ruthen an Acker und 2322 Morgen 130 Ruthen an Brüchern durch eine vorgenommene Radung urbar gemacht hat. Dieses Vorwerk, welches jetzt mit Einschließung des Müllerhauses aus 6 Feuerstellen bestehet und zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret ist, soll künftig der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Friederichswalde werden, welcher bisher zu Rörchen gewohnet hat.

(3) Rörchen, der bisherige Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Friederichswalde, lieget 2 Meilen von Gollnow südwestwärts, auf der Land- und Poststraße von Gollnow nach Stettin und hat 12 Feuerstellen, 2355 Morgen 159 Ruthen, die Abtriften für die Schafe 2 Tage in der Woche auf die angränzenden Sophienthalschen und Christinenbergschen Feldmarken, gemeßene Dienste von 17 Bauern aus Groß-Christinenberg, 5 Bauern aus Groß-Sophienthal, 12 Coßäthen aus Klein-Christinenberg und eben so viel Coßäthen aus Klein-Sophienthal und 15 Bauern aus Augustwalde. Die Anlage zu diesem Vorwerke, deßen Einwohner von dem Prediger zu Lübzin in der Gollnowschen Synode curiret werden, ist seit 1738 gemacht worden. Vor dem 13ten Jahrhunderte sind hier 2 Dörfer gewesen, welche Bisterbeck und Schwartelanke geheißen haben, wovon sich die Namen noch bis auf gegenwärtige Zeiten erhalten haben, indem ein Bach, welcher auf dem Groß-Christinenbergschen Felde entspringt, durch Groß-Christinenberg nach Sturzenbecherwall und von da durch einen gezogenen Quergraben nach Rörchen in die Lanke gehet, noch

jetzt

jetzt die Bisterbeck und die Lanke, welche von Nörchen aus zwischen den Berglandschen und Lübzinschen Brüchern bis in den Dammschen See fließet, die Schwartelanke genannt wird.

3) **Der Ihnazoll und Krug**, 1½ Meilen von Stargard gegen Norden, an dem Ihnafluße, auf der großen Landstraße von Massow nach Stettin, ist süd- und ostwärts mit der Pützerlinschen und west- und nordwärts mit der Friederichswaldeschen Heide umgeben, hat 3 Feuerstellen und ist zu der nahe gelegenen Friederichswaldeschen Kirche in der Stargardschen Synode eingepfarret.

4) Drey Erbzinsgüter, welche insgesammt aus 7 Feuerstellen bestehen.

(1) **Fieckshof** 1¼ Meilen von Stargard gegen Norden und ¼ Meile von dem Ihnazoll, in der Friederichswaldeschen Heide, an der Stettinschen Landstraße, von ihrem Erbauer und Bewohner, Namens Fieck benannt, hat 7 Morgen an Acker und 10 Morgen an Wiesen und ist zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret.

(2) **Das Graunkensche Erbzinsgut**, von seinem gegenwärtigen Besitzer also benannt, 1½ Meilen von Stargard gegen Norden, an der Ihna und an der großen Landstraße von Hinterpommern nach Stettin, lieget unmittelbar an der Ihnabrücke und zwar zur rechten Hand, wenn man von dem Ihnazoll über dieselbe kommt, an der Friederichswaldeschen Heide, hat 21 Morgen 33 Ruthen an Acker und 19 Morgen 43 Ruthen an Wiesen und ist zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret.

(3) **Kerstenswalde** nahe bey dem Vorwerke Friederichswalde, ein von seinem Erbauer und Besitzer, dem königl. Förster Kersten zu Friederichswalde benanntes Erbzinsgut, bestehet aus dem Wohnhause des Eigenthümers, 4 Familien, 70 Morgen an Acker und 50 Morgen an Wiesen und ist zu der Friederichswaldeschen Kirche in der Stargardschen Synode eingepfarret.

5) Drey Förstereyen, außer der bereits oben angeführten Oberförsterey zu Friederichswalde, unter welcher auch die daselbst bemerkte Unterförsterey stehet.

(1) **Die Oberförsterey Neuhaus** 1 Meile von Stargard westnordwestwärts, nicht weit von der äußersten nördlichen Spitze der Madüe, welche ohngefähr 1500 Schritte davon entfernt ist, an der großen Landstraße von Stargard nach Stettin wie auch nach Greiffenhagen, welche hier mit der über das Dorf Cunow kommenden so genannten kleinen oder Polnischen Landstraße zusammen trift, hat mit Einschließung des so genannten Postbaums 3 Feuerstellen und ist zu Cunow an der Straße in der Stargardschen Synode eingepfarret.

(2) **Pütt**, eine königliche Oberförsterey und Krug, 2 Meilen von Damm gegen

Osten und eben so weit von Gollnow südsüdwestwärts, an der Gränze der Friederichswaldeschen Heide und an der Post- und Landstraße von Stettin nach Gollnow, hat 2 Feuerstellen und ist zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret.

(3) Die Oberförsterey zu Hohenkrug, eine kleine Meile von Damm südostwärts, lieget an dem Plöneflusse, neben der zu dem Amte Colbatz gehörigen Hohenkrugschen Papiermühle, an der Landstraße von Stargard über Kuhblank nach Stettin, hat 2 Feuerstellen und ist zu Buchholz, von welchem Dorfe diese Försterey nur etwa 1000 Schritte entfernt ist, in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Von dem hiebey befindlichen Kruge hat die Försterey und Papiermühle den Namen. Auch stehet hier das so genannte Wolfshaus, worinn die Netze zum Wolfsfange aufbewahret werden.

6) Vier Teerofen

(1) In dem Friederichswaldeschen Reviere

a. Der Teerofen an der Ihna mit 1 Feuerstelle, hat 48 Morgen 160 Ruthen und

b. Der Teerofen bey Friederichswalde hat 99 Morgen 136 Ruthen und beide sind zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret.

(2) In dem Hohenkrugschen Reviere:
Der Teerofen am großen Gelüche mit 1 Feuerstelle, ¼ Meile von Damm gegen Osten, hat 172 Morgen 32 Ruthen und ist zu Buchholz in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Post von Stargard nach Stettin gehet etwa 100 Schritte davon linker Hand.

(3) In dem Neuhauschen Reviere:
Der Teerofen an dem Berliner Soll mit 1 Feuerstelle, hat 50 Morgen 146 Ruthen und ist zu Buchholz in der Colbatzschen Synode eingepfarret. Die Post von Stargard nach Stettin gehet etwa 100 Schritte davon rechter Hand.

7) Der Postbaum 1 Meile von Stargard nordwestwärts, an der Friederichswaldeschen Heide, auf dem Postwege, welcher von Stargard nach Stettin durch das Dorf Seefeld führet und der Post nur allein geöfnet wird, ist zu Friederichswalde in der Stargardschen Synode eingepfarret. Es wohnen hier 2 königliche Holzschläger.

8) Zwo neu erbauete Windmühlen und eine Wassermühle.

(1) Die



(1) Die Münsterbergsche Windmühle, zu welcher die Einwohner der Dörfer Carlsbach und Hinzendorf, der Vorwerke Münsterberg und Friederichswalde, des Erbzinsguts Kerstenswalde und des Ihnakrugs als Zwangsmahlgäste sind geleget worden.

(2 und 3) Die Rörchensche Windmühle, und die unterschlägige Wassermühle daselbst. Die letzte ist nur erst vor einiger Zeit wieder in den Stand gesetzet worden und erhält das Wasser theils aus der Düsterbecke, theils aus 3 Quellen, so auf den benachbarten Feldmarken entspringen und durch Graben nach dem Mühlenteiche geleitet worden sind. Die Wind- und Wassermühle haben gemeinschaftliche Zwangsmahlgäste, nemlich die Einwohner der Dörfer Groß- und Klein-Sophienthal und Groß- und Klein-Christinenberg. Etwa 500 Schritte von der Wassermühle befindet sich eine so genannte Stauschleuse, durch welche der obere Theil der Rörchenschen Vorwerkswiesen nöthigen Falls unter Wasser gesetzet werden kann.

Ehemals gehörten die jenseits der Ihna gelegenen Dörfer und Vorwerke Darz, Damerfitz, Rosenow, Neuendorf, Falkenberg und der königliche Antheil von Priemhausen zu dem Amte Friederichswalde, sie sind aber, weil sie fast sämtlich der Stadt und dem Amte Massow näher liegen, als dem Amte Friederichswalde, seit 1750 zu dem Amte Massow geleget worden.

2. Das Amt Massow, zu welchem gehören:

1) Folgende Dörfer, als:

(1) Damerfitz ¾ Meile von Massow gegen Westen, auf der Landstraße von Naugard und Massow nach Stettin, hat außer einem Vorwerke 4 Bauern, 2 Cossäthen, 1 Krug, welcher dem gegenwärtigen Besitzer erblich gehöret, 12 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rosenow ist und gränzet an die Dörfer Darz, Wachlin, Rosenow und Priemhausen. Ein Theil dieses Dorfs, welches gegen Norden und Osten einen Eichen- und Büchenwald hat, war ehemals ein Ueckermannsches Lehn, das von dem Major Bogislav Rudolph von Ueckermann nach dem Vergleiche vom 19 December 1755 mit königlicher Genehmigung vom 22 April 1756 für einen Theil des Dorfes Groß-Wachlin, so zu dem königlichen Amte Massow gehörte, vertauscht wurde.

(2) Darz ½ Meile von Massow südwestwärts, auf der Landstraße von Massow nach Stettin, hat, außer einem Vorwerke, 13 Bauern, von welchem 2 ihre Steuern an das Amt Naugard, die übrigen aber an das Amt Friederichswalde bezahlen, 6 Büdner, 1 Förster, 1 Schmied, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rosenow ist, gegen Westen einen Eichen- und Büchenwald und gränzet an die Stadt Massow, und an die Dörfer Parlin, Wachlin, Damerfitz, Rosenow und Rehsehl. Das Dorf Darz gehörte ehemals dem Geschlechte der von Stettin, welche dasselbe

für

für die eine Hälfte des Dorfs Temnick, die ehemals zu dem Amte Sazig belegen war, jetzt aber adelich ist, vertauschten.

(3) Falkenberg ½ Meile von Massow ostsüdostwärts, in einem Thale, an einem kleinen Bache, welcher mitten durch das Dorf fließet, auf der Straße von Massow nach Freyenwalde, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 16 Bauern, 3 Halbbauern, 4 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Schmiede, ein der jetzigen Predigerwittwe eigenthümlich gehöriges Haus, 1 Kirchencoßäthen, welcher zugleich Kirchencolonus und Krüger ist, 53 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Faulen-Benz ist, gute Weide, wenige Eichen, Birken und Ellern und gränzet an die Stadt Massow und an die Dörfer Wittenfelde, Harmelsdorf, Sassenhagen, Müggenhahl und Tolz. Durch das Rescript vom 6 August 1767 ist verordnet worden, daß der König als Patron der Mutterkirche zu Falkenberg und der adeliche Besitzer von Faulen-Benz, als Patron der Filialkirche, wechselsweise den Prediger ernennen, weil sie gleiche Rechte bey Besetzung der Predigerstelle besitzen. Das Dorf Falkenberg gehörte ehemals dem Geschlechte der von Wedel, welche es dem Kloster zu Marienfließ für eine in der Kirche des Klosters ehemals befindliche Kapelle oder ein Erbbegräbniß abtraten. In den folgenden Zeiten wurde dieses Dorf zuerst dem Amte Marienfließ, darauf dem Amte Friederichswalde und endlich dem Amte Massow beygeleget.

(4) Lenz hat königlichen Antheils, außer einem kleinen Vorwerke, den 4ten Theil des hiesigen Schulzengerichts, eine Büdnerwohnung und insgesamt 2 Feuerstellen. Die übrigen 4 Antheile in diesem Dorfe sind adelich. S. Lenz unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(5) Neuendorf ½ Meile von Massow westnordwestwärts, an den Seen Todleger und Pogrim, auf der Landstraße von Massow nach Gollnow, stößet nahe an das adeliche Dorf Korkenhagen, von welchem es nur durch einen mit einer Brücke versehenen Bach unterschieden ist und hat, in so fern es zu dem königlichen Amte Massow gehöret, außer einem Vorwerke, 1 Freyschulzen, 6 Bauern, 1 Coßäthen, von welchen die Steuern theils an die Massowsche Amtsreceptur, theils an die Saziger Kreiscasse, theils an das Naugardsche Amt abgeliefert werden, 2 Büdner, 1 Schmied, 1 Schulhaus, 26 Feuerstellen, und gränzet an die Stadt Massow und an die Dörfer Korkenhagen, Matzdorf und Rehsehl. Die hiesigen Einwohner gehen in die zu der Gülzowschen Synode gehörige Korkenhagenschen Kirche. Der übrige Theil des Dorfs Neuendorf ist adelich. S. Neuendorf unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(6) Pagenkopf 1 Meile von Massow nordostwärts, 1 Meile von Daber westsüdwestwärts 3 Meilen von Stargard nordnordostwärts und 1½ Meilen von Freyenwalde nordwestwärts, auf einer mit Eichen und Gebüsche umgebenen Gegend und auf der kleinen Landstraße von Hinterpommern nach Stettin, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 15 Bauern, 4 Coßäthen, 9 Büdner, 1 Schmied, 1 Schäferhaus, 43 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige

rige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wittenfelde ist und zu welcher das Vorwerk Kniephof eingepfarret ist, eine Eichenholzung und gränzet an die Dörfer Schönau, Faulen-Benz, Wittenfelde, Hermsdorf, Schönenwalde, Voigtshagen und an das Vorwerk Kniephof. Die hiesigen Bauern sind von dem Naturaldienste befreyet, von den Coßäthen aber geben 2 Dienstgeld und 2 leisten bey dem Vorwerke Kniephof Dienste.

(7) **Pflugrade** 1 Meile von Massow gegen Norden und 1 Meile von Naugard südsüdwestwärts, auf der Landstraße von Stargard nach Danzig, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 11 Büdner, von welchen 4 in dem Jahre 1777 angesetzet wurden, 1 Krug, den der gegenwärtige Besitzer erblich gekauft hat, 1 Holzwärter, 1 Schäferhaus, 30 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wismar ist, sandigen Acker, welcher sich mit dem hiesigen Vorwerksacker in Gemeinschaft befindet, eine gute Eichenholzung gegen Morgen nach Schönau zu, wovon ein Theil der Dorfschaft, und ein anderer Theil dem Könige gehöret, so daß die erste von der Mast ⅔ erhält, ⅓ aber in die königliche Forstcasse fließen, und gehöret zu dem Greiffenbergschen Kreise, wohin auch die Steuern entrichtet werden.

(8) **Priemhausen** hat 3 Bauern, 1 Coßäthen und überhaupt 7 Feuerstellen, welche zu dem königlichen Amte Massow gehören. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret der Stadt Stargard. S. Priemhausen unter den Eigenthumsdörfern der Stadt Stargard.

(9) **Rehsehl** ¼ Meile von Massow westnordwestwärts, hat königlichen Antheils, außer einem Vorwerke, 4 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulhaus, 13 Feuerstellen, eine Kirche, deren Patron der König ist und welche ehemals ein Filial von Korkenhagen war, seit 1776 aber als ein Filial dem Massowschen Diakonat ist beygeleget worden und gränzet an die Stadt Massow und an die Dörfer Korkenhagen, Rosenow, Neuendorf und Darz. In dem Dorfe, welches eine sehr tiefe Lage hat, ist ein großer ziemlich fischreicher Teich. Rehsehl wurde ehemahls von dem Geschlechte der von Hanow, als den Afterlehnleuten der von Dewitz und bereits 1470 von Antonius von Hanow besessen. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Rehsehl unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(10) **Rosenow**, ½ Meile von Massow gegen Westen, 1½ Meilen von Gollnow südostwärts, 2 Meilen von Stargard gegen Norden, nahe an einem Eichen- und Büchenwalde, ½ Meile von der westwärts fließenden Ihna, auf der Landstraße von Naugard nach Stettin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 17 Bauren, 4 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Predigercolonus, 33 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Darz und Damerfitz sind und gränzet an die Dörfer Damerfitz, Darz, Rehsehl und Korkenhagen. Die Steuern der Bauern und Coßäthen werden theils an das Amt Massow, theils an die Saziger Kreißcasse abgegeben. Dieses Dorf war ehemals ein Lehn theils der von Borck, theils der von Petersdorf.

(11) **Schönau** 1 Meile von Massow nordnordostwärts, 1 Meile von Naugard gegen Süden, 2½ Meilen von Gollnow gegen Osten und 3 Meilen von Stargard nordnordostwärts, in einer niedrigen mit Eichen und Büchen umgebenen Gegend, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 16 Bauren mit dem Krüger und noch 3 Bauern, welche das Land von einigen wüsten Höfen haben, 8 Büdner, 1 Schmied, 42 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Walsleben und Zampelhagen sind, eine Eichen- und Büchenholzung und gränzet an die Dörfer Walsleben, Pagenkopf, Langkabel, Faulen-Benz, Freyheide und Pflugrade.

(12) **Klein-Wachlin** hat königlichen Antheils ein Vorwerk und 2 Bauerhöfe, von welchen aber nur ein Bauerhof wirklich besetzt ist, indem die Zubehörungen des andern zu dem königlichen Vorwerke sind geschlagen worden, welches nebst den beyden königlichen Bauerhöfen bisher von dem Hauptmann Gottfried Ulrich von Löwenklau, als dem Besitzer des übrigen Theils dieses Dorfs, für eine gewisse jährliche Pacht ist genutzet worden. S. Klein-Wachlin unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(13) **Walsleben** 1 Meile von Massow nordnordostwärts, 1 Meile von Naugard gegen Süden, 2½ Meilen von Gollnow gegen Osten und 3 Meilen von Stargard nordnordostwärts, lieget sehr niedrig, ist mit Eichen und Büchen umgeben, hat ausser einem Vorwerke 1 Freyschulzen, 10 Bauern, 1 Predigerbauer, 4 Halbbauern, welche das Land von wüsten Höfen haben, 4 Coßäthen, 8 Büdner, mit dem Schmiede, 1 Schulhaus, 1 Hirtenhaus, 34 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schönau ist und gränzet an die Dörfer Schönau, Langkabel, Zampelhagen, Bernhagen, Voigtshagen und Pagenkopf.

(14) **Wismar** 1½ Meilen von Maßow gegen Norden und ½ Meile von Naugard südsüdwestwärts, hat ausser einem Vorwerke 1 Freyschulzen, 9 Bauern, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 1 Schmied, 21 Feuerstellen, eine zu der Maßowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Pflugrade ist, eine den Bauern eigenthümlich gehörige Fichtenholzung nebst einigen Eichen und gränzet an die Dörfer Hindenburg, Wolchow, Langkabel, Pflugrade und die Stadt Naugard.

(15) **Wittenfelde** ½ Meile von Massow westnordwestwärts, 2¼ Meilen von Stargard nordnordostwärts und 1½ Meilen von Freyenwalde westnordwestwärts, auf der kleinen Landstraße von Hinterpommern nach Stettin, welche von Pagenkopf kommt und hier durch nach Massow gehet, hat königlichen Antheils 1 Freyschulzen, 10 Bauern, 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Schulhaus, eine zu der Massowschen Synode gehörige und unter dem königlichen Patronate stehende Kirche, welche ein Filial von Pagenkopf ist, und gränzet an die Stadt Massow und an die Dörfer Falkenberg, Faulen-Benz, Pagenkopf und Hermsdorf. Das Dorf Wittenfelde bestehet mit Einschliessung der hier noch vorhandenen 5 adelichen Bauerhöfe, welche zu dem adelichen Saziger Kreise gerechnet werden, überhaupt aus 32 Feuerstellen. Von dem

Frey-

Freyschulzen und den 10 königlichen Bauern, imgleichen dem Krüger werden die Steuern an das Amt Massow, von den 5 adelichen Bauern aber an die Saziger Kreiscasse entrichtet. S. Wittenfelde unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

2) Eilf Vorwerke, als:

(1) Damerfitz ein ritterfreyes Vorwerk hat 281 Morgen 9 Ruthen und keine Naturaldienste von den königlichen Unterthanen.

(2) Darz hat 1433 Morgen 108 Ruthen und die Dienste von 11 Bauern aus Darz, 4 Bauern und 1 Coßäthen aus Damerfitz und 3 Bauern und 1 Coßäthen aus Priemhausen.

(3) Kniephof ein ritterfreyes Vorwerk, 1½ Meilen von Massow nordostwärts, 1 Meile von Daber gegen Westen und 1½ Meilen von Naugard südsüdostwärts, nahe an dem Zampelfluße, hat 5 Feuerstellen, 603 Morgen 92 Ruthen, Naturaldienste von 2 Coßäthen aus Pagenkopf und ist zu Pagenkopf in der Massowschen Synode eingepfarret.

(4) Lenz ein ritterfreyes Vorwerk hat 306 Morgen 40 Ruthen und keine Naturaldienste.

(5) Massow ein ritterfreyes Vorwerk und der Sitz des Königl. Beamten und Generalpächters des Amts Massow, lieget nahe bey der Stadt Massow und hat 8 Feuerstellen, 1100 Morgen 83 Ruthen, wenige Fischerey in dem so genannten Haus- und Mühlenteiche und die Dienste von 17 Bauern, 2 Halbbauern und 4 Coßäthen aus Falkenberg und 10 Bauern aus Wittenfelde. Der Acker von mittelmäßiger Güte ist in dem Stadt- und Holzhausenschen Felde mit dem Acker der Massowschen Bürger in Gemeinschaft, jedoch besitzet das Vorwerk den nahe bey demselben gelegenen so genannten Nonigshagen allein.

(6) Neuendorf hat 629 Morgen 46 Ruthen und die Dienste von 6 Bauern und 1 Coßäthen aus dem Dorfe Neuendorf. Die Steuern von diesem Vorwerke, deßen Acker mit dem Acker der hiesigen Bauern in Gemeinschaft ist, werden an das Amt Naugard abgeliefert.

(7) Pagenkopf hat 247 Morgen 14 Ruthen und keine Naturaldienste von den königlichen Unterthanen.

(8) Pflugrade hat 894 Morgen 32 Ruthen und die Dienste von 6 Bauern aus Pflugrade und 10 Bauern aus Schönau.

(9) Rehfehl hat 941 Morgen 4 Ruthen, Fischerey in einem kleinen Teiche, wel-

welcher ganz königlich ist und die Mitfischerey auf dem hiesigen großen See, welcher gemeinschaftlich dem Könige und dem Besitzer des adelichen Antheils an diesem Dorfe gehöret und worauf das Amt zur Winterszeit den Vorzug hat, und die Dienste von 3 Bauern und 2 Coßäthen aus Rehsehl.

(10) **Walsleben.** Dieses Vorwerk, bey welchem sich nach der in dem Jahre 1755 vorgenommenen Vermeßung 324 Morgen 174 Ruthen befinden, wurde nach dem von dem Könige bestätigten Erbzinsvergleiche vom 2 May 1767 dem Oberamtmann Breetz auf Erbzins überlaßen. Die Dienste werden von den Bauern und Coßäthen zu Walsleben mit Ausschließung des Schulzen, des Predigerbauers und noch eines andern Bauern geleistet. Bey diesem Vorwerke sind von dem Erbzinspächter 3 ausländische Familien als Wollspinner angesetzet worden.

(11) **Wismar** hat 758 Morgen 143 Ruthen und die Dienste von 9 Bauern aus Wismar und 6 Bauern aus Schönau.

3) Acht Mühlen, als:

(1) **Die Windmühle zu Damerfitz** hat die Einwohner der Dörfer Damerfitz und Rosenow wie auch die königlichen Einwohner in den Dörfern Klein-Wachlin und Priemhausen zu Zwangsmahlgästen.

(2) **Die Windmühle zu Darz.** Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner des Dorfs Darz und die königlichen Unterthanen in den Dörfern Lenz und Rehsehl.

(3 und 4) **Die Wind- und Wassermühle zu Massow.** Diese beide so genannte Bergmühlen, welche der Müller auf Erbpacht besitzet, haben die Einwohner des Amts und Vorwerks Massow nebst der dortigen Brau- und Brandweinbrennerey, imgleichen die Einwohner des Dorfs Falkenberg und die königlichen Unterthanen zu Wittenfelde zu Zwangsmahlgästen.

(5) **Die Wassermühle zu Neuendorf,** deren Zwangsmahlgäste die königlichen Einwohner des Dorfs Neuendorf sind.

(6) **Die Schönausche Windmühle.** Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Schönau und Pagenkopf und des Vorwerks Kniephof.

(7) **Die Wismarsche Wassermühle,** deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Wismar und Walsleben sind.

(8) **Die Wismarsche Windmühle.** Zu derselben sind die Einwohner des Dorfs Pflugrade als Zwangsmahlgäste geleget worden.

3. Das

3. **Das Amt Marienfließ.** Zu demselben gehören:

1) Folgende Dörfer, als:

(1) Ball ½ Meile von Freyenwalde südostwärts, eben so weit von Jakobshagen nordnordostwärts und 3 Meilen von Stargard gegen Osten, nicht weit von der Cashagenschen Heide, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Westpreußen, hat 1 Freyschulzen, 24 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Predigerbauern, 1 Pfarrcolonus, der auf der alten Pfarrstelle wohnet und eine Hufe Ritteracker hat, 6 Coßäthen, 22 Büdner auf königlichen Grunde, 2 Büdner auf Kirchen- und 2 Büdner auf Pfarrgrunde, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 80 Rthlr. erhält, 1 Schmied, mit Einschließung 10 Bauer- und eines Coßäthenspeichers 75 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rehwinkel ist, kaltgründigen und steinigten Acker, und gränzet an die Neumärkschen Dörfer Langenhagen und Lienke und an die Pommerschen Dörfer Cashagen und Rehwinkel. Die Bauern leisten gemeßene Naturaldienste bey dem Vorwerke Mößin. Die Einwohner besitzen auf ihren Hufen an der Cashagenschen Gränze wenige Büchen und treiben starken Viehhandel.

(2) Brüsewitz 1½ Meilen von Stargard ostsüdostwärts und ½ Meile von Zachan ostnordostwärts, auf einer Anhöhe, hat königlichen Antheils 1 Prediger, 1 Küster, 24 Bauern, deren Steuern in die adeliche Saziger Kreiscasse fließen und wovon 12 auf dem hier in dem Jahre 1764 abgebaueten Vorwerke angesetzet und in Ansehung der Aecker und Abgaben den übrigen Bauern gleich gemacht worden sind, 5 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Kirchenspeicher, 1 Schmiede, mit Einschließung der hiesigen Mühle, des Kruges, welchen ein Bauer hat, und 17 Bauerspeicher 55 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der König ist und zu welcher das Dorf Zarnekow seit 1773 als ein Filial gehöret, mittelmäßigen Acker, gute und hinreichende Wiesen und Weide und gränzet gegen Osten an Klein-Schlatikow und Zadelow, gegen Süden an Suckow an der Ihna, gegen Südwest an Schönenberg und Treptow, gegen Westen an Pansin, westnordwestwärts an Gollin, gegen Norden an Barsewitz und gegen Nordost an Goldbeck. Der Krug in diesem Dorfe wird wechselsweise ein Jahr um das andre von dem königlichen Amte und dem Besitzer des adelichen Antheils an diesem Dorfe verleget. Die Einwohner, welche keine Naturaldienste leisten, besitzen in dem Pansinschen Felde ein Elsenbruch. Die Dörfer Brüsewitz und Treptow gehörten ehemals dem Oberamtmann Schmalz, deßen Erben sie 1720 dem Könige Friederich Wilhelm abtraten. Der übrige Theil des Dorfs Brüsewitz ist adelich. S. Brüsewitz unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(3) Büche 2 Meilen von Stargard gegen Osten, 1 Meile von Freyenwalde gegen Süden, 1 Meile von Jakobshagen gegen Westen und 1 Meile von Zachan gegen Norden, an einem großen See, welcher sich bis an das Dorf Marienfließ erstrecket, und etwa 100 Schritte von einem kleinen See, der Gladen genannt, auf

dem Wege von Arenswalde und Zachan nach Freyenwalde und Daber, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 20 Bauern, 8 Halbbauern, 1 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Küster, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 73 Rthlr. erhält, 1 Schmied, mit Einschließung 1 Prediger- 1 Freyschulzen- und 10 Bauerspeicher, 50 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Marienfließ ist, leichten und sandigen Acker, schlechte Weide, zwey der Dorfschaft gehörige Reviere Eichen, das Nachbarholz genannt, wovon das eine neben dem Wege von Marienfließ nach Rehwinkel jenseits der Kuhfurthsbrücke rechter Hand und längst des Kuhfurthsbachs lieget, das andere aber an den zu der königlichen Marienfließschen Amtsforst gehörigen so genannten Mößinschen Busch und insonderheit an das Seebruch, nach welchem es ebenfalls das Seebruch genannt wird, stößet. In beiden Revieren können bey gesegneter Mast 50 bis 60 Schweine fett werden. Die Bauern leisten bey dem Vorwerke Marienfließ gemeßene Dienste. Das Dorf gränzet an die Dörfer Marienfließ, Vosberg, Rehwinkel, Kempendorf, Wudarge, Goldbeck, Barsewitz und das Vorwerk Mößin und wird durch den Rehwinkelschen Bach in 2 Theile getheilet, wovon der eine von dem daran stoßenden See der Gladen genannt wird.

(4) **Dalow** 1 Meile von Stargard ostnordostwärts und 2 Meilen von Freyenwalde südwestwärts, nahe an dem Dorfe Pegelow, von welchem Dalow nur durch den Krampehlfluß geschieden wird, auf der Landstraße von Stargard über Marienfließ nach Nörenberg und Dramburg und von Stargard über Schönenbeck nach Freyenwalde, hat königlichen Antheils 10 Bauern mit dem Krüger, 1 Predigerbauer, 2 Coßäthen, 2 Büdner, unter welchen sich ein Fischer befindet, 1 Schulmeister, 1 Schmied, 1 Schäferhaus, mit Einschließung 7 Bauerspeicher 24 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, deren Patron der König ausschließungsweise ist und die als ein Filial zu Pegelow gehöret und gränzet an die Dörfer Trampke, Zarnekow, Pansin, Pegelow und Neu-Damerow. Der übrige Theil des Dorfs Dalow, deßen königliche Einwohner keine Naturaldienste bey den Vorwerken dieses Amts leisten, ist adelich. S. Dalow unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(5) **Goldbeck** 2 Meilen von Stargard gegen Osten, 1 Meile von Freyenwalde gegen Süden, 1 Meile von Jakobshagen gegen Westen und ¼ Meile von Zachan gegen Norden, an der so genannten gestohlnen Ihna, auf dem Wege von Jakobshagen nach Stargard, hat 1 Freyschulzen, 18 Bauern, 2 Predigerbauern, 1 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schulmeister, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 80 Rthlr. erhält, 1 Schmied, mit Einschließung der Mühle und der Speicher 44 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Marienfließ ist und gränzet gegen Osten an Wudarge, gegen Süden an Tornow, Groß- und Klein-Schlatikow, gegen Westen an Brüsewitz und Barsewitz und gegen Norden an Marienfließ und Büche. Die Einwohner sind von dem Naturaldienste frey.

(6) **Marienfließ** 2 Meilen von Stargard ostnordostwärts, 1¼ Meilen von Freyenwalde südsüdwestwärts, 1¼ Meilen von Jakobshagen westnordwestwärts und 1 Meile von Zachan gegen Norden, an einem großen ziemlich fischreichen See und an dem so

genann-

genannten Klosterbache oder Marienfließ, welcher bey den hiesigen Klostergebäuden südwärts fließet, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Westpreußen, hat außer einem Vorwerke 1 Freyschulzen, 11 Bauern mit dem Krüger, 10 Coßäthen, unter welchen sich der Landreuter, der Förster und der Müller befinden, mit Einschliessung des Schulmeisters, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 78 Rthlr. erhält, 10 Büdner, 1 Organisten, 1 Schmieds, wie auch des Amts, Vorwerks und Klosters 49 Feuerstellen, eine mit einer Orgel versehene und zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Fillale die Dörfer Büche, wo der Prediger wohnet, und Goldbeck sind, eine kleine aus Eichen bestehende und zur rechten des Weges von Marienfließ nach dem adelichen Dorfe Trampke längst des Mühlenbachs gelegene Holzung, worinn bey guter Mast 15 bis 20 Schweine für die Dorfschaft fett werden können, und gränzet gegen Osten an Büche, gegen Süden an Goldbeck, Barsewitz und Zarnekow und gegen Norden an Trampke, Schönenbeck und Vosberg. Die Einwohner leisten bey dem hiesigen Vorwerke gemeßene Dienste.

Das Fräuleinkloster zu Marienfließ wurde nach der zu Pyritz 1248 datirten Stiftungsurkunde zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria von dem Herzoge Barnim I. und einigen von der Ritterschaft gestiftet, welche demselben überhaupt 1100 Hufen beylegten und es dem Cistercienserorden widmeten. Nach der Religionsverbeßerung willigten die Herzoge Barnim der ältere, Johann Friederich, Bogislav, Ernst Ludewig, Barnim der jüngere und Casimir wie auch Johann Friederich in dem Landtagsabschiede zu Wollin den 17. 18 und 19 May 1569 aus besondrer Gnade für die Pommersche Ritterschaft in die Erhaltung des Klosters Marienfließ und der übrigen Pommerschen Klöster und die darauf zu Wollin den 23 May 1569 entworfene Klosterordnung wurde durch die von dem Churfürsten Friederich I. zu Cölln an der Spree den 9 April 1696 bestätigte neue Klosterordnung für die Jungfernklöster zu Marienfließ, Colberg und Stolpe, denen sie noch jetzt zur Richtschnur dienet, theils erneuert, theils in vielen Stücken verändert. Nach der Marienfließschen Amtsordnung von dem Jahre 1571 waren damals zu dem Kloster Marienfließ belegen die Dörfer Marienfließ, Böcke oder Büche, Rehwinkel, Ball, Goldbeck, Lütken- oder Klein-Schlatikow, Zarnekow, Falkenberg, ein Theil in Dalow und ein Theil in Pegelow mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, dem Patronatrechte, den obersten und niedersten Gerichten, dem Straßenrechte, Schulzengerichten, den Kruglagen, Mühlen und Schmieden, außer daß zu Dalow das Gericht den von Wedel halb, der Krug aber daselbst mit aller Gerechtigkeit dem Landesherren und zu Pegelow der Krug den von Suckow gehörten. In den folgenden Zeiten wurden das Dorf Falkenberg zu dem königlichen Amte Massow, die sämmtlichen übrigen oben genannten Dörfer aber zu dem Amte Marienfließ geleget, zu welchen sie noch jetzt gehören. Nach der gegenwärtigen Einrichtung des hiesigen adelichen Klosters ist die Anzahl der zu demselben gehörigen und darinn befindlichen Fräuleins, wie auch dererjenigen, welche die Anwartung darauf haben, theils bestimmt, theils unbestimmt. Zu der bestimmten Anzahl gehören außer den 16 Fräuleins, die in voller Hebung stehen, wovon aber aus Mangel des Platzes nur 13 in dem Kloster wohnen können und die übrigen 3 sich außer dem Kloster, an welchem Orte es ihnen gefällig ist, aufhalten können und müßen, noch

11 Ex-

11 Erspectantinnen, welche in Hebung stehen. Diese sind theils alte Erspectantinnen und jetzt nur eine, die von dem Könige Friederich Wilhelm die Anwartung auf dieses Kloster erhalten hat, solche aber nicht von Sr. jetzt regierenden Majestät hat bestätigen laßen und daher eine unveränderliche Hebung von 26 Rthlr. erhält, theils 10 neue in Hebung stehende. Die Anzahl der unbestimmten Erspectantinnen ohne Hebung ist veränderlich Ehemahls bestanden die Einkünfte der Klosterfräuleins in Getreide und Naturalhebungen, es sind aber solche, seit 1723, als die Generalpacht bey den königlichen Aemtern eingeführet wurde, gröstentheils in Geldhebungen verwandelt worden. Was die in dem Kloster wohnende 13 Fräulein anbetrift: so erhalten sie jetzt 1.) An Gelde jährlich in 4 Quartalen von dem königlichen Amte und zwar die Priorin 60 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. und eine jede von den 12 übrigen Fräulein 52 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. 2.) An Roggen jährlich in 4 Quartalen von dem königl. Amte 6 Winspel 12 Scheffel, den Scheffel mit 12 Gr. bezahlet, wovon jede Fräulein 12 Scheffel bekommt. 3.) An Fischen jährlich von Marien Verkündigung bis Michael alle Woche für eine jede zweymahl ein Gericht so genannter Speisefische. Außerdem aber muß der Fischer auch in jeder Woche 2 Gerichte große Fische liefern, welche die Fräulein eine nach der andern nach der Reihe bekommen; die Priorin aber erhält jederzeit von den Fischen noch ein mahl so viel als die übrigen. 4) An Holz jährlich aus den königlichen Forsten frey und unentgeldlich an Büchen- Eichen- und Birkenholze und zwar die Priorin 39 Fuder, eine jede von den 12 übrigen Fräulein 21 Fuder und die sämtlichen Fräulein alle 3 Wochen zum Backen 4 Fuder und zu Brau- Darr- und Waschholz überhaupt 16 Fuder. Dieses Holz wird von den Amtsunterthanen unentgeldlich gehauen und angefahren. Wenn in den königlichen Forsten zu Marienfließ Eichel- oder Büchenmast und auch nur so viel vorhanden ist, daß 14 Klosterschweine fett werden können; so kann die Priorin 2 und jede Fräulein ein Schwein frey in die Mast geben. Die in dem Kloster wohnende 13 Fräulein haben jede einen Baum- und Kohlgarten und die mehresten noch einen Lust- und kleinen Blumengarten. Es ist ihnen auch erlaubt, sich eine Zeitlang außer dem Kloster aufzuhalten, jedoch müßen sie die gegründeten Ursachen dazu nach der Verordnung der königlichen Regierung vom 15 August 1759 der Priorin und den Klostervätern, bey längern Außenbleiben über 4 Wochen aber der Regierung anzeigen. Eine jede hat, wenn sie eine Reise vornehmen will, jährlich 3 Fuhren hin und zurück, als eine Fuhre 4 Meilen weit und zwo 2 Meilen weit, welche von den Amtsunterthanen verrichtet werden. Auch ist den Fräuleins erlaubt, aus diesem Kloster zu heirathen. Das Gebäude, worinn sie wohnen, ist unter einem Dache ganz maßiv und mit der Vorderseite gegen Westen erbauet und reichet von der Klosterkirche bis an den Marienbach. Eine jede Fräulein hat ihre eigene Wohnung, welche von ihr verschloßen werden kann und unten in einem Fluhr, wobey zugleich die Küche ist, und einer Wohnstube, und in dem 2ten Stockwerke in einer Sommerstube, Vorrathskammer und einem Fluhr bestehet; die Wohnung der Priorin ist aber noch einmahl so groß als die der übrigen Fräuleins. Unter den Wohnungen ist für jedes Fräulein ein Keller befindlich. Zu den Klostergebäuden gehören noch 1.) das ebenfalls ganz von Steinen erbauete Back- und Darrhaus, worinn alle 3 Wochen für die sämtlichen Klosterfräuleins von dem Klosterbäcker, welcher dafür in dem Dorfe Marien-

fließ

fließ eine freye Wohnung hat, am Freytage und zwar 2 mahl an diesem Tage gebacken wird; 2.) das von Holz erbauete Wasch- und Rollhaus mit einer Stube zum Pletten und einem guten Boden zum Trocknen der Wäsche und 3.) ein neben der Auffahrt auf das Kloster zum Gebrauche für die Fräuleins vor einigen Jahren neu erbauetes langes Gebäude, worinn sich 14 Holzställe befinden. Das Kloster, welches mit einer neuerlich auf königliche Kosten wiederhergestellten Mauer umgeben ist, wird an einem jeden Abende von einem Mädchen, welches bey einem Klosterfräulein dienet, verschloßen und des Morgens wieder geöfnet und die Schlüßel werden bey der Priorin abgegeben. Von den Fräuleins wird täglich 2 mahl, nemlich Vor- und Nachmittags Betstunde gehalten. Der Anfang wird mit einem Liede gemacht, worauf die Priorin das Gebet verrichtet und eines von den Fräuleins, welches die Reihe trift, aus einem Andachtsbuche etwas vorlieset und endlich mit Gebet und Gesang geschloßen wird. Zum heiligen Abendmahl gehen die sämtlichen Fräuleins mit ihren Mägdchen an einem Sonntage und machen zusammen eine Gemeine aus. In der Kirche haben sie ein besonderes Chor und auf demselben einen kleinen zierlich gemahlten Altar. Von den drey in voller Hebung stehenden, aber nicht in dem Kloster wohnenden, Fräuleins erhält jährlich an Gelde die eine, die jetzt die Hebung der ehemaligen Aebtißinn, aber nicht ihren Titul erhalten hat, 60 Rthlr. 5 Pf. und eine jede von den beiden übrigen 52 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Die Hebungen der 10 neuen Expectantinnen bestehen ebenfalls nur allein in Gelde und sind verschieden, so daß jährlich ein Fräulein 50 Rthlr., eines 34 Rthlr., 2 derselben jedes 28 Rthlr., 2 jedes 26 Rthlr., eines 24 Rthlr., eines 20 Rthlr., eines 18 Rthlr., und das jüngste 12 Rthlr. von dem königlichen Amte erhalten, wenn sie zuvor durch ein schriftliches Zeugniß des Predigers, in deßen Kirchspiele sie sich aufhalten, bewiesen haben, daß sie noch am Leben sind. Nach dem Abgange einer Priorin wird jederzeit dasjenige Klosterfräulein, welches nach dem Datum des Rescripts der Aufnahme in das Kloster die älteste ist, wiederum zur Priorin bestellet, es sey dann, daß sich selbige solcher Würde, Alters oder Schwachheits wegen begiebet, in welchem Falle diejenige, welche auf sie folgt, diese Stelle erhält. Die Pflichten der Priorin bestehen darinn, daß sie auf die Erhaltung der Gerechtsame und die gute Ordnung des Klosters, imgleichen auf die Erhaltung der Klostergebäude sehen und die dabey nöthige Bauten und Reparaturen, wozu die Kosten von dem Könige hergegeben werden, den Klostervätern, der königl. Krieges und Domainencammer und dem königlichen Amte anzeigen muß. Zu Klostervätern werden zwey von der Pommerschen Ritterschaft durch die königliche Regierung dem Hofe vorgeschlagen und von demselben bestätiget. Sie bekommen kein Gehalt und müßen sich vornehmlich die Erhaltung der Gerechtsame des Klosters angelegen seyn laßen. Um Johannis kommen sie jährlich bey der Priorin zusammen und untersuchen, ob so wohl die gegenwärtigen als abwesenden Fräuleins die ihnen zukommende Hebungen an Gelde u. s. w. richtig empfangen haben und bemühen sich zugleich den angezeigten und vorgefundenen Mängeln abzuhelfen. Ein Fräulein, welches in diesem Kloster aufgenommen werden will, muß solches unmittelbar bey Sr. Majestät dem Könige suchen. Wenn es nun durch ein Rescript die Anwartung darauf erhalten hat: so wird solches den Klostervätern bekannt gemacht und dies Fräulein kommt unter die Anzahl der un-

bestimmten Exspectantinnen ohne Hebung. Wenn aber ein in dem Kloster wohnendes Fräulein stirbt, so wird der Todesfall von der Priorin den Klostervätern und von diesen der Königl. Regierung gemeldet und zugleich eines von den drey auswärtigen in voller Hebung stehenden Fräuleins und zwar nach dem Alter des Rescripts ihrer Aufnahme in Vorschlag gebracht. Die königliche Regierung berichtet solches hierauf dem Hofe, welcher dasjenige Fräulein benennet, das die Wohnung des verstorbenen Fräuleins beziehen soll, so daß nach dem Cabinetsbefehl vom 22 Januar 1755 an die Stelle des mit einer Wohnung in dem Kloster versehenen Fräuleins die erste von den 10 neuen Exspectantinnen, welche wie oben gemeldet worden ist, 50 Rthlr. erhält, unter die Zahl der auswärtigen dreyen Fräuleins, die keine Wohnung haben, kommt, zugleich aber auch die bereits mit Hebungen versehene Exspectantinnen unter sich nach dem Alter ihrer Rescripte zu beßern Hebungen gelangen, und endlich diejenige, welche nach dem Rescript ihrer Aufnahme die älteste unter den unbestimmten Exspectantinnen ist, zu der Hebung von 12 Rthlr. hinaufrücket und folglich bey einer jeden Erledigung einer Stelle die Ascension der Fräuleins unter sich nach dem Alter ihrer Rescripte Statt findet. Allen zu einer Hebung unter 30 Rthlr. gelangenden Exspectantinnen sollen nach dem königlichen Cabinetsbefehl vom 21 December 1779 die Chargen- und Stempelgebühren erlaßen werden. Die Accesgelder, welche die Klosterfräuleins erlegen, müßen nach dem Rescript vom 4 May 1752 zum Besten des Klosters angewendet werden. Das Kloster wurde 1737 von dem Könige Friederich Wilhelm mit einem Orden begnadiget, der in einem vergoldeten weiß emaillirten Kreuze mit einem länglich runden hellblauen Schilde in der Mitte bestehet, auf deßen einen Seite sich die in einander geschlungenen goldenen Anfangsbuchstaben des Königs Friederich Wilhelm mit der Ueberschrift: Protector, und auf der andern der Name seiner Gemahlinn S. D. ebenfals im goldenen Zuge mit der Ueberschrift: Protectrice, mit der königl. Krone gezieret, befinden. Das Ordenskreuz der Priorin, welches fast noch einmahl so groß als der übrigen Fräuleins ist, wird von ihr an einem hellblauen seidenen auf beiden Seiten mit Gold gewürfelten Bande über der rechten Schulter nach der linken Seite auf der Brust, das Ordenskreuz der übrigen Fräuleins aber an einer von eben dergleichen Bande verfertigten und an die linke Brust gehefteten Schleife getragen. Dieser Orden wurde bey dem Könige Friederich Wilhelm von einem Fräulein von Buddenbrock ausgewirket, welche eine jährliche Hebung von 60 Rthlr. 5 Pf. von dem Kloster und den Titul einer Aebtißinn bekam, sich aber in Berlin aufhielt.

(7) Pegelow 1 Meile von Stargard ostnordostwärts, an dem Krampehlfluße, der dieses Dorf von dem Dorfe Dalow scheidet, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Westpreußen, wie auch auf der Landstraße von Stargard nach Freyenwalde und von Reetz und Zachan nach Maßow, hat königlichen Antheils 1 Prediger, 1 Küster, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 66 Rthlr. erhält, 8 Bauern mit dem Schulzen, 2 der Pfarre gehörige Bauerstellen, jede von 2 steuerbaren Hufen, wovon die eine mit einem Hause, einer Scheune und Ställen versehen ist, die andre aber nur ein kleines Haus mit einem Stalle hat, 2 Büdner, 1 Schmiede, welche der König und der Besitzer des adelichen Antheils in diesem Dorfe gemeinschaftlich besitzen,

ßen, mit Einschließung eines Bauerspeichers 16 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Dalow ist, die Straßengerechtigkeit, das Patronatrecht zu Pegelow, das ehemals dem Kloster zu Marienfließ gehörte, nach dem zu Alten Stettin am 23 September 1600 ertheilten Bescheide des Herzogs Barnim aber nunmehro dem Landesherren zustehet und gränzet an die Dörfer Neu-Damerow, Kiezig, Kitzerow, Wulkow, Pansin, Dalow und die Stadt Stargard. Die Einwohner, welche keine Naturaldienste leisten, besitzen auf ihrem Felde einige Birken und Elsen. Die Amtsbauern geben der hiesigen adelichen Herrschaft jährlich ein jeder 1 Rthlr. Brauzins und nehmen dafür ihr Bier und Brandwein, wo es ihnen gefällig ist; die Instleute aber müßen zu ihren Ausrichtungen Bier und Brandwein von der adelichen Herrschaft nehmen, erhalten aber dafür jährlich ½ Bier. Hasso von Wedel verkaufte nach einer Urkunde von 1394. 24 Hufen zu Pegelow mit dem Kirchenlehn für 700 Mark Stettinscher Pfennige an das Kloster Marienfließ. Der übrige Theil des Dorfs Pegelow ist adelich. S. Pegelow unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(8) Rehwinkel 2½ Meilen von Stargard gegen Osten, ½ Meile von Freyenwalde gegen Süden und ½ Meile von Jakobshagen gegen Norden an einem Mühlenteiche, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Westpreußen und auf dem Wege von Reetz und Jakobshagen nach Freyenwalde, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 24 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Halbbauern, 7 Coßäthen, 1 Predigerbauer, 7 Büdner, 1 Küster, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 52 Rthlr. erhält, 1 Schmied, mit Einschließung 14 Bauerspeicher 63 Feuerstellen und eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ball ist und zu welcher das Vorwerk Mößin eingepfarret ist. Bey dem Dorfe Rehwinkel liegt südwärts ein kleiner See, worauf der Prediger, Freyschulze und Müller laut ihrer Matricul und Lehnbriefe die Fischerey frey treiben können. Das Dorf, das fast von allen Seiten mit einem Walde umgeben ist, stößet gegen Westen an das Birkenbruch und an ein Elsenbruch, der Bauerwinkel genannt, gegen Norden an das Heegeholz, das dem Dorfe gehöret und an den Woltersdorfschen Wald gränzet und gegen Osten an das Runderholz, welches ebenfalls ein Eigenthum des Dorfs ist und gränzet an das Neumärksche Dorf Langenhagen und an die Pommerschen Dörfer Vosberg, Woltersdorf, Ball, Cashagen, Kempendorf und Büche. Die Einwohner des Dorfs Rehwinkel leisten bey dem Vorwerke Mößin Naturaldienste.

(9) Klein-Schlatikow 1½ Meilen von Stargard ostsüdostwärts und ½ Meile von Zachan ostnordostwärts, hat 1 Freyschulzen, 11 Bauern, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmied, mit Einschließung eines Freyschulzenspeichers und 10 Bauerspeicher 28 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche seit 1773 ein Filial von Suckow an der Ihna ist, fruchtbaren Acker, gegen Norden eine kleine Elsenholzung, die an den See Nosow stößet und gränzet gegen Osten an Groß-Schlatikow, gegen Süden an Zadelow, gegen Westen an Brüsewitz und gegen Norden an Gollin und Goldbeck. Die Einwohner sind von dem Naturaldienste befreyet.

(10) **Treptow** 1 Meile von Stargard ostsüdostwärts und eine halbe Viertelmeile von dem Krampehlflusse, hat, außer einem Vorwerke, 13 Bauern, wovon die seit 1771 angesetzte 5 Bauern die 10 steuerbaren Hufen besitzen, die ehemals zu dem hiesigen Vorwerke gehörten, 1 Schulmeister, 1 Schmied, 1 Predigercolonus, überhaupt 20 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schönenberg ist, mittelmäßigen und gröstentheils kaltgründigen Acker, der von dem Acker des hiesigen Vorwerks abgesondert ist, zweyschnittige an der Ihna gelegene Wiesen, welche aber über 1 Meile entfernt sind, eine eingeschränkte Weide, eine kleine Holzung an dem Krampehl, die der Dorfschaft gehöret, deren Steuern von 11$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ Hufen in die Saziger Kreiscasse fließen und gränzet an die Dörfer, Pansin, Hansfeide, Schönenberg und Brüsewitz.

(11) **Zarnekow** 1½ Meilen von Stargard gegen Osten, in einer sumpfigten Gegend, hat 1 Freyschulzen, 9 Bauern, 5 Coßäthen, wovon der eine die Schule in seinem eigenen Hause hält, 1 Kirchenhaus, mit Einschließung 4 Bauerspeicher, 23 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, die seit 1773 ein Filial von Brüsewitz ist, eine zwischen Marienfließ, Zarnekow und Barsewitz gelegene und der Dorfschaft zugehörige Eichenholzung, worinn bey guter Mast 20 bis 30 Schweine fett werden, gegen Westen eine sumpfigte mit Elsen bewachsene Gegend, wie auch nordwestwärts ein Elsenbruch und gränzet gegen Osten an Barsewitz, gegen Süden an Pansin, gegen Westen an Dalow, gegen Norden an Trampke und nordostwärts an Marienfließ. Die Einwohner leisten bey dem Vorwerke Marienfließ gemeßene Naturaldienste.

2) Drey Vorwerke, als:

(1) **Marienfließ** ein rittersfreyes Vorwerk und der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Marienfließ, hat 1124 Morgen 50 Ruthen, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 2 Tage auf die Zarnekowschen und Büchschen Felder, Fischerey in dem hiesigen großen See und die Dienste von den Dorfschaften Marienfließ, Büche und Zarnekow.

(2) **Mößin** ein rittersfreyes Vorwerk ½ Meile von Jakobshagen nordwestwärts, hat 2 Feuerstellen, 640 Morgen 96 Ruthen, leichten und sandigen Acker, welcher sich außer aller Gemeinheit befindet, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 2 Tage auf die benachbarten Brachfelder der Dörfer Ball, Rehwinkel und Büche, die Dienste von den Dorfschaften Rehwinkel und Ball und ist zu Rehwinkel in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret.

(3) **Treptow** ein rittersfreyes Vorwerk, hat 901 Morgen 84 Ruthen, Fischerey in 3 kleinen auf der Feldmark gelegenen Teichen und die Dienste von den hiesigen Bauern.

3) Sechs

3) Sechs Erbpachtsmühlen, als:

(1) Die Brüsewitzsche Windmühle ist 1765 erbauet worden und hat die Einwohner der Dörfer Brüsewitz und Treptow zu Zwangsmahlgästen.

(2) Die Dalowsche Wassermühle mit einem unterschlägigen Korngange und einer Grütz- oder Hirsestampe, lieget auf dem Krampehlfluße und hat die Einwohner der Dörfer Pegelow und Dalow so wohl königlichen als adelichen Antheils zu Zwangsmahlgästen.

(3) Die Goldbecksche Wassermühle hat einen oberschlägigen Gang und lieget auf der so genannten gestohlnen Ihna. Die zu derselben gelegte Mahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Goldbeck und Klein-Schlatikow.

(4) Die Marienfließsche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange. Auf derselben muß alles Getreide der Einwohner der Dörfer Marienfließ, Büche und Zarnekow wie auch von der Amtsbrau- und Brandweinbrennerey zu Marienfließ gemahlen werden.

(5 und 6) Die Rehwinkelsche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, und die Windmühle nahe bey dem Dorfe Rehwinkel, haben die Einwohner der Dörfer Rehwinkel und Ball und des Vorwerks Mößin zu Zwangsmahlgästen; jedoch geben die Einwohner des Dorfs Ball, weil sie auf diesen Mühlen nicht befördert werden können, seit 1745 eine festgesetzte Mühlenpacht.

Das Amt Marienfließ wurde mit seinen Zubehörungen an Holzungen, Aeckern, Fischereyen, Jagden und Schäfereyen, nach dem zu Stockholm am 28 Junius 1643 datirten Schenkungsbriefe, auf 10 Jahre dem Herzoge Franz Heinrich zu Sachsen, Engern und Westphalen rc., wegen seiner der Königinn Christina von Schweden treu geleisteten Kriegesdienste, zum völligen Genießbrauche überlaßen und von ihm, nach dem zu Cölln an der Spree am 12 December 1653 geschloßenen Vergleiche, für die ihm wegen seiner daran habenden Forderungen bezahlten 8000 Rthlr., dem Churfürsten Friederich Wilhelm wieder abgetreten. In dem Anfange des vorigen Jahrhunderts waren in dem ganzen Amte 231 Wirthe, nemlich 38 in Rehwinkel, 30 in Büche, 28 in Goldbeck, 19 in Klein-Schlatikow, 31 in dem Dorfe Falkenberg, welches damals zu diesem Amte gehörte, 14 in Dalow, 16 in Zarnekow, 24 in Marienfließ und 31 in Ball; gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts aber war das Amt durch die damaligen betrübten Pest- und Kriegeszeiten so verwüstet worden, daß sich in demselben nach dem am 15 August 1643 aufgenommenen Verzeichniße nicht mehr als 63 Wirthe befanden, als 12 in Rehwinkel, 4 in Büche, 4 in Goldbeck, 8 in Klein-Schlatikow, 17 in Falkenberg, 3 in Dalow. 4 in Zarnekow, 5 in Marienfließ und 6 in Ball. Nach dieser Zeit ist das Amt dergestallt verbeßert worden, daß jetzt in demselben mit Einschliessung der 7 Freyschulzen, Bauern, Halbbauern und Coßäthen, 274 Wirthe vorhanden sind.

## 4. Das Amt Sazig. Zu welchem gehören:

1) Folgende Dörfer, als:

(1) **Altenwedel** 1 Meile von Jakobshagen gegen Süden, an der Ihna, an welche die Wiesen des Dorfs stoßen, auf der Poststraße von Stargard nach der Neumärkschen Stadt Reetz, hat 1 Freyschulzen, 31 Bauern, von welchen einer die Domainenabgaben an das angränzende Neumärksche Amt Reetz, die Kriegesabgaben aber an das Amt Sazig entrichtet, deßen Gerichtsbarkeit er auch unterworfen ist, 3 Coßäthen, 9 Büdner, von welchen einer auf einer Bauerstelle, 2 auf Kirchenstellen und 4 auf Coßäthenstellen wohnen, 1 Schulhaus, 1 Schmied, 1 Pfarrcolonenhaus, 66 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Ravenstein ist und gränzet gegen Osten und Süden an die Neumärksche Stadt Reetz und an das Neumärksche adeliche Dorf Pammin, gegen Nordost an Ziegenhagen, gegen Norden an Falkenwalde und nordwestwärts an Ravenstein. In den ältesten Zeiten war Altenwedel ein Lehn der von Wedel.

(2) **Casbagen** ½ Meile von Jakobshagen nordostwärts, in der Heide, auf der Straße von Jakobshagen nach den Städten Wangerin, Labes, Polzin und Schiefelbein, hat außer einem Vorwerke, 4 Coßäthen, 6 Büdner, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, ist zu Jakobshagen in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Rehwinkel, Ball, Kempendorf, Gräbenitzfelde und an die Stadt Jakobshagen. (*)

(3) **Constantinopel** ½ Meile von Jakobshagen gegen Osten, auf einem Berge, nicht weit von dem Dölitzsee, ist eine nach einer in dem Jahre 1754 in der königlichen Heide vorgenommenen Radung angelegte Colonie und hat 12 Bauern, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 1 Büdner, mit Einschließung der Hirtenhäuser 17 Feuerstellen, zum Theil sandigen Acker und gränzet an die Dörfer Gräbenitzfelde und Cremmin und an die königliche Forst. Die Einwohner, welche überhaupt an Lande und Wiesen 1084 Morgen 162 Ruthen besitzen und außer den Marsch- und Paßfuhren keine Naturaldienste leisten, sind zu Cremmin in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret.

(4) **Cremmin** ¾ Meile von Jakobshagen gegen Osten, lieget zwischen der Ihna und einem großen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, in einem Winkel, nicht weit von dem Orte, wo die Ihna aus dem See ausfließet, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, welcher zugleich Unterförster ist, 1 Küster, 12 Bauern, 1 Hüfener, 4 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Pfarrcolonus, 1 Predigercoßäthen, 1 Schmied, 1 Fischer, 33 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, die in der Kirchenmatricul von 1601 ein Filial von Temnick genannt wird, jetzt aber eine Mutterkirche ist, in welcher das Dorf Temnick als ein Filial gehöret und die Colonien Constantinopel und Gräbenitzfelde und die Unterförsterey Wohkuhl eingepfarret sind, bergigten, sandigen und kaltgründigen Acker, einen Büchenwald an der Zärthenschen und Tem-

(*) In dem Jahre 1781 wurden das Vorwerk durch eine schleunige Feuersbrunst in die Asche und der gröste Theil des Dorfs Casbagen geleget.

Temnickschen Gränze, das Nachbarholz genannt und gränzet an die Neumärkschen Dörfer Butow und Zärthen und an die Pommerschen Dörfer Temnick, Constantinopel, Gräbenitzfelde und die königliche Forst.

(5) Gräbenitzfelde ¼ Meile von Jakobshagen ostnordostwärts, ist eine in der königlichen Heide in dem Jahre 1754 von dem Amtsrathe Johann Heinrich Gräbenitz nach einer vorgenommenen Radung angelegte Colonie, welche an die Dörfer Constantinopel, Cremmin und die königliche Heide gränzet und aus einem Freyschulzengerichte, welches jetzt der Amtmannin Zimmermann gehöret, 10 Bauern, 4 Büdnern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 80 Rthlr. erhält, und 16 Feuerstellen bestehet. Die Einwohner besitzen überhaupt an Acker und Wiesen 1269 Morgen 94 Ruthen und leisten außer den Marsch- und Paßfuhren keine Naturaldienste. Das Dorf hat sehr steinigten Acker und ist zu Cremmin in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret.

(6) Güntersberg 1 Meile von Jakobshagen südwestwärts und ½ Meile von Zachan ostsüdostwärts, an der Land- und Poststraße von Stargard über Zachan nach Reetz, welche nahe bey diesem Dorfe nordwärts vorbeyführet, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, 23 Bauern, 1 Halbbauer, 9 Coßäthen, 12 Büdner, 1 Schmiede, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Müllerhaus, 81 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Moderow ist und gränzet gegen Süden an die Jhna und mit derselben zugleich an die Neumark, gegen Westen an Schwanenbeck, nordwestwärts an Moderow, gegen Norden an die königliche Heide, die alte Heide genannt und gegen Osten an Ravenstein. An der Moderowschen Gränze befindet sich ein zu diesem Dorfe gehöriges kleines Eichengeheege, der Kienberg genannt. In den ältern Zeiten war dieses Dorf ein Lehn der von Güntersberg, in dem 16ten Jahrhunderte aber besaß die Wittwe des Rüdiger von Massow zu Lantow die Dörfer Güntersberg und Altenwedel, mit welchen die Herzoge Barnim der ältere, Johann Friederich, Bogislav Ernst Ludewig und Casimir nach dem Lehnbriefe von 1569 den Grafen Ludewig von Eberstein belehnten, wenn nemlich diese Güter nach dem Tode der obgenannten Wittwe an die Herzoge von Pommern zurückfallen würden.

(7) Jakobsdorf ¼ Meile von Jakobshagen südostwärts, auf einer Anhöhe, an einem See, welcher gegen Süden nahe an das Dorf stößet, ist beynahe ganz mit Eichen und Buchenwäldern umgeben und hat außer einem Vorwerke 1 Freyschulzen, welcher zugleich Unterförster ist, 6 Bauern, 3 Halbbauern, 7 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 38 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Wudarge ist, eine kleine Buchenholzung bey dem hiesigen See gegen Osten und nicht weit von demselben einen kleinen der hiesigen Kirche zugehörigen See und gränzet gegen Osten an das Neumärksche Dorf Butow, gegen Süden an Falkenwalde und den dazu gehörigen See, der Zierke genannt, gegen Westen an Stolzenhagen und gegen Norden an die königliche Heide, welche das Butowsche Holz genannt wird.

(8) Rem-

(8) **Rempendorf** ½ Meile von Jakobshagen nordwestwärts, an einem See, hat 1 Freyschulzengericht, welches nebst dem dazu gehörigen fischreichen See die von Kerkow besitzen, 11 Bauern, 1 Predigerbauer, 1 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 54 Rthlr. erhält, 1 Schmiede, 26 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Jakobshagen ist und zu welcher die Gänseriege, ein Büdnerhaus, deßen Besitzer ein gewißes Grundgeld an das Amt giebet, eingepfarret ist und gränzet gegen Osten an Cashagen, ostsüdostwärts an Jakobshagen, gegen Süden an Sazig, gegen Westen an Wudarge und Büche und gegen Norden an Rehwinkel und das Vorwerk Mößin.

(9) **Moderow** ¾ Meile von Jakobshagen südwestwärts und ½ Meile von Zachan gegen Osten, hat 1 Freyschulzen, 13 Bauern, 3 Coßäthen, 2 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 38 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Güntersberg ist und gränzet gegen Westen an die Stadt Zachan, gegen Norden an Tornow und Sazig, gegen Nordost an Stolzenhagen und die alte Heide, gegen Südost an Güntersberg und südwestwärts an Schwanenbeck. Bey dem Dorfe Moderow sind 3 mit Elsenbrüchern vermischte Eichengehege, welche das Hege, der Wolzien und das Hege bey den Wiesen genannt werden. Ein nahe bey dem Dorfe fließender Bach, in welchem hier Schmerlen gefangen werden, macht die Gränzen zwischen den Moderowschen und den Tornowschen, Sazigschen und Stolzenhagenschen Feldmarken.

(10) **Ravenstein** 1 Meile von Jakobshagen gegen Süden, an einem beynahe eine halbe Meile langen aber nicht sehr breiten See, welcher von dem Dorfe den Namen führet und eine kleine Insul mit einem mit Obstbäumen besetzten so genannten Weinberge einschließet, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, welcher zugleich Organist ist, 24 Bauern, 1 Halbbauer, 12 Coßäthen, 11 Büdner, 1 Unterförster, welcher einen Bauerhof zu seinem Gehalte besitzet, 1 Predigerwittwenhaus, ein zum Seidenbau eingerichtetes Haus, 1 Schmiede, 90 Feuerstellen, eine mit einer Orgel versehene und zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenwedel ist und gränzet gegen Norden an die alte Heide und das sogenannte Buchholz, gegen Westen an Güntersberg, gegen Süden an Altenwedel und die Ihna und gegen Osten an Falkenwalde. Ravenstein war in ältern Zeiten ein Lehn der von Güntersberg, mit welchem nachher der Graf Ludewig von Eberstein belehnt wurde. Dieser verschrieb es für eine Schuld dem von der Osten, von welchem es der Herzog Johann Friedrich 1582 für die damaligen Domainengüter Hasenfier und Pinnow, welche in dem Neu-Stettinschen Kreise liegen, eintauschte und es dem fürstlichen Amte Sazig einverleibte. Mit demselben war es so lange verbunden, bis es von dem Herzoge Bogislaus XIIII. am 9 März 1629 mit Bewilligung der Stände und mit der von dem Kaiser Ferdinand II. am 25 May 1629 ertheilten Bestätigung dem Bischöflichen Camminschen Stiftshalter, Paul von Damitz verliehen wurde, welcher dagegen dem Herzoge 4 Bauern in Naulin abtrat, sich einer rückständigen Besoldung von 10000 Fl. begab und sich erklärte,

klärte, das Präsidium in dem damaligen Staatsrathe zu übernehmen. Bogislav Friederich von Damitz verkaufte Ravenstein und 7 so genannte Beneficienhufen und einen Coßäthen in dem Dorfe Güntersberg, die sein Vater, der erwähnte Stiftshalter, am 5 Junius 1635 mit fürstlicher Genehmigung von dem Magistrat zu Stargard gekauft hatte, nach dem von dem Churfürsten Friederich Wilhelm am 17 May 1654 bestätigten Kaufbriefe vom 25 März 1651 für 18000 Pommersche Gulden, dem David von Braunschweig, welcher auch am 14 März 1666 mit Ravenstein belehnet wurde. Nach dem commissarischen Spruche vom 4 Julius 1703 wurde festgesetzet, daß dasselbe wiederum der Landesherrschaft von den von Braunschweig abgetreten werden sollte, welche sich dagegen die ihnen bewilligten 7000 Rthlr. von der Landrenthey auszahlen ließen und sich in der von ihnen darüber ausgestellten Quitung vom 3 November 1704 erklärten, sich aller und jeder Ansprache an das Gut Ravenstein und die 7 Hufen in Güntersberg zu begeben. Nachdem sie aber ihre Ansprüche vor einigen Jahren wieder erneuert hatten, wurden sie durch die Tribunalssentenz vom 18 December 1776 damit abgewiesen. In des Hauptmanns Jobst Borken Matricul oder Beschreibung des Amts Sazig von 1608 wird Ravenstein ein Flecken genannt, in welchem jährlich ein Pferdemarkt gehalten wurde.

(11) Sazig in alten Urkunden Satzigk genannt, ½ Meile von Jakobshagen gegen Westen, an einem ziemlich großen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet und sich bis an die Stadt Jakobshagen erstrecket, hat außer einem Vorwerke, 9 Bauern, 1 Coßäthen, 20 Büdner, wovon 6 seit 1776 für königliche Kosten bey diesem Dorfe angesetzet worden sind, 1 Unterförster, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 72 Rthlr. erhält, 1 Schmiede, 42 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Jakobshagen ist und gränzet an die Stadt Jakobshagen und an die Dörfer Kempendorf, Wudarge, Tornow, Moderow und Stolzenhagen. Die Einwohner des Dorfs Sazig, zwischen welchem und der Stadt Jakobshagen die so genannten Saziger Berge liegen, sind von dem Naturaldienste befreyet. Sazig, wovon der Saziger Kreis den Namen führet, wurde ehemals das fürstliche Haus, Amt und Burggericht Sazig genannt, auf welchem ein Amtshauptmann und Burgrichter seinen Sitz hatte. In dem Jahre 1336 gehörte es mit dem damals schon vorhanden gewesenen Schloße dem nunmehro ausgestorbenen Geschlechte der von Stegelitz und in dem Jahre 1480 wurde es nebst den Städten Bahn und Bernstein von dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg zerstöhret. Heinrich Rudolph Borck erhielt es 1484 von dem Herzoge Bogislav X., welchem es aber Carsten und Adrian Borck 1498 wieder abtraten. Eben dieser Herzog vertauschte das Schloß Sazig mit seinen Zubehörungen und der Anwartung auf das Güntersbergsche Lehn Ravenstein nach einer Urkunde von 1499 erblich dem Joachim von Dewitz für das halbe Schloß, die halbe Stadt und das halbe Land Daber, jedoch kam es bald wieder an die Landesherrschaft. Nach des Hauptmanns Jobst Borcken Matricul oder Beschreibung des Amts Sazig von 1608 wohnten damals vor der Burg Sazig 10 Hausgeseßene mit dem Schulzen und Krüger und 3 Coßäthen. Das hiesige von Steinen erbauete, mit einem runden Thurm gezierte und mit einem Wall und tiefen Graben umgebene alte Schloß, worauf

worauf der Generalpächter des Amts Sazig noch seinen Sitz bis zu dem Jahre 1728 hatte, in welchem derselbe nach Ravenstein verleget wurde, ist von einer ansehnlichen Größe und schließet mit seinen 4 Seiten einen viereckigten Platz ein. Es ist aber jetzt so verfallen, daß es nicht mehr bewohnet werden kann.

(12) Stolzenhagen ½ Meile von Jakobshagen gegen Süden, in einer zwar ziemlich ebenen jedoch sehr sumpfigten Gegend, zwischen Pfülen und Wiesen und nicht weit von einem gegen Westen gelegenen Büchen- und Eichenwalde, hat 1 Freyschulzen, 12 Bauern, 6 Coßäthen, wovon 4 die hier vorhandenen 4 wüsten Coßäthenhöfe besitzen, 5 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 43 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Wudarge ist, nach der Kirchenmatricul aber ehemals einen eigenen Prediger hatte, einen kleinen der hiesigen Kirche gehörigen See, der kleine Zierke genannt, und gränzet gegen Osten an Jakobsdorf, gegen Süden an den großen Zierkesee, die alte Heide und Moderow, gegen Westen an 2 große zu dem Vorwerke Sazig gehörige Wiesen, die Mühlenwiese und der Schäferort genannt und an einen Büchenwald und gegen Norden an das Jakobshagensche Feld.

(13) Suckow an der Jhna hat königlichen Antheils 4 Bauern, welche 5 Hackenhufen besitzen, wovon die Steuern in die Saziger Kreiscasse fließen, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Feuerstellen und eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der König allein ist und zu welcher das Dorf Klein-Schlatikow seit 1773 als ein Filial gehöret. Naturaldienste und Paßfuhren werden von den königlichen Unterthanen nicht geleistet und die Marschfuhren von ihnen mit den Einwohnern des adelichen Kreises gemeinschaftlich verrichtet. 23 Hakenhufen, unter denen auch außer dem königlichen Antheile das hiesige adeliche Vorwerk mit begriffen ist, werden zu dem Saziger Kreise, 40 Hackenhufen aber, zu welchem auch der Pfarracker, eine Hackenhufe Kirchenland und das ritterfreye aus 2 Hackenhufen bestehende Lehnschulzengericht gehöret zu dem Pyritzschen Kreise gerechnet. S. Suckow an der Jhna unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises wie auch unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(14) Temnick 1 Meile von Jakobshagen gegen Osten, nicht weit von dem Ursprunge der Jhna, hat königlichen Antheils 6 Bauern, welche keine Naturaldienste, wohl aber Marsch- Paß- und Burgfuhren verrichten, und wovon jederzeit einer der Schulze und einer Gerichtsmann und Kirchenvorsteher ist, 3 Büdner, die Hälfte der Straßengerechtigkeit und der Schmiede, 1 Schulhaus, 1 Pfarrcolonus mit deßen Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 21 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cremmin ist und deren Patronen so wohl der König als die adeliche Herrschaft in diesem Dorfe sind, sandigen und bergigten Acker, eine aus Eichen und Büchen bestehende und der Dorfschaft gehörige Holzung und gränzet an das Pommersche Dorf Cremmin, an die Neumärksche Stadt Nörenberg und an die Neumärkschen Dörfer Grünow, Grassee und Zärthen. Der übrige Theil des Dorfs Temnick ist adelich. S. Temnick unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

(15) Tor-

(15) Tornow ½ Meile von Jakobshagen südwestwärts, nicht weit von einem aus dem Zierkersee entspringenden Bache, in welchem viele Schmerlen gefangen werden, hat 1 Freyschulzen, 15 Bauern, wovon 2 die hier vorhandenen 2 wüsten Coßäthenhöfe besitzen, 1 Predigerbauer, 1 Coßäthen, welcher noch einen wüsten Coßäthenhof besitzet, 6 Büdner, 1 Schulmeister, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 77 Rthlr. erhält, 1 Kirchencolonus, 1 Schmiede, 39 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Jakobshagen ist und gränzet an die Stadt Zachan und an die Dörfer Goldbeck, Groß-Schlatikow, Wudarge, Moderow und Sazig.

(16) Wudarge ½ Meile von Jakobshagen westsüdwestwärts, ¾ Meile von Zachan nordnordostwärts, 1 Meile von Freyenwalde gegen Süden und 2½ Meilen von Stargard gegen Osten, auf einem ebenen Boden, nahe an der halben oder gestohlnen Jhna, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen, 1 Küster, welcher jährlich ein königliches Gnadengehalt von 65 Rthlr. erhält, 15 Bauern, einen zu der Jakobshagenschen Pfarre gehörigen Pfarrbauer, welchen der Herzog Bogislav nach einer auf dem Schloße Sazig am Dienstage Simonis und Judä datirten Urkunde von 1467 der Pfarre zu Sazig beylegte, 2 Halbbauern, 4 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Schmiede, 1 Müllerspeicher, 51 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stolzenhagen und Jakobsdorf sind und gränzet gegen Osten an Sazig, gegen Süden an Tornow, gegen Westen an Goldbeck und Büche und gegen Norden an Kempendorf. Gegen Süden, wo die Tornowschen und Goldbeckschen Feldmarken zusammen stoßen, ist ein ziemlich hoher Berg, welcher der Burgwall genannt wird.

2) Vier Vorwerke, als:

(1) Cashagen hat 810 Morgen 50 Ruthen, die Abtriften für die Schafe auf die Felder der Dörfer Ball und Kempendorf und der Stadt Jakobshagen und gemeßene Dienste, von den Dorfschaften Cashagen, Cremmin und Kempendorf.

(2) Jakobsdorf hat 888 Morgen 87 Ruthen, die Abtriften für die Schafe auf die benachbarten Jakobshagenschen und Stolzenhagenschen Felder und die Dienste von den Dorfschaften Jakobsdorf und Stolzenhagen.

(3) Ravenstein ein ritterfreyes Vorwerk und der Siß des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Sazig hat 1377 Morgen 89 Ruthen, die Abtriften für das Geilvieh wöchentlich 2 Tage auf die Altenwedelschen und Güntersbergschen Felder und gemeßene Dienste von den Dorfschaften Ravenstein, Güntersberg und Altenwedel.

(4) Sazig hat 1056 Morgen 127 Ruthen, die Abtriften für die Schafe wöchentlich 2 Tage auf die Jakobshagenschen, Stolzenhagenschen, Moderowschen, Tornowschen, Kempendorfschen und Wudargeschen Brachfelder und die Dienste von den Dorfschaften Tornow, Moderow und Wudarge.

3) Die Unterförsterey Wohkuhl ½ Meile von Jakobshagen nordostwärts, in der königlichen Heide, an einem See, von welchem diese Unterförsterey den Namen führet, ist zu Cremmin in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret. Nicht weit von hier findet man auf einem Hügel, der alte Kirchhof genannt, die Ueberbleibsel von einem gemauerten Gebäude, daher wahrscheinlich ist, daß daselbst die Dorfstelle des verwüsteten Dorfs Wohkuhl gewesen ist.

4) Folgende Mühlen, als:

(1) **Die Altenwedelsche Wassermühle** mit einem oberschlägigen Gange hat die Einwohner des Dorfs Altenwedel zu Zwangsmahlgästen.

(2) **Die Güntersbergsche Wassermühle** mit einem oberschlägigen Gange zum Kornmahlen und einem Stampengange zur Hirse. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner des Dorfs Güntersberg und 4 Bauern, 1 Coßäthe, 1 Büdner und 1 Hirte mit ihren Einliegern aus dem Dorfe Moderow.

(3) **Die Jakobshagensche Wassermühle** mit 4 oberschlägigen Mahlgängen, lieget in der Stadt Jakobshagen und wird von der so genannten gestohlnen Jhna gespeiset. Nahe bey derselben lieget auch noch eine unterschlägige Schneidemühle. Als Zwangsmahlgäste sind zu der Kornmühle geleget worden, die Einwohner der Stadt Jakobshagen und der Amtsdörfer Cashagen, Constantinopel, Gräbenitzfelde, Jakobsdorf, Kempendorf, Sazig und Stolzenhagen.

(4) **Die Ravensteinsche Wassermühle** mit einem oberschlägigen Gange, lieget ¼ Meile von Ravenstein und hat die Einwohner des Dorfs Ravenstein zu Zwangsmahlgästen. Das Vorwerk Ravenstein ist gezwungen das Brodtkorn auf dieser Mühle, das zu der hiesigen Amtsbrauerey erforderliche Malz und Brandweinschroot aber auf der Jakobshagenschen Mühle mahlen zu laßen.

(5) **Die Temnicksche Wassermühle** mit 2 oberschlägigen Gängen, wird von der in der Nähe entspringenden Jhna gespeiset und hat die Einwohner der Dörfer Cremmin und Temnick so wohl königlichen als adelichen Antheils zu Zwangsmahlgästen. Nahe bey der Kornmühle befindet sich auch eine Schneidemühle und Tuchmacherwalke.

(6) **Die Wudargesche Wassermühle** mit 3 oberschlägigen Gängen, nemlich einem Korn- Graupen- und einem Hirse- und Oelstampfengange wird von der gestohlnen Jhna gespeiset. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Wudarge und Tornow nebst 9 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 2 Hirten, 1 Schulmeister und deren Einliegern aus dem Dorfe Moderow.

5. Das

5. **Das Amt Dölitz.** Zu welchem gehören:

1) Fünf Dörfer, als:

(1) Dölitz 2 Meilen von Stargard südostwärts und 2 Meilen von Zachan südwestwärts, an der so genannten faulen oder kleinen Ihna, welche an der nordöstlichen Seite des Dorfs zwischen demselben und dem hiesigen Vorwerke vorbeyfließet, auf beiden Seiten gute Wiesen hat und eine unterschlägige Mühle bey dem Dorfe treibt, auf der Landstraße von Landsberg und Bernstein nach Stargard und Stettin, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Förster oder so genannten Heegemeister, 1 Küster, 27 Bauern mit dem Schulzen, 10 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Schmied, 1 Predigerwittwenhaus, 2 Büdner bey dem Vorwerke Neuhof, 92 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Dobberphul ist und zu welcher das Vorwerk oder der Hammelstall Neuhof eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, gute und hinreichende Weide, welche sich für das Rindvieh in dem Neuhof und dem Pumptowschen Bruche außer aller Gemeinschaft mit dem Vorwerke befindet, in dem Hinterbusche aber nebst der Weide für die Schafe auf der Feldmark des Dorfs mit dem Vorwerke gemein ist und gränzet an die adelichen Dörfer Sandow, Dobberphul, Pumptow, Muscherin, Blumberg, Repplin, Brallentin und Schönenwerder. Die Dölitzsche Kirche besitzet ansehnliche Capitalien und ist jetzt unter den Dorfskirchen in Pommern die reichste. Jenseits der Ihna befindet sich bey dem Dorfe eine ziemliche Eichenholzung, welche gegen Westen das Geheege und gegen Osten der neue Hof genannt wird. Auch ist der Ort mit fischreichen Seen umgeben und hat gegen Süden den Glambeck, gegen Westen den Rütling und gegen Norden die beiden Seen, der große und der kleine Stietz genannt. Auf allen diesen Seen hat der Prediger nach der Kirchenmatricul von 1591 die freye Fischerey mit Reusen und Stacknetzen, auch das Recht einen Kahn zu halten, imgleichen wenn von der Herrschaft mit der Klippe gefischet wird, sein Gericht Fische frey. In der Eichenholzung, welche masttragend ist, hat der Prediger, wenn Mast vorhanden ist, nach der angeführten Kirchenmatricul 5 Schweine mastfrey. In dem Jahre 1778 wurde bey dem Dorfe Dölitz an der Sandowschen Gränze eine Colonie von 3 Wohnhäusern angeleget, in deren jedem 2 und also in allen überhaupt 6 Familien wohnen, welche mit Genehmigung des königl. Consistorium zu Sandow in der Sallentinschen Synode eingepfarret sind. Eine jede Familie hat 4 Magdeburgsche Morgen Land und eben so viele Morgen Wiesen und bezahlet jährlich 5 Rthlr. Grundzins an das königliche Amt. Der Herzog von Polen, Wladislaus, schenkte 1233 das Dorf Dölitz, ehemals Treben genannt, dem Kloster Colbatz, welchem es der Herzog Otto 1300 bestätigte. Nachher wurde es als ein Gnadenlehn dem Christoph Podewils auf seine Lebenszeit eingeräumet, von deßen Wittwe und Erben aber wieder eingelöset und von dem Herzoge Johann Friederich nebst dem ehemaligen Güntersbergschen Lehn Petzenick, welches nach dem Tode des Christoph von Güntersberg, als des letzten Nachkommen seines Geschlechts von der Petzenickschen Linie, als ein eröfnetes Lehn der Landesherrschaft zugefallen und hienächst von den von Borck zu Pansin dem Herzoge war abgetreten worden,

nach einer Urkunde vom 12 October 1587 dem Grafen Ludewig von Eberstein, Herren zu Nangard und Massow, mit der Bedingung diese Güter für 60000 Rthlr. wieder einzulösen, überlaßen. Auf Anhalten der Landstände lösete der Herzog Barnim von den Gebrüdern George Caspar Albrecht und Volrath Grafen von Eberstein die Güter Döliß und Peßenick wieder ein, an welche sich Caspar Graf von Eberstein am 28 Januar 1634 aller Ansprache begab, nachdem schon vorher der Herzog Bogislaus XIIII. dieselben nach der Obligation vom 25 November 1631 für eine ihm angeliehene Summe von 31168 Gulden dem Johann Dillies, Bürger und Rathsverwandten in Stettin, dem Hermann Bergkhof, Rathscämmerer daselbst und dem Cammerrathe Heinrich Schwichelt verpfändet hatte. In dem Jahre 1671 wurden diese Güter nebst dem, nach der zu Alten Stettin am Pfingstabende 1634 ausgestellten fürstlichen Obligation, gleichfalls verpfändeten Dorfe Schwanenbeck wieder eingelöset.

(2) Peßenick 2 Meilen von Stargard südostwärts und 1 Meile von Zachan südwestwärts, an der Landstraße von Stargard nach Arenswalde, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 25 Bauern mit dem Schulzen, welcher wegen seines Amts von allen Handdiensten befreyet ist und auch in Ansehung einer Hufe, die er besißet, keine Spanndienste verrichtet, 3 Coßäthen, 7 Büdner, 1 Krug, 1 Schmied, 1 Holzwärter, ein Haus und Scheune nebst 2 Ställen und einem Garten auf einer Kirchenstelle, 73 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das adeliche Dorf Schönenwerder ist, ziemlich fruchtbaren aber etwas sandigen und bergigten Acker, gute an der Ihna gelegene Wiesen, die Weide außer der Feldmark noch in der Otten- und Mühlenheide mit dem hiesigen Vorwerke gemeinschaftlich, in dem faulen Bruche aber und in einem Theile des Kuh- und Rohrbruchs eine von demselben abgesonderte Weide und gränzet gegen Norden an Linde, gegen Westen an Döliß, gegen Süden an Schönenwerder und gegen Osten an Reichenbach. Nicht weit von dem Dorfe Peßenick liegen 3 Seen, welche mit einander durch Graben verbunden sind. Der eine am höchsten liegende See stößet an die Pfarrgebäude und einen Theil des Dorfs, der andre etwas niedrigere an das Vorwerk und der dritte, welcher der niedrigste ist, lieget abwärts. Außer denselben befinden sich noch viele große und kleine Pfüle auf der Feldmark des Dorfs, welche von der Dorfschaft befischet werden. Neben der Ottenheide ist ein See, der Plagen genannt, welcher bis an die Gränzen der Ottenheide zu Peßenick, wovon aber der übrige Theil zu dem adelichen Dorfe Reichenbach gehöret. Die Mühlenheide gegen Norden und die Ottenheide gegen Süden sind kleine Holzungen, welche aus Eichen und wenigen Elsen bestehen. Außer denselben gehören noch zu der königlichen Forst die so genannten Hammelkuhlen an dem Wege nach Döliß und der neue Fichtenkamp an beyden Seiten des Weges von Peßenick nach Zachan. In demselben hat die Pfarre zu Peßenick, da deren Land 9½ Ruthen breit mitten durch diesen Fichtenkamp gehet, einen ihr am 28 und 29 August 1776 zuerkannten und abgegränzten Antheil.

(3) Groß-Schlatikow 1 Meile von Jakobshagen südwestwärts und ¼ Meile von

von Zachan westnordwestwärts, auf einem Berge, nicht weit von einem kleinen aus Büchen bestehenden Walde, der Hagen genannt, hat 1 Freyschulzen, 16 Bauern, 4 Halbbauern, wovon 3 die hier noch vorhandenen 3 wüsten Coßäthenhöfe besitzen, 2 Coßäthen, wovon der eine einen hier noch vorhandenen wüsten Coßäthenhof hat, der andre aber auf Kirchengrunde wohnet, 3 Büdner, von welchen einer die im Dorfe befindliche Schmiede versiehet, 1 Schulmeister, 47 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schwanenbeck ist, mittelmäßigen Acker, die Wiesen an der Ihna, die Weide außer der Feldmark noch in dem Hagen, auf der Kotzenwiese und in dem Kippenbruche und gränzet an die Stadt Zachan und an die Dörfer Zadelow, Goldbeck, Klein-Schlatikow und Tornow.

(4) Schwanenbeck 1 Meile von Jakobshagen südwestwärts, ½ Meile von Zachan südostwärts und 2 Meilen von Stargard gegen Osten, nicht weit von der Ihna, an welche die Wiesen des Dorfs stoßen und nahe an einem südwestwärts gelegenen Walde, das Buchholz genannt, an der Land- und Poststraße, welche von Stargard durch Zachan nahe bey diesem Dorfe vorbey nach der Neumärkschen Stadt Reetz führet, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzengericht, welches der königl. Amtsrath Johann Friederich Hering besitzet, 1 Küster, 23 Bauern, 1 Halbbauer, der auch zugleich einen Coßäthenhof besitzet, 9 Coßäthen, 15 Büdner, unter welchen 2 auf Kirchenstellen wohnen, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmied, 79 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Schlatikow ist, mittelmäßigen Acker, eine eingeschränkte Weide und gränzet gegen Osten an Güntersberg, wo ein kleiner Bach die Feldmarken scheidet, gegen Westen an die Stadt Zachan, gegen Norden an Moderow und gegen Süden an Reichenbach und das Neumärksche Dorf Schlagenthin, von welchen beiden letztern Dörfern Schwanenbeck durch die Ihna geschieden wird.

(5) Zadelow 1½ Meilen von Stargard ostsüdostwärts und ¼ Meile von Zachan gegen Westen, eine halbe Viertelmeile von der südwärts fließenden Ihna, welche die Gränze zwischen den ergiebigen Zadelowschen und Lindeschen Wiesen macht, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Zachan und der Neumärkschen Stadt Reetz, hat 1 Freyschulzen, 21 Bauern, 6 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 1 Schmied, 61 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Zachan ist, guten Acker, die Weide außer der Feldmark an der Ihna und gränzet an die Stadt Zachan und an die Dörfer Groß-Schlatikow, Klein-Schlatikow, Brüsewitz, Suckow und Linde.

2) Drey Vorwerke, als:

(1) Dölitz hat mit dem dazu gehörigen mitten in der Heide gelegenen Hammelstalle Neuhof, welcher zu Dölitz in der Jakobshagenschen Synode eingepfarret ist, 2641 Morgen 146 Ruthen, fruchtbaren Acker, welcher durch die so genannte faule Ihna von dem Acker der hiesigen Bauern abgesondert ist, viele und vortrefliche Wiesen, eine gute und hinreichende Weide für das Rindvieh in dem Heegeholze und dem

dem Vor- und Hinterbusche, die Abtrift für die Schafe auf das hiesige Dorfsfeld, Fischerey auf dem Glambeck an der Pumptowschen Gränze mit der Klippe und mit Reusen, auf dem nicht weit davon gelegenen Rütling, auf dem großen Stießsee an der Brallentinschen Gränze auf dem kleinen Stießsee mit dem adelichen Dorfe Brallentin in Gemeinschaft, auf dem Lintsee bey dem Vorwerke Neuhof mit Reusen, auf dem kleinen Bleyensee bey Neuhof an der Petzenickschen Gränze mit Reusen, auf dem großen Bleyensee, wovon aber nach dem Vergleiche vom 23 November 1604 ⅔ zu dem adelichen Gute Schönenwerder und ⅓ zu dem königlichen Amte Dölitz gehören, und auf der faulen Ihna mit Garnsäcken und Stacknetzen und gemeßene Dienste von den hiesigen 27 Bauern, außer welchen noch die hiesigen 10 Coßäthen täglich mit der Hand dienen.

(2) **Petzenick** hat 1619 Morgen 25 Ruthen, den Acker mit dem Acker der hiesigen Bauern vermengt, gute und gröstentheils zweyschnittige Wiesen, die Weide in einem Theile des Kuh- und Rohrbruchs ausschließungsweise, auf der Feldmark aber und in der Otten- und Mühlenheide mit dem Dorfe gemeinschaftlich, aber keine Abtriften für die Schafe auf benachbarte Feldmarken, gemeßene Dienste von den Dorfschaften Petzenick und Schwanenbeck und Fischerey in den 3 Seen bey Petzenick mit der Klippe, mit Stacknetzen und Reusen; jedoch muß nach der Verordnung der königl. Regierung vom 22 April 1774 von dem Pächter des Vorwerks dem hiesigen Prediger, so oft mit der Klippe gezogen wird, ein Gericht Fische gereichet werden. Auch ist der hiesigen Pfarre das in der Matricul von 1591 gegründete und neuerlich streitiggemachte Recht wieder zuerkannt worden, auf den bey Petzenick liegenden Seen frey mit Netzen und Reusen zu fischen.

(3) **Zachan** nahe bey der Stadt Zachan ist seit 1747 der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Dölitz und hat 9 Feuerstellen, 1158 Morgen 24 Ruthen, fruchtbaren aber durchgängig mit dem Acker der Zachanschen Bürger vermengten Acker, ergiebige und gröstentheils zweyschnittige Wiesen, welche, wenige ausgenommen, an der Ihna liegen, eine gesunde Weide auf der Feldmark, in dem Buchholze und in dem Hagen, wie auch längst den Wiesen an der Ihna mit der Stadt Zachan in Gemeinschaft, die Abtriften für die Schafe auf die Groß-Schlatikowschen und Zadelowschen Felder, wenige Fischerey auf dem so genannten breiten Teiche bey Groß-Schlatikow und in der Ihna und gemeßene Dienste nach dem Dienstreglement von 1753 von 21 Bauern und 6 Coßäthen aus Zadelow und 15 Bauern und 4 Halbbauern aus Groß-Schlatikow. Imgleichen werden auch von 17 Bauleuten aus der Stadt Zachan und von 31 Handwerkern daselbst, welche ehemals Coßäthen gewesen sind, gewiße Hülfsdienste geleistet. Bey diesem Vorwerke siehet man noch alte ziemlich hohe mit sehr starken Büchen besetzte Wälle, welche mit tiefen Graben umgeben sind, und zur Befestigung des hier gewesenen herrschaftlichen Hauses oder Schloßes gedienet haben.

3) Die Fähre ¼ Meile von Zachan südostwärts an dem Ende des Buchholzes, ist eine zu Zachan in der Jakobshagenschen Synode eingepfarrte Unterförsterey mit einem Paß und Zoll über die Ihna, über welche die von Zachan kommende Post

Post nach Arenswalde gehet, und wo von den Reisenden ein Wasserzoll entrichtet werden muß. Den Weg durch die längst der Ihna gelegenen Wiesen machen hier ein ziemlich langer Damm, eine Brücke über den Fluß und 5 andre über so viele Abzugsgraben.

4) Vier Mühlen, als:

(1) **Die Dölitzsche Wassermühle** mit einem unterschlägigen Gange und einer Grützstampe, lieget an der so genannten faulen Ihna und hat die Einwohner des Dorfs Dölitz und des Vorwerks Neuhof zu Zwangsmahlgästen.

(2) **Die Petzenicksche Wassermühle** mit einem oberschlägigen Gange, lieget in der Mühlenheide und wird von einem Bache gespeiset, welcher aus dem Petzenickschen Hintersee entspringt und ein so gutes Gefälle hat, daß ohnweit der alten Mühle von dem Innhaber derselben eine neue oberschlägige kleine Graupenmühle mit einem Gange in dem Jahre 1778 erbauet worden ist. Von da ergießet sich das Mühlenfließ in die Ihna. Die Zwangsmahlgäste der Kornmühle sind die Einwohner des Dorfs Petzenick.

(3 und 4) **Die beiden Zachanschen Wassermühlen**, nemlich die **Obermühle** mit einem oberschlägigen Gange und einer Grützstampe und die nicht weit von derselben an dem Steindamme gelegene **Untermühle** mit 2 oberschlägigen Gängen, erhalten das Mahlwasser aus einem Bache, welcher aus dem Zierkersee entspringt und in die Ihna fließet. An Zwangsmahlgästen sind zu diesen Mühlen geleget die Einwohner der Stadt und des Vorwerks Zachan und der Amtsdörfer Groß-Schlatikow, Zadelow und Schwanenbeck.

## V. Folgende adeliche Güter, als:

1. **Altenfließ** lieget zwischen den Städten Freyenwalde, Daber und Wangerin in der Mitte und fast in gleicher Entfernung von denselben, in einem Thale, nicht weit von dem See Wodschwiene und hat 1 Ackerwerk, 2 Vollbauern, 2 Halbbauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Silligsdorf ist, weniges Elsenholz und Fischerey auf dem See Wodschwiene. Dieses alte Wedelsche Lehn wurde mit einem zu demselben gehörigen Bauerhofe in Horst oder Horst (b) von dem Hauptmann Siegmund Conrad von Wedel nach dem Vergleiche vom 15 März 1715 wiederkäuflich auf 25 Jahre an Matthäus von Pritz verkauft und von deßen Erben am 13 Junius 1737 dem Obersten Carl Friederich von Wedel überlaßen, welcher nach dem Vergleiche vom 1 October 1739 von Curt Wilhelm von Wedel auf Trampe die von demselben in Altenflies beseßenen 2 Höfe kaufte und in dem Testamente vom 1 May 1763 nicht nur das ganze Gut Altenflies und Horst (b), sondern auch das Dorf Silligsdorf seinem Brudersohne, dem Lieutenant Caspar Otto von Wedel überließ.

2. Barsewitz oder Barskewitz ein adelicher Wohnsitz, lieget 1½ Meilen von Stargard gegen Osten und etwa 1000 Schritte von dem Dorfe Gollin, nahe an der halben Ihna, in einer ebenen Gegend, zwischen Wiesen und Elsengebüschen, und hat ein großes Ackerwerk, eine unterschlägige Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 6 Büdner, welche seit 1773 für königliche Gnadengelder angesetzet worden sind, 1 Krüger, 12 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Pansin ist, gute Wiesen, Weide und Holzungen, welche in Eichen, Birken, Elsen und jungen Fichten bestehen und Fischerey in einigen kleinen Teichen und in der halben Ihna. Die Güter Barsewitz und Gollin sind Afterlehne von dem Johanniterorden, welche die von Borck besaßen, und solche 1731 der Frau Anna Elisabeth gebohrnen Cantenius, einer Gemahlinn des Obersten und Hofmarschalls Peter Isaac von Forcade auf gewiße Jahre für 28000 Rthlr. wiederkäuflich abtraten. Nach ihrem Tode wurde von der Ordensregierung zu Sonnenburg das Geschlecht der von Borck zur Einlösung dieser Güter vorgefordert, von welchen sich aber einige der Einlösung begaben und die übrigen durch das rechtskräftig gewordene Urthel der Neumärkschen Regierung vom 4 Julius 1764 gänzlich mit ihrem Lehnrechte abgewiesen wurden; daher auch von der Ordensregierung zu Sonnenburg am 24 Januar 1765 dem Obersten von Forcade, als dem Erben seiner Gemahlinn, die lehnsherrliche Einwilligung zu dem Besitze dieser Güter ertheilet wurde. Nach seinem 1775 erfolgten Tode fielen dieselben seiner zwoten Gemahlinn, Katharina gebohrnen von Eickstedt nach dem Testamente vom 7 April 1772 zu, in welchem er zugleich verordnete, daß nach ihrem Tode sein erster Schwiegersohn, Ernst Friederich von Eickstedt zu Hohenholz diese Güter für 24000 Rthlr. jedoch nur auf seine Lebenszeit, nach deßen Tode der Hauptmann und Ritter des St. Johanniterordens Friederich Wilhelm Sigismund von Aschersleben, und wenn derselbe keine männliche Lehnerben hinterlaßen sollte, der Domherr Friederich von Itzenplitz und deßen männliche Erben für denselben Werth erhalten sollen. Der Oberste und Hofmarschall von Forcade stiftete hier nach seinem eben angeführten Testamente ein Vermächtniß von 2000 Rthlr. wovon der Kirche in Barsewitz 500 Rthlr., der Kirche in Gollin 500 Rthlr., den beiden Schulen in diesen Dörfern 500 Rthlr. und alten unvermögenden Unterthanen, Waisen, kranken und gebrechlichen Personen in beiden Dörfern 500 Rthlr. vermacht wurden. Das Capital dieser Stiftung ist auf den Gütern Barsewitz und Gollin bestätiget und die Zinsen davon sollen nach dem Tode der gegenwärtigen Besitzerinn dieser Güter vorschriftsmäßig angewendet werden.

3. Benz oder Faulen-Benz ½ Meile von Maßow nordostwärts, in einer morastigen Gegend, auf dem Wege von Daber nach Maßow und Stettin, hat 2 Ackerwerke, 6 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 2 Büdner, 36 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von dem Maßowschen Amtsdorfe Falkenberg ist und deren Patron mit dem Könige, als dem Patron der Mutterkirche den Prediger zu Falkenberg wechselsweise ernennet, Eichen- Büchen- und Elsenholzungen, gute Weide und keine Fischerey. Nach einer Urkunde von 1550 verkauften die Gebrüder Drewes und Hans von Weyher 9 Hufen in

in dem Dorfe Faulen-Benz dem Henning Mildenitz. Jetzt bestehet daßelbe aus 3 Antheilen. Faulen-Benz (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Ackerwerk, 2 Bauern, 2 Coßäthen und ist theils ein Weyhersches, theils ein Mildenitzsches Lehn. Der Hauptmann Johann Ehrenreich von Weyher erbte als der einzige Sohn einen Theil von seinem Vater Ernst Jürgen und lösete einen andern Theil von dem Major Philipp Jacob von Weyher am 28 März 1738 ein. Faulen-Benz (b) hat 1 Ackerwerk, 2 Bauern, 6 Coßäthen und ist theils ein Weyhersches theils ein Mildenitzsches Lehn. Der Oberstlieutenant Philipp Jakob von Weyher erbte es von seinem Vater Hans Jakob und hinterließ es seinen beiden Söhnen, dem Lieutenant Adam Philipp Ernst und Carl Christoph Ludewig von Weyher, welche sich nebst ihren Schwestern am 14 August 1771 also auseinander setzten, daß dieses Gut dem ältesten Bruder, dem Lieutenant bey dem von Kalksteinschen Regimente, Adam Philipp Ernst von Weyher zufiel. Faulen-Benz (c) hat 2 Bauerhöfe und ist ein zu Lenz (b) gehöriges Allodialgut, welches jetzt der Hauptmann Johann Albrecht von Laurens besitzet. S. Lenz (b)

4. **Beweringen** ¾ Meile von Freyenwalde südwestwärts, hat 2 Ackerwerke, 9 Bauern, 1 Predigercolonus, welcher eine Hufe hat, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Rossow ist, einen hohen sandigten Boden, welcher aber vortreflichen Roggen hervorbringt, wenige Eichen und junge Fichten, und lieget zwar in dem Wedelschen Kreise, gehöret aber zu dem Fürstenthum Cammin. Es ist ein altes Wedelsches Lehn, welches ehemals aus 3 Antheilen bestand. Nach dem Tode des Landraths Curt Wilhelm von Wedel verglichen sich seine Söhne Ernst Balthasar und Curt Wilhelm von Wedel am 16 Januar 1738 also, daß ein jeder einen Theil bekam. Der erste hinterließ einen einzigen Sohn, Julius Heinrich Ernst von Wedel, welcher nicht nur den väterlichen Theil, sondern auch denjenigen Theil, welchen sein Vaterbruder Curt Wilhelm von Wedel beseßen hatte, als der nächste Lehnsfolger erbte, und beide Theile nach dem Vergleiche von 22 December 1767 erblich dem Domherren Lupold von Wedel verkaufte. Diesem war auch der dritte Theil dieses Guts, welchen seine Mutter, die Witwe des Melchior Magnus von Wedel, Libica Wilhelmina Elisabeth von Wedel beseßen hatte, nach ihrem Tode von seinen Brüdern am 20 Junius 1763 mit 2 Winspel Mühlenpächten aus Saßenhagen überlassen worden, so daß er das ganze Gut Beweringen bekam, welches jetzt nach seinem 1779 erfolgten Tode seine 3 nachgelaßenen Kinder besitzen.

5. **Braunsberg** hat 3 zu dem Gute Braunsforth und dem Saziger- und Wedelschen Kreise gehörige Bauerhöfe, welche die 3 nachgelaßenen Kinder des Domherren Lupold von Wedel als ein altes Wedelsches Lehn besitzen, und überhaupt nur 3 Feuerstellen. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret den von Schlieffen in dem Daber- und Dewitzschen Kreise, welchen das Patronatrecht über die hiesige Kirche und die Fischerey bey diesem Dorfe ausschließungsweise zustehet; die hohe und niedere Jagd aber und die Hütungen sind beiden Antheilen gemein. S. Braunsforth unter den adelichen Gütern des Saziger und Wedelschen Kreises, wie auch Braunsberg unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

6. **Braunsforth** ¼ Meile von Freyenwalde nordostwärts, in einer fruchtbaren mit vielen Wäldern umgebenen Gegend, hat 1 Ackerwerk, außer dem Dorfe aber noch ein besonderes Vorwerk, Heideschäferey genannt, mit einigen Wohnungen für den Schäfer und die Dröscher, 13 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 38 Feuerstellen, Kruggerechtigkeit, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Teschendorf ist, einen Eichenwald, eine mit großen Birken umgebene Büchenheide, gute Mastung, Fischerey in dem See Wodschwiene und in einigen kleinen Teichen, und die Hütung in der Heide und auf der so genannten raumen Heide. Die alten Wedelschen Lehne Braunsforth, derjenige Theil des Guts Braunsberg, welcher zu dem Saziger und Wedelschen Kreise gehöret, ein Theil von Karkow, der aus einem Freyschulzen und 2 Bauerhöfen bestand, Vosberg (b), Neu-Damerow (b), ein Theil von Uchtenhagen (b), Marienhagen, Vehlingsdorf und ein Gut in Freyenwalde, das aus 4 Ritterhufen bestehet, kamen nach dem Tode des Melchior Magnus von Wedel an seine Söhne, welche diese Güter am 31 October 1744 also unter sich theilten, daß Neu-Damerow (b) und ein Theil von Uchtenhagen (b) dem Melchior Felix von Wedel, Marienhagen, Vehlingsdorf und das Gut in Freyenwalde dem Landrathe und nachmaligen Cammerpräsidenten zu Halberstadt, Christoph Heinrich von Wedel, Vosberg (b) dem Major Magnus von Wedel, und Braunsforth und die erwähnten Theile von Braunsberg und Karkow dem Domherren Lupold von Wedel zufielen, welcher den Theil von Karkow mit Einstimmung seiner Brüder nach dem Vergleiche vom 21 März 1753 unwiederruflich dem Oberstlieutenant George Wilhelm von Ueckermann verkaufte, Marienhagen, Vehlingsdorf und das Gut in Freyenwalde aber nach dem Vergleiche vom 25 Februar 1768 von seinem Bruder, dem Cammerpräsidenten von Wedel kaufte. Nach dem Tode des Melchior Felix von Wedel fielen die von ihm beseßenen Güter Neu-Damerow (b), ein Theil von Uchtenhagen (b) und Mellen, welches Curt Wilhelm von Wedel als ein altes Wedelsches Lehn von seinem Vater, dem Landrathe Curt Julius von Wedel geerbet und nach dem Vergleiche vom 5 Januar 1740 dem Melchior Felix von Wedel verkauft hatte, deßen 3 Brüdern und nach der von ihnen am 30 Novemb. 1769 vorgenommenen Auseinandersetzung, dem Domherren Lupold von Wedel zu, welcher einen andern Theil in Uchtenhagen (b) oder das so genannte Brückengut, so der Regierungsrath Ernst Wilhelm von Wedel als ein altes Wedelsches Lehn eingelöset hatte, von demselben nach dem Vergleiche vom 27 März 1770, und noch einen andern Theil in Uchtenhagen (b), oder die so genannte Altstadt, von Julius Heinrich Ernst von Wedel, nach dem Vergleiche vom 30 März 1770 kaufte, und also ganz Uchtenhagen (b) bekam, das Gut Mellen aber nach dem Vergleiche vom 12 December 1769 dem Lieutenant Caspar Otto von Wedel zu Silligsdorf erblich verkaufte. Nach dem 1779 erfolgten Tode des Domherren Lupold von Wedel besitzen jetzt seine nachgelaßenen 3 Kinder die Güter Braunsforth, Braunsberg in dem Saziger Kreise, Neu-Damerow, (b), Marienhagen, Uchtenhagen (b) und Vehlingsdorf. Zwey Bauerhöfe in dem Dorf Braunsforth gehören zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise, von welchen, ob sie gleich erblich an die von Wedel verkauft sind, doch jährlich die Steuern von $1\frac{7}{8}$ Landhufen an die Kreiscasse des Daber- und Dewitzschen Kreises entrichtet werden müßen. Sonst aber muß das Gut

Brauns-

Braunsforth in dem Wedelschen Kreise jährlich $8\frac{11}{12}$ Ldhfl. versteuern. S. Braunsforth unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

7. Brüserwitz hat adelichen Antheils, 5 Bauerhöfe, 10 Feuerstellen, und ist ein Afterlehn des Johanniterordens zu Sonnenburg. Es kam von dem Geheimenrathe Johann Jakob von Wenden nach dem Theilungsreceße vom 21. 22 und 23 April 1740 an seinen Sohn, den Regierungsrath Adrian Joachim von Wenden und nach deßen Tode an deßen Bruder Carl David von Wenden, welcher es seinem einzigen Sohne, Johann Joachim Carl von Wenden hinterließ. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Brüsewitz unter den Dörfern des königlichen Amts Marienfließ.

8. Buchholz $\frac{1}{4}$ Meile von Stargard nordostwärts, an der Landstraße von Stargard nach Preußen, wie auch auf der Straße von Stargard über Saffenhagen nach Regenwalde und von Stettin über Marienfließ nach Dramburg, hat 1 Vorwerk in dem Dorfe, und $\frac{1}{4}$ Meile von demselben noch ein auf der Landstraße zwischen Stargard und Massow gelegenes Vorwerk, Neuhof genannt, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, eine Kirche, welche jetzt als ein Vagans zu dem Mulkenthinschen Kirchspiele in der Massowschen Synode gehöret, Mühlengerechtigkeit, einige junge Fichten, Fischerey in 2 Seen, von welchen der so genannte Briesen zu diesem Gute und zu dem adelichen Gute Kitzerow gemeinschaftlich gehöret, wie auch in einigen Teichen, und war ehemals ein Borkisches Lehn, welches dem Landrathe Albrecht Friederich von Bröcker als ein neues Lehn ertheilet wurde, deßen einziger Sohn, der Hofgerichtspräsident, George Friederich von Bröcker dieses Gut erbte und es am 24 Julius 1772 der verwittweten Oberstin von Hagen, gebohrnen von Klitzing verkaufte, die durch das Rescript vom 30 Julius 1778 die Allodification deßelben bewirkte.

9. Buddendorf $\frac{1}{2}$ Meile von Gollnow südostwärts, hat 1 Ackerwerk, 1 Wasser- und Schneidemühle außer dem Dorfe, welche halb zu diesem Gute und halb zu dem adelichen Gute Puddenzig gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Vollbauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 22 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Puddenzig ist, gränzet an die Stadt Gollnow, und ist ein altes Petersdorfsches Lehn, welches ehemals aus 3 Antheilen bestand. Am 18 Junius 1764 wurde dieses ganze Gut von dem Obersten und Commandeur des Lehwaldschen Infanterieregiments Eggert Christian von Petersdorf dem Major Curt Friederich von Petersdorf verkauft.

10. Burow hat 1 Ackerwerk, 1 Coßäthen, 1 Schäfer, 3 Feuerstellen, welche zu dem Saziger Kreise gehören, und ist, in so fern es zu diesem Kreise gerechnet wird, ein neues Wendensches Lehn, welches der Major Curt Friederich von Petersdorf besitzet. S. Grossenhagen. Der übrige und gröste Theil des Dorfs Burow gehöret zu dem Flemmingschen Kreise. S. Burow unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

11. Cunow an der Straße hat, in so fern es zu den adelichen Gütern des Saziger Kreises gerechnet wird, ein Vorwerk, 8 Vollbauern, ⅔ an dem Bauerhofe, welchen der Schulze besitzet, 5 Coßäthen, 9 Speicher, 23 Feuerstellen, einen Theil der Schmiede, der Straßengerechtigkeit und der Mast in der zu dem Dorfe gehörigen Holzung, die Straße genannt, und gehörte ehemals der Stargardschen Cämmeren, wurde aber 1642 bey einem Concurs dem Joachim Meineke zugeschlagen. Nach dem Testamente des Hauptmanns Joachim Moritz von Meineke kam es 1724 an die von Wenden, deren Lehn es jetzt ist, und fiel nach dem Tode des Geheimenraths Johann Jakob von Wenden nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 21, 22 und 23 April 1740 seinem jüngsten Sohne, Carl David von Wenden zu, deßen nachgelaßener einziger Sohn, Johann Joachim Carl von Wenden es jetzt besitzet. Der übrige Theil des Dorfs Cunow an der Straße gehöret theils der Stadt Stargard, theils zu dem adelichen Pyritzschen Kreise. S. Cunow an der Straße so wohl unter den Eigenthumsdörfern der Stadt Stargard, als auch unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises.

12. Dalow ein adelicher Wohnsitz, hat adelichen Antheils 1 Vorwerk, 1 Bauerhof und mit Einschließung eines Coßäthen, welcher aber in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem von Wedel zu Steinhöfel in der Neumark stehet und das Coßäthenland frey besitzet, 10 Feuerstellen, Fischerey in dem Krampehlfluße und ist ein Allodialgut, welches der Lieutenant Ernst August von Molzahn besitzet. S. Uchtenhagen (a). Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Dalow unter den Dörfern des königlichen Amts Marienfließ. Die von Wedel belehnten 1374 den Prior des Klosters von Stargard mit dem vierten Theile des Dorfs Dalow, welches die Schönebecken, ihre Afterlehnsleute an dasselbe verkauft hatten.

13. Alt-Damerow ein adelicher Wohnsitz, lieget in einer ebenen Gegend und fast in der Mitte zwischen den Städten Stargard und Massow, so daß es von der erstern Stadt 1 Meile nordostwärts und von der andern 1 Meile südostwärts an der Landstraße von Stargard nach Regenwalde lieget, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, und hat 1 Ackerwerk, 3 auf der Feldmark des Dorfs von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts angelegte Vorwerke, als Namen, Birkholz und Habacht, 1 Prediger, 1 Küster, 13 Bauern, 1 Schmiede, 31 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sassenhagen ist, Holzung, welche in jungen Birken und Elsen bestehet, wenige Fischerey und 6 Wiesen bey dem Dorfe Uchtenhagen. Dieses Gut wurde als ein altes Wedelsches Lehn dem Major Adam George von Molzahn, und von diesem nach dem Vergleiche vom 20 December 1713 dem Oberstlieutenant Wulf Christoph von Blankensee verkauft, nach dessen Tode es seinen Söhnen, dem Regierungsrathe George Christoph und dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Blankensee, und am 14 Junius 1745 dem erstern allein zufiel, welcher es nach dem Vergleiche vom 25 Julius 1747 dem Hauptmann Johann Albrecht von Laurens verkaufte.

14. Neu-Damerow 1 Meile von Stargard nordostwärts, in einer ebenen Gegend,

Gegend, an dem Krampehlfluße, welcher die Gränze zwischen den Wiesen dieses Dorfs und den Wiesen des Dorfs Uchtenhagen macht, hat 1 Ackerwerk, 1 Frey- und Lehnschulzen, 13 Bauerhöfe, wovon der eine zugleich der Krug ist, 3 Halbbauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, mit Einschließung der Büdner- und Speicherwohnungen, 29 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Uchtenhagen ist, keine Holzung, Fischerey in dem Krampehlfluße und bestehet aus 2 Antheilen. Neu-Damerow (a) hat das Ackerwerk, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, und bestehet aus 2 Theilen. Der Oberste Adam Reinhard von Molzahn kaufte einen Theil dieses Guts, als ein Wedelsches Lehn, nach dem Vergleiche vom 8 März und 12 May 1683 von dem Landrathe Adam Heinrich von Kanieke und Melchior Heinrich von Wedel, und hinterließ ihn seinem Sohne, dem Major Adam George von Molzahn, deßen einziger nachgelaßener Sohn, der Lieutenant Ernst August von Molzahn ihn am 11 Januar 1764 als ein Lehn empfing, nachdem die von Wedel durch die Rechtssprüche des königl. Hofgerichts vom 5 Februar 1742 und 22 Julius 1743 mit ihren Ansprüchen waren abgewiesen worden. Als hierauf dieser Theil am 9 August 1764 war allodificiret worden, und Julius Heinrich Ernst von Wedel einen andern Theil dieses Guts, den er als ein altes Wedelsches Lehn von seinem Vaterbruder Curt Wilhelm von Wedel geerbet hatte, der Wittwe des Majors, Adam George von Molzahn, Dorothea Christiana gebohrnen von Schöning verkauft hatte, setzten sich ihre nachgelaßenen Kinder am 8 December 1777 also auseinander, daß Neu-Damerow (a) dem Lieutenant Ernst August von Molzahn zufiel. Neu-Damerow (b) hat 1 Frey- und Lehnschulzen, welcher ein Lehnpferd unterhalten muß, 7 Bauern, 2 Halbbauern, den Krug, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches die nachgelaßenen 3 Kinder des Domherren Lupold von Wedel besitzen. S. Braunsforth.

15. Falkenwalde 1 Meile von Jakobshagen südsüdostwärts, stößet südwärts mit seiner Feldmark an den Ravensteinschen See, und hat 1 Ackerwerk, 8 Bauern, 4 Halbbauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Ziegenhagen ist, einen Büchen- und Eichenwald, in welchem der so genannte Zierkensee lieget, gemeinschaftliche Holzungen und Fischereyen mit dem Dorfe Ziegenhagen, und gränzet an die Dörfer Ziegenhagen, Altenwedel und Ravenstein. Ernst George von Güntersberg lösete zwar dieses ehemalige Güntersbergsche Lehn, nach dem Vergleiche vom 5 Februar 1754, von der geheimen Staatsräthin Katharina Constantia von Blumenthal, gebohrnen von Woedtke ein, welche mit dem Commissarius Franz von Güntersberg vermählt gewesen war, verkaufte es aber nach eben diesem Vergleiche wiederum erblich an dieselbe, die es hierauf am 24 September 1757 ihrem Stiefsohne, dem Oberstlieutenant Hans August von Blumenthal schenkte, jedoch sich den Besitz und Genießbrauch davon auf ihre Lebenszeit vorbehielt. Sie starb am 11 October 1777, worauf der Oberstlieutenant Hans August von Blumenthal dieses Gut in Besitz nahm, nachdem schon vorher am 14 Junius 1770 die Allodification deßelben erfolgt war. Die geheime Staatsräthin von Blumenthal stiftete hier ein Vermächtniß von 500 Rthlr., von deren jährlichen Zinsen 4 hiesigen Armen, und zwar einem

jeden

jeden 5 Rthlr. und zu Schulgelde und Büchern für arme Kinder 5 Rthlr. durch den Prediger in Ziegenhagen ausgezahlet werden.

16. Gollin ein zu dem Gute Barsewitz gehöriges Bauerdorf, 1½ Meilen von Stargard gegen Osten, an der Ihna, hat 14 Bauern, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Pansin ist, Fischerey in der halben Ihna und ist ein Afterlehn des Johanniterordens, welches die hinterlaßene Gemahlin des Obersten und Hofmarschalls, Isaac von Forcade, Katharina gebohrne von Eickstedt besitzet. S. Barsewitz.

17. Grossenhagen ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Gollnow südostwärts, und 1 Meile von Massow gegen Westen, hat 1 Ackerwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Vollbauern, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Pfarrcolonus, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lütkenhagen und Jakobsdorf sind, Fischerey in einem kleinen See und einigen Teichen, wenige Eichen, und ist theils ein altes Petersdorfsches Lehn außer 2 Bauerhöfen, welche neue Petersdorfsche Lehne sind, theils ein neues Wendensches Lehn. Die beiden Brüder Otto Erdmann und Henning Christian von Petersdorf erbten das Petersdorfsche Lehn von ihrem Vater Friederich Wilhelm, und verglichen sich am 25 October 1738 also, daß dasselbe dem ersten zufiel, von welchem es am 3 November 1741 dem Regierungsrathe Adrian Joachim von Wenden, und von diesem mit dem neuen Wendenschen Lehne und dazu gehörigen ⅔ in Burow, so er von seinem Vater, dem Geheimenrathe Johann Jakob von Wenden geerbet hatte, am 15 May 1744 auf 24 Jahre dem Oberamtmann Christian Friederich Breetz verkauft wurde. Nachdem sich hierauf der Regierungsrath Adrian Joachim von Wenden wegen seines Erb- und Lehnrechts an dem Gute Grossenhagen am 15 April 1756 mit königlicher Genehmigung vom 24 October 1763 mit dem Major Curt Friederich von Petersdorf und seinem hernach verstorbenen Bruder, dem Lieutenant Bogislav Julius von Petersdorf verglichen hatte, und der Oberamtmann Breetz, als Pfandinnhaber dieses Guts durch den Rechtsspruch vom 3 Februar 1769 zur Abtretung desselben war schuldig erkannt worden: so wurde am 3 August 1769 das ganze Gut Grossenhagen mit dem dazu gehörigen ⅔ in Burow dem Major Curt Friederich von Petersdorf abgetreten.

18. Harmelsdorf oder Hermelsdorf, in alten Urkunden aber, als in den Kirchenvisitationsabscheiden vom 17 Julius 1564, und 2 April 1605 Hermansdorf genannt, ¾ Meile von Massow gegen Osten, und 1 Meile von Freyenwalde nordwestwärts, hat 2 Ackerwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 18 Vollbauern, 9 Halbbauern, 2 Schäfer, 1 Schmiede, 46 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kannenberg ist, Eichenmastung, Fischerey in einem Teiche, und bestehet aus 2 Antheilen. Harmelsdorf (a) hat 1 Ackerwerk, welches das große Gut genannt wird, 16 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Schäfer, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Rittmeister Friederich Wilhelm von Wedel besitzet. S. Sassenburg. Harmelsdorf (b) hat 1 Ackerwerk, welches das kleine Gut genannt

nannt wird und aus 4 Ritter- und $4\frac{1}{2}$ steuerbaren Hufen bestehet, 1 Bauer, 1 Coßäthen, 1 Schäfer, und ist ein Wedelsches Afterlehn, welches von Balzer Ehrenreich von Freytag 1723 dem Melchior Magnus von Wedel, von diesem am 11 Februar 1730 dem Prediger Samuel Zadow zu Harmelsdorf, von deßen Erben 1754 dem Verwalter Theodor Grunenwald, und von diesem dem Verwalter Tranto mit Bewilligung des Melchior Felix von Wedel vom 18 October 1762 und lehnsherrlicher Genehmigung des von Wedelschen Burggerichts zu Freyenwalde vom 4 May 1768 verkauft wurde.

19. Horst ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Wangerin gegen Westen, auf einer angenehmen Höhe, von welcher man viele Dörfer, Seen und Holzungen erblicket, hat 1 Ackerwerk, 8 Bauern, 4 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Mellen ist, wenige Büchen in dem so genannten Kiefholze, Fischerey in dem kleinen See, der kleine Jammer genannt, wie auch $\frac{1}{8}$ an dem See Wodschwiene so wohl in Ansehung der Winter- als der Sommerfischerey und bestehet aus 2 Antheilen. Horst (a) oder das ganze Dorf Horst mit Ausschließung des zu Horst (b) gehörigen Bauerhofes, ist ein altes Wedelsches Lehn, welches nach dem 1715 erfolgten Tode des Neumärkschen Amtscommissarius auf Neuwedel, Rüdiger Christian von Wedel, sein Sohn, der Regierungsrath Peter Friederich am 10 Januar 1716 bey der brüderlichen Theilung erhielt. Dieser starb 1752 und hinterließ ein Testament vom 26 Februar 1752, nach deßen Inhalte bey der von seinen sämtlichen hinterlaßenen Kindern am 15 März 1765 vorgenommenen Auseinandersetzung, dieses Gut seinem ältesten Sohne Peter Friederich von Wedel zufiel. Horst (b) bestehet in einem zu dem Gute Altenfließ gehörigen Bauerhofe, welchen Caspar Otto von Wedel besitzet. S. Altenfließ.

20. Jakobsdorf ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Gollnow südostwärts, in einem niedrigen Thale, hat 1 Ackerwerk, 8 Bauern, 1 Halbbauer, 9 Büdner, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Grossenhagen ist, und einige Fichten und Elsen. Mitten durch dieses Dorf fließet ein Bach, welcher nicht weit von demselben entspringt und sich in den Puddenzigschen Mühlenteich ergießet. Die Petersdorfschen Lehne Jakobsdorf, Grossenhagen, Lütkenhagen, Schönhagen, Buddendorf, Puddenzig, Burow und Speck wurden zwar nach dem Tode des Andreas von Petersdorf, welcher keine Söhne hinterließ, von dem Herzoge Bogislaus Magnus 1506 als Gnadenlehne dem Hofmarschall Ewald von Massow gegeben, und von diesem dem Vivienz von Wedel überlaßen, jedoch am 18 April 1545 denen von Petersdorf wieder zuerkannt. Die beiden Brüder Otto Erdmann und Henning Christian von Petersdorf erbten die alten Petersdorfschen Lehne Jakobsdorf, Speck in so fern daßelbe zu dem Saziger Kreise gehöret, einen Theil in Grossenhagen, Lütkenhagen (b) und Puddenzig von ihrem Vater Friederich Wilhelm von Petersdorf, und verglichen sich am 25 October 1738 also, daß ein Theil in Grossenhagen, Lütkenhagen (b) und Puddenzig dem ersten, Jakobsdorf und der angezeigte Theil in Speck aber dem andern zufielen. Otto Erdmann

mann von Petersdorf verkaufte den Theil des Petersdorffschen Lehns in Grossenhagen dem Regierungsrathe von Wenden, (S. Grossenhagen) und hinterließ Lütkenhagen (b) und Puddenzig seinen beiden Söhnen, dem Regierungsreferendarius Friederich Wilhelm Erdmann Moritz und George Ludewig Henning Christian von Petersdorf, von welchen der erste nach dem Vergleiche vom 15 December 1762 Lütkenhagen (b) und der andre Puddenzig bekam. Puddenzig gerieth in Concurs und wurde am 1 Februar 1773 für den gewürdigten Werth dem Regierungsreferendarius Friederich Wilhelm Erdmann Moritz von Petersdorf zuerkannt, welcher es nach dem Vergleiche vom 19 Januar 1777 dem Major Heinrich Levin von Below auf 24 Jahre pfandweise überließ. Die dem Henning Christian von Petersdorf zugefallenen Güter Jakobsdorf und der angezeigte Theil von Speck kamen nach seinem Tode an seinen Sohn Christian Friederich von Petersdorf, nachdem sich derselbe am 21 December 1776 mit seinen Geschwistern auseinander gesetzet hatte.

21. Kannenberg ¾ Meile von Freyenwalde nordwestwärts, hat 1 Ackerwerk, 14 Bauern, 7 Halbbauern, 1 Cossäthen, 1 Schäfer, 1 Jäger, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Harmelsdorf ist, eine beträchtliche Eichen- und Büchenholzung, gute Weide und Viehzucht, wenige Fischerey, die Hütung auf der so genannten raumen Heide, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Regierungsrath Ernst Wilhelm von Wedel besitzet, S. Sassenburg.

22. Karkow ein adelicher Wohnsitz, ¼ Meile von Freyenwalde nordwestwärts, in einer Ebene, an dem Krampehlfluße, welcher die Gränze zwischen diesem Dorfe und der Stadt Freyenwalde macht, hat 1 Ackerwerk, 1 Freyschulzen, 12 Bauern, 1 Pfarrcolonenstelle, 1 Laufschmiede, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von dem Freyenwaldeschen Pastorate ist, Holzung, welche auf der Feldmark in wenigen Eichen und weichem Holze, außer derselben aber in der so genannten Jungfernheide bestehet, Fischerey in einem auf der Feldmark des Dorfs gelegenen See, hinter welchem ein sehr geräumiger unurbarer Strich Landes, die raume Heide genannt, zur Hütung des Viehes der Einwohner in Freyenwalde, Karkow, Braunsforth, Breitenfelde und Kannenberg dienet, und Krug- und Schmiedegerechtigkeit. Der Oberstlieutenant George Wilhelm von Ueckermann, welcher einen Theil des Guts Karkow als ein Wedelsches Lehn kaufte, (S. Braunsforth) und einen andern Theil desselben als ein neues Ueckermannsches Lehn von seinem Vater Balzer Jürgen von Ueckermann geerbet hatte, hinterließ ganz Karkow seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Ueckermann, der sich mit seiner Schwester Engel Theodora Francisca Elisabeth von Ueckermann, vermählten Hauptmannin von Löwenklau am 8 Februar 1765 auseinandersetzte, und dieses Gut nach dem Vergleiche vom 24 September 1768 erblich und nach vorhergegangener Präclusion der Lehnsvettern, dem Hofrath Johann Friederich von Beggerow verkaufte. Es wurde hierauf am 5 Januar 1769 allodificiret, und nachdem es in Concurs gerathen war, bey der öffentlichen Feilbietung durch den Rechtsspruch vom 9 April 1777 erb- und eigenthümlich

dem Lieutenant Otto Friederich Wilhelm von Wolde zuerkannt, welcher nach dem Vergleiche vom 3 Junius 1779 die andre Hälfte der mit dem von Molzahn bisher gemeinschaftlich beseßenen ganzen Jungfernheide kaufte.

23. Kitzerow ein adelicher Wohnsitz, ¼ Meile von Stargard nordostwärts, hat 1 Ackerwerk, ein von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts auf der Feldmark desselben an dem See Patsch angelegtes Vorwerk, Augusthof genannt, mit einem Kruge, 1 doppelten Vollbauer, 6 Vollbauern, 1 Kirchencolonus, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen, eine zu der Stargardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Kiezig ist, keine Holzung, Fischerey in verschiedenen Seen, von welchen der so genannte Briesen zu diesem Gute und zu dem adelichen Gute Buchholz gemeinschaftlich gehöret, gränzet an die Stadt Stargard und war ehemals ein altes Suckowsches Lehn, welches die Fräulein Juliana Tugendreich von Wedel, theils nach dem Vergleiche vom 18 October 1748 von den Lehnsfolgern des kaiserlichen Feldzeugmeisters Jakob Heinrich von Suckow, als den beiden Brüdern, dem Lieutenant George Heinrich und dem Lieutenant Otto Ehrenreich von Suckow erblich kaufte, theils von dem Commissarius Hans Heinrich von Suckow bekam. Nach ihrem Tode wurde dieses am 24 October 1765 allodificirte Gut von ihren Erben, welchen Hans Jakob von Suckow am 3 May 1770 sein Recht abgetreten hatte, am 17 August 1771 erblich der Fräulein Louisa Tugendreich Cordula von Borck, und von dieser nach dem Vergleiche vom 5 Julius 1776 wieder dem Landrathe Hans von Rohwedel verkauft.

24. Korkenhagen ½ Meile von Massow nordwestwärts, an dem See Pogrim, welcher sich von Matzdorf bis an Korkenhagen, und an dem See Todleger, welcher sich von Korkenhagen bis Rehsehl erstrecket, auf der Landstraße von Massow nach Gollnow, stößet nahe an das Dorf Neuendorf, von welchem es nur durch einen mit einer Brücke versehenen Bach unterschieden ist, und hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, ein auf der Feldmark dieses Dorfs von dem Oberstlieutenant von Perband 1756 angelegtes Vorwerk, Friderikenhof genannt, 1 Wassermühle, 1 holländische Windmühle, 4 Bauern, 1 Krüger, welcher zugleich Coßäthe ist, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, in welche auch die Einwohner des Dorfs Neuendorf gehen, und die ehemals eine Mutterkirche war, nach dem Rescript von 4 Julius 1776 aber als ein Filial zu Schönhagen ist geleget worden, weniges Mastholz, aber gute Fischerey in den Seen Pogrim und Todleger. Dieses ehemalige Lehn der von Stettin wurde von den Erben der Wittwe des Majors Friederich Wilhelm von Stettin, Johanna Eleonora gebohrnen von Schönfeld am 23 Januar 1742, für 7404 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf., als den gewürdigten Werth desselben dem Oberstlieutenant Friederich Albrecht von Perband überlaßen, welcher am 22 Januar 1742 die Allodification dieses Guts bewirkte. Seine Erben verkauften dasselbe am 9 August 1764 dem Major Heinrich Levin von Below, der es nach dem Vergleiche vom 9 November 1769 wiederum dem Johann Franz Bernd Sigismund von Flemming erblich verkaufte.

25. Lenz ½ Meile von Massow gegen Süden und 1½ Meilen von Stargard gegen Norden, auf einer Ebene nahe an einem See, welcher einen Theil dieses Dorfs nach Stargard zu umgiebt, und auf der großen Land- und Poststraße von Stargard nach Danzig, hat adelichen Antheils, 5 Ackerwerke, 1 Windmühle, 1 Freyschulzen, 11 Bauern, 1 Kirchencolonus, 1 Pfarrcolonus, 2 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Parlin ist, und deren Patronen die Besitzer von Lenz (a) und (b) sind, eine kleine Eichenholzung, gute Fischerey in verschiedenen Seen und hat adelichen Antheils 4 Besitzer. Lenz (a) bestehet aus einem Ackerwerke und 5 Bauern. Der Kriegesrath Adrian Ernst von Puttkammer lösete dieses ehemalige Borcksche Lehn, welches der Major Erdmann Jakob von Mildenitz von dem Puttkammerschen Geschlechte wiederkäuflich gekauft, und bey seinem Leben seinem Sohne dem Hofrathe Bernd Leopold von Mildenitz abgetreten hatte, nach deßen Tode von deßen weiblichen Erben nach dem Vergleiche vom 31 April 1764 ein, und hinterließ es seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant George Franz Ludewig von Puttkammer, welcher dieses Gut dem Geschlechte der von Borck zur Einlösung anbot, die es ihm aber nach dem Vergleiche vom 30 Januar 1775 für eine gewiße Summe erb- und eigenthümlich überließen. Lenz (b) hat 2 Ackerwerke, 6 Bauern und 2 Halbbauern. Mit den alten Mildenitzschen Lehnen Lenz (b) und Faulen-Benz (c), welche der Major Erdmann Jakob von Mildenitz bey seinem Leben seinem einzigen Sohne, dem Hofrathe Bernd Leopold von Mildenitz abtrat, wurden die beiden Brüder, der damalige Rittmeister und jetziger Hofmarschall und Oberste Christian Heinrich Wilhelm, und der Major Friederich Wilhelm von Arnstädt am 4 Julius 1755 belehnet, von denen sie auch, nachdem sie sich mit der Wittwe des Hofraths von Mildenitz am 28 April 1761 auseinander gesetzet hatten, in Besitz genommen wurden. Nach dem Tode des Majors von Arnstädt geriethen diese am 25 Julius 1775 allodificirten Güter in Concurs, welche sein Bruder der Oberste und Hofmarschall, nachdem er den gewürdigten Werth derselben bezahlet hatte, in Besitz nahm, und sie nach dem Vergleiche vom 14 und 20 August 1777 dem Hauptmann Johann Albrecht von Laurens verkaufte. Lenz (c) und Lenz (d) haben jedes ein Ackerwerk und sind Weyhersche Lehne, welche die beiden Brüder, der Major George und Adam von Weyher nach dem Vergleiche vom 25 Julius 1728 dem Hof- und Consistorialrathe Bernhardi und Henning Jürgen von der Osten wiederkäuflich verkauften. Der Pfandgeseßene, der Hofrath Heydemann, besitzet jetzt das erste Gut und der Mühlenmeister Martin Koch das andere, welches derselbe mit königlicher Einwilligung vom 28 Januar 1777, nach dem am 30 März 1779 vollzogenen Vergleiche, von den Erben des Mühlenmeisters Christian Seiler kaufte. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Lenz unter den Dörfern und Vorwerken des königlichen Amts Massow.

26. Linde 2 Meilen von Stargard südostwärts, und 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Arenswalde nordwestwärts, an der Ihna, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 1 Predigerbauer, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Brallentin ist, wenige Holzung, Fischerey in der Ihna und in 2 Seen, gute Wiesen, und gränzet an die Dör-

fer

ter Brallentin und Pezenick. Seit dem Jahre 1780 sind bey diesem Gute für 3400 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 280 Rthlr. einbringen sollen, dagegen aber eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe zu einem procent mit 40 Rthlr. 4 Gr. 7 Pf. von Trinitatis 1785 an auf diesem Gute haftet. Linde und ein Theil des in dem Pyritzschen Kreise gelegenen Guts Warsin waren ehemals alte Lehne der von Kaeseke, welche am 7 Februar 1746 allodificiret wurden, und nach dem Tode des Bernd Friederich von Kaeseke an seinen Sohn Ewald Friederich von Kaeseke kamen, nach deßen hinterlaßenen Testamente vom 5 April 1748 der Theil des Guts Warsin seiner ältesten Tochter Louisa Juliana Lucia von Kaeseke, einer Gemahlin des Lieutenant Eustach Wilhelm von Herzberg, und das Gut Linde seiner jüngsten Tochter, der Fraulein Teßina Amalia von Kaeseke 1751 zufielen. Diese trat nach dem Vergleiche vom 1 May 1762 das Gut Linde ihrem Schwager, dem Lieutenant Eustach Wilhelm von Herzberg ab, deßen Wittwe, Louisa Juliana Lucia gebohrne von Kaeseke das Gut Linde noch jetzt besitzet, den Theil des Guts Warsin aber am 9 October 1779 dem Lieutenant Thiede Christoph von Brederlow erblich verkaufte.

27. Lübzin ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Gollnow südsüdwestwärts, an dem Dammschen See, hat 2 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Vorwerke, Heinrichshof und Amalienhof genannt, von welchen das letzte nahe an dem Lankenfluße lieget, 1 Prediger, zu deßen Kirchspiele das Dorf Bergland als ein Filial gehöret, und die Einwohner des Vorwerks Röhrchen und der Colonien Groß- und Klein-Sophienthal, Groß- und Klein-Christinenberg, Blankenfelde und Caelshof als eingepfarrete sind verwiesen worden, 1 Küster, 13 Bauern mit dem Krüger, 11 Coßäthen, 22 Eigenthümer, welche sich theils von der Fischerey auf dem Dammschen See, wofür sie die gewöhnliche Fischpacht an das Amt Stettin bezahlen, theils von der Schiffahrt ernähren, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schmiede, 57 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, keine Fischerey, aber gute Holzungen, welche grösten theils in Fichten und Elsen, theils aber auch in Eichen und wenigen Büchen bestehen. Dieses alte Wussowsche Lehn wurde zwar von dem Bruder des Hauptmanns Carl Heinrich von Wussow an die königliche Pommersche Krieges- und Domainenkammer verkauft, jedoch von derselben, nach geschehener Wiedererstattung des Kaufpreises, am 10 Januar 1744 den 3 Brüdern, Curt Heinrich, Philipp Otto Ludewig und Friederich Wilhelm von Wussow wieder abgetreten, an welche auch die von Petersdorf das neue Petersdorfsche Lehn in diesem Dorfe, so in 2 Bauerhöfen und dem vierten Theile der hiesigen Holzungen, Masten und Jagden bestand, am 5 October 1744 erblich verkauften. Nach dem Theilungsvergleiche der vorhin genannten Brüder von Wussow vom 17 Junius 1749 fiel dieses Gut dem ältesten, dem Erblandmundschenk Curt Heinrich von Wussow zu. S. Curow unter den adelichen Gütern des Randowschen Kreises.

28. Lückenhagen 1 Meile von Gollnow südostwärts, hat 2 adeliche Ackerwerke, 1 Waßermühle, 4 Bauern, 4 Coßäthen, 22 Feuerstellen, eine zu der Goll-

nowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Grossenhagen ist, außer einigen Eichen, eine Fichtenheide, die Lütkenhagensche Heide genannt, an welcher die sämtlichen von Petersdorf Antheil haben, Fischerey in verschiedenen Seen, und bestehet aus 2 Antheilen, Lütkenhagen (a) hat 1 adeliches Ackerwerk, 2 Bauern und 1 Coßäthen. Der Lieutenant Jakob Ernst von Petersdorf verpfändete dieses alte Lehn nach dem Vergleiche vom 23 März 1736 auf 20 Jahre dem Johann Christoph Holzendorf, von welchem es der Major Curt Friederich von Petersdorf, als der nächste Lehnsfolger, nach dem Vergleiche vom 5 October 1763 einlösete. Lütkenhagen (b) mit einem adelichen Ackerwerk, 2 Bauern und 3 Coßäthen, ist ein Petersdorffsches Lehn, welches der Regierungsreferendarius Friederich Wilhelm Erdmann Moritz von Petersdorf besitzet. S. Jakobsdorf.

29. **Marienhagen** ½ Meile von Daber südostwärts, nahe an dem See Wodschwiene, hat 1 Ackerwerk, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzet und davon eine jährliche Pacht bezahlet, 4 Bauern, 4 Halbbauern, 1 Schulmeister 22 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Breitenfelde ist, gute Fischerey in dem See Wodschwiene und in dem kleinen sogenannten Schwarzensee, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches die 3 nachgelaßenen Kinder des Domherren Lupold von Wedel besitzen. S. Braunsforth. Außer den angezeigten Bauern sind noch 2 Predigerhalbbauern in diesem Dorfe, deren Steuern aber in die Dewitzsche Kreiscasse fließen. S. Marienhagen unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

30. **Matzdorf** gehöret gröstentheils zu dem Flemmingschen Kreise, jedoch werden die Steuern von 1$\frac{1}{12}$ Landhufen von 2 Bauern, die zu dem Saziger Kreise gehören, an die Saziger Kreiscasse entrichtet. S. Matzdorf unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

31. **Mellen** ½ Meile von Daber südostwärts, an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, und nicht weit von dem großen See Wodschwiene, hat 2 Verwaltereyen, eine Wassermühle, welche dem Müller erblich gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 5 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 herrschaftliche Schmiede, 35 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwerin und Horst sind, Fischerey in den Seen Wodschwiene, Mellen und Großen-Zammer, etwas Büchen- und Elsenholzung, wie auch eine Kavel Holz in dem so genannten Kiefholtze, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Lieutenant Caspar Otto von Wedel besitzet. S. Braunsforth.

32. **Muggenhahl** in alten Urkunden Mucgenhole genannt, ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Massow südostwärts, in einer ebenen, niedrigen und sumpfigten Gegend, auf der Landstraße von Stettin nach Freyenwalde, Wangerin und Dramburg, hat 3 Ackerwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 12 Bauern, 1 Schmiede, 26 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Tolz ist, und weder Holzung noch Fischerey. Quer durch das Dorf fließet ein

ein Bach, der jenseits Falkenberg an einer Anhöhe entspringt und sich südostwärts bey der so genannten Neuenmühle in den Krampehl ergießet. Seit dem Jahre 1777 sind bey diesem Gute für 5483 Rthlr. 10 Gr königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 276 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. einbringen sollen: dagegen haftet auf diesen Gute von Trinitatis 1780 an eine jährliche Abgabe von 109 Rthlr. 16 Gr., die zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmt ist. Dieses Dorf, von welchem Rudolph, Bischof zu Schwerin und das Capitul daselbst den Zehnten nach einer Urkunde von 1250 an das Kloster Neuenkamp verkauften, besaßen ehemals die von Lenz als ein Afterlehn der von Wedel. Der Oberstlieutenant Friederich Rudolph von Lenz, nahm denjenigen Theil, welchen der Lieutenant Adam George von Lenz besessen hatte, nach deßen Tode als der nächste Lehnsfolger am 26 Julius 1765 in Besitz und lösete auch 1766 die beiden Theile, die der Regierungsrath Wendland und Caspar Friederich von Plötz besessen hatten, ein. Die an dem Burggerichte zu Freyenwalde berechtigte von Wedel begaben sich am 28 August 1766 für 600 Rthlr., welche ihnen der Oberstlieutenant von Lenz bezahlte, der Afterlehnsverbindung mit diesem ganzen Gute, und gaben dem Besitzer desselben die Freiheit, dasselbe als ein unmittelbares bey der königl. Regierung zu Lehn zu nehmen, oder die Allodification desselben zu suchen; jedoch behielten sie sich ausdrücklich bevor, daß die Besitzer und sämtlichen Einwohner desselben fernerhin auf der Neuen zu Uchtenhagen eingepfarrten Mühle ihr Getreide mahlen laßen müßen, auch die bisher gewöhnlich gewesene Ohrbeede bezahlet werden solle.

33. **Mulkenthin** 1 Meile von Stargard gegen Norden, und 1 Meile von Massow gegen Süden, an einem Mühlenbache, der in die Ihna fließet, hat 1 Ackerwerk, zu welchem 24½ ritterfreye Hufen gehören, 1 Wassermühle, bey welcher sich auch eine Schneidemühle befindet, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 6 Dreyhüfener, 1 Zweyhüfener, 1 Schäfer, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Storkow als ein Filial und das Dorf Buchholz als ein Vagans gehören, keine Holzung, Fischerey in 3 kleinen auf der Feldmark gelegenen Seen, in den so genannten beiden Ritterpfülen und einigen andern Pfülen, und war ehemals ein altes Weyhersches Lehn. Von dem Obersten und Commandeur des Marggräflichen Anspach-Bayreuthschen Dragonerregiments und jetzigen Generalmajor und Chef eines Cuirassierregiments, Christian Rudolph von Weyher wurde ein Theil dieses Guts 1749 eingelöset, ein andrer Theil aber am 1 December 1755 von der Lieutenant von Paulsdorf, Hyppolita Elisabeth gebohrnen von Flemming und noch ein andrer Theil desselben, welcher in Concurs gerathen war, und ihm am 23 October 1771 zuerkannt wurde, gekauft. Er besitzet also jetzt dieses ganze Gut, welches am 8 März 1775 allodificiret wurde.

34. **Neuendorf** hat adelichen Antheils 2 Bauerhöfe, 3 Feuerstellen, and ist ein neues Petersdorfsches Lehn, welches der Major Curt Friederich von Petersdorf besitzet. Der ubrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Neuendorf unter den Dörfern und Vorwerken des königlichen Amts Massow wie auch Rehfehl unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

35. Pan-

35. Pansin ein altes und großes mit einem ansehnlichen Schloße geziertes Dorf und adelicher Wohnsitz, lieget 1 Meile von Stargard gegen Osten, an dem Krampehlfluße und der so genannten halben Jhna, welche sich bey dem hiesigen Schloße vereinigen, und hat 3 herrschaftliche Ackerwerke, eine auf dem Krampehl gelegene und dem Müller eigenthümlich gehörige Kornmühle mit 2 unterschlägigen Gängen, nebst einer Schneidemühle, 1 Lohmühle auf der halben Jhna, 1 Walkmühle und noch eine Lohmühle außer dem Dorfe an dem Holze, welche 3 letzte Mühlen der Herrschaft gehören, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Voll- und 9 Halbbauern, 1 Schmiede, 1 Krug, überhaupt 53 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die adelichen Güter Gollin und Barsewitz als Filiale und das adeliche Gut Wulkow als ein Vagans gehören, fruchtbaren Acker, eine gesunde und weitläuftige Weide, gute Holzungen und Fischerey in dem Krampehl, der halben Jhna und verschiedenen großen und kleinen Pfühlen. Mit dem hiesigen Schloße, welches über 500 Jahre alt ist, war ehemals noch ein anderes vermittelst einer Brücke über einen tiefen Graben verbunden, so aber in dem vorigen Jahrhunderte abgetragen worden ist. Der Herzog Barnim I. schenkte 1235 dieses Gut nebst andern Oertern als Bahn, Collin, Wildenbruch und Rörike den Tempelherren, nach deren Aufhebung es die Herzoge Wartislaus IIII. und Otto dem Johanniterorden schenkten; daher es auch noch jetzt von dem Johanniterorden zu Sonnenburg zu Lehn genommen werden muß. Nachher wurde es ein Borcksches Lehn, welches aber auch die von der Schulenburg und von Güntersberg eine Zeitlang besaßen. Philipp von Borck hinterließ eine einzige Tochter Eva Diliana, welche Peter George von Puttkammer 1682 heirathete und mit ihr dieses Gut bekam. Es fiel nach seinem Tode seinen 6 Söhnen, als dem Cammerherren Lorenz George, dem Oberstlieutenant Franz Heinrich, dem Hofrathe Matthias Friederich, dem Krieges- und Domainenrathe Adrian Ernst, Johann Bogislaus und Döring August von Puttkammer, und nach dem Vergleiche, welchen die noch lebende Brüder am 25 Februar 1752 stifteten, dem Krieges- und Domainenrathe allein zu, der 1772 starb. Sein einziger Sohn, der Lieutenant George Franz Ludewig von Puttkammer nahm hierauf dieses Gut in Besitz und bot es denen von Borck zur Einlösung an, welche aber nach dem Vergleiche vom 30 Januar 1775, der von der Königl. Pommerschen Regierung am 28 Junius 1776 und in eben demselben Jahre von dem Johanniterorden zu Sonnenburg bestätiget wurde, ihr Recht abtraten und ihm das Gut mit den Zubehörungen in Henkenhagen oder Henkenhagen (a) und Lenz (a) für eine gewisse Summe erb- und eigenthümlich überließen.

36. Parlin ½ Meile von Massow südwestwärts, und 1½ Meilen von Stargard gegen Norden, lieget gegen Osten nahe an einem großen See und gegen Westen an einer kleinen Elsenholzung, nahe an der großen Landstraße von Berlin durch Stargard nach Danzig und hat 3 Ackerwerke, welche jetzt von einem Pächter beackert werden, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, welches dem Prediger eigenthümlich gehöret, 14 Vollbauern, 1 Kirchencolonus, der eine Hufe und verschiedene Kämpe und 1 Pfarrcolonus, der 1½ Hufen gepachtet hat, 1 Schmiede, 1 Krug, 39 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren

Filial

Filial das Dorf Lenz ist, eine kleine Eichenholzung und beträchtliche Fischerey. Zu diesem Gute gehöret das Vorwerk Ludewigsfrey, welches auf der Feldmark desselben an der Klein-Wachlinschen Gränze in einer Gegend, so der Wolfswinkel genannt wird, und auf der Landstraße von Labes, Wangerin und Freyenwalde nach Stettin lieget. Gegen Westen fließet der so genannte Aschbach, welcher aus den zwischen den Dörfern Rosenow und Darz gelegenen Brüchern entspringt und größtentheils die Gränze zwischen den Dörfern Parlin und Groß- und Klein-Wachlin macht. Parlin war ehemals ein altes Weyherrsches Lehn, wovon derjenige Theil, welchen der Hauptmann Peter George Freyherr von Schulz und deßen Gemahlinn Charlotta Amalia gebohrne von Hagen nach dem Vergleiche vom 4 May 1752 dem Hauptmann Adam Jakob von Weyherr und deßen Gemahlinn Anna Louisa Juliana gebohrnen von Hagen erblich verkauften, am 4 May 1751 allodificiret wurde. Das ganze Gut wurde auf Anhalten der Gläubiger gerichtlich verkauft und der hinterlaßenen Gemahlinn des Obersten von Wartenberg, Dorothea Charlotta gebohrnen von Schweder durch den Rechtsspruch vom 12 August 1772 zuerkannt. Ihr wurde auch nachher von dem Obersten und jetzigen Generalmajor Christian Rudolph von Weyherr der Lehnsantheil in diesem Gute, zu deßen Einlösung er war verstattet worden, nach dem Vergleiche vom 7 October 1773 wiederum erblich überlassen, und nachdem die übrigen Lehnsberichtigkeiten durch den Rechtsspruch vom 8 November 1773 waren präcludiret worden, wurde auch dieser Theil nach dem Allodialbriefe vom 24 August 1774 allodificiret, so daß also das ganze Dorf Parlin jetzt ein Allodialgut ist.

37. Pegelow hat adelichen Antheils 2 Besitzer. Pegelow (a) ein adelicher Wohnsitz, hat ein ritterfreyes Ackerwerk, 8 Vollbauern, unter welchen sich 2 Dreyhüfener und der Krüger befinden, die Hälfte der Schmiede, den ganzen Krug, 19 Feuerstellen, Holzung, welche in einigen Birken bestehet und Fischerey in dem Krampehlfluße, so weit derselbe die Gränzen dieses Dorfs berühret, und war ehemals ein Lehn der von Suckow. Hans von Suckow verkaufte es nach dem Vergleiche von 1651 pfandweise auf 15 Jahre dem Rittmeister Hans Simon von Steinbach, welcher nicht nur am 16 Januar 1652 vier Hufen mit ihren Zubehörungen von Christoph Heinrich von Wedel zu Großen-Latzkow, sondern auch noch 2 andre Hufen von den Erben des Carsten von Weyherr kaufte und dieses Gut seiner Wittwe und seinen Erben hinterließ, die sich nach den verfloßenen Pfandjahren und nach dem Tode des Hans von Suckow und seines einzigen Sohnes Franz Heinrich, mit dem nächsten Agnaten, Joachim von Suckow zu Schlötenitz und Kitzerow am 23 Junius 1667 also verglichen, daß der obige Vergleich, ohne Einschränkung auf gewisse Jahre, erneuert wurde. Carl Friederich von Steinbach, ein Sohn des Rittmeisters Hans Simon, hinterließ zwo Töchter, als Anna Elisabeth vermählte Hauptmannin von Preuß und Eleonora Sophia, eine Gemahlinn des Hauptmanns Ernst Bogislav von Wedel, welche sich am 21 März 1718 also auseinandersetzten, daß die letzte das Gut behielt und der ersten 6500 Fl. herausgab. Nach dem Vergleiche vom 21 August 1764 kaufte des Majors Friederich Christoph von Berner Gemahlinn, Friederica Henrietta gebohrne von Küssow dieses Gut von der Hauptmannin von Wedel ge-

bohrnen von Steinbach, und trat es am 6 September 1765 ihrem Gemahl ab, welcher nach dem Vergleiche vom 22 April 1765 den letzten Nachkommen seines Geschlechts, Hans Jakob von Suckow, als den einzigen nachgelaßenen Sohn des in der Schlacht bey Chotusitz in Böhmen gebliebenen Hauptmanns des Bayreuthschen Dragonerregiments, Hans Asmus Siegmund, abfand, worauf dieses Gut am 27 Januar 1766 zugleich mit den übrigen Suckowschen Lehnen von der königlichen Regierung allodificiret wurde. Pegelow (b), welches in einem Frey- und Lehnschulzengerichte von 3½ ritterfreyen Hufen bestehet, hat 3 Feuerstellen, welche unter den bereits angezeigten nicht begriffen sind, alle adeliche Gerechtigkeiten, als die Jagd, den Hürtenschlag und einen nach der Anzahl seiner Hufen bestimmten Antheil an den auf der Feldmark des Dorfs befindlichen Birken, und ist ein Afterlehn der von Wedel auf Cremzow, welches jetzt Tobias Gottlieb Rosenow besitzet. Der übrige Theil des Dorfs Pegelow ist königlich. S. Pegelow unter den Dörfern des Amts Marienfließ.

38. Puddenzig ¼ Meile von Gollnow südostwärts, hat ein Ackerwerk, eine nahe bey dem Dorfe gelegene Wasser- und Schneidemühle, welche halb zu diesem Dorfe und halb zu dem Dorfe Buddendorf gehöret, 4 Vollbauern, 15 Feuerstellen, eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Buddendorf ist, Fischerey in einigen kleinen Pfühlen oder Karpenteichen, gränzet an die Stadt Gollnow, und ist ein altes Petersdorfsches Lehn, welches jetzt der Major Heinrich Levin von Below besitzet. S. Jakobsdorf.

39. Rehsehl hat adelichen Antheils 1 Rittergut, 3 Cossäthen, 10 Feuerstellen, wenige Eichen, und Fischerey in einem See und 2 Teichen. Die adelichen Antheile in den Dörfern Rehsehl und Neuendorf waren ehemals Petersdorfsche Lehne. Sie wurden dem Oberamtmann Johann Müller, welcher sie nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1727 wiederkäuflich auf 24 Jahre gekauft hatte, durch den Rechtsspruch vom 9 Novemb. 1750 nach vorhergegangener Präclusion der Lehnsfolger erblich zugeschlagen und fielen am 15 Novemb. 1766 seinem Sohne, dem Criminalrathe Samuel Friederich Müller zu, nach deßen Tode sie gerichtlich verkauft, und am 10 Februar 1775 für das meiste Gebot dem Major von Bose zugeschlagen, von diesem aber nach dem Rechtsspruche vom 15 May 1775 dem Major Curt Friederich von Petersdorf abgetreten wurden, der sie am 26 März 1777 als neue Lehne empfing. Der übrige Theil des Dorfs Rehsehl ist königlich. S. Rehsehl unter den Dörfern des königlichen Amts Massow.

40. Reichenbach ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Zachan gegen Süden, 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Arenswalde nordnordwestwärts, 1½ Meilen von Jakobshagen südwestwärts und 3 Meilen von Stargard südostwärts, an der Neumärkschen Gränze und auf der Poststraße von Stargard und Zachan nach Arenswalde, stößet mit seiner Feldmark westwärts an die Petzenicksche, südwärts an die Schönenwerdersche, ostwärts an die Schlagentinsche Feldmark, nordwärts aber nebst der Hütung und den Wiesen an die Ihna dem Dorfe Schwanenbeck gerade gegen über, und hat 3 Ackerwerke,

werke, welche jetzt in einem vereiniget sind, eine Wassermühle mit einem Gange und Stampen, und außer derselben noch eine an der Ihna gelegene Wassermühle mit 2 Gängen nnd einem Stampengange, welche die Fährmühle genannt wird, 11 Voll- und 3 Halbbauern, 1 Jägerhaus, 1 Schmiede 1 Schulmeister, aber kein Schulhaus, 36 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von dem Neumärkschen zu der Arenswaldeschen Inspection gehörigen Dorfe Schlagenthin ist, und Fischerey in der Ihna und 2 Seen, der Plagen und Glambeck genannt, nebst einer daran gelegenen Eichenholzung an der Pegenickschen und Schönenwerderschen Gränze. Bey diesem Gute sind seit 1780 für 2500 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbesserungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 217 Rthlr. 8 Gr. einbringen sollen. Der Besitzer des Guts hat sich dagegen verbindlich gemacht, nicht allein wegen der geschenkten 2500 Rthlr. eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen bestimmte jährliche Abgabe von 25 Rthlr., sondern auch auf seinen Antheil wegen der Urbarmachung des Ihnabruchs jährlich 1 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. und also überhaupt 26 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. jährlich von Trinitatis 1785 an aus den Einkünften dieses Guts zu bezahlen. Nach einer Urkunde von 1530 verkauften die Herzoge Jürgen und Barnim die eine Hälfte dieses Dorfs, welche ehemals zu dem Amte Sazig gehörte, für 300 Rheinische vollwichtige Goldgulden dem Bürgermeister zu Stargard, Caspar Borck. Jetzt ist ein Theil dieses Guts ein altes Lehn derer von Blankensee, und ein Theil war ehemals ein altes Lehn derer von Güntersberg. Das ganze Gut fiel nach dem Tode des Generals Christian Friederich von Blankensee seinem Sohne erster Ehe, dem königl. Cammerherren und Prälaten Alexander Sigismund Friederich Richard George von Blankensee nach dem Theilungsvergleiche vom 19 December 1770 durch das Loos zu.

41. Roggow ½ Meile von Stargard nordnordwestwärts in einer sandigen Gegend, an der Ihna, welche nahe an dem Dorfe vorbeyfließet, auf der Landstraße von Gollnow nach Stargard, hat 1 Vorwerk, 1 Lehn- und Freyschulzen, 5 Bauern, 8 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Wachlin ist, und deren Patronen der Besitzer von Roggow (a) und der Magistrat zu Stargard sind, Fischerey in der Ihna und bestehet aus 2 Antheilen. Roggow (a) hat 1 Vorwerk, 1 Lehn- und Freyschulzen, welcher den Lehnskanon an den Besitzer von Roggow (a) bezahlet, 2 Bauern, einen neuerlich angelegten Fichtenkamp, und ist ein Allodialgut, welches der Hauptmann Gottfried Ulrich von Löwenklau besitzet. S. Groß-Wachlin. Roggow (b) hat 3 Bauerhöfe, welche dem Rathsgeistlichen Lehn zu Stargard gehören.

42. Rossow ¾ Meile von Freyenwalde südwestwärts, an dem Krampehlfluße, welcher hier sehr fischreich ist und besonders gute Krebse führet, und die ganz nahe an einander gelegenen Dörfer Rossow und Sassenburg von einander scheidet, hat 2 Ackerwerke, 1 Prediger, 6 Bauern, 3 Cossäthen, 16 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Sassenburg und Beveringen sind, keine Holzung, Fischerey in dem Krampehlfluße und dem See Wod-

 schwiene

schwiene, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Rittmeister Friederich Wilhelm von Wedel besitzet. S. Sassenburg.

43. Runow ein adelicher Wohnsitz, lieget ½ Meile von Wangerin gegen Westen, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, an einem Bache, welcher durch das Dorf nahe an dem Pfarrhofe vorbeyfließet und die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht. Auch fließet ein Bach nicht weit von dem herrschaftlichen Wohnhause zur rechten, welcher aus dem bey Wangerin gelegenen See Polchow kommt, in den hiesigen Mühlenteich fällt und aus demselben durch die so genannte Aalbecke nach der Rega fortgehet. Er heißet die Hammerbecke und macht auf dieser Seite die Gränze zwischen Pommern und der Neumark (*). Das Dorf Runow gehöret daher theils zu Pommern, theils zur Neumark. Zu Pommern gehören der Prediger, 9 Vollbauern, 3 Cossäthen und noch ein Ackerhof, welcher weniger Land als ein Coßäthe hat, das Predigerwittwenhaus, worinn der Kirchencolonus wohnet, die Wohnung des Hirten, des Pfarrcolonus, 2 Häuser, worinn 3 Einliegerfamilien wohnen, 21 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gelegte Mutterkirche, zu welcher das Neumärksche Dorf Winningen als ein Filial gehöret. Die zu diesem Kirchspiele eingepfarrten Oerter, welche ebenfalls zur Neumark gerechnet werden, sind das Vorwerk Piepstock und die Piepstocksche Glashütte und Ziegeley. Dieses alte Lehn derer von Rhöden, war ehemals ein Afterlehn der von Wedel, die zwar am 17 November 1687 für die ihnen von den von Rhöden bezahlten 400 Rthlr. die Afterlehnsverbindung gänzlich aufhoben, sich aber in dem Fall, wenn die von Rhöden nebst ihren Vettern ohne Lehnserben abgehen sollten, die Succession in die Runowschen und Winningschen Lehne vorbehielten. Der eine Theil in Runow wurde von dem Oberstlieutenant Theodor Ascan von Rhöden nach dem Vergleiche vom 24 September 1750 erblich der Wittwe Eleonora Constantia von Wedel gebohrnen von Wordke verkauft, welche ihren Nachlaß und daher auch diesen durch das Rescript vom 30 May 1754 allodificirten Theil in ihrem Testamente vom 11 May 1767 ihren Tochterkindern, als den beiden Lieutenants bey dem herzoglichen von Bevernschen Regimente Hans Magnus Ewald und Carl Gotthilf von Misbach, der 1778 starb, dem Referendarius Ernst Sigismund Ferdinand von Misbach, der Wittwe von Wedel zu Winningen, die ihren Gemahl vor ihrem Tode zum Erben einsetzte und der Hauptmannin von Wedel zu Neuwedel vermachte. Jetzt besitzet der Referendarius Ernst Sigismund Ferdinand von Misbach nicht nur diesen Theil, sondern auch die

(*) In der Gränzmatricul zwischen Pommern und der Neumark vom 5 September 1564 wird die Gränze zwischen Pommern und der Neumark in dem Dorfe Runow also bestimmt: „das Dorf „Runo, welches Caspar Roden, halb Merkisch „undt halb Pommerisch ist, granzet mit Horst, „Die Grenze gehet in den Kummerowischen Fuhrt, „in das Iserbruch, die Becke endlang, bis an das „Heideblock auff ein Mahl, daselbst scheiden sich „die vorgemelten beyden Dörfer Runo und Horst, „im demselbigen Iserbruck den Flies hinab, biß „mitten durch das Dorf Runo in den Mühlenteich, was auf der Rechten seiten, do der Herren Hof lieget, ist Merkisch, die andere seite ist „Pommerisch, und auß dem Mühlenteiche, do das „Fließ die Dörrebecke genannt, in den Mühlenteich und Hammerbecke fleust, gehet die Landgrenz die Hammerbecke auffwarts zwischen Newmark und Pommern, wie sie fleust krumb und „recht, biß an eine Aalkiste, welche der Borcken „ist, und fürder von der Aalkisten bis an den „Polchoischen See.„

die beiden andern Theile dieses Guts, welche der Lieutenant Hans Nikolaus von Rhöden vorher besessen und davon den einen Theil dem Lukas George von Braunschweig verkauft hatte.

44. Saffenburg ein adelicher Wohnsitz, ¾ Meile von Freyenwalde gegen Westen, an dem Krampehlfluße, welcher die nahe an einander stoßenden Dörfer Saffenburg und Rossow scheidet, hat 1 Ackerwerk, 1 Wassermühle, 6 Vollbauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Küster, 22 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Rossow ist, und nach einer Urkunde von 1266 mit den ehemals dazu gehörigen Hufen und Mühlen und noch 10 andere Hufen von dem Bischofe zu Cammin, Hermann, dem Ueckermündschen und nachmaligen Jasenitzschen Kloster geschenket wurde, Eichenmastung, Fischerey in dem Krampehl, in einem See auf dem Felde und in einigen Teichen, und wird in einer Urkunde von 1267 eine Stadt genannt. Die alten Wedelschen Lehne, als ein Theil in Saffenburg, ein Theil in Kannenberg, ein Theil in Rossow und ein Theil in Harmelsdorf (a) fielen nach dem Tode des Landraths Melchior Heinrich von Wedel seinem Lehnsfolger Melchior von Wedel auf Marienhagen, Braunsforth, Uchtenhagen rc. zu, welcher sie nach dem gerichtlichen Vertrage vom 28 April 1706 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Regierungs- und Amtscammerrathe auch Amtshauptmann zu Bublitz, Daniel Richard von Wedel verkaufte, deßen Wittwe Henrietta gebohrne von Krockow und nachmalige verwittwete Amtshauptmannin von der Mosel sie für sich und ihre Erben am 11 Julius 1715 erblich von Melchior von Wedel und seinem Sohne Melchior Magnus erhielt, und den Theil in Kannenberg dem Prälaten Ernst Friederich von Wedel und seiner Gemahlinn als ihrer ältesten Tochter, Agnesa Louisa gebohrnen von Wedel nach der Ehestiftung vom 18 October 1715 zur Aussteuer mitgab. Der Prälat Ernst Friederich von Wedel, welcher schon vorher den übrigen Theil in Kannenberg und das Gut Teschendorf als alte Wedelsche Lehne besessen hatte, hinterließ ganz Kannenberg und Teschendorf seinem einzigen Sohne, dem Regierungsrathe Ernst Wilhelm von Wedel, als dem jetzigen Besitzer dieser Güter, und verkaufte die oben erwähnte Theile in Rossow, Saffenburg und Harmelsdorf (a) im Namen seiner Gemahlinn und ihrer Schwestern, Henrietta Margaretha von Wedel und Hedewig Juliana von der Mosel nach dem Vergleiche vom 20 October 1721 dem Oberstlieutenant Conrad Balzer von Wedel, welcher einen Theil in Saffenburg und Uchtenhagen (c), oder das Gut, die Kempen genannt, von seinem Vater Friederich Wilhelm von Wedel erbte, 4 Bauerhöfe in Saffenburg nach dem Vergleiche vom 16 März 1737 erblich von Otto Achatz von Wedel, und von eben demselben einen Theil in Rossow, als ein altes Wedelsches Lehn nach dem Vergleiche vom 31 März 1738 erblich, und einen Theil in Harmelsdorf (a) als ein altes Wedelsches Lehn am 19 April 1749 von seinem Bruder, dem Landrathe Ernst Otto von Wedel kaufte, und Uchtenhagen (c), die beiden gekauften Theile in Harmelsdorf (a) und die beiden Güter Saffenburg und Rossow ganz seinem einzigen Sohne, dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Wedel hinterließ, der noch einen andern Theil in Harmelsdorf (a) als ein altes Wedelsches Lehn nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1767 erblich von den Söhnen des Landraths Ernst

Otto von Wedel, als Friederich Conrad Ernst und Carl Wilhelm von Wedel kaufte.

45. Sassenhagen ¾ Meile von Massow ostsüdostwärts, und 1 Meile von Freyenwalde gegen Westen, in einer ziemlich ebenen Gegend, an dem Krampehlflusse und auf der Landstraße von Stargard nach Regenwalde, hat 3 Ackerwerke, eine nahe an dem Dorfe gelegene Wassermühle, welche von dem Krampehl getrieben wird und dem Müller eigenthümlich gehöret, 18 Bauern, 1 Kirchen- und 1 Pfarrcolonus, von welchen ein jeder 2 Hufen in Cultur hat, 1 Schulmeister, 38 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige, und unter dem alleinigen Patronate des Besitzers von Sassenhagen (a) stehende Kirche, die ein Filial von Alt-Damerow ist, Büchenholzung, Fischerey in dem Krampehl, Krug- und Schmiedegerechtigkeit, und bestehet aus 2 Antheilen. Julius Heinrich Ernst von Wedel erbte die alten Wedelschen Lehne Sassenhagen (a), oder das ganze Dorf Sassenhagen mit Ausschließung des zu Sassenhagen (b) gehörigen Ackerwerkes, Tolz, Trampke, einen Theil in Schönenbeck, einen Theil in Uchtenhagen (b), welcher die Altstadt genannt wird, einen Theil in Neuen-Damerow (a) und einen Theil in Beweringen, als der nächste Lehnsfolger von seinem 1743 verstorbenen Vaterbruder Curt Wilheim von Wedel und verkaufte 1) den Theil in Schönenbeck nach dem Vergleiche vom 29 Januar 1767 mit Einwilligung der beiden nächsten Lehnsfolger, als des Regierungsrath Ernst Wilhelm und des Rittmeisters Friederich Wilhelm von Wedel den Söhnen des Landraths Ernst Otto von Wedel, nemlich Friederich Conrad Ernst und Carl Wilhelm von Wedel. S. Schönenbeck. 2) Den Theil in Beweringen nach dem Vergleiche vom 22 December 1767 erblich dem Domherren Lupold von Wedel. S. Beweringen. 3) Den Theil in Uchtenhagen (b), welcher die Altstadt genennet wird, nach dem Vergleiche vom 30 März 1770 mit Einwilligung der Lehnsvettern dem Domherren Lupold von Wedel. S. Braunsforth und 4) den Theil in Neuen-Damerow (a) der verwittweten Majorin von Molzahn gebohrnen von Schöning. S. Neu-Damerow (a). Sassenhagen (b) bestehet in einem Ackerwerke, zu welchem 9 Ritterhufen gehören. Es wurde in einem von Kempendorfschen Concurs 1679 den Gläubigern zuerkannt, und kam von diesen an die von Kneesen, von diesen an des Majors von Kneesen Wittwe, und von dieser an ihren zweiten Gemahl, den Geheimenrath von Borck, welcher es am 12 September 1764 dem Eigenthümer Christian Friederich Heller verkaufte, deßen Erben es, nebst der Gerichtsbarkeit darüber, jetzt besitzen.

46. Schönenbeck ein adelicher Wohnsitz, eine Meile von Freyenwalde südwestwärts, lieget auf verschiedenen Hügeln, durch welche ein Bach fließet, auf der Land- und Poststraße von Stargard nach Freyenwalde und Labes und hat 3 Ackerwerke, 1 Wassermühle, auf welcher sehr feine Graupen gemacht werden, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Vollbauern, 6 Halbbauern, 1 Pfarrbauer, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 38 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Vosberg ist, und zu welcher das Dorf Trampke eingepfarret ist, einige Eichen und Ellern, Fischerey in einem Bache und in einem Teiche, wie denn auch auf

auf der Feldmark dieses Dorfs Walkererde gegraben wird. Es ist ein Wedelsches Lehn, welches ehemals aus 3 Antheilen bestand. Die beiden Brüder, der Lieutenant bey dem Hackeschen Infanterieregimente Friederich Conrad Ernst und der Lieutenant bey dem Marwitzschen Cuirassierregimente Carl Wilhelm von Wedel erbten davon 2 Theile von ihrem Vater, dem Landrathe Ernst Otto von Wedel und kauften nach dem Vergleiche vom 29 Januar 1767 einen Theil von Julius Heinrich Ernst von Wedel, so daß sie jetzt das ganze Gut und zwar gemeinschaftlich besitzen.

47. **Schönhagen** hat, in so fern es zu dem Saziger Kreise gehöret, ein kleines Ackerwerk, 1 Schäferey, 4 Feuerstellen, versteuert $1\frac{2}{3}$ Landhufen und ist ein Petersdorfsches Lehn, welches der Hauptmann Jürgen Ludewig von Petersdorf auf Klützow von seinem Vater, dem Commissarius Jürgen von Petersdorf erbte, und nachdem er es dem Amtmann Kieseling wiederkäuflich verkauft und wieder eingelöset hatte, mit Einstimmung seiner Brüder, nach dem Vergleiche vom 11 Julius 1725 für 1000 Rthlr. erblich der Wittwe seines Bruders, des Hauptmanns Friederich Albrecht von Petersdorf, Dorothea Louisa gebohrnen von Wedel zum Besten ihrer 3 Söhne, als der nächsten Lehnsfolger verkaufte, von welchen die beiden ältesten, der Lieutenant George Friederich und der Lieutenant Bogislav Julius von Petersdorf dieses Gut nach dem Theilungsvergleiche vom 14 October 1750 für 1000 Rthlr. ihrem jüngsten Bruder, Sigismund Albrecht von Petersdorf allein überließen, deßen Wittwe, gebohrne von Münchow, es nach dem 1778 erfolgten Tode ihres einzigen Sohnes, des Fähnrichs bey dem von Braunschen Regimente, Gottlob Julius Albert von Petersdorf dem Major Curt Friederich von Petersdorf zu Grossenhagen, als dem nächsten Lehnsfolger, 1779 abtrat. Auch gehöret dem Cammerherren Aegidius Carl Bernhard von Edling zu Ribbekart ein Bauerhof in diesem Dorfe, welcher ebenfalls zu dem Saziger Kreise gerechnet wird. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Flemmingschen Kreise. S. Schönhagen unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

48. **Schwerin** ein adelicher Wohnsitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber gegen Osten, in einer fruchtbaren Gegend, hat 1 Ackerwerk, 1 Wassermühle, 7 Vollbauern, 2 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 26 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Mellen ist, eine gute Holzung, welche gröstentheils in Büchen und einigen Eichen bestehet und Fischerey in dem See Wodschwiene und einigen Feldteichen, wie auch in einem kleinen Bache, welcher durch das Dorf fließet. Von den zur Verbeßerung dieses Guts neuerlich angewandten 5800 Rthlr. königlichen Gnadengeldern, sollen demselben nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 395 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. zuwachsen; es muß aber dagegen eine auf diesem Gute haftende jährliche Abgabe von 58 Rthlr. an die Kreiscasse bezahlet werden. Dieses Gut, zu welchem das eine Viertelmeile davon an dem Schwerinschen Bruche gelegene Vorwerk Kreutz gehöret, ist ein altes Wedelsches Lehn, welches von dem Landrathe Lupold von Wedel an seinen Sohn Friederich Lupold kam und nach deßen Tode, bey der von seinen 13 Kindern am 1 December 1769 vorgenommenen Auseinandersetzung seinem Sohne dem Lieutenant Sebastian George von Wedel zufiel.

49. Sil-

49. Silligsdorf ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Wangerin nordwestwärts, in einer ebenen und ziemlich fruchtbaren Gegend, auf der Straße von Wangerin nach Daber, hat 2 Ackerwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 17 Vollbauern, 3 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 38 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenfließ ist, gutes Brennholz aber wenige Mastung, Fischerey in dem See Wodschwiene und in dem See Zammer, und die Mühlengerechtigkeit. In diesem Dorfe, zu welchem das Vorwerk in dem so genannten Kiefholze gehöret, befinden sich einige Wirthe, deren Steuern in die Kreiscasse des adelichen Borckschen Kreises fließen. Der Landrath Heinrich Joachim und der Hauptmann Matthias Leopold von Wedel verkauften dieses Gut am 29 Januar 1687 der Wittwe des Hofraths Friederich Wilhelm von Wedel, Anna Barbara Schneider, welche 1691 fünf Bauern und zwey Coßäthen in diesem Dorfe von Döring Joachim von Borck kaufte und dieses Gut ihrem Schwiegersohne, dem Geheimenrathe Johann Friederich von Schaper und deßen Gemahlinn Anna Barbara von Wedel hinterließ. Es wurde hierauf gerichtlich verkauft und am 13 September 1743 dem Friederich Leopold von Wedel zugeschlagen, welcher es am 3 Januar 1748 seinem Vetter, dem Obersten Carl Friederich von Wedel abtrat, nach deßen hinterlaßenen Testamente vom 1 May 1763 sein Brudersohn, der Lieutenant Caspar Otto von Wedel von ihm nicht nur dieses Gut, sondern auch die alten Wedelschen Lehne Altenfließ und Horst (b) erbte. S. Silligsdorf unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

50. Speck hat, in so fern es zu dem Saziger Kreise gerechnet wird, 1 Ackerwerk, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Büdner, 7 Feuerstellen, und ist ein Petersdorffsches Lehn, welches Christian Friederich von Petersdorf besitzet. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Flemmingschen Kreise. S. Speck unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises, wie auch Jakobsdorf unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

51. Storkow 1 Meile von Stargard gegen Norden, und 1 Meile von Massow gegen Süden, an der großen Landstraße nach Preußen, hat 3 Ackerwerke, 2 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Predigerbauer, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 1 Schmiede, 10 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Mulkenthin ist, und Fischerey in einem kleinen Bache. Nach dem Lehnbriefe des Herzogs Bogislaus XIII. von 1604 waren die Güter Storkow, Lenz, Faulen-Benz, Buslar, Wangeritz, Friedeheide, Grossenhagen, Cunow an der Straße, Groß-Küßow und Schellin ehmals Lehne der von Mildenitz. Jetzt ist Storkow ein Weiherrsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Storkow (a) hat 2 Ackerwerke in dem Dorfe und außer demselben noch ein kleines, eine Viertelmeile von dem Dorfe an der Mulkenthinschen Gränze gelegenes Vorwerk, Berkenhof genannt, 2 Vollbauern, 1 Halbbauer, die Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht. Die von Weiherr verkauften dieses Gut dem Hofgerichtsrathe Martin Bernhardi, von welchem es an seinen Schwiegersohn, den Kriegesrath Johann Christian Tetzlaff kam, dessen Wittwe es nach dem Vergleiche vom 7 Novemb. 1769, mit königlicher Genehmigung

nehmigung vom 15 Novemb. 1769, dem Michael Uecker verkaufte. Storkow (b) bestehet in einem Ackerwerke, welches von dem Hauptmann Adam Jakob von Weiherr nach dem Vergleiche vom 18 Februar 1756 dem Johann Christoph Vosberg auf 30 Jahre verpfändet wurde.

52. **Suckow an der Jhna** zu dem Saziger Kreise belegen, begreift auch den zu dem Amte Sazig gehörigen königlichen Theil dieses Dorfs in sich und überhaupt 20 Feuerstellen und 23 Hackenhufen, welche aber nach der Classification nur $10\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Landhufen betragen, und von 4 Zweyhüfenern, 7 Einhüfenern und 2 Cossäthen beackert werden. Das zu dem Saziger Kreise gehörige adeliche Vorwerk hat 8 Hackenhufen und ist nebst den zu diesem Kreise gehörigen adelichen Bauern, die Zwangsmahlgäste der Pansinschen Mühle sind, ein Afterlehn des Johanniterordens zu Sonnenburg, welches ehemals die von Borck auf Pansin besaßen. Nach dem Concurs, welcher über das Vermögen des Matz Borck entstanden war, wurde es für 3428 Florene dem Carl Ferdinand von Kalsow überlaßen und von deßen Sohne, dem Generallieutenant Christian Ludewig, nach dem Vergleiche vom 6 Februar 1748 erblich dem Friederich Leopold von Wedel auf Cremzow verkauft, der schon Besitzer des zu dem Pyritzschen Kreise gehörigen Theils dieses Dorfs war. Nach seinem Tode kam ganz Suckow, außer dem königlichen Antheil, an seinen Sohn, den Ritter des St. Johanniterordens, Leopold Christoph von Wedel, welcher es 1781 dem Hauptmann bey dem von Winterfeldschen Regimente Hans George Bernd von Ploetz verkaufte, der auch die Straßengerechtigkeit in Suckow besitzet. In dem Jahre 1780 sind bey diesem Gute für 1200 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 54 Rthlr. einbringen sollen; es muß aber dagegen der Besitzer dieses Guts nicht nur wegen der geschenkten 1200 Rthlr. eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen bestimmte jährliche Abgabe von 12 Rthlr. sondern auch für seinen Antheil wegen der Urbarmachung des Jhnabruchs jährlich 5 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. von Trinitatis 1785 an bezahlen. S. Cremzow und Suckow an der Jhna so wohl unter den adelichen Gütern des Pyritzschen Kreises, als auch unter den Dörfern des königlichen Amts Sazig.

53. **Temnick** ein adelicher Wohnsitz, hat adelichen Antheils ein ritterfreyes Vorwerk, 4 Vollbauern, wovon einer jederzeit Gerichtsmann und Kirchenvorsteher ist, 1 Halbbauer, 3 Büdner, 1 Krug, die Hälfte der Schmiede, 16 Feuerstellen, die Hälfte der Straßengerechtigkeit und des Patronatrechts, 21 Scheffel Pachtkorn von der hiesigen königlichen Mühle, wenige Büchenholzung außer dem so genannten Nachbarholze, welches aus Eichen und Büchen bestehet und dem ganzen Dorfe gehöret, Fischerey in einem Theile des königlichen Cremminschen Sees und in der Jhna, und gehörte ehemals zu dem königlichen Amte Sazig, wurde aber an das Geschlecht derer von Stettin für das jetzt zu dem königlichen Amte Massow gehörige Dorf Darz vertauschet. Nachdem das Geschlecht der von Stettin erloschen war, trat der Oberste von Bonin, welcher die Anwartschaft auf dieses Gut bekommen hatte, sein Recht dem Adam Sigismund von Delitz ab. Dieser empfing daßelbe als ein

neues Lehn und überließ es am 28 Februar 1743 seinem Sohne, dem Lieutenant Carl Ludewig von Deliz, welcher es nach dem Vergleiche vom 17 März 1764 dem Hauptmann Michael Christian von Schütz erblich verkaufte. Es gerieth hierauf in Concurs und wurde am 27 November 1775 dem Lieutenant Ernst Ludewig von Deliz zugeschlagen. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Temnick unter den Dörfern des königlichen Amts Sazig.

54. **Teschendorf** ein adellicher Wohnsitz, 1 Meile von Wangerin gegen Westen, und 1 Meile von Freyenwalde nordostwärts, an dem großen See Wodschwiene und an einem Gehölze, auf der Poststraße von Freyenwalde nach Wangerin, gränzet an die Neumärkschen Dörfer Winningen und Blankenhagen, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, die der Müller erb- und eigenthümlich besitzet, 1 Schäferey, welche nebst der Wassermühle außerhalb des Dorfs lieget, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Vollbauern, 6 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 39 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsforth und Vehlingsdorf sind, gute Mastholzung, Fischerey in dem See Wodschwiene und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Regierungsrath Ernst Wilhelm von Wedel besitzet. S. Sassenburg.

55. **Tolz** ½ Meile von Massow südostwärts, an einer Anhöhe, auf der Landstraße von Stargard nach Daber, hat 1 Vorwerk, 5 Vollbauern, 3 Halbbauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, Krug- und Schmiedegerechtigkeit, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Müggenhahl ist, ein kleines Ellernbruch, keine Fischerey, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches Julius Heinrich Ernst von Wedel besitzet. Von den zur Verbeßerung dieses Guts neuerlich angewandten 1398 Rthlr. königlichen Gnadengeldern, sollen demselben nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 155 Rthlr. 10 Gr. zuwachsen; es muß aber dagegen eine auf diesem Gute haftende jährliche Abgabe von 13 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. an die Kreiscasse bezahlet werden. S. Sassenhagen.

56. **Trampke** oder **Trampe** 1 Meile von Freyenwalde südwestwärts, hat 1 Ackerwerk, 3 Vollbauern, 1 Holzwärter, 9 Feuerstellen, einige Büchen, Eichen, Fichten und Ellern, Fischerey in dem Krampehl und in den Teichen des Dorfs, ist zu Schönenbeck in der Freyenwaldeschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Lehn derer von Rungen, ist aber jetzt ein altes Wedelsches Lehn, welches Julius Heinrich Ernst von Wedel besitzet. Der Besitzer hat ⅓ des Patronatrechts an dem Dorfe Schönenbeck, ein Recht an dem See Wodschwiene und die von ihm gekaufte Holzung, welche die Wedelsche Kavel genannt wird. Außerdem gehören noch zu diesem Gute an Mühlenpächten aus der Sassenburgschen, Uchtenhagenschen, Rauschen und Malzmühle 20 Rthlr. 21 Gr., an kleinen Hebungen aus Müggenhahl, Kannenberg, Wittenfelde, Alt-Damerow und Dalow 6 Rthlr. 4 Gr. und an Mühlensteuer von den Müllern des Freyenwaldeschen Kreises 5 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Von den zur Verbeßerung dieses Guts neuerlich angewandten 2602 Rthlr. königlichen Gnadengeldern, sollen demselben nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften

242 Rthlr.

242 Rthlr. 21 Gr. 4/5 Pf. zuwachsen: es muß aber dagegen eine auf diesem Gute haftende jährliche Abgabe von 26 Rthlr. 1 Gr. an die Kreiscasse bezahlet werden. S. Sassenhagen.

57. Uchtenhagen, das Stammhaus derer von Wedel, lieget 1 Meile von Freyenwalde westsüdwestwärts, und 1 Meile von Massow südostwärts, an dem Krampehlfluße, in einer niedrigen mit Wiesen umgebenen Gegend, und hat 5 Vorwerke, zwo auf Uchtenhagenschen Grunde und Boden gelegene Wassermühlen, welche von dem Krampehl getrieben werden, und beide an die von Wedel zu Braunsforth und Sassenburg Pächte geben und wovon die eine in dem Dorfe, die andre aber, die so genannte Neue-Mühle, außer demselben liegt, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschliessung des Freyschulzen, des Dorfsmüllers und der 2 hier befindlichen Krüge und 2 Schmiede, 23 Ackersleute oder so genannte Nachbaren, welche ihre Häuser eigenthümlich besitzen und nach der verschiedenen Größe ihrer Aecker der Herrschaft einen Grundzins bezahlen, 8 so genannte Häusler oder Speicherleute, wovon 4 Acker, 4 aber ihre Nahrung von dem Schneider- oder Weberhandwerke haben, 12 Speicherwohnungen für Einlieger, wovon 3 zu dem Kempengute, die übrigen 9 aber den Nachbaren gehören, mit Einschließung der so genannten Sandschäferey, 54 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neu-Damerow ist und zu welcher die Vorwerke Altstadt und Kempen, die Sandschäferey und die Neue-Mühle eingepfarret sind, wenige Eichen, aber viele Elsenbrücher, Fischerey in dem Krampehl, und war ehemals ein Städtchen mit einem Schloße, wovon noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind. Das Dorf, welches ganz von der Contribution befreyet ist, gehöret 3 Besitzern. Uchtenhagen (a), wozu 1 Vorwerk, 1 Krug und 1 Schmiede gehören, war ehemals ein altes Lehn derer von Wedel. Es wurde von ihnen 1669 dem Jakob Ernst von Ueckermann und von deßen Sohne nach dem Vergleiche vom 9 Januar 1686 erblich dem Obersten Adam Reinhard von Molzahn verkauft, welchem auch die von Ueckermann ihr Lehngut Dalow am 26 Februar 1710 für 700 Florene mit dem Lehnrechte abtraten. Sein Sohn, der Major Adam George von Molzahn erbte die Güter Dalow und Uchtenhagen (a), welche er als neue Lehne empfing, und hinterließ solche, nachdem sie am 7 August 1764 waren allodificiret worden, nach seinem Tode und nach dem Tode seiner Wittwe, Dorothea Christiana gebohrnen von Schöning, seinen 3 Kindern, als dem Lieutenant Ernst August von Molzahn, der Fräulein Louisa Christiana von Molzahn und der Hofräthin von Beggerow, Elisabeth Gottlieb gebohrnen von Molzahn, welche sich am 8 December 1777 also auseinandersetzten, daß diese Güter dem ersten zufielen. Uchtenhagen (b), welches aus 3 Gütern oder Vorwerken, als dem Schloßgute und der dazu gehörigen so genannten Sandschäferey, der Altstadt und dem Brückengute, 17 Nachbaren, 1 Kruge und 1 Schmiede bestehet, ist ein altes Wedelsches Lehn, welches die 3 nachgelaßenen Kinder des Domherren Lupold von Wedel besitzen. S. Braunsforth. Uchtenhagen (c) bestehet aus einem Vorwerke, die Kempen genannt, 4 Nachbaren, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches der Rittmeister Friderich Wilhelm von Wedel besitzet. S. Sassenburg.

58. **Vehlingsdorf** oder Fehlingsdorf ½ Meile von Freyenwalde ostnordostwärts, auf der Poststraße von Freyenwalde nach Wangerin, hat 1 Ackerwerk, 11 Vollbauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, 26 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Teschendorf ist, gute Eichen- und Büchenholzung und Fischerey in dem See Wodschwiene. Dieses Gut, zu welchem das auf der Feldmark desselben gelegene Vorwerk Rückwerder gehöret, ist ein altes Wedelsches Lehn, welches die 3 nachgelaßenen Kinder des Domherren Lupold von Wedel besitzen. Dem Vorwerke Rückwerder gegen über macht der Wodschwien von Altenfließ her eine Erdzunge, die nach einer alten Sage mit dem gegen über stehenden Ufer durch eine Brücke verbunden gewesen seyn soll. S. Braunsforth.

59. **Vosberg** ½ Meile von Freyenwalde gegen Süden, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 2 Vorwerke, 15 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Pfarrbauer, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schönenbeck ist, einige Eichen und Ellern, keine Fischerey, und ist ein altes Wedelsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Vosberg (a) hat 1 Vorwerk, 4 Vollbauern, 1 Coßäthen und fiel, nach dem Tode des Hofgerichtspräsidenten Ewald Joachim von Wedel, seinem einzigen Sohne und Erben, dem Lieutenant Caspar Otto von Wedel zu. Vosberg (b) hat 1 Vorwerk, 11 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede und gehöret dem Major Magnus von Wedel. S. Braunsforth.

60. **Groß-Wachlin** ein adelicher Wohnsitz, ¾ Meile von Massow westsüdwestwärts, und 1¼ Meilen von Stargard gegen Norden, an einem See, welcher dieses Dorf von dem Dorfe Klein-Wachlin scheidet, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 19 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Wachlin und Roggow sind, gute Holzungen, welche in Eichen, Birken und einigen Fichtenkämpen bestehen, Fischerey in dem an dem Dorfe gelegenen See und in einigen kleinen Seen und Teichen auf dem Felde, wie auch Mühlengerechtigkeit. Bey diesem Gute sind seit 1779 für 6500 königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach den Anschlägen jährlich 397 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. einbringen sollen, wogegen ein jährlich zu bezahlender Kanon von 80 Rthlr. 12 Gr. auf diesem Gute haftet. Ein Theil in Groß-Wachlin und die Güter Klein-Wachlin und Roggow (a) waren ehemals alte Ueckermannsche Lehne. Klein-Wachlin, welches Hermann Ueckermann 1390 kaufte, kam von Adam Heinrich von Ueckermann an seine 3 Söhne, den Hauptmann Friederich Leopold, George Heinrich und Johann Heinrich Otto von Ueckermann, und nachdem die beiden letzten gestorben waren, an den ersten allein, welcher auch, nach dem Tode des Majors Bogislav Rudolph von Ueckermann, Roggow (a) und den einen Theil in Groß-Wachlin bekam und 1764 starb. Seine Lehnsfolger, der Hauptmann Curt Felix von Ueckermann zu Soest, der Major Joachim Ernst von Ueckermann auf Nieder-Hapersdorf und der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Ueckermann traten diese Güter 1765 dem Hauptmann Gottfried Ulrich von Löwenklau ab, welcher am 5 Julius 1766 die Allodification

dification derselben bewirkte. Ein Theil in Groß-Wachlin, welcher ehemals zu dem königlichen Amte Massow gehöret hatte und für allodial war erkläret worden, fiel nach dem Tode des Majors Bogislav Rudolph von Ueckermann seiner Schwestertochter, der Oberstin, Amalia Carolina Jakobina von Weyherr zu, welche denselben, so wie zugleich ihr Gemahl, der Oberste Christian Rudolph von Weyherr einen Bauerhof in Groß-Wachlin, der vorher zu dem Gute Mulkenthin gehöret hatte, am 8 Junius 1774 der Gemahlinn des Hauptmanns von Löwenklau, Engel Theodora Francisca Elisabeth gebohrnen von Ueckermann überließen. Diese trat am 21 May 1778 auch diese Theile ihrem Gemahl ab.

61. **Klein-Wachlin** lieget nahe bey dem vorhergehenden Dorfe Groß Wachlin, von welchem es nur durch einen See geschieden wird, auf der kleinen Landstraße von Damm nach Freyenwalde, und hat adelichen Antheils 1 Vorwerk in dem Dorfe, ein auf der Feldmark desselben an der Mulkenthinschen Gränze gelegenes Vorwerk, **Heinrichshof** genannt, 4 Bauern, 1 Schmiede und 1 Krug, welche von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts nach dem Vergleiche vom 31 August 1769 erblich sind verkauft worden, 11 Feuerstellen, eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Wachlin ist und deren Patronen der König und der Besitzer des adelichen Antheils in diesem Dorfe sind, Fischerey in 2 Seen, welche der weiße und der dunkle See genannt werden, und ist ein Allodialgut, welches der Hauptmann Gottfried Ulrich von Löwenklau besitzet. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Klein-Wachlin unter den Dörfern des königlichen Amts Massow, wie auch das vorhergehende Dorf Groß-Wachlin.

62. **Wangeritz** 1 Meile von Naugard südsüdwestwärts, und 1 Meile von Massow gegen Norden, hat 1 Ackerwerk, 1 Wasser- und Schneidemühle, welche etwa 500 Schritte von dem Dorfe gegen Norden liegt, 7 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, eine Kirche, welche seit 1778 als ein Vagans zu Kicker in der Naugardschen Synode ist geleget worden, wenige Fischerey, und ist ein Edlingsches Lehn, welches der königliche Cammerherr Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet. Einen Theil dieses Dorfs verkauften die von Lenz nach dem Vergleiche von 1445 dem Henning von Mildenitz. S. Ribbekart unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

63. **Wittenfelde** hat, in so fern es zu dem adelichen Saziger Kreise gerechnet wird, 5 Bauerhöfe, wovon 2 den von Wedel zu Braunsforth, ein Bauerhof zu dem adelichen Gute Rehfehl, und ein Bauerhof dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Wedel zu Sassenburg gehören. Diese 4 Bauerhöfe sind für einen Pfandschilling verkauft worden, ein Bauerhof aber, welcher ehemals den von Wedel auf Sassenburg gehörte, ist bereits vor vielen Jahren erb- und eigenthümlich einem gewißen Hadrath verkauft worden, deßen Nachkommenschaft ihn noch jetzt besitzet. Die Gerichtsbarkeit über denselben hat der von Wedel auf Sassenburg. Der übrige Theil des Dorfs Wittenfelde ist königlich. S. Wittenfelde unter den Dörfern des königlichen Amts Massow.

64. **Woltersdorf** ein adelicher Wohnsitz, ¼ Meile von Freyenwalde südostwärts, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 10 Vollbauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Küster, 26 Feuerstellen, eine seit einigen Jahren neu erbauete und zu der Freyenwaldeschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial des Diakonats in Freyenwalde ist, ansehnliche Holzungen, welche vornehmlich in Eichen und Büchen bestehen und wenige Fischerey in einigen kleinen Teichen und Feldpfülen. Dieses Gut, welches an die Neumärkschen Dörfer Langenhagen und Steinhöfel, an die Stadt Freyenwalde und an die Pommerschen Dörfer Vosberg und Rehwinkel gränzet, war ehemals ein Lehn derer von Kalsow, und kam nachher an die von Mellenthin. Es ist ein Afterlehn derer von Wedel (*), welches nach dem Tode des Caspar Wilke von Mellenthin von seiner Wittwe und seinen Kindern, dem Lieutenant und nachmaligen Landrathe Caspar Heinrich, dem Rittmeister Joachim Carl, Friederich Wilhelm, Gustav Ewald und Curt Julius von Mellenthin und deren Schwestern Wilhelmina, verehelichten Müller, Beata Eleonora, Katharina Elisabeth, Henrietta und Eva Ernestina von Mellenthin besessen und hierauf nach der Entscheidung des königlichen Hofgerichts vom 25 Januar 1743 dem ersten als dem ältesten Sohne, dem Landrathe Caspar Heinrich von Mellenthin gerichtlich überlaßen wurde, welcher dieses Gut bey seinem Leben seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Caspar Heinrich Friederich von Mellenthin eigenthümlich überließ.

65. **Wulkow** ½ Meile von Stargard gegen Osten, stößet an die Stargardsche Feldmark, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 8 Vollbauern, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, eine Kirche, welche ehemals zu dem Pegelowschen Kirchspiele gehörte, 1749 aber als ein Vagans nach Pansin in der Jakobshagenschen Synode verleget wurde, einige Eichen und Fichten und Fischerey in kleinen Teichen. Der Krampehl fließet diesem Dorfe gegen Süden und macht die Gränze zwischen dem Wulkowschen und Hansfeldeschen Felde. Wulkow ist ein Afterlehn des Johanniterordens zu Sonnenburg. Der Generallieutenant von Blankensee vermachte es in seinem Testamente vom 8 Julius 1732 den Söhnen des Rittmeisters Christoph Henning von Papstein, welche mit demselben am 13 May 1732 von der Ordensregierung zu Sonnenburg belehnet wurden und sich am 14 Julius 1732 also verglichen, daß dieses Gut den beiden Söhnen erster Ehe, nemlich Hasso Ernst und Jakob Christoph von Papstein und am 8 December 1738 dem ersten allein zufiel. Dieser verkaufte es nach dem Vergleiche vom 27 Januar 1750 auf 24 Jahre wiederkäuflich dem Amtmann Andreas Jordan, welcher es am 3 April 1766 seinem Sohne, dem Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan abtrat. Es gerieth hierauf in Concurs und wurde bey dem gerichtlichen Verkauf am 7 April 1773 dem Lieutenant Caspar Otto von Wedel für das meiste Gebot zugeschlagen.

66. Zie-

(*) In dem zu Beweringen am 15 Januar 1625 zwischen den von Wedel und Ewald Mellentin geschloßenen Vertrage ist folgendes festgesetzet: „Es haben die von Wedel Ewald Mellentinen „und deßen descendentibus, nicht aber Collate„ralibus, das homagium erlaßen, und an deßen „Statt ihnen reserviret, wenn ein neuer Lehns„folger von den Mellentinen succediren würde, daß „derselbe allewege die Lehne binnen Jahr und „Tag sub poena priuationis bey dem ältesten, „oder wer unter ihnen alsdann die Direction ha„ben wird, von Wedel durch eine Missive in hac „linea allein suchen solle rc.„

66. Ziegenhagen 1 Meile von Jakobshagen südostwärts, an der Jhna, welche hier die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht, so daß das Neumärksche Dorf Klein-Silber nur etwa 200 Schritte davon auf einem Berge lieget, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Vollbauern, 1 Schmiede, 33 Feuerstellen, eine zu der Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenwalde ist, eine gute aus Eichen, Büchen, Elsen und Haseln bestehende Holzung, welche sich längst der Jhna von dem Dorfe bis an die Reetzsche Gränze $\frac{1}{4}$ Meile lang erstrecket, von beiden Seiten mit Bergen umgeben ist und daher die Jhnenberge genannt wird, Fischerey in dem Zierke, dem Ravensteinschen See, so weit die Falkenwaldesche Gränze gehet, und in dem kleinen Stabenow, welcher auf dem Ziegenhagenschen Grunde nahe an der Pommerschen Stabenowschen Forst liegt. So wohl die Holzungen als Fischereyen hat dieses Dorf mit dem Dorfe Falkenwalde gemein. Ziegenhagen war ehemals ein Lehn derer von Arenswalde und kam nachher an die von Güntersberg. Es wurde von Eggert Henning von Güntersberg und dessen 2 Söhnen, nach dem Vergleiche vom 1 Novemb. 1735 dem Major Erdmann Jakob von Mildenitz wiederkäuflich verkauft, welcher es noch bey seinem Leben seinem einzigen Sohne, dem Hofrathe Bernd Leopold von Mildenitz abtrat. Von diesem wurde dieses Gut am 21 May 1754 für einen Theil des Guts Cürtow dem Freyherren Anton Ludewig von der Golz vertauschet, welcher es nach dem Vergleiche vom 18 Februar 1755 dem Geheimen Staatsminister Adam Ludewig von Blumenthal verkaufte, dem schon vorher von Ernst George von Güntersberg am 5 Februar 1754 das Recht, dieses Gut einzulösen und es erblich besitzen zu können, war abgetreten und verschrieben worden. Nach dem am 23 September 1760 erfolgten Tode des Geheimen Staatsministers von Blumenthal, erbte sein einziger Sohn, der Oberstlieutenant Hans August von Blumenthal dieses Gut, welches nebst dem Gute Falkenwalde nach dem Allodialbriefe vom 20 Julius 1770 gegen Erlegung des bisherigen Lehnskanons allodificiret wurde.

## VII. Der Daber- Naugard- und Dewitzscher Kreis

gränzet gegen Norden an den Flemmingschen und Ostenschen, gegen Osten an den Borckschen, gegen Süden und Westen an den Saziger Kreis und begreift

### I. Eine königliche Mediatstadt, nemlich:

Naugard, in alten Urkunden Nuowogrod, das ist, neues Schloß, im Gegensatz von Starigrod, d. i. altes Schloß, sonst auch vormahls Neugarten genannt, liegt zwischen 2 fischreichen Seen, die öst- und westlich bis an die Stadtmauern gehen, auch vor dem Stargardschen Thore durch einen Graben verbunden sind, in einem Grunde, zwischen dem Galgenberge auf der nordwestlichen, und einem andern Berge, worauf das Werderholz ist, auf der östlichen Seite. Sie ist fast der Mittelpunct von 14 umher liegenden Städten und Flecken, indem Stargard, Labes, Stepenitz, Cammin und Wollin 4, Gollnow, Greiffenberg, Regenwalde, Wangerin und Freyenwalde 3, und Massow, Daber, Gülzow und Plate 2 Meilen von ihr entfernt

entfernt sind. Ihre Ringmauer ist an der östlichen Seite zur Hälfte eingefallen und sie daher von einer Seite offen, hat aber 2 Thore, das Stargardsche und Greifsenbergsche. Von ihren 15 Straßen von gehöriger Breite und die sich regelmäßig durchschneiden, führen die vornehmsten zum Markte. In der Stadt selbst sind 162 Häuser, vor dem Stargardschen Thore aber neben dem Kiez stehen annoch 6 auf königliche Kosten für Wollfabricanten erbauete Häuser. Unter jenen sind 5 von 2 und 12 von einem Stockwerke erst seit 1763 neu errichtet, so daß jetzt keine wüste Stelle in der Stadt mehr zu finden ist. Die Versicherungssumme aller ihrer Gebäude in der Feuersocietät beträgt 23655 Rthlr. und die Anzahl ihrer Einwohner, ohne die hier in Besatzung liegende Escadron des Kalkreuthschen Dragonerregiments, 901 Seelen. Der Marktplatz ist ein regelmäßiges Viereck, in deßen Mitte das in Fachwerk 2 Stockwerke hoch aufgeführte Rathhaus stehet, welches in seinem untern Stock die große Rathsstube, ein Zimmer für die Accise und die Hauptwache, und in dem obern die Mondirungskammer für die Besatzung enthält. Die St. Marienkirche ist die einzige in der Stadt und ihr sind auch die Vorwerke Werder und Holzkathen, imgleichen die Malz- und Zampelmühle eingepfarret. Ihr Thurm ist viereckigt, von ziemlicher Höhe und seine Spitze mit Schindeln gedeckt. An der Kirche stehen ein Pastor primarius, ein Diakonus, ein Cantor und Organist in einer Person, ein Küster und ein Pulsant. Der Pastor ist jedesmahl Präpositus der von der Stadt benannten Synode, zu welcher noch 6 andre Prediger gehören, und der Diakonus hat die Dörfer Langkabel und Minten zu seinen Filialen. Der König ist Patron der Kirche und vociret so wohl den Pastor, als auch den Diakonus. Auch die beiden Schulen, wovon die eine von dem Rector, die andre vom Cantor gehalten wird, stehen unter dem Patronat des Königs. In der letzten werden die Kinder so weit gebracht, daß sie gut lesen können und hiernächst in die Schule des Rectors versetzet, der sie im Christenthum, Schreiben und Rechnen rc. unterrichtet. Der Cantor wird von dem Präpositus, als dem Ephorus der Schulen, und den Provisoren bestellet, dem Rector aber wird, dem Herkommen gemäß, von dem Königl. Amtshauptmann hieselbst, welcher jetzt der Generallieutenant von Werner ist, die Vocation ertheilet. Das Stadtschulhaus, worin der Rector wohnet, muß von der Stadt, und die Wohnung des Cantors oder Organisten von den Mitteln der Kirche unterhalten werden. Das Hospital St. Michael oder zum Elende ist von Ludewig Grafen von Eberstein, Herren zu Naugard und Massow gestiftet, und die Matrikul am Michaelistage 1567 von neuen angefertiget worden. Man hat dazu die Einkünfte der Kapelle St. Gertrud und die Zubehörungen der Gasthäuser vor dem Greiffenbergschen Thore geschlagen. Es sollen darinn 12 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, nach Gelegenheit in gleicher Anzahl, und darunter wenigstens 4 Mannspersonen aus der Grafschaft Naugard gebürtig, aufgenommen und unterhalten werden: rechte wahre arme Christen, elende, abgelebte, verlaßene oder gebrechliche Leute, die sich selbst nichts mehr erwerben können, vorhin ehrlichen Lebens und Wandels gewesen und mit abscheulichen Krankheiten nicht beladen sind. Darunter sollen 2 vermögliche Weibespersonen seyn, welche die andern in ihrer Schwachheit und Unvermöglichkeit warten können, und denen dafür einige Vortheile vor den andern zugewandet werden sollen. Niemand aber soll ohne herrschaftlichen Befehl

darinn aufgenommen werden. Das Hospital stehet in der Stadt gegen den kleinen See zu, und hat 3 Stuben, in deren grösten 6 Personen, in der mittleren 4 und in der kleinen 2 unterhalten werden, und hinter dem Hause ist ein geräumiger Garten für die Hospitaliten. Die übrigen darzu gehörenden Grundstücke sind 4 Hufen Ackerland, 16 Kämpe, 27 Gärten und der Kirchhof vor dem Stargardschen Thore, auf welchen Arme begraben werden. Das Einkaufsgeld, das in der Matrikel zu 20 Mark Pommerisch festgesetzet ist, beträget jetzt 11 Rthlr., wovon 3 Rthlr. 8 Gr. dem Hospital berechnet werden, das übrige die Curatoren und Administratoren erhalten. Dargegen bestehet dasjenige, was den Hospitaliten jährlich an Pröven gereichet wird, in $7\frac{1}{2}$ Tonnen Bier, die ihnen an Gelde bezahlet werden, 8 Rthlr. zu Holz, 8 Rthlr. zu Fleisch, 1 Rthlr. zu Beichtgeld, 24 Scheffeln Roggen, wozu noch 4 andre aus der Wismarschen Mühle kommen, imgleichen noch 1 Rthlr. 16 Gr. als Zinsen eines ausgeliehenen Capitals, und alles Geld aus dem Klingebeutel der Kirche, außer den 4 Quartalsfesten Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnächten, welches der Kirche verbleibt. Durch gute Aufsicht und Wirthschaft hat man es gegenwärtig dahin gebracht, daß ansehnliche Capitalien ausgeliehen worden sind. Der König ist Patron des Hospitals und bestellet 2 Provisoren zur Verwaltung und Berechnung der Einnahme und Ausgabe deßelben. Der Magistrat, welcher seine Glieder selbst wählet, bestand ehemals aus 2 Bürgermeistern, 1 Cämmerer und 2 Senatoren, jetzt aber nach einer neuen königlichen Einrichtung aus einem dirigirenden Bürgermeister, der zugleich auch Richter und Secretarius ist, einem Cämmerer und einem Senator. Dem Magistrat stehet die Gerichtbarkeit in bürgerlichen Sachen zu und die Apellationen von seinen Erkenntnißen gehen an die königliche Regierung; in peinlichen Sachen aber hat das hiesige königliche Amt die Untersuchung und das Erkenntnißrecht, welches sich von dem vor Zeiten daselbst gewesenen Burggerichte herschreibt. Die Stadt ist von den Grafen von Eberstein nach dem Privilegium vom 20 December 1574 mit dem lübischen Rechte belehnet. Zu öffentlichen Stadtangelegenheiten wird die Bürgerschaft mit zugezogen, die durch die 4 Stadtältesten oder Viertheilsmänner vorgestellet wird, weil jedes Viertheil sich einen Fürsprecher und Repräsentanten erwählet. Handlung hat die Stadt nicht, weil sie zu weit vom schiffbaren Wasser entfernt ist. Die Kaufleute, welche darinn wohnen, nehmen ihre Waaren von Stettin und Colberg und verkaufen sie nur im Kleinen. Die hauptsächlichste Nahrung der Einwohner beruhet demnach auf dem Ackerbau, den auch die mehresten Handwerker neben ihren Professionen treiben. Der mittelmäßig fruchtbare Stadtacker ist ansehnlich, bestehet in 3 Feldern, als dem 5, dem 4 und 3 Ruthenfelde, und beträgt in seiner grösten Länge von der Stadt nach dem Dorfe Großen-Sabow zu, eine halbe Meile, enthält auch daher, ohne die besondern nicht zu dem Hufenstande gehörigen Aecker, als Würdeländer, Kämpe u. s. w. 72 Hufen, so wie sie auf der Feldmark liegen. Die Wiesen liegen zum Theil sehr tief und sind nur mittelmäßig ergiebig, bringen aber doch so viel Futter, als zur Auswinterung des Viehstandes erforderlich ist. Weiter hat die Stadt kein Eigenthum, außer einer Eichen- und Büchenholzung und einem kleinem Vorwerke, Holzkathen genannt, welches keinen andern Lasten, als der königlichen Accise unterworfen ist, die, weil das Vorwerk an der Gränze der Feldmark lieget, auf ein ge-

wißes Quartalweise von dem Pächter abzutragendes Geld gesetzet ist. Die auf der Bürgerschaft haftenden Lasten sind nicht nur die, so allen Immediatstädten gemein sind, sondern auch die Vorspannfuhren und Fouragelieferungen und der Transport der Recruten in Abwesenheit der Garnison. Die hiesigen Jahrmärkte fallen 1) auf den Mittwoch nach Oculi, 2) auf den Montag vor Pfingsten, und Freytags vorher ist Viehmarkt, 3) auf den Donnerstag nach Dionysii, mit dem Viehmarkte Tages zuvor, 4) auf den Montag nach dem ersten Advent. Mit den bey dem hiesigen königlichen Postamte ankommenden und abgehenden Posten verhält es sich folgendergestallt:

Sonntags die reitende Post aus Preußen nach Berlin Morgens um 7 Uhr.
— die fahrende aus Preußen nach Berlin Abends um 11 Uhr.
— die fahrende aus Colberg Abends.
— die fahrende aus Cammin und Wollin Abends um 6 Uhr.
— die Bothenpost aus Daber Morgens um 9 Uhr.
— Eben diese nach Daber zurück Mittags um 11 Uhr.
— Die Bothenpost von Regenwalde und Plate Nachmittags.

Dienstags die reitende Post aus Berlin nach Preußen in der Nacht.
— die fahrende aus Berlin nach Preußen Nachmittags um 2 Uhr.
— die Bothenpost nach Regenwalde und Plate Nachmittags.

Donnerstags wie am Sonntage, nur daß die fahrenden Posten von Colberg, Cammin und Wollin früh ankommen.

Sonnabends wie am Dienstage.

Das Wapen der Stadt stellet ein Schloß mit einem dreyeckigten Thurm und einem offenen Thore vor. Auf dem Thurm stehet eine Fahne, in welcher sich ein aufgerichteter geflügelter Greiff befindet, umher aber sind die Worte zu lesen: Sigillum civit. Neogard.

Naugard ist von den Wenden erbauet und bey Errichtung des Camminschen Bisthums demselben einverleibet worden. Hermann Bischof von Cammin, ein gebohrner Graf von Gleichen, belehnte 1263 mit dieser Stadt den Grafen Otto von Eberstein, seiner Schwester Sohn, welcher und seine Brüder die Braunschweigischen Güter ihres unglücklichen Vaters, des Grafen Dieterichs, den der Herzog von Braunschweig mit dem Strange hinrichten ließ, hatten in Stich lassen müssen. Er stiftete die Pommersche Linie der Grafen von Eberstein, von welchen Graf Ludewig zur Zeit des Herzogs Barnim die Stadt Naugard mit einem schönen Schloße zierete, wovon noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind, und Graf George I. vom Herzoge Bogislaus X. 1523 mit dem Lande Massow, das der Grafschaft Naugard einverleibet wurde, belehnet worden ist. Seit dieser Zeit schrieben sie sich Grafen von Eberstein, Herren des Landes zu Naugard und Massow. Naugard hat von ihnen verschiedene Privilegien, als unter dem 30 April 1309, vom Sonntage Oculi 1467 und vom 20 December 1574 erhalten. Der Stamm dieser Grafen erlosch am

3 Decem-

3 December 1663 mit Ludewig Christoph, der zu Quarkenburg, jetzt Friederichsberg genannt, mit Tode abging. Da Herzog Bogislaus XIIII. schon den 22 April 1625 zu Stettin dem Herzoge zu Croy und Arschott, Ernst Bogislav, des heiligen Römischen Reichs Fürsten, Marggrafen zu Havre, Grafen zu Fontenoy und Bajon, Herrn zu Dampmartin und Vinstingen, wegen der nahen Verwandschaft mit ihm und zur Versüßung seiner der Religion willen erlittenen Wiederwärtigkeiten, die Anwartschaft auf die Gräflichen Ebersteinschen Länder ertheilet hatte: so wurde dieser nach dem zu Cölln an der Spree den 17 Februar 1665 ertheilten Lehnbriefe vom Churfürsten Friederich Wilhelm mit den Graf- und Herrschaften Naugard und Massow, den Häusern Quarkenburg und Vierhof und allen dazu gehörigen Dörfern, Vorwerken, Schäfereyen, Mühlen rc. würklich belehnet. Nach seinem den 7 Februar 1684 zu Königsberg erfolgten Tode fielen diese Güter insgesammt dem Churhause wieder anheim, welches die zu demselben gehörigen Dörfer und Vorwerke in die Domainenämter Naugard und Massow verwandelte. Die Stadt Naugard hat in den Jahren 1638, 1640, 1699 die erschrecklichsten Feuersbrünste erlitten, und ist 1638 und 1639 von der Pest dergestallt heimgesucht worden, daß nur 7 Paar Eheleute übrig geblieben sind.

## II. Eine adeliche Mediatstadt, nemlich:

**Daber** in alten Urkunden Dober genannt, eine Mediatstadt des Geschlechts von Dewitz, liegt zwischen dem See Daber nordostwärts, welcher den Herren von Dewitz und dem See Teetz südostwärts, der der Stadt zugehöret und nahe bis ans Stadtthor gehet, in einer niedrigen mit Wiesen und Morästen umgebenen Gegend, 1 Meile von Freyenwalde, 2 von Wangerin, Labes, Regenwalde, Plate, Naugard und Massow, 4 von Stargard, 7 von Stettin und Colberg. Ihre ehemalige gute Ringmauer ist jetzt so verfallen, daß nur noch einige Stücke davon stehen. Sie hat 2 Thore, das Markt- und so genannte Teetzthor, 5 Straßen und mit Ausschließung der 13 zur Schloßfreiheit und den adelichen Ackerwerken gehörigen Feuerstellen, 130 Häuser, deren Einwohner, wenn jene wieder dazu gerechnet werden, 750 Seelen ausmachen. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 15807 Rthlr. Der Marktplatz ist klein und das Rathhaus, welches man 1768 neu zu erbauen angefangen hat, ist zur Zeit, wegen fehlender Mittel noch nicht gänzlich zur Vollkommenheit gebracht. Das hiesige adeliche Schloß ist sehr alt und obgleich der eine Theil desselben, woran das von Dewitz- und von Arnimsche Wapen in Stein gehauen, im Jahre 1538 von dem Fürstlichen Pommerschen Stadthalter und Hauptmann auf Wolgast, Jost von Dewitz aufgeführet worden, die Bauart selbst auch recht schön gewesen ist: so hat man es dennoch seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts dergestallt verfallen laßen, daß jetzt gar keine wohnbare Zimmer mehr darinn übrig sind. Die mit einer guten Orgel gezierte Kirche der Stadt ist von alter Bauart, massiv und mit 2 Kapellen versehen, deren eine noch heutiges Tages die Freyenwaldesche heißt, weil nach der Reformation die Freyenwalder darinn ihren Gottesdienst gehalten haben. Der 1742 mit einer neuen Spitze versehene Thurm ist gleichfalls massiv und sind darinn 3 große Glocken, die ein sehr harmonisches Geläute

 machen,

machen, und drey kleinere wovon zwey zum Klingen gebraucht werden, die dritte aber die Viertelstunden anzeiget. Alles dies wird aus den Einkünften der Kirche, woher auch die Kirchen- und Schulbediente einen Theil ihres Gehalts bekommen, unterhalten; jedoch muß die Bürgerschaft unentgeldlich auf eine Meile weit die dazu nöthigen Fuhren, welche aber, wenn solche über eine Meile verrichtet werden, von der Kirche mit 6 Groschen für eine jede Meile bezahlet werden, nebst den Handarbeiten leisten, auch die Handwerker speisen, wofür ihr hinwiederum freyes Begräbniß auf dem Kirchhofe und das Geläute dabey für ein billiges zugestanden ist. Die Thurmuhr wird von der Stadt, an der Stelle der nach einer Urkunde von 1461 von ihr gegebenen Orbör unterhalten. Das Kirchenvermögen bestehet in 32 Kirchen- 8 Schul- und 4 Vicarienhufen auf dem hiesigen Felde in jedem Schlage samt den Beyländern, verschiedenen Gärten und Würdeländern. An der Kirche, welcher das Dorf Daberkow eingepfarret ist, stehet der Pastor primarius, der zugleich Präpositus der überhaupt aus 12 Predigern bestehenden Daberschen Synode ist, und der Diakonus, der die besondre Verpflichtung hat, vierteljährig 2 mahl in dem Dorfe Daberkow das heilige Abendmahl auszutheilen, und darzu von der Dorfschaft mit ihrem Gespann abgeholet wird. Beide Prediger werden von den Herren von Dewitz, als Patronen der Kirche, gewählet und berufen. Die Schule ist mit einem Rector und einem Cantor besetzet, der zugleich Organist ist. Diese bekommen ihre Gehalte und Speisegelder theils von dem Geschlechte der Herren von Dewitz, dem das Patronatrecht auch über die Schule gehöret, theils von der Kirche und dem Hospital. Das Schulgebäude muß die Stadt unterhalten, welche zur Heitzung der Schulstuben jährlich 24 Fuder Holz, imgleichen auch das Hau- und Einheitzegeld giebet; die Schullehrer aber müßen das zur Heitzung ihrer in dem Schulhause befindlichen Wohnstuben erforderliche Holz aus ihren eigenen Mitteln kaufen. Die beiden ehemaligen Hospitäler zum heiligen Geist und St. Jürgen sind gegenwärtig in dem einzigen vereiniget, das vor der Stadt vor dem Marktthore liegt und an liegenden Gründen 18 Hufen nebst Beylande auf dem Daberschen Felde in jedem Schlage und außer einigen andern Grundstücken drey Bauerhöfe im Dorfe Schönenwalde besitzet. In dem Hospitale sind 12 Böhlen, deren jede jährlich eine Pröve von 10 Gulden, freye Wohnung nebst etwas Gartenlande und die Accisefreiheit zu genießen hat. Außerdem wird aus dieser Stiftung den Kirchen- und Schulbedienten ein beträchtlicher Theil ihres Gehalts gereicht, mancher dürftige mit Wohlthaten unterstützet und für arme Kinder das Schulgeld entrichtet. Da diese Stiftung sich von den Herren von Dewitz herschreibt: so sind sie auch nach der Matricul von 1598 Patronen derselben. So wohl die beweglichen als unbeweglichen Güter der in dem Hospital aufgenommenen 12 Personen sollen nach ihrem Tode, wenn sie sich nicht etwa vorher mit den Vorstehern sonst verglichen haben, nach dem herzoglichen Visitationsbescheide vom 16 Februar 1598, als angeerbte Güter dem Hospital einverleibet und zugeeignet, und darinn keine Hospitaliten ohne Vorwißen der Patronen und des Pastors, welcher zuvor die Umstände der aufzunehmenden Personen mit Fleiß erkundigen soll, aufgenommen werden. Der Magistrat bestehet jetzt zwar aus nicht mehr denn 2 Personen, dem dirigirenden Bürgermeister, der auch Richter ist, und dem Cämmerer, der zugleich Senator und Stadtsecretarius ist, von welchen in gewißen Angelegenheiten

heiten die 4 Vierthelsmänner, als Repräsentanten der Bürgerschaft zugezogen werden. Nach der alten Verfaßung aber sollen 2 Bürgermeister, 1 Cämmerer, 2 Senatoren und 1 Stadtsecretarius bestellet werden, worzu auch die Gehalte ausgesetzet sind, gleichwie auch die Bürger vor Zeiten nebst den Vierthelsmännern, noch die Achtmänner unter sich gehabt haben. Die Rathsglieder erwählet sich die Bürgerschaft, die aber den Bürgermeister den Herren von Dewitz zur Bestätigung vorstellen muß, welche ihn hiernächst auch in Eid und Pflicht nehmen. Die Streitigkeiten der Stadt mit dem oft angeführten Dewitzschen Geschlechte über die Gerichtsbarkeit sind in dem Transact des Herzogs Bogislaus zu Stettin den 8 Jänner 1633 dahin verglichen worden, daß 1) Bürgermeister und Rath wie auch sämtliche Einwohner die Herren von Dewitz für ihre mittelbare Obrigkeit erkennen und ihnen treu und gehorsam seyn wollen, sich auch erklären, ihnen den gewöhnlichen Huldigungseid, dem alten Herkommen nach, bey jedem Todes- und Successionsfalle in dem Dewitzschen Geschlechte zu leisten; dagegen ihnen die von Dewitz allen Schutz und die Erneuerung und Bestätigung aller ihrer uhralten Privilegien versprechen. 2) Daß Bürgermeister und Rath die Gerichtbarkeit in allen bürgerlichen Sachen nebst den daher entspringenden Vortheilen haben, die Apellationen aber an die von Dewitz gehen sollen. Diese Gerichtbarkeit soll sich auch über alle Unterthanen der von Dewitz erstrecken, wenn sie aus irgend einem andern Grunde, außer eigentlichen Verbrechen, belanget werden und unter die Gerichtbarkeit der Stadt gehören. Doch sind diejenigen ausgenommen, welche sich in der von Dewitz würklichen Diensten, Hause und Brodt befinden und bloß bey diesen auch in bürgerlichen Dingen belanget werden können. In peinlichen Sachen, wo auf Gefängniß, Geldbuße, öffentlichen Wiederruf, Entsetzung vom Amte und Ehrenstande geklaget wird, soll der Rath die erste Instanz seyn. Wenn aber das Verbrechen so beschaffen ist, daß darauf die Strafe der zeitlichen oder ewigen Verweisung, Staupenschläge oder andre Leibes- und Lebensstrafe gesetzet sind: so sollen die Verklagten gleich bey den von Dewitzschen Gerichten belanget werden, und wenn gleich die Strafe in solchen Fällen durch erfolgtes Urtheil in Geldbuße rechtskräftig verwandelt würde, die von Dewitz die Geldstrafe zu nehmen befugt seyn. Obgleich aber der Rath solchergestalt sich aller peinlichen Gerichtbarkeit begiebt: so soll er doch den Pranger, aber nur zu dem Ende behalten, daß altem Herkommen nach, daran unzüchtige Weiber, Gewehr, so auf öffentlichen Gaßen freventlich geblößet, oder zur Verletzung des Nächsten gebraucht wird, falsch Garn, Gewicht, Elle, Scheffel und ander Maaß daran geheftet werden. Den Herren von Dewitz aber stehet frey, sich deßelben und der Rathsdiener zur Vollziehung der Strafen durch Staupenschläge zu bedienen, oder auch einen besondern Pranger auf der Freiheit zu errichten. Und obwohl dem Rathe oben das Recht an Gelde oder mit Gefängniß zu bestrafen eingeräumet worden ist: so sind doch davon der von Dewitz würkliche Diener, die in ihrem Lohne stehen, imgleichen ihre Unterthanen auf der Freiheit und außer den Ringmauern, als Ackerlehnleute, Freyschulzen, Müller, Bauern, Coßäthen, Schmiede, Schäfer und dergleichen ausgenommen, die, wenn sie in der Stadt Frevel verüben, zwar von dem Magistrat gefänglich angehalten werden können, hiernächst aber und zum spätesten Tages darauf dem Gerichtsdirector der Herren von Dewitz angezeiget und ohnentgeldlich verabfolget wer-

den müßen, um von demselben nach Befinden ihr Urtheil zu empfangen. Die in diesem Vergleiche bey jedem Sterbefall der Herrschaft festgesetzte allgemeine Huldigung der Bürgerschaft ist zwar seit 1684 nicht mehr geschehen; es müßen aber nach dem Urthel der königlichen Regierung vom 23 May 1737, und dem Rescript des Hofes vom 22 August eben desselben Jahres der Magistrat und die neu angehenden Bürger, jedoch als freye Leute und bürgerliche Unterthanen, dem Geschlechte der von Dewitz den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Der Gerichtshalter oder Burggerichtsdirector wird von dem ganzen Geschlechte der Herren von Dewitz bestellet und machet nebst einem Secretarius das Burggericht aus, wohin alle Appellationen der Einwohner in bürgerlichen Sachen gehen. In Erbtheilungs- und andern Sachen wird nach dem Lübischen Rechte gesprochen. Der Bürgerschaft überhaupt und den 4 Hauptgewerken der Tuchmacher, Schuster, Schneider und Garnweber haben die Herren von Dewitz ehemals verschiedene Privilegien ertheilet, welches in jetzigen Zeiten aber blos dem Landesherren, dem die Städte mit der Accise übertragen sind, zustehet. Noch hat jeder Bürger die Freiheit Bier zu brauen und Brandwein zu brennen: und der Stadt überhaupt ist in den alten Privilegien Acker mit 2 Mastholzungen und 2 Seen zur Fischerey, Heide, Weide nebst verschiedenen Wiesen beygelegt, welche Regalien doch zum Theil der Cämmerey berechnet werden, so wie die Jagdgerechtigkeit bloß der adelichen Herrschaft vorbehalten ist. Die ganze Feldmarkt bey dem Städtlein bestehet in 3 Schlägen, jedem mit Ausschließung der Schloß- und Burgäcker und einiger Würdeländer von 120 Hufen samt darzu gehörigen Beyländern. Den Bürgern gehören davon eigenthümlich 31 Hufen und 27 Würdeländer, die übrigen aber zu den adelichen Ackerwerken und den milden Stiftungen. Sonst wird die Stadt, nach dem Landesanschlage, auf 40 Landhufen innerhalb der Ringmauer gerechnet. Das älteste auf Pergament in plattdeutscher Sprache geschriebene und noch vorhandene Privilegium ist von 1461 und am heil. Christabende ausgefertiget: worinn die Herren von Dewitz der Stadt ihre Gerechtigkeiten bestätigen und sich die beiden Holzungen, nemlich das Kiezer- und das Lünkenheege, den See Daber und den Burgacker vorbehalten. Die Wassermühle in der Stadt gehöret den Herren von Dewitz, der Stadt aber eine Walkmühle, welche nach dem Dorfe Weitenhagen hin lieget Die Gerechtsame der hiesigen Schützengesellschaft hat Churfürst Friederich Wilhelm zu Colberg den 10 October 1684 bestätiget. Die bürgerlichen Abgaben sind außer der Accise, welcher aber die adeliche Schloßfreiheit mit ihren Bewohnern, wenn sie keine bürgerliche Nahrung treiben, nicht unterworfen ist, die in den übrigen Pommerschen Städten gewöhnlichen. Die Jahrmärkte fallen 1) auf den Mittwoch vor Palmarum. 2) Freytag vor Eraudi. 3) Mittwoch vor Jakobi. 4) Donnerstag nach Michael, auf den vorhergehenden Tag aber Viehmarkt, und 5) Donnerstag nach Luciä. Posten kommen hier nicht an, die Briefe aber werden durch einen Fußboten, welcher am Sonntage und Donnerstage früh um 6 Uhr nach Naugard gehet und von da wieder zurückkommt, bestellet. Die Stadt führet in ihrem Wapen den Pommerschen in einem Bischofsstuhle stehenden Greiffen.

Das Jahr der Erbauung der Stadt ist nicht bekannt und mit den 1539 in einer

ner großen Feuersbrunst verbrannten alten Urkunden ist manches, was zu ihrer Geschichte gehöret, verlohren gegangen. In den ältesten Zeiten residirten darim die Tempelherren und die Stadt gehörte zu dem Bisthum Cammin, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber kam sie folgendergestallt an die Herren von Dewitz: Otto und Ulrich von Dewitz hatten von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg das ganze Amt Fürstenberg und Strelitz erblich geschenkt bekommen und waren durch eben derselben Empfehlung vom Kaiser Carl IIII. in den Grafenstand 1348 erhoben worden; worauf auch 1349 die Stadt Strelitz von ihnen erbauet worden ist. Bald darauf standen diese neue Grafen von Fürstenberg den Pommerschen Herzogen Wartislaus VI. und Bogislaus VI. im Kriege wieder den Meklenburgischen Herzog Albrecht bey; daher dieser die ganze Grafschaft Fürstenberg einzog und Strelitz an die von Moltken von Streitfelde verkaufte. Um diesen Verlust zu ersetzen, schenkten bemeldete Pommersche Fürsten dem Jakob von Dewitz, Grafen von Fürstenberg, das Land Daber im Jahre 1352. Muze von Trone trat auch die Stadt Daber 1442 den von Dewitz ab und Joachim von Dewitz hinwiederum nach einer Urkunde von 1499 die halbe Stadt, das halbe Schloß und das halbe Land Daber erblich dem Herzoge Bogislaus X. und erhielt dagegen gleichfalls erblich von demselben das Schloß Sazig nebst Zubehörungen und die Antwartschaft auf das Güntersbergsche Lehn Ravenstein. Bald hernach aber wurde das ganze Land Daber nebst Stadt und Schloß wiederum ein Dewitzsches Eigenthum und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, wie die Lehnbriefe Barnims und Philipps vom 20 December 1534, Barnims X. vom 9 Junius 1569, Johann Friederichs vom 25 Junius 1575, Barnims XI. vom 24 März 1601, Bogislavs XIII. vom 18 April 1605, Philipps II. vom 25 April 1608, Franz I. vom 9 December 1618, Bogislavs XIIII. vom 26 September 1621, des Churfürsten Friederich Wilhelms gegeben zu Colberg im December 1665, Friederich III. vom 6 April 1700, des Königs Friederich Wilhelm vom 9 Julius 1714 hinlänglich bezeugen. Es ist nicht wahrscheinlich, wie einige ohne Grund haben behaupten wollen, daß die Stadt Daber das ehemalige Dodona sey, deßen in der Geschichte des Bischofs Otto von Bamberg und der Bekehrung der Pommern durch ihn gedacht wird. Vermuthlich ist dies Dodona das der Stadt Greiffenberg gehörige Dorf Dadow, welches in alten Urkunden Dodo genannt wird und an der Straße von Stettin und Wollin nach Colberg liegt, und daher in der Beschreibung dieses Weges, den der Bischof nahm, mit einer lateinischen Endung gar leicht vorkommen konnte. Die hiesige Stadt hat wahrscheinlich ihren Namen von dem Schloße bekommen, das in den Urkunden Dobra, das ist, Gut heißet.

## III. Das königliche Amt Naugard. Zu welchem gehören:

### I. Folgende Dörfer und Antheile an denselben, als:

1.) Carzig ¼ Meile von Naugard nordnordwestwärts, auf der Poststraße von Naugard nach Cammin, hat, außer einem aus 2 zusammengelegten Bauerhöfen bestehenden Vorwerke, welches von dem Hauptmann Carl Otto von Blankenburg, für 2 Bauerhöfe in dem Dorfe Schwarzow, an den König ist vertauschet worden, 1 Prediger,

diger, 1 Küster, 16 Bauern mit dem Schulzen, 2 Coßäthen, unter welchen sich der Schmied befindet, 1 Hirtenhaus von 2 Feuerstellen, überhaupt 26 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Damerow und Wolchow sind, und einen ziemlich großen See.

2.) **Criwitz** 2 kleine Meilen von Naugard südwestwärts, und 1 Meile von Gollnow ostnordostwärts auf der Landstraße von Naugard nach Gollnow, hat 7 Bauern mit dem Schulzen und dem Krüger, 1 Halbbauer, 3 Büdner, von welchen 2 auf Kirchenstellen wohnen, 1 Schulmeister, eine so genannte Laufschmiede, 16 Feuerstellen, und eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Retztow ist. Die Feldmark des Dorfs ist, außer der Seite nach Schönhagen hin, mit einem Fichtenwalde umgeben.

3) **Damerow** ½ Meile von Naugard nordnordwestwärts, an einem Bache, auf der Poststraße von Naugard nach Cammin, hat 14 Bauern mit dem Schulzen, 2 Coßäthen, 3 Büdner, von welchen 2 auf Bauerstellen wohnen, 1 Kirchenbauer, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Carzig ist und zu welcher das Vorwerk Neuendorf, die Friederichsbergsche Mühle, die so genannte Frenchen- oder Alte-Mühle und die Schäferey Trochentin oder Varchentin eingepfarret sind. Nach einer Urkunde vom 1268 schenkte der Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe, oder dem nachmaligen Kloster Pudagla das Dorf Damerow mit 100 Hufen und deren Zehenden.

3) **Döringshagen** 1 Meile vom Naugard nordostwärts, an einem kleinen Bache, auf der Poststraße von Naugard nach Greiffenberg, hat königlichen Antheils 1 Prediger, 1 Küster, 1 Müller, 3 Bauern, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigercolonus, 1 Schmiedekathen, 10 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige und unter dem königlichen Patronate stehende Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Düsterbeck und Zicker oder Zickerke sind, und zu welcher die Colonie Graevenbrück und die Försterey Sagersberg eingepfarret sind. Der übrige Theil des Dorfs Döringshagen ist adelich. S. Döringshagen unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

5) **Fanger** 1 Meile von Naugard gegen Westen, an einem kleinen See, hat königlichen Antheils 5 Bauern mit dem Schulzen, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 3 Büdner mit dem Schulmeister, 1 Hirtenhaus, 3 Bauerspeicher, 14 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Strelowenhagen ist und den König allein zum Patron hat. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Fanger unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

6) **Friederichsberg** 1¼ Meilen von Naugard nordwestwärts, an dem Wölzerbache, in einer sumpfigten Gegend, hat außer einem Vorwerke, 7 Coßäthen mit dem Schulzen, mit Einschließung der bey dem hiesigen Vorwerke neuerbaueten 4 doppelten Familienhäuser und eines dergleichen bey der Schäferey Varchentin, 24 Feuerstellen, und ist

ist zu Trechel in der Naugardschen Synode eingepfarret. An diesem Orte, als der ehemaligen Residenz der Grafen von Eberstein, woselbst auch der letzte Graf dieses Geschlechts, Christoph Ludewig, 1663 gestorben ist, war ehemals ein von Steinen aufgeführtes Schloß mit einer Kapelle, welches der Graf Steffen Heinrich von Eberstein erbauen ließ. Der Ort hieß ehemals Quarkenburg, hat aber vermöge eines Churfürstlichen Brandenburgschen Rescripts seit 1697 den Namen Friederichsberg erhalten.

7) Glewitz 2 Meilen von Naugard westsüdwestwärts, und 1 Meile von Gollnow ostnordostwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Gollnow, welche bey dem von dem Dorfe ein wenig abgelegenen Kruge vorbeyführet, ist mit einer Fichtenheide umgeben, und hat 10 Bauern, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, und eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Retztow ist. Ehemals waren hier nur 4 Bauern, seit 1755 aber sind noch 6 neue Bauern angesetzt worden, nachdem das kleine steuerbare Vorwerk in diesem Dorfe eingegangen ist. Die sämtlichen Bauern geben Dienstgeld und leisten keine Naturaldienste.

8) Gliezig hat königlichen Antheils nur 1 Bauer. Die übrigen Einwohner dieses Dorfs gehören zu dem adelichen Kreise. S. Gliezig unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

9) Graevenbrück ½ Meile von Döringshagen, auf der Greiffenbergschen Landstraße, ist eine in dem Jahre 1777 in dem kleinen Buttelin angelegte Colonie, welche aus 5 doppelten Häusern bestehet, worinn 10 Familien wohnen, und zu Döringshagen in der Naugardschen Synode eingepfarret ist.

10) Graevenhagen 1 Meile von Naugard gegen Norden, bestehet aus 12 Feuerstellen, und ist seit 1753 nach einer in dem so genannten Buttelin vorgenommenen Radung angeleget, und mit 20 Mecklenburgschen Colonisten, unter welchen sich auch ein Schmied befindet, besetzet worden. Die Einwohner haben ein eigenes Bethaus, und verrichten außer den Marsch- und Paßfuhren keine Naturaldienste.

11) Hindenburg ½ Meile von Naugard westsüdwestwärts, auf der Landstraße von Naugard nach Gollnow, an einem ziemlich großen See, welcher sich bis an das Dorf Wolchow erstrecket, und zu dem adelichen Antheile in dem Dorfe Hindenburg gehöret, hat königlichen Antheils, außer einem Vorwerke, 8 Bauern, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 1 Küster, 5 Häusler, 2 Hirten, 1 Schmied 1 Schäfer, 7 Bauerspeicher, 26 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige und unter dem Patronat des Königes stehende Kirche, die ein Filial von Kicker ist. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Hindenburg unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

12) Der so genannte Kietz bey Naugard wird von einem königlichen Coßäthen bewohnet, welcher $1\frac{3}{8}$ Hufe versteuert, und zu der Naugardschen Stadtkirche

eingepfarret ist. Der hiesige Holzwärter hat die Aufsicht über das so genannte Werderholz.

13) Langkavel ¾ Meile von Naugard südsüdwestwärts, auf der Poststraße von Massow nach Naugard, hat außer einem Vorwerke, 8 Bauern mit dem Schulzen und Krüger, 1 Schulmeister, der zugleich Küster so wohl hier als auch an der Mintenschen Kirche ist, 5 Büdner, 1 Schäfer, 4 Bauerspeicher, 3 Hirten, 23 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Diakonats zu Naugard ist.

14) Groß-Leistikow ½ Meile von Naugard ostnordostwärts, in einer ebenen Gegend, auf der Poststraße von Naugard nach Greiffenberg, hat 11 Bauern mit dem Schulzen, wovon 6 seit 1773 auf dem hiesigen abgebaueten Vorwerke sind angesetzet worden, 1 Hirten, 2 Bauerspeicher, 14 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Sabow ist und zu welcher das Dorf Klein-Leistikow eingepfarret ist.

15) Minten ½ Meile von Naugard gegen Norden, an einem kleinen See, außer einem Vorwerke, 7 Bauern, 3 Häusler mit dem Schulmeister, 1 Hirten, 2 Bauerspeicher, 14 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Diakonats zu Naugard ist und zu welcher die so genante Schwingmühle eingepfarret ist.

16) Reztow 1 Meile von Naugard westsüdwestwärts, und 1½ Meilen von Gollnow ostnordostwärts, ist rund umher mit einem Fichtenwalde umgeben, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, unter welchen sich der Schulze und der Krüger befinden, 1 Unterförster, welcher statt des Gehalts einen steuerbaren Bauerhof hat, 1 Predigercolonus, 3 Büdner, 1 Hirten, 1 Schmiede, 2 Bauerspeicher, 20 Feuerstellen, und eine zu der Massowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Criwitz und Glewitz sind. Ehemals waren in diesem Dorfe nur 2 Bauern und ein Unterförster, welcher den dritten Bauerhof statt des Gehalts besitzet, nachdem aber das hiesige Vorwerk seit 1776 ist abgebauet worden, sind noch 8 neue Bauern angesetzet, welche unter den vorhin genannten 10 Bauern mit begriffen sind. Nahe bey diesem Dorfe sind noch die Ueberbleibsel eines Hauses zu sehen, welches ehemals Wolfsburg hieß und den Grafen von Eberstein zu ihrem Aufenthalte diente.

17) Rothenfier 1 Meile von Naugard westnordwestwärts, in der Heide, hat 7 Bauern mit dem Schulzen, 1 Oberförster, welchem der hiesige achte Bauerhof zu seinem Gehalte ist beygeleget worden, 9 Büdner mit dem Schulmeister, 3 Hirten, 2 Bauerspeicher, 22 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Strelowenhagen ist, und 2 kleine Seen in der Heide.

18) Groß-Sabow 1 Meile von Naugard ostnordostwärts, auf der großen Poststraße von Naugard nach Danzig und Preußen, hat außer einem Vorwerke 1 Pre-

1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern mit dem Predigercolonus, 5 Büdner, 1 Hirten, 1 Schmiede, ein so genanntes Rathhaus, in welchem zur Marktzeit der königliche Beamte wohnet, 17 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Leistikow und Maskow sind, und zu welcher das Dorf Klein-Sabow und das Vorwerk Kotzen eingepfarret sind. Die Contribution und Lehnpferdegelder, welche dieses Dorf aufbringen muß, werden an die adeliche Dabersche Kreiscasse bezahlet. Der hiesige Jahrmarkt ist sehr berühmt. Am 1 Julius wird Krammarkt, und 2 Tage vorher Leinewands- und Victualienmarkt gehalten. Fällt aber der erste Julius auf einen Sonnabend oder Sonntag, so werden die Leinwands- Victualien- und Krammärkte an den folgenden Tagen gehalten. Nach der Kirchenmatricul von 1576 ist hier außer der Pfarrkirche noch eine ansehnliche Ablaßkirche gewesen, die aber nach der Religionsverbeßerung ist zerstöhret worden. Ohne Zweifel hat der hiesige Jahrmarkt seinen Ursprung den häufigen Wallfahrten zu danken, die nach dem ehemals hier gewesenen wunderthätigen Marienbilde sind angestellet worden. In dem Dorfe Groß-Sabow besaß Johann Adolph von Lockstaedt zu Klein-Leistikow ein Vorwerk, einen Bauerhof und eine Schmiede, welche aber von ihm am 28 Februar 1778, mit der am 2 Julius 1778 ertheilten Genehmigung des Hofes, dem Könige abgetreten, und gegen 3 Bauern in dem Dorfe Maskow und 2 Bauern in dem Dorfe Düsterbeck, die zu dem Amte Naugard gehörten, und für 200 Rthlr. baares Geld, die das Amt noch zulegte, vertauscht wurden. Dieser ehemalige Lockstaedtsche Antheil soll nunmehro zu dem königlichen Vorwerke Kotzen geleget werden.

19) Schnittriege 1¼ Meilen von Naugard nordostwärts, ist eine Colonie, welche seit 1754 in einem Walde, der Buttelin genannt, nach einer vorgenommenen Radung ist angeleget worden, und aus 8 Colonisten oder Bauern, 1 Schulmeister und 14 Feuerstellen bestehet. Die Einwohner sind zu Woistenthin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

20) Schwarzow ½ Meile von Naugard westsüdwestwärts, in einer sumpfigten Gegend, hat außer einem Ackerwerke 9 Bauern, 11 Büdner, wovon 8 neuerlich sind angesetzet worden, 2 Hirten, 2 Schäfereyen, 25 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Kicker ist. Ehemals hatte der König in diesem Dorfe nur 2 Bauern, welche aber an den Hauptmann Carl Otto von Blankenburg für das kleine Ackerwerk, das ihm in dem Dorfe Carzig gehörte, vertauscht und abgetreten wurden, so daß derselbe das ganze Dorf Schwarzow, wovon er schon den grösten Theil vorher beseßen hatte, bekam. Es wurde aber daßelbe bald darauf von ihm, nebst den Antheilen, welche er in den Dörfern Strelowenhagen und Wolchow besaß, an den Amtsrath und Generalpächter der Aemter Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, Carl Friederich Ingermann verkauft, welcher diese Güter mit der am 6 August 1775 ertheilten königlichen Genehmigung, für denjenigen königlichen Antheil des in der Uckermark gelegenen Dorfs Briezig, der zu dem Amte Torgelow gehörte, an den König vertauschte, und also nicht nur das Dorf Briezig, wovon er schon vorher einen Theil beseßen hatte,

sondern auch die Dörfer Strelowenhagen und Wolchow, die nunmehro ganz dem Amte Naugard einverleibet wurden, außer Gemeinschaft setzte.

21) **Strelowenhagen** 1 Meile von Naugard gegen Westen, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Prediger, 1 Küster, 11 Bauern, 2 Halbbauern, 2 Hirtenwohnungen, 1 Müller, 1 Schmied, 4 Speicher, 2 Büdner, 25 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Fanger, Rothenfier und Trechel sind. Von den angezeigten Wirthen gehörten ehemals nur 6 Bauern, 1 Halbbauer und 1 Schmied zu dem Amte Naugard, die übrigen aber kamen durch einen Tausch, deßen bereits oben bey dem Dorfe Schwarzow ist gedacht worden, an den König.

22) **Trechel** 1½ Meilen von Naugard nordwestwärts, ist gröstentheils mit Holzungen umgeben, und hat 15 Bauern, wovon 5 neuerlich auf dem hiesigen abgebaueten Vorwerke sind angesetzet worden, 2 ganze Coßäthen, 1 halben Coßäthen, 10 Büdner, wovon 2 neuerlich sind angesetzet worden, 1 Hirten, 1 Schmiede, 6 Speicher, 36 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Strelowenhagen ist und zu welcher das Dorf Friederichsberg und die Försterehen Neuhaus und Schafbrück eingepfarret sind.

23) **Trutzlatz** 1 Meile von Plate südwestwärts, auf einem Berge, auf der Landstraße von Plate nach Gülzow, welche auch bey der zu diesem Dorfe gehörigen Wassermühle vorbeyführet, hat außer einem Vorwerke, 10 Bauern, 4 Coßäthen, 3 Büdnerwohnungen, wovon 2 neu erbauet sind, 2 Hirten, 1 Müller, 1 Schmied, 1 Schäferey, 2 Speicher, 25 Feuerstellen, und ist zu Zimmerhausen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

24) **Wolchow** ¼ Meile von Naugard südsüdwestwärts, zwischen 2 großen Seen, von welchen der eine sich bis an das Dorf Hindenburg erstrecket und zu dem adelichen Antheile desselben gehöret, der andre aber bis an die Mauern der Stadt Naugard reichet und zu dem königlichen Amte Naugard gehöret, hat außer einem kleinen Vorwerke, 9 Bauern, 2 Büdner, 15 Feuerstellen, und eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Carzig ist und zu welcher das Vorwerk Neuhof eingepfarret ist. Von den angezeigten Wirthen sind 4 Bauern auf dem hiesigen Vorwerke, welches seit 1771 ist abgebauet worden, angesetzet; 4 Bauern wurden dem Amte Naugard nach dem bestätigten Receß vom 22 August 1776 von dem Hofmarschall Friederich Ernst von Rottenburg überlaßen, welcher dagegen in dem Dorfe Kicker einen Schulzenhof, einen Coßäthenhof, das Patronatrecht und verschiedene Hütungsgerechtigkeiten, die das ehemalige königliche Vorwerk Retztow auf dem Kickerschen Felde ausgeübet hatte, bekam; das hiesige kleine Vorwerk aber kam nebst einem Bauer und 2 Büdnern durch einen Tausch an den König, wovon bereits oben bey dem Dorfe Schwarzow das nöthige ist bemerket worden, so daß nunmehro das ganze außer Gemeinschaft gesetzte Dorf Wolchow, welches in ältern Zeiten ein Lehn der von Tornow war, dem Könige gehöret.

25) Jam-

25) Zampelhagen 1½ Meilen von Massow nordnordostwärts, und ½ Meile von Naugard gegen Süden, an dem Zampelflusse, welcher ostwärts die Feldmarken der Dörfer Zampelhagen und Bernhagen scheidet, hat 11 Bauern mit dem Schulzen, 3 Coßäthen, unter welchen sich der Schulmeister und ein Bauer befinden, 2 Büdner, 23 Feuerstellen, und eine zu der Massowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Schönau ist, ehemals aber von dem Diakonus zu Naugard curiret wurde.

26) Zicker oder Zickerke 1 Meile von Naugard nordnordwestwärts, hat 16 Bauern, wovon 7 auf dem neuerlich hier abgebaueten Vorwerke sind angesetzet worden, 3 Büdner, unter welchen sich der Schmied befindet, 1 Predigerbauer, 1 Kirchencoßäthen, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Döringshagen ist und zu welcher das Dorf Gleizig und das Vorwerk Vierhof eingepfarret sind, und war ehemals ein Lehn der von Schmeling auf Zickerke. Christoph von Schmeling, als der letzte von dieser Linie starb 1676 und hinterließ keine männliche Erben, und weil die von Schmeling in dem Fürstenthum Cammin nicht die gesamte Hand an diesem Gute hatten, fiel dasselbe dem Herzoge von Croy, Ernst Bogislav und nachher dem Churhause Brandenburg zu.

2. Folgende Vorwerke, außer den Vorwerken Carzig, Minten, Groß-Sabow, Schwarzow und Truzlaz, die bereits oben bey den Dörfern, worinn sie liegen, bemerkt sind:

1) Friederichsberg ein ritterfreyes Vorwerk mit einer Schäferey Trochentin oder Varchentin genannt, welche zu Damerow in der Naugardschen Synode eingepfarret ist, hat 777 Morgen 101 Ruthen. Der Acker ist, so wie fast in dem ganzen Amte, größentheils kaltgründig, torfigt und sandig und nur von mittelmäßiger Güte. Das Vorwerk hat für die Schafe die Abtriften auf das Damerowsche Feld, und die Dienste von den Dorfschaften Friederichsberg, Trechel und Damerow.

2) Hindenburg hat 579 Morgen 130 Ruthen, die Abtriften für das Gellvieh auf das Strelowenhagensche Feld wöchentlich 2 Tage, und gemeßene Dienste von 8 Bauern aus Hindenburg und 4 Bauern aus Fanger.

3) Kozen 1 Meile von Naugard ostnordostwärts, etwa 2000 Schritte von dem Dorfe Groß-Sabow, ist ein ritterfreyes Vorwerk, welches 264 Morgen 142 Ruthen hat und zu Groß-Sabow in der Naugardschen Synode eingepfarret ist. Das Vorwerk hat für die Schafe die Abtriften auf das Groß-Sabowsche Feld, und die Dienste werden von 11 Bauern aus Groß-Leistikow, die auch den Naturaldienst bey dem Vorwerke Groß-Sabow leisten, und 2 königlichen Bauern aus Döringshagen verrichtet.

4) Langkavel hat 685 Morgen 17 Ruthen, die Abtriften für die Schafe auf das Zampelhagensche Feld wöchentlich 3 Tage, und gemeßene Dienste von 7 Bauern aus dem Dorfe Langkavel und 10 Bauern aus dem Dorfe Zampelhagen.

 5) Neu-

5) Neuendorf ½ Meile von Naugard nordwestwärts, hat 297 Morgen 32 Ruthen, keine Dienste, und ist zu Damerow in der Naugardschen Synode eingepfarret. Die Vorwerksschafe werden wöchentlich 2 Tage auf dem Carzigschen, und einen Tag auf dem Strelowenhagenschen Felde, an den übrigen Tagen aber auf den Vorwerkskämpen und in dem Buttelin gehütet. Bey diesem Vorwerk sind neuerlich 4 Büdnerfamilien angesetzet worden.

6) Neuhof ein ritterfreyes Vorwerk ¼ Meile von Naugard gegen Westen, hat 329 Morgen 100 Ruthen, ein neuerlich erbautes Büdnerhaus, und ist zu Wolchow in der Naugardschen Synode eingepfarret.

7) Vierhof ein ritterfreyes Vorwerk 1 Meile von Naugard gegen Norden, hat 690 Morgen 78 Ruthen, 2 neuerlich erbauete Büdnerwohnungen, die Abtriften für die Schafe auf das Zickersche Feld, die Dienste von 16 Bauern aus Zicker und 2 Coßäthen aus Trutzlatz, und ist zu Zicker in der Naugardschen Synode eingepfarret.

8) Werder liegt von Naugard gegen Osten, hinter den kleinen See, welcher an Naugard stößet, auf einer Anhöhe, in einer Ecke des so genannten Werderholzes, und ist ein ritterfreyes Vorwerk, welches 877 Morgen 159 Ruthen hat, und zu Naugard eingepfarret ist. Das Gellvieh kann am Freytage und Sonnabende auf dem Felde des Dorfs Zampelhagen gehütet werden. 16 Bauern aus Carzig, die Coßäthen aus Trechel und 1 Coßäthe aus Damerow, leisten diesem Vorwerke gemeßene Dienste, bey welchem neuerlich ein Haus für 3 Familien ist erbauet worden.

9) Freuchen- oder Alte-Mühle ein kleines Vorwerk, welches 60 Morgen 120 Ruthen hat, lieget nahe an dem großen Walde, der Buttelin genannt, und ist zu Damerow in der Naugardschen Synode eingepfarret. Bey diesem Vorwerke, deßen Land eigentlich zu dem Vorwerke Friederichsberg gehöret, sind neuerlich 2 Büdnerfamilien angesetzet worden.

3. Folgende Mühlen, als:

1) Die Basentinsche Wassermühle mit einem unterschlägigen doppelten Mahlgange und einem Grützgange von 6 Stampen, gehöret nebst einer Schneidemühle halb zu dem königlichen Amte Naugard und halb den an dem Gute Basentin berechtigten von Flemming. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner des königlichen Dorfs Glewitz und der adelichen Dörfer Basentin und Harmsdorf.

2) Die Damerowsche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, wird von dem Volzerbach getrieben, und hat die Einwohner der Dörfer Langkavel und Damerow und des Pächters der Freuchen- oder Alten-Mühle zu Zwangsmahlgästen. Bey dieser Mühle ist neuerlich auch eine Lohmühle angeleget worden.

3) Die Döringshagensche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, hat

hat die königlichen Einwohner der Dörfer Döringshagen und Gliezig und die Einwohner des Dorfs Zicker, der Colonie Schnittriege und der Vorwerke Vierhof und Kotzen zu Zwangsmahlgästen.

4) Die Friederichsbergsche Wassermühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen, nebst einer Grützstampe und Schneidemühle, erhält das Wasser aus dem Naugardschen großen See, und hat die Einwohner der Dörfer Trechel, Carzig und Friedrichsberg, der Colonie Grävenhagen und des Vorwerks Neuendorf zu Zwangsmahlgästen.

5) Die Kickersche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, lieget etwa 300 Schritte von dem adelichen Dorfe Kicker, auf der Landstraße von Naugard nach Gollnow und hat die Einwohner der Dörfer Kicker, Wolchow, Hindenburg, Retztow und Criwitz zu Zwangsmahlgästen.

6 und 7) Die Naugardsche Malzmühle, eine Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, welche das Wasser aus dem großen Naugardschen See erhält, mit einer dazu gehörigen Windmühle, lieget ohngefähr 8 bis 900 Schritte von Naugard gegen Norden, auf der Poststraße von Naugard nach Gülzow, Cammin und Wollin. Die Zwangsmahlgäste dieser Mühlen sind die Einwohner der Stadt Naugard mit der ganzen Consumtion, der Vorwerke Neuhof und Werder, des so genannten Kietz bey Naugard und des Schloßes und Amts zu Naugard.

8) Die Schwingmühle ¼ Meile von Naugard nordnordwestwärts, an einer kleinen Holzung, ist eine Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, welche zu Minten eingepfarret ist. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Groß-Leistikow, Minten und Zampelhagen.

9) Die in dem Jahre 1778 nicht weit von der Schwingmühle, auf dem so genannten Asmusberge, auf dem halben Wege von Naugard nach Minten neu erbauete Windmühle, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner des Dorfs Schwarzow sind.

10 und 11) Die Strelowenhagensche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, nebst einer zu derselben gehörigen Windmühle liegt ¼ Meile von dem Dorfe Strelowenhagen. Die Zwangsmahlgäste dieser Mühlen sind die Einwohner der Dörfer Strelowenhagen, Fanger und Rothenfier.

12) Die Truzlatzsche Wassermühle mit einem unterschlägigen Gange, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner des königlichen Dorfs Truzlatz, der Försterey zu Sagersberg und der adelichen Dörfer Zimmerhausen und Cardemin sind. Ehemals bekam das Dorf Zimmerhausen von dieser Mühle jährlich 42 Scheffel Mühlenpächte, welche aber, nachdem der Müller am 1 November 1774 mit der gegenwärtigen Besitzerin dieses Dorfs einen immerwährenden Vergleich getroffen und derselben ein für allemahl 630 Rthlr. bezahlet hat, künftig nicht ferner gegeben werden.

13) Die

13) Die Zampelmühle, eine auf dem Zampelfluße gelegene Waßermühle mit einem unterschlägigen Gange, nebst einer besondern Walkmühle von 3 Stampen, lieget ¼ Meile von Naugard gegen Osten, und ist zu Naugard eingepfarret. Der Müller giebet davon jährlich eine gewiße bestimmte Pacht, wovon das Amt Naugard die eine Hälfte und die adeliche Herrschaft zu Külz die andere Hälfte erhält. Bis jezt sind zu dieser Mühle noch keine Zwangsmahlgäste geleget worden.

4. Förstereyen sind in diesem Amte, außer der Oberförsterey zu Rothenfier, den Unterförstereyen zu Retztow und auf dem so genannten Kietz bey Naugard, welche bereits oben bey den Oertern, in welchen die Förster wohnen, sind angezeiget worden, folgende:

1) Die Oberförsterey Neuhaus lieget bey dem Dorfe Friederichsberg mitten in dem großen Walde, der Buttelin genannt, und ist zu Trechel in der Naugardschen Synode eingepfarret.

2) Die Unterförsterey Schafbrück lieget an dem großen Walde, der Buttelin genannt, und ist zu Trechel in der Naugardschen Synode eingepfarret.

3) Die Oberförsterey Sagersberg 1 Meile von Naugard nordostwärts, ist zu Döringshagen in der Naugardschen Synode eingepfarret.

5. Der so genannte Amtskrug lieget nahe bey der Stadt Naugard.

## IIII. Folgende adeliche Güter, als:

1. Groß-Benz ½ Meile von Daber gegen Norden, nicht weit von dem südostwärts gelegenen See, der Daber genannt, hat 2 Ackerwerke, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 15 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Predigercolonenhaus, 26 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schönen und Klein-Benz sind, eine Mast- und Elsenholzung, das Benzerholz genannt, an welcher Joseph Friederich von Dewitz zu Daber zu $\frac{7}{12}$, der Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz zu $\frac{1}{12}$, das Gut Braunsberg aber zu ⅓ berechtiget sind, und bestehet aus 3 Antheilen. Groß-Benz (a) hat die Wassermühle, welche zwar der Müller eigenthümlich besitzet, jedoch der Herrschaft gewiße Pächte giebet, ein Fischerhaus nebst einer Graskoppel in dem Dorfe, die Krugkoppel genannt, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. S. Hoffelde. Groß-Benz (b) hat 2 Ackerwerke, 14 Bauern, einen Coßäthen zur Hälfte, die Schmiede, und ist ein Dewitzsches Lehn, welches Joseph Friederich von Dewitz zu Daber besitzet. S. Dabersche Güter. Groß-Benz (c) hat 1 Bauer und 1 Coßäthen zur Hälfte, deßen andre Hälfte zu Groß-Benz (b) gehöret. Die alten Dewitzschen Lehne Groß-Benz (c), Bernhagen (a) und Schönenwalde (c) fielen nach dem Tode des Christian Heinrich von Dewitz seinen beiden Söhnen Jakob Wilhelm und Carl Ludewig zu, welche sie eine Zeitlang ungetheilt besaßen, bis der erste sie dem

dem letzten, als dem Hauptmann des Marggräflichen von Anspach-Bayreuthschen Dragonerregiments Carl Ludewig von Dewitz allein überließ.

2. **Klein-Benz** ein zu dem Gute Wussow gehöriges Dorf, ¾ Meile von Daber nordwestwärts, auf der so genannten kleinen Landstraße von Berlin nach Colberg und Danzig, hat 5 Bauern mit dem Krüger, 8 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Benz ist, und zu welcher das Dorf Schloissin und das Rittergut Wussow eingepfarret sind, eine gute Fichtenholzung, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. Die Steuern von 3½ Landhufen von diesem Dorfe sind zu dem Borckschen Kreise geschlagen. S. Hoffelde, wie auch Klein-Benz unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

3. **Bernhagen** ¾ Meile von Naugard südostwärts, und 1 Meile von Daber nordwestwärts, an dem Zampelfluße, welcher aber hier nicht fischreich ist, hat 1 Wassermühle und 1 Schmiede, welche den 3 Besitzern dieses Guts gemeinschaftlich gehören, 3 Vorwerke, 5 Bauern, 4 Halbbauern, 2 Predigerbauern, 1 Schulhaus, 39 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Plantikow ist, eine ansehnliche Eichenholzung, wie auch weiches Holz, wenige Fischerey in einigen Teichen, gute Weide und Viehzucht, und bestehet aus 3 Antheilen. **Bernhagen** (a) hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 2 Halbbauern, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Hauptmann des Marggräflichen Anspach-Bayreuthschen Regiments Carl Ludewig von Dewitz besitzet. S. Groß-Benz (c). **Bernhagen** (b) hat 1 Vorwerk, 2 Bauern und 1 Halbbauer. Dieses ehemalige Dewitzsche Lehn gerieth in Concurs, und wurde von Bernd Ewald von Manteuffel gekauft, welcher 1704 mit demselben belehnet wurde. Von ihm erbte es sein einziger Sohn George Friederich von Manteuffel, welcher es nebst seinen übrigen Gütern bey seinem Leben am 31 Julius 1766 seinem Sohne, dem Lieutenant und gegenwärtigen Hauptmann Friederich Heinrich von Manteuffel abtrat. **Bernhagen** (c) hat 1 Vorwerk, 2 Vollbauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, und ist ein Dewitzsches Lehn, welches Joseph Friederich von Dewitz zu Daber besitzet. S. Dabersche Güter.

4. **Braunsberg** ½ Meile von Daber südostwärts, auf einer Anhöhe, stößet mit seiner Feldmark an den See Wodschwiene, hat, in so fern es zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise gehöret, 1 Ackerwerk, 11 Vollbauern, 1 Predigerbauer, 1 Laufschmiede, 18 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Breitenfelde ist, und über welche das Patronatrecht den von Schlieffen ausschließungsweise zustehet, Mastung und Elsenholzung in dem so genannten Benzerholze, an welchem dieses Gut auf ⅓ berechtiget ist, wenige Fischerey in einem kleinen See, der Zahn genannt, und in einigen Pfülen auf dem Felde, und verschiedene, theils an dem Ockersee, theils bey dem Dorfe Daberkow gelegene Wiesen. Braunsberg, in so ferne es zu diesem Kreise gehöret, ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches dem Geheimenrathe Johann Friederich von Schaper gerichtlich zuerkannt wurde. Von ihm wurde zwar dieses Gut an Johann Christoph von Schlieffen nach dem Vergleiche

vom 14 May 1738 durch einen erblichen Verkauf gebracht, es wurde aber derselbe am 27 Februar 1742 aufgehoben, und die lehnsherrliche Einwilligung zu demselben am 6 Julius 1742 nur auf 25 Jahre ertheilet. Nachdem die beiden Brüder der Oberstlieutenant August Albrecht und der Major Stephan Gottlieb von Dewitz als Lehnsfolger des verstorbenen Präsidenten von Dewitz ihr Einlösungsrecht an diesem Gute nach dem Vergleiche vom 20 Januar 1764 dem Landrathe Christian Heinrich von Dewitz zu Daber abgetreten hatten: verglich sich die Wittwe des Johann Christoph von Schlieffen mit demselben am 23 October 1766, dieses Gut für den alten Kaufschilling noch auf 15 Jahre wiederkäuflich besitzen zu können, und setzte sich am 15 August 1769 mit ihren Kindern also auseinander, daß ihr Sohn der Lieutenant Johann Melchior von Schlieffen dasselbe bekam, der nur 2 Töchter, die Fräulein Johanna Dorothea Friederica und Henrietta Carolina Albertina hinterließ, die jetzt mit ihrer Mutter dieses Gut besitzen. Ein Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Saziger Kreise S. Braunsberg unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

5. **Braunsforth** hat 2 Bauerhöfe, welche die Steuern von $1\frac{7}{8}$ Landhufen an die Kreiscasse des Dewitzschen Kreises geben, und den 3 nachgelaßenen Kindern des Kanonicus Lupold von Wedel gehören. Ehemals gehörten diese Höfe dem Daberschen Hospital, sie sind aber schon vor langer Zeit gegen andre Höfe in dem Dorfe Schönenwalde vertauscht worden. Der übrige Theil des Dorfs Braunsforth gehöret zu dem Saziger Kreise. S. Braunsforth unter den adelichen Gütern desselben Kreises.

6. **Breitenfelde** ein adelicher Wohnsitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber gegen Süden, und eben so weit von Freyenwalde gegen Norden, hat ein Ackerwerk und eine Schäferey, 1 auf der Feldmark gelegene Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonenhaus, 11 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsberg und Marienhagen sind, wenige Holzung und Mastung, Fischerey in einigen Teichen und Pfülen, und die Hütung auf der so genannten raumen Heide. Das alte Dewitzsche Lehn Breitenfelde, welches ehemals die von Klempzen, als Afterlehnleute der von Dewitz bewohnten, wurde nebst dem dazu gehörigen Bauerhofe in Schönenwalde oder Schönenwalde (d) durch ein Distributionsurthel vom 22 Februar 1699 der Wittwe des Curt von Dewitz und andern Gläubigern zuerkannt und nachher von den beiden Töchtern des Curt von Dewitz, der vermählten von Plessen und von Waldow besessen. Nachdem es abermals in Concurs gerathen war, brachte der geheime Rath von Baer die Rechte der sämtlichen Gläubiger nebst dem Besitze des Guts an sich, welches von seiner Wittwe, gebohrnen von Wenden, nachdem der Landrath Christian Heinrich von Dewitz mit dem von ihm behaupteten Rechte zur Einlösung dieses Guts rechtskräftig war abgewiesen worden, mit königlicher Genehmigung vom 13 Julius 1755 und mit lehnsherrlicher Einwilligung auf 25 Jahre, dem Kanonicus Lupold von Wedel zu Braunsforth und von diesem nach dem Vergleiche vom 18 September 1762 dem Neumärkschen Regierungsrathe Carl Franz von Brünnow verkauft wurde.

7. Cra-

7. Cramonsdorf ½ Meile von Daber gegen Westen, auf der kleinen Landstraße von Berlin nach Danzig, und auf der Landstraße von Daber nach Stettin, hat 1 Ackerwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauern, unter welchem sich der Krüger befindet, 1 Pfarrbauer, ein dem Prediger gehöriges Pfarrcolonenhaus, 25 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Fillal das Dorf Weitenhagen ist, wenige Holzung, und war ehemals ein Dewitzsches Lehn, welches der geheime Justitzrath und Director des königlichen Vormundschaftscollegium und Lehnsdepartements, Johann Joachim Löper, besitzet. S. Plantikow.

8. Die Daberschen Güter liegen theils in, theils bey der Stadt Daber. In der Stadt Daber gehören zu denselben 2 Güter oder Ackerwerke, 1 Wassermühle, an welcher jedoch der Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz auf $\frac{1}{12}$ berechtiget ist, 7 Häuser auf der Schloßfreiheit, und außer der Stadt 1 Ackerwerk nebst 2 Schäfereyen, ein in einer Holzung gelegenes einzelnes Haus, der Wall genannt, überhaupt 14 Feuerstellen, eine Mastholzung, das lütke Geheege genannt, von etwa 36 Pommerschen Morgen, welche aus Büchen und einigen Eichen bestehet, und Antheile an den Holzungen in dem so genannten Harmelsdorf, in dem Vier bey Hofselde, in dem Wussowschen Geheege, und in der Rademer-Heide, gute Fischerey in dem Ockersee, und vornehmlich in einem See von 30 Pommerschen Klippenzügen, der Daber genannt, an welchem aber auch der Major Stephan Gottlieb von Dewitz wegen des Guts Wussow und der Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz berechtiget sind. Die so genannten Daberschen Güter, und die Güter Daberkow, Weitenhagen (b), Groß-Benz (b) und Bernhagen (c) sind Dewitzsche Lehne, welche nach dem 1774 erfolgten Tode des Landraths Christian Heinrich von Dewitz seinem einzigen Sohne, Joseph Friederich von Dewitz zufielen, der einen verpfändeten Theil des Guts Daberkow von den Erben des Rittmeisters Friederich Wilhelm von Wesenbeck einlösete.

9. Daberkow ¼ Meile von Daber gegen Norden, nahe an dem See Daber, hat ein ritterfreyes Gut von 7½ Hufen, zu welchem auch eine kleine Büchenholzung, das Süringerholz genannt, gehöret, 7 Bauern, 11 Feuerstellen, 1 Kapelle, in welcher der Diakonus zu Daber vierteljährig 2 mahl prediget und das Abendmahl austheilet, auch die Trauungen verrichtet, wenige Holzung, ist zu Daber eingepfarret, und war ehemals zum Theil ein Afterlehn der von Dewitz, welches die von Süring besaßen, von welchen auch die angezeigte Büchenholzung ihre Benennung erhalten hat, ist aber jetzt ein Dewitzsches Lehn, welches Joseph Friederich von Dewitz besitzet. S. Dabersche Güter.

10. Döringshagen bestehet adelichen Antheils aus 12 Feuerstellen und 2 Antheilen. Die alten Lehne der von Schwan, Döringshagen (a), zu welchem ein kleines Ackerwerk und ein Bauerhof gehören, Düsterbeck (b) und Fanger fielen nach dem Tode des Hans Heinrich von Schwan seinem einzigen Sohne Jürgen Heinrich zu, welcher keine Söhne hinterließ. Seine Wittwe, Agnesa Tugendreich von Schwan gebohrne von Glöden kaufte diese Güter nach dem Vergleiche vom 13 December 1754

 von

von dem Bruder ihres verstorbenen Gemahls, dem Königl. Großbrittannischen Obersten Johann Friederich von Schwan, verkaufte sie aber wieder am 21 November 1762 dem Amtsrathe George Wilhelm Sydow, worauf sie in Concurs geriethen und am 13 März 1775 für das meiste Gebot dem Hofmarschall Friederich Ernst von Rottenburg zuerkannt wurden, welcher diese Güter nach dem Vergleiche vom 11 Februar 1778 dem Lieutenant Caspar Friederich von Schwan verkaufte, nach deßen Tode sie jetzt von dem Hauptmann bey dem von Thunschen Dragonerregimente, Johann Alexander von Normann beseßen werden. **Döringshagen** (b) hat 2 Rittergüter, 4 Bauern, 3 Coßäthen, und ist ein Lehn der von Schwan, welches George Christoph von Schwan von dem Fähnriche von Pustahr nach dem Vergleiche vom 26 Junius 1732 einlösete. Seine Wittwe Barbara Elisabeth gebohrne von Flemming, welche nachher mit Erdmann Christoph von Ramel vermählet wurde, trat es nach dem Vergleiche vom 17 August 1737 auf gewiße Jahre wiederkäuflich dem Christoph Rickmann ab, deßen Erben es jetzt besitzen. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Döringshagen unter den Dörfern des Amts Naugard.

11. **Düsterbeck** ¾ Meile von Naugard nordnordostwärts, hat 2 kleine Ackerwerke, 5 Bauerhöfe, 1 Coßäthen, 1 Predigercolonus, 14 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Döringshagen ist und den König zum Patron hat, wenige Holzung, Fischerey in einem kleinen See auf dem Felde, und bestehet aus 3 Antheilen. **Düsterbeck** (a) mit den 2 kleinen Ackerwerken, 2 Bauerhöfen und 1 Coßäthen, war ehemals ein Lehn der von Schwan, welches bey der öffentlichen Feilbietung am 20 October 1751, und nachher am 19 April 1752 mit Präclusion der Lehnsverwandten dem Hauptmann Erdmann Christian von Ramel für das meiste Geboth zuerkannt, und nach deßen Tode als ein eröfnetes Lehn von dem Könige am 14 Junius 1766 dem Lieutenant Caspar Friederich von Schwan zu einem neuen Lehn ertheilet wurde, deßen Erben es jetzt besitzen. Bey diesem Gute sind in dem Jahre 1780 für 1000 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene wirthschaftliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 50 Rthlr. 6 Gr. 9 Pf. einbringen sollen; dagegen aber muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen bestimmte jährliche Abgabe von 20 Rthlr. von Trinitatis 1782 an aus den Einkünften dieses Guts bezahlet werden. **Düsterbeck** (b) hat einen ritterfreyen Bauerhof, und ist ein altes Lehn der von Schwan, welches der Hauptmann Johann Alexander von Normann besitzet. S. Döringshagen (a). **Düsterbeck** (c) hat 2 Bauern, welche ehemals zu dem Amte Naugard gehörten, in dem Jahre 1777 aber dem Johann Adolph von Lockstedt abgetreten wurden. S. Klein-Leistikow, wie auch Groß-Sabow unter den königlichen Dörfern des Amts Naugard.

12. **Fanger** hat adelichen Antheils 1 Ackerwerk, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 8 Feuerstellen, eine Fichtenheide, wenige Eichen, Fischerey in einem zwischen den Dörfern Fanger und Rothenfier gelegenen kleinen See, wie auch in einem Bache, und war ehemals ein Lehn der von Luchten, ist aber jetzt ein altes Lehn der von Schwan, welches der Hauptmann Johann Alexander von Normann besitzet. S. Döringshagen

hagen (a). Der übrige Theil des Dorfs Fanger ist königlich. S. Fanger unter den Dörfern des Amts Naugard.

13. Farbezin oder Varbezin ¾ Meile von Naugard ostsüdostwärts, und 1 Meile von Daber nordwestwärts, zwischen einem kleinen Teiche, die Kublitz genannt, und der so genannten Plantkenbecke oder dem Plantikowschen Bache, ist in Ansehung der Feldmark ganz umher mit benachbarten Holzungen umgeben, und hat 2 Vorwerke, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzet, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschließung des Kruges 14 Bauerhöfe, wovon aber der eine seit undenklichen Jahren unbebauet ist, 2 Halbbauern, 2 Pfarrbauern, wovon der eine ritterfreyen Acker, aber keine besondre Wohnung hat und weder königliche noch herrschaftliche Lasten träget, der andre aber, welcher einen der Pfarre gehörigen Hof bewohnet, gleich den übrigen Bauern, den königlichen Abgaben und Lasten, als den Lieferungen, Marschfuhren, der Steuer rc. unterworfen ist, 1 Kirchencolonenhaus, 1 Schmiede, 32 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Külz ist, wenige Mastung, Fischerey in einem kleinen Bache, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. S. Hoffelde.

14. Gliezig 1 Meile von Naugard gegen Norden, hat adelichen Antheils in dem Dorfe selbst ein Rittergut oder Ackerwerk, und auf der Feldmark desselben ein Vorwerk, Radefeld genannt, 5 Bauern, 8 Feuerstellen, wenige Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, Fischerey in einigen Teichen, wie auch in dem Düsterbeckschen See, an welchem dieses Dorf auch einen Antheil hat, und ist zu Zicker in der Naugardschen Synode eingepfarret. Dieses ehemalige Zastrowsche und gegenwärtige Heydebrecksche Lehn wurde von Thomas Friederich von Heydebreck 1729 wiederkäuflich dem Secretair Warnshagen, von diesem dem Hauptmann von Benkendorf, und von diesem nach dem Vergleiche vom 20 May 1736 dem Johann Friederich Friese ververkauft, von deßen Wittwe es an den Kaufmann Wiebeking kam. Es gerieth hierauf in Concurs und wurde am 10 November 1777 erb- und eigenthümlich dem Cammersecretair Johann Friederich Neumann zuerkannt, nachdem Se. Majestät der König durch den Cabinetsbefehl vom 14 März 1777 den Verkauf dieses Guts an einen bürgerlichen ausdrücklich bewilliget hatten. Ein Bauerhof in diesem Dorfe ist königlich. S. Gliezig unter den Dörfern des Amts Naugard.

15. Haseleu ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Daber nordostwärts, an dem so genannten Kiefholze, hat 1 Ackerwerk, und außer demselben noch ein besondres herrschaftliches Wohnhaus, 6 Bauern, 1 Kirchencolonenhaus, 14 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Roggow ist, einige Birken und Eichen, Fischerey in einigen Pfülen, einige Hütungsgerechtigkeit in der angränzenden von Wedelschen Holzung, das Kiefholz genannt, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches die Hauptmannin von Kühn gebohrne von Rüchel besitzet. Von einem Theile dieses Guts, welcher in den ältern Zeiten dem Geschlechte der von Borck gehörte, fließen noch jetzt die Abgaben in die Kreiscasse des Borckschen Kreises. S. Hoffelde wie auch Haseleu unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

16. Hindenburg hat adelichen Antheils ein kleines Rittergut oder Ackerwerk, 1 Coßäthen, 5 Feuerstellen, wenige Holzung, aber gute Fischerey auf dem in dem Hindenburgschen und Wolchowschen Felde gelegenen großen See, welchen Ludwig Christoph von Lockstedt von dem Amte Naugard erstritt, und die Gerechtigkeit, welche dieses Amt an demselben hatte, nach dem Vergleiche vom 12 Junius 1717 für 300 Rthlr. kaufte, und ist ein altes Lockstedtsches Lehn, welches Carl Philipp Friederich von Lockstedt besitzet. Der übrige Theil dieses Dorfs ist königlich. S. Hindenburg unter den Dörfern des Amts Naugard, wie auch Klein-Leistikow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

17. Höckenberg 1 Meile von Regenwalde gegen Süden, und 1½ Meilen von Daber gegen Norden, ist ein zu dem Dorfe Maldevin gehöriges Gut, bey welchem es nahe lieget, hat ein Ackerwerk, welches gröstentheils aus steuerbarem Acker bestehet, 1 Bauer, welcher zugleich Schulze ist, 2 Häuser für den Gärtner und die Hirten, überhaupt 3 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Maldevin ist, einen guten herrschaftlichen Garten von ziemlicher Größe, eine ansehnliche Fichtenheide, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz besitzet. S. Maldevin.

18. Hoffelde ein Rittergut, zu welchem auch das Vorwerk Louisenhof gehöret, in einer sehr angenehmen mit Eichen, Büchen, Teichen, Seen, Wiesen und schönen Alleen umgebenen Gegend, ¾ Meile von Daber nordostwärts, nahe bey dem Dorfe Roggow, hat außer einem herrschaftlichen massiven Wohnhause und einem Ackerhofe noch einige Häuser für den Schäfer, Gärtner, Brauer, Jäger u. s. w., überhaupt mit Einschließung des Vorwerks Louisenhof, 8 Feuerstellen, schöne Gärten, 1 Ziegeley, welche in der großen Heide, der Harmelsdorf genannt, eine Meile von Hoffelde lieget, eine große mit einigen Eichen untermengte Büchenholzung, das Hofholz, eine Eichenholzung, das Vier genannt, von 221⅔ Pommerschen Morgen, an welcher aber Joseph Friederich von Dewitz zu Daber einen Antheil von 52 Pommerschen Morgen 19 Ruthen hat, 604 Pommersche Morgen Holzung in der Harmelsdorfschen Heide nebst ¼ eines Holzkathens, gute Fischerey in einem bey dem Dorfe Roggow gelegenen See, der Quern genannt, von 40 Pommerschen Klippenzügen und in der Ueckeley nebst 6 Karpenteichen, Hütungsgerechtigkeit auf dem Haseleuschen Felde, welche auch das Vorwerk Louisenhof in dem großen Benzerholze und auf dem Schöneuschen und Klein-Benzschen Felde hat, die Wassermühle bey Groß-Benz mit ihren Pächten, ist zu Roggow in der Daberschen Synode eingepfarret, und behauptet unter den adelichen Gütern dieses Kreises den Vorzug. Die Güter Wussow, Farbezin, Schloissin (b), ein Theil in Groß-Benz, Klein-Benz, Salnow, Schönen, Mesow, Schönenwalde (a), Hoffelde mit Louisenhof, Roggow, Voigtshagen, Schönenwalde (c), Weitenhagen (a), Justemin, Radem, Schloissin (a), Haseleu und ein Theil von Lasbeck sind alte Dewitzsche Lehne, wovon die Güter Wussow, Farbezin, Schloissin (b), ein Theil in Groß-Benz und Klein-Benz nach dem Vergleiche, welchen die Söhne des Generallieutenants Friederich Wilhelm von Dewitz, als der Lieutenant und nachmalige Oberste August Albrecht, der Lieutenant und gegenwärtige Major

Stephan

Stephan Gottlieb und der Cornet Bernhard Heinrich von Dewitz am 27 December 1746 stifteten, von dem ältesten Bruder August Albrecht den beiden jüngern Brüdern, und bald darauf nach dem Vergleiche vom 22 September 1747 von dem jüngsten Bruder dem Cornet Bernhard Heinrich dem mittelsten Bruder, dem Major Stephan Gottlieb von Dewitz allein überlaßen wurden; jedoch wurde nachher der Theil in Groß-Benz, außer dem Fischerhause und der so genannten Krugkoppel, durch einen Vergleich von dem Jahre 1764 dem von Dewitz zu Daber abgetreten. Die sämtlichen übrigen vorhin genannten Güter fielen nach dem Tode des Oberstlieutenants Steffen Bernd von Dewitz, der ein Sohn des Generallieutenants Joachim Balzer war, seinem einzigen Sohne, dem ehemaligen Regierungs-Vicepräsidenten Carl Joseph von Dewitz zu, der zu Wien als Königl. Preuß. Minister 1753 ohne männliche Erben starb, und die von ihm beseßenen Güter seinen Lehnsfolgern, den vorhin genannten 3 Brüdern von Dewitz hinterließ, welche die Güter Hoffelde, Louisenhof und Roggow am 25 September 1756 der Oberstlieutenant Louisa Aemilia von Dewitz gebohrnen von Ziethen auf ihre Lebenszeit abtraten. Nachdem dieselbe gestorben war, fielen die ihr abgetretenen Güter wieder an die Gebrüder von Dewitz, und nach dem Tode des ältesten Bruders des Obersten August Albrecht und des jüngsten Bruders, des Cornets Bernhard Heinrich von Dewitz, an den mittelsten Bruder den Major Stephan Gottlieb von Dewitz zurück, welcher auch die Güter Salmow, Schöneu, Mesow und Schönenwalde (a) bekam. Die Güter Voigtshagen, Schönenwalde (c), Weitenhagen (a), Justemin, Radem, Schloissin (a), Haseleu und Lasbeck wurden aber von den eben genannten Brüdern von Dewitz verkauft, und zwar: 1) Voigtshagen und Schönenwalde (c) nach dem Vergleiche vom 1 Januar 1756 auf 36 Jahre und allenfalls auch erb- und eigenthümlich dem Johann Christoph von Holzendorf, deßen Wittwe Levina Juliana Gratiosa gebohrne von Benkendorf sich mit dem Major von Pawelsz vermählte, und nachdem sie sich mit ihrer Tochter erster Ehe, Henrietta Katharina Sophia Friederica vermählten Majorin von Parleben, gebohrnen von Holzendorf, am 2 September 1773 auseinander gesetzet hatte, Voigtshagen nebst Schönenwalde (c) in Besitz nahm und dieses nunmehro allodificirte Gut nach dem Vergleiche vom 21 May 1781 erblich dem Otto Gottlieb Sigismund von Ramin verkaufte. 2) Weitenhagen (a) nach dem Vergleiche vom 12 November 1757 auf 36 Jahre wiederkäuflich der verwittweten Kreiseinnehmerinn Juliana Sophia Kühl, gebohrnen Böttcher, welche ihr bis 1794 an diesem Gute habendes Recht am 8 September 1774 dem Franz Wilhelm Tschirner abtrat. 3.) Justemin nach dem Vergleiche vom 1 May 1758 dem Lieutenant und gegenwärtigen Landrathe Johann Daniel von Reppert, und deßen Gemahlinn Elisabeth Amalia gebohrnen von Dewitz. 4) Radem und Schloissin (a) nach dem Vergleiche vom 5 October 1762 dem Krieges- und Domainenrathe Christoph Ernst August von Platen, welcher diese Güter nach dem Vergleiche vom 15 October 1764 wieder dem Landrathe Johann Daniel von Reppert verkaufte, worauf 1775 die Allodification derselben erfolgte. 5) Haseleu nach dem Vergleiche vom 18 May 1764 erblich den beiden Brüdern dem Major Adam Siegfried, und dem Hauptmann Eustachius Wilhelm von Rüchel, deren nachgelaßene Schwester, die Hauptmannin von Kühn gebohrne von Rüchel es jetzt besitzet, und 6) Lasbeck nach dem Vergleiche

vom

vom 1 October 1757 dem Johann Carl Birkholz, von welchem dieses Gut am 24 März 1759 dem Curt Heinrich von Wussow zu Lübzin, und von diesem wieder am 24 December 1762 dem Kriegesrathe Christoph Ernst August von Platen überlaßen wurde, worauf es bey der öffentlichen Feilbietung am 6 October 1779 für das meiste Gebot dem Lieutenant bey dem von Billerbeckschen Infanterieregimente, Gotthilf Christian Curt von Mellin zuerkannt wurde.

19. Jarchelin in alten Urkunden Grecholm genannt ¾ Meile von Naugard gegen Osten, an einem Bache, der mitten durch das Dorf fließet, und auf beiden Seiten mit hohen Elsen und Wiesen umgeben ist, eine halbe Viertelmeile von dem Zampelfluße, welcher die Feldmark des Dorfs berühret, und an der Landstraße von Naugard nach Regenwalde und Labes, die nahe bey dem Dorfe an der Mittagsseite desselben vorbeyführet, hat 1 Vorwerk oder herrschaftliches Gut, 1 Schäferey, 1 Waßermühle, welche eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe liegt, und von dem Müller erblich beseßen wird, eine auf der Feldmark des Dorfs an der Gränze von Lasbeck gelegene Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschliessung des Kruges 11 Vollbauern, 1 Schmiede, 1 Predigercolonenhaus, welches dem Prediger gehöret, 31 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Radem und Justemin sind und zu welcher der Rittersitz Kniephof eingepfarret ist, wenige Elsen und Birken, Fischerey in dem Zampelfluße, und ist ein Bismarksches Lehn, welches August Friederich von Bismark besitzet. S. Kniephof.

20. Justemin ein Dorf, zu welchem das eine halbe Viertelmeile von demselben ostnordostwärts gelegene neue Vorwerk Amalienburg gehöret, wo der gegenwärtige Landrath des vereinigten Daber-Naugard- und Dewitzschen Kreises wohnet, lieget 1 Meile von Daber nordnordostwärts, und hat 1 Ackerwerk, 10 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, eine in der Heide bey der Rademschen Mühle gelegene Schmiede, 1 Schulhaus, 1 Kirchencolonus, 18 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Jarchelin ist, eine mit einigen Eichen vermengte Fichtenheide, Fischerey in dem Ueckeleyfluße und in einigen Teichen, und ist ein Allodialgut, welches der Landrath Johann Daniel von Reppert besitzet, der nach dem zwischen ihm und dem Prediger zu Jarchelin geschloßenen und von dem königlichen Consistorium bestätigten Vergleiche, die sämtlichen Pfarrcolonengebäude, welche der Predigercolonus ehemals eigenthümlich besaß, in dem Jahre 1778 nach einer gerichtlichen Taxe kaufte, und für den in Cultur genommenen Pfarracker dem Prediger jährlich 26 Rthr. an Pfarrackerpacht bezahlet. S. Hoffelde.

21. Kicker ein Rittersitz 1 Meile von Naugard südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 2 Bauern, 1 Halbbauer, 6 Coßäthen, 1 Predigercolonus, 14 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige und nur vor wenigen Jahren neu erbauete Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Hindenburg und Schwarzow sind, und zu welcher das Dorf Wangeritz jetzt als ein Vagans gehöret, die zu dem Amte Naugard gehörige Kickersche Mühle aber eingepfarret ist, wenige Fichtenholtzung und Fischerey in einem Teiche. Der Besitzer dieses Dorfs ist Patron der hiesigen Kirche,

der König aber Patron der Pfarre. Ein Theil von Kicker war ehemals, theils ein Dittmarsdorfsches, theils ein Lockstedtsches Lehn, und ein Theil gehörte zu dem Amte Naugard. Der Dittmarsdorfsche Theil, zu welchem auch 4 Bauern in Wolchow gehörten, wurde von dem Lieutenant Heinrich Adolph von Dittmarsdorf am 11 Julius 1735 dem Major Carl Ernst von Rottenburg verkauft, und fiel nach deßen Tode, nachdem dieser Theil am 28 Januar 1746 war allodificiret worden, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 5 October 1754 seinem ältesten Sohne, dem Hofmarschall Friederich Ernst von Rottenburg zu, welcher nicht nur das ehemalige Lockstedtsche Lehn nach dem Vergleiche vom 28 September 1754 von dem Major Adolph Heinrich von Lockstedt erblich kaufte, und dasselbe nach vorhergegangener Präclusion der von Lockstedtschen Lehnsverwandten als ein neues Lehn empfing, sondern auch denjenigen Theil, der zu dem Amte Naugard gehörte, für die von ihm dem Amte abgetretenen 4 Bauern in Wolchow 1776 eintauschte, und also das ganze Gut Kicker bekam. S. Wolchow unter den Dörfern des Amts Naugard.

22. **Kniephof** ein Rittersitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard gegen Osten, in einer angenehmen mit Holzungen, Wiesen und einem Waßergraben, über welchen eine Brücke zu diesem Vorwerke führet, umgebenen Gegend, lieget eine kleine Viertelmeile von dem Dorfe Jarchelin und nicht weit von dem Zampelfluße, welcher an der Feldmark vorbeyfließet, und hat 4 Feuerstellen, einen schönen Garten, gute Holzungen, Fischerey in Karpenteichen, und ist zu Jarchelin in der Daberschen Synode eingepfarret. Der Werth der Güter Kniephof, Külz und Jarchelin hat in dem Jahre 1779 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, indem bey denselben für 4500 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene Verbeßerungen sind gemacht worden, welche nach den Anschlägen jährlich 241 Rthlr. 3 Gr. 1¼ Pf. einbringen sollen, wogegen von Trinitatis 1782 ein jährlicher Kanon von 90 Rthlr. auf diesen Gütern haftet. Die von Dewitz traten dieselben als Dewitzsche Lehne mit dem Lehnrechte dem Obersten August Friederich von Bismark ab, welcher auch das Dewitzsche Lehn Schmelzdorf kaufte. Seine Söhne, der Hauptmann Bernd August, Carl Alexander, und Ernst Friederich besaßen diese Güter eine Zeitlang ungetheilt, bis sie nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 12 August 1747 dem ersten allein zufielen, nach deßen Tode sie an seine beiden Kinder, August Friederich von Bismark und Charlotta Henrietta von Bismark, eine Gemahlinn des Hauptmanns Jarislav Ulrich Friederich von Schwerin kamen, die sich am 7 August 1777 also auseinandersetzten, daß diese Güter dem Lieutenant August Friederich von Bismark allein zufielen.

23. **Külz** ¼ Meile von Naugard ostsüdostwärts, gränzet an den Zampelfluß, hat 1 Ackerwerk, mit Einschließung des Kruges 12 Bauern, 20 Feuerstellen, die Hälfte der Pacht von der neuen Zampelmühle, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Farbezin ist, eine gute Fichten- und Eichenheide, wie auch noch einige Eichen, welche der Stowinkel genannt werden, Fischerey in dem Zampelfluße, und ist ein Bismarksches Lehn, welches der Lieutenant August Friederich von Bismark besitzet. S. Kniephof.

24. **Lasbeck** 1 Meile von Naugard gegen Osten, zwischen der Lasbeckschen Büchen- und Fichtenheide, an dem Ueckeleyfluße, welcher nicht weit von dem Dorfe gegen Osten fließet, hat 1 Ackerwerk, eine nicht weit von dem Dorfe gelegene Wassermühle, welche der Müller nach dem Kaufbriefe vom 8 September 1716 eigenthümlich besitzet, 1 Ziegeley in der Büchen- oder Hanowschen Heide nahe an dem Ueckeleyfluße, 1 Krug in derselben Heide, zwischen welchem und dem Dorfe die kleine Landstraße von Daber nach Plate gehet, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Predigercolonenhaus, welches dem Prediger gehöret, 17 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmelzdorf ist, hinreichende Weide, gute Mastung, welche in Büchen und einigen Eichen in der so genannten Hanowschen Heide bestehet, eine ziemliche Fichtenheide, Fischerey in dem Ueckeleyfluße und in der so genannten Lasbecke, in welcher zuweilen Lachsforellen gefangen werden, und in einigen Teichen, und wurde ehemals von den von Hanow, als den Afterlehnleuten der von Dewitz beseßen. Jetzt ist es ein Dewitzsches Lehn, welches der Lieutenant Gotthilf Christian Curt von Mellin besitzet. S. Hoffelde.

25. **Klein-Leistikow** ein Rittersitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard nordostwärts, an einem Bache und Walde, hat eine Wassermühle, welche der Müller erblich für eine gewisse Grundpacht besitzet, 6 Feuerstellen, ein gutes Revier von verschiedenen Holzarten, wenige Fischerey, und ist zu Groß-Leistikow in der Naugardschen Synode eingepfarret. Die alten Lockstedtschen Lehne Klein-Leistikow, ein Theil von Groß-Sabow, und ein Theil von Maskow, wovon Henning Lockstedt das erste und letzte 1430 von den Grafen von Eberstein kaufte, fielen nach dem Tode des Commissarius Hermann Heinrich von Lockstedt seinem Sohne, dem Lieutenant Martin Ludewig und nach deßen Tode deßen einzigen Bruder, dem Major Adolph Heinrich von Lockstedt zu, welcher auch das alte Lockstedtsche Lehn Hindenburg von seinem Vaterbruder Ludewig Christoph von Lockstedt erbte. Seine hinterlaßene 3 Söhne und einzige Tochter setzten sich am 29 Julius 1765 also auseinander, daß ein Theil von Maskow dem Hauptmann Christoph Heinrich, Hindenburg dem 2ten Sohne Carl Friederich von Lockstedt, und nach deßen Tode seinem einzigen Sohne Carl Philipp Friederich, und Klein-Leistikow und ein Theil des Guts Groß-Sabow durch das Loos dem Johann Adolph von Lockstedt zufielen, welcher auch nach dem Tode seines Bruders, des Hauptmanns Christoph Heinrich nicht nur der Besitzer des alten Lockstedtschen Theils von Maskow wurde, sondern auch noch 3 königliche Bauern in diesem Dorfe, und 2 königliche Bauern in dem Dorfe Düsterbeck, die zu dem Amte Naugard gehörten, für den dem Könige abgetretenen alten Lockstedtschen Theil des Dorfs Groß-Sabow 1778 eintauschte. S. Groß-Sabow unter den Dörfern des Amts Naugard.

26. **Maldevin** 1 Meile von Regenwalde südwestwärts, und 1½ Meilen von Daber gegen Norden, an dem Ueckeleyfluße, welcher nicht weit von dem Dorfe vorbeyfließet und sich eine halbe Meile von hier in den Zampelfluß ergießet, auf der Landstraße von Stargard nach Colberg und von Berlin nach Danzig, hat außer einem Ackerwerke, einer Schäferey und einer dem Müller eigenthümlich gehörigen Wasser-

Wassermühle, noch ein Vorwerk oder eine Kuhpächterey, der Sophienhof genannt, 1 Ziegeley und 1 Kalkofen mit einer Kalkscheune, die außer dem Dorfe liegen, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern mit dem Krüger, 1 Predigercolonenhaus, welches dem Prediger gehöret, 1 Schmiede, 28 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Höckenberg und Wolkow sind, ansehnliche Holzungen, welche in Eichen, Büchen, Fichten, Birken und Elsen, und in einem Antheile von 69 Morgen bestehen, welche dieses Gut in der großen Heide, der Harmelsdorf genannt, hat, Fischerey in Karpenteichen, und in der Ueckeley, in welcher sich außer andern Fischen auch Lachsforellen befinden, gute Weide und das Recht in dem so genannten Harmelsdorf zu hüten. Das Gut Maldevin, welches ehemals die von Prechel, als Afterlehnleute der von Dewitz besaßen, mit dem darzu gehörigen Gute Wolkow, in so ferne dasselbe zu dem Dewitzschen Kreise gerechnet wird, und Höckenberg sind alte Lehne der von Dewitz, von welchen sie der Geheimerath Matthias Daniel von Laurens wiederkäuflich kaufte. Seine Söhne und Erben, als Matthias Daniel, Aegidius Samuel, Eduard Ludewig und Friederich Johann von Laurens besaßen sie eine Zeit lang ungetheilt, bis sie nach derselben Tode ihrer einzigen Schwester, der Fräulein Sophia Charlotta von Laurens allein und nach derselben Tode und Testamente vom 23 Julius 1757 und Codicill vom 23 Januar 1772 dem Bürgermeister und Postmeister Aegidius Friederich Laurens zu Treptow an der Rega zufielen, von welchem der Hauptmann bey dem Marggräflichen Anspachschen Dragonerregimente, Carl Ludewig von Dewitz diese Güter nach dem Vergleiche vom 3 April 1779 wieder einlösete und solche am 9 April 1779 in Besitz nahm.

27. **Marienhagen** hat 2 Predigerhalbbauern oder 2 Feuerstellen, welche zu dem Dewitzschen Kreise und zu der Breitenfeldschen Pfarre gehören. Der übrige Theil des Dorfs gehört zu dem Saziger Kreise. S. Marienhagen unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

28. **Maskow** ¼ Meile von Naugard gegen Osten, an dem Zampelfluße, hat 1 Ackerwerk nebst einer Schäferey, 9 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister, 1 Predigercolonus, 17 Feuerstellen, eine zu der Naugardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Sabow ist, wenige Holzung und Fischerey in dem Zampelfluße, und ist gröstentheils ein altes Lockstedtsches Lehn, welches Johann Adolph von Lockstedt besitzet. S. Klein-Leistikow.

29. **Mesow** ½ Meile von Daber ostnordostwärts, an einem Bache, welcher aus dem See Wodschwiene komt, das adeliche Vorwerk von dem Dorfe selbst scheidet, die hiesige Mühle treibt, und von hier in den Roggowschen See fließet, gränzet mit seiner Feldmark an einen Theil des Sees Wodschwiene, hat ein Ackerwerk nebst 2 Schäfereyen, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzet, 19 Bauerhöfe, unter welchen sich der Krug befindet, 1 Schmiede, 1 Predigercolonus, 1 Kirchencolonus, 1 Schulhaus, 40 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ehemals eine Mutterkirche war, jetzt aber ein Filial von Roggow ist, etwas Mastung, Fischerey in einem Bache und in einigen Teichen, die Hütungsgerechtigkeit

in einer den Herren von Wedel zugehörigen Heide, das Kiesholz genannt, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. S. Hoffelde.

30. Plantikow ½ Meile von Daber nordwestwärts, und 1½ Meilen von Naugard südostwärts, an der Landstraße von Berlin nach Danzig, welche an der einen Seite des Dorfs vorbey führet, hat 1 Vorwerk und eine Schäferey, 1 Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Prediger, 1 Küster, 13 Bauern, 1 Schmiede, 1 dem Prediger gehöriges Pfarrcolonenhaus, 1 Kirchencolonenhaus, welches der Kirche gehöret, 29 Häuser, wovon in dreyen in jedem 2 Familien wohnen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernhagen ist, einen mit schönen Hecken und Gängen gezierten herrschaftlichen Garten, beträchtliche Holzungen, welche gröstentheils in Eichen bestehen und Fischerey in einem See von 14 Pommerschen Klippenzügen, worinn eine kleine Insul liegt, die mit Eichen, Büchen und insonderheit mit Espen bewachsen ist. Der Werth der Güter Plantikow und Cramonsdorf hat, mit Ausschließung des Ackerwerks und des Kruges in dem letzten Dorfe, in dem Jahre 1779 einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, indem für 6000 Rthlr. königliche Gnadengelder bey beiden Gütern Aecker und Brücher urbar gemacht, der Viehstand vermehret, und 2 ausländische Familien sind angesetzet worden. Für diese Verbesserungen, welche nach dem Anschlage jährlich 361 Rthlr. 23 Gr. 10½ Pf. einbringen sollen, haftet von Trinitatis 1782 an ein jährlicher Kanon von 120 Rthlr. auf diesen Gütern. Von den zur Verbeßerung des Guts Plantikow abermals neuerlich geschenkten 3000 Rthlr. königlichen Gnadengeldern sollen demselben nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 150 Rthlr. zuwachsen; es muß aber dagegen eine auf diesem Gute haftende jährliche Abgabe von 30 Rthlr. an die Kreiscasse bezahlet werden. Plantikow und Cramonsdorf, wovon das erstere in den ältern Zeiten von den von Prechel, von Lebbin und von Weyer, als den Afterlehnsleuten der von Dewitz besessen wurde, waren ehemals Dewitzsche Lehne, welche der Oberstlieutenant Steffen Bernd von Dewitz von 1725 an auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Geheimenrathe George Eberhard von Bessel verkaufte. Nach den geendigten Wiederkaufsjahren wurden diese Güter von den 3 Brüdern, dem Obersten August Albrecht, dem Major Stephan Gottlieb und Bernhard Heinrich von Dewitz nach dem Vergleiche vom 28 März 1754 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Criminalrathe und gegenwärtigen geheimen Justitzrathe und Director des königlichen Vormundschaftscollegiums und Lehnsdepartements, Johann Joachim Löper, verkauft, in dessen erblichen Besitz dieser Güter nachher der Major von Dewitz zu Hoffelde, die beiden Brüder, der Hofmarschall und der Cammerherr von Dewitz aus dem Hause Cölpin in Mecklenburg, der Landrath von Dewitz zu Daber, und der Hauptmann von Dewitz zu Bernhagen ihre Einwilligung gaben.

31. Radem 1 Meile von Daber nordostwärts, an einem kleinen westwärts gelegenen See, auf der Landstraße von Daber nach Plate, Greiffenberg und Regenwalde, hat 1 Ackerwerk, eine dem Müller eigenthümlich gehörige Wassermühle, welche mit einer Schneidemühle, eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe auf dem Ueckeley-

flusse

fluße liegt, einen nahe dabey gelegenen und nur vor einigen Jahren neu angelegten Krug, zwischen welchem und der Mühle die Landstraße von Berlin nach Danzig gehet, 5 Bauern, 10 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Jarchelin ist, eine ansehnliche Birken- und Fichtenheide, und außer derselben noch die Radenterheide von 156⅔ Pommerschen Morgen, wovon aber 22¼ Morgen zu den Daberschen Gütern, und 6½ Morgen zu dem Gute Maldevin gehören, Fischerey in einem kleinen See und in der Ueckeley, und ist ein Allodialgut, welches der Landrath Johann Daniel von Reppert besitzet. Nicht weit von der zu diesem Dorfe gehörigen Mühle und dem Kruge sind seit 1776 für 5380 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. königliche Gnadengelder Brücher und Ländereyen urbar gemacht, und eine Colonie von 3 Bauer- und 10 Büdnerfamilien angeleget worden, welche den Namen Friederichsgnade erhalten hat und aus 13 Feuerstellen bestehet. Die Einkünfte davon sollen nach dem Anschlage jährlich 269 Rthlr. 11 Pf. betragen, der Besitzer des Guts hat sich aber dagegen verbindlich gemacht, eine theils zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen, theils zu dem Stolpschen Cadettenhause bestimmte jährliche Abgabe von 107 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. von Trinitatis 1780 an aus den Einkünften dieses Guts zu bezahlen. S. Hoffelde.

32. Roggow ½ Meile von Daber nordostwärts, und 2 Meilen von Naugard, Regenwalde, Plate, Labes, Wangerin und Freyenwalde, nicht weit von einem See der Quern und an einem Bache die Ueckeley genannt, welche aus dem See Wodschwiene kommt, durch den Quern bey dem Dorfe vorbeyfließet und die Gränze zwischen Roggow und Hoffelde macht, hat eine dem Müller erblich gehörige Wassermühle, welche auch eine Schneide- und Oel- und Grützmühle ist, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschließung des Kruges 16 Bauern, ein der Pfarre gehöriges Predigercolonenhaus, 1 Kirchencolonenhaus, 1 Schmiede, 35 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Mesow und Haseleu sind, und zu welcher das Dorf Salmow und das Rittergut Hoffelde nebst dem Vorwerke Louisenhof eingepfarret sind, eine kleine Büchenholzung, wie auch einige Eichen und Elsenbrücher, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. Die Steuern von 2½⁄8 Landhufen von diesem Dorfe fließen in die Kreiscasse des Borckschen Kreises. S. Hoffelde, wie auch Roggow unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

33. Klein-Sabow 1 Meile von Naugard nordostwärts, und ohngefähr 1500 Schritte von dem Dorfe Groß-Sabow, auf der kleinen Straße von Naugard nach Regenwalde, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 5 Bauern, 2 Halbbauern, 13 Feuerstellen, Kruggerechtigkeit, einige Elsen und Birken, wenige Fischerey in kleinen Teichen und in dem Zampelfluße, welcher die Feldmark des Dorfs berühret, und ist ein zu Groß-Sabow in der Naugardschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Lockstedtsches Lehn, welches nach dem Tode des Lieutenants Johann Friederich von Lockstedt seiner Wittwe Flora Charlotta gebohrnen Mauen, die nachher mit dem Lieutenant Christian Philipp Wilhelm Kopp verheirathet wurde, bey der mit ihren 3 Töchtern am 11 December 1766 vorgenommenen Auseinandersetzung erblich überlaßen wurde.

34. Salmow 1 Meile von Daber nordostwärts, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 7 Bauern, 15 Feuerstellen, eine Kirche, in welcher aber nicht geprediget wird, wenige Eichen und eine kleine Büchenholzung, Fischerey in einigen Teichen und in einem Bache und ist ein zu Roggow in der Daberschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. Die von Borck besaßen ehemals in diesen Dorfe 2 Höfe, von welchen daher noch jetzt die Steuern zu dem Borckschen Kreise entrichtet werden müßen. S. Hoffelde, wie auch Salmow unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

35. Schloissin 1 Meile von Daber nordwestwärts, an einem kleinen See, hat ein kleines Ackerwerk, 5 Bauern, 1 Kirchencolonenhaus, 8 Feuerstellen, eine Kapelle, ist zu Klein-Benz in der Daberschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Schloissin (a) hat 3 Bauern, welche zu dem Gute Radem gehören, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Landrath Johann Daniel von Reppert besitzet. S. Hoffelde. Schloissin (b) hat das kleine aus 2 Bauerhöfen bestehende Ackerwerk, 2 Bauern, 1 Kirchencolonenhaus, das der Herrschaft gehöret, einen kleinen See, in welchem sich Karpen und andre Fische befinden, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. S. Hoffelde.

36. Schmelzdorf 1 Meile von Regenwalde westsüdwestwärts, in einer niedrigen und sumpfigten Gegend, an dem Zampelfluße, hat 1 Ackerwerk, eine an der Gränze des Dorfs auf dem Zampelfluße gelegene Wassermühle, die alte Zampelmühle genannt, welche der Müller erblich besitzet, 4 Bauern, 3 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Kirchencolonenhaus, 18 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Lasbeck ist und zu welcher 2 in der großen Heide, der Harmelsdorf genannt, nahe an der Zampelbrücke gelegene Holzkathen eingepfarret sind, Mastholzung, ein großes Elsenbruch, eine kleine Fichtenheide, Fischerey in dem Zampel- und Ueckeleyfluße, und war ehemals ein Afterlehn des Geschlechts der von Dewitz, welches die von Hanow besaßen, ist aber jetzt ein Dewitzsches Lehn, so der Lieutenant August Friederich von Bismark besitzet. S. Kniephof.

37. Schöneu oder Sand-Schöneu von dem sandigen Boden, auf welchem es gröstentheils liegt, genannt, ¾ Meile von Daber gegen Norden, an dem Benzer Mühlenbache, welcher mitten durch das Dorf fließet, und sich nicht weit von demselben in die Ueckeley ergießet, hat 1 Ackerwerk, 7 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 1 Predigercolonenhaus, 13 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Benz ist, wenige Holzungen, welche in Eichen und jungen Fichten bestehen, Fischerey in der Ueckeley und in dem Benzer Mühlenbache, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. Ehemals war hier eine Walkmühle, welche aber eingegangen ist. S. Hoffelde.

38. Schönenwalde 1 Meile von Daber südwestwärts, 1 Meile von Freyenwalde nordwestwärts, und 1 Meile von Massow nordostwärts, in einem Thale, auf der

der kleinen Landstraße von Berlin nach Danzig, auf der Landstraße von Daber nach Stargard, und auf der Landstraße von Freyenwalde nach Naugard, hat 2 kleine Ackerwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 17½ Bauerhöfe, unter welchen der Krug mit begriffen ist, 2 Pfarrbauern, 1 Kircheneolonenhaus, 1 Schmiede, 34 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen ist, wenige Eichen und Elsen, Fischerey in 2 Karpenteichen, Hütungsgerechtigkeit in den so genannten Ockern auf dem von Wedelschen Grunde und Boden belegen, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches aus 6 Antheilen bestehet, die folgenden Besitzern gehören, als: Schönenwalde (a) mit 2 kleinen Ackerwerken, 10½ Bauerhöfen, unter welchen sich der Krug befindet, 1 Schmiede, 3 Büdnerwohnungen und 2 Karpenteichen in dem Dorfe, dem Major Stephan Gottlieb von Dewitz. S. Hoffelde. Schönenwalde (b) mit 1½ Hofe, dem Joseph Friederich von Dewitz zu Daber. Schönenwalde (c) mit ½ Hofe dem Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz. S. Bernhagen (a). Schönenwalde (d) mit 1 Bauerhofe, dem Regierungsrathe Carl Franz von Brünnow. S. Breitenfelde. Schönenwalde (e) mit 1 Bauerhofe dem Otto Gottlieb Sigismund von Ramin. S. Hoffelde, und Schönenwalde (f) mit 3 Bauerhöfen und 1 Büdnerkathen dem Daberschen Hospital. Die Einwohner besitzen ihre Höfe gröstentheils eigenthümlich. In diesem Dorfe wird jährlich an dem Mittwoche nach Pfingsten eine Spende gehalten, bey welcher den Armen, die sich häufig dabey einfinden, allerley Victualien ausgetheilet werden.

39. **Voigtshagen** ¾ Meile von Daber gegen Westen, an dem Zampelfluße, auf der Landstraße von Daber nach Stettin, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, ein zwischen den Dörfern Voigtshagen und Schönenwalde gelegenes Vorwerk, die **Vierschäferey** genannt, 8 Bauern, 1 Cossäthen, 1 Krug, 1 Schulhaus, 24 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schönenwalde ist, eine beträchtliche auf beiden Seiten des Dorfs gelegene Eichenholzung, wie auch einige Büchen und weiches Holz, Fischerey in einigen Teichen und ist ein Allodialgut, welches Otto Gottlieb Siegismund von Ramin besitzet. Bey diesem Gute sind in dem Jahre 1779 für 3000, und in dem Jahre 1780 abermahls für 3000 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene Verbeßerungen gemacht worden, wovon die erste nach den Anschlägen jährlich 152 Rthr. 12 Gr., die andere aber 157 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. an neuen Einkünften jährlich einbringen soll. Für die erste Verbeßerung muß von Trinitatis 1782 an eine jährliche Abgabe von 60 Rthlr., für die andre aber von Trinitatis 1785 an nur eine jährliche Abgabe von 30 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. S. Hoffelde,

40. **Weitenhagen** ½ Meile von Daber südwestwärts, an einem See, der Ocker genannt, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 9 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Pfarrbauer, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Cramonsdorf ist, wenige Holzung, Fischerey in dem Ockersee von 18 Pommerschen Klippenzügen, und bestehet aus 2 Antheilen. Weitenhagen (a) hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 1 Halbbauer und ist ein altes Dewitzsches Lehn,

Lehn, welches Franz Wilhelm Tschirner besitzet. S. Hoffelde. Weitenhagen (b) hat 3 Bauern und ist ein Dewitzsches Lehn, welches Joseph Friederich von Dewitz zu Daber besitzet. Ein Theil dieses Dorfs war ehemals ein Afterlehn des Geschlechts der von Dewitz, welches die von Lebbin besaßen. S. Dabersche Güter.

41. **Wolkow** 1 Meile von Daber gegen Norden, nahe bey dem Dorfe Groß-Raddow, hat 2 kleine Ackerwerke, von welchen ein jedes aus 2 Bauerhöfen bestehet, 2 Bauern, 1 Schulhaus, 8 Feuerstellen, eine zu der Daberschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Maldevin ist, wenige Holzung, keine Fischerey, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Hauptmann Carl Ludewig von Dewitz besitzet. Ein kleines Ackerwerk in diesem Dorfe gehöret zu dem Borckschen Kreise, so wie auch noch jetzt von einem Bauerhofe eines der vorhin angeführten 2 kleinen Ackerwerke, welcher ehemals ein Borcksches Gut war, die Steuern und Abgaben in die Borcksche Kreiscasse fließen. S. Maldevin, wie auch Wolkow unter den adelichen Gütern des Borckschen Kreises.

42. **Wussow** ein Rittergut und Vorwerk, ¾ Meile von Daber nordwestwärts, nicht weit von dem Dorfe Klein-Benz, deßen Einwohner mit den Einwohnern des Dorfs Farbezin die Dienste bey diesem Vorwerke verrichten, in einer mit guten Holzungen umgebenen Gegend, hat außer dem herrschaftlichen Hofe noch einige Wohnungen für den Verwalter, Schäfer, Hirten und Holzwärter, überhaupt 5 Feuerstellen, gute Birken und einige Eichen auf der Feldmark, außer denselben aber noch das aus Eichen bestehende so genannte Wussowsche Geheege von etwa 120 Pommerschen Morgen, welches, wenig davon ausgenommen, zu diesem Gute gehöret, 2 Holzungen in der Bernhagenschen Eichenholzung, der Bügel und das Düsterholz genannt, 255 Pommersche Morgen in der großen Heide, so der Harmelsdorf heißet, Fischerey auf dem Dabersee zu 15 Pommerschen Klippenzügen, und noch an 10 dergleichen auf dem so genannten Quern bey Roggow, eine große Wiese auf dem Bernhagenschen Felde an der Zampel und eine dergleichen in dem Harmelsdorf an der Ueckeley und die Hütungsgerechtigkeit für die Schäferey auf dem Groß-Benzschen und Schloissinschen Felde. Dieses Gut ist zu Klein-Benz in der Daberschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Dewitzsches Lehn, welches der Major Stephan Gottlieb von Dewitz besitzet. S. Hoffelde.

Zu dem Dewitzschen Kreise gehöret die große Holzung, der Harmelsdorf genannt, welche aus 1150 Pommerschen Morgen an Eichen, Büchen, Fichten, Elsen und andern Arten von Holz bestehet, und an der Seite des Dewitzschen Kreises an die Feldmarken der Dörfer Höckenberg, Maldevin, Lasbeck und Schmelzdorf, jenseits aber an die von Borcksche Orenshagensche Holzung und an den Regafluß gränzet, welcher sich nicht weit von den beiden in dieser Heide gelegenen Holzkathen mit der Ueckeley und dem Zampel vereiniget. Ehemals besaßen die von Dewitz diese Heide gemeinschaftlich, 1694 aber wurde sie nach Beschaffenheit der verschiedenen Holzarten in Caveln getheilet, so daß jetzt davon zu dem Gute Hoffelde 604 Morgen, zu dem Gute Wussow 255 Morgen, zu den Daberschen Gütern 222 Morgen und zu dem Gute Maldevin 69 Morgen gehören.

VIII. Der

# VIII. Der Borcksche Kreis

gränzet gegen Norden an den Ostenschen Kreis, gegen Osten und Süden an die Neumark, gegen Westen an den Saziger und Daberschen Kreis und begreift

## I. Drey adeliche Mediatstäte, als:

1. Labes in alten Urkunden Lobeze genannt, eine Mediatstadt des Geschlechts der von Borck, lieget an der Rega, welche an der Morgenseite der Stadt an dem Regathore derselben durch die Vorstadt fließet, die hiesige Mühle in Bewegung setzet und nahe bey der Stadt die Loßnitz aufnimmt, und machet gleichsam den Mittelpunct von 24 Städten und Flecken aus, die in einem Bezirk von 5 bis 6 Meilen rings um sie herum liegen. Die nächsten Städte sind Wangerin, Regenwalde und Daber, wovon die erste 1 Meile und die andern 2 Meilen von hier entfernet sind. Die Lage der Stadt ist in einer niedrigen Ebene, die mit Wiesen, gegen Osten und Westen mit Bergen, und gegen Süden und Norden mit Holzungen umgeben ist, und eine anmuthige Aussicht gewähret. Sie hat noch einige Ueberbleibsel von Mauern, anstatt der eingefallenen Thore aber 2 mit Schlagbäumen versehene Durchfahrten, welche aber doch das Rega- und das Greiffenbergerthor genannt werden, 12 nach allen 4 Himmelsgegenden angelegte Straßen von gehöriger Breite, gute Brücken über die Rega, in der Stadt 220 Häuser und in den Vorstädten 25, deren Versicherungssumme in der Feuersocietät jetzt 23965 Rthlr. beträgt und an Einwohnern 1150 Seelen. Das auf dem Markte befindliche ziemliche große Rathhaus wurde der Stadt von dem Könige Friederich Wilhelm geschenket, bedarf aber jetzt einer starken Ausbesserung. Die Stadtkirche hat das Geschlecht der von Borck in diesem Kreise zum Patron und wird daher auch von selbigen, wenn ihre eigenen Einkünfte nicht hinreichen, im Stande erhalten, die Schlaguhr auf dem Thurm aber nebst der dazu gehörigen Glocke gehöret der Bürgerschaft und muß die Cämmerey für ihre Erhaltung Sorge tragen. An der zu der Labesschen Synode gehörigen Kirche, in welche noch das Dorf Piepenhagen, das Vorwerk Negrep und der Holzwärterkathen Dieckborn eingepfarret sind, stehen 2 Prediger, ein Pastor und ein Diakonus. Der erste, welcher ehemals zugleich Präpositus der seit einigen Jahren von hier nach Wangerin verlegten labesschen Synode war, besorget ausschließungsweise alle geistlichen Amtsgeschäfte in dem ihm beygelegten Filialdorfe Unheim, das Filialdorf Bouin aber, der Holzwärterkathen Dieckborn, das Vorwerk Negrep, die Stadtmühle nebst einem großen und einem kleinen adelichen Vorwerke bey Labes und dem Holzwärterkathen Nieveke gehören zu der Gemeine des Diakonus. Die Wohnung des Pastors wie auch die Schulgebäude werden aus den Mitteln der Cämmerey unterhalten. Der Küster ist zugleich Pulsant und die Einkünfte der Kirche werden von einem Provisor berechnet. Ein Armenhaus ist nicht vorhanden, die so genannte Hospitalcasse aber hat ein Capital von 800 Rthlr., deren Zinsen nebst den Geldern, welche durch die Collecten von Michael und dem Erndtefeste und in den Armenblöcken bey der Kirche einkommen, theils zum Besten der Schule angewendet werden, indem davon 10 Rthlr. dem Rector an Gehalte gegeben, für arme Kinder Schulgeld bezahlet und

Bücher angeſchaffet werden, theils zur Unterſtützung dürftiger Perſonen beſtimmt ſind. Die von Borck ſind Patronen der Hospitalcaſſe, der Paſtor aber iſt Vorſteher derſelben. Die Rechnung wird von dem Beſitzer des Guts Unheim abgenommen, indem nach einer Stiftung des Franz Heinrich von Borck zu Unheim vom 13 Julius 1715 einer ſeiner Erben die Oberaufſicht mit über dieſe Caſſe haben ſoll. Von einem andern für die Schule beſonders beſtimmten Vermächtniße von 299 Rthlr. 8 Gr., worüber nebſt dem Paſtor der Magiſtrat die Aufſicht hat, werden die Zinſen zur Beſoldung des Cantors angewendet. Die Schule, deren Ephorus der Paſtor iſt, ſtehet unter dem Magiſtrat, von welchem auch die 2 Lehrer derſelben, der Rector und Cantor beſoldet werden. Den Magiſtrat, der ſeine Glieder ſelbſt wählet, machen der dirigirende Bürgermeiſter, welcher zugleich Richter und Secretarius iſt, und 2 Senatoren aus, wovon der eine zugleich Cämmerer iſt. Nach dem Urthel der königlichen Regierung vom 11 November 1750 ſind der Magiſtrat und die hieſige Bürgerſchaft ſchuldig, die neu erwählten Rathsglieder dem Geſchlechte der von Borck zu präſentiren und um die Beſtätigung derſelben zu bitten. Dies iſt auch aus dem Grunde, weil nach der Verordnung des Hofes vom 30 May 1738 die von Adel in den adelichen Mediatſtädten die Beſtätigungen der Magiſtratsperſonen ertheilen ſollen, nicht nur durch ein abermaliges Urthel der königlichen Regierung vom 5 Januar 1751, ſondern auch durch die Tribunalsſentenz vom 4 Junius 1751 beſtätiget worden. Nicht weniger iſt auch den von Borck nach dem Rechtsſpruche der königlichen Regierung vom 21 März 1753, welcher durch die Reſcripte des Hofes vom 1 Junius 1753 und 18 October eben deſſelben Jahres beſtätiget wurde, das Recht zuerkannt worden, ſo wohl von den erwählten Magiſtratsperſonen als übrigen Bürgern, wenn dieſelben das Bürgerrecht erlangen, den Eid der Treue und des Gehorſams zu fordern und die Mitglieder des Raths in das Magiſtratscollegium einführen zu laßen. Das lübiſche Recht iſt auch hier im Gebrauche, ſonſt aber hat die Stadt keine ſtatutariſche Rechte, jedoch gilt hier das eingeführte Gewohnheitsrecht, daß von einem jeden Eigenthümer eines Hauſes die Scheide auf der Hofſtelle zur rechten Hand, wenn man auf den Hof kommt, gehalten wird. Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen, die Apellationen aber gehen an das hieſige adeliche von Borckſche Burggericht, welches aus einem Burgrichter und einem Burggerichtsſecretarius beſtehet. Die 4 Viertelsmänner, welche die geſamte Bürgerſchaft vorſtellen, führen auch die Aufſicht über den Feldbau und die Holzungen, über welche der Städte Forſtmeiſter in Stargard die Oberaufſicht hat. Der hieſige Handel beſtehet in Holz, Tuch und Raſch. Erſteres wird, als Schiffsplanken, Piepen- und Tonnenſtäbe von der hieſigen Niederlage auf der Rega nach Treptow und Colberg geflößet. Die Tücher und Raſche wurden ehemals mehrentheils in Danzig abgeſetzet, ſeit einigen Jahren aber hat dieſer Handel gänzlich aufgehöret. Der Acker iſt in 3 Hauptfelder abgetheilet, von welchen jährlich eines unbeſäet bleibt, iſt ziemlich fruchtbar und beträgt 60 Landhufen. Längſt der Rega ſind gute Haus- und Heuwieſen und die Viehweide iſt von einem großen Umfange und ſehr einträglich. Weil der bürgerliche Acker mit dem adelichen unter einander liegt: ſo ſtehen auch die Labesſchen adelichen Vorwerke mit der Bürgerſchaft in Anſehung der Hütung in Gemeinſchaft, jedoch iſt dies nur von dem Acker, nicht aber

von

von den Wiesen zu verstehen. Unter der hiesigen Bürgerschaft befinden sich nicht so viel Ackerbürger, als in den andern Städten dieser Gegend, dagegen aber sind fast alle Arten von Professionisten vorhanden. Die Schützengilde bestehet ohngefähr aus 30 Personen und der Schützenkönig genießet außer der Befreyung von einigen bürgerlichen Abgaben den Abnutz eines Stücks Landes und einer Wiese. Die 2 Wassermühlen, wovon die eine an der Rega und die andre an der Loßnitz lieget, gehören ihren Besitzern eigenthümlich zu und stehen unter adelicher Gerichtsbarkeit, die Bürgerschaft aber ist dem Mahlzwange nicht unterworfen, sondern kann ihr Getreide mahlen laßen, wo sie will. Obgleich diese Freyheit einiger maßen durch die neuen Acciseeinrichtungen in Ansehung des Schrotens zu Bier und Brandwein wegen der Wage behindert wird, weil sich diese auf der Regamühle befindet: so lassen doch zuweilen einige Bürger ihr Malz auf fremden Mühlen schroten und solches nachher auf der Rathswage wiegen. Die Loh- und die Walkmühle, wovon die erstere einem Eigenthümer, die andere aber dem Gewerke der Tuchmacher gehöret, stehen unter dem Rathe. Die Cämmerey erhält von der Lohmühle jährlich 1 Rthlr. 4 Gr. und von der Walkmühle 1 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. Die Jagdgerechtigkeit der Stadt erstrecket sich nach dem Privilegium der von Borck von 1400 so wohl auf die hohe als niedere Jagd und die Fischerey, besonders der Lachsforellenfang, wird von der Stadt nicht allein auf der Rega, so weit solche auf bürgerlichen Grunde und Boden fließt, sondern auch auf der Loßnitz bis an die Woizelsche Mühle ausgeübet. Von den übrigen Gerechtsamen der Stadt verdienen nur noch der zur Unterhaltung der Brücken bestimmte Zoll und die 5 Jahrmärkte angeführet zu werden, die so auf einander folgen: 1) Dienstags vor Judica Viehmarkt, Mittwochs Krammarkt, 2) Dienstags nach Trinitatis Krammarkt und am vorhergehenden Tage Viehmarkt, 3) Donnerstags vor Jakobi Vieh- und Freytags Krammarkt, 4) Dienstags vor Michael und 5) Dienstags vor dem ersten Advent Vieh- und Mittwochs Krammarkt. Zu den Vorzügen der Stadt ist auch die hiesige Medicinapotheke zu rechnen, da es daran in der ganzen benachbarten Gegend fehlet. Zu den bürgerlichen Lasten gehöret außer der Accise, dem Zoll und dergleichen 1) was die Bürger zur Besoldung der Prediger und des Rectors theils an Gelde nach den Häusern, theils an Getreide nach den Hufen, 2) was sie zu den Paßfuhren in die zu diesem Ende errichtete Casse, 3) was sie an Hülfs- Servisgeldern nach Belgard und sonst zu entrichten haben. Die Posten kommen hier an:

Am Sonntage um 10 Uhr Vormittags der Fußbote von Stargard.

Am Mittwoche um 10 Uhr Vormittags die fahrende Post von Stargard und der Fußbote von Schiefelbein.

Am Sonnabende um 10 Uhr Vormittags der Fußbote von Schiefelbein.

Und gehen ab:

Am Sonntage um 10 Uhr Vormittags der Fußbote nach Schiefelbein, Cörlin ꝛc.

Am Mittwoche Nachmittags um 4 Uhr die fahrende Post nach Stargard über Wangerin und Freyenwalde.

Am Sonnabende um 10 Uhr Vormittags der Fußbote nach Stargard.

Das Wapen der Stadt bestehet in einem gekrönten laufenden Wolfe.

Labes wurde in dem Jahre 1114 von Wolf Borck zur Stadt gemacht und von ihm mit einem Magistrat und mit Privilegien versehen. In den ältesten Zeiten besaßen die von Borck, wie die Pommerschen Geschichtschreiber Cramer, Micrälius und Rango melden, ihre Städte und Dörfer, als gänzlich freye und eigene Güter. Denn als die Pommerschen Fürsten Bogislaus I. und Casimir I. von dem Römischen Kaiser Friederich mit dem rothen Barte in dem Kriegeslager vor Lübeck in dem Jahre 1181 zu Herzogen des heil. Römischen Reichs waren erkläret worden und hierauf die Huldigung von ihren Landsassen annahmen, erhielt das Geschlecht der von Borck seine uralte Gerechtigkeit und die Befreyung von dem Lehneide, welche es auch so lange behauptete, bis es endlich zur Zeit des Herzogs Johann Friederich sich genöthiget sahe, gleich den übrigen Edelleuten den Lehneid abzulegen. Das dieser Stadt von den von Borck in dem Jahre 1400 allhier ertheilte und noch jetzt in dem rathhäuslichen Archiv vorhandene Privilegium, worinn nicht nur die Gränzen der Stadt und das Eigenthum derselben an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Brüchern bestimmt, sondern ihr auch die freye Fischerey in der Rega und Lotznitz ober- und unterhalb der Stadt mit aller Nutzung und die Jagd in ihren Gränzen mit Vögeln, Netzen und Hunden ertheilet worden sind, ist von dem Herzoge Bogislaus XIIII. zu Stettin am 12 December 1623 und von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 7 May 1668 bestätiget worden. In den ältern Zeiten hatte die Stadt auch Mauern, welche aber aus Mangel der Unterhaltung schon mehrentheils vorlängst eingefallen sind. Von der ehemals hier gestandenen adelichen Burg sind noch einige Ueberbleibsel vorhanden.

2. **Regenwalde**, eine Mediatstadt des Geschlechts der von Borck, lieget nahe an der rechten Seite der Rega, die gegen Süden vorbeyfließet, 1 Meile von Plate und 2 Meilen von Greiffenberg, Naugard, Daber, Labes und Schiefelbein und hat eine etwas niedrige Lage, 2 Thore, welche das Greiffenbergsche und das Regathor genannt werden, überhaupt 10 Straßen und Gaßen, wovon 2 Straßen von dem Greiffenbergschen Thore nach dem Markte und eine von demselben nach dem Regathore führen und einen viereckigten ziemlichen großen Marktplatz, welcher in der Mitte das Rathhaus und in einer jeden Ecke einen Brunnen hat. Die Stadt ist durchgehends bebauet, in 4 Theile, die ihre Vorsteher und Fürsprecher haben, eingetheilet, und begreift 169 zum Theil gute Häuser, welche jetzt zu 12998 Rthlr. 4 Gr. in der Feuersocietät versichert sind, und mit Einschließung dreyer Judenfamilien von 796 Seelen bewohnet werden. An der Kirche, die ein altes steinernes Gebäude und mit einem guten massiven Thurm verbunden ist, worauf sich eine der Cämmerey gehörige Uhr befindet, stehen 2 Prediger, ein Pastor und Diakonus. Zu der

Gemeine des ersten, welcher zugleich Präpositus der überhaupt aus 9 Predigern bestehenden Regenwaldeschen Synode ist, gehören noch das Filialdorf Lowin mit den dazu eingepfarrten Oertern, ferner das hiesige adeliche Schloß, das Dorf Gardin, die Vorwerke Flackenhagen und Höfchen und 4 an dem Regenwaldeschen Walde auf dem so genannten Imberge gelegene und zu den Gütern Stargord, Elvershagen, Stramehl, Zozenow und Grünhof gehörige Försterwohnungen. Der Diakonus besorget in dem ihm beygelegten Filialdorfe Ornshagen und in den dazu eingepfarrten Oertern alle gottesdienstlichen Handlungen, der adeliche Ackerhof nahe an dem Stadtgraben aber und die dazu gehörige Schäferey, der Stadthof oder Gramkathen und der so genannte Seehof gehören gemeinschaftlich zu der Gemeine des Präpositus und Diakonus. Beide Prediger werden von den von Borck vermöge des ihnen zustehenden Patronatrechts bestellet, bey welchem sie nach der Verordnung des Königs Friederich Wilhelm vom 21 December 1728, da sie dasselbe so wohl hier als zu Labes schon seit einigen hundert Jahren ausgeübet haben, nach der bereits am 4 Julius 1719 dieserhalb ergangenen Verordnung sollen geschützet werden. Der Küster ist zugleich Pulsant und Todtengräber und wird gleichfalls von den Patronen der Kirche bestellet, deren Einkünfte in den Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien, in den Pächten von einigen liegenden Gründen, in dem Grab- und Glockengelde und in der Miethe für die Kirchenbänke bestehen. Bey der Schule ist nur ein Lehrer, welcher Rector, Cantor und Organist zugleich ist, und zwar als Rector von dem Magistrat und den Stadtältesten berufen wird, bey den Patronen der Kirche aber die Bestätigung zu seinem Amte suchen muß. Das Schulhaus wird auf Kosten der Cämmerey und der Bürgerschaft unterhalten. In dem Hospital oder Armenhause, welches vermiethet wird, wohnen zwar seit undenklichen Jahren keine Hospitaliten, jedoch wird aus der Casse desselben, in welche die Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien und die Pächte von einigen liegenden Gründen fließen, den Armen in der Stadt eine von den von Borck, als Patronen des Hospitals, bestimmte Beysteuer monathlich oder jährlich gereichet. Für fremde und durchreisende Armen ist eine besondere Armencasse vorhanden, deren Einkünfte in einigen Zinsen, in der Pacht von liegenden Gründen und in demjenigen Gelde bestehen, das sonntäglich in dem Klingebeutel gesammlet wird. Die von Borck sind ebenfalls Patronen dieser Casse, von welcher so wohl als von dem Hospital, die Rechnungen von dem Präpositus, als dem Inspector derselben, geführet werden. Vorzüglich verdient hier die so genannte von Borck-Regenwaldesche Stiftung bemerkt zu werden, welche jetzt eine der beträchtlichsten in Pommern ist. Sie wurde zum Besten der Einwohner dererjenigen Güter errichtet, welche ehemals der kaiserliche Cammergerichtsassessor zu Speyer, Adrian von Borck und seine Vettern besaßen, und bestehet aus 5 Stiftungen, so daß von dem erwähnten Adrian von Borck zu Speyer nach der ersten Stiftung vom 18 Julius 1604 ein tausend Gulden für Predigerwittwen, Predigersöhne und Predigertöchter, nach der andern vom 10 May 1613 sechs hundert Gulden zu Criminalproceßen der Unterthanen des Stifters oder seiner Agnaten, nach der dritten vom 1 Januar 1614 vier hundert Gulden für arme Unterthanen des Stifters und seiner Agnaten und zwar für arme Mädgen, wenn sie heyrathen und für Knechte und Mägde, die 10 Jahre nacheinander bey einer Herrschaft treu gedienet haben, nach der vierten vom 1 Ja-

nuar 1615 fünf hundert Gulden zu Allmosen für fremde durchreisende Armen und nach der fünften von dem Chursächsischen Oberhofmeister, Andreas Adrian von Borck und seiner Gemahlinn, Friederica Elisabeth gebohrnen von Ziegeser zu Kreyschau am 28 und 29 May 1689 errichteten Stiftung 200 Gulden für Predigerwittwen und Predigerkinder also vermacht wurden, daß nach den in den Stiftungsurkunden enthaltenen nähern Bestimmungen die Zinsen von den angeführten Capitalien ausgezahlet werden sollen. Die Curatoren und Patronen dieser Stiftung, deren Vermögen jetzt bis zu 11482 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. angewachsen ist, sind die von Hans Borck und Dorothea Glasenapp abstammende Agnaten und die Rechnung ist bisher von dem Präpositus geführet worden. Der Magistrat bestehet aus einem dirigirenden Policeybürgermeister, welcher zugleich Richter und Secretarius ist, und von dem Geschlechte der von Borck bestätiget wird, einem Cämmerer und einem Senator. Er hat die Gerichtgewalt in bürgerlichen und peinlichen Sachen, spricht nach dem Lübischen Rechte, mit welchem die Stadt nach einer Urkunde von 1288 von den von Borck ist bewidmet worden und die Appellationen gehen an das hiesige Burggericht der Herren von Borck. Der Bürgermeister und die übrigen Glieder des Raths werden von dem Magistrat, den Viertelsmännern und Gewerksältesten erwählet, und musten ehemals, so wie die übrigen Bürger, den Herren von Borck den Eid der Treue und des Gehorsams durch eine förmliche Huldigung schwören, welche noch zuletzt in dem Jahre 1688 geschahe, wie die in diesem Jahre von dem hiesigen Präpositus gehaltene und in 4 gedruckte Huldigungspredigt beweiset. Das so genannte Köhrgericht, wozu jährlich 8 Personen aus der Bürgerschaft erwählet werden, muß alle Beschädigungen der Aecker, Wiesen und Gärten in Augenschein nehmen und taxiren, und die Streitigkeiten darüber nach der Köhr- oder Feldordnung schlichten, welche den 26 May 1712 mit allgemeiner Einwilligung der Bürgerschaft die Kraft eines Gesetzes erhalten hat. Die Einwohner sind grösteytheils Ackersleute, jedoch befinden sich hier auch einige Kaufleute, Brauer, Brandweinbrenner, Raschmacher und andere Profeßionisten. Die ziemlich fruchtbare Feldmark ist in 3 Felder eingetheilet und hat an tragbaren Acker 900 Morgen, auch gute Wiesen und Viehhütungen. Unter den 900 Morgen Acker sind diejenigen Ländereyen mit begriffen, welche an den eine Viertelmeile von der Stadt gegen Westen gelegenen Büchen- und Eichenwald, worinn die an dem Burggerichte berechtigte Herrschaften ihre Kaveln haben und der Bürgerschaft das Hütungsrecht und die Freiheit Leseholz daraus zu holen, zustehet, gränzen und von verschiedenen Bürgern den in der dortigen Gegend wohnenden adelichen Förstern seit verschiedenen Jahren sind verpfändet worden. Der auf dem Felde gegen Westen gelegene See gehöret zwar der Stadt, jedoch hat die in Regenwalde wohnende und an der Stadt berechtigte adeliche Herrschaft das Recht, denselben mit der Klippe zu befischen, wenn sie Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniße hält. Das Schloß und Vorwerk Regenwalde, welches außer den freyen Ritterhufen noch verschiedene bürgerliche Hufen Landes hat, von den letztern aber alle Abgaben und bürgerliche Lasten tragen muß, hat die Weidegerechtigkeit auf dem Regenwaldeschen Stadtfelde für alles Vieh von dem Schloßgute, dagegen aber das Stadtvieh auf dem Schloßfelde nicht weiden darf. Zu den Vorrechten der Bürgerschaft gehöret noch die hiesige Schützengilde, deren Artikul von

dem

dem Könige Friederich I. zu Stargard am 25 Julius 1709 bestätiget wurden. Außer den Fouragelieferungen für die Cavallerie, welche von der Stadt, so wie von den Dörfern gefordert werden, bestehen die bürgerlichen Lasten in der königlichen Accise, dem Zettul- und Plombengelde, der Fabrikensteuer, den Fuhr- und Brunnengeldern und andern gewöhnlichen städtischen Abgaben. Eine besondere Steuer, welche unter dem Namen der Urbeede von der Bürgerschaft aufgebracht werden muß, und jährlich in 34 Rthlr. 22 Gr. bestehet, wird jetzt zur Besoldung des Burgrichters angewendet. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören das ½ Meile von derselben gegen Westen an dem Regenwaldeschen und Plateschen Walde gelegene Vorwerk der **Stadthof**, welcher auch der **Gramkathen** oder der **Gramhof** genannt wird und einen Erbzinspächter hat, die hiesige Schneidemühle und einige Kämpe und Gärten. Auch hat die Cämmerey die Einkünfte von der Stadtwage, welche jetzt verpachtet ist. Der so genannte **Seehof** liegt ½ Meile von der Stadt gegen Westen, nahe an dem Regenwaldeschen Walde und ist ein Ackerwerk, welches einem hiesigen Bürger, Samuel Krautwadel, gehöret. Die Jahrmärkte fallen 1) auf den Freytag nach Fastnacht Kram- und Viehmarkt. 2) Freytag vor Pfingsten. 3) Freytag nach Dionysii. Der Viehmarkt ist an dem vorhergehenden Donnerstage. Die Landstraße von Stargard nach Colberg gehet durch die Stadt; Posten aber kommen hier nicht an, sondern die Briefe werden am Sonntage und Mittwoche gegen Mittag von Plate durch einen Postboten abgeholet und durch denselben wieder dahin gebracht. Das Wapen der Stadt stellet einen Baum vor.

Regenwalde ist nach der einstimmigen Meldung der Pommerschen Geschichtschreiber von den Sachsen erbauet worden und hat bereits in dem Jahre 1190 Stadtrecht erhalten. Aus der bereits oben angeführten Urkunde von 1288, welche zu Regenwalde datiret ist, und insonderheit auch die Gränzen der Stadt bestimmet, erhellet, daß ein Borck, welcher Herr zu Wulwesberge oder Wulfsberg (jetzt Stramehl) genannt wird, aber nicht mit seinem Vornamen bezeichnet ist, und seine Söhne Johann und Jakob der Stadt das Greifswaldesche, d. i. das Lübische Recht und an beiden Seiten der Rega Aecker, Holzungen, Wiesen und Weiden verliehen, und Vidante, Herr zu Regenwalde und seine Söhne Pribschlaf und Johann ihr diese Vorrechte bestätiget haben. Denn aus dem Lehnbriefe, welchen der Herzog Franz I. 1618 den von Borck zu Regenwalde ertheilet hat, ist zu ersehen, daß das Geschlecht der Vidanten eben so wie der Borcken einen Antheil an Regenwalde gehabt und der König von Dänemark und Herzog von Pommern, Erich 1441 den von Borck die Lehnsanwartung auf die Güter der Vidanten, auch nach dem Tode des Pribschlaf Vidante, als des letzten seines Geschlechts 1447 die wirkliche Belehnung mit der Vidanten Gütern zu Regenwalde und deren Zubehörungen ertheilet hat. Die Stadt hat nicht nur in den Jahren 1593, 1630 und 1716 große Feuersbrünste erlitten, so daß insonderheit in der in dem letzten Jahre, welche den 6 May geschahe, nur 11 Häuser und die Kirche gerettet wurden, sondern auch die Drangsale des Krieges in den Jahren von 1758 bis 1762 erfahren, in welcher unglücklichen Zeit auch das Rathsarchiv gänzlich zerstöhret worden ist und die städtischen Urkunden verlohren gegangen sind. Ehemals war die Stadt mit starken Mauern und tiefen Graben umgeben, welche aber jetzt größtentheils eingefallen sind.

3. Wan-

3. **Wangerin**, eine Mediatstadt des Geschlechts der von Borck, lieget 5 Meilen von Stargard, 1 Meile van Labes, 2 Meilen von Daber, Freyenwalde und der Neumärkschen Stadt Dramburg und 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Nörenberg, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, und hat gegen Osten den großen See Wangerin und gegen Westen den großen See Polchow, außer welchen sich hier noch einige andre Seen theils in dem Felde, als der Ober- Mittel- und Niederschwärken und der Kesselsee, theils in den Holzungen, als der große und kleine Mollow, befinden. Die Stadt gränzet an die Neumärkschen Dörfer Winningen, Piepstock, Storkow und Gienow und ist in der Gestalt eines halben Mondes gebauet. Sie hat keine Thore, sondern nur Schlagbäume, und zwo gepflasterte Hauptstraßen und mit Ausschließung einiger auf adelichen Grunde gelegenen Feuerstellen, 134 Häuser, welche sämtlich mit Ziegeln gedeckt und jetzt bey der Feuersocietät zu 18610 Rthlr. versichert sind, und an Einwohnern, unter denen sich 5 Schutzjuden befinden, 673 Seelen. Der Markt, auf welchem das Rathhaus stehet, das mit dem Schulhause ein Gebäude ausmacht, ist nur klein und nicht gepflastert. Die zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, zu welcher das Dorf Polchow als ein Filial gehöret und das Vorwerk, die Stadtziegeley genannt, imgleichen die Försterey Heege und der so genannte Henkenhagen eingepfarret sind, ist ein steinernes Gebäude, der Thurm bey derselben aber mit 3 Glocken ist von Holz mit gemauerten Fächern erbauet und oben mit Spließen gedeckt. Einige Herren von Borck sind Patronen der Kirche und berufen den Prediger an derselben, welcher jetzt zugleich Präpositus der mit Einschließung desselben aus 10 Predigern bestehenden Labesschen Synode ist. Der Unterricht der Jugend wird in 2 Schulen, in der einen von dem Rector, der zugleich die Nachmittagspredigten verrichtet, und in der andern von dem Küster besorget. Der Magistrat ist Patron derselben und daher werden auch von ihm die Schullehrer mit Zuziehung des Predigers, welcher Ephorus der Schulen ist, bestellet. Seit 1767 ist eine Armencasse errichtet worden, aus welcher den Armen in der Stadt monathlich eine gewiße Beyhülfe und den fremden ein Zehrpfennig gereichet, dürftige Kranke mit Pflege versorget, und wenn sie sterben, die Begräbnißkosten bezahlet und arme Kinder mit freyem Unterricht, auch mit den nöthigen Kleidungsstücken und Büchern versehen werden. Der Magistrat bestehet aus einem dirigirenden Bürgermeister, welcher zugleich Richter und Secretarius ist, und 2 Senatoren, wovon der eine auch Cämmerer ist. Er übet die Criminalgerichtsbarkeit, welche ehemals die adeliche Herrschaft hatte, solche aber der Stadt überlaßen hat, besorget alle Policeygeschäfte und wählet seine Glieder selbst. Bey dem Magistrat ist die erste Instanz in Justitzsachen, in welcher nach dem der Stadt beygelegten Lübischen Rechte gesprochen wird und die Appellationen gehen in Criminalsachen an die königliche Regierung, in bürgerlichen Justitzsachen aber an das Burggericht, welches durch einen Burggerichtsverweser oder Burgrichter verwaltet wird, zu deßen Wahl und Besoldnng die von Borck berechtiget und verpflichtet sind. Die Stadt hat die Straßengerechtigkeit, die Jagd in einer ihr zugehörigen guten und masttragenden Büchen- und Eichenheide und die Fischerey in allen oben genannten Seen mit Stacknetzen, Reusen und Kähnen, nicht aber mit großen Zeugen, als welches nur dem Geschlechte der von Borck zukommt. Die Mühlengerechtigkeit und die Gerichtsbarkeit über die beiden hiesigen Mühlen, von welchen die eine eine Wind- und die andere

eine

eine Wassermühle ist, gehören ebenfalls der Herrschaft und jezt dem Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck, auf deßen Grunde und Boden diese Mühlen liegen; jedoch bekommen auch einige andre Herrschaften aus der Wassermühle gewiße Pächte. Die Einwohner werden in 3 Stände getheilet. Zu dem ersten gehören der Magistrat, der Prediger, Schullehrer und die Eximirten, zu dem andern die Krämer, Bierbrauer und Handwerker, von welchen sich hier 12 Gewerke befinden, und zu dem dritten die Ackerbürger und Tagelöhner. Handel wird fast gar nicht getrieben und die Bürger ernähren sich theils von ihrem Handwerke, theils von dem Ackerbau. Der Acker von mittelmäßiger Güte begreift mit Ausschließung der adelichen Ländereyen 36 Hufen in dem so genannten Windmühlenfelde, 34 in dem Piepstockschen und 38½ Hufen in dem Gienowschen Felde, von welchen das erste eben, das zweyte niedrig und das dritte bergigt ist. Zu einem jeden Hause gehöret eine kleine Hauswiese, zwischen den Hufen befinden sich aber noch einige andre Wiesen. Außerdem sind auch noch in allen dreyen Feldern verschiedene Kaveln und Kämpe vorhanden, woran ebenfalls Wiesen belegen sind. Auf dem Felde und den Wiesen haben die adeliche Herrschaft und die Stadt eine gemeinschaftliche Weide, in der städtischen Heide aber hat die Stadt die Weide für sich, so wie der Adel in den ihm zugehörigen Holzungen allein, daher auch so wohl die Stadt als die nahe bey derselben gelegenen adelichen Vorwerke jede einen eigenen Hirten haben. In dem Jahre 1732 wurde die große Heide bey der Stadt also getheilet, daß die Bürgerschaft davon $\frac{1}{2}\frac{4}{7}$, der Adel $\frac{1}{2}\frac{1}{7}$, die Kirche $\frac{1}{27}$ und die Pfarre auch $\frac{1}{27}$ bekamen. Der Antheil der Pfarre und der Kirche an dieser Holzung beträgt zusammen nach einem Cominissionsprotocoll vom 30 September 1740, welches anstatt der Kirchenmatricul dienet, 106 Morgen und 258 Ruthen. Wegen der geringen Einnahme der Cämmerey, welche nur allein die Pacht von einem in der Stadtheide gelegenen kleinen Vorwerke, so ehemals eine Ziegeley war, und von einigen Wiesen und Gärten bekommt, wurden ehemals alle Ausgaben der Stadt jedesmahl durch einen so genannten Kaspelschoß zusammen gebracht, wovon aber seit dem Jahre 1778, nachdem die Einkünfte der Cämmerey sind verbeßert worden, die Bürgerschaft ist befreyet worden. Die bürgerlichen Lasten bestehen in der königlichen Accise, die 1720 anstatt der Contribution, so die Einwohner von ihrem Lande geben musten, ist eingeführet worden, in der Vieh- und Aussaatsteuer, in den Fouragelieferungen und Fuhren, wie auch in demjenigen, was die Bürger und alle übrige Einwohner zur Besoldung des Predigers und Rectors theils an Gelde nach den Häusern, theils an Getreide nach den Hufen beytragen müßen. Die Stadt hat 5 Krammärkte, als: 1) am Mittwoche nach Reminiscere, 2) am Mittwoche nach Cantate, 3) am Freytage nach dem 13ten Trinitatis, 4) am Mittwoche nach dem 20sten Trinitatis und 5) am Mittwoche nach dem 3ten Advent. Vor einem jeden Krammarkte ist an dem vorhergehenden Tage ein beträchtlicher Viehmarkt. Die Stadt führet in ihrem Wapen einen Balken. Die Posten kommen hier an:

Am Dienstage und Sonnabende Abends um 8 Uhr von Stargard.

Am Mittwoche Abends um 6 Uhr und am Sonnabende Vormittags um 10 Uhr von Labes, Schievelbein, Cörlin und Preußen,

Und gehen ab:

Am Donnerſtage früh um 6 Uhr und am Sonnabende Vormittags um 11 Uhr nach Stargard.

Am Mittwoche und Sonntage früh um 6 Uhr nach Labes, Schiefelbein, Cörlin und Preußen.

In welchem Jahre Wangerin von dem Geſchlechte derer von Borck, deren Nachkommen noch jetzt die Wangerinſchen von Borck genannt werden und die Lehnsfolger der beiden bey der Stadt gelegenen adelichen Güter, imgleichen des Dorfs Polchow und des ſo genannten Henkenhagen ſind, zu einer Stadt gemacht worden ſey, läßt ſich mit Gewisheit nicht beſtimmen; aus dem der Stadt Labes in dem Jahre 1400 von den von Borck ertheilten Privilegium aber erhellet, daß Wangerin ſchon damals von ihnen mit alten Privilegien verſehen geweſen ſey. Die Stiftungsbriefe und älteſten Urkunden der Stadt ſind bereits vor einigen Jahrhunderten in den Feuersbrünſten, welche ſie zum öftern und inſonderheit in dem Jahre 1593, worinn ſie ganz abbrannte, erlitten hat, ein Raub der Flammen geworden, wie man aus einem Berichte des hieſigen Magiſtrats vom 8 Februar 1610 an den Herzog Philipp II. erſiehet, der die Einſendung der ſtädtiſchen Urkunden und Privilegien an das fürſtliche Hofgericht befohlen hatte. Auf die von den ſämtlichen Einwohnern zu Wangerin wieder die von Borck zu Labes, Panſin und Wangerin angebrachte Klagen wurde von dem Herzoge Barnim dem ältern am 25 Januar 1569 erkannt 1) daß, da die Kläger die ihnen beſtrittenen Freiheiten nothdürftig bewieſen hätten, die von Borck ſie mit den Wagen- Pflug- und Fußdienſten, imgleichen mit dem Auf- und Abzugsgelde und andern Beſchwerungen, ſo den Bauern obliegen, nicht mehr belegen, ſondern ſie in ihrer Freiheit ungehindert laßen, ihnen auch zu ihrer häuslichen Nothdurft die Fiſcherey in dem Polchow und den andern zu Wangerin belegenen Seen mit Stacknetzen, Kähnen und kleinen Zeugen, nebſt der freyen Holzung und Maſtung in dem Burgholze und die gewöhnliche Jagd verſtatten ſollen, 2) daß die Kläger dagegen die Puncte wegen des Stadtgrabens, der Ländereyen, Ackerhöfe und Hufen nicht gehörig bewieſen hätten und daher mit ihren dieſerhalb angebrachten Beſchwerden abgewieſen würden und 3) daß es bey der Eidesleiſtung verbleibe und die Einwohner zu Wangerin verbunden ſeyn, den von Borck, als ihrer natürlichen Herrſchaft, zu ſchwören, treu und gehorſam zu ſeyn, die bisherigen gewöhnlichen Dienſte nach der Billigkeit zu leiſten und die gewöhnliche jährliche Poen zu geben. Nachdem ſo wohl die von Borck von dem erſten Punct, als auch der Rath und die Bürgerſchaft von dem zweyten und dritten an das Reichscammergericht zu Speyer appellirt hatten, wurde von demſelben am 25 Januar 1580 das Geſchlecht der von Borck mit ihrer Klage abgewieſen und das erſte Urthel in Anſehung des erſten Puncts beſtätiget, in einem andern Urthel von demſelben Jahre und Tage aber der dritte Punct in dem Urthel des Herzogs Barnim des ältern aufgehoben und caſſirt. Zugleich ergieng am 25 Januar 1580 an die von Borck ein kaiſerlicher Cammerbefehl, ſich nach dieſem Urthel bey einer Strafe von 8 Mark löthigen Goldes, wovon die Hälfte der kaiſerlichen Cammer, die andre Hälfte aber den Appellanten bezahlet werden ſolle, zu achten.

II. Joſ-

## II. Folgende adeliche Güter, als:

1. Klein-Benz wird gröstentheils zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise gerechnet, so daß nur die Steuern von $\frac{1}{12}$ Landhufen zu dem Borckschen Kreise gehören. S. Klein-Benz unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

2. Bernsdorf ein adelicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Wangerin südostwärts, und ½ Meile von der Neumärkschen Stadt Dramburg nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark des Dorfs gegen Osten gelegene Schäferey, Petershege genannt, 3 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Rosenfelde ist und zu welcher die zu Wangerin (b) gehörige Holzwärterkathen, als der Westphalenkathen und der Belkenkathen eingepfarret sind, 2 Kaveln Holz in der Vorheide bey Labes, die Schönenwaldesche Kavel und der Bernsdorfsche Ort genannt, welche in Fichten und masttragenden Eichen bestehen, 3 Kaveln, der dicke Ort, der Streitberg und Fichtenkamp genannt, die gemeinschaftlich zu den Gütern Bernsdorf und Bonin gehören, einen Antheil an der Hohenheide, Fischerey in dem Mönchsee auf der hiesigen Feldmark, einen Antheil an dem Rosenfeldeschen See, an den 8 zu der Hohenheide gehörigen Seen und an dem Rotentow in der Roggowschen Heide, und gränzet gegen Süden an die Feldmarken der Neumärkschen Dörfer Golz, Janikow und Ginow. Von den zur Verbeßerung des Guts Bernsdorf von Sr. Majestät dem Könige neuerlich geschenkten 3600 Rthlr., wovon die neuen Einkünfte nach dem Anschlage jährlich 279 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. betragen sollen, muß von dem Besitzer dieses Guts eine jährliche Abgabe von 36 Rthlr. an die Kreiscasse bezahlet werden. Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d), Labes (b) und Bonin sind alte Borcksche Lehne, welche nach dem Tode des Rittmeisters Peter Christian von Borck am 13 Februar 1731 also unter seine beiden Söhne getheilet wurden, daß Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d) und Labes (b) dem Otto Christian von Borck und nach seinem Tode seinem einzigen Sohne Peter Matthias George von Borck zufielen, Bonin aber an den Rittmeister Peter Christian von Borck und nach seinem Tode an seinen einzigen Sohn den Hauptmann Carl Wilhelm von Borck kam. Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d) und Labes (b) wurden hierauf bey der öffentlichen Feilbiethung derselben am 6 October 1751 der Wittwe des Rittmeisters Peter Christian von Borck, Esther Amalia gebohrnen von Kleist für ihren Sohn, den Hauptmann Carl Wilhelm von Borck zugeschlagen, von welchem aber Peter Matthias George von Borck, nachdem deßen Mutter Mühlendorf (d) und Neuenkirchen (d) nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1755 dem Hof- und Pupillenrathe und gegenwärtigen Consistorialdirector und Regierungsrathe, Gottlieb Friederich Herr wiederkäuflich verkauft hatte, die Güter Bernsdorf, Negrep und Labes (b) nach dem Vergleiche vom 28 März 1768 wieder einlösete.

3. Bonin ½ Meile von Labes südostwärts, an einem südwärts gelegenen See, auf der Landstraße von der Neumärkschen Stadt Callies nach Colberg, wie auch an der Landstraße von der Neumärkschen Stadt Schiefelbein nach Wangerin, welche

nahe bey dem Dorfe nordwärts vorbeyführet, hat 1 Vorwerk, zu welchem jetzt auch der Acker des ſo genannten Nievekenguts gehöret, eine nicht weit von dem Dorfe nordwärts an einem Walde gelegene Waſſermühle, 15 Bauern, wovon einer das Land von 2 Bauerhöfen beſitzet, 1 Schmiede, 1 Küſter, welcher zugleich Schulmeiſter iſt, 1 Krug, 33 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Diakonats zu Labes iſt und zu welcher der zu Labes (d) gehörige Holzwärterkathen Nieveken eingepfarret iſt, Holzungen, welche in 2 Kaveln Fichten und Eichen in der Vorheide, in einer mit Bernsdorf gemeinſchaftlichen Eichenholzung, in dem vierten Theile von dem ſo genannten Streitberge und in einem Antheil an der hohen Heide beſtehen, Fiſcherey in dem bey dem Dorfe gelegenen See, in einem mit andern adelichen Gütern gemeinſchaftlichen See in dem Nieveken, in einem an der Roggowſchen Gränze gelegenen und mit Roggow und Woizel gemeinſchaftlichen See, das Recht auf dem Roſenfeldeſchen See, einen Ort, die Wäßerung genannt, und die gemeinſchaftlichen Pfüle oder ſo genannte kleine Seen in der Hohenheide zu befiſchen, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches der Hauptmann Carl Wilhelm von Borck beſitzet. S. Bernsdorf.

4. **Groß-Borckenhagen** 1 Meile von Daber nordoſtwärts, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wangerin nordweſtwärts, eben ſo weit von Regenwalde gegen Süden, und eben ſo weit von Labes gegen Weſten, hat ein adeliches Rittergut oder Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küſter, 13 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, mit Einſchließung des Holzwärterkathens am Hege, 24 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Reckow iſt und zu welcher das Vorwerk Klein-Borckenhagen eingepfarret iſt, eine gröſtentheils aus Eichen und Büchen beſtehende Holzung, das Hege genannt, an welcher ein Holzwärterkathen lieget, Fiſcherey in 2 Seen und in einem mit Klein-Raddow gemeinſchaftlichen See, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches aus 2 Antheilen beſtehet. Groß-Borckenhagen (a) hat das adeliche Rittergut oder Vorwerk, 8 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede und gehöret dem Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm von Borck. S. Wangerin (b). Groß-Borckenhagen (b) hat 5 Bauern mit dem Schulzengerichte und gehöret dem George Friederich von Borck. S. Unheim.

5. **Klein-Borckenhagen** ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Labes weſtnordweſtwärts, in einem Walde, hat 2 Feuerſtellen, auf der Feldmark Eichen, Büchen und Birken, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches der Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm von Borck beſitzet. S. Wangerin (b).

6. **Carnitz** 1 Meile von Regenwalde gegen Süden, und 1 Meile von Labes nordweſtwärts, auf einem ebenen Felde, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulhaus, 12 Feuerſtellen, eine zu der Regenwaldeſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Carow iſt, Holzung, welche in Eichen und Fichten beſtehet, Fiſcherey in einem kleinen See, die Melnitz genannt, einen Antheil an dem auf der Stramehlſchen Feldmark gelegenen See Glambeck, wie auch an dem ſo genannten Pazigerſee, wovon ein Theil auf der hieſigen Feldmark liegt und iſt ein Allodialgut,

dialgut, welches Otto Friederich Fürchtegott von Bonin besitzet. S. Elvershagen.

7. Carow ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Regenwalde südostwärts, und 1 Meile von Labes nordwestwärts, an der Rega, hat 2 Vorwerke, von welchen das so genannte große Gut steuerbar, das kleine aber ritterfrey ist, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, von welchen der eine 2 Bauerhöfe besitzet, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 22 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Carnitz ist, auf der Feldmark Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, in der Raddowschen Heide 4 Kaveln Fichtenholz, Fischerey in der Rega, wie auch das Recht der Fischerey in einem Theile eines auf dem Stramehlschen Felde gelegenen Sees, welcher die Glambeck genannt wird; jedoch gehöret die Fischerey in einem See, der auf der Feldmark des Dorfs Carow liegt, nicht zu diesem Dorfe, sondern zu den Dörfern Stargord, Zozenow und Premslaff. Das Dorf Carow, welches der Herzog Wartislaus mit 100 Hufen nach einer zu Camin ausgestellten Urkunde von 1260 dem Kloster Belbuck schenkte, ist jetzt ein Lehn der von Borck, von welchen es nach dem Vergleiche vom 27 October 1714 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Hauptmann Otto Adrian von Edling und von diesem nach dem Vergleiche vom 17 April 1728 auf die noch übrigen Wiederkaufsjahre dem Lieutenant Johann Ernst von Weyherr verkauft wurde, deßen Wittwe, Dorothea Sabina gebohrne von Schönbeck nach ihrem Tode keine leibliche Erben hinterließ. Sie hatte in ihrem Testamente vom 2 December 1776 dieses Gut dem unmündigen Sohne ihrer Stieftochter, der verwittweten Lieutenant von Lockstedt gebohrnen von Weyher, Philipp Friederich von Lockstedt, eigenthümlich vermacht, welcher auch nach dem am 14 Januar 1778 getroffenen Vergleiche, das Eigenthum des Guts behält, jedoch so, daß deßen Mutter auf ihre Lebenszeit den Genießbrauch davon hat.

8. Claushagen ein adelicher Wohnsitz, ¼ Meile von Wangerin südostwärts, 1 Meile von Labes gegen Süden, 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Nörenberg südwestwärts, und 1½ Meilen von der Neumärkschen Stadt Dramburg nordwestwärts, auf dem Wege von Wangerin nach Dramburg, hat ein großes Vorwerk oder Gut, ein kleineres, welches das Schliebengut genannt wird, 1 Schäferey, ein Vorwerk Idenhof oder Tünkenwerder genannt, welches nebst einer Wassermühle von einem oberschlägigen Gange auf der Feldmark des Dorfs liegt, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern mit dem Krüger, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 31 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gerzhagen ist, auf der Feldmark Büchen- Elsen- und Birkenholzungen und wenige Eichen, 2 Kaveln in der Labesschen Heide, wovon die eine in Eichen und die andre in Fichten bestehet, einen Antheil an der hohen Heide, Fischerey in dreyen auf der Feldmark gelegenen Seen, welche der Hintersee, der Straßensee und der Pritten genannt werden, eine Kalkiste zwischen dem Prittensee und dem zu Gerzhagen gehörigen See, Crössin, das Recht der Fischerey in dem Rosenfeldeschen See, in den so genannten Hohenheideschen Seen, als Schlottin, Kotentow und Bingensee, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Hauptmann Peter Rüdiger Heinrich von Borck theils

von ſeinem Vater, dem Major Richard Wilhelm von Borck erbte, theils von den Versenſchen Erben einlöſete und es nach der mit ſeinen 3 Schweſtern vorgenommenen Theilung erhielt. Seine nachgelaßenen 4 Kinder, als: Heinrich Friederich Wilhelm Philipp, Friederica Sophia Louiſa Juliana, Carl Otto Helmuth und Johann George Peter Ferdinand von Borck beſitzen dieſes Gut noch ungetheilt.

9. Crazig ½ Meile von Wangerin gegen Norden, in einer ebenen Gegend, zwiſchen den Städten Wangerin und Labes, hat 1 Vorwerk, 8 Bauern, wovon Auguſtin Heinrich von Borck zu Gerzhagen einen Bauer pfandweiſe von dem Beſitzer des Dorfs Kankelwitz hat, 2 Coßäthen, wovon einer dem Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm von Borck gehöret, 1 Schmiede, 15 Feuerſtellen, eine zu der Regenwaldeſchen Synode gehörige Kirche, welche ein Fillal von Kankelwitz iſt, einige Kaveln Fichten in der Raddowſchen Heide, eine Kavel von Büchen in den Carowſchen Bergen, Fiſcherey in den Seen Mellen und Zopzlen ausſchließungsweiſe und in dem See Chodenken gemeinſchaftlich mit Gerzhagen. Dieſes alte Borckſche Lehn fiel nach dem Tode des Commiſſarius Achaz von Borck nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 3 März 1716 ſeinem 2ten Sohne, dem Lieutenant und nachmaligen Oberſten Joſt Andreas von Borck zu, deßen nachgelaßene Söhne, der jetzige Cammerdirector zu Königsberg in Preußen, Friederich Albrecht und der Fähnrich Philipp Chriſtian von Borck es eine Zeit lang gemeinſchaftlich beſaßen, bis ſie ſich am 4 December 1760 alſo auseinander ſetzten, daß der erſte dieſes Gut annahm, welcher es am 18 Julius 1780 dem Generalmajor Wilhelm von Krockow erblich verkaufte.

10. Cröſſin ein Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Meile von Regenwalde oſtſüdoſtwärts, an der Neumärkſchen Gränze und auf der Straße von der Neumärkſchen Stadt Schiefelbein nach Colberg, hat 8 Feuerſtellen, guten Acker, Eichen- und Büchenholzungen, iſt zu Stargord in der Regenwaldeſchen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Stargord, Molſtow, Rützenhagen, Natzmersdorf, Lanke und Premslaff. Dieſes Afterlehn der von Borck fiel nach dem Tode des Werner Henning von Lockſtedt ſeiner Wittwe Eſther Barbara gebohrnen von der Oſten und ihren Söhnen zu, welche daſſelbe nach dem Vergleiche vom 4 Auguſt 1741 wiederkäuflich auf 25 Jahre der Wittwe, Regina Hedewig von Puttlitz gebohrnen von Wicken verkauften. Dieſe vermählte ſich mit dem Hauptmann Johann Sigismund von Brieſen und trat mit demſelben nach dem Vergleiche vom 22 Februar 1751 und mit der lehnsherrlichen Einwilligung und Beſtätigung der von Borck vom 22 Januar 1753, dieſes Gut der Generalfeldmarſchallin, Antoinetta Hedwig Gräfin von von Borcke, gebohrnen Freyin von Hallart ab, deren nachgelaßener Sohn, der Generalmajor und Oberhofmeiſter Heinrich Adrian Graf von Borcke es erbte.

11. Alt-Döberitz 1 Meile von Regenwalde nordoſtwärts, an einem See, welcher ſüdwärts nahe an das Dorf ſtößet, und auf der Straße von der Neumärkſchen Stadt Schiefelbein nach Colberg, hat einen Rittersitz mit einem Vorwerke, eine Waſſer- und Schneidemühle, welche ¼ Meile von dem Dorfe nordoſtwärts liegt und ihrem

Beſitzer

Besitzer für eine gewiße Pacht erblich gehöret, auf der Feldmark die Vorwerke Neu-Döberitz mit einem Kruge, Sophienhof, Schmechelshof, Seefeldshof, Kortehof mit einem nicht weit davon gelegenen Holzkathen und Ueberschlag, 12 Bauerhöfe, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Predigerwittwenhaus, 40 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Stargord ist, einen Antheil an der Mühle zu Stargord, hinreichende Eichen- Büchen- Fichten- und Birkenholzungen, einen Antheil an der gemeinen Heide, die mit Stargord gemeinschaftliche Fischerey in dem an das Dorf stoßenden See, welchen Alt-Döberitz im Sommer ganz, im Winter aber nur zur Hälfte befischen kann, einen Antheil an dem so genannten krummen, wie auch an dem Steinitzersee und an dem See Plautsche, und gränzet an die Neumärkschen Dörfer Barkenow, Semerow und Meseritz. Alt-Döberitz ist mit dem dazu gehörigen Bauerhofe in Gardin oder Gardin (b), ein altes Borcksches Lehn, welches dem Adam Heinrich von List und von diesem am 30 October 1696 für 15000 Florene erblich dem Cammerherren, Casimir Wedig von Bonin verkauft wurde, deßen Sohn, der Lieutenant, Ulrich Bogislav von Bonin es erbte. Nachdem derselbe mit seinem einzigen Sohne verstorben war, kam dieses Gut an seine einzige Tochter, Sophia Augusta Ulrica gebohrne von Bonin, welche sich mit dem Hauptmann George Henning von Brockhusen und nach deßen am 19 März 1777 erfolgten Tode, am 6 Januar 1780 mit dem Lieutenant Ernst von Borck vermählte.

12. **Dorow** ½ Meile von Regenwalde südostwärts, hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 1 Schulhaus, 19 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Obernhagen ist, Eichenholzungen, welche in dem der Dorfschaft und der Kirche gehörigen so genannten Bauerholze und in dem der Herrschaft gehörigen Heege bestehen, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Rittmeister, Philipp Carl Ludewig von Borck besitzet. S. Schloß und Vorwerk Regenwalde.

13. **Dübsow** ½ Meile von Labes südwestwärts, und ¼ Meile von Wangerin nordostwärts, in einer ebenen Gegend, auf der Straße von Regenwalde nach Wangerin, hat ein großes Gut oder Vorwerk nebst einer Schäferey, ein kleines Gut oder Vorwerk, welches aus 3 Bauerhöfen bestehet, 6 Bauern, 1 Pfarrbauer, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 14 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Stramehl ist, eine kleine Eichenholzung bey dem Dorfe und eine Kavel Fichtenholz in der Raddowschen Heide, Fischerey in einem Teiche in dem Dorfe und in einem Pful auf dem Felde, und gemeinschaftliche Fischerey mit Kankelvitz in dem See Kohn. Dübsow wird in einer Urkunde von 1348, nach welcher die von Borck die neu angelegte Stadt Wulfsberg (jetzt Stramehl) bestätigen, Dubbesow genannt, und ist ein altes Borcksches Lehn. Ein Theil deßelben wurde von Ernst Adrian von Borck erblich der Generalin von Wolfrath und von derselben wiederum nach dem Vergleiche vom 8 May 1717 dem Prediger Klatte verkauft, welcher denselben am 10 Februar 1719 auf 30 Jahre wiederkäuflich von Ernst Adrian von Borck annahm und sein Recht am 20 May 1723 auf die übrigen 26 Jahre dem Lieutenant, Hans Adam von Rönne abtrat. Dieser hatte einen andern

Theil

Theil dieſes Guts nach dem Vergleiche vom 18 Julius 1722 wiederkäuflich auf 24 Jahre von George Friederich von Borck gekauft, und nachdem er noch einen andern Theil, welchen Ernſt Adrian von Borck am 27 October 1714 wiederkäuflich dem Otto Adrian von Edling verkauft hatte, von demſelben nach dem Vergleiche vom 20 May 1728 auf die übrigen Wiederkaufsjahre von 1728 bis 1744 angenommen hatte, ſtarb er und hinterließ keine Erben. Nach dem 1764 erfolgten Tode ſeiner Gemahlinn, einer gebohrnen von Wachholz, welche dieſes Gut von ihm geerbet hatte, kam daſſelbe an ihre Schweſtertöchter, als Barbara Eliſabeth vermählte von Podewils zu Woizel, gebohrne von Wachholz, und Judith Eleonora vermählte Baroneſſe von der Golz, gebohrne von Wachholz, welche es nach den Vergleichen vom 7 und 16 April 1774 dem Lieutenant des von Billerbeckſchen Regiments, Adam Friederich Richard von Eickſtedt verkauften. Es wurde hierauf bey der öffentlichen Feilbietung deßelben am 27 Julius 1781 für das meiſte Gebot dem Major von Borck bey dem Rohrſchen Regimente zuerkannt.

14. **Elvershagen** ein adelicher Wohnſitz, ¾ Meile von Regenwalde oſtſüdoſtwärts, an der linken Seite der Rega, welche hier mit einer Brücke verſehen iſt, hat 2 adeliche Güter oder Vorwerke, das Ober- und Untergut genannt, zwey auf der Feldmark ſüdwärts nahe an einander gelegene Vorwerke, **Groß- und Klein-Liebenthal,** wovon das letzte ehemals das alte oder Kathenſier genannt wurde, 1 Ziegeley nebſt einem Hauſe von 2 Wohnungen, 8 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulhaus, 48 Feuerſtellen, eine zu der Regenwaldeſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Obernhagen iſt, Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, welche in dem Regaholze, den ſo genannten Bergen, dem Flöt, der Klein-Raddowſchen Kavel, dem Schmiedebruche, dem Anſchar, dem Buchwalde nach Carow zu, dem Dorn, 4 Kaveln Fichten in der Raddowſchen Heide und 3 Kaveln Büchen in dem Regenwaldeſchen Walde beſtehen, Fiſcherey in der Rega und einen Antheil an dem Pazigerſee, wie auch an der Mühle zu Stargord und an den Aalpächten von der Nickelsmühle. Von den zur Verbeßerung des Guts Elvershagen und deßen Zubehörungen von Sr. Majeſtät dem Könige neuerlich geſchenkten 10000 Rthlr., wovon die jährlichen neuen Einkünfte nach dem Anſchlage 1265 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. betragen ſollen, muß von dem Beſitzer dieſes Guts eine jährliche Abgabe von 100 Rthlr. an die Kreiscaſſe bezahlet werden. Die alten Borckſchen Lehne Elvershagen, Carnitz, Niedernhagen (a) und Obernhagen, mit Ausſchließung eines Bauerhofes, wurden am 19 März 1750 allodificiret, nachdem ſie nach vorhergegangener Präcluſion der Lehnsverwandten bey der öffentlichen Feilbietung am 11 October 1745 dem Lieutenant Friederich Fürchtegott von Bonin waren zugeſchlagen worden, welcher nicht nur einen Bauerhof in Obernhagen, ſo nicht allodial iſt, nach dem Vergleiche vom 20 Januar 1752 für 470 Rthlr. von dem Oberſtlieutenant Anton von Borck erblich kaufte und alſo das ganze Dorf Obernhagen bekam, ſondern auch nach dem Vergleiche vom 2 März 1753 das ehemalige alte Borckſche Lehn Klein-Raddow, welches am 23 Auguſt 1747 war allodificiret worden, von dem Hauptmann Carl von Borck erblich kaufte. Nach ſeinem Tode ſetzten ſich ſeine Wittwe und Kinder erſter und zwoter Ehe, am 16 und 17 September 1777 alſo auseinander, daß dieſe ſämtlichen Güter dem Otto Friederich Fürchtegott von Bonin zufielen.

15. Flacken-

15. Flackenhagen ½ Meile von Regenwalde ostnordostwärts, in einem Eichen- und Birkenwalde, an welchen gegen Morgen und Mitternacht ein ebenes Feld stößet, hat 1 Vorwerk, 2 Halbbauern, 3 Feuerstellen, auf der Feldmark Eichen- Fichten- und Birkenholzungen, Fischerey in 2 kleinen Seen, wovon der eine, Plautsche genannt, mit Alt-Döberitz gemeinschaftlich befischet wird, ist zu der Kirche in Regenwalde eingepfarret und wird von dem Präpositus daselbst curiret. Der Rittmeister Philipp Carl Ludewig von Borck besitzet jetzt dieses alte Borcksche Lehn. S. Vorwerk Regenwalde.

16. Gardin ½ Meile von Regenwalde ostnordostwärts, hat 11 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, wenige Holzung, ist zu der Stadtkirche in Regenwalde eingepfarret und wird von dem Präpositus daselbst curiret. Das Dorf bestehet aus 3 Antheilen, und ist ein altes Borcksches Lehn, wovon Gardin (a) oder 4 Bauern dem Rittmeister Philipp Carl Ludewig von Borck, S. Vorwerk Regenwalde, Gardin (b) oder 1 Bauer dem Lieutenant Ernst von Borck, S. Alt-Döberitz und Gardin (c) oder 6 Bauern und 1 Halbbauer dem Adrian Heinrich von Borck gehören. S. Zozenow.

17. Gerzhagen ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Wangerin nordostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, ein auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, das Gehege genannt, 7 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulhaus, 10 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Claushagen ist, Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, welche in dem so genannten Gehege, einer Kavel in dem Claushagenschen Holze, 2 Kaveln in der Vorheide und in einem Antheile an der Hohenheide bestehen, Fischerey in 4 auf der Feldmark gelegenen Seen und das Recht in 2 zu dem Gute Claushagen gehörigen Seen, wie auch in den Seen in der Hohenheide zu fischen. Dieses Borcksche Lehn fiel nach dem Tode des Heinrich Augustin von Borck seinem Sohne, dem Obersten Ernst Heinrich von Borck zu, welcher nach dem Vergleiche vom 6 März 1724 zwey Bauerhöfe in Gerzhagen nebst dem Gerzhagenschen See Zopzinke von dem Landrathe Christoph Friederich von Borck erblich, einen Bauerhof in Gerzhagen nach dem Vergleiche vom 26 October 1731 von dem Hauptmann Andreas Matthias von Borck zu Kankelvitz wiederkäuflich und den an dem Gerzhagenschen Gehege liegenden See, Crössin, nach dem Vergleiche vom 26 Julius 1736 von dem Oberstlieutenant und Commendanten zu Driesen, Melchior Felix von Borck erblich kaufte. Nach seinem Tode fiel Gerzhagen seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant, Augustin Heinrich von Borck zu.

18. Gliezig 1 Meile von Labes nordostwärts, 1½ Meilen von Regenwalde südostwärts, und 1 Meile von der Neumärkschen Stadt Schiefelbein gegen Westen, nahe an einem See, hat 3 Vorwerke, eine etwas von dem Dorfe abgelegene Wassermühle, 3 Bauern, 2 Coßäthen, 10 Feuerstellen, Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen See, ist zu Neuenkirchen in der Labesschen Synode eingepfarret, gränzet an das Neumärksche Dorf Liepz, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches

aus 3 Antheilen beſtehet. Gliezig (a) hat 1 Vorwerk, 1 Coßäthen, und gehöret der Wittwe des Friederich von Borck zu Wuſterwitz. S. Unheim. Gliezig (b) iſt ein Vorwerk, welches, nachdem es von dem Hauptmann Chriſtian Rüdiger von Borck nach dem Vergleiche vom 29 Auguſt 1731 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Prediger Johann Dopike war verkauft worden, verſchiedenen Beſitzern zufiel, bis es endlich von dem Rittmeiſter Stephan Benedictus von Borck, der es, als der nächſte Lehnsfolger hätte einlöſen können, nach dem Vergleiche vom 18 November 1764 noch ferner dem Chriſtian Trappe bis 1792 pfandweiſe überlaßen wurde, über welchen Vergleich am 7 Auguſt 1765 die lehnsherrliche Einwilligung auf 25 Jahre als von Marien 1759 bis dahin 1784 erfolgte. Gliezig (c) hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Coßäthen, und gehöret dem Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm von Borck. S. Wangerin (b).

19. Grabow ½ Meile von Labes nordoſtwärts, hat 2 herrſchaftliche Ackerwerke, das große und das kleine Gut genannt, 5 Bauern, einen zu der Wurowſchen Pfarre gehörigen Bauer, auf der Feldmark die Vorwerke Büſſow und Chriſtinenhof, 1 Krug welcher ¼ Meile von dem Dorfe an der ſo genannten alten Rega und der Landſtraße von Labes nach Schiefelbein liegt, 1 Schmiede, 1 Holzwärterhaus in der Heide, 12 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wurow iſt und zu welcher das Dorf Tarnow eingepfarret iſt, beträchtliche Holzungen, welche in Eichen, Büchen und Fichten beſtehen, Fiſcherey in der Rega, in dem Roſenfeldeſchen und Neuendorfſchen See, in einigen Teichen und in den kleinen Seen in der Hohenheide, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches ehemals aus 2 Antheilen beſtand, jetzt aber ganz dem Hauptmann und Domprobſte zu Colberg, Erdmann Curt von Borck zu Altwigshagen gehöret.

20. Grünhof ein Vorwerk und adelicher Wohnſitz, mit einer Schmiede, ½ Meile von Regenwalde gegen Süden, nahe an der Raddowſchen Heide, mit welcher dieſes Vorwerk gegen Oſten, Süden und Weſten umgeben iſt, hat 2 Feuerſtellen, 10 Kaveln Fichtenholz in der Raddowſchen Heide, verſchiedene Kaveln an Eichen, Büchen und weichem Holze in dem gemeinſchaftlichen Regenwaldeſchen Walde, Fiſcherey in der Rega und in einem Bache in der Raddowſchen Heide, einen Antheil an der Regenwaldeſchen Mühle wie auch an der Urbeede zu Regenwalde, und iſt zu Lowin in der Regenwaldeſchen Synode eingepfarret. Die Güter Grünhof, Lowin, Ornshagen und Pazig ſind alte Borckſche Lehne. Der Oberſtlieutenant Anton von Borck erbte Grünhof, Lowin und einen Theil in Pazig von ſeinem Vater, dem Commiſſarius Achaz von Borck, ſo daß ihm ſolche nach dem Theilungsvergleiche vom 3 März 1716 zufielen, und löſete nicht nur Ornshagen und einen andern Theil in Pazig, welche er wieder den Churſächſiſchen Generallieutenant, Ernſt Matthias von Borck, durch die Rechtsſprüche vom 28 November 1720 und 7 November 1721 erſtritt, von dem Hauptmann Otto Adrian von Edling ein, ſondern kaufte auch einen kleinen Antheil in Pazig nach dem Vergleiche vom 13 May 1726 erblich von Urſula Sophia von Borck gebohrnen von Brieſen und ihrer Schweſter, Dorothea Sophia von Brieſen, ſo daß er das ganze Gut Pazig bekam. Nach ſeinem Tode fielen

fielen nach dem Erbvergleiche vom 4 November 1755 die Güter Lowin, Ornshagen und Pazig seinem einzigen Sohne, Adrian Heinrich von Borck, deßen Stiefmutter, der Oberstlieutenant, Eleonora Tugendreich von Borck gebohrnen von Benekendorf aber das Gut Grünhof zu, welche es am 18 April 1765 auch ihrem Stiefsohne, Adrian Heinrich von Borck abtrat.

21. Haseleu gehöret gröstentheils zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise, jedoch fließen die Steuern von 2⅝ Landhufen in die Kreiscasse des Borckschen Kreises. S. Haseleu unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

22. Henkenhagen, in der Gränzmatricul zwischen Pommern und der Neumark von 1564 Henningshagen genannt, ist eine große Holzung von Büchen, wenigen Eichen und Elsen, in welcher ein Vorwerk, eine Wassermühle, eine Ziegeley und 7 Buschkaten, überhaupt 8 Feuerstellen zerstreuet liegen, und nach der Verschreibung vom 17 November 1725 zu Wangerin in der Labesschen Synode eingepfarret sind, und bestehet aus 4 Antheilen. Henkenhagen (a), wozu die Hälfte der Henkenhagenschen Holzung und zwar zu Labes (d) ¼ mit einem Buschkaten und einem See und zu Wangerin (b) ¼ mit einem Vorwerke, welches 1⅛ Landhufen versteuert, einer Wassermühle, einer Ziegeley, einem Buschkaten und einem See gehören, ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck besitzet S. Wangerin (b). Henkenhagen (b) hat ⅛ von dieser Holzung und einen kleinen See, und gehöret dem Major Wilhelm Leopold von Borck. Henkenhagen (c) hat ebenfalls ⅛ von dieser Holzung mit einem kleinen See und einem Buschkaten und gehöret der Wittwe des Friederich von Borck. S. Unheim. Henkenhagen (d) hat ¼ von dieser Holzung mit 4 Buschkaten und 2 kleinen Seen, die der Lieutenant George Franz Ludewig von Puttkammer zu Pansin besitzet. S. Pansin unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

23. Kankelvitz, der Sitz des gegenwärtigen Landraths und Directors des Borckschen Kreises, ½ Meile von Wangerin nordostwärts, und ¾ Meile von Labes südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 4 Bauern, 13 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lessentin, Roggow und Crazig sind, auf der Feldmark eine mit einigen Büchen vermischte Eichenholzung, zwo Kaveln Fichten in der Radowschen und eine in der Rungenheide, wie auch einen Antheil an der Hohenheide, Fischerey in dem See Kohn mit dem Gute Dübsow gemeinschaftlich, die Winterfischerey in dem ganzen See Sabitz bey Rosenfelde, ausschließungsweise aber das Recht, einen Theil dieses Sees, das Matzkenende genannt, zu fischen, den ganzen Ausfluß des zu dem Gute Crazig gehörigen Sees Mellen, welcher ein nicht breiter, aber an einigen Orten ziemlich tiefer Bach ist, so die Kankelvitzsche Mühle treibt, 3 Karpenteiche, sehr einträgliche Gärten, und einige Mühlen- und Aalpächte von der Rosenfeldeschen, Stramehlschen Nickels- und Lessentinschen Mühle. Bey den Gütern Kankelvitz und Lessentin sind seit 1776 für 10600 Rthlr. königliche Gnadengelder zwey Brücher trocken gemacht, verschiedene Ländereyen geradet, 1 Bauer und

11 Büdnerfamilien angesetzet, ein neuer Krug und ein Haus zum Seidenbau erbauet, eine ansehnliche Maulbeerbaumplantage angeleget, und die Anzahl des Rindviehes und der Schafe vermehret worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 530 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. einbringen sollen, muß von diesen beiden Gütern ein jährlicher Kanon von 212 Rthlr. von Trinitatis 1780 an entrichtet werden. Kankelwitz und Lessentin sind alte Borcksche Lehne. Der Generallieutenant Ernst Matthias von Borck lösete Lessentin nach dem Vergleiche vom 16 September 1720 von Otto Christoph vom Thun ein, und trat es nach dem Vergleiche vom 5 October 1720 seinem Brudersohne, dem Major Andreas Matz von Borck ab, welcher Kankelwitz von seinem Vater erbte. Nach seinem Tode verkauften die Vormünder seines einzigen Sohnes, Wilhelm Friederich Leopold von Borck, beide Güter nach dem Vergleiche vom 27 August 1744 wiederkäuflich auf 18 Jahre dem Generalmajor Johann Ernst von Ahlemann, deßen Wittwe, Abigail Elisabeth gebohrne von Borck sie besaß, bis nach ihrem Tode der Hauptmann und gegenwärtige Landrath, Wilhelm Friederich Leopold von Borck sie, nach den geendigten Wiederkaufsjahren, nach dem Vergleiche vom 10 April 1766 von ihren Erben wieder einlösete. Von einem Vermächtniße von 300 Rthlr., welches der General von Ahlemann gestiftet hat, werden die jährlichen Zinsen unter die in Kankelwitz und Lessentin wohnende Armen von dem Besitzer dieser Güter durch den Prediger in Kankelwitz, der die Rechnung führet, ausgetheilet. Von eben demselben Stifter rühret auch ein Vermächtniß von 100 Rthlr. her, wovon der Schulmeister die jährlichen Zinsen hebt und dafür alle arme Kinder in Kankelwitz und Lessentin frey unterrichten muß.

24. **Kartlow oder Cartlow** $1\frac{3}{4}$ Meilen von Wollin ostsüdostwärts und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gülzow westsüdwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 8 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, Eichen- Elsen- und Fichtenholzungen, und ist zu Pribbernow in der Gülzowschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf, welches $11\frac{7}{8}$ Landhufen versteuert, ist ein altes Borcksches Lehn und gehöret zwar zu dem Borckschen Kreise, ist aber 6 Meilen von demselben entfernt. Es wurde von dem Kriegesrathe Bogislav Christoph von Borck am 31 August 1737 dem Oberstlieutenant und nachmaligen Generallieutenant Franz Andreas von Borck verkauft, nach deßen Tode es seine einzige Tochter und Erbin, Augusta Antonia von Borck mit ihrem Gemahl, dem Hauptmann Christoph August von Angern in Besitz nahm. Dieser verglich sich nach dem 1773 erfolgten Tode seiner Gemahlinn und nach dem Innhalte des von ihr errichteten Testaments mit seinem einzigen Sohne, dem Cornet, Franz Ludewig Ferdinand August von Angern, am 20 Januar 1774 also, daß $\frac{2}{3}$ von diesem Gute dem Vater und $\frac{1}{3}$ dem Sohne zufielen, welcher jetzt, nachdem sein Vater 1777 gestorben ist, der Besitzer des ganzen Guts geworden ist.

25. **Labbuhn** $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde gegen Norden, nicht weit von einem See, aus welchem ein Bach durch den Rübenhagen bey Woldenburg und Justin vorbey und bey der Stadt Plate in die Rega fließet, hat ein großes Vorwerk, 1 Schäferey, ein Vorwerk Höfchen genannt, welches $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde zwischen Norden und Westen liegt, zu der Stadtkirche in Regenwalde eingepfarret ist

und von dem Präpositus daselbst curiret wird, 1 Prediger, 1 Küster, 13 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Predigercolonus, 4 Coßäthen, 32 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Cummerow und Geigliß sind, eine Eichenholzung, wie auch einige Fichten und etwas weiches Holz, Fischerey in einem an der Labbuhnschen und Flackenhagenschen Gränze gelegenen See, und ist ein altes Borckisches Lehn, welches der Rittmeister Philipp Carl Ludewig von Borck besitzet. S. Vorwerk Regenwalde.

26. Labes bestehet aus 4 ritterfreyen Gütern oder Vorwerken, welche nahe bey der Stadt Labes liegen, alte Borcksche Lehne sind, und insgesammt 16 Feuerstellen begreifen. Labes (a) hat außer dem großen Vorwerke noch ein kleines Gut mit einer Schmiede und einem an dem Schloßberge gelegenen Büdnerhause, eine Kavel Buchenholzung in dem Henkenhagen, einen Antheil an der Hohenheide, Fischerey in 2 kleinen in der Henkenhagenschen Kavel gelegenen Seen, wie auch in den kleinen Seen in der Hohenheide, einen Antheil an den Mühlen zu Labes, Prützenow, Rosenfelde, an der Malzmühle zu Wangerin und an der auf der Loßnitz bey Labes gelegenen Korn- und Schneidemühle, welche ehemals eine Walkmühle war, und gehöret der Wittwe des Friederich von Borck zu Wusterwitz. S. Unheim. Labes (b), wozu eigentlich 2 kleine Güter und ein in der Stadt Labes auf adelichen Grunde erbauetes Haus von 8 Wohnungen, das Hohehaus genannt, gehören, hat einen Antheil an der Hohenheide und an der Fischerey in den darinn gelegenen gemeinschaftlichen Seen, die Hütungs- und Jagdgerechtigkeit auf dem Labesschen Stadtfelde und gehöret dem Peter Matthias George von Borck zu Bernsdorf. S. Bernsdorf. Labes (c) ein kleines Rittergut mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Wohnhause und Garten wurde von des Hauptmanns Otto von Borck Wittwe, gebohrnen Baronesse von Karben und dem Lehnsfolger ihres Gemahls, dem Hauptmann Christian Rüdiger von Borck nach dem Vergleiche vom 2 April 1736 wiederkäuflich auf 20 Jahre dem Johann Friederich Köhnemann verkauft. Dieser trat es der Wittwe des Hauptmanns Christoph Rüdiger von Borck, gebohrnen von Köller wieder ab, welche es nach dem Vergleiche vom 31 Januar 1750 auf 21 Jahre dem Brauer Johann Schwantes zu Labes verkaufte. Labes (d) hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Büdnerhaus von 4 Wohnungen, welches in der Stadt Labes auf adelichen Grunde lieget, Buchen- und Eichenholzungen, welche in der Hälfte des so genannten Nieveken, wozu auch der in derselben gelegene und zu Roggow in der Regenwaldeschen Synode eingepfarrte Holzkathen Nieveken gehöret, in dem vierten Theil des Henkenhagen und in einem Antheil an der Hohenheide bestehen, Fischerey in einem in der Henkenhagenschen Holzkavel gelegenen See und in den sämtlichen gemeinschaftlichen Seen in der Hohenheide, einen Antheil an der auf der Rega in der Stadt Labes gelegenen Mühle und gehöret dem Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck zu Wangerin. S. Wangerin (b). Die Aecker dieser 4 adelichen Güter oder Vorwerke liegen mit den Aeckern der Bürger zu Labes in Gemeinschaft.

27. Lessentin $\frac{1}{2}$ Meile von Wangerin nordostwärts, und $\frac{3}{4}$ Meile von Labes südwestwärts, und etwa 1500 Schritte von dem Dorfe Kankelwitz, in einer bergigten

Gegend, hat 1 Vorwerk, eine an dem Aalbache ¼ Meile von dem Dorfe nordostwärts auf der Poststraße von Stargard nach Labes gelegene Korn- und Schneidemühle, welche der Müller erblich besitzet und davon einen jährlichen Erbzins entrichtet, 10 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Coßäthen, 1 Küsterhaus, 1 Schmiede, 1 Holzwärterhaus, 24 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Kankelviz ist, eine Fichten- und Eichenholzung, die Lessentinsche Heide genannt, von welcher jedoch einige Kaveln zu andern Gütern gehören, wie auch Erlen und Birken und einen Antheil an der Hohenheide, Fischerey in den auf der Feldmark gelegenen Seen, dem großen und kleinen Lienow, wie auch, außer dem Aalfange in dem Crössinschen Bache, welcher von dem See Crössin, aus dem er entspringt, den Namen hat, das mit verschiedenen andern Gütern gemeinschaftliche Recht der Sommer- und Winterfischerey auf dem bey Rosenfelde gelegenen See Sabiz, mit Ausschließung desjenigen Theils, welcher das Matzkenende genannt wird und zu dem Gute Kankelviz allein gehöret, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Landrath Wilhelm Friederich Leopold von Borck besitzet. S. Kankelviz.

28. **Lowin** oder **Luggewin** ¾ Meile von Regenwalde gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 2 Halbbauern, unter welchen sich ein Pfarrhalbbauer befindet, 1 Holzwärterhaus, 1 Schulhaus, 16 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Präpositus zu Regenwalde ist und zu welcher das Dorf Pazig, ein Kathen, welcher ½ Meile davon liegt und den Herrschaften zu Stargord und Stramehl gehöret, und das Vorwerk Grünhof eingepfarret sind, auf der Feldmark einige Eichen und Birken, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches Adrian Heinrich von Borck besitzet. S. Grünhof.

29. **Molstow** ein Rittergut, ¾ Meile von Regenwalde gegen Osten, an dem Fluße Molstow, von welchem dieser Ort den Namen führet und an der Neumärkschen Gränze, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Feuerstelle, eine Eichen- und Büchenholzung, welche der Hasselberg genannt wird, einen Antheil an der Zozonowschen Holzung und Fischerey, ist zu Stargord in der Regenwaldeschen Synode eingepfarret, gränzet an das Neumärksche Dorf Rützenhagen und an die Pommerschen Dörfer Stargord, Cröſſin und Schowanz, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches Adrian Heinrich von Borck besitzet. S. Zozenow.

30. **Mühlendorf** ¾ Meile von Labes nordostwärts, und 1¼ Meilen von Regenwalde südostwärts, auf der Landstraße von Labes nach Colberg, Treptow und Greifsenberg, hat 2 Vorwerke, von welchen das eine das große und das andre das kleine Gut genannt werden, 7 Bauern, 1 Coßäthen, 13 Feuerstellen, weder Holzung noch Fischerey, und ist ein zu Neuenkirchen in der Labesschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Borcksches Lehn, welches aus 5 Antheilen bestehet. Mühlendorf (a) hat einen Antheil an dem Patronatrechte zu Neuenkirchen und bestehet mit Mühlendorf (d) aus dem großen Gute und 2 Bauern, und gehöret dem Consistorialdirector und Regierungsrathe, Gottlieb Friederich Herr. S. Neuenkirchen (a). Mühlendorf (b) oder

oder das kleine Gut nebst 2 Bauerhöfen wurde von der Wittwe Anna Elisabeth von Borck gebohrnen von Karben nach dem Vergleiche vom 24 November 17 5 auf 25 Jahre dem Christian Lüdke verpfändet, deßen nachgelaßener einziger Sohn, Johann Friederich Lüdke es erbte. Mühlendorf (c) hat 3 Bauern, und gehöret dem Regierungsassessor, Friederich Wilhelm von Borck. S. Wangerin (b). Mühlendorf (e) hat 1 Coßäthen, welchen die Wittwe des Friederich von Borck besitzet. S. Unheim.

31. **Naugmersdorf** 1 Meile von Labes nordostwärts, 1¼ Meilen von Regenwalde südostwärts, und eben so weit von der Neumärkschen Stadt Schiefelbein gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Schmiede, einen an der Landstraße von Labes nach Colberg gelegenen Krug, 13 Feuerstellen, wenige Büchen, Fichten und Tannen, Fischerey in einem See, in welchem die Fischerey mit dem Gute Gliezig gemeinschaftlich getrieben wird, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Neuenkirchen, wozu dieses Dorf in der Labesschen Synode eingepfarret ist, und gränzet an die Neumärkschen Dörfer Rützenhagen und Lankow. Dieses Gut, welches ehemals die von Meseritz als ein Afterlehn besaßen, wurde von Paul von Meseritz auf Barkenow, Semerow, Meseritz und Rützenhagen am 22 Junius 1650 für 9000 Gulden Pommerscher Wehrung wiederkäuflich dem Wilhelm von Witten, deßen Erben aber von Jakob von Meseritz erblich überlaßen. In den folgenden Zeiten wurde es ein Borcksches Lehn, welches der Hauptmann Curt Felix von Borck besaß. Auf Veranlaßung seiner Gläubiger wurde es bey der öffentlichen Feilbietung deßelben am 16 October 1747 dem Kriegscommissarius Paul Granz zugeschlagen, und von demselben nach dem Vergleiche vom 18 März 1748 dem Matthias Döring von Somnitz verkauft, welcher es am 13 May 1750 als ein neues Lehn empfing. Nach dem Rechtsspruche vom 28 Januar 1752 wurde es deßen Schwiegervater, dem Hauptmann Adam George von Rüchel zuerkannt, von welchem es nach dem Vergleiche vom 17 Februar 1754 dem Carl Albrecht von Wachholz und von deßen Wittwe, Sophia Margaretha Louisa gebohrnen von Bröcker, nach dem Vergleiche vom 19 Junius 1762 erblich dem Verwalter Lorenz Schmeling verkauft wurde, nach deßen 1767 erfolgten Tode es seiner Wittwe Dorothea Sophia gebohrnen Conrad zufiel, die es nach dem Rechtsspruche vom 17 December 1777, und nach dem Vergleiche vom 19 April 1779 ihrem jüngsten Sohne, Johann Lorenz Schmeling überließ.

32. **Negrep** ein ritterfreyes Vorwerk, mit einem nahe dabey gelegenen Holzwärterkathen, Dieckborn genannt, ¼ Meile von Labes nordostwärts, auf einem Berge, an einem Walde, hat 2 Feuerstellen, Holzung, welche in Eichen und Büchen und in einem Antheil an der Hohenheide bestehet, Fischerey in der Rega und Lohnitz, wie auch in den gemeinschaftlichen kleinen Seen in der Hohenheide, und das Hütungsrecht für die Schäferey auf dem Labesschen Stadtfelde. Dieses Vorwerk, welches zu Labes eingepfarret ist und zu dem Kirchspiele des Diakonus daselbst gehöret, ist ein altes Borcksches Lehn, welches Peter Matthias George von Borck besitzet. S. Bernsdorf.

33. Neuen-

33. **Neuendorf** ein Vorwerk mit einem Holzwärterkathen, 1¼ Meilen von Wangerin oſtſüdoſtwärts, und ½ Meile von der Neumärkſchen Stadt Dramburg, hat 2 Feuerſtellen, iſt zu Roſenfelde in der Labesſchen Synode eingepfarret, und gränzet ſüdoſtwärts an das Dramburgſche Stadtfeld und die Feldmark des Neumärkſchen Dorfs Janikow. Neuendorf iſt ein in neuern Zeiten auf einem Theil der Holzung, Neuendorf genannt, angelegtes Feldgut und Borckſches Lehn, welches Joachim Rüdiger von Borck nach dem Vergleiche vom 26 Junius 1725, mit Vorbehalt der Einlöſung, dem Landrathe, Daniel Friederich Fleſche überließ, deßen Wittwe über dieſen Vergleich am 25 October 1754 eine neue lehnsherrliche Einwilligung auf 25 Jahre erlangte. Nach dem Tode des Landraths Fleſche kam dieſes Gut an ſeinen Sohn, den geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrath, George Daniel Fleſche, welcher es am 8 März 1774 ſeinem Vetter, dem Geheimen- und Oberrechnungsrathe Friederich Ludewig Fleſche abtrat. Dieſer verkaufte es nach dem Vergleiche vom 1 März 1779 dem Hauptmann Johann Heinrich Friederich von Münchow, welcher es am 15 April 1780 dem Peter Matthias George von Borck überließ.

34. **Neuenkirchen** 1 Meile von Labes gegen Norden, und 1½ Meilen von Regenwalde ſüdoſtwärts, auf der Straße von Labes nach Greiffenberg und Plate, hat 1 Vorwerk, eine oberſchlägige Waſſermühle von einem Gange, welche eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe an einem Bache liegt, ſo in die Rega fällt, 1 Prediger, 1 Küſter, 11 Bauern, 1 Schmiede, 21 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig eingepfarret ſind, Eichen- und Elſenholzungen, einen Antheil an der Hoheuheide, eine Kavel von Büchen bey Rienow, eine Kavel von Büchen und Eichen bey Labes, der Kienberg genannt, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches aus 4 Antheilen beſtehet. Zu Neuenkirchen (a) und (d), welche jetzt vereiniget ſind, und woran das Geſchlecht der von Borck von der königlichen Regierung mit dem Lehnrechte präcludiret worden iſt, gehören das Vorwerk, die Waſſermühle, 8 Bauerhöfe und die Schmiede, wie auch zu Neuenkirchen (a) das Patronatrecht, an welchem aber auch die Beſitzer der Güter Premslaff, Natzmersdorf und Mühlensdorf (a) Antheil haben. Vivienz von Borck, Erbgeſeßener auf Zülzevitz, beſaß die Güter Neuenkirchen (a) und Mühlendorf (a) und ſtarb 1638 am Donnerſtage vor Jakobi zu Wurrell in Polen an der Peſt. Nach ſeinem Tode geriethen dieſe Güter in Concurs und wurden ſeiner Wittwe Pella von Borck, gebohrnen von Münchow und ihren Erben den von Münchow überlaßen. Sie wurden hierauf von Ewald Münchow am 21 Februar 1691 erblich dem Rüdiger von Puttkammer, von dieſem am 13 April 1698 dem Caspar Schnell, von dieſem am 24 Januar 1709 dem Nikolaus Rangen, von dieſem dem Amtmann Schmoll, von deßen Tochter, Hedewig Margaretha Schmoll verwittweten Honauer am 17 Januar 1743 den Erben und der Wittwe des Marienſtiftsadminiſtrators und Hofgerichtsadvocaten Braunſchweig, Anna Dorothea gebohrnen Lieben und endlich von dieſer nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1755 erblich ihrem Schwiegerſohne, dem Hof- und Pupillenrathe und gegenwärtigen Conſiſtorialdirector und Regierungsrathe, Gottlieb Friederich Herr verkauft, welcher einige Bauerhöfe in Mühlendorf oder Mühlendorf (d) und 2 Bauerhöfe

höfe in Neuenkirchen nebst einem Speicher daselbst, oder Neuenkirchen (d), nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1755, von der Rittmeisterin, Esther Amalia von Borck gebohrnen von Kleist, wiederkäuflich kaufte. Neuenkirchen (b) hat 1 Bauerhof, welcher dem Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck gehöret. S. Wangerin (b). Neuenkirchen (c) hat 2 Bauerhöfe, welche die Wittwe des Friederich von Borck besitzet. S. Unheim. In dem Dorfe Neuenkirchen ist das so genannte Kirchspielgericht zu bemerken, welches auch das Kaspel- oder Köhrgericht genannt wird. Es bestehet aus den 5 Schulzen der Dörfer Neuenkirchen, Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig und erstrecket sich über verschiedene in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten, wenn nemlich die Entscheidung derselben dem Kirchspielsgerichte von der Herrschaft auswärtiger Oerter oder den Partheyen selbst überlaßen wird, welche alsdann den vorkommenden Fall dem Gerichte schriftlich anzeigen. Die streitigen Partheyen melden sich hierauf bey dem Schulzen zu Neuenkirchen, welcher an dem folgenden Sonntage es den sämtlichen Schulzen bekannt macht, daß an dem nächst darauf folgenden eine Streitsache zu entscheiden sey, auch zugleich die Partheyen bescheidet, alsdann ihr Urtheil zu lösen. Wenn sich dieselben an dem bestimmten Sonntage eingefunden haben, bleiben die 5 Schulzen nach geendigten Gottesdienste in der Kirche und berathschlagen sich bey dem Altar über die vorkommende Sache, da unterdeßen die Partheyen vor der Kirche den Ausspruch des Gerichts erwarten. So bald sich die 5 Schulzen in ihren Meinungen vereiniget haben, versammlen sie sich in dem Hause des Predigers, welcher nach dem Ausspruche derselben das Urthel abfaßet, womit die Partheyen entlaßen werden, die aber, noch ehe zur Berathschlagung geschritten wird, die Kosten erlegen müßen. Die Kirche erhält für jede Rechtssache 4 Gr., der Prediger, als beständiger Secretarius dieses Gerichts, in welchem er keine Stimme hat, für die Abfaßung oder Niederschreibung des Urthels 2 Gr. und ein jeder von den Beysitzern 8 Pf. Der Ursprung dieses Gerichts ist unbekannt; es ist aber schon von den ältesten Zeiten her von dem gemeinen Manne in vorzüglichen Ehren gehalten worden, und wird noch jetzt darinn erhalten.

35. **Niedernhagen** ¼ Meile von Regenwalde südostwärts, an der linken Seite der Rega, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Schulzenhof, welcher aus 2 Bauerhöfen bestehet, 5 Bauern, 1 Schulhaus, 13 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und weiches Holz, ist zu Obernhagen in der Regenwaldeschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Niedernhagen (a), zu welchem das Vorwerk, die Schäferey, die Ziegeley, der Schulzenhof und ein Bauerhof gehören, ist ein Allodialgut, welches Otto Friederich Fürchtegott von Bonin besitzet. S. Elvershagen. Niedernhagen (b) hat 4 Bauern, 1 Schulhaus und gehöret dem Generalmajor und Oberhofmeister, Heinrich Adrian Grafen von Borcke.

36. **Obernhagen** ¼ Meile von Regenwalde südostwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 1 Coßäthen, 13 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Elvershagen und Dorow sind und zu welcher das Dorf Niedernhagen eingepfarret ist, Holzung, welche in Elsen, Birken und einigen Eichen bestehet und ist, mit Ausschließung eines Bauerhofes,

ein Allodialgut, welches Otto Friederich Fürchtegott von Bonin beſitzet. S. Elvershagen.

37. Ornshagen ¾ Meile von Regenwalde gegen Weſten, an der linken Seite der Rega, welche nahe bey dieſem Dorfe vorbeyfließet, in einer ebenen mit Holzungen und inſonderheit mit der dem von Dewitzſchen Geſchlechte gehörigen Holzung, der Harmelsdorf genannt, umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 7 Bauern, 1 Schulhaus, 10 Feuerſtellen, eine zu der Regenwaldeſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Diakonats zu Regenwalde iſt, und zu welcher 3 Förſterwohnungen eingepfarret ſind, wovon 2 dem Beſitzer dieſes Guts, eine aber dem Rittmeiſter Philipp Carl Ludewig von Borck zu Regenwalde gehören, auf der Feldmark Eichen, Fichten und weiches Holz, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches Adrian Heinrich von Borck beſitzet. S. Grünhof.

38. Pazig ½ Meile von Regenwalde gegen Süden, in einem ebenen Felde, welches gegen Süden und Weſten an Holzungen ſtößet, hat 3 kleine Vorwerke, 1 Waſſer- und 1 Schneidemühle, welche ¼ Meile von dem Dorfe zwiſchen Süden und Weſten liegen und den von Borck auf Grünhof und Regenwalde, als den Grundherrſchaften, gewiſſe Mühlenpächte geben, 4 Bauern, 1 Predigerbauer, 2 Halbbauern, einen auf der Feldmark gelegenen Holzwärterkathen, 16 Feuerſtellen, Eichen und Fichten auf der Feldmark, Fiſcherey in dem Pazigerſee, an welchem aber auch die Dörfer Carnitz, Groß-Raddow, Zozenow, Schowanz und Elvershagen berechtiget ſind, iſt zu Lowin in der Regenwaldeſchen Synode eingepfarret, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches Adrian Heinrich von Borck beſitzet. S. Grünhof. Das Dorf verſteuert 4⅞ Landhufen, wovon 1½ Landhufen, welche ehemals zu dem Greiffenbergſchen Kreiſe gerechnet wurden, ſeit 1776 auch dem Borckſchen Kreiſe ſind beygeleget worden.

39. Piepenhagen ½ Meile von Labes gegen Weſten, nicht weit von der ſüdweſtwärts fließenden Rega, hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 1 Schulhaus, 18 Feuerſtellen, eine kleine Eichenholzung, iſt zu Labes eingepfarret und wird von dem Paſtor und Diakonus daſelbſt gemeinſchaftlich curiret. Das Dorf iſt ein altes Borckſches Lehn und beſtehet aus 2 Antheilen. Piepenhagen (a) hat 1 Vorwerk und 5 Bauern, und gehöret dem Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm von Borck. S. Wangerin (b). Piepenhagen (b) hat 6 Bauern, welche die Wittwe des Friederich von Borck beſitzet. S. Unheim.

40. Polchow ½ Viertelmeile von Wangerin gegen Weſten, nahe an dem See Polchow, auf der Poſtſtraße von Stargard nach Wangerin und Labes, hat 2 kleine Vorwerke, von welchen das eine ein Rittergut iſt, 11 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Küſter, welcher zugleich Schulmeiſter iſt, 18 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wangerin iſt, keine Holzung, Fiſcherey in dem See Polchow, welche die Einwohner mit Reuſen und Hamen treiben können, und gränzet an den Neumärkſchen Theil des Dorfs Runow und an das Neumärkſche

Dorf

Dorf Winningen. Polchow bestehet aus 2 Antheilen. Polchow (a) hat ein kleines Vorwerk, 6 Bauern, welche bey dem Vorwerke Wangerin (a) die Dienste verrichten, und gehöret dem Major Wilhelm Leopold von Borck. S. Wangerin (a). Polchow (b) hat das oben erwähnte kleine Rittergut, 5 Bauern, welche bey dem Vorwerke Wangerin (b) dienen, 1 Coßäthen, das Schulzengericht, die Straßengerechtigkeit und gehöret dem Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck. S. Wangerin (b).

41. **Premslaff** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Labes gegen Norden, und eben so weit von Regenwalde südostwärts, nahe an einem Walde, welcher der Born genannt wird, und aus Büchen und Eichen bestehet, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 8 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 15 Feuerstellen, Eichen- Büchen- Elsen- und Birkenholzungen, eine Kavel Fichtenholz in der Raddowschen Heide, die mit den Gütern Stargord, Schowanz und Zozenow gemeinschaftliche Fischerey in dem Carowschen See, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Neuenkirchen, und ist zu Neuenkirchen in der Labesschen Synode eingepfarret. Ernst Christoph von Borck verkaufte dieses Borcksche Lehn 1723 erblich dem Generallieutenant, Ernst Matthias von Borck, deßen Sohn, der Königl. Polnische und Chursächsische Oberstlieutenant, Ernst Bogislav von Borck es erbte. Von diesem wurde dieses Gut nach dem Vergleiche vom 24 September 1753 seinem Bruder, dem Hauptmann August Gottlob von Borck und von diesem nach dem Vergleiche vom 2 Julius 1765 seinem jüngsten Sohn, dem Hauptmann bey dem Grenadierbattaillon in Treuenbriezen, Friederich Adrian von Borck, verkauft.

42. **Prützenow** $\frac{1}{2}$ Meile von Labes nordostwärts, nahe an der Rega, hat eine Wassermühle, welche unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft zu Wurow, als der Grundherrschaft, stehet, die Mühlenpächte aber an verschiedene von Adel entrichtet, eine Schneidemühle, 8 Bauern, 11 Feuerstellen, wenige Holzung, welche in Büchen und Birken bestehet, ist zu Wurow in der Labesschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Borcksches Lehn. In dem Dorfe sind außer 2 Bauerhöfen, welche zu dem Lehngute Grabow gehören, ihren Besitzern aber bereits seit langer Zeit eigenthümlich verkauft sind, 2 Antheile. Prützenow (a) hat 4 Bauern, welche der Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck besitzet. S. Wangerin (b). Prützenow (b) hat 2 Bauern, das Schulzengericht und die Straßengerechtigkeit und gehöret der Wittwe des Friederich von Borck. S. Unheim.

43. **Groß-Raddow** 1 Meile von Regenwalde südostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark gelegene Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Raddow und Zachow sind und zu welcher das Dorf Vogelsang eingepfarret ist, auf der Feldmark einige Eichen, Büchen, Elsen- und Birken, ausserhalb derselben aber 2 Kaveln Fichten und weiches Holz in der Rungenheide und einen Antheil an der Vogelsangschen Fichten- und Mastholzung, Fischerey in einem in dem Dorfe gelegenen Teiche, wie auch in

einem kleinen Bache, in welchem Forellen gefangen werden, und die mit den Dörfern Carnitz, Pazig, Zozenow, Schowanz und Elvershagen gemeinschaftliche Fischerey in dem Pazigersee. Der Oberstlieutenant Bogislav Heinrich von Kleist erhielt Groß-Raddow und die dazu gehörigen Güter, als eine Verwalterey von 3 Bauerhöfen in Wolkow, welche zu dem Borckschen Kreise gerechnet wird und einen Bauerhof in Vogelsang, oder Vogelsang (d), als neue Lehne und hinterließ sie seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist, welcher Vogelsang (d) nach dem Vergleiche vom 13 März 1777 dem Mühlenmeister Bessert in Vogelsang, das Gut Groß-Raddow aber mit den Zubehörungen in Wolkow nach dem Vergleiche vom 28 August 1777 auf 25 Jahre wiederkäuflich dem Rittmeister Gebhard Leberecht von Blücher verkaufte.

44. **Klein-Raddow** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Regenwalde südostwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Labes nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 9 Bauern, 1 Schulhaus, 18 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Raddow ist, auf der Feldmark Eichen und Büchen, außerhalb derselben aber eine Kavel Holz in der Raddowschen Heide, Fischerey in einem mit Groß-Borckenhagen gemeinschaftlichen See und ist ein Allodialgut, welches Otto Friederich Fürchtegott von Bonin besitzet. S. Elvershagen. Zum Besten der Prediger zu Groß-Raddow und ihrer nachgelaßenen Wittwen wurde hier ein Vermächtniß von Ulrich Felix von Borck, Erbherren auf Stramehl gestiftet, welcher ihnen nicht nur auf dem Klein-Raddowschen Felde eine Hufe Landes und zwar in jedem Felde eine Hufe mit allen Zubehörungen an Kaveln, Heuschlag, Wurthen und Ländereyen, sondern auch ein Wohnhaus mit einer Scheune und einigen Ställen vermachte. Die jetzige Predigerwittwe genießet jährlich $10\frac{1}{2}$ Rthlr. von diesem Vermächtniße, wenn aber keine Wittwe vorhanden ist, erhält der jedesmalige Prediger die Einkünfte von dieser Stiftung.

45. **Reckow** ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Labes südwestwärts, auf der Straße von Labes nach Stettin, bestand in dem Jahre 1772 aus einem Vorwerke, 3 Bauern, 1 Coßäthen, einem Hirtenhause und überhaupt aus 6 Feuerstellen, hat aber jetzt ein Vorwerk und außer denselben noch ein kleines auf der Feldmark gelegenes Vorwerk **Rohn** genannt, bey welchem sich wenige Holzung befindet, 1 Schäferey, 8 Bauern mit Inbegriff des Krügers, 6 Büdner, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Borckenhagen ist, Fischerey in dem See Workamp, welcher an der Groß-Borckenhagenschen Gränze liegt, das Recht der Mitfischerey auf dem Zeitlitzschen See, wovon dieses Dorf $\frac{2}{3}$ hat, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches George Friederich von Borck besitzet. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 5849 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. königliche Gnadengelder das Vorwerk erweitert, einige Aecker und Wiesen geradet, die nöthigen Wirthschaftszimmer erbauet und einige Bauern und Büdner angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 312 Rthlr. 16 Gr. einbringen sollen, muß von diesem Gute ein jährlicher Kanon von 116 Rthlr. entrichtet werden. S. Unheim.

46. Regenwalde ein Schloß, nahe an der Stadt Regenwalde südwärts, mit einem großen Vorwerke und einer Schäferey auf dem Schloßfelde, nahe an der Matzkenheide, hat 1 Wasser- und Schneidemühle von 2 Gängen an der Rega und 1 Walkmühle, von welchen die Pächte unter die daran berechtigten Herrschaften vertheilet werden, einen Holzkathen, welcher in dem Regenwaldeschen Walde an der Rega nicht weit von dem Dorfe Ornshagen liegt, 4 Feuerstellen, verschiedene Kaveln in dem gemeinschaftlichen Regenwaldeschen Walde des von Borckschen Geschlechts, die in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und ohngefähr die Hälfte des Waldes ausmachen, vier Kaveln Fichtenholz in der Raddowschen Heide, die Mummelrade auf dem Schloßfelde, welche Eichen und weiches Holz begreift, einen Antheil an der Hohenheide in dem Labesschen Districte und an der Matz-Borckenheide, mit welcher dieses Vorwerk umgeben ist, Fischerey in der Rega, das Recht, den ganzen Regenwaldeschen Stadtsee, wenn die Herrschaft dieses Guts auf dem Schloße Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniße hält, mit der Klippe zu befischen und die Weidegerechtigkeit auf dem Regenwaldeschen Stadtfelde für alles Vieh von dem Schloßgute, dagegen aber das Stadtvieh auf dem Schloßfelde nicht weiden darf. Das Schloß ist zu der Stadtkirche in Regenwalde eingepfarret und gehöret zu dem Kirchspiele des Präpositus daselbst. Der Oberstlieutenant Andreas Adrian von Borck, welcher die alten Borckschen Lehne, als das Schloß und Vorwerk Regenwalde, Dorow und Gardin (a) besaß, kaufte nicht nur nach dem Vergleiche vom 7 December 1736 das Borcksche Lehn Flackenhagen unwiederruflich von seinem Bruder, dem Hauptmann Ernst Bogislav von Borck, sondern auch einen Theil des alten Borckschen Lehns Labbuhn von dem Hofgerichtspräsidenten Martin Adrian von Borck und hinterließ diese sämtlichen Güter seinem einzigen Sohne, dem Oberstlieutenant Ernst Philipp von Borck, welcher einen andern Theil des Guts Labbuhn von dem Bürgermeister, Johann George Madeweis zu Colberg 1756 einlösete und also das ganze Dorf Labbuhn bekam. Seine hinterlaßenen beiden Söhne, der Lieutenant und jetzige Rittmeister bey dem Leibregimente Cuirassiers, Philipp Carl Ludewig und der Lieutenant George Friederich August von Borck besaßen diese Güter eine Zeitlang ungetheilt, bis solche nach dem am 6 October 1769 erfolgten Tode des letzten, dem ersten allein zufielen.

47. Rienow ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Labes gegen Osten, an der Below, welche nicht weit von diesem Dorfe bey der Holzung, der Ruden genannt, entspringt, hat 1 herrschaftliches Ackerwerk, 6 Bauern, 1 Schulmeister, 10 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wurow ist, eine Eichen- und Büchenholzung, einen Antheil an der Hohenheide und gränzet an die Neumärkschen Dörfer Benzlaffshagen und Labenz. Vivienz von Borck verkaufte dieses alte Borcksche Lehn 1621 für 10000 Gulden dem Ernst Budden, deßen Erben daßelbe eine Zeitlang besaßen, bis einer derselben, der Landrath Busso Ernst von Blankensee nach dem Vergleiche vom 3 Februar 1706 die übrigen absand und der Besitzer deßelben wurde. Nach seinem Tode fiel es seinen 3 Söhnen, Anton Bogislav, Lüdeke Carl und dem Oberstlieutenant von Blanckensee zu Peltz und nach der brüderlichen Theilung dem Hauptmann Lüdeke Carl von Blankensee zu, von

 welchem

welchem es Otto Christian von Borck 1743 einlösete und es seinem unmündigen Sohne, Peter Matthias George von Borck hinterließ, von deßen Vormunde, dem Oberstlieutenant Anton von Borck es nach dem Vergleiche vom 19 November 1748 auf 24 Jahre wiederkäuflich dem George Friederich Hake zu Schiefelbein, von diesem nach dem Vergleiche vom 18 December 1752 auf die übrigen Jahre dem Hofmedikus und Landphysikus, Doctor Johann Birkholz, von diesem nach dem Vergleiche vom 25 Junius 1755 auf die noch übrigen Jahre wiederum dem vorhin erwähnten George Friederich Hake und von deßen Wittwe, Charlotta Louisa gebohrnen Ledinen, die den Prediger Ewald Krüger zu Fürstenau in der Neumark heirathete, in dem Jahre 1780 dem Major Friederich Wilhelm von Bröcker verkauft wurde.

48. Roggow ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Wangerin gegen Osten, in einer bergigten Gegend, nahe an dem so genannten Hünenberge, welcher west- und nordwärts über 2 Meilen sichtbar und mit masttragenden Eichen und Büchen besetzt ist, hat ein Vorwerk, ein auf der Feldmark an dem Fuße des Hünenberges ½ Meile von dem Dorfe in einer Eichenholzung gelegenes Vorwerk, Spring, von den vielen in dieser Gegend entspringenden Quellen also genannt, 6 Bauern, 13 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Kankelwitz ist und zu welcher der Holzkathen Nievele eingepfarret ist, zwo Eichenholzungen, der Hünenberg und der Klinkenberg genannt, eine Büchenholzung und das so genannte Kienholz, welches gröstentheils in Birken und einigen Erlen und Espen bestehet, Fischerey in dem Achterdieck auf der Feldmark und in einem an der Roggowschen Gränze gelegenen und mit Bonin und Woizel gemeinschaftlichen See und 3 Karpenteiche in dem Dorfe. Dieses Borcksche Lehn, welches der Oberstlieutenant Melchior Felix von Borck besaß, wurde, nachdem es in Concurs gerathen war, seinem Sohne, dem Hauptmann, Carl von Borck, am 8 Junius 1746 zuerkannt und durch das Rescript vom 23 August 1747 allodificiret. Nachdem der Hauptmann Carl von Borck 1759 gestorben war, besaß es deßen Wittwe, Esther Benigna Juliana gebohrne von Borck aus dem Hause Altwigshagen mit ihrem einzigen Sohne und Erben, Heinrich Matthias Friederich von Borck, welcher es nach dem am 15 October 1780 erfolgten Tode seiner Mutter jetzt allein besitzet.

49. Roggow gehört gröstentheils zu dem Daber- und Dewitzschen Kreise, so daß nur die Steuern vom $\frac{2}{16}$ Landhufen zu dem Borckschen Kreise gerechnet werden. S. Roggow unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzschen Kreises.

50. Rosenfelde ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Wangerin ostsüdostwärts, auf einem Berge, an deßen Fuße sich ein See bis an das Dorf Bernsdorf erstrecket, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine Korn- und Schneidemühle, welche der Lieutenant Joachim Friederich von Borck nach dem Vergleiche vom 1 Junius 1742 für 900 Rthlr. erblich verkaufte, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 2 Halbbauern, 7 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Holzwärterkathen, welcher an der Gränze der Rosenfeldeschen Feldmark liegt, 33 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernsdorf ist und zu welcher das Vorwerk

werk

werk Neuendorf und die beiden Holzwärterkathen, der Kottenkathen und Kempenkathen, wovon der eine zu diesem Gute, der andre aber zu dem Gute Schönenwalde gehöret, eingepfarret sind, fruchtbaren Acker, eine große Holzung von Eichen und Büchen, der Neuendorf genannt, wovon aber nur die eine Hälfte zu diesem Gute gehöret, einiges weiches Holz auf der Feldmark, eine Kavel Eichen an der Roggowschen Feldmark, welche den Bauern gehöret, einen Antheil an der Hohenheide und die mit verschiedenen Herrschaften gemeinschaftliche Fischerey auf dem See Sabitz, dem Rosenfeldeschen See und allen kleinen Seen in der Hohenheide. Dieses Borcksche Lehn kam von Joachim Henning von Borck an seine nachgelaßene Söhne zwoter Ehe, Joachim Rüdiger und den Generallieutenant Otto Christoph von Borck und nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 13 Februar 1717 an den ersten, welcher das eigentlich zu diesem Gute gehörige Vorwerk Neuendorf nach dem Vergleiche vom 26 Junius 1725 dem Landrathe Daniel Friederich Flesche und Rosenfelde am 11 May 1729 seinem Sohne, dem Lieutenant Joachim Friederich von Borck abtrat, nach deßen Tode deßen Vetter, der Generallieutenant, Otto Christoph von Borck dasselbe nach den Rechtssprüchen vom 28 März 1753 und 19 Julius 1754 einlösete. Nachdem von seinen 4 nachgelaßenen Söhnen, dem Major Heinrich, dem Hauptmann Friederich Wilhelm, dem Hauptmann Otto George und Fähnrich Maximilian von Borck die beiden letzten gestorben waren und der Hauptmann Otto George von Borck 2 Söhne, als Heinrich Theodor Ferdinand und Otto Ernst Friederich von Borck hinterlaßen hatte: so trat deren Stiefvater, der Major Friederich Wilhelm von Bröcker am 7 August 1763 und 5 April 1764 mit den vorhin genannten Vaterbrüdern seiner Stiefkinder einen Vergleich, nach welchem dieselben ihre Rechte an diesem Gute für einen Abstand von 1000 Rthlr. seinen Stiefkindern abtraten. Er setzte sich hierauf mit denselben am 26 Februar 1773 also auseinander, daß er dieses Gut von Marien 1764 bis Marien 1785 eigenthümlich mit dem Rechte, das Vorwerk Neuendorf einzulösen, bekam, jedoch wurde von ihm und seinen oben genannten Stiefsöhnen das Gut Rosenfelde nach dem Vergleiche vom 15 April 1780 erblich dem Peter Matthias George von Borck verkauft und demselben zugleich mit dem Vorwerke Neuendorf überlaßen.

51. Rosenow 1 Meile von Labes südostwärts, hat 1 Vorwerk, ein auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, Ober-Aalkist genannt, 9 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Schönenwalde ist und zu welcher die Vorwerke Ober- und Nieder-Aalkist eingepfarret sind, gute Holzungen, welche in Eichen, Büchen und Birken bestehen und Fischerey in einem See. Bey diesem Gute sind in dem Jahre 1779 für 5100 Rthlr. königliche Gnadengelder beträchtliche Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 255 Rthlr 12 Gr. 4 Pf. einbringen sollen, der Besitzer des Guts hat sich aber dagegen verbindlich gemacht, eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 51 Rthlr. von Trinitatis 1785 an zu bezahlen. Das Dorf gränzet an die Neumark und insonderheit an das zu der Schiefelbeinschen Commenthurey gehörige Dorf Nutthagen, deßen Feldmark durch einen Bach, welcher aus dem Rosenowschen

ſchen See komt, von der Roſenowſchen Feldmark geſchieden wird, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches der Landrath Joachim Abraham von Oeſterling beſitzet. S. Schönenwalde.

52. **Sagen** 1 Meile von Labes ſüdoſtwärts, an einem Bache, welcher aus dem Roſenowſchen See durch dieſes Dorf und in der Holzung, die Hageboecke genannt, in die Lobnitz fließet, auf der Landſtraße von Greiffenberg, Regenwalde und Labes nach der Neumärkſchen Stadt Falkenburg, hat 2 Vorwerke, das große und kleine Gut genannt, 8 Bauern, 12 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Schönenwalde iſt, eine Büchenholzung, und iſt ein altes Borckſches Lehn, welches die verwittwete Kriegesräthin von Borck beſitzet. S. Schönenwalde.

53. **Salmow** gehöret gröſtentheils zu dem Daber- und Dewitzſchen Kreiſe, ſo daß nur die Steuern von 2 Bauerhöfen, welche die von Borck ehemals in dieſem Dorfe beſaßen, oder 1⅓ Landhufen zu dem Borckſchen Kreiſe gerechnet werden. S. Salmow unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewitzſchen Kreiſes.

54. **Schmorow**, ein zu dem Gute Stramehl gehöriges Bauerdorf, ¾ Meile von Labes nordweſtwärts, in einer bergigten Gegend, mitten in einem Walde, hat 8 Bauern, unter welchen ſich ein Pfarrbauer befindet, 1 Coßäthen, 1 Schulmeiſter, 12 Feuerſtellen, eine Fichten- und Maſtholzung, welche die Bauern, jedoch unter der herrſchaftlichen Aufſicht, für ſich allein nutzen und iſt ein zu Stramehl in der Regenwaldeſchen Synode eingepfarrtes altes Borckſches Lehn, welches der Regierungsaſſeſſor, Johann George Löper, beſitzet. S. Stramehl.

55. **Schönenwalde** ein Dorf mit einem Schloße, 1 Meile von Labes ſüdoſtwärts, und 1 Meile von der angränzenden Neumärkſchen Stadt Dramburg nordweſtwärts, an dem ſo genannten Schloßſee, der von dem Schloßgraben durch einen mit Bäumen beſetzten Damm unterſchieden iſt, und an der Neumärkſchen Gränze, welche hier von der Dramburgſchen Landſtraße an durch das Klöterfließ und den See, Groſſen-Dolgen beſtimmt wird, auf der Landſtraße von Greiffenberg, Treptow und Labes nach Dramburg, hat 1 Vorwerk, 1 Waſſer- und 1 Windmühle, welche von dem Kriegesrathe Bogislav Chriſtoph von Borck nach dem Vergleiche vom 2 April 1751 erblich verkauft wurden, drey zu dieſem Gute gehörige Vorwerke, als Jakobsdorf an einem See, der große Zahn genannt, Neuhof in einer Holzung auf einem Berge und das Vorwerk oder der Holzkathen Neidhof an dem großen Dolgenſee, einen Fiſcherkathen bey dem See Sabitz, 1 Prediger, 1 Küſter, 14 Bauern, 7 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 42 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Sagen und Roſenow ſind, fruchtbaren Acker, gute Wieſen und Weiden, ſehr beträchtliche Holzungen, welche nach der Vermeßung von 1753 bey Schönenwalde 947 Pommerſche Morgen 167 Ruthen und bey Neuhof 147 Pommerſche Morgen 174 Ruthen begreiffen und in Eichen und Büchen beſtehen, einen Antheil an der Hohenheide und ergiebige Fiſcherey, welche in den 8 Seen,

Seen, als dem Schloßsee, Poweckssee, lütken Dolgen, großen und kleinen Zahn, Poggensee, Ihlpful und langen Forthsee diesem Gute allein und in dem Ratztowersee, Sabitzsee, dem krummen Briesensee, dem kleinen und großen Heidesee und in den Seen in der Hohenheide und in dem Roggowschen Holze mit andern adelichen Gütern gemeinschaftlich zustehet. Die alten Borckschen Lehne Schönenwalde, Rosenow und ein Theil in Sagen fielen nach dem Tode des geheimen Raths, Vicecanzlers und Hofgerichtspräsidenten, Martin Adrian von Borck und deßen Sohnes, Bogislav Heinrich, dem Krieges- und Domainenrathe, Bogislav Christoph von Borck als dem nächsten Lehnsfolger zu, welcher einen Theil in Sagen nach dem Vergleiche vom 12 Junius 1737 von dem Hauptmann Otto Adrian von Edling, einen andern Theil in Sagen nach dem Vergleiche vom 3 October 1755 von Johann Carl von Birkholz kaufte und also das ganze Gut Sagen bekam, das Gut Rosenow aber mit dem dazu gehörigen Vorwerke Aalkist nach dem Vergleiche vom 30 October 1747 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Major, Johann Carl von Birkholz verkaufte, nach deßen Tode es nach dem Innhalte des von ihm hinterlaßenen Testaments vom 27 Februar 1754 an seinen Bruder, den Cammerdirector und nachmaligen Cammerpräsidenten, George Albert von Birkholz kam, und nachdem es in Concurs gerathen war, mit dem Vorwerke Aalkist durch den Rechtsspruch vom 28 December 1774 für das meiste Gebot, dem Landrathe Joachim Abraham von Oesterling, zuerkannt wurde. Nach dem Tode des Kriegesraths von Borck geriethen auch die Güter Schönenwalde und Sagen in Concurs, worauf das letzte am 7 März 1777 der verwittweten Kriegesräthin von Borck und das erste mit den dazu gehörigen Vorwerken am 21 September 1778 für das meiste Gebot dem Obersten Friederich Wilhelm Freyherren von Mehling und deßen Gemahlinn, Ernestina gebohrnen von Bojanowska, erb- und eigenthümlich zugeschlagen wurden. Nach dem Rescripte vom 19 May 1780 wurde das Gut Schönenwalde mit seinen Zubehörungen allodificiret.

56. Schowanz ¾ Meile von Regenwalde nordostwärts, in einem Thale, welches gegen Norden mit einer Holzung umgeben ist, an der Neumärkschen Gränze und auf der Landstraße von der Stadt Labes und aus Westpreußen nach Colberg, hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Schmiede, 9 Feuerstellen, hinreichende Holzungen und einen Antheil an der Matzkenheide, Fischerey in eben denselben Seen, an welchen das Gut Zozenow berechtiget ist, gränzet an Molstow, Döberitz, Stargord, Zozenow und die Neumärkschen Dörfer Rützenhagen und Barkenow, und ist ein zu Stargord in der Regenwaldeschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Borcksches Lehn, welches Adrian Heinrich von Borck besitzet. S. Zozenow

57. Silligsdorf wird gröstentheils zu dem Saziger Kreise gerechnet, so daß nur die Steuern von 3⅞ Landhufen zu dem Borckschen Kreise gehören. S. Silligsdorf unter den adelichen Gütern des Saziger Kreises.

58. Stargord ein Rittersitz, ¾ Meile von Regenwalde gegen Osten, und 1¾ Meilen von der Neumärkschen Stadt Schiefelbein nordwestwärts, einige hundert Schritte von der Rega, welche die Gränze zwischen den Dörfern Stargord und El-

vershagen macht, hat ein ſchönes Schloß, welches der Generalfeldmarſchall Graf von Borcke auf dieſem Stammhauſe erbauen ließ, ein Vorwerck, bey welchem eine Kuhpächterey von 50 milchenden Kühen gehalten wird, 1 Schäferey, 1 Ziegeley; 1 Herelmühle, 1 Waſſermühle, von welcher die Beſitzer der Güter Stargord, Elvershagen und Alt-Döberitz gewiße Pächte bekommen, 1 Prediger, 1 Küſter, 9 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 36 Feuerſtellen, eine zu der Regenwaldeſchen Synode gehörige und unter dem Patronate der Beſitzer der Güter Stargord und Zozenow ſtehende Mutterkirche, deren Filial das Dorf Alt-Döberitz iſt und zu welcher die Dörfer Zozenow, Cröſſin, Schowanz und das Rittergut Molſtow eingepfarret ſind, eine weitläuftige Feldmark, welche 1921 große Pommerſche Morgen begreift, fruchtbaren Acker, wenige und ſchlechte Wieſen, einen ſchönen Garten bey dem Schloße, den der gegenwärtige Beſitzer dieſes Guts hat anlegen laßen, hinreichende Holzungen, welche in Eichen, Büchen, Birken und Fichten auf der Feldmark, außerhalb derſelben aber noch in 2 Kaveln Fichten bey Grünhof, drey Kaveln Büchen in dem Regenwaldeſchen Walde, in dem halben Döberitzſchen Walde und in einem Antheil an der Hohen- und Matzkenheide beſtehen, Fiſcherey in dem Döberitzſchen See, welche mit Alt-Döberitz, ſo wie die in dem Carowſchen See mit Zozenow, Schowanz und Premslaff gemeinſchaftlich getrieben wird, ſo daß Stargord im Sommer beide Seen ganz, im Winter aber ſolche nur zur Hälfte befiſchen kann und einen Antheil an dem krummen See. Dieſes alte Borckſche Lehn fiel, nachdem der Generalfeldmarſchall Bernhard Adrian Graf von Borcke und ſeine Wittwe, Antoinetta Hedwig gebohrne Freyin von Hallart geſtorben waren, nach dem Theilungsvergleiche vom 9 Januar 1752 für 14000 Rthlr. ihrem einzigen Sohne, dem Generalmajor und Oberhofmeiſter, Heinrich Adrian Grafen von Borcke zu, welcher nicht nur den Werth dieſes Guts durch wirthſchaftliche Verbeßerungen ungemein erhöhet hat, S. die von ihm ſelbſt herausgegebene Beſchreibung der Stargordſchen Wirthſchaft in Hinterpommern ꝛc. 1779 in 4. und Joh. Bernoullis Reiſen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen in den Jahren 1777 und 1778, 1. Band, in 8. Leipz. 1779, S. 62 — 80, ſondern hier auch eine vortrefliche Bücherſammlung angeleget hat, in welcher man vornehmlich einen reichen Schatz von koſtbaren Werken zur Hiſtorie und Naturgeſchichte findet.

59. Stramehl ¾ Meile von Labes gegen Weſten, und 1½ Meilen von Regenwalde ſüdoſtwärts, an einem gegen Oſten gelegenen See, der eine halbe Viertelmeile lang iſt und bis an die ſo genannte Nickelsmühle reicht, wo er ſich in die Rega ergießet, welche die Gränze zwiſchen dieſem Dorfe und der Stadt Labes macht, in einem faſt von allen Seiten mit Bergen und Holzungen eingeſchloßenen angenehmen Thale, auf der gewöhnlichen Landſtraße von Labes nach Naugard, wie auch auf dem Wege von Regenwalde nach Wangerin, hat ein mit einem Walle und Graben, über welchen eine ſteinerne Brücke führet, umgebenes herrſchaftliches Haus, ein nahe bey dem Dorfe ſüdweſtwärts gelegenes großes Vorwerk, Weddewill genannt, welches mit einer kleinen Büchenholzung umgeben iſt und jetzt aus 4 mit einander vereinigten Bauern beſtehet, ein neues Vorwerk an der Rega, Birkheide, welches mit einer Schäferey auf dem Felde, ſo das Kienbruch genannt wird, zu dem Vorwerke Wedderwill

will gehöret, eine Wassermühle an der Rega, welche von ihrem ehemaligen erblichen Besitzer den Namen der Nickelsmühle führet, mitten in einer masttragenden der Mühle eigenthümlich zugehörigen Holzung liegt und neuerlich von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts erblich gekauft worden ist, die so genannte große Mühle in dem Dorfe von 2 Gängen, welche der Müller auf Erbzins besitzet, die kleine Mühle in dem Dorfe, welche von ihrem Eigenthümer wiederkäuflich beseßen wird, 1 Kalkbrennerey, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Bauer, 5 Coßäthen, einen Eigenthümer und Hüfener, welcher steuerbaren Acker besitzet, verschiedene Büdner und freye Einwohner, welche eigene Häuser haben, 1 Krug, 1 Schmiede, 32 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige und nebst dem Thurm von Steinen erbauete Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Dübsow und Zeitlitz sind und zu welcher das Dorf Schmorow eingepfarret ist, große Holzungen von Eichen, Büchen und Fichten, auch Elsen und Birken, welche sich theils auf der Feldmark befinden, theils außerhalb derselben in verschiedenen Kaveln Fichten in der Raddowschen- und in der Rungenheide und 5 Kaveln von weichem Holze in dem Regenwaldeschen Walde bestehen, und ergiebige Fischerey in 9 Seen von verschiedener Größe, von welchen 2 nemlich der Glambeck mit Carow und Carnitz und der Gollensee mit Unheim gemeinschaftlich, die übrigen aber ausschließungsweise gefischet werden, wie auch einen guten Forellenfang. Stramehl war ehemals eine Stadt und wurde nach einer Urkunde von 1348 von dem Geschlechte der von Borck unter dem Namen Wulfsberg mit städtischer Gerechtigkeit und insonderheit mit dem lübischen Rechte bewidmet. Noch in dem Anfange dieses Jahrhunderts war hier außer einem Pastor ein Diakonus, deßen Einkünfte nachher der Kirche und dem Küsterdienste beygeleget wurden. Der gröste Theil von Stramehl war ehemals ein altes Borcksches Lehn, ein Theil aber war ehemals ein neues Lehn der von Thun. Der Hauptmann Otto Adrian von Edling kaufte einen Theil nach dem Vergleiche vom 27. October 1714 auf 30 Jahre wiederkäuflich von Michael 1714 bis 1744 von dem Hauptmann Ernst Adrian von Borck, einen andern Theil in dem Jahre 1714 auf 30 Jahre vom dem Geheimenrathe George Heinrich von Borck, einen dritten Theil mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 10 April 1731 von dem Oberstlieutenant Melchior Felix von Borck und lösete auch mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 6 Februar 1715 den Thunschen Lehnsantheil von den Heydebreckschen Erben ein, worauf Otto Christoph von Thun sein Recht daran am 28 Januar 1721 erblich abtrat. Nachher wurden Stramehl und die dazu gehörigen Dörfer Zachow und Schmorow am 25 Junius 1742 dem geheimen Tribunalsrathe, Johann Friederich Löper, zugeschlagen und von demselben, nachdem das Geschlecht der von Borck durch die Regierungssentenz vom 8 September 1751 und die Tribunalssentenz vom 20 October 1752 war präcludiret worden, nach dem Testament vom 29 Januar 1760, dem Hofrathe Johann Wilhelm Löper zu Halle und von diesem, nach dem Testamente vom 3 April 1775, dem Regierungsassessor, Johann George Löper vermacht.

60. **Tarnow** 1 Meile von Labes nordostwärts, nahe an der so genannten alten Reza und auf der Landstraße von Labes nach Schiefelbein, hat 1 herrschaftliches Ackerwerk, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich, besitzet, 2 Bauern, 6 Feuer-

 stellen,

ſtellen, Holzungen, welche in Eichen, in einer Fichtenkavel, worinn ſich auch Birken, Eichen und Büchen befinden, in 2 Kaveln Eichen und Büchen von 90 Morgen in der Rienowſchen Heide und in einem Antheile an der gemeinſchaftlichen Hohenheide beſtehen, gränzet an das Neumärkſche Dorf Panzerin und iſt zu Grabow in der Labesſchen Synode eingepfarret. Dieſes ehemalige alte Borckſche Lehn wurde den Gläubigern des Hauptmanns Ernſt Adrian von Borck am 6 October 1738 zuerkannt und von denſelben am 3 Februar 1740 dem Jakob Klug verkauft, welchem es der Lehnsfolger, der Hauptmann Auguſt Gottlob von Borck am 27 Februar 1740 auf 30 Jahre überließ. Von Jakob Klug wurde es mit ſeiner Ehefrau, Katharina Eliſabeth gebohrnen von Flemming nach dem Vergleiche vom 27 Junius 1755 dem Johann Carl Birkholz, von dieſem nach dem Vergleiche vom 12 May 1759 dem Curt Heinrich von Wuſſow und von dieſem am 5 Marz 1763 ſeiner erſten Gemahlinn, Amalia Conſtantia gebohrnen von Kleiſt abgetreten, welche ſich nachher mit Otto Heinrich von Glaſenapp vermählte und nach dem Vergleiche vom 22 October 1764 dieſes Gut dem Oberſten und Commandeur des von Winterfeldſchen Regiments, Chriſtian Ludewig von Keniß verkaufte, worauf es, nach vorhergegangener Präcluſion der zur Einlöſung deſſelben berechtigten von Borck, am 25 Februar 1775 allodificiret wurde.

61. Unheim ½ Meile von Labes ſüdoſtwärts, an der Rega, an einem ſüdwärts gelegenen See, welcher an das herrſchaftliche Haus ſtößet, auf der Landſtraße von Labes nach Daber und Stettin, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 4 Bauern, 1 Coſsäthen, 1 Schulhaus, einen Holzwärterkathen in dem Stutthagen, 6 neu erbauete Büdnerwohnungen, 17 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial des Paſtorats zu Labes iſt und zu welcher die Loßnißſche Mühle, die ehemals bey Unheim an dem Aalbache gelegen war, eingepfarret iſt, Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, welche der Stutthagen, der Gollenberg, das Bauerholz und die Vorburg genannt werden, Fiſcherey in dem See Dübſow, dem Dorfſee, Mittelſee, Hinterſee, dem Gollenſee, welcher mit Stramehl gemeinſchaftlich befiſchet wird, der Tabberto, der Mozel und dem Aalbache und die Gerichtsbarkeit über die an der Loßniß bey der Stadt Labes gelegene und dem Müller erblich gehörige Waſſermühle, bey welcher ſich auch eine Schneidemühle befindet. Die alten Borckſchen Lehne Gliezig (a) und die dazu gehörigen 2 Bauerhöfe in Neuenkirchen oder Reuenkirchen (c), Labes (a) und die dazu gehörigen Güter Prützenow (b), Piepenhagen (b), Mühlendorf (e) und Henkenhagen (c) fielen nach dem Tode des geheimen Raths, Franz Heinrich von Borck, nach dem Theilungsvergleiche vom 11 Junius 1744 ſeinem Sohne, dem Oberſtlieutenant, Adrian Bernd von Borck zu, deßen Bruder der Oberſtlieutenant George Philipp von Borck nach eben dieſem Vergleiche die alten Borckſchen Lehne und väterlichen Güter Unheim, Reckow, Groß-Borckenhagen (b) und das Vorwerk Kohn bekam und noch bey ſeinem Leben am 21 November 1771 Reckow und Groß-Borckenhagen (b) ſeinem einzigen Sohne, George Friederich von Borck abtrat und eben demſelben nach ſeinem Tode Unheim und Kohn hinterließ. Nach dem Tode des Oberſtlieutenant Adrian Bernd von Borck, traten ſeine nächſten Lehnsfolger, ſein Bruder, der Oberſte Ernſt Friederich von Borck und ſeines 2ten Bruders Sohn, George

George Friederich von Borck zu Unheim, die von dem Oberstlieutenant Adrian Bernd von Borck beseßenen und vorhin genannten Güter seiner Wittwe, Elisabeth Friederica gebohrnen Freyfrau von Hüneke, gegen einen Abstand von 400 Rthlr., für 14038 Rthlr. 23 Gr. ab. Diese vermachte dieselben in dem am 19 März 1744 von ihr errichteten Testamente dem Friederich von Borck zu Winsterwitz, welcher sie nach ihrem Tode in Besitz nahm und sie seiner Wittwe hinterließ.

62. **Vogelsang** ein Bauerndorf, 1 Meile von Regenwalde gegen Süden, in einem Thale, an einem kleinen Bache, hat 4 Bauern, 8 Feuerstellen, Fichten- und Eichenholzungen und ist zu Groß-Raddow in der Regenwaldeschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf ist ein Borcksches Lehn und bestehet aus 4 Antheilen. Vogelsang (a) bestehet aus einem Bauer- oder so genannten Schulzenhofe und einem halben Coßäthenlande oder einer halben Viertellandhufe. Der Schulze Friederich Umland kaufte nach dem Vergleiche vom 1 Julius 1713 ein halbes Coßäthenland oder eine halbe Viertellandhufe von dem Hauptmann Ernst Adrian von Borck und nach dem Vergleiche vom 26 September 1728 zwey Höfe, als den so genannten Schulzenhof und Vogelsang (b) oder den so genannten Modenhof wiederkäuflich auf 30 Jahre von dem Oberstlieutenant Melchior Felix von Borck und verkaufte Vogelsang (b) dem Freymann Christian Moden. Die verwittwete Hauptmannin Esther Benigna Juliana von Borck schloß am 12 October 1765 mit dem Umland und am 2 September 1765 mit dem Moden einen Vergleich, nach welchem sie dem ersten Vogelsang (a) und dem andern Vogelsang (b) auf 30 Jahre von 1758 an überließ. Vogelsang (b) bestehet aus einem Bauerhofe, welcher der Modenhof genannt wird und gehöret dem Freymann Christian Moden. S. Vogelsang (a). Vogelsang (c) hat einen Bauerhof, welchen der Hauptmann Ernst Adrian von Borck nach dem Vergleiche vom 30 September 1713 dem Freymann Michael Gaudes auf 25 Jahre wiederkäuflich verkaufte. Nach den geendigten Wiederkaufsjahren überließ der jetzige Besitzer von Stramehl, der Regierungsassessor, Johann George Löper, diesen Hof nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1777 erblich dem Michael Gaudes und seinem Schwiegersohne Gottfried Ummus. Vogelsang (d) bestehet aus einem Bauerhofe, welchen der Mühlenmeister Bessert besitzet. S. Groß-Raddow.

63. **Wangerin** bestehet aus 2 nahe bey der Stadt Wangerin gelegenen Vorwerken mit 8 Feuerstellen, welche zu der Wangerinschen Kirche in der labesschen Synode eingepfarret sind. Wangerin (a) ein Vorwerk mit einer Schäferey, hat eine Holzung von Eichen, Büchen und weichem Holze, welche das Hege genannt wird und theils zu Wangerin (a), theils zu Wangerin (b) gehöret, den Henkenhagen oder Henningshagen, welcher aus Büchen und wenigen alten Eichen bestehet, und die mit andern Herrschaften gemeinschaftliche Fischerey in den Seen Polchow und Wangerin und in einem in dem Henkenhagen gelegenen See. Die alten Borckschen Lehne Wangerin (a), Wurow und Polchow (a) fielen nach dem Tode des Landraths Franz Joachim von Borck, seinem Sohne, dem Generalmajor, Friederich Wilhelm von Borck zu, welcher 1730 noch 2 Bauerhöfe in Wurow von seinem Bruder, dem Geheimenrathe Franz Heinrich von Borck kaufte und nach seinem Tode 1744 diese Güter sei-

nem einzigen Sohne, dem Major bey dem Regimente des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, Wilhelm Leopold von Borck hinterließ. Wangerin (b) hat ein Vorwerk, eine Schäferey, eine Waſſermühle in der Stadt Wangerin, eine Windmühle, 2 Holzwärterkathen, welche der Weſtphalenkathen und der Belkenkathen genannt werden und zu Bernsdorf in der Labesſchen Synode eingepfarret ſind, und außer der mit Wangerin (a) gemeinſchaftlichen Holzung, das Hege genannt, in welcher ein Holzwärter wohnet, noch den halben Nieveken bey Bonin mit einem Holzwärterkathen und den vierten Theil des Henkenhagen, wovon der erſte in Eichen und der andere in Eichen, Büchen und Elſen beſtehet, die mit andern Herrſchaften gemeinſchaftliche Fiſcherey in den bey der Stadt Wangerin gelegenen Seen, der Polchow und der Wangerin genannt, in einigen kleinen Seen auf der Wangerinſchen Feldmark und ausſchließungsweiſe in dem See Damerow, welcher in dem Henkenhagen liegt. Die alten Borckſchen Lehne Wangerin (b) mit den dazu gehörigen Gütern Polchow (b) und einem Theil von Henkenhagen (a), Groß-Borkenhagen (a) und Klein-Borckenhagen fielen nach dem Tode des Döring Joachim von Borck, ſeinem Sohne, dem Landrathe Chriſtoph Friederich von Borck zu, welcher auch die alten Borckſchen Lehne Gliezig (c), Labes (d) und die dazu gehörigen Güter Nieveken, einen Theil von Henkenhagen (a), Mühlendorf (c), Neuenkirchen (b), Piepenhagen (a) und Prützenow (a) am 26 April 1723 von den Erben des Rittmeiſters Hans Adam und des Hauptmanns von Doſſow einlöſete. Nach dem Tode des Landraths Chriſtoph Friederich von Borck beſaßen ſeine beiden Söhne, der Regierungsaſſeſſor Friederich Wilhelm und der Lieutenant, Johann Carl Chriſtoph von Borck mit ihren Schweſtern dieſe ſämtlichen Güter ſo lange gemeinſchaftlich, bis ſie ſich am 11 May und 11 November 1772 alſo auseinanderſetzten, daß ſolche dem Regierungsaſſeſſor, Friederich Wilhelm von Borck allein zufielen.

64. **Woizel** ein adelicher Wohnſitz, ¼ Meile von Labes ſüdoſtwärts, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, an einem kleinen Fluße, die Loßnitz genannt, die bey dieſem Dorfe vorbeyfließet und gute Lachsforellen hat, an der Landſtraße von Labes nach den Neumärkſchen Städten Dramburg, Callies und Falkenburg, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Waſſermühle, ein Vorwerk **Niederaalkiſt** genannt, welches in einem Walde nahe an dem Ausfluße aus dem großen Dolgenſee liegt, an die Neumärkſchen Dörfer Saranzig, Schilde, Rühow und Nutthagen gränzet, und mit 2 Coſsäthenwohnungen zu Roſenow in der Labesſchen Synode eingepfarret iſt, 10 Bauern, 5 Coſsäthen, 1 Schulmeiſter, welcher zugleich Küſter in Zülzevitz und Woizel iſt, 1 Schmiede, 24 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Zülzevitz iſt, Holzungen, welche auf der Feldmark in einigen Fichten und Birken, bey dem Vorwerke Niederaalkiſt in Büchen und Eichen und in einem Antheil an der Hohenheide beſtehen, und Fiſcherey in 2 Seen bey Roſenfelde, in einem an der Roggowſchen Gränze gelegenen und mit Roggow und Bonin gemeinſchaftlichen See, in den Seen in der Hohenheide, in der Loßnitz und in einigen Teichen auf der Feldmark. Woizel und Zülzevitz waren ehemals alte Borckſche Lehne, ſind aber jetzt neue Podewilsſche Lehne. Nach dem Tode des Hauptmanns, Adam von Podewils, fielen nach dem Theilungsvergleiche

vom

vom 5 October 1752 Woizel und ein Theil von Zülzeviß seinem einzigen Sohne, Adam Heinrich von Podewils zu, welcher einen ehemals zu dem Gute Bernsdorf gehörigen Bauerhof von der Rittmeisterin Esther Amalia von Borck gebohrnen von Kleist, nach dem Vergleiche vom 22 Junius 1761, von Marien Verkündigung bis dahin 1777 auf 16 Jahre wiederkäuflich, nachdem er aber noch 166 Rthlr. zu den zuerst dafür bezahlten 300 Rthlr. in Sächsischen $\frac{2}{3}$ Stücken zugegeben hatte, am 15 May 1775 von Peter Matthias George von Borck erb- und eigenthümlich, und das so genannte kleine Gut in Zülzeviß nach dem Vergleiche vom 23 März 1765 von dem Hauptmann Caspar Otto von Schmeling kaufte.

65. **Wolkow** gehöret mit einer Verwalterey von 3 Bauerhöfen, welche der Rittmeister Gebhard Lebrecht von Blücher besitzet, und mit den Steuern von $2\frac{1}{4}\frac{8}{}$ Landhufen zu dem Borckschen Kreise. Der gröste Theil des Dorfs Wolkow wird zu dem Daber- und Dewißschen Kreise gerechnet. S. Wolkow unter den adelichen Gütern des Daber- und Dewißschen Kreises wie auch Groß-Raddow.

66. **Wurow** $\frac{3}{4}$ Meile von Labes nordostwärts, nahe an der Rega, hat 1 herrschaftliches Ackerwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Bauern, 1 Coßäthen, 18 Feuerstellen, eine zu der labesschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Grabow und Rienow sind und zu welcher das Dorf Prütꝫenow eingepfarret ist, wenige Holzung auf der Feldmark, einen Antheil an der Hohenheide, eine Kavel Fichten in dem so genannten Stutthagen auf der Unheimschen Feldmark, Fischerey in der Rega, gränzet an die jenseits der Rega gelegenen Neumärkschen Dörfer Schlönnewiß und Liepz, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Major Wilhelm Leopold von Borck besitzet. S. Wangerin (a).

67. **Zachow** ein zu dem Gute Stramehl gehöriges Bauerndorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Regenwalde südostwärts, und 1 Meile von Labes westnordwestwärts, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 8 Bauern, 1 Kirchenbauer, 1 Coßäthen, 14 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Raddow ist, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches der Regierungsassessor, Johann George Löper, besitzet. S. Stramehl.

68. **Zeitlitz** $\frac{3}{4}$ Meile von Wangerin gegen Norden, und 1 Meile von Labes gegen Westen, nahe an einem fischreichen See, welcher das Dorf von der einen Seite umgiebt, auf der Straße von Labes nach Stargard und Stettin, hat ein Vorwerk mit einer Schäferey, 11 Bauern, unter welchen sich 7 freye und 4 unterthänige befinden, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 18 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Stramehl ist, eine mittelmäßige Eichenholzung auf der Feldmark, außerhalb derselben aber noch eine Kavel Fichten in der Raddowschen Heide, Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen See, und war ehemals ein altes Borcksches Lehn, welches am 20 May 1723 allodificiret wurde. Der Geheimerath, Johann Jakob von Wenden verkaufte es 1732 dem Major George Heinrich von Petersee, welcher es seiner Gemahlinn Esther Eleonora gebohrnen von Mün-

Münchow vermachte. Dieſe heirathete hernach den Lieutenant, Friederich Joachim von Billerbeck und verkaufte dieſes Gut nach dem Vergleiche vom 21 October 1743 dem Prediger Johann Weichbrodt zu Hermelsdorf, deßen nachgelaßene Erben es nach dem Vergleiche vom 7 November 1772 dem gegenwärtigen Beſitzer, Gottfried Braaß verkauften.

69. Zozenow ½ Meile von Regenwalde gegen Oſten, nicht weit von der Rega, welche die Gränze zwiſchen den Dörfern Zozenow und Elvershagen macht, hat 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, welche der Müller erblich beſitzet und davon eine gewiße Pacht der Herrſchaft giebt, 8 Bauern, 2 Coßäthen, 14 Feuerſtellen, Holzungen, welche in den Fichten nach Regenwalde zu, in einer mit dem Gute Schowanz gemeinſchaftlichen Eichenholzung, der ſchiefe Berg genannt, in dem Hohenholze, welches Eichen und Büchen enthält, in 2 Kaveln Fichten in der Grünhofſchen Heide, in einer Kavel Büchen und in einer Kavel Eichen in dem Regenwaldeſchen Walde und in einem Antheil an der Matzkenheide beſtehen, die mit einigen andern adelichen Gütern gemeinſchaftliche Fiſcherey in dem Carowſchen, Paziger Milz- und krummen See. Das Dorf iſt zu Stargord in der Regenwaldeſchen Synode eingepfarret und gränzet an Stargord, Gardin und das Vorwerk Ueberſchlag. Die alten Borckſchen Lehne Zozenow nebſt Gardin (c), Molſtow und Schowanz fielen nach dem Tode des Ernſt Chriſtoph von Borck ſeinen Söhnen und zwar nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 4 Auguſt 1729 Molſtow und Schowanz dem Oberſten Ernſt Ludewig von Borck, und Zozenow nebſt Gardin (c) dem Chriſtoph Adrian von Borck und nach deßen Tode Zozenow und Gardin (c) ſeinen beiden Brüdern, dem Oberſten Ernſt Ludewig und dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Borck zu, von welchen der erſte ſolche am 23 Junius 1746 dem letzten überließ. Dieſer verkaufte ſie mit Einſtimmung ſeines Bruders, nach dem Vergleiche vom 21 Auguſt 1747, auf 25 Jahre ſeinem Schwager, dem Oberſtlieutenant Carl Friederich von Platen, nach deßen Tode ſie ſeine Gemahlinn, Charlotta Sophia gebohrne von Borck nach dem Erbvergleiche vom 30 September 1751 bekam. Nachdem dieſe geſtorben war und keine Kinder hinterlaßen hatte, erbte der Oberſte Ernſt Ludewig von Borck Zozenow und Gardin (c) und vermachte ſolche mit den Gütern Molſtow und Schowanz in ſeinem Teſtamente dem Hauptmann Bogiſlav Heinrich von Kleiſt, welcher dieſe ſämtlichen Güter am 1 December 1778 dem Adrian Heinrich von Borck, als dem nächſten Lehnsfolger des Oberſten Ernſt Ludewig von Borck abtrat.

70. Zülzevitz oder Zülfitz ½ Meile von Labes ſüdoſtwärts auf einem Berge, hat 2 Vorwerke, das große und kleine Gut genannt, 1 Prediger, 6 Bauern, 11 Feuerſtellen, eine zu der Labesſchen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Woizel iſt, eine Büchenholzung in dem Negrep, eine Eichenholzung in dem ſo genannten Hölzchen, einen Antheil an der Hohenheide, Fiſcherey in einigen Pfülen auf der Feldmark und in den gemeinſchaftlichen Seen in der Hohenheide, und iſt ein neues Podewilsſches Lehn, welches Adam Heinrich von Podewils beſitzet. S. Woizel.

IX. Der

# IX. Der Osten- und Blüchersche Kreis

gränzet gegen Norden an den Greiffenbergschen, gegen Osten und Süden an den Borckschen, gegen Westen an den Daber- und Dewitzschen Kreis und begreift:

## I. Eine adeliche Mediatstadt, als:

1. **Plate**, eine offene dem Geschlechte der von der Osten gehörige Mediatstadt, in den ältesten Urkunden Plote, in den spätern aber Plotho genannt, lieget an der Rega, so daß sich ein Theil der zu der Stadt gehörigen Scheunen und ein großer Gasthof an der rechten Seite dieses Flußes, die Stadt selbst aber an der linken Seite deßelben befinden, 1 Meile von Greiffenberg und Regenwalde und 2 Meilen von Naugard, auf der ordentlichen Land- und Poststraße nach Preußen, und ist mit adelichen Gütern umgeben, indem sie gegen Morgen an das Vorwerk Altenhagen und das Dorf Justin, gegen Mittag an das Vorwerk Neuenhagen und die Dörfer Mackvitz und Liezow, gegen Abend an das Dorf Zowen und gegen Mitternacht an das Dorf Barkow linker Hand der Rega und an das Dorf Kutzer rechter Hand derselben gränzet. Sie hat zwar keine Thore, sondern nur 3 Schlagbäume, welche aber doch das Stargardsche, Greiffenbergsche und Mühlenthor, so nach Regenwalde führet, genannt werden, und folgende Straßen, als die lange Poststraße, die sich von dem Stargardschen Thore durch die ganze Stadt bis an das Greiffenbergsche erstrecket, die Mühlenstraße und 2 Querstraßen, nemlich die Herrenstraße und die Grabengaße, in welchen, mit Ausschließung der zu der so genannten Schloß- und Ritterfreiheit gehörigen 14 Feuerstellen, 103 Häuser, und an Einwohnern überhaupt 628 Seelen sind. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 16187 Rthlr. Die zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, welche zu der Schloßfreiheit gerechnet wird, und nur einen Prediger hat, befand sich ehemals in schlechten Umständen, wurde aber 1736 und in dem folgenden Jahre von dem Chefpräsidenten der Churmärkschen Cammer, Matthias Conrad von der Osten, als der damaligen Herrschaft, in eine Kreuzkirche verwandelt und mit einer Orgel versehen. In dem Jahre 1771 erhielt auch der Thurm eine ganz neue Kuppel, da vorhin aus dem Stuhl des Thurms nur eine eiserne Stange hervorging. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche, zu der die Stadt und das Vorwerk Plate, die Vorwerke Altenhagen und Neuenhagen und die Dörfer Mackvitz und Liezow eingepfarret sind, gehöret zwar der hier wohnenden Herrschaft, dem königl. Cammerherren von der Osten, jedoch hat die Familie der von der Osten ein votum honorarium. Der Magistrat und der Prediger sind die Patronen der Schule, die einen Rector hat und ehemals auf dem Kirchhofe neben der Kirche stand. Als aber auf königlichen Befehl 1737 der Kirchhof außer der Stadt verleget und der Platz, der bisher dazu gedienet hatte, zu einem öffentlichen Marktplatze gemacht wurde: so wurde auch die Schule abgebrochen und an einem andern Orte an dem Markte wieder erbauet. Auf diesem stehet auch das Rathhaus bey der Kirche. Der Magistrat, den ein dirigirender Bürgermeister, ein Cämmerer und 2 Senatoren ausmachen, hat die Cri-

minalgerichtsbarkeit und spricht nach dem hier eingeführten Lübischen Rechte. Vor ihn gehören auch, außer der Besorgung der Policeygeschäfte, alle Civil- und Justizsachen in der ersten Instanz und die Appellation davon gehet an das hiesige adeliche Burggericht, welches aus einem Burgrichter und einem Secretarius bestehet und zugleich die Lehnsachen des Geschlechts der von der Osten in Ansehung ihrer Afterlehnleute und derselben Güter, wie auch die Einführung der Magistratspersonen besorget. Ehemals wurde das Burggericht jährlich 4 mahl, nämlich an dem Tage nach einem jeden Bußtage gehalten; jetzt aber wird die Zeit, wenn dasselbe gehalten werden soll, nicht nur den adelichen Herrschaften, sondern auch 14 Tage vorher von der Kanzel bekannt gemacht. Der Magistrat wählet zwar seine Glieder selbst, muß aber ihre Bestätigung bey dem Geschlechte der von der Osten suchen, welchem auch sowohl die Bürger der Stadt, als die sämtlichen Mitglieder des Magistrats bey der Ablegung des Bürgereides, zugleich den Eid der Treue und des Gehorsams, anstatt der ehemaligen wirklichen Huldigung, zu schwören verpflichtet sind. Die Stadt hat keine besondre statutarische Rechte, zu den hier eingeführten Gewohnheitsrechten gehöret aber: 1) daß, wenn zwischen einem Giebel- und Querhause eine Dachrinne gehalten wird, der Besitzer des Giebelhauses solche allein halten muß, 2) daß die Bewährungen der Höfe dergestallt von beiden Nachbaren zur Hälfte gehalten werden, daß der Nachbar zur rechten die erste zunächst am Hause belegene Hälfte, der Nachbar zur linken aber die unterste Hälfte zu unterhalten verbunden ist. Die in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten werden nach der Feld- und Köhrordnung entschieden, die von dem hiesigen adelichen Burggerichte am 9 Julius 1725 ist bestätiget worden. Die Einwohner ernähren sich theils von dem Ackerbau, theils von ihrem Handwerk. Die gute Nahrung, die ehemals der Holzhandel und die durchgehende große Land- und Poststraße nach Danzig und Preußen der Stadt verschafte, hat seit einigen Jahren sehr abgenommen. Folgende Gewerke haben besondre Privilegien, als die Brauer, Schneider, Schuster, Bötticher, Tuchmacher, Raschmacher, Schmiede und Bäcker, die andern Handwerker aber, als die Zimmerleute, Maurer, Töpfer, Schlächter, Rademacher, Drechsler und Tischler halten sich zu ihren Gewerken in Greiffenberg. Eine Walkmühle ist zwar auch vorhanden, das Verkehr der Fabrikanten aber bedeutet nicht viel. Die Stadt hebt den Zoll von der Stadtbrücke über die Rega, über welche die ordentliche Landstraße nach Preußen führet. Die Cämmerey hat an Holzungen den so genannten Buttelin, das große Bruch und die Heyalkenheide, einen Kamp Landes, eine Wiese und 24 Gärten, die Bürgerschaft ein Elsenbruch, der Regaberg genannt, und die hiesige Schützengilde 2 Kämpe, welche von derselben nebst etwa 50 Gärten genutzet werden. Die Krammärkte fallen auf den Freytag vor Himmelfahrt und den Donnerstag vor dem Regenwaldeschen Dionysiimarkt. Viehmarkt wird nicht nur an dem Tage vor einem jeden Krammarkte, sondern auch an dem Donnerstage nach dem Greiffenbergschen Gallenviehmarkte, gehalten. Die Post von Berlin nach Preußen kommt hier an und zwar die fahrende am Dienstage und Sonnabende Abends, die reitende aber am Sonntage und Mittwochs früh und gehet nach Wechselung der Pferde so gleich weiter. So wohl die fahrende als reitende Post von Preußen nach Berlin trift hier am Sonntage und Donnerstage und zwar die erste gegen Abend, die letzte aber früh ein und gehet ebenfalls,

falls, nachdem die Pferde gewechselt worden sind, so gleich weiter. Am Sonntage und Mittwoche gehet früh ein Postbote zu Fuß von hier nach der Stadt Regenwalde mit den Briefen, die dahin und an die Einwohner der umliegenden Gegend gerichtet sind. Die Stadt führet in ihrem Wapen einen Greiff.

Plate erhielt nach einer zu Greiffenberg in dem Jahre 1277 an dem Tage des Märtyrers Kilian ausgefertigten Urkunde die Stadtgerechtigkeit von dem Ritter Dubislaus von Wotuch, welcher, wie Micrälius meldet, an dem Hofe der Herzoge Barnim und Wartislaus war und dieser Stadt in der angeführten Urkunde eben dasjenige Recht, das die Stadt Greiffenberg hatte, nämlich das lübische ertheilte. Seine Nachkommen besaßen den Ort nicht lange, indem nach einer noch vorhandenen Urkunde von 1320 der Ritter Henning von Plate für sich und seine Erben von dem Herzoge Wartislaus so wohl mit dieser Stadt, als auch mit den herumliegenden Dörfern Natelvitz, Stölitz, Liezow, Heidebreck, Pipenburg, Mackvitz, Neuenhagen und Altenhagen belehnet wurde. Von diesen von Ploten, die wahrscheinlich die Vorfahren der jetzigen Freyherren von Plotho sind, kam die Stadt an die von Blankenburg, von Plötz, Grafen von Eberstein, von der Osten und von Troyen, bis endlich die von der Osten allein sie in dem 15ten Jahrhunderte von dem Herzoge Bogislaus X., auch schon vorher von dem Dänischen Könige Erich zu Lehn erhielten. In den ältern Zeiten war sie ohne Zweifel von einem größern Umfange als jetzt. Denn die Gegend, wo sich nun die Gärten befinden und der Weg nach Greiffenberg gehet, wird noch jetzt die Altstadt genannt, worinn man noch häufige Ueberbleibsel von Mauersteinen antrift. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich die Stadt in dem 15ten Jahrhunderte bis nach dem jetzigen Vorwerke Plate erstrecket und das alte Schloß in sich begriffen hat, das von den Einwohnern der Stadt Colberg und ihren Bundesgenoßen 1465 zerstöhret und nebst der Stadt aus Rache in Brand gestecket wurde, weil Dinnies von der Osten in dem vorhergehenden Jahre die Stadt Colberg bestürmet und zu erobern gesucht hatte. Die von der Osten verkauften zwar 1577 den von Blücher das jetzige gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts erbauete alte Schloß, nebst der Hälfte aller Gerechtigkeiten an der Stadt und das Dorf Zowen, jedoch trat Christian Ludewig von Blücher, als der letzte Lehnsträger seines Geschlechts, das Rittergut bey Plate, welches eigentlich aus dem großen Schloßgute und dem so genannten Hallartschen oder kleinen Ostenschen Gute bestehet, und das Gut Zowen 1731 wiederkäuflich, nach dem Vergleiche vom 28 October 1739 aber erblich, dem geheimen Oberfinanzrathe und Chefpräsidenten der Churmärkschen Cammer, Matthias Conrad von der Osten ab, der die Allodification dieser Güter durch das Rescript vom 18 März 1740 bewirkte. Nach seinem Tode wurden das Schloßgut in Plate und das Gut Zowen bey der öffentlichen Feilbietung derselben durch den Rechtsspruch vom 12 Julius 1751 seinem Sohne, dem königlichen wirklichen Cammerherrn, Ritter des St. Johanniterordens, designirten Commendator der Comthurey Liezen und jetzigen Landrathe des Ostenschen Kreises, Friederich Wilhelm von der Osten zuerkannt, der auch das kleine Gut in Plate, nachdem der Landrath Casimir Gebhard und der Lieutenant Friederich Wilhelm von der Osten am 22 September 1751 ihre Rechte abgetreten hatten, einlösete. In dem 30jährigen Kriege muste die Stadt viele Drangsale

von den Kaiserlichen und Schwedischen Truppen erleiden, und in dem mit Rußland geführten hatte sie das Unglück, daß, nachdem sie in dem Jahre 1761 viermahl das Hauptquartier der Rußisch-Kaiserlichen leichten Armee unter den Befehlen des Generals von Berg geworden war, die sämtlichen Scheunen jenseits der Rega in Brand gestecket wurden. Den 21 Februar 1761 wurde hier der Königl. Preußische Oberstlieutenant, L'Homme de Courbiere, welcher 2 Battaillons, 2 Freycompagnien und 2 Eskadronen Husaren nebst 6 Kanonen bey sich hatte, von dem Rußisch-Kaiserlichen General, Grafen von Tottleben, mit 9 Kanonen und 12 Regimentern Husaren und Kosacken angegriffen, die sich aber nach einem Gefechte von 4 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, wobey über 100 Haubitzgranaten in die Stadt geworfen wurden, solche aber doch nicht zündeten, zurückziehen musten. Unter den großen Feuersbrünsten, welche die Stadt in den Jahren 1562, 1612 den 20 März, 1638, 1641, 1660, 1673 und 1723 erlitt, war die heftigste die vom 20 März 1612, indem dadurch nicht nur die Kirche, Schule und Pfarre, sondern auch fast alle übrigen Gebäude in der Stadt in die Asche geleget wurden. In dem Jahre 1621 wurden durch einen starken Eisgang auf der Rega die sämtlichen Mühlen, Brücken und Dämme fortgerißen, und 1638 und 1639 starben an der Pest über 200 Personen.

## II. Folgende adeliche Güter, als:

1. **Altenhagen** ein Vorwerk, welches von den in dem nahe gelegenen Dorfe Justin (b) wohnenden Bauern bestellet wird, mit 1 Schäferey, 1 Holzwärterwohnung und überhaupt 3 Feuerstellen, lieget ¼ Meile von Plate gegen Osten, hat gute Weide und Viehzucht, beträchtliche Holzungen, welche in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen, ist zu Plate in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede in Plate bedienen. Der geheime Oberfinanzrath und Chefpräsident der Churmärkschen Cammer, Matthias Conrad von der Osten, trat die alten Ostenschen Lehne Altenhagen, Bandekow, Kutzer, Pipenburg, einen Theil von Heydebreck, Justin (b), Muddelmow (b), wie auch die Korn- und Schneidemühle in Plate, nach dem Vergleiche vom 21 October 1745, seinem Sohne, dem königlichen wirklichen Cammerherren, Ritter des St. Johanniterordens, designirten Commendator der Comthurey Liezen und jetzigen Landrathe des Ostenschen Kreises, Friederich Wilhelm von der Osten für 56000 Rthlr. ab, welcher diese Summe in diesen Gütern nach dem Cabinetsbefehl vom 26 Februar 1746 als ein Allodium besitzet.

2. **Bandekow** ½ Meile von Plate nordostwärts, und 1 Meile von Greiffenberg südsüdostwärts an einem nahe bey dem Dorfe nordostwärts gelegenen Eichenwalde, der Lehm genannt, hat ein großes Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 14 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Loppenow als ein Filial gehöret und das Dorf Kutzer eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, den Eichenwald Lehm, Fischerey in einigen Feldpfülen und muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede in Plate bedienen. Es ist ein altes Ostensches Lehn, welches der königliche Cammerherr, Friederich Wilhelm

helm von der Osten besitzet, deßen Vater, der geheime Kriegesrath, Matthias Conrad, die Hälfte dieses Guts nach dem Vergleiche vom 9 September 1727 von Jürgen Lorenz von Kameke kaufte. S. Altenhagen und Wisbow (a).

3. Cardemin hat, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gerechnet wird, 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark seit wenigen Jahren angelegte Schäferey, das Fier genannt, 2 ganze Bauern, 2 Halbbauern, 1 Krug, 10 Feuerstellen, keine Holzung, wenige Fischerey, ist zu Triglaff in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret und ist ein Allodialgut, welches die Hofgerichtsdirectorin, Beata Sophia Christiana von Platen gebohrne von Blücher besitzet. S. Neuenhagen. Die andere Hälfte des Dorfs Cardemin gehöret zu dem Greiffenbergschen Kreise. S. Cardemin unter den adelichen Gütern desselben Kreises.

4. Cummerow ½ Meile von Regenwalde gegen Norden, hat 3 Ackerwerke, 3 Schäfereyen, 2 in der Heide gelegene Vorwerke Groß- und Klein-Rübenhagen genannt mit 3 Holzwärterkathen, 8 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Krug, 36 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Labbuhn ist, gute Eichen- und Büchenholzungen auf der Feldmark, viele Holzkaveln in dem Rübenhagen und in der Ostenschen Heide, wenige Fischerey, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches aus 3 Antheilen bestehet. Cummerow (a) ein Rittersitz, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 3 Bauern und 1 Schmiede. Bey Cummerow (a) und Justin (c) sind seit 1777 für 1100 Rthlr. königliche Gnadengelder ein Bauer und 4 Büdnerfamilien angesetzet, und die nöthigen Aecker und Wiesen für dieselben urbar gemacht worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 54 Rthlr. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 22 Rthlr. von diesen Gütern bezahlet werden. Der Hauptmann Philipp Ludewig von der Osten verkaufte die ehemaligen alten Ostenschen Lehne Cummerow (a) und Justin (c) mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 21 November 1724 erblich dem Landrathe Caspar Gideon von Lettow, deßen Tochter, Helena Elisabeth, sie nach dem mit ihren Geschwistern am 12 Januar 1739 getroffenen Theilungsvergleiche bekam und sie ihrem Gemahl, August Lebrecht von Manteufel, zubrachte, welcher sie mit derselben, nach dem Vergleiche vom 1 März 1742, dem Rittmeister und nachmaligen Oberstlieutenant, Carl Ludewig von Schlichting überließ, deßen Wittwe, Katharina Magdalena gebohrne von Treskow, sie jetzt besitzet. Cummerow (b) hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, die beiden Vorwerke Groß- und Klein-Rübenhagen, jedoch nicht die in der Heide, Rübenhagen genannt, gelegene 3 Holzwärterkathen, als welche allen an dieser Heide berechtigten Herrschaften zugehören, 5 Bauern, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches von Andreas Friederich von der Osten am 17 Januar 1727 dem Johann Ernst von Weyher, von diesem am 1 December 1727 dem Hofrathe, Martin Bernhardi und von diesem am 2 October 1747 seiner Schwester, Anna Dorothea gebohrnen Bernhardi und deren Ehemann, dem Krieges- und Domainenrathe, Johann Christian Tetzlaff verkauft wurde, deßen Wittwe es jetzt besitzet. Cummerow (c) hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches der Lieutenant, George Christoph von der Osten besitzet. S. Witzmitz (a).

5. Geiglitz ¾ Meile von Regenwalde nordostwärts, an einem See, auf der Landstraße von Regenwalde nach Colberg, hat 1 Ackerwerk und 1 Schäferey in dem Dorfe, auf der Feldmark desselben gegen Norden ein kleines Vorwerk Sorenkrug und eine Schäferey Dannhof genannt, 7 Bauern, 7 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Labbuhn ist, und zu welcher das der Kriegesräthin Tetzlaff gehörige kleine Vorwerk Ruschenhof auf der so genannten gemeinen Heide eingepfarret ist, Holzungen, die auf der Feldmark in wenigen Eichen und in der Ostenschen Heide und in dem Rübenhagen ebenfalls in Eichen, vornemlich aber in Fichten bestehen, gute Fischerey in dem bey dem Dorfe gelegenen See und gehöret 2 Besitzern. Geiglitz (a) ein Rittersitz, begreift das ganze Dorf außer den 2 zu Geiglitz (b) gehörigen Coßäthen, und ist ein altes Ostensches Lehn. Der Lieutenant, Ernst Wilhelm von der Osten, erbte als der einzige Sohn, die alten Ostenschen Lehne, Justin (a), einen Theil von Wollenburg, Groß-Zapplin (a) und einen Theil von Reselkow Ostenschen Kreises von seinem Vater, Paris Valentin, und hinterließ solche, nachdem er noch einen Coßäthenhof in Reselkow, nach dem Vergleiche vom 12 December 1737, erblich von dem Landrathe, Christoph Friederich von der Osten gekauft hatte, 1742 seinem nächsten Lehnsfolger, Joachim von der Osten, welcher diese sämtlichen Güter am 8 März 1743 auf 24 Jahre dem Hauptmann, Carl Wilhelm von der Osten, verkaufte. Dieser hatte von seinem Vater, Jobst Friederich, das Gut Geiglitz (a) geerbet, welches mit den übrigen vorhin genannten Gütern seinem einzigen Sohne, dem jetzigen Hauptmann, Friederich Wilhelm von der Osten, zufiel, deßen Vormünder, der Landrath, Joachim Ehrenreich von Benkendorf und der Lieutenant, Carl Friederich von Troye die oben bemerkten Theile von Reselkow und Wollenburg feil bieten ließen, so daß, nach dem Bescheide vom 8 May 1750, der erste dem Prediger, Johann Simon Müller und der letzte für das meiste Gebot dem Geheimen- und Regierungsrathe, Ludewig Julius Seld zuerkannt wurden. Der Hauptmann Friederich Wilhelm von der Osten lösete zwar von demselben am 4 September 1770 den Theil in Wollenburg wieder ein, verkaufte aber denselben, nach dem Vergleiche vom 2 December 1773, auf 30 Jahre dem Franz Joachim von Lettow zu Broitz. Zu dem Gute Geiglitz (a) gehöret auch jetzt das auf der gemeinen Heide belegene und nach der Theilung derselben unter die Geschlechter der von Borck, von der Osten und von Manteufel, von dem Major von Schladen erbauete neue Vorwerk Stölitzhof oder Stölitzhöfchen, welches ehemals zu dem Gute Stölitz gehörte, zu Witzmitz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret ist, und von dem Major, Christoph Friederich von Schladen, nach dem Vergleiche vom 1 Junius 1775, unwiderruflich zum Todtenkauf an des Hauptmanns von der Osten zu Geiglitz Gemahlinn, Esther Elisabeth Felicitas gebohrne von Wedel, verkauft wurde. Geiglitz (b) mit 2 Coßäthen ist ein zu dem Gute Witzmitz (b) gehöriges altes Ostensches Lehn, welches die verwittwete Landräthin von der Osten, Barbara Helena gebohrne von Brüsewitz besitzet. S. Witzmitz (b).

6. Gruchow wird gröstentheils zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet, begreift aber, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gehöret, 1 Ackerwerk, 2 Feuerstellen,

stellen, und ist ein Allodialgut, welches die Hofgerichtsdirectorin, Beata Sophia Christaina von Platen gebohrne von Blücher besitzet. S. Neuenhagen in dem Ostenschen, wie auch Gruchow in dem Greiffenbergschen Kreise.

7. Heydebreck ½ Meile von Plate südwestwärts, an einem kleinen See, in einer mit Heidekraut und Eichen- und Fichtenholzungen umgebenen Gegend, hat 2 Vorwerke, welche aber jetzt vereiniget sind, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 6 ganze Bauern, 1 Halbbauer, einen rittersreyen Pfarrbauerhof, Kruggerechtigkeit, 22 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pipenburg ist, gute Weide und Viehzucht, Eichen- Elsen- Birken- und Fichtenholzungen, Fischerey in dem kleinen See bey dem Dorfe und muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede in Plate bedienen. Ein kleiner Theil dieses Guts, welcher in einem Vorwerke bestehet und jetzt mit dem großen Gute vereiniget ist, ist ein Afterlehn der von der Osten und von Blücher, welches ehemals die von Borntin als Untervasallen besaßen. Ernst Ludewig von Borntin wurde mit demselben am 7 März 1715 von den von der Osten und von Blücher belehnet, nachdem er bey ihnen gemuthet hatte. Nach seinem Tode verkaufte sein einziger Sohn, der kaiserliche Rittmeister, Johann Joseph von Borntin, dasselbe mit seiner Schwester, Erdmuth Katharina gebohrnen von Borntin, als der Wittwe des Eustachius Friederich von Leckow, nach dem Vergleiche vom 22 März 1737, auf 15 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann, Joachim Valentin von Preuß, deßen nachgelaßene Söhne, die beiden Hauptleute, Carl Friederich und Hans Ludewig von Preuß es so lange besaßen, bis sie es mit ihren beiden Schwestern, nach dem Vergleiche vom 3 Junius 1777, dem königl. Cammerherren, Friederich Wilhelm von der Osten verkauften, welcher schon vorher den grösten Theil dieses Guts, als ein altes Ostensches Lehn besaß. S. Altenhagen.

8. Justin ½ Meile von Plate nordostwärts, an dem so genannten Krebsbache, welcher bey Plate in die Rega fällt, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 1 Pfarrbauer, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 26 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wollenburg ist, beträchtliche Eichenholzungen und wenige Fischerey in dem Krebsbache. Die zu diesem Dorfe gehörige Waßermühle von einem Gange, auf welcher ehemals die Kreisconvente des Ostenschen Kreises gehalten wurden, kaufte der Müller erblich von der Familie der von der Osten, daher auch die mehresten derselben gewiße Pächte von dieser Mühle bekommen. Das Dorf Justin, mit welchem Jakob Borntin nach dem Lehnbriefe von 1394 von Heinrich von Lockstede und seinem Sohne, Henning, belehnet wurde, ist jetzt ein altes Ostensches Lehn und bestehet aus 3 Antheilen, die folgenden Besitzern gehören, als: Justin (a) mit dem Vorwerke, der Schäferey, 2 Bauern und 1 Coßäthen dem Hauptmann, Friederich Wilhelm von der Osten. S. Geiglitz (a). Justin (b) mit 2 Bauern und 3 Coßäthen dem königlichen Cammerherren, Friederich Wilhelm von der Osten. S. Altenhagen. Justin (c) mit 2 Bauern der Wittwe des Oberstlieutenant von Schlichting, Katharina Magdalena gebohrnen von Treskow. S. Cummerow (a).

9. Ruzer

9. Kutzer ½ Meile von Plate gegen Norden, und 1 Meile von Greiffenberg gegen Süden, nicht weit von der Rega, auf der Straße von Greiffenberg nach Regenwalde, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 9 Bauern, einen kleinen der Bandekowschen Kirche gehörigen steuerfreyen Bauerhof, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, wenige Holzung und Fischerey in einem kleinen See und in einigen Teichen auf dem Felde. Das Dorf, welches zu Bandekow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret ist, muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede zu Plate bedienen, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches der königliche Cammerherr, Friederich Wilhelm von der Osten besitzet. S. Altenhagen.

10. Liezow ¼ Meile von Plate südwestwärts, an der Rega, welche gegen Osten in einiger Entfernung von dem Dorfe vorbeyfließet, hat 1 Ackerwerk mit einer Schäferey, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Holzwärterkathen, welcher in der Heide liegt, 9 Feuerstellen, gute Eichen- und Fichtenholzungen, wenige Fischerey in der Rega und in dem Zampel und ist ein zu Plate in der Greiffenbergschen Synode eingepfarrtes Allodialgut, welches der Cammerdirector, Victor Siegmund von Miltitz, besitzet. S. Neuenhagen.

11. Mackvitz ¼ Meile von Plate gegen Süden, an der Rega, welche westwärts in einiger Entfernung vorbeyfließet und hier mit einer Brücke versehen ist, hat 7 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, eine gute Eichen- und Büchenholzung, wenige Fischerey in der Rega und in einigen Feldpfülen und ist ein zu Plate in der Greiffenbergschen Synode eingepfarrtes und zu dem Vorwerke Neuenhagen gehöriges Bauerdorf und Allodialgut, welches der Cammerdirector, Victor Siegmund von Miltitz, besitzet. S. Neuenhagen.

12. Muddelmow 1 Meile von Greiffenberg südostwärts, und 1 Meile von Plate nordostwärts, auf der großen Landstraße von Berlin nach Preußen, hat 1 Vorwerk, 9 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, 1 Kapelle, und ist ein zu Wollenbrug in der Greiffenbergschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Ostensches Lehn, welches aus 4 Antheilen bestehet. Muddelmow (a) mit 1 Vorwerke, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen und 1 Kruge wurde von den Erben des Philipp Joachim von der Osten am 23 May 1709 auf 25 Jahre wiederkäuflich dem Hofgerichtsrathe, Martin Bernhardi verkauft, von welchem es sein Sohn, der Hofgerichtsrath, Martin Bernhardi und nach deßen Tode seine Schwester, die verwittwete Kriegesräthin, Anna Dorothea Tetzlaff gebohrne Bernhardi erbte. Muddelmow (b) mit 2 Bauern gehöret dem königlichen Cammerherren, Friederich Wilhelm von der Osten. S. Altenhagen. Muddelmow (c) mit 1 Bauer dem Lieutenant, George Christoph von der Osten. S. Witzmitz (a). Muddelmow (d) mit 3 Bauern dem Franz Joachim von Lettow. S. Wollenburg.

13. Natelvitz 1 Meile von Greiffenberg ostsüdostwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Cörlin, hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 1 Windmühle, 16 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Pfarrbauerhof, welcher außer einem dazu gehörigen steuerbaren Coßäthen-

thentheil ritterfrey ist, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Küster, welcher alle Amtsverrichtungen in Witzmitz mit verwalten muß, 35 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige und, nach ihrem in dem letzten 7jährigen Kriege mit einem mahl erfolgten Einsturze, in dem Jahre 1762 ganz neu erbauete Kirche, die ein Filial von Witzmitz ist und zu welcher das Vorwerk Stölitz eingepfarret ist, viele Holzkaveln in der Ostenschen Heide bey Witzmitz und in dem Rübenhagen, mittelmäßige Fischerey in einem großen Teiche in dem Dorfe und in einigen mit andern Dörfern gemeinschaftlichen Seen, als der Studenitz, dem Lüssowschen und Geiglitzschen See rc. und bestehet aus 3 Antheilen. Natelvitz (a) der Sitz des gegenwärtigen Landraths des Greiffenbergschen Kreises, hat ein ritterfreyes Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 8 Büdner, 1 Schmiede, wie auch ein kleines Vorwerk, welches an dem von Cölpin herabfließenden Bache nicht weit von der Broitzer Gränze liegt und ehemals eine Ziegeley war, jetzt aber von einem Pächter bewohnet wird, das Patronatrecht gemeinschaftlich mit Stölitz, und war ehemals ein altes Ostensches Lehn, welches Henning Jürgen von der Osten, nach den Vergleichen vom 28 Februar 1723 und 20 Junius 1728, erblich, mit dem Rechte es zu Lehn zu nehmen, dem Geheimenrathe, Johann Ernst von Lettow verkaufte, deßen Erben, die beiden Vettern, der Geheime- und Landrath und Director des Greiffenbergschen Kreises, George Ulrich und Franz Joachim von Lettow es so lange gemeinschaftlich besaßen, bis sie sich am 10 März 1773 also auseinander setzten, daß dieses Gut dem ersten allein zufiel. Natelvitz (b) mit einem von dem ehemaligen Besitzer, dem Chefpräsidenten von der Osten aus wüsten Höfen zusammen gelegten Ackerwerke, 1 Schäferey, 8 Bauern und 1 Kruge, ist ein Allodialgut, welches die Rittmeisterin, Johanna Juliana Maria von Schladen gebohrne von Schladen besitzet. S. Stölitz. Natelvitz (c) mit 2 Bauern gehörte ehemals zu Natelvitz (b) und ist ein Allodialgut, welches Franz Joachim von Lettow besitzet. S. Broiz unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

14. **Neuenhagen** ein adelicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke und einer Schäferey, ¼ Meile von Plate südostwärts, an der Straße von Plate nach Regenwalde, hat eine in der Heide gelegene Kuhpächterey, **Kuhdamm** genannt, 5 Feuerstellen, gute Wiesen und Weide, Holzungen, welche in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und Fischerey in der Rega. Der Werth dieses Guts, welches zu Plate in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret ist, ist von dem gegenwärtigen Besitzer deßelben durch beträchtliche Verbeßerungen sehr erhöhet worden. Die Güter Neuenhagen, ein Theil in Mackvitz und Liezow kamen als alte Blüchersche Lehne, nach dem Tode des Vincenz von Blücher, an seinen Vetter Christian Ludewig von Blücher, als den letzten männlichen Nachkommen seines Geschlechts, welcher noch einen Theil in Mackvitz, nach dem Vergleiche vom 3 December 1729, von dem geheimen Kriegesrathe, Matthias Conrad von der Osten kaufte. Der Oberste Anshelm Christoph von Bonin bekam zwar am 3 Februar 1721 die Anwartung auf diese Güter und auf die andern alten Blücherschen Lehne, als Zimmerhausen, einen Theil in Vanerow, einen Theil in Triglaff, einen Theil in Batzwitz und Gruchow und Cardemin, in so fern die beiden letzten zu dem Ostenschen Kreise gerechnet werden, trat

aber seine Rechte in Ansehung der Güter Neuenhagen, Mackvitz und Liezow dem geheimen Kriegesrathe von der Osten und deßen Agnaten, und in Ansehung der übrigen Güter dem Christian Ludewig von Blücher ab, welchem auch der geheime Oberfinanzrath von der Osten sein an den Gütern Neuenhagen, Mackvitz und Liezow erlangtes Recht am 28 October 1739 wieder überließ. Nachdem hierauf die drey letzten Güter durch das Rescript vom 18 März 1740 und die sämtlichen übrigen bereits durch das Rescript vom 1 May 1739 waren allodificiret worden, trat Christian Ludewig von Blücher bey seinem Leben alle oben genannten Güter, nach dem Vergleiche vom 13 October 1754, seinen 3 Töchtern, Anna Dorothea Louisa, Beata Sophia Christiana und Augusta Dorothea Ulrica ab, unter welche dieselben am 30 September 1755 also durch das Loos getheilet wurden, daß Neuenhagen, Mackvitz und Liezow der ältesten mit dem Cammerdirector, Victor Siegmund von Miltitz vermählten Tochter, Anna Dorothea Louisa gebohrnen von Blücher und nach ihrem Tode, nach dem Vergleiche mit ihren Kindern vom 3 December 1761 ihrem nachgelaßenen Gemahl allein erb- und eigenthümlich, und die übrigen Güter der mittelsten Tochter, Beata Sophia Christiana von Blücher zufielen, welche mit dem Kriegesrathe und jetzigen Hofgerichtsdirector des Königl. Schwedischen Pommerschen Hofgerichts zu Greifswalde, Christoph Ernst August von Platen, vermählet wurde. Sie besitzet noch jetzt die Güter Zimmerhausen und Gruchow und Cardemin Ostenschen Kreises, verkaufte aber mit ihrem Gemahl nach dem Vergleiche vom 16 May und 8 Julius 1757 die oben bemerkten Theile in Banerow, Triglaff und Batzwitz dem Obersten, Henning Christian von Mellin, nach deßen Tode dieselben, nach dem Auseinandersetzungsvergleiche vom 25 Julius 1769, seinem Sohne, dem Lieutenant, Gotthilf Christian Curt von Mellin, zufielen. Dieser vertauschte am 28 November 1774 den Theil in Batzwitz für einen andern Theil in Triglaff und für das Gut Gruchow Greiffenbergschen Kreises an die 3 Gebrüder, die Lieutenants, Johann Ludewig, Carl Heinrich und Ferdinand Joachim von Plötz, von welchen der Lieutenant des Möllendorfschen Regiments, Ferdinand Joachim von Plötz, das ganze Gut Batzwitz mit Ausschließung desjenigen Theils, welcher der Greiffenbergschen Marienkirche gehöret, am 8 December 1774 allein bekam. S. Batzwitz unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

15. **Pinnow** 1¼ Meilen von Greiffenberg ostsüdostwärts, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen, hat, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gerechnet wird, 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, ein königliches Posthaus, welchem das Land von einem Coßäthen ist beygeleget worden, 1 Schulmeister, 10 Feuerstellen, eine Kapelle, einige Kaveln von Fichten in der Ostenschen Heide und ist ein zu Cölpin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Ostensches Lehn, welches die Wittwe des Landraths von der Osten, Barbara Helena gebohrne von Bräsewitz besitzet. S. Witzmitz (b). Der übrige Theil des Dorfs Pinnow, welches nur wenige Holzung auf der Feldmark und Fischerey in den mit andern adelichen Gütern gemeinschaftlichen Seen, Lüssow, Streudnitz, Mauckschild und in einem Bache hat, gehöret zu dem Greiffenbergschen Kreise. S. Pinnow unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises.

16. Pipen-

16. Pipenburg ein Rittersitz, ½ Meile von Plate südwestwärts und ¼ Meile von der Zampel, welche gegen Süden vorbeyfließet, in einer mit Heidekraut und Fichten umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk mit einer beträchtlichen Schäferey, 4 Bauern, 9 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Heydebreck ist, guten Acker, Fichten- Eichen- Elsen- und Birkenholzungen und Fischerey in einem See, welcher ½ Meile von dem Dorfe gegen Abend an der Landstraße von Naugard nach Plate liegt. Das Dorf muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede in Plate bedienen, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches der königliche Cammerherr, Friederich Wilhelm von der Osten besitzet. S. Altenhagen.

17. Plate ein ritterfreyes Vorwerk, lieget etwa 1000 geometrische Schritte von der Stadt Plate gegen Norden nach der Stadt Greiffenberg zu, an der Rega, und bestehet eigentlich aus dem Schloßgute und dem so genannten Hallartschen oder kleinen Gute. Zu diesem Vorwerke gehören 2 adeliche Schlößer, von welchen das älteste gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, das neue kleinere aber, wobey sich ein schöner Garten befindet, nach einer daran befindlichen Innschrift, von 1606 bis 1618 ist erbauet worden, die Kirche nebst der Pfarre, die große Schäferey jenseits der Stadt Plate, die Wassermühle von 4 Gängen auf der Rega mit der Schneidemühle, der Mühlenkrug, das Jägerhaus, das Zollhaus, die jenseits der Rega liegende Schmiede, verschiedene Häuser in der Stadt Plate, überhaupt 14 zu der so genannten Schloß- und Ritterfreiheit gehörige Häuser und die Gerichtsbarkeit über die Stadt Plate. Bey dem Zollhause befindet sich eine von der adelichen Herrschaft über die Rega zur Bequemlichkeit der von Berlin nach Preußen fahrenden Post erbauete Brücke, welche von dem Könige Friederich I. 1702 mit einem Zollprivilegium ist bewidmet worden, nach welchem niemand, auch selbst die Adelichen nicht, sondern nur allein die ordinairen Posten, von der Erlegung des Zolls ausgenommen sind. Gegen Süden nach der Stadt Plate zu lieget nahe an der Rega der jetzt mit großen Eichen bewachsene hohe Schloßwall. Auf demselben stand ehemals das alte feste Schloß der von der Osten, welches 1465 von den Einwohnern der Stadt Colberg zerstöhret wurde. Das Vorwerk Plate hat gute Weide und Viehzucht, längst der Rega einen ansehnlichen Wald von Eichen und Büchen, Fischerey in der Rega und in einigen kleinen Karpenteichen, die Dienste von der Dorfschaft Zowen und ist jetzt ein Allodialgut, welches der königliche Cammerherr, Friederich Wilhelm von der Osten besitzet. S. Stadt Plate.

18. Radduhn ½ Meile von Greiffenberg nordostwärts, und eine halbe Viertelmeile von der Rega, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 3 Bauern, 7 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die der Stadt Greiffenberg gehörige Dörfer Lübsow und Schellin eingepfarret sind, und deren Patronen die von der Osten und der Magistrat zu Greiffenberg sind, als welche wechselsweise den Prediger in Radduhn vociren, wenige Holzung und Fischerey und wurde von dem Herzoge Bogislaus, nach einer zu Treptow ausgefertigten Urkunde von 1309, der St. Nikolaikirche zu Treptow geschenket, nachdem es vorher ein ge-

wißer Neveling beseßen hatte. In den folgenden Zeiten wurde es ein Ostensches Lehn, welches der geheime Staatsminister, Alexander Friederich von der Osten, nach dem Vergleiche vom 8 Julius 1723, auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Prediger zu Radduhn, Jakob Schmidt, verkaufte, deßen Wittwe, Henrietta Maria gebohrne Praetorius, nachher den Prediger zu Radduhn, Mathaeus Heinrich Liebeherr heirathete. Nachdem, nach vorhergegangener Vorladung der zur Einlösung dieses Guts berechtigten von der Osten, die Präclusion derselben durch den Rechtsspruch vom 18 Februar 1754 erfolgt war, verkauften der Prediger Liebeherr und deßen Ehefrau dieses Gut, nach dem Vergleiche vom 6 September 1774, ihrem Schwiegersohne, Christian Weissig.

19. Reselkow 2 Meilen von Greiffenberg gegen Osten und 3 Meilen von Colberg südwestwärts, an der Molstow und an der Neumärkschen Gränze, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen und auf der kleinen Straße von Regenwalde nach Colberg, hat, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gerechnet wird, 3 Ackerwerke, wovon aber 2 jetzt mit einander vereiniget sind, 2 auf der Feldmark angelegte Colonien oder Ackerwerke, Hohenfier und Imhof genannt, welche der hiesige Prediger Müller, als der ehemalige Besitzer des Dorfs für seine eigene Kosten erbauen ließ, 1 Prediger, 1 Küster, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, mit Einschließung der beiden Ackerwerke Hohenfier und Imhof, 20 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Romahn und Sternin als Filiale gehören und die Vorwerke Jegelin, Seebeck, Goehl und der Brückenkrug eingepfarret sind, gute Bienenzucht, ergiebige Wiesen an der Molstow, welche die Feldmark dieses Dorfs an der einen Seite begränzet, außer einem Revier junger Fichten eine beträchtliche Holzung von jungen Eichen, welche über $\frac{1}{4}$ Meile lang ist, Fischerey in den Seen Tarnow und Steudnitz, und war ehemals ein altes Lehn der von der Osten. Reselkow, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gehöret, bestand ehemals aus 3 Antheilen. Ein Theil fiel nach dem Tode des Landraths, Carl von der Osten, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 10 April 1742, durch das Loos, seinem ältesten Sohne, dem Landrathe, Christoph Friederich von der Osten zu und wurde von demselben, nach dem Vergleiche vom 15 Februar 1744, auf 30 Jahre dem Rittmeister, Bogislav Friederich von Schmeling, von diesem am 5 October 1746 dem Prediger, Johann Simon Müller zu Reselkow, von diesem wieder am 10 October 1747 dem Landrathe, Christoph Friederich von der Osten und von diesem abermals dem Prediger Müller verkauft, welcher auch, nach dem Bescheide vom 8 May 1750, den andern Theil bekam, den dritten aber 1769 kaufte und das ganze Gut Reselkow, nachdem das Geschlecht der von der Osten mit der an diesem Gute gehabten Lehnsansprache durch den Rechtsspruch vom 10 Julius 1775 war präcludiret worden, bey seinem Leben am 6 September 1779 seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant bey dem Wernerschen Husarenregimente, Johann Carl Daniel von Müller abtrat. S. Geiglitz (a). Der übrige Theil des Dorfs Reselkow gehöret zu dem Greiffenbergschen Kreise. S. Reselkow unter den adelichen Gütern desselben.

20. Stö-

20. Stöliz ein Rittersitz mit einem Vorwerke, einer Schäferey und einer Windmühle, 1 Meile von Greiffenberg ostnordostwärts, hat mit den dazu gehörigen Kathen auf dem Felde, als dem Damm- und Mückenkathen, 6 Feuerstellen, wenige Holzung auf der Feldmark, aber viele Holzkaveln in der Ostenschen Heide bey Witzmitz, mittelmäßige Fischerey in einigen kleinen Teichen und ist zu Natelviz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Die Güter Stöliz und Natelviz (b) waren ehemals alte Ostensche Lehne, welche der geheime Staatsminister, Alexander Friederich von der Osten besaß. Nachdem sie in Concurs gerathen waren, wurden sie am 18 März und 6 April 1740 für das meiste Gebot dem Lieutenant und nachmaligen Major, Christoph Friederich von Schladen, zuerkannt, welcher nicht nur die Allodification derselben durch das Rescript vom 6 November 1742 bewirkte, sondern auch die zu einem Theile des Guts Wisbow (a) in der Stölitzschen Heide gehörige Holzung am 16 April 1742 von der Wittwe des Hauptmanns, Hans Adam von Wachholz, Hedewig Elisabeth gebohrnen von Podewils, S. Wisbow (a), und am 10 December 1743 von dem Landrathe, Christoph Friederich von der Osten, deßen Antheil an der gemeinen Heide und die bisher mit demselben gemeinschaftlich beseßenen Holzungen kaufte. Er starb 1780, und nach seinem Testamente vom 16 May 1780 fielen die Güter Stöliz, Natelviz (b) und Dummadel der Rittmeisterin, Johanna Juliana Maria von Schladen, gebohrnen von Schladen zu.

21. Wisbow oder Wisbu ¾ Meile von Greiffenberg südostwärts, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 18 Bauern, 1 Halbbauer, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Küster, 33 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wollenburg ist und zu welcher das Dorf Rottenow eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, wenige Holzung auf der Feldmark, aber viele Holzkaveln in der Ostenschen Heide bey Witzmitz und in dem Rübenhagen, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches jetzt aus 2 Antheilen bestehet. Wisbow (a) ein adelicher Wohnsitz, begreift das ganze Dorf außer den 2 zu Wisbow (b) gehörigen Bauern, und bestand ehemals aus 3 Antheilen. Ein Theil dieses Guts, welchen die Wittwe des Landraths von der Osten, Margaretha Lucia gebohrne von Manteufel besaß und solchen in ihrem Testamente vom 30 Junius 1702 für die studirende Jugend aus der Stadt Greiffenberg und der umliegenden Gegend vermachte, wurde von dem Magistrat zu Greiffenberg, nach dem Vergleiche vom 26 September 1739, für 3700 Florene an des Hauptmanns, Hans Adam von Wachholz Wittwe, Hedewig Elisabeth gebohrne von Podewils verkauft, welche die zu diesem Gute in der Stölitzschen Heide gehörige Holzung am 16 April 1742 für 383 Rthlr. 8 Gr. verkaufte, diesen Theil des Guts Wisbow aber in ihrem Testamente vom 22 October 1755 der Tochter des Hauptmanns, Peter Christoph von der Osten, der Fräulein und jetzigen Oberhofmeisterinn und verwittweten Majorin von Borck, Johanna Elisabeth Christiana gebohrnen von der Osten, als ihrer Universalerbin, vermachte. Diese überließ diesen Theil des Guts Wisbow (a) nach dem Kaufbriefe vom 22 December 1756, ihrem Vater, dem Hauptmann, Peter Christoph von der Osten, welcher nicht nur den andern Theil von Wisbow (a) nach dem Tode seines Vaters des Hauptmanns, George Caspar von der Osten, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 14 August 1737, sondern

 auch

auch den dritten Theil von Wisbow (a), nachdem derselbe mit der dazu gehörigen Hälfte des Guts Bandekow durch den Rechtsspruch vom 16 März 1716 der Wittwe des Commissarius, Dinnies Friederich von der Osten zuerkannt und von derselben, nach dem Vergleiche vom 17 September 1721, auf 30 Jahre dem Jürgen Lorenz von Kameke war verkauft worden, von deßen Wittwe am 19 November 1745 als der nächste Lehnsfolger, jedoch ohne die Hälfte des Guts Bandekow, als welche Jürgen Lorenz von Kameke schon am 9 September 1727 dem Präsidenten, Matthias Conrad von der Osten verkauft hatte, bekommen hatte und also das ganze Gut Wisbow (a) besaß. Nach seinem am 24 September 1769 erfolgten Tode, setzte sich seine Wittwe, Hedwig Elisabeth gebohrne von Zastrow mit ihren Kindern am 29 December 1769 also auseinander, daß ihr jüngster Sohn, der Lieutenant, George Julius Felix von der Osten, das Gut Wisbow (a) bekam. Wisbow (b) hat 2 zu Witzmitz (b) gehörige Bauerhöfe, welche die verwittwete Landräthin von der Osten, Barbara Helena gebohrne von Brüsewitz besitzet. S. Witzmitz (b).

22. **Witzmitz** 1½ Meilen von Greiffenberg ostsüdostwärts an einem See, welcher mitten in dem Dorfe liegt, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen, hat 2 ritterfreye Güter oder Vorwerke, 2 Schäfereyen, 2 Windmühlen, das Vorwerk **Gramhausen** und die Schäferey **Neidhof**, welche beide auf der Feldmark des Dorfs liegen, 1 Prediger, 1 Schulmeister, 6 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 35 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Natelvitz als ein Filial gehöret und das Vorwerk Stölitzhof, imgleichen 6 Holzwärterkathen in der Ostenschen Heide, so den an dieser Heide Theilhabenden Herrschaften zu Witzmitz, Natelvitz, Stölitz, Geiglitz und Wisbow gehören, eingepfarret sind, gute Holzungen in der Ostenschen Heide und in dem Rübenhagen, Fischerey in dem See in dem Dorfe, in den Seen Steudenitz und Lüßow und dem Geiglitzschen See und bestehet aus 2 Antheilen. Witzmitz (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 ritterfreyes Gut oder Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, das Vorwerk Gramhausen und 3 Bauern. Die alten Ostenschen Lehne Witzmitz (a) und die dazu gehörigen Güter Cummerow (c) und Muddelmow (c) kamen nach dem Tode des Lieutenant, Otto Christoph von der Osten, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 6 August 1729, an seinen Sohn, George Ehrenreich, deßen nachgelaßene Söhne, George Christoph und Otto Siegfried sich am 5 Januar 1764 also verglichen, daß diese Güter dem Lieutenant, George Christoph von der Osten durch das Loos zufielen. Witzmitz (b) hat ein ritterfreyes Gut oder Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Windmühle, die Schäferey Neidhof, 3 Bauern, 4 Coßäthen und die Schmiede. Die alten Ostenschen Lehne Witzmitz (b) mit den dazu gehörigen Gütern Wisbow (b) und Geiglitz (b) und ein Theil des Guts Pinnow Ostenschen Kreises fielen nach dem Tode des Landraths Carl von der Osten, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 10 April 1742, durch das Loos seinem ältesten Sohne, dem Landrathe, Christoph Friederich von der Osten zu. Ihm wurde auch der andre Theil des Guts Pinnow Ostenschen Kreises, welchen der Hofrath Martin Bernhardi als ein altes Ostensches Lehn wiederkäuflich besaß und denselben 1751 dem Major, Christoph Friederich von Schladen verkauft hatte, durch den Rechtsspruch vom 25 April 1764 zuerkannt, so daß er das ganze Gut

Gut Pinnow Ostenschen Kreises bekam. Nach seinem Tode verglich sich seine Wittwe, Barbara Helena gebohrne von Brüsewitz mit ihren beiden Stiefsöhnen, den Lieutenants Carl Heinrich und Curt Christian von der Osten am 28 April 1778 also, daß dieselben ihrer Stiefmutter diese väterlichen Güter überließen.

23. **Wollenburg** ½ Meile von Plate nordostwärts und 1½ Meilen von Greiffenberg südostwärts, hat 2 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron das Geschlecht der von der Osten und der Besitzer dieses Guts sind und zu welcher die Dörfer Justin und Wisbow als Filiale gehören und das Dorf Muddelmow eingepfarret ist, gute Holzungen, welche in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen, Fischerey in einem ziemlich großen See, und hatte ehemals ein berühmtes festes Schloß, wovon jetzt noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind. Wollenburg ist ein altes Stamm- und Lehngut des Geschlechts der von der Osten in Hinterpommern, welches ehemals von den von Lockstedt als Schloßgesessenen von Wollenburg besessen und von Henning Lockstedt in dem 15ten Jahrhunderte an Dinnies von der Osten verkauft wurde. Der Hauptmann, Philipp Ludewig von der Osten, verkaufte einen Theil in Wollenburg und die dazu gehörigen 3 Bauern in Muddelmow mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 22 October 1729 erblich dem Landrathe, Caspar Gideon von Lettow, deßen Tochter, Hedwig Gertrud, diese Güter, nach dem Theilungsvergleiche mit ihren Geschwistern vom 12 Januar 1739, durch das Loos bekam und nachdem sie dieselben ihrem Gemahl dem Hauptmann, Johann Joachim von Kleist, zum Brautschatze zugebracht hatte, sie mit demselben, nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1752, erblich ihrem Bruder, Franz Joachim von Lettow zu Broiz verkaufte, welcher auch den andern Theil in Wollenburg am 2 December 1773 auf 30 Jahre von dem Hauptmann, Friederich Wilhelm von der Osten kaufte, und also jetzt das ganze Gut Wollenburg besitzet. S. Geigliß (a).

24. **Groß-Zapplin** hat, in so fern es zu dem Ostenschen Kreise gerechnet wird, die Hälfte von der hiesigen Windmühle, 6 Bauern, 11 Feuerstellen und bestehet aus 2 Antheilen. Groß-Zapplin (a) hat 4 Bauern, und ist ein altes Ostensches Lehn, welches der Hauptmann, Friederich Wilhelm von der Osten besitzet. S. Geigliß (a). Groß-Zapplin (b) ist ein altes Woedtkensches Lehn und hat 2 Bauerhöfe, welche ihren Besitzern eigenthümlich gehören. S. Woedtke unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises. Die andere Hälfte des Guts Groß-Zapplin gehöret zu dem Greiffenbergschen Kreise. S. Groß-Zapplin unter den adelichen Gütern deßelben Kreises.

25. **Zimmerhausen** ½ Meile von Plate gegen Westen, auf der Straße von Plate nach Gülzow, hat 1 Ackerwerk, 2 Schäfereyen, wovon die eine nebst einem Holzwärterkathen auf der Feldmark des Dorfs liegt, 8 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Triglaff ist und zu welcher die Dörfer Trutzlatz und Zewen eingepfarret sind, Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und weichem Holze bestehen,

Fischerey

Fischerey in einem Bache und in einigen Teichen auf dem Felde, und bekam ehemals von der Trutzlatzschen Wassermühle jährlich 42 Scheffel Mühlenpächte, welche aber, nachdem der Müller am 1 November 1774 mit der gegenwärtigen Besitzerin dieses Guts einen immerwährenden Vergleich getroffen und derselben ein für allemahl 630 Rthlr. bezahlet hat, künftig nicht ferner gegeben werden. Die Patronen der Zimmerhausenschen Kirche sind die Besitzerinn dieses Guts und die Majorin von Plötz zu Batzwitz. Zimmerhausen ist ein Allodialgut, welches die Hofgerichtsdirectorin von Platen, Beata Sophia Christiana gebohrne von Blücher besitzet. S. Neuenhagen.

26. Zowen ¼ Meile von Plate gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 14 Bauern, welche die Dienste bey dem Vorwerke Plate verrichten, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, wenige Holzung, Fischerey in einem Teiche auf dem Felde und muß sich so wohl der Mühle als auch der Schmiede in Plate bedienen. Das Dorf ist zu Zimmerhausen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der königliche Cammerherr, Friederich Wilhelm von der Osten besitzet. S. Stadt Plate.

## X. Der Greiffenbergsche Kreis

gränzet gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an das Fürstenthum Cammin, gegen Süden an den Ostenschen, gegen Westen an den Flemmingschen Kreis und begreift:

### I. Zwo Immediatstädte, als:

1. Treptow, in alten Urkunden Trebetow auch Tribetow, und zum Unterschiede von der Stadt gleiches Namens an der Tollense in Vorpommern Neu-Treptow, genannt, liegt unter dem 33° der Länge und dem 54° und 2′ der Breite, 2 Meilen von Greiffenberg und 3 Meilen von Colberg, an dem eine kleine Meile davon in die Ostsee sich ergießenden Regafluße, und wird von ihm an der Nord- Ost- und Südseite umfloßen. Ihr Boden ist gegen Mittag eine Höhe, gegen Morgen und Mitternacht aber eine Niedrigung und ihre Figur länglichtrund. Sie ist überall mit einer hohen Mauer und vor dem Greiffenbergschen Thore mit doppelten Wällen und Graben umgeben und hat 4 Thore als das Greiffenberger gegen Abend, das Colberger gegen Morgen, das Küter- und das Badstuberthor aber beide an der Nordseite. In der bis auf wenige Stellen durchgehends ziemlich gut bebaueten Stadt selbst sind, die Bullenburg mitgerechnet, nebst den Häusern der Wieck und Thorschreiber, 494 Häuser und 2 große Hospitäler, außerhalb der Ringmauer aber 39 Häuser und 1 Hospital. Viele Bürgerhäuser, die vormals blos von Lehm aufgeführt seyn sollen, sind jetzt von Ziegelsteinen und nach Art der Lübeckschen Häuser gebauet, die meisten aber von Fachwerk. Die Versicherungssumme derselben in der Feuersocietät beträgt für die Jahre von 17$\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ nach dem Catastrum 149410 Rthlr., und die Anzahl der Einwohner mit Ausschließung einer mit dem Stabe hier in Besatzung liegenden Eskadron des Kalkreuthschen Dragonerregiments, 2810 Seelen. Die 14 Straßen der Stadt

sind

sind die lange- Nikolai- Roßmühlen- Wolldecker- Boten- lange Markt- heilige Geist- große und kleine Küter- kurze Markt- Badstüber- Leim- Papen- und Kirchenstraße, wozu noch 2 bebauete Plätze, der Ziegenort und der Pottberg kommen. Der Marktplatz ist vorzüglich vor denen auch in den größern Städten der Provinz schön, ein regelmäßiges Viereck und an den 4 Ecken mit guten Brunnen versehen. Mitten auf demselben ist das massive, recht gut gebauete und mit einem zierlichen Thurm versehene Rathhaus, welches ehemals mit dem in dem Jahre 1730 abgebrochenen alten Zeughause verbunden war, an deßen Stelle ein neuer Seitenflügel ist erbauet worden. Außer diesem sind von öffentlichen weltlichen Gebäuden, das königliche Schloß und die große Mühle merkwürdig. Jenes, welches aus dem Hauptgebäude und 2 Seitenflügeln von 2 Stockwerken bestehet, wozu noch verschiedene neben liegende Gebäude gehören, liegt zwar in der Ringmauer; es hat sich aber der Landesherr die Gerichtbarkeit darüber vorbehalten und läßt selbige durch das hiesige Justizamt ausüben. Das vormalige Schloß, das am 6 October 1679 abbrannte und der fürstliche Küchenhof hieß, war aus einem adelichen Nonnenkloster, dies aber aus einem ältern Schloße entstanden, wie aus der Stiftungsurkunde des Klosters von 1224 von Anastasia des Herzogs Bogislaus I. Wittwe, und der Bestätigung, dieser Stiftung vom Herzoge Barnim und seiner Mutter Jmgard von 1227 erhellet. Das gegenwärtige ist ansehnlich und mit vortreflichen Gärten umgeben, seit dem es dem Herzoge Friederich Eugen von Würtenberg und den nachfolgenden Chefs des Regiments zur Wohnung eingeräumet worden ist. Die erwähnte Mühle auf der Bullenburg hat eine so vortheilhafte Lage, daß weder ein Wassermangel zu befürchten ist, noch ein Ueberfluß daran ihr schädlich werden kann, und ist an sich sehr beträchtlich. Sie gehörete anfänglich dem Abt des Klosters Belbuck. Wie sich die Bürger weigerten Zwangsmahlgäste zu seyn, selbst Windmühlen vor dem Greiffenberger Thore und eine Roßmühle in der Stadt errichteten, die Greiffenberger auch diese Klostermühle einigemahl zerstöhrten und abbrannten: so verglich sich der Abt Arnold im Jahre 1337 mit der Stadt dahin, daß die Mühle in Zukunft ein gemeinschaftliches Eigenthum seyn sollte: welcher Vergleich nachgehends bey der Sekularisation des Klosters, so wohl von den Herzogen, als auch von den Regenten des Brandenburgischen Hauses bestätiget worden ist. Die jetzige Mühle ist 1732 erbauet und bestehet aus 1) der großen massiven Kornmühle, so zwar nur 3 Wasserräder, aber doch 6 Mahlgänge hat und Panzerwerk ist, 2) der alten Mühle, die, da sie vor einigen Jahren einstürzte, 1767 von Grunde aus neu erbauet ist, auf deren 3 Gängen Korn und Malz gemahlen und Grütze und Graupen verfertiget werden, der Graupengang treibt zugleich 8 Paar Stampfen zur Oelpreße, 3) der Lohmühle für die hiesigen Loh- und Weißgärber, Schuster und Wollarbeiter, 4) der Schneidemühle, dem Schirrhause und den zur Wirthschaft erforderlichen Stallungen. Im Jahr 1766 wurde sie für ein Kaufgeld von 4700 Rthlr. auf Erbpacht verkauft, wobey der Müller übernahm, anfänglich 2484 Rthlr. an jährlicher Pacht und hiernächst diese, nach den von 6 zu 6 Jahren zu errichtenden Anschlägen abzugeben. Das vornehmste von allen gegenwärtigen aber ehedem vorhanden gewesenen geistlichen Gebäuden ist die Marienkirche, mit deren Bau man 1303 angefangen und erst 1370 aufgehöret hat. Sie ist von ziemlicher Größe, hat ein hohes dreyfaches Gewölbe und einen

Thurm, der wegen seiner Höhe, ohnerachtet ein großer Sturm 1582 etliche Ellen von seiner Spitze herunter geworfen hat, den Seefahrenden zu einem sichern Zeichen dient, wie weit sie noch von dem Deepschen oder Treptowschen und Colbergschen Hafen entfernt sind. Er hat eine achteckichte Pyramidalspitze, die mit Kupfer bedeckt ist. Das Geläute seiner 4 Glocken, wovon die 3 ersten von Ludewig Rose von Bilefeld, und die kleine 1399 war gegoßen worden, stand sonst wegen seines Wohlklangs in solchem Ruf, daß man es gleich nach dem Erfurtschen und Arendswaldschen setzte, ist aber deßen verlustig geworden, seitdem die eine Mittelglocke geborsten ist. An dieser Kirche, welcher das Kloster Belbuck und die der Stadt zugehörende Ziegeley eingepfarret sind, stehet der Pastor primarius, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Der erste ist zugleich Präpositus der Treptowschen Synode, zu welcher außer ihm 16 Prediger gehören, und wird vom Könige gesetzt und berufen; das Recht aber, die beiden andern zu erwählen und zu berufen, das der Magistrat schon lange ausgeübet hatte, ist ihm aufs neue durch das Rescript vom 11 August 1691, von dem damaligen Churfürsten Friederich, jedoch mit Vorbehaltung des Patronatrechts beygeleget worden. Außer den Predigern dienen an dieser Kirche der Cantor, ein Organist, ein Küster, ein Calcant, ein Kirchenpedel und 6 Pulsanten, und ein Provisor berechnet ihre Einkünfte. Die Kirche zum heiligen Geist ist zwar die allerälteste und vermuthlich bald nach des Bischofs Otto von Bamberg Ankunft erbauet worden, da ihrer bereits in dem Stiftungsbriefe des Klosters Belbuck vom Jahre 1170 gedacht wird; sie wird aber seit vielen Jahren nicht mehr zum Gottesdienste, sondern theils zum Kornmagazin, theils zur Salzniederlage gebraucht. Die Nikolaikirche, welche vor Zeiten in der östlichen Gegend der Stadt, nahe bey dem Jungfrauenkloster gelegen gewesen, und von des Herzogs Bogislaus I. Mutter Anastasia zugleich mit dem Kloster 1224 erbauet worden, auch wegen des Begräbnißes dieser Herzogin berühmt ist, hat nach den Zeiten der Religionsverbeßerung wüste gelegen, und ist mit dem aus dem Kloster entstandenen Schloße 1679 bis auf den Grund abgebrannt, daß jetzt kaum noch Spuren zu sehen sind, wo sie gestanden hat. Dargegen sind annoch 3 alte Hospitäler vorhanden, als: 1) das zu St. George vor dem Colberger Thore für 20 Prövener, halb männliche, halb weibliche, deren jeder gegen ein Einkaufsgeld von 40 Rthlr., so wohl freye Wohnung, Accise- und andere Freiheit, als auch jährlich 8 Pfund Butter, das Bier von 3½ Scheffel Malz und den Ertrag von einigem Gartenlande genießet. Außerdem halten sich die Prövener auch einige Kühe gemeinschaftlich. 2) Das zum heiligen Geist für 12 Prövener ebenfalls zur Hälfte weiblichen, zur Hälfte männlichen Geschlechts, die für das Einkaufsgeld von 33 Rthlr, 8 Gr. 4 Pf., außer freyer Wohnung und 2 Faden Holz zur Feuerung, auch Abnutzung eines Kohlrückens, auf jede Pröve 4 Scheffel Roggen und das Bier von 5½ Scheffel Malz jährlich zu genießen haben, sich in die Milch und Butter der Kühe, die sie halten, theilen, und von bürgerlichen Lasten frey sind. 3) Das in der großen Küterstraße gelegene Hospital der heil. Gertrud, über deßen Thüre Pauperum hospitale cubiculum steht, worinn 12 ordentliche und 3 Gaststellen sind, die mit Personen beiderley Geschlechts willkührlich besetzt werden. Außer den 2 Faden Brennholz, die diesem Hospital jährlich gereicht werden, bekommt der Prövener nebst freyer Wohnung jährlich ¼ Scheffel Roggen, 1 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. baar aus den Hebungen

des

des Hospitals und seinen Antheil an den Gaben, die ihnen bey einem wöchentlichen Umgange in der Stadt gegeben werden. Ein Herkommen erfordert, daß in jedem zu errichtenden Testamente diesem Hause etwas vermacht werde. Jedes der Hospitäler von St. George und Gertrud hat eine Kapelle mit einem Kirchhofe und Glöcklein und in jeder wurde ehemals jährlich viermal geprediget; sie sind aber so baufällig, ohnerachtet sie von Stein sind, da man aus Mangel der Einkünfte an ihre Ausbeßerung nichts verwenden kann, daß diese Predigten haben eingestellet werden müßen. Für die übrigen Armen ist durch die Errichtung einer Armencasse gesorget worden, wozu das Geld monatlich gesammlet, und eben so an die hiesige Armen, nach dem Maaße ihrer Bedürfniße ausgetheilet wird. Die Einnahme beträgt jährlich zwischen 300 und 400 Rthlr. Alle 3 Hospitäler stehen nebst der Armencasse unter dem Patronate des Magistrats, der die Vorsteher derselben wählet und bestätiget. Zwo milde Stiftungen, die von hiesigen Stadtkindern herrühren, sind: 1) die Nygemannsche oder Niemannsche, die von dem Dechanten der Stiftskirche zu Ratzeburg, Joachim Nygemann, den 30 Julius 1516 errichtet ist, und ein zu Lübeck belegtes Capital von 600 Mark Lübsch hat, deßen Zinsen einem studirenden aus der Familie des Stifters und seiner Schwester, und in deren Ermangelung einem aus Treptow gebürtigen, von dem Pater des Karthäuserklosters zu Marien-Ehe, jetzt Margine genannt, bey Rostock und dem jüngsten Professor daselbst, auf 5 bis 6 Jahre, nach dem Innhalte der Stiftung ertheilet werden sollen. 2) Die Parchamsche, die sich aus des Lübeckschen Rathsverwandtens, Henning Parcham, Testamente vom 16 Februar 1602 herschreibt und nicht nur in den Einkünften des Guts Paddelugge bey Lübeck, sondern auch in den Zinsen eines bey der Lübeckschen Cämmerey bestätigten Capitals bestehet, das in den ersten Jahren nach dem Tode des Stifters ersparet wurde und bereits in dem Jahre 1694 eine Summe von 34550 Mark Lübisch betrug. Diese Einkünfte und Zinsen erhalten 4 Studenten und 4 arme Jungfern, die von den Aeltern des Stifters, als Valentin Parcham, Bürgermeister in Treptow und Anna von Lebbin, besonders aus Treptow herstammen. Der Collator ist der Magistrat zu Lübeck, auf des Treptowschen Magistrats Präsentation und Zeugniß wegen der Verwandschaft, welches auch von denen, die das Nygemannsche in Rostock heben wollen, erbeten werden muß. Zu den übrigen milden Stiftungen, die für diese Stadt allein bestimmt sind, gehören: 1) die von Martin Gideon von Beggerow in seinem am 25 May 1739 eröfneten Testamente errichtete Stiftung, aus welcher ein Schulhalter für den Unterricht einer bestimmten Anzahl armer Kinder nebst freyer Wohnung jährlich 20 Rthlr., die Marienkirche eben so viel und arme Wittwen und Waisen besonders aus der Familie des Stifters, eine gleiche Summe ausgezahlt bekommen. 2) Das von Ernst Ludewig Castner in seinem Testamente vom 3 Junius 1718 gestiftete Vermächtniß, nach welchem die hiesigen Stadtprediger und Lehrer der lateinischen Schule jährlich 10 Rthlr., zehn Stadtarme eben so viel und die Marienkirche 1 Rthlr. 16 Gr. erhalten. 3) Das Vermächtniß des David Joachim Beggerow in seinem Testamente vom 24 März 1724, worinn jährlich 4 Rthlr. an Schulgelde für arme Kinder, 4 Rthlr. für arme Wittwen besonders von der Beggerowschen Familie und 2 Rthlr. zu Schulbüchern für arme Kinder vermacht worden sind. Von den 3 letzten Stiftungen sind die Curatoren der Magistrat

 und

und der Präpositus, und mit ihnen bey der Castnerschen auch die ältesten dieser Familie. 4) Das Schmiedelegat, da das Amt der Schmiede verpflichtet ist, der Kirche jährlich 16 Gr. und einem studirendem Schmiedssohn 2 Rthlr. auf Gymnasien und Universitäten auszuzahlen, die, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, auch der Kirche zufallen. Die Schule der Stadt wird in alten Nachrichten, die große Schule genannt, welches damals eine Landesschule bedeutete, wofür sie auch von David Chytraeus und dem berühmten französischen Geschichtschreiber Thuanus, ausdrücklich erkläret worden ist. Die älteste schriftliche Nachricht von ihr findet sich in einem Briefe des Abts Arnold vom Jahre 1328, worinn er zum Bau der Marienkirche und zur Unterhaltung der Schule das Opfer schenkt, welches das Kloster bisher von den Treptowschen Bürgern und Einwohnern bekommen hatte, mit dem Vorbehalte, einen tüchtigen und gelehrten Mann zur Regierung der Schule, nach dem Rathe der Treptowschen Bürgermeister und Rathsherren zu bestellen. Diese Bestellung nebst der Aufsicht über die Schule ist auch von den folgenden Aebten, bis zur Zeit der Reformation ausgeübet worden. Die Lehrer hießen Lectoren, wie annoch Bugenhagen, der seit 1503 dieser Schule vorgestanden hat, im dritten Buche seines Pommerlandes sich so nennet. Zu seiner Zeit hatte die Schule, durch seines und seines Gehülfen, Andreas Cnophius, Gelehrsamkeit und Amtstreue einen solchen Ruhm erlanget, daß nicht allein aus benachbarten Oertern, sondern so gar aus Liefland und Westphalen eine Menge von Schülern hieher kam, um diese zween gelehrten Männer zu hören. Ihr Ruhm wurde noch vermehret, als 1520 durch Bugenhagen das Licht der evangelischen Wahrheit in

---

(*) Da die Abweichungen von dem Lübischen Rechte in der Beschreibung der sämtlichen übrigen Hinterpommerschen Städte, wo dergleichen Statt finden, sind bemerket worden: so wird die Mittheilung des oben angeführten Municipalrechts, so wie daßelbe neuerlich von dem Magistrat zu Treptow an die königliche Regierung ist eingesandt worden, zur Vollständigkeit der Nachrichten von den statutarischen Rechten dienen.

„Nachricht,
„worinn das Municipalrecht der Stadt Treptow von dem Lübischen Rechte abweichet.„

„Ad Lib. I. Tit. V. Art. 1. 2 & 3. Der mit gelobte und zugesagte dos oder Brautschatz, obgleich „innerhalb den ersten 2 Jahren keine Forderung „geschehen, muß auf richtiger erweislicher Zusage „nach bis zu 10 Jahren inter praesentes und „20 Jahren inter absentes erfeget und kann davon so wenig praescribiret als der Bürge dazu „gefreyet und liberiret werden.„

„Ad Art. 8. 9 & 10. So bald ein Mann eine „Frau zur Ehe nimmt, die Vertrauung so wohl „als die Ueberantwortung über dem Brautbette „geschehen, überkommt der Mann über Frau und „Gut ohne Unterschied nicht allein einzufordern, „sondern auch ohne ihren und der Kinder und „Freunde Willen gleich dem Seinen und andern „Kaufmannswaaren damit zu handeln, dasselbe „zu verkaufen und zu verpfänden, wenn er will. „Er muß aber dasselbe nicht verschenken, oder mit „böser Gesellschaft, Doppelt-Spiel und ander Unart „verschwenden und umbringen, oder wo solches „beweislich, oder auch E. E. Rath notorie bewust, den Brautschatz und all ander zugebrachtes, „genugsahm versehen und verbürgen.„

„Ad Lib. I. Tit. X. Art. 2 & 6. Ein jeder „Bürger und Einwohner mag mit seinem Hause, „andern liegenden Gründen, thun, laßen, Handel „und Wandel treiben, ohne einigen Beding, was „und wie er will, und gilt der Unterschied zwischen wohlgewonnen und andern Erbgütern nur „in donationibus, Testamentis und letzten Willen.„

„Ad Lib. II. Tit. I. Art. 4. Machet ein Mann, „Frau oder andre Mannsperson ein Testament und „letzten Willen, oder sonst eine donation inter vivos, oder mortis causa, und verordnet darinn etwas „zu milden Sachen, Armen, und Gotteshäusern, „Kirchen- und Schuldienern, auch Rathsverwandten, so dabey als Gezeugen mit an und über gewesen und darzu vorher erfordert, und erbeten, „müßen solche Gaben, Verordnungen und Legata, „obgleich die Donation und letzterer Wille von

in ihr anzubrechen anfing, und sich nicht nur unter den Schülern und den Mönchen des Klosters Belbuck, sondern auch unter den Einwohnern der Stadt schnell ausbreitete, ja von hier aus Pommern, viele andere Gegenden und Städte Deutschlands, Liefland und die Nordischen Königreiche erleuchtete. Jetzt ist sie mit 3 Lehrern, dem Rector, Conrector und Cantor besetzt und in 6 Classen eingetheilet, in welchen manche Schüler es schon so weit gebracht haben, daß sie von hier so gleich auf Universitäten gegangen sind. Hiernächst sind 2 deutsche Schulen, deren Lehrer Gehalt bekommen und 3 Schulhalter, die für bloßes Schulgeld unterrichten. Sämmtliche Schullehrer werden vom Magistrat gesetzt, und der Präpositus ist Ephorus aller Lehranstallten, Der Stadtrath bestehet aus dem regierenden Bürgermeister, der die Policeygeschäfte besorgt, dem Justitzbürgermeister, der seit 1773 zugleich Syndicus ist, 2 Cämmerern, deren einer die Casse hat und das Hauptbuch, der andere aber, welcher zugleich Senator ist, die Controlle führet, 2 Gerichtsbeysitzern, deren einer zugleich auch Gerichtssecretarius und der andere Senator ist und noch 2 Senatoren, wovon der eine auch das Policeysecretariat verwaltet. Außer dieser festgesetzten Anzahl haben jederzeit, theils gelehrte, theils begüterte Männer Belieben getragen, sich in die Zahl der Rathsherren aufnehmen zu laßen. Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, die bürgerliche und peinliche Gerichtbarkeit und spricht nach dem Lübischen Rechte, womit die Stadt nach dem unten angeführten Privilegium von 1287 ist beliehen worden. Sie hat aber auch ein besonderes Municipalrecht (*), deßen Bestätigung und Bekanntmachung zwar durch Urkunden nicht bewiesen werden

 kann,

„Rechtswegen null und nichtig, ihre Kraft behalten, und, woferne nur nach Bezahlung der „Schulden so viel übrig, gegeben und ausgerichtet „werden. „

„Ad Lib. II. Tit. II. Art. 12. Stirbt ein Mann, „so mit der Frauen nicht beerbet, die Frau nimmt „zuvor Ihr dem Manne zugebrachtes Gut, doch „was an Besserung und umb zu Unterhaltung „dessen verwendet werden müßen, davon gehöeet „hinwiederum des Manns Erben zum halben „Theil Erstattung. Gleichergestalt stirbet die „Frau: So nimmt auch der Mann sein zugebrachtes Gut, und alle Verehrungen, so Er der „Braut in und vor der Hochzeit geschenket, und „denn daneben das Brautbett, so als es aufgesetzet „und aufgerichtet gewesen, wie Ihm die Braut zum „ersten darüber antwortet; hingegen kommen wieder zurück der Frauen Erben so dem Mann in „und nach der Hochzeit von der Braut geschenket, nebst allen andern zugebrachten Gütern, „außerhalb dem Brautschatz, und was in und nach „der Hochzeit, beiden Mann und Frauen, verehret, welches alles mit den Erben wied getheilet. „Also auch in diesem Falle alle daßelbe, so in stehender Ehe gewonnen der Mann allein für sich „behält, doch daß er die Begräbniß und andre „Kosten allein tragen müße, es mögte denn die „Frau streacks eingefallen, so wohl in dem Hause, „da Sie ausgekommen, gestorben, und auch der „Brautschatz zugesagter maßen vollkömlich nicht „ausgekommen seyn, alsdenn ieder Seits Theil „dieselben Unkosten zur Hälfte müßen tragen. „

„Ad Art. 15. eiusdem Tituli. Gleichwie die „Söhne nach ihres Vaters Tode nehmen ihres „Vateen Kleidung und Rüstung, also nehmen die „Töchter ihree verstorbenen Muttee Kleidung und „Geschmück, jedoch alle Silbergeschmeide, Gold „und Leinengeräthe, wie denn auch des Vaters „Bücher, ausgenommen, welches unter den Kindern, woferne darüber nicht disponieet, so wohl „als alles andere, gleichmäßig getheilet wird. „

„Ad Art. 21. Stirbet einem Mann sein Weib „und haben mit einander Kinder gezeuget; So „bleibet er ein Heee und Besitzer der Güter, so „lange bis er zur andern Ehe greiffet, darf auch „nicht Rechenschaft thun, sondern es stehet ihm „frey, mit den sämtlichen Gütern bis auf solche „Zeit zu handeln die zu verkauffen und zu verpfänden. Würde er aber die Güter dadurch „verschwenden, deterioriren, und umbringen, haben die Kinder Macht, so fern Sie zu Ihren „Jaheen erwachsen, oder die Freunde, in ihrer „Minderjährigkeit bey E. E. Rath sich deswegen „zu beschweren, und die Hälfte der Güter in dem

kann, das aber demohngeachtet dem hiesigen Rathe bey streitigen Erbfällen, Auseinandersetzungen und der Auskehrung des Brautschatzes und des eingebrachten Vermögens zur Richtschnur dienet. Zu den eingeführten Gewohnheitsrechten in dieser Stadt gehöret 1) daß die zu derselben gehörige Ländereyen und Wiesen nur pfandsweise an Fremde veräußert werden können, und daher dem Verpfänder, und nach ihm, einem jeden Bürger frey stehet, die Grundstücke für den Pfandschilling wieder einzulösen, 2) daß derjenige, der ein Testament macht, darinn der Marienkirche, dem Hospital der heil. Gertrud und der Hafencasse etwas vermachen muß, 3) daß, wenn der Besitzer eines Giebel- und der Besitzer eines Querhauses eine gemeinschaftliche Rinne aufbringen, jener $\frac{2}{3}$ und dieser $\frac{1}{3}$ der Kosten dazu beytragen muß, weil das Giebelhaus länger, als das Querhaus ist, und 4) daß die Bewährung der Höfe von den Nachbaren zu gleichen Theilen geschiehet und daß auch das in der Scheide befindliche Gebäude als Bewährung mit gerechnet wird. Der so genannte Baumannswillkühr vom 7 May 1723 hat zwar keine ausdrückliche landesherrliche Bestätigung erhalten, enthält aber die Vorschriften, nach welchen, vermöge eines vieljährigen Herkommens, die Feld- und Ackerwirthschaft eingerichtet und die kleinen dabey vorfallende Streitigkeiten durch die Baumannsbeysitzer, die 2 Rathsherren sind, mit Zuziehung der beiden Baumannsvorsteher und einiger Bauleute entschieden werden. Die Bürgerschaft hat verschiedene Nahrungszweige. Was die Handlung anbetrift, so treiben einige Kaufleute selbige auch Seewärts, mit Verschiffung von Holz und Leinewand und ziehen dagegen Hanf, Flachs, Leinsaat, Eisen, Hering, Leder, Wein und Gewürz aus der Fremde. Im Jahre 1712, und einigen folgenden zählete man 9 den Treptowschen Kaufleuten zugehörende Schiffe, von 15, 18, 36, 50 und mehrern Lasten. Von der jetzigen Verfaßung ihres Seehandels, kann man aus den Summen der vom Jahre 17$\frac{78}{88}$ ausgeführten und eingebrachten Gütern urtheilen, da jene 31825 Rthlr., diese aber 2618 Rthlr. 12 Gr. betragen haben. Neuerlich ist auch auf dem Treptowschen Deep durch den dortigen Kaufmann, Philipp Lorenz Wesenberg, ein Schiff von 150 Lasten gebauet worden. Mit dem Hafen der Stadt hat es folgende Bewandniß. Vormals war er an dem Ausfluße des einen Arms der Rega in die Ostsee, der noch heutiges Tages zur rechten Seite nach Mitternacht zu, zwischen den Mooren der Dörfer Robe und Deep gerade in den Campschen See und so weiter ins Meer sich ergießt. Weil er aber von den Colbergern

---

„Stande Sie Zeit solcher ihrer ersten Anforderung gewesen, mittelst eidlicher Designation und „Inventation von ihm abzunehmen, oder sich genugsam versichern zu laßen. Stirbet der Mann, „kann die Frau ohne Vorwißen und Einwilligung „derselben keines verkauffen, versetzen noch übergeben, sondern muß davon jederzeit auf Begehren Rechenschaft thun, und zum wenigsten „die Güter in dem Stande, als Sie Zeit ihres „Mannes Absterben gewesen, Es wäre denn, daß „Sie von E. E. Rathe vor eine Kauf-Frau gezeuget, erhalten und liefern. Werden alsdenn „von Mann und Kauf-Frauen aus sämtlichen „Gütern, so Sie sämtlich gebeßert, haben die „Kinder solches billig zu genießen. Ist sonst der „Mann gestorben, wenn alle Kinder in dem Ehestande vorher begeben, bleibet die Frau ohne „Rechnung in den Gütern besitzen.„

„Ad Art. 27. Haben Mann und Weib keine „Kinder mit einander und einer von ihnen stirbet, „müßen die Erben aus eigenmächtigen Gewalt „in das Erbhaus nicht fahren, sondern dazu „mit Rechte sich klagen, auch die Begräbnißkosten „zum halben Theil tragen. Wie denn keine Gläubiger aus eigenmächtiger Weise sich seines verschriebenen Pfandes kann anmaßen, oder dasselbe zu „sich reißen, auch wenn es bereits die Pfandver-

bergern aus Neid, durch Versenkung einiger Schiffe war verderbet worden, indem sie vorgaben, daß er zu ihrem Territorium gehöre: so machten die Treptower mit Hülfe des Abts zu Belbuck einen neuen, veränderten den Ausfluß der Rega gegen Abend und gruben einen andern Strom, der noch jetzt der neue oder Treptowsche Deep, wie jener der alte oder Colbergsche heißt. Aber auch dieser neue Deep ist seit vielen Jahren unschiffbar geworden, so, daß die Schiffe auf der Rhede, die doch sehr gut ist, liegen bleiben und die Waaren in Böten aus- und eingeführet werden müßen. Indeßen muß noch, um die Einkünfte des Hafens zu vermehren, bey Verkaufung eines jeden Grundstücks, $1\frac{1}{2}$ vom Hundert an die Hafencasse erleget werden. Um von der Stadt nach dem Hafen zu kommen, haben die Herzoge Erich II. 1464 und Otto II. 1499 einen eigenen Weg der Stadt erlaubet, so der Hufendamm heißt. Nahe am Hafen hat sie auch einen Krug. Mit Uebergehung der hiesigen Handwerker von allerley Art, ist noch zu erwähnen, daß es nicht an fleißigen Wollarbeitern, als: Tuch- und Raschmachern fehle, und 3 Posementirer und eine ansehnliche Strumpffabrike in der Stadt sind. Das Stadtfeld vor dem Colberger und Greiffenberger Thore erstrecket sich über eine halbe Meile hinaus und hat einen fruchtbaren Kornboden und vielen Wiesewachs. Die vornehmlich in dem zwischen dem Belbuckschen Abte Nathan und der Stadt geschloßenen Vergleiche von 1307, bestimmte Gränze derselben fängt gegen Norden hinter dem heil. Georgshospital von einem Steine, jenseit des Georgschen Teichs an, in dem eine Greifsklaue eingehauen ist, gehet von da längst dem Kuhdamm, worauf ein mit einem doppelten Kreuz bezeichneter Stein, die Dörfer Hagenow und Glansee scheidet, bis man gerades Weges an und durch den Bach zur Frauen- jetzo Jungfernbrücke kommt: läuft hiernächst um den östlichen Theil der Stadt, wo wiederum ein mit einem Kreuz bezeichneter Stein, den Zimdarseschen Acker davon absondert, und hierauf bestimmen 5 andere Steine in der Landwehre die Gränze bis zur Rega. Gegen Süden endiget sich das Gebiet der Stadt, mit der Gegend zwischen den Regen, und erstrecket sich endlich gegen Westen längst der Rega bis an die Feldmarken der Dörfer Klötikow, Gumtow und Zedlin und vom letztern bey Holm vorbey bis an die Rega. Bey dem Kloster Belbuck macht der dort in die Rega fallende Scheidegraben die Gränze bis zu dem erst bemerkten Steine. Zu den Gerechtigkeiten der Stadt gehöret: 1) die Jagd auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, deren Ertrag der Cämmerey nicht berechnet, sondern unter die

---

„schreibung besagte, sondern da er das thut, machet „Er sich dadurch seines zustehenden Rechtes und „Forderung verlustig, und daneben in E. E. Raths „arbitrar-Strafe gefallen.„

„Ad Articul 31. Stirbet ein Mann: so hiebevor, wie Er zur andern Ehe geschritten, seinen „Kindern ordentlich und allhier üblicher Weise „ausgemachet, in Schulden vertieffet und die letzte „Frau ist mit ihm nicht beerbet: So wird die „Wittwe mit ihrem eingebrachten und Parapherral-„Gütern, so fern sie noch vorhanden, so wohl den „Kindern, als Creditorn in des Mannes Gütern, „allwege vorgezogen.„

„Ad Lib. III. Tit. I. Art. 10. Stirbet ein „Mann, in Schulden vor und in der Ehe ge-„macht, vertieffet, und das Weib ihren Mann ein „ziemliches zugebracht, auch für sich selbst nichts „contrahiret, handthieret, oder gehandelt, oder „auch von ihren Gütern des Mannes Creditoren „kundbarer Weise befriediget wären, oder zu Re-„fection, Bau und Beßerung des Mannes Gü-„tern, ihre eingebrachte eigene Gelder oder Güter, „notorie angewandt, werden ihre zugebrachten „Güter für des Ehemannes Gläubiger frey behal-„ten, und dieselben, ob die Wittwe gleich beerbet, „in keine Execution geschlagen.„

die Rathsglieder vertheilet wird. 2) Die beträchtliche Fischerey. Die Karauschenfischerey in dem Eigenthume ist einigen Rathsgliedern, als ein Theil ihres Gehalts, beygeleget; die Fischerey in der Rega aber von dem Stadtgebiete an bis in die Ostsee gehöret ausschließungsweise der Stadt und ist zugleich mit der großen Mühle verpachtet. Es werden darinn vortrefliche Strom- und Seefische, als: Hechte, Barsche, Gründlinge, Bleye, fette Aale und Lachse, Plötze, Dabel, Gesen, Alandsbleye, Zarten und Neunaugen gefangen. Der Neunaugenfang unter der Badstüberbrücke gehöret der Cämmerey allein, wird verpachtet und hat zu Zeiten 120 Rthlr. Pacht gegeben. Die älteren Begnadigungen der Stadt sind: 1) das Privilegium Herzogs Bogislaus, Uckermünde den 2 April 1281 über die Zollfreiheit durch ganz Pommern. 2) Das von eben dem Herzoge und dem Belbuckschen Abte Thidbold, zu Belbuck 1287 am Abende der Himmelfahrt Christi ausgestellte, das sie mit dem Lübischen Rechte, gleich der Stadt Greifswalde, bewidmet und ihr den Hafen Regemünde mit der freyen Schiffahrt auf der Rega ertheilt. 3) Das vom Herzoge Bogislaus, Treptow 1299, am Tage Epiphaniä, wodurch sie die Freiheit bekommen hat, sich mit Graben, Wällen und Mauern zu befestigen, und ihr zu diesem Behuf die Hälfte der Münze, des Zolls und der Bruchgefälle in der Stadt zugeeignet, auch sie von allen Auflagen befreyet wird. 4) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus gegeben auf der Swiene 1303, das ihr das Recht der Niederlage giebt und ihr verstattet zu diesem Ende einen Baum in der Rega zu legen. 5) Ein anderes von demselben, gegeben Wollin 1306, worinn ihr für 150 Mark gangbarer Münze, aller Zoll im Hafen Regemünde, mit dem Rechte ihn durch ihre eigene Leute zu heben, beygeleget wird; welches vom Herzoge Wartislaus 1316 zu Treptow bestätiget worden ist. 6) Das Privilegium der Herzoge Otto und Wartislav, gegeben Treptow 1309, so ihr von neuen das Lübische Recht, die Hälfte vom Zoll, der Münze und Gerichtsgebühren, die Rega mit allen Nutzungen bis auf eine Meile in die Ostsee, die Zollfreiheit in ganz Pommern, versichert, und dem Kloster Belbuck Statt der Dörfer Treptow und Krechhusen, zwey andere, als Zedlin und Gumtow, imgleichen die Stäte des Nonnenklosters und die Mühlen in der Stadt, mit der Bedingung zugeeignet hat, daß das Kloster an dem Theile der Stadt, wo das Nonnenkloster und die Mühlen liegen, die Befestigung der Stadt übernehmen solle. 7) Das Privilegium Herzogs Wartislav, gegeben Treptow 1310, am Himmelfahrts Abende, worinn die Zollfreiheit und Niederlage auf der Molstow und die Versicherung ihr ertheilt wird, daß dieser Fluß durch Schleusen nicht verstopft werden solle: welches nebst den übrigen Herzog Bogislaus 1335 und Casimir 1374 bestätiget hat. 8) Das Privilegium Herzogs Wartislav, gegeben Gollnow 1321, daß die Einwohner außerhalb den Mauern nicht vor Gerichte gefordert werden sollen, es möge das lübische Mannrecht, oder das Schwerinische Recht seyn. 9) Ein anderes von eben demselben vom 1322, am Palmabende, das sie mit dem Zoll auf Regemünde und in der Stadt belehnet, auch ihr das Recht ertheilt, den Hafen Regemünde nach Wohlgefallen zu verlegen und zu verbeßern. 10) Eben deßelben Privilegium, gegeben Gollnow 1322, das den Hafen Regemünde bloß den Einwohnern der Stadt Treptow zueignet, um mit allerley Waaren darinn zu handeln und sie auszuschiffen, so, daß keine Güter ohne ihren Willen daraus verfahren werden sollten. Diese Privilegien sind sämtlich von den nachfolgenden Landes-

herren

herren und namentlich von den Herzogen Erich und Otto 1464 an dem Tage des Märtyrers Vitalis, von Bogislaus X. 1475, von Jürgen und Barnim 1524 am Montage nach Antonii, von Philipp I. 1540 am Donnerstage nach Laurentii, von Johann Friederich den 19 Februar 1575, von Barnim den 18 Februar 1601, von Bogislav XIII. den 18 April 1605, von Philipp II. den 3 May 1608, von Franz den 11 November 1618, von Bogislaus XIIII. den 1 October 1621 und von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 7 May 1668 bestätiget worden. Die hiesigen Jahrmärkte fallen und zwar die Krammärkte: 1) auf den 20 März; 2) den 1 Julius, 3) den 26 September; die Viehmärkte: 1) auf den Montag nach Invocavit, 2) Montag nach Oculi, 3) Montag nach Judica und die Wollmärkte 1) auf den Montag nach Trinitatis, 2) Mittwoch nach dem 13 Sonntage nach Trinitatis und 3) Mittwoch nach dem 2ten Advent. Bey dem hiesigen königlichen Postamte kommen die Posten an:

Sonntags früh die fahrende Post von Berlin.

— Mittags die reitende Post von Berlin.

Montags Nachmittags die Botenpost von Pinnow.

Dienstags Abends die fahrende Post aus Preußen.

Mittwochs wie am Sonntage.

Freytags wie am Montage.

Sonnabends Abends die fahrende Post aus Preußen.

Und gehen ab:

Sonntags Morgens die fahrende Post nach Berlin.

Montags Abends die Botenpost nach Pinnow.

Dienstags früh die reitende Post nach Berlin.

Mittwochs wie am Sonntage.

Freytags wie am Montage.

Sonnabends Mittags die reitende Post nach Berlin.

Das Wapen der Stadt ist ein geflügelter rother Greif, deßen ausgebreiteten Flügeln ein weißer Schlüßel beygefügt ist. An der Brust des Greifs hängt ein rothes Kreuz und in beiden vordern Füßen hält er einen silbernen Schild, der mit einem grünen Kleeblatt gezieret ist. Zu den rathhäuslichen Siegeln wird rothes Wachs gebraucht.

Treptow ist eine alte Pommersche Stadt, obgleich das Jahr ihrer Erbauung nicht zu erforschen ist. Schon unter dem Jahre 1175, wird ihrer in der Matricul

des Klosters Pudagla gedacht, und noch vorher 1170, erwähnet Fürst Casimir ihren als einer Stadt, in der Schenkung der Kirche in Treptow an das Kloster Belbuck; ob sie gleich erst 1285 Mauern bekommen haben mag, wie Micrälius meinet, wenigstens durch die Aecker der alten Dörfer Trebetow und Krechhusen vergrößert worden ist; wie aus der Urkunde des Herzogs Bogislaus IIII. und des Abts des Klosters Belbuck Thidbold von 1285 erhellet, nach welcher der Stadt zugleich der gröste Theil des Dorfs Betsin und die Wiese, insgemein die Giebelwiese genannt, verkauft und die Fischerey auf der Rega ertheilet wurde. Der Herzog Wartislaus III. hatte zwar 1242 die Stadt dem Abte zu Belbuck verkauft, im Jahre 1277 aber verglichen sich, nach der zu Ueckermünde darüber ausgestellten Urkunde, der Herzog Barnim und sein Sohn Bogislaus mit dem Abte des Klosters Belbuck, daß letzteres die Hälfte der Stadt Treptow besitzen, die Herzoge aber die andere Hälfte vom Kloster zu Lehn nehmen und deshalb den Eid der Treue vor dem hohen Altar der Kirche Petri und Pauli schwören sollten; welcher Lehnsband doch unter Otto I. und Wartislaus IIII. völlig aufgehoben wurde, so, daß die Stadt, außer den Herzogen, keinen andern Herrn erkannte. Ihre Befestigungswerke erhielt sie im Anfange des 14ten Jahrhunderts, da nach dem Privilegium N. 6. das Kloster Belbuck einen Theil derselben aufzuführen übernehmen muste. Damals muste der Handel dieser Stadt ansehnlich gewesen seyn, weil ihr Hafen Regemünde, der zwischen dem heutigen und alten Ausfluße der Rega ins Meer lag, an 300 Bürger hatte, die mit den Treptowschen Einwohnern einerley Bürgerrechte zu genießen hatten. Es ist aber dies Regemünde noch in demselben Jahrhunderte, durch einen heftigen Sturmwind und die Gewalt der Meeresfluthen untergegangen. Die Landesherren haben jederzeit viele Gnade für die Stadt gehabt. Bogislaus V. Wartislaus VII. und Bogislaus VIII. räumeten ihr 1372 auf den Landtägen die Stelle nach Greiffenberg ein, welches 1459 bestätiget wurde. Bogislaus IX. trug ihr 1430 das Austragegericht zwischen dem Bischofe von Cammin und der Stadt Colberg auf, und durch die besondere Treue und den Fleiß, welchen sie in der Sache der sich empörenden Colberger angewendet hatte, erwarb sie sich die Ehre, auf Verlangen Herzogs Erich II., in dem Handlungszwiste zwischen den Städten Stettin und Stargard, zur Schiedsrichterin erkohren zu werden, und diesen Streit glücklich beyzulegen. Erich I., König der 3 Nordischen Reiche und Herzog von Pommern, räumte ihr 1436 die freye Handlung in jenen Reichen ein, welches sein Nachfolger Christian I. bestätigte. Es fehlte ihr aber schon um diese Zeit nicht an Feinden und Drangsalen. Die von Wedel mißgönneten dem Kloster Belbuck und der Stadt ihre anwachsende Macht, und bestürmeten beide zugleich 1317, wurden aber nicht nur von dem Abte Arnold, sondern auch von den Bürgern der Stadt so wohl empfangen, daß sie sich genöthiget sahen, unverrichteter Sachen und mit großen Verluste, von beiden Orten abzuziehen. Die Fehde, worinn die Stadt darauf mit der Greiffenbergschen Bürgerschaft gerieth, war ihr gefährlicher. Greiffenberg maßte sich, auf Anstiften der Colberger, die freye Schiffahrt auf der Rega, aus einem Privilegium Herzogs Wartislaus III. von 1262, wieder das Kloster Belbuck und Treptow an, nahm Gelegenheit von der Mühle, welche beide bisher ruhig beseßen hatten, sie zu überfallen und alle ihre Dörfer mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten; welches von den Treptowern auf eben die Art erwiedert wurde. Endlich wurde diese Streitig-

keit

keit so entschieden, daß zwar die Schiffahrt auf der Rega frey und beiden Städten offen seyn, aber den Treptowschen Mühlen nicht schaden, die Treptower daher gehalten seyn sollten, auf ihre Kosten zur Schiffahrt bequeme Schleusen zu bauen, den Greiffenbergern bey ihrer Durchfahrt nicht hinderlich zu seyn, noch Zoll von ihnen zu fordern, diese aber zur Ausbeßerung des Hafens jährlich 2 Tage mit 25 Wagen, Holz oder Steine anzufahren hätten, und sich in dem Hafen selbst des Verkaufs und Einkaufs zum Nachtheil der Treptower enthalten müsten. Dieser Vergleich von 1488 am Tage Simonis Judä, ist 1489 von Bogislaus X. theils wiederholet, theils erklärt, hiernächst von Barnim VIII. durch eine weitläuftigere Verordnung 1538 erläutert und durch ein Urtheil bestätiget, und endlich nach einem abermaligen Proceß 1588 so realisiret worden, daß von dieser Zeit an zwischen beiden Städten die beste Freundschaft obgewaltet hat. Im 30jährigen Kriege wurde Treptow, wegen verweigerter Brandschatzung, den 19 August 1630 von den Kaiserlichen Völkern angegriffen, zwang aber auch durch den tapfern Wiederstand der Bürger die Feinde zum Abzuge, nach erlittenen großen Verluste. Die Stadt verordnete daher, diesen Tag jährlich gottesdienstlich zu feyern; und dies Dankfest ist auch von Sr. jeztregierenden Majestät nicht mit andern Feyertagen abgeschaft, sondern nur auf den nächsten Sonntag verleget worden. Der Kaiserliche General Marazin belagerte 6 Jahre hernach die Stadt abermahls, aber auch er wurde mit Hülfe einiger Schwedischen Compagnien mit vielem Verluste zurückgeschlagen. Aber den 4 September 1643 betraf sie das Unglück, daß der Kaiserliche Oberste Vorhoffer sie mit stürmender Hand einnahm, viele ihrer Bürger niedermachte, sie 3 Tage lang plünderte und nichts verschonete. In dem letzten 7jährigen Kriege wurde sie am 19 October 1761 von den Rußischen Kaiserlichen Truppen eingeschloßen, die sie einige Tage mit Kanonen und Haubitzen beschoßen und verschiedene Gebäude in Brand steckten, bis endlich nach der in der Nacht vom 24sten bis zum 25sten October getroffenen Capitulation die Stadt den Rußen eingeräumet wurde und die darinn befindlichen 3 Battaillons Preußischer Infanterie nebst einiger Mannschaft zu Pferde sich zu Kriegesgefangenen ergeben musten. Die schrecklichsten Feuersbrünste hat die Stadt 1377, 1476, 1631, am 6 October 1679 und am 22 Junius 1747 erlitten, wie denn auch am 12 May 1774 vor dem Colberger Thore 14 Häuser mit den dazu gehörigen Hofgebäuden in die Asche geleget wurden. Unter den vielen Landtägen, die hier gehalten worden sind, ist der vom 13 December 1534 besonders merkwürdig, weil auf ihm und nach diesem Landtagsabschiede, durch die Bemühungen Johann Bugenhagens, die evangelisch-lutherische Religion öffentlich in ganz Pommern eingeführet, und der Grund zu der Pommerschen Kirchenordnung geleget worden ist, welches auch von der Pommerschen Gerichtsordnung gesaget werden kann. Daß die Stadt im Hanseatischen Bunde gestanden habe, ist gewiß, ungewiß aber, wenn sie darinn getreten. Zur Folge muste sie nach dem alten Anschlage 20 Pferde und 100 Mann Fußvolk aufbringen. Die Stadt hat folgende Eigenthumsgüter, als:

1) Acht Dörfer, nemlich:

(1) **Borntin** 1 Meile von Greiffenberg nordostwärts, und ½ Meile von Trep-

tow gegen Süden, an der Rega, hat 11 ganze Bauern, 1 Coßäthen, 1 Büdner, 13 Feuerstellen, ist zu Görke in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und gränzet an das Dorf Görke und an das Vorwerk Weselow. Die von Borntin verkauften dieses Dorf der Stadt Treptow.

(2) Grandeshagen ½ Meile von Greiffenberg nordwestwärts, und 2½ Meilen von Treptow südwestwärts, hat 7 Halbbauern, 1 Schulmeister, 7 Feuerstellen, eine ziemliche Fichtenholzung, die der Treptowschen Cämmerey gehöret, ist zu Rensekow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Pribbernow, Medewitz und Muddelmow. In ältern Zeiten besaßen die von der Osten und von Wachholz dieses Dorf, und verkauften es der Stadt Treptow.

(3) Gumtow in alten Urkunden Commotouwe genannt, ¾ Meile von Treptow südwestwärts, hat, außer einem Ackerwerke, 12 ganze Bauern, 4 Coßäthen, 1 Büdner, 2 Holzvödigte, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, eine kleine der Treptowschen Cämmerey gehörige Büchenholzung, ist zu Zedlin in der Treptowschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Groß- und Klein-Zapplin, Zedlin, an das Treptowsche Stadtfeld, und an die Dörfer Klötikow und Wangerin. Nach einer Urkunde von 1285 überließ der Herzog Bogislaus dem Kloster Belbuck das Dorf Gumtow, mit welchem nachher die Stadt Treptow von dem Abte dieses Klosters, Conrad, 1480 belehnet wurde.

(4) Klotikow ½ Meile von Treptow gegen Süden, an der Rega, und auf der Land- und Poststraße von Treptow nach Greiffenberg, hat 1 Prediger, 1 Schulmeister, der ein eigenthümliches Haus besitzet, 10 ganze Bauern, 1 Schulzen, 1 Halbbauer, der zugleich Krüger ist, 4 Coßäthen, 1 Predigerwittwenhaus, 2 Hirtenkathen, 18 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Wangerin und das Vorwerk Weselow eingepfarret sind und gränzet an das Vorwerk Weselow, an die Dörfer Görke, Woedtke, Wangerin und Gumtow und an die Stadt Treptow, welche auch dieses Dorf von dem Abte des Klosters Belbuck, Conrad, 1480 als ein Lehngut empfing, nachdem es vorher der Herzog Barnim I. nach einer Urkunde von 1264 dem Kloster Belbuck tauschweise für das Dorf Bialkur abgetreten hatte.

(5) Muddelmow 1¼ Meilen von Treptow südwestwärts, an einem Bache, welcher in dem so genannten Camminschen der Stadt Greiffenberg gehörigen Holze entspringt, bey Muddelmow vorbey, und über Stuchow und Schwirsen in den Camminschen Boden fließet, hat, außer einem Ackerwerke und einer zu demselben gehörigen Schäferey, die Gedde genannt, 7 ganze Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, gute Weide, viele aber tiefe Wiesen, eine Eichenholzung, ein großes Torfmoor, ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Moizow, Parpart, Medewitz und Grandeshagen. Die von Damitz verkauften dieses Dorf der Stadt Treptow.

(6) Tressin

(6) **Tressin** 1 Meile von Treptow südwestwärts, hat 12 ganze Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, guten Acker, ein großes Torfmoor, welches sich bis nach Muddelmow erstrecket, ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Groß-Zapplin, Wangerin, Woedtke, Rützenow, Pribbernow, Grandeshagen, Moizow und Zirkwitz. Der Herzog Bogislaus IIII. schenkte dieses Dorf, nach einer Urkunde von 1301, der Stadt Treptow.

(7) **Wangerin** ¾ Meile von Treptow südwestwärts, auf einer Ebene, welche gegen Süden mit einer Büchenholzung und gegen Südwest und Westen mit einem Torfmoore umgeben ist, hat, außer einem Ackerwerke, 4 ganze Bauern, 1 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 7 Feuerstellen, eine kleine der Treptowschen Cämmerey gehörige Büchenholzung, ist zu Kloetikow in der Treptowschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Groß-Zapplin, Gumtow, Kloetikow, Tressin und Woedtke. Der Herzog Bogislaus IIII. verkaufte dieses Dorf 1299 der Stadt Treptow.

(8) **Zitzmar** 1¾ Meilen von Treptow westsüdwestwärts, hat 10 ganze Bauern, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, 1 Kapelle, in welcher aber nur zu gewissen Zeiten von dem Prediger zu Zirkwitz Gottesdienst gehalten wird, guten Acker, aber wenige Wiesen, eine kleine Eichenholzung, die der Treptowschen Cämmerey gehöret, ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Kahlen, Neides und Parpart. Die von Baer und von Parpart verkauften dieses Dorf der Stadt Treptow. In dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde die hiesige Kapelle erbauet, deren Aufrichtung der Herzog Philipp am 21 August 1607 bestätigte.

2) Vier Ackerwerke, als:

(1) **Gumtow** hat 560 Morgen 48 Ruthen, und die Hofdienste von der Dorfschaft Gumtow.

(2) **Muddelmow** mit der dazu gehörigen Schäferey, die **Gedde** genannt, hat 755 Morgen 71 Ruthen, und die Dienste von 6 Bauern und 2 Coßäthen in Muddelmow, und von 7 Bauern und 2 Coßäthen aus Zitzmar.

(3) **Wangerin** hat 509 Morgen 92 Ruthen, und die Dienste von 4 Bauern und 1 Coßäthen in Wangerin und von 7 Bauern und 2 Coßäthen aus Tressin.

(4) **Weselow** ½ Meile von Treptow gegen Süden, nahe an der Rega, auf einem Berge, und nahe bey dem Dorfe Kloetikow, hat 1 Feuerstelle und einen Schäferkathen, 737 Morgen 42 Ruthen, ist zu Kloetikow in der Treptowschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Kloetikow, Borntin und Görke. Dieses Vorwerk, welchem die Dienste von 7 Bauern und 4 Coßäthen in Kloetikow und von 7 Bauern und 1 Coßäthen in Borntin geleistet werden, empfing die Stadt Treptow 1480 von dem Abte des Klosters Belbuck, Conrad, als ein Lehngut.

3) Eine Ziegeley, die vor dem Küterthor der Stadt Treptow lieget.

4) Die Unterförsterey Jungfernbrück ¼ Meile von Treptow nordostwärts, auf der Land- und Poststraße von Treptow nach Colberg und Coerlin, ist zu Gützlafshagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

2. **Greiffenberg**, an der Rega, wird in alten Urkunden Gryphenberg und lateinisch Gryphisberga genannt, und behauptet ihrem Range nach unter den Hinterpommerschen Immediatstädten die vierte Stelle. Sie lieget in einer Ebene, ist mit einer guten Mauer umgeben und hat 3 Thore, als das Hohe- nach Stargard und Cammin, das Regathor nach Colberg und Cößlin und das Steinthor nach Treptow zu. Die Seite vom ersten bis zum letzten ist auch mit einem Walle umgeben; bey dem Regathor aber fließet dieser Strom dichte unter den Stadtmauern vorbey. Die beiden Hauptstraßen sind sehr bequem und breit und führen auf den mitten in der Stadt liegenden Marktplatz, der viereckigt ist, und in deßen Mitte das steinerne Rathhaus nebst der Hauptwache und der Stadtwage stehet. Der Querstraßen sind 6 und der wohnbaren Häuser 342, außer den vor dem Hohenthore für Wollspinner auf königliche Kosten erbaueten, davon 5 an der Landstraße nach Stargard und eben so viel an der nach Cammin angeleget sind. In einem jeden dieser Wollspinnerhäuser wohnen 2 Familien, wovon eine jede bey den Häusern Gartenland und für ein Paar Kühe Wiesewachs hat. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät beträget jetzt 54086 Rthlr. Ohne die Besatzung, die aus einer Eskadron des Kalkreuthschen Dragonerregiments bestehet, beträget die Zahl der Einwohner 1748 Seelen. Die St. Marienkirche, zu welcher das Vorwerk oder die jetzige Försterey Dankelmannshof und der Holzkathen Gramhusen eingepfarret sind, hat zwar 1658 in dem großen Brande ihr Gewölbe eingebüßet, ist aber dennoch ein sehenswürdiges Gebäude, mit einer guten Orgel und einem großen viereckigten Thurm, deßen Spitze vor 25 Jahren neu aufgeführet und mit Kupfer gedecket ist. Nach der Kirchenmatricul von 1594 und dem Visitationsbescheide vom 16 September 1594 stehet zwar dem Landesherren das Patronatrecht über die Kirche zu; jedoch soll der Magistrat bey der Ausübung deßelben, so weit er dazu berechtiget ist und er solches nachgewiesen hat, ohne Nachtheil der Gerechtsame des Landesherren, nach dem Bescheide des königlichen Consistorium vom 29 May 1767, ungekränkt gelaßen werden, in Kirchensachen aber ohne vorhergegangene Rücksprache mit dem Präpositus nichts vornehmen. Der erste Prediger an der Kirche, welcher zugleich Präpositus der mit Einschließung deßelben aus 19 Predigern bestehenden Greiffenbergschen Synode ist, wird von dem Magistrat ernannt und präsentiret, jedoch von dem Könige berufen, den Diakonus aber wählet und berufet der Magistrat allein. Der Rector der Schule ist zugleich Katechet und Frühprediger bey der Kirche, aber nicht ordiniret. Es sind 2 Hospitäler, das eine zum heiligen Geist innerhalb der Stadt, das andere vor dem Regathore an der Straße nach Colberg zum St. Jürgen genannt. Bey dem letzten stehet die Hospitalskirche zu St. Jürgen, worinn für beide Hospitäler und das Kloster alle 6 Wochen vom Diakonus geprediget und das Abendmahl ausgetheilet wird. Auf dem Kirchhofe eben daselbst werden die Hospitaliten und Klosterleute, auch andre aus

der

der Stadt, die nicht eigene Häuser haben, begraben. Im Hospital zum heiligen Geist sind 25 Pròvener beiderley Geschlechts, deren 12 eigene Wohnungen oder Buden haben, 13 aber in einer Stube des Tages beysammen sind, zum Schlafen und zur Verwahrung seiner Sachen aber hat jeder seine besondere Kammer. In der Stiftung zu St. Jürgen sind gleichfalls 25 Pròvener von beiderley Geschlechte. Eilfe davon haben ihre eigene Buden und 14 wohnen auf derselben Art, wie in ersterer Anstallt, beysammen. Man muß sich in beide einkaufen, und müßen daher diejenigen, welche eigene Buden haben wollen, mehr als die andern geben. Das Einkaufsgeld bestimmet der Magistrat, als Patron, mit Zuziehung des Pràpositus nach der Billigkeit und den Umständen des darum anhaltenden. In das zum heil. Geist werden alle abgelebte Bürger, die ihre Lasten getragen haben, vorzüglich aufgenommen. Eben diese haben auch daßelbe Recht zur Aufnahme in das zu St. Jürgen, doch werden hier die abgelebten Bauern aus dem Stadteigenthum nicht ausgeschloßen. Es wird niemand hinein gelaßen, der nicht eines unbescholtenen ehrbaren Wandels ist. Beide Hospitäler heben aus der Stadtmühle jährlich 128 Scheffel Roggen und 192 Scheffel Malz, wovon alle 6 Wochen eine gewiße Anzahl abgeholet wird. Aus der Hospitalcasse werden den Pròvenern jährlich um Martini 2 Tonnen Hering und 1 Tonne Salz, zu Pfingsten 2 Tonnen Bier und zu Holz 9 Rthlr. 8 Gr. gereichet. Jede Stiftung hat einen Garten, darinn jeder Pròvener sein besonderes Revier hat, um es zu besäen, und was darauf wächst, für sich zu genießen. Außerdem werden auch die Pachtgelder verschiedener Aecker und Wiesen unter die Pròvener jährlich vertheilet. Die dritte Armenanstallt dieser Stadt ist das Kloster des Elendes, das vor der Reformation den Minoriten gehörte, von dem Herzoge Johann Friederich aber zu einem Armenhause bestimmet wurde, worinn jezt 32 arme alte Personen aus der Stadt aufgenommen werden. Die damit verbundenen wenigen Einkünfte an Zinsen und Pacht von einigen Aeckern werden grösten theils auf die Erhaltung des Gebäudes angewendet. Doch bleiben einige Vermächtniße zur jährlichen Austheilung übrig, und es gehet auch wöchentlich eine Büchse zum Besten dieser Armen in der Stadt herum, und endlich gehöret ihnen, wie auch andern hiesigen Armen alles, was an den Sonntagen durch den Klingebeutel eingesammlet, und gewöhnlicher Weise jährlich um Pfingsten ausgetheilet wird, was aber an den Festtagen durch den Klingebeutel einkommt, wird der Kirche berechnet. Nebst dem Magistrat führt der Pràpositus die Aufsicht über alle 3 Stiftungen, die einen gemeinschaftlichen vom königlichen Consistorium bestätigten Administrator haben, der jährlich seine Rechnung ablegen muß. Aus der ebenfalls unter dem Patronat des Magistrats stehenden Armencasse, welche jährlich gewiße Beyträge von der hiesigen Kirche, den Hospitälern, der Cämmerey, der Armenbüchse und auch dasjenige erhält, was monathlich in der Stadt gesammlet wird, wird nicht nur den Stadtarmen monathlich, sondern auch den durchreisenden Armen eine Unterstützung gereichet. Bey der großen Schule ist ein Rector angesetzet, der auch zugleich, wie oben erwähnet worden ist, Katechet und Frühprediger bey der Kirche ist, und ehemals den Cantor und den Baccalaureus, der zugleich Organist ist, zu seinen Collegen hatte; es ist aber neuerlich auf den Vorschlag des Magistrats und des Pràpositus, die Verbindung des Cantorats mit dem Baccalaureat so wohl, als auch, daß der Baccalaureus künftig

künftig Cantor und der zweyte Schulcollege Conrector genannt werden soll, von dem königlichen Consistorium am 7 September 1781 genehmiget worden. Die Lehrer der Schule werden von dem Magistrat, als dem Patron derselben, mit Einwilligung des Präpositus, der auch die Vocation mit unterschreibt, berufen und nach vorhergegangener Prüfung von dem königlichen Consistorium bestätiget. Die Schule ist in 3 Classen eingetheilet, worinn die Jugend in der Religion, in der lateinischen und griechischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Meßkunst und im Rechnen und Schreiben unterrichtet wird. Die Stipendien für die hier studirende Jugend sind: 1) das Grunzesche, welches von den Erben des Oberstlieutenants Grunze herrühret, die auf Antrieb des ehemaligen hiesigen Landraths Möller am 10 September 1661 eine beträchtliche Forderung am Lande der Stadt Greiffenberg vermachten und davon ein Capital von 3000 Gulden zum Besten der studirenden Jugend bestimmten. Das Stipendium, welches, nach der von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Cölln an der Spree am 9 Februar 1682 ertheilten Bestätigung, von einem von der Möllerschen Familie, wenn ein solcher sich in dem Rathscollegium befindet, sonst aber von dem Magistrat administriret und den Stadtkindern, vorzüglich aber denen von der Pinnowschen Familie und andern von der Verwandschaft der Stifter ertheilet wird, ist für Juristen und Theologen bestimmet, so daß allemahl einer aus jeder Facultät drey Jahre hindurch jährlich 50 Rthlr. auf der Universität empfängt. 2) Das Osten-Manteufelsche, welches die Landräthin, Magaretha Lucia von der Osten gebohrne von Manteufel, in ihrem Testamente vom 30 Junius 1702, das von derselben am 23 November 1725 in einigen Stücken geändert wurde, stiftete, und dazu einen Theil ihres Guts Wisbow vermachte. Anfänglich wurde dieses Gut administriret, nachher aber verkauft und das Capital des Kaufgeldes bestätiget, welches durch die ersparten Zinsen zu seiner jetzigen Größe angewachsen ist. Das Stipendium, das nach dem Willen der Stifterinn hiesige Bürgerkinder genießen sollen, wird jetzt zweyen Studirenden ertheilet, von welchen ein jeder jährlich auf 3 Jahre, wenn er so lange auf der Universität bleibet, 50 Rthlr. erhält. Die Stifterinn verordnete, daß die Inspection und Collation dieses Stipendium dem damaligen Bürgermeister Möller und Senator Bontin, nach deren Tode aber zweyen aus ihren Nachkommen, so lange einer von ihnen in dem Rathscollegium ist, zustehen solle. Außerdem werden noch von den 3 Gewerken der Schmiede, Schuster und Schneider die Einkünfte einer ehemals von ihnen am 14 May 1476 zur Ehre des heiligen Jakobs gestifteten Vicarie, welche jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. an Ackermiethe und 20 Groschen an Zinsen betragen, und das von dem Dorfe Görke benannte Görkensche Stipendium jährlich mit 2 Rthlr. von dem Magistrat aus der Cämmereycasse auch an solche Stadtkinder, welche sich noch auf Schulen befinden, auf ein Jahr ausgezahlet. Der Magistrat bestehet aus 5 Mitgliedern, als einem dirigirenden Bürgermeister, welcher zugleich Landrath ist, einem Justizbürgermeister, einem Cämmerer und 2 Senatoren. Der Landrath führet das Directorium bey dem Magistratscollegium in allen für dasselbe gehörenden Geschäften, so wohl in Policey- als Kirchen- Schul- Vormundschafts und eigentlichen Justizsachen u. s. f. und muß in jedem 9ten Jahre, als so oft ihn die Reihe trift, der Landschaftsversammlung in Stettin beywohnen, wofür er alsdann aus der königlichen Kriegescasse 100 Rthlr. und 4 Rthlr.

zur

zur Reise empfängt. Wenn er aber in außerordentlichen Geschäften auf den Landtag nach Stettin berufen wird: so erhält er für jeden Tag 2 Rthlr. Diäten. Die Siegelgebühren kommen ihm allein zu, wenn in Policey- und Justitzsachen die Ausfertigung der Veranlaßungen des Magistrats mit dem Rathssiegel erforderlich ist, oder sonst von den Partheyen begehret wird. Der Justitzbürgermeister verwaltet jetzt zugleich das Syndikat, welchem das mit dem ehemaligen Posten eines Rathsanwalds verbundene Gehalt der 26 Rthlr. 12 Gr. in dem rathhäuslichen Reglement vom 13 März 1722 beygeleget ist, und theilet sich allein mit dem Secretarius die Justitzsportuln. Der erste Senator ist zugleich Cämmereycontrolleur und Beysitzer bey dem mit dem Magistrat verbundenen Köhrgerichte oder Ackerbaugerichte, der zweyte Senator aber versiehet das Amt eines Secretarius so wohl in Policey- als Justitzsachen und hat das Assessorat nicht nur bey allen hiesigen Gewerken, sondern auch bey dem Köhrgerichte. Dem Magistrat ist das Recht, alle seine Glieder selbst zu erwählen, in dem rathhäuslichen Reglement bestätiget worden, jedoch muß, bey Besetzung der Justitzbürgermeister- und Syndikatstelle nach vorgängiger Prüfung, die Genehmigung von dem königlichen Justitzdepartement und der königlichen Regierung, bey Besetzung aller übrigen Stellen aber, die Bestätigung von dem königlichen Generaldirectorium und der königlichen Cammer, und in Ansehung der Secretariatstelle zugleich mit von der königlichen Regierung ertheilet werden. Die Unterbedienten des Magistrats bestehen in einem Oberdiener, der die Insinuationen und Executionen in Justitzsachen verrichtet, einem Bürgermeister- oder Rathsdiener, der die Policeydienste besorget, auch bey des Oberdieners Verhinderung deßen Stelle vertritt, und einem Cämmereydiener, welcher lediglich mit Cämmereysachen zu thun hat. Außerdem ist noch ein Schließer vorhanden, welcher nicht nur die Schließung der Criminalgefangenen besorget und die Aufsicht über dieselben hat, sondern auch dem Bettelwesen Einhalt thun muß. Alle diese Unterbedienten werden nebst einem Stadtförster, der aus der Cämmerey besoldet wird, bey Erledigung einer Stelle von dem Magistrat der königlichen Cammer in Vorschlag gebracht und hienächst auf den Bericht der letztern von dem königlichen Generaldirectorium zu ihren Diensten angesetzet. Der so genannte Stadtpedell, welcher sich noch hier befindet, wird von dem Magistrat nicht zu seinen Unterbedienten gerechnet, weil er weder von demselben verpflichtet, noch von der Cämmerey besoldet, sondern eigentlich von der Bürgerschaft zum Behuf der nöthigen Bestellungen unterhalten wird. Indeßen wird er von dem Magistrat dazu gebraucht, daß er bey Verkaufen, Verpachtungen und Vermiethungen so wohl in gerichtlichen als Vormundschaftssachen die anstehenden Termine jedem Einwohner von Haus zu Haus ansagen muß, wofür er jedesmahl 4 Gr. erhält. Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten so wohl in als außerhalb der Stadt, in den derselben zugehörigen Eigenthumsgrundstücken und Gütern, auch in dem zu dem Eigenthum der hiesigen Stadtkirche gehörigen Vorwerke Lebbin und über die dahin dienende 8 Bauern aus Batzwitz. Diese Gerichtsbarkeit erstrecket sich nur auf die erste Instanz und zwar über alle Bürger, Bauern, Juden und andre Einsaßen in der Stadt und auf den Eigenthumsdörfern, in so fern nicht einige der Einwohner in Ansehung ihrer Personen unmittelbar unter der königlichen Regierung stehen, wogegen sie aber doch in Ansehung ihrer Grundstücke ebenfalls der Gerichtsbarkeit des Magistrats un-

terworfen sind. Die Vormundschaftssachen in der Stadt werden von dem Justizbürgermeister, in den Eigenthumsdörfern aber von dem Landrathe und dem Secretarius besorget, welche bey dem Ableben des einen oder andern Ehegatten in diesen Dörfern und wenn der überlebende Ehegatte zur zwoten Ehe schreitet, darauf Acht haben müßen, daß die Hofwehr vollständig vorhanden sey, und bey dieser Gelegenheit den Kindern Vormünder bestellen, ein Inventarium aufnehmen und nach Abzug der sich etwa vorfindenden Hofwehrsdefecte, das ausgemachte der Kinder bestimmen. Alle von dem Magistrate durch Decrete, Resolutionen oder Bescheide auferlegte, erkannte oder festgesetzte Strafen werden zur Cämmerey abgeliefert, in so fern sie hiehächst nicht ganz oder zum Theil erlaßen sind. Doch empfängt der Magistrat, damit er in Beytreibung der Strafen gebührenden Fleiß anwenden soll, nach dem rathhäuslichen erläuterten Reglement vom 13 März 1722 den dritten Theil von allen zur Cämmerey wirklich eingegangenen Strafen. Dieses ein Drittheil theilen nach der gegenwärtigen Verfaßung, unter Ausschließung des Cämmerers und ersten Senators, der Dirigens, der Justizbürgermeister und der Secretarius unter sich zu dreyen gleichen Theilen. Unter dem Magistrate stehen keine andre Niedergerichte, als das hiesige so genannte Köhr- oder Feld- und Ackerbaugericht, welches, nach der von dem Magistrat entworfenen und von der königlichen Cammer am 12 Julius 1725 bestätigten Feldordnung, die kleinen Zwistigkeiten der Ackerleute in Ansehung der Bewährungen des Feldes mit Graben und Zäunen, des Pflügens, Mähens, der Hütung, Pfändungen und dergleichen, auch die Streitigkeiten wegen der Gränzen der Privatäcker, nach Maaßgabe der unter öffentlicher Auctorität in dem Jahre 1728 aufgenommenen Vermeßungscharte von der hiesigen Feldmark, kurz und gut ohne Aufnahme eines Protocolls schlichtet und die Entscheidung so gleich vollstrecket. Dieses Ackergericht bestehet aus den beiden Senatoren als Beysitzern und 4 so genannten Köhrherren, welche von der Bürgerschaft alle 2 Jahre neu gewählet werden und Ackerleute seyn müßen, die eigene Anspannung haben. Das Köhrgericht versammlet sich von Ostern bis nach der Erndte jeden Sonntag nach geendigter Nachmittagspredigt auf dem Rathhause, wo auch die sämtlichen übrigen Ackerleute sich einfinden. Zuweilen wird von einigen derselben ihr Gutachten über diese oder jene Streitigkeiten von dem Köhrgerichte erfordert, oder es werden auch wohl einige von diesen Ackerleuten von dem Köhrgerichte zu Besichtigungen an den streitigen Orten und ihrer mündlichen Berichtserstattung von den befundenen Umständen an das Köhrgericht abgeordnet. Selten trägt es sich zu, daß die eine oder die andere Parthey mit dem Ausspruche des Gerichts nicht zufrieden ist, oder deßen Vollziehung sich wiedersetzen sollte. Geschiehet solches aber, so muß derjenige Theil, der sich beschweret hält, sein weiteres Recht, nach dem Inhalte der Köhrordnung, bey dem Magistrat suchen. Die eigentlichen Rathstage, in welchen sich der ganze Magistrat versammlet, sind von alten Zeiten her auf den Montag und Donnerstag jeder Woche bestimmt. An diesen Tagen wurden sonst alle Policey- und Justizsachen also abgemacht, daß zu den erstern Angelegenheiten besonders der Montag und zu den letztern der Donnerstag gewidmet waren. Da aber die Zeit gemeiniglich nicht erlaubet hat, alles an diesen Tagen abzumachen: so sind außerdem seit einigen Jahren noch besondre Gerichtstage gehalten worden. Die Rathstage werden gemeiniglich um 9 Uhr und im Sommer noch früher

ange-

angefangen und nach der größern oder kleinern Menge der Arbeiten bis 12 oder 1 Uhr, auch wohl später fortgesetzet. Der Ort der Zusammenkunft des Magistrats, wo auch die eigentlichen Gerichtstage gehalten werden, ist ein geräumiges Zimmer auf dem Rathhause, in welchem der etwas erhöhete Sitz des Raths von dem Aufenthalt der Partheyen, wenn selbige herein gerufen werden, durch Schranken abgesondert ist. Da aber dieses Zimmer im Winter sich schwer heitzen läßet: so pflegen zur Winterszeit die Raths- und Gerichtstage in einem bey dieser Stube belegenen kleinern Zimmer abgewartet zu werden. Die Stadt ist bereits in ihrem ersten Privilegium von 1262 mit dem lübischen Rechte bewidmet worden, und es sind hier keine davon abweichende und rechtskräftig entschiedene Statuten vorhanden; ein besondrer Rechtssatz aber bestehet darinn, daß es einem jeden Bürger nach dem Inhalte des rathhäuslichen Reglements frey stehet, die an Fremde verpfändeten städtischen Aecker und Wiesen für den Pfandschilling einzulösen, wobey jedoch der Verpfänder oder deßen Erben den Vorzug haben. Auch die den milden Stiftungen auf Pfandrecht hingegebenen oder gar zur Tilgung der Schuld eigenthümlich zugeschlagenen Aecker und Wiesen, kann ein jeder Bürger für den Pfandschilling einlösen, oder nach der üblichen Taxe, allenfalls, nach vorhergegangenen öffentlichen Verkauf, für das meiste Gebot an sich bringen. Die besondern hier eingeführten Gewohnheitsrechte bestehen darinn: 1) daß die Kosten zu einer Dachrinne, die zwischen einem Giebelhause und einem mit einem Querdache versehenen Hause liegt, von dem Besitzer des Giebelhauses zu $\frac{2}{3}$, von dem Besitzer des mit einem Querdache versehenen Hauses aber zu $\frac{1}{3}$ getragen werden, 2) daß die Nachbaren das Geländer, welches zur Absonderung der Höfe gehalten wird, ein jeder zur Hälfte machen laßen und erhalten. Hat ein Nachbar ein Gebäude in der Scheide: so muß er dennoch den übrigen Theil des Geländers zur Hälfte halten; und höret gleich das in der Scheide stehende Gebäude auf, so daß der Hof an deßen Stelle mit einem Geländer geschloßen werden muß: so darf sich der andre Nachbar nicht darauf berufen, daß er vorher nur einen geringen Theil des Geländers gehalten habe, sondern er muß die Hälfte der Erhaltungskosten des ganzen Geländers übernehmen. In Sachen, welche die gemeine Stadt angehen, werden die 4 verordneten Aeltesten zugezogen. Die gesamte Bürgerschaft ist in 3 Claßen vertheilet. Zur ersten werden der Rath mit den Eximirten, Kaufleuten und Brauern: zur zwoten alle Gewerke: zur dritten die Ackersleute und Tagelöhner gerechnet. Die Handlung mit auswärtigen beruhet hauptsächlich auf einigen Fabricanten, die ihre Waaren in Frankfurt und Colberg absetzen, besonders aber ist die Greiffenbergsche Leinewand wegen ihrer Güte berühmt. Die vorzüglichste Nahrung kommt auf den Ackerbau an. Obgleich der Acker selbst nur mittelmäßig ist: so enthält dennoch das Stadtfeld, nach der Vermeßung von 1728, an reinen Acker 200 Magdeburgsche Hufen und 21 Morgen: an Wiesen 31 Hufen: und an Hütung 49 Hufen. Die bürgerlichen Lasten sind die gewöhnlichen und allgemeinen. Der Cämmerey gehöret der Brückenzoll zu, der bey dem Rega- und Hohenthore von den eingehenden beladenen Kaufmannswagen eingefordert wird, nicht weniger die Pacht von der in der Rega erbaueten Korn- und Schneidemühle und ausschließungsweise die Fischerey auf diesem Fluße, als an welcher die an der Rega gelegenen Dörfer Dabow und Schellin, das Kirchenvorwerk Lebbin und die Kirchenbauern zu Batzwitz kein Recht haben. Die Loh-

loh- und Weißgärber und Schuster haben zusammen eine Lohmühle und die Tuchmacher ihre Walkmühle besonders auf der Rega. Außer andern Gerechtsamen hat die Stadt auch den Vorzug, daß sie adelicher Vorrechte theilhaftig gemacht ist; das von ihr ehemals ausgeübte Recht des Abschoßes und Zehnten aber ist in solchen Fällen, wenn das Vermögen aus einer königlichen Provinz in die andere gehet, durch das Rescript vom 25 November 1777 aufgehoben worden. Die der Stadt ertheilte Privilegien sind: 1) das Fundationsprivilegium des Herzogs zu Demmin, Wartislaus III. gegeben auf der Schwyna 1262, nach welchem er diese Stadt, so in dieser Urkunde die neue Stadt Gryphenberg genannt wird, mit Stadtrechte begabt, ihr den Regastrom mit aller Freiheit bis in das Salzmeer, Holz und Wald zu ihrer Erbauung, das Recht von Lübeck, oder das Lübische Recht und den Zoll, so wie sich die Stadt Greifswalde derselben bedienet, geschenket, auch der Stadt 100 Hufen und der Kirche 4 Hufen zu ewigen Zeiten verliehen hat. Dieses Privilegium ist nicht nur von dem Herzoge Barnim I. zu Cammin 1264 bestätiget, sondern auch von den nachfolgenden Herzogen, als von Bogislaus IIII. 1284, Otto und Wartislaus 1309, Bogislaus V. 1347, Erich II. 1453, Otto III. 1464, welcher der Stadt auch zugleich die Münze ertheilet hat, und Bogislaus X. dahin erweitert worden, daß sich die Stadt des Regaflußes frey und ungehindert zur Schiffahrt, Fischerey und zu allen andern Nutzungen auf- und abwärts bis in das Salzmeer bedienen solle. 2) Das Privilegium der Herzoge Jürgen und Barnim von 1524, am Tage Antonii, nach welchem der Stadt alle und jede Lehngüter, welche derselben an Höfen, Dörfern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen, Mühlen, Möhren, Brüchen, Wassern, Fischereyen, Pächten, Diensten, Gerichten höchsten und siedesten an Hals und Hand und allen andern Gerechtigkeiten gehören, bestätiget worden sind. Diese Freiheiten und Gerechtigkeiten sind auch sämtlich von Zeit zu Zeit von den Pommerschen Herzogen, als von Philipp I. 1540, am Freytage nach Bartholomäi, Johann Friederich am 16 Februar 1575, Barnim am 18 Februar 1601, Bogislaus XIII. am 14 April 1605, Philipp II. am 1 May 1608, Franz I. am 2 November 1618, Bogislaus XIIII. am 1 October 1621, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg den 6 May 1668, und von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard den 23 November 1699 bestätiget und von diesen beiden letzten Churfürsten dahin erweitert worden, daß die Freyschleuse der Treptowschen Mühlen, wie auch die Brücken daselbst dergestalt von dem Amte und der Stadt Treptow, wie ein jeder daran berechtiget, eingerichtet werden sollen, daß die von Greiffenberg mit Böten und Prahmen füglich und ohne Gefahr und Schaden, ihr Korn hinunter und die Seewaaren wieder hinauf bringen können. 3) Das Privilegium des Herzogs Johann Friederich vom 28 April 1590, nach welchem verordnet worden ist, daß sich niemand aus der Bürgerschaft, er sey wer er wolle, bey Strafe, des Weinkaufs zum Ausschenken oder Zapfen anmaßen, sondern Bürgermeister und Rath in dem Keller des Rathhauses, durch einen vereideten Mann, die Weine so wohl für fremde als einheimische und Bürger ausschenken und verzapfen und den Gewinn und Vortheil zum Besten des Rathhauses und der Stadtgebäude anwenden sollen, wobey ihnen nachgegeben ist, daß sie nach Gelegenheit einem Bürger außerhalb des Rathhauses oder Stadtkellers den Weinschank für eine gewiße Pension, dem Rathhause zum Besten, übergeben können. Dieses Privilegium

gium ist zwar von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Colberg am 24 October 1662 und von dem Churfürsten Friederich III. zu Stargard am 29 Julius 1697 bestätiget, durch den 1770 bey der königlichen Krieges- und Domainencammer wieder den Apotheker Müller geführten Proceß aber entkräftet worden, so daß jetzt auch andre, Weine zum Verkauf halten. 4) Das Privilegium des Churfürsten Friederich Wilhelm vom 13 Julius 1664, in welchem der Stadt, nachdem dieselbe zu ihrer bessern Aufnahme und Fortsetzung ihres Handels nöthig befunden hat, ihr Sellhaus an dem Treptowschen Hafen, wozu der Churfürst eine Stelle anweisen laßen, einzurichten und völlig aufzubauen, derselben ein an dem Treptowschen Hafen erbauetes Haus geschenket und vergönnet worden, daß der Einwohner deßelben, welcher die Aufsicht über das Sellhaus haben soll, fünf oder sechs Kühe und zwanzig Schafe halten und dazu freye Weide und Ausfutterung genießen, auch zur Feuerung den nöthigen Torf stechen möge, welches auf die nachmalige Bitte des Magistrats am 11 May 1668 dahin geändert worden ist, daß anstatt der 20 Schafe zwölf Kühe insgesamt an dem besagten Orte die Weide genießen sollen. Die hiesige Schützengilde erhielt bereits von dem Herzoge Barnim zu Stettin 1603 ein Privilegium und ein anderes von dem Churfürsten Friederich Wilhelm in dem Feldlager bey Coldingen vom 1 Julius 1659, nach welchem der so genannte Schützenkönig in demselben Jahre von der Contribution, Einquartirung und andern Land- und städtischen Abgaben befreyet seyn soll, auch dafern es ein Churfürstlicher Bedienter, einer von Adel oder sonst ein eximirter seyn würde, derselbe solche Freiheit für eine Recognition einem in der Zunft überlaßen könne. Der König Friederich I. bestätigte dieses Privilegium zu Stargard am 22 Junius 1705 und verordnete zugleich, daß dem jedesmaligen Schützenkönige, außer den angeführten Begnadigungen, noch 30 Rthlr. aus der Accisecasse, wofern und wenn dieselbe zureichend, ausgezahlet werden sollen. Jetzt erhält der Schützenkönig 10 Rthlr. aus der Cämmerey, 4 Rthlr. aus der Bürger-Grasecasse und den Abnutz einer Wiese. Die Jahrmärkte, womit die Stadt begnadiget ist, sind folgende: 1) Donnerstags nach Invocavit ein Krammarkt, und Mittwochs vorher ein Viehmarkt, der alle 14 Tage bis Ostern wiederholet wird. 2) Montags vor Himmelfahrt Vieh- und Dienstags darauf Krammarkt. 3) Montags nach Galli Krammarkt und am Donnerstage vorher Viehmarkt. 4) Montags nach dem dritten Adventsonntage: wofern aber der Gülzowsche auf eben diesen Montag fällt: so ist der Krammarkt hier Tages darauf. 5) Den Tag nach Michaelis Honigmarkt. Die Posten kommen hier an und gehen ab:

Am Sonntage früh von Treptow nach Naugard.

Am Dienstage in der Nacht von Naugard nach Treptow.

Am Donnerstage früh von Treptow nach Naugard.

Am Sonnabende in der Nacht von Naugard nach Treptow.

Das Stadtwapen war ehemals ein rother Greiff mit dem darunter fließenden Regastrome im blauen Felde. Seit 1334 aber, da die Stadt den Pommerschen

Herzogen wieder die von Borck getreuen Beystand leistete, und ihre Burg, Wulfsberg, die jetzt Stramehl heißt, zerstöhren half, ist es mit einem Schilde, worinn eine weiße Lilie im rothen Felde, mit 2 gekrönten wilden Männern als Schildhaltern und über dem gekrönten offenen Helme mit einer weißen Lilie vermehret worden.

Die Erbauung der Stadt rühret vom Herzoge Wartislaus III. her, wie sein noch vorhandenes Fundationsprivilegium vom Jahre 1262 besagt, worinn er unter andern der Stadt den Regastrom zur Schiffahrt und Fischerey bis in die Ostsee überlaßen hat. Ueber den freyen Gebrauch dieses Flußes gerieth der Ort bald Anfangs mit dem Abte zu Belbuck und der Stadt Treptow in Zwietracht, die im 14ten und 15ten Jahrhunderte in öffentliche Befehdungen ausbrach. Nachdem der Zwist durch den Weg der Appellation an den päpstlichen Hof gelanget war: so wurden einige Aebte des Klosters Belbuck, die nicht nachgeben wollten, von den Päpsten in den Bann gethan und endlich die Sache von dem Herzoge Bogislaus X. 1488 und 1489 persönlich also zum Besten der Stadt verglichen, daß die Schiffahrt auf der Rega frey und den Städten Greiffenberg und Treptow gemeinschaftlich verbleiben solle. Damals pflegten die Greiffenbergschen Schiffe nach Dragoe auf den Heringsfang und nach Riga zu fahren und waren von 10 Lasten. Obgleich nachhero dennoch neue Streitigkeiten darüber entstanden sind: so hat die Stadt doch 1656 eine Ladestelle für ihre Waaren auf der Kauteko erhalten und besitzet noch jetzt ein Pfahlhaus auf dem Deep, wovon der Bewohner jährlich der Cämmerey einen Kanon erlegen muß. Ehemals war in der Stadt ein Landvoigteygericht, welches die Gerichtsbarkeit über einige von Adel in der ersten Instanz hatte. Die Stadt hatte sich bey demselben das Recht des Beysitzes an den ordentlichen Rechtstagen erworben und wohnte denselben durch ihre Abgeordneten auf das Einladungsschreiben der Landvoigte bey, war aber nebst ihrem Eigenthum nicht dem Landvoigteygerichte, welches den 19 December 1661 dem Hofgerichte in Colberg beygeleget wurde, sondern unmittelbar dem fürstlichen Hofgerichte unterworfen. Im 30jährigen Kriege muste die Stadt von den Kaiserlichen Kriegesvölkern viel leiden. Im Jahre 1658 den 31 März brannte die halbe Stadt nebst der Kirche, Schule und den Pfarrgebäuden ab. Eben dies Unglück betraf den andern damals verschonet gebliebenen Theil 1668, deßen Andenken noch jährlich gottesdienstlich begangen wird. Zur Wiederherstellung der Kirche und Kirchengebäude, Besoldung der Prediger und Schullehrer und zu dem schon angeführten Stipendium vermachten die Erben des Oberstlieutenants Grunze eine Forderung von 16000 Florene und der Prälat von Mildenitz schenkte seine beym Brande gerettete Bibliothek der Kirche, bey welcher schon von dem Kapellan Simonis der Anfang zu einer Büchersammlung war gemacht worden, die darauf 1663 durch Joachim Pipenburgs, Stadtpräsidentens zu Lüneburg Büchervorrath vermehret worden ist. Zur Folge muste die Stadt ehemals nach dem alten Anschlage 15 Pferde und 60 Mann aufbringen. Zu ihrem Eigenthum gehören:

1) Acht Dörfer und ein Schulzenhof, als:

(1) **Dadow** ½ Meile von Greiffenberg nordostwärts, an der Rega, welche nahe

nahe bey dem Dorfe vorbeyfließet, hat 8 Bauern, 9 Feuerstellen, mittelmäßigen Acker, gute an der Rega gelegene Wiesen, Holzung, welche in einigen Eichen, Büchen und wenigen Fichten bestehet, und ist zu dem adelichen Dorfe Sellin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Drey Bauern in diesem Dorfe geben jährlich gewiße kleine Pächte an das Domcapitul zu Cammin und sind dagegen von der Lieferung des Pachthafers an die Greiffenbergsche Cämmerey befreyet. Dadow wird in alten Urkunden Dodo genannt, und ist ohne Zweifel der Ort Dodona, deßen in der Bekehrungsgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg gedacht wird. Denn er lieget an der Straße, wenn man von Stettin und Wollin nach Colberg reiset und in der Beschreibung dieses Weges, welchen Otto nahm, kömmt dieses Dodona mit seiner lateinischen Endung vor. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß, wie einige behaupten wollen, die Stadt Daber das ehemalige Dodona sey. Denn diese hat ihren Namen von dem dortigen Schloße Daber erhalten, welches in deu alten Urkunden Dobra, d. i. Gut heißet und mit Dodo oder Dodona keine Verwandschaft hat. Die Herzoge Otto I. und Wartislaus IIII. bestätigten 1309 der Stadt Greiffenberg das Eigenthum des Dorfs Dadow, welches ihr mit 16 Hufen nach einer zu Anklam 1300 ausgefertigten Urkunde von dem Herzoge Bogislaus IIII. war geschenkt worden.

(2) Goerke 1 Meile von Greiffenberg nordostwärts, an der Rega, welche an der Gränze dieses Dorfs vorbeyfließet, auf der Land- und Poststraße von Greiffenberg nach Treptow, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, welcher nach der Matricul zu seinem bessern Unterhalte das Küstergehalt ziehet, und davon einen Kirchenknecht, der zugleich Schulmeister zu Woedtke ist, unterhält, 7 ganze Bauern, 2 Halbbauern mit dem Krüger, 2 Coßäthen, 1 Büdner, 3 Speicher, 16 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das der Stadt Treptow gehörige Dorf Borntin und das adeliche Dorf Woedtke, das eine eigene Kapelle hat, eingepfarret sind, ziemlich fruchtbaren Acker, gute an der Rega gelegene Wiesen, keine Fischerey, etwas Elsenholzung nach dem Dorfe Woedtke, einige Fichten nach dem Dorfe Kloetikow und weiches Holz nach der Rega zu. Nach der von dem Herzoge Wartislaus 1310 ertheilten Bestätigung hat der Herzog Bogislaus das Dorf Goerke dem Abt und Convent des Klosters Belbuck geschenkt, von welchem es der Rath der Stadt Greiffenberg in der Mitte des 14ten Jahrhunderts kaufte und es mit den Diensten und dem Gerichte über den Hof und die 5 Hufen, so Ludolph Bruning zu einem geistlichen Lehn gestiftet und sich vorbehalten hatte, in Besitz nahm. Das Patronatrecht über diese 5 Hufen, die von den Herzogen von Pommern zu Lehn genommen wurden, kam nachher an die Erben des Greiffenbergschen Bürgermeisters Nikolaus Rungen und wurde in dem Fall, wenn deßen männliche Nachkommenschaft aussterben sollte, dem Rathe zu Greiffenberg verschrieben. Nach dem Abgange der Rungeschen Familie wurden diese 5 Hufen, nach dem zu Stettin am 22 May 1610 abgefaßten Rechtsspruche, dem Rathe zu Greiffenberg zuerkannt und demselben von den Rungenschen Erben 1635 verkauft.

(3) Rukahn ¾ Meile von Greiffenberg südwestwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Wollin, hat 12 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Krug, 2 Speicher, die ihren

ihren Bewohnern eigenthümlich gehören, 3 Bauernspeicher, 15 Feuerstellen, einige Elsen und Fichten, wenige Fischerey in einem Bache, welcher die Gränze mit dem Dorfe Schwessow macht, und ist zu Ribbekart in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Nach der zu Wolgast am 1 Februar 1317 ausgefertigten Urkunde ertheilte der Herzog Bogislaus den Besitz des Dorfs Kukahn der Stadt Greiffenberg.

(4) Lübsow ¼ Meile von Greiffenberg gegen Osten, hat 14 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Büdner, 9 Speicher, 24 Feuerstellen, Eichen- Büchen- Elsen- und Fichtenholzungen, wenige Fischerey in einem Bache, welcher das Dorf Lübsow von den Dörfern Radduhn und Pribbernow scheidet, und ist zu Radduhn in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Die Herrschaft zu Radduhn und der Magistrat zu Greiffenberg haben gemeinschaftlich das Patronatrecht zu Radduhn und vociren wechselsweise den Prediger daselbst. Der Herzog Bogislav schenkte das Dorf Lübsow nach einer Urkunde von 1280, am Tage der Kreuzerhöhung, der Stadt Greiffenberg, und diese Schenkung wurde 1399 von den Herzogen Otto I. und Wartislav IIII., einem Sohn Bogislavs IIII., bey ihrer Gegenwart in Greiffenberg bestätiget. Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts wurde dieses Dorf von dem Magistrat zu Greiffenberg, theils als ein Afterlehn einigen von Adel, theils wiederkäuflich dem hiesigen Bürgermeister, Hinze Schleden verkauft. Dieser legte gewiße Dienste von 3 Bauern aus Lübsow der Kalandsbrüderschaft zu Greiffenberg bey, um den dazu gehörigen Acker zu begatten. Nachdem hierauf das Dorf von der Stadt wiederum war eingelöset worden, wurden diese Dienste nach der Kirchenverbeßerung von dem Herzoge Barnim dem damaligen Pastor zu Greiffenberg, Valentin Krüger, zugeeignet und am 29 Januar 1686 wurde festgesetzet, daß die 3 Bauern nur den Pfarracker und nicht den eigenthümlichen Acker des Präpositus und Diakonus zu Greiffenberg begatten und den Mist auf das Pfarrland des Präpositus, nicht aber des Diakonus fahren sollen. Diese Dienste werden auch noch jetzt dem Präpositus und Diakonus zu Greiffenberg und zwar nach einer unter den lübsowschen Bauern festgesetzten Ordnung von dreyen derselben geleistet, die alle 3 Jahre dazu nach der Reihe im Dorfe bestellet werden und dagegen von der Lieferung des Pachthafers an die Greiffenbergsche Cämmerey und von den Paßfuhren befreyet sind.

(5) Renſekow ½ Meile von Greiffenberg nordwestwärts, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, welcher die Küsterhebungen genießet und davon dem Schulmeister, der zugleich als Kirchenknecht dienet, etwas abgiebt, 13 Bauern, 4 Coßäthen, 7 Speicher, 23 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Grandeshagen und Pribbernow und der Holzkathen Stuthof eingepfarret sind, ein kleines Elsenbruch nach Völschenhagen zu und wenige Fichten. Der so genannte Schwenzerbach, welcher auf dem Greiffenbergschen Stadtfelde entspringt, scheidet die Feldmark dieses Dorfs von der Feldmark des Dorfs Völschenhagen.

(6) Schellin ½ Meile von Greiffenberg nordostwärts, an der Rega, nicht weit von der Landstraße von Greiffenberg nach Colberg, hat außer einem Vorwerke 6 Bau-

6 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Büdner, 2 Bauernspeicher, 11 Feuerstellen, Fichten- und Elsenholzungen und ist zu Radduhn in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

(7) Schmalenthin ½ Meile von Greiffenberg gegen Süden, an der Rega, auf der Straße von Greiffenberg nach Regenwalde, hat 12 Bauern, 1 Büdner, 9 Speicher, 19 Feuerstellen, Holzung, welche in einigen Eichen, Elsen und Fichten bestehet und ist zu der zu der Greiffenbergschen Synode gehörigen Kirche in dem adelichen Dorfe Loppenow, von welcher der Magistrat zu Greiffenberg Mitpatron ist, eingepfarret. Nach den Rechtssprüchen der königlichen Krieges- und Domainencammer vom 26 September 1749 und 24 Junius 1751, welche durch das Rescript des Hofes vom 28 October 1751 sind bestätiget worden, soll der Magistrat zu Greiffenberg bey dem Genießbrauche der halben Mastgerechtigkeit zu Schmalenthin wieder die Einwohner daselbst geschützet werden. Schmalenthin wird in alten Urkunden Smolentin genannt und wurde 1284 von dem Herzoge Bogislaus, nach der von den Herzogen Otto und Wartislaus 1309 ertheilten Bestätigung, der Stadt Greiffenberg geschenket. Ein Afterlehn in diesem Dorfe von einigen Hufen besaßen ehemals die von Smolentin als Afterlehnleute, die die Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Greiffenberg für ihre Herren erkannten und dieses Afterlehn 1447 unter gewißen Bedingungen, 1472 aber ganz und völlig der Stadt Greiffenberg verkauften.

(8) Voelschenhagen ¾ Meile von Greiffenberg nordwestwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Cammin, hat 8 Bauern, 1 Büdnerhaus, 2 Bauernspeicher, 9 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und Elsenholzungen, und ist zu Ribbekart in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Die halbe Mast zu Völschenhagen stehet dem Magistrat zu Greiffenberg, eben so wie bey Schmalenthin, zu.

(9) Prust. In diesem Dorfe, welches verschiedene Besitzer hat, gehören dem Magistrat zu Greiffenberg nur allein der Schulze, welcher $1\frac{13}{16}$ Landhufen versteuert, und 2 Feuerstellen. Der Rath zu Greiffenberg kaufte 1442 zwey Bauerhöfe und einen Kathen in Prust und legte die beiden Höfe dem Schulzenhofe bey. Der übrige Theil des Dorfs Prust ist adelich. S. Prust unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

2) Vier Vorwerke, wovon die Ländereyen und Wiesen der Vorwerke Görke, Renßekow und Schellin neuerlich von den Grundstücken der Unterthanen sind abgesondert worden, als:

(1) Dankelmannshof ¼ Meile von Greiffenberg gegen Osten, ist in der Gegend, welche sonst der Buchwald genannt wurde, seit 1750 angeleget worden, nach dem Rescript vom 6 May 1775 aber gänzlich eingegangen, indem der dazu gehörige Acker der Greiffenbergschen Bürgerschaft für einen beständigen jährlichen Zins von 30 Rthlr. zur Hütung ist überlaßen worden, und die Wiesen für das meiste Gebot zum Besten der Cämmerey verpachtet werden. Die in 2 Feuerstellen bestehenden

Gebäude werden jetzt von dem Stadtförster bewohnet, welcher zu der Greiffenbergschen Stadtkirche eingepfarret ist.

(2) Görke hat 382 Morgen 135 Ruthen und die Dienste von 7 Vollbauern, 2 Halbbauern und 2 Coßäthen aus dem Dorfe Görke.

(3) Rensekow hat 452 Morgen 176 Ruthen und die Dienste von 9 Bauern aus dem Dorfe Rensekow.

(4) Schellin ein ritterfreyes Vorwerk, hat 323 Morgen 149 Ruthen und die Dienste von 6 Bauern und 1 Coßäthen aus dem Dorfe Schellin.

3) Zwo kleine Pächtereyen, als:

(1) Der Viehhof Stuthof, ein einzelnes Haus ¼ Meile von Greiffenberg südwestwärts, in der Greiffenbergschen Stadtholzung, hat an Acker nicht mehr als zu 15 Scheffeln Aussaat und ist zu Rensekow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret.

(2) Der Holzkathen Gramhusen ¼ Meile von Greiffenberg gegen Süden in einem Walde, bestehet nur in einer Feuerstelle und ist zu der Greiffenbergschen Stadtkirche eingepfarret.

4) Die Stadtziegeley wird jetzt von der Greiffenbergschen Cämmerey zum Besten derselben administriret.

5) Die Greiffenbergsche Mahl- und Schneidemühle liegt auf dem Regaflusse. Die Zwangsmahlgäste der erstern, die aus 4 unterschlägigen Mahlgängen und einem Grützgange bestehet, sind die Einwohner der Stadt Greiffenberg, der Dörfer Rensekow, Dadow, Görke, Schellin, Lübsow, Schmalenthin, Kukahn, Voelschenhagen, Batzwitz, 6 Bauern in Triglaff, der Schulze zu Prust und die Pächter zu Lebbin, Dankelmannshof, Stuthof und Gramhusen. Beide Mühlen brannten am 5 May 1779 ab, wurden aber in eben demselben Jahre, und zwar die Mahlmühle massiv, die Schneidemühle aber in Holz, wieder erbauet.

Die sämtlichen Bauern der Eigenthumsdörfer der Stadt Greiffenberg müssen alle Burgfuhren und das so genannte Schaarwerken verrichten, auch Brennholz zu der Stadtziegeley anfahren. Die Jagd auf den sämtlichen Feldmarken der Greiffenbergschen Stadtgüter bestehet nur in kleinem Wildprette und gehöret dem Magistrat zu Greiffenberg.

Der Marienkirche zu Greiffenberg gehören:

1. In dem Dorfe Batzwitz 8 Bauern, wovon 6 bey dem Vorwerke Lebbin dienen, 2 aber

2 aber Dienstgeld geben und 9 Feuerstellen. Der übrige Theil des Dorfs Batzwitz ist adelich. S. Batzwitz unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

a. Das Vorwerk Lebbin ¼ Meile von Greiffenberg südostwärts, an der Rega, und nahe an der Landstraße von Greiffenberg nach Plate, hat 1 Holzvoigt, 3 Feuerstellen, Holzungen, welche in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und ist zu Batzwitz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Dieses Vorwerk wurde 1641 auf einer wüsten Feldmark angeleget und mit den dazu gehörigen 8 Bauern in Batzwitz, nach dem zwischen dem Magistrat wie auch der Bürgerschaft zu Greiffenberg und den Provisoren der St. Marienkirche daselbst am 28 Februar 1693 geschloßenen und zu Stargard am 10 Julius 1696 bestätigten Vergleiche, der Marienkirche eigenthümlich, jedoch also überlaßen, daß der Magistrat sich die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, die Rauchhüner aus Batzwitz, die Jagden und verschiedene in dem Vergleiche benannte Hufen vorbehielt.

## II. Drey königliche Aemter, als:

### 1. Das Amt Treptow hat

1) Sechszehn Dörfer, als:

(1) Arensberg ¾ Meile von Treptow nordostwärts, in einer von Norden gegen Osten mit Holzungen umgebenen Gegend, hat 1 Freyschulzen, 11 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen und ist zu Tribus in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(2) Camp eine kleine mit guten Wiesen umgebene Insel und Fischerlage an der Ostsee, 1½ Meilen von Treptow nordostwärts, und nahe an dem sehr fischreichen Campschen See, hat 11 Fischer, unter welchen sich ein Krüger befindet, 1 Schulmeister, mit Einschließung des Dorfs Wustrow 14 Feuerstellen, und ist zu Robe in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(3) Deep ein Fischerdorf, 1 Meile von Treptow gegen Norden an dem Ausfluße der Rega in die Ostsee, wird in Ost- und West-Deep, welche die Rega scheidet, eingetheilet, hat mit Einschließung eines Schulmeisters, 61 Feuerstellen, und ist zu Robe in der Treptowschen Synode eingepfarret. Ost-Deep lieget sehr niedrig und hat 24 Fischer mit dem Schulzen, und mit Einschließung des Fährkrügers bey dem Colbergschen Deep, 12 Büdner. West-Deep lieget in den Sandbergen gegen Westen, an der Strandheide, die den Triebsand von demselben abhält, von welchem es an der nordlichen Seite desto mehr leidet, und hat mit Einschließung des Unterförsters, 17 Büdner und noch 1 Büdner, der auf dem Greiffenbergschen Stadtgrunde wohnet.

(4) Drosedow oder Hohen-Drosedow, zum Unterschiede des in diesem Kreise gelegenen adelichen Dorfs dieses Namens genannt, 1 Meile von Treptow westnordwestwärts, hat 1 Freyschulzen, 13 Bauerhöfe, von welchen der eine, der Krähenkrug genannt, weit abwärts an der Straße liegt, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Büdner, 20 Feuerstellen, guten Acker, eine fette Weide und ist zu Wachholzhagen oder Kirchhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(5) Glansee 1 Meile von Treptow gegen Osten, an der Landstraße von Treptow nach Colberg und Coerlin, welche nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, hat 1 Freyschulzen, 10 Bauern, 11 Büdner mit dem Krüger, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen und ist zu Gützlaffshagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(6) Gützlaffshagen 1 Meile von Treptow ostsüdostwärts, auf der Landstraße von Treptow nach Coerlin, und von Greiffenberg nach Colberg und Coerlin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 15 Bauern, unter welchen sich 2 Krüger befinden, 3 Halbbauern, 3 Coßäthen, 14 Büdnerhäuser, 1 Schmiede, 1 Predigerwittwenhaus, 53 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Glansee und Zimdarse, die königlichen Unterförstereyen Hohenholz und Neubrück und die der Stadt Treptow gehörige Unterförsterey Jungfernbrück eingepfarret sind. Mitten durch das Dorf fließet ein kleiner Bach, der sich in den Zarbenschen Bach ergießet.

(7) Hagenow ½ Meile von Treptow nordostwärts, hat 1 Freyschulzen, 19 Bauern, 2 Halbbauern, 8 Büdnerhäuser, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 36 Feuerstellen und eine zu der Treptowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Zarben ist.

(8) Holm eine halbe Viertelmeile von Treptow nordwestwärts, in einer niedrigen mit Wiesen und Hütungen umgebenen Lage, hat 7 große Coßäthen, mit Einschließung des Freyschulzen, 5 kleine Coßäthen, die nur halb so viel Contribution als die großen Coßäthen geben, 2 Büdner, so auf Bauergrunde wohnen und Schutzgeld geben, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen und ist zu Tribus in der Treptowschen Synode eingepfarret. Die Einwohner haben nur wenige Grundstücke bey ihren Höfen, und ernähren sich größtentheils von dem Treptowschen Stadtfelde, welches sie gepachtet haben. Der Herzog Wartislav schenkte dieses Dorf 1325 dem Kloster Belbuck.

(9) Küssin 1 Meile von Treptow gegen Westen, hat außer einem Vorwerke, 1 Freyschulzen, 4 Halbbauern, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 7 Feuerstellen und ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret. Die Aecker und Wiesen dieses Dorfs sind vor einigen Jahren außer der Gemeinheit gesetzet worden. Küssin bestand ehemals aus 5 Bauern, 2 Coßäthen, dem Schulzen und einer Mühle, und gehörte als ein Leibgedinge der verwittweten Herzoginn, Sophia zu Stettin Pommern, gebohrnen Prinzeßinn zu Schleßwig-Hollstein, die am 9 Januar 1623 auf Ansuchen

suchen des Herzogs Bogislavs zu Stettin darinn willigte, daß dieses Dorf deßen Rathe und Canzler, Matthias von Carnitz auf Neides und Moizow rc., wegen vieler ihrem verstorbenen Gemahl treu geleisteten Dienste, erblich geschenket und bestätiget wurde. Die sämtlichen von Carnitz wurden am 26 April 1689 aufs neue mit demselben belehnet, der Hofrath, Matthias von Carnitz auf Neides rc. verkaufte es aber wiederum am 24 Junius 1694 dem Churfürsten Friederich III., worüber am 14 Julius 1694 die Churfürstliche Bestätigung ertheilet wurde.

(10) Langenhagen 1¼ Meilen von Treptow nordostwärts und eben so weit von Colberg westsüdwestwärts, an der Ostsee, hat 1 Prediger, 1 Küster, 2 Freyschulzen, 21 Bauern, unter welchen sich der Predigerbauer befindet, 2 Halbbauern, 8 Coßäthen, 7 Büdner, 1 Predigerkathen auf Pfarrgrunde, 1 Bauerkathen, 53 Feuerstellen, und eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das der Stadt Colberg gehörige Dorf Deep, das Gut Papenhagen und ein Kathen auf den Colbergschen Wiesen, Laubbring genannt, eingepfarret sind. Das Dorf, welches in einem halben Circul liegt und eine halbe Meile lang ist, weil ein jeder Wirth seine Hufen bey dem Hofe hat, wird in das lange Ende, Mittelhagen, den Ort bey der Kirche und Papenhagen eingetheilet. Die Einwohner haben gute Grundstücke, ihre Wiesen und Weide aber werden oft von der Ostsee überschwemmet.

(11) Robe 1 Meile von Treptow nordostwärts und ½ Meile von der Ostsee, an einem Arme des Regaflußes, welcher von Ost-Deep bey Robe vorbey in den Campschen See fließet, in einer niedrigen Lage, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 15 Bauern, 6 Halbbauern, 9 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 47 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die königlichen Dörfer Deep, Camp und Wustrow, das Vorwerk Heydehof und ein Kathen an der Fähre bey dem Colbergschen Deep, eingepfarret sind, und ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt.

(12) Tribus oder Triebs ¾ Meile von Treptow nordostwärts, nahe an dem Regafluße und der Ostsee, hat 1 Prediger, 1 Küster, 2 Freyschulzen, 19 Bauern, 2 Halbbauern, 11 Coßäthen, die seit vielen Jahren noch einen wüsten Coßäthenhof besitzen und davon die Abgaben entrichten, 9 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 60 Feuerstellen, und eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Arensberg und Holm, das Vorwerk Neuhof und die Försterey Grünhausen eingepfarret sind. Die Einwohner haben gute Grundstücke. Dieses Dorf und die Dörfer Schwedt, Drosedow, Jarchow, Darsow, Suckow, Molstow, Belkow, Kloetikow, Weselow, Borntin und Zedlin wurden, nach einer Urkunde von 1224, von Anastasia, der Wittwe des Herzogs Bogislaus I. dem Nonnenkloster zu Treptow an der Rega beygeleget.

(13) Wustrow 1 Meile von Treptow nordostwärts, nahe an dem Dorfe Camp, hat 1 Freyschulzen, 2 Coßäthen, gute Aecker und Wiesen und ist zu Robe in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf wird in einer Urkunde von 1170,

 nach

nach welcher der Herzog Casimir I. daßelbe nebst einigen andern Dörfern, etlichen Mönchen, die von Lunden aus Schonen gekommen waren, zur Unterhaltung eines zu erbauenden Klosters, so nachher das Kloster Belbuck wurde, schenkte, Wistrouece genannt.

(14) Zamow ¼ Meile von Treptow ostnordostwärts, hat 1 Freyschulzen, 4 Bauern, 3 Zweydrittelsbauern, 5 Büdnerhäuser, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen und ist zu Zarben in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(15) Zarben 1 Meile von Treptow gegen Osten, an einem kleinen Bache, der die hiesige Mühle treibt, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 12 Bauern, 3 Coßäthen mit Einschließung des Müllers, welcher einen Coßäthenhof besitzet, 1 Schmiede, 5 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 3 Büdner auf Kirchengrunde, unter welchen sich der Holzwärter befindet, 2 Büdner auf Bauerngrunde, 31 Feuerstellen und eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hagenow ist, und zu welcher die Dörfer Zamow, Drenow, Gandelin, Naugard und Charlottenhof eingepfarret sind. Der Herzog Wartislaus in Demmin schenkte dieses Dorf nach einer Urkunde von 1254, in welcher es Zirbe genannt wird, zugleich mit dem Dorfe Semo, jetzt Zamow genannt, dem Kloster Belbuck.

(16) Zedlin ½ Meile von Treptow nordwestwärts, auf der Landstraße von Treptow nach Cammin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 14 Bauern, 8 Halbbauern, von welchen einer zugleich einen Coßäthenhof besitzet, 1 Coßäthen, 6 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Unterförster, 1 Predigerwittwenhaus, 40 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen ist und zu welcher die Dörfer Gumtow, Groß-Zapplin und Klein-Zapplin eingepfarret sind, und gute Weide. Das Dorf Zedlin wurde mit dem Dorfe Gumtow, nach einer Urkunde von 1285, von dem Herzoge Bogislaus dem Kloster Belbuck überlaßen.

2) Vier Vorwerke, als:

(1) Gummin oder Gumminshof ein ritterfreyes Vorwerk, ¼ Meile von Treptow gegen Süden, nahe an der Rega, hat 5 Feuerstellen, 1275 Morgen 108 Ruthen, guten Acker, zweyschnittige an der Rega gelegene Wiesen, das Recht der Fischerey in der Rega, gemeßene Dienste von den Dorfschaften Zedlin, Robe, Glansee und Güstlaffshagen, so daß der Pächter dieses Vorwerks ⅓ der Wirthschaft mit eigenem Gespann bestellen muß, und ist zu der Wischowschen Kirche in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(2) Heydenhof mit 1 Feuerstelle, ist ein kleines, bey dem Dorfe Deep, an der Ostsee gelegenes ritterfreyes Vorwerk, welches 243 Morgen 113 Ruthen hat und zu Robe in der Treptowschen Synode eingepfarret ist.

(3) Küssin hat 280 Morgen 58 Ruthen, guten Acker, der seit einigen Jahren

von

von dem Acker der hiesigen Bauern ist abgesondert worden, und gemeßene Dienste von 13 Bauern und 1 Coßäthen aus dem Dorfe Drosedow, und 4 Bauern aus dem Dorfe Küssin; jedoch muß der Pächter dieses Vorwerks $\frac{1}{3}$ der Wirthschaft mit eigenem Gespann bestellen.

(4) Neuhof ein ritterfreyes Vorwerk und der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters der vereinigten Aemter Treptow, Suckow und Sülzhorst, lieget ganz nahe bey der Stadt Treptow gegen Norden, an der Rega, und ist mit 7 Feuerstellen zu Tribus in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Vorwerk hat mit Einschließung des ehemaligen Klosters Belbuck, welches einen Kanonenschuß weit von Treptow nordostwärts, auf einem Berge an der Rega liegt, und mit 9 bey demselben vorhandenen Büdnern und überhaupt mit 14 Feuerstellen zu Treptow eingepfarret ist, 1523 Morgen 85 Ruthen, vorzüglich fruchtbaren aus einem strengen Lehm bestehenden Acker, deßen Ertrag jedoch durch die aus der nahen Ostsee aufsteigenden häufigen Nebel vermindert wird, gute und gröstentheils zweyschnittige Wiesen, eine eingeschränkte Weide, die sich allein auf die so genannte Hofestraße von 292 Morgen 6 Ruthen erstrecket, das Recht der Fischerey in der Rega und gemeßene Dienste, welche nach dem Dienstreglement von dem Jahre 1749 von den Dorfschaften Tribus, Arensberg, Hagenow, Zamow, Zarben, Holm und Langenhagen also verrichtet werden, daß der Beamte $\frac{1}{3}$ der Wirthschaft mit eigenem Gespann bestellen muß. Das ehemalige Kloster Belbuck oder Bialbog, welches in der Wendisch-Polnischen Sprache ein weißer oder guter Gott heißet und zur Zeit der Rügier der Verehrung deßelben im Gegensatz des Czarnebogs, oder des schwarzen Gottes gewidmet war, wurde von dem Herzoge von Pommern, Casimir I. gestiftet, der 1170 einige Mönche aus Lunden in Schonen kommen ließ und ihnen die Dörfer Gumbin (Gummin), Wistrouece (Wustrow), Mireslauece, Wischou (Wischow), Karzene (Carnitz), Darsuve (Darsow), Brosamuste, Drosedow, Knouwe, Harchouwe (Jarchow) und Strigotine (Streckenthin), wovon aber die Dörfer Mireslauece, Brosamuste und Knouwe nicht mehr vorhanden sind, oder doch ihre Namen verändert haben, ferner den halben Fischfang in der Rega mit der Hälfte des Sees Niflose oder Livelose, welcher aus dem Eversbergschen See kommt und sich in die Ostsee ergießet, die Kirche in Treptow nach dem Tode des damals lebenden Priesters und 6 Salzpfannen in Colberg schenkte. Nachdem diese Mönche das Kloster verlaßen hatten, wurde dasselbe von den Herzogen Bogislaus und Casimir und deren Mutter Anastasia 1208 mit Prämonstratenser Mönchen aus dem Garten der heiligen Maria in Ostfriesland besetzet, mit den vorhin genannten 11 Dörfern und einigen andern Einkünften beschenket und erhielt nun, nachdem es mit Mauern, Wällen und Graben war versehen worden, den Namen Castrum sancti Petri. Der Herzog Wartislaus verkaufte demselben 1236 die Hälfte des Treptowschen Gebiets, die nach der Stadt Cammin zu lag, für 140 Mark und der Herzog Barnim und sein Sohn Bogislaus verglichen sich, nach einer zu Ueckermünde ausgefertigten Urkunde von 1277, mit dem Abte und dem Kloster also, daß dasselbe die Hälfte der Stadt Treptow besitzen solle, die Herzoge aber die andere Hälfte dieser Stadt von dem Kloster zu Lehn nahmen und sich erklärten, demselben deshalb den Eid der Treue vor dem hohen Altar der Kirche Petri und Pauli zu schwören. Die

Aebte

Aebte des Klosters erlangten durch diese Belehnungen, welche sie an den Herzogen von Pommern bis zu dem Jahre 1309 ausübten und durch andre Schenkungen ein solches Ansehen, daß ihnen erlaubet wurde, gleich den Bischöfen einen Stab zu führen, welcher aber doch zum Unterschiede mit einem hangenden Tuche gezieret war. Sie wurden daher, so wie die Aebte der Pommerschen Klöster zu Buckow, Camp, Colbatz, Eldenau, Hiddensee, Pudagla und Stolp, abbates baculati genannt, und bedienten sich nach dem Beyspiele der Pommerschen Herzoge, die sich von Gottes Gnaden schrieben, in ihren Briefen des Tituls: von Gottes Barmherzigkeit. Es waren nicht nur die benachbarten Edelleute ihre Vasallen, sondern sie zogen auch zum öftern wieder einige adeliche Geschlechter und insonderheit wieder die von Wedel und von Manteufel zu Felde, und führten in dem Siegel des Klosters einen Mann mit einem Kuiraß, welcher in der einen Hand einen Schild und in der andern einen Spieß hielt. Nachdem sich der letzte Abt des Klosters, Johann Boldewan und die unter ihm stehenden Mönche zu der lutherschen Religionsparthey gewendet hatten, wurden die sämtlichen Güter und Einkünfte des Klosters von dem Herzoge Bogislaus 1523 den fürstlichen Tafelgütern beygeleget.

3) Fünf Mühlen, als:

(1) **Die Langenhagensche Wassermühle**, eine Erbpachtsmühle mit einem unterschlägigen Mahlgange, lieget auf dem Kreyerbache, und hat die Einwohner der Dörfer Langenhagen und Wustrow und des Vorwerks Papenhagen zu Zwangsmahlgästen.

(2 — 4) Die große auf der Rega in der Stadt Treptow gelegene **Treptowsche Wassermühle**, die mit einem Panzerwerke angeleget ist und aus 6 Gängen bestehet; die **kleine Mühle**, die 2 Mahlgänge, 1 Grützgang und 8 Paar Stampen hat, und die **Schneidemühle**, sind an einen Mühlenmeister erb- und eigenthümlich verkauft worden. Die Zwangsmahlgäste dieser Mühlen sind die Einwohner der Stadt Treptow mit der ganzen Consumtion, der Amtsdörfer Arensberg, Camp, Deep, Drosedow, Eyersberg, Kirchhagen, Holm, Küssin, Mittelhagen, Robe, Tribus, Wockenhagen, Voigtshagen, Zedlin, Gummin, der Vorwerke Neuhof, Heydenhof und des Klosters Belbuck, der Treptowschen Stadteigenthumsgüter Borrentin, Gumtow, Grandeshagen, Kloetikow, Muddelmow, Tressin, Wangerin, Zitzmar, Weselow und die Amts- Brau- und Brandtweinbrennerey. Die Einkünfte von dieser Mühle gehören halb dem Könige und halb der Stadt Treptow, wie bereits in der Beschreibung dieser Stadt ist gemeldet worden.

(5) **Die Zarbensche Wassermühle**, eine Erbpachtsmühle mit einem unterschlägigen Mahl- und einem Grützgange, hat die Einwohner der Dörfer Glansee, Hagenow, Zamow und Zarben zu Zwangsmahlgästen.

4) Vier

4) Vier Förstereyen welche außer den Dörfern liegen, als:

(1) Die Oberförsterey Grünhausen ½ Meile von Treptow ostnordostwärts, ist zu Tribus in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(2) Die Unterförsterey Hohenholz 1¼ Meilen von Treptow gegen Osten, ist zu Gützlaffshagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(3) Die Unterförsterey Eckershausen ½ Meile von Treptow südostwärts, lieget an dem so genannten königlichen Jungfernwalde, und ist zu Wischow in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(4) Die Unterförsterey Neubrück 1¼ Meilen von Treptow gegen Norden, ist zu Gützlaffshagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

2. Das Amt Suckow hat

1) Fünf Dörfer, als:

(1) Belkow 1 Meile von Treptow gegen Süden, und 1 Meile von Greiffenberg nordostwärts, an der Molstow, die sich hier in die Rega ergießet, und auf der Landstraße von Greiffenberg nach Colberg, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freyschulzen, 10 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Coßäthen, mit Einschließung des Unterförsters 3 Büdner, von welchen 2 auf Bauerstellen und einer auf einer Kirchenstelle wohnen, 1 Schmiede, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Predigercolonus, 24 Feuerstellen und eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Molstow und das Vorwerk Suckow eingepfarret sind. Zu der zu Belkow gehörigen Filialkirche, Wischow genannt, die mit 2 Spinnkathen ¼ Meile von Treptow gegen Süden, auf freyem Felde an der Rega liegt, sind die Dörfer Gummin und Lewezow, das Vorwerk Gumminshof und die Försterey Eckershausen eingepfarret.

(2) Darsow ¾ Meile von Treptow südsüdostwärts, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Colberg und auf der Straße von Treptow nach Regenwalde, hat 1 Freyschulzen, 13 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, ist zu Dargislaff in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Dargislaff, Lewezow, Zimdarse, Molstow und das Vorwerk Suckow.

(3) Gummin ½ Meile von Treptow gegen Süden, an der Rega, auf einem sandigen Berge, hat 1 Freyschulzen, 11 Bauern, wovon 4 Bauern die Steuern von 9 Hufen und das Dienstgeld an das Amt Treptow, weil sie ehemals zu demselben gehöret haben, die übrigen Abgaben aber an das Amt Suckow entrichten, 3 Coßäthen, 2 Büdner, die auf Bauerstellen wohnen, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen und ist zu der Wischowschen Kirche in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf wird in einer Urkunde von 1170, nach welcher der Herzog Casimir I. daßelbe nebst

nebst einigen andern Dörfern, etlichen Mönchen, die von Lunden aus Schonen gekommen waren, zur Unterhaltung eines zu erbauenden Klosters, so nachher das Kloster Belbuck wurde, schenkte, Gumbin genannt.

(4) **Lewezow** $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow südsüdostwärts, und $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg nordostwärts, nahe an dem königlichen so genannten Jungfernwalde, auf der Landstraße von Treptow nach Regenwalde, hat 1 Freyschulzen, 9 Bauern, 3 Coßäthen, 2 Büdner, von welchen einer auf einer Bauerstelle wohnet, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, ist zu der Wischowschen Kirche in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Zimdarse, Darsow, Gummin, die Vorwerke Suckow und Gumminshof und die Stadt Treptow.

(5) **Zimdarse** $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow südostwärts, hat 1 Freyschulzen, 10 Bauern, 2 Coßäthen, 4 Büdnerfamilien, von welchen 2 in einem Hause und eine auf einer Bauerstelle wohnen, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, ist zu Gützlaffshagen in der Treptowschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Dargislaff, Darsow, Lewezow, Gützlaffshagen und die Stadt Treptow.

2) Das Vorwerk **Suckow** $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow gegen Süden, und 1 Meile von Greiffenberg nordostwärts, hat 4 Feuerstellen, 1274 Morgen 148 Ruthen, guten Acker, die Abtriften für die Schafe auf die Felder der angränzenden Dörfer Belkow, Darsow und Lewezow, Fischerey in der Rega, Molstow und in 2 nahe bey dem Vorwerke befindlichen Pfülen, gemeßene Dienste von den Dorfschaften Darsow, Belkow, Gummin, Lewezow und Zimdarse, außer welchen noch die Dorfschaften Eyersberg, Kirchhagen, Mittelhagen, Voigtshagen und Bockenhagen einen Theil der Wiesen auf der Kantikow werben, und ist zu Belkow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Das Vorwerk ist ritterfrey und giebt daher weder Contribution noch Cavalleriegelder.

3) Die Ben[illegible]sche **Wassermühle** mit 2 unterschlägigen Mahlgängen, lieget auf dem Molstow[illegible] und hat die Einwohner der Dörfer Belkow, Darsow, Gummin, Gützlaffshagen, Lewezow und Zimdarse und des Vorwerks Suckow zu Zwangsmahlgästen.

### 3. Das Amt Sülzhorst, zu welchem gehören:

1) Fünf Dörfer, als:

(1) **Eyersberg** 1 Meile von Treptow nordwestwärts, und 4 Meilen von Colberg gegen Westen, ganz nahe an dem Dorfe Kirchhagen und an dem Eyersbergschen See, hat 1 Freyschulzen, 1 Bauer, 3 große und 4 kleine Coßäthen, 1 Büdner, 1 Hirtenhaus, 2 Fischerkathen, welche an dem so genannten Fischerkathensee liegen, 1 Büdner an dem Eyersbergschen See, und ist zu Wachholzhagen oder Kirchhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret. Der Acker ist vorzüglich gut, daher auch fast lauter Weizen hier gesäet wird.

(2) Wach-

(2) **Wachholzhagen** oder Kirchhagen 1 Meile von Treptow nordwestwärts, ganz nahe an dem Dorfe Eyersberg und ½ Meile von der Ostsee, welche hier mit großen Sanddünen umgeben ist, hat 1 Prediger, 1 Küster, welcher aber weder eine eigene Wohnung noch ein Gehalt hat und nur jetzt von dem Prediger angenommen worden ist, der ihn auch besoldet, 1 Vollbauer, 12 Halbbauern, 1 Predigerwittwenhaus, 3 Büdnerhäuser, 1 Hirtenhaus, und mit Einschließung des Dorfs Eyersberg, 35 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Mittelhagen, Vockenhagen, Eyersberg, Lensin und Hohen-Drosedow eingepfarret sind, und starken lehmigten Acker, welcher guten Weizen träget. Die Dörfer Eyersberg und Kirchhagen haben einen gemeinschaftlichen Schulzen, welcher in dem erstern Dorfe wohnet. In den drey aneinander stoßenden Dörfern Kirchhagen, Mittelhagen und Vockenhagen, die mit dem gemeinschaftlichen Namen **Wachholzhagen** bezeichnet werden und eine halbe Meile lang sind, hat ein jeder Wirth seine Hufen bey seinem Hofe. Wachholzhagen ist das Stammhaus der von Wachholz und hatte ehemals ein Schloß. Jobst Wachholt vertauschte, nach dem Kaufbriefe von 1467 am Sonntage vor Bartholomäi, die Güter Wachholzhagen, Eyersberg, Heydenhof, Hohen-Drosedow, Küssin und Zedlin an den Abt zu Belbuck, Nicolaus, und erhielt dafür die Güter Dargislaff, Schwedt, Oberschlag, Molstow und Jarchow. Der Herzog Erich II. bestätigte 1473 diesen Tausch, und Jobst Wachholt bekannte denselben nochmals, nach einer Urkunde von 1477, aus welcher zugleich erhellet, daß er von dem Abte zu Belbuck eine Zugabe von 2100 Mark erhalten hat.

(3) **Mittelhagen** ¾ Meile von Treptow und 4 Meilen von Colberg gegen Westen, ½ Meile von der Ostsee, hat 1 Freyschulzen, 10 Bauern, 6 Büdner, von welchen einer auf einer Bauerstelle wohnet, 1 Schulmeister, der aber keine Amtswohnung hat, 1 Hirtenhaus, 22 Feuerstellen, und ist zu Wachholzhagen oder Kirchhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(4) **Vockenhagen** ½ Meile von Treptow gegen Westen, und ½ Meile von der Ostsee, hat 7 Bauern, 3 Büdnerhäuser, 1 Schulmeister, der aber keine Amtswohnung hat, 1 Hirtenhaus, 12 Feuerstellen, und ist zu Wachholzhagen oder Kirchhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf hat mit dem Dorfe Voigtshagen einen Schulzen, welcher an dem letztern Orte wohnet.

(5) **Voigtshagen** ¼ Meile von Treptow nordwestwärts, und ½ Meile von der Ostsee, hat 1 Freyschulzen, 17 Bauern, 8 große Coßäthen, 3 kleine Coßäthen, 3 Büdner, 1 Schulmeister, 47 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Zedlin ist, vorzüglich fruchtbaren Acker, welcher Weizen trägt, und gränzet an die Dörfer Holm, Zedlin, Vockenhagen und das Vorwerk Neuhof. Der Herzog Wartislav schenkte dieses Dorf, nach einer Urkunde von 1325, in welcher es Vagitzhagen genannt wird, dem Kloster Belbuck.

2) Das Vorwerk Sülzhorst hat, nach der 1753 vorgenommenen Vermeßung, 625 Morgen 176 Ruthen. Dieses ehemalige nicht weit von dem Dorfe Voigtshagen

hagen gelegene Vorwerk, welches keine Gebäude hat, und bereits von der in Pommern eingeführten Generalpacht der Aemter eingegangen ist, ist den Einwohnern der Dörfer Voigtshagen, Wockenhagen, Kirchhagen, Mittelhagen und Eyersberg, weil solche nur mit wenigen Aeckern, Wiesen und Weide versehen sind, für eine gewiße Pacht überlaßen worden.

## III. Folgende adeliche Güter, als:

1. Althof, ein zu dem Dorfe Schwedt gehöriges Rittergut und von Otto von Wachholz angelegtes Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Meile von Treptow ostsüdostwärts an einem Bache, woran gute Wiesen stoßen, hat 4 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und Birkenholzungen, wenige Fischerey in dem Bache und in Teichen, die Dienste von 3 Bauern aus dem nahe gelegenen Dorfe Schwedt, einen Antheil an der Wassermühle in eben demselben Dorfe und an dem Patronatrechte zu Dargislaff, wozu dieses Vorwerk in der Treptowschen Synode eingepfarret ist. Die Güter Althof, Schwedt (b) und Klein-Jarchow sind alte Wachholzsche Lehne. Die beiden ersten fielen nach dem Tode des Hauptmanns Jakob Ewald von Wachholz am 1 Februar 1723 seinem ältesten Sohne George Friederich, und das letzte seinem jüngsten Sohne, dem Major, Joachim Ernst zu, von welchem bald darauf auch das Gut Klein-Jarchow seinem ältesten Bruder überlaßen wurde, deßen Wittwe, Christina Elisabeth gebohrne von Wachholz und ihre Kinder, Ewald Christoph, Hans Jürgen, Barbara Elisabeth und Judith Eleonora diese Güter eine Zeit lang ungetheilt besaßen, bis solche, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 18 Februar 1749, an den jüngsten Sohn, den Hauptmann, Hans Jürgen von Wachholz kamen. Nachdem derselbe 1763 unverheirathet gestorben war, trat sein Vaterbrudersohn und nächster Lehnsfolger, der Lieutenant bey dem von Hackeschen Infanterieregimente, Ewald Christoph von Wachholz in den Besitz dieser Güter.

2. Baldebus $2\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow gegen Westen, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin nordostwärts, und eine halbe Viertelmeile von der Ostsee, hat 2 Bauern, 3 Coßäthen, 7 Feuerstellen, Fischerey in der Ostsee, ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret, und ist ein Brockhausensches Lehn, welches 2 Besitzer hat. Baldebus (a) hat 1 Bauer, 2 Coßäthen und gehöret dem Gotthilf Joachim George von Brockhausen. S. Riebitz (a). Baldebus (b) hat 1 Bauer, 1 Coßäthen und gehöret dem Lieutenant, Carl Ferdinand von Brockhausen. S. Riebitz (b).

3. Baldekow 2 Meilen von Treptow ostsüdostwärts, an dem so genannten Zarbenschen Bache, auf der Straße von Regenwalde nach Colberg, wie auch von Treptow nach Polzin, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Holzwärter, der auf der Feldmark an dem Bache bey Simoizel wohnet, 16 Feuerstellen, auf der Feldmark Elsen und Fichten, in der Drosedowschen Holzung 2 Kaveln Eichen und eben so viel in dem Popiel, Fischerey in Teichen und ist zu Gervin in der Treptowschen Synode eingepfarret. Der Oberstlieutenant Henning Jürgen von Kameke erbte einen Theil dieses Guts als ein Kameckensches Lehn und kaufte einen andern Theil, als ein altes Manteuffel-

sches

sches Lehn. Nach seinem Tode wurde das ganze Gut seiner Wittwe, der Oberstlieutenant Eleonora Juliana von Kameke gebohrnen von Grape, nach dem mit ihren Kindern am 14 October 1739 getroffenen Vergleiche, auf ihre Lebenszeit überlaßen. Jetzt besitzet es der Major bey dem von Kalksteinschen Infanterieregimente und Chef eines Grenadierbattaillon, Leopold George von Kameke.

4. Bandesow 1 Meile von Cammin südostwärts, an einem Bruche auf der Landstraße von Cammin nach Greiffenberg, wie auch an der Landstraße von Wollin nach Treptow, die nahe an dem Dorfe vorbeyführet, hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 7 Feuerstellen, eine kleine Elsenholzung, wenige Fischerey, einiges Pachtkorn von der Brendemühleschen Wassermühle, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Tripsow und ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret. Die Güter Bandesow, Cambz, Cummin (a), Brendemühle (c) und Moratz (c) sind alte Brüsewitzsche Lehne, die der Hauptmann Caspar Magnus Heinrich von Brüsewitz besitzet.

5. Barkow ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Greiffenberg südsüdostwärts, an der Rega, die gegen Osten nahe bey dem Dorfe vorbeyfließet, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Plate, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, die nach dem Vergleiche vom 12 Julius 1748 erblich verkauft wurde, ein kleines auf der Feldmark gelegenes Vorwerk Neue-Zimmer genannt, 7 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Holzwärterkathen, welcher in der zu diesem Dorfe gehörigen Eichen- und Büchenholzung liegt und am 15 Julius 1766 erblich verkauft wurde, 20 Feuerstellen, Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und weichem Holze bestehen, Fischerey in der Rega und in einigen Teichen und ist zu Batzwitz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Dieses Gut war ehemals ein gräfliches Ebersteinsches Lehn und wurde nachher ein Lehn der von Heydebreck und endlich der von Lepel, mit welchem die Gebrüder, der Major Otto Gustav, der Rittmeister Joachim Eggerd und der Hauptmann Jürgen Friederich von Lepel am 18 November 1698 belehnet wurden. Der erste verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 6 Februar 1710, erblich dem Johann August von Koven, der am 13 September 1718 mit demselben belehnet wurde und es seinen Söhnen Johann Carl und Carl Friederich von Koven hinterließ. Diese traten ihr Lehnrecht am 7 und 8 December 1744 und 15 October 1746 dem Carl Ernst von Stranz ab, deßen Sohne, dem Lieutenant, Heinrich August von Stranz dieses in Concurs gerathene Gut, nachdem er sich mit den Gläubigern verglichen und sein Vater, der am 24 Februar 1748 mit diesem Gute war belehnet worden, ihm seine Rechte abgetreten hatte, am 24 Februar 1775 überlaßen wurde.

6. Batzwitz ½ Meile von Greiffenberg gegen Süden, und ½ Meile von Plate nordwestwärts, an einem Bache, der mitten durch das Dorf fließet und sich ½ Meile von hier in die Rega ergießet, hat adelichen Antheils 2 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 1 Holzwärter, welcher in der Heide, das Hoheholz genannt, wohnet, 19 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Coldemanz ist und zu welcher die Dörfer Barkow und Vanerow,

das Vorwerk Lebbin und ein Holzwärterkathen, der auf der Vanerowschen Feldmark, dem so genannten Steinfelde, lieget, eingepfarret sind, das Patronatrecht über die hiesige Kirche, ziemliche Holzungen und Fischerey in der Rega und in einigen Teichen. Ein Theil dieses Guts fiel dem Lieutenant, bey dem von Möllendorfschen Füselierregimente, Ferdinand Joachim von Plötz am 8 December 1774, S. Neuenhagen unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises, und zu gleicher Zeit ein anderer Theil desselben, der ehemals ein Mellinsches Lehn war, jetzt aber ein Plötzsches Lehn ist, eben demselben nach dem Tode seines Vaters, des Majors, Joachim Heinrich von Plötz zu. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret der Marienkirche zu Greiffenberg. S. Batzwitz unter den Eigenthumsgütern der Stadt Greiffenberg.

7. **Bewerdieck** 1½ Meilen von Gollnow zwischen Nordost zu Nord und Nordost, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Gollnow, in einer Gegend, die gröstentheils sandig und mit Fichtenholzungen versehen ist, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, die der Müller eigenthümlich besitzet, 2 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 1 Holzwärter, 12 Feuerstellen, Fichtenholzung aber keine Mastung, Fischerey in dem so genannten Gubenbache, der die Gränze zwischen der Camtreckschen und Bewerdieckschen Feldmark macht und ist zu Cantreck in der Gülzowschen Synode eingepfarret. Das Köllersche Lehn Bewerdieck, welches 1735 allodificiret wurde, nunmehro aber wieder die Lehnseigenschaft erhalten hat, (s. Schwanteshagen) kam, nach der Disposition des Domprobstes, Bogislaus Henning von Köller vom 5 Julius 1723 und nach der von deßen Allodialerben am 6 März 1737 vorgenommenen Theilung, an den Lieutenant, Bogislav Ernst von Wedel und fiel nach deßen Tode seinem Bruder, dem Hauptmann Friederich Wilhelm, und nachdem derselbe gestorben war, am 8 Februar 1764 deßen Bruder, dem Ritter des St. Johanniterordens, Lorenz George von Wedel zu Fürstensee zu, der es, nach dem Vergleiche vom 24 May 1769, dem Major Henning Bogislav von Köller verkaufte. Dieser schenkte daßelbe bey seinem Leben, am 25 Junius 1774, seinen Schwesterkindern, als dem Hauptmann bey dem Kalksteinschen Infanterieregimente, Moritz Wilhelm von Tornow und deßen Schwester, der Fräulein Barbara Elisabeth von Tornow, die es noch jetzt besitzen.

8. **Brendemühle** ¾ Meile von Cammin südostwärts, an einem Bruche und auf der Landstraße von Cammin nach Treptow, hat 2 adeliche Rittergüter oder Vorwerke, 2 Schäfereyen, 1 Wassermühle, die der Müller erblich besitzet, 3 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, keine Holzung, wenige Fischerey in einem Bache und in 2 kleinen Seen, ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret und bestehet aus 3 Antheilen. Brendemühle (a) ein adelicher Wohnsitz, hat ein steuerfreyes Vorwerk, 2 Coßäthen, einen Antheil an der Mühle zu Marquartsmühle, und ist ein altes Lehn der von Witten, welches nach dem Tode des Joachim von Witten seinem Sohne, Joachim Ernst, und nach deßen 1733 erfolgten Tode seinen Söhnen, Joachim Bernd und Ernst Ludewig von Witten, und nachdem der erste 1765 gestorben war, dem letzten, als dem gewesenen Hauptmann des Bayreuthschen Dragonerregiments, Ernst Ludewig von Witten allein zufiel. Brendemühle (b) hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Bauer, und ist ein altes Brüsewitzsches Lehn, welches nach dem 1726 erfolgten Tode des

Eccard

Eccard von Brüsewitz seinen Söhnen, Friederich Ludewig, Carl Gustav und Moritz Eccard, und nach der von denselben am 12 December 1737 vorgenommenen Theilung dem letzten, als dem jetzigen Major bey dem von Zitzwitzschen Füselierregimente, Eccard Moritz von Brüsewitz allein zufiel. Brendemühle (c) hat 1 Bauer, 1 Coßäthen, und ist ein altes Brüsewitzsches Lehn, welches der Hauptmann, Caspar Magnus von Brüsewitz besitzet. Außerdem besitzen noch ein Bauer und ein Coßäthe in diesem Dorfe ihre Höfe eigenthümlich.

9. **Bresow** 1½ Meilen von Wollin gegen Südost gen Osten, und 1¾ Meilen von Gülzow westsüdwestwärts, hat, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gehöret, 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 12 Feuerstellen, Holzung, die in wenigen Eichen und Fichten bestehet, keine Fischerey und ist ein zu Pribbernow in der Gülzowschen Synode eingepfarrtes Dorf und Güntersbergsches Lehn, welches Eggert Henning von Güntersberg, nach dem Vergleiche vom 16 April 1723, wiederkäuflich von 1723 bis 1762, dem Hans Friederich von Flemming verkaufte, deßen hinterlaßene Söhne, Adam, Hans Friederich Otto Ludewig und Joachim Wilhelm, es eine Zeit lang ungetheilt besaßen, bis es am 28 Januar 1763 dem letzten, als dem Fahnjunker und jetzigen Lieutenant des Köllerschen Infanterieregiments, Joachim Wilhelm von Flemming allein zufiel, der es mit Einwilligung seines Bruders des Lieutenant, Otto Ludewig von Flemming, am 16 Julius 1777 auf 27 Jahre dem Oberstlieutenant Johann Ernst von Plötz verkaufte. Ein Theil dieses Dorfs gehöret zu dem Flemmingschen Kreise. S. Bresow unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

10. **Broiz** ein Rittersitz, 1 Meile von Greiffenberg ostnordostwärts, 1½ Meilen von Treptow südsüdostwärts und 3 Meilen von Colberg südwestwärts, in einer ebenen Gegend, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Cörlin und Belgard, die durch das Dorf und über die Mühle führet, wie auch auf der Straße von Regenwalde nach Treptow, welche nicht weit von dem Dorfe vorbeygehet, hat 2 Vorwerke, eine nahe bey dem Dorfe an der Molstow gelegene, dem Müller erblich, jedoch mit Vorbehalt des metzfreyen Mahlens und der jährlichen Pächte verkaufte Korn- und Schneidemühle, eine auf der Feldmark belegene Hammelschäferey, **Katharinenhof** genannt, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Cölpin und zu welcher das Dorf Dummadel eingepfarret ist, das Patronatrecht zu Broiz und Prust, Eichen- und Fichtenkämpe, Fischerey in einem kleinen Feldsee, in der Molstow, in dem so genannten Papenbache und einigen Teichen. Broiz gehörte in den ältesten Zeiten dem adelichen Geschlechte der von Broiz, von welchen es Johann von Broiz, ein Bruder des Abts Titbold zu Belbuck 1290 besaß. Nachher wurde es ein von Manteufelsches Lehn und in 3 Rittersitze vertheilet. Einen Theil erbte Franz Joachim von Lettow mit seinem Vetter, dem Geheimen- und Landrathe George Ulrich von Lettow nach dem Testamente des Geheimenraths und Cammerdirectors zu Stettin, Johann Ernst von Lettow und bekam ihn als ein Kunkellehn, bey der am 18 April 1738 vorgenommenen Theilung, mit 4 Bauern

und

und 2 Coßäthen in Broiz, 1 Bauer in Prust und 1 Bauer in Dummadel, Holzung in der Ostenschen Heide, in dem Rübenhagen und auf dem Wendisch-Pribbernowschen Felde, auch Wiesen auf dem Dummadelschen Felde nebst ¾ an der Broizer Mühle. Einen andern Theil, der in 2 Rittersitzen, 2½ Bauern in Broiz, 2 Bauern in Prust (b), einen Coßäthen in Dummadel, in Holzkaveln und Wiesen auf dem Pribbernowschen Felde, auch Wiesen auf dem Dummadelschen Felde bestand und in den neuern Zeiten theils in ein von Somnitzsches Lehn, theils in ein von Wachholzsches Allodialstück verwandelt wurde, welche beide von des Friederich von Somnitz einzigen Sohne, Matthias Döring von Somnitz beseßen wurden, kaufte er, nach dem Vergleiche vom 17 Januar 1741, erblich von dem Cößlinschen Hofgerichtspräsidenten, Henning Franz von Münchow als dem Vormunde des Matthias Döring von Somnitz und deßen Mutter, Augusta Charlotta von Brand, mit Einwilligung des königlichen Vormundschaftscollegium, und lösete auch das dazu gehörige ¼ der Wassermühle am 21 April 1742 von den Erben der Veronica Elisabeth von Wachholz ein. Er vertauschte hienächst den Bauerhof in Dummadel, der zu dem ersten Theile gehörte und den zu dem andern Theile gehörigen Coßäthenhof und die auf dem Dummadelschen Felde gelegenen zu beiden Antheilen gehörigen Wiesen, die Schlörchow genannt, nach dem Vergleiche vom 23 November 1762, dem Major Christoph Friederich von Schladen und bekam dafür 2 von deßen Bauerhöfen in Natelviz (c), deßen sämtliche auf dem Wollenburgschen und Pribbernowschen Felde belegene Wiesen, so wie solche bis dahin zu Stölitz und Dummadel gehöret hatten und deßen Holzung zu Wollenburg, so wie solche bis dahin zu Stölitz gehöret hatte.

11. **Cambz** ein adelicher Wohnsitz, 1¼ Meilen von Greiffenberg westnordwestwärts, nahe an der Straße von Greiffenberg nach Cammin, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, die, nach dem Vergleiche vom 5 August 1755, erblich dem Müller verkauft wurde, 3 Bauern, 2 Coßäthen, 14 Feuerstellen, wenige Eichen, Büchen und Eschen, Fischerey in einem Teiche und ist ein zu Stuchow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarrtes Dorf, und altes Brüsewitzsches Lehn, welches der Hauptmann, Caspar Magnus Heinrich von Brüsewitz besitzet.

12. **Cantreck** ein adelicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Gollnow gegen Nordnordost, in einer ebenen mit Holzungen umgebenen Gegend, an dem Stepenitzschen Bache, der durch das Dorf fließet und hier der Gubenbach genannt wird, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, die, nach dem Vergleiche vom 20 März 1772, erblich dem Müller verkauft wurde, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, und wovon 2 nebst einem kleinen Coßäthen in Cantreckshagen zu dem Rittersitze Siegelkow gehören, 1 Coßäthen, 21 kleine Coßäthen, 1 Holzwärter, 1 Schmiede, 45 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Dieschenhagen als ein Filial gehöret, und die adelichen Güter Bewerdieck und Siegelkow eingepfarret sind, vorzüglich beträchtliche Regalien, gute Mastung, Jagden und Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und verschiedenen Arten von weichem Holze bestehen und Fischerey in dem Gubenbache und in 3 Teichen. Die Güter Cantreck, Dieschenhagen Hammer

mer und Lüttkemanshagen waren ehemals alte Lehne der von Köller, welche aber, nachdem sich die nächsten Lehnsvettern mit einem Lehnstamm von 12000 Rthlr. hatten abfinden laßen, 1735 ohne Rücksicht auf die noch an diesen Lehnen berechtigten entferntern Agnaten zu nehmen, waren allodificiret worden, und nach der Disposition des Domprobstes, Bogislaus Henning von Köller und nach der am 6 März 1737 mit deßen Allodialerben vorgenommenen Theilung, an seine Schwestertochter, die Landesdirector, Maria Helena von Podewils gebohrne von Münchow kamen. Diese überließ, nach dem Vergleiche vom 2 September 1748 und dem Nebenvergleiche vom 18 April 1749, diese Güter ihrem ältesten Sohne, dem Lieutenant, Bogislav George Friederich von Podewils, nach deßen Tode sie, nach dem Theilungsvergleiche vom 20 October 1755, seinem ältern Bruder, dem Hauptmann Heinrich Wilhelm von Podewils zufielen und von demselben in seinem Testamente vom 9 Januar 1758 seinem Bruder, dem Lieutenant, Adrian von Podewils vermacht wurden, welcher in seinem Testamente vom 2 September 1760 seine älteste Schwester, die verwittwete Majorin von Wrede, Sophia Dorothea gebohrne von Podewils, zur Universalerbin einsetzte. Diese nahm diese Güter nach dem 1769 erfolgten Tode ihres Bruders in Besitz und hinterließ solche, nachdem sie 1776 nebst ihrem ältesten Sohne, dem Cornet, Friederich Moritz von Wrede gestorben war, ihrem einzigen Sohne, Alexander Heinrich von Wrede. Nachdem aber der königlich Dänische General der Infanterie und Ritter des Danebrogordens, George Ludewig von Köller-Banner, als Lehnsfolger, an die sämtlichen von dem Domprobste von Köller beseßenen Güter Ansprache gemacht hatte und die ihm und seinem verstorbenen Bruder, dem Heßisch-Casselschen Obersten von Köller, durch das Absterben verschiedener nähern Lehnsverwandten zugefallenen Güter, nach dem Tribunalsbescheide vom 28 Junius 1776, abgetreten werden musten: so wurde endlich am 29 April 1780 zwischen dem General von Köller-Banner und dem Alexander Heinrich von Wrede ein Vergleich getroffen, nach welchem der erste und deßen Brudersöhne, die Lieutenants Hans George Alexander Friederich, Albrecht Julius Carl Ludewig und Maximilian Friederich von Köller, die Güter Dieschenhagen und Hammer und zugleich die fernere Lehnsfolge in die den Allodialerben noch übrig gebliebenen Güter, nach dem weitern Abgange der noch lebenden nähern Lehnsverwandten oder deren Erben erhielten, so daß diese sämtlichen Güter nunmehro wieder Köllersche Lehne sind und die Allodification derselben gänzlich aufgehoben wurde. Nach dem in dem Jahre 1781 erfolgten Tode des Alexander Heinrich von Wrede wurden auch die Güter Cantreck und Lüttkemanshagen dem General von Köller-Banner überlaßen.

13. **Cardemin** 1 Meile von Greiffenberg gegen Süden, in einem Thale, an einem Bache, der bey Klein-Leistikow entspringt und sich in die Rega ergießet, und auf der Poststraße von Nangard nach Colberg, hat, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gehöret, 1 Vorwerk, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, keine Holzung, wenige Fischerey und ist zu Triglaff in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Cardemin war ehemals ein Lehn der von Ganzken, als der Afterlehnleute der von der Osten und von Blücher auf Plate und Woldenburg und wurde von Erdmann Ganzke, welcher sich zuerst in Pommern niederließ, 1464 beseßen.

Jetzt ist derjenige Theil dieses Guts, der zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet wird, ein Ostensches Lehn, welches George Ehrenreich von der Osten von seinem Bruder Conrad Siegfried erbte und es seinem Sohne, dem Lieutenant, George Christoph von der Osten zu Witzniß hinterließ, der es am 26 August 1764 dem Kriegesrathe Christoph Ernst August von Platen verkaufte, und nachdem es in Concurs gerathen war, am 22 Junius 1778 wieder für das meiste Gebot erstand. Die andre Hälfte dieses Dorfs gehöret zu dem Ostenschen Kreise. S. Cardemin unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises.

14. Carnitz 1½ Meilen von Treptow gegen Westen, 2 Meilen von Cammin ostnordostwärts und 1¼ Meilen von Greiffenberg nordnordwestwärts, an einem Bache, der in den Eyersbergschen See und aus demselben in die Ostsee fließet, auf der Landstraße von Cammin nach Treptow bey trockenem Wege, hat 2 Rittergüter, die jetzt in einem Vorwerke vereiniget sind, 2 Schäfereyen, welche abwärts liegen und wovon die gröste nebst dem dabey gelegenen Elsenholze die Jatznow genannt wird, 1 Windmühle, 1 Schneidemühle, die nicht weit von dem Dorfe an der Seite des Weges nach dem Dorfe Schruptow hin lieget, ansehnliche herrschaftliche Gebäude und Wohnhäuser, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 10 Bauern, wovon einer der Krüger ist, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 36 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Neides, Rietznow, Gützelvitz und Schruptow, zwey zu dem Gute Dresow gehörige Häuser, die alte Ziegeley oder die Helle genannt und die Dresowsche Schäferey eingepfarret sind, Eichen, Fichten und weiches Holz und Fischerey in verschiedenen Teichen und in dem Bache, der durch das Dorf fließet und 5 Brücken hat. Die ehemaligen alten Carnitzschen Lehne, Carnitz, Gutzelvitz, Moizow, Neides, Rietznow, Dresow und Pustchow fielen nach dem Tode des Geheimenraths Friederich Wilhelm von Carnitz, dem Oberstlieutenant, Joachim Matthias von Carnitz als dem nächsten Lehnsfolger zu, welcher auch das an den Schloßhauptmann, Joachim von Carnitz verpfändete Gut Groß-Zapplin Greiffenbergschen Kreises als ein altes Ostensches Afterlehn, von den Erben des Schloßhauptmanns von Carnitz 1737 bekam, und nachdem die Allodification der Güter Carnitz, Moizow, Neides, Rietznow, Dresow, Pustchow und eines Theils in Gützelvitz erfolgt war, 1740 starb und die sämtlichen Güter seinem einzigen Sohne, dem königlichen Cammerherren und des St. Johanniterordens-Canzler, Adolph Carl Grafen von Carnitz hinterließ, von deßen Vormunde, dem Cammerrathe von Woedtke, die Güter Dresow und Pustchow am 22 August 1743 dem Rittmeister Bogislav Friederich von Schmeling, und von diesem wiederum mit königlicher Genehmigung vom 27 Julius, am 11 August 1773 erblich der Wittwe des Kaufmanns Heinrich Gottlieb Becker gebohrnen Reinhard zu Colberg verkauft wurden, deren nachgelaßene Tochter, Katharina Elisabeth, als die Ehefrau des Kaufmanns Carl Gottfried Zimmermann, solche jetzt besitzet.

15. Cölpin 1½ Meilen von Greiffenberg gegen Osten, nahe an einem ostwärts gelegenen ziemlich großen See und an einer kleinen Büchen- und Birkenholzung, die gegen Süden lieget, hat 2 Vorwerke, eine auf der Feldmark des Dorfs gegen Südost nahe

nahe an einer Büchenholzung, die das Fier genannt wird, gelegene Schäferey Vogelsang, 1 Wassermühle, die ¼ Meile von dem Dorfe gegen Süden an der Molstow liegt, und an welcher auch die Besitzer der Güter Grandhof, Sternin und Streckenthin (b) Antheil haben, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Holzwärter, 42 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Troiz und Prust als Filiale gehören und die Dörfer Schmuckenthin und Pinnow, das Vorwerk Grandhof, der Holzkathen Großen-Bruch und das Rittergut Mühlenbruch eingepfarret sind, gute Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, in dem Popiel, Fier, Bruch und Landwehr genannt, worinn ein jeder Besitzer dieses Dorfs seine eigene Kaveln hat und Fischerey in dem See, welcher an das Dorf stößet, in den Seen Steudniß, Lüssow und andern gemeinschaftlichen Seen, wie auch in dem Fluße Molstow und in einigen Teichen. Cölpin ist ein altes Stammhaus der von Manteufel und hatte ehemals ein festes Schloß, welches aber 1432 nach der zwischen den damaligen Besitzern deßelben und dem Abte zu Belbuck entstandenen Feindseligkeit, von diesem mit Hülfe der Einwohner der Städte Colberg und Treptow erobert und verwüstet wurde, wobey Heinrich Manteufel sein Leben einbüßte. Das Andenken dieser That, welche an dem Tage Petri und Pauli geschahe, wurde nachher an diesem Tage jährlich von den Mönchen, so lange sie das Kloster Belbuck bewohnten, gefeyert und von ihnen das Te Deum laudamus gesungen. Jetzt bestehet das Dorf Cölpin aus 4 Antheilen. Cölpin (a), wozu ein Vorwerk, die Schäferey Vogelsang, 4 Bauern, 1 Coßäthe, die Schmiede und noch ein auf der so genannten gemeinen Heide erbauetes Vorwerk, imgleichen ein Antheil an der Wassermühle, dem Patronatrechte, dem Holzkathen in dem Bruche und Popiel gehören, war ehemals ein altes Lehn der von Manteufel, von welchen es der Landrath Arnd Philipp von Borck erblich kaufte. Nachdem er mit demselben war belehnet worden, fiel es nach seinem Tode, nach dem Theilungsvergleiche vom 4 Januar 1736, seinem jüngsten Sohne, dem wirklichen Herzogl. Würtembergschen Cammerherren und Hofmarschall zu Mümpelgard, Friederich Otto von Borck zu. Cölpin (b) hat 1 Vorwerk, 1 Coßäthen und 1 Holzwärter. Cölpin (b) mit den dazu gehörigen 2 Bauerhöfen in Wendisch-Pribbernow, Sternin und Seebeck sind alte Manteufelsche Lehne. Sternin und Seebeck wurden von Jürgen Steffen von Manteufel, Cölpin (b) aber von dem Landrathe Ewald Bogislav von Manteufel besessen, welcher keine Söhne hinterließ, so daß auch Cölpin (b) an Jürgen Steffen von Manteufel als den nächsten Lehnsfolger kam, nach deßen Tode diese Güter seinen Söhnen, dem Major, Curt Heinrich und dem Hauptmann bey dem Infanterieregimente des Grafen von Schlieben, Ewald Wilke von Manteufel zufielen, die sich am 16 October 1779 also verglichen, daß Sternin und Seebeck dem ersten und Cölpin (b) mit den dazu gehörigen 2 Bauerhöfen in Wendisch-Pribbernow oder Wendisch-Pribbernow (c) dem letzten zufielen. Cölpin (c), wozu noch die beiden nahe bey dem Dorfe Cölpin gelegenen Rittersitze, als Grandhof mit einem Vorwerke, einer Schäferey und 2 Feuerstellen, und Schmuckenthin mit einem Vorwerke, einer Schäferey, 3 Coßäthen und überhaupt 6 Feuerstellen nebst dem dazu gehörigen Brückenkruge bey Reselkow mit 1 Feuerstelle gerechnet werden können, bestehet in 4 Bauern und 1 Kruge. Mit den alten Manteufelschen Lehnen Cölpin (c), Grandhof, Streckenthin (a),

Schmuckenthin und Pinnow (b) wurde der Oberstlieutenant und nachmalige Generalmajor Adam von Weyher belehnet, deßen Erben diese Güter am 25 Januar 1775 dem Major bey dem Infanterieregimente des Prinzen Leopold von Braunschweig, Curt Heinrich von Manteufel, verkauften, welcher Pinnow (b) wieder dem königlichen Posthalter Lüdeke verkaufte. Cölpin (d) hat 1 Bauer, und ist ein zu dem Rittersitze Mühlenbruch gehöriges Puttkammersches Lehn, welches jetzt der Oberste Otto Casimir von Hülsen besitzet. S. Mühlenbruch.

16. Cummin 1½ Meilen von Cammin südostwärts, an einem Bache, auf der Landstraße von Cammin nach Greiffenberg, hat 3 Vorwerke, 5 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 2 Halbbauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 26 Feuerstellen, wenige Ellernholzung und Fischerey in dem Bache bey dem Dorfe, in einem kleinen See und in einigen Teichen. Das Dorf ist zu Weichmühle in der Camminschen Synode eingepfarret und bestehet aus 2 Antheilen. Cummin (a) hat 2 Vorwerke, 2 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Krug, und ist ein altes Brüsewitzsches Lehn, welches der Hauptmann Caspar Magnus Heinrich von Brüsewitz besitzet. Cummin (b) hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede und jährlich 18 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weitzen von der Mühle zu Marquartsmühle. Dubslaff Joachim von Witte verkaufte dieses Lehn, nach dem Vergleiche vom 24 November 1735, wiederkäuflich auf 28 Jahre dem Lieutenant und nachmaligen Major, Erdmann Magnus von Pustar, deßen Wittwe, Antoinetta Juliana gebohrne von Iwatzhofen sich mit dem Vormunde ihrer Tochter, dem Hauptmann von Woedtke am 26 May 1764 also verglich, daß dieses Gut der Tochter, der Fräulein Sophia Katharina von Pustar überlaßen wurde. Zu dem Dorfe Cummin gehören auch die auf der Feldmark deßelben und auf der Landstraße von Cammin nach Greiffenberg gelegene so genannte Neue-Höfe mit 4 Coßäthen und 2 Büdnern, und also überhaupt 6 Feuerstellen, welche theils zu Cummin (a), theils zu Cummin (b) gehören und zu Stuchow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret sind.

17. Dargislaff 1 Meile von Treptow südostwärts, an der Molstow, die in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe an der südwestlichen Seite deßelben fließet, hat 2 adeliche Güter oder Ackerwerke in dem Dorfe, ein auf der Feldmark deßelben an der Straße von Treptow nach Regenwalde gelegenes Vorwerk, Altendorf genannt, eine Wassermühle, die zwischen dem Dorfe Molstow und dem Vorwerk Altendorf an der Molstow liegt, und nach dem Vergleiche vom 28 December 1737, erblich verkauft wurde, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärterkathen, der nicht weit von dem Dorfe an der Heide liegt, mit Einschließung der Mühle, des Vorwerks Altendorf und des Holzwärterkathens 41 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Darsow und Streckenthin, die Vorwerke Groß- und Klein-Jarchow, Münchgrund und Althof eingepfarret sind, Büchen und Eichen in der mit den übrigen von Wachholzschen Gütern gemeinschaftlichen Holzung, die in Kaveln eingetheilet ist und auf der Feldmark Birken- und Fichtenholzungen und Fischerey in großen und kleinen Teichen. Die alten Wachholzschen Lehne Dargislaff und

und Schwedt (r), welche Jobst Wacholt nebst einigen andern 1467 für die an den Abt zu Belbuck, Nikolaus, vertauschten so genannten Wachholzhagenschen Güter bekam, S. Wachholzhagen unter den Dörfern des königlichen Amts Sülzhorst, wurden nach dem Tode des Regierungspräsidenten, George Christoph von Wachholz, durch den Rechtsspruch vom 13 Junius 1766, seinem nächsten Lehnsfolger, dem Hauptmann, George Ehrenreich Ludewig von Wachholz zuerkannt, welcher dieselben, nach dem Vergleiche vom 2 Julius 1768, den Allodialerben des Regierungspräsidenten von Wachholz, als den beiden Schwestern, der Baronesse, Judith Eleonora vermählten von der Golz gebohrenen von Wachholz und Barbara Elisabeth vermählten von Podewils gebohrnen von Wachholz erblich verkaufte, von welchen die erste der letzten ihre Rechte an diesen Gütern am 7 Julius 1769 abtrat.

18. Dargsow $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin südsüdostwärts, und 2 Meilen von Wollin gegen Osten, an einem Bache, der hier keinen besondern Namen führet, in andern Gegenden aber der Völzerbach genennet wird und die ganz nahe an einander gelegenen Dörfer Dargsow und Coeselitz an einigen Orten von einander scheidet, auf der Land- und Poststraße von Naugard und Gülzow nach Wollin, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, von welcher die Pächte an die beiden Herrschaften dieses Dorfs gegeben werden, 3 Bauern, 9 Feuerstellen, guten Acker und ist zu Coeselitz in der Camminschen Synode eingepfarret. Das Dorf ist ein Lehn der von Rhein und bestehet aus 2 Antheilen. Dargsow (a) hat 2 Bauern, welche dem Carl Otto von Rhein gehören. S. Wildenhagen (a). Dargsow (b) hat 2 Ackerwerke, 1 Bauerhof, 1 Schäferkathen, welche Carl Friederich von Rhein besitzet.

19. Deuthin ein adelicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Cammin südostwärts, nahe bey dem Dorfe Weichmühle, hat 2 Vorwerke, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 12 Feuerstellen, an der Gränze nach Süden einen kleinen See mit einem großen Bruche und ist zu Weichmühle in der Camminschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf war ehemals ein Steinwehrsches Lehn, ist aber jetzt ein Plötzsches Lehn. Jakob Steinwehr auf Nemitz verkaufte 1597 drey Bauerhöfe in Deuthin für 2330 Gulden an Moritz von Plötz; deßen Sohn, Wilhelm von Plötz 1639 zwey Bauerhöfe in Deuthin und einen in Morgow für 2100 Gulden von Joachim Hans von Plötz von der Schwenzschen Linie kaufte. Nach dem Tode des Claus Moritz von Plötz theilten sich seine Söhne, Errard Wilhelm und Carl Moritz dieses Gut, so daß ein jeder die Hälfte davon bekam. Nach dem Tode des ersten fiel die von ihm besessene eine Hälfte seinem Sohne, Caspar Friederich von Plötz, und nach dem Tode des letzten die andere Hälfte seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant, Ernst George von Plötz zu, welcher dieselbe, nach dem Vergleiche vom 3 Februar 1769, auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann, Johann Ehrenreich von Weyhers und des Caspar Friederich von Plötz Gemahlinn, Erdmuth Louisa gebohrnen von Lenz verkaufte.

20. Dieschenhagen $1\frac{3}{4}$ Meilen von Gollnow gegen Nordnordost, an dem so genannten Gubenbache, der nahe bey dem Dorfe vorbeyfließet, hat 1 Vorwerk, 12 Bauern, 1 Coßäthen oder Halbbauern, 7 kleine Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister,

25 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Cantreck ist und zu welcher die adelichen Güter Lüttkemanshagen und Hammer und die zu dem Stepenitzschen Amte gehörige Unterförsterey, der Honigkathen genannt, eingepfarret sind, beträchtliche Jagden, Mastungen und Holzungen und Fischerey in dem Gubenbache. Dieschenhagen ist ein altes Stammhaus der von Köller und war in den ältesten Zeiten ein festes auf einer Anhöhe gelegenes und mit einem dreyfachen Graben umgebenes Haus, welches zugleich mit dem andern Stammhause der von Köller, Siegelkow, von dem Könige in Dänemark, Woldemar II. 1170, als er die Stadt Julin belagerte, verwüstet wurde, weil die von Köller dieser Stadt Beystand geleistet hatten. Jetzt gehöret dieses Gut dem Königl. Dänischen General der Infanterie, und Ritter des Danebrogsordens, George Ludewig von Köller-Banner und deßen 3 Brudersöhnen. S. Cantreck.

21. Dobberphul 1 Meile von Wollin nordostwärts, 1½ Meilen von Cammin gegen Süden, und 1½ Meilen von Gülzow westnordwestwärts, hat 3 adeliche Güter oder Ackerwerke mit 3 Schäfereyen, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, wovon 2 jeder ein doppeltes Bauerland besitzen, 2 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Krüger, 1 Schmiede, 5 Coßäthen, die auf der Feldmark auf den so genannten Grünenhöfen wohnen, und mit Einschließung derselben 39 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Görke ist, wenige Holzungen und Fischerey, einige Salzquellen, die aber bey der auf hohen Befehl vorgenommenen Untersuchung nicht ergiebig genug befunden worden sind und bestehet aus folgenden Antheilen. Dobberphul (a) ein adelicher Wohnsitz, hat die 3 adelichen Güter oder Ackerwerke mit den 3 Schäfereyen, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen und 3 Coßäthen auf den Grünenhöfen, und ist theils ein altes Köllersches, theils ein Zastrowsches Lehn. Der Hauptmann Ernst Matthias von Köller erbte einen Theil des alten Köllerschen Lehns von seinem Vater, Franz Ernst und kaufte das Zastrowsche Lehn, nach dem Vergleiche vom 20 November 1769 bis 1781, von dem Lieutenant Franz Ludewig von Köller, als dem Vormunde des unmündigen Carl Erdmann Bogislav von Zastrow. Ein andrer Theil des alten Köllerschen Lehns fiel nach dem Tode des Zabel Ludewig von Köller seinen nächsten Lehnsfolgern, den Gebrüdern, dem Lieutenant Franz Ludewig und dem Hauptmann Ernst Matthias von Köller zu, von welchen der erste denselben dem letzten am 2 Julius 1771 abtrat. Dobberphul (b) hat 2 bey dem Gute Stregow dienende Bauern und ist ein Allodialgut, welches der Oberstlieutenant Johann Ernst von Plötz besitzet. S. Stregow. Dobberphul (c) mit 2 Bauern, wovon aber ein jeder ein doppeltes Bauerland hat, 1 Coßäthen auf den Grünenhöfen und 1 Büdner oder Gärtner, ist ein Köllersches Lehn, welches die von Köller zu Görke besitzen. Dobberphul (d) mit 1 Bauer, ist ein zu dem Gute Moratz (a) gehöriges Köllersches Lehn. Dobberphul (e) mit 1 Halbbauer und 1 Coßäthen auf den Grünenhöfen, ist ein zu Reckow (b) gehöriges Köllersches Lehn, welches Franz Ludewig von Köller besitzet. Die Wasser- and Windmühle, der Krug und die Schmiede in Dobberphul gehören den Herrschaften dieses Dorfs gemeinschaftlich.

22. Dorf-

22. Dorfhagen ein Rittersitz, 1¼ Meilen von Greiffenberg gegen Westen, in einem Thale, an einem Bache, der mitten durch das Dorf fließet, auf der Straße von Greiffenberg nach Wollin, hat 1 Vorwerk, auf der Feldmark 1) die Schäferey Damhof mit einem Holzwärter, 2 Büdnern, und überhaupt 4 Feuerstellen, 2) das Vorwerk Grünhof, so ehemals zu Dünow (a) gehörte, mit einer Kuhpächterey, 2 Büdnern, oder 3 Feuerstellen, 3) eine Wassermühle, die der Müller erblich besitzet und davon das Pachtkorn an die sämtlichen Besitzer der von Grapenschen Güter entrichtet und 4) einen Holzwärterkathen, ferner in dem Dorfe 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 4 Halbbauern, 1 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Henkenhagen ist und zu welcher die Dörfer Tetzlaffshagen und Dünow, das Vorwerk und noch ein Haus in Lütkenhagen eingepfarret sind, Eichen- Fichten- und Elsenholzungen und Fischerey in dem Bache, an welchem das Dorf liegt und in einigen Teichen. Bey diesem Gute sind 1776 für 430 königliche Gnadengelder einige wüste Ländereyen urbar gemacht, 1 Büdnerfamilie angesetzet und das Vorwerk erweitert worden. Für diese Verbesserungen, die nach dem Anschlage jährlich 79 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 8 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. von diesem Gute bezahlet werden. Ehemals wurde in diesem Dorfe jährlich ein Markt gehalten. Auch waren bey demselben eine Schneidemühle und eine Ziegeley, die zwar eingegangen sind, wovon aber die letzte jetzt wieder hergestellet werden soll. Der Rittmeister Adam Wolf von Grape trat dieses alte Grapensche Lehn und das Gut Tetzlaffshagen (a) bey seinem Leben seinen Söhnen, dem Rittmeister, Gustav Heinrich und dem Hauptmann, Adam Friederich von Grape ab, von welchen der letzte das Gut Dorfhagen, nach dem Theilungsvergleiche vom 22 Februar 1717, erhielt, nach deßen 1744 erfolgten Tode es seine Wittwe, Hedewig Juliana gebohrne von Brockhusen und deren Söhne, der Lieutenant Friederich Wilhelm und Gotthilf Erdmann Leopold von Grape so lange besaßen, bis es nach derselben Tode 1760 dem Lehnsfolger, dem Lieutenant und jetzigen Hauptmann Adam Gotthold von Grape zufiel. Die zu diesem Gute gehörige Schäferey Damhof kam nach dem Tode des Rittmeisters George Friederich von Grape an seine Lehnsfolger Adam Gotthold, Adam Friederich und Leopold von Grape, deren Vormünder sie, nach dem Vergleiche vom 15 Januar 1745, wiederkäuflich der Wittwe von Koven, Dorothea Katharina von Rango verkauften. Nach ihrem Tode überließ, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 24 August 1751, ihr Sohn, Johann Carl von Koven dieselbe seinem Bruder, Carl Friederich von Koven, von welchem sie der Hauptmann Adam Gotthold von Grape 1767 wieder einlösete.

23. Dresow 1 Meile von Cammin nordostwärts, und 2 Meilen von Treptow gegen Westen, an dem Dresowschen See und ¼ Meile von der Ostsee, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Schäferey, die nebst 2 Häusern, die alte Ziegeley oder die Helle genannt, auf den Feldmarken liegen, 8 Bauern, 21 Feuerstellen, wenige Holzungen, die in Eichen, Fichten und weichem Holze bestehen und Fischerey in einigen Teichen, die ehemals in dem Dresowschen See, ziemlich beträchtlich war, nach Ablassung deßelben aber eingegangen ist. Das Dorf ist, mit Ausschließung der zu Carnitz eingepfarrten Schäferey und so genannten alten Ziegeley oder Helle, zu Groß-Justin

in

zu der Treptowschen Synode eingepfarret und wird durch einen Bach, der Leyermann, genannt, von dem Dorfe Groß-Justin geschieden. Der Herzog Bogislaüs schenkte das Dorf Dresow, nach einer zu Zirkwitz ausgefertigten Urkunde von 1287, dem Nonnenkloster zu Treptow und 1369 wurde es von Tiede Dresow an die von Carnitz verkauft. Jetzt ist es ein Allodialgut, welches Carl Gottfried Zimmermann besitzet. S. Carnitz.

24. Drosedow 2 Meilen von Treptow südostwärts, 2 Meilen von Colberg gegen Süden, 2 Meilen von Cörlin gegen Westen und 2 Meilen von Greiffenberg gegen Osten, hat 2 adeliche Ackerwerke, die aber jetzt nur einen Pächter haben, 1 Wassermühle, welche halb zu dem Gute Drosedow und halb zu dem Gute Trienke gehöret, auch mitten zwischen diesen beiden Dörfern liegt, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 10 Cossäthen, 1 Schmiede, einen Holzwärterkathen, der mit einen andern so genannten Buschkathen in der Heide liegt, 34 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Trienke und Damitz sind, Holzungen, die in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und mit den Gütern Lestin und Romahn gemeinschaftlich sind, Fischerey in dem Trienkenschen See und in einigen Teichen und ein Vorwerk in der Heide, welches zwar vor einigen Jahren abbrannte, in dem Jahre 1780 aber wieder erbauet worden ist. Die zu der Drosedowschen Pfarre gehörigen Filiale liegen in dem Fürstenthum Camnin und sind daher der Gerichtsbarkeit des Hofgerichtes zu Cößlin unterworfen. Was aber die nicht processualischen Kirchensachen, tabellarischen Berichte, Kirchenvisitationen, Gnadenjahresetten, Synodalbeyträge zu der Predigerwittwencasse, Einführungen der Prediger und Collectensammlungen anbetrifft, so ist durch das Rescript vom 12 September 1771 verordnet worden, daß diese Pfarre mit ihren Filialen noch ferner zu der Treptowschen Synode gehören und die Patronen dieser Filialdörfer sich den Anordnungen des Stettinschen Consistorium unterwerfen sollen. Drosedow ist ein altes Manteufelsches Lehn. Nachdem der Landrath und Oberstwachtmeister, Henning von Manteufel die eine Hälfte deßelben, nach dem Vergleiche vom 13 December 1682, wiederkäuflich für 15000 Gulden dem Churfürstlichen Brandenburgschen Generalmajor und Gouverneur der Festung Colberg, Hans Heinrich von Schlabberndorf, als dem ersten von diesem Geschlechte, welcher sich in Pommern niederließ, verkauft hatte und deßen Erben die andre Hälfte deßelben, nach dem Vergleiche vom 22 April 1693, wiederkäuflich von Wilke Henning von Manteufel und deßen Sohn, Benz Jürgen, gekauft hatten, fiel das ganze Gut dem Amtshauptmann, Friedrich Albrecht von Schlabbrendorf zu und wurde bey der öffentlichen Feilbietung, nach dem Rechtsspruche der königlichen Regierung vom 5 April 1755, für das meiste Gebot, der Amtshauptmannin von Schlabbrendorf, gebohrnen Gräfin von Flemming zuerkannt, die es 1763 der Gemahlinn des Obersten Peter Christian von Kleist gebohrnen von Retzow verkaufte. Bald darauf erhielt es der Hauptmann, George Lorenz von Manteufel, welcher sich zur Einlösung deßelben gemeldet hatte, nach deßen Tode es in Concurs gerieth und, durch den Rechtsspruch vom 1 Julius 1778, für das meiste Gebot, dem Major bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig, Curt Heinrich von Manteufel zuerkannt wurde.

25. Dum-

25. Dummadel 1 Meile von Greiffenberg gegen Osten, in einem Thale, an einem Moorbruche, hat 1 Vorwerk, 8 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, eine kleine Eichenholzung und Elsen und Fischerey in dem mit dem Gute Wendisch-Pribbernow gemeinschaftlichen See und in 2 Teichen. Das Dorf ist zu Broiz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und ist theils ein Manteufelsches, theils ein Weyhersches Lehn. Mit dem letzten, welches Peter Friederich von Manteufel als ein Manteufelsches Lehn, nach dem Vergleiche vom 6 May 1713, dem Landrathe und Bürgermeister Casimir Reismann verkaufte, wurde der Oberstlieutenant und nachmalige Generalmajor Adam von Weyherr belehnet, der es von den Erben des Landraths und Bürgermeisters Reismann, nach dem Rechtsspruche vom 26 April 1737, erstritt. Nach seinem Tode kam es, nach seiner Disposition vom 26 Februar 1742, 31 August und 2 September 1744, an seine Töchter, Sophia Charlotta und Wilhelmina Louisa von Weyher, deren Mutter es als Vormünderin ihrer beiden Töchter, nach dem Vergleiche vom 7 März 1748, erblich dem Lieutenant und jetzigen Major Christoph Friederich von Schladen verkaufte. Ein Theil des Manteufelschen Lehns, welchen Caspar Valentin von Manteufel besaß, wurde am 4 April 1677 seinem Gläubiger, dem Bürgermeister Caspar Schröder zu Treptow zuerkannt, deßen Erben ihn, nach dem Vergleiche vom 5 April 1751, mit Einwilligung des Vormundes der Söhne des Jürgen Steffen von Manteufel zu Sternin, als der nächsten Lehnsfolger des obigen Caspar Valentin von Manteufel, dem Major Christoph Friederich von Schladen abtraten, der nicht nur einen andern Theil des Manteufelschen Lehns von Christian Joachim von Briesen, als dem Vormunde der Gebrüder von Manteufel auf Sternin, nach dem Vergleiche vom 23 März 1753, kaufte, sondern auch einen Bauer- und einen Coßäthenhof, imgleichen die auf dem Dummadelschen Felde gelegene Wiesen, die Schlörchow genannt, am 23 November 1761 durch einen Tausch von Franz Joachim von Lettow für einige andre Stücke bekam, und also das ganze Dorf Dummadel an sich brachte, welches, nach seinem Testamente vom 16 May 1780, zugleich mit den Gütern Stölitz und Natelwitz (b) der Rittmeisterin Johanna Juliana Maria von Schladen, gebohrnen von Schladen zufiel. S. Broiz.

26. Dünow 1½ Meilen von Greiffenberg gegen Westen und eben so weit von Cammin gegen Osten, an dem Dorfhagenschen Bache, der nordwärts nahe bey dem Dorfe vorbeyfließet, hat 3 Vorwerke, eine auf der Feldmark gelegene Schäferey, Günnicht genannt, 4 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, eine Holzwärterwohnung, welche nebst einem Büdnerhause bey der Schäferey Günnicht liegt, 20 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Dorfhagen, in der so genannten Grapenheide einige Kaveln von Eichen und Fichten und weiches Holz und Fischerey in Teichen. Das Dorf ist zu Dorfhagen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret und bestehet aus 3 Antheilen. Dünow (a) hat 1 Vorwerk, die Schäferey Günnicht, 2 Bauern und 1 Coßäthen. Bey Dünow (a) und Grünhof sind seit 1776 für 1950 Rthlr. königliche Gnadengelder einige Brücher und Ländereyen urbar gemacht, das Vorwerk erweitert und 3 Büdnerfamilien, nemlich 2 auf der Günnicht und eine auf Grünhof angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, die nach dem Anschlage

jährlich 169 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 39 Rthlr. von diesem Gute bezahlet werden. Die Güter Dünow (a), ein Theil von Lütkenhagen und Grünhof sind alte Grapensche Lehne, welche von Steffen Friederich von Grape, nach dem Vergleiche vom 19 Februar 1743, auf 24 Jahre an Carl Friederich von Grell verkauft, von dem Hauptmann Adam Gotthold von Grape aber, nach dem Vergleiche vom 27 Februar 1767, wieder eingelöset wurden. Dünow (b) hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Bauer, 1 Coßäthen und die bey der Schäferey Günnicht gelegene und theils zu Dünow (b), theils zu Dünow (c) gehörige Holzwärterwohnung mit einem Büdnerhause. Die alten Grapensche Lehne Dünow (b) und Tetzlaffshagen (b) kamen von Wolf Joachim von Grape an seinen Sohn, Joachim Wilhelm, und nach deßen Tode an die nächsten Lehnsfolger, die Gebrüder, Dubislav Johann Albrecht und Friederich Wilhelm Sigismund von Grape und wurden von denselben, nach dem Vergleiche vom 28 October 1762, auf 25 Jahre der Wittwe des Joachim Wilhelm von Grape, Maria Louisa gebohrnen von Blankensee verkauft, welche dieselben, in ihrem Testamente vom 16 August 1762, ihrer Schwestertochter, der Fräulein Friederica Eleonora von Güntersberg jetzt verehelichten Kräusen vermachte. Dünow (c) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 1 Coßäthen, und war ehemals ein Lehn der von Grape. Es kam von dem Lieutenant, Jarislav Heinrich von Grape an seine Wittwe Dorothea Maria gebohrne von Benkendorf und wurde nach ihrem Tode und nach dem Tode ihres einzigen Sohnes, Joachim Heinrich von Grape, durch den Rechtsspruch vom 20 December 1745, ihrer Schwester, Barbara Louisa von Benkendorf, einer Gemahlinn des Alexander Heinrich von Troye zuerkannt, welcher mit derselben dieses Gut, nach der am 22 November 1747 erfolgten Präclusion der Lehnsfolger des Lieutenant Jarislav Heinrich von Grape, am 31 März 1748 erblich dem Lieutenant, Erdmann Magnus von Pustar verkaufte. Seine Wittwe, Antoinetta Juliana gebohrne von Iwatzhofen trat daßelbe am 26 May 1764 ihrer Tochter Sophia Katharina von Pustar, vermählten von Puttkammer ab, die es am 14 Januar 1768 unwiederruflich dem Carl Friederich von Grell verkaufte, worauf 1774 die Allodification dieses Guts erfolgte.

27. Ganz oder Chanz 1 Meile von Cammin südostwärts, und eben so weit von Gülzow nordwestwärts, an dem Schnatowschen See, dem Dorfe Schnatow gegen über, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Erbwindmühle, von welcher die Besitzer der Güter Ganz und Schnatow das Pachtkorn jeder zur Hälfte bekommen, 2 Bauern, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, der zugleich Müller und Schmied ist, 8 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte über die Kirche zu Schnatow, Holzungen, die in einigen Eichen und weichem Holze bestehen, Fischerey in dem zu Ganz und Schnatow gemeinschaftlich gehörigen See, und in einem Teiche und ist zu Schnatow in der Camminschen Synode eingepfarret, hatte aber ehemals eine an dem Schnatowschen See gelegene Kapelle, worinn der Gottesdienst von dem Prediger zu Schnatow gehalten wurde. Die Güter Ganz und Gieskow sind alte Mellinsche Lehne, jedoch ist ein Theil des letzten Guts ein altes Knuthsches Lehn. Der Rittmeister Henning von Knuth verkaufte das Knuthsche Lehn, nach dem Vergleiche vom 5 September 1687, dem Joachim Wilhelm von Mellin, von welchem es an seinen Enkel, den

Con-

Consistorialvicedirector und Hofgerichtsrath, Friederich Wilhelm von Mellin kam. Dieser verkaufte das ganze Gut Gieskow, nach dem Vergleiche vom 28 December 1748, auf 26 Jahre dem Hofgerichtsrathe, Wilhelm Heinrich von Mellin, welchem sein Vater, Joachim Dubislav von Mellin bey seinem Leben am 6 September 1740 das Gut Ganz abgetreten hatte. Die beiden Güter Ganz und Gieskow wurden zwar hierauf von ihm, nach dem Vergleiche vom 12 May 1764, der verwittweten Oberstin von Blankensee gebohrnen von Flemming verkauft, jedoch von derselben, nachdem dieser Verkauf am 9 October 1765 war aufgehoben worden, wiederum dem Hofgerichtsrathe, Wilhelm Heinrich von Mellin eingeräumet, deßen einziger nachgelaßener Sohn, Joachim Wilhelm Friederich von Mellin jetzt diese Güter besitzet.

28. Garz ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Cammin südsüdostwärts, 1 Meile von Gülzow nordwestwärts, und 1½ Meilen von Wollin ostnordostwärts, an dem Schnatowschen See, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 2 Bauern, 11 Feuerstellen, Fischerey in einem Teiche, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Schnatow, die Hälfte der Mühlenpächte und des Grundgeldes von der so genannten Neuen- oder Staevenschen Mühle, welche nicht weit von diesem Dorfe liegt und ist zu Schnatow in der Camminschen Synode eingepfarret. Ehemals gehörten die beiden Bauern in diesem Dorfe zu dem Flemmingschen Kreise, es sind aber solche mit $1\frac{11}{16}$ steuerbaren Landhufen seit Trinitatis 1779 zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem jetzt das ganze Dorf Garz gehöret. Garz und Plaschow (b) sind alte Mellinsche Lehne, die Joachim Dubislav von Mellin bey seinem Leben am 6 September 1740 seinem zweyten Sohne, dem Hofgerichtsrathe, Wilhelm Heinrich von Mellin abtrat, nach deßen Tode sie seiner Schwester, der Fräulein Anna Dorothea Louisa von Mellin zufielen. Jetzt besitzet Joachim Wilhelm Friederich von Mellin diese Güter.

29. Gervin 2 Meilen von Treptow südostwärts, auf der kleinen Straße von Regenwalde nach Colberg, hat 2 Vorwerke, 1 Prediger, der zugleich das Amt des Küsters verwaltet und deßen Einkünfte erhält, 8 Bauern, 1 Halbbauer, der zugleich Krüger ist, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Schwedt und Baldekow eingepfarret sind, auf der Feldmark Fichten und weiches Holz und bestehet aus 2 Antheilen oder Gütern, deren Besitzer seit 1778 die bisherige Gemeinschaft ihrer Aecker, Wiesen, Hütungen und Holzungen, so wohl zwischen sich als auch den Bauern beider Güter, durch eine Vertauschung aufgehoben und sich völlig auseinander gesetzet haben. Gervin (a), wozu ⅓ von dem Dorfe, nemlich 1 Vorwerk, 2 Bauern und eine Kavel größtentheils von Eisen in dem großen Bruche bey Sternin gehören, ist ein Manteufelsches Lehn, welches der Landrath Ewald Bogislav von Manteufel, nach dem Vergleiche vom 26 October 1737, wiederkäuflich auf 30 Jahre an Erdmann Casimir von Schmeling verkaufte, nach deßen 1743 erfolgten Tode es an seine Wittwe, Barbara Sophia Tugendreich von Briesen kam, deren einzige nachgelaßene Tochter, die Majorin Antoinetta Juliana von Pustar gebohrne von Jwatzhofen es jetzt besitzet. Gervin (b), wozu ⅔ von dem Dorfe, nemlich 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede und 3 Holzkaveln in dem

Popiel und 2 Kaveln von Eichen und Büchen in dem Höhenbruche gehören, ist ein altes Manteufelsches Lehn, welches zuerst an Bogislav Siegmund von Natzmer und von diesem, mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 27 September 1701, an den Referendarius Braunschweig, und nachdem es in Concurs gerathen und den Gläubigern zuerkannt worden war, von denselben, nach dem Vergleiche vom 20 April 1725, an den Landrath Caspar Gideon von Lettow verkauft wurde, deßen Sohn, George Caspar, es bey der Theilung mit seinen Geschwistern am 12 Januar 1739 durch das Loos bekam. Seine Erben überließen es, nach dem Vergleiche vom 16 November 1742, seinem ältesten Bruder, dem Fähnrich, Otto Friederich von Lettow, welcher einen zu diesem alten Manteufelschen Lehn gehörigen Bauerhof mit einer Holzkavel in dem Popiel am 29 Januar 1744 von Dorothea Agnisa von Wachholz, einer Tochter des Jakob Jürgen von Wachholz kaufte und Gervin (b) seinen Erben und Lehnsfolgern hinterließ, die sich am 12 März 1764 also auseinandersetzten, daß sein Bruder Franz Joachim von Lettow dieses Gut bekam.

30. Gieskow ein steuerbares Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Meile von Cammin südsüdostwärts, nahe an dem Schnatowschen See und an dem Dorfe Görke, hat 2 Feuerstellen, guten Acker, hinlängliche Weide und Wiesen, ist zu Görke in der Camminschen Synode eingepfarret, und ist theils ein Mellinsches, theils ein altes Knuthsches Lehn, welches Joachim Wilhelm Friederich von Mellin besitzet. S. Ganz.

31. Görke 1 Meile von Cammin gegen Süden, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wollin nordostwärts, an der Landstraße von Wollin nach Treptow, die nordwärts nahe bey dem Dorfe vorbeyführet, hat in dem Dorfe einen adelichen Sitz mit einem Ackerwerke, zu welchem noch ein auf der Feldmark nahe bey dem Dorfe nordwestwärts gelegenes kleines Vorwerk, Juliansho f genannt, mit 2 Büdnern gehöret, 6 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Dobberphul ist und zu welcher die Dörfer Reckow und Plastchow und die Vorwerke Gieskow und Wonnenburg eingepfarret sind, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Dobberphul, wenige Holzung, die in Eichen, Fichten, Birken und Elsen bestehet, Fischerey in einem kleinen See, und ist ein altes Köllersches Lehn. Es wurde von Franz Rüdiger von Köller 1645 dem Magistrat zu Cammin, von diesem aber 1686 dem Vater und Vaterbruder des Hauptmanns, Bernd Siegmund von Brüsewitz verkauft und von deßen Erben, nach dem Vergleiche vom 17 März 1740, seinen Gläubigern überlaßen, von diesen aber wieder am 21 October 1740, dem Hauptmann, Heinrich Albrecht von Köller verkauft, von welchem es 1750 der Lieutenant, Matthias Friederich von Köller einlösete, nach deßen Tode es seine Lehnsfolger, der Königl. Dänische General der Infanterie und Ritter des Danebrogsordens, George Ludewig von Köller-Banner und deßen 3 Brudersöhne, die Lieutenants, Hans George Alexander Friederich, Albrecht Julius Carl Ludewig und Maximilian Friederich von Köller noch bis jetzt gemeinschaftlich besitzen.

32. Grambow ein adelicher Wohnsitz, hat adelichen Antheils ein Vorwerk, welches

welches $\frac{1}{3}$ des Dorfs ausmacht und 2 Feuerstellen. Die alten Wittensche Lehne Grambow, Mocratz (d) und Tripsow (a) fielen nach dem Tode des Valentin Jürgen von Witten, nach dem Theilungsvergleiche vom 5 December 1730, seinem Sohne, Carl Friederich zu, welcher diese Güter am 2 Januar 1731 seinem Bruder, dem Major, Joachim Ludewig von Witten abtrat. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret dem Magistrat zu Cammin. S. Grambow unter den Eigenthumsgütern der Stadt Cammin.

33. Gruchow 1 Meile von Greiffenberg südwestwärts, auf einem Berge, hat, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet wird, 1 Vorwerk, 1 Schäferey, $1\frac{1}{2}$ Bauerhof, welchen der Eigenthümer deßelben, Müller, besitzet, 4 Feuerstellen, ist zu Triglaff in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret und gehöret dem Lieutenant Gotthilf Christian Curt von Mellin. S. Triglaff. Der übrige Theil des Dorfs Gruchow wird zu dem Osten- und Blücherschen Kreise gerechnet. S. Gruchow in dem Ostenschen Kreise.

34. Gützelvitz $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow gegen Westen, auf der Landstraße von Treptow nach Cammin, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 5 Bauern, 1 Holzvoigt, 11 Feuerstellen, Holzung, die in Eichen, Elsen und Fichten bestehet und ist zu Carnitz in der Treptowschen Synode eingepfarret. Der ehemalige Gützelvitzsche See ist bereits vor vielen Jahren abgelaßen und in Wiesen und Hütungen verwandelt worden. Zwey Höfe in diesem Dorfe mit 4 Hufen wurden von Claus und Hinz Guzelvitz 1374 an die von Carnitz und 2 andre Bauerhöfe von Wedig von der Osten zu Plate 1556 an Henning von Carnitz verkauft, den Ritterhof aber nebst 4 Bauerhöfen und 2 Coßäthen besaßen die von Plötz als ein Afterlehn der von der Osten und von Blücher. Nach dem Tode des Jochem von Plötz erstand sein Schwiegersohn, Ernst von Güntersberg, diesen in Concurs gerathenen Theil von Gützelvitz, deßen Wittwe, Eva Katharina von Plötz denselben mit Einwilligung ihres einzigen Sohnes, Franz von Güntersberg, wieder ihrem Schwiegersohne, Jochem Henning von Woedtke auf Sydow und Lindow rc. nach der am 8 Julius 1686 errichteten Ehestiftung verschrieb. Dieser verkaufte mit Bewilligung seiner eben genannten Schwiegermutter und seines Schwagers diesen Antheil am 31 März 1696 pfandweise, mit der in dem Jahre 1705 ertheilten königlichen Genehmigung, dem Geheimenrathe Jochem von Carnitz, von welchem derselbe nebst den übrigen Theilen von Gützelvitz an seine Erben und nachmaligen Lehnsfolger kam. Die von der Osten und von Blücher begaben sich der Afterlehnsverbindung mit denselben wegen des ehemaligen Plötzschen Antheils am 13 März 1747, worüber am 12 Julius eben deßelben Jahres die lehnsherrliche Einwilligung erfolgte. Der königliche Cammerherr und Canzler des St. Johanniterordens, Adolph Carl Graf von Carnitz besitzet jetzt das ganze Gut. S. Carnitz.

35. Hammer $1\frac{1}{4}$ Meilen von Gollnow gegen Norden, und eben so weit von Stepenitz ostsüdostwärts, an dem so genannten Gubenbache, in einer zum Theil sandigen mit Holzungen umgebenen Gegend und auf der Landstraße von Gollnow nach Cammin und Wollin, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, die der

Müller erblich besitzet, 1 Kupferhammer, 1 Halbbauer, 2 kleine Cossäthen, 1 Krug, 1 Holzvoigt, 4 Feuerstellen, Jagden, Mastungen und Holzungen und Fischerey in dem Gubenbache. Eine Viertelmeile von hier an dem Wege nach Stepenitz befindet sich in einer Eichenholzung, die Freudenberge genannt, eine Quelle, deren Wasser rein und etwas mineralisch ist. Sie wird von dem Geräusche, welches sie verursacht der Bullerborn oder Polterbrunnen genannt. Das Dorf ist zu Dieschenshagen in der Gülzowschen Synode eingepfarret, und ist ein Köllersches Lehn, welches der Königliche Dänische General der Infanterie und Ritter des Danebrogordens, George Ludewig von Köller-Banner und deßen 3 Brudersöhne besitzen. S. Cantreck.

36. Groß-Jarchow ein Vorwerk mit einer Schäferey, 1½ Meilen von Treptow ostsüdostwärts, hat 2 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Dargislaff, die Dienste von 2 Bauern aus Schwedt (b), ist zu Dargislaff in der Treptowschen Synode eingepfarret und gehörte ehemals dem Kloster Belbuck, welchem es, nach einer Urkunde von 1208, von den Herzogen Bogislaus II. und Casimir II. und deren Mutter Anastasia beygeleget und 1467 mit dem Gute Dargislaff und andern Gütern von dem Abte zu Belbuck, Nikolaus, für die Wachholzhagenschen Güter an Jobst Wachholt vertauscht wurde. Von dieser Zeit an ist es ein Wachholzsches Lehn, welches der Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz besitzet. S. Molstow.

37. Klein-Jarchow 1½ Meilen von Treptow ostsüdostwärts, nahe bey Groß-Jarchow, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Coßäthen, 3 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Dargislaff, wozu es in der Treptowschen Synode eingepfarret ist, und ist ein Wachholzsches Lehn, welches der Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz besitzet. S. Althof.

38. Jatzel ein Rittersitz, 1 Meile von Greiffenberg südwestwärts, auf der Straße von Greiffenberg nach Gollnow und Stettin, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Holzwärter, 8 Feuerstellen, Schmiede- und Kruggerechtigkeit, gute Mergelerde, mit welcher der Acker gedünget und sehr verbeßert wird, mittelmäßige Holzungen, die in Eichen, Fichten und weichem Holze bestehen, Fischerey in einigen Teichen und ist zu Woistenthin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Mit dem Schmelingschen Lehne Jatzel, welches die Gebrüder Jaspar und Dieterich von Schmeling besaßen, wurde der Ritter und fürstliche Rath, Heinrich von Borck von dem Herzoge Bogislaus X. 1482 belehnet. Von dem Geschlechte der von Borck kam dieses Gut an die von Woedtke, welche sich des Lehnrechts entsagten und es dem Geschlechte der von Brüsewitz abtraten. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd Sigismund von Brüsewitz fiel es seinem einzigen Sohne, Ernst Heinrich und nach deßen 1750 erfolgten Tode, deßen Mutter, Elisabeth Charlotta gebohrnen von Steinwehr zu, von welcher daßelbe, nachdem es am 31 Julius 1750 war allodificiret worden, nach dem Vergleiche vom 12 März 1752, ihrer Tochter, der verwittweten Obristin, Barbara Helena von Tettau gebohrnen von Brüsewitz, und von dieser wiederum am 30 September 1755 dem Hauptmann Moritz Philipp von Wenden verkauft wurde.

39. Jege-

39. Jegelin ein Rittersitz mit einem Vorwerke und einer Wassermühle, 2 Meilen von Greiffenberg gegen Osten, an der Molstow, ganz nahe bey dem Dorfe Reselkow und mitten in einem Walde, hat 2 Feuerstellen, Holzung, die in Eichen bestehet, Fischerey in der Molstow und ist zu Reselkow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Dieses Vorwerk gehörte ehemals zu dem Dorfe Sternin, auf deßen Feldmark daßelbe ist angeleget worden, und ist ein Manteufelsches Lehn, welches Jürgen Curt von Manteufel, nach dem Vergleiche vom 4 May 1700, von den Erben des Claus Paul von Kameke einlösete und es, nach der Ehestiftung vom 10 November 1710, seiner Tochter, Barbara Sophia, die mit Jürgen Lorenz von Kameke vermählt wurde, zur Aussteuer mit gab. Diese starb als Witwe und hinterließ dieses Gut ihren beiden Töchtern, Charlotta Amalia verwittweten von Brockhausen und Barbara Sophia vermählten Hauptmann von Tilly, die es noch gemeinschaftlich besitzen.

40. Groß-Justin 1 Meile von Cammin nordostwärts, 2 Meilen von Treptow gegen Westen, und 2 Meilen von Greiffenberg nordwestwärts, hat 4 Vorwerke, 4 Schäfereyen, die mit 2 Holzwärterwohnungen auf der Feldmark, Knurbusch genannt, liegen, 2 Windmühlen, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 55 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Riebitz, Zoldekow, Klein-Justin und Dresow eingepfarret sind, Eichen- Fichten- und Elsenholzungen, welche den adelichen Besitzern dieses Dorfs gemeinschaftlich gehören und in Kaveln eingetheilet sind, wenige Fischereyen, und ist ein altes Brockhausensches Lehn, welches aus 6 Antheilen bestehet. Groß-Justin (a) hat 1 Vorwerk, ½ Windmühle, eine von den Schäfereyen auf der Feldmark Knurbusch, 1 Bauer, 1 Halbbauer, 1 Büdner und 1 Schmiede. Philipp von Brockhausen trat die alten Brockhausenschen Lehne Groß-Justin (a) und Zoldekow (a) am 12 März 1740 seinen Söhnen ab, so daß, nach der am 16 März 1740 vorgenommenen Theilung, der älteste, Adolph, das Gut Groß-Justin (a) und der jüngste, als der jetzige Oberstlieutenant, Christoph Caspar Leopold von Brockhausen, das Gut Zoldekow (a) bekamen, welchem auch, nachdem sein Bruder Adolph keine männliche Erben hinterlaßen hatte, das Gut Groß-Justin (a) zufiel. Nach dem Tode des Oberstlieutenants von Brockhausen fielen diese Güter seinen Lehnsfolgern und zwar am 29 Januar 1780 Groß-Justin (a) dem Hauptmann Anton Victor von Brockhausen und Zoldekow (a) dem Lieutenant Anton Gerhard Adam von Brockhausen durch das Loos zu. Groß-Justin (b) hat 1 Vorwerk, eine von den Schäfereyen auf der Feldmark Knurbusch, 4 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, und einen grossen und einen kleinen Coßäthen. Balthasar Henning von Brockhausen erbte Groß-Justin (b) und Zoldekow (d) von seinem Vater, dem Rittmeister, George Heinrich und hinterließ keine männliche Leibeserben. Nach seinem Tode fielen diese Güter, nach dem mit seiner Witwe Margaretha Juliana gebohrnen von Zastrow und dem Vormunde ihrer Tochter am 21 August 1754 getroffenen Vergleiche, dem Lehnsfolger, dem Major Lewin Ludewig von Brockhausen zu, deßen Sohn, der Major bey der Cavallerie in Hannöverschen Diensten zu Göttingen, Friederich August Adolph von Brockhausen, sie jetzt besitzet, nachdem seine Geschwi-

ster

ster und Miterben ihm solche am 22 März 1781 überlaßen haben. Groß-Justin (c) hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, eine von den Schäfereyen auf der Feldmark Knurbusch, 1 Bauer und 1 Coßäthen. Die alten Brockhausenschen Lehne Groß-Justin (c), Klein-Justin (b) und Riebitz (c) wurden von den eigentlichen Lehnsträgern und Gebrüdern, dem Hauptmann Michael Friederich und dem Major Carl Christoph von Brockhausen, am 6 September 1736 auf 32 Jahre wiederkäuflich, dem Heinrich Balthasar von Brockhausen verkauft, von deßen Erben sie der Major Carl Christoph von Brockhausen, mit Einwilligung seines Bruders, des Hauptmanns Michael Friederich von Brockhausen, wieder einlösete. Nachdem der Major von Brockhausen mit seiner Gemahlinn Wilhelmina Dorothea gebohrnen von Stoffen gestorben war, setzten sich ihre beiden Kinder, der Hauptmann Sigismund Friederich Wilhelm von Brockhausen und seine Schwester, die verwittwete Majorin von Kremzow, nebst ihren unmündigen Kindern, durch den Curator derselben, den Major von Berner am 18 September 1777 also auseinander, daß der Hauptmann von Brockhausen diese Güter nebst den in dem Flemmingschen Kreise gelegenen Gütern Coldemanz und Reussin erhielt. Groß-Justin (d) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk, ½ Windmühle, eine von den Schäfereyen auf der Feldmark Knurbusch, 2 Bauern und 1 Coßäthen. Die alten Brockhausenschen Lehne Groß-Justin (d) und Klein-Justin (d) kamen nach dem Tode des Zabel von Brockhausen, nach dem Theilungsvergleiche vom 25 Junius 1721, an deßen ältern Sohn, den Lieutenant, Erdmann Heinrich von Brockhausen, deßen nachgelaßene Söhne, Joachim Friederich und Anton Bogislav von Brockhausen sie eine Zeitlang ungetheilt besaßen, bis sie, nach dem Theilungsvergleiche vom 7 März 1767, dem Lieutenant, Joachim Friederich von Brockhausen allein zufielen. Groß-Justin (e) hat einen zu dem Gute Zoldekow (b) gehörigen Bauerhof, welchen der Hauptmann Anton Victor von Brockhausen besitzet. S. Zoldekow (b). Groß-Justin (f) hat einen Bauer, welcher zu dem Gute Riebitz (a) gehöret. Die hiesige Kirche hat 2 Büdner.

41. Klein-Justin ein Bauerdorf, 1 Meile von Cammin gegen Osten, 1½ Meilen von Greiffenberg nordwestwärts, und 2½ Meilen von Treptow westsüdwestwärts, in einem Thale, hat 6 Bauern, 2 Halbbauern, 8 Coßäthen, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, etwas Fichten- und weiches Holz, keine Fischerey und ist zu Groß-Justin in der Treptowschen Synode eingepfarret. Das Dorf ist ein Brockhausensches Lehn und bestehet aus 8 Antheilen, welche folgenden Besitzern gehören, als: Klein-Justin (a) mit 1 Halbbauer und 1 Coßäthen fiel nach dem Tode des Oberstlieutenants Christoph Caspar Leopold von Brockhausen, seinen Lehnsfolgern und zwar der Halbbauer dem Lieutenant Anton Gerhard Adam und der Coßäthe dem Hauptmann Anton Victor von Brockhausen zu. Klein-Justin (b) mit 1 Bauer dem Hauptmann Sigismund Friederich Wilhelm von Brockhausen. S. Groß-Justin (c). Klein-Justin (c) mit 1 Bauer und 4 Coßäthen dem Major bey der Cavallerie in Hannöverschen Diensten, Friederich August Adolph von Brockhausen. Klein-Justin (d) mit 1 Bauer und 1 Coßäthen dem Lieutenant Joachim Friederich von Brockhausen. S. Groß-Justin (d). Klein-Justin (e) mit 2 Bauern und 1 Halbbauer dem Hauptmann Anton Victor von Brockhausen. S. Zoldekow (b). Klein-

Justin (f) mit 1 Bauer dem Lieutenant Anton Bogislav von Brockhausen. S. Zoldekow (c). Klein-Justin (g) mit 2 Coßäthen dem Lieutenant Joachim George von Brockhausen. Klein-Justin (h) mit einem Büdner dem königlichen Cammerherren und des St. Johanniterordens Canzler, Adolph Carl Grafen von Carnitz. Ein Bauer und ein Halbbauer in diesem Dorfe besitzen ihre Höfe wiederkäuflich, 2 Coßäthen aber und 8 Büdner die ihrigen eigenthümlich.

42. Kopplin ein Rittersitz, 1½ Meilen von Cammin südostwärts und 2 Meilen von Wollin gegen Osten, auf der Poststraße von Naugard nach Wollin, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Windmühle, welche der gegenwärtige Besitzer dieses Guts am 12 October 1776 von dem Müller zurückkaufte, auf der so genannten Prelang bey Risnow ein kleines Vorwerk mit einem Holzwärter- und 2 andern Kathen, die zu Risnow in der Wollinschen Synode eingepfarret sind, 4 Bauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, junge Fichten auf der Feldmark, in der Prelang aber Eichen, gute Fichtenholzungen und einiges weiches Holz, Fischerey in einigen Teichen und ist zu Nemitz in der Camminschen Synode eingepfarret. Caspar Henning von Knuth trat dieses ehemalige Lehn der von Knuth, welches nachher ein Lehn der von Jagow wurde, seiner Mutter Barbara Margaretha und seinem Stiefvater Nikolaus Josua von Grell ab, von welchem es, nach dem Vergleiche vom 6 Junius 1740, an den Hauptmann und nachmaligen Obersten, Borchard Hartwig von Jagow verkauft wurde, der die Allodification deßelben am 6 November 1742 bewirkte. Nach dem Tode des Obersten von Jagow setzten sich seine Söhne am 26 October 1773 also auseinander, daß dem Lieutenant bey dem von Winterfeldschen Infanterieregimente, Friederich August von Jagow dieses Gut, ohne zu loosen, überlaßen wurde. Ehemals gehörte die Holzkavel in der Klein-Weeckowschen Heide zu diesem Gute. Es wurde aber solche durch einen Tausch, nach dem Vergleiche vom 28 November 1740, dem Gute Klein-Weeckow beygeleget, so daß dagegen die Holzung, Prelang genannt, mit den darinn gelegenen Holzwärterkathen und der Reetzerwiese, die zu dem Gute Klein-Weeckow gehörten, dem Gute Kopplin zufielen.

43. Loppenow ein Rittersitz, ¼ Meile von Greiffenberg südostwärts, an einem See, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 4 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, eine in dem Jahre 1668 erbauete und, nach der am 26 Junius 1670 ertheilten Churfürstlichen Brandenburgischen Genehmigung, eingeweihete und zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Bandekow ist und zu welcher das der Greiffenbergschen Cämmerey gehörige Dorf Schmalenthin eingepfarret ist, nach dem Innhalte der Lehnbriefe die Hälfte des Patronatrechts an der hiesigen Kirche, deßen andre Hälfte dem Magistrat zu Greiffenberg zustehet, außer einigen Eichen und einem kleinen Fichtenkamp zwischen Loppenow und Bandekow, eine zwischen den Dörfern Loppenow und Rottenow gelegene beträchtliche Fichtenheide, die der gegenwärtige Besitzer dieses Guts nach und nach hat säen laßen und Fischerey in dem an das Dorf stoßenden See und in einigen Teichen. Loppenow war ehemals ein Lehn der von der Osten, mit welchem sie und nachher auch die von Blücher, nachdem diese die Stadt Plate mit ihren Zubehörungen als ein Ostensches Lehn er-

halten hatten, die von Loppenow als ihre damaligen Afterlehnleute belehnten, so daß Joachim von Loppenow bereits 1463 dieses Gut besaß. Nach dem Vergleiche, welchen Jakob von Loppenow mit den von der Osten und von Blücher am 10 Februar 1665 errichtete und der Churfürst Friederich Wilhelm zu Cölln an der Spree am 21 November 1666 bestätigte, bekamen die von Loppenow dieses Gut als ein neues Immediatlehn, jedoch mit der Bedingung, daß nach Erlöschung ihres Geschlechts das Anwartungs- und Lehnseröfnungsrecht, vor wie nach, den von der Osten, ihren Erben, Lehnsfolgern und Nachkommen verbleiben und zu dem Ende auch Jakob von Loppenow und seine männliche Erben das Lehnpferd, das von alten Zeiten her von dem Gute Loppenow gehalten worden ist, bey den Lehnpferden der von der Osten gestellen sollten. Nach dem Tode der Söhne des Rittmeisters Claus von Loppenow, als der letzten ihres Geschlechts, nemlich des Regierungsraths Adam Bernd und des Königl. Schwedischen Oberstlieutenants und Generaladjutanten und nachmaligen Königlich Preußischen Landraths, Johann Carl von Loppenow, bekam der Major von dem Grumbkowschen Regimente und nachmalige Oberstlieutenant und Commendant der Festung Friederichsburg, Hans Gebhard Edler von Plotho, welchem der König Friederich Wilhelm am 20 Julius 1720 die Anwartung auf dieses Gut ertheilet hatte, daßelbe als ein neues Immediatlehn, wofür er den von der Osten und von Blücher, nach dem mit ihnen zu Cößlin am 15 Junius 1729 geschloßenen und von der königlichen Regierung am 21 Junius 1729 bestätigten Vergleiche, 1000 Florene Pommersch bezahlete; jedoch wurde darinn eben so, wie in dem mit den von Loppenow errichteten Vertrage von 1665 geschehen war, festgesetzet, daß das Gut Loppenow, wenn die männlichen Nachkommen des Major Hans Gebhard Edlen von Plotho aussterben sollten, die Eigenschaft eines Afterlehns wieder erhalten und an die von der Osten und von Blücher fallen, auch das Lehnpferd, so auf dem Gute Loppenow haftet, dabey bleiben, und um alle Verwirrung bey der Musterrolle zu vermeiden, bey den Lehnpferden, so die von der Osten und von Blücher halten müßen, gestellet werden solle. Nach dem am 28 October 1743 erfolgten Tode des Majors Edlen von Plotho, verglichen sich seine Söhne, Johann Alexander, Werner Heinrich, Friederich Wilhelm, Gebhard Wedig und Friederich Bogislav am 16 December 1743 also, daß der älteste Sohn, der Hauptmann, Johann Alexander Edler von Plotho dieses Gut durch das Loos erhielt.

44. Lüttkenhagen 1¼ Meilen von Greiffenberg westnordwestwärts, an dem Dorfhagenschen Bache, der durch das Dorf fließet, und auf der Straße von Treptow nach Wollin, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermahl- Schneide- und Oelmühle, die der Müller erblich besitzet, 2 Bauern, 3 Halbbauern, 1 Cossäthen, 15 Feuerstellen, einen Eichenwald, Fischerey in dem Bache, an welchem das Dorf liegt und ist zu Stuchow, das Vorwerk aber und noch ein Haus zu Dorfhagen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Dorfhagen befindet sich eine Eichenholzung, welche der Glupenhagen genannt wird. In dieser Gegend stand vor dem 30jährigen Kriege, nach den alten Lehnbriefen, das Dorf Grubenhagen, an deßen Statt wahrscheinlich nachher das nicht weit davon gelegene Vorwerk Grünhof ist angeleget worden. Lüttkenhagen ist ein altes Grapensches Lehn, wovon der gegenwärtige

wärtige Besitzer deßelben, der Hauptmann Adam Gotthold von Grape, einen Theil 1767 einlösete, s. Dünow (a), einen andern Theil, nach dem Vergleiche vom 29 October 1762, von den Gebrüdern, Friederich Wilhelm Sigismund und Dubislav Johann Albrecht von Grape kaufte, und einen halben Bauer zugleich mit dem Gute Tetzlaffshagen (a) von seiner Mutter erbte. S. Tetzlaffshagen (a).

45. **Lüttkemanshagen** oder Lüttmershagen, 1¼ Meilen von Gollnow zwischen Nordnordost und Nord zu Ost, nahe an dem so genannten Gubenbache, in einer niedrigen gegen Norden mit Holzungen und Elsenbrüchern umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 2 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäthen, 1 Holzwärter, 12 Feuerstellen, Jagden, Mastungen und Holzungen an Eichen, Büchen, Fichten und weichem Holze mit dem Gute Cantreck in Gemeinschaft, Fischerey in dem Gubenbache und ist ein zu Dieschenhagen in der Gülzowschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Köllersches Lehn, welches der Königl. Dänische General der Infanterie und Ritter des Danebrogordens, George Ludewig von Köller-Banner besitzet. S. Cantreck.

46. **Marquartsmühle** ½ Meile von Cammin ostsüdostwärts, an einem Bruche und an einem Bache, hat adelichen Antheils eine dem Müller erblich gehörige Waßermahl- und Schneidemühle, von welcher aber auch die Besitzer der Güter Brendemühle (a), Cummin (b) und Tripsow einige Mühlenpächte bekommen, 1 Bauer, einen ½ Bauerhof, welchen Caspar Möller 1724 von den von Brüsewitz zu Brendemühle kaufte und jetzt Martin Dumstrey eigenthümlich besitzet, 1 Coßäthen, 9 Feuerstellen und wenige Fischerey in dem Bache, an welchem das Dorf liegt. Es ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret, und ist ein altes zu dem Gute Tripsow gehöriges Wittenсsches Lehn, welches der Lieutenant Carl Henning Gustav von Witten besitzet. Ein Coßäthe in diesem Dorfe gehöret der Stadt Cammin. S. Marquartsmühle unter den Eigenthumsgütern der Stadt Cammin.

47. **Medewitz** 1 Meile von Greiffenberg westnordwestwärts, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Windmühle, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 21 Feuerstellen, an der südöstlichen Seite des Dorfs einen hohen Berg der Rhunenberg genannt, auf welchem man 3 Städte und viele umliegende Dörfer erblicket und ist zu Wittenfelde in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Das Dorf bestehet aus 4 Antheilen. Medewitz (a) hat das Vorwerk mit der Schäferey, die Windmühle, 2 Bauern, 1 Halbbauer, und ist ein Edlingsches Lehn, welches der königliche Cammerherr, Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet. S. Ribbekart. Medewitz (b), (c) und (d) sind alte Plötzsche Lehne, wovon Medewitz (b) mit 2 Bauern dem Lieutenant Joachim Christoph von Plötz, S. Staarz (a), Medewitz (c) mit 1 Bauer der Wittwe des Hauptmanns, Balthasar Friederich von Brockhausen, Louisa Charlotta Hedwig gebohrnen von Plötz, S. Stuchow (a) und Medewitz (d) mit 1 Bauer dem Lieutenant Carl Gustav von Plötz gehören. S. Stuchow (b).

48. **Mocratz** ½ Meile von Cammin südsüdostwärts, an einem Bache, auf dem

Wege von Cammin nach Treptow und Greiffenberg, hat 1 Vorwerk von $2\frac{1}{2}$ Bauerhöfen, $4\frac{1}{2}$ Bauern, 2 Coßäthen, 10 Feuerstellen, keine Holzung, wenige Fischerey, ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret und bestehet aus 4 Antheilen. Mocratz (a) hat das Vorwerk und noch einem von dem gegenwärtigen Besitzer deßelben dazu gekauften Bauerhof. Dieses Brüsewitzsche Lehn fiel nach dem Tode des Rittmeisters, Joachim Ernst von Brüsewitz seinem einzigen Sohne, dem nachmaligen Obersten, Ernst Friederich von Brüsewitz zu und wurde von demselben, nach dem Vergleiche vom 28 März 1748, auf 25 Jahre mit lehnsherrlicher Einwilligung an die Cämmerey und dem Magistrat zu Cammin verkauft, welcher daßelbe nach erlangter Genehmigung des Hofes, nach dem Vergleiche vom 31 März 1760, wieder an den Verwalter, Ernst Wepner, auf die noch übrigen consentirten Jahre, nemlich bis zum Jahre 1773 verkaufte. Mocratz (b) hat $2\frac{1}{2}$ Bauerhöfe und 1 Coßäthenhof, welche an einige Bauern verkauft sind, und ist ein Lehn, welches der Fähnrich Carl Henning Gustav von Witten zu Tripsow besitzet. Mocratz (c) hat 1 Coßäthen, und ist ein altes Brüsewitzsches Lehn, welches der Hauptmann Caspar Magnus Heinrich von Brüsewitz besitzet. Mocratz (d) hat 1 Bauerhof, welcher wiederkäuflich einem Bauer ist verkauft worden, und ist ein altes Lehn der von Witten, welches der Major, Joachim Ludewig von Witten besitzet. S. Grambow.

49. Moizow 1 Meile von Treptow westsüdwestwärts, wird von dem nahe gelegenen Dorfe Zirkwitz durch einen Büchenwald getrennet und hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark gegen Süden gelegene Schäferey Neu-Gedde genannt, 5 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Holzwärter, 16 Feuerstellen, guten und ebenen Acker und Eichen-Büchen- Fichten- und Elsenholzungen. Das Dorf ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Lehn der von Damitz, welches Ulrich von Damitz, Hennings Sohn, 1461 kaufte, von deßen Enkel es an die von Puttkammer zu Fritzow und von diesen 1621 an den Geheimenrath und Canzler, Matthias von Carnitz auf Neides rc. verkauft wurde. Jetzt ist es ein Allodialgut, welches der königliche Cammerherr und Canzler auch Ritter des St. Johanniterordens, Adolph Carl Graf von Carnitz besitzet. Die Schäferey Neu-Gedde mit ihrer Feldmark und den dazu belegenen Holzungen und Brüchern gehörte ehemals dem Domcapitul zu Cammin, wurde aber 1574 wiederkäuflich für 1000 Florene dem Magistrat zu Treptow und 1625 für 2000 Florene dem Geheimenrathe und Canzler Matthias von Carnitz verkauft und mit dem Gute Moizow verbunden. S. Carnitz.

50. Molstow $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow südsüdostwärts, an dem Fluße Molstow, von welchem das Dorf den Namen führet, zwischen den Dörfern Belkow und Dargislaff, hat 2 Vorwerke, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, auf der Feldmark einige Fichten und weiches Holz, in der gemeinschaftlichen Dargislaffschen Holzung aber verschiedene Kaveln, welche in Eichen, Büchen und Birken bestehen, Fischerey in der Molstow und in einigen Teichen und ist zu Belkow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 2900 Rthlr. königliche Gnadengelder wüste Ländereyen und Brücher urbar gemacht und eine Schäferey mit 2 Coßäthen und 4 Büdnerfamilien, Carolinenhof genannt, mit 7 Feuerstellen

stellen angeleget worden. Für diese Verbeßerungen, die nach dem Anschlage jährlich 167 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 58 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Die Wachholzschen Lehne Molstow und Groß-Jarchow kamen nach dem Tode des Hauptmanns Jakob Ewald von Wachholz an seine Söhne, George Wilhelm und Ewald Christoph, die sie eine Zeit lang ungetheilt besaßen, bis sie nach dem Tode des ersten, am 6 Januar 1775 dem Lieutenant bey dem von Hackeschen Infanterieregimente, Ewald Christoph von Wachholz allein zufielen. Dieser verkaufte Molstow dem königlichen Proviantmeister zu Neisse, Christoph Ludewig von Hülsen.

51. **Moratz** 1 Meile von Gülzow südwestwärts, an dem Volz- oder Hammerbache, welcher gegen Westen nahe bey dem Dorfe vorbeyfließet, hat 3 Vorwerke, eine auf der Feldmark nordwestwärts gelegene Erbwassermühle, die Schüttenmühle genannt, die von dem Volz- oder Hammerbache getrieben wird, 5 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Schwanteshagen ist, wenige Fichtenholzung, Fischerey in dem Volz- oder Hammerbache und bestehet aus 2 Antheilen. Moratz (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 2 Vorwerke, die Wassermühle, 4 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, und ist ein Köllersches Lehn, welches die Lehnsfolger des Majors Henning Bogislav von Köller, nemlich der Dänische General der Infanterie von Köller-Banner, deßen 3 Brudersöhne und die Gebrüder Albrecht Ludewig und Friederich Wilhelm von Köller noch gemeinschaftlich besitzen. Moratz (b) hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 1 Coßäthen, wovon der erste einen Bauer- und einen Coßäthenhof und der andre ebenfalls seinen Coßäthenhof eigenthümlich besitzet und ist ein Flemmingsches Lehn, welches ehemals zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet wurde, seit Trinitatis 1779 aber mit $2\frac{1}{4}$ steuerbaren Landhufen zu dem Greiffenbergschen Kreise ist geleget worden, zu welchem jetzt das ganze Dorf Moratz gehöret. Die Söhne des Commissarius Franz Julius von Flemming, als Julius Gustav, Hans Wilhelm, Franz Friederich und Hasso Gottlieb von Flemming verkauften das zu Maratz (b) gehörige Vorwerk, nach dem Vergleiche vom 28 März 1729, auf 30 Jahre wiederkäuflich an Hans Ernst von Plötz, deßen nachgelaßene Söhne, der Generalmajor Carl Christoph und der Oberstlieutenant Johann Ernst von Plötz daßelbe eine Zeit lang gemeinschaftlich besaßen, bis es der erste dem letzten allein überließ, von welchem es Julius Friederich Wilhelm von Flemming, nach dem Vergleiche vom 10 October 1776, wieder einlösete, es aber, nach dem Vergleiche vom 11 April 1780, auf 24 Jahre wiederkäuflich der verwittweten Hauptmann Köler gebohrnen von Apen verkaufte.

52. **Morgow** 1 Meile von Cammin südsüdostwärts, zwischen 2 Bächen, auf der Straße von Cammin nach Greiffenberg, hat 2 Vorwerke, 3 Bauern, 4 Halbbauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, wenige Elsenholzung, Fischerey in dem mit dem adelichen Gute Cammin gemeinschaftlichen kleinen See und ist zu

Weichmühle in der Camminschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, wovon ein Theil ehemals ein altes Steinwehrsches Lehn war, ein andrer Theil aber, der ehemals ein Lehn der von Knuth war, an die von Plötz und von diesen wiederum an die von Steinwehr verkauft wurde, ist am 5 Julius 1774 allodificiret worden. Der Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr verkaufte dasselbe, nach dem Vergleiche vom 18 Julius 1775, erblich der Fräulein Dorothea Louisa von Lepel jetzt verehelichten Elben.

53. **Mühlenbruch** ein freyes Rittergut mit einem Vorwerke und einer Schäferey, 1½ Meilen von Greiffenberg ostsüdostwärts, nicht weit von dem Dorfe Pinnow, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen, in einer ebenen Gegend, hat 2 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und Fichtenkaveln in dem Popiel, Fischerey in den Seen Lüssow, Steudnitz und Mauckschild und ist zu Cölpin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Mühlenbruch und die dazu gehörigen Güter Pinnow (a) und Cölpin (d) waren ehemals Lehne der von Manteufel, welche an die von Putkammer erblich verkauft wurden. Der Hauptmann Anton Henning von Puttkammer bekam sie als neue Lehne und hinterließ sie seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant Anton Henning, nach deßen Tode sie an deßen nächste Lehnsfolger, die Söhne des Hauptmanns Peter Christian von Puttkammer, als die Hauptleute Carl Heinrich, Peter Christian und Friederich Wilhelm von Puttkammer kamen, von welchen die beiden ersten sie, nach dem Vergleiche vom 12 März 1770, an den Major und jetzigen Obersten und Commandeur des von Krockowschen Füselierregiments, Otto Casimir von Hülsen verkauften.

54. **Neides** 1½ Meilen von Treptow gegen Westen, in einer niedrigen Gegend, nicht weit von einem Walde, hat ein ansehnliches herrschaftliches Wohnhaus, 2 Rittergüter, die jetzt in einem Vorwerke vereiniget sind, eine nahe bey dem Dorfe gelegene Schäferey, 7 Bauern, 1 Coßäthen, 14 Feuerstellen, gute Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und verschiedenen Arten von weichem Holze bestehen, Fischerey in Teichen, ist zu Carnitz in der Treptowschen Synode eingepfarret und ist ein Allodialgut, welches der königliche Cammerherr und Canzler des St. Johanniterordens, Adolph Carl Graf von Carnitz besitzet. S. Carnitz.

55. **Nitznow** 2 Meilen von Treptow gegen Westen, und 1¾ Meilen von Cammin gegen Osten, an einem kleinen Bache, der Leyermann genannt, auf der Landstraße von Treptow nach Cammin bey trockenen Wege, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 2 große und 2 kleine Coßäthen, 1 Holzwärter, 11 Feuerstellen, beträchtliche Holzungen, welche sich mit den Dörfern Carnitz und Neides in Gemeinschaft befinden, Fischerey in dem Leyermann, und ist ein zu Carnitz in der Treptowschen Synode eingepfarrtes Allodialgut, welches der königliche Cammerherr und Canzler des St. Johanniterordens, Adolph Carl Graf von Carnitz besitzet. S. Carnitz.

56. **Papenhagen** ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Treptow nordostwärts, und 1¼ Meilen von Colberg westsüdwestwärts, hat 1 Halbbauer, 6 Feuerstellen, gute Wiesen, etwas

etwas Fischerey und ist zu Langenhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, welches, nach einer Urkunde von 1242, von einem, Namens Iwanus, dem Kloster Neuencamp verkauft und demselben von dem Fürsten zu Rügen, Wizlaus I. bestätiget wurde, gehörte ehemals zu dem königlichen Dorfe Langenhagen in dem Amte Treptow und wurde dem berühmten Doctor der Arzneygelahrheit, Timaeus von Güldenklee als ein Lehn geschenket. Nach dem am 1 April 1741 erfolgten Tode des Ernst Ludewig von Güldenklee, als des letzten seines Geschlechts, wurde es als ein neues Lehn dem Hauptmann Otto Ernst von Korff ertheilet und von demselben, nachdem es durch das Rescript vom 29 September 1742 war allodificiret worden, mit dem Gute Naugard, nach dem Vergleiche vom 17 Januar 1743, der Wittwe des Ernst Ludewig von Güldenklee, Barbara Hedwig gebohrnen von Damitz verkauft, nach deren Tode diese Güter, nach ihrem Testamente und der Disposition vom 4 Februar 1743 und 22 December 1744, ihren Verwandten, den 3 Kindern des Obersten Christoph Claus von Schmeling, als Friederich Wilhelm und deßen 2 Schwestern zufielen, von welchen diese Güter durch ihre Mutter, Dorothea Elisabeth gebohrne von Wulffen und ihre Vormünder, nach dem Vergleiche vom 29 August 1749, ihrem Vaterbruder, dem Major und nachmaligen Obersten Casimir Ernst von Schmeling verkauft wurden. Dieser verkaufte das Gut Papenhagen mit seiner Gemahlinn Albertina gebohrnen von Kleist, nach dem Vergleiche vom 27 Februar 1761, an den Frey- und Lehnschulzen, Johann Behm zu Langenhagen, der es wieder am 3 December 1771 den Gebrüdern Jakob und Johann Runge verkaufte. Jetzt besitzet Johann Scheunemann dieses Gut.

57. **Parlow** ein Rittersitz, welcher mit keiner Contribution beschweret ist, 1 Meile von Wollin gegen Osten, in einem Eichenwalde, hat 1 Windmühle, 1 Schäferey, 1 Holzwärter, 10 Feuerstellen, gute Holzungen, die in Fichten, Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen, Fischerey in dem Martenthinschen See und in einigen Teichen und ist zu Martenthin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Güter Parlow und Tessin (a) sind alte Parlowsche Lehne, die nach dem Tode des Friederich Wilhelm von Parlow, seinem einzigen Sohne, Carl Albrecht Franz von Parlow, nach dem Erbtheilungsreceße vom 16 December 1753, zufielen.

58. **Parpart** ein Rittersitz, 1¼ Meilen von Treptow westsüdwestwärts und ¼ Meile von dem Dorfe Zirkwitz, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 8 Bauern mit dem Krüger, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, die größtentheils an dem an der Gränze vorbeyfließenden Bache liegen, einen Büchenwald, einige Eichen- Elsen- und Birkenholzungen, Fischerey in Teichen und ist zu Zirkwitz in der Camminschen Synode eingepfarret. Dieses alte Manteufelsche Lehn wurde von Joachim Hans von Manteufel dem Major Eggerd von Witten pfandweise überlaßen, deßen Wittwe, Anna Katharina gebohrne von Kameke und nachmalige Gemahlinn des Generalmajors Johann Caspar von Herzberg es bekam. Nach ihrem Tode wurde dieses Gut bey der öffentlichen Feilbietung deßelben am 21 May 1753, für das meiste Gebot, dem Hauptmann und nachmaligen Obersten von Butzke zuerkannt, deßen Wittwe gebohrne von Blankensee es nach ihrem

Tode

Tode ihren beiden Töchtern, Maria Sophia Wilhelmina, die sich mit dem Lieutenant von Altrock vermählte, und der Fräulein Friederica Louisa von Butzke hinterließ, von welchen es jetzt die erste allein besitzet.

59. **Pinnow** hat, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet wird, 2 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 11 Feuerstellen und bestehet aus 2 Antheilen. Pinnow (a) hat 2 Bauern, 1 Coßäthen, und ist ein zu dem Rittergute Mühlenbruch gehöriges Puttkammersches Lehn, welches der Oberste Otto Casimir von Hülsen besitzet. S. Mühlenbruch. Pinnow (b) hat 1 Coßäthen, 1 Schmiede, und ist ein Lehn, welches der königliche Posthalter Lüdeke besitzet. S. Cölpin (c). Der übrige Theil des Dorfs Pinnow gehöret zu dem Ostenschen Kreise. S. Pinnow unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises.

60. **Plaſtchow** ein Bauerdorf, 1 Meile von Cammin gegen Süden, nahe bey dem Dorfe Görke, zu welchem es in der Camminschen Synode eingepfarret ist, hat, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gerechnet wird, 4 Bauern, 9 Feuerstellen nnd bestehet aus 3 Antheilen. Plastchow (a) mit 2 Bauern kam als ein altes Mellinsches Lehn nach dem Tode des Hofraths Carl Bogislav von Mellin an seinen Sohn, den Consistorialvicedirector, Friederich Wilhelm von Mellin und wurde am 1 Februar 1745 dem Lieutenant Heinrich Adolph von Dittmarsdorf zuerkannt, der aber dasselbe am 1 Julius 1745, der Frau Carolina Conradina gebohrnen von Bornstaedt, einer Gemahlinn des Consistorialvicedirectors von Mellin wieder abtrat, nach deßen Tode die Güter Schnatow und Plastchow (a) seinen nächsten Lehnsfolgern, den beiden Brüdern, dem Hofgerichtsrathe Wilhelm Heinrich und dem Lieutenant Joachim Friederich von Mellin zufielen, von welchen der letzte dem ersten sein Lehnrecht abtrat. Dieser verkaufte Schnatow und Plastchow (a), nach dem Vergleiche vom 12 Junius 1767, wiederkäuflich auf 25 Jahre an Ernst Friederich von Lepel, welcher diese Güter am 13 Julius 1767 seinem Sohne, dem Lieutenant, Philipp Sigismund von Lepel überließ. Plastchow (b) mit 1 Bauer gehöret zu dem Gute Garz, S. Garz, und Plastchow (c) mit 1 Bauer zu dem Gute Ganz. S. Ganz. Zwey Bauern in dem Dorfe Plastchow werden zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet. S. Plastchow unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

61. **Poberow** ein Rittersitz, 2¼ Meilen von Treptow gegen Westen, und 1¼ Meilen von Cammin nordostwärts, lieget gegen Norden an der Ostsee, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 3 Bauern, 2 Coßäthen, 10 Feuerstellen, eine Kapelle, wenige Fichten- und Eisenholzungen, Fischerey in der Ostsee und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret. Dieses Kleistsche Lehn kam von Theßen Erdmann von Kleist an seinen Sohn Bogislav Heinrich und nach deßen Tode zuerst an deßen ältesten Bruder Daniel Friederich und nachher an den jüngsten, den Hauptmann Anton George von Kleist, welcher keine männliche Erben hinterließ, so daß seine Wittwe zwoter Ehe, Juliana Elisabeth gebohrne von Köller, dieses Gut bekam, die es dem Lieutenant Caspar Friederich Wilhelm von Paris verkaufte.

62. Ganz-

62. Ganzken- oder Teutsch-Pribbernow ½ Meile von Greiffenberg nordwestwärts, hat 2 Vorwerke, die jetzt mit einander verbunden sind, 3 Bauern, 7 Coßäthen, 2 Holzvoigte, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, gute Holzungen, die in Kaveln von Eichen, Büchen und Fichten auch etwas weichem Holze bestehen, wenige Fischerey und ist zu Renßekow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Ganzken-Pribbernow wurde ehemals als ein Afterlehn der von der Osten und von Blücher auf Plate und Woldenburg von den von Ganzken oder Ganzkow und von Erdmann Ganzke, der sich zuerst in Pommern niederließ, 1464 beseßen. Nach dem bestätigten Vergleiche vom 27 Januar 1730 wurde es ein unmittelbares Ganzkowsches Lehn, welches jetzt aus 2 Antheilen bestehet. Ganzken-Pribbernow (a) oder das ganze Dorf, einen Bauer und einige Holzkaveln mit einem Holzwärter, die zu Ganzken-Pribbernow (b) gehören, ausgenommen, kam von Franz Joachim von Ganzkow an seinen Sohn Johann Ludewig und von diesem an seinen Sohn Joachim Ludewig, von deßen Vormunde dieses Gut, nach dem Vergleiche vom 23 Februar 1740, auf 30 Jahre wiederkäuflich der Mutter seines Unmündigen, Johanna Tugendreich von Ganzkow, gebohrnen von Billerbeck und von dieser mit königlicher Einwilligung, nach dem Vergleiche vom 18 Junius 1763, erblich dem Kaufmann und Stadtältesten, Johann Wesenberg zu Treptow verkauft wurde. Ganzken-Pribbernow (b) ist ein Ganzkowsches Lehn, welches der Major Philipp Ludewig von der Osten besitzet. S. Sellin.

63. Wendisch-Pribbernow ½ Meile von Greiffenberg ostnordostwärts, an einem Moor- und Torfbruche, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 2 kleine Coßäthen, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte über die Kirchen zu Broiz und Prust, Holzungen, die in jungen Fichten, einigen Eichen, Büchen und weichem Holze, die Horst genannt, bestehen, Fischerey auf dem mit dem Gute Dummadel gemeinschaftlichen See und einigen Teichen, ist zu Prust in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 3 Antheilen. Wendisch-Pribbernow (a) hat das Vorwerk, die Schäferey, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 2 kleine Coßäthen, 4 Büdnerhäuser, 1 Schulmeister und ist zu ⅔ an der Erbwasser- und Schneidemühle zu Broiz berechtiget, von welcher es Pachtkorn bekommt. Dieses ehemalige Manteufelsche Lehn wurde von dem Churcöllnischen Cammerherren und Churbayerschen Dragonerhauptmann, Maximilian Joseph Ferdinand Freyherren von Manteufel beseßen, von welchem es der Geheimerath und Cammerdirector, Johann Ernst von Lettow 1722 erblich und mit dem Lehnrechte kaufte. Er wurde auch nachher wirklich mit diesem Gute belehnet, welches nach seinem Tode seinen Testamentserben, den beiden Vettern, George Ulrich und Franz Joachim von Lettow, und nach der von ihnen am 18 April 1738 vorgenommenen Theilung, dem ersten, als dem Geheimen- und Landrathe, George Ulrich von Lettow allein zufiel. Dieser besitzet dieses Gut als ein Kunkellehn, unter welchem aber doch ein Bauerhof, so ehemals zu dem Gute Streckenthin gehörte und ihm, nach dem Theilungsvergleiche vom 24 November 1739, überlaßen wurde, nicht mit begriffen ist. Der oben erwähnte Geheimerath und Cammerdirector von Lettow stiftete hier ein Vermächtniß von 200 Rthlr., wovon der Prediger des Orts die Hälfte der Zinsen jährlich zur Anschaf-

Anschaffung nützlicher Bücher anwenden und solche den Unterthanen austheilen muß, die andre Hälfte aber für sich behält, um bey der Austheilung der Bücher an einem Sonntage in der Predigt das Andenken des Stifters zu erneuern. Wendisch-Pribbernow (b) mit 2 Bauern gehöret dem Major Curt Heinrich von Manteufel. Wendisch-Pribbernow (c) mit 2 Bauern besitzet der Hauptmann Ewald Wilke von Manteufel. S. Cölpin (b).

64. **Prust** ¾ Meile von Greiffenberg nordostwärts, hat adelichen Antheils 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Cölpin ist und zu welcher das Dorf Wendisch-Pribbernow eingepfarret ist, weder Holzung noch Fischerey und bestehet aus 3 Antheilen. Prust (a) hat das Vorwerk, die Schäferey und 2 Bauern. Daniel Christoph von Steinwehr trat dieses alte Manteufelsche Lehn bey seinem Leben am 22 December 1736 seinem Sohne, Friderich Wilhelm ab, nach deßen Tode sein Bruder, Christian Ludewig, daßelbe, nach dem Vergleiche vom 27 Februar 1742, der Wittwe seines Bruders, Veronica Margaretha gebohrnen von Wedel überließ, die sich mit dem Hauptmann Carl Friederich von Necker vermählte und mit demselben dieses Gut, nach dem Vergleiche vom 24 März 1751, erblich dem Prediger Matthaeus Heinrich Liebeherr zu Radduhn verkaufte, deßen Erben es jetzt besitzen. Prust (b) mit 3 Bauern besitzet Franz Joachim von Lettow. S. Broiz. Prust (c) mit 1 Bauer und 2 zu dem Vorwerke in Wendisch-Pribbernow gehörigen Leinstraßen auch der Hütungsgerechtigkeit mit der Pribbernowschen Schäferey besitzet der Geheime- und Landrath, George Ulrich von Lettow. Der Schulze in diesem Dorfe, der zugleich einen Bauerhof besitzet, gehöret dem Magistrat zu Greiffenberg. S. Prust unter den Eigenthumsgütern der Stadt Greiffenberg.

65. **Pustchow** ein zu dem Gute Dresow gehöriges Fischerdorf, 2 Meilen von Treptow nordwestwärts und 2 Meilen von Cammin nordostwärts, lieget auf einem Berge gegen Norden an der Ostsee, und hat 1 Ziegeley, 4 Coßäthen, 7 Feuerstellen, keine Holzung, aber ziemlich beträchtliche Fischerey in der Ostsee und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret. Der Herzog Casimir I. vertauschte, nach einer Urkunde von 1175, an das Kloster Grobe 4 dabey gelegene Dörfer für das Dorf Pustchow, welches nachher die von Carnitz 1377 von Paul Pustchow kauften. Jetzt ist es ein Allodialgut, welches Carl Gottfried Zimmermann besitzet. S. Carnitz.

66. **Rakitt** ein adelicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Wollin gegen Südost gen Osten, und 1¼ Meilen von Gülzow südwestwärts, hat ein Vorwerk in dem Dorfe, ein auf der Feldmark gegen Süden an der Landstraße von Greiffenberg und Gülzow nach Stepenitz gelegenes Vorwerk, Louisenhof genannt, welches zu Schwanteshagen in der Gülzowschen Synode eingepfarret ist, 4 Bauern, 2 Coßäthen, einen auf der Feldmark gelegenen Holzwärterkathen, 21 Feuerstellen, Kruggerechtigkeit, Holzung, die in Eichen, Fichten und weichem Holze bestehet, Fischerey in dem Hammerbache und in einem Teiche und ist zu Pribbernow in der Gülzowschen Synode eingepfarret. Dieses Lehngut der von Köller wurde zwar nebst den übrigen Gütern, die der Dom-

probst

probst von Köller hinterlaßen hatte, 1735 allodificiret, hat aber, nach dem zwischen den Lehnsfolgern und den Allodialerben am 29 April 1780 geschloßenen Vergleiche, wiederum seine ehemalige Lehnseigenschaft bekommen. S. Schwanteshagen. Es kam von dem Domprobste Bogislaus Henning von Köller durch Erbschaft an den Lieutenant Bogislav Ernst von Wedel und nach deßen Tode, nach dem Vergleiche vom 8 März 1756, an seinen Bruder, den Hauptmann, Friederich Wilhelm von Wedel, der es, nach dem Vergleiche vom 9 August 1762, dem Cammersecretair Johann Friederich Neumann verkaufte. Nachdem aber hierauf die Amtmannin Wendland, Maria Louisa gebohrne von Podewils zur Einlösung dieses Guts war verstattet worden und es am 15 April 1766 in Besitz genommen hatte, wurde es von derselben mit königlicher Einwilligung, nach dem Vergleiche vom 18 November 1769, erblich dem Administrator, Samuel Gottlieb Löper und von diesem wiederum, nach dem Vergleiche vom 10 März 1778, dem Lieutenant, Carl Ludewig von Plötz verkauft.

67. Narvin 1 Meile von Cammin südsüdostwärts, auf der Poststraße von Gülzow nach Cammin, hat 3 kleine Vorwerke, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 14 Feuerstellen und wenige Elsenholzung. Das Dorf ist zu Weichmühle in der Camminschen Synode eingepfarret und bestehet aus 4 Antheilen. Narvin (a) oder ein Vorwerk, ist ein Zastrowsches Lehn, welches der Verwalter Christian Neumann seit 1774 besitzet. Narvin (b) hat 2 Bauern, 2 Coßäthen, und ist ein Allodialgut, welches der Oberstlieutenant, Johann Ernst von Plötz besitzet. S. Stregow. Narvin (c) oder ein Vorwerk wurde 1732 von Richard Heinrich von Flemming auf 30 Jahre wiederkäuflich dem George Christoph von Wachholz und von diesem, nach dem Vergleiche vom 13 März 1769, dem Johann Vollert verkauft. Narvin (d) ist ein Vorwerk, welches Franz von Zastrow auf Stregow in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts an Rüdiger Otto von Flemming verkaufte, deßen Brudersohn, der Reichsgraf, Geheimerath und Hinterpommerscher Hofgerichtspräsident und Dekanus des Domcapituls zu Cammin, George Caspar von Flemming es bekam und es, nach dem Vergleiche vom 22 May 1702, wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Joachim Christian von Brüsewitz verkaufte. Nachdem daßelbe nach den geendigten Wiederkaufsjahren nicht war eingelöset worden, verglich sich Johann Christian von Brüsewitz am 26 October 1731 mit dem Generallieutenant, Reichsgrafen, Bogislav Bodo von Flemming, als einem Sohne des oben erwähnten Geheimenraths und Hofgerichtspräsidenten Grafen von Flemming, daßelbe für sich und seine Gemahlinn, Anna Sophia gebohrne von Briesen zu behalten, deren Enkel es jetzt besitzen. Narvin (c) und (d) gehörten ehemals zu dem Flemmingschen Kreise, sind aber seit Trinitatis 1779 mit $2\frac{1}{12}$ steuerbaren Landhufen zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem jetzt das ganze Dorf Narvin gehöret.

68. Ravenhorst $\frac{1}{4}$ Meile von Gülzow gegen Norden, an einem Bache, der mitten durch das Dorf fließet, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Krüger, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter und auf der Feldmark des Dorfs zwey so genannte Buschkathen, 17 Feuerstellen, sehr gute Holzungen, die in Fichten, Eichen, Büchen und Elsen bestehen, mittelmäßige Fischerey in einigen Teichen und ist zu

Henkenhagen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Mit dem Schmelingschen Lehne Ravenhorst, welches die Gebrüder Jaspar und Dieterich von Schmeling besaßen, wurde der Ritter und fürstliche Rath, Heinrich von Borck, von dem Herzoge Bogislaus X. 1482 belehnet. Jetzt ist dieses Gut ein Edlingsches Lehn, welches der königliche Cammerherr, Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet. S. Ribbekart.

69. Reckow 1 Meile von Cammin gegen Süden, 1 Meile von Gülzow nordwestwärts, und 1½ Meilen von Wollin nordostwärts, an einem großen Bache, der hier der Reckowsche genannt wird, und mitten durch das Dorf fließet, auf der Landstraße von Wollin nach Treptow, hat 4 adeliche Güter oder Ackerwerke, 3 Schäfereyen, eine dem Müller erblich gehörige Wassermahl- und Schneidemühle, von welcher die adelichen Besitzer dieses Guts gewiße Pächte bekommen, 5 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 2 Halbbauern, 13 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Dobberphul, lehmigten und fetten Acker, gute Weide, viele Wiesen, Holzung, die in einigen Kaveln von Eichen bestehet, Fischerey in dem Reckowschen Bache, in welchem insonderheit auch Neunaugen gefangen werden, einige Salzquellen, die aber bey der vorgenommenen Untersuchung nicht ergiebig genug sind befunden worden und ist zu Görke in der Camminschen Synode eingepfarret, hatte aber ehemals eine Kapelle, wovon die Grundsteine noch zu sehen sind. Das Dorf bestehet aus 2 Antheilen. Reckow (a) hat 2 adeliche Güter oder Ackerwerke, 1 Schäferey, 1 Bauer, 1 Halbbauer, 6 Coßäthen, und ist ein altes Köllersches Lehn, welches nach dem Tode des Lieutenant, Matthias Friederich von Köller am 31 Januar 1766 seinen Lehnsfolgern, den Gebrüdern, den Lieutenants Albrecht Ludewig und Friederich Wilhelm von Köller zufiel, die es so lange gemeinschaftlich besaßen, bis es der letzte dem ersten allein, nach dem Vergleiche vom 29 Junius 1781, überließ. Reckow (b) ein adelicher Wohnsitz, hat 2 adeliche Güter oder Ackerwerke, wovon das eine, welches an dem Bache lieget, ehemals ein befestigtes Stammhaus war, so daß die Ueberbleibsel der Mauern und doppelten Graben noch deutlich zu sehen sind, 2 Schäfereyen, 4 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Halbbauer und 7 Coßäthen. Dieses Gut ist ein Köllersches Lehn und bestehet aus 3 vereinigten Antheilen, welche jetzt der Lieutenant, Franz Ludewig von Köller besitzet.

70. Reselkow gehöret größtentheils zu dem Ostenschen Kreise, zu dem Greiffenbergschen Kreise aber werden gerechnet 1 Vorwerk, 2 Bauern, 2 Coßäthen und überhaupt 7 Feuerstellen. Nach dem Tode des Jürgen Heinrich von Manteufel verkauften seine Wittwe, Sophia Tugendreich gebohrne Horker, ihr Sohn, der Lieutenant, Carl Bogislav von Manteufel wie auch ihr Schwiegersohn, der Lieutenant von Wigan, dieses alte Manteufelsche Lehn, nach dem Vergleiche vom 5 Februar 1765, dem Prediger Johann Simon Müller zu Reselkow. Dieser trat daßelbe seinem Sohne, dem Lieutenant des Wernerschen Husarenregiments, Johann Daniel von Müller ab, welcher 1774 von dem Könige in den Adelstand erhoben wurde. S. Reselkow unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises.

71. Ribbe,

71. Ribbekart ein adelicher Wohnsitz, ½ Meile von Greiffenberg nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, die der Müller erblich besitzet, 1 Prediger, welcher auch hier, wie in Rensekow, Görke und Sellin, nach der Matricul von 1594, die Küsterhebungen genießet, 1 Schulmeister, 6 Bauern, 1 Halbbauer, der zugleich Müller ist, 4 Coßäthen, unter welchen sich der in dem so genannten Sprengelberge wohnende Holzwärter befindet, 1 Schmiede, einen auf der Feldmark gelegenen Kathen, 33 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren einziger Patron der Besitzer dieses Guts ist und zu welcher die Dörfer Völzin, Völschenhagen und Kukahn eingepfarret sind, Eichen- Büchen- Fichten- und Birkenholzungen und Fischerey in einem ziemlich großen See bey dem Dorfe und in einigen Teichen. Die Mildenitzschen Lehne Ribbekart, Völzin und Wittenfelde (b), wovon das erste ehemals den von Kretlow gehörte, kamen nach dem Tode des Prälaten Wilhelm von Mildenitz an seinen Schwiegersohn George Friederich von Edling, welcher mit denselben belehnet wurde. Diese Güter und die übrigen Edlingschen Lehne, als Medewitz (a), Ravenhorst und das in dem Saziger Kreise gelegene Gut Wangeritz, welches theils von den von Mildenitz, theils von den von Knuth herrührete, fielen nach dem Tode des Landraths Bogislav Wilhelm von Edling, seinem einzigen Sohne, dem königlichen Cammerherren, Aegidius Carl Berndhard von Edling zu, welcher auch das Steinwehrsche Lehngut Henkenhagen, nach dem Vergleiche vom 14 December 1742, von dem Obersten, Paul Henning von Steinwehr kaufte. Der König ertheilte bereits am 7 September 1765 dem Obersten bey dem Regimente des Marggrafen Heinrich und jetzigen Generalmajor von Lettow die Anwartung auf die Güter Medewitz (a) und Ravenhorst und auf diejenige Hälfte des Guts Wangeritz, welche ehemals ein Lehn der von Knuth war und am 3 May 1775 wurde auch dem Landjäger, Johann Friederich von Lettow zu Königsthal in der Grafschaft Hohenstein und seinen männlichen lehnsfähigen Erben die Anwartung auf eben diese Güter, in dem Fall wenn sein Bruder, der Generalmajor von Lettow und deßen männliche Lehnserben vor der Eröfnung dieser auf den Fall stehenden Lehne sterben sollten, ertheilet.

72. Riebitz 1½ Meilen von Cammin nordostwärts, und ¼ Meile von der Ostsee, hat 2 Vorwerke, 1 Bauer, 1 Halbbauer, 2 Coßäthen und 8 Feuerstellen. Das Dorf ist zu Groß-Justin in der Treptowschen Synode eingepfarret und bestehet aus 3 Antheilen. Riebitz (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk und 1 Coßäthen. Die Brockhausenschen Lehne Riebitz (a), Baldebus (a) und Groß-Justin (f), von welchen Joachim und Anton von Brockhausen das zweyte von der Stadt Greiffenberg, nach dem Vergleiche vom 17 December 1629, und der Bestätigung deßelben von dem Herzoge Bogislaus XIIII. vom 24 Februar 1630, erblich kauften, fielen nach dem Tode des Matthias George von Brockhausen seinen Söhnen, Anton Gerhard Adam und dem Lieutenant Gotthilf Joachim George von Brockhausen und, nach dem Vergleiche vom 27 November 1765, dem letzten zu. Riebitz (b) hat 1 Vorwerk, 1 Bauer und 1 Halbbauer. Die Brockhausenschen Lehne Riebitz (b) und Baldebus (b) kamen von dem Hauptmann Balthasar Henning von Brockhausen an seinen jüngsten Sohn Joachim George, der noch bey seinem Leben am 9 December 1776 seine beiden Söhne über diese Güter kaveln ließ, so daß solche dem Lieutenant bey

dem von Rothkirchschen Infanterieregimente, Carl Ferdinand von Brockhausen zufielen. Riebitz (c) mit 1 Halbbauer, ist ein altes Brockhausensches Lehn, welches der Hauptmann Sigismund Friederich Wilhelm von Brockhausen besitzet. S. Groß-Justin (c).

73. **Romahn** 2 Meilen von Greiffenberg gegen Osten, auf der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen, hat in dem Dorfe ein Vorwerk, ein auf der Feldmark gelegenes Vorwerk mit einer Schäferey, **Starsberg** genannt, die Hälfte von der bey dem Dorfe Lestin gelegenen Wassermühle, 6 Bauern, 2 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Krüger, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, welcher an der Heide wohnet, 23 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Reselkow ist, Holzung, welche in Eichen, Büchen, Fichten und weichem Holze bestehet und in der gemeinschaftlichen Drosedowschen, Romahnschen und Lestinschen Heide in Cavein eingetheilet ist und Fischerey in einigen Seen und Teichen. Auf dem Felde gegen Westen ist ein hoher Berg, der Fierberg genannt, von welchem man die Städte Greiffenberg, Treptow und Colberg sehen kann. Romahn war ehemals ein altes Manteufelsches Lehn, welches Anton Henning von Manteufel besaß. Es wurde, nachdem es in Concurs gerathen war, nach vorhergegangener Präclusion der Lehnsverwandten, am 29 April 1743 dem Geheimenrathe Ludewig Julius Seld zuerkannt, durch das Reskript vom 10 Junius 1748 allodificiret und, nach dem Vergleiche vom 24 November 1748, von dem Geheimenrathe Seld erblich dem Regierungsassessor, Christoph Steobanus verkauft, deßen Wittwe gebohrne Spiegel es jetzt besitzet. Das zu diesem Gute jetzt gehörige in einer kleinen Holzung von Eichen und Büchen gelegene Vorwerk **Buchwald**, ist ein Manteufelsches Lehn, welches von den Erben des Jürgen Heinrich von Manteufel wiederkäuflich dem Rittmeister Friederich Bogislav von Schmeling und von demselben und seiner Gemahlinn, Magdalena Charlotta gebohrnen von der Marwitz dem Regierungsassessor Christoph Steobanus verkauft wurde und nach deßen Tode ebenfalls seiner Wittwe zufiel.

74. **Rottenow** ein Rittersitz, ½ Meile von Greiffenberg ostsüdostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Holzvoigt, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen, eine Kirche, Holzung, die in guten Eichen, Büchen, einigen Fichten und weichem Holze bestehet, Fischerey in Teichen und in einem Bache und ist zu Wisbow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Dieses Gut ist ein Afterlehn des Geschlechts der von der Osten und von Blücher, welches von Rüdiger von Manteufel an seinen Sohn Heinrich Erdmann kam und nach deßen Tode seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann, Christoph Heinrich von Manteufel zufiel. Nach dem Vergleiche vom 28 März 1741 dürfen die von Manteufel der Familie von der Osten, an welche dieses Afterlehn nach dem Abgange der männlichen Descendenz der von Manteufel wieder zurück fällt, keine Lehndienste leisten, sie müßen aber dafür den von der Osten einen jährlichen Lehnskanon von 25 Rthlr. bezahlen.

75. **Rützenow** ¼ Meile von Greiffenberg gegen Norden, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, die, nach dem Vergleiche vom 18 Julius 1748, erblich dem Müller Hinz

Hinz verkauft wurde, 9 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 36 Feuerstellen, wenige Holzung, die in Eichen und Fichten bestehet, Fischerey in einigen Teichen und ist zu Sellin in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Dieses Gut war ehemals ein Lehn der von Flemming, von welchen es an den Oberstlieutenant George von der Marwitz und von diesem, nach dem Kaufbriefe vom 27 Februar 1651, für 7000 Rthlr. mit churfürstlicher Einwilligung an Nikolaus von Kalsow verkauft wurde. Es fiel hierauf als ein Kalsowsches Lehn nach dem 1739 erfolgten Tode des Obersten Balthasar Ferdinand von Kalsow seinem Bruder, dem Generallieutenant, Christian Ludewig zu, und wurde von demselben, nachdem es am 8 Februar 1740 war allodificiret worden, nach dem Vergleiche vom 4 May 1762, mit Genehmigung des Hofes erblich dem Kaufmann und Stadtältesten, Johann Wesenberg zu Treptow verkauft, welcher die so genannte Pribbernowsche Holzkavel, so ehemals zu dem Gute Zirkwitz gehörte, nach dem Vergleiche vom 23 Februar 1769, von dem Rittmeister und Brigademajor, Friederich Wilhelm von Woedtke, mit Einwilligung seines Bruders, als des jetzigen Besitzers des Guts Zirkwitz, des Majors Leopold Christian von Woedtke, kaufte und solche zu dem Gute Rützenow legte.

76. Schnatow 1 Meile von Gülzow nordwestwärts, und 1 Meile von Cammin südostwärts, nahe an einem nordwärts gelegenen See, welcher sich in der Breite bis an das Dorf Ganz, der Länge aber bis an das Dorf Garz erstrecket, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 7 Bauern, ein altes Pfarrhaus und eine Küsterey, die von den ehemaligen Zeiten herrühren, in welchen dieses Dorf einen eigenen Prediger hatte, einen Pfarrgarten und Pfarrwürdeländer nebst 3 Pfarrhufen bey dem Vorwerke, 19 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Remitz ist und zu welcher die Dörfer Ganz und Garz eingepfarret sind, Fichten- und weiches Holz, Fischerey in dem zu Schnatow und Ganz gemeinschaftlich gehörigen See und die Hälfte des Pachtkorns von der Erbwindmühle zu Ganz. Ein Theil dieses Guts ist ein altes Mellinsches Lehn; ein andrer Theil deßelben aber, welcher ein altes Flemmingsches Lehn war, wurde von dem Hauptmann Caspar Sigismund von Flemming, nach dem Vergleiche vom 13 October 1705, erblich dem Hofrathe Carl Bogislav von Mellin verkauft, von deßen Sohne, dem Consistorialvicedirector, Friederich Wilhelm von Mellin das ganze Gut an den Hofgerichtsrath Wilhelm Heinrich von Mellin kam. Dieser verkaufte es nebst Plaschow (a), nach dem Vergleiche vom 12 Junius 1767 wiederkäuflich auf 25 Jahre an Ernst Friederich von Lepel zu Chinnow, der sein Recht seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant, Philipp Sigismund von Lepel am 13 Julius 1767 abtrat. Ehemals gehörten 2 Bauern in Schnatow zu dem Flemmingschen Kreise; es sind aber solche seit Trinitatis 1779 mit $2\frac{1}{1}\frac{9}{8}\frac{8}{8}$ steuerbaren Landhufen zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem jetzt das ganze dem Amtmann Conrad auf Erbpacht übergebene Gut Schnatow gehöret.

77. Schruptow $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 18 Feuerstellen, wenige Ellernholzung, keine Fischerey und ist zu Carnitz in der Treptowschen Synode eingepfarret. Die Flemming-

mingschen Lehne Martenthin (b) mit dem dazu gehörigen Gütern Wustermitz (b) und Zarnglaff (b) kamen von Heinrich von Flemming, nach dem brüderlichen Vergleiche v.m 4 Februar 1717, an seinen Sohn, Adam Jürgen und nach deßen und seines Bruders Tode an den Sohn des letzten, Richard Friederich von Flemming, welcher keine männliche Erben hinterließ. Sein nächster Lehnsfolger, Anton Wilhelm von Flemming, bekam, nach dem Vergleiche vom 14 Januar 1754, diese Güter und hatte auch das Flemmingsche Lehn Schruptow geerbet, mit welchem sein Vater Ewald von Flemming belehnet wurde, nachdem er es, nach dem Vergleiche vom 23 December 1678, von den Erben des Nikolaus Ernst von Schlieffen gekauft hatte, der dieses ehemalige Lehn der von Wachholz 1650 durch die Heirath mit der Tochter des Landraths Wilhelm von Wachholz bekam. Nach dem Tode des Anton Wilhelm von Flemming kamen diese sämtlichen Güter an seine Söhne, den Major Friederich Wilhelm erster, und Ewald Heinrich von Flemming zweter Ehe und, nach dem Vergleiche vom 11 April 1759, Martenthin (b), Wustermitz (b) und Zarnglaff (b) an den ersten und Schruptow an den andern und nach deßen Tode ebenfalls an den ersten, deßen hinterlaßene 5 unmündige Kinder, als: Friederica Antonia Louisa Elisabeth, Carl Wilhelm, Friederich Ludewig Heinrich, Carolina Antoinetta Eleonora und Christian Adolph Bogislav sie so lange ungetheilt besaßen, bis sie, nach dem von dem königlichen Vormundschaftscollegium bestätigten Theilungsvergleiche vom 20 December 1779, den 3 Brüdern, dem Fähnrich Carl Wilhelm, Friederich Ludewig Heinrich und Christian Adolph Bogislav von Flemming gemeinschaftlich zufielen.

78. Schwanteshagen 1½ Meilen von Gülzow südsüdwestwärts, auf einem Berge, in einer sumpfigten, mit Gebüschen oder Holzungen umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark gegen Norden an der Landstraße von Gülzow nach Stepenitz gelegene Erbwassermühle, die Frankenmühle genannt, die von dem Volzbache getrieben wird, einen Krug auf der Feldmark, welcher der Neue Krug heißet und auf der Landstraße von Greiffenberg nach Gollnow lieget, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Holzwärter in der Heide, 30 Feuerstellen, eine zu der Gülzowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Moratz als ein Filial gehöret und das Vorwerk Louisenhof eingepfarret ist, beträchtliche Holzungen, die in Eichen und Büchen, größtentheils aber in Fichten und verschiedenen Arten von weichem Holze bestehen und Fischerey in dem Volzbache und in einigen Teichen. Die alten Köllerschen Lehne Schwanteshagen, Rakitt, Bewerdieck und Siegelkow nebst 2 zu dem letzten Gute gehörigen Bauern und einem kleinen Coßäthen in Cantreckshagen, welches durch den Stepenitzschen Bach von Cantreck abgesondert wird, wurden zwar 1735 zugleich mit den Gütern Cantreck, Dieschenhagen, Hammer und Lüttkemanshagen allodificiret, sie haben aber, eben so wie diese Güter und wie in der Beschreibung des Dorfs Cantreck ist gemeldet worden, die Lehnseigenschaft wieder erhalten. Von dem Domprobste, Bogislaus Henning von Köller kamen sie durch Erbschaft an den Sohn seiner Schwestertochter, den Lieutenant, Bogislav Ernst von Wedel und wurden nach deßelben Tode, nach dem Vergleiche vom 8 März 1756, seinem Bruder, dem Hauptmann Friederich Wilhelm und nach deßen Tode am 8 Februar 1764 seinem Bruder,

dem

dem Ritter des St. Johanniterordens, Lorenz George von Wedel überlaßen, welcher Schwanteshagen und Siegelkow, nach dem Vergleiche vom 6 October 1777, dem Alexander Heinrich von Wrede verkaufte, diese Güter aber von demselben, nach dem mit den Lehnsfolgern getroffenen Vergleiche vom 29 April 1780, zurück nehmen muste und Siegelkow behielt, Schwanteshagen aber dem Königl. Dänischen General der Infanterie und Ritter des Danebrogordens, George Ludewig von Köller-Banner und deßen 3 Brudersöhnen, zu ihrer vorläufigen Abfindung abtrat. S. Cantreck.

79. Schwedt $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow südostwärts, an dem so genannten Zarbenschen Bache und auf der Straße von Treptow nach Polzin, hat ein Vorwerk in dem Dorfe mit einer Schäferey, einen auf der Feldmark gelegenen Rittersitz, Münchgrund mit einer Schäferey, 1 Wassermühle, 10 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 27 Feuerstellen und wenige Holzung. Das Dorf ist zu Gervin in der Treptowschen Synode eingepfarret und wurde von dem Herzoge Wartislaus, nach einer Urkunde von 1240, in welcher es Zwete genannt wird, zugleich mit den Dörfern Gozevino (Gutzmin), Malevino (Maldevin), Suckow, Belkow und Malstow (Molstow) dem Kloster Belbuck geschenket. Jetzt bestehet das Dorf Schwedt aus 3 Antheilen. Schwedt (a) hat das Vorwerk und die Schäferey in dem Dorfe, den Rittersitz und die Schäferey Münchgrund mit den dazu gehörigen Holzkaveln in der gemeinschaftlichen Dargislaffschen Holzung, 3 Bauern und 1 Coßäthen. Dieses alte Wachholzsche Lehn wurde von Johann Friederich von Wachholz, nach dem Vergleiche vom 4 März 1717, auf 25 Jahre wiederkäuflich dem Hofgerichtsrathe Martin Bernhardi verkauft und von demselben seinem Schwiegersohne, dem Kriegesrathe, Johann Christian Tetzlaff überlaßen, deßen Wittwe, gebohrne Bernhardi, es jetzt als die einzige Erbin ihres verstorbenen einzigen Sohnes besitzet. Schwedt (b) mit 1 Wassermühle und 7 Bauern, ist ein altes Wachholzsches Lehn, welches der Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz besitzet. S. Althof. Schwedt (c) mit 1 Halbbauer, ist ein altes Wachholzsches Lehn, welches die Frau Barbara Elisabeth von Podewils gebohrne von Wachholz besitzet. S. Dargislaff.

80. Schwenz 1 Meile von Cammin ostnordostwärts, an einem Bache, der von dem Dorfe den Namen führet, hat 3 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 2 Windmühlen, 5 Bauern, 2 Halbbauern, 5 Coßäthen, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, wenige Elsenholzungen, Fischerey in dem Schwenzerbache und in einigen Teichen und ist zu Tripsow in der Camminschen Synode eingepfarret. Der Werth dieses Guts ist seit 1778 durch sehr beträchtliche Verbeßerungen ungemein erhöhet worden, indem nach und nach für 34400 königliche Gnadengelder das weitläuftige bey diesem Dorfe gelegene Bruch und viele Ländereyen und Wiesen trocken und urbar gemacht, eine Holländerey und eine Ziegeley angeleget und 16 Büdnerfamilien angesetzet worden sind. Für diese Verbeßerungen, welche insgesamt nach den gemachten Anschlägen jährlich 1899 Rthlr. 14 Gr. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 688 Rthlr. von diesem Gute bezahlet werden. Die durch diese Verbeßerungen urbar gemachte Wiesen sind von einem solchen Umfange, daß in dem Jahre 1779

die Pferde von 3 Eskadronen des Reitzensteinschen Dragonerregiments hier auf Grasung standen. Das Dorf bestand ehemals aus 3 Antheilen. Ein Theil fiel als ein altes Steinwehrsches Lehn nach dem Tode der beiden Brüder, des Hauptmanns Caspar Friederich und des Lieutenant Heinrich Joachim von Steinwehr ihren nächsten Lehnsvettern, dem Obersten Paul Henning, dem Hauptmann Christian Ludewig und dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr und am 11 Julius 1770 dem ersten zu und wurde von demselben, nachdem dieser Theil am 5 Julius 1774 war allodificiret worden, nach dem Vergleiche vom 25 März 1777, dem geheimen Finanzrath von Brenkenhof verkauft. Ein andrer Theil dieses Guts kam als ein altes Lehn der von Plötz von Eustachius von Plötz an seinen Sohn Henning, von diesem an seinen Sohn Eggert und von diesem an seinen einzigen Sohn, den Hauptmann, Bernhard Ludewig von Plötz und wurde von demselben, nach dem Vergleiche vom 17 Julius 1765, dem Baron Johann Fromhold von Mirbach, von diesem aber, nach dem Vergleiche von 5 September 1777, dem geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrathe, Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof verkauft, der auch an demselben Tage den dritten Theil dieses Guts, so als ein altes Lehn der von Plötz nach dem Tode des Lieutenant, Carl Christoph von Plötz seinen Söhnen, dem Lieutenant Carl Ludewig und Joachim Henning von Plötz und hienächst dem ersten zugefallen war, von demselben kaufte und also das ganze Gut Schwenz bekam, welches jetzt seine Erben, als seine Wittwe Gottlieb Elisabeth gebohrne von Papstein, der Churfürstliche Sächsische Lieutenant Leopold Schönberg von Brenkenhof und die Geschwister Francisca Carolina Philippina Elisabeth und Leopoldina Friederica Eleonora Gottliebe von Brenkenhof noch ungetheilt besitzen.

81. Schwessow 1 Meile von Greiffenberg südsüdwestwärts, hat 4 Ackerwerke, 4 Schäfereyen, 1 Windmühle, 6 Bauern, 11 Coßäthen, 1 Schmiede, 2 Holzvögte, 1 Schulmeister, 41 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Woistenthin ist, ziemlich gute Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und Elsen bestehen, Fischerey in einem mit dem Dorfe Woistenthin gemeinschaftlichen See und in 2 großen und einigen kleinern Teichen, und ist ein altes Steinwehrsches Lehn, welches jetzt aus 2 Antheilen bestehet. Schwessow (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Bauer, 3 ganze und 1 halben Coßäthen, 1 Holzvoigt, 2 Häusler und wurde von Daniel Christoph von Steinwehr am 1 Februar 1714 erblich mit Einwilligung der Lehnsfolger an Joachim Martin von Unverferth, des regierenden Herzogs von Mecklenburg geheimen Raths-Präsidenten verkauft, worüber er auch lehnsherrliche Genehmigung erhielt. Nach ihm bekam es sein Sohn, der Churpfälzische Cammerherr, Daniel Joachim, welcher keine Leibeserben hinterließ und dieses Gut seiner Wittwe vermachte, deren Sohn erster Ehe, der Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf mit demselben am 3 September 1743 belehnet wurde und mit Hinterlaßung eines einzigen männlichen Lehnserben starb. Nachdem über das Vermögen deßelben Concurs entstanden war, wurde der verwittweten Hauptmannin von Steinwehr gebohrnen von Flemming am 8 Julius 1765 dieses Gut zuerkannt. Nach derselben und ihres Sohnes Heinrich Ehrenreich Tode fiel daßelbe den Lehnsfolgern, dem Obersten Paul Henning, dem Hauptmann

mann Christian Ludewig und dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr und, nach der mit ihnen vorgenommenen Auseinandersetzung, des Heinrich Ehrenreich von Steinwehr einzigen Schwester, Friederica Sophia, als der jetzigen Gemahlinn des Hauptmanns Lorenz Friederich von Puttkammer zu, die es aber, nach dem zu Fritzow am 5 März 1779 datirten Kaufvergleiche, erblich dem Ingenieurhauptmann Sigismund Cornelius Ludewig von Fransecky verkaufte, deßen nachgelaßene 7 Kinder, als: Heinrich Johann Sigismund, August Friederich Wilhelm, Wilhelmina Dorothea Katharina, Otto Carl Wilhelm, Leopoldina Christiana Beata, Charlotta Johanna Carolina und Louisa Friederica Antonia es jetzt gemeinschaftlich besitzen. Schwessow (b) ein adelicher Wohnsitz, als der andre größere Theil dieses Guts, bestehet aus 3 Gütern oder Ackerwerken, welche in dem Land- und Hypothekenbuche mit (b), (c) und (d) bezeichnet sind und begreift 1 Windmühle, 5 Bauern, 6½ Coßäthen, 1 Schmiede und 1 Holzwärter. Schwessow (b) kam von Jürgen Christian von Steinwehr an seinen jüngsten Sohn Daniel Christoph und nach deßen Tode 1757 an den jetzigen Besitzer, Ewald Adam Ernst von Steinwehr, welchem auch nach dem Tode des Heinrich Ehrenreich von Steinwehr 1771 Schwessow (c) durch das Loos zufiel. Schwessow (d) wurde zwar 1704 an den Rittmeister Heinrich von Meseritz von Johann Rudolph von Steinwehr verkauft, von deßen Sohne, dem Obersten Paul Henning aber, nach dem Vergleiche vom 18 April 1730, wieder eingelöset und fiel auch, nach dem mit seiner Wittwe gebohrnen von Petersdorf am 3 December 1778 geschloßenen Vergleiche, seinem Lehnsfolger, Ewald Adam Ernst von Steinwehr zu.

82. **Sellin** ein adelicher Wohnsitz, ¼ Meile von Greiffenberg nordostwärts, und etwa eine halbe Viertelmeile von der Rega, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Prediger, welcher, nach der Verordnung von dem Jahre 1594, nicht nur die ganze Küsterhebung bekommt, sondern auch die Freiheit hat, sich nach seinem Gefallen einen Kirchenknecht oder Glocksanten zu halten, 3 Bauern, 1 Coßäthen, 10 Feuerstellen und eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron das Domcapitul zu Cammin ist und zu welcher die Dörfer Zicker, Neklatz, Dadow und Rützenow eingepfarret sind. Die Güter Sellin und Ganzken-Pribbernow (b) sind Ganzkowsche Lehne, die Franz Ludewig von Ganzkow, nach dem Vergleiche vom 4 September 1754, seinem Mutterbruder, dem Oberstlieutenant, Valentin Bodo von der Osten abtrat, nach deßen Tode sein Universalerbe, der Major Philipp Ludewig von der Osten, der Besitzer von Sellin und Ganzken-Pribbernow (b) wurde.

83. **Siegelkow** ein Rittersitz, 2 Meilen von Gollnow gegen Nordost zu Nord, an der westlichen Seite der Straße von Gülzow nach Gollnow, hat 1 Vorwerk, zu welchem 2 Bauern und ein kleiner Coßäthe in **Cantreckshagen** gehören, 1 Schäferey, 3 Coßäthen, 5 Feuerstellen, Holzung, Fischerey in dem so genannten Gubenbache und in einem kleinen See und ist zu Cantreck in der Gülzowschen Synode eingepfarret. Dieses Gut und Stammhaus der von Köller ist nach den zum Theil noch stehenden Mauern, ein festes Schloß gewesen, welches auf einem Hügel in einem Moraste von Steinen erbauet war und von dem Dänischen Könige Woldemar II.

1170 zugleich mit Dieschenhagen verwüstet wurde. Jetzt ist es ein Köllersches Lehn, welches die Erben des Ritters des St. Johanniterordens, Lorenz George von Wedel besitzen. S. Schwanteshagen.

84. Staarz 1 Meile von Greiffenberg nordwestwärts, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, von welchen die eine in dem Dorfe und die andere, Heideschäferey genannt, auf der Feldmark deßelben liegt, 7 Bauern, 4 Coßäthen, 28 Feuerstellen und wenige Fischerey in Teichen. Das Dorf ist in die zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche zu Wittenfelde eingepfarret und bestehet aus 3 Antheilen. Staarz (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk, die Schäferey in dem Dorfe, die Hälfte der Pächte von der Wassermühle zu Stuchow, deren andre Hälfte zu dem Gute Stuchow (a) gehöret, 1 Bauer, 2 Coßäthen und in der Stuchowschen Holzung einige Holzkavein, die in Eichen, Fichten und Büchen bestehen. Staarz (a) und Medewitz (b) sind alte Lehne der von Plötz, welche von dem Landrathe Joachim Christoph von Plötz an seinen Sohn, den Rittmeister, Caspar Henning, und nachdem derselbe gestorben war, an deßen einzigen Sohn, den Lieutenant, Joachim Christoph von Plötz kamen. Ehemals wurden 2½ Hufen, die zu dem Vorwerke in Staarz (a) gehören, zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet, es sind aber solche seit Trinitatis 1779 zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem nunmehro das ganze Dorf Staarz gehöret. Staarz (b) hat 1 Vorwerk mit der dazu gehörigen Heideschäferey, 4 Bauern, 2 Coßäthen, einige Fichten- und Elsenholzungen, und ist ein altes Brüsewitzsches Lehn, welches nach dem Tode des Balthasar Heinrich von Brüsewitz, seinen Söhnen, den beiden Hauptleuten Carl Friederich und Caspar Magnus Heinrich und August Wilhelm von Brüsewitz und 1763 dem ersten, dem jetzigen Major bey dem von Kalksteinschen Dragonerregimente, allein zufiel. Staarz (c) hat 2 Bauern, und ist ein zu dem Gute Stuchow (a) gehöriges altes Plötzsches Lehn, welches die Wittwe des Hauptmanns, Balthasar Friederich von Brockhausen, Louisa Charlotta Hedewig gebohrne von Plötz besitzet. S. Stuchow (a).

85. Sternin 1½ Meilen von Greiffenberg gegen Osten, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Belgard und Cörlin, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, wovon die eine, die Strebelow genannt, auf der Feldmark des Dorfs liegt, die Hälfte von der Cölpinschen Wassermühle, 9 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 2 Holzwärterkathen, die in dem so genannten Bruch und Popiel liegen, den Krugverlag, bey welchem die Herrschaft dieses Dorfs, nach dem Bescheide der königlichen Regierung vom 29 November 1746, ferner soll beschützet werden, 27 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Reselkow ist, Holzungen, welche in dem Popiel in Eichen und Fichten und auf der Feldmark in dem Bruch und Fier, in Eichen, Büchen, Fichten und weichem Holze bestehen und Fischerey in einigen dem Geschlechte der von Manteufel gemeinschaftlich gehörigen großen Seen, wie auch ausschließungsweise in einigen kleinen Seen und Teichen. Zu den Gütern Sternin und Schmuckenthin gehören auch die auf der so genannten gemeinen Heide angelegten Feldgüter und Rittersitze, Seebeck und Goehl, welche zu Reselkow in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret sind

und

und aus 4 Vorwerken, 2 Holzwärterwohnungen und überhaupt 7 Feuerstellen bestehen. Das Gut Sternin mit den angezeigten Zubehörungen, ist ein altes Manteufelsches Lehn, welches der Major Curt Heinrich von Manteufel besitzet. S. Cölpin (b).

86. Streckenthin $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow südsüdostwärts, an der Molstow, die in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe an der westlichen Seite deßelben vorbeyfließet, auf der Straße von Treptow nach Regenwalde, wie auch von Greiffenberg nach Cörlin, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Holzvoigt, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, gute Wiesen an der Molstow, auf der Feldmark einige Fichtenkämpe, 2 Kaveln von Eichen und Fichten in dem Popiel und 5 Holzkaveln in dem so genannten Fier bey Cölpin, Fischerey in der Molstow und in einigen Teichen auf dem Felde und ist zu Dargislaff in der Treptowschen Synode eingepfarret. Streckenthin, ist ein altes Manteufelsches Lehn und bestehet aus 2 Antheilen. Streckenthin (a) hat ein zu dem Rittersitze Grandhof gehöriges Vorwerk mit einer Schäferey und 1 Coßäthen und gehöret dem Major Curt Heinrich von Manteufel. S. Cölpin (c). Streckenthin (b) hat ein Vorwerk mit einer Schäferey, 4 Bauern, 1 Holzvoigt, 1 Schulmeister, $\frac{1}{4}$ an der Cölpinschen Wassermühle und gehöret den Gläubigern des Amtmanns Boneß.

87. Stregow ein Rittersitz oder Vorwerk mit einer Schäferey, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin gegen Osten, auf der Landstraße von Stettin nach Cammin, hat 2 Coßäthen, 1 Holzwärterkathen in der Fichtenheide, 11 Feuerstellen, Holzungen, die in einer Fichtenheide, in wenigen Eichen und weichem Holze bestehen, Fischerey in Teichen und ist zu Marthentin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die alten Zastrowschen Lehne Stregow, Dobberphul (b) und Rarvin (b) kamen nach dem Tode des Franz Joachim von Zastrow an Bogislav Ernst von Zastrow zu Risnow und wurden von demselben, nach dem Vergleiche vom 3 August 1747, auf 30 Jahre dem Hauptmann und jetzigen Obristlieutenant, Johann Ernst von Plötz, verkauft und am 9 März 1778 allodificiret.

88. Stuchow 1 Meile von Greiffenberg nordwestwärts, an einem Bache, welcher an der nördlichen Seite des Dorfs fließet, hat 2 Vorwerke mit 2 Schäfereyen, 1 Wassermühle, die der Müller erblich besitzet, 1 Windmühle, 1 Bauer, 1 Halbbauer, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krüger, 2 Holzwärter, 22 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Wittenfelde ist und zu welcher die Dörfer Cambz und Lüttkenhagen (das Vorwerk und ein Haus in Lüttkenhagen, als welche zu Dorfhagen eingepfarret sind ausgenommen,) und die zu dem Dorfe Cummin gehörigen so genannten Neuen-Höfe eingepfarret sind, Eichen-Büchen- Fichten- und Elsenholzungen, Fischerey in dem Bache bey dem Dorfe und in einigen Teichen auf dem Felde und bestehet aus 2 Antheilen. Stuchow (a) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, die Hälfte der Pächte von der Wassermühle, deren andre Hälfte zu dem Gute Staarz (a) gehöret, 1 Halbbauer, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Krüger und 1 Holzwärter. Die alten Plötzschen Lehne Stuchow (a), Medewitz (c) und Staarz (c) kamen von dem Landrathe Joachim Chri-

stoph von Plötz am 18 März 1713 an seinen Sohn den Geheimenrath Michael Christoph und nach deßen Tode, am 12 October 1765 an seinen einzigen Sohn, den Hauptmann Joachim Heinrich von Plötz, welcher 1775 starb und keine männliche Erben hinterließ. Sein nächster Lehnsfolger, der Lieutenant Joachim Christoph von Plötz überließ diese Güter seiner Schwester, als der Wittwe des Hauptmanns von Plötz, Louisa Charlotte Hedwig gebohrnen von Plötz, die sich mit dem Hauptmann Balthasar Friederich von Brockhausen vermählte und nach deßen Tode diese Güter allein besitzet. Stuchow (b) hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Windmühle, 1 Bauer, 2 Coßäthen und 1 Holzwärter. Die alten Plötzschen Lehne Stuchow (b) und Medewitz (b) kamen nach dem Tode des Joachim von Plötz am 4 Julius 1701 an seinen Sohn zwoter Ehe, Balthasar Heinrich, deßen nachgelaßene 3 Söhne und 5 Töchter sich am 13. September 1766 also verglichen, daß diese Güter dem Lieutenant bey dem von Billerbeckschen Infanterieregimente, Carl Gustav von Plötz, zufielen.

89. **Tessin** 1 Meile von Wollin gegen Osten, an dem Martenthinschen See, hat ein kleines steuerbares Ackerwerk, 1 Schäferey, 7 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, ist zu Martenthin in der Wollinschen Synode eingepfarret und bestehet aus 2 Antheilen. Tessin (a) hat das kleine steuerbare Ackerwerk, die Schäferey, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister und ist ein zu dem Gute Parlow gehöriges altes Parlowsches Lehn, welches Carl Albrecht Franz von Parlow besitzet. S. Parlow. Tessin (b) mit 2 Bauern ist ein zu dem Gute Martenthin (a) gehöriges Flemmingsches Lehn, welches der Generalmajor, Heinrich Ludewig von Flemming besitzet und gehörte ehemals mit $1\frac{1}{8}$ steuerbaren Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise, ist aber seit Trinitatis 1779 zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem jetzt das ganze Dorf Tessin gehöret. S. Martenthin (a) unter den adelichen Gütern des Flemmingschen Kreises.

90. **Tetzlaffshagen** ein Rittersitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenberg nordwestwärts, nicht weit von dem so genannten Tagenbache, welcher aus dem Ribbekartschen See komt und gegen Westen in den Dorfhagenschen Bach fällt, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 17 Feuerstellen, Holzung in der Grapenheide, Fischerey in einigen Teichen und in dem Tagenbache und ist zu Dorfhagen in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Tetzlaffshagen ist ein altes Grapensches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Tetzlaffshagen (a) hat das Vorwerk mit der Schäferey, 5 Bauern und 1 Coßäthen. Bey diesem Gute sind seit 1777 für 1170 königliche Gnadengelder einige Brücher und Ländereyen urbar gemacht, das Vorwerk erweitert und 4 Büdnerfamilien angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 100 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 23 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Der Rittmeister Adam Wolf von Grape trat dasselbe mit einem halben Bauer in Lüttkenhagen und das Gut Dorfhagen bey seinem Leben seinen Söhnen, dem Rittmeister Gustav Heinrich und dem Hauptmann Adam Friederich von Grape ab. Nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 22 Februar 1717

1717 kamen das Gut Tetzlaffshagen (a) und der halbe Bauer in Lüttkenhagen an den ersten und nach deßen 1738 erfolgten Tode an seinen einzigen Sohn, den jetzigen Hauptmann Adam Gotthold, deßen Vormund, der Lieutenant, Heinrich Adolph von Dittmarsdorf dieselben, nach dem Vergleiche vom 12 October 1743, auf 18 Jahre an die Wittwe des Rittmeisters Gustav Heinrich von Grape, Anna Elisabeth gebohrne von Weyher, die sich nachher mit dem Lieutenant Joachim Heinrich von Mellin vermählte, verkaufte, nach deren Tode sie ihr einziger Sohn und Erbe, der Hauptmann, Adam Gotthold von Grape besitzet. Tetzlaffshagen (b) mit einem Bauerhofe gehöret der Frau Friederica Eleonora Krausen, gebohrnen von Güntersberg. S. Dünow (b).

91. Trebenow 1 Meile von Wollin ostsüdostwärts, auf einem Berge, hat 2 Ackerwerke, 2 Schäfereyen, 1 Windmühle, die, nach dem Vergleiche vom 9 Julius 1763, erblich verkauft wurde, 4 Bauern, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, Fichtenholzung, wenige Fischerey in Teichen und ist zu Martenthin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Trebenow und Wustermitz (d), oder ein Bauerhof in Wustermitz, welcher ehemals zu dem Greiffenbergschen gehörte, jetzt aber zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet wird, sind alte Flemmingsche Lehne. Otto Friederich von Flemming erbte einen Theil in Trebenow oder Trebenow (a) von seinem Vater und verkaufte denselben, nach dem Vergleiche vom 12 October 1745, erblich seinem Vetter, Hans Friederich von Flemming, als dem Besitzer des andern Theils in Trebenow oder Trebenow (b) und Wustermitz (d), deßen nachgelaßene 4 Söhne, der Lieutenant Adam, der Lieutenant Hans Friederich, Otto Ludewig und Joachim Wilhelm von Flemming diese Güter eine Zeit lang ungetheilt besaßen, bis Trebenow (a) nach dem Erbvergleiche vom 28 Januar 1763 dem Lieutenant Adam von Flemming, und Trebenow (b) und Wustermitz (d) seinem Bruder, dem Lieutenant Hans Friederich von Flemming zufielen, der solche, nach dem Vergleiche vom 16 Januar 1766, auf 27 Jahre dem Oberstlieutenant, Johann Ernst von Plötz verkaufte. Nachdem der Lieutenant, Adam von Flemming 1769 gestorben war und einen einzigen Sohn, Ernst Christian Leopold hinterlaßen hatte, wurde Trebenow (a) durch den Rechtsspruch vom 13 October 1775 dem Lieutenant Hans Friederich von Flemming zuerkannt und von demselben, nach dem Vergleiche vom 6 Februar 1776, dem Generalmajor von Plötz verkauft, nach deßen bald darauf erfolgten Tode es sein Bruder, der Oberstlieutenant, Johann Ernst von Plötz erbte, der also jetzt das ganze Gut Trebenow besitzet. Ehemals gehörten $\frac{1}{2}$ steuerbare Landhufen von diesem Dorfe zu dem Flemmingschen Kreise, es sind aber solche seit Trinitatis 1779 zu dem Greiffenbergschen Kreise geleget worden, zu welchem jetzt das ganze Dorf gerechnet wird.

92. Triglaff von dem ehemaligen heidnischen dreyköpfigten Götzen dieses Namens, der hier am längsten verehret worden ist, also genannt, lieget $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg gegen Süden, in einem Thale, an 2 fischreichen Seen und auf der Poststraße von Naugard nach Colberg und hat 2 Ackerwerke, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Halbbauer, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Holzwärter, welcher in der Holzung, das Steinfeld genannt, wohnet, aber zu Batzwitz eingepfarret

ret ist, 30 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Zimmerhausen als ein Filial gehöret und die Dörfer Cardemin und Gruchow eingepfarret sind, Holzungen, die auf der Feldmark in Fichtenkämpen und in dem Steinfelde in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und Fischerey in den beiden bey dem Dorfe gelegenen Seen. Ein Theil in Triglaff und ein Theil in Vanerow sind Mellinsche Lehne, welche die nachgelaßenen Söhne des George von Mellin, als der Oberste, Henning Christian, und der Hauptmann, George Matthias von Mellin, so lange ungetheilt besaßen, bis sie nach dem Tode des letzten dem ersten allein zufielen, deßen nachgelaßener Sohn, der Lieutenant, Gotthilf Christian Curt von Mellin sie nach dem Theilungsvergleiche vom 25 Julius 1769 bekam. Ein andrer Theil in Triglaff gehörte ehemals der Stadt Greiffenberg, von welcher derselbe am 21 December 1716 an Nikolaus von Rango verkauft wurde, nach deßen und seines Sohnes, des Regierungsraths, Tiburtius Johann von Rango Tode derselbe an den Dekanus, Johann Carl Friederich von Rango, als den Sohn erster Ehe des Regierungsraths von Rango kam und durch die Rechtssprüche vom 13 August 1744 und 12 Junius 1747 für allodial erkläret wurde. Nach dem Tode des Dekanus von Rango gerieth dieser Theil in Concurs und wurde bey der öffentlichen Feilbietung am 17 Junius 1774 für das meiste Gebot, dem Lieutenant, bey dem von Billerbeckschen Infanterieregimente, Gotthilf Christian Curt von Mellin zuerkannt, der einen Theil in Vanerow und einen Theil in Triglaff als ehemalige Blüchersche nachher aber allodificirte Güter nach dem Tode seines Vaters bekam und noch einen Theil des Guts Triglaff und das Gut Gruchow, in so fern es zu dem Greiffenbergschen Kreise gehöret, für einen Theil des Guts Batzwitz eingetauschet hatte und nunmehro die beiden Güter Triglaff und Vanerow ganz besitzet. S. Neuenhagen unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises.

93. **Tripsow** oder Tribsow hat adelichen Antheils 1 Ackerwerk mit einer Schäferey, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 13 Feuerstellen, und ist ein altes Wittensches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Tripsow (a) bestehet aus einem Bauerhofe, welcher von dem Major Joachim Ludewig von Witten nach dem Vergleiche vom 22 November 1753 wiederkäuflich verkauft wurde. S. Grambow. Tripsow (b) mit dem Ackerwercke und der Schäferey, 3 Bauern, 1 Halbbauer und 1 Coßäthen kam von Hans von Witten an seinen Sohn Wulf Christoph und nach deßen Tode 1702 an seinen Sohn, Henning Bernd, welcher einen Theil dieses Guts, nach dem Vergleiche vom 12 May 1752, bey seinem Leben seinem Sohne, dem Hauptmann, Bernd Friederich von Witten abtrat. Dieser bekam auch nach dem 1757 erfolgten Tode seines Vaters und nach dem mit seinem Bruder, dem Hauptmann George Julius von Witten am 9 Julius 1757 getroffenen Vergleiche den andern Theil in Tripsow (b) und hinterließ beide Theile, oder ganz Tripsow (b) seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant bey dem von Winterfeldschen Infanterieregimente Carl Henning Gustav von Witten. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret der Stadt Cammin und wird zu dem Flemmingschen Kreise gerechnet, S. Tripsow unter den Eigenthumsgütern der Stadt Cammin.

94. Vane-

94. **Vangerow** ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg gegen Süden, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 3 Coßäthen, 1 Holzwärterkathen, welcher auf der Feldmark in dem so genannten Hohenholze liegt, 10 Feuerstellen, Eichen, Büchen und weiches Holz, wenige Fischerey, ist zu Bahnwitz in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret und ist theils ein Mellinsches Lehn, theils ein Allodialgut, welches der Lieutenant Gotthilf Christian Curt von Mellin besitzet. S. Triglaff.

95. **Völzin** 1 Meile von Greiffenberg gegen Westen, auf der Landstraße von Greiffenberg nach Wollin, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 4 Bauern, 1 Krug, einen auf der Feldmark nach Tetzlaffshagen hin gelegenen so genannten Heidekathen, 9 Feuerstellen, Fischerey in einem Bache und ist zu Ribbekart in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Mit einem Theile des Guts Völzin, welches ehemals die Gebrüder Jaspar und Dieterich von Schmeling besaßen, wurde der Ritter und fürstliche Rath, Heinrich von Borck, von dem Herzoge Bogislaus X. 1482 belehnet. Jetzt ist dieses Gut ein Edlingsches Lehn, welches der Königl. Cammerherr Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet. S. Ribbekart.

96. **Wildenhagen** 2 Meilen von Wollin gegen Osten, 2 Meilen von Cammin südostwärts, 2 Meilen von Greiffenberg südwestwärts und $\frac{1}{4}$ Meile von Gülzow gegen Westen, nahe an einer Eichenholzung, hat 2 Vorwerke mit 2 Schäfereyen, 3 Bauern, 7$\frac{1}{2}$ Coßäthen, unter welchen sich der Schmied befindet, 2 Holzwärter, 31 Feuerstellen, größtentheils strengen und lehmigten Acker, gute Eichen- und Büchenholzungen, wenige Fischerey und ist zu Coeselitz in der Camminschen Synode eingepfarret. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle und bestehet aus 2 Antheilen. Wildenhagen (a), ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 Bauer, 3$\frac{1}{2}$ Coßäthen und 1 Holzwärter. Die Rheinschen Lehne Wildenhagen (a) und Dargsow (a) fielen, nach dem Tode des George Henning von Rhein, seinen Söhnen, Joachim Friederich und dem Lieutenant Henning Otto von Rhein und nach dem Theilungsvergleiche vom 24 März 1718 dem letzten allein zu, deßen nachgelaßene 5 Söhne sich am 9 December 1763 also auseinander setzen, daß der dritte Sohn, Carl Otto von Rhein diese Güter bekam, welcher mit seinem Vetter Carl Friederich von Rhein, die Windmühle zu Dargsow, nach dem Vergleiche vom 27 Februar 1765 gemeinschaftlich, allein aber einen Bauerhof in Dargsow, nach dem Vergleiche vom 17 December 1770, dem Verwalter Caspar Bartelt auf 25 Jahre und den andern Bauerhof in Dargsow, nach dem Vergleiche vom 18 November 1771, dem Müller Michael Buch verkaufte. Wildenhagen (b) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 2 Bauern, 4 Coßäthen, und 1 Holzwärter. Die Rheinschen Lehne Wildenhagen (b) und das zu dem Flemmingschen Kreise gehörige Gut Wietstock (c) fielen nach dem Tode des Jakob Thiede von Rhein, seinem einzigen Sohne Christoph Friederich zu, welcher einen Schulzenhof in Wietstock (d), nach dem Vergleiche vom 16 September 1752, von dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming kaufte und solchen zu Wietstock (c) legte. Jetzt besitzet Carl Friederich von Rhein die Güter Wildenhagen (b) und Dargsow (b) sein älterer Bruder aber, Matthias Heinrich von Rhein Wietstock (c).

97. **Wittenfelde** ein Bauerdorf, 1 Meile von Greiffenberg westnordwestwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 2 Halbbauern, 13 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Stuchow als ein Filial gehöret und die Dörfer Medewitz und Staarz eingepfarret sind, weder Holzung noch Fischerey und bestehet aus 2 Antheilen. Wittenfelde (a) mit $3\frac{1}{2}$ Bauerhöfen kam als ein altes Lehn der von Witten von Valentin Jürgen von Witten, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 5 December 1730, an seinen jüngsten Sohn Stephan Erdmann und nach deßen Tode an seinen Bruder Balthasar Heinrich und wurde von demselben, nach dem Vergleiche vom 18 December 1736, auf 30 Jahre seinem Bruder, dem Major Joachim Ludewig von Witten verkauft, welcher mit seiner Gemahlinn, Johanna Maria von Schwerin, $1\frac{1}{2}$ Bauerhof, nach dem Vergleiche vom 9 Januar 1751, dem Verwalter Ernst Friederich Gesler, 1 Bauerhof, nach dem Vergleiche vom 11 August 1752, dem Martin Lettow und 1 Bauerhof 1753 dem Peter Christian Buth verkaufte. Wittenfelde (b) hat 2 Bauern und 1 Halbbauer und ist ein Edlingsches Lehn, welches der Königl. Cammerherr, Aegidius Carl Bernhard von Edling besitzet. Eben derselbe und das Geschlecht der von Witten sind Patronen der Kirche zu Wittenfelde. S. Ribbekart.

98. **Woedtke** 1 Meile von Greiffenberg gegen Norden, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey in dem Dorfe, 1 Windmühle, die mit dem Hause des Müllers auf der Feldmark liegt, 11 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 38 Feuerstellen, eine seit 1682 erbauete Kapelle, viele Wiesen, gute Holzungen, die in Eichen, Büchen und vornehmlich in vielen Ellern bestehen, Fischerey in einigen Teichen und ist zu Görke in der Greiffenbergschen Synode eingepfarret. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 6400 königliche Gnadengelder wüste Ländereyen und Brücher urbar gemacht, ein neues Vorwerk angeleget und 4 Coßäthen bey der Windmühle und außer einer an dem neuen Damm nach Rützenow zu gelegenen Wohnung für 2 Familien noch 6 Büdnerfamilien in dem Dorfe an dem Mühlenberge angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, die nach dem Anschlage jährlich 378 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 128 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Die alten Woedtkenschen Lehne Woedtke und Zirkwitz nebst 2 Bauern in Groß-Zapplin oder Groß-Zapplin (b) Ostenschen Kreises und die sogenannte Pribbernowsche Holzkavel kamen, nach dem 1756 erfolgten Tode des Generalmajors, Eggert George von Woedtke, an seine 4 Söhne, Friederich Wilhelm, Leopold Christian, August Heinrich und Wilhelm Carl Maximilian und wurden am 16 Junius 1764 also getheilet, daß das Gut Woedtke dem Major bey dem von Wulffenschen Dragonerregimente, Leopold Christian von Woedtke und das Gut Zirkwitz, Groß-Zapplin (b) Ostenschen Kreises und die Pribbernowsche Holzkavel dem Lieutenannt der Garde du Corps, August Heinrich von Woedtke zufielen, welcher diese ihm zugefallenen Güter, nach dem Vergleiche vom 21 December 1765, für einen Theil des in dem Pyritzschen Kreise gelegenen Guts Buslar an seinen Bruder den Ritmeister und Brigademajor, Friederich Wilhelm von Woedtke vertauschte. Dieser verkaufte die Pribbernowsche Holzkavel am 23 Februar 1769 dem Kaufmann Johann Wesenberg und das Gut Zirkwitz, nach dem Vergleiche vom 26 Julius 1770,

seinem

seinem Bruder, dem Major Leopold Christian von Woedtke, Groß-Zapplin (b) Ostenschen Kreises oder die beiden Bauerhöfe in Groß-Zapplin aber wurden an Eigenthümer verkauft.

99. **Wonneburg** ein freyes Rittergut und auf der Reckowschen Feldmark gelegenes kleines Vorwerk mit 1 Feuerstelle, 1 Meile von Cammin gegen Süden, ist ganz mit Brüchern und Wiesen umgeben, zu Görke in der Camminschen Synode eingepfarret und war ehemals ein Köllersches Stammhaus, wovon die Ueberbleibsel der Wälle und Graben noch zu sehen sind. Matthias Friederich von Brockhausen kaufte dieses Köllersche Lehn 1726 wiederkäuflich von dem Lehnsträger, dem Lieutenant, Claus Magnus von Köller und trat es, nach dem Vergleiche vom 25 März 1734, dem Richard Heinrich von Flemming und dieser wieder dem Lieutenant Matthias Friederich von Köller ab, nach deßen Tode sich seine Lehnsfolger mit seiner Wittwe und den übrigen Erben am 31 Januar 1766 also auseinandersetzten, daß dieses Gut dem Major Henning Bogislav von Köller zu Moratz zufiel. Nach seinem Tode besitzen es jetzt seine Lehnsfolger, die Gebrüder, Albrecht Ludewig und Friederich Wilhelm von Köller zu Reckow und die von Köller zu Görke.

100. **Groß-Zapplin** ein Bauerdorf, 1 Meile von Treptow westsüdwestwärts, ist zu Zedlin in der Treptowschen Synode eingepfarret und wurde von dem Herzoge Bogislaus nach einer zu Treptow datirten Urkunde von 1302 dem Kloster Belbuck mit allem Rechte geschenket, mit welchem es vorher Johann von Heidbrake (Heydebreck) besessen hatte. Jetzt gehöret dieses Dorf halb zu dem Greiffenbergschen und halb zu dem Ostenschen Kreise. Groß-Zapplin, in so fern es zu dem ersten Kreise gerechnet wird, hat 6 Bauern, 1 Büdner, die Hälfte von der hiesigen Windmühle, 9 Feuerstellen und ist ein altes Ostensches Afterlehn, welches der Königl. Cammerherr und Canzler des St. Johanniterordens Adolph Carl Graf von Carnitz besitzet. S. Carnitz wie auch Groß-Zapplin unter den adelichen Gütern des Ostenschen Kreises.

101. **Klein-Zapplin** ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Treptow südwestwärts, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 9 Bauern, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 17 Feuerstellen, Eichen- Büchen- Fichten- und Elsenholzungen und ist zu Zedlin in der Treptowschen Synode eingepfarret. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 3500 Rthlr. königliche Gnadengelder wüste Brücher und Ländereyen urbar gemacht, ein neues Vorwerk auf der Feldmark angeleget und 2 Halbbauern und 4 Büdnerfamilien angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 196 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 70 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Es ist daßelbe ein altes Lehn der von Woedtke. Nach dem Tode des Cornets Friederich Ludewig von Woedtke besaßen seine Töchter, Anna Lucretia, eine Gemahlinn des Peter Augustin von Lenz und Elisabeth Charlotta von Woedtke ½ dieses Guts und überließen es, nach dem Vergleiche vom 23 Julius 1731, dem nächsten Lehnsfolger, dem Cammerrathe Peter Ernst von Woedtke, der es, nach dem Vergleiche vom 14 Junius 1753, erblich seinem Vetter, dem Hauptmann, Wedig George Gotthilf von Woedtke verkaufte. Dieser hatte die übrigen ½ dieses Guts, welche sein Großvater, Erdmann Wedig von Woedtke am 5 Junius 1720 und 15 Januar 1724 wiederkäuflich dem Joachim Lüpke verkauft hatte, von diesem, nach dem Vergleiche vom 29 Julius 1750, eingelöset und verkaufte am 26 Julius 1765 dieses ganze Gut der Oberstin von Kleist, Maria Charlotta gebohrnen von Rek[illegible], von welcher es am 18 Januar 1768 dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Zitzwitz, von diesem am 9 Junius 1768 dem Major Leopold Christian von Woedtke und von diesem wiederum am 18 November 1776 seiner Mutter, der verwittweten Generalin, Juliana von Woedtke gebohrnen Freyin von Grapendorf verkauft wurde.

 102. Zirkwitz

102. **Zirkwitz** 1 Meile von Treptow westsüdwestwärts, auf der Landstraße von Treptow nach Wollin und Cammin, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey in dem Dorfe, ein auf der Feldmark nordwestwärts gelegenes kleines Vorwerk Heidehof genannt, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, mit Einschließung des Krügers 8 Bauern, wovon 4 ehemals nur Coßäthen waren, von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts aber zu Bauern gemacht worden sind, 4 Coßäthen, unter welchen sich der Schmied befindet, 1 Holzwärter, 23 Feuerstellen, eine auf einem hohen Berge gelegene und zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron vermöge der Matricul das Domcapitul Cammin ist und zu welcher die Dörfer Tresin, Muddelmow, Kahlen, Zitzmar, Parpart, Molzow und Küßin eingepfarret sind, Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen und Fischerey in Teichen. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 4700 Rthlr. königliche Gnadengelder ein neues Vorwerk und eine Schäferey angeleget und 4 Halbbauern angesetzet worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 305 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 94 Rthlr. von dem Besitzer dieses Dorfs bezahlet werden. Nicht weit von demselben lieget an dem Fuße des Berges, auf welchem die hiesige Kirche stehet, der derselben zugehörige so genannte Ottobrunnen, aus welchem der Bischof Otto von Bamberg die ersten Christen hieselbst soll getauft haben. In Zirkwitz ist seit uralten Zeiten ein so genanntes Kuhgericht vorhanden, bey welchem der Prediger das Präsidium führet und die sämtlichen Kirchenvorsteher des Zirkwitzschen Kirchspiels die Beysitzer des Gerichts sind. Es pflegt daßelbe, wenn Streitigkeiten wegen eines bey der Heerde verunglückten Viehes zwischen dem Eigenthumsherrn deßelben und dem Hirten entstanden sind, am Sonntage nach dem geendigten Gottesdienste in der Kirche vor dem Altar gehalten zu werden. Die streitigen Partheyen müßen alsdann, nach einer vorhergegangenen ernstlichen Ermahnung, die Wahrheit zu bekennen, persönlich den streitigen Fall vortragen, worauf derselbe von dem Gerichte erwogen und das Urthel von dem Prediger bekannt gemacht wird. Die Gerichtsgebühren betragen 8 Gr., welche von den Partheyen zu gleichen Theilen zusammen gebracht und zwischen dem Prediger und den Kirchenvorstehern getheilet werden. Zirkwitz gehöret als ein altes Lehn der von Woedtke dem Major Leopold Christian von Woedtke, welcher daßelbe durch die Aufhebung der Gemeinheit zwischen den Aeckern und Wiesen des adelichen Vorwerks, der Pfarre und der Bauern verbeßert hat. S. Woedtke.

103. **Zoldekow** 1 Meile von Cammin ostnordostwärts, an einem großen Bruche und auf der Landstraße von Cammin nach Treptow bey trockenem Wege, hat 5 Ackerwerke, 4 Schäfereyen, die sich mit einem gemeinschaftlichen Holzwärter und einem Büdner auf der Feldmark Damerow befinden und von derselben den Namen führen, 4 Bauern, 2 Halbbauern, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, Holzungen, die in wenigen Eichen und einigen Kaveln von weichen Holze bestehen und Fischerey in einigen kleinen Teichen. Das Dorf ist zu Groß-Justin in der Treptowschen Synode eingepfarret und ist ein altes Brockhausensches Lehn, welches aus 4 Antheilen bestehet. Zoldekow (a) mit einem Ackerwerke, einer Schäferey und einem Bauer gehöret dem Lieutenant Anton Gerhard Adam von Brockhausen. S. Groß-Justin (a). Zoldekow (b), ein adelicher Wohnsitz, hat 2 Ackerwerke, 1 Schäferey, 2 Halbbauern und 2 Coßäthen. Zoldekow (b) und die dazu gehörigen alten Brockhausenschen Lehne Groß-Justin (c) und Klein-Justin (e) werden von dem Hauptmann Anton Victor von Brockhausen beseßen, welcher einen Theil oder das sogenannte kleine Gut in Zoldekow (b) von seinem Vater, dem Rittmeister, Anton Joachim und einen andern Theil oder das so genannte große Gut in Zoldekow (b) von seinem Bruder, Hans Carl von Brockhausen erbte. Zoldekow (c) hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 2 Bauern und 3 Coßäthen. Zoldekow (c) und das dazu gehörige alte Brockhausensche Lehn Klein-Justin (f) kamen von Claus Henning von Brockhausen an seinen Sohn Zabel, von diesem an seinen Sohn, Hans Christoph und von diesem an seinen Bruder, den Lieutenant Erdmann Heinrich von Brockhausen, deßen nachgelaßene Söhne, Joachim Friederich und Anton Bogislav, sich am 7 März 1767 also aus einandersetzten, daß diese Güter dem Lieutenant, bey dem von Rothkirchschen Infanterieregimente, Anton Bogislav von Brockhausen zufielen. Zoldekow (d) mit 1 Ackerwerk, 1 Schäferey, 1 Bauer und 1 Coßäthen gehöret dem Major bey der Cavallerie in Hanöverschen Diensten, Friederich August Adolph von Brockhausen. S. Groß-Justin (b).





